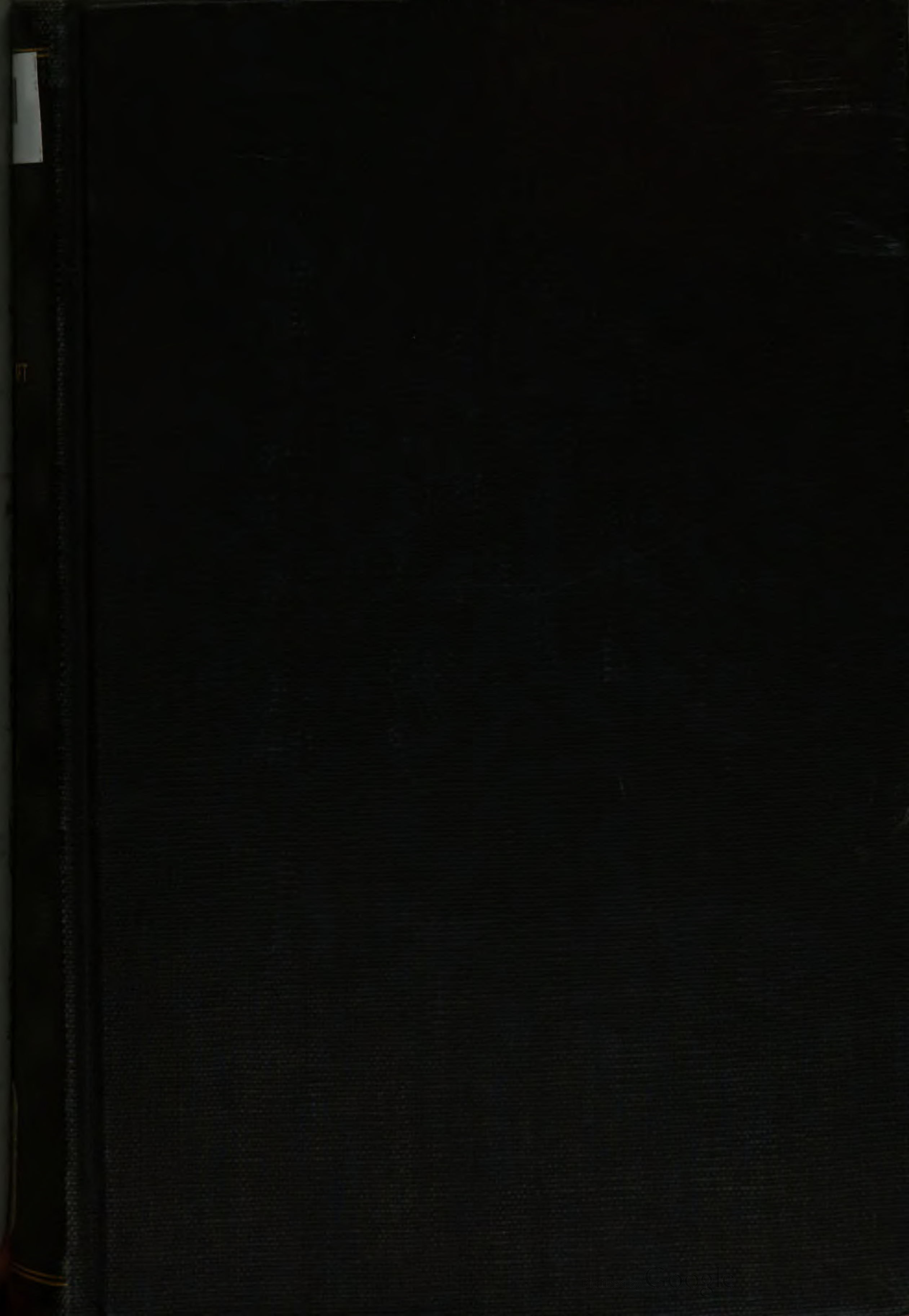
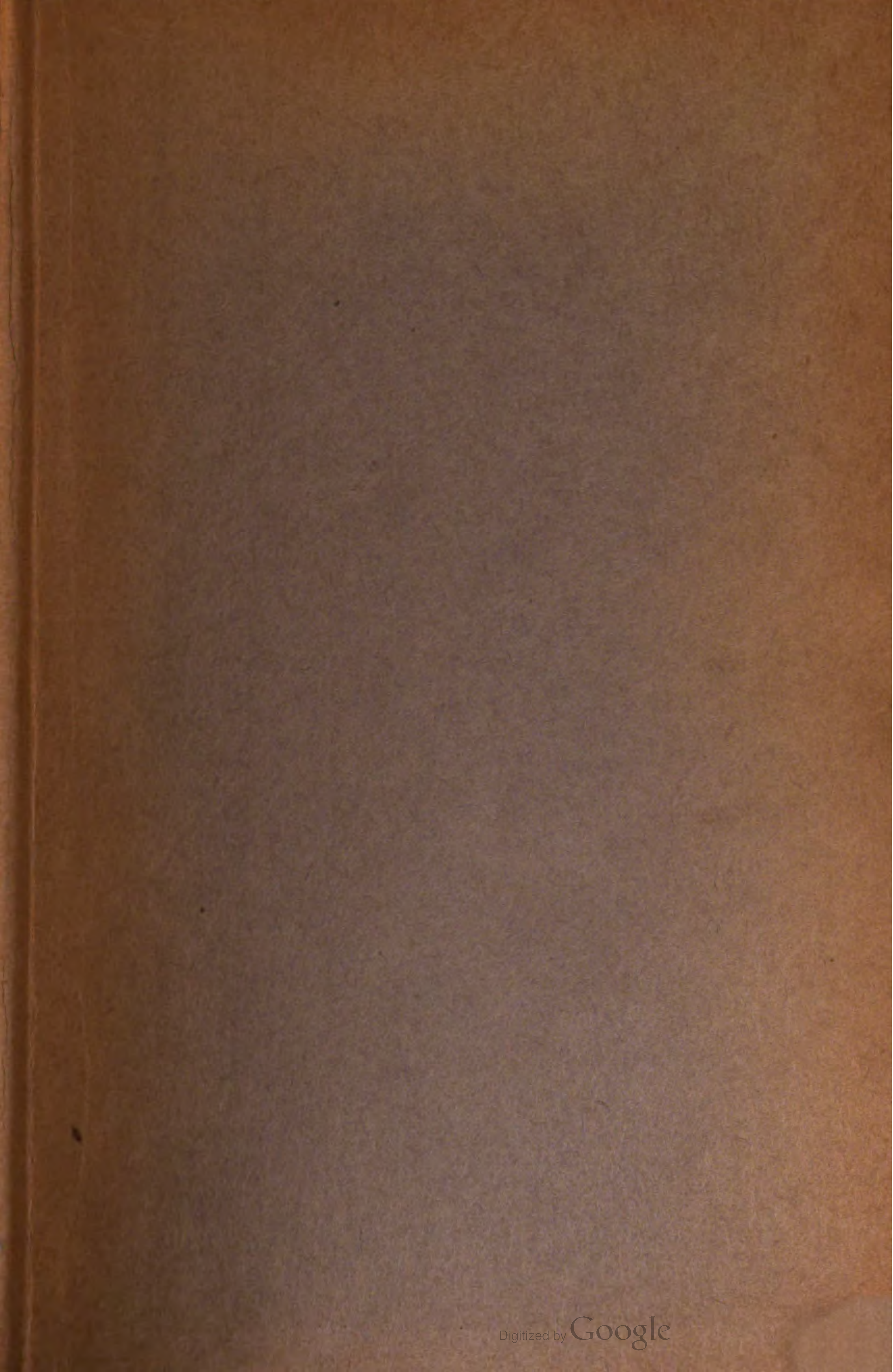
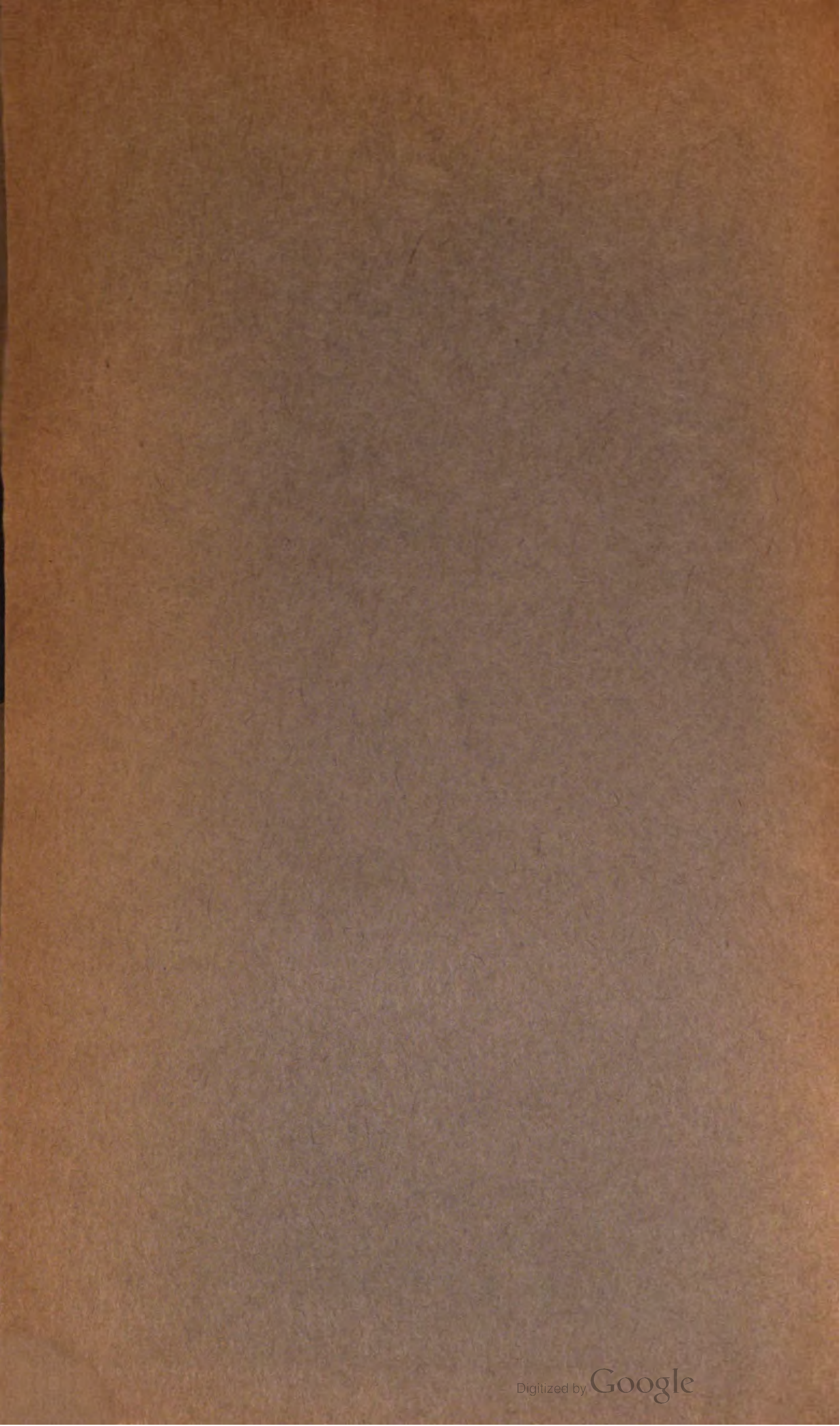










ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

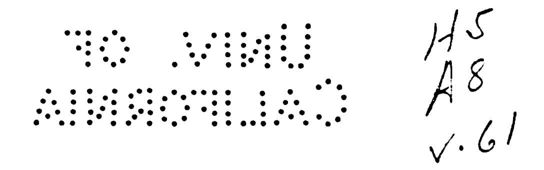
HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

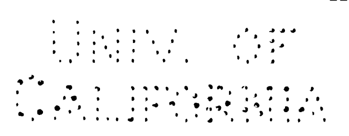
61. BAND



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1929



Druck von H. Laupp jr Tübingen



INHALT

I. ABHANDLUNGEN

II. LITERATUR

LITERATURANZEIGER

EINZEL-VERZEICHNIS

der im Literaturanzeiger und in den Literaturübersichten besprochenen Werke mit Angabe der Referenten

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

61. BAND / 1. HEFT



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1929

Band 61

INHALT DES ERSTEN HEFTES

(Februar 1929)

Seite

I. ABHANDLUNGEN

II. LITERATUR

III. LITERATUR-ANZEIGER

Voranzeige.

Das 2. Heft des 61. Bandes wird voraussichtlich enthalten:

I. Abhandlungen: 1. Prof. Dr. Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, Hamburg: Die Ächtung des Krieges. 2. Prof. Boris Brutzkus, Berlin: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Juden in Rußland vor und nach der Revolution. 3. Dr. Paul Wittek, Konstantinopel: Türkentum und Islam. II. 4. Dr. Hans Speier, Berlin: Die Geschichtsphilosophie Lassalles. II. 5. Dr. Fritz Elsas, Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Berlin: Die Entwicklung der kommunalen Finanzen seit dem Kriegsende. 6. Dr. Karl Massar, wissenschaftl. Assistent am Statistischen Reichsamt, Berlin: Zwei Beiträge zur Theorie der Reichsfinanzstatistik.

II. Literatur: 1. Prof. Dr. Paul Mombert, Gießen: Neuere Literatur auf dem Gebiet der Bevölkerungslehre. 2. K. A. Wittfogel, Frankfurt a. M.: Voraussetzungen und Grundelemente der chinesischen Landwirtschaft.

Zuschriften und Zusendungen sind an Herrn Dr. A. von Schelting für die Redaktion des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik in Heidelberg zu richten. Manuskriptsendungen ist Rückporto beizufügen.

Die Aufnahme eines dieser Zeitschrift zur Veröffentlichung angebotenen Manuskripts steht selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß der Verfasser nicht gleichzeitig in einer anderen Zeitschrift denselben Gegenstand behandelt.

Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft der Vereinigten Staaten nach dem Krieg.

Von

JOHN D. BLACK.

Es sind jetzt acht Jahre, seit die überstürzte Abwärtsbewegung der Preise für Agrarprodukte in der zweiten Hälfte des Jahres 1920 einsetzte. Aber die »Agrarfrage« ist noch nicht gelöst. Im Lauf des letzten Jahres sind zwei Berichte darüber herausgegeben worden, einer vom Ausschuß der Geschäftsleute (Business Men's Commission), der zugleich die Bundeshandelskammer (United States Chamber of Commerce) und den Rat der Landesindustrie-Konferenz (National Industrial Conference Board) vertritt, der andere von einer Vertretergruppe aller landwirtschaftlichen Hochschulen der Vereinigten Staaten. »Hilfe für die Landwirtschaft« (farm-relief) ist einer der Hauptberatungsgegenstände des gegenwärtigen Kongresses und war einer der Hauptprogrammpunkte für die Agitation für die Präsidentenwahl. Die Führer der agrarischen Gruppe in der republikanischen Partei versuchen die Nominierung des Handelsministers Hoover zum republikanischen Kandidaten zu verhindern und werden, für den Fall, daß er nominiert wird, vielleicht bestrebt sein, seine Wahl zu hintertreiben *).

Wie in einer solchen Lage nicht anders zu erwarten, werden dauernd scharf widersprechende Behauptungen über die augenblickliche Lage der Landwirtschaft aufgestellt. Republikanische Zeitungen im Osten sagen, die Landwirtschaft habe sich völlig von ihrer Depression erholt und die Agitation für weitere Unterstützung werde aus rein politischen Gründen weitergeführt. Führer des »Farm-Blockes« im Kongreß und Farmerzeitungen in den Mittel- und Weststaaten bestehen darauf, daß die Landwirte

*) Diese Abhandlung lag uns bereits im Sommer 1928 vor. Aus Raummangel kann sie leider erst jetzt zum Abdruck kommen. (Die Redaktion.)

sich in einer ebenso mißlichen Lage befinden wie in den Jahren 1921 und 1922, einige gehen so weit, zu sagen, die Farmer arbeiteten noch mit Verlust, und, würde nicht bald energisch eingegriffen, so sänke unsere Landbevölkerung zur »entsetzlichen Lage des europäischen Bauern« herab. Welches nun diese Lage sei, wird wenigen unter ihnen klar sein, trotzdem aber wird sie in vielen der landläufigen Diskussionen über die Agrarfrage als »abschreckendes Beispiel« mit Vorliebe angeführt. Was nun immer die Wahrheit über die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten sein mag, darüber, daß sich seit dem Krieg tiefgreifende Umwandlungen vollzogen haben, kann kein Zweifel bestehen. Dieser Aufsatz ist ein Versuch, ein getreues Bild der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft zu geben und wesentliche Entwicklungstendenzen hervorzuheben [1]).

Die Tatsachen über die Lage der Landwirtschaft werden am besten dargestellt durch die relativen Preise für agrarische Produkte, den mengenmäßigen Produktionsumfang, das Roheinkommen oder den Gesamtwert der Produktion, die Preise, die der Farmer für Waren und geleistete Dienste zahlt, das Reineinkommen, die Löhne in der Landwirtschaft, die Steuern und Grundschuldbelastung, die Pacht- und Bodenpreise und die Wanderungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Im folgenden werden die zuverlässigsten erreichbaren Zahlen über jeden dieser Posten gegeben und, soweit es auf dieser Grundlage geschehen kann, gedeutet. Es muß von vornherein darauf hingewiesen werden, daß keine dieser Zahlenreihen sehr genau ist. Ausländische Forscher haben oft mit Neid von den Hilfsmitteln gesprochen, die in den Vereinigten Staaten für die Beschaffung von Tatsachenmaterial über die Agrarfrage zur Verfügung stehen. Es mag sein, daß unsere Hilfsmittel ungewöhnlich gut ausgearbeitet sind; der Größe der Aufgabe entsprechen sie noch lange nicht. Die Politik der Bundesregierung ist auf diesem Gebiet in den letzten sechs Jahren ungewöhnlich sparsam und kurzsichtig gewesen. Die Zahlen werden, soweit dies möglich, bis zum Jahr 1910 zurückgegeben, um einen Vergleich mit den Vorkriegsbedingungen zu ermöglichen. Basis sind die Jahre 1910 bis 1914, außer in einigen Fällen, wo Zahlen nur ab 1912,

---

[1]) Siehe Röpke, dieses Archiv, I und II, Bd. 58, H. 3 und Bd. 59, H. 1 für weitere Angaben. Dieser Aufsatz soll Dr. Röpkes ausgezeichnete Ausführungen nur ergänzen und weiterführen.

1913 oder 1914 zur Verfügung standen. Die verschiedenen Indexgruppen werden erst jetzt nach und nach auf Nachkriegsgrundlagen umgerechnet.

Preise.

In Tabelle I werden Engrospreise für agrarische und nichtagrarische Produkte miteinander verglichen. Die nichtagrarischen Produkte waren die ersten, deren Preise 1916 scharf anstiegen, aber 1918 und 1919 waren die Preise für Agrarprodukte entschieden die höheren. Der Preissturz der Agrarprodukte setzte im Juli 1920 ein, derjenige der nichtagrarischen Produktion im November. Im Dezember 1920 war der Großhandelsindex für Agrarprodukte auf 140 gefallen, der für nichtagrarische Produkte nur auf 208. Der Index für nichtlandwirtschaftliche Produkte blieb im Jahr 1921, dem größten Tiefstand des prozentualen Verhältnisses zum Preis der Agrarprodukte immer noch 34 Punkte über den 133 des damaligen Indexstandes für Agrarprodukte. Seit 1921 aber ist er zurückgegangen, bis auf einen kleinen Anstieg Anfang 1923, während der Index für agrarische Produkte stetig gestiegen ist, so daß er 1927 sich dem andern bis auf 6 Punkte angeglichen hat und jetzt über ihm steht. Auf der Basis von 1926, auf die das Amt für Arbeitsstatistik (Bureau of Labour Statistics) jetzt übergegangen ist, stand der Großhandelsindex für Agrarprodukte im Februar 1928 auf 104,5.

Diejenigen, die beweisen wollen, daß sich die Landwirtschaft ganz von dem Nachkriegsrückschlag erholt hat, rücken die obigen Zahlen für Großhandelspreise in den Mittelpunkt. Der Vergleich auf Grundlage der Preise, wie sie auf der Farm erzielt werden — Tabelle II —, sicher der zuverlässigere Vergleich, ist für die Landwirtschaft keineswegs ebenso günstig Der Index fiel hier auf 116 im Jahre 1921 und stand 1927 auf 131. Er ist seither (Mai 1928) auf 140 gestiegen. Das Verhältnis der Preise agrarischer Produkte beim Erzeuger zu den Großhandelspreisen für nichtlandwirtschaftliche Waren, wie es in der zweiten Spalte der Tabelle II erscheint, wird jetzt monatlich offiziell als »Index der Kaufkraft der Farmprodukte« bekanntgegeben. Er war im Januar 1928 auf 91 gestiegen. Auf dieser Grundlage ist demnach die Landwirtschaft in einer entschieden ungünstigen Lage. Der Abstand zwischen den Erzeuger- und Verbraucherpreisen für Agrarprodukte ist jetzt

Tabelle I.

Großhandelspreise agrarischer und nichtagrarischer Produkte 1910—1927. (1910—1914 = 100)[2]).

Jahr	Alle Waren	Nicht-agrarische	Agrarische	Relation d. agrarischen z. d. nichtagrarischen
1910	102.7	102.2	103.0	100.8
1911	94.7	95.5	93.9	98.3
1912	100.9	100.3	101.2	100.9
1913	101.8	104.5	99.4	95.1
1914	99.9	97.4	102.4	105.1
1915	102.6	101.1	104.3	103.2
1916	129.0	138.4	120.6	87.1
1917	180.3	182.1	179.1	98.4
1918	197.7	187.6	207.8	110.8
1919	210.1	199.0	221.1	111.1
1920	230.2	241.0	220.6	91.5
1921	149.6	167.4	133.2	79.6
1922	151.5	168.0	136.2	81.1
1923	156.5	171.3	142.8	83.4
1924	152.4	161.6	144.2	89.2
1925	161.5	165.3	158.4	95.8
1926	153.7	160.8	146.5	91.1
1927	149.3	152.1	146.4	96.3

Tabelle II.

Vom Farmer erzielte und bezahlte Preise 1910—1927. (1910—1914 = 100.)

Jahr	Vom Farmer [3]) erzielte Preise	Verhältnis auf der Farm erzielt. Preise z. Großhandelspreisen nichtagrar. Ware	Vom Farmer [4]) gezahlte Preise	Verhältnis der erzielten zu den erhaltenen Preisen
1910	103	101	97	106
1911	95	99	98	97
1912	99	99	103	96
1913	100	95	101	99
1914	102	105	101	101
1915	100	99	106	94
1916	117	85	117	100
1917	176	97	142	124
1918	200	107	171	117
1919	209	105	200	105
1920	205	85	217	94
1921	116	69	163	71
1922	124	74	158	79
1923	135	79	163	82
1924	134	83	165	81
1925	147	89	169	87
1926	136	85	167	82
1927	131	86	—	—

[2]) Prices, Wholesale and Retail, 1927. U. S. Bureau of Labor Statistices.

[3]) The Agricultural Situation, U. S. Department of Agriculture.

[4]) The Farm Real Estate Situation, U. S. Department of Agricultur., Zirkular 15, S. 20.

fast so hoch wie im Jahre 1920 und dem Prozentsatz nach ist er viel höher. Der einzig verfügbare Index dieses Abstandes, der nur annähernd berechnet ist, wurde von der Cornell Universität aufgestellt. Er steht auf 190 und ist sogar seit 1924 um 10 Punkte gestiegen. Transportkosten, städtische Miet- und Lohnsätze sind die Hauptposten der Güterverteilungskosten. Tabelle IV zeigt, daß sich die Eisenbahnfrachtkosten bis nach dem Krieg ziemlich gleich geblieben sind und seitdem nur einmal einen Fall aufwiesen. Tabelle V gibt die beiden gebräuchlichen Maßstäbe für städtische Löhne.

Ein besserer Maßstab für die Kaufkraft der Farmprodukte ergibt sich, wenn man die Preise, die der Erzeuger auf der Farm erzielt, vergleicht mit denen, die er im Kleinhandel und auf der Farm zahlt. Das geschieht in den zwei letzten Spalten der Tabelle II, auf der Grundlage einer Indexreihe für tatsächlich bezahlte Preise, die vorerst nur einen Versuch darstellt, der in einem Zirkular 15 des U. S. Department of Agriculture (Landwirtschaftsministerium) herausgegeben worden ist. Sie umfaßt Löhne für fremde Arbeitskräfte, Steuern, Preise für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen, Futter und andere Bedarfsartikel und auch den Preis der von der Familie verzehrten Güter. Im Jahr 1926, dem letzten, für das das Verhältnis berechnet wurde, stand es auf 82 gegenüber 85, wenn für die nichtlandwirtschaftlichen Produkte die Engrospreise angesetzt werden. Dies ergibt eine noch größere Einbuße sowohl beim Ankauf als beim Verkauf und rückt die Lage der Landwirtschaft in ein noch ungünstigeres Licht.

Umfang der Produktion und der Einkommen. Das landwirtschaftliche Einkommen spiegelt allerdings auch den mengenmäßigen Umfang der Produktion und des Verbrauches wieder, nicht nur die erzielten und bezahlten Preise. Tabelle III zeigt, welche Zahlen uns darüber zur Verfügung stehen. Die Ernteerträgnisse standen in den drei Jahren 1924—1926 10 Punkte über dem Durchschnitt von 1910—1914, die Erträgnisse der Tierzucht und tierischen Produkte 8 und 13 Punkte [5]). Eine befriedigende Methode, diese beiden Indexreihen zu verbinden, ist bis jetzt nicht gefunden worden. Die

---

[5]) Ein kleiner Faktor für diese Zunahme tierischer Produktion ist die Herabsetzung der Stückzahl bei den Rindviehherden, die seit 1922 eingetreten ist. Ein bedeutungsvollerer Faktor dürfte die vergrößerte Produktion per Tier und die kürzere Mastperiode bei Schlachtvieh sein.

dritte Spalte der Tabelle III führt die Zahlen über den Rohwert der Farmproduktion, wie sie das U. S. Departement of Agriculture jährlich zusammenstellt, auf eine Indexbasis zurück. In dieser Spalte steht der Durchschnitt für die Jahre 1924—1926 69 Punkte über dem der Jahre 1910—1914. Um bei einem Preisindex von 139 für den Wert der Produktion den Index auf 169 anzusetzen, muß der Index des Mengenumfanges zu 122 angenommen werden. Das würde auch dem annähernden Durchschnitt von 110 und 138 für Ernte und Viehhaltungserträgnisse entsprechen.

Nimmt man an, daß der durchschnittliche Zuwachs von der Ausgangsperiode (1910—1914) bis zu der von 1924—1926 sich über den ganzen Zeitraum von 1910—1927 ausgedehnt hat, so hat die Agrarproduktion seit 1910 um 28% an Mengenumfang zugenommen, was man neben der ungünstigen Preislage in Betracht ziehen muß [6]).

In der letzten Spalte der Tabelle III ist der Index des Bruttoproduktwertes geteilt durch den Index der Preise, den die Farmer zahlen, um einen Index der Kaufkraft der landwirtschaftlichen Einkommen zu erhalten [7]). Dies ist die abschließende Reihe, die alle andern in sich enthält. Sie zeigt, daß die Farmer der Vereinigten Staaten mindestens über so viel Kaufkraft verfügen, wie in den Jahren 1910—1914. Diese Reihe beleuchtet auch die allgemein beachtete Tatsache, daß in den Jahren 1917 und 1918, als die Einzelhandelspreise, die landwirtschaftlichen Löhne und Steuern mit den von den Farmern erzielten Preisen nicht Schritt gehalten hatten, die agrarische Bevölkerung der Vereinigten Staaten sich in der günstigsten Lage befand.

Eine weitere Tatsachengruppe muß in Betracht gezogen werden, um die Feststellung des Einkommens zu ergänzen, nämlich die Angaben über die physische Menge der gekauften Güter und Leistungen. Wir müssen nicht nur wissen, welche Preise für

---

[6]) Diese Indexreihen sind nicht auf eine Per-Farm-Basis umgerechnet, aber die Zahl der Farmen war während dieser Zeit im wesentlichen konstant.

[7]) Diese beiden Reihen sind, genau genommen, nicht vergleichbar und ihre Resultate dürfen nicht allzu streng genommen werden. Einmal umfassen die Bruttowerte Schätzungen des Eigenverbrauchs an Farmprodukten und der Index der vom Farmer gezahlten Preise umfaßt nur gekaufte oder gemietete Waren und Leistungen. Ferner umfaßt der Bruttowert die Ernteverkäufe eines Jahres, die nach dem 31. Dezember des betreffenden Jahres getätigt wurden. Infolgedessen ist der Index für 1917, als die Preise rapid stiegen, zu hoch und zu nieder für 1920, als das Umgekehrte der Fall war.



Tabelle III.
Mengenumfang und Bruttoertrag der agrarischen Produktion 1910—1927.
(1910—1914 = 100.)

Jahr	Volumen der Ernteproduktion [8])	Volumen der Tierzuchtproduktion	Bruttowert der Produktion [9])	Kaufkraft des Bruttoeinkommens [10])
1910	96	91	95	98
1911	91	106	93	95
1912	108	103	99	96
1913	96	102	105	103
1914	108	98	108	108
1915	114	105	115	108
1916	100	114	137	117
1917	106	113	195	130
1918	107	126	219	128
1919	109	122	234	117
1920	119	112	196	91
1921	98	116	136	84
1922	109	125	149	94
1923	110	139	164	100
1924	108	142	162	98
1925	110	136	173	103
1926	113	137	172	103
1927	113	—	—	—

landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Futter und anderes gezahlt wurde, sondern auch wieviel gekauft wurde; dasselbe gilt für die Löhne, Steuern und den Eigenbedarf der Familie. Die Menge der gekauften Waren ist fälschlich in die Indexreihe der Preise für diese Waren mit hineinbezogen und es gab keinen befriedigenden Weg, die Preise von der Menge zu trennen. Für die anderen fraglichen Punkte haben wir vor 1920 keine befriedigenden quantitativen Angaben. Zwei Ueberschläge für die Ausgaben einer Farm, von denen der eine von dem National Bureau of Economic Research, der andere vom U. S. Department of Agriculture zusammengestellt wurde, weichen für das Jahr 1919 um 300 Dollar voneinander ab [11]). Nimmt man sie, wie sie sind, so

[8]) Harvard Review of Ec. Statistics, July 1927 (auf die Basis von 1910 bis 1914 umgerechnet).

[9]) Crops and Markets, U. S. Department of Agriculture, July 1927. Geschätzter Bruttowert der nicht verfütterten Ernteerträgnisse und tierischen Produkte auf eine Indexreihe umgerechnet. Diese Zahlen sind mit den andern nicht genau vergleichbar, da sie nicht auf der Basis des Kalenderjahres beruhen.

[10]) Index des Bruttoproduktwertes dividiert durch den Index der vom Farmer bezahlten Preise.

[11]) Agricultural Problems in the United States vom National Industrial Conference Board, S. 56—57.

besagen sie, daß im Zeitraum von 1910—1920 die Menge der gekauften Waren und Leistungen um 28% gestiegen ist, dann bis 1922 leicht fiel und jetzt 45% über der von 1910 steht. Ohne Zweifel hat die Menge der für den Eigenbedarf gekauften Waren und Leistungen mindestens in demselben Maß zugenommen. Eine viel größere Prozentzahl der Farmer als vor dem Krieg haben Automobile; elektrische oder andere Beleuchtungsanlagen, Heizungsanlagen, Wasserleitungen, Grammophone oder Radio.

Die Hypothekenverschuldung der vom Eigentümer bewirtschafteten Farmen betrug im Jahr 1910 1726 Millionen Dollar; im Jahr 1920 4004 Millionen Dollar und 1925 waren es 4517 Millionen. Und sicher haben die kurzfristigen Schulden im gleichen Maße zugenommen. Die durchschnittliche Zinsenbelastung der Farmer ist stärker angewachsen als ihr Einkommen (Tabelle IV).

Die Steuern auf den landwirtschaftlichen Grundbesitz sind zweieinhalbmal so hoch wie vor dem Krieg und zeigen keine Tendenz, abzunehmen. Ein Faktor dafür war, daß in den Jahren 1918—1920 in ungewöhnlichem Umfang und zu teuren Preisen öffentliche Bauten errichtet wurden, was durch Ausgabe von Obligationen finanziert wurde. Aber die ständig ansteigenden Löhne und Gehälter und die höheren Preise der Baumaterialien fallen dabei wahrscheinlich schwerer ins Gewicht als die Verzinsung. Die während des Krieges aufgenommene Bundesschuld wird aus den indirekten Steuern und der Einkommensteuer bezahlt, die in diesen Zahlen nicht erscheinen. Sehr wenige Farmer zahlen Bundeseinkommensteuer.

Die Löhne der Landarbeiter spiegeln zum Teil den Grad des landwirtschaftlichen Wohlstandes, zum Teil den Wettbewerb der Industrie wieder. Sieht man sie unter dem Gesichtspunkt der Ausgaben, welche den Landwirt belasten, so haben sie etwa mit dem agrarischen Bruttoeinkommen Schritt gehalten (Tabelle V).

So scheint also, daß, obgleich die Kaufkraft des landwirtschaftlichen Einkommens reichlich auf der Höhe der Vorkriegszeit steht, es doch keineswegs mehr so wie damals den Anforderungen entspricht, die an dasselbe gestellt werden. Ein Teil dieser Anforderungen sind die Kosten für vermehrte Tierhaltung, Maschinen und Düngemittel, welche die Zunahme der Produktion ermöglichen, von der die niederen relativen Preise ausgegangen sind. Andere Kosten sind die für Automobile und andere Lebenserleichterungen, welche sicher notwendig sind, um den Lebens-

Tabelle IV.

Index der Steuern, Frachten für Farmprodukte, Löhne und Grundstückpreise 1910—1927.

Jahr	Steuern auf landwirtschaftl. Besitz [12])	Frachtpreise für 50 Agrarprodukte [13])	Löhne	Bodenpreise
1910	—	100	97	—
1911	—	100	97	—
1912	—	100	101	97
1913	—	100	104	100
1914	100	99	101	103
1915	102	100	102	102
1916	104	101	112	108
1917	106	101	140	117
1918	118	117	176	129
1719	130	131	206	140
1920	155	147	239	169
1921	217	177	150	157
1922	232	159	146	139
1923	246	158	166	135
1924	249	158	166	130
1925	253	156	168	127
1926	253	—	171	124
1927	—	—	170	119

Tabelle V.

Löhne und Lebenskosten städtischer Arbeiter 1913—1927.

Jahr	Einkommen in einer staatlichen Fabrik New York [14]) (1914 = 100)	Gewerkschaftslöhne per Stunde Mai 1915 (1913 = 1000)	Lebenskosten in 32 Städten [15]) (1913 = 100)
1913	—	100	100
1914	100	102	103
1915	101	103	105
1916	114	107	118
1917	129	114	142
1918	160	133	174
1919	185	155	199
1920	222	199	200
1921	203	205	174
1922	197	193	170
1923	214	211	173
1924	218	228	172
1925	223	238	178
1926	229	250	176
1927	—	—	—

[12]) The Farm Real Estate Situation U. S. Department of Agriculture.« 1914 ist als Ausgangsjahr für die Steuern genommen, 1912—1914 für Grundstückspreise. Frühere Zahlen standen nicht zur Verfügung.

[13]) Yearbook U. S. Department of Agriculture. 192 S. S. 1248 und 1230.

[14]) New York, State Dep. of Labor.

[15]) U. S. Bureau of Labor Statistics.

standard des Farmers nicht allzusehr unter den städtischen sinken zu lassen.

Infolgedessen sind selbst während der letzten drei Jahre eine große Anzahl von Farmerfamilien in den Vereinigten Staaten finanziell im Rückstand geblieben. Diejenigen, welche keine Hypothekenverpflichtungen oder außergewöhnliche Ausgaben, wie etwa die Kosten für auswärtigen Schulbesuch der Kinder, zu tragen hatten, konnten meistens auskommen. Ebenso zweifelsohne jene große Zahl, die gewillt war, ihre Lebensgewohnheiten auf der Vorkriegsbasis weiter zu führen. Andere haben es erreicht, indem sie und ihre Angehörigen härter arbeiteten und weniger Lohnarbeiter anstellten. Auf viel mehr Farmen als früher sind Einfriedigungen und Gebäude nicht instand gehalten worden.

Sichtliche Anzeichen dieser Verhältnisse ergeben sich aus der erwähnten Zunahme der hypothekarischen Verschuldung in den Jahren 1920—1925, aus dem zunehmenden Aufgeben von Farmen und den Bankerotterklärungen, aus der Abnahme der Schüler der landwirtschaftlichen Schulen. Es sei daran erinnert, daß diese Zunahme der Hypothekenverschuldung eingetreten ist, während das Preisniveau fiel und während insbesondere der Preis des landwirtschaftlichen Bodens rapide sank. Ein großer Teil dieser Hypothekenverschuldung rührt daher, daß kurzfristige Schulden, die 1919—1922 eingegangen waren, nun in echte Hypotheken umgewandelt wurden, ein Teil aber stellt die andauernden Verluste der Jahre 1923 und 1924 dar. Ueber den Zustand der Verschuldung des ländlichen Grund und Bodens seit 1. Januar 1925 sind keine Angaben verfügbar. Der Prozentsatz der bankerottgegangenen Farmen sprang von 0,21 per 1000 Farmen im Jahre 1920—1921 auf 0,50 im Jahr 1921—1922, 0,93 im Jahr 1922—1923 und für die Jahre 1924, 1925 und 1926 sind es etwas über 1,20 pro Mille. Nur im Jahr 1927 zeigt der Prozentsatz ein leises Sinken auf 0,99 [16]). Bei den Farmen, von denen im Jahr 1926 ein Besitzwechsel berichtet wurde, handelt es sich — außer den 10,3% für Siedelungszwecke — bei 37,8% um Zwangsverkäufe (Bankrotte, Strafzahlungen, verlassene Farmen). Die Vergleichsziffer für 1926 war 35,5% [17]).

Um die heutige Geistesverfassung der agrarischen Bevölkerung zu verstehen, darf man sich nicht auf einen Vergleich mit der

---

[16]) Yearbook U. S. Department of Agriculture.

[17]) Zirkular 15 a. a. O.

Vorkriegslandwirtschaft beschränken. Wichtiger ist der Vergleich mit der ökonomischen Lage anderer Klassen. Tabelle V zeigt, daß die städtischen Löhne in Geld ausgedrückt höher und die Lebenskosten niederer sind als 1920. So hat der Arbeiter gewonnen und der Bauer verloren. Das Realeinkommen eines Industriearbeiters im Staate New York scheint um ein Viertel höher zu sein als vor dem Krieg.

Betrachtet man die Löhne der Landarbeiter als das Einkommen eines großen Teiles der agrarischen Bevölkerung, so haben sie sich zum Teil der Bewegung des städtischen Arbeitseinkommens, teils dem des Farmers angeschlossen. Industrielöhne in den Landstädten übersteigen wahrscheinlich die Landarbeiterlöhne nicht um so viel als es im Staate New York der Fall ist.

Man vergleicht gewöhnlich auch den Ertrag der in der Landwirtschaft oder in städtischen Unternehmungen angelegten Gelder. Ein beträchtlicher Teil der Erträgnisse agrarischer Anlagen geht in die Bedarfsdeckung der Familie über: Wohnung, Automobil, Brennstoff und Lebensmittel als Milchprodukte, Fleisch, Geflügel, Früchte, Gemüse, welche die Farm liefert. In den üblichen Berechnungen werden diese Dinge im Groben nach dem Preis geschätzt, um den sie oder ein annäherndes Aequivalent auf der Farm verkauft werden könnten und diese Schätzungen zusammen mit dem reinen Geldeinkommen der Landwirtschaft ergeben dann den Kapitalsertrag. Rechnet man auf dieser Basis, so brachten die Farmen der Vereinigten Staaten im Erntejahr 1926—1927 als Ertrag für die investierten Kapitalien und die Arbeit und Geschäftsführung des Besitzers etwa 18% des Schätzungswertes des Landes, der Gebäude, Maschinen, des Viehstandes und der laufenden Betriebsfonds. Rechnet man in jedem Fall 700 Dollar als Entschädigung für die Arbeit des Farmbesitzers, so bleiben nur 4% als Kapitalverzinsung. Der Durchschnittsertrag pro Angestellten in städtischen Industrien, wie er vom National Bureau of Economic Research errechnet wurde, betrug im Jahr 1918 628 Dollar und ist jetzt etwas höher[18]).

Aber sicher ist das oben angenommene Einkommen von 700 Dollar auf einer Farm nicht vergleichbar mit demselben Einkommen in der Stadt. Es wird meist vorgeschlagen, um eine befriedigende Vergleichsmöglichkeit zu gewinnen, beide Einkommen auf dieselbe Bewertungsbasis, sei es die der Stadt, oder der Farm

[18]) Crops and Markets, Juli 1927.

umzurechnen. Müßte man den aus den Farmererträgnissen gedeckten Familienunterhalt zu Stadtpreisen kaufen, so kostete er mindestens das Doppelte des Verkaufspreises auf der Farm, der bei den obigen Zahlen angenommen wurde. Die 18% würden dann zu 25%, und rechnete man als Entschädigung für die Arbeit und Leitung des Besitzers 1000 Dollar, so bliebe immer noch eine 5proz. Kapitalverzinsung. Die Vergleichszahl für das Jahr 1925 bis 1926, ein gutes Erntejahr, wäre dann 6,3% und für das Jahr des größten Tiefstandes, 1920—1921 1,5%. Wir nehmen nicht an, daß diese Prozentsätze einen vollkommenen Vergleich zwischen dem agrarischen und industriellen Kapitalertrag und Unternehmergewinn darstellen. Aber ohne Zweifel geben sie ein richtigeres Bild, als wenn die agrarischen und industriellen Erträgnisse auf verschiedener Basis berechnet werden.

Bei der Interpretation dieser Zahlen sollte auch bedacht werden, daß dies Durchschnittserträgnisse sind, bei denen alle Farmer der Vereinigten Staaten gleich gezählt werden, die vielen kleinen Baumwollfarmer der Südstaaten mit inbegriffen, von denen ein großer Prozentsatz »Cropper« [19]) und Pächter sind. Das anscheinend niedere Einkommen der amerikanischen Farmer erklärt sich zum Teil einfach geographisch, was sich aus der folgenden Tabelle ergibt, die zeigt, daß 52% der Farmerbevölkerung in den 14 Südstaaten leben, wo alle Einkommen niedrig sind, während 80% der nicht agrarischen Bevölkerung in den übrigen 32 Staaten leben, wo alle Einkommen relativ viel höher stehen [20]). (Siehe Tabelle nächste Seite oben!)

Das U. S. Department of Agriculture hat im Anschluß an obige Zahlen darauf hingewiesen, daß die Unternehmungen in Gesellschaftsform in den Vereinigten Staaten in den letzten vier Jahren im Durchschnitt für den Marktwert ihrer Anlagewerte 12% erhalten haben. Es ist nicht schwer zu verstehen, warum unter diesen Umständen das Anlagekapital sich nicht gerade mit Gier auf den landwirtschaftlichen Boden stürzt. Aber es ist wohl angebracht, darauf hinzuweisen, daß der Umfang, in welchem Unternehmer die Gründung kleiner Detailgeschäfte und kleiner Lä-

---

[19]) Cropper« ist der Pächter, der Land, Geräte und Betriebsmittel vom Besitzer bekommt und dafür seine Arbeit gibt und als Lohn einen bestimmten Teil der Ernte bekommt. Das Croppersystem herrscht in den Baumwollstaaten, besonders unter den Negerfarmern vor.

[20]) Zahlen aus: Income in the Various States« vom National Bureau of Economic Research.



	14 Süd-staaten Dollar	32 übrige Staaten Dollar
Laufendes Einkommen der Farmbevölkerung pro Kopf	260	470
Laufendes Einkommen der nichtagrarischen Bevölkerung	570	760
Prozentsatz der agrarischen Bevölkerung der Vereinigten Staaten	52	48
Prozentsatz der nichtagrarischen Bevölkerung	20	80

den finanzieren, nicht nachläßt und die Zahlen, die uns zur Verfügung stehen, geben an, daß der Kapitalsertrag bei solchen Anlagen weit unter 12%, vielleicht sowenig wie bei dem in der Landwirtschaft inverstierten Kapital beträgt.

Die angeführten Ertragszahlen für die Jahre 1925—1926 und 1926—1927 sind berechnet auf der Basis einer Bewertung des landwirtschaftlichen Bodens, die jedes Jahr den veränderten Wertverhältnissen angepaßt wird. Tabelle IV zeigt, daß die Indices der Bodenpreise in den Vereinigten Staaten jetzt 50% tiefer stehen als 1920 und nur 19 Punkte über jenen von 1912 und 1914. Hätte man die Bewertung von 1920 zur Grundlage der Errechnung der heutigen Erträge genommen, so wären jene 17% für 1926—1927 zu 12% geworden und nach einem Abzug von 700 Dollar für die Arbeitsleistung des Farmers blieben nur noch 2,8% als Kapitalsertrag.

Dieses Sinken des landwirtschaftlichen Bodenwertes ist die auffallendste Tendenz der Periode, die wir untersuchen. Die Landwerte sind schon weit unter das allgemeine Preisniveau gesunken und sie stehen sogar unter dem Niveau des gegenwärtigen Farmeinkommens. Diese Erfahrung ist für die amerikanische Landwirtschaft neu und höchst bedeutungsvoll. In den Jahren 1880 bis 1910 sanken die Landpreise in den Nordatlantischen Staaten, weil das Aufschließen der westlichen Prärien eine Verbilligung der agrarischen Produktion zur Folge hatte; aber der gegenwärtige Tiefstand hat sich über das ganze Land ausgedehnt. Er ist für die verschiedenen Gegenden verschieden. Am stärksten sanken die Landpreise in den mittleren Korn- und den Baumwollstaaten.

Warum die Landpreise in den Jahren 1921—1923 etwas nachließen, ist leicht zu verstehen. In vielen Gegenden gab es von 1918—1920 auf dem agrarischen Bodenmarkt eine Hausse,. die unbewußt auf der Voraussetzung basierte, das hohe Preisniveau würde sich erhalten. In Jowa und Georgien stiegen die Landpreise

fast so hoch wie die Großhandelspreise, ehe der Preissturz kam. Man konnte erwarten, daß jener Teil des neuen hohen Preisniveaus für Land, der auf den hohen Warenpreisen beruhte, mit ihrer raschen Abnahme in den Jahren 1920—1921 ebenfalls rasch schwinden würde. Aber die Bodenpreise sinken noch immer, und die Preise der Farmprodukte oder wenigstens die Farmeinkommen haben seit 1924 eine, wenn auch nicht sehr deutliche Tendenz zur Aufwärtsbewegung. Wie erklärt sich das? Ein Teil des Abstieges seit 1921 rührt zweifelsohne von der noch nicht vollzogenen Anpassung her, aber damit ist der Grad des Tiefstandes nicht erklärt. Dafür ist als Begründung hinzuweisen auf ein Schrumpfen jener Teile des Handelswertes des Landes, welche eine Kapitalisierung der zu erwartenden Zunahme des Landertrages darstellen. Chambers hat gefunden, daß die Geldpachtrate in Jowa von 1900—1919 um 20 Cent per acre stieg und von 1910—1919 um 34 Cent per acre und Jahr [21]). Für Ohio sind die Vergleichszahlen 8 und 10 Cent; für Süd-Wisconsin 10 und 15 Cent. Unter diesen Umständen wurde sogar früher als 1919 und 1920 Land zu Preisen gehandelt, die eine große Steigerung an zu erwartendem Nettoeinkommen zur Voraussetzung hatten. Nach Chambers Untersuchungen bestanden in manchen Gegenden bis zu 60% des üblichen Bodenwertes in den Jahren 1919 und 1920 aus diesem Preiselement. Obgleich seit 1923 die Geldpachten wieder gestiegen sind, sehen die Landeigentümer die Zukunft keineswegs mehr so rosig. Nahmen sie im Jahr 1920 unbewußt eine Zuwachsrate des Nettoeinkommens von 15 Cent per acre an und rechnen sie jetzt nur mit einer Rate von 5 Cent, so ist damit der Tiefstand des Landpreises weit unter dem allgemeinen Preisniveau vollauf erklärt.

Eine weitere Erklärung liegt in der Tatsache, daß in manchen Gegenden die Zwangskäufe so häufig waren, daß durch sie dort das allgemeine Preisniveau des Bodens bestimmt wurde und Zwangsverkäufe erzielen oft nur Schleuderpreise. Auf weite Strecken hin ist die Nachfrage nach Farmen gering, weil junge Leute nicht, wie vor 1920, sich danach drängen. Das Sinken der Landpreise schreckt die Käufer ab. Ferner haben sie nicht in dem üblichen Tempo Kaufkraft angesammelt, einmal, weil sie als Pächter ein geringes Einkommen hatten, zum Teil weil seit der Einfüh-

[21]) C. R. Chambers »Relation of Land Income to Land Value«. U. S. Department of Agriculture, Bulletin Nr. 1224, S 19 u. 30.

rung der Automobile und andrer Bequemlichkeiten die Kosten der Lebenshaltung gestiegen sind.

Vor ungefähr drei Jahren hat die Gesellschaft der Farmlandagenten angefangen, zu behaupten, die Landwerte stiegen wieder. Aber nach den letzten Mitteilungen des U. S. Department of Agriculture besteht die Abwärtstendenz noch in den meisten Staaten. Es darf angesichts des langsamen Steigens des Nettoeinkommens und der Grundrente angenommen werden, daß bald eine Aufwärtsbewegung einsetzt, es sei denn, das Großhandelspreisniveau fällt schneller, als allgemein erwartet wird.

Das scharfe Fallen der Bodenwerte hat den ländlichen Wohlstand sichtlich geschmälert. Der Farmer, der 1920 eine Farm zu 20 000 Dollar unter Eintragung einer Hypothek von 10 000 Dollar gekauft hat, besitzt heute, angenommen, daß er keine Abzahlung auf seine Hypothek gemacht hat, nach dem allgemeinen Durchschnittswert eine Farm im Wert von 14 300 Dollar; sein Besitzrecht (equity-Rückkaufsrecht bei Zwangsversteigerung) ist von 10 000 auf 4300 Dollar zusammengeschrumpft. Ein sehr hoher Prozentsatz von Farmern, die unter den angegebenen Umständen kauften, besitzen ihre Farmen nicht mehr. Sie konnten in den mageren Jahren von 1920—1923 die hohen Zinsen und Steuern nicht zahlen. Hätte ein solcher Farmer im Jahr 1913 gekauft, so hätte ihn seine Farm wahrscheinlich 12 000 Dollar gekostet und seine Hypothek betrüge 6000 Dollar. Wieder vorausgesetzt, daß er die Hypothek stehen ließ, so wäre sein Besitzrecht auf 8300 Dollar gestiegen. Aber im Jahr 1928 bedeutet 8300 Dollar 5% weniger Kaufkraft im Großhandel als 6000 Dollar im Jahr 1913.

Ein vollständiges Bild der Abnahme des ländlichen Wohlstandes muß Farmer in den beiden eben erwähnten Lagen umfassen und noch viele andere, mit allen Arten von Hypotheken und all den Preisen, die es in der langen Entwickelung von 1850 bis 1928 gegeben hat. Es muß dabei auf die ständigen Hypothekenrückzahlungen geachtet werden, besonders auf die beträchtlichen Ablösungen in der Zeit von 1916—1920. Andrerseits muß die Tatsache in Betracht gezogen werden, daß jedesmal, wenn Farmer sich in die Stadt zurückziehen oder Erbteilungen stattfinden, Wohlstand zur Stadt abfließt und durch neue Hypothekenverschuldung ersetzt wird. Nimmt man den Agrarzensus von 1925 zum Vergleich mit dem von 1910, so betrug der Durchschnittsüberschuß der Hypothekenschuldner im Jahr 1910 4574 Dollar

und 5560 im Jahr 1925. Aber auf den Großhandelsindex jener Jahre umgerechnet, betrug der Ueberwert 1925 nur vier Fünftel desjenigen von 1910. Ferner waren 1925 36,1% der vom Besitzer bewirtschafteten Farmen hypothekarisch belastet gegen nur 33,6 im Jahr 1910.

Dr. Röpke gibt Zahlen über den Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den Vereinigten Staaten. 1910 war nach den Angaben des Zensusbureaus der Höchststand der agrarischen Bevölkerung mit 32 077 000. Die nächste Vergleichszahl ist die von 1920 mit 31 614 000 [22]) und dann folgt 1925 mit 29 638 000 [23]). Die Schätzung des U. S. Department of Agriculture für 1927, die auf ziemlich dürftigen Stichproben der Bevölkerungsbewegung beruht, beträgt 27 892 000. Für 1927 wird eine Abnahme von 604 000 angenommen [24]). Nach der landläufigen Erklärung ist dies eine Reaktion auf die ungünstige Lage der Landwirtschaft. Doch ist dies allem Anschein nach nur von minderer Bedeutung. Wichtiger ist die Mechanisierung der Landwirtschaft, die seit 1915 mit der ausgedehnten Einführung des Automobils, des Traktors und der kombinierten Erntemaschine für Körnerfrüchte einen neuen Aufschwung genommen hat. Am folgenschwersten aber ist das Nachlassen der landwirtschaftlichen Expansion in neue Gebiete. In den alten Farmgebieten hat die agrarische Bevölkerung seit langem abgenommen, in manchen Gegenden des Ostens seit mehr als 100 Jahren, seit vielleicht 30 Jahren in Jowa und den aufblühenden landwirtschaftlichen Distrikten der mittleren Nordstaaten. Aber die neue landwirtschaftliche Bevölkerung an der Westgrenze und jene, die dem Abholzen der Wälder nachzog, füllten bis nach 1910 die Verluste der älteren agrarischen Distrikte reichlich auf.

Trotz des Rückganges der Agrarbevölkerung und der Mechanisierung der Produktion, scheint die Zahl der Arbeitskräfte per Farm nicht wesentlich zurückgegangen zu sein. Die Zahl der in der Landwirtschaft erwerbstätigen Personen betrug 11 400 000 im Jahr 1910, 11 300 000 im Jahr 1920 und 10 700 000 im Jahr 1925 [25]). Die entsprechende Zahl der Farmen für diese drei

[22]) Fourteenth Census, Agriculture S. 891—92.

[23]) United States Census of Agriculture 1925. Summary Statistics by States, S. III, 52. Ferner Press Summary , May 4, 1927.

[24]) Crops and Markets, April 1928, S. 139. U. S. Department of Agriculture.

[25]) Diese Zahlen sind Umrechnungen jener Zahlen, die das Censusbureau veröffentlicht hat und die für verschiedene Zählperioden nicht vergleichbar sind. Siehe Am. Ec. Review Suppl. March 1928, S. 124.

[26]) Desgleichen S. 122—130.



Censusjahre betrug 6 362 000, 6 448 000 und 6 372 000. Per Farm gerechnet ist der Prozentsatz der Erwerbstätigen 1,79, 1,75 und 1,68.

Dabei ist zu bedenken, daß seit 1910 die Produktion per Farm um beinahe 30% zugenommen hat, und daß dieser Zuwachs nicht ausschließlich durch mechanische Kraft oder Maschinen erzeugt werden könnte.

Die von Dr. E. Dana Durand vom Department of Commerce bearbeiteten Zahlen geben an, daß in den Jahren zwischen 1900 und 1925 die Produktion in der Landwirtschaft pro Arbeiter um 47% zugenommen hat, genau wie in der Industrie. Zwischen 1910 und 1920 gewann die Landwirtschaft 20% per Arbeiter und zwischen 1920 und 1925 18%. Diese Zahlen bedeuten annähernd, daß 1925 10 Personen ebensoviel landwirtschaftliche Güter produzierten als 14 im Jahr 1910 und 12 im Jahr 1920.

Der Rückgang der agrarischen Bevölkerung hat noch eine andere Bedeutung: nämlich die, daß das landwirtschaftliche Einkommen, wie es in den beiden letzten Spalten der Tabelle III dargestellt ist, sich auf weniger Personen verteilt, und es ergibt sich infolgedessen ein größeres agrarisches Einkommen pro Kopf. Wird der Index des Jahres 1926 für den Bruttoproduktionswert von 172 umgerechnet auf die 11 proz. Bevölkerungsabnahme in der Landwirtschaft zwischen 1910 und 1926, so steigt er auf 193 und der entsprechende Index für die Kaufkraft steigt von 103 auf 115. Indessen sind die Zahlen nicht zuverlässig genug, um eine solche Umrechnung ganz sicher erscheinen zu lassen. Rechnet man, statt auf der Basis der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung auf jener der Erwerbstätigen um, so sinkt die Zahl 193 auf 183 und 115 auf 109.

Es ist überflüssig, auszusprechen, daß keine Darstellung der Agrarverhältnisse eines so verschiedenartigen Gebietes wie die Vereinigten Staaten befriedigend sein kann. Aber aus Raumgründen können wir nur kurz auf die Unterschiede der einzelnen Gebiete hinweisen. Die landwirtschaftliche Depression betraf die Frühweizengegenden besonders hart. Niedere Weizenpreise und eine Folge schlechter Ernten wirkten dort zusammen; die Depression kam früh genug, um in jenen Distrikten der Landhausse entgegenzuwirken. Seitdem haben die guten Ernten von 1924 und 1927 die Lage sehr gebessert, aber die Bilanz ist noch

immer schlecht. In diesem Gebiet sind Bankkrache und das Aufgeben von Farmen am häufigsten gewesen.

In den Maisstaaten (Illinois, Indiana, Jowa, Kansas, Missouri, Nebraska, Ohio) wirkte die Landhausse am stärksten; sie litten unter der Forcierung von Mais- und Schweineproduktion vor und während des Krieges. Während zweier Winter war es finanziell verhängnisvoll, Großvieh durchzufüttern. Heute stehen die Schweinepreise nur wenige Punkte über dem Preisniveau von 1910—1914, da die Schweineproduktion ihren Höhepunkt erreicht hat. Der Preisindex für Jowa steht deshalb beträchtlich tiefer als 1927.

Die Weidestaaten haben schwer unter dem Rückgang der Rindviehpreise im Jahr 1921 gelitten. Unter dem Kriegsanreiz hatte sich die Produktion auf Gegenden ausgedehnt, wo unter normalen Verhältnissen sie sich nicht lohnte, von denen der Jahre 1921—1923 ganz zu schweigen. Inzwischen haben sich die Verhältnisse gebessert, zum Teil, weil Wolle und Schafe bessere Preise brachten, zum Teil weil weniger Mastvieh auf den Markt kam. Heute, wo die Rindviehpreise 68% über denen von 1910—1914 stehen, ist die Lage der Weidegegenden die relativ beste der gesamten agrarischen Gebiete.

Der Baumwolldistrikt hat 1921 unter außerordentlich niederen Preisen gelitten, 1923 und 1924 gab es sehr hohe Preise wegen der Verwüstungen, die der Baumwollspinner anrichtete. Diese Preise regten eine rasche Expansion der Baumwollpflanzungen gegen den Westen hin an und endeten 1926 mit einer 18 Millionen Ballenernte. Die Preise sanken auf 11 Cents per Pfund. Die 13 Millionen Ballenernte des Jahres 1927 wird zu 19 Cent per Pfund oder für insgesamt 250 Millionen Dollar mehr verkauft als die vorhergehende. In den alten Baumwollstaaten sind viele Gebiete in finanziellen Nöten. Der Baumwollspinner hat nicht nur auf die Preisbewegung gewirkt. Die Landhausse war im Süden ebenso ausgesprochen wie in den Maisstaaten und der Rückschlag gleich hart.

Im Osten sind die Landpreise während der Hausse wenig gestiegen und seitdem auch wenig gesunken. Die Preise der hauptsächlichen landwirtschaftlichen Erzeugnisse dieses Gebietes waren viel stabiler als Baumwolle, Weizen und Mais. Die höheren Frachtpreise aus dem Westen haben den östlichen Markt relativ gekräftigt. Infolgedessen hat der Osten die agrarische Depression nur zum Teil gefühlt.

Außer in Jahren einer durchgängig schlechten Ernte steht nicht zu erwarten, daß in den allernächsten Jahren das Preisniveau der agrarischen Produkte über den heutigen Stand steigen wird. Jede Preissteigerung reizt sofort zu weiterem Anbau an, wodurch die Preise wieder zum Sinken gebracht werden. Auf die besseren Preise von 1924 folgte 1925 größerer Anbau und die für den 1. März vom Department of Agriculture zusammengestellte Uebersicht »Ueber Anbauabsichten« besagt, daß die Farmer dieses Jahr 3% mehr anbauen wollen, weil die Preise besser standen. Die Aussichten der Landwirtschaft scheinen sich verbessern zu wollen, aber nur langsam, und die Besserung wird sich eher in einer vergrößerten Produktion per Farm und Mann ausdrücken, als in höheren Preisen. In Gegenden, in welchen mit Kraftmaschinen gearbeitet werden kann, wird anscheinend neues Land angebaut werden, selbst wenn die Regenfälle unsicher sind; aber dieser Zuwachs wird reichlich ausgeglichen durch Land, das in Gegenden ungünstiger topographischer Beschaffenheit wieder der Brache anheimfällt. Die möglicherweise von einer wachsenden Bevölkerung geforderte Produktionsmehrung wird gewonnen werden mehr durch kapitalintensive als arbeitsintensive Methoden auf fruchtbarem Boden und dem weniger fruchtbaren, der sich für Weide eignet und mit Maschinen bearbeitet werden kann. Der Ausblick, den das Department of Agriculture im »Agricultural Outlook« veröffentlicht, spricht von »einer Lage, die sich nicht wesentlich von jener der drei letzten Jahre unterscheiden wird«. Es muß indessen zugegeben werden, daß selbst unter diesen Umständen die Bilanz jedes Jahr etwas besser aussieht; und in dieser Beziehung ist der Rückgang der Farmbankrotte im Jahr 1927 ermutigend. Aber noch wirkt die Bilanz bedrückend und wird es noch auf Jahre hinaus tun. Farmer werden viel später als ehemals sich zur Ruhe setzen können, Hypotheken werden viel langsamer abgezahlt werden, das Pachtwesen wird voraussichtlich zunehmen.

Die Agitation für gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung des Schicksals der Landwirtschaft erreichte ihren Höhepunkt im Mai 1928, als die Mc Nary-Haugen-Bill im Senat mit 53 gegen 23 und im Parlament mit 204 gegen 121 Stimmen angenommen wurde. Aus verschiedenen Gründen konnte der Farmblock die nötige Stimmenzahl gegen das Veto des Präsidenten vom 23. Mai nicht aufbringen. Selbst im Senat fielen noch mehrere

Mitglieder um, so daß das Endergebnis 50 für und 31 dagegen war. Die Begründung des Vetos von 1928 ist eine kürzere und nachdrücklichere Wiederholung derselben Gründe, die gelegentlich der Vetobotschaft von 1927 ausgesprochen wurden. Die Gründe, die auf verwaltungstechnische Schwierigkeiten und die erforderliche weitgehende Beteiligung des Bundes an Privatgeschäften hinweisen, sind durchaus stichhaltig. Jene, die sich gegen Preisbeeinflussung und die Anwendung steuerlicher Maßnahmen zur Begünstigung eines Bevölkerungsteiles auf Kosten des andern wenden, könnten ebensogut gegen den Schutzzoll angeführt werden. Daß ein republikanischer Präsident der Vereinigten Staaten sie ernsthaft vorbringt, ist ein weiteres Beispiel für die Naivität oder Unorientiertheit der republikanischen Führer auf zollpolitischem Gebiet. Die gegenwärtige Mc Nary-Haugen-Bill sieht zwar tatsächlich noch vor, daß der für den Export freie Ueberschuß zu geringeren als den Inlandspreisen auf dem Auslandsmarkt verkauft wird, aber nur als Maßnahme zweiter Linie; sie ist vor allem ein Versuch, den »geregelten Absatz« zu unterstützen und erfaßt deutlicher als ihre Vorläuferin die Grundnotwendigkeit einer vom »geregelten Absatz« unterschiedenen »geregelten Produktion«.

Es ist schwierig, vorauszusehen, welche Rolle die Mc Nary-Haugen-Propaganda im Lauf der nächsten Jahre in den öffentlichen Angelegenheiten spielen wird. Infolge des Kampfes um diese Bill haben sich die agrarischen Interessenten enger zusammengeschlossen. Die Farmer der Vereinigten Staaten erkennen viel deutlicher als jemals zuvor, daß die herrschende politische Gruppe in den Vereinigten Staaten stark mit den Geschäftsinteressen identifiziert ist. Ihre politischen Vertreter im Kongreß werden voraussichtlich — welche Partei auch siegt — ihr Verhalten im Kongreß in den nächsten Jahren danach richten, besonders dann aber, wenn eine Partei ans Ruder kommt, welche die gegenwärtige Regierungspolitik fortsetzt. Der agrarische Block wird stark genug sein, unerwünschte Gesetzgebung zu verhindern und möglicherweise sogar die ihm erwünschte Gesetzgebung gegen das Veto des Präsidenten durchzusetzen, einfach dadurch, daß er gegebenenfalls sich mit der Opposition zusammentut.

Lebensmittelpreise, Beschäftigungsgrad und Kriminalität.

Von

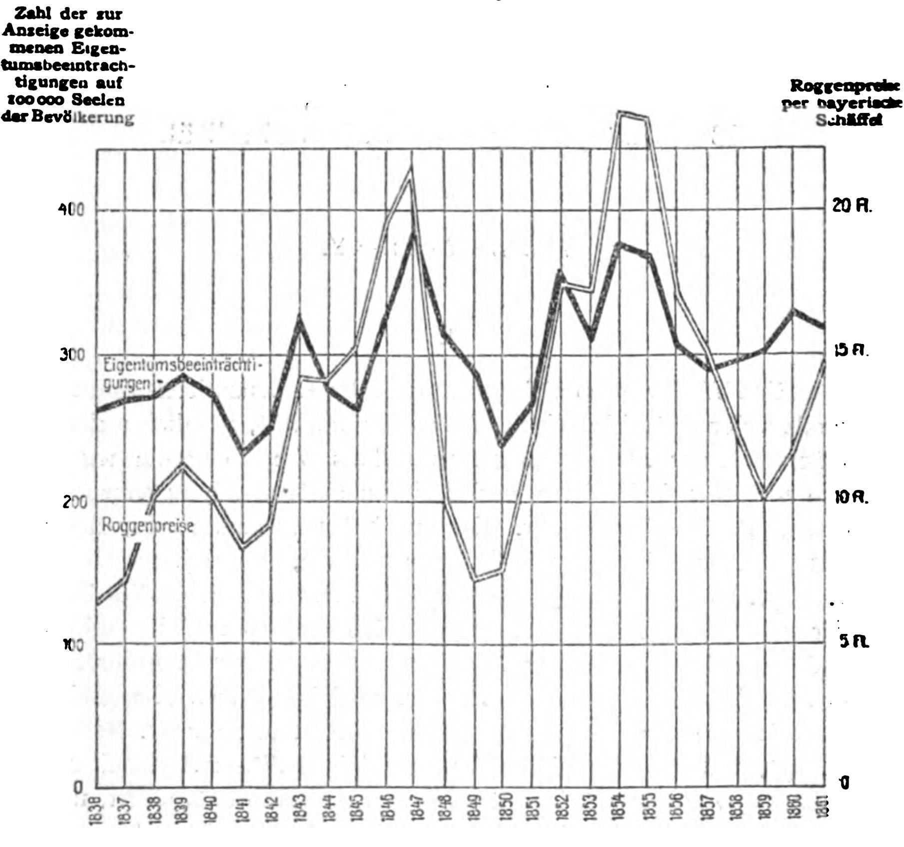
WL. WOYTINSKY.

I.

Eine Wirkung der Schwankungen der Lebensmittel- und besonders der Getreidepreise auf die Kriminalität, nämlich auf die Häufigkeit der Verbrechen gegen das Vermögen wurde von vielen Kriminalisten und Kriminalstatistikern in verschiedenen Ländern festgestellt. Niemand hat aber verstanden, dieses mit größerer Ueberzeugungskraft zu machen, als der junge Georg v. Mayr. In seinem im Jahre 1867 erschienenen Buche »Statistik der gerichtlichen Polizei im Königreich Bayern und in einigen anderen Ländern« hat er die Schwankungen der Kriminalität in den einzelnen Provinzen Bayerns und im ganzen Königreich im Zeitraum der Jahre 1835/36 bis 1860/61 untersucht. Er hat gezeigt, daß die Häufigkeit einzelner Kriminalitätsarten sich unabhängig von der Häufigkeit anderer Straftaten entwickelt, und daß die »Beeinträchtigungen des Eigentums« den stärksten Schwankungen ausgesetzt sind. Diese letzteren Schwankungen weisen während der ganzen Beobachtungsperiode in allen Provinzen Bayerns dieselbe Gesetzmäßigkeit auf, — sie spiegeln mit einer geradezu verblüffenden Genauigkeit die Schwankungen der Roggenpreise wider. G. v. Mayr hat diese Gesetzmäßigkeit in einer Reihe von Diagrammen ausgedrückt, die zwar technisch unbefriedigend ausgeführt waren, aber ihrer Komposition und Beweiskraft nach zu den bestgelungenen Graphiken der kriminalstatistischen Literatur gehören. Das nachstehende Diagramm gibt die zwei wichtigsten Kurven des zusammenfassenden Gra-

phiks v. Mayrs wieder, der sich auf das gesamte Bayern diesseits des Rheins bezieht [1]).

Diagramm Nr. 1.
Kriminalität und Roggenpreise in Bayern in den Jahren 1836—61.



Relativ sind die Schwankungen der Kriminalitätskurve auf dem Diagramm Nr. 1 nicht ganz so stark wie die der Roggenpreiskurve. Der Parallelismus der beiden Kurven ist aber erstaunlich. Er rechtfertigt vollständig die Bemerkungen v. Mayrs:

»Ein Blick auf die graphischen Darstellungen zeigt dann auch sofort den genausten Zusammenhang zwischen der Bewegung der Eigentumsbeeinträchtigungen und dem Fallen und Steigen der Getreidepreise. Die Linien sind so überraschend parallel, daß

---

[1]) Siehe Anhang I.

man nicht anstehen kann, zu erkennen, daß in der Periode 1835/61 so ziemlich jeder Sechser, um den das Getreide im Preise gestiegen ist, auf je 100 000 Einwohner im Gebiete diesseits des Rheins einen Diebstahl mehr hervorgerufen hat, während andererseits das Fallen des Getreidepreises um einen Sechser je einen Diebstahl bei der gleichen Zahl von Einwohnern verhütet hat«[2]).

Das friedliche agrarische Königreich Bayern der Jahre 1835/61 ist aber nicht das einzige Land, wo der Parallelismus der Schwankungen der Getreidepreise und der Kriminalität zu beobachten war. So bringt z. B. v. Mayr im zweiten Teile seines Buches lehrreiche Angaben über Belgien, die sich auf ungefähr denselben Zeitraum, nämlich auf die Jahre 1840—1860 beziehen. Freilich unterscheiden sich diese Angaben von denen für Bayern dadurch, daß sie über die allgemeine Kriminalität im Lande berichten und keine Gliederung der Straftaten nach Arten zulassen. Dieser Unterschied ist aber kaum von entscheidender Bedeutung, weil die Eigentumsbeeinträchtigungen gewöhnlich den größten Teil der Straftaten ausmachen und gerade ihre Schwankungen diejenigen der allgemeinen Kriminalität bestimmen. In der nachstehenden Tabelle geben wir die Mayr'schen Angaben für Belgien wieder[3]).

Kriminalität und Getreidepreise in Belgien in den Jahren 1840—1860.

Jahr	Zahl der strafbaren Handlungen auf 100 000 d. Bevölkg.	Weizen	Roggen	Jahr	Zahl der strafbaren Handlungen auf 100 000 d. Bevölkg.	Weizen	Roggen
		Preis per Hektoliter in Franks				Preis per Hektoliter in Franks	
1840	583	21,71	13,62	1851	469	16,67	11,58
1841	576	19,18	11,54	1852	489	20,14	14,10
1842	619	21,75	13,08	1853	497	25,07	17,09
1843	597	19,26	13,69	1854	503	31,48	22,54
1844	579	17,36	10,38	1855	546	33,12	21,88
1845	625	20,06	13,58	1856	592	30,77	18,76
1846	805	24,53	18,98	1857	570	22,96	13,53
1847	946	31,15	21,52	1858	568	18,72	12,81
1848	685	17,37	10,56	1859	553	18,85	12,94
1849	608	17,04	9,57	1860	546	23,72	15,22
1850	472	16,14	10,15				

²) G. v. Mayr, Op. cit. S. 42.
³) G. v. Mayr, Op. cit. S. 206.

Die in dieser Tabelle angeführten Preise für Weizen und Roggen schwanken während der gesamten Beobachtungsperiode streng parallel. Ihre Beziehung zu den Schwankungen der Kriminalitätsziffern bietet aber ein recht bemerkenswertes Bild.

In der Bewegung der Getreidepreise sehen wir hier drei aufeinander folgende Wellen: die erste setzt im Jahre 1841 ein, erreicht schon im nachfolgenden Jahre den Höhepunkt und sinkt bis zum Jahre 1844; die zweite schnellt steil empor vom Jahre 1845 an, hat ihre Spitze im Jahre 1847 und geht dann scharf herunter bis zum Jahre 1849 (für Roggen) bzw. 1850 (für Weizen); die dritte Welle nimmt ihren Anfang in den Jahren 1849—1850, erreicht in den Jahren 1854—1855 den Höhepunkt und fällt bis zu den Jahren 1858—1859. Alle drei Wellen finden auch in den Kriminalitätsziffern ihre Spiegelung. Bemerkenswert ist aber, daß in den 40er Jahren die Schwankungen der belgischen Kriminalitätsziffern höchst heftig — genau so stürmisch wie die Schwankungen der Getreidepreise — waren, in den 50er Jahren aber einen anderen Charakter aufweisen: die d r i t t e Welle der Kriminalitätskurve ist auffallend flach und ihr Verlauf steht im offensichtlichen Widerspruch zu den Erschütterungen, die die Getreidepreise zu derselben Zeit erfuhren. Wir vermögen nicht, ohne nähere Untersuchung der Frage diese plötzliche Veränderung in dem Verlauf der belgischen Kriminalität zu erklären. Es wäre jedenfalls hoffnungslos, diese Veränderung durch eine ebenso plötzliche Industrialisierung Belgiens erklären zu wollen: schon in den 40er Jahren war Belgien ein vorwiegend industrielles Land und der Unterschied zwischen seiner wirtschaftlichen Struktur und der des Königreichs Bayern verhinderte nicht die volle Aehnlichkeit der Wirkung der Lebensmittelpreise auf die Kriminalität in den beiden Ländern; in den 50er Jahren ist der Unterschied zwischen den beiden Ländern kaum größer geworden. Uebrigens sind die belgischen Kriminalstatistiken der 50er Jahre nicht das einzige Beispiel eines recht lockern Zusammenhanges zwischen der Kriminalität und den Getreidepreisen. Oft wird dieser Zusammenhang so eng, daß man sich geneigt fühlt, die Kriminalität (jedenfalls die Vermögenskriminalität) als einfache Funktion der Getreidepreise zu betrachten, — wie der junge G. v. Mayr dieses getan hat. Dann stößt man auf »Ausnahmen«, die zu größerer Vorsicht und Nüchternheit bei der Formulierung der Kriminalitätsgesetze veranlassen.

An einer anderen Stelle habe ich mich bei Wiedergabe der Daten der Kriminalstatistik über das Mayr'sche und andere »Gesetze« der Schwankungen der Kriminalität wie folgt geäußert [4]: »Die auf diese Weise entdeckten Gesetzmäßigkeiten in den Schwankungen der Kriminalität hatten ein eigenartiges Schicksal: sie ließen sich für einen bestimmten Zeitraum (ungefähr bis zum Beginn des letzten Viertels des vorigen Jahrhunderts) ganz klar nachweisen, wurden aber in der Folgezeit immer verworrener und strittiger. Auch dieses hatte seine Gründe: je komplizierter das Wirtschaftsleben wurde, desto schwieriger wurde es, aus dem uferlosen Meere der Wirtschaftsstatistik Reihen von Zahlen auszuscheiden, die das Maß der Not in einem Lande genau kennzeichnen könnten«. Ich will auch heute dieser vorsichtigen Formulierung treu bleiben, obwohl die nachträglichen Untersuchungen mir gezeigt haben, daß das Mayr'sche »Gesetz« auch für die neue Zeit seine Geltung behalten hat. Aber die Scheu vor Verallgemeinerungen darf nicht in ein »Ignorabimus« von Du Bois-Reymond entarten. Zwar ist das Problem »Kriminalität und Wirtschaftslage« außerordentlich kompliziert, bestimmte Zusammenhänge zwischen den Zahlenreihen der Kriminal- und Wirtschaftsstatistik können aber nicht angezweifelt werden. Und zu der Zahl solcher Zusammenhänge gehört auch derjenige, den v. Mayr so eindrucksvoll formuliert hat. Freilich hat später v. Mayr selbst seine Formulierung — jedenfalls als eine allgemeine Gesetzmäßigkeit — zurückgezogen. Schon im Jahre 1895 versuchte er seiner Ansicht in dieser Frage eine gemilderte Fassung zu geben und ihre ursprüngliche scharfe Formulierung auf die Eigenart der bayerischen Verhältnisse einerseits und seine Jugend zur Zeit, als er diese Verhältnisse erforschte, andererseits zurückzuführen. Bei der Wiedergabe seiner vor 25 Jahren geäußerten Ansicht schrieb er: »Ich fand für die damalige Zeit der in das Wirtschaftsgetriebe noch weniger eingezogenen Gestaltung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse in Bayern eine überraschende und den jungen Statistiker geradezu erfreuende Regelmäßigkeit der Beeinflussung der Verfehlichkeit durch die Roggenpreise« [5]).

Dieses war ein theoretischer Rückzug, der sich zum Teil dar-

---

[4]) Wl. Woytinsky, »Die Welt in Zahlen« Bd. VII, S. 363—364.

[5]) »Der Zug des Verbrechens im Jahre 1893« (Beilage zur »Allgemeinen Zeitung« 1895, Nr. 5 und 6).

aus erklären ließ, daß das Mayr'sche »Gesetz« von den Freihändlern — vor allem von Lujo Brentano — als ein Argument gegen die Agrarzölle verwendet wurde. Zu neuen Untersuchungen, die seine alte Ansicht bestätigen oder widerlegen, verallgemeinern oder beschränken könnten, hat v. Mayr bis zu seinem Tode nicht mehr Zeit gefunden. Theoretische Betrachtungen veranlaßten ihn aber zur größten Vorsicht. So legt er in seiner »Moralstatistik mit Einschluß der Kriminalstatistik« den größten Nachdruck darauf, daß die von ihm für Bayern der alten Zeit nachgewiesene Gesetzmäßigkeit in der neuen Zeit nicht in demselben Maße zur Geltung kommen kann: »In der neuen Zeit mit ihren mannigfaltigen wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen eigener Art«, schreibt er, »ist jenes statistische Gesetz der alten Zeit in der Hauptsache von anderen sozialen Evolutionen überdeckt. Die Bedeutung der Getreidepreise hat mit dem ausgeprägten geldwirtschaftlichen Verkehrsleben und mit dem starken Hervortreten der Produzenten aller Art — die Produzenten der nackten Arbeit eingeschlossen — für die Frage der Nahrungserschwerung eine gewaltige Abschwächung gegenüber der Zeit erfahren, in welcher bei der Verschaffung des täglichen Brotes die breiten Volksschichten ausschließlich als Konsumenten in Betracht kamen« [6]).

Was bleibt noch nach diesen Beschränkungen von den früheren Formeln v. Mayrs? Indessen hatte in diesem Zusammenstoß der kühnen Jugend und des an Erfahrung reichen Alters eher der junge Münchener Privatdozent als der weltberühmte Professor recht.

Um darüber klar zu werden, wie stark auch in den kapitalistisch hoch entwickelten Ländern die Schwankungen der Getreidepreise die Kriminalität beeinflussen, genügt es, einen Blick auf das nachfolgende Diagramm zu werfen, das die Schwankungen der relativen Zahlen der Diebstähle einerseits und der Roggenpreise andererseits in Deutschland in den Jahren 1882—1913 veranschaulicht (Diagramm Nr. 2, Seite 27) [7]).

Der Parallelismus der beiden Kurven in diesem Diagramm ist etwas dadurch verhüllt, daß die Kriminalität und die Roggenpreise in Deutschland in der Beobachtungsperiode entgegengesetzte Entwicklungstendenzen aufweisen: die Kriminalität war

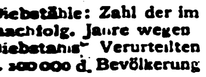
---

[6]) »Moralstatistik mit Einschluß der Kriminalstatistik«, Tübingen 1917, S. 951.

[7]) Siehe Anhang II.



Diagramm Nr. 2.
Kriminalität und Roggenpreise in Deutschland in den Jahren 1882—1913.



Roggenpreise: 1000 kg in Mark Berlin

Diebstähle
Entwicklungstendenz
Entwicklungstendenz
Roggenpreise
220 200 180 160 140 120 100 80 60 40 20 0
1882 1887 1892 1897 1902 1907 1912

nämlich im großen und ganzen im Rückgang begriffen, die Getreidepreise befanden sich im Aufstieg, wobei diese Tendenzen auf voneinander unabhängige Faktoren zurückzuführen waren. Um die Schwankungen der beiden Kurven zu vergleichen, muß man aus den beiden Zahlenreihen die Wirkung der Entwicklungstendenzen ausschalten, die für die ganze Beobachtungsperiode als konstant zu betrachten sind. Die Aufgabe läßt verschiedene Lösungen zu. Am einfachsten ist es, von der Annahme

auszugehen, daß — abgesehen von den jährlichen Schwankungen — die relativen Zahlen der Diebstähle sowie die Roggenpreise sich geradlinig — nach der arithmetischen Progression — entwickelten, wie dieses in dem Diagramm Nr. 2 mit den Punktierlinien angegeben ist. Die Zahl der Diebstähle mußte nämlich mit jedem Jahr um einen Punkt sinken, der Preis von 1000 kg Roggen um 1 Mark steigen. Um die Wirkung dieser Entwicklungstendenzen auf die Schwankungen der beiden Kurven auszuschalten, genügt es, sie um einen bestimmten Winkel zu drehen [8]). Dann wird der Parallelismus ihrer Schwankungen noch klarer zutage treten. Er wird aber noch offensichtlicher, wenn man den Unterschied in der Beweglichkeit der beiden Zahlenreihen berücksichtigt. Schon bei Bayern (1836—1861) haben wir bemerkt, daß die relativen Schwankungen der Kriminalität nicht so stark sind, wie diejenigen der Getreidepreise. In den vorliegenden Daten für Deutschland ist dieser Unterschied noch größer. Um seine Wirkung auszuscheiden, haben wir die durchschnittliche Größe der relativen Zahl der Diebstähle und der Roggenpreise für die gesamte Beobachtungsperiode und die Abweichung der Zahlen für jedes Jahr von diesen Durchschnittsgrößen berechnet [9]). Es ergibt sich dabei, daß die mittlere Abweichung bei den Roggenpreisen fast genau zweimal so groß als bei den Diebstahlziffern ist. Dementsprechend wenden wir für die Schwankungen der Roggenpreise einen zweimal größeren Maßstab als für die Schwankungen der Kriminalität an. Auf diese Weise gelangen wir zum nachstehenden Diagramm Nr. 3 (siehe S. 29).

Der Parallelismus der beiden Kurven erscheint geradezu verblüffend! Die Auffassung, nach der die Roggenpreise in einem

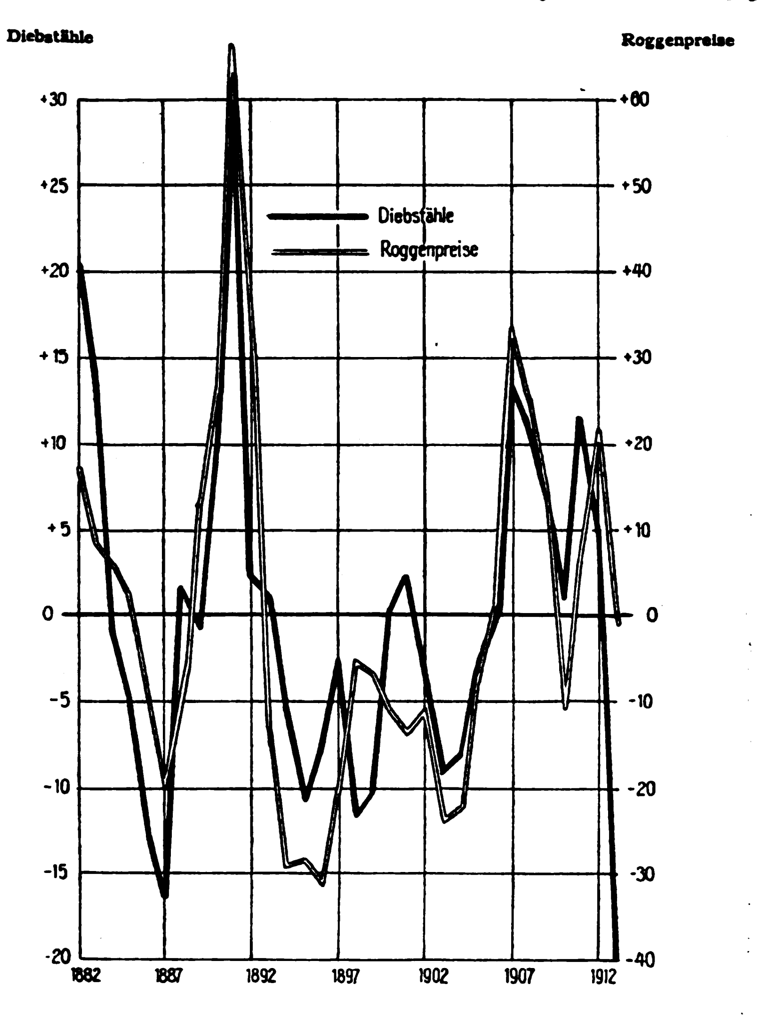
---

[8]) Um die sinkende Tendenz der Kriminalitätsziffern auszuschalten, substrahieren wir aus der Zahl, die dem Jahre 1882 entspricht, 15,5, aus der Zahl des Jahres 1883 14,5, aus der nächsten Zahl 13,5, aus der nachfolgenden 12,5 usw. Aus der Zahl für das Jahr 1897 (die 16. Zahl unserer Tabelle, die im ganzen 32 Jahre umfaßt) wird 0,5 substrahiert. Der nachfolgenden Zahl (1898) addieren wir 0,5 hinzu, der nächsten Zahl 1,5, dann 2,5, 3,5 usw. Endlich werden den letzten Zahlen (für die Jahre 1912 und 1913) 14,5 bzw. 15,5 hinzuaddiert. An der Kurve der Roggenpreise werden dieselben Manipulationen in einer entgegengesetzten Reihenfolge vorgenommen (siehe Anhang III).

[9]) Der Durchschnittswert für die gesamte Beobachtungsperiode ist: für die Diebstahlsziffern 180,7 (auf 100 000 Einwohner), für die Roggenpreise 150,8 M. (für 1000 kg Roggen). Durch die Ausschaltung der Entwicklungstendenz (durch die »Umdrehung« der entsprechenden Kurven) werden diese Werte nicht beeinträchtigt. Die durchschnittliche Abweichung für die Diebstahlsziffern beträgt 8,05, für die Roggenpreise 16,7 (siehe Anhang III).



Diagramm Nr. 3.
Die prozentualen Schwankungen der Kriminalität und der Rogenpreise in Deutschland in den Jahren 1882—1913



kapitalistisch hochentwickelten Lande die Kriminalität nicht zu beeinflussen vermögen, scheint damit auf das entschiedenste widerlegt zu sein [10]).

[10]) In den Jahren 1895, 1897, 1901 und 1911 scheint die Kriminalitätskurve in dem Diagramm Nr. 3 der Roggenpreiskurve voranzueilen. Diese Erscheinung läßt sich aus dem Verfahren erklären, nach dem das Diagramm aufgebaut wurde. Für die Kurve der Diebstähle benutzen wir die Angaben der deutschen Kriminal-

Indessen hat diese Auffassung in den letzten Jahren Boden gewonnen: bald wird sie ohne jeden Beweis als eine Selbstverständlichkeit ausgesprochen, bald begnügt man sich für ihre Begründung mit Ausführungen, deren Beweiskraft recht zweifelhaft ist. Als Beispiel sei hier die neulich erschienene Arbeit von Fritz Eßlinger, »Zusammenhänge zwischen Teuerung und Kriminalität« (Inaugural-Dissertation der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München, 1927) erwähnt. Nach der Betrachtung derselben deutschen Kriminalitätsziffern, die in unserem Diagramm Nr. 2 wiedergegeben sind, kommt der Verfasser zum Schlusse, daß zwischen der Teuerung und Kriminalität kein Zusammenhang bestehe. Zu dieser Entdeckung gelangte er aber dadurch, daß er bei der Analyse des entsprechenden Zahlenmaterials Methoden anwendete, die dazu nicht geeignet waren. Es handelt sich nämlich darum, ob der Mayr'sche Parallelismus in der deutschen Kriminalstatistik nach dem Jahr 1882 in Erscheinung tritt. Diese Frage konnte nur auf Grund eines Vergleiches der Schwankungen der Diebstahlsziffern und der Lebensmittelpreise geklärt werden. Dagegen glaubt Eßlinger, nicht die Schwankungen, sondern die dauernden Entwicklungstendenzen der beiden Zahlenreihen vergleichen zu müssen, zwischen denen von vornherein kein Parallelismus zu erwarten ist. Ferner ersetzt Eßlinger die Roggen- bzw. Lebensmittelpreise durch die allgemeinen Großhandelsindexziffern, wobei von der Mayr'schen Theorie, die zu prüfen war, recht wenig übrig bleibt: nach diesem Ersatz einer Zahlenreihe durch eine andere mußte der Verfasser schon deshalb ein negatives Ergebnis erhalten, weil eine Steigerung des allgemeinen Groß-

---

statistik, welche die Zahl der im Laufe des Jahres abgeurteilten Personen angibt. Die Straftaten finden aber früher als die Gerichtsverhandlungen statt, die Schwankungen der Zahl der Abgeurteilten spiegeln dementsprechend nur mit einer Verspätung die Schwankungen der Zahl der Verbrechen wieder. Um einen Vergleich mit den Roggenpreisen zu ermöglichen, muß man die Abgeurteiltenkurve nach links verschieben. Nun entsteht die Frage: wie groß muß diese Verschiebung sein? Wie groß ist der durchschnittliche Abstand zwischen dem Eintreten einer Preisveränderung, die vermutlich eine Straftat verursachen kann, und der Aburteilung des Verbrechens im Gericht? Wir haben die Kriminalitätskurve um ein Jahr nach links verschoben (siehe Anhang II). Es ist aber anzunehmen, daß — jedenfalls für die zweite Hälfte der Beobachtungsperiode — das Gerichtsurteil im Durchschnitt dem Verbrechen schneller folgte. Ist dieses der Fall, so war der Parallelismus der Schwankungen der relativen Zahl der Diebstähle und der Roggenpreise in Deutschland in den Jahren 1882 bis 1913 noch vollständiger, als dieses in unserem Diagramm zutage tritt.

handelsindex nicht selten einer Besserung der Wirtschaftskonjunktur entspricht, die eher von einer Senkung der Vermögenskriminalität, als von ihrer Steigerung begleitet wird. Endlich vergleicht Eßlinger die Preisindexziffern für das jeweilige Jahr mit der Zahl der in demselben Jahr verurteilten Personen, ohne zu berücksichtigen, daß zwischen der Veränderung der Preise und ihrer Auswirkung in der Kriminalität und dann wieder zwischen dem Verbrechen und seiner Erledigung im Gerichtssaal eine gewisse Zeit verlaufen muß. Wie groß der zeitliche Abstand zwischen den Schwankungen der Preis- und Kriminalitätskurven ist, läßt sich nur aus der Bearbeitung der entsprechenden Zahlenreihen ermitteln. Erfahrungsgemäß ergibt sich, daß bei einem Jahresabstand die beiden Zahlenreihen einen recht hohen Korrelationskoeffizienten aufweisen. Vielleicht aber würde dieser Koeffizient noch höher sein, falls man den Abstand auf 6 oder 9 Monate verringern könnte.

Bemerkenswert in der Arbeit Eßlingers ist, daß die These, der Mayr'sche Parallelismus könne bei einer entwickelten kapitalistischen Wirtschaft nicht weiter bestehen, nur durch dreimalige Anwendung abwegiger Methoden begründet werden konnte! Ist ein besserer Beweis für diesen Parallelismus erforderlich?

Allerdings will ich nicht in dem Sinne verstanden werden, daß ich die deutschen Kriminalitätsziffern für die Jahre 1882 bis 1903 in Verbindung mit den von Mayr bearbeiteten Statistiken als einen genügenden Beweis dafür betrachte, daß die Zahl der Vermögensbeeinträchtigungen immer die Schwankungen der Lebensmittelpreise abspiegelt. Eine solche Behauptung wäre durchaus falsch: neben diesen Statistiken können andere Zahlenreihen herangezogen werden, in denen der in Frage kommende Parallelismus entweder kaum zu fühlen ist oder auch vollständig ausbleibt. Als ein uns am nächsten liegendes Beispiel sei hier die Lage in Deutschland in der Kriegs- und Nachkriegszeit erwähnt. Mächtige Kräfte wirkten zu dieser Zeit auf das gesamte wirtschaftliche und soziale Leben des Landes ein, die Wirkung der Lebensmittelpreise auf die Kriminalität, die 32 Jahre lang so offensichtlich war, wurde von diesen Kräften durchkreuzt. So entstand das folgende Bild [11]).

---

[11]) »Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich«, verschiedene Jahrgänge.

Kriminalität und Lebensmittelpreise in Deutschland in den Jahren 1914—1925.

Jahr	Zahl der im nachfolgenden Jahre wegen Diebstahls Verurteilten auf 100 000 der Bevölkerung	Großhandelsindexziffer für Lebensmittel	Jahr	Zahl der im nachfolgenden Jahre wegen Diebstahls Verurteilten auf 100 000 der Bevölkerung	Großhandelsindexziffer für Lebensmittel
1914	135,3	106,6	1920	587,8	86,8
1915	161,4	130,8	1921	—	75,1
1916	202,7	123,6	1922	359,2	76,5
1917	241,2	120,7	1923	179,3	75,4
1918	254,1	162,2	1924	150,6	111,5
1919	407,6	84,6	1925	134,0	127,5

Wie in den 50er Jahren in Belgien ist also der Mayr'sche Parallelismus in Deutschland in den Kriegs- und Nachkriegsjahren verschwunden. Uebrigens entsprachen in diesen Jahren die durch den Staat regulierten Lebensmittelpreise im Kleinhandel — deren Schwankungen für die der Kriminalität allein von Belang sind — den Preisen im Großhandel nicht. Andererseits könnten auch die Preise im Kleinhandel in den schweren Kriegsjahren in keinem Falle als Maßstab der Not der Volksmassen dienen, — eher hat diese Not ihre Spiegelung eben in den erschütternden Diebstahlsziffern gefunden.

Hier scheint es mir angebracht, noch einmal zu betonen, daß der auffallende Parallelismus der Schwankungen der Diebstahlsziffern und der Lebensmittelpreise von der ungeheuren Bedeutung des letzteren Faktors zeugt, seine Wirkung aber nur bei der Voraussetzung caeteris paribus in vollem Maße zur Geltung kommt! In den Jahren 1914—1925 konnte selbstverständlich von dieser Voraussetzung keine Rede sein. Daraus erklärt sich der tiefe Unterschied des Bildes der Diagramme Nr. 2 und 3 einerseits und der letzten Tabelle andererseits.

II.

Wollen wir uns jetzt zu England wenden. Die Literatur über die Abhängigkeit der Kriminalität in England von der Wirkung wirtschaftlicher Faktoren ist außerordentlich reich. Die Forscher, die sich mit dieser Frage befaßten, setzten die Angaben der Kriminalstatistik mit verschiedensten Merkmalen in Verbindung,

welche die wirtschaftliche Konjunktur zu kennzeichnen geeignet sind: bald griff man nach den Ausfuhrstatistiken, bald nach den Diskontsätzen, bald nach der Arbeitslosigkeit, bald nach einem künstlich zusammengestellten Konjunkturindex. Am seltensten machte man von dem Vergleich der Kriminalitätsziffern mit den Lebensmittelpreisen Gebrauch, obwohl — wie wir es zeigen werden — gerade diese einfache Methode bei Anwendung auf die britischen Statistiken zu den besten Ergebnissen führt.

Unter den Forschern, welche die Frage über die Wirkung der wirtschaftlichen Konjunktur auf das soziale Leben Englands auf große wissenschaftliche Höhe gebracht haben, muß vor allem der russische Nationalökonom M. Tugan-Baranowsky genannt werden, dessen »Studien zur Theorie und Geschichte der Handelskrisen in England« auch in deutscher Sprache erschienen sind [12]). Der zweite Teil dieses Werkes (»Die sozialen Wirkungen der Handelskrisen«) enthält einen lehrreichen Abschnitt über den Einfluß des industriellen Zyklus auf das Volksleben im Zeitraum von 1823 bis 1898. Als Merkmale des Standes des Volkslebens betrachtet der Verfasser die relative Zahl der Eheschließungen und Sterbefälle, die Kriminalitätsziffern und die relative Zahl der unterstützten Paupers. Die gesamte Beobachtungsperiode teilt er in drei Zeitabschnitte (1823—1850, 1851—1870 und 1871 bis 1898) ein. Für jeden Zeitabschnitt wird für die jeweilige Zahlenreihe der Durchschnittswert berechnet und die Zahlen jedes Jahres werden in Prozenten dieser Durchschnittswerte ausgedrückt. Die auf diese Weise ermittelten Indexziffern werden in Diagrammen dargestellt, die das Volksleben jedes Zeitabschnittes veranschaulichen. Dabei berücksichtigt der Verfasser neben den Daten für das gesamte England noch besonders die Angaben für landwirtschaftliche und industrielle Grafschaften.

Freilich läßt die mathematische Bearbeitung der Statistiken bei Tugan-Baranowsky bestimmte Einwände zu (der Verfasser war mehr ein Historiker der Volkswirtschaft als ein Statistiker), er hat aber das große Verdienst, das Problem klargestellt zu haben.

Die Ergebnisse, zu denen Tugan-Baranowsky gelangte, — wir meinen nur die Ergebnisse, die sich auf die Frage beziehen, welche das Thema dieses Aufsatzes bildet, — waren recht optimistisch: »Die ungünstigen Phasen des industriellen Zyklus«,

[12]) Jena 1901, Verlag von Gustav Fischer.

schrieb er, »üben auf die Lage der Arbeiter die frühere zerstörende Wirkung nicht mehr aus. Selbst in industriellen Bezirken wächst die Sterblichkeit und die Kriminalität in Krisenjahren nicht mehr . . . Die Wirkung der Geschäftsstockung und der Arbeitslosigkeit auf die Lebenshaltung der breiten Massen der englischen Bevökerung wird in den neuesten Zeiten durch irgendwelche andere Faktoren durchkreuzt und teilweise aufgehoben« [13]). Als solche Faktoren bezeichnete der Verfasser vor allem die allgemeine Hebung der wirtschaftlichen Lage des englischen Arbeiters und das Wachstum des Trade-Unionismus.

Die Meinung Tugan-Baranowskys über eine allmähliche Befreiung der Kriminalitätsziffern von der Einwirkung der wirtschaftlichen Faktoren ist nicht ohne Einfluß auf die Forscher geblieben, die nach ihm diese Frage bearbeitet haben. Indessen beruhte diese Auffassung auf einem merkwürdigen Mißverständnis: aus Erwägungen, die mir unklar sind, hat Tugan-Baranowsky als Zahlenreihe, welche die Kriminalitätsschwankungen kennzeichnen soll, die Angaben über die Zahl der vor das Schwurgericht Gestellten auf 100 000 der Bevölkerung gewählt. Diese Zahlenreihe ist aber am allerwenigsten geeignet, das Problem zu beleuchten: 1. die Zahlen, um die es sich in diesem Falle handelt, sind nicht groß genug, um die Grundlage für weite Verallgemeinerungen zu bieten; 2. die vor das Schwurgericht gebrachten Straftaten erfassen nicht nur Verbrechen gegen das Eigentum, deren Häufigkeit mit dem Stand der Not im Lande zu- und abnehmen soll, sondern auch andere Verbrechenarten, deren Häufigkeit eher in einer entgegengesetzten Richtung schwankt (z. B. Verbrechen gegen die Person, die mit der Zu- und Abnahme des Alkoholismus verbunden sind und in der Regel bei einer günstigen Konjunktur häufiger als bei einer Depression vorkommen); 3. die Abgrenzung der Verbrechen, die vom Schwurgericht und von den anderen Gerichten bearbeitet werden, hat sich während des Zeitabschnittes, den die Forschung von Tugan-Baranowsky umfaßt, mehrfach verändert.

Hätte der Verfasser statt der Statistiken der Schwurgerichte die Daten über alle Verbrechen (»indictable Offences«) oder noch besser die Daten über Diebstähle (3. Klasse der britischen Kriminalstatistik, die mehr als 90 v.H. aller »indictable Offences« um-

---

[13]) Op. cit. S. 293.

faßt) genommen, so würde er zu wesentlich anderen Schlüssen gelangt sein.

Neuerdings hat die Frage über die Schwankungen der Kriminalitäts- und Pauperismusziffern in England Dorothy Swaine Thomas eingehend behandelt, deren Arbeit »Social Aspects of the Business Cycle«[14]) sich vor allem durch die streng mathematische Bearbeitung des Stoffes (auf Grund der Methode von Wesley C. Mitchell) auszeichnet. Der von der Verfasserin in Bewegung gebrachte komplizierte mathematische Apparat hat aber gerade in der Frage der wirtschaftlichen Erklärung der schwankenden Kriminalitätsziffern so gut wie vollständig versagt.

Was die allgemeine Kriminalität betrifft, so erklärt die Verfasserin mit Recht, daß die von ihr erforschten Zahlenreihen weder auf eine positive noch auf eine negative Korrelation zwischen der Verfehlichkeit und dem wirtschaftlichen Zyklus schließen lassen. Dieses dürfte sich daraus erklären, daß die allgemeine Kriminalität heterogene Verfehlungsarten umfaßt, deren Häufigkeit auf verschiedene Weise von der wirtschaftlichen Konjunktur beeinflußt wird. Aber auch mit den Diebstahlsziffern hat D. S. Thomas keinen Erfolg gehabt, — nach der mathematischen Analyse der entsprechenden Zahlenreihen erklärt sie: »Obwohl leichte Merkmale einer negativen Korrelation zwischen dem wirtschaftlichen Zyklus und der Zahl der Diebstähle vorhanden sind, zeigen die erforschten Zahlenreihen weder daß diese Korrelation stark noch daß sie konstant sei«. Als Erklärung spricht die Verfasserin die Vermutung aus, daß vielleicht die Veränderungen in den Gesetzen und in der Gerichtspraxis bestimmte Schwankungen in den Diebstahlsziffern verursacht haben könnten, welche die wirtschaftlichen Schwankungen dieser Ziffern durchkreuzten und verhüllten[15]). Eine Vermutung, die wohl überzeugend gewesen wäre, wenn die Verfasserin die rohen Diebstahlsziffern analysiert hätte, wie z. B. Tugan-Baranowsky dieses getan hat. Ihrer Analyse liegen aber nicht die rohen empirischen Daten, sondern »Abweichungskoeffizienten« zugrunde, die unter Ausschaltung der Entwicklungstendenzen berechnet worden sind. Dabei stellt sich die Verfasserin die »Entwicklungstendenz« nicht in Gestalt einer einfachen arithmetischen Progression vor (wie wir dieses für die deutschen Statistiken in den Jahren 1882—1913 getan haben), vielmehr konstruiert sie zwei einander ablösende parabolische

[14]) London 1925. [15]) Op. cit., S. 138.

Kurven des dritten Grades! Wäre die Entwicklung der Diebstahlsziffer in der Beobachtungsperiode von einer Veränderung der entsprechenden Gesetze beeinflußt gewesen, so müßte diese Wirkung nicht in den Abweichungskoeffizienten, sondern eben in den Wendungen der Thomasischen Parabeln, d. h. in ihren Formeln in Erscheinung treten.

Ebenso unverständlich scheint uns, daß für die »Verbrechen gegen das Vermögen mit Gewaltanwendung« (2. Klasse der britischen Kriminalstatistik, die den Raub, die räuberische Erpressung, den Einbruchsdiebstahl u. dgl. umfaßt) die Verfasserin eine größere negative Korrelation mit dem Stand der Konjunktur festgestellt zu haben glaubt, als bei dem einfachen Diebstahl. Erstens kommen einfache Diebstähle in England etwa 20—30 mal häufiger als Einbrüche, Raubüberfälle u. dgl. vor. Die Schwankungen der ersten Zahlenreihe dürften dementsprechend weit besser als die Schwankungen der zweiten Reihe bestimmten Gesetzmäßigkeiten folgen. Ferner kommen gerade unter den Diebstählen Notverbrechen am häufigsten vor. Was dagegen die qualifizierten Verbrechen gegen das Vermögen betrifft, so werden sie in der Regel von mehrfach vorbestraften Berufsverbrechern verübt, deren Erwerbstätigkeit kaum stark von der wirtschaftlichen Konjunktur beeinflußt werden dürfte[16]). Die Tatsache, daß die verhältnismäßig seltenen qualifizierten Verbrechen eine deutlichere Korrelation mit den Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur aufweisen als die einfachen Diebstähle, scheint uns also ein Beweis gegen die angewendete Methode zu sein.

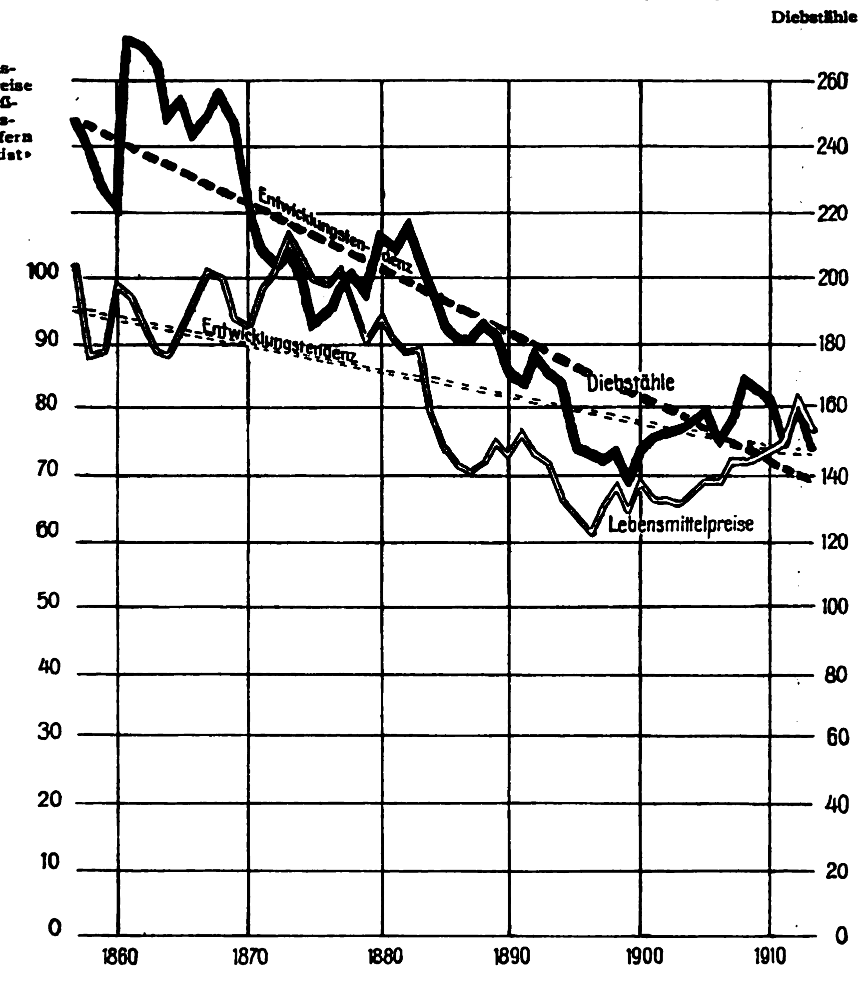
In Wirklichkeit tritt die Gesetzmäßigkeit in den Schwankungen der Diebstahlsziffern in England mit derselben Deutlichkeit in Erscheinung wie in Deutschland. Im nachstehenden Diagramm sind zwei Kurven aufgetragen, von denen die eine die Zahl der wegen Verbrechens gegen das Vermögen ohne Gewaltanwendung (Diebstähle) abgeurteilten Personen auf 100 000 der Bevölkerung, die andere die Indexziffern des »Statist« für die Lebensmittelpreise im Großhandel (Durchschnitt für die Jahre 1867—1877 = 100) wiedergibt [17]).

[16]) Im Jahre 1925 wurden in England und Wales 1775 Personen wegen Einbruchs, Raubs u. dgl. verurteilt. Davon waren 1596 vorbestraft. Die mehr als dreimal vorbestraften Personen machten bei den wegen Einbruchs, Raubs u. dgl. Verurteilten 54,4 v. H., bei den wegen einfachen Diebstahls Verurteilten nur 34,5 v. H. aus. Vgl. »Die Welt in Zahlen«, Bd. VII.

[17]) Siehe Anhang IV.



Diagramm Nr. 4.
Zahl der wegen Diebstahls u. dgl. abgeurteilten Personen und die Lebensmittelpreise im Großhandel in England und Wales in den Jahren 1857—1913.



Die beiden Kurven weisen eine deutliche sinkende Tendenz auf, die auf dem Diagramm mit Punktierlinien angezeigt ist. Dabei sinkt die Diebstahlskurve schneller als die Preiskurve. Will man von dieser sinkenden Tendenz der beiden Kurven absehen und sie »drehen« — wie wir dieses mit den entsprechenden Kurven für Deutschland gemacht haben [18]), so läßt sich der Verlauf der

[18]) Siehe Anhang V.

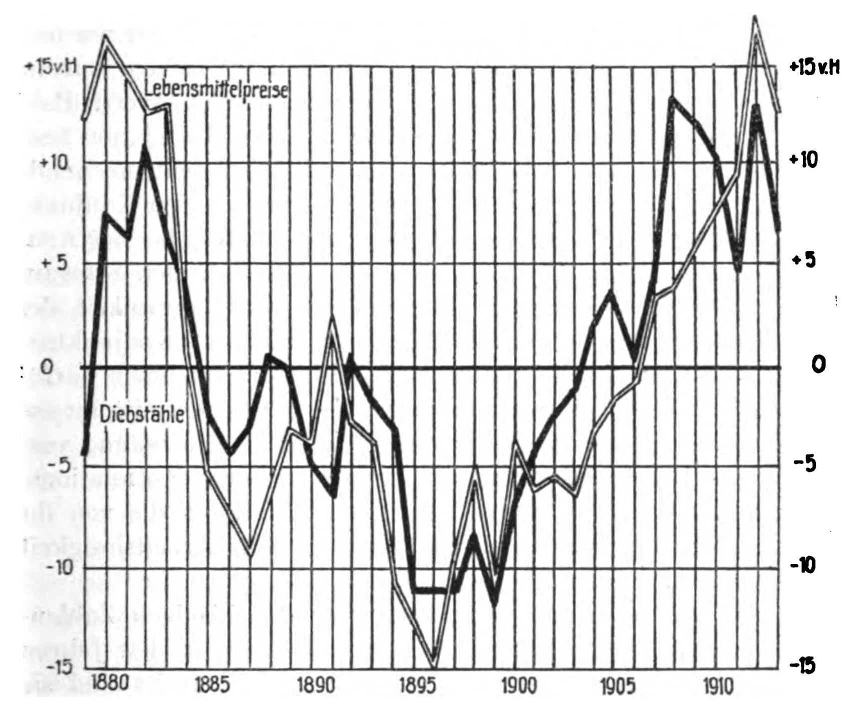
beiden veranschaulichten Zahlenreihen wie folgt charakterisieren: Die gesamte Beobachtungsperiode zerfällt in zwei Zeitabschnitte: in den Jahren 1857—1877 spiegeln sich die Schwankungen der Preiskurve in denen der Diebstahlskurve mit einer Verspätung um ein Jahr wider [19]), nur am Anfang der 70er Jahre sinken die Diebstahlsziffern, obwohl die Lebensmittelpreise im Aufstieg begriffen sind; seit dem Ende der 70er Jahre verschwindet dieser Zeitabstand, die Schwankungen der beiden Kurven werden offensichtlich synchronisch. Der zweite Zeitabschnitt ist fast genau derselbe wie der, auf den sich die von uns oben bearbeiteten deutschen Statistiken beziehen. Die Aehnlichkeit der Wirkung der schwankenden Lebensmittelpreise auf die Kriminalität diesseits und jenseits des Kanals ist auffallend. Sie tritt allerdings noch deutlicher in Erscheinung, wenn man die prozentualen Abweichungen der Zahl der wegen Diebstahls Abgeurteilten und der Lebensmittelpreise von den entsprechenden Durchschnittswerten für die gesamte Beobachtungsperiode miteinander vergleicht, wie dieses in dem nachstehenden Diagramm gemacht wird [20]).

Bei der üblichen mathematischen Bearbeitung der beiden Zahlenreihen könnte man die in diesem Diagramm aufgetragenen Kurven noch weiter einander annähern. Darauf kommt es aber nicht an. Das Diagramm, so wie es ist, bringt einen ausreichenden Beweis dafür, daß die Schwankungen der Diebstahlsziffern in England in der 35jährigen Beobachtungsperiode im großen Maße durch die Bewegung der Lebensmittelpreise bestimmt wurden. Sicher sind die Lebensmittelpreise nicht der e i n z i g e Faktor, der die Diebstahlsziffern im Lande in diesem Zeitabschnitt beeinflußt hat (dieses ist übrigens auch aus dem Diagramm Nr. 5 ersichtlich), es ist aber kaum möglich, die allgemeine Richtung der Entwicklung dieser Ziffern zu erklären, o h n e die Lebensmittelpreise zu berücksichtigen. D. S. Thomas hat das Experiment einer solchen Erklärung versucht, ihr Mißerfolg ist recht lehrreich.

Um die Wirkung der wirtschaftlichen Konjunktur auf das soziale Leben zu erforschen, hat Thomas einen kombinierten Konjunkturindex aufgebaut, der den Ausfuhrwert, den allgemeinen Großhandelsindex, die Arbeitslosigkeit, die Eisenproduktion, die

[19]) Wie dieses auch in der deutschen Kriminalstatistik der Fall ist. Vgl. Anhang I. [20]) Siehe Anhang VI.

Diagramm Nr. 5.
Die prozentualen Abweichungen der Kriminalitätsziffern und der Lebensmittelpreise vom Durchschnittswerte in England und Wales in den Jahren 1879—1913.



Kohlengewinnung, den Eisenbahnverkehr und den Abrechnungsverkehr der Manchester- und Birminghambanken berücksichtigt. Mit diesem Konjunkturindex ausgerüstet geht D. S. Thomas zur Bearbeitung verschiedener Zahlenreihen über, die die Schwankungen des sozialen Lebens von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchten. Die Bearbeitung erfolgt nach einem einheitlichen mathematischen Plan. Jedesmal wird vor allem aus der vorliegenden empirischen Zahlenreihe die Entwicklungstendenz ausgeschaltet. Die »rohen« Zahlen werden dabei durch Koeffizienten ersetzt, welche die — vermutlich konjunkturmäßigen — Abweichungen der empirischen Daten von den theoretischen Werten ermessen, die gewöhnlich nach zwei Formeln dritten Grades berechnet werden. Dann wird der Abweichungskoeffizient jedes einzelnen Jahres in Beziehung zu der durchschnittlichen Abweichung der betreffenden Zahlenreihe gesetzt. Auf diese Weise erhält Thomas jedesmal

miteinander vergleichbare Werte, welche sie den Schwankungen des allgemeinen Konjunkturindexes auf zweierlei Weise gegenüberstellt: nach der üblichen graphischen Methode — die auch in diesem Artikel angewandt wird — und 2. nach der Methode der Ermittlung des Korrelationskoeffizienten — von der wir hier nur im Anhang und in den Fußnoten Gebrauch machen. Auf die Korrelationskoeffizienten legt Thomas besonderen Wert. Bald stellt sie dabei eine positive oder eine negative Korrelation fest, bald beschränkt sie sich auf die Feststellung, daß die entsprechende Zahlenreihe keinen deutlichen Zusammenhang mit den Konjunkturschwankungen aufweist. Dieses ist u. a. der Fall bei der Analyse der Diebstahlsziffern. Die Gesetzmäßigkeit in den Schwankungen dieser Ziffern hätte indessen der Aufmerksamkeit der Forscherin nicht entgehen können, falls sie statt ihres Konjunkturindexes den einfachen Lebensmittelpreisindex genommen hätte! Aber auch ohne nach den Schwankungen der Lebensmittelpreise zu greifen — was eine bestimmte theoretische Einstellung voraussetzt — hätte D. S. Thomas erheblich bessere Korrelationskoeffizienten erhalten, wenn sie ihren Index durch die von ihr selbst berechneten Zahlen der Schwankungen der Arbeitslosigkeit ersetzt hätte.

Eine aufmerksame Erforschung der einschlägigen Zahlenreihen zeigt, daß die britischen Diebstahlsziffern in den Jahren 1857—1913 zweierlei Einflüsse aufweisen — einerseits sind sie sehr stark von den schwankenden Lebensmittelpreisen, andererseits auch von der schwankenden Arbeitslosigkeit beeinflußt. Bald stimmen beide Einflüsse überein, bald wirken sie in entgegengesetzter Richtung. Im ersteren Falle wird die Uebereinstimmung der Schwankungen in den drei Zahlenreihen vollständig, im letzteren verdunkelt sie sich. Damit nahen wir uns der Frage über den Zusammenhang zwischen den Schwankungen der Lebensmittelpreise und der Arbeitslosigkeit.

Vor kurzem in einem Artikel im »Weltwirtschaftlichen Archiv« habe ich versucht, zu zeigen, daß es zwischen den beiden Erscheinungen eine bestimmte Verbindung gibt [21]). Von einem strengen Parallelismus in den Schwankungen der Lebensmittelpreise einerseits und der Zahl der Arbeitslosen andererseits kann freilich keine Rede sein. Eine positive Korrelation zwischen den

[21]) Siehe Wl. Woytinsky, »Der Beschäftigungsgrad und die Lebensmittelpreise«, »Weltwirtschaftliches Archiv«, 1928, Juli-Heft.

beiden Zahlenreihen tritt aber gerade in der britischen Statistik in den Jahren 1857—1913 deutlich in Erscheinung. Auffallend deutlich ist diese Verbindung in den Jahren 1857—1870. Dagegen weisen in den Jahren 1871—1891 die beiden Zahlenreihen keine positive Korrelation auf. In den nächsten 22 Jahren macht sich wieder eine Verbindung bemerkbar, sie ist aber bei weitem nicht so scharf ausgesprochen, wie in der ersten Periode.

III.

Bevor wir von der britischen Sozialstatistik Abschied nehmen, wollen wir noch bei dem Zusammenhang zwischen den Schwankungen des Pauperismus und der Arbeitslosigkeit etwas verweilen. Die britische Pauperismusstatistik unterscheidet bekanntlich zwei Gruppen von Wohlfahrtsunterstützungsempfängern: die in Wohlfahrtsanstalten verpflegt werden (indoor Paupers) und die außerhalb der Anstalten Unterstützung erhalten (outdoor Paupers). Es liegt auf der Hand, daß der Umfang der ersten Gruppe weniger von der im Lande herrschenden Not als von der Politik der Gemeinderäte beeinflußt wird, die zweite Gruppe aber (die auch die zahlreichste ist) gleichzeitig mit der Armut der Bevölkerung zu- und abnehmen muß [22]). Im höchsten Grad muß aber die Zahl derjenigen Wohlfahrtsunterstützungsempfänger von der wirtschaftlichen Lage beeinflußt werden, die arbeitsfähig und nicht von Gebrechlichkeit heimgesucht sind. Die Schwankungen dieser Zahl, die in der britischen Statistik besonders angegeben wird, verdienen vor allem erforscht zu werden. Dieses vorausgeschickt, wenden wir uns zu den Statistiken. Um sich von dem Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit und dem Pauperismus in England zu überzeugen, genügt es, einen Blick auf die nachfolgende Tabelle zu werfen, die einerseits den Prozentsatz der Arbeitslosen unter den Gewerkschaftsmitglie-

---

[22]) D. S. Thomas hat berechnet, daß die Zahl der indoor-Paupers eine stärkere (negative) Korrelation mit dem Konjunkturindex aufweist, als die Zahl der outdoor-Paupers (Op. cit. S. 120—121), und hat auch eine plausible Erklärung dafür gefunden. Auch die Tatsache, daß die Wellen des »indoor-Pauperismus« in einem Abstand von 1 bis 2 bzw. 3 Jahren den Wendungen der Konjunktur folgen, will die Verfasserin erklärt haben. M. E. beweist dieses Ergebnis einer mathematischen Studie nichts anderes als daß die Berechnungen methodologisch unbefriedigend waren. Vor allem aber sehen wir hier einen Beweis gegen die Anwendung des kombinierten Indexes.

dern, andererseits die Zahl der unterstützten erwachsenen arbeitsfähigen Paupers bringt [23]).

Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern und Pauperismus in England in den Jahren 1851—1903.

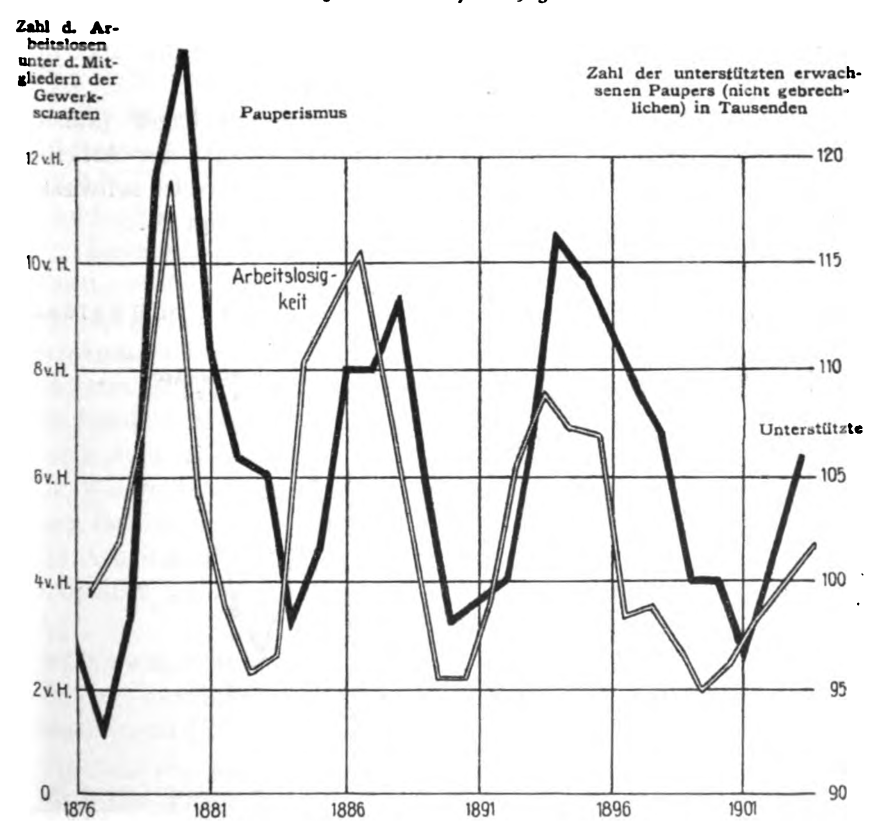
Jahr	Arbeitslosigkeit in v. H.	Pauperismus in Tausenden	Jahr	Arbeitslosigkeit in v. H.	Pauperismus in Tausenden
1851	3,9	155	1878	6,8	98
1852	6,0	137	1879	11,4	119
1853	1,7	126	1880	5,5	126
1854	2,9	136	1881	3,5	111
1855	5,4	144	1882	2,3	106
1856	4,7	152	1883	2,6	105
1857	6,0	139	1884	8,1	98
1858	11,9	167	1885	9,3	102
1859	3,8	137	1886	10,2	110
1860	1,9	137	1887	7,6	110
1861	5,2	151	1888	4,6	113
1862	8,4	168	1889	2,1	105
1863	6,2	253	1890	2,1	98
1864	2,7	187	1891	3,5	99
1865	2,1	170	1892	6,3	100
1866	3,3	149	1893	7,6	107
1867	7,4	158	1894	6,9	116
1868	7,9	186	1895	6,8	114
1869	6,7	181	1896	3,4	112
1870	3,9	194	1897	3,5	109
1871	1,6	190	1898	2,8	107
1872	0,9	154	1899	2,0	100
1873	1,2	128	1900	2,5	100
1874	1,7	114	1901	3,3	97
1875	2,4	115	1902	4,0	101
1876	3,7	97	1903	4,7	106
1877	4,7	93			

Die Schwankungen der beiden Zahlenreihen stimmen vollständig überein, sind aber nicht von gleicher Intensität: die Arbeitslosigkeit weist eine weit größere Beweglichkeit auf, als der Pauperismus, was auch natürlich ist. Unter den unterstützten Paupers (auch unter den erwachsenen und gesunden Armen) gibt es immer eine Zahl solcher, die aus verschiedenen Gründen bei jeder Wirtschaftskonjunktur auf die Wohlfahrtspflege angewiesen sind. Um über die Wirkung der Wirtschaftskonjunktur auf den Pauperismus richtig urteilen zu können, muß man diese Per-

[23]) Siehe »Statistical Abstact for the United Kingdom«, verschiedene Jahrgänge.

sonen, die von keinem wirtschaftlichen Aufschwung aufgesaugt werden, ausschalten. Praktisch bedeutet aber die Ausscheidung einer konstanten Größe aus der Zahlenreihe nichts anderes, als eine Verschiebung der Grundaxe der Ordinaten der betreffenden Kurve nach unten, wobei man gleichzeitig für diese Kurve einen größeren Maßstab nehmen muß. Nach einer solchen Umgestaltung der zweiten Hälfte der Kurve, die der letzten Tabelle (für die Jahre 1876—1903) entspricht, erhalten wir das nachfolgende Bild.

Diagramm Nr. 6.
Arbeitslosigkeit und Pauperismus in England in den Jahren 1876—1903.

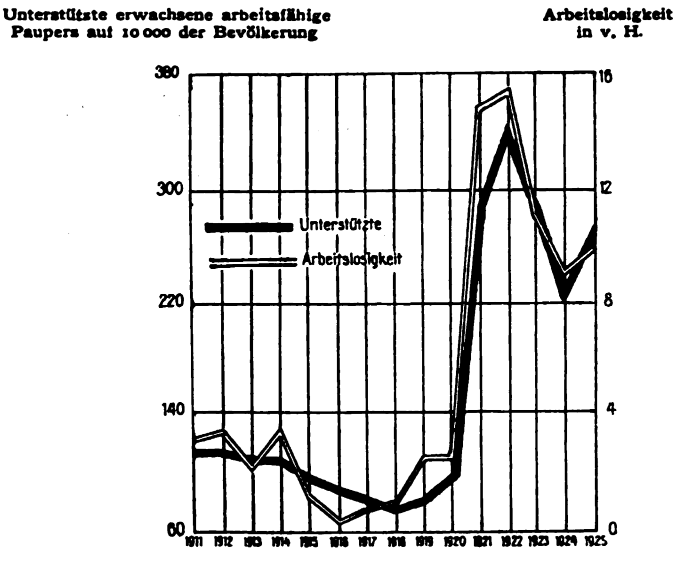


Bei der Betrachtung dieses Diagramms ist es schwer, das Gefühl los zu werden, daß man hier nicht mehr mit zwei miteinander innerlich verbundenen Erscheinungen zu tun hat, sondern mit einer Erscheinung, die durch die beiden Kurven auf

zwei verschiedene Weisen erfaßt wird. Ist aber dieses Gefühl richtig, so müssen die Abweichungen der Kurven des Pauperismus und der Arbeitslosigkeit voneinander mit der Besserung der Erfassungsmethode immer geringer werden. Wollen wir also die entsprechenden Angaben für die letzten Jahre miteinander vergleichen, für die Jahre, in denen einerseits die Wohlfahrtspflege in England sich von der Arbeitslosenunterstützung vollständig absonderte und andererseits die Gewerkschaften — die über die Arbeitslosigkeit unter ihren Mitgliedern berichten — ihre Organisation auf die ganze Wirtschaft ausdehnten. Freilich ist der Zeitraum 1911—1925 am allerwenigsten dazu geeignet, um als Spielplatz eines statistischen Experiments zu dienen, dennoch wählen wir diesen Zeitabschnitt, weil wir für ihn über die besten Statistiken verfügen.

Die Zahl der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger (außerhalb der Anstalten) einerseits und der Prozentsatz der Arbeitslosen unter den Gewerkschaftsmitgliedern andererseits schwankten in England in den Jahren 1911—1925 wie folgt [24]).

Diagramm Nr. 7.
Die Arbeitslosigkeit und der Pauperismus in England in den Jahren 1911—1925.



[24]) Siehe Anhang VII.

Die beiden Kurven verschmelzen[25]). Der Abstand zwischen den wagerechten Linien auf dem Diagramm Nr. 7 bedeutet:

für die Arbeitslosigkeitskurve 4 v. H. unter den Gewerkschaftsmitgliedern;

für die Pauperismuskurve 80 auf 10 000 Einwohner oder 0,8 v. H. der Bevölkerung.

Das industrielle Proletariat Großbritanniens, auf das sich unmittelbar die Gewerkschaftsstatistik bezieht, beträgt etwa 8,5—9,0 Millionen Personen, die gesamte Bevölkerung des Vereinigten Königreichs ist fünfmal so stark. Das Diagramm Nr. 7 kann deshalb auf folgende Weise ausgelegt werden:

In der Beobachtungsperiode (1911—1925) entsprach jeder Zu- bzw. Abnahme der Zahl der industriellen Arbeitslosen in England eine genau gleich starke Zu- bzw. Abnahme der Zahl der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger.

Indessen handelt es sich hier um durchaus verschiedene Personen: weder der Arbeitslose noch seine Familienangehörigen werden in England von der Armenfürsorgestatistik erfaßt. Freilich können in dieser Beziehung einzelne Ausnahmen vorkommen, sie vermögen aber nicht das Gesamtbild erheblich zu beeinflussen. Es handelt sich also um zwei verschiedene soziale Schichten, deren Schicksal allerdings auf das engste miteinander verbunden ist. Wir wollen nicht damit gesagt haben, daß die Zahl der Paupers (wollen wir diese Größe mit P bezeichnen) immer der Zahl der Arbeitslosen (A) gleicht oder sich von der letzteren um eine konstante Größe (C) unterscheidet. Die Formel

$$P = A \pm C$$

deckt zwar die englischen empirischen Daten für die Jahre 1911 bis 1925 ziemlich genau, sie stellt aber nur einen Einzelfall einer allgemeinen Formel dar, die etwa wie folgt auszudrücken wäre:

$$P = k \cdot A \pm C + i,$$

wo k der Proportionalitätskoeffizient ist und i irreguläre Abweichungen bedeutet. Nur vorübergehend kann $k = 1$ und i verschwindend klein werden (wie dieses bei den Daten für England für 1911—1925 der Fall ist). Dann erhält die entsprechende

[25]) Der Korrelationskoeffizient für die beiden Zahlenreihen liegt auffallend nahe zu + 1, nämlich ist $r = +0{,}93$ (siehe Anhang VII).

graphische Darstellung die auffallende Gestalt des Diagramms Nr. 7. Das Diagramm könnte aber auch nicht so hübsch sein, wichtig ist nur, daß die Schwankungen des Pauperismus im Lande — abgesehen davon, wie man sie erfaßt und mißt — mit der denkbar größten Genauigkeit die Schwankungen der Arbeitslosigkeit widerspiegeln.

Anders konnte es übrigens auch nicht sein. Die Zu- und Abnahme der Zahl der auf die Wohlfahrt angewiesenen Personen, die an der Grenze der Erwerbstätigkeit ihre Existenz fristen, wird durch die Zu- und Abnahme der Erwerbsmöglichkeiten bestimmt, die ihnen zugänglich sind. Es handelt sich hier um die am schlechtesten entlohnte Heimarbeit, um zufällige Verdienste wechselnder Art usw., d. h. um Existenzmöglichkeiten, die für die wirtschaftliche Statistik belanglos und unerfaßbar sind, aber von denselben Faktoren wie der allgemeine Beschäftigungsgrad im Lande beeinflußt werden.

Ich möchte hier mit größtem Nachdruck betonen, daß ich keinen Anspruch auf die Ehre erhebe, den Zusammenhang zwischen dem Pauperismus und den Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur in England entdeckt zu haben — vielmehr handelt es sich hier um eine selbstverständliche Tatsache, die den Beobachtern des britischen sozialen Lebens bereits vor 80 Jahren bekannt war. Vor einer Kommission des Oberhauses sagte im Jahre 1848 ein Scheriff der Lanarker Grafschaft namens Alison aus, wie er sich an die lokalen Behörden bei der Näherung einer schlechten Konjunktur zu wenden pflegte: »Gentlemen«, sagte er in solchen Fällen den Gemeindevertretern, die Englische Bank erhöht ihren Diskont, ihr müßt sofort Maßnahmen treffen, um in den Gefängnissen, Hospitälern und Arbeitshäusern Platz für Neuankommende zu schaffen«[26]). Wir wissen nicht, ob Alison noch andere Beweise seines Scharfsinnes hinterlassen hat, er verdient aber hier erwähnt zu werden als einer derjenigen, die am frühesten die Tragweite der Konjunkturschwankungen und ihre Wirkung auf das soziale Leben mit voller Deutlichkeit verstanden haben.

IV.

Der Stand der internationalen Statistik macht es unmöglich, die Beobachtungen, die wir in Deutschland für den Zeitabschnitt

[26]) Vgl. Tugan-Baranowsky, Op. cit., S. 273.

1882—1913 und für England für die Zeitperiode 1851—1913 gemacht haben, auch auf alle übrigen Länder auszudehnen. Eine lückenlose, die ganze Welt umfassende Uebersicht, von der G. v. Mayr träumte, ist in diesem Falle nicht zu erreichen. Aber fast überall, wo einschlägige Statistiken vorhanden sind, läßt sich dieselbe Gesetzmäßigkeit in den Schwankungen der Diebstahlsziffern wie in Deutschland und England in einer mehr oder weniger deutlichen Form feststellen. Dieses ist unter anderem der Fall in Frankreich[27]).

Kriminalität, Pauperismus und Weizenpreise[28]) in Frankreich in den Jahren 1881—1913.

Jahr	Kriminalität in Tausenden	Unterstützte in Tausenden	Weizenpreise pro dz. Fr.	Jahr	Kriminalität in Tausenden	Unterstützte in Tausenden	Weizenpreise pro dz Fr.
1881	44,2	1449	30,00	1897	43,7	1432	22,75
1882	44,7	1449	28,75	1898	45,2	1417	23,00
1883	44,7	1406	24,92	1899	44,3	1412	17,50
1884	44,8	1443	22,44	1900	42,1	1386	17,50
1885	44,6	1359	19,15	1901	41,8	1385	15,50
1886	44,3	1441	21,61	1902	41,6	1390	17,00
1887	46,3	1441	19,60	1903	42,4	1384	16,65
1888	50,4	1628	20,10	1904	41,5	1381	17,05
1889	49,6	1672	19,70	1905	41,4	1348	18,50
1890	49,8	1763	20,90	1906	38,5	1320	17,35
1891	50,9	1767	23,05	1907	38,8	1777	19,35
1892	53,2	1724	22,00	1908	41,0	1178	21,00
1893	49,2	—	16,50	1909	38,7	1139	22,63
1894	47,7	—	14,00	1910	38,9	1182	22,75
1895	44,8	1647	13,50	1911	44,1	1281	22,05
1896	43,5	1532	16,40	1912	46,6	1260	22,65
				1913	39,0	—	20,95

Zu bestimmten Zeitabschnitten (z. B. in den Jahren 1881 bis 1897 und dann wieder nach dem Jahre 1906) wird hier der Einfluß der Getreidepreise auf die Häufigkeit der Diebstähle sowie auf die Zahl der Personen, die auf die Wohlfahrtsunterstützung angewiesen sind, unverkennbar. Im großen und ganzen ist aber der Parallelismus der Schwankungen der Zahl der Dieb-

[27]) Für die Kriminalität: Zahl der im nachfolgenden Jahre wegen Diebstahls Abgeurteilten in Tausenden. Für den Pauperismus: Zahl der Unterstützten von den Wohlfahrtsstellen (seit dem Jahre 1896 nur in Paris). »Annuaire statistique«, verschiedene Jahrgänge.

[28]) Wir nehmen für Frankreich nicht die Roggen-, sondern die Weizenpreise, weil der Weizen für die Ernährung der Bevölkerung dieses Landes von größerer Bedeutung als der Roggen ist.

stähle und der der Weizenpreise etwas schwächer als in Deutschland. Viel größer ist die Uebereinstimmung zwischen den Diebstahls- und Pauperismusziffern. Man gewinnt den Eindruck, daß die Pauperismusziffern nur in geringem Maße von den Schwankungen der Weizenpreise beeinflußt werden, daß sie ihrerseits die Diebstahlsziffern beeinflußen und sie mitunter zwingen, von der Bewegung der Preise abzuweichen.

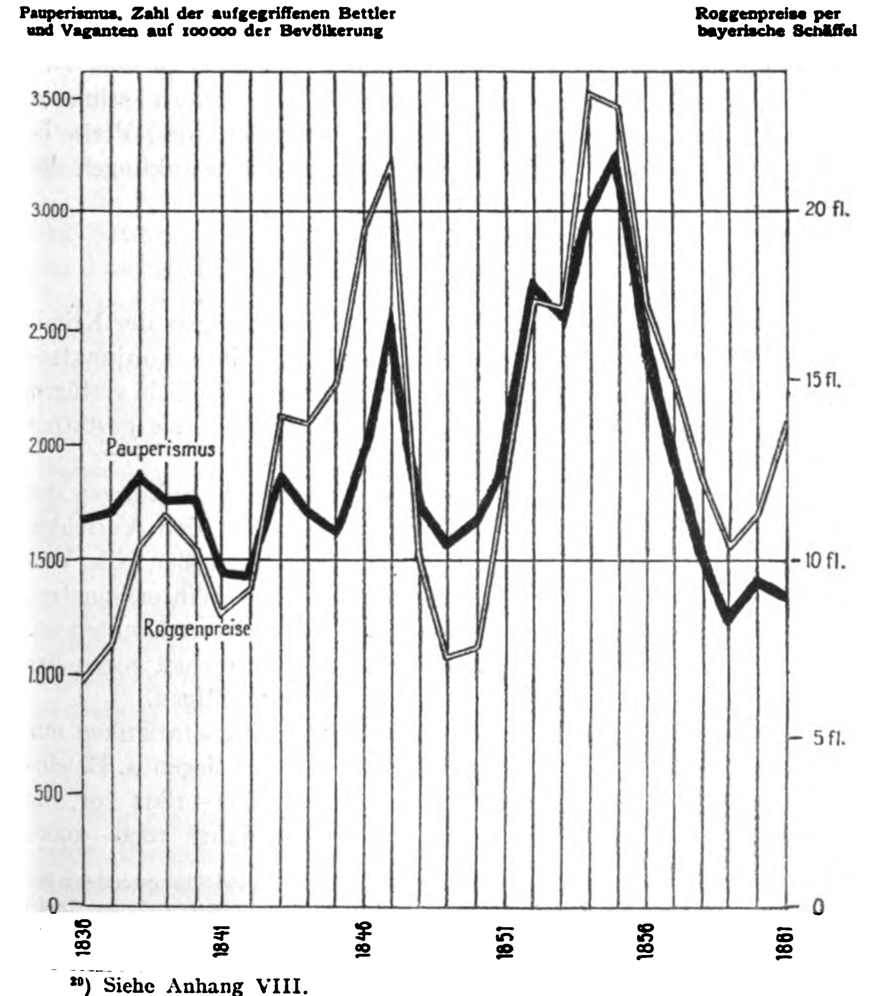
In dieser Hinsicht stellt die angeführte Tabelle eine wertvolle Ergänzung der im vorgehenden zitierten Daten der britischen Statistik dar. Diese letzteren haben uns den engsten Zusammenhang zwischen dem Umfang des Pauperismus und dem Grad der Arbeitslosigkeit gezeigt. Für Frankreich kann dieser Zusammenhang nicht unmittelbar festgestellt werden, weil dazu statistische Angaben über die Arbeitslosigkeit fehlen. Wir nehmen aber an, daß auch in Frankreich die Not (die im Umfang des Pauperismus ihre Spiegelung findet) vor allem eine Funktion der Arbeitslosigkeit ist. Dementsprechend kann die letzte Tabelle auf folgende Weise ausgelegt werden: die Diebstahlsziffern schwankten in Frankreich in den Jahren 1881—1912 unter einem offensichtlichen Einfluß der Getreidepreise, jedoch wurde dieser Einfluß durch andere Wirkungen durchkreuzt und abgeschwächt, vor allem durch die Schwankungen des Pauperismus, die nicht immer der Steigerung bzw. der Senkung der Weizenpreise folgten. Bei einer solchen Auslegung des Zusammenhanges zwischen den drei Zahlenreihen entsteht die Frage: Wie verhalten sich die Schwankungen des Pauperismus und der Getreidepreise zueinander in den Fällen, wo die Kriminalitätsziffern deutlichen Parallelismus mit den Getreidepreisen aufweisen?

Für die deutschen Statistiken im Zeitabschnitt 1882—1913 kann die Frage nicht beantwortet werden, weil dazu Unterlagen über die Schwankungen des Pauperismus fehlen. Für England ergibt sich ein ziemlich buntes Bild, das im vorstehenden ausreichend besprochen worden ist. Kehren wir nochmals zu den bayerischen Daten, die v. Mayr berühmt gemacht hat, zurück.

Für Bayern liegen keine Angaben über die Zahl der Wohlfahrtsunterstützten im Zeitabschnitt 1836—1861 vor. Die Schwankungen dieser Zahl sind aber ebensowenig das einzige Merkmal der Zu- und Abnahme des Pauperismus, wie die Unterstützung die einzige Methode der Behandlung der Armen seitens der Gesell-

schaft ist. Die Armen werden nämlich auch auf eine andere Weise und zwar durch die Polizei behandelt, und die Zahl der aufgegriffenen »Bettler und Vaganten« ist für den Stand der Not im Lande nicht weniger kennzeichnend als die Zahl der Armen, für deren Verpflegung der Gemeinderat sorgt. Ueber die Zahl der »Bettler und Vaganten« berichtete aber die bayerische Polizei ausführlich. V. Mayr hat die entsprechenden Zahlen zusammengestellt und mit den Schwankungen der Roggenpreise verglichen. Wir geben diese Vergleichung im nachstehenden Diagramm wieder [29]).

Diagramm Nr. 8.
Pauperismus und Roggenpreise in Bayern in den Jahren 1836—1861.



[29]) Siehe Anhang VIII.

Der Parallelismus der beiden Kurven ist noch voller als der, den wir bei dem Diagramm Nr. 1 bewunderten [30]). Vergleichen wir aber die beiden Diagramme miteinander, so sehen wir, daß fast immer, wenn die Pauperismuskurve von der Kurve der Roggenpreise abweicht, auch die Kriminalitätskurve eine ähnliche (oder etwas stärkere) Abweichung aufweist (Rückgang der Zahl der aufgegriffenen Bettler und Vaganten sowie der Zahl der Eigentumsbeeinträchtigungen in den Jahren 1843—1845, 1852 bis 1853, 1860—1861, als die Roggenpreise stiegen).

Wir fassen unsere Beobachtungen auf folgende Weise zusammen:

1. Die Kriminalitätsziffern, die sich auf die Eigentumsverbrechen beziehen, weisen einen starken Parallelismus mit dem Pauperismus ebenso wie mit den Lebensmittelpreisen auf.

2. Die Schwankungen der Kriminalitätsziffern stimmen meistens mit denen der Lebensmittel- (oder Getreide-) Preise in dem Maße überein, in dem diesen letzteren Schwankungen die Zu- und Abnahme des Pauperismus folgt.

V.

Die monatlichen (saisonmäßigen) Schwankungen der Kriminalität weisen dieselbe Gesetzmäßigkeit wie ihre konjunkturmäßigen Schwankungen von Jahr zu Jahr auf. Freilich verfügen wir in diesem Falle nur über dürftige Statistiken, sie gestatten aber bestimmte Schlüsse.

Vor allem läßt sich in den monatlichen Schwankungen der Zahl der Verbrechen ein Unterschied zwischen den Verfehlen gegen die Person und gegen das Vermögen feststellen: die Verbrechen gegen das Vermögen nehmen in den Wintermonaten, die Verbrechen gegen die Person — in den Sommermonaten zu. Im weiteren werden wir uns nur mit den Verbrechen gegen das Vermögen, nämlich mit den Diebstählen beschäftigen.

Bekanntlich werden monatliche Kriminalitätsstatistiken nur in wenigen Ländern geführt. Für Deutschland liegen z. B. einschlägige Angaben nur über das Jahrzehnt 1883—1892 vor, für England verfügen wir über Statistiken der Jahre 1896—1900,

[30]) Der Korrelationskoeffizient für die von der Entwicklungstendenz bereinigten Zahlenreihen beträgt: zwischen den Roggenpreisen und den Diebstahlsziffern + 0,76, zwischen den Roggenpreisen und dem Pauperismus + 0,87, zwischen den Diebstahlsziffern und dem Pauperismus + 0,67.

für Frankreich müssen wir uns mit Angaben zufrieden geben, die den Zeitabschnitt 1824—1879 umfassen. In allen drei Ländern — wie auch in anderen Ländern, auf welche wir hier nicht eingehen wollen — sinkt die Kurve der Diebstähle im Sommer, um im Winter wieder zu steigen. Die Erklärung dazu liegt auf der Hand: im Winter ist der Kampf ums Dasein härter, die Not ist grausamer. Bemerkenswert ist aber, daß in allen drei Ländern die Kurve der Diebstähle einen anderen Umriß aufweist: in Deutschland ist die Verfehlichkeit besonders hoch im Januar, Februar und dann wieder im November und Dezember, die Kurve ähnelt dem Buchstaben U; in England ist die Diebstahlsziffer am höchsten im Januar, dann sinkt sie, erreicht den Tiefstand im April und Mai, stellt sich hoch im September, Oktober und November und sinkt wieder im Dezember, so daß die Kurve einem liegenden S ähnelt; in Frankreich fällt das Maximum der Diebstahlsziffer auf den Januar und Februar, dann sinkt die Kurve ununterbrochen bis zum Dezember.

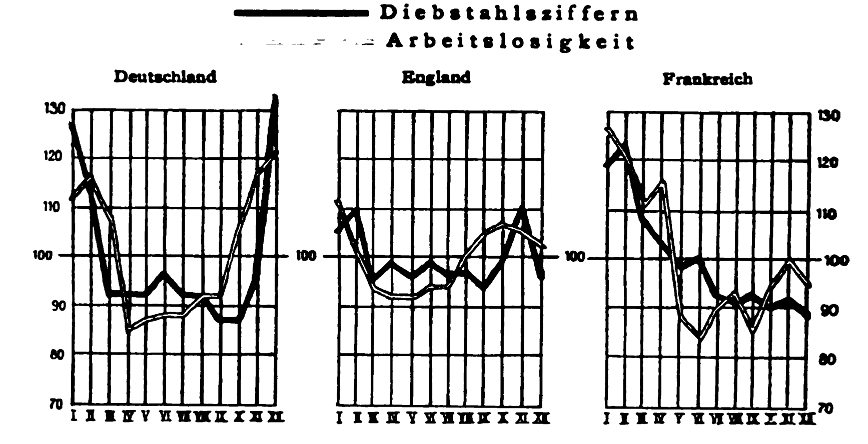
Es wäre schwer, diese Eigenart in der zeitlichen Gestaltung der Kriminalität in Deutschland, England und Frankreich aus der Verschiedenheit der Witterungsverhältnisse in den drei Ländern zu erklären. Bemerkenswert ist es aber, daß auch die saisonmäßigen Schwankungen der Arbeitslosigkeit in den drei Ländern verschieden sind. Freilich gibt es weder für Deutschland noch für England oder Frankreich monatliche Arbeitslosigkeitsstatistiken, die sich auf dieselben Zeitabschnitte beziehen, wie die Diebstahlsziffern, die dem Diagramm Nr. 9 zugrunde liegen. Aber auch wenn man für das jeweilige Land die Arbeitslosigkeitsstatistik nicht für denselben, sondern für einen anderen — möglichst naheliegenden — Zeitabschnitt nimmt, ergibt sich, daß die eigenartigen Umrisse der drei Diebstahlskurven die Eigenart der zeitlichen Schwankungen der Arbeitslosigkeit im betreffenden Lande widerspiegeln. Das nachstehende Diagramm bringt einen ausreichenden Beweis dafür [31]). (Nächste Seite.)

VI.

Wir glauben im vorstehenden bewiesen zu haben, daß die Schwankungen der Kriminalität und des Pauperismus in den kapitalistisch hochentwickelten Ländern ebenso wie in den Ländern mit einer rückständigen agrarischen Wirtschaftsverfassung

[31]) Siehe Anhang IX.

Diagramm Nr. 9.
Die monatlichen Schwankungen der Diebstahlsziffern und der Arbeitslosigkeit.



auf das engste mit den Schwankungen der Getreidepreise und der Arbeitslosigkeit verbunden sind. Der innere Zusammenhang zwischen dem Pauperismus und der Arbeitslosigkeit ist klar. Mit dem Verhältnis zwischen den Diebstahlsziffern und den Getreidepreisen ist dieses nicht der Fall: gerade weil bei einer kapitalistisch entwickelten Wirtschaft eine unmittelbare Wirkung der Getreidepreise auf die Kriminalität von vornherein unwahrscheinlich scheint, wird der im vorstehenden bewiesene Parallelismus so oft angezweifelt. Wollen wir daher die Wirkung der schwankenden Getreidepreise (bzw. Lebensmittelpreise) auf das soziale Leben und speziell auf die Kriminalität uns näher ansehen.

Als klassisch kann man die Erklärung betrachten, die seinerzeit der junge Georg v. Mayr für diese Wirkung gegeben hat: »Betrachtet man die Motive der Eigentumsbeeinträchtigung, bei denen weitaus die Mehrzahl aus Diebstählen besteht, so tritt vor allem das Streben hervor, Güter zu unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung oder zum Umtausch gegen Genußgüter in rechtswidriger Weise sich zu verschaffen. Unter allen Genußgütern werden aber in dieser Weise am intensivsten die Nahrungsmittel aller Art begehrt. Der Drang, in rechtswidriger Weise den Nahrungsbedarf zu decken, muß aber um so größer sein, je größer die Schwierigkeit wird, ihn in rechtsmäßiger Weise durch wirtschaftliche Tätigkeit zu beschaffen. Es liegt daher nahe, von der Nahrungserschwerung auf die Zunahme der Eigentumsbeein-

trächtigungen aller Art zu schließen. Die Nahrungserschwerung kann eine subjektive sein, wenn die Beschaffung der Nahrungsmittel ohne Verteuerung derselben durch Minderung des Einkommens schwieriger wird; die Nahrungserschwerung kann aber auch eine objektive sein, wenn die Nahrungsmittel erheblich im Preise steigen. In jedem Falle erheischt die Beischaffung des Nahrungsbedarfes zunächst den Verzicht auf anderweitige Bedürfnisbefriedigung; bei längerer Dauer der Teuerung aber wird unmittelbar die Existenz bedroht, wenn das Einkommen auch die Beschaffung des absolut notwendigen Quantums von Nahrung nicht mehr gestattet. Die objektive Nahrungserschwerung wird von den greifbarsten Folgen begleitet sein, weil sie gleichzeitig für die Gesamtheit aller Einzelwirtschaften fühlbar eintritt, deren Einkommen den Notbedarf nur mäßig übersteigt. Nun gibt es aber keine allgemeiner wirkende Nahrungserschwerung in diesem Sinne, als das Steigen des Getreidepreises [32]).

In dieser Erklärung tritt der springende Punkt des Problems zutage. Die Preisschwankungen sollen nach v. Mayr das soziale Leben dadurch beeinflussen, daß sie — ohne das Geldeinkommen der Einzelnen zu beeinträchtigen — die objektive Nahrungserschwerung für die Einzelwirtschaften, deren Einkommen den Notbedarf nur mäßig übersteigt, bald herabsetzen, bald steigern.

Man kann diesen Mechanismus der Wirkung der schwankenden Lebensmittelpreise auf folgende Weise veranschaulichen. Stellen wir uns ein Land vor, in dem von je 100 Einzelwirtschaften 10 arm, 60 unbemittelt (20 untere und 40 obere Schicht), 20 wohlhabend und 10 reich sind. Zehn v. H. der Bevölkerung dieses Landes (»Arme«) verdienen fast gar nichts und haben nicht, womit sie ihr Existenzminimum sichern könnten. Weitere 20 v. H. leben am Rande der Not, sie erwerben nur das Notwendigste (die einen etwas weniger, die anderen etwas mehr), das sind unqualifizierte Arbeiter, am schlechtesten belohnte Angestellte usw. Dann kommen 40 v. H., die wir als die »obere Schicht der Unbemittelten« bezeichnen (qualifizierte Arbeiter, besser situierte Angestellte, Beamte usw.), 20 v. H. »Wohlhabende« (Mittelstand) und 10 v. H. »Reiche«.

---

[32]) Georg v. Mayr, »Statistik der gerichtlichen Polizei im Königreiche Bayern und in einigen anderen Ländern« (XVI. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern), München 1867, S. 41—42. Dieser Passus (fast ohne Veränderungen) ist auch in der später erschienenen Arbeit v. Mayrs, »Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben« (München 1877) zu finden (S. 344—346). Auch in seiner »Moralstatistik« gibt der Verfasser diesen Passus wieder.



Nach v. Mayr soll die Wirkung der schwankenden Lebensmittelpreise auf das soziale Leben darin bestehen, daß bei einer Steigerung dieser Preise, die Kaufkraft jeder Geldeinheit sich verringert und der Realwert jedes Einkommens, das vorher nur wenig das Existenzminimum überschritt, nunmehr unter dieses Minimum fällt. Sinken dagegen die Lebensmittelpreise, so wächst die Kaufkraft der Geldeinheit an, der Realwert des Einkommens jedes Haushalts wird größer, das Einkommen eines Teils der Personen, deren Existenzminimum nicht gesichert war, steigt über die Grenze der Befriedigung der allerdringlichsten Bedürfnisse.

Nach diesem Schema stellen die ersten 10 v. H. der Bevölkerung den ständigen Herd der Paupers und Notverbrecher dar. Starker Versuchung sind aber auch die weiteren 20 v. H. (oder jedenfalls ein Teil dieser Schicht) ausgesetzt. Die »objektive« Nahrungserschwerung soll darin bestehen, daß in diesem sozialen Grenzgebiet ein Teil der Bevölkerung sich bald über das Existenzminimum hebt und sich von der Versuchung befreit, bald unter dieses Minimum sinkt und auf diese Weise der Macht der Versuchung verfällt. Das Schema scheint die Dinge gut zu erklären. In Wirklichkeit erklärt es gar nichts. Ein Existenzminimum — wie dieses sich auch aus den Erörterungen v. Mayrs ergibt — ist kein physiologisches Minimum, das in Kalorien auszudrücken wäre. Notwendigerweise erhält es auch allerlei soziale Bedürfnisse, die für jedes Milieu andere sind und sich mit der materiellen Lage dieses Milieus verändern (es genügt, das Existenzminimum einer Arbeiterfamilie in der Vorkriegszeit und in den Inflationsjahren zu vergleichen). Dementsprechend ist das Existenzminimum keine starre Grenze zwischen der Not und dem Wohlstand, es weist vielmehr eine gewisse Beweglichkeit auf, es sinkt nämlich bei jeder Steigerung der Getreidepreise (wenn alle sich gezwungen fühlen, einfacher zu leben) und steigt, wenn die Getreidepreise sinken (und jeder sich etwas leisten kann, was vorher für ihn unerschwinglich war).

Wie hoch muß also das Einkommen einer Familie sein, damit sie bei einem Roggenpreis von 6 fl. 53 kr. pro Schäffel ihren Notbedarf decken kann und bei einem Preis von 7 fl. 31 kr. bei ihren Angehörigen schon ein unüberwindlicher Drang entsteht, sich die fehlenden Güter in rechtswidriger Weise zu verschaffen?

Aus den bayerischen, deutschen und englischen Statistiken haben wir gesehen, daß eine Steigerung der Getreide- (bzw.

Lebensmittel-) Preise um 10 v. H. ausreicht, um eine entsprechende Steigerung der Diebstahlsziffern hervorzurufen. Nach dem von v. Mayr beschriebenen »Mechanismus« könnte dieses nicht erklärt werden. Hier setzt sich aber ein anderer Mechanismus in Bewegung. V. Mayr hatte vollständig recht, als er betonte, daß eine Steigerung des Getreidepreises vor allem den Verzicht der einzelnen Haushaltungen auf anderweitige Bedürfnisbefriedigung zur Folge haben muß. Mit anderen Worten folgt der Steigerung der Lebensmittelpreise eine Senkung der Nachfrage seitens der Bevölkerung nach Kleidung, Schuhwerk, Hausgeräten usw. Dementsprechend engt sich der innere Markt ein, die Absatzmöglichkeit für die Industrie und das Handwerk verringert sich, — und als Folge muß ein Teil der Arbeitskraft aus dem Erwerbe ausgestoßen werden. Nicht immer werden dabei gerade diejenigen ausgestoßen, die am Rande der Not ihre Existenz bestreiten, — zum Opfer der ungünstigen Wendung in der Wirtschaftslage können auch Personen aus der oberen Schicht der Unbemittelten werden.

Nach v. Mayr müßte dieses Wachstum der Zahl der »Armen« als eine subjektive Nahrungserschwerung bezeichnet werden. Abgesehen von der Frage, ob diese Bezeichnung richtig wäre, möchten wir betonen, daß eben diese »subjektive« Folge der schwankenden Getreidepreise, eben ihre Wirkung auf die Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes und dadurch auf den Arbeitsmarkt, auf den Beschäftigungsgrad, auf den Umfang der Arbeitslosigkeit vor allem den von v. Mayr festgestellten Parallelismus (siehe Diagramm Nr. 1) erklärt. Dieser Mechanismus wirkt aber in einer modernen Großstadt, in Berlin, London und Paris, ebenso unerbittlich, wie er in den bayerischen Städtchen und Dörfern in der Mitte des 19. Jahrhunderts gewirkt hat. Daraus lassen sich die oben festgestellten Parallelismen, sowie die Tatsache erklären, daß die Gesetzmäßigkeit in den Schwankungen der Kriminalitätsziffern, die man oft für die primitive Wirtschaft als kennzeichnend ansieht, in Wirklichkeit auch bei einer hochentwickelten kapitalistischen Wirtschaft bestehen bleibt. Nur das Aufblühen der sozialen Gesetzgebung und vor allem die Entwicklung der Arbeitslosenfürsorge (bzw. der Arbeitslosenversicherung) ändert grundsätzlich die Lage, — nicht mit der Industrialisierung, sondern mit dem Durchdringen des Staates mit einem neuen sozialen Geist verschwindet der v. Mayr'sche Parallelismus.

Anhang.

I. Kriminalität und Roggenpreise in Bayern in den Jahren 1836—1861. (Zum Diagramm Nr. 1).

Zahl der zur Anzeige gekommenen Beeinträchtigungen des Eigentums (qualifizierter Diebstahl, Straßenraub, Beraubung mit Gewalt, einfacher Diebstahl mit Ausschluß der Holz-, Steinkohlen- und Torfentwendungen u. ä., Mißbrauch des Zutrauens durch Unterschlagung usw.) auf 100 000 Seelen der Bevölkerung und Roggenpreise.

Jahr (endend am 31. Okt.)	Beeinträchtigungen des Eigentums	Roggenpreise per bayer. Schäffel fl.	kr.	Jahr	Beeinträchtigungen des Eigentums	Roggenpreise per bayer. Schäffel fl.	kr.
1836	260	6	53	1849	291	7	34
1837	266	7	31	1850	238	7	57
1838	269	10	18	1851	265	12	20
1839	282	11	30	1852	355	17	53
1840	270	10	35	1853	309	17	39
1841	233	8	49	1854	376	23	38
1842	249	9	14	1855	369	23	19
1843	321	14	10	1856	304	17	45
1844	279	14	1	1857	288	15	26
1845	263	15	15	1858	?	12	31
1846	325	19	53	1859	301	10	28
1847	383	21	36	1860	328	11	45
1848	315	10	12	1861	318	14	8

G. v. Mayr, »Statistik der gerichtlichen Polizei im Königreich Bayern und in einigen anderen Ländern«, München 1867, S. 137 und 29*.

II. Kriminalität und Roggenpreise in Deutschland in den Jahren 1882—1913. (Zum Diagramm Nr. 2.)

Jahr	Zahl der im nachfolgenden Jahre wegen Diebstahls Verurteilten auf 100 000 d. Bevölkerung	Durchschnittspreise im Großhandel von 1000 kg Roggen, Berlin	Jahr	Zahl der im nachfolgenden Jahre wegen Diebstahls Verurteilten auf 100 000 d. Bevölkerung	Durchschnittspreise im Großhandel von 1000 kg Roggen, Berlin
1882	216,5	152,3	1899	169,1	146,0
1883	208,9	144,7	1900	178,5	142,6
1884	193,6	143,3	1901	179,4	140,7
1885	188,5	140,6	1902	172,2	144,2
1886	179,4	130,6	1903	166,2	132,3
1887	175,1	120,9	1904	166,2	135,1
1888	191,8	134,5	1905	170,4	151,9
1889	188,5	155,5	1906	171,0	160,6
1890	196,6	170,0	1907	184,4	193,2
1891	217,1	211,2	1908	181,2	186,5
1892	188,6	176,3	1909	176,8	176,5
1893	186,2	133,7	1910	169,3	152,3
1894	178,9	117,8	1911	178,7	168,3
1895	172,5	119,8	1912	171,2	185,8
1896	174,3	118,8	1913	144,8	164,3
1897	178,7	130,1			
1898	168,5	146,3			

»Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich«, verschiedene Jahrgänge.

III. Die Schwankungen der Kriminalität und der Roggenpreise in Deutschland in den Jahren 1882—1913.
(Zum Diagramm Nr. 4).

Jahr	Schwankungen der Diebstahlsziffer bereinigt von der sinkenden Tendenz (um 1 Punkt im Jahre) X	Abweichungen von der Durchschnittszahl für die ganze Beobachtungsperiode $x = X - X_1$	Schwankungen der Roggenpreise (von 1000 kg in Mark) bereinigt von der steigenden Tendenz (um 1 Punkt im Jahre) Y	Abweichungen vom Durchschnittspreis für die ganze Beobachtungsperiode $y = Y - Y_1$
1882	216,5 — 15,5 = 201,0	+ 20,3	152,3 + 15,5 = 167,8	+ 17,0
1883	208,9 — 14,5 = 194,4	+ 13,7	144,7 + 14,5 = 159,2	+ 8,4
1884	193,6 — 13,5 = 180,1	— 0,6	143,3 + 13,5 = 156,8	+ 6,0
1885	188,5 — 12,5 = 176,0	— 4,7	140,6 + 12,5 = 153,1	+ 2,3
1886	179,4 — 11,5 = 167,9	— 12,8	130,6 + 11,5 = 142,1	— 8,7
1887	175,1 — 10,5 = 164,6	— 16,1	120,9 + 10,5 = 131,4	— 19,4
1888	191,8 — 9,5 = 182,3	+ 1,6	134,5 + 9,5 = 144,0	— 6,8
1889	188,5 — 8,5 = 180,0	— 0,7	155,5 + 8,5 = 164,0	+ 13,2
1890	196,6 — 7,5 = 189,1	+ 8,4	170,0 + 7,5 = 177,5	+ 26,7
1891	217,1 — 6,5 = 210,6	+ 29,9	211,2 + 6,5 = 217,7	+ 66,9
1892	188,6 — 5,5 = 183,1	+ 2,4	176,3 + 5,5 = 181,8	+ 31,0
1893	186,2 — 4,5 = 181,7	+ 1,0	133,7 + 4,5 = 138,2	— 12,6
1894	178,9 — 3,5 = 175,4	— 5,3	117,8 + 3,5 = 121,3	— 29,5
1895	172,5 — 2,5 = 170,0	— 10,7	119,8 + 2,5 = 122,3	— 28,5
1896	174,3 — 1,5 = 172,8	— 7,9	118,8 + 1,5 = 120,3	— 30,5
1897	178,7 — 0,5 = 178,2	— 2,5	130,1 + 0,5 = 130,6	— 20,2
1898	168,5 + 0,5 = 169,0	— 11,7	146,3 — 0,5 = 145,8	— 5,0
1899	169,1 + 1,5 = 170,6	— 10,1	146,0 — 1,5 = 144,5	— 6,3
1900	178,5 + 2,5 = 181,0	+ 0,3	142,6 — 2,5 = 140,1	— 10,7
1901	179,4 + 3,5 = 182,9	+ 2,2	140,7 — 3,5 = 137,2	— 13,6
1902	172,2 + 4,5 = 176,7	— 4,0	144,2 — 4,5 = 139,7	— 11,1
1903	166,2 + 5,5 = 171,7	— 9,0	132,3 — 5,5 = 126,8	— 24,0
1904	166,2 + 6,5 = 172,7	— 8,0	135,1 — 6,5 = 128,6	— 22,2
1905	170,4 + 7,5 = 177,9	— 2,8	151,9 — 7,5 = 144,4	— 6,4
1906	171,0 + 8,5 = 179,5	— 1,2	160,6 — 8,5 = 152,1	+ 1,3
1907	184,4 + 9,5 = 193,9	+ 13,2	193,2 — 9,5 = 183,7	+ 32,9
1908	181,2 + 10,5 = 191,7	+ 11,0	186,5 — 10,5 = 176,0	+ 25,2
1909	176,8 + 11,5 = 188,3	+ 7,6	176,5 — 11,5 = 165,0	+ 14,2
1910	169,3 + 12,5 = 181,8	+ 1,1	152,3 — 12,5 = 139,8	— 11,0
1911	178,7 + 13,5 = 192,2	+ 11,5	168,3 — 13,5 = 154,8	+ 4,0
1912	171,2 + 14,5 = 185,7	+ 5,0	185,8 — 14,5 = 171,3	+ 20,5
1913	144,8 + 15,5 = 160,3	— 20,4	164,3 — 15,5 = 148,8	— 2,0
Im Durchschnitt	$X_1 = 180,7$	8,05	$Y_1 = 150,8$	16,7

Der Korrelationskoeffizient zwischen den von der Entwicklungstendenz bereinigten Schwankungen der Diebstahlsziffern und der Roggenpreise in Deutschland in den Jahren 1882—1913 beträgt:

$$r = \frac{\Sigma x \cdot y}{\sqrt{\Sigma x^2 \cdot \Sigma y^2}} = \frac{+ 5 \cdot 428,45}{\sqrt{3572,63 \cdot 14681,61}} = + 0,76$$

Der wahrscheinliche Fehler beträgt:

$$\pm \frac{1 - r^2}{\sqrt{n}} = \pm \frac{1 - 0,58}{\sqrt{32}} = \pm 0,08.$$

IV. Kriminalität und Lebensmittelpreise in England in den Jahren 1857—1913.

Zahl der wegen Verbrechen gegen das Vermögen ohne Gewalthandlungen abgeurteilten Personen auf 100 000 der Bevölkerung.

Indexziffer des »Statist« für die Lebensmittelpreise im Großhandel (Durchschnitt für die Jahre 1867 bis 1877 = 100).

Jahr	Kriminalität	Lebensmittelpreise	Jahr	Kriminalität	Lebensmittelpreise
1857	249	102	1886	181	72
1858	240	88	1887	181	70
1859	228	89	1888	186	72
1860	220	98	1889	183	75
1861	271	97	1890	172	73
1862	270	94	1891	167	77
1863	265	89	1892	178	73
1864	249	88	1893	172	72
1865	254	91	1894	167	66
1866	243	95	1895	148	64
1867	249	101	1896	146	62
1868	255	100	1897	144	65
1869	248	94	1898	147	68
1870	226	93	1899	139	65
1871	211	98	1900	148	69
1872	205	102	1901	151	67
1873	210	107	1902	152	67
1874	205	104	1903	153	66
1875	187	100	1904	156	68
1876	191	99	1905	158	69
1877	198	101	1906	150	69
1878	202	96	1907	155	72
1879	195	90	1908	170	72
1880	215	94	1909	166	73
1881	211	91	1910	161	74
1882	217	89	1911	148	75
1883	207	89	1912	161	81
1884	199	79	1913	148	77
1885	186	74			

V. Die von der Entwicklungstendenz bereinigten Schwankungen der Kriminalität und der Lebensmittelpreise in England in den Jahren 1857—1913.

Jahr	Schwankungen der		Jahr	Schwankungen der	
	Diebstahlsziffern	Lebensmittelpreise		Diebstahlsziffern	Lebensmittelpreise
	bereinigt von der sinkenden Tendenz			bereinigt von der sinkenden Tendenz	
	um 2 im Jahre	um 0,4 im Jahre		um 2 im Jahre	um 0,4 im Jahre
1857	193	90,8	1886	183	72,4
1858	186	77,2	1887	185	70,8
1859	176	78,6	1888	192	73,2
1860	170	88,0	1889	191	76,6
1861	223	87,4	1890	182	75,0
1862	224	84,8	1891	179	79,4
1863	221	80,2	1892	192	75,8
1864	207	79,6	1893	188	75,2
1865	214	83,0	1894	185	69,6
1866	205	87,4	1895	168	68,0
1867	213	93,8	1896	168	66,4
1868	221	93,2	1897	168	69,8
1869	216	87,6	1898	173	73,2
1870	196	87,0	1899	167	70,6
1871	183	92,4	1900	178	75,0
1872	181	96,8	1901	183	73,4
1873	186	102,2	1902	186	73,8
1874	183	99,6	1903	189	73,2
1875	167	96,0	1904	194	75,6
1876	173	95,4	1905	198	77,0
1877	182	97,8	1906	192	77,4
1878	188	93,2	1907	199	80,8
1879	183	87,6	1908	216	81,2
1880	205	92,0	1909	214	82,6
1881	203	89,4	1910	211	84,0
1882	211	87,8	1911	200	85,4
1883	203	88,2	1912	215	91,8
1884	197	78,6	1913	204	88,2
1885	186	74,0			

VI. Die von der Entwicklungstendenz bereinigten prozentualen Schwankungen der Kriminalität und der Lebensmittelpreise in England in den Jahren 1879—1913. (Zum Diagramm Nr. 5.)

Jahr	Diebstahlsziffer X	Lebensmittelpreise Y	Jahr	Diebstahlsziffer X	Lebensmittelpreise Y
1879	95,8	112,2	1897	88,0	89,4
1880	107,3	116,4	1898	90,6	93,7
1881	106,3	114,5	1899	87,5	90,4
1882	110,5	112,4	1900	93,2	96,0
1883	106,3	112,9	1901	95,8	94,0
1884	103,1	100,6	1902	97,4	94,5
1885	97,4	94,7	1903	98,9	93,7
1886	95,8	92,7	1904	101,6	96,8
1887	96,9	90,7	1905	103,7	99,8
1888	100,5	93,7	1906	100,5	99,1
1889	100,0	90,4	1907	104,1	103,5
1890	95,3	96,0	1908	113,1	104,0
1891	93,7	101,7	1909	112,0	105,8
1892	100,5	97,1	1910	110,5	107,6
1893	98,4	96,3	1911	104,7	109,4
1894	96,9	89,1	1912	112,6	117,5
1895	88,0	87,1	1913	106,8	112,8
1896	88,0	85,0			

Der Korrelationskoeffizient zwischen den von der Entwicklungstendenz bereinigten Schwankungen der Diebstahlsziffern und der Lebensmittelpreise in England in den Jahren 1879—1913 beträgt:

$$r = \frac{\Sigma (X - 100)\ (Y - 100)}{\sqrt{\Sigma (X - 100)^2\ \Sigma (Y - 100)^2}} = \frac{+ 1756,40}{\sqrt{1813,35 \cdot 2939,57}} = + 0,76.$$

Der wahrscheinliche Fehler beträgt:

$$\pm \frac{1 - r^2}{\sqrt{n}} = \pm \frac{1 - 0,58}{\sqrt{35}} = \pm 0,07.$$

VII. Die Arbeitslosigkeit und der Pauperismus in England in den Jahren 1911—1925.

(Zum Diagramm Nr. 7).

Prozentsatz der Arbeitslosen unter den Mitgliedern der Gewerkschaften und Zahl der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger (nicht in den Anstalten) auf 10 000 der Bevölkerung.

Jahr[1]	Arbeitslosigkeit in v. H.	Pauperismus	Jahr	Arbeitslosigkeit in v. H.	Pauperismus
1911	3,0	113	1919	2,4	79
1912	3,2	113	1920	2,4	96
1913	2,1	106	1921	14,8	277
1914	3,3	106	1922	15,2	341
1915	1,1	98	1923	11,3	282
1916	0,4	87	1924	8,1	235
1917	0,7	80	1925	10,5	258
1918	0,8	76			

»Statistical Abstract for the United Kingdom.«

Bezeichnet man die in dieser Tabelle angegebenen Werte der Arbeitslosigkeit mit X und die des Pauperismus mit Y, so werden die Durchschnittswerte für die beiden Zahlenreihen betragen:

$$X_1 = \frac{79,3}{15} = 5,3 \qquad Y_1 = \frac{2347}{15} = 156,5.$$

Setzt man für das jeweilige Jahr $X - X_1 = x$ und $Y - Y_1 = y$, so kann der Korrelationskoeffizient zwischen den beiden Zahlenreihen nach der üblichen Formel errechnet werden:

$$r = \frac{\Sigma x \cdot y}{\sqrt{\Sigma x^2 \cdot \Sigma y^2}} = \frac{+\,6531,36}{\sqrt{383,03} \cdot \sqrt{120281,75}} = \frac{+\,6531,36}{6797,28} = \pm\,0,93.$$

Der wahrscheinliche Fehler beträgt dabei + 0,03.

[1]) Für die Arbeitslosigkeit bis zum Jahre 1921 Durchschnittszahlen für das Kalenderjahr, seit dem Jahre 1922 Durchschnittszahlen für die letzten Tage der Vierteljahre. Für den Pauperismus Durchschnittszahlen für die 12 Monate vom 1. April bis zum 31. März des nachfolgenden Jahres.



VIII. Pauperismus und Roggenpreise in Bayern in den Jahren 1836—1861.
(Zum Diagramm Nr. 8).

Jahr	Zahl der aufgegriffenen Bettler und Vaganten auf 100 000 der Bevölkerung	Roggenpreise per bayerische Schäffel fl.	kr.	Jahr	Zahl der aufgegriffenen Bettler und Vaganten auf 100 000 der Bevölkerung	Roggenpreise per bayerische Schäffel fl.	kr.
1836	1685	6	53	1849	1563	7	34
1837	1727	7	31	1850	1686	7	57
1838	1842	10	18	1851	1845	12	20
1839	1771	11	30	1852	2705	17	53
1840	1781	10	35	1853	2592	17	39
1841	1467	8	49	1854	3027	23	38
1842	1433	9	14	1855	3229	23	19
1843	1893	14	10	1856	2443	17	45
1844	1758	14	01	1857	1922	15	26
1845	1622	15	15	1858	1505	12	31
1846	2033	19	53	1859	1255	10	28
1847	2584	21	36	1860	1419	11	45
1848	1746	10	12	1861	1336	14	08

G. v. Mayr, Op. cit., S. 137.

IX. Monatliche Schwankungen der Arbeitslosigkeit und der Kriminalität.
(Zum Diagramm Nr. 9.)

Monatliche Durchschnittszahlen in v. H. der Jahresdurchschnittszahlen. Für die Kriminalität — Zahl der Verfehlungen auf 1 Tag jeweiligen Monats.

Monat	Deutschland		England		Frankreich	
	Arbeitslosigkeit (1907 bis 1913)	Diebstähle (1883 bis 1892)	Arbeitslosigkeit (1902 bis 1911)	Verbrechen gegen das Vermögen (1896 bis 1900)	Arbeitslosigkeit (1911 bis 1912)	Diebstähle (1824 bis 1879)
Januar	126	113	110	106	127	119
Februar	113	115	102	110	122	123
März	91	98	94	95	112	109
April	91	85	92	99	115	104
Mai	91	87	92	96	87	98
Juni	96	88	94	99	84	100
Juli	91	88	94	97	90	93
August	91	92	100	97	93	91
September	87	92	104	94	85	93
Oktober	87	106	106	100	94	90
November	96	117	104	110	100	91
Dezember	135	121	102	96	95	88

Wl. Woytinsky, »Die Welt in Zahlen«, Bd. II, S. 333—334; Bd. VII, S. 360—361.

Gedanken zur venetianischen Geschichte. II.

Von

M. JAFFÉ.

Zwei Ereignisse sind es, die um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert Europa, seine politischen Mächte und das äußere Leben und Geschick seiner Menschen umändern. Sie stehen sicherlich beide in Zusammenhang miteinander, wenn wir auch nicht imstande sind, diesen Zusammenhang vollkommen darzustellen und zu erklären. Das eine ist die endgültige Festigung mächtiger Staaten, zumeist zusammenfassender Nationalstaaten in der Mitte und im Westen des Erdteils, das andere die Verlagerung des großen Handels der alten Welt vom Mittelmeer in den Ozean.

Keine Macht ist von diesen Aenderungen schwerer getroffen, keine weiter aus der Bahn gerissen worden, als Venedig. Solange der Schwerpunkt der Weltwirtschaft im südlichen Binnenmeer lag, mußten die großen Wirtschafts- und Kulturzentren um dieses Meer sich gruppieren. Flanderns Industrie und noch mehr sein Handel und ebenso die Schiffahrt der Hansa waren in gewissem Sinne Außenschläge der Mittelmeerwirtschaft. In dem Wettlauf, der nach dem Ende Roms und dem frühen Verfall von Byzanz zwischen den italienischen Küstenstädten einsetzte — ein Wettlauf, an dem sich auch Barcelona und Marseille beteiligten, — gewann Venedig die Palme. Es wurde nicht allein Europas größte Handelsmacht, sondern eine Weltmacht mit großem überseeischem Besitz und schließlich mit ausgedehntem Gebiet in Italien. Doch das Fundament, auf dem all dies sich aufbaute, schwand dahin, als Atlantischer und Indischer Ozean an die Stelle des Mittelmeers traten. Daß Venedig von seinem Reichtum und seinen großen Beziehungen noch Jahrhunderte hindurch zehren konnte, ist ein Beweis von Kraft und Klugheit derjenigen, die es regierten; und einen noch stärkeren Beweis stellt der Widerstand dar, mit dem San Marco sich gegenüber den großen Mächten des Nordens und des Westens zu behaupten vermochte. Schon vor ihrer Konsolidierung hatten diese Mächte den Blick auf Italien gerichtet. Jetzt fanden sie dort um so mehr das Ziel ihres Begehrs, als kräftiger Widerstand nur an einer Stelle zu erwarten war. Diese eine Stelle aber war Venedig, und gegen Venedig einigten sich nun der Kaiser, dessen schattenhafte deutsche Macht sich in die Habsburgische Hausmacht umbildete, Spanien und

Frankreich. Es war, wie Sismondi richtig bemerkt, seit den Kreuzzügen wieder die erste große Waffengemeinschaft Europas. Um zu ermessen, was solches Zusammengehen für den Rialtostaat bedeutete, muß man sich den damals seit hundert Jahren entbrannten Kampf Venedigs mit der neuen Macht des Ostens, den Osmanen, vor Augen führen, und ferner muß man sich vergegenwärtigen, daß die andern italienischen Staaten, der Papst an der Spitze, allen Grund zum Anschluß an die Cambrayliga zu haben meinten. So wirkten die beiden großen Veränderungen Europas zu gleicher Zeit auf San Marco ein.

Für Venedigs Bewohnerschaft bedeutete die den Sieg der Liga entscheidende Schlacht von Agnadello den furchtbarsten Schrecken. Doch die Signorie behielt den Kopf oben; wenige Tage nach der Niederlage unterrichteten Doge und Senat ihren Londoner Vertreter Andrea Badoër in der kühlsten und offensten Art über das Geschehnis. Italien aber und ganz Europa sahen in dem, was Venedig widerfahren, den plötzlichen Sturz, von dem die Republik sich nie wieder erholen würde. San Marco schien vernichtet; der Staatsmann verlor mit einem Male alle Scheu vor seiner Macht, und mit dem Staatsmann stimmten Literat, Dichter und Geschichtsschreiber überein. Noch 1494 hatte Philippe de Commynes, als er für Karl VIII. vor dem Dogen erschien, von den Patriziern den Eindruck, sie verstünden wie Römer zu herrschen; Venedig, so meinte er, wäre auf dem Wege, ganz groß zu werden. Und aus derselben Zeit stammen die berühmten Distichen des Neapolitaners Giacopo Sannazaro, die Venedig über Rom stellten. Jetzt aber und in den Dezennien, die nun kamen, ergossen sich in italienischer, in deutscher und vor allem in französischer Sprache Spott und bitterer Hohn über den Rialtostaat. Mit der Zeit wurde dies anders, und insbesondere fand die bei der Ueberwindung des Unglücks von 1509 bewiesene Festigkeit Venedigs ihre Anerkennung. Zwanzig Jahre nach Machiavelli und im Gegensatz zu ihm rühmte Francesco Guicciardini den »animo grandissimo«, mit dem Venedig in den Kampf gegen die Liga hineingegangen; allmählich wurde es ein allgemeingültiger Satz, daß die Angegriffenen, wie Giovanni Botero, freilich in einem dem Dogen gewidmeten Buche es ausdrückte, »am Ende mit den besiegten Siegern fertig wurden«. Die Lobredner der venetianischen Verfassung fingen von neuem an, ihre Stimme zu erheben; eine solche Republik, so hörte man, habe die Gewähr staatlicher Unsterblichkeit in sich. Um 1560 galt Venedig in Italiens Literatur vielfach wieder als Hort italienischer Freiheit, und daß es Europas stärksten Schutz gegen die Türken darstelle, konnte man noch fast hundert Jahre später aus englischem Munde vernehmen. Das war immerhin eine gewisse Wiedergutmachung all dessen, was die Venetianer nach dem Cambraykriege sich hatten sagen lassen müssen und was sie von vielen Seiten immer und immer wieder zu hören bekamen. Doch der Glaube an San Marcos Zukunft, an seine große Rolle in der Weltgeschichte war geschwunden und kam nicht wieder.

Venedigs Stillstand beginnt mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Sein Rückgang wird hundert Jahre später bemerkbar und mit dem

Schluß des Kandias wegen geführten Türkenkrieges, also von 1669 an, aller Welt offenbar. Und nun, nach dem Ende des Kandiakrieges, zeigt sich wiederum eine Wendung in der die Republik behandelnden Literatur. Verfolgt man diese Literatur nach rückwärts, so findet man, daß sie schon seit langem in gewissem Sinne sich gespalten hatte. 1551 hatte Gasparo Contarini geschrieben, dem Fremden, der an den Rialto komme, erscheine die Stadt wie der Markt der Welt. Zehn Jahre später gab Francesco Sansovino, der zwar nicht wie der Kardinal Contarini das Patriziat verkörperte, indes ein unbedingter Verehrer dieses Patriziats und seines Staatswesens war, seiner Bewunderung damit Ausdruck, daß er Venedig das Theater der Welt und das Auge Italiens nannte. Diese doppelte Richtung in der Betrachtung blieb zunächst bestehen. Demjenigen aber, der heute die Literatur durchgeht, wird es klar, wie von Jahrzehnt zu Jahrzehnt Venedig als Macht und als Markt in den Schatten trat und wie es dafür als Stätte der Kunst und des Lebensgenusses mehr und mehr an Bedeutung gewann. Mit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts ist diese Wandlung vollendet und über den Staat von San Marco vernimmt man nichts mehr.

Daß ein politisches Gebilde mit solcher Vergangenheit, das lange als Vorbild gegolten hatte, schließlich totgeschwiegen wurde, jedenfalls in seiner staatlichen Existenz völlig unbeachtet blieb, das ist etwas überaus Merkwürdiges. Gewiß war zu einem guten Teil an diesem Verhalten der Mitwelt Venedigs Signorie selber schuld. Sie hatte seit jeher Beschreibung und Beurteilung ihrer Handlungen und öffentlichen Einrichtungen durch die eigenen Staatsangehörigen der strengsten Zensur unterworfen und damit allem, was in ihrem Gebiet an Geschichte und an Betrachtungen des Staatswesens veröffentlicht wurde, sehr viel von seiner Bedeutung genommen. Darüber hinaus zeigte sie sich ungemein empfindlich all dem gegenüber, was Fremde über Venedig sagten oder drucken ließen. Als Amelot de la Houssaies Geschichte der venetianischen Regierung 1677 in Paris erschien, erklärte Venedigs Gesandter am französischen Hofe, er wollte nicht eher ruhen, als bis er den Kopf des Verfassers dem Senat übersenden könnte. Daß derlei außerhalb des Bereichs der Signorie den Zweck der Einschüchterung erreichte, läßt sich wohl kaum annehmen. Weit mehr wurde jedenfalls die Lust am Schreiben durch die Schwierigkeiten eingeschränkt, denen damit die Erlangung der nötigen Kenntnisse unterlag. In der Hauptsache aber wirkte etwas anderes, eine Empfindung, die überall außerhalb von Venedig und unabhängig von allen Maßnahmen und Bestimmungen der venetianischen Regierung entstand. Europa lebte sich immer mehr in den Glauben hinein, als Staat würde die Republik von San Marco auf der einen Seite durch Bedeutungslosigkeit, auf der andern durch Unabänderlichkeit gekennzeichnet. Aus diesem Glauben heraus nahmen die Menschen, soweit sie imstande waren, freudig an allem teil, was Venedig — Europas Sybaris, wie Ugo Foscolo es genannt hat — in seiner einzigen, Stille und glänzende Pracht vereinigenden Art an Vergnügungen bot, um desto unbekümmerter an dem Staat als solchem vorüberzugehen.

Man bekommt ein interessantes, die Mühe lohenndes Bild vor die Augen, wenn man dem nachgeht, wie Venedig sich in sein Geschick fand, wie es nach dem 1516 geschlossenen Frieden von Brüssel langsam von der Mitbestimmung der Weltgeschicke sich zurückzog, wie es in der immer fühlbarer werdenden Einengung seiner Wirtschaftsbasis sich mehr und mehr auf sich selbst beschränkte und die Zwecke seines staatlichen Seins allein innerhalb der nun einmal gesetzten und erkannten Grenzen suchte.

Nicht ohne eigene große Schuld waren die Venetianer in die Krise hineingeraten. Fünf Jahre vor Cambray, als sie nach dem Tode Alexanders VI. in die Romagna einbrachen, hörte Machiavelli von dem Gesandten des Kaisers und vom Kardinal d'Amboise, der Ludwig XII. in Rom vertrat, der Raub von Faënza werden ihnen entweder die Pforte für ganz Italien öffnen oder ihren Ruin herbeiführen. Darin lag einerseits viel Uebelwollen und Hetzerei, andererseits aber auch eine gute Prophezeiung. Und daß Venedig alles getan hatte, um Maximilian und Ludwig XII., die wie Hund und Katze miteinander standen, in ein Bündnis hineinzudrängen, darauf weist Guicciardini mit vollem Recht hin. Es sieht so aus, als ob die Kunst der Diplomatie, in der San Marco immer glänzte, gerade um jene Zeit von ihm gewichen war. Mit dem Unglück jedoch, das sonst große Eigenschaften verdorren läßt, kam in Venedig die Behandlung von Menschen und Staaten wieder zur vollen Höhe. Unübertrefflich erscheint die Art, wie Julius II. alsbald gewonnen und damit die den Cambraybund zusammenhaltende Klammer gelöst wurde. Bis zum Ende sind nun die feine Witterung für politische Geschehnisse, die kluge Taktik in den Verhandlungen immer wieder zu finden. Eins aber hat sich geändert. Früher waren die diplomatischen Gaben mit dem Vertrauen in die eigene Kraft gepaart; doch dies Vertrauen besteht nicht mehr, und so muß Venedig noch weitaus sorgsamer als vor 1500 verfahren, weitaus vorsichtiger fühlen und tasten. Nicht als ob die Signorie dabei ihre Würde verloren, sich und ihren Staat herabgesetzt hätte. Derlei wurde immer und immer wieder den Venetianern vorgehalten, namentlich ihr Benehmen gegen den Sultan wurde ihnen von den Gegnern ins Gesicht geworfen. In Italien wurden sie Halbtürken genannt; in Spanien, wo der Haß gegen San Marco am höchsten flammte, hieß ihr Staat die Konkubine des Großtürken; in Rom stellte man, wenn nicht gerade ein ihnen günstig gesinnter Papst auf dem Stuhle Petri saß, unaufhörlich ihre unchristliche Krämerart an den Pranger. Dabei gehörte Rom zu den beiden Mächten, denen gegenüber die Signorie fast bis zuletzt die Haltung bewahrte. Ausgezeichnet führte sie den Kampf gegen Paul V. durch, die gegen die kirchliche Inquisition von ihr errichteten Schranken hielt sie stets aufrecht, noch kurz vor dem Ende hob sie im Streit mit den Päpsten Klemens XIII. und Klemens XIV. viele Klöster auf und schränkte die Mönchsorden stark ein. Die andere Macht aber, der gegenüber San Marco sich bewährte, war gerade die Türkei; diejenigen, die in Venedig, solange die Drohung der Osmanen bestand, einen Hauptschutz Europas erblickten, hatten zweifellos recht. Gewiß suchte die

Signorie, wenn es irgendwie ging, dem Krieg mit der Pforte aus dem Wege zu gehn; die Rücksicht auf den Handel, auch die auf die Getreideversorgung nötigten sie dazu. War der Kampf aber unvermeidlich, dann wurde er in tapferster Art aufgenommen. Weit länger als ein Jahrhundert hindurch, von der Verteidigung von Famagusta und von Lepanto bis zur Wiedereroberung Moreas durch Francesco Morosini, reihen sich die Zeugnisse für Venedigs beinahe römisch zu nennende Kriegsführung im Orient aneinander.

Daß Venedig die letzten Jahrhunderte hindurch streng neutral blieb, ist ein feststehender Satz. In Wahrheit aber gilt dieser Satz nur mit einem weitgreifenden Vorbehalt. Die Neutralität bestand darin, daß die Signorie sich nach Möglichkeit von der Parteinahme für eine jener beiden großen Mächte fernhielt, die sie nach Cambray mit solcher Mühe auseinandergebracht hatte. In die eigentlich europäischen Kriege, denen ja der Gegensatz zwischen Habsburg und den Häusern Valois und Bourbon mehr oder weniger fast immer zugrunde lag, hat Venedig nicht mehr eingegriffen. Nur im Mantuaner Erbfolgekriege hat es noch eine kurze und durchaus nicht ruhmvolle Rolle gespielt. Das passive Verhalten führte dazu, daß nicht allein kaiserliche Truppen, denen schließlich vertragsmäßig der Durchmarsch durch den Norden der terra ferma gewährt wurde, sondern auch französische und spanische sich auf venetianischem Gebiet breit machten und daß in ihren letzten Zeiten die Republik die Freiheit des Golfs von fremden Kriegsschiffen nicht mehr zu behaupten vermochte. Nicht ganz durchzuführen war die Passivität indes dann, wenn es sich nicht um die Waffen, sondern um die Bekundung politischer Sympathien handelte. Mit diesen Sympathien blieb Venedig lange auf seiten Frankreichs, das ihm kein so unmittelbarer Nachbar war, wie das im Osten und im Westen, von Tirol und Mailand her umklammernde und außerdem mit Triest Istrien von der Dominante abschnürende Habsburg. Im Laufe des 17. Jahrhunderts änderte sich dies. Namentlich Richelieu war es, der den Venetianern die Ueberzeugung beibrachte, daß Frankreich zu ihnen nur dann hielt, wenn es sich um seine eigenen Interessen handelte, und daß es im übrigen stets bereit war, sie fallen zu lassen. Dazu kam das immer stärker werdende Gefühl, von Oesterreich vollkommen abzuhängen und auf sein Wohlwollen, das sich aufrichtiger als das französische erwies, ganz und gar angewiesen zu sein. Im Jahre 1754 berichtete Frankreichs Gesandter in Venedig, der spätere Kardinal de Bernis, die Republik hinge, solange sie außen und innen ohne Schutz bliebe, vollkommen vom guten Willen und von der Mäßigung des Wiener Hofes ab. Bernis hatte damit vollkommen recht; was er sagte erklärt durchaus Venedigs politische Neigungen während des letzten Säkulums seiner Existenz.

Auch den Venetianern selbst kam mit der Zeit das sichere Gefühl, daß ihr Staat allein von Meinung und Gunst anderer Mächte sein Dasein friste. Der vorletzte Doge Paolo Renier gab dem unverhohlen Ausdruck; »wir leben auf gut Glück«, so sagte er im Großen Rat, »dank einem gütigen Geschick und dank der guten Vorstellung, die man von

der Weisheit unserer Regierung hat«. Doch man irrt, wenn man solche Erkenntnis und das ihr entsprechende Verhalten etwa weit zurückdatiert. Vor allem irren und irrten hierin die Franzosen, die seit Cambray die Neigung zeigten, im Dogen einen unbedingten Gefolgsmann ihres Königs zu sehen. Schon der Bischof von Montpellier, der 1539 bis 1542 Franz I. in Venedig vertrat, meldete dem Könige immerfort den unterwürfigen Ton, in welchem die Signorie und die Räte von ihm sprächen. Eines schönen Tages aber wurde der Bischof ganz plötzlich gezwungen, Venedig zu räumen; seine beiden Spione, Angehörige der angesehenen Cittadinofamilie Cavazza, der eine Sekretär der Zehn, der andere Sekretär des Senats, und der Geheimagent Abondio, der die Verbindung zwischen dem Gesandten und den Sekretären hergestellt hatte, wurden kurzerhand hingerichtet. Und weit bezeichnender noch für venetianische Energie gegenüber solchen Gefahren, in die nicht der Kampf mit den Waffen, sondern die Diplomatie hineinspielte, war das, was sechsundsiebzig Jahre später geschah. Von der sogenannten spanischen Verschwörung von 1618 wissen wir noch heute nicht, inwieweit spanischer Einfluß bei ihr wirkte und in welchem Maße sie Venedig bedrohte. Doch daß die Vertreter der spanischen Macht die Hand mit im Spiele hatten, steht fest; und als das Geheimnis den Zehn verraten und das Attentat mit größter Gewalt und Härte unterdrückt wurde, erreichte die Signorie nicht allein sofort die Abberufung des schon von Venedig entwichenen Gesandten Don Alfonso de Cueva, sondern ebenso mußte der Gouverneur von Mailand Don Pedro de Toledo seinen Posten räumen; und der Sturz des neapolitanischen Vizekönigs, des Herzogs von Ossuna, erfolgte zwar aus anderem Anlaß, stand aber immerhin mit diesen Ereignissen in Zusammenhang. Es zeigt sich eben immer wieder und auf allen Gebieten, daß Venedig nur Schritt um Schritt zurückwich, daß es auch dann, als es die Waffen ruhen ließ, seine Würde und seine Unabhängigkeit nach Möglichkeit zu wahren suchte und zu wahren wußte. Selbst in den dem Frieden von Passarowitz folgenden letzten achtzig Jahren gab es Augenblicke, in denen der Staat aus der fast unabänderlich erscheinenden Lethargie sich aufraffte. Der Zug Angelo Emos gegen die Barbaresken und die Errichtung des gewaltigen Lagunenschutzes, der murazzi von Pelestrina und Sottomarina, fallen in die letzten Jahre der Republik.

Daß Venedig dem Greisentum verfiel, kann niemanden verwundern. Das ist das Schicksal eines jeden Staates. Wunderbar erscheint vielmehr, daß es seine Macht so viele Jahrhunderte hindurch behielt, daß seine herrschenden Klassen die Gabe der Regierung, die Gabe der Behauptung nach innen und außen länger als irgendeine andere Aristokratie sich gewahrt haben. Die Venetianer rühmten sich, im ältesten christlichen Reiche zu leben; dem Könige von Frankreich gaben sie dies oft zu verstehen. Dabei mag eine mehr auf Sagen als auf zuverlässigen Quellen beruhende Auffassung von Venedigs Entstehung mitgesprochen haben. Sicher aber ist es, daß im 17. und im 18. Jahrhundert San Marcos Staat der Mitwelt als etwas Gegebenes, seit je Bestehendes gelten mußte. Zwanzig oder fünfundzwanzig europäische

Generationen waren gekommen und gegangen, und Venedig war neben ihnen geblieben. Im Norden der Adria, an einer Stelle, die einst für die Welt und ihren Handel Unendliches bedeutete und jetzt kaum noch eine Bedeutung hatte, lag eine Stadt, der Sitz einer Republik, über die alles Bemerkenswerte längst gesagt und geschrieben worden war. Hier haben wir den Schlüssel für das Schweigen, das sich über das Staatswesen am Rialto ausbreitete. Nicht allein in sich versunken und fast erloschen erschien diese vom Geschick vergessene Macht; wie sie seit einem Jahrtausend bestanden hatte, so, meinte die Welt, würde sie weiter bestehen. —

Wer die Art betrachtet, in der Europa mit dem dahinschwindenden Venedig sich literarisch befaßte, dem fällt zunächst auf, daß an so vielen Stellen, und zwar gerade bei großen und bedeutenden Geistern das Interesse sich zeigt. Zu einer Zeit, als in Deutschland das Reisen bloß um des Sichumtunswillen bei gebildeten Männern, die geschärften Sinnes das zu Sehende erfassen, noch überaus selten war, stand es in England und in Frankreich anders; und wer aus diesen Ländern in der Welt sich umschaute, für den bildete der Rialto ein selbstverständliches Reiseziel. So finden wir denn Berichte aus dem Venedig der Niedergangszeit und über dieses Venedig in beträchtlicher Anzahl in Briefen und Memoiren. Den Inhalt dieser Betrachtungen aber, und das ist der zweite merkwürdige Umstand, bildet, wenn überhaupt, nur ganz vorübergehend und flüchtig der venetianische Staat. Das Aeußere der Stadt, ihre Kunst und ihre Vergnügungen, Sitten und Tracht ihrer Bewohner werden besprochen, mitunter bis in ganz intime Einzelheiten, Verfassung und Gesetze, Behörden und politisches Leben dagegen kaum jemals.

Unter den nichtitalienischen Großen des Geistes, die als einfache Reisende, weder in Aufträgen noch in Geschäften, Venedig besuchten und davon erzählten, ist Montaigne wohl der erste. Er weilte im Herbst 1580, beim Beginn seiner italienischen Fahrt, eine Woche dort; die Absicht, auf der Heimreise längeren Aufenthalt zu nehmen, konnte er nicht durchführen, da er, zum Maire von Bordeaux berufen, eilig zurück mußte. Sicherlich kam er mit günstigem Vorurteil an den Rialto; sein bester Freund Etienne de la Boëtie, so heißt es im ersten Buch der Essais, wollte lieber als in seiner Heimat Sarlac in Venedig geboren sein. Er selbst aber war enttäuscht, die Stadt sowohl als die Frauen hatte er sich schöner vorgestellt. Mit der Polizei war er zufrieden; Person und Eigentum der Menschen wären in Venedig, so meinte er, vor Spitzbuben und Mördern und übrigens auch vor Zugriffen der Behörden ganz anders gesichert als in Rom. Sonst hatte er nichts, insbesondere nichts Rühmenswertes, aus der Stadt des heiligen Markus zu berichten. Das 17. Jahrhundert ist die Zeit, in der die französische Behandlung der venetianischen Geschichte sich breiter entwickelt; doch damals und später betätigten sich in dieser Arbeit nicht gerade die hervorragenderen Geister. Das französische Genie ist immer eher unter den touristenmäßigen Besuchern, die von Venedig erzählen, zu finden. Bei zweien von diesen späteren Erzählern, bei Montesquieu

und dem Präsidenten de Brosses, lohnt es sich ein paar Augenblicke zu verweilen. Montesquieu hatte 1721 den einen seiner Perser aus Venedig schreiben lassen, die Regierung dieser Stadt interessiere ihn. Als er aber selbst sieben Jahre nach dem Erscheinen der Lettres persanes in die Lagunenstadt kam, beschäftigte ihn Venedigs Verfassung, über die sich übrigens auch im Esprit des lois nur weniges an einzelnen Stellen verstreut findet, so gut wie garnicht. In seinen Briefen suchen wir vergebens danach, und die recht umfangreichen, freilich ganz abrupten und flüchtigen Reisenotizen, die vor dreißig Jahren ein Nachkomme Montesquieus aus den im Schloß La Brède noch verwahrten Manuskripten veröffentlicht hat, bringen zwar viel Absprechendes über die Stadt, das Patriziat, die Finanzen und den Handel, aber nichts sonst vom Staat und von der Regierung. Zehn Jahre nach Montesquieu reiste Charles de Brosses, der gelehrte Erneuerer und Bearbeiter des Sallust, der später Präsident des Parlaments von Dijon wurde, fast vier Jahre lang in Italien. Seine der gewähltesten französischen Literatur angehörenden Reisebriefe berichten aus Genua über Adel und Dogenwahl dieser Republik, aus Rom über Finanzen und Rechtsprechung des Kirchenstaats, über die geistliche und weltliche Macht des Papstes und das Nepotenwesen. Aus Venedig, wo er einige Wochen blieb, hatte er mancherlei von Bauten und Gemälden, von der vornehmen Gesellschaft und dem »corps vraiment respectable« der Courtisanen zu erzählen, von gewissen Aeußerlichkeiten des Adels und der guten, Leib und Leben sichernden Polizei. Ueber die venetianische Staatsverfassung und deren Organe aber findet sich in den Briefen kein Wort; der nach Beruf und wissenschaftlichen Neigungen zu einem Urteil hierüber besonders befähigte de Brosses begnügte sich mit einem Hinweis auf seinen Landsmann Amelot.

Auch Montesquieu hatte Amelot als Quelle benutzt, und ebenso tat es mancher andere, der einen solchen Gewährsmann turmhoch überragte. Derartige Zitierungen wirken absonderlich, und sie würden noch absonderlicher wirken, müßte man nicht sich immer dessen bewußt bleiben, wie spärlich die Quellen über Venedigs Staatseinrichtung flossen und wie schwierig ihre Benutzung war. Die Staatsinquisition hatte ihre Augen stets auf die in der Stadt sich aufhaltenden Fremden von Rang und ihren Umgang mit dem Patriziat gerichtet. Selbst ein Reisender wie Montesquieu kam nicht leicht in näheren Verkehr mit den Nobili, und lernte er einen Senator oder einen Prokurator von San Marco kennen, so konnte er sich mit ihm wohl über Bälle und andere Amüsements, doch schwerlich — falls ihn derlei überhaupt lockte — über Regierung und Politik des zumeist der Ruhe hingegebenen Staates unterhalten. Ganz besonders merkwürdig ist es, daß ein so vorsichtiger und mißtrauischer Mann wie Lord Chesterfield in Amelot eine Autorität sah. Von Chesterfield heißt es immer, er wäre zur gleichen Zeit wie Montesquieu am Rialto gewesen und hätte diesen dort mit Hinweisen auf die Inquisitoren in Schrecken versetzt. Das ist eine Erzählung, die den europäischen Ruf der Staatsinquisition scharf beleuchtet; aber ihre Unwahrheit läßt sich leicht nachweisen. Wir

können mit Sicherheit feststellen, daß während Montesquieus Aufenthalts in Venedig Chesterfield als britischer Gesandter im Haag auf seinem Posten war. Aus dem Haag, und zwar aus dem Jahre 1729, stammt auch die Bekanntschaft und Freundschaft der beiden Berühmtheiten. Aus der Rialtostadt findet sich überhaupt nichts in der reichen, drei starke Bände fassenden Sammlung Chesterfieldscher Briefe. Dagegen hat der Lord 1749 mancherlei über Venedig an seinen dorthin reisenden und dort weilenden Sohn Philip Stanhope geschrieben, und sieht man von der Empfehlung des Amelotschen Buches ab, so hat, was er dem Sohn sagt, Hand und Fuß. Er wiederholt des öfteren die Ermahnung, in die »intricate and singular form of government«, von der die wenigsten etwas wüßten, einzudringen, sich mit den großen Phasen dieser einst ersten Wirtschaftsmacht Europas, mit der Liga von Cambray, dem Streit mit dem Papst und den Schriften Paolo Sarpis, der spanischen Verschwörung bekannt zu machen. All dies indes tritt in den Schatten gegenüber der Vorhersagung über das Schicksal der Republik. Wie Chesterfield 1753 in Frankreich alle die Symptome, die großen Umwälzungen vorangehen, erkannte, so schrieb er vier Jahre vorher über das Ende von San Marco an seinen Sohn; in geradezu staunenswerter Klarheit sah er die Art des Unterganges voraus. Venedig »verdankt seine Sicherheit seiner Neutralität und Schwäche; und diese Sicherheit«, so verkündete er, »wird nur so lange dauern, bis eine von Europas großen Mächten sich über den Rest von Italien hermacht, was vielleicht schon dieses Jahrhundert, das nächste aber aller Wahrscheinlichkeit nach zu sehen bekommen wird«.

In seiner Zeit stand Chesterfield mit solcher Voraussicht fast allein. Um Venedigs Untergang ein halbes Jahrhundert vorher anzusagen, dazu gehörte, wie es scheint, trotz aller offenbaren Schwäche der Rialtorepublik die diesen englischen Staatsmann in seltenem Maße auszeichnende Weite und Freiheit des Blicks. In Venedig selbst waren die trüben Ahnungen häufig, doch sie traten erst in den allerletzten Jahrzehnten auf. Und in dieselbe späte Zeit fällt auch das, was der Historiker des siebenjährigen Krieges Archenholtz über die Zukunft Venedigs sagt. Archenholtz gehörte zu den wenigen, die als simple Besucher auch über die Verfassung des Staates berichteten. In welcher Art er dies tat, geht unter anderem daraus hervor, daß er beständig den Großen Rat und den Senat verwechselte. Ueber San Marco ist viel Unsinn geschrieben worden, und Archenholtz, der die vierundzwanzig sogenannten alten Familien die Stadt am Rialto zur Zeit des Westgoteneinfalls gründen und Sansovino die Prokuratien erbauen läßt, erreicht hierin so ziemlich den Gipfel. Er täte noch heute dem deutschen Namen recht viel Abbruch, hätten nicht in den gleichen Jahren auch andere Deutsche sich mit Venedig und mit Italien überhaupt befaßt, und hätte nicht glücklicherweise der Altdorfer Professor Siebenkees ihn bald nach dem Erscheinen seines Buches gründlich abgeführt. Um so merkwürdiger ist es, daß gerade dieser Mann dem Zweifel an der Dauer venetianischer Unabhängigkeit Ausdruck gab, einem Zweifel, von dem bei Goethe zum Beispiel keine Spur sich findet, will man

nicht etwa den Satz, die Republik unterliege der Zeit »wie alles, was ein erscheinendes Dasein hat«, in solchem Sinne auffassen.

Bis heute haben sich von den Schriften derer, die Venedig als Reisende kennen lernten und darüber berichteten, recht viele erhalten. Gehen wir sie durch, so sehen wir, daß ein Archenholtz — der auf anderen Gebieten sich freilich besser bewährt hat — unter diesen Autoren eine Seltenheit darstellt. Weit eher finden sich solche Erscheinungen, wenn auch nicht in so ausgeprägter Unzulänglichkeit, in der Geschichtsschreibung des Auslandes über Venedig. Hier haben wir eine weitere Merkwürdigkeit der Venedigliteratur vor uns. Es gibt keinen Engländer, keinen Franzosen und bis auf die allerletzten Jahre der Republik auch keinen Deutschen, der während der doch noch den größten Teil der Neuzeit ausfüllenden Existenz dieses Staates seine Geschichte in guter oder auch nur in brauchbarer Art bearbeitet hätte. Der größte Anteil an dieser Historiographie findet sich bei den Franzosen; sie haben überhaupt unter allen Nichtitalienern dem venetianischen Staate die meiste literarische Aufmerksamkeit zugewandt. Amelot de la Houssaie und Limojon de St. Didier eröffnen um 1680 den Reigen; beide verwerten das, was sie bei längerem Aufenthalt in Venedig als Angestellte der französischen Gesandten erfahren haben, beide zweifellos geschickt und im Besitz von mancherlei Kenntnissen. Vielfach decken sich ihre Ausführungen in auffallender Weise. Weit mehr als St. Didier, der in der Hauptsache Staatseinrichtungen, Gesellschaft und Sitten behandelt, wendet sich Amelot der Geschichte zu. Er ist auch in ganz anderem Maße als der halbvergessene St. Didier auf die Nachwelt gekommen; man kann von ihm sagen, daß er den Franzosen für die Auffassung der venetianischen Geschichte die Richtung gewiesen hat. Dabei bleibt freilich die Frage offen, ob Amelot nicht selbst der Leitung einer höheren Stelle unterstand. Sein Buch mit den vielen falschen Behauptungen und unrichtigen Darstellungen, mit der ganzen sicherlich absichtlichen Stellungnahme gegen Venedig erschien wenige Jahre nach dem Auftauchen der großen, aller Wahrscheinlichkeit nach in Paris entstandenen antivenetianischen Fälschungen, jener angeblichen Statuten der Staatsinquisition, welche Daru später so eifrig benutzte, und der berüchtigten Opinione di fra Paolo Sarpi, die dem großen Servitenmönch die Empfehlung unmenschlichster Grundsätze für die oligarchische Beherrschung Venedigs in den Mund legte. In den Inquisitionsstatuten fanden sich merkwürdige, für die Beurteilung Venedigs sehr belangreiche Unwahrheiten, die man ebenso bei Amelot zu lesen bekommt. In Frankreich schwelte seit jeher glühende Abneigung gegen das lange Zeit doch durch Interessengemeinschaft verbundene Venedig, eine Abneigung, die gerade damals durch die beginnende Wendung der Republik zu Oesterreich hin neue Nahrung bekam. Die Vermutung ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß Amelots Buch, vielleicht ohne volles Wissen des Verfassers, mit dazu dienen sollte, auf Ludwig XIV. und seine Minister in entscheidender Weise gegen San Marco einzuwirken.

Worauf Frankreichs Haß gegen Venedig eigentlich beruhte, ist

nicht leicht zu sagen. Manches spricht für die Annahme, die Franzosen hätten nie davon abgelassen, in der Republik das Hindernis zu sehen, an dem ihre Absicht der Festsetzung in Italien zunichte wurde. Wie dem auch sein mag, der Ton der Abneigung erklingt immer wieder aus den französischen Historien. Am objektivsten zeigt sich Abbé Laugier, der nicht lange vor dem Ende der Republik seine vielbändige, freilich auch recht ungenügende Geschichte veröffentlichte. Um so schärfer wird Venedig vom Grafen Daru mitgenommen, Napoleons Generalintendanten, der als erster das untergegangene Venedig in einem weit ausgreifenden Geschichtswerke behandelte. Hodgson, der englische Historiker, hat Daru den Vorwurf gemacht, er habe in seinem Buche sich nach Instruktionen, die Napoleon ihm gegeben, gerichtet. Dieser Vorwurf läßt sich schon aus dem Grunde nicht halten, weil Daru sich erst nach Napoleons Fall an das Werk begeben hat. Die erste Ausgabe der Geschichte erschien 1819. Ein Exemplar wurde durch Lord Holland nach St. Helena geschickt; darauf erhielt der Verfasser Bemerkungen des gefangenen Kaisers über dessen Eingreifen in Venedigs Geschick, und diese Bemerkungen, nichts weiter, berücksichtigte er bei der zweiten Ausgabe. Hat hiernach Hodgson unrecht oder jedenfalls nicht vollkommen recht, so ändert dies doch nichts an der Tatsache, daß bei Daru die französische Befangenheit am meisten hervortritt, eine Befangenheit, die in diesem Falle noch zweifellos durch die Tendenz verstärkt wurde, dem von Bonaparte der Lagunenherrscherin versetzten letzten Stoß eine moralische Rechtfertigung zu verschaffen. Ganz ist diese französische Voreingenommenheit bis heute nicht geschwunden. Spuren von ihr finden sich noch in dem an sich von San Marcos Größe durchaus erfüllten Werke, das Charles Diehl, der hervorragende Byzanzkenner, vor nicht langer Zeit der »république patricienne« gewidmet hat.

Man sollte meinen, Großbritannien, das Vaterland der Hume, Gibbon und Macaulay, müsse der Geschichte Venedigs schon früh hervorragende Bearbeiter gestellt haben. Doch dies ist nicht der Fall. Erst um 1900 sind in London zwei große Werke erschienen, das von Carew Hazlitt und das von F. C. Hodgson. Hodgson wandelt immerhin etwas in den Spuren seiner großen Landsleute. Er ist vielleicht nicht allzu gründlich, doch er bringt sicherlich über manches aus der venetianischen Vergangenheit gut durchdachte eigene Auffassungen. Hazlitt ist zwar frei von dem französischen Vorurteil; sonst aber finden sich in ihm alle Mängel der Amelot und Daru wieder ohne die doch immerhin bei diesen Autoren wahrnehmbaren Vorzüge. Deutschland kann für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, zu Lebzeiten der Republik bereits mit dem großen Werke von Le Bret und mit der von Johann Philipp Siebenkees 1791 veröffentlichten Schrift über die Staatsinquisition Wertvolles zur venetianischen Geschichte geleistet zu haben. Ein Menschenalter später begann Ranke seine Studien über Venedig, die freilich erst 1878 zusammengefaßt erschienen. Wer sie liest, kann sich des Bedauerns nicht erwehren, daß der große Historiker seine ursprüngliche Absicht, Venedigs Geschichte ganz zu schrei-

ben, nicht zur Ausführung gebracht hat. In seinem Erstlingswerk, der Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514, betrachtete Ranke Venedig noch in der damals üblichen Weise; er befand sich in Anschauungen, die er bald darauf selbst widerlegte. Dann nahm er die Arbeiten in den Archiven von Wien, Venedig und Rom auf, die ihm später seine überragende Stellung in der Erforschung und Kenntnis der jüngeren Geschichte der Adriarepublik gegeben haben. Auch in seinen venetianischen Schriften findet sich etwas von der Flüchtigkeit und den Verwechslungen im kleinen, die er manchmal zeigte. Eigentümlich ist es zum Beispiel, wie er wiederholt die Hinrichtung des Marino Falier und die Absetzung des Francesco Foscari miteinander vertauscht. Das ändert nichts an Rankes Bedeutung im großen. Er hat viel von den bestimmenden Zügen der Geschichte von San Marco und viel von ihren Zusammenhängen mit der Geschichte der Umwelt aufgedeckt, und er hat der Erforschung neue Wege gewiesen. In Deutschland sind Klärung und Wiedergabe der venetianischen Geschichte auch nach Ranke tüchtig vorwärts gegangen, und sie weisen große und beachtenswerte Erfolge auf. Doch in vielen Stücken stehen die Forscher heute noch auf dem, was Ranke aufgebaut. Ein solches Werk freilich wie Heinrich Kretschmayrs leider noch immer nicht vollendete Geschichte von Venedig findet seine Rechtfertigung auch in eigenen großen Leistungen des Verfassers.

Einen Mann hat es außerhalb Deutschlands gegeben, dem für die Darstellung der venetianischen Geschichte vielleicht dieselbe Bedeutung wie Ranke zukommt; das ist Sismondi. Er hat Venedig nicht in besonderem Rahmen behandelt, sondern zusammen mit den anderen Republiken des mittelalterlichen Italien, er zeichnet in der Hauptsache die Epochen, denen Ranke ferngeblieben ist, und er hat die Veröffentlichung seines umfassenden Werkes — und das ist gewiß beachtenswert — bereits 1809 begonnen, als Ranke fast noch ein Kind war. Sismondi trug einen italienischen Namen, und er schrieb französisch. Doch er war nach Geburt und Nationalität weder Italiener noch Franzose. Seine Familie gehörte zu den vier oder fünf ältesten, germanischer Abkunft sich rühmenden Häusern des Patriziats von Pisa. Sie hatte die Vaterstadt verlassen, als diese nach 1500 endgültig die Freiheit verlor, war in das Dauphiné gegangen und hatte den protestantischen Glauben angenommen. Mit der Aufhebung des Edikts von Nantes waren die Sismondi dann nach Genf übergesiedelt; dort wurde der Historiker als Sohn eines evangelischen Predigers geboren, und in Genf brachte er den größten Teil seines Lebens zu. Man irrt wohl kaum, wenn man meint, daß die Vereinigung der durch das ursprüngliche Blut gegebenen lebendigen Anschauung mit dem kühlen Durchdenken des Genfer Kalvinisten Sismondi besondere Eignung für die Erfassung der italienischen Stadtstaaten und namentlich Venedigs gegeben hat. Die Quellen hat er nicht anders als nach alter Weise benutzt. Aber er hat die Besonderheiten Venedigs so erkannt und so erklärt, wie es vor ihm niemand und auch nach ihm bisher kaum einer getan hat.

* * *

Venedigs rein äußere Geschichte liegt klar vor der Nachwelt. Die inneren Antriebe jedoch sind vielfach verborgen; und ganz unsicher sind während der Lebensdauer von San Marco Kenntnis dessen und Urteil darüber geblieben, wie die Regierung dieses Staates sich in Wirklichkeit gestaltete, welche Kräfte letzten Endes in ihr wirksam waren. Erst die jüngste seit dem Fall der Republik verstrichene Zeit hat hier eine gewisse Aufhellung gebracht. An sich steht Venedig mit diesem sein Staatsdasein beschattenden Dunkel durchaus nicht allein. Die Mächte, mit denen es zu tun hatte, wollten alle die Oeffentlichkeit — soweit es eine Oeffentlichkeit gab — von sich fernhalten; noch heute ist dieser vielfach einen Staatsgrundsatz darstellende Wunsch aus der politischen Welt nicht geschwunden. Venedig aber hatte zu einer Zeit, in der es eine so geordnete und beständige Verfassung wie die seine an keiner anderen Stelle gab, die Mittel und die Gewalt, um die Geheimhaltung mit ganz besonderem Erfolge durchzuführen; und seine Regierung war bis zuletzt vollkommen in der Lage, das, was im Bereiche ihrer Macht über öffentliche Dinge geschrieben, zumeist auch das, was darüber gedacht wurde, in gewollte Bahnen zu lenken. So ist es dazu gekommen, daß von dem niedersinkenden, mehr und mehr abseits der großen Welt treibenden Staate gerade der große Historiker sich fernhielt. Die ein Jahrtausend ausfüllende, heute abgeschlossene Geschichte einer der wichtigsten und interessantesten Mächte Europas ist in einem Maße, wie keine andere Historie, bis in die jüngste Vergangenheit ein Feld der Irrtümer und der Unklarheit geblieben.

Daß solche Verwirrung auch über ihr eigentliches Gebiet hinaus Wirkungen ausüben mußte und noch ausüben muß, das versteht sich von selbst. Die Wirkungen zeigen sich nicht allein in den Darstellungen der Geschichte anderer Mächte, sondern ebenso in Forschungen und Beschreibungen, die an sich nichts mit historischer Arbeit zu tun haben. Mitunter erweisen sich die Mißverständnisse als geradezu verhängnisvoll; Venedigs Verhältnisse und Schicksale haben eben für einzelne Wissensgebiete, vor allem für die Kunst und die Volkswirtschaft, eine ganz besondere Bedeutung. Freilich dürfen wir nicht jede schiefe Auffassung des Wesens und der Entwicklung der Adriarepublik, die an irgendeiner Stelle zu finden ist, mit den Mängeln der San Marco behandelnden Historiographie in Zusammenhang bringen. Wenn zum Beispiel Ludwig Pastor in seiner großen Geschichte der nachmittelalterlichen Päpste an so vielen Stellen den Venetianern »feige Furchtsamkeit« und »niederen Krämergeist« vorwirft, so bestimmt ihn dazu durchaus die seiner eigenen Gedankenwelt völlig entgegengesetzte Festigkeit, mit der die Republik stets die eigene Staatsautorität gegenüber der in die weltliche Herrschaft eingreifenden Papstmacht behauptete. Der klarste Beweis hierfür ergibt sich daraus, daß Pastor von Venedig gleich in ganz anderem Tone spricht, wenn es sich um einen San Marco wohlgesinnten Papst handelt, um ein oberstes Kirchenhaupt, das, wie etwa Sixtus V., auch in Venedigs Zurückweichen vor dem Sultan sich hineinzufinden vermochte.

Zumeist allerdings läßt sich der Zusammenhang zwischen der

alten Geschichtsschreibung und den neuen Irrtümern leicht erkennen. Mitunter heben von Anfang an Zitate über jeden Zweifel hinweg. Es ist erstaunlich, mit welcher Unbekümmertheit große Männer der Wissenschaft, Meister ihres Fachs Fabeln über Venedig hingenommen haben, und doppelt erstaunlich, wie sie Meinungen, die für ihr eigenes Forschungsgebiet von Bedeutung sein müssen, auf solche Fabeln stützen und auf Gewährsmänner, denen in Wahrheit keinerlei Autorität innewohnt. Ein Beispiel hierfür bietet uns Wilhelm Roscher, der Begründer der historischen Richtung in der deutschen Nationalökonomie, der von sich sagt, er sei »ebenso eifrig und unterbrechungslos mit dem Studium der Politik beschäftigt gewesen, wie mit dem der Volkswirtschaftslehre, das Wort Politik im aristotelischen Sinne verstanden, als geschichtliche Naturlehre des Staates«. In seiner 1892 veröffentlichten Politik spielt Venedig eine große Rolle, und vieles von dem, was Roscher dabei sagt, ist klug und verdient Beachtung. Anderes aber wird ganz eigenartig begründet. Auf die unter verschiedenen Titeln dem Paolo Sarpi untergeschobene Anweisung über die beste Art der Regierung Venedigs baut Roscher manches auf. Vor allem aber hält er sich an Daru. Dieser Autor bringt in den von ihm gläubig hingenommenen falschen Statuten der Staatsinquisition auch das den Patriziern auferlegte Verbot irgendwelcher Teilnahme am Handel, das übrigens vorher schon Amelot de la Houssaie und diesem folgend Montesquieu behauptet hatten. Daru ist, das muß ihm zugegeben werden, in den Schlüssen, die er aus dem Statut zieht, immerhin einigermaßen zaghaft. An einer Stelle vergißt er es sogar; er zeigt seine manchmal durchbrechende Erkenntnis venetianischer Wirklichkeit und läßt die Nobili bis zum Verfall von Venedigs Macht und Wirtschaft Kaufleute bleiben. Roscher aber sieht offenbar nur die eine Seite von Darus Doppelgesicht; ganz unzweideutig und entschieden schreibt er, dem venetianischen Adel wäre »in der guten Zeit der Aristokratie aller eigene Handel untersagt« gewesen; erst 1784 wären die Patrizier »durch ein Gesetz« zum Handelsbetrieb unter ihrem Namen ermächtigt worden. Das Prinzip des aristokratischen Abschlusses findet er in dieser Trennung von der handeltreibenden Bürgerschaft mit am schärfsten ausgedrückt.

Die gute Zeit des venetianischen Patriziats, das war das Vierteljahrtausend von seiner Formierung, dem Schluß des großen Rats, bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie deckt sich zu einem großen Teil mit der Blütezeit der Republik selbst, die vielleicht ein Jahrhundert früher angefangen hat und ein halbes Jahrhundert früher zu Ende gegangen ist. An jeden, der den Ausführungen Roschers nachgeht, tritt die Frage heran: Ist das, was wir von der Dauer des venetianischen Staats, von der Dauer seiner Macht wissen, auch dann denkbar, wenn das Patriziat Handel weder trieb noch treiben durfte? Und sieht man sich genötigt, auf diese Frage den Kopf zu schütteln, steht man also, wenn man Roscher folgt, vor einer Leere, dann kommt die weitere Frage: Entspricht Roschers dem Daru entlehnte Behauptung der Wahrheit?

Der venetianische Adel hat durch eine fast unglaublich lange Zeitspanne seinem Vaterlande große Männer gestellt. Domenico Contarini ist um die Mitte des 11. Jahrhunderts Doge gewesen, und nach sechs und einem halben Jahrhundert hat Alvise Contarini II. die Reihe der sieben Staatsoberhäupter dieses Namens geschlossen. Ein Morosini aus einem Geschlechte, das schon lange vorher sich bekannt gemacht hatte, bekleidete um 1150 acht Jahre lang die Dogenwürde; ein anderer tat es gegen Ende des 17. Jahrhunderts, nachdem er vorher die Türken besiegt und Morea wieder unter das Banner von San Marco gebracht hatte. An keiner Stelle, an der wir die Lebensdauer einer Aristokratie und ihrer Familien zu kontrollieren vermögen, findet sich etwas Aehnliches, und zwar zunächst schon aus dem Grunde, weil uns überhaupt kein Staat mit einer durch solchen Zeitraum währenden verfassungsmäßigen Adelsherrschaft bekannt ist. Glaubt man mit Roscher daran, daß diesem Patriziat während der Jahrhunderte seiner größten Kraft der Handel unerlaubt und unmöglich gewesen ist, so muß man sich darüber klar werden, worauf denn sonst Existenz und Macht der venetianischen Herrscherschicht gegründet waren.

Zumeist ist Landbesitz das Fundament regierender Aristokratien gewesen. Wir sehen dies in Sparta, das Machiavelli so gern neben Venedig nennt, und in Rom und ebenso in England und in dem tatsächlich eine Aristokratie darstellenden heutigen Argentinien. In Venedig aber gab es nichts dergleichen. Hier fehlt die Art der Eroberung, die, wie etwa in Sparta oder in dem normannisch gewordenen England, die Niederlassung eines zur Herrenkaste werdenden Rittertums ermöglicht hätte. Italienischer Festlandsboden fiel zu spät an die Republik, als daß Derartiges noch denkbar gewesen wäre. Ueberdies war zu dieser Zeit die Aristokratie längst fertig und abgeschlossen und im Vollbesitz der Macht; sie hat später, als ihr Verfall begann, in freihändigem Kauf auf der terra ferma sich ansässig gemacht. Der Lehnsbesitz auf Inseln der Levante gelangte an eine beschränkte Zahl von Familien, deren Stellung schon mit dem Aufhören der Lateinerherrschaft in Konstantinopel unsicher wurde und deren Reste schließlich den Osmanen weichen mußten. In Kreta gab es kaum irgendeinen Zusammenhang der Ritterlehen mit der Mutterstadt; hier kam es schließlich dazu, daß Leute mit den Namen Dandolo und Querini, Cornaro und Venier als nur noch griechisch sprechende kleine Bauern auf dem Lande saßen. Man könnte nun weiter meinen, Regierung und Aemterbesitz habe den Nobili die Mittel in die Hand gegeben, um ihre Familie in Wohlstand zu erhalten. Venedig indessen war einzig geartet unter den Aristokratien. Mehr als überhaupt die meisten anderen Staaten hat es darauf geachtet, daß diejenigen, die an der Regierung teilhatten, an Ehre und Macht Genüge fanden. Mit wenigen Ausnahmen wurden die Aemter auf kurze Zeit vergeben, viele erforderten von den Inhabern Aufwendungen und Zuschüsse. Bestechungen kamen selten vor; wurden sie bekannt und nachgewiesen, so erfolgte harte Bestrafung. Außerhalb des Dogado, namentlich in Istrien und Dalmatien, ließen sich rettori und conti Erpressungen zuschulden kommen; doch dergleichen hörte

man erst aus der späten Zeit der Republik, und auch hier hielten die Zehn strenges Gericht. Die Neigung, sich der Verantwortung und dem Aufwand der Aemter zu entziehen, Kraft und Fleiß den eigenen Geschäften zu erhalten, zeigte sich oft, und früh schon wurden Gesetze erlassen, die ihr entgegenwirkten und auf die Amtsablehnung empfindliche Geldstrafen setzten. Schon in anderen Staaten wäre die längere Erhaltung von Adelsfamilien rein durch Aemter und Macht schwer zu erreichen gewesen; handelt es sich um Venedig und um die Dauer von mehreren Jahrhunderten, so ist die Vorstellung ein Unding. Eine dritte Möglichkeit bleibt übrig, nämlich die, daß in der Frühzeit der Republik in einer Anzahl von Häusern durch Handel und Seefahrt der Reichtum angesammelt wurde, der dann die Nachkommen in den Stand setzte, ein folgendes halbes Jahrtausend hindurch der Herrschaft im Staate sich zu widmen. Geht man von der serrata drei Jahrhunderte vorwärts, bis in die Zeit vor 1600, so hat man etwas Derartiges vor sich: die Basis des alten Handels war verschwunden, neue Vermögensanhäufungen kamen wohl noch vor, doch nicht mehr in den alten Geschlechtern, der von früher her verbliebene Reichtum wurde im Grundbesitz angelegt und vermehrte sich nicht mehr. Die Zeit, in der dies anhub, war zugleich der Beginn des deutlich werdenden Verfalls, und zwar des Verfalls im doppelten Sinne. Vermögen, das keine Vergrößerung erfährt, überdauert selten drei oder vier Generationen. Dagegen schützten auch die in Venedig so sorgsam gehüteten Fideikommisse und andere Vinkulierungen nicht; das Patriziat sank immer mehr zusammen. Darüber hinaus aber wirkte die Untätigkeit, die nunmehr um sich griff, am Verderben des Staates mit. Denn Erhaltung und Gedeihen eines so schwer zu sichernden Staatswesens, wie es das venetianische war, setzen eine andere Herrschaft voraus, als die durch einen im Müßigang lebenden Adel. In dem Venedig der alten großen Zeit standen von Generation zu Generation die Männer auf, die dem Staate dienten, um ihn schließlich zu führen. Sie fanden sich immer wieder, weil die in den Häusern des Adels verbreitete nüchterne, strenge Tätigkeit den rechten Nährboden für sie gab. Diese Tätigkeit aber war nichts anderes, als die Arbeit im großen Handel, in den Kontoren der Dominante, in der Schiffahrt, in den überseeischen Kolonien und Niederlassungen.

Ginge es nur um Amelot und Daru, so wären diese etwas weit ausgreifenden Betrachtungen heute wohl überflüssig. Mit Wilhelm Roscher aber liegt es anders. Sein Name hat in Deutschland noch hohen Klang, was er gesagt und geschrieben, wirkt bei vielen nach, die unter uns im Staatsdienst und an anderen Stellen mit der Volkswirtschaft und ihren Theorien sich zu beschäftigen haben. Schon aus diesem Grunde ist eingehender Widerspruch angebracht, wenn von der tatsächlich von einem Kaufmannspatriziat regierten Welt- und ersten Handelsmacht des mittelalterlichen Europa behauptet wird, sie habe während der großen Zeit ihren Adel vom Handel ferngehalten. Wie Roscher in diese Meinung hineinkam, ist schwer zu erklären. Daß sie mit der Wirklichkeit der Geschichte in Widerspruch stand, war vor

vierzig Jahren ebenso klar wie heute; und Daru mit seinen Quellen war lange vor Roscher in das rechte Licht gestellt worden.

Daß die Geschlechter, welche später den Adel darstellten, während des Werdens der venetianischen Macht Schiffahrt und Handel trieben und damit den Grund für Kapital und Reichtum legten, wird von Roscher und von seiner Autorität zwar nicht anerkannt, indes auch nicht bestritten. In dem von Daru produzierten Inquisitionsstatut heißt es, seit 1400 bestehe in der Republik bereits ein Brauch, welcher den Patriziern solche Beschäftigung untersage; Roscher selbst spricht von einem Handelsverbot in des Adels guter Zeit. Es findet sich auch der Glaube, in Venedigs Frühzeit seien die Kapitalien langsam aus akkumulierter Grundrente entstanden und erst später dann kaufmännisch verwertet worden. Er wird von Werner Sombart vertreten und steht in gewissem Sinne mit Roschers Behauptung in vollem Widerspruch. Dieser Glaube geht am Kern venetianischer Entwicklung vorüber und interessiert hier schon aus dem Grunde nicht, weil er, auf des Autors eigenem Boden gewachsen, außer Zusammenhang mit der zünftigen Geschichtsschreibung über Venedig und ihren Mängeln bleibt. Von frühen Dogen heißt es, sie hätten selbst große Geschäfte betrieben; so wird es von Orso Partecipazio, dem Dogen der Zeit um 880 berichtet. Daß die Angehörigen der später als alt bezeichneten Häuser, unter anderen die Dandolo und Querini, die Contarini, Falier und Morosini im 11. und 12. Jahrhundert im Handel tätig waren, steht fest. Für uns kommt es darauf hier nicht an. Wir haben es damit zu tun, wie es in der Zeit nach dem 12. Jahrhundert stand.

Die Blütezeit Venedigs und seiner Aristokratie ist zugleich die Blütezeit seines Handels und seiner Wirtschaft, und dieselbe Herrenschicht, die durch zwei und drei Jahrhunderte vor der serrata Staat und Handel in die Höhe geführt, hat sich ebenso lange nachher in beiden bewährt. Das ist in Kürze das Wesentliche in der Entstehung, Befestigung und Ausbreitung venetianischer Macht; und es wäre eigentlich etwas Selbstverständliches, wenn nicht die beinahe ewig erscheinende Handelstätigkeit in denselben Familien, Kaufmannschaft durch zwölf und fünfzehn Generationen hindurch wunderbar berühren müßte. Fast alle die Geschlechter, die um 1500 als case vecchie gelten, finden wir beinahe das ganze 16. Jahrhundert hindurch noch im Handel vertreten. Die Morosini, die seit jeher den ausgedehntesten Eigen- und Kommissionshandel in der Levante getrieben hatten, von denen es hieß, daß sie mit fünfzig anderen patrizischen Kaufmannshäusern Venedigs in Verbindung standen, führten um diese Zeit noch ihre große Niederlassung in Aleppo. Mit den Contarini stand es nicht viel anders; auch sie hatten viel mit der Levante zu tun, wo unter anderen der Vater des 1483 geborenen großen Kardinals des Namens sich Bedeutung erworben hatte. Daneben beteiligten sie sich, wenigstens in späterer Zeit, am Bankgeschäft; noch 1596, als an Stelle der Privatbanken bereits der banco di Rialto getreten war, ließ sich Dionigio Contarini die Errichtung eines eigenen Bankhauses genehmigen. Wie gerade diese uralte Familie dem Handel zugewandt blieb, zeigte sich

noch so spät, wie im Jahre 1666. Um diese Zeit suchte man der immer mehr versinkenden Wirtschaft durch Gründung einer großen Handelsgesellschaft aufzuhelfen, und den zu diesem Zweck erlassenen Aufruf unterschrieb neben einer Anzahl von Senatoren und Prokuratoren, neben reichen Leuten der cittadinanza und des Volkes auch der Doge Domenico Contarini II. Am Ende des 16. Jahrhunderts hatte gewiß der Handel mit seinem Umfange auch viel von seiner Geltung beim Patriziat eingebüßt. Doch noch immer schauten auch die Angehörigen des ältesten Adels nach den in ihm gebotenen Gelegenheiten aus. Als 1583 die Möglichkeit schwedischer Geschäfte gegeben schien, ging sofort Giovanni Giustiniani mit Briefen des Dogen an König Johann nach Stockholm, um dort für Girolamo Cornaro und Alvise Priuli tätig zu sein.

Erfährt man Derartiges aus der späten Zeit, in der die Grundlage der Wirtschaft immer mehr zusammenschrumpft, in der Venedig nicht nur hinter Genua zurückzutreten, sondern schließlich die Konkurrenz von Livorno, ja sogar die von Ancona und die Messen von Sinigaglia zu fürchten begann, so kann man sich unschwer ein Bild davon machen, wie es sich mit dem Handel der Patrizier in den großen Jahrhunderten der Republik verhielt. Die Einfuhr all dessen, was Europa an Waren und Schätzen der Levante, des inneren und des fernen Asien brauchte, die Wiederausfuhr dieses Imports nach Norden und Westen, aber auch die Versorgung des Orients mit europäischen Produkten, Reederei mit eigenen Schiffen oder auf gepachteten Staatsgaleeren, das war der wesentliche Bestandteil venetianischen Geschäfts; was wir sonst von diesen Geschäften wissen, gruppierte sich darum. Ueber die Tätigkeit der großen Familien in diesem Warenhandel finden sich gerade aus dem 15. Jahrhundert, der Epoche der höchsten Blüte von Wirtschaft und Staat, umfassende Nachrichten. Wie Morosini und Contarini so waren auch die Badoër, die damals schon das tausendjährige Bestehen ihres Hauses rühmten, in ihm tätig; die stolzen Soranzo meinten ihren lateinischen Namen Superantius am höchsten damit zu ehren, daß ihre große Firma Donato Soranzo e fratelli an Gewürzen, Arznei- und Farbmitteln, Lack und Borax, feinen Textilien und Baumwolle, die sie aus dem Osten brachte, recht viel Geld verdiente. Mit Wein aus Kreta, Zucker aus Sizilien und mit Mehl aus den italienischen Marken handelten die Barbarigo, die Cornaro, die »Zuckerkönige«, importierten Zucker aus Cypern, wo sie ausgedehnte Plantagen schon zu Zeiten der Lusignans bearbeiten ließen. Am Warengeschäft waren auch die Michiel, die Barbo und die Balbi beteiligt. Von den Paruta, denen ihr Handel nach dem schwarzen Meere hin den im Chioggiakriege für San Marco verwandten großen Reichtum und damit die Aufnahme in das Patriziat gebracht hatte, hören wir, daß sie um 1400 auch mit Breslauer Kaufleuten in Verbindung standen; die Capello hatten unter der Firma Vettore Capello e fratelli Niederlassungen in London und Brügge. Ebenso wie im Warengeschäft finden sich die Badoër auch in der Schiffsversicherung, die schon im 15. Jahrhundert am Rialto ausgebildet und von Bedeutung war und in der ein Jahrhundert später noch die gleichfalls zum ältesten Adel sich zählenden Bembo vorkommen.

Das Bankgeschäft hat in Venedig nie die überragende Rolle gespielt, wie in den Städten Toskanas. Die Florentiner Wirtschaft wurde durch die überallhin wandernden, von Dublin bis Palermo hinter ihren Ladentischen Darlehnswucher, Pfand- und Wechselgeschäfte treibenden Söhne der Stadt mit dem Wirtschaftswesen der Welt verbunden. Den Venetianern hat dergleichen nie gelegen; es war auch für sie, die von Anfang an Schiffahrt und großer Warenhandel mit Ost und West zusammenbrachte, nicht vonnöten. Etwas anderes kommt dazu, nämlich der Umstand, daß Venedig nie eine Stätte des Bargeldüberflusses war. Mit der passiven Bilanz des Venezianer Handels, von der oft gesprochen wird, hängt dies kaum zusammen. Denn wenn auch die Beziehungen nach dem Osten eine passive Zahlungsbilanz aufwiesen, so wurde dies doch dadurch wettgemacht, daß sowohl die Orientfrachten wie die andern Frachten in ungeheurer Vervielfältigung allen Warenpreisen zugeschlagen wurden. Doch was an Geld nach Venedig kam, wurde schnell von neuem in das Geschäft hineingesteckt; und außerdem geht man wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß die Venetianer nie in dem Maße, wie die Florentiner und auch die Sanesen Geld von auswärts, namentlich von der Kurie sich zur Verfügung stellen ließen. Das Bankgeschäft in Venedig hatte mehr als das an anderen Stellen die Zahlungsvermittlung für den Großhandel zur Aufgabe. Dazu kam dann in der Hauptsache noch die Darlehnshingabe für den immer geldbedürftigen Fiskus. Dieses Großbankwesen aber lag bis zuletzt zu allermeist in den Händen des Patriziats. Die Soranzo zeichneten sich auch hier aus; im 14. und im 15. Jahrhundert bestand ihre Bank, lange Zeit galt sie als die größte. Neben ihnen hatten die Cornaro, die Sanudo und die Giustiniani, um nur diese Vertreter der case vecchie namhaft zu machen, und viele andere Patrizierfamilien ihre Bankfirmen. Freilich gab es in diesem Handelszweige mehr als in den anderen plötzliche Wandlungen. Vasco de Gamas Fahrt und dann die der Liga von Cambray folgenden Kämpfe brachten in Venedig das zuwege, was fast zwei Jahrhunderte früher Florenz erlebt hatte. Die meisten von den großen Bankhäusern fallierten, und dann, das 16. Jahrhundert hindurch folgten die Fallissements schnell aufeinander. Tommaso Contarini, der 1585 seine oft erwähnte Rede über das Bankwesen im Senate hielt, soll erklärt haben, daß von 103 Banken, deren man sich in Venedig erinnere, 96 durch Bankerott geendet hätten. Schließlich hörte das private Bankwesen vollkommen auf; die Einrichtung der Staatsbank trat an seine Stelle, zuerst der banco di Rialto, als dessen erster Leiter Francesco Gradenigo vom Senate gewählt wurde, und dann von 1619 ab der banco giro. —

Was wir hier über das venezianische Patriziat erfahren, das war durchaus keine Besonderheit von San Marco. Sismondi, der soviel Richtiges ausgesprochen hat, sagt von Venedig, von Genua und Florenz, in ihren vornehmsten Familien habe noch um 1550 kaufmännische Tätigkeit als etwas Selbstverständliches gegolten; in diesen Städten seien ebenso wie in Lucca und Bologna am Ende des 15. Jahrhunderts aus »les familles les plus illustres« zu gleicher Zeit Chefs von Handlungs-

häusern wie Kardinäle der Kirchen und Großpriore des Malteserordens hervorgegangen. In dieser Wahrheit steckt ein merkwürdiger, manche Erklärungen bietender Zug der gesellschaftlichen Geschichte Italiens. Es gibt kein Land in Europa, wo in gleicher Weise die heute bestehende alte Namensaristokratie mit großen Kaufmannsfamilien des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit zusammenfällt, wie in der oberen Hälfte der Apenninhalbinsel, etwa den Gebieten nördlich des dreiundvierzigsten Breitengrades. Entstehung und Geschichte des Lagunenstaats aber brachten es mit sich, daß hier noch in ganz anderem Maße als in den andern Stadtrepubliken Adel und kaufmännisches Bürgerpatriziat dasselbe waren. Wendeten sich auch schließlich die Familien vom Handel ab, der ihnen nicht mehr den früheren Nutzen gewähren konnte, und verschmähten sie die Art von Geschäft, die noch übriggeblieben war, so blieb doch die Erinnerung an die Zustände der besseren Zeit bis über den Fall der Republik hinaus lebendig. So wurde denn in Darus Mystifikation, die überhaupt in dem sonst so verschlafenen Venedig Oesterreichs einen großen Eindruck machte, das Handelsverbot am meisten empfunden. Noch Romanin erklärte 1860 in seiner Storia documentata diese Bestimmung für »la piu notevole di quelle leggi e per la sua stranezza e la sua opposizione a tutte le abitudini della Repubblica«.

Kurz vor Romanin hatte sich Graf Girolamo Dandolo in einem Buch über Venedigs Sturz zwar nicht unmittelbar mit Daru beschäftigt, indes eine Mitteilung gebracht, die die Untersagung des Patrizierhandels in das hellste Licht stellte und zugleich über das später von Roscher behauptete Gesetz von 1784 Aufklärung gab. Wie Roscher dazu kam, an ein solches Gesetz zu glauben, ist unter seinen venetianischen Irrtümern der unbegreiflichste. Denn Daru, bei dem er es gefunden zu haben meint, spricht von nichts anderem, als von einer Proklamation, und um eine Proklamation handelt es sich hierbei in der Tat. Veranlaßt von dem Prokurator von San Marco Andrea Tron, der in den letzten Jahrzehnten der Republik sich durch einsichtige Vaterlandsliebe auszeichnete und mit der Untersuchung des Zustandes der Gewerbe beauftragt worden war, raffte der Senat im Herbst 1784 sich noch einmal auf. In einer Bekanntmachung, die er an San Marco und an der Rialtobrücke anschlagen ließ, bezeichnete er den Handel als das ursprüngliche Fundament von Venedigs Größe und Ruhm. Jetzt sähe das Patriziat ihn als seiner unwürdig an und beteilige sich an ihm, wenn überhaupt, so nur in verhüllter Form; Nobili sowie alle übrigen Staatsangehörigen würden deshalb ermahnt, nach Kräften unter eigenem Namen mit ihren Kapitalien im kaufmännischen Geschäft und in anderen Erwerben sich zu betätigen. Wer dieser Ermahnung nachkäme und nicht bloß sich, sondern auch dem Vaterlande Gewinn brächte, dem wird Ehre und Anerkennung versprochen. Die Bekanntmachung hatte in der erlöschenden Republik wirklich noch eine gewisse wirtschaftliche Erholung zur Folge. Hier an dieser Stelle interessiert sie vor allem als Beweis dafür, daß ein den Patriziern den Handel verbietendes Gesetz nie bestanden hatte. Denn wenn auch in Venedig viel Gesetze erlassen

wurden, die, wie man dort sagte, nur für eine Woche Dauer behielten, so wäre doch eine derartige Proklamation ohne Aufhebung eines entgegenstehenden, den ersten Stand betreffenden wichtigen Staatsaktes nicht denkbar gewesen. Wendete sich der Senat dagegen, daß der Adel neuerdings über dem Handel zu stehen meinte, so war es für ihn selbstverständlich, daß solcher Auffassung nicht etwa ein Gesetz zugrunde läge.

Girolamo Dandolo, der letzte männliche Träger des berühmten Namens, 1861 vom Kaiser von Oesterreich zum Generaldirektor der venetianischen Archive ernannt, war ein gelehrter, mit der Geschichte seiner Vaterstadt vertrauter Mann. Er war nicht der einzige aus den alten großen Häusern, der sich Venedigs gegen die Verkleinerer annahm. Bald nach dem Erscheinen der Daruschen Geschichte hatte bereits Graf Domenico Tiepolo, der in seiner Jugend noch in der Regierung des selbständigen Staates tätig gewesen war, die Widerlegung des französischen Autors unternommen und in bemerkenswerter Weise durchgeführt. Dandolo wie Tiepolo stammten aus den case elettorali, und man ist fast versucht, in dem, was sie beide geschrieben, die letzte große Leistung der uralten Geschlechter für San Marco zu erblicken Sieht man bei Tiepolo näher zu, so findet man auch den Ton, der den venetianischen Nobile kennzeichnete, wenn Geist und Kenntnisse ihm zu Gebote standen. Mit überaus höflicher und fast ebenso grausamer Ironie fertigt er Daru ab; immer erblickt er in ihm den ausgezeichneten Historiker, dem lediglich durch die mit der Beschaffung von Material betrauten Gehilfen auf das übelste mitgespielt worden ist. Auf Schritt und Tritt folgt er ihm und weist ihm dabei alle Fehler nach. In seinem Patriotismus und seiner aristokratischen Befangenheit geht auch Tiepolo mitunter zu weit. So glaubt er, Venedigs Regierung sei von Anfang an auf eine zuerst nur faktisch und dann auch rechtlich stabilisierte Aristokratie gegründet gewesen; von einer frühen Epoche der Dogentyrannis, von den Ansätzen zu erblicher Dogenherrschaft will er nichts wissen. Und gegenüber den durch die Verarmung eines großen Teiles des Adels hervorgerufenen Mißständen verschließt er die Augen. Handelt es sich aber um geschichtliche Einzeltatsachen, so behält er fast stets Recht. Das gilt namentlich von den beiden umfassenden »rettificazioni«, die er an Daru vornimmt, von dem Nachweis der Fälschung der Inquisitionsstatuten und der Richtigstellung der Erzählung von der spanischen Verschwörung. Ganz besonders eingehend beschäftigt Tiepolo sich mit dem Statutenverbot des Patrizierhandels. Niemals habe in Venedig, so führt er aus, von einem solchen Verbote irgend jemand Kenntnis gehabt; in keinem öffentlichen Akt, in keinem Gesetzesregister, bei keinem Historiker fände es sich erwähnt.

Von den drei großen venetianischen Studien Rankes behandelt eine die spanische Verschwörung, eine zweite ist zu einem großen Teile der Staatsinquisition gewidmet. Ranke war vielleicht der erste, der über die Unlauterkeit von Darus Quellen schrieb; die Untersuchung über die Staatsinquisition und ihre angeblichen Statuten verfaßte er 1827, ein Jahr vor Tiepolo, die Veröffentlichung aber erfolgte erst ein halbes

Jahrhundert später. Rankes Studie über die Verschwörung von 1618 erschien bereits 1831; in ihr nahm der Autor auf Tiepolos Buch Bezug. In der Niederschrift von 1827 findet sich natürlich nichts über Tiepolo. Merkwürdig aber ist es, daß in den Zusätzen, die Ranke in der zusammenfassenden Veröffentlichung von 1878 der Untersuchung über Darus Inquisitionsstatuten beifügte, zwar Romanins Behandlung dieses Gegenstandes, nicht aber Tiepolo erwähnt wird. So viel Anerkennung man auch dem patrizischen Gegner Darus schuldet, ihm fehlten doch der eindringende Blick und das weltumfassende Wissen des deutschen Geschichtsschreibers, und Ranke hat gewiß mit weit mehr Kraft als Tiepolo den Franzosen überführt. Die Ueberführung wäre indes wohl vollkommener geworden, hätte er auch einzelne Hinweise Tiepolos übernommen oder zum mindesten auf ihre Richtigkeit geprüft. Wahrscheinlich hat Ranke nur einen Teil von Tiepolos Buch gekannt. Bemerkungen wie die, daß Daru sein 1454 gegebenes Statut und die Ermächtigung zu dessen Erlaß im venetianischen Idiom geschrieben sein läßt, während um diese Zeit und lange nachher alle Beratungen des Großen Rats und der Zehn lateinisch niedergelegt wurden, daß in Venedig die in Darus Ueberschrift der Bestimmungen sich findende Bezeichnung statuto nie in diesem Sinne gebraucht worden ist, hätten sonst doch wohl Beachtung gefunden.

Daru, dessen Erwiderungen auf Tiepolos Buch lange nach seinem Tode in der vierten Ausgabe seiner Geschichte bekanntgegeben wurden, hat den Beifall seiner Landsleute sich erhalten. »Nicht in venetianische Farbe hat er seine Feder getaucht, mit der Korrektheit französischer Zeichnung und der Art des Nachdenkens, die sich dazu gesellt, hat er die Reihe seiner Darstellungen vorgeführt«, so schrieb Sainte-Beuve über das Werk noch fünfunddreißig Jahre nach dessen erster Veröffentlichung. Jedenfalls wäre Roscher in Frankreich mit der Anerkennung der Daruschen Autorität nicht so vereinzelt geblieben wie im Lande Rankes.

* * *

Roschers Vorstellung von Venedig irrt in einem rein tatsächlichen Verhältnis. Der Irrtum läuft schließlich auf eine falsche Charakterisierung des gesamten venetianischen Staatslebens hinaus, nämlich darauf, daß San Marco während der Jahrhunderte seines Glanzes durch eine vom Erwerbsleben abgewandte, allenfalls auf Schleichwegen an ihm sich beteiligende Aristokratie regiert wurde. Doch die zugrunde liegende Behauptung ist durchaus einfach, und der Zusammenhang dieser Behauptung mit dem, was frühere Historiker fälschlicherweise über Venedig geschrieben haben, ist klar ersichtlich. Verwickelter liegt ein zweiter Fall, über den jetzt noch gesprochen werden soll. Hier kommt nicht eine bloße Tatsachenbehauptung in Frage. Es handelt sich vielmehr um die Auseinandersetzung mit einer fundamentalen Auffassung des Wesens und der Entwicklung des venetianischen Staats. Derjenige, der die Auffassung vertritt, steht nicht etwa nur in mittelbaren Beziehungen zur Historie; er ist einer der wenigen wirklich

bedeutenden Geschichtsforscher und Geschichtsdarsteller der Gegenwart.

Robert Davidsohn hat mit seiner vierbändigen — eigentlich siebenbändigen — Geschichte von Florenz, die bis zum Jahre 1330 geht, ein grundlegendes Werk geschaffen, ein Werk, dessen Vollendung man auch in Italien wie die Erreichung einer neuen Stufe in der so reichen Historiographie der Arnostadt ansieht. Auch da, wo Davidsohn in diesem Buche über Florenz hinausgreift, leistet er Vorzügliches; die Bilder, die er von Kaiser Friedrich II., von Papst Bonifaz VIII. gibt, lassen sich unter die besten Schöpfungen deutscher Geschichtsschreibung zählen. Die beiden großen Figuren betrachtet der Autor vielleicht etwas zu sehr von Florentiner Gesichtspunkten aus, doch er tut ihnen damit kein Unrecht. Anders aber steht es, wenn er ebenso Venedig mit den Augen des späten Florentiners betrachtet. Venedig hat in Florenz viel Bewunderung, noch mehr aber hat es dort, und namentlich nach Schluß des Mittelalters, kalte Geringschätzung gefunden. In der Frühe gab es manches Gemeinsame, später starke politische und wirtschaftliche Gegensätze zwischen der Rialtorepublik und dem toskanischen Stadtstaat, und die Gegensätze haben schließlich das Florentiner Urteil über San Marco bestimmt. Wenn Davidsohns Meinung über Venedig Florentiner Färbung angenommen hat, so kann man das wohl verstehen. Was er über die Königin der Adria sagt, erklärt sich zu einem großen Teile daraus, daß er sein Leben Florenz, und zwar dem aufstrebenden Florenz gewidmet hat. Sein Urteil indes wäre doch wohl anders ausgefallen, wenn ihm eine vollkommenere Geschichtsschreibung über Venedig, insbesondere über Venedigs Verfassung zu Gebote gestanden hätte. Wäre Rankes ursprüngliche Absicht zur Ausführung gelangt oder Kretschmayrs Werk früher erschienen, so hätte, das darf man annehmen, der Erforscher der Florentiner Vergangenheit auch San Marco mehr anerkannt.

Ueber Venedigs Staat als Ganzes äußert Davidsohn sich nur an wenigen Stellen. Doch wie er über ihn denkt, geht klar und einheitlich aus diesen Aeußerungen hervor. Ihm ist er das Gemeinwesen, das nach der serrata, nach der Tiepolorevolte und der Einführung des Rates der Zehn, »durch den Sieg der Adelspartei zur Oligarchie erstarrte, während in der Stadt am Arno dem blutgedrängten Boden der Demokratie das reichste Geistesleben entsproß«; er sieht das von sozialer Spannung und fortwährender politischer Bewegung erfüllte Florenz bis ins Cinquecento hinein »von jener politischen Erstarrung verschont, der die Lagunenstadt vermöge ihrer systematisch durchgebildeten Oligarchie anheimfiel«; und der »Ausgleichung der Standesunterschiede«, welche er in Florenz wahrnimmt, stellt er die Zustände und Auffassungen eines großen Teils des übrigen Italien gegenüber, wobei in dieses übrige Italien Venedig zugleich mit dem Königreich Neapel hineingerechnet wird. Man kann sich eine härtere Verurteilung Venedigs wohl kaum vorstellen. Wer in die Geschichte von San Marco eingedrungen, betrachtet die zwei Jahrhunderte vom Schluß des großen Rates bis Cambray als die Zeit der Blüte und Macht der Lagunenrepublik. Selbst Machia-



velli, gewiß kein Wohlgesinnter, spricht von »la Repubblica veneziana, la quale intra le moderne repubbliche è eccellente«, und meint dabei diese Zeit; denn für ihn steht es fest, daß erst die Kirche zusammen mit dem französischen Könige der Größe Venedigs ein Ende bereitet hat. Davidsohn hingegen läßt mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts Venedigs Erstarrung anheben. Und nicht allein die politische Erstarrung; wenn er den Lagunenstaat zusammen mit der auf allen Gebieten verfallenden Feudalwirtschaft Neapels nennt, wenn er zu ihm die seiner Auffassung nach aus bewegter Demokratie geborene Geistesblüte von Florenz in Gegensatz bringt, so deutet er auf mehr hin.

Daß mit der serrata das venetianischen Patriziat sich abgeschlossen, daß es dann bis auf die Zeit der letzten anderthalb Jahrhunderte eine größere Zahl landsmännischer Familien nur ein einziges Mal in seine Reihen aufgenommen hat, das ist gewiß richtig. Inwieweit hieraus eine politische Erstarrung sich ergeben hat, läßt sich mit Sicherheit nur durch eine Untersuchung der Verfassungsentwicklung feststellen. Indes auch derjenige, der lediglich die allgemeine Geschichte der Republik betrachtet, wird in der Entscheidung der Frage, ob Venedig in den Jahrhunderten nach der serrata von frischem politischen Leben erfüllt oder ob solches Leben von ihm ferngeblieben war, von einer bestimmten Vermutung, man kann wohl auch sagen von einer Ueberzeugung durchdrungen sein. Es wird ihm unmöglich erscheinen, daß es um einen Staat, der so kräftig und siegreich sich gegen Genua und seine vielen Verbündeten gewehrt, der neben der Behauptung zur See und im Welthandel dem italienischen Festland sich zugewandt und auf ihm ein ausgedehntes Gebiet sich unterworfen hat, daß es um einen Staat mit derartiger Machtwirkung nach außen so gestanden haben soll, wie Davidsohn meint. Wendet man sich aber zum Kern der Frage, zum Verfassungsleben, dann findet man in Venedigs 14. und 15. Jahrhundert Vorgänge, die genau das Gegenteil von oligarchischer Erstarrung darstellen. Man findet, daß auch mit geschlossener Aristokratie eine mittelalterliche große Stadtrepublik ihre Verfassung voll weiter entwickeln konnte. Es kam nur darauf an, daß diese Aristokratie dem Vaterlandsgedanken alles andere unterordnete, und dies tat das Patriziat des Rialtostaates. So sehen wir denn, wie Venedig in den Anfang dieser Epoche mit dem nicht lange vorher aus dem großen Rate heraus entstandenen Senat der sechzig pregadi eintrat und wie zweihundert Jahre später dieser Senat mit der fünffachen Mitgliederzahl den eigentlichen Sitz der Regierung darstellt. Wir sehen, wie von 1320 an durch ein ganzes Jahrhundert mit der Einrichtung der Savj sich neue große, Ministerien vergleichbare Aemter bilden. Und wir nehmen schließlich eine Erscheinung wahr, die nur in einer von wirklichem Leben erfüllten Aristokratie zu denken ist, wir sehen, wie um 1400 diejenigen zehn oder zwölf Familien, die bis dahin zwei Jahrhunderte hindurch an der Spitze gestanden haben, zwar in Reichtum und Glanz bestehen bleiben, vom höchsten Amt aber zurücktreten, um für weitere zweihundert Jahre anderen, bisher wenig genannten Familien Platz zu machen.

Wie Venedig nun einmal geworden war, mit seiner fest und sicher

in sich selbst geordneten, im ergebenen Sinn von Bürgerschaft und unterworfenem Volk tief fundierten Aristokratie, waren innere Veränderungen des Staates und Veränderungen der Regierungskaste nicht voneinander zu trennen. Ein Starrwerden des einen, wie der anderen bemerken wir wohl, doch erst von der zweiten Häfte des 17. Jahrhunderts an. Freilich zeigt sich anderthalb oder zwei Jahrhunderte früher, am Ende der großen Periode, schon ein anderer Wechsel; doch mit Erstarrung hat er nichts zu tun. Er läßt sich eher als Uebergang zu Biegsamkeit und Gefügigkeit deuten; letzten Endes hing er damit zusammen, daß Venedig nun nicht mehr die Kleinmächte Italiens als Hauptgegner hatte, sondern die Staaten der Mitte und des Westens von Europa und die Osmanen. Das, was nun an Venedig hervorsticht, in der Hauptstadt, der Dominante, das tiefe Eindringen in die politischen Verhältnisse Europas und des Ostens und das danach berechnete vorsichtige und zugleich feste Handeln, an den fremden Höfen das mustergültige, für die anderen Mächte als Vorbild dienende Verhalten der Gesandten, die Berichte dieser Gesandten, die heute eine Hauptquelle für die Geschichte Spaniens, Frankreichs und der deutschen Kaisermacht darstellen, all dies gibt nicht mehr ein Bild der alten rücksichtslosen Kraft von San Marco, aber es ist das Gegenteil von Erstarrung.

Jahrhunderte des Reichtums gehen an den Generationen nicht spurlos vorüber, und die Venetianer von 1500 konnten unmöglich ebenso beschaffen sein, wie jene, die in längst vergangenen Zeiten Konstantinopel gestürmt und auf den griechischen Inseln sich festgesetzt hatten. Nichts läßt vielleicht die Veränderung so deutlich erkennen, wie Venedigs Fernbleiben vom Ozean. Gewiß hängt dieses Fernbleiben auch damit zusammen, wie das Lagunenvolk von Anfang an war und sein mußte. Das Mittelmeer ist ein Binnenmeer; wer an seinem Rande wohnte und keine andere Berührung mit der See hatte, dessen Schifffahrt blieb Küstenfahrt, dessen Fahrzeuge waren nicht für den Ozean eingerichtet. Venedig zählte große Reisende unter seinen Söhnen; doch der größte, Marco Polo, war nicht anders als zu Lande nach dem fernsten Osten gelangt, die Reise der beiden Brüder Zeno, von denen es im 14. Jahrhundert hieß, sie wären bis Island und Grönland gekommen, blieb vereinzelt und erfolglos, und Vater und Sohn Caboto, die vom Rialto stammten, fuhren zwar die Küsten Nordamerikas an, aber im englischen Dienst und auf englischen Seglern. So erklärt es sich schließlich ganz einfach, woran es lag, daß die Venetianer nicht von Anfang an mit Kolumbus, mit Vasco de Gama und mit Albuquerque wetteiferten. Deshalb bleibt aber doch die Frage offen, wie es gekommen wäre, wenn Venedig drei Jahrhunderte früher die Kunde vom Hinausfahren auf den freien Ozean erhalten hätte, ob nicht die Zeitgenossen und Landsleute des Enrico Dandolo sich alsbald daran gemacht hätten, andere Schiffe zu bauen und ihrerseits die Verbindung mit Ost- und Westindien aufzunehmen. Das Patriziat von Venedig war eben mit dem Schluß des Mittelalters nicht allein gefügig und vorsichtig geworden, aus ihm war auch der große Unternehmungsgeist geschwunden.

Hier treffen wir wohl auf denKern der Umänderung. Wie mit der Schiffahrt, so stand es mit dem Handel überhaupt. Einst der Mittelpunkt des Welthandels und diejenigen, die vorher seine Rivalen gewesen, weit überragend, erhielt Venedig sich zwar noch lange einen Teil seiner kaufmännischen Beziehungen, namentlich der nach dem Osten, aber es stand bald nicht mehr außerhalb der Reihe. Wenn unter seinen Patrizierfamilien das ganze 16. Jahrhundert noch viele ihre Firmen und ihren Betrieb aufrecht erhielten, so muß man demgegenüber daran erinnern, daß auch in Florenz das große Haus der Strozzi um 1550 noch zu den ersten Banquiers der Welt zählte. Und Genua hatte sogar die Genugtuung, jetzt über Venedig, das es einst so niedergedrückt, wieder emporzusteigen. In manchen Dingen des Handels hatte Genua, das im politischen Leben soweit hinter San Marco zurückblieb, schon immer einen Vorsprung. Man braucht bloß an die mahona von Chios zu denken, die aus der Familiengenossenschaft der Genueser Justiniani bestehende Aktiengesellschaft, die als Pächterin der Insel von der Mitte des 14. Jahrhunderts an zweihundert Jahre lang unter der Oberhoheit der Vaterstadt Chios bewirtschaftete, sich selbst und der Bevölkerung zum großen Nutzen, und die im kaufmännischen Sinne viel mehr darstellte, als die zumeist bald erloschenen Inselherrschaften derVenetianer Familien. Das umfassende Finanzgeschäft, das Genua sich aufgebaut hatte und auf das man in Venedig mit einer gewissen Geringschätzung herabsah, diente der ligurischen Stadt lange zur Sicherung großer wirtschaftlicher Vorteile. Bis zum Ende der Unabhängigkeit, als in Venedig von einem Handel der Patrizier keine Rede mehr war, blühte das Bankgeschäft in den Händen einiger der ersten Genueser Häuser.

So ward das von außen in verhängnisvollster Weise erschütterte wirtschaftliche Fundaments Venedigs auch von innen her ausgehöhlt. Der Adel zeigte sich nicht erstarrt, wohl aber erschlafft; die erhöhte Tatkraft, die vonnöten gewesen wäre, um den neuen Bedingungen des Handels sich anzupassen, wußte er nicht mehr aufzubringen. Diese Schlaffheit des einzelnen geht Hand in Hand mit der biegsam gewordenen Haltung des Staates; doch außerhalb des Erwerbslebens ist von ihr noch für lange Zeit nichts zu sehen. In den Tagen nach Agnadello geschah es, daß die Not des Vaterlandes in den großen Familien eine Beteiligung an Kampf und Verteidigung hervorrief, wie sie die Kriege der terra ferma bis dahin kaum gekannt hatten. Um Padua und Treviso zurückzugewinnen, zogen die Söhne Leonardo Loredans, des Dogen, an der Spitze von Hunderten junger Edler aus, Andrea Gritti, der spätere Doge, erwarb sich als Provveditore den sonst an Patriziern ungewohnten Ruhm des Landkapitäns, Andrea Loredan, ein anderer Provveditore, fiel in tapferem Kampfe bei Motta gegen die Spanier. Noch länger als hundertundfünfzig Jahre hindurch kann man Aehnliches verfolgen. Erst in dem letzten Türkenkriege, der 1718 mit dem Frieden von Passarowitz schloß, war an der großen Menge des Adels nichts mehr von Opferwilligkeit zu bemerken, wie schließlich auch das Volk, das früher immer auf die Schiffe sich gedrängt hatte, nun vom

Dienste in der Marine zurückblieb. Einige patrizische Namen leuchten auch aus jener späten Zeit, der des Generalkapitäns Andrea Pisani, des Admirals Flangini, der vor Imbros das Leben ließ. Trotzdem kann man bei näherem Zusehen sich nicht von dem Glauben freimachen, daß ohne seinen letzten großen Kondottiere, den Grafen Schulenburg, im Passarowitzer Vertrage Venedig nicht allein Morea, sondern auch Dalmatien und die albanischen Küstenplätze eingebüßt hätte.

Starr geworden ist Venedig in Wahrheit erst in den letzten hundert Jahren seines staatlichen Daseins, vier Jahrhunderte später, als Robert Davidsohn meint. Doch auch hier ist noch eine Einschränkung am Platze, und zwar eine sehr wesentliche. Gerade gegenüber dem Historiker von Florenz, der das reiche Geistesleben der Arnostadt mit einer frühen Erstarrung Venedigs vergleicht, muß sie betont werden. Gewiß, Toskanas Hauptstadt hat in den bildenden und redenden Künsten eine frühe und herrliche Blüte gezeitigt, wie keine andere Stadt Italiens, wie auch Venedig nicht. Doch dieses Blühen hat ein merkwürdig zeitiges und merkwürdig jähes Ende genommen. In dem Glauben an das Mäzenatentum der Medici steckt viel Mißverständnis. Cosimo und vor allem sein Enkel, Lorenzo der Prächtige, hatten sich als Schützer von Wissenschaft und Kunst erwiesen; Lorenzo war in beiden selbst zu Hause. Doch sowie es zur legitimen Herrschaft von Herzögen aus diesem Hause kam, war es mit den großen Schöpfungen der Florentiner Architektur, der Florentiner Malerei vorbei. Die Großherzöge sorgten für die Wohlfahrt von Toskana; den hohen Flug der Geister, den sie hätten begünstigen können, gab es kaum noch; ward er sichtbar, dann geschah es eher in den Wissenschaften, als in den Künsten. Gerade um die Zeit aber, als mit dem Tode Michelangelos der geistige Verfall von Florenz anhob, erlebte die Malerei der Venetianer die schönste Entfaltung. Tizian lebte noch, Tintoretto und Veronese standen auf der Höhe ihres Könnens. Es zeichnet überhaupt die venetianische Kunst aus, daß sie wohl dann und wann einmal nachließ, indes schließlich, solange der Staat bestand, immer wieder zu neuem und zu glanzvollem Leben erwachte. Die Architektur, die in früher Zeit und während der Renaissance schon so Großes geleistet hatte, wurde von Palladio in eigener, gewaltiger Art weitergeführt, um dann ein Jahrhundert später in Baldassare Longhena, dem Erbauer der Paläste Pesaro und Rezzonico und der Maria della Salute, einen ausgezeichneten Meister des Barockstils und zugleich den letzten großen Verschönerer des canale grande zu finden.

Einem Anhänger von Ruskin, der in Giottos Florentiner Glockenturm »Muster und Spiegel vollkommener Baukunst«, »the headstone of beanty« sah, bedeuten Palladios und Longhenas Werke wie die ihrer Renaissancevorgänger nicht viel. Doch auch er wird in solchen Bauten die gewissen Merkzeichen dafür erblicken müssen, welches Leben der Kunst Venedigs noch innewohnte, als die von Florenz längst erstorben war. Am stärksten aber zeigt sich diese Lebenskraft in der vollen Blüte, in der sich am Rialto die Malerei noch einmal im 18. Jahrhundert entfaltete. Den Veduten des Canaletto und erst recht denen des Francesco

Guardi, den schönen Fresken Pietro Longhis und den Meisterschöpfungen Giovanbattista Tiepolos hatte Italien das ganze Jahrhundert hindurch nichts an die Seite zu setzen. Wer in der Würzburger Residenz die Tiepoloschen Wandbilder, die Gesellschaftsscenen von Longhis Hand im Treppenhause des Palazzo Grassi in Venedig bewundern darf, dem kommt es fast vor, als habe in der zwischen Veronese und diesen Meistern liegenden Zeit Venedigs Malerei an Art und Vollkommenheit nichts eingebüßt. Tiepolo war der Sohn kleiner Leute, die mit dem alten berühmten Hause nur den Namen gemein hatten. Doch daß auch das Patriziat in der späten Zeit Anteil an der Kunst nahm, nicht allein gönnerhaften, sondern auch tätigen Anteil, das erweist sich an dem aus ducalem Hause stammenden Benedetto Marcello, der hohe Aemter in Pola und Brescia verwaltete und zu gleicher Zeit seine edle geistliche Musik schuf. »Die alte Republik schleicht zu Grabe, aber ihre Kunst breitet das ruhmvolle Löwenbanner als Bahrtuch über sie« hat mit treffendem Ausdruck Julius Schlosser, der Wiener Kunsthistoriker, geschrieben. —

Darüber, daß im modernen Sinne Florenz niemals eine Demokratie dargestellt hat, ist sich selbstverständlich auch Davidsohn vollkommen klar. Er sieht in ihm während des Glanzes seiner Freiheit eine Mittelstandsdemokratie an der Herrschaft, und er gibt zu, daß im Hintergrunde die Fäden vielfach von Häuptern der Faktionen gezogen wurden. Trotzdem ist ihm, wenn er als Geistesstätte und als Staat Florenz gedeihen und Venedig verfallen zu sehen meint, die Ursache hiervon demokratische Bewegung auf der einen und Oligarchie auf der anderen Seite. Seine Ansicht ist auch die vieler anderer, die sich mit dem Gegenstande beschäftigt haben; insbesondere bei den Franzosen findet sie sich. Der Zweifel liegt nahe, wie eigentlich der Glaube an einen tiefen inneren Zusammenhang zwischen Florentiner Volksherrschaft oder Volksbewegung und Florentiner Geistesleben in Uebereinstimmung mit dem stets betonten großen Einfluß der Medici auf die Renaissanceblüte am Arno zu bringen sei. Doch hierauf ließe sich vielleicht eine Erwiderung finden. Es bleibt dann eine zweite, größere und umfassendere Frage übrig, eine Frage, die Antwort heischt, auch wenn man das Leben in den Künsten und die wissenschaftlichen Fortschritte, wie Florenz und Venedig sie gesehen haben, ganz beiseite läßt: wie haben sich in Wahrheit Florentiner und Venetianer Staatsentwicklung zueinander verhalten? Dabei kann von vornherein zugegeben werden, daß in Florenz während der zwei Jahrhunderte vor dem Aufkommen der Albizzi- und Medicisignorie das nationale Empfinden in ganz anderem Maße als in Venedig alle verschiedenen Klassen des Volkes durchdrang. Entscheidend bleibt es, wie diese Empfindung im Leben des Volkes und in der dieses Leben regelnden Staatsordnung zu einer wirklichen, das heißt zu einer dauernden Geltung gelangt ist.

Die Zeit, in welcher der Gegensatz zwischen beiden Staaten zur Vollendung kam, soll das Ende des 13., der Anfang des 14. Jahrhunderts gewesen sein, die Jahre der serrata an der Lagune und der ordinamenti di giustizia am Arno. Gabriel Thomas, ein angesehener französischer

Jurist, sagt in seiner Geschichte der Florentiner politischen Revolutionen ausdrücklich, von beiden Städten seien damals entgegengesetzte Wege eingeschlagen worden, in Venedig habe der Adel sich endgültig zusammengeschlossen, in Florenz hingegen, das »sa marche vers la démocratie« gesichert gesehen habe, sei er erloschen. Wie steht es in Wirklichkeit um die Bewegungen, welche um 1300 an beiden Stellen nicht das Ziel, wohl aber in gewissem Sinne den Gipfel erreichten?

Wenn Machiavelli an Venedigs Aristokratie nichts sieht, was sie mit anderem Adel gemein hätte, so bedarf dies der Ergänzung, nämlich der Ergänzung dahin, daß am Rialto von Anfang an Kaufleute gewohnt haben, und zwar Kaufleute, die keine andere Schicht über sich hatten. Vermag diese Tatsache allein uns auch keineswegs Aufschluß darüber zu geben, wie Venedig zu seiner Verfassung gekommen ist, so beleuchtet sie doch den Weg, der hier zur Bildung einer besonderen Herrenklasse führte. In Florenz, in Siena, in Mailand stand das auf Erwerb und Arbeit angewiesene Volk unterhalb der schöffenbar Freien, unterhalb der in diesen alten Städten seit jeher schon mit Landeigentümern der nächsten Nachbarschaft untermischten städtischen Grundbesitzerschaft. In Venedig gab es eine solche Klassenscheidung nicht. Hier konnte es nicht anders geschehen, als daß bald im Beginn ausschließlich diejenigen an die Spitze traten, denen Loslösung von der Handarbeit, vom kleinen Kauf und Verkauf, und Verwendung erworbenen Kapitals im Großhandel gelang. Was man gemeiniglich als Florentiner Zunftdemokratie anspricht, das hat, im Grunde genommen, wenig mit Zunft und erst recht wenig mit Demokratie zu tun. Die Florentiner arti umfaßten sowohl Handwerks- und Kleinhandelszünfte, wie Kaufmannsgilden. Die in ihnen in die Höhe kamen und schließlich das ritterliche Patriziat, wenigstens in der Form ablösten und unterdrückten, das waren die Reichen, die Großkaufleute, die zu Großfabrikanten gewordenen Industriellen der oberen arti. Im ganzen etwa anderthalb Jahrhunderte hindurch hat das Regiment dieser Schicht, immer wieder durch neapolitanische und französische Signorie oder durch das Wiederaufleben des in die Hülle der parte guelfa gekleideten Magnateneinflusses unterbrochen, in Florenz angedauert. Auch Venedig hatte Innungsgenossenschaften, darunter als bedeutendste wohl die Seidenzunft, die corte della seta. Doch diejenigen, die die Kraft des venetianischen Lebens verkörperten, die Häuser, die drei, vier oder fünf Jahrhunderte lang vom Rialto aus den Handel mit der Welt betrieben, standen immer außerhalb dieser Organisationen und über ihnen. Venedig hatte keine Ritterkurie, wie sie in Florenz bis in die dreißiger Jahre des dugento, in andern toskanischen Städten noch länger bestanden hatte, es hatte keine vom Grundbesitz lebenden Granden. Um die Macht an sich zu bringen, hätten Zünfte und Innungen hier die große Kaufmannschaft überwinden müssen. Genaueres darüber, was von solchen Bestrebungen im Volke vorhanden war, wissen wir nicht. Jedenfalls brachte nichts von derartigen Tendenzen sich zur Geltung; vielmehr erfolgte gerade um die Zeit, da in Florenz und in Siena die Aristokraten die Herrschaft einbüßten, mit dem Schluß

des großen Rats die Konsolidierung des Kaufmannspatriziats. So hat also die Behauptung, der Adel habe in Venedig seine Stellung befestigt, als er sie an anderen Stellen Italiens verlor, vielleicht etwas Richtiges. Doch sie trifft nicht das Wesen der Sache. Der entscheidende Unterschied liegt vielmehr darin, daß um 1300 in Florenz eine Klasse nach oben gelangte, die in Venedig seit langem geherrscht hatte und nun den letzten Schritt tat, um diese Herrschaft für die Dauer zu begründen.

Wie wenig es den Florentinern gegeben war, ihren Staat aufzubauen und dabei mit sich allein fertig zu werden, zeigt die Vorgeschichte der in die ordinamenti auslaufenden Umwälzung. Das schließliche Ermatten Friedrichs II. hatte kurz vor dem Tode des Kaisers zu jener Volkskonstituierung geführt, die man in Florenz primo popolo hieß. Sie war nach zehn Jahren zu Ende, als der Ghibellinenadel 1260 bei Montaperti Guelfen und Bürgerstand niederkämpfte, ein Erfolg, der ihm ohne die Hilfe des Kaisersohnes Manfred sicher nicht zuteil geworden wäre. Sechs weitere Jahre vergingen, dann verlor Manfred in der Schlacht von Benevent Macht und Leben, und damit wurden die Erzfeinde der Hohenstaufen, die Anjou, für Florenz bestimmend. Als ihr Hauptorgan haben wir die parte guelfa anzusehen, die Organisation des Florentiner Guelfenadels, in die sehr bald die reichen Popolanen Eingang fanden; sie blieb, zum Teil mit verfassungsmäßigen Rechten ausgerüstet, bis in die Albizziherrschaft hinein, also länger als hundert Jahre, eine wirkliche Macht, um dann noch vier Jahrhunderte lang, bis zu ihrer Auflösung durch Großherzog Peter Leopold im Jahre 1769, teils als Institution des Pompes, teils als Organ der Mediciregierung das Dasein zu fristen. In die Zeit, die dem Sturz der Hohenstaufenmacht folgte, fallen die Versuche der Kurie, im Florentiner Volke und namentlich im Adel Einigkeit zu schaffen. Sie wurden unterbrochen durch die Sizilianische Vesper, die zunächst den Ghibellinen Luft machte, dann aber zum machtvollen Emporkommen des Volkes führte, zur politischen Gewalt der von den Zünften bestellten Prioren und schließlich 1293 mit der Reform des Giano della Bella zu den ordinamenti di giustizia und zur Zurückdrängung des Adels.

So wäre wohl das Fundament, nicht der Demokratie, immerhin aber einer freien Bürgermacht und einer geordneten Staatsentwicklung in der ersten Stadt Toskanas gegeben gewesen, hätten nicht zweierlei Arten von Störungen den Gang der Ereignisse immer und immer unterbrochen. Das eine war eine nie ruhende Folge von Aenderungen, die zwar den alleräußersten Rahmen der Verfassung bestehen ließen, seinen Inhalt jedoch stets von neuem durchrüttelten. Bald wurden, um nur das Wichtigste zu nennen, die Wahlen anders geregelt, bald wurde die Zahl der an der Herrschaft teilnehmenden Zünfte vermehrt, bald wurde sie wieder vermindert. Die zweite Störungsart blieb innerhalb des geltenden Gesetzes, wühlte indes desto tiefer das Leben des Volkes und insbesondere das seiner herrschenden Klassen auf. Ein Stück der Verfassung bildete das Parlament, die Volksversammlung, tatsächlich ein Spielzeug der Macht der Faktionen. Die Parteien hatten

schon durch den so oft ihnen gegebenen Einfluß auf die Männer der Regierung das Mittel in der Hand, ihnen mißliebig oder gefährlich erscheinende Persönlichkeiten der Ammonition zu unterwerfen und damit sie für amtsunfähig erklären zu lassen. Bald kam die Zeit, da ihnen dies nicht mehr genügte. Sahen sie, daß sie, mit der parte guelfa oder gegen sie, mit der Regierung, der Signorie, oder gegen diese, durch Waffengewalt, durch Drohung oder sonst das Volk genügend zu lenken vermochten, so beriefen sie das Parlament und ließen einer ihnen vollkommen genehmen Kommission allerlei außerordentliche Vollmachten, sogenannte balia, erteilen. Vor allem bestimmten die Fraktionsleiter auf diesem Wege die Aemterbesetzung. Seit 1325 bestand in dem scruttinio die Methode einer geheimen Vorauswahl der für die Aemter Geeigneten durch eine besondere Behörde. Damit bereits war der parte guelfa und den Faktionen illegitime Beeinflussung in weitestem Umfange gewährt. Die balia gab des fernern Mittel, mit der Einsetzung von accoppiatori, wie sie hießen, die Benennung für die Aemter so gut wie vollkommen von einigen wenigen Parteileuten abhängig zu machen.

Wer die Regierungsgewalt der von den Zünften gestellten Prioren schon an sich als eine demokratische Einrichtung erachtet, der übersieht, wie in den arti und namentlich in den zumeist maßgebenden arti maggiori aktive und passive Rechte den selbständigen und besitzenden Mitgliedern in besonderen Wahlabteilungen vorbehalten waren, wie neben diesen alle im Lohne Beschäftigten, die suppositi, nichts anderes als eine rechtlose Masse darstellten. Will man den Aufstand der ciompi verstehen, die ganz modern anmutende Revolte der Wollkämmer, die Florenz so hart an den Rand des Abgrunds brachte, so muß man diesen innern Zustand der Zünfte ins Auge fassen. Man muß sich die arte della lana genauer ansehen, die Organisation der größten Industrie der Arnostadt, in der die Arbeitermassen den jurisdiktionellen und namentlich den exekutiven Befugnissen der Zunftautorität, das heißt der reichen Unternehmer, bis zur Einkerkerung, ja bis zur Folterung unterworfen waren. Kam ein Mitglied solcher Genossenschaften als Mann der Macht und des Reichtums in die Höhe, so steckte sicher Selbstsucht bis zur äußersten Härte in ihm. Das älteste Denkmal der Medici zeigt neben den palle der Familie das Wappen der Wollenzunft; und der alte Cosimo handelte durchaus im Sinne dieses Wappens, als er, aus der Verbannung zur Herrschaft gelangend, bei aller persönlichen Zurückhaltung seine Freunde und Helfershelfer blutig wirtschaften ließ. Die Medici waren dabei noch eine von den Familien, die durch Generationen im Gewerbe tätig den arti wirklich angehörten. Der Mißbrauch von Formen und Rechten, der das öffentliche Leben von Florenz durchzieht, findet sich ganz besonders in der Zusammensetzung der Zünfte. Die Zugehörigkeit zur Genossenschaft konnte durch das Erbrecht auch auf die nicht mehr dem Gewerbe angehörenden Söhne übertragen werden; so wuchs unter den politisch einflußreichen Mitgliedern das 14. und 15. Jahrhundert hindurch von Generation zu Generation die Zahl der Nichtstuer im Verhältnis zu den wirklichen Gewerbsgenossen. Eine weitere Zahl nur äußerlich An-

gehöriger aber brachten gerade die gegen den Adel gerichteten Bestimmungen der ordinamenti in die Zünfte hinein. Was zum Adel, zu den Granden und Magnaten gerechnet wurde, konnte nur durch die Aufnahme in die arti seine politischen Rechte behalten oder wieder erlangen. Viele, die hiervon Gebrauch machten, die Bardi und die Frescobaldi, die Agli, Cavalcanti und eine große Zahl anderer Familien des Stadtpatriziats, auch alte Feudalhäuser, wie die Buondelmonti, die ihren Namen behielten, die Grafen Gangalandi, die sich Tedaldi nannten, gliederten sich wirklich in das wirtschaftliche Leben der Stadt ein, wenn sie ihm nicht schon von früherer Zeit her angehörten. Bei vielen anderen aber blieb trotz entgegenstehenden Gesetzes der Eintritt eine reine Form, und man geht nicht fehl, wenn man gerade unter diesen die Unruhestifter und Agitatoren, diejenigen, denen die Zunft vor allem ein politisches Werkzeug war, am ehesten zu finden meint.

Alle diese Erscheinungen, die steten Neuerungen in den Staatseinrichtungen, der Mißbrauch der öffentlichen Rechte und der Wahlen, ihre völlige Beiseiteschiebung durch außerordentliche Gewalten, die Handhabung der Zünfte als oligarchischer Verwaltungen — sie lassen sich aus einer Quelle herleiten. Sie erklären sich daraus, daß immer nur eine beschränkte Zahl von Familien, auch ihrerseits nicht etwa beständig, sondern mit den Parteierfolgen, mit der Umschichtung der Faktionen schnell wechselnd, die Macht in den Händen hatte. Antonio Anzilotti, ein moderner Kenner der alten Florentiner Verfassungsgeschichte, hat Aufklärung darüber zu geben versucht, inwieweit bei solchen Zuständen von Demokratie die Rede sein konnte. Der Staat von Florenz, so meint er, »ist keine Organisation über den Klassen, sondern die Klasse selbst, die sich in der Macht hält. Daher muß Freiheit die Fähigkeit zu herrschen bedeuten, und Demokratie fällt nicht mit dem Inbegriff der bürgerlichen Bevölkerung zusammen, sondern mit derjenigen Gemeinschaft, die im Genuß der politischen Rechte steht«. Will man Anzilotti nicht zustimmen und will man an der Auffassung von einer Florentiner Demokratie oder Mittelstandsdemokratie festhalten, so kann man das etwa in der Weise tun, daß man gewissermaßen von unten, von der Betrachtung des Volksganzen aus, den Weg einschlägt, der von oben her Gasparo Contarini, St. Didier und Montesquieu dazu geführt hat, im großen Rat von Venedig eine demokratische Einrichtung zu erblicken. Die Zahl der Venetianer Familien, die den consiglio maggiore füllten und die Herrschaft der Republik ausübten, war kaum geringer als hundertundzwanzig, und es bleibt durchaus zweifelhaft, ob je in Florenz eine solche Menge von Namen und Häusern an der tatsächlichen Gewalt im Staate teilgenommen hat. In Venedig aber haben die herrschenden Familien einem halben Jahrtausend standgehalten, in Florenz, je nachdem man die Zeit der Albizzisuprematie einrechnet oder nicht, nur hundert oder hundertundfünfzig Jahre. Und das Venetianer Patriziat ist trotz des legalen Kampfes, der sich um das höchste Amt zwischen den case elettorali und den case ducali abspielte, immer dasselbe und in sich geschlossen geblieben, während am Arno um 1400 nur noch wenige von den Namen von 1300

zu finden sind. Tosinghi und Visdomini, Donati und Cerchi sind verschwunden oder haben keine Bedeutung mehr, und Medici und Albizzi, Pitti und Ricci, Strozzi und Capponi sind an ihre Stelle getreten, zumeist nach blutigen Kämpfen und unter Verhöhnung der Gesetze. Sucht man die richtige Deutung der Verfassung beider Staaten, so kann man keine bessere finden, als die, daß Venedig unter einer geordneten, Florenz unter einer ungeordneten Aristokratie gestanden hat.

Politisches Ingenium ist in Venedig zur höchsten, die ganze herrschende Volksklasse durchdringenden Vollendung gediehen; in Florenz war es nur in Bruchstücken vorhanden. Doch immer wieder muß man auf den Boden zurückkommen, der mit den Menschen zusammen erst das nationale Wesen schafft. Wenn die Erscheinungen der Florentiner Verfassungsgeschichte aus den Kämpfen und dem ewigen Eingreifen der über die Köpfe des Volkes hinweg handelnden reichen und vornehmen Sippschaften sich herleiten lassen, so gibt das doch nicht die letzte Erklärung. Das Volk oder vielmehr die nach dem Gesetz mit politischem Recht ausgerüstete Gemeinschaft des oberen und mittleren Bürgertums — entsprechend etwa der venetianischen nobilità zusammen mit der vollberechtigten cittadinanza — hätte sich einem auf sich allein angewiesenen Cliquenwesen gegenüber vielleicht doch durchzusetzen vermocht. Toskana jedoch ist nur im Nordosten durch den Apennin einigermaßen geschützt; von Süden und vom Meere her, aber auch von Norden her, an der Küste entlang oder durch die Lunigiana, steht es den Feinden und Freunden offen. So war es dem Kaiser und der Kurie, den Königen von Frankreich und von Neapel stets unbenommen, Parteirufen aus Florenz Folge zu leisten und derjenigen Faktion am Arno, von der sie sich am meisten versprachen, zum Erfolge zu verhelfen. Die Einwirkung der Fremde, wie sie sich im Werden des Stadtstaates bemerkbar machte und die dann immer sich wiederholte, erhält hiermit ihren besonderen Charakter. Als Tummelstätte innerer Parteiungen und äußerer Gewalten, die diese Parteiungen fremden Zwecken dienstbar machten, konnte Florenz keine wirkliche Staatsgeschichte erleben, und hier haben wir vielleicht seinen letzten, vollkommensten Gegensatz zu dem aus sich selbst geborenen und in sich selbst vollendeten Venedig vor uns. Ansätze, um aus dem Jammer herauszukommen, hat Florenz gewiß oft genug unternommen, doch immer wieder wurde es zurückgeworfen. Die Savonarolaepisode, die Belagerung von 1530 bieten die tragischen Bilder eines Volkes, dem es unmöglich erschien, anders als in Freiheit und Selbständigkeit zu leben und für das es dennoch keine Freiheit und keine Selbständigkeit gab. Dantes Glaube an des Kaisers Oberhoheit hatte in Florenz schon lange keine Geltung mehr; doch das, was die Stadt schließlich über sich ergehen lassen mußte, die erbliche Herrschaft der Medici, kam ihr aus der Hand Karls V. —

Je mehr man dahin kommt, das Staatsleben am Arno gering einzuschätzen, desto größer wird die Bewunderung dafür, wie durch zwei Jahrhunderte, von Dante und Giotto bis zu Michelangelo und Machiavelli, die Bewohnerschaft von Florenz und seiner Landschaft

in den darstellenden Künsten, in der Dichtung und der Geschichtsschreibung, in allen Wissenschaften den Italienern, ja dem ganzen Europa unerreichte Vorbilder stellte. Beides scheint auseinanderzustreben; vielleicht besteht aber gerade zwischen Unfähigkeit und Größe hier ein gewisser Zusammenhang. Man gelangt leicht, insbesondere wenn man antike Beispiele beachtet, zu der Annahme, daß in den Stadtstaaten der Vergangenheit Festigkeit des Staates, Vollendung politischer Entwicklung einer Weltgeltung in den Künsten, im Geistesleben überhaupt nicht förderlich waren, daß die größte geistige Einwirkung auf die Menschheit von dort ausging, wo die nationale Kraft es nicht vermochte im Staate sich ganz auszuleben und zu vollenden.

Venedig zeigt manches, was diesen Satz — wenn man ihm überhaupt Berechtigung einräumt — illustriert. Es hat den Staat zur höchsten Vollendung gebracht, und es darf sich zugleich staunenswerter Leistungen in den Künsten rühmen. Doch mit diesen Leistungen bleibt es, ganz im Gegensatz zu Florenz, innerhalb einer bestimmten Sphäre. Bei seinen Wunderbauten haben wir — wenn wir nicht etwa vor einer Kirchenfassade Palladios stehen — beinahe immer den Eindruck, daß sie nur zwischen laguna morta und laguna viva zu denken sind. Wir zählen Giorgione und Tizian zu den allerersten Malern Italiens; aber wir müssen von ihnen gelten lassen, was Jakob Burckhardt von der venetianischen Schule, die er bewundert, sagt, »daß sie gerade die höheren Ideale menschlicher Bildung nicht erreicht noch erreichen will, weil diese über das bloße wonnevolle Dasein hinaus zu einer höheren Tätigkeit drängen«. Ein Blick auf Michelangelo genügt, um dieser eigenartigen Begrenzung gegenüber die Weltbedeutung von Florenz erkennen zu lassen. In entschiedenerer Weise noch zeigt sich in Venedigs rein geistigen, also in den hier weit überwiegenden geschichtlichen und staatswissenschaftlich-politischen Schöpfungen, daß sie mit dem Boden der Heimat zusammenhängen und Hauptgeltung auf ihm und für ihn haben. Man könnte vielleicht in Paolo Sarpi eine Ausnahme sehen wollen; sein großes historisches Werk, die Geschichte des Tridentiner Konzils, spricht dafür. Doch das, was Sarpi am meisten auszeichnet und am schärfsten charakterisiert, die Schriften, die für den Staat gegen die Kirche eintreten, sind venetianisch. Wenn er die Macht der Kirche von Christus, die des Staates von Gott herleitete, wenn er damit die Souveränität des Staates auch in kirchlichen Dingen, seine Verpflichtung zur Toleranz und zum Schutze geistiger Freiheit begründete, so sprach er Wahrheiten für nach ihm kommende Geschlechter; als er die großen Gedanken niederschrieb, tat er dies für die Zwecke des venetianischen Staats und für venetianisches Verständnis.

Venedig sowohl wie Florenz haben beide vermocht, ihrem nationalen Leben einen großen Inhalt zu geben. Venedig hat ein halbes Jahrtausend hindurch seinen Staat aufgebaut und ihm dann für ein zweites halbes Jahrtausend den Bestand gesichert. Florenz ist während zweier Jahrhunderte Mittelpunkt und führendes Vorbild des europäischen Geistes gewesen. Beiden gemeinsam ist eine große Rolle im wirtschaftlichen Leben der Welt. Die Florentiner haben weit kürzere Zeit als die

Venetianer eine Wirtschaftsmacht dargestellt; ebenso war der Raum, über welchen sie diese ihre Macht erstreckten, enger begrenzt, wenn sie auch überall ihre Kontore hatten und nach der ersten Eroberung von Pisa und dem Erwerb von Livorno sich Mühe gaben, San Marco in der Schiffahrt nachzueifern. Dafür hat Florenz innerhalb der ihm gegebenen Frist in seinen beiden großen Geschäftszweigen, der Wollenindustrie und dem Bankwesen, eine Energie an den Tag gelegt, die vielleicht den Handelseifer Venedigs noch übertraf. Wirtschaftliche Leistungen hängen in ganz anderem Maße, als rein geistige vom Staate ab; so hat das Volk am Arno, dem der Staat nie den letzten Halt gewähren konnte, mit ihnen gewiß nicht sein bedeutendstes, wohl aber sein stärkstes nationales Können erwiesen. Doch dies gilt nur, solange die Wirtschaft auf Ertrag und Umsatz hin angesehen wird. Richtet man die Aufmerksamkeit auf die innere Struktur, so wird sofort der schwere Schaden offenbar, den die Unvollkommenheit des Staates in der Industrie zur Folge haben mußte. Dieser Staat war zum allergrößten Teile identisch mit der die Zünfte in Wahrheit repräsentierenden reichen Unternehmerschaft. Das arbeitende Proletariat gehörte entweder formell den Zünften an oder es stand außerhalb; tatsächlich bildete es ein rechtloses Chaos und unterlag in sozialer ebenso wie in politischer Beziehung dem von der Plutokratie geschaffenen Gesetz. So war ihm jede Koalition unmöglich, und über den niedrigsten Lohnstand konnte es sich nur erheben, wenn eigener Aufstand oder Ereignisse, wie der schwarze Tod, wie die Tyrannis des Herzogs von Athen ihm halfen.

Das, was Venedig hier von Florenz unterscheidet, zeigt sich durchgreifend in zwei Zügen. Zunächst hatte die den Arbeiter beschäftigende industrielle Unternehmerschaft nichts mit dem regierenden Patriziat zu tun. Diese Patrizier waren Kaufleute, Reeder und Banquiers. Die Fabrikanten hingegen saßen in den Zünften; sie waren damit ein Teil des von der Regierung ausgeschlossenen Volkes, selbst von der eigentlichen cittadinanza waren sie geschieden. Das Volk sodann war durchgreifend organisiert; wir finden die vollberechtigte, einen unteren Adel darstellende, und die minderberechtigte Cittadinanza, die in Zünften organisierten Handwerker und Industriellen und die reinen Handarbeiter, unter denen wieder besondere Ordnungen bestanden, wie die in den guten Zeiten der Republik nach vielen Tausenden zählende geschulte, ständige und zuverlässige Arbeiterschaft des Arsenals. Zwischen den wohlhabend gewordenen Seidenwebern und Spitzenindustriellen, Bronzegießern und Waffenfabrikanten und ihren gelöhnten Arbeitern gab es natürlich Spannungen genug. Doch die Regierung, die hier auszugleichen hatte, war nicht die eine Partei, wie in Florenz, sondern sie stand über den Parteien. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts lag diese Regelung den consules mercatorum ob, einer aus dem großen Rate gebildeten Behörde, bei der die Interessen der Arbeiter anders aufgehoben waren, als bei den Florentiner Zunftgerichten und der über diesen stehenden mercanzia. Das venetianische Patriziat lebte mitten in der Wirtschaft; trotzdem stellte es für das arbeitende Volk in vollem Maße die Art von schützender Autorität dar, die nach 1500 in Frankreich wie in England oft dem Königtum zu eigen gewesen ist.

Es ist ein alter Satz, daß das Recht im Staate desto eher durchdringt, je fester und dauernder die Macht in ihm sich gegründet hat. Venedig beweist dies im positiven, Florenz im negativen Sinne. Die consules mercatorum geben ein Bild aus dem venetianischen Rechtsstaat, aber freilich nur ein kleines und nicht ganz wesentliches; denn hier hat die Aristokratie Dinge geregelt, die unterhalb ihrer eigenen Interessensphäre lagen. Doch man kann ruhig den Begriff des Rechtsstaates von San Marco viel weitei erstrecken, bis in seine obersten Konsequenzen hinein. »Non vi manca il giudice a tener gli uomini potenti a freno« hat Niccolò Machiavelli seinen Mitbürgern gesagt, indem er ihnen Venedig als Muster vorhielt.

Der erste Aufsatz (B. 58, H. I dieses »Archivs«) enthält eine Anzahl bei der Korrektur übersehener Fehler, von denen die wesentlichen in nachfolgendem berichtigt werden:

S. 145, 2. Zeile v. u. statt »ausgesprochener« muß es heißen »ausgesprochenerer«.

S. 147, 18. Zeile v. u. zwischen »und« und »des« ist »die Bedrohung« einzuschieben.

S. 153, 23. Zeile v. u. statt »zugestellt« muß es heißen »zugesellt«.

S. 159, 17. Zeile v. o. statt »1621« muß es heißen »1612«.

S. 170, 24. Zeile v. u. zwischen »aber« und »nur« ist »als erbliche« einzuschieben.

Auf S. 165, 13. Zeile v. o. ist durch ein Versehen des Autors unter den sechs nach Ostrom weisenden Familienbenennungen statt des Namens Badoër der Name Michiel aufgeführt worden. Auch die Badoër-Baduarius rühmten sich der Abstammung aus dem Hause Justinians. Sie führten sich, wenn sie auch zeitweilig Partecipazio-Parteciaco sich nannten, auf den Schwiegersohn des Kaisers Justinus II., des Neffen Justinians, zurück. Dieser Schwiegersohn hieß Baduarius und soll auch ein Blutsverwandter Justinians gewesen sein.

Schließlich ist zu S. 158, 19. Zeile v. u. zu bemerken, daß neuerdings, und zwar durch Vittore Lazzarini, die Zugehörigkeit des Dogen Orio Malipiero zu einem alten, mit den späteren Malipiero nicht identischen Hause mit ziemlicher Sicherheit nachgewiesen worden ist. Der eigentliche Name der alten, bald erloschenen Malipiero war Magister Petrus oder Mastropiero, der der späteren Marinus Petrus. Uebrigens hatte schon vor hundert Jahren Graf Tiepolo in seinen Ausführungen gegen Daru auf den Unterschied der beiden Häuser aufmerksam gemacht, ohne aber Beweise zu bringen. Damit würde also die Annahme des vorzeitigen vereinzelten Erscheinens eines nicht alten Hauses unter den Dogen fortfallen.

Literatur.

(auch für Nr. I in Heft 1, Band 58 des Archivs)

Amelot de la Houssaie, Abraham Nicolas. Histoire du gouvernement de Venise. Paris, 1677.

Andreas, Willy, Die venetianischen Relazionen und ihr Verhältnis zur Kultur der Renaissance. Leipzig, Quelle und Meyer, 1908.

Anzilotti, Antonio, La crisi costituzionale della Repubblica fiorentina. Firenze, Successori B. Seeber, 1912.

v. Archenholtz, J. W., England und Italien. Karlsruhe, Chr. Gottl. Schmieder, 1787.



Ateneo Veneto, Paolo Sarpi e i suoi tempi. Herausgegeben aus Anlaß der 300jährigen Wiederkehr des Todestages von Paolo Sarpi, 1923, mit Beiträgen von Camillo Manfroni u. a.
Baer, August, Die Beziehungen Venedigs zum Kaiserreich in der Staufischen Zeit. Innsbruck, Wagnersche Universitätsbuchhandlung, 1888.
Beloch, Julius, Bevölkerungsgeschichte der Republik Venedig. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Dritte Folge. Bd. XVIII.
de Bernis, Mémoires et lettres du Cardinal de Bernis (1715—1758), veröffentlicht von Frédéric Masson, Paris, E. Plon et Cie., 1878.
Bonnal, Ed., Chute d'une république. Venise. Paris, Firmin Didot et Cie., 1885.
Bonnefous, André, La chute de la république de Venise (1789—1797). Paris, Perrin et Cie., 1908.
Botero, Giovanni, Relazione della repubblica venetiana. Venetia, Georgio Varisco, 1605.
Broglio d'Ajano, Dr. Romolo Graf B. d'A., Die Venetianische Seidenindustrie und ihre Organisation bis zum Ausgang des Mittelalters. Münchener volkswirtschaftliche Studien. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1893.
de Brosses, Lettres familières écrites d'Italie en 1739 et 1740 par Charles de Brosses. Cinquième édition. Paris, Perrin et Cie., 1904.
Bühring, Johannes, Venedig, Gustav Adolf und Rohan. Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Halle, Max Niemeyer, 1885.
Calendar of State Papers and Manuscripts, relating to English affairs, existing in the archives and collections of Venice and in other libraries of Northern Italy. Vol. I—V (1202—1554). Edited by Rawdon Brown, London, 1864 to 1873.
Chesterfield, The letters of Philip Dormer Stanhope Earl of Chesterfield. Edited by John Bradshaw, London, Swan Sonnenschein & Co. 1893.
Chronicon Venetum, quod vulgo dicitur Altinate. Edidit H. Simonsfeld. Monumenta Germaniae historica, Scriptorum tomus XIV. (Hier kommen nur Nr. V und VI des Chronicon, die die ältesten venetianischen Geschlechterlisten enthalten, in Betracht.)
Claar, Maximilian, Die Entwicklung der venetianischen Verfassung von der Einsetzung bis zur Schließung des Großen Rats (1172—1297). Historische Abhandlungen, herausgegeben von Heigel und Grauert. München, H. Lüneburg, 1895.
de Commynes, Philippe, Mémoires (1464—1498). Edités par Joseph Chalmette, Paris, Honoré Champion, 1924. 1925.
Contarini, La repubblica e i magistrati di Vinegia di M. Gasparo Contarini. Venezia, Baldo Sabini, 1551.
Dandolo, (Conte) Girolamo, La caduta della repubblica di Venezia ed i suoi ultimi cinquant' anni. Venezia, Pietro Naratovich, 1855.
Daru, Pierre, Histoire de la république de Venise. Seconde Édition, Paris, Firmin Didot père et fils, 1821.
Diehl, Charles, Venise. Une république patricienne. Paris, E. Flammarion, 1921.
Doren, Alfred, Die Florentiner Wollentuchindustrie vom vierzehnten bis zum sechszehnten Jahrhundert. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1901.
— —, Das Florentiner Zunftwesen vom vierzehnten bis zum sechszehnten Jahrhundert. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachf., 1908.
Dorini, Umberto, Notizie storiche sull' università di parte guelfa in Firenze. Firenze, L. Franceschini e C^{i}., 1892.
Elenco ufficiale delle famiglie nobili e titolate del Veneto. Roma. 1898.

Freschot, Nouvelle Relation de la ville et république de Venise. Utrecht, Willem van Poolsum, 1709.

Fueter, Eduard, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1495—1559. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1919.

Fustel de Coulanges, Mémoires sur l'île de Chio. Erschienen 1856 in den Archives des Missions scientifiques et littéraires, herausgegeben in den Questions historiques des Autors von Camille Jullian. Paris, Hachette et Cie., 1893.

Gerland, Ernst, Kreta als venetianische Kolonie (1204—1669). Im Historischen Jahrbuch, München, Jahrgang 1899.

Gfrörer, Aug. Fr., Geschichte Venedigs von seiner Gründung bis zum Jahre 1084. Aus des Autors Nachlaß herausgegeben von J. B. Weiß. Graz, Vereinsbuchdruckerei, 1872.

Giannotti, Della repubblica e magistrati di Venezia, ragionamenti di Donato Giannotti. Zuerst veröffentlicht 1540. Herausgegeben durch Luigi Carrer. Venezia, co'tipi del Gondoliere, 1840.

Gibbon, Edward, The history of the decline and fall of the Roman Empire. London, A. Strahan & T. Cadell, 1776—1788.

Guicciardini, Delle istorie d'Italia di Francesco Guicciardini libri XX. Zuerst veröffentlicht 1561—1564. Firenze, Nicolo Conti, 1818. 1819.

Hain, Arnold, Der Doge von Venedig seit dem Sturze der Orseoler bis zur Ermordung Vitale Michiels II. Leipziger Dissertation. Königsberg i. Pr. 1883.

Hartmann, L. M., Die wirtschaftlichen Anfänge Venedigs. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. II, 1904.

Hazlitt, W. Carew, The Venetian Republic. Its rise, its growth, and its fall. London, Adam & Charles Black, 1900.

Heyd, Wilhelm, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. Stuttgart, J. G. Cotta, 1879.

Heynen, Reinhard, Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig. Münchener volkswirtschaftliche Studien Nr. 71. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachf., 1905.

Hodgson, F. C., The early history of Venice from the foundation to the conquest of Constantinople a. d. 1204. London, George Allen, 1901.

— —, Venice in the thirteenth and fourteenth centuries. London, George Allen & Sons, 1910.

Howell, Epistolae Ho-Elianae. Familiar Letters Domestic and Forren by J. H. Esq. London, Humphrey Moseley, 1645.

Kretschmayr, Heinrich, Geschichte von Venedig. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, Bd. I 1905, Bd. II 1920.

Laugier, L'abbé L. Histoire de la république de Venise, depuis la fondation jusqu' à présent. Paris, Duchesne, 1759—1768.

Lazzarini, Vittore, Malipiero e Mastropiero. Nuovo Archivio Veneto, Nr. 123, 124, 1921.

Le Bret, Johann Friedrich, Staatsgeschichte der Republik Venedig von ihren Anfängen bis auf unsere Zeiten. Leipzig und Riga, Joh. Fr. Hartknoch, 1769—1775.

Lenel, Walter, Die Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria, mit Beiträgen zur Verfassungsgeschichte. Straßburg, Karl J. Trübner, 1892.

Leo, Dr. Heinrich, Geschichte der italienischen Staaten. Hamburg, Friedrich Perthes, 1829—1831.

Machiavelli, Niccolò, Il Principe, e Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio, mit einer Einleitung von Andrea Zambelli. Firenze, Felice Le Monnier, 1857.



Machiavelli, Niccolò, , Legazione e Commissarie. Bd. III—VI der Gesamtausgabe der Werke des Autors, besorgt von L. Passerini und J. Milanesi, Firenze e Roma, 1875—1877.

Marchesi, V., Settant' anni di storia politica di Venezia (1798—1866). Torino-Roma, L. Roux & C. 1892.

Marin, Storia civile e politica del commercio de' Veneziani di Carlo Antonio Marin, patrizio veneto. Venezia, 1798—1808.

Molmenti, Pompeo, La storia di Venezia nella vita privata dalle origini alla caduta della repubblica. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche, 1905—1908.

Monnier, Philippe, Venise au XVIIIe siècle. Paris, Perrin et Cie., 1907.

de Montaigne, Michel, Journal de voyage (1580. 1581). Publié par Louis Lautrey. Paris, Hachette et Cie., 1906.

de Montesquieu, Charles, Oeuvres complètes de Montesquieu. Paris, Hachette et Cie., 1908.

de Montesquieu, Albert, Voyages de Montesquieu. Bordeaux, G. Gounouilhou, 1894. 1896.

Nasse, Erwin, Das venetianische Bankwesen im 14., 15. und 16. Jahrhundert. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 34, 1880.

Pastor, Ludwig, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters. Freiburg i. B., Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1899—1926.

Pellicier, Guillaume, Ambassadeur de France à Venise 1540—1542. Correspondance politique, publiée par Alex. Tousserat-Radel. Paris, Félix Alcan, 1899.

Perret, J. M., Histoire des relations de la France avec Venise du XIIIe siècle à l'avènement de Charles VIII. Paris, H. Welter, 1896.

v. Ranke, Leopold, Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494—1514. Zweite Auflage. Leipzig, Duncker & Humblot, 1874.

— —, Zur venetianischen Geschichte. Leipzig, Duncker & Humblot, 1878.

— —, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. Achte Auflage. Leipzig, Duncker & Humblot, 1885.

v. Reumont, Alfred, Die Carafa von Maddaloni. Neapel unter spanischer Herrschaft. Berlin, Deckersche Hofbuchdruckerei, 1851.

— —, Lorenzo de' Medici il Magnifico. Zweite Auflage, Leipzig, Duncker & Humblot, 1883.

Romanin, S. Storia documentata di Venezia. Venezia, P. Naratovich, 1853—1861.

de St. Didier, Limojon, La ville et la république de Venise. Amsterdam, Daniel Elzevir, 1680.

Sainte-Beuve, C. A., M. Daru, Histoire de la république de Venise. In Band 9 der Causeries du Lundi, 27. Februar 1854. Paris, Garnier Frères.

Sandi, Principi di storia civile della republica di Venezia della sua fondazione sino all' anno di N. S. 1700. Scritti da Vettor Sandi Nobile Veneto Venezia. Sebastiano Coleti, 1755. 1756.

Sansovino, Francesco, Delle cose notabili che sono in Venetia. Venetia, Comin da Trino di Monferrato, 1561.

— —, Venetia città nobilissima et singolare, descritta in XIIII libri. Venetia, 1581.

Scherer, H., Allgemeine Geschichte des Welthandels. Leipzig, Hermann Schultze, 1852. 1853.

Schlosser, Julius, Venedig im 18. Jahrhundert. In der Sammlung »Präludien«. Berlin, Julius Bard, 1927.



Schneller, Adelheid, Der Brüsseler Friede von 1516. Historische Studien von Ebering, Heft 83. Berlin, 1910.

Siebenkees, Johann Philipp, Versuch einer Geschichte der venetianischen Staatsinquisition. Nürnberg, Johann Adam Stein, 1791.

Sieveking, Heinrich, Aus venetianischen Handlungsbüchern. Ein Beitrag zur Geschichte des Großhandels im 15. Jahrhundert. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, Jahrgang 25 und 26.

Simonsfeld, Henry, Venetianische Studien. München, Theodor Ackermann, 1878.

— —, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen. Stuttgart. J. G. Cotta, 1887.

de Sismondi, J. C. L. Simonde. Histoire des républiques italiennes au moyen âge. Paris, 1809—1818.

Tentori, Saggio sulla storia civile, politica, ecclesiastica e sulla corografia e topografia degli stati della repubblica di Venezia dell' Ab. D. Cristoforo Tentori Spagnuolo. Venezia, Giacomo Storti, 1785. 1786.

Thomas, Gabriel, Les revolutions politiques de Florence (1177—1530). Paris, Hachette et Cie. 1887.

Thomas, Georg Martin, Die Stellung Venedigs in der Weltgeschichte. Rede, gehalten in München 1864. München, Verlag der Akademie, 1864.

Tiepolo, Discorsi sulla storia veneta cioè rettificazioni di alcuni equivoci riscontrati nella storia di Venezia del sig. Daru del co. Domenico Tiepolo patrizio veneto. Udine, Fratelli Mattiuzzi, 1828.

Wortley Montagu, Letters from the Right Honourable Lady Mary Wortley Montagu 1709 to 1762. London, J. M. Dent & Co., 1906.

Yriarte, Charles, La vie d'un patricien de Venise au XVIe siècle. Paris, J. Rothschild.

v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Politik der Republik Venedig während des Dreißigjährigen Krieges. Stuttgart, J. G. Cotta, 1882—1885.

— —, Venedig als Weltmacht und Weltstadt. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1906.

Die Geschichtsphilosophie Lassalles. I.

Von

HANS SPEIER.

Diese Studie will das Verhältnis der verschiedenen Denktendenzen innerhalb der Lassalleschen Geschichtsphilosophie untersuchen; das Verhältnis von idealistisch-statischer, idealistisch-dynamischer und materialistisch-dynamischer Geschichtsauffassung. Der Hegelianer Lassalle »benötigte« zur Aktivierung der Hegelschen Philosophie, von der er ausging, bestimmte progressive Denkelemente. Er fand sie bekanntlich bei Fichte. Da die Wissenssoziologie auf Grund der historischen Methode ihre Fragen beantworten muß [1]), ergibt sich die Anordnung des Stoffes von selbst. Ausgangspunkt ist Hegel, der Weg von ihm über die deutsche Ideologie zu Marx wird skizziert, der geistige Standort Lassalles auf diesem Wege sodann zu bestimmen gesucht [2]).

I.

In der dualistischen Philosophie vor Hegel stand die aufklärerische Denktendenz zum System der Möglichkeit, die Geschichte zu be-

---

[1]) Methodisch waren die Arbeiten K. Mannheims maßgebend. Vgl. besonders: Historismus in Bd. 52 dieser Zeitschrift, 1924; Das Problem einer Soziologie des Wissens in Bd. 53 dieser Zeitschrift, 1925.

[2]) Sachlich war vor allem an die (marxistischen) Arbeiten von Georg Lukács in manchem anzuknüpfen. Hier sind zu nennen: Geschichte und Klassenbewußtsein, Berlin 1923; Moses Heß und die Probleme der idealistischen Dialektik in Grünbergs Archiv 1926; Zur neuen Ausgabe von Lassalles Briefen in Grünbergs Archiv 1925; Lenin, Wien 1924. — Prinzipiell sei jedoch bemerkt, daß wir der L.schen Verabsolutierung der proletarischen Theorie und Praxis nicht zustimmen. Die Soziologie kann sich das Recht nicht nehmen lassen, auch den Marxismus als Ideologie zu betrachten. Die über die deutsche Ideologie von Hegel zu Marx laufenden Fäden sind von L. am klarsten und geistvollsten aufgezeigt. Im übrigen bedeutet aber, Marx interpretiert zu haben, noch nicht, das Handeln hic et nunc, einige Jahrzehnte nach Marx, aus dieser Interpretation ableiten zu können. Eine Auseinandersetzung mit den praktisch politischen Konsequenzen, die L. für die Gegenwart zieht, müßte fußen auf einer Analyse der heutigen ökonomisch-sozialen Verhältnisse; sie könnte den L.schen Folgerungen die einzige Widerlegung bieten, die konkret, marxistisch und schlagend wäre.

greifen, im Wege, weil die analytische Logik das Irrationale nicht fassen konnte. Geschichte wurde in dem Schema Wirklichkeit—Ideal konstruiert, in diese Spannung der unendliche Fortschritt gelegt. In der Form der Erziehungsideologie hat die Humanität (Fichte, vor allem Schiller u. a.) diese Gedanken klassisch ausgeprägt. Waren diese Philosophien im wesentlichen sozial verwurzelt in denjenigen Schichten Europas, die, aufsteigend, die feudale Lebensordnung sprengten und den Kapitalismus mitgestalten sollten, so erschien als spezifisch deutscher Gegenschlag im Geistigen die Romantik [3]).

Hegel gelang es, mittels der Dialektik eine begriffene Geschichte zu konstituieren, weil er, in der Tradition der klassischen Philosophie stehend, auf die grundlegende Kategorie der Totalität die Geschichtsphilosophie aufbaute. Nicht mehr war Geschichte ein Bereich, dessen Einmaligkeiten in ihrer Irrationalität außerhalb des Systems der Vernunft lagen — wie in der Romantik —, sondern da nun die Vernunft selbst historisch und der Begriff in seiner Bewegung als Geschichte gesetzt war [4]), entstand die Möglichkeit einer systematischen, monistischen Philosophie, die, indem sie Philosophie war, Geschichtsphilosophie sein mußte. Ein solches System zu errichten, war nur möglich unter der Voraussetzung einer abgeschlossenen Geschichte: In der Gegenwart hat nach Hegel die Geschichte ihr Ende erreicht, die Eule der Minerva kann ihren Flug beginnen.

Die romantische Tendenz der Betonung des Einmaligen, der Bewertung des Qualitativen, die Entdeckung der Gemeinschaft und der Geschichte blieb in Hegels Philosophie lebendig. Aber die Welt stand nicht da als ein Chaos von Individualitäten, deren Irrationalität aufgerichtet war spottend der Ratio. Sondern: Hegel, der bereits in der Phänomenologie die deutliche Absage an die Romantik vollzog, fügte die romantische Tendenz synthetisch mit der naturrechtlichen zusammen, indem er einerseits das Qualitative in der Historie beibehielt, ohne doch den Anspruch, Geschichte begreifen zu wollen, aufzugeben; indem er andererseits den Gedanken des unendlichen Progresses scharf ablehnte, ohne die naturrechtliche Tendenz, Geschichte als mähliche Vervollkommnung und steigende Bewußtheit anzusehen, fallen zu lassen. So steht Hegel in der Mitte zwischen Liberalismus und Kon-

---

[3]) Aus Raumgründen mußte ein Abschnitt, der das Problem der Geschichte in der Humanitätsepoche und in der Romantik behandelt, fortgelassen werden. Vgl. E. Lask, Fichtes Idealismus und die Geschichte, Tübingen-Leipzig 1902; G. Lukács, Geschichte und Klassenbewußtsein; J. Plenge, Realistische Glossen zu einer Geschichte des deutschen Idealismus in dieser Zeitschrift, 1911; W. Metzger, Gesellschaft, Recht und Staat in der Ethik des deutschen Idealismus, Heidelberg 1917; Fr. Brüggemann, Der Kampf um die bürgerliche Welt- und Lebensanschauung in der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts in Deutsche Vierteljahrsschrift f. Literaturwissensch. und Geistesgesch., Halle, 3. Jahrg. 1925; C. Schmitt, Politische Romantik, 2. Aufl. München-Leipzig, 1925; K. Mannheim, Das konservative Denken in Bd. 57 dieser Zeitschrift, 1927.

[4]) Der Begriff wird als Zeit, als Bewegung, als Kreis, als Werden, als Taumel bezeichnet.



servativismus, in der Mitte zwischen Fries und Savigny, gegen beide polemisierend.

Die Humanität ethisierte und vergeistigte die westlichen Gedanken über Gesellschaft. Fichte z. B. hielt es für unnötig, in seinem Geschlossenen Handelsstaat eine Auseinandersetzung mit A. Smith auch nur zu versuchen. In Hegels Philosophie jedoch ist die Gedankenarbeit der englischen Oekonomen und der französischen Gesellschaftsphilosophen, insbesondere Montesquieus, eingegangen. Im Grunde aber ändert sich nichts; die Gesellschaft steht im Schatten einer höheren sittlichen Ganzheit, im Schatten des Staates. Der Zweck des Einzelnen lasse sich in der bürgerlichen Gesellschaft nur verwirklichen unter Berücksichtigung des Allgemeinen, das der Handlungsweise des Individuums Schranken setze und es zwinge, infolge der allseitigen Abhängigkeit aller von allen es selbst: das Allgemeine zu fördern. Die Selbstsucht muß das Allgemeine respektieren, wenn sie nicht erfolglos sein will. Aber die Einheit ist nicht vernünftig, sie ist verständig, abstrakt; sie ist nur klug, nicht gut. Sittliche Freiheit, die als notwendig gewußte und gewollte Freiheit besteht noch nicht. Die vernünftige Einheit der Momente vielmehr ist erst im Staat gegeben. In ihm hat sich die Idee verwirklicht, in ihm herrscht objektive Freiheit.

Was der Liberale »Freiheit« nennt, heißt bei Hegel »Willkür«. Die naturrechtlich-liberale Freiheit war vor allem ökonomisch und politisch zu verstehen als gewollte Lösung von Staat und, allgemein, von der Bindung an das Objektive, Ueberindividuelle. Dieser Freiheitsbegriff wurde von der Romantik und vom Konservativismus entwertet. Man nannte ihn abstrakt und richtete ihm gegenüber den »konkreten«, »positiven« Freiheitsbegriff auf. Das Gewicht wurde von der Quantität auf die Qualität verschoben. Stand bei der Aufklärung die abstrakte Freiheit am Anfang, im Naturzustande, so erscheint die Hegelsche konkrete Freiheit am Ende, im Staat. Daß der Staat die Freiheit beschränke, diese liberale Meinung verwirft Hegel. Der Urzustand ist nach ihm ein Zustand der Unfreiheit, denn der Geist ist noch nicht verwirklicht. Die Freiheit muß erworben werden durch Zucht, Wissen und Wollen. So ist Hegels Wort zu verstehen, daß die Weltgeschichte die Entwicklung zur Freiheit sei. Beschränkung zwar übe der Staat, aber Beschränkung der Willkür, der rohen Triebe und des Beliebens. Konkrete Freiheit werde durch den Staat überhaupt erst ermöglicht; eine Freiheit nun, die als gewollte, gewußte Notwendigkeit in der Tat Pflicht ist. Das Allgemeine, Sittliche ist nicht, was der Einzelne meint; es ist im Staat vorhanden als das, was gilt. Hegel sagt: »Es ist zu einer Zeit der Gegensatz von Moral und Politik und die Forderung, daß die zweite der ersteren gemäß sei, viel besprochen worden. Hierher gehört nur ... zu bemerken, daß das Wohl eines Staates eine ganz andere Berechtigung hat als das Wohl des Einzelnen; und die sittliche Substanz, der Staat, ihr Dasein, das ist ihr Recht unmittelbar in einer nicht abstrakten, sondern in konkreter Existenz hat, und daß nur diese konkrete Existenz, nicht einer der vielen für moralische Gebote gehaltenen allgemeinen Gedanken, Prinzip ihres

Handelns und Benehmens sein kann« [5]). Das Ueberindividuelle genießt sittliche Priorität vor der Moral des Einzelnen, die als »allgemeiner Gedanke« verächtlich beiseite geschoben wird. Frei ist das Individuum nur, wenn es Willkür und Notwendigkeit zu konkreter Freiheit, zur Bejahung der Notwendigkeit, aufhebt. Die klassische Antithese: Freiheit (Willkür) — Notwendigkeit entfällt.

Das sittliche Individuum weiß den Staat als organisches Ganzes [6]). Damit wird der Staat gesichert gegen jegliche Willkürhandlung, gegen Vernunft im naturrechtlichen Sinne; Rousseau und Fichte werden verworfen. Der Staat ist ein Wesen eigener, überindividueller Gesetzlichkeit, und der Weltgeist bleibt unberührt von privaten Idealen.

Wenn der in den Volksgeistern waltende Weltgeist das Agens der Geschichte ist, der im Durchlaufen der einzelnen Stufen der Geschichte sich selbst realisiert, so bedarf dieses Allgemeine doch eines Mittels, um sich zu verwirklichen. Es bedarf des lebendigen Menschen in seiner Besonderheit. Das Allgemeine wird durch die Leidenschaft des Menschen verwirklicht, denn überhaupt — dies übrigens ein Hauptsatz der philosophischen Ueberzeugung Lassalles! — ist nichts Großes in der Welt ohne Leidenschaft vollbracht worden. Unter Leidenschaft versteht Hegel die partikulare Bestimmtheit des Charakters, »insofern diese Bestimmtheiten des Willens nicht einen privaten Inhalt nur haben, sondern das Treibende und Wirkende allgemeiner Taten sind. Von Absichten als einem ohnmächtigen, gemeintem Innern, womit sich schwache Charaktere herumdrücken und Mäuse gebären, ist ... nicht die Rede« [7]). Gegen diese »Absichten«, die sogenannten Ideale, polemisierte Hegel aufs schärfste. Und diese Polemik hatte für die Entwicklung der radikalen Ideologien folgeschwerste Bedeutung. Das wahrhafte Ideal ist nach Hegel die Vernunft selbst, der Prozeß also, die Totalität, das Allgemeine. Die Idee, deren Bestimmung das Sich-Wissen ist, hat einen Mangel: die Form des Seins in der Unmittelbarkeit. Die Idee, fortgehend, setzt diesen ideellen Unterschied, Gott und die Welt treten auseinander. Die Idee ist jetzt in Thesis und Antithesis vorhanden, d. h. als substantielle Fülle und

---

[5]) Grundlinien der Philosophie des Rechts, Philos. Bibl. Bd. 124, § 337.

[6]) Bei Leibniz noch war Organismus die quantitativ höchste Steigerung des Mechanismus. Kant, der den modernen Organismusbegriff in Entgegensetzung zum Mechanismus schuf, setzte als die begrifflichen Konstituanten des Organismus noch mechanische Bezüge: Organismus als ein auf eine Einheit bezogenes System von Kausalitäten, die zwischen den Teilen wirksam sind. Erst die Romantik fand den lebensvollen, qualitativen Begriff des Organismus. Das Denken aus dem Ganzen, Irrationalen, individuell Wertvollen treibt den Organismusbegriff zur Umwandlung: der Organismus ist in der Frühromantik christlich gefaßt, universal, kosmopolitisch; ein Bollwerk gegen die Staatsmaschine des Absolutismus, später erst gegen die Aufklärung. Bei Hegel aber wird der Staat ein organisches Ganzes, das geistigen Inhalts ist. (Vgl. E. Kaufmann, Der Organismusbegriff in der neueren Staatslehre, Heidelberg 1908.)

[7]) Hegel, Die Vernunft in der Geschichte, Philos. Bibl. Bd. 171 a, S. 63.

als das Abstrakte der freien Willkür. Dort bleibt die Idee bei sich selbst, hier hat sie somit das höchste Extrem, das Ich als Atom bestimmt. Der »Trieb der Vernunft« [8]) bewirkt, daß die Individualität nicht nur verwirklicht, was ihr Zweck ist, sondern etwas darüber Hinausgehendes, das nicht in ihrem Bewußtsein als Bedurftes lag, sondern als das Allgemeine »bewußtlos darüber ist« [9]). So wird die bloße Aeußerlichkeit zur Wirklichkeit im Hegelschen Sinne, die vernünftig ist, weil sie wirklich ist.

Diese Lehre von der List der Vernunft enthält, indem sie dem Bewußtsein, sozusagen dem »falschen« Bewußtsein des Menschen das Wirken der Vernunft in bestimmtem Sinne gegenüberstellt, bereits den Keim einer Ideologienlehre. Das Gleiche liegt vor, wenn Hegel davon spricht, daß der Mensch innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft »auf der Stufe des Scheins« [10]) sich befinde.

Uebrigens glaubte Hegel durch die Wertung des Individuums als Mittel für die Vernunft keine Herabsetzung auszusprechen [11]), insofern das Mittel immer von der Beschaffenheit des Zweckes sein müsse. Da dieser Zweck, das Göttliche, die Vernunft im Menschen ist, könnte man ebenso sagen, Hegel habe den Menschen heilig gesprochen. Erst mit der weiteren Entwicklung der Hegelschen Philosophie durch die Junghegelianer und durch die Polemik des Liberalismus gegen Hegel konnte diese Einseitigkeit der Auffassung ermöglicht werden; sie ist falsch, weil sie nur eine Seite der Hegelschen Synthese heraushebt. Es ist bemerkenswert, daß die Polemik gegen die Entwertung des Individuums durch Hegel nicht etwa nur von seiten des Liberalismus erfolgte, sondern in eindeutiger Weise von seiten des konservativen Stahl, dem in Hegels Staatsphilosophie zu wenig vom Individuum die Rede war. Jedoch wurde der zentrale Punkt der Hegelschen Geschichtsphilosophie, genauer gesprochen: derjenige Punkt, der durch die Entwicklung der Ideologien und des Sozialkörpers in das Zentrum gerückt wurde, weder von Stahl noch von den Junghegelianern erkannt; auch nicht von Lassalle, der — was die Interpretation Hegels angeht — in der Polemik gegen Rosenkranz das Klügste gesagt hat, was zu sagen war. Sondern die wirklich fruchtbare Kritik der Hegelschen Geschichtsphilosophie aus den Reihen der hier behandelten Denker hat — wenn man Feuerbach beiseite läßt, da er den Historismus aufgibt — allein Marx geübt [12]).

Die Hegelsche Synthetisierung progressiven und historisch-romantischen Denkens erfolgte vom konservativen Standpunkt aus: da Hegel die als Totalität gefaßte Geschichte in ihrem Beendetsein

---

[8]) A. a. O. S. 70. [9]) A. a. O. S. 66.

[10]) Philosophie des Rechts, § 181 Zusatz.

[11]) Dies nimmt Fr. Meinecke an: Die Idee der Staatsraison, München-Berlin 1924. Vgl. dagegen J. Löwenstein, Hegels Staatsidee, Berlin 1927.

[12]) Neben Marx nennt K. Jaspers (Die Psychologie der Weltanschauungen, 3. Aufl., Berlin 1925, S. 372) als anderen verstehenden und treffenden Gegenschlag: Kierkegaard.

betrachtete, entging er, vor die Frage gestellt, ob es sich im gegebenen Falle um eine Mäuse gebärende Absicht, um ein sogenanntes Ideal, um abstrakte Willkür, oder um Freiheit, um ein Wissen der Notwendigkeit, um eine Leidenschaft gehandelt habe, in der das Allgemeine wirkte —, entging Hegel der Königsfrage an seine Geschichtstheorie nach dem Kriterium, das die Willkür von der Freiheit jeweils unterscheiden könnte. Und so ist auch der spekulative Zusammenhang zwischen dem Allgemeinen des Begriffes und der Besonderheit der Individualität, die die Vernunft erst verwirklicht, eine metaphysische Setzung, unbeweisbar also und lediglich zu glauben, obgleich Hegel aufs schärfste Wissenschaftlichkeit für seine Philosophie in Anspruch nahm. Wenn man aber fallen läßt — das betonte Lassalle, wir kommen darauf zurück —, den Begriff in seiner Bewegung die Geschichte machen zu lassen, wenn man die Aktuosität der Geschichte dem Menschen zuschrieb, ja, wenn man nur der subjektiven Einsicht in der Geschichte einen autonomen Platz einräumte, so löst sich die (von Hegel) begriffene Geschichte auf in eine planlose Mannigfaltigkeit, in der Zufall waltet und gesetzliche Notwendigkeit keinen Platz hat. Hegel jedoch, der die Gegebenheiten der Realität in seine Geschichtsphilosophie aufnimmt, aber bisweilen dahin gelangt, nur mehr über die Dialektik der Begriffe zu philosophieren — der Begriffe, die als »Ohnmacht der Natur«, als »schlechte Unendlichkeit« usw. unberührt lassen, was im Dasein dem Begriffe »nicht folgt« — setzt somit eine Geschichtsphilosophie, die eines Teils der Geschichte nicht achtet. »Eine sinnige Betrachtung der Welt unterscheidet schon, was von dem weiten Reiche des äußeren und inneren Daseins nur Erscheinung, vorübergehend und bedeutungslos ist, und was in sich wahrhaft den Namen der Wirklichkeit verdient (!)« [13]). Diese Spiritualisierung der Geschichte hing zusammen mit der Mystifizierung der treibenden Kraft der Geschichte.

Für Marx, der den Weltgeist verweltlichte in die Aktionen der Klassen, entfiel auch die Schichtung der Historie. Durch Marx, der die Kategorie der Totalität beibehielt, indem er sie jedoch ausweitete in die Zukunft (bis zum Umschlag des kapitalistischen Systems in das Reich der Freiheit), wurde auch der Inhalt dessen, was bei Hegel Notwendigkeit heißt, abgewandelt; und zwar zum praktischen Handeln der Masse. Die Junghegelianer jedoch, die vor Marx stehenblieben und dennoch Hegel, getrieben von dem politisch-progressiven Impetus, verließen, bewältigten das Problem der Notwendigkeit und Freiheit nicht; ja, sie banalisierten Hegel und trieben in ein verwirrendes Spiel mit der erlernten Philosophie. Aus ihr ließ sich dann alles »logisch« beweisen. Das Metaphysische der Hegelschen Philosophie aber konnten sie nicht mehr halten. Die historisch-soziale und damit die geistig-seelische Situation, in der Hegel die logisch-sittliche Verflechtung des Menschen in sein Schicksal, und das hieß bei ihm in die Geschichte als ewige Gegenwart Gottes, mit der Großartigkeit seines Denkens vollzogen hatte, war verändert. Verlassen

[13]) Enzyklopädie, Philos. Bibl. Bd. 33, § 6.

war auch der Ort, von dem aus Hegel den Staat als lebendige Gestalt des Allgemeinen vergotten konnte. Der Theismus Stahls, des Theoretikers der konservativen Partei, polemisierte gegen die Hegelsche Staatstheorie, die den Monarchen nur als Punkt auf das I schrieb. In der hellenisch-romantischen Religiosität der Hegelschen Philosophie sah der preußische Monarch die Gefahr seiner Bürokratie und des Rackers Staat.

2.

Die Hegelsche Staatsvergottung erwies sich als Ideologie der Bürokratie. Friedrich Wilhelm IV. war diese Staatsidolatrie unheimlich genug, und seinem Kreis stand die Hallersche, sozusagen die privatrechtliche Theorie näher. Allerdings entpuppte sich als deren »Fehler« bei dem Ansturm des Liberalismus sehr bald der mangelnde Sinn für das historische Werden, das Fehlen des Begriffes Oeffentlichkeit und der heidnische Unterton. So ersetzte der in dem Gerlachschen Kreise anfangs gar nicht beliebte Fr. J. Stahl, nunmehr offizieller Staatsphilosoph, Hallers Doktrin und wurde Grundleger der konservativen Parteiideologie. Die Hegelsche Staatsvergottung geriet in die Hände der junghegelianischen Opposition, womit der Staat als Forderung den Staat als Behauptung verdrängte. Aus der Hegelschen Denktradition und aus der politischen Situation der Junghegelianer [14]) erklärt sich die Tatsache, daß diese politischen Journalisten liberal sind und dennoch den Staat bejahen.

Mit der Ablehnung des bestehenden reaktionären Staates wurde die Ueberwertung eines Staates verbunden, den man »frei« wie B. Bauer oder »wahrhaft« wie sein Bruder nannte [15]). Existenz und Idee des Staates, zwischen welchen das »Publikum« nicht unterscheide, aufeinander zu beziehen, ist für Ruge die »wahre Kritik« [16]). Nach Ruge stand der Staatsbegriff einerseits in der geschichtlichen Entwicklung, andererseits forderte er die Verwirklichung eines bestimmten Staatsideals. Aus diesem Zwist zwischen Hegelscher Erbschaft und eigenem politischen Wollen entsprang der bezeichnend paradoxe Satz: »Der Staat ist (relativ) absolut« [17])!

In der prinzipiellen Staatsbejahung sind so verschiedene Geister wie Cieszkowski, die Brüder Bauer und Arnold Ruge einig.

[14]) Vgl. G. Mayer: Die Anfänge des politischen Radikalismus im vormärzlichen Preußen in Ztschr. f. Politik, Bd. 6, 1913; Die Junghegelianer und der preußische Staat in Histor. Ztschr. Bd. 121; Friedrich Engels, Bd. 1, Berlin 1920.

[15]) »Der christliche Staat ist der Staat der Unfreiheit und Bevormundung, der Staat, der noch nicht den Mut gefaßt hat, wirklich Staat zu sein.« (Bruno Bauer, Die gute Sache der Freiheit und meine eigene Angelegenheit, Zürich-Winterthur 1842, S. 219.)

[16]) Ueber den Polizeistaat »müssen wir hinaus zum absoluten Staat und zur liberalen Konstitution — zur Anerkennung des Subjekts und seines unverwüstlichen Idealismus.« (Arnold Ruge an Rosenkranz, 25. 2. 1841 in Briefwechsel und Tagebuchblätter aus den Jahren 1835—1880, ed. P. Nerrlich, Berlin 1886, Bd. 1, S. 223 f.)

[17]) Hallesche Jahrbücher, ed. Ruge und Echtermeyer, Jahrg. 1840, S. 1218.

Als der Freund Bauers, Karl Marx, die Rheinische Zeitung redigierte, war ja auch seine Staatsauffassung noch ganz hegelisch. Von den Junghegelianern, die nicht zur sozialen Praxis übergingen, macht nur Stirners Solipsismus eine konsequente Ausnahme [18]).

Bemerkenswert ist, daß diejenigen Junghegelianer, die politisch interessiert waren, unter dem Druck der Tatsachen als Liberale zur theoretischen Begründung der Demokratie schritten. Stichjahr dafür ist 1843 [19]). Den Uebergang zur Demokratie sah Ruge in der »Reform des Bewußtseins«, die er an die Stelle der liberalen »Reform der politischen Formen« treten ließ. Dieser geforderte Durchstoß von der Gesinnung zur Praxis, den Ruge mit der »Auflösung des Liberalismus in Demokratismus« [20]) gleichsetzte, hatte jedoch einen ganz spiritualistischen Begriff der Praxis — eben eine reine Bewußtseinsreform — zur Voraussetzung.

Die Bewußtseinsreform Ruges ist insofern von der Marxschen (in den deutsch-französischen Jahrbüchern) prinzipiell getrennt, als bei Ruge der dialektische Zusammenhang von Sein und Bewußtsein aufgegeben ist, während gerade erst die reale Dialektik bei Marx das Programm der Bewußtseinsreform jener spiritualistischen Sphäre enthebt und es in den totalen Gesellschaftsprozeß einstellt. In dieser Hinsicht ist der Rugesche Demokratismus — und auch Lassalle fühlt sich in diesen Jahren als Demokrat erhaben über den Liberalismus! — ein rein politischer Demokratismus; ein Demokratismus, der aus dem liberalistischen Denkstil entsteht im Kreise von politischen Literaten, die der Kampf gegen den hartnäckigen Staat vollends radikalisierte; ein Demokratismus zwar, der sich sehr scharfsichtig gegen den Liberalismus wendet, der aber in der Sphärentrennung dem Liberalismus innerlich verwandt bleibt, da er die wirtschaftlichen Antagonismen — gleichviel ob aus Abneigung vor Oekonomie, oder ihrer noch relativen Unentwickeltheit halber — nicht in die Theorie aufnimmt. Die resultierende spiritualistische Auffassung der Politik brachte am schärfsten Bruno Bauer zur Geltung [21]).

Bei diesem Weg des Radikalismus vom Politischen zum Sozialen rückt der Begriff der Gesellschaft mehr und mehr in den Vorder-

---

[18]) »Das Ideal Stirners ist die bürgerliche Gesellschaft, welche den Staat ... zu sich nimmt.« (Moses Heß, Sozialistische Aufsätze, ed. Th. Zlocisti, Berlin 1921, S. 200.)

[19]) Charakteristisch ist, wie Ruge, der glänzende Literat, den Trennungsstrich zwischen Liberalismus und Demokratie zog: »Liberalismus, d. h. auf-deutsch die gute Meinung, die frommen Wünsche für die Freiheit, die ,Freisinnigkeit' oder die Sympathie mit der Demokratie — ,in der Gesinnung'.« »Der Liberale sagt, wenn ernstlich von der Freiheit die Rede ist, was jener Franzose antwortete, als er seine Schulden bezahlen sollte: ,Glauben Sie mir nur diese zwei Worte, ich bin edel und gut!'« (A. Ruge, Selbstkritik des Liberalismus in Sämtliche Werke, 3. Aufl., Leipzig 1850, Bd. 4, S. 84, 90.) Vgl. auch Edgar Bauer, Die liberalen Bewegungen in Deutschland, Zürich-Winterthur 1843.

[20]) A. a. O. S. 110, 116.

[21]) Gegen den dann Engels und Marx völlig zutreffend von ihrem fruchtbareren Standort aus einwenden konnten: »Das Jahr 1842 gilt für die Glanz-

grund. Das Staatsidol wird zertrümmert. Nun konnte die Theorie von den deutschen Philosophen so gut wie nichts lernen. Die genialen Bemerkungen Kants über das Wesen der bürgerlichen Gesellschaft als »die ungesellige Geselligkeit der Menschen, d. i. den Hang derselben in Gesellschaft zu treten, der doch mit einem durchgängigen Widerstande, welcher diese Gesellschaft beständig zu trennen droht, verbunden ist« [22]) — waren in dieser philosophisch von Hegel völlig beherrschten Zeit in Vergessenheit geraten. Und Hegel sah die bürgerliche Gesellschaft mit den Augen der englischen Oekonomie (Smith, Steuart). Ihren systematischen Ort aber hatte die Gesellschaft ja eben im Schatten des alles überwölbenden Staates. Die theoretische Auflösung dieser Staatsvergottung durch die Progressiven vollzog sich mittels Uebernahme von Ideen, die aus dem fortgeschrittenen Westen, vor allem aus Frankreich, stammten [23]). Bei der Erweckung Saint-Simons und Börnes für die deutsche radikale Ideologie war maßgebend, daß sich mit diesen Namen ein Programm verband: das Programm der Tat. Während Hegel die Schwelle der Gegenwart nicht überschritt, war der Blick Saint-Simons in die Zukunft gerichtet, und die Frage ihrer Gestaltung bildete das Konstruktionsprinzip seiner wissenschaftlichen Bemühung.

In breiterem Maße, nicht zuletzt wegen der antirevolutionären

periode des Liberalismus in Deutschland, weil sich die Philosophie damals an der Politik beteiligte. Der Liberalismus verschwindet für den Kritiker mit dem Aufhören der Deutschen Jahrbücher und der Rheinischen Zeitung, den Organen der liberalen und radikalen Theorie. Er läßt nur noch ‚Nachklänge' zurück, während erst jetzt, wo das Bürgertum das wirkliche, durch ökonomische Verhältnisse erzeugte Bedürfnis der politischen Macht empfindet und zu verwirklichen strebt, während erst jetzt der Liberalismus in Deutschland eine praktische Existenz und damit die Chance eines Erfolges hat.« (Engels und Marx, Das Leipziger Konzil mit Einführung von G. Mayer in Bd. 47 dieser Zeitschrift, 1920/21, S. 802 f. — Vgl. auch Moses Heß im Sankt Max (1845/46) in Dokumente des Sozialismus, ed. Ed. Bernstein, Bd. 3, S. 172: »Sie sind also jetzt beinahe so weit wie die französischen Bourgeois von 1789.«

[22]) I. Kant, Kleinere Schriften zur Geschichtsphilosophie, Ethik und Politik, ed. K. Vorländer, Philos. Bibl. Bd. 47, I, S. 9.

[23]) Zu dem heftigen Streit um die Rolle, die Lorenz Stein bei dieser geistigen Vermittlung spielte, Stellung zu nehmen, kann unterlassen werden; zumal wohl endlich genügend geklärt ist, daß erstens in den Jahren vor Erscheinen des Steinschen Buches die französischen Schriftsteller in den geistig interessierten Kreisen Deutschlands bekannt waren, daß insbesondere zweitens Marx und Engels auf die Notwendigkeit einer Weiterführung der junghegelischen Doktrinen zum Kommunismus hingewiesen waren vor Lorenz Stein durch Moses Heß. Vgl. G. Mayer, Friedrich Engels Bd. 1, a. a. O. S. 108 und das ganze Kapitel V: »Hinwendung zum Kommunismus.«

»Seit 1841 tragen Weitling und die ‚Jungdeutschen Vereine' aus Paris und der Schweiz jene Gedanken in die Heimat. Arnold Ruge sagt, daß die von ihm abgelehnten Grundsätze des englisch-französischen Sozialismus im allgemeinen schon 1842 in Deutschland beachtet wurden. Georg Adlers und Paul Momberts Untersuchungen bestätigen dies. Deutsche Schriften zum Sozialismus und zur sozialen Frage, erschienen 1840—42 erst acht, 1843—45 hingegen fünfundfünfzig.« (Fr. Lenz, Staat und Marxismus, Stuttgart-Berlin, 2. Teil 1924, S. 100.)

Tendenz seines Buches, machte allerdings erst Stein die Deutschen mit den französischen Systemen bekannt [24]). Bürgerlich in dem Steinschen Buche ist — um nur das Augenfälligste zu nennen — die Unantastbarkeit des Eigentums und die Bedeutung der Gesellschaft dem Staat gegenüber zu betonen [25]). Die bürokratische Tendenz des Buches aber drückt sich darin aus, daß dem Staat Vorbeugungsmaßnahmen zugemutet werden [26]). Die Reform von oben soll die Revolution von unten verhüten. »Es ist das Bewußtsein in der besitzenden Klasse der Gesellschaft, daß ihr eigenes, höchstes und wohlverstandenes Interesse es fordert, mit aller Anstrengung ihrer gesellschaftlichen Kräfte und mit aller Hilfe des Staates und seiner Gewalt für die soziale Reform unermüdlich tätig zu wirken« [27]).

Stein bleibt also geradezu wegen der sozialen Frage, deren Existenz er mit so scharfem und kühlem Blick erkennt, bei der Hegelschen Staatsbejahung stehen; denn diese prinzipielle Staatsbejahung widerspricht insofern der realistischen Betonung der bürgerlichen Gesellschaft nicht, als Stein ja diejenigen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft bejaht und schützen will, die mittels des Staates die gefährliche Dynamik der Wirtschaftsgesellschaft glauben bändigen zu können.

Zwei Jahre nach Erscheinen des Steinschen Buches schlägt Marx von der Philosophie aus die Brücke zum Proletariat und endet bei der Staatsverneinung. »Nur der politische Aberglaube bildet sich noch heutzutage ein, daß das bürgerliche Leben vom Staat zusammengehalten werden müsse, während umgekehrt in der Wirklichkeit der Staat von der bürgerlichen Gesellschaft zusammengehalten wird« [28]). Die Umgestaltung der Weltord-

---

[24]) Während seines Pariser Aufenthaltes hatte Stein, der der Bureaukratie nahestand und eine akademische Karriere erhoffte, an die preußische Polizei honorierte Berichte über die kommunistischen Verbindungen gesandt.

[25]) »Bis jetzt hat der Staat die Gesellschaft gestaltet und bedingt; die heutigen sozialen Bewegungen Frankreichs dagegen enthalten in allen jenen Erscheinungen zum Teil ihnen selber unbewußt den Versuch, jetzt den Staat durch den Begriff und das wirkliche Leben der Gesellschaft gestalten und bedingen zu lassen.« (L. Stein, Der Sozialismus und Kommunismus im heutigen Frankreich, Leipzig 1842, S. 446 ff.)

[26]) Stein spricht im Vorwort zur zweiten Auflage davon, daß die soziale Frage sich nun darstelle als die Frage nach der »Aufgabe und ... Macht der Staatsgewalt der Abhängigkeit der bloß arbeitenden, nicht besitzenden Klasse gegenüber«. (L. Stein, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage, 3 Bände, Leipzig 1850, Bd. 1, S. V.)

[27]) L. Stein, a. a. O. 1850, Bd. 1, S. CXXX. Treffend bemerkt W. Hasbach: »Das soziale Königtum Lorenz von Steins ist eine Ergänzung der Lehre Montesquieus vom politischen Königtum.« (Die moderne Demokratie, Jena 1912, S. 334.) — Auch A. Sorel spricht davon, daß man in Montesquieu »einen Vorläufer des modernen Staatssozialismus« sehen könne. (A. Sorel, Montesquieu, dtsch. von A. Kreßner, Berlin 1896, S. 113.)

[28]) Fr. Mehring, Aus dem lit. Nachlaß von K. Marx, Fr. Engels und F. Lassalle, Bd. 2, S. 227; (»Heilige Familie«, 1844).

nung ist nicht mehr Sache der politischen Reform, sondern Sache der sozialen Revolution. Da der Staat als Exekutivorgan der herrschenden Klasse erfaßt wird, ist der Hegelsche Staat relativiert, eingebaut in die Dynamik der Produktionsverhältnisse.

Im Mittelpunkt des fortschrittlichen Denkens über Geschichte steht das Problem der Zukunft. Bei jedem Versuch, in die Zukunft von Hegel aus einzudringen, werden die Junghegelianer zu Inkonsequenzen Hegel gegenüber genötigt, in dessen geschlossenem System kein Platz für das Künftige war. Cieszkowski[29]) versucht, Hegels System auszuweiten und die Zukunft in es einzuspannen.

Durch drei Determinationen sei die Geschichte bestimmt: durch Gefühl im Reiche der Ahnung, durch Denken auf dem Gebiet des Bewußtseins und durch Willen in der Sphäre der Tat. Die Ahnung spüren Seher und Propheten, das Denken obliegt den Philosophen, die Tat ist die Sache der Vollführer der Geschichte. Die Hegelsche vierstufige Ordnung der Geschichte weicht einer dreiteiligen in Altertum, Gegenwart und Zukunft. Die im Altertum maßgeblichen prophetischen Individuen seien in der Gegenwart (seit Auftreten des Christentums) ausgestorben. In der Gegenwart ist die Wahrheit vom Philosophen endgültig erkannt. Die Hegelsche Gegenwart als Ende der Geschichte wird in einem bezeichnenden Sinne beibehalten als

[29]) Cieszkowskis Buch: Prolegomena zur Historiosophie, 1. Aufl. 1838, 2. Aufl. 1908 (im folgenden nach der 1. Aufl. zitiert) ist für die Ideologie der Junghegelianer von großer Bedeutung. Th. Zlocisti (Moses Heß, 2. Aufl., Berlin 1921, S. 40 ff.) vermutet Bekanntschaft C.s mit Moses Heß in den 40er Jahren. Sachlich hat Zlocisti zu der philosophischen und soziologischen Würdigung C.s wenig gesagt. Vgl. dagegen die Bemerkungen über C. von G. Lukács, dessen hervorragende Studie über Moses Heß und die Probleme der idealistischen Dialektik, a. a. O., den ideengeschichtlichen Ort der Junghegelianer auf der Linie Hegel-Marx am besten fixiert. Sonstige Literatur über C. im Ueberweg-Heinze und die Besprechung der Prolegomena in den Halleschen Jahrbüchern 1839, C. 476 ff.

Der polnische Graf August von C. war befreundet mit dem Dichter und Philosophen Krasinski; beide huldigten jenem »Messianismus«, der geschichtsphilosophische und religiöse Inhalte verschmolz. Nach der Revolution von 1830 hatte sich in Polen das Interesse geschichtsphilosophischen Fragen zugewandt; der Messianismus glaubt, Polen, dessen Untergang die Sühne für die Sünde der modernen Menschheit bilde, werden groß und erlösend die Weltordnung wieder herstellen. Die dritte Epoche nach C.s Geschichtseinteilung (s. u.) nennt Krasinski das johanneische Christentum. Die adligen Philosophen neigen damals zu einem romantischen Progressismus, wie ja auch in Rußland z. B. eine so schroffe Wendung zum Konservatismus wie in Deutschland die romantische Bewegung nicht vollzog.

Später war C. Führer der Polen in Preußen. Er finanzierte die exklusive Philosophische Gesellschaft in Berlin und diskutierte dort des öfteren u. a. mit Lassalle, ohne seinem Radikalismus näherzustehen. Lassalles politischer Standpunkt mißfällt dann nach Beginn der Agitation dort allgemein. »Der Gedanke«, die Zeitschrift der Philosophischen Gesellschaft, brachte eine äußerst lange und abfällige Kritik über Lassalles Bastiat-Schulze. Lassalle blieb von den Sitzungen nun fern.

Vollendung der Theorie! »Das Wichtigste ist vorüber« [30]). Der Philosophie bleibt noch vieles zu entdecken, ihre eigene Entdeckung aber ist mit Hegel beendet. Das Denken muß »partiell (!) dem Aufgange eines anderen Sternes weichen« [31]). »Der Geist unserer gegenwärtigen Geschichte ist der bewußte — sagt Ruge —, von jetzt an täuscht er sich über sein Ziel nicht mehr« [32]). Von der Zukunft sei nach Cieszkowski zu erwarten »das objektive wirkliche Realisieren der erkannten Wahrheit; und das ist eben das Gute, d. h. das Praktische (!), welches das Theoretische schon in sich enthält« [33]). Die progressive Tendenz verlegt die Sphäre der Tat in die (angebrochene) Zukunft. Damit ist die Hegelsche dialektische Verknüpfung von Denken und Sein zerrissen. Das entgeht auch Cieszkowski nicht: Er trennt Tatsachen (facta) von Taten (actus). Tatsache als natürliche Begebenheit ist unmittelbar und muß reflektiert werden, während Tat als künstliche Begebenheit »schon reflektiert, schon vermittelt, schon gedacht, vorgesetzt« [34]) ist. »Die facta bilden eine unbewußte, also vortheoretische, die Taten aber eine bewußte, also nachtheoretische Praxis; weil die Theorie zwischen diese beiden Praktiken in die Mitte tritt, welch letztere, nämlich die nachtheoretische Praxis, als die wahre Synthesis des Theoretischen und des unmittelbar Praktischen . . . sich uns offenbart, indem das Tun überhaupt die wahre substantielle Synthesis des Seins und Denkens ist« [35]). Damit ist dem Progressiven durchaus, dem Hegelianer aber keineswegs Genüge getan: Praxis und Theorie sind getrennt, wenn Cieszkowski auch glaubt, das Identitätsprinzip nicht fallen gelassen zu haben. In der Tat ist die Praxis von der Theorie losgelöst, sie ist nachtheoretisch, sie verwirklicht die Theorie. Theorie und vortheoretische Praxis stehen also in naturrechtlichem Verhältnis von Ideal und Wirklichkeit. — Da das Bewußtsein in Hegel seine Reife erlangt hat, ist der Weltgeist an die Schwelle der dritten Periode, der Cieszkowskischen Zukunft getreten [36]); der geschichtliche Wendepunkt des Umschlagens der Tatsachen in Taten ist gekommen [37]). Eine neue Epoche des Geistes, der es nur bis zum An-und-für-sich in Hegel gebracht habe, breche an, indem die »volle Wahrheit« erst in dem »Aus-sich« [38]) des Geistes erreicht werde, worunter die Realisation der Erkenntnis, der Wahrheit, zu verstehen ist [39]).

Der Hegelsche Satz von der Wirklichkeit des Vernünftigen und der Vernunft des Wirklichen wird umgedeutet. In gewissen Stadien falle das Vernünftige mit dem Wirklichen zusammen, »damit (!) nachher dialektisch eines über das andere wechselseitig hinausgehe; und daraus entstehen die Epochen des Zwiespalts in der Weltgeschichte« [40]).

---

[30]) A. a. O. S. 102. [31]) A. a. O. S. 101.
[32]) Hall. Jahrb., Jahrg. 1841, S. 2. [33]) A. a. O. S. 17.
[34]) A. a. O. S. 18. [35]) A. a. O. S. 18 ff.
[36]) A. a. O. S. 19, 24. [37]) A. a. O. S. 97.
[38]) A. a. O. S. 115 f. [39]) A. a. O. S. 17.
[40]) A. a. O. S. 145. Dies mag ein Einfluß Saint-Simons sein, der zwischen organischen und kritischen Epochen der Geschichte schied; (ein Unterschied, den auch Goethe und Novalis kannte).

Der Kern der Hegelschen Dialektik ist also eliminiert: Vernunft und Wirklichkeit sind Resultate, nicht mehr Momente der Entwicklung. Durch das Hinaustreten der Vernunft in epochalem Maße aus der Verbindung mit der Wirklichkeit und durch die immanente Entwicklung der Vernunft wird der seinsmäßige Inhalt aus der Theorie herausgestoßen, und rein formale Bestimmungen der Zukunft werden subjektiv, willkürlich als Inhalt konstruiert: »Die Idee der Schönheit (!) und Wahrheit (!) im praktischen Leben, in der bereits bewußten Welt der Objektivität zu realisieren, alle einseitigen und sich einzeln offenbarenden Elemente des Lebens der Menschheit organisch zu fassen und zur lebendigen Mitwirkung zu bringen, endlich die Idee des absoluten Guten (!) und der absoluten Teleologie (!) auf unserer Welt zu verwirklichen, — dies ist die große Aufgabe der Zukunft«[41]). Hier klingt deutlich die Ideologie des Wahren Sozialismus an!

Schließlich sucht Cieszkowski die methodische Unverbundenheit von Zukunft und Gegenwart dadurch zu überwinden, daß er — nichts Neues in der Geschichte geschehen läßt. Ein Hauch der Hegelschen ewigen Gegenwart Gottes in der Geschichte hat den Grafen berührt [42]). »Man kann . . . geradezu behaupten, daß alles Zukünftige, es mag auch noch so vernünftig und konsequent ausfallen, gar keine Wirkung gegen das Bestehende hat, sondern ehe es selbst ein Bestehendes w i r d, schon ein Bestehendes s e i n muß« [43]). Diese ursprünglich konservative Anschauung, Neues könne nicht »gemacht« werden, hat Hegel an viele von ihm ausgehende progressive Ideologen vererbt. Sie findet sich u. a. bei Ruge, Heß, Lassalle und ist in einem bestimmten Sinne in den Marxismus eingegangen. Beiläufig versucht Cieszkowski das Neue dadurch schmackhaft zu machen, daß er es für alt erklärt. In ganz naiver Weise läßt er das Neue zweimal erscheinen, wobei es beim zweiten Auftreten, ausgestattet mit der »physischen und moralischen Kraft« des ersten mißlungenen Versuchs, nun zur Geltung kommt. D a s N e u e wird also nicht entwickelt, sondern d u r c h W i e d e r h o l u n g l e g i t i m i e r t.

Die Cieszkowskische Betonung der Tat liegt allen Linkshegelianern am Herzen. Der junge E n g e l s nennt »die Durchdringung Hegels und Börnes zu vollenden« die Aufgabe der Zeit [44]). »Erst das Wollen (versteht sich auf . . . [der] Basis vernünftiger Einsicht) ist das reelle Denken« [45]); so heißt das Grunddogma der Hallischen Jahrbücher. Moses H e ß verkündet: »Nicht das Sein, sondern die Tat ist das erste

[41]) A. a. O. S. 29 f.

[42]) Vgl. auch a. a. O. S. 41: das Staatsoberhaupt als Repräsentant des wahren Geistes seiner Nation; S. 142: »Erst als Eigentümer ist der Mensch eigener und eigentlicher Mensch, und dies ist die unmittelbarste Stufe seiner Konkretheit.«

[43]) A. a. O. S. 36.

[44]) Friedrich Engels, Schriften der Frühzeit, ed. G. Mayer, Berlin 1920, S. 146.

[45]) A. Ruge in Hall. Jahrb., Jahrg. 1842, S. 761.

und letzte«[46]), wobei gerade diese Gegenüberstellung von Sein und Tat stark an Cieszkowskis Scheidung facta und actus erinnert. Und Karl Grün schreibt: »Das wirkliche Denken der Wirklichkeit — ist die Tat«[47]).

Ueberall auf dem linken Flügel der Hegelianer bis zu Marx das Gleiche: Aktivierung des Hegelschen Denkens! Das konservative Element in Hegels Denken verblaßt zugunsten des progressiven. Die Vernunft wird in der Gläubigkeit der Aufklärer wieder auf den Schild erhoben. Der Mangel der Hegelschen Philosophie ist nun, daß sie »nur Philosophie« [48]) ist. Den Empiriker Hegel übersieht man, und die bis zu ihm nie erreichte philosophische Erfassung der Wirklichkeit, die sich in dem Wort aussprach, Philosophie sei die Zeit in Gedanken erfaßt, ist nach Ruge der »theoretische Standpunkt« [49]), dessen Einseitigkeit zu überwinden die Zeit sich anschicke. »An die Stelle des Systems der abstrakten und theoretisch absoluten Entwicklung tritt das System der konkreten Entwicklung, welches überall den Geist in seiner Geschichte erfaßt, und ans Ende jeglicher Geschichte die Forderung ihrer Zukunft setzt, als religiöser oder gewissenhafter Trieb die Verwirklichung des Gewußten zum praktischen Pathos des Subjekts macht, aus der faulen Beschaulichkeit des Hegelianismus die Fichtesche Tatkraft (!) wieder auferweckt und die Polemik gegen das Sollen, gegen den Liberalismus, gegen den wahren Rationalismus, gegen die durchgeführte Aufklärung verwirft«[50]). Dieses Wort beleuchtet greller als irgend eines die Stellung der damaligen Radikalen zu Hegel und zur Politik. Man kehrt zur vorhegelschen Philosophie zurück, wenn man auch, durch Hegel hindurchgegangen, die naturrechtlichen Konstruktionen dialektisch zu stützen trachtet.

Das ist begründet in der neuen Funktion des Denkens. Wieder wie im Zeitalter der Aufklärung ist das Wollen auf Veränderung, nicht wie beim Konservativen auf Stabilisierung der Wirklichkeit gerichtet. Die Junghegelianer glauben, richtige Politik zu treiben, da die Wahrheit von (dem notwendigerweise mißverstandenen) Hegel theoretisch gewonnen sei. Theorie und Praxis stehen im Verhältnis von Ideal und Wirklichkeit; aber die Dominanten des Daseins seien rein geistiger Natur: Die »Zeitgeschichte (halten sie) für ein unzertrennliches Ganzes, Wissenschaft und Kunst aber für die eigentlichen Nerven ihrer Bewegung« [51]). In der Wirklichkeit wird dasjenige als dominierend gesehen, was als Hebel der Veränderung dieser Wirklichkeit dienen soll. Das Ziel der neuen erstrebten Wirklichkeit ist Ideal; so scheint die Verknüpfung von Zukunft und Gegenwart dadurch erleichtert, daß die Gegenwart vergeistigt wird. Paradoxerweise wird nun die Theorie überwertet, weil die Praxis überbetont

[46]) M. Heß, Philosophie der Tat in Sozialist. Aufsätze, a. a. O. S. 37.

[47]) K. Grün, Feuerbach und die Sozialisten in Deutsches Bürgerbuch für 1845, ed. H. Püttmann, Darmstadt, S. 60.

[48]) A. Ruge an Rosenkranz 20. 10. 1837. Briefw. a. a. O. Bd. 1, S. 71.

[49]) Hall. Jahrb., Jahrg. 1842, S. 761.

[50]) Hall. Jahrb., Jahrg. 1840, S. 1211.

[51]) Ruge im Vorwort zu Jahrg. 1841 der Hall. Jahrb.

ist [52]). »Es kann sich in Deutschland aus der Praxis heraus, die selbst im höchsten Grade inkonsequent ist, keine konsequente Ansicht über soziale Verhältnisse bilden« [53]). Lessing, Schiller, Börne wären von der Theorie, nicht von der Praxis ausgegangen. Demnach sei in Deutschland das Theoretische gerade das Praktische.

Bis zu welchem Extrem die Theorie überwertet wurde, weiß man eher aus der Heiligen Familie als aus der sonst wohl längst vergessenen Schrift, die Marx und Engels dort kritisierten: der Allgemeinen Literaturzeitung der Brüder Bauer. Hier, wo Gesinnungs- und Dogmenlosigkeit als Gesinnungsnorm und Dogma proklamiert wurde [54]), verschob sich die Spannung zwischen Theorie und Praxis noch mehr ins rein Gedankliche; oder genauer: die Wirklichkeit wurde vollends spiritualisiert. »Das Ideal ist in sich selbst verwirklicht, es hat an und für sich selbst als Ideal seine Wirklichkeit, die einzige Wirklichkeit, die es überhaupt geben kann im Gedanken, es ist Gedanke und erhebt als solcher die Dinge erst zur wahrhaften Realität« [55]). Von diesem Standpunkt aus war dann jedes politische Interesse und jede politische Aktivität zu verpönen. »Der wahre und reine Kritiker legt ja niemals selbst Hand an« [56]). In der Tat, ein Maximum an Weltfremdheit war erreicht [57]).

Mit der Inhaltsabwandlung des Begriffes der Freiheit wird die theoretische Forcierung der Tat eindeutig subjektivistisch. Schon der Name Börne bedeutete ein Programm; ein Programm übrigens, daß Aehnlichkeit mit den anarchistischen Gesten des jungen Deutschland hatte [58]). Die jungdeutsche Bewegung war ein einziger Protest gegen die Orthodoxie des Lebens und ein Schrei nach dem Rechte der

---

[52]) Der gemäßigte Stein erfaßt die neue kapitalistische Situation schärfer und nüchterner als die ihn bezeichnenderweise ablehnenden Radikalen, sodaß die Ansicht entstehen konnte, Stein sei mehr als Moses Heß Marx verwandt. Vgl. besonders P. v. Struve in Die neue Zeit, 15. Jahrg. 1896.

[53]) M. Heß, Sozialist. Aufs., a. a. O. S. 21.

[54]) Allgem. Literatur-Ztg., ed. B. Bauer, Charlottenburg 1844, H. 8, S. 7. Man hat berechtigterweise die Haltung der Literaturzeitung als »Negation ohne Grenze« bezeichnet. (D. Koigen, Zur Vorgeschichte des modernen philosophischen Sozialismus in Deutschland, Bern 1901, S. 50.)

[55]) Allgem. Literatur-Ztg. a. a. O. H. 11, 12, S. 40 (Szeliga, Die Kritik).

[56]) A. a. O. S. 44.

[57]) Alle Versuche des Kommunismus laufen für B. Bauer »in einen unausbleiblichen Krieg der Menge gegen den Geist und das Selbstbewußtsein« aus. (A. a. O. H. 10, S. 48.) Die Masse ist »der natürliche Gegner der Theorie«, das »Mittel gegen den Geist« usw. (A. a. O. H. 8, S. 25; H. 10, S. 42.) Jetzt erst bewahrheitete sich B. Bauers Wort aus den »Bekenntnissen einer schwachen Seele«, das dieses im geistigen Spiel mit Systemen sich erschöpfende Denken seltsam beleuchtet: »Das einzige scheinbar Bedeutende an uns ist vielleicht unsere Weigerung, das Bestehende als das Absolute, Allerherrlichste und Allervollkommenste anzuerkennen.« Hall. Jahrb., Jahrg. 1842, S. 591.)

[58]) Schon 1829 protestierte Th. Mundt gegen das alles Individuelle Verzehrende des Hegelschen Begriffes in der Aesthetik. (E. Rothacker, Einl. i. d. Geisteswissenschaften, Tübingen 1920, S. 14.)

Persönlichkeit. In diesem subjektivistischen Freiheitsprogramm sahen die gelehrten Hegelianer nur das verkörpert, was Hegel Willkür nannte. Ihren eigenen Subjektivismus suchten sie daher geschichtsphilosophisch zu stützen, vor allem in der erwähnten Weise, die schon Cieszkowski eindeutig zeigt: die weltgeschichtlichen Individuen seien jetzt zu bewußten Werkmeistern ihrer eigenen Freiheit geworden. Cieszkowski unterschied drei Begriffe der Freiheit, die er auf die drei Epochen seiner Geschichte verteilte: die zufällige, die notwendige und die »freie Freiheit«. Letztere geht seiner Behauptung nach über Hegel hinaus, in der Tat fällt sie in die Hegelsche Willkür zurück und mit ihr zusammen: die Hegelsche Freiheit sei mit einem »Uebergewicht der Notwendigkeit« (!) [59]) behaftet. Wenn Ruge von der wirklichen und zu verwirklichenden Freiheit spricht [60]), so gilt das gleiche.

Es kann nach allem nicht wundernehmen, daß man dem Namen eines Philosophen in den Schriften dieser oppositionellen Hegelianer verblüffend oft begegnet, dem Namen Fichte [61]). »Jetzt, wo der Drang nach freier politischer Entwicklung in uns Deutschen lebendiger und sich selbst klarer ist als jemals, — schrieb Köppen —, wird die Stimme des reinsten, entschiedensten, charaktervollsten deutschen Philosophen mehr Anklang finden und besser verstanden werden als ehemals« [62]). Und Ruge: »Seine wahre Konsequenz in unserem Staats- und Gesellschaftsleben erwartet erst ihre Zeit und ihren Sieg« [63]). »Fichte hat recht — rief K. Grün — nur durch das Wollen und das Tun sind wir damals etwas geworden, werden wir auch jetzt etwas werden« [64]).

Fichtesche Lehren entsprechen dem progressiven Wollen der Junghegelianer mehr als die Philosophie Hegels. Sie suchen daher die Fugen ihrer offiziellen Weisheit durch progressive Elemente der ihnen am nächsten liegenden Philosophie zu kitten.

1. Im Vergleich mit Hegel findet sich bei Fichte die stärkere Akzentuierung des Wollens. Das Wollen tritt zwischen Gegenwart und Zukunft, zwischen Theorie und Praxis, zwischen Existenz und Idee. Das Verhältnis von Theorie und Praxis (vortheoretischer und nachtheoretischer Praxis) bei den Junghegelianern widersprach laut dem Hegelschen Identitätsprinzip. Es war vielmehr mit den naturrechtlichen Tendenzen der Fichteschen Philosophie befreundet.

2. Fichtes Philosophie vertrat rigoroser die Rechte des Individuums. Besonders als die Junghegelianer zur demokratischen Ideo-

---

[59]) A. a. O. S. 95. [60]) Hall. Jahrb., Jahrg. 1840, S. 1211.

[61]) So schon Cieszkowski a. a. O. S. 114. Vgl. auch den Hinweis auf Fourier mit dem Lavieren zwischen Hegelscher Ablehnung und eigener Zustimmung zur Utopie, S. 146 f.

[62]) Köppen, Fichte und die Revolution in Anecdota zur neuesten deutschen Philosophie und Publizistik, ed. A. Ruge, Zürich-Winterthur, 1843, Bd. 1, S. 154 ff. [63]) A. Ruge WW. a. a. O. Bd. 1, S. 228.

[64]) K. Grün, Friedrich Schiller als Mensch, Geschichtsschreiber, Denker und Dichter, Leipzig 1844, S. 199.

logie stießen, waren sie der geistigen Verwandtschaft mit Fichte gewiß, der durch seine Geburt vital und durch Rousseau bildungsmäßig bestimmt, die demokratische Idee im modernen Sinne verfochten hatte.

3. Wenn die Hegelianer die konkrete Freiheit Hegels umdeuten, nähern sie sich dabei faktisch dem naturrechtlichen Freiheitsbegriff.

4. Die Gegenwart ist in der Fichteschen Philosophie nicht erfülltes Ende, wie bei Hegel, sondern karge Mitte der Geschichte; findet also einen für die progressive Ideologie passenden Ort und wird zugleich mit dem brauchbareren Akzent versehen, indem sie als Zeitalter der vollendeten Sündhaftigkeit beschrieben ist, aus dem sich herauszuringen sittliche Aufgabe sei.

Das unter 1—4 Genannte betrifft grundsätzlich auch Lassalles Geschichtsphilosophie [65]). —

Die Standortsabgrenzung der Junghegelianer hat nach zwei Seiten zu erfolgen. Einmal haben sie keine direkte Fühlung mit dem kapitalistisch reifsten, zukunftsvollsten Bürgertum, dem Bürgertum des Rheinlandes etwa. Sie sind isoliert und sitzen selbstbewußt auf dem Wolkenthron der Theorie. Engels sah 1842 den Unterschied zwischen nord- und süddeutschem Liberalismus darin, daß dieser von der Praxis zur Theorie, jener von der Theorie zur Praxis vorstieß; und sogar er gab dem norddeutschen den Vorzug: »Ich wette, was ihr wollt, wir kommen am Ende so weiter« [66]).

Zum anderen scheuen alle Linkshegelianer, wenn sie auch noch so radikal werden, vor der realen Verbindung mit dem Proletariat zurück. Es ist eine rein terminologische Frage, ob man diese Ablehnung als Ablehnung der sozialen Demokratie von seiten der formalpolitischen charakterisiert. Sachlich liegt in dieser Ablehnung die Tendenz, das Privileg der Bildung, die aristokratische Haltung nicht aufzugeben. Im September 1845 bekämpfte Engels im Chartistenblatt »Northern Star« die noch kurze Zeit früher auch von ihm in »The New Moral World« (dem Blatt der Anhänger Owens) vertretene Ansicht, daß die Revolution von der intellektuellen Jugend ausgehen könne, wobei er sich in Uebereinstimmung mit M. Heß befunden hatte. Vor dieser Hinwendung zum Sozialen stutzten die ehemaligen Kampfgenossen. Der Erkenntnis, daß die reale soziale Bewegung die Theorie

---

[65]) Nicht unwichtig (aber für unseren Zusammenhang von geringerem Belang) ist der Atheismus Fichtes, schon deshalb, weil das persönliche Schicksal, das der Philosoph seinetwegen erfuhr, als Rebellion einer gemeinsamen Idee gegen einen gemeinsamen Feind, die Theologie, von den Junghegelianern aufgefaßt wurde. Desgleichen liegt die nationale Idee Fichtes, die bei Lassalle funktionalisiert erscheint, jenseits des hier behandelten Problems.

[66]) Fr. Engels, Schriften der Frühzeit a. a. O. S. 177.

[67]) So äußerte K. Heinzen 1846 in »Die Opposition«, einer Sammelschrift, die er gemeinsam mit Ruge gegen den deutschen Kommunismus herausgab, den bezeichnend mißverstehenden Vorwurf, es handle sich im Kommunismus um die angestrebte Entfernung der sozialen Reformen aus der politischen Sphäre. Vgl. die Antworten von Engels, neu abgedr. im »Kampf«, Jahrg. 1914; und von Marx im Nachlaß a. a. O. Bd. 2, S. 454 ff.



zu fundamentalen neuen Konsequenzen zwang, verschlossen sich alle [67]). Das junghegelianische Denken versteht unter Politik ein vom gesellschaftlichen Prozeß losgelöstes Agieren, es hat wie der zünftige Liberalismus die Sphärentrennung. Eine Politik, welche die sozialen Bewegungen bewußt machen und organisieren will, findet kein Verständnis. Was die Junghegelianer unter Politik verstehen, ist die Politik des gelehrten Bohemiens, dessen Doktrinen innerhalb des bürgerlichen Programms liegen. Sie bekämpfen in erster Linie den reaktionären bestehenden Staat, der ihrer journalistischen Tätigkeit so arg die Flügel beschnitt. Echt liberal waren die Proklamationen des Individualismus, des Aristokratismus und die Spiritualisierung der Politik. Hinter all dem wirkte der Kampf um die wirtschaftliche Hemmungslosigkeit des Bürgertums. Marx warf dem extremsten dieser Geister, Bruno Bauer, das Wort entgegen: »Die »Idee« blamierte sich immer, soweit sie von dem »Interesse« unterschieden war. Andererseits ist es leicht zu begreifen, daß jedes massenhafte geschichtlich sich durchsetzende »Interesse«, wenn es zuerst die Weltbühne betritt, in der »Idee« oder »Vorstellung« weit über seine wirklichen Schranken hinausgeht, und sich mit dem menschlichen Interesse schlechthin verwechselt« [68]). —

»Eine unzählige Menge von Begriffen schwirren in den Köpfen umher, und was tun die Weiterstrebenden? Sie negieren diese Begriffe, um neue an deren Stelle zu bringen . . . so schreitet die Begriffsverwirrung vorwärts« [69]).

Wenn Feuerbach das Denken über die Darstellung des Denkens stellt, die Endlichkeit über die Unendlichkeit, die Empfindung über den Beweis, den Sensualismus über den Idealismus — so ist in alldem die Neigung enthalten, vom Jenseits auf das Diesseits zu stoßen, die Philosophie in das Leben zu weisen, den Menschen vom Spuk der Abstraktion zu erlösen und ihn den übernatürlichen Mächten zu entreißen, mit einem Wort: »das Unendliche in das Endliche zu setzen« [70]).

Feuerbachs Philosophie war ein entscheidendes Ereignis für die Junghegelianer [71]). Die Selbstentfremdungstheorie, die die Theologie anthropologisierte, wies ja zum erstenmal einen Weg, wie man die als Nebelgebilde empfundenen Philosophien auf ein »außerhalb« der reinen geistigen Sphäre Gelegenes [72]) beziehen könnte: auf den Menschen.

---

[68]) Nachlaß a. a. O. Bd. 2, S. 182.

[69]) W. Stirner, Der Einzige und sein Eigentum ed. A. Ruest, Berlin 1924, S. 97. [70]) L. Feuerbach, Gesammelte Werke, Leipzig 1864, Bd. 2, S. 252.

[71]) Alle Radikalen waren »momentan Feuerbachianer«. (Fr. Engels, Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie, 3. Aufl., Stuttgart 1903, S. 11.) Feuerbach nannte sich »Luther II«. (W. Bolin, Ludwig Feuerbach, Stuttgart 1891, S. 59.)

[72]) Dieses »außerhalb« unterscheidet die Feuerbachsche Möglichkeit einer Ideologienlehre von der schon erwähnten Hegelschen, nach der die geistige Sphäre nicht verlassen werden kann!

Aus der Kombination von Selbstbewußtseinstheorie und Selbstentfremdungstheorie entstand nun, wie Hammacher [73]) treffend bemerkt hat, das »tiefsinnigste Problem, das die vierziger Jahre aufgeworfen haben«: die Frage, ob es falsches und wahres Bewußtsein gebe [74]). Freilich hat Feuerbach die Frage, warum entfremdet der Mensch sich selber und betet das aus seiner wertvollen, beseelten Endlichkeit erzeugte Unendlichkeit als Fetisch an, nicht radikal gestellt. Das tat erst Marx und entlarvte gleichzeitig den »Menschen« Feuerbachs als eine dogmatische, ethische Setzung. —

Es war eine Lieblingsidee des ästhetischen, insbesondere des romantisch-apolitischen Bewußtseins, daß die Sprache das Wesen der Dinge verfälsche, verhülle oder, um mit Schiller zu reden, »seltsam entwerte« [75]). Daß in einer rationalisierten Welt die Wahrheit nur in der Schau, in Gefühl, Begeisterung und Traum zu erhaschen sei, gegen diese romantisch zivilisationsreaktionäre Einstellung goß Hegel seinen harten Spott in der Vorrede zur Phänomenologie aus: »Die Kraft des Geistes ist nur so groß als ihre Aeußerung, seine Tiefe nur so tief, als er in seiner Auslegung sich auszubreiten und sich zu verlieren getraut« [76]). Hier kämpfte die Sprache gegen den Traum, die nüchterne Sache der Vernunft gegen die Hymnen an die Nacht, Wissenschaft gegen Intuition.

Bei Feuerbach ist die Sprache die Entäußerung des Gedankens und realisiert — wie hier nicht weiter auszuführen — die Gattung. Die Feindschaft gegen das systematische Denken als das vom Urquell des Gedankens losgelöste, selbstherrliche Denken [77]) ist in einem tiefen Sinn das Frösteln vor der Unmenschlichkeit des Hegelschen Denkens; sofern es nämlich gesagter Ausdruck der rationalistischen Tendenz des modernen Lebens ist.

Die entfernte Verwandtschaft Feuerbachs mit der Romantik ist auf dem gemeinsamen Boden der Zivilisationsfeindschaft [78]) erwachsen. Beiderseits handelt es sich um Kampf gegen die Abstraktion.

Die Romantik stand der Politik kühl gegenüber; sie benutzte sie als Gelegenheit literarischer Produktion. Auch Feuerbach ist ein apolitischer Denker, seine Ethik der Liebe ist die spezifisch unpolitische

---

[73]) E. Hammacher, Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus, Leipzig 1909, S. 33.

[74]) Dieses Problem, auf das unten noch eingegangen wird, ist erst nach der russischen Revolution wieder in den Brennpunkt des Interesses gerückt.

[75]) Das ewige Gespräch der Romantik ist nur dem Worte nach eine Widerlegung, denn das Wesen dieses Gespräches war nicht, die Sache zu packen, sondern sie spielend zu umkreisen, nicht die Prägnanz des Sagens, sondern die Schönheit des Redens.

[76]) Hegel, Phänomenologie des Geistes, Philos. Bibl. Bd. 114, S. 8.

[77]) Feuerbach sieht die Hegelsche Philosophie an als den letzten »Zufluchtsort«, als »letzte rationelle Stütze der Theologie«. (Feuerbach, WW. Bd. 2, S. 262.)

[78]) Feuerbach muß als Kulturkritiker verstanden werden! Vgl. sein: »Schein ist das Wesen der Zeit — Schein unsere Politik, Schein unsere Sittlichkeit, Schein unsere Religion, Schein unsere Wissenschaft.« (Das Wesen des Christentum, Berlin-Steglitz 1924, S. XVIII.)

Ethik. Handelt es sich bei dem Romantiker um Aesthetisierung so bei Feuerbach um Ethisierung des gesamten Daseins. Auch für ihn ist das Denken »Funktion des Lebens und der Praxis«[79]). Aber als Praxis gilt dem Romantiker ungestörtes Erlebnis und das Spiel mit ihm. Hingegen ist die Praxis Feuerbachs Betätigungsfeld des realen Humanismus. Der Romantiker treibt Ichkult, seine Haltung ist aristokratisch; Feuerbach treibt Ich-Du-Kult, seine Haltung ist demokratisch. Der Romantiker resigniert vor dem Alltag, sorgt sich um seine Seele und kultiviert sie, die Haltung der Welt gegenüber ist passiv. Nach Feuerbach ist der Alltag mit Liebe, Vernunft und Willen beseelt, wenn die Theologie in die Anthropologie praktisch zurückgenommen wird; er sorgt sich um alle Menschen, d. h. um Leib, Seele und Geist als Einheit der Menschen und pflegt sie durch aktive Ethik.

So erweist sich die Uebereinstimmung in der ablehnenden Haltung der Sprache[80]) gegenüber als scheinbar. Der eine verneint den Entscheid, die Formulierung; Feuerbach verneint die Sprache — sofern sie Ideologiencharakter trägt[81]). Bei Marx bekommt die Ablehnung der Sprache ihre aggressive Funktion. Nur von der Basis des realen Humanismus aus konnte Marx in der deutschen Ideologie sagen: »Das Problem, aus der Welt der Gedanken in die wirkliche Welt hinabzusteigen, verwandelt sich in das Problem, aus der Sprache ins Leben hinabzusteigen«[82]). Es ist hier nicht zu untersuchen, inwieweit unter Befruchtung durch den westlichen Materialismus der Lebensbe-

[79]) Wie K. Mannheim (Das konservative Denken a. a. O. S. 488) über den Romantiker gesagt hat.

[80]) Wenn Hegel vom sinnlichen Bewußtsein redet und es dialektisch in die höhere Stufe des Bewußtseins aufhebt, so findet nach Feuerbach »eine Widerlegung der Sprache, aber nicht eine Widerlegung der sinnlichen Gewißheit« statt. (Hall. Jahrb., Jahrg. 1839, S. 1701.) — Die Paradoxie, die der Hegelschen Denkweise innewohnt, wird hier von Feuerbach erkannt: Das Hegelsche Denken beweist sich, indem es den Kreis des Systems durchläuft. Dieser Beweis gilt aber nur dem, der ihn glaubt. Feuerbachs Kritik beruht, wie G. Lukács hervorgehoben hat (Moses Heß usw. S. 130ff.), auf der Ablehnung der Hegelschen Kategorie der Vermittlung, die F. »als ein rein logisches Problem« behandelt: er verliert aus diesem Grunde den Historismus Hegels. Daß andererseits Hegel mit der Verselbständigung der Vermittlungskategorien fehl gegangen ist, gibt Lukács natürlich zu.

[81]) Ideologie heißt hier Aeußerung eines Bewußtseins, das die Fühlung mit dem konkreten Sein verloren hat. Der Begriff Ideologie ändert seinen Inhalt gemäß dem, was man jeweils unter dem Konkreten, auf das die Ideologie bezogen wird, versteht. Für Feuerbach vgl.: »Das Sein wird nur da vom Denken abgeleitet, wo die wahre Einheit von Denken und Sein zerrissen ist, wo man erst dem Sein seine Seele, sein Wesen durch die Abstraktion genommen, dann hinterdrein wieder in dem vom Sein abgezogenen Wesen den Sinn und Grund dieses für sich selbst leeren Seins findet.« (WW. Bd. 2, S. 263.)

[82]) Zit. bei G. Mayer, Friedrich Engels, a. a. O. S. 242. — Wie sehr an der Tagesordnung noch heute diese Tendenz im Sozialismus ist, beweist die Intellektuellenfrage, die sehr wohl von dieser Seite aus zu beantworten wäre. Aeußerst instruktiv (auch in dieser Hinsicht) ist der Roman von Gladkow: »Zement.«

griff Marxens bereits und weiterhin positiviert war bzw. wurde. Jedenfalls erleichterte die Feuerbachsche Kritik den Durchbruch zum »Leben« — dieses nun verstanden als Inbegriff der historisch-gesellschaftlichen Dynamik. Wenn verschiedene Motive des Marxschen Denkens in der Romantik und auch bei Feuerbach zu finden sind, so entstammen diese Gemeinsamkeiten der gemeinsamen Feindschaft gegen die »Zeit«. Die entscheidenden Differenzen aber sind den unterschiedlichen Grundhaltungen geschuldet, die ihrerseits aus den einzelnen sozialen und historischen Positionen verstanden werden müssen: Der kontemplative Romantiker flüchtet in »Gemeinschaft«, »Geschichte«, »Seele«, »Kirche« und »Buch«. Feuerbach greift das Kulturproblem an, indem er den Menschen in seinem ganzen Handeln und Sein erneuern will. Diese Lösung ist aber insofern begrenzt, als die Politik höchstens auf die Peripherie des Programms gesetzt ist. Marx ist politischer Denker; in dem Sinne, daß Politik ökonomische Tendenzen ausdrückt und zur Geltung bringt. Nicht wie Romantik und Feuerbach, nicht wie überhaupt jede Inangriffnahme des Kulturproblems bis zu Marx verharrt die Marxsche Lösung des Kulturproblems auf dem Boden der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung, sondern will diese Ordnung selber umgestalten. Mit, in und nach der revolutionären Veränderung werde der Mensch sich wandeln. —

Das Hegelsche System mit seinem Anspruch auf Absolutheit hatte Feuerbach zerschlagen [83]). Aber indem er die Metaphysik in das Herz traf, indem er den absoluten Geist Hegels in den realen Geist »des« natürlichen Menschen zurückzog, ging der Geist, soweit er Geschichte war, verloren! Denn der Mensch wurde nicht innerhalb der geschichtlichen Entwicklung (und nicht als soziales Wesen), sondern nur in seiner zeitlosen Beziehung zu sich als Gattungswesen in seinem Wert wiederhergestellt. Die Theologie zwar anthropologisiert Feuerbach und zieht sie in den Bereich des realen Daseins. Aber er scheidet die geschichtlichen Epochen nach der Art des jeweiligen religiösen Bewußtseins und geht hinter diese nicht zurück. Feuerbach deckte eine Schwäche Hegels nur auf Kosten des Verlustes einer Stärke auf [84]).

Feuerbach vergesse, zu seiner Kritik hinzuzusetzen — meinte Heß —: »Anthropologie ist Sozialismus« [85]). Aber von Feuerbach er-

[83]) Vgl. besonders prägnant: Marx, Nachlaß Bd. 2, S. 248 und A. Ruge, Briefw. usw. Bd. 1, S. 224. — Später, nach seinem Bruch mit Marx bedauert Ruge bei Feuerbach den Abfall von der »ewig wahren« Logik Hegels. (Briefe über L. Feuerbach und seine Theogonie in Deutsch. Museum 1858 von R. Prutz.)

[84]) Welchen Zwiespalt Marx mit Hegelschen Augen in Feuerbachs Philosophie verblüffend schnell entdeckte: »Soweit Feuerbach Materialist ist, kommt die Geschichte bei ihm nicht vor, und soweit er die Geschichte in Betracht zieht, ist er kein Materialist.« (Marx und Engels über Feuerbach. Der erste Teil der deutschen Ideologie. In Marx-Engels-Archiv, Frankfurt o. J., Bd. 1, S. 244.)

[85]) M. Heß, Sozialist. Aufs. a. a. O. S. 116; vgl. auch K. Grün, Ueber Goethe vom menschlichen Standpunkte, Darmstadt 1846, S. 278.

hielt die Propaganda der Tat ihren spezifischen Gehalt: die Liebe. Die Religiosität des Atheisten Feuerbach strömte als Dogma in die soziale Journalistik. »Liebt euch untereinander — rief Heß, schon zu Zeiten der Rheinischen Zeitung »Kommunistenrabbi« genannt —, einigt euch im Geiste, und ihr besitzt jenes selige Bewußtsein, welches ihr so lange vergeblich über euch, in Gott, suchtet, in eurem Herzen« [86]).

Der sog. Wahre Sozialismus, als dessen Hauptvertreter das Kommunistische Manifest Karl Grün anführt, neigt zu der Meinung, im Unterschied zu Frankreich rufe in Deutschland die Einsicht der Gebildeten »die theoretische Notwendigkeit der Wissenschaft« [87]), »nicht etwa ein äußerliches Bedürfnis« [88]) nach Abhilfe der sozialen Mißstände.

Der Wahre Sozialismus ist »die Theorie, die Erkenntnis, die Philosophie, die unparteiisch, selbstlos die geistige Führung der guten Sache übernimmt« [89]).

Zwar erstreckt sich die Kritik an der Kultur insbesondere nun auf die sozialen Probleme, aber nicht wie sie sich mit einer Analyse der sozialen Wirklichkeit aufgeben, sondern — das ist entscheidend — wie sie auf Grund eines allgemeinen Eindrucks gefühls- und vernunftgemäß einigen Gebildeten sich darstellen. Weitgehend wird vom ästhetischen Gesichtspunkt aus das Problem der menschlichen Erneuerung gefaßt! Wenn etwa Grün schreibt: »Goethe wußte, daß ... man den Menschen von innen heraus befreien muß, soll er anders wahrhaft frei und nicht wieder sein eigener Sklave werden« [90]), so springt hier in die Augen, wie diese Auffassung die gesellschaftliche Problematik unberührt läßt.

Die anarchistische Tendenz, die mit Betonung der ästhetisch gefaßten Persönlichkeit und ihrer Bildung gegeben ist, glaubt der Wahre Sozialismus auszugleichen, indem erst die Assoziation aller mit allen den Gattungsmenschen möglich mache. Das Kollektive taucht also noch nicht als Faktum, sondern mehr als Forderung in dem Kulturbild auf. Die Assoziation soll gemacht werden. Der »Brennpunkt, in dem sich alle Strahlen des Soziallebens konzen-

---

[86]) M. Heß a. a. O. S. 149; vgl. auch O. Lüning, Dies Buch gehört dem Volke, Bielefeld, 2. Jahrg. 1846, S. 21; K. Grün, Feuerbach und die Sozialisten a. a. O. S. 63.

[87]) M. Heß a. a. O. S. 106.

[88]) K. Grün, Feuerbach und die Sozialisten in Dtsch. Bürgerbuch für 1845 (Püttmann), Darmstadt 1845, S. 51. Engels sprach ein Jahr später an gleicher Stelle vom komischen Stolz der deutschen Theorie, den sie der französischen Gesellschaftskritik gegenüber bezeige. 1847 folgte der »Anti-Grün« von Marx (neu abgedr. in Die neue Zeit Bd. 8, 1900, und das Schärfste im Kommunistischen Manifest.

[89]) G. Lukács, Moses Heß und die Probleme der ideal. Dialektik, a. a. O. S. 123.

[90]) K. Grün, Ueber Goethe, a. a. O. S. 225. Vgl. auch (S. 130), daß »aus der künstlerischen, ästhetischen Anschauung ... die sittliche, die menschliche Tat hervorgehen« wird.

trieren, ist der Mensch«, und der wahre Mensch ist ein harmonisches Wesen [91]).

Recht und Macht des Sozialismus fußen auf Erkenntnis des menschlichen Wesens; das allein ist von Bedeutung [92]).

Die Ratio bekämpfen diese Sozialisten als Ausdruck der kapitalistischen Zeit und wollen — Feuerbach folgend — zum wahren Leben stoßen. Dabei bleiben sie dem Liberalismus näher verwandt, als sie zugeben wollen: [93]) in der unhistorischen Geschichtstheorie, im Doktrinarismus der Ethik, im Glauben an die Harmonie, im unpolitischen Dogma [94]) und in der aristokratischen Grundhaltung. Der humanitäre Sozialismus bekennt seine Ideale und hat noch nicht die praktische Nötigung zur Untreue gegen sie erfahren, auf Grund deren das aufstrebende liberale Bürgertum immer mehr die humanitären Ideale zugunsten wirtschaftlicher »Notwendigkeiten« hintansetzte. Was dieses Verhältnis zum Bürgertum anbetrifft, so besteht Aehnlichkeit zwischen Wahrem Sozialismus und Lassalle.

---

[91]) M. Heß a. a. O. S. 104. Schon in seiner Europäischen Triarchie sprach Heß davon, es gälte, die humanitäre Idee der geeinigten und freien Menschheit immer konkreter auszubilden (Vgl. E. Hammacher, Zur Würdigung des Wahren Sozialismus, in Grünbergs Archiv, 1911, S. 56.)

Was die Auffassung des Menschen anbetrifft, so läuft die Trennungslinie Stirner gegenüber in der ethischen Ebene. Vgl. das Wort von Stirner: »Wer für den Menschen schwärmt, der läßt, soweit jene Schwärmerei sich erstreckt, die Personen außer Acht, und schwimmt in einem idealen, heiligen Interesse. Der Mensch ist ja keine Person, sondern nur ein Ideal, ein Spuk.« (Der Einzige usw., a. a. O. S. 80.)

Eine entsprechende Attacke gegen den abstrakten Menschen fand bekanntlich von seiten der Konservativen und der Romantik statt. Während aber dort mit dem »konkreten« Menschen der sozial verwurzelte gemeint war, ist Stirners »Person« der aus allen sozialen Bindungen gedanklich gelöste anarchische Mensch, so daß im Sankt Max von seiten Marx-Engels-Heß die Abstraktheit des Stirnerschen Ichs wiederum vom »konkreten« Standpunkt aus kritisiert werden konnte. Es wäre also falsch, »konkret« schlechthin als Attribut für das konservative Denken zu reservieren. Das mit »konkret« Gemeinte ist jeweils zu analysieren, wenn Verwirrungen vermieden werden sollen. Der Stirnersche Standpunkt in Verbundenheit und Gegensatz zum liberalen blitzt wohl am schärfsten auf, wo er sagt: »Dem ‚gebt Gott die Ehre' entspricht das moderne ‚gebt den Menschen die Ehre'. Ich aber denke sie für mich zu behalten.« Vgl. dazu: »Sich selber suchen heißt also etwas anderes werden, d. h. nichts, ein Unding, eine Phantasmagorie werden.« (Sankt Max in »Dokumente d. Sozialismus«, ed. Ed. Bernstein, Stuttgart 1903/04, Bd. 4. S. 271.)

[92]) Dieser geistigen Verwandtschaft mit der Aufklärung waren sich die Wahren Sozialisten auch bewußt, allerdings glaubten sie die Enzyklopädistik insofern zu vollenden, als sie an die Stelle der Ratio die Humanität setzten. (K. Grün, Die soziale Bewegung in Frankreich und Belgien, Darmstadt 1845, S. 270.)

[93]) Heß nennt Lorenz Stein einen politischen Rationalisten (a. a. O. S. 76) und dem Liberalismus wird sein entmenschender Charakter vorgeworfen (z. B. O. Lüning, Dies Buch gehört dem Volke, a. a. O. S. 7).

[94]) Das »Allernotwendigste (sei) die Entwerfung der Grundlinien (!), an denen nichts mehr zu ändern . . .« (K. Grün, Feuerbach und die Sozialisten a. a. O. S. 66.)

Sehr aufschlußreich für die sozialistische Ideologienlage vor Marx ist es, daß der Gedanke der Erziehung so scharf betont wird. Zu glauben, auf dem Wege der Erziehung das Kulturproblem lösen zu können, heißt ja den individualistisch-humanistischen Standpunkt nicht verlassen. Diese Reformlösung erwächst noch nicht aus einem Einblick in die ökonomische Struktur des Kulturproblems, und der kollektivistische Gesichtspunkt ist noch verdeckt. Daher bleibt der Wahre Sozialismus auf dem Boden des Kapitalismus und hat — wie die Junghegelianer und Feuerbach — das historische Verfahren der Hegelschen Kulturphilosophie verloren. Er steht methodisch dem klassischen Humanismus (etwa der Theorie der ästhetischen Erziehung Schillers) näher als dem Marxschen Denken; ja, Ideologie und Praxis der Arbeiterbildungsvereine, die das deutsche liberale Bürgertum ins Leben rief, ist in der zugrunde liegenden Ansicht über Gesellschaft ihm näher verwandt als der historische Materialismus. Allerdings wird von den Wahren Sozialisten der Erziehungsgedanke entsprechend der gegenüber der Humanität veränderten soziologischen Situation in neuer Fassung präsentiert: verbunden mit dem Gedanken der Organisation. »Es gibt nur ein Mittel, den Proletarier zum selbstbewußten Menschen zu machen, das ist die Organisation der Erziehung« [95]). »Wodurch ... können wir unser theoretisches Gattungswesen, d. h. das humane Bewußtsein in uns bekommen?« Heß antwortet: nicht »durch Abendmahl, Meßopfer und Kirchengehen«, sondern »durch Organisation der Erziehung«, die ausdrücklich in Parallele zur französischen Organisation der Arbeit gesetzt wird [96]).

Als organisatorisches und moralisches Problem wird auch vom Wahren Sozialismus die soziale Frage behandelt [97]). Es drückt sich hierin immer der gleiche bedeutungsvolle soziologische Tatbestand literarisch aus: Deutschland ist, was seine kapitalistische Reife betrifft, weit hinter dem Westen zurück. Die Ideologien, die aus Frankreich herüberströmen und dort auf realen Grundlagen erwachsen waren, werden in der deutschen philosophischen Tradition rein ideologisch verarbeitet, weil die politische

---

[95]) O. Lüning, a. a. O. S. 11.

[96]) M. Heß, a. a. O. S. 102. Die von Lüning herausgegebene Zeitschrift (Dies Buch gehört dem Volke) brachte im 1. Jahrg. 1845 die Uebersetzung eines Textes von Louis Blanc. D. Koigen nennt Lüning geradezu den deutschen Blanc; (vgl. D. Koigen, a. a. O. S. 233).

[97]) Die Untersuchungen Paul Momberts über die auf die Arbeiterfrage bezügliche Literatur während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestätigen dies völlig: »Spezifisch deutsch ist es, daß sowohl die Armut — wie auch die eigentliche Arbeiterfrage so häufig als sittliches und als Erziehungsproblem behandelt werden. Man findet überhaupt gar nicht so selten in diesen sozialen Schriften deutliche Anklänge an die Lehren der Pestalozzi und Basedow oder der großen deutschen Philosophen.« (P. Mombert, Aus der Literatur über die soz. Frage und über die Arbeiterbewegung in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Grünbergs Arch. Bd. 9, S. 222.)

Enge und, was mit ihr zusammenhängt, das Kindheitsstadium der kapitalistischen Wirtschaft einer realen Fruchtbarkeit dieser westlichen Gesellschaftskritik noch entgegensteht. Die soziale Frage war noch nicht — zum sozialen Prozeß (im Sinne von Marx) geworden.

(Teil II wird im nächsten Heft erscheinen.)

Arbeitermemoiren als sozialwissenschaftliche Erkenntnisquelle.

Von

ADELBERT KOCH.

Einleitung. In Deutschland legte ausgangs des vergangenen Jahrhunderts Pfarrer Göhre allen Nachdruck auf das Selbstzeugnis des Arbeiters. Er ist selbst Arbeiter geworden und hat eine Reihe Memoiren von Arbeitern herausgegeben. Eine Sammlung von Arbeiterzeugnissen veröffentlichte Levenstein 1910. Der Wert des Selbstzeugnisses in der Form der Memoire ist aber, abgesehen von Göhre, erst in neuester Zeit voll erkannt worden. Sombart zitiert unter anderm im »Proletarischen Sozialismus« (1924) als Quellen: Arbeitermemoiren, die Levensteinsche Enquête und die Romane von Zola. Broda und Julius Deutsch versuchen aus Zeugnissen von Arbeitern eigene Thesen aufzustellen und zu beweisen. Rosenstock wählt die Lebensgeschichte, die ein Arbeiter niederschrieb, zur Grundlage seiner Problemstellung (1922). Robert Michels verweist in seinem Beitrag zum Grundriß der Sozialökonomik (Band 9, 1925) mit Nachdruck auf die Memoirenliteratur. Und noch vergangenes Jahr trat Woldt mit einer Schrift vor die Oeffentlichkeit, die einer Aufforderung gleichkommt, die Arbeitermemoiren mehr zu werten und zu Forschungszwecken heranzuziehen.

Bei der klassischen Schule angefangen, kommen wir über Buret und Le Play zu Audiganne und Zola und weiter über Göhre zu den Gelehrten des jetzigen Jahrzehntes. Es ist nicht erstaunlich, daß immer deutlicher klar wurde, wozu die Quellen dienen sollten und welcher

Teil der Wissenschaft mit den Forderungen betroffen werden muß: Die Gesellschaftslehre.

Es ist auch deshalb nicht erstaunlich, daß wir gerade zu diesem speziellen Zweig gelangten, und uns innerhalb desselben auf die Frage der Arbeiterschaft konzentrierten. Der Marxismus und die soziale, proletarische Bewegung hat den Arbeiter mehr und mehr in den Mittelpunkt der sozialen Kämpfe gerückt, was ihm selber stets bewußter wurde.

Die vorliegende Arbeit sucht nun das weitschichtige Material, das zum Studium des Proletariats als besonders geeignet erscheint, so weit als möglich zu sichten und zu ordnen. Wir erfassen die Quellen, die im engsten Zusammenwirken von Forscher und Objekt entstanden sind. Eine noch weitaus größere Bedeutung legen wir den Selbstzeugnissen des Proletariers zu.

Der Wunsch, durch diese Quellen Aufschluß über den Arbeiter zu gewinnen, entspringt dem Verlangen, die soziale Bewegung und ihre Träger durch ihre eigenen Aussagen kennen zu lernen. Die hohe Einschätzung des Selbstzeugnisses des Arbeiters folgt auch aus der Ueberlegung, daß im allgemeinen der Tiefstand des Proletariats durch das Anlegen rationaler Maßstäbe überschätzt wird. Demgegenüber können wir in den Memoiren die Menge von Arbeitsmühe und Lebensaufopferung erfassen, wie sonst nirgends. Die Memoiren sind wertvoll für die Erkenntnis jener Imponderabilien, die nicht mehr genau gewogen oder gemessen werden können.

Die vorliegenden Untersuchungen sollen durch die Erfassung dieses Materials dazu beitragen, eine solide Grundlage für das Studium der Psyche und der Lebenswelt des Proletariers zu schaffen. Es braucht wohl kaum besonders betont zu werden, daß wir zum Erkennen des Proletariats nicht in den Selbstaussagen des Arbeiters eine erschöpfende Quelle sehen dürfen. Diese bilden vielmehr u. a. eine Ergänzung zur Statistik.

Die Quellen, die die Wissenschaft zur Erkenntnis des Proletariats führen, möchte ich, vom Gesichtspunkte dieser Arbeit aus gesehen, folgenderweise einteilen:

1. Darstellung durch Klassenfremde aus Selbsterlebnis. Es ist der fruchtbarste Weg, zugleich der schwerste, aber auch der, der zum größten Verständnis der Fragen führt. Zu seinen ersten Vertretern gehören Le Play und Buret. In neuerer Zeit, und konsequent mit den auch hier vorliegenden Absichten ist er von Göhre, Frau Wettstein-Adelt, Kolb und Elisabeth Gnauck eingeschlagen worden. 2. Die Enquête. 3. Der soziale Roman. 4. Die Arbeitermemoire. 5. Die Arbeiterpoesie (Arbeitergedichte und Handwerkslieder). 6. Die Monographie [1]).

[1]) Im Manuskript wurden die Punkte 1, 2, und 3 ausführlich behandelt. Infolge Raummangels streifen wir nur kurz die »Darstellung durch Klassenfremde aus Selbsterlebnis«. Die Kapitel über die Enquête (insbesondere über die hier einschlägige Erhebung Levensteins: »Die Arbeiterfrage«) und über den sozialen Roman mußten ganz weggelassen werden. Sodann werden nur die wichtigeren Memoiren, wenn

A. Darstellung.

I.

Die Darstellung der proletarischen Lebenswelt aus persönlichem Erlebnis Klassenfremder.

Le Play. Das Heraustreten aus einem fremden Milieu in die Arbeiterschicht, zwecks Studium sozialer Fragen, hat eine besondere Methode der wissenschaftlichen Arbeit auf soziologischem Gebiete zur Grundlage. Le Play hat als erster diese induktive Methode mit großer Energie und Folgerichtigkeit angewandt. Er will die Erforschung sozialer Wahrheit auf positiverer Grundlage als Saint-Simon aufbauen. Er will reisen und unter das werktätige Volk gehen, um nach dieser Wahrheit zu forschen, unter Anwendung der sonst nur in der Naturwissenschaft üblichen Methode. Dabei ist ihm die Familie der Ausgangspunkt, um vom einzelnen zur Bevölkerungsschicht zu gelangen. In ihr sieht er die Grundlage jeder sozialen Gemeinschaft.

Das Hauptwerk Le Plays ist eine Enquêtenarbeit, und der Autor glaubt seine sozialen Forderungen aus den gemachten Beobachtungen zu folgern. Von Levenstein unterscheidet er sich im wesentlichen darin, daß dieser in seiner »Arbeiterfrage« unveränderte Aussagen, die er mit Hilfe des Fragebogens ermittelte, systematisch ordnet, während Le Play eher eine Statistik eröffnet, die mündliche Aussagen und persönliche Beobachtungen wiedergibt, die er bereits denkend verarbeitet hat.

Das Ins-Volk-gehen der Intellektuellen, wie wir es bei Le Play finden, wurde von sozialistischen Richtungen aufs wärmste empfohlen. Allerdings erfolgte hier der Abstieg ins Volk aus ganz anderen Motiven und zu anderen Zwecken.

Paul Göhre. Ende des 19. Jahrhunderts leistet der deutsche Pfarrer Paul Göhre, ein bekannter Sozialdemokrat, auf diesem Gebiete Pionierarbeit. Wie wir später noch sehen werden, verdanken wir seiner Anregung direkt oder indirekt nicht nur von Intellektuellen verfaßte Monographien, sondern auch die bedeutendsten Lebensgeschichten deutscher Arbeiter.

1891 erscheint die aufsehenerregende Broschüre Göhres: »$3^1/_2$ Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche«, eine praktische Studie [2]). Leider harrt Göhre noch eines Biographen. Seine Schriften bieten zu einer Genese der Arbeit wenig Anhaltspunkte. Jedenfalls drängte das soziale Geschehen Göhre, aus einer religiösen Einstellung heraus, zum Helfen-Wollen. Er sagt: »Seit Jahren für das Studium der sozialen Frage vom religiösen und kirchlichen Standpunkte aus erwärmt, war

---

auch in gekürzter Fassung, so doch eingehender untersucht, während eine Reihe kleinerer Schriften nicht behandelt werden konnten.

[2]) Paul Goehre: Dreieinhalb Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche. Eine praktische Studie. Berlin 1891. Leiser.

es vor allem eines, das mich bisher einen klaren Blick, ein Sicheres, einen festen Haltpunkt zu gewinnen, immer wieder verhinderte: die zu geringe Kenntnis der Wirklichkeit der tatsächlichen Lage derer, um derentwillen wir eine soziale Frage, eine Arbeiterfrage haben. Zwar gibt es eine reiche Literatur. Aber wer verbürgt mir die Richtigkeit der gegebenen Darstellungen? In den sozialdemokratischen Schriften, die, so scharf und bedeutungsvoll ihre Kritik an den bestehenden Verhältnissen auch ist, doch für nichts weniger als sachlich und unparteiisch gelten .....«?

Anfangs Juni 1890 hängt Göhre seinen Kandidatenrock an den Nagel und wurde Fabrikarbeiter. In seiner Schrift berichtet er uns eingehend über das Arbeitsuchen, über die materielle Lage seiner Fabrikgenossen, über ihre Organisation, ihre Familie, über das Schlafstellenwesen, über die Stellung der Arbeiter zur Partei und zur Religion, über die Vergnügungen und über den Bildungstrieb usw.

Manches, das uns Göhre in seinem Buche zu sagen weiß, sind bekannte Tatsachen. Man muß sich jedoch hüten, die Erfahrungen der Wissenschaft seit 1891 in jene Zeit zu verlegen, wenn man den Wert des Buches erfassen will. Zudem, und darin liegt ja der Grundgehalt der Arbeit, sind die Tatsachen aus persönlichem Anschauen und Miterleben beglaubigt, was nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Sagt doch R. Michels: »Drei Viertel der theoretischen Irrtümer der Volkswirtschaftslehre entquellen dem Außerachtlassen dieser realen Vorgänge, dem Uebersehen des psychologischen Hauptkoëffizienten [3]).«

Die Aufnahme des Buches war sehr verschieden, jedenfalls hatte es einen großen buchhändlerischen Erfolg und wurde in mehrere Sprachen übersetzt. Wir messen ihm größte Bedeutung bei; denn es wirkte nicht nur für ähnliche Arbeiten bahnbrechend, sondern ist einer der wesentlichen Entstehungsgründe der nun in rascher Folge erscheinenden deutschen Arbeitermemoiren. Die Wirkung der Schrift blieb jedoch trotz zahlreicher Uebersetzungen auf deutschsprachige Gebiete beschränkt.

II.

Die Arbeitermemoiren.

1. Zur Entstehung der Memoiren wirkten mannigfache Faktoren mit.

a) Rasse und Nationalität, geographische Lage.

b) Mit Rasse und Nationalität zusammenhängend der Zeitpunkt der Entstehung.

c) Mit Punkt a und b in Beziehung stehend, die soziale Bewegung; denn die soziale Bewegung hängt mit den wirtschaftlichen Zuständen zusammen. Auf die wirtschaftlichen Systeme wirken bestim-

[3]) R. Michels: Beitrag zur Kritik der eudämonistischen Lehre. In: Wirtschaft und Gesellschaft. Festschrift für Franz Oppenheimer. Frankfurt 1924. Sozietätsdruckerei. S. 96.

mend mit die Bodenbeschaffenheit, Bodenschätze für die Industrie und die Lage des Landes für den Handel.

d) Mit der sozialen Bewegung ist die Bewußtwerdung in Zusammenhang zu bringen. Außerordentlich wichtig ist der Stand der Volksschulen. Das schriftliche Zeugnis des werktätigen Arbeiters, der in Reih und Glied mit den Genossen seiner Abstammungsschicht verblieben ist, konnte erst dann entstehen, als die Möglichkeit, sich elementar zu bilden, allgemein wurde.

e) Die Entstehung wird durch die Tatsache gefördert, daß der Arbeiter in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses gerückt ist. Intellektuelle regen zu Niederschriften an und geben die Memoiren heraus.

Die oben angeführten Momente wirken von außerhalb ein. Welches sind nun die inneren, persönlichen Antriebe?

Einmal ist es das Bedürfnis, sich mitzuteilen. Wir finden dies am schärfsten ausgeprägt in den Briefen der Sammlung von Levenstein und in seiner »Arbeiterfrage«, wo mancher Arbeiter der Freude Ausdruck gibt, jemand gefunden zu haben, dem er sein Herz ausschütten kann. Bei Strebsamen ist auch die Auseinandersetzung mit sich und der Außenwelt offensichtlich. Man möchte aus der Unklarheit heraus.

Sodann will der Autor die Aufmerksamkeit des Lesers auf die sozialen Verhältnisse der Schicht, der er angehört, lenken, um durch das erweckte Mitleid, oder durch die gewonnene Einsicht, soziale Reformen ins Leben zu rufen. Andere Memoiren entstanden aus dem allgemeinen Wunsche der Menschen, Proselyten für die eigene Weltanschauung zu werben, und im besonderen aus dem Wunsche des Vaters, seinen Kindern durch die Mitteilungen seiner Erfahrungen den Weg zu ebnen.

Die Entstehung der Memoiren verdanken wir aber auch der besonderen Psyche der Autoren. Wir finden unter ihnen alte Junggesellen, Hagestolze (chronische Problematiker), kinderlose Arbeiter, die mit ihrem Schicksal unzufrieden sind, in denen es gährt und die nicht zur Ruhe kommen. Die Niederschriften bilden gleichsam ein Ventil für ungelöste Triebkräfte.

2. Nutzbarkeit und Wertung der Arbeitermemoiren.

Für die Beurteilung der Memoire kommt es nicht auf einzelne Tatsachen an, sondern auf den Geist, der in ihnen zum Ausdruck kommt. Darin unterscheiden sie sich wesentlich von den Enquêten.

Die Levensteinsche Enquête ist z. B. eine zählende Arbeit. Die einzelne Memoire hingegen ist zu wägen. Es ist sehr leicht möglich, daß der Autor unexakte, oder gar unrichtige Tatsachen vorbringt und zwar aus folgenden Gründen:

a) Weil oft der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Der Autor sieht nicht die Realität, sondern sein Wunschbild.

Die Memoiren zeigen folgende typische Erscheinungen. Der Proletarier fühlt sich erst wirklich als solchen, wenn er den Reichtum sieht, oder wenn er durch Fragen zum Nachdenken über die Armut kommt. Bevor er dieses Bewußtsein der Armut hat, wird er möglicherweise ein

ganz anderes Bild von seiner Lage geben. Das komparative Element spielt in den Memoiren eine ganz hervorragende Rolle und zeigt dessen eminente Bedeutung für die Entstehung der sozialen Fragen überhaupt.

b) Weil die Erinnerung täuscht. Eine später vor sich gegangene Entwicklung der Probleme wird zeitlich verschoben.

c) Weil der Autor aus Zweckmäßigkeits- oder anderen Gründen manches verschweigt oder verstellt. Der Autobiograph ist durch das geistige Ueberragen seiner Mitarbeiter eher befähigt, Tatsachen zu vertuschen oder zu verzerren. Er läuft auch nicht so leicht Gefahr, von seinen Arbeitskameraden schriftlich widerlegt zu werden, wie dies bei der öffentlichen Einvernahme der Fall sein könnte.

Natürlich können die Tatsachen selbst Verwendung finden. Sie müssen jedoch stets durch andere Quellen kontrolliert und ergänzt werden, was uns dann wiederum zu einem genaueren Bild des Geistes einer Biographie verhilft. Was uns als Geist entgegentritt, ist das Bewußtgewordene, das Empfundene. Ob nun der Arbeiter wirklich so zu leiden hatte, tut nichts zur Sache, sondern wie er es tatsächlich erlebt hat, ist ausschlaggebend. Bei einer derartigen Betrachtung der Memoire kommen wir jedoch zu einer rein subjektiven Auffassung. Seine Auffassung (die des Autors), von einer Sache, braucht nicht die allgemeine oder die einer Klasse zu sein.

Man muß ohne weiteres zugeben: das Bild einer Memoire, als das typische Bild etwa des gesamten Proletariats oder auch nur einer Berufskategorie, anzusehen, wäre unzulässig. Schon allein die Fähigkeit des Autors, ein Memorienwerk schreiben zu können, hebt ihn ganz beträchtlich aus der Masse heraus. Andererseits sind die Arbeitermemoiren in Form und Inhalt weitaus gleichmäßiger als diejenigen von Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft.

Die Arbeitermemoire zeigt uns aber nicht nur, inwiefern sich deren Autor von der Masse unterscheidet; sie zeigt uns auch, wie weit er mit der Masse geht. Die Masse hat einen mächtigen Einfluß auf den meist weder sehr geschulten, noch sehr kritischen Geist des Arbeiters. Die Abfärbung der Meinung der Masse verwischt in hohem Grade seine eigene Meinung. Die Auffassung der Masse kann derart assimiliert werden, daß sie nachträglich in der Memoire als subjektive Auffassung wieder erscheint. R. Michels sagt treffend: »Die Geschichte der Ideen verblaßt in der Geschichte der kollektiven Träger dieser Ideen um viele Schattierungen. Viele Ideen werden in der Masse bis zur Unkenntlichkeit vereinfacht [4].« Die Rückwirkung auf die Individuen ist die, daß ihnen diese vereinfachten Ideen als Schlagwörter innebleiben, obwohl deren Inhalt und Bedeutung gänzlich unverstanden sind, oder, was noch häufiger ist: dem Schlagwort wird eine eigene, oft primitive Idee untergeschoben. Die Schlagwörter werden mit Vorliebe zitiert.

---

[4]) R. Michels: Psychologie der antikapitalistischen Massenbewegung. Grundriß der Sozialök. Abtlg. 9, Teil 1, Seite 273. Michels hebt als typische Merkmale dieser Schicht das Nacherzählen von Unverstandenem, Unoriginalität, Unbeholfenheit und hochfahrendes Wesen, hervor.

Hieraus ergibt sich ein weiteres, bei der Beurteilung der Memoire zu beachtendes Element: die Zeit und die Umstände, in denen die Aufzeichnungen gemacht werden, sind von wesentlichem Einfluß auf die Gestaltung der Schrift. Dieser Einfluß ist um so wirksamer, je näher die Aufzeichnungen zeitlich beim Ereignis liegen. Dadurch bekommt man neben dem Individuum die Einwirkung der Masse viel stärker und zugleich klarer zu fassen. Daher sind Tagebücher, womöglich unkorrigiert, am wertvollsten. Andererseits ist zu bedenken, daß sich der Autor beim Niederschreiben von Neuem am Erlebten und an den gehabten Emotionen ergötzt. Vielleicht war das Ereignis gar nicht so bedeutend, der Affekt gar nicht so tief. So überschätzt denn auch beispielsweise Levenstein in seinem Vorworte der Gedichte-Sammlung: »Arbeiter-Philosophen und -Dichter«, die Kraft und Wucht, mit der die Zustände geschildert werden. Seine Briefesammlungen leiden ebenfalls unter diesem Mangel, denn gerade bei der ungewohnten, intellektuellen Leistung tritt die Abwechslung von der gewöhnlichen Arbeit als Kontrastwirkung (komperatives Element) zu den erwähnten Umständen verschärfend hinzu.

Unter die »Umstände« gehört als weitere Umfassung der Stand der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zur Zeit der Entstehung der Memoire (außerpersönliche Elemente), als engere, die ökonomische und soziale Stellung des Autors im Moment der Niederschrift (persönliches Moment).

3. Die einzelnen Länder und einige Autoren.

a) England. England hat zur Zeit der Industrialisierung eine Reihe bekannter Autoren sozialer Romane hervorgebracht. Diese soziale Literatur finden wir heute reichlich kommentiert und analysiert. Aber nirgends befindet sich meines Wissens eine Monographie, die sich mit den Memoiren von Arbeitern befaßt hätte. Bei Beginn der Untersuchung glaubte ich, daß England überhaupt keine solche besitze. Heute bin ich überzeugt: könnte man die Recherchen an Ort und Stelle selbst fortsetzen, so würde noch reiches Material ans Licht gezogen werden.

Ich muß aber gleich bemerken, daß ich keine Memoire eines englischen Arbeiters kenne, der in Reih und Glied der handarbeitenden Bevölkerung geblieben wäre. Die Autoren der in Frage stehenden Autobiographien sind entweder Arbeiterführer geworden wie Lovett und Cooper, oder sie wurden Literaten wie Somerville. Sie alle schrieben ihre Lebensgeschichte erst nieder, als sie dem geistigen Habitus des Arbeiters längst entwachsen waren. Wir erwähnen deshalb nur die Memoire von Somerville.

Alexander Somerville. Eine der ältesten mir bekannten Autobiographien eines Proletariers Englands stammt aus der Feder des Schriftstellers Somerville; sie erschien anonym [5]). Das Buch sollte erst nach dem Tode des Verfassers erscheinen.

Somerville erzählt seine Jugend auf dem Lande, er mußte, noch

[5]) A. Somerville: Autobiography of a working man. London 1848. Gilpin.

jung, tüchtig arbeiten. Wir lernen dann seine Erlebnisse als Jüngling in der Stadt und seine dortigen Mitarbeiter kennen. Er kommt wieder zurück aufs Land und arbeitet als Knecht. Der letzte, weitaus größte Teil des Buches befaßt sich mit seiner Laufbahn als Soldat und späterer Schriftsteller.

Die Ausführungen sind ungemein breit und geschwätzig, oft geradezu banal. Andererseits ergeben die bis in die alltäglichsten Begebenheiten gemachten Aufzeichnungen ein vollständiges Bild der Lebensführung des ihn umgebenden Proletariats.

b) Frankreich. Ein reicheres, wertvolleres und auch älteres Material finden wir in Frankreich. Man darf diese Tatsache zum Teil dem Umstande zuschreiben, daß, wie Sombart sagt, der Franzose die Neigung zu persönlich begründeten Werturteilen hat. Die Ideen sind bei ihnen mehr als bei uns erst durch das Medium kraftvoller Persönlichkeiten ausbreitungsfähig. Auch ist das künstlerische, eigene Gestalten lebhafter als beim Germanen.

Der Sozialismus hat in Frankreich seine Wurzeln, und dies blieb offenbar nicht ohne Einfluß auf die Entstehung der Memoiren. Noch bedeutender war die Anregung durch den politischen Klubismus.

Als besondere Eigenart der französischen Schriften ist der stärker betonte nationale Charakter hervorzuheben. Eine Memoire eines modernen französischen Fabrikarbeiters besitzen wir nicht.

Auf Charles Noiret[6]), als den Verfasser der ersten französischen Arbeitermemoire sei nur kurz hingewiesen.

Agricol Perdiguier. Die Schriften von Perdiguier sind aufs innigste mit einer sozialen Bewegung verbunden, ohne die man sich seine Arbeiten gar nicht denken, noch sie verstehen kann. Es ist dies die Compagnonage [7]).

Die einzelnen Gesellschaften der Compagnonage lebten in einem kontinuierlichen, erbitterten Streite. Der Haß der Mitglieder dieser Klubs gegeneinander war fanatisch und vielleicht gerade deshalb so groß, weil er gänzlich unmotiviert war; denn die Ziele der verschiedenen Gesellschaften waren geradezu kongruent. Verschieden waren nur die Zeremonien. Aus diesem sich gegenseitigen Zerfleischen und Bekriegen wurden die Arbeiten Perdiguiers [8]) geboren, er wollte Abhilfe schaffen.

Perdiguier kannte den Sozialismus. Er kämpfte sogar 1830 und 1839 auf den Barrikaden in Paris. Er selbst wurde jedoch nicht Sozialist, stand aber in persönlicher Beziehung mit Lamennais, Béranger, Lamartine und Châteaubriand. Er war kein Sozialist, er war ein Kind

[6]) Ch. Noiret: Memoires d'un ouvrier rouennais. Rouen 1836. François.

[7]) Ueber die Compagnonage orientiert die Schrift von Levasseur: Histoire des classes ouvrières en France. Paris 1867. Hachette. S. 363 f.

[8]) Agricol Perdiguier: Memoires d'un compagnon. Moulins 1914. Ed. des Cahiers du Centre. Die erste Ausgabe erschien 1854 in Genf. Die Memoiren sind das Buch Perdiguiers, das uns hier besonders interessiert. Es erschienen ferner vom gleichen Autor: Le livre du compagnonage. Paris 1839, und: Biographie de L'auteur du livre du compagnonage et réflexions diverses. Paris 1684.

des Volkes, bemerkt treffend Halévy im Vorworte der »Mémoires d'un compagnon«. Er war auch in Paris ein provinzialer Handwerker und compagnon, das vergaß er nie.

In der Compagnonage sah Perdiguier die soziale Rettung, sie war ihm allerdings nur Mittel zum Zweck: »Le compagnonage est la vraie institution du peuple, la seule pour éduquer, élever le peuple, il faut éduquer, élever le compagnonage ....« Dieser Erziehungsarbeit ist sein Werk gewidmet. Halévy sieht in Perdiguier den ersten Syndikalisten.

Martin Nadaud. Trotzdem die Memoire von Nadaud viel später als die Perdiguiers veröffentlicht wurde, behandle ich sie anschließend an die »Mémoires d'un compagnon«. Die Lebensgeschichte Nadauds fällt zeitlich mit der Perdiguiers zusammen. (Perdiguier geboren 1805, Nadaud 1815). Zudem weist das Buch große Affinitäten mit dem von Perdiguier auf.

Vor Augen habe ich eine gekürzte Ausgabe der Biographie [9]). Glücklicherweise enthält diese, wie mir scheint, die für unsere Untersuchungen interessanten Tatsachen. Ab 1876 befassen sich die Erinnerungen hauptsächlich mit politischen und sozialen Fragen (siehe Anmerkungen des Herausgebers S. 238). Die Redigierung der Beschreibung dieser Zeitspanne bis 1895 vollzog Nadaud nicht mehr als Angehöriger der werktätigen Klasse, sondern als Repräsentant und Politiker. Dieser Teil wurde aus der Neuauflage gestrichen.

Nadaud ist Handwerker. Die Berufsklasse, in die uns seine Schrift einführt, ist derjenigen, der Perdiguier angehört, eng verwandt. Beide Autoren waren Bauarbeiter, Nadaud Maurer, Perdiguier Schreiner und Zimmermann. Aber die gemeinsamen Züge der Schriften resultieren nicht nur aus der Tatsache, daß beide aus der gleichen Berufskategorie stammen und zeitgenössisch sind; beide Autoren wurden Repräsentanten ihrer Departemente, und dieser Eigenschaft verdanken sie, nebenbei bemerkt, im wesentlichen die Verbreitung und Erhaltung ihrer Namen (bei Perdiguier steht allerdings der Kampf um die »compagnonage« im Vordergrund). Beide wurden nach dem Staatsstreich von Napoleon III. ins Exil verbannt. Beide hatten eine Familie, der sie anhänglich waren. Beide hatten den Beruf ihres Vaters gewählt. Beide stammen aus einem Dorfe, wo neben dem Handwerk auch Landwirtschaft betrieben wird.

Nadaud zeigt uns hingegen die Lage der Arbeiter von einer andern Seite als Perdiguier. Perdiguier lebte als Arbeiter in einem Verbande der Compagnonage und seine Darstellungen beziehen sich vorzugsweise auf Arbeiter, die ebenfalls einer solchen Gesellschaft angeschlossen sind. Nadaud blieb »Wilder«. Er hat auch nicht die »Tour de France« unternommen. Er läßt vor uns einen anderen Arbeitertypus jener Zeit erscheinen, den »parisien«, wie er allgemein genannt wurde.

Einen besonderen Zug erhalten die Erinnerungen von Nadaud durch die Darstellung der Wanderungen der Handwerker aus seiner

---

[9]) Martin Nadaud: Les mémoires de Léonard. Ancien garçon maçon. Paris 1923. Delagrave.

Heimat (Departement de la Creuse) nach Paris. Diese weisen große Aehnlichkeit mit den bekannten Sachsengängerzügen auf.

Nadaud war um die achziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts neben Waldeck Rousseau der bedeutendste Nationalreformer Frankreichs. Ueber seine Reformertätigkeit und deren Resultate vergleiche man die Angaben in G. Weills: Histoire du mouvement social en France 1852—1910. Paris 1911. Félix Alcan, unter Martin Nadaud, S. 196, 238, 250, 252, 254, 256, 418.

S i m o n e B o d è v e. Die Arbeit von Simone Bodève [10]) ist Memoire und Roman. Sie ist nicht eine Memoire im Sinne einer Autobiographie. Die Gestalten ihres Buches entspringen nicht ihrem Wesen, sondern sind Menschen, mit denen sie zusammen gearbeitet hatte, und mit denen sie auch später als Schriftstellerin den Kontakt nicht verlor.

Simone Bodève kennt den sozialen Roman von Vernières: Camille Frison [11]), sie entlehnt ihm sogar Mitteilungen. Die Autorin kennt das Elend, sie hat es von nahe gesehen. Aber sie wird nicht sentimental, sie erstaunt nicht mehr: »C'est ainsi, c'est ainsi, on n'y changera rien avec des déclamations de tribun . . . . . Il s'agit de voir, de voir exactement et de dire ce qu'on voit«. Die Kunst muß dieses Sehen zeigen: »L'objet de l'art pour elle (Bodève) est de refléter le réel . . . elle sacrifie parfois la beauté la à vérité.«

Trotzdem Simone Bodève aus der arbeitenden Klasse hervorgegangen ist, hat man bei der Lektüre nicht das Gefühl des Selbsterlebten. Sie zieht häufig Monographien zur Ergänzung ihrer Darstellungen heran. Im wesentlichen ist das Buch eine Schilderung des Lebens der Pariser Arbeiterinnen, voll von feinen psychologischen Bemerkungen. Ein Kapitel handelt vom Kinde, ohne aber sehr tief zu schürfen. Immerhin ist der Versuch zu beachten, denn verhältnismäßig wird das Los der Proletarierkinder während ihrer Jugendzeit selten zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gemacht.

c) I t a l i e n. Nur eine einzige italienische Memoire kam mir zu Gesicht. Damit ist natürlich keineswegs gesagt, es gäbe nur eine solche Arbeitergeschichte. Reichlich vorhanden sind sie jedoch sicher nicht.

Welches sind die Ursachen dieser Lücke in der sozialen Literatur Italiens? Ist vielleicht die spätere Entwicklung des Industrialismus schuld? Sind es rassenpsychologische Momente oder persönliche Zufälligkeiten. Gewiß wird letzteres leicht unterschätzt. Wenn man sich die Umstände vor Augen hält, unter denen z. B. die Mehrzahl der deutschen Memoiren geschrieben wurden, so fällt einem die zähe, unbeugsame Energie auf, die zur Erreichung des Zieles aufgewendet wurde. Der italienische Arbeiter mag diese Eigenschaften und Fähigkeiten wohl nicht in dem Maße besitzen. Vielleicht legt der Romane als sozialeres Wesen (im Sinne größerer Geselligkeit) dem einzelnen Ich nicht die Bedeutung zu, wie der ehrgeizige, strebsame Deutsche.

---

[10]) Simone Bodève: Celles qui travaillent. Paris 1913. Ollendorf.

[11]) André Vernières: Camille Frison, ouvrière de couture. Paris 1908. Plon-Nourrit.

Der italienische Arbeiter ist sicher auch problemloser und hat nicht das Bedürfnis, sich in einem Buche auseinander zu setzen.

Giovanni Cena. Cena war für die vorliegende Memoire was Göhre für diejenige Karl Fischers war. Die beiden Memoiren erschienen fast gleichzeitig, blieben aber ohne jeden gegenseitigen Einfluß. Die Niederschriften waren abgefaßt, bevor die Herausgeber deren Existenz ahnten. Die Memoire »Gli ammonitori« [12]) ist ausschließlich das geistige Erzeugnis eines Arbeiters.

Cena erhielt das Manuskript von einer Dame, die es in einer Dachkammer in Turin fand. Es ist die Autobiographie eines Buchdruckers. Der Autor wird unter dem Pseudonym Stanga aufgeführt. Stanga ist ein philosophischer Kopf, seine Erzählung geht weit über das Mittelmaß einer Arbeitergeschichte hinaus und ist gefüllt mit Gedanken, die außerhalb des Rahmens unserer Untersuchungen liegen, da sie zur Erkenntnis der proletarischen Lebenswelt nicht verwertet werden können.

Stanga war Setzer und Korrektor. Durch seinen Beruf gelangte er zu Lektüre, die den Arbeiter sonst kaum interessierten. Er isolierte sich und verlor den Kontakt mit den Arbeitskollegen. Mit der sozialistischen Bewegung scheint er nur schwach in Berührung gekommen zu sein. Die Entstehung seiner Schrift verdanken wir im wesentlichen dem Drange, aus einem künstlerischen Empfinden heraus zu formen und zu gestalten. Zudem wurde sie durch seine berufliche Stellung begünstigt.

Stanga verlebte eine armselige Kinderzeit und mußte frühzeitig schwere Arbeit verrichten. Später wurde er Lehrling in einer Druckerei und durch großen Fleiß arbeitete er sich empor. Er schildert uns die Berufsnöte, sein einsames Leben im Miethaus usw. Die Skizzen dieser Wohnkaserne erinnern lebhaft an die Beschreibungen von Anderson Nexö in seinem Roman „Pelle der Eroberer«, und sie geben einen plastischen Einblick in das häusliche Leben des Proletariats [13]).

d) Deutschland. In der deutschen Literatur stoßen wir, wenn wir von den Autobiographien Bräckers und Seumes absehen, viel später als in Frankreich oder England auf Arbeitermemoiren. Es bedurfte jedoch nur der Anregung Göhres im gegebenen Moment, um deren Erscheinen in rascher Aufeinanderfolge zu veranlassen.

Zu erklären, aus welchen Gründen eine Literatur entstand, ist nicht schwer. Warum sie aber erst später oder gar nicht entstand, ist insbesondere in unserem Falle eine heikle Frage. Der Sozialismus war schon lange in die Masse gedrungen, ehe die Memoiren erschienen. Die Schulbildung war auch früher obligatorisch (wenn auch nicht überall strenge durchgeführt) als in Frankreich und England. Hingegen mögen die Bedürfnisse und das Bewußtsein des Arbeiters länger geschlummert haben. Lassalle klagte in einer Rede zu Frankfurt a. M.

---

[12]) Giovanni Cena: Mahnungen. Roman. Stuttgart 1907. Axel Junker. Die italienische Ausgabe erschien unter dem Titel: Gli Ammonitori. Autobiografia d'un Tipografo. Roma 1904.

[13]) Nexö Andersen: Pelle der Eroberer. Leipzig 1912. Insel-Verlag.

im Mai 1863: »Ihr deutschen Arbeiter seid merkwürdige Leute: vor französischen und englischen Arbeitern, da müßte man plädieren, wie man ihrer traurigen Lage abhelfen könne. Euch aber muß man vorher erst noch beweisen, daß ihr in einer traurigen Lage seid .....« [14]).

Carlo Kahapka. Eine der ersten deutschen Arbeitermemoiren, diejenige von Carlo Kahapka, erschien erst 1885 [15]). Gleich von vornherein macht uns der Autor darauf aufmerksam, daß das Buch ohne jedwelche literarische Prätention geschrieben worden sei. »Der Zweck der Memoire soll sein«, schreibt Kahapka, »die Gestalt eines modernen Handwerksburschen auf der Wanderschaft samt seiner Umgebung, das Leben und Treiben der Landstraßen- und Herbergengilde mit ihren originellen Gebräuchen und Gewohnheiten festzuhalten ...« Damit ist der wesentliche Inhalt des Buches auch angezeigt. Er schildert das Leben des Handwerksburschen, man sieht ihn auf der Straße, bettelnd und frierend, man sieht ihn in der Kneipe, wo oft Arbeit vermittelt wird, man sieht ihn beim Meister um Arbeit nachsuchen, am Werktisch usw.

Die unüberwindliche Abneigung gegen das Betteln und den daraus entstehenden moralischen und physischen Unbilden drückt seinen Aufzeichnungen den Stempel einer Leidensgeschichte auf. Aus dem schwarzen Pessimismus rettet er sich durch die Niederschrift seiner Erlebnisse ins Tagebuch.

Im ganzen genommen ist die selbständige Leistung Kahapkas hoch zu schätzen, wenn auch das Buch nicht gerade als sehr wertvoll für unsere Zwecke gewertet werden kann.

Karl Fischer. Wir kommen nun zu einer der wertvollsten unter den Arbeitermemoiren, zur Lebensgeschichte von Karl Fischer [16]).

Um ein objektives Urteil über die Niederschriften dieses Autors zu erlangen, müssen wir sein Verdienst, und das Göhres, säuberlich auseinander halten. Fischer selbst verrät uns mit keinem Wort, was ihn zum Schreiben bewegte, und wir sind auf die, wenn auch kurzen, so doch treffenden Bemerkungen Göhres in seinem Vorworte zum ersten Band, angewiesen. An der Niederschrift hat niemand außer Fischer selbst Verdienst. Er wohnte als bejahrter Junggeselle im Anhaltischen bei Verwandten, bei denen er sein Buch aus eigenem Drange, ohne jede andere Anregung, schuf.

Die Erinnerungen waren in einem Flusse, ohne Kapitel und Teilung, ohne Ueberschriften, ja fast ohne Absätze geschrieben. Der Stil ist unbeholfen und der Mangel an Wendungen ist für die Arbeitermemoire typisch. Es ist die Sprache der lutherischen Bibel, die der Mann schreibt. Freilich ist er manchmal eintönig und breit. Wenn es

---

14) F. Lassalle: Arbeiterlesebuch. 2. Auflage. Leipzig. J. Rothing, S. 31.

15) Carlo Kahapka: Memoiren eines österreichischen Handwerksburschen. Edenkoben 1885. Im Selbstverlag des Verfassers.

16) Karl Fischer: Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters. 1. Band. 1902/3, und neue Folge, 1904 (2. Band). Als 3. Band erschien vom gleichen Autor: Aus meinem Arbeiterleben, Skizzen. 1905, alle 3 bei Eugen Diederichs, Jena und Leipzig.

Sombart irgendwo als ein unbeholfenes Lallen darstellt, so geht er allerdings zu weit, denn Göhre behauptet mit Recht, daß Stellen, ja ganze Abschnitte, sich zu einer poetischen Sprache erheben. Welch ein Leben, welch eine Plastik, trotz einfachster Handlungen und Ereignisse, die geschildert werden. Fischer ist ein Künstler ohne Kunst und erst recht ohne Routine. Die Schilderungen Fischers haben etwas Packendes, etwas Kräftiges, wirklich Wahres, was durch den Umstand verstärkt wird, daß die Gefühlsergüsse stets in Form von Handlungen gekleidet erfolgen. Allerdings fehlen große Gedanken, alles Geistreiche, ja sogar jedes Eingehen auf das persönliche Innenleben. Fischer schildert nichts anderes als sein äußeres Leben und das anderer um sich; die engen Zustände, in denen er und sie das Leben leben, so wie er es sieht. Im allgemeinen dürften die Worte Sombarts gelten, wenn er sagt: »..... daß der Prozeß der Erziehung zum homo oeconomicus in der Arbeiterschaft noch kaum begonnen hatte. Der Arbeiter stand also auch im Dienste der kapitalistischen Unternehmer noch durchaus im Banne der alten Nahrungs-, Entbehrungs- und Genußideen«.

Was aus der Niederschrift Fischers ohne das Eingreifen Göhres geworden wäre, ist fraglich. Jedenfalls verdanken wir dem Mute Göhres die Publizierung der Erinnerungen. Wie Franz Diederich zu berichten weiß, wurde das Erscheinen des Lebensbuches Fischers in der Oeffentlichkeit als ein überraschendes Ereignis empfunden [17]). Eine direkte Auswirkung auf soziale Maßnahmen sind nicht nachweisbar, hingegen gab es zu anderen, gleichartigen Schriften Anregung.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß Fischer nicht Sozialdemokrat wurde, dagegen eine stark religiöse Gesinnung für sich in Anspruch nahm.

Moritz, William, Theodor Bromme. In demselben Jahr, in welchem die Skizzen Fischers, »Aus einem Arbeiterleben« erschienen, veröffentlichte Göhre eine weitere Arbeiterbiographie: Lebensgeschichte eines modernen Fabrikarbeiters [18]). Mit Absicht wählte Göhre das Wort modern. Mit dieser Schrift sollte die Lebensgeschichte eines der heutigen Generation angehörigen, ungelernten Fabrikarbeiters derjenigen eines Arbeiters der alten Generation (Fischer) gegenübergestellt werden. Leider ist es mir aus Raummangel nicht möglich, das Buch näher zu analysieren, und ich muß mich mit einigen Bemerkungen begnügen.

Bromme war ein schriftstellerischer Kopf und eine kämpferische Natur. Das Kämpferische hatte ihn zum Sozialismus geführt. Die Grundlage dazu bildete der große ökonomische Kampf, den Bromme in weit höherem Maße als Fischer auszufechten hatte. Die Einwirkung der sozialistischen Gedankenwelt kann man beim Autor von einem Entwicklungsstadium zum anderen leicht nachweisen.

Die Darstellungen Brommes dürften zum Teil noch für heutige Zustände zutreffen, während Fischer eine Generation repräsentiert, die

[17]) Franz Diederich: In: Neue Zeit 1902/3. 21. Jahrgang. II. Bd. S. 636.

[18]) Moritz Bromme: Lebensgeschichte eines modernen Fabrikarbeiters. Jena 1905. Eugen Diederichs.

unter anderen Bedingungen lebte. Bei Bromme drängt sich die Fabrikarbeit weit mehr als bei Fischer in den Vordergrund.

F. L. Fischer. Durch Naumann aufgefordert, hat F. L. Fischer seine Lebensgeschichte erzählt [19]). Naumann selbst stand in freundschaftlichem Verhältnis zu Göhre, und er kannte natürlich dessen patronisierten Arbeitermemoiren.

Das Buch Fischers ist eine Arbeiterfamilienchronik. In aller Schlichtheit erzählt der Autor vom Schicksal seiner Eltern und seiner Geschwister. Die Schrift ist in Form und Inhalt naiv, ringend, aber ohne jede Tendenz. Unser Mann ist weder Parteigänger, noch Angehöriger einer Kirche. Er beschreibt einfach das Alltagsleben einer Arbeiterfamilie. Da und dort macht er für den Sozialwissenschaftler interessante Angaben über die Handhabung und Auswirkung der sozialen Gesetzgebung, oder er kritisiert deren Fehlen.

Fischer schrieb sein Buch als werktätiger Arbeiter. Es ist wohl eine der typischsten Arbeitermemoiren, denn Fischer ist keine durch Geburtenschicksal oder sonstigen Zufall in die Arbeiterklasse geratene Persönlichkeit. Seinem ganzen Wesen und Werden nach ist er Arbeiter, und dies gibt seinen Erinnerungen einen besonderen Wert. Der Wert liegt aber nicht in einem geistreichen Inhalt oder in großer Gedankenfülle, im Gegenteil, er resultiert aus der prosaischen Alltagserzählung, die ein objektives Bild vom Leben einer ganzen Schicht gibt.

Es hätte keinen Sinn, einzelne Tatsachen aus der Schrift herauszugreifen, da sie an und für sich meistens unbedeutend sind. Bedeutend ist das Buch als Ganzes, wie es durch den entpersönlichten Geist gestaltet wurde.

Wenzel Holek. Holek Wenzel steht mit seiner kraftvollen Persönlichkeit in vollem Gegensatze zu F. L. Fischer. Diesen Mann trieben gewaltige Energien und seine Intelligenz überragt weitaus den Durchschnitt; dazu regte sich in ihm ein gesunder Ehrgeiz. Er errang sich, Stufe um Stufe, vom ungelernten Arbeiter angefangen, die Stellung eines Erziehers und erscheint im 2. Teil des 2. Bandes seiner Memoiren nicht mehr als Arbeiter.

Durch Theodor Greyerz aufgemuntert, schrieb Holek dagegen den ersten Band seiner Erinnerungen [20]), als er noch Schaufler und Kohlenschieber in einer Glasfabrik war. Th. Greyerz hatte ihn mit der Memoire Karl Fischers bekannt gemacht. Holek anerkannte dessen Darstellungen als richtig, und er wünschte nun, mit der Schilderung der armseligen Verhältnisse, in denen er aufgewachsen war, vor die Oeffentlichkeit zu treten. Als Beispiel für die Schreibweise des Autors setze ich einen seiner Briefe an Göhre hieher.

»Um sechs Uhr früh beginnt die Arbeit mit dem Einladen der ersten Blechkarre. Es geht mühsam, denn die Arme und Beine tun noch

---

[19]) F. L. Fischer: Arbeiterschicksale. Berlin-Schöneberg 1906. Buchverlag Die Hilfe.

[20]) Wenzel Holek: Lebensgang eines deutsch-tschechischen Handarbeiters. Jena 1909. Eugen Diederichs. Ein 2. Band erschien unter dem Titel: Vom Handarbeiter zum Jugenderzieher. Jena 1921. Eugen Diederichs.

vom vorherigen Tage weh. Die volle Schubkarre wird auf den Fahrstuhl geschoben, dann steigt man eilig hinaus aus der Tiefe, über 24 Treppenstufen: . . . erst beim 27stenmal Drehen der Kurbel ist die Karre oben. Der Atem wird knapp . . . . Zum Ruhen ist aber keine Zeit . . . . . Derweilen fahre ich auf die Schlackenhalde, 80—100 Meter entfernt, mit der ungefähr 3 Zentner schweren Karre, die Last drückt, die Knie schlottern, der Schweiß rollt vom ganzen Körper . . . . Die Arbeit muß fertig sein, sonst verliert man 2 Mark 50 Pf. Prämie in der Woche. Das alles wäre nicht das Schlimmste. Aber in der Tiefe stehen 2 Oefen, Gaserzeuger zum Glasschmelzen. — — Es summt davon in den Ohren, jede Möglichkeit zu einem fortgesetzten Denken ist geraubt. Mit der Zeit scheint es aber, als wenn sich das Gehirn auch daran gewöhnt hätte, es bringt doch immer wieder neue Gedanken hervor und krämert sogar die vierzigjährigen Bilder heraus, um sie dann zu Hause aufs Papier zu bringen. Freilich wie schwerfällig doch. Jeden Tag gibt es einen andern Satzbau, je nachdem der Organismus der schweren Arbeit und dem wütenden Element Widerstand zu leisten imstande ist . . . Die Fenster des Zimmers, wo ich schreibe, führen auf die Straße, auf der mindestens alle 10 Minuten ein Lastwagen gefahren kommt. Hinter mir liegt schlafend ein Säugling, wacht auf und weint. Ach die mühsame Arbeit! Dazu noch die mangelhafte Schulbildung! . . . Sie sehen unter welch' schweren Umständen ich mein bißchen geistige Arbeit leisten muß.«

Holek schreibt nicht ohne Pathos, dennoch packt die Darstellung, die das Werden und Werken dieser Menschen ohne finanziellen Rückhalt auf diese Weise widerspiegelt.

An der Entwicklung dieses Menschen hat der Sozialismus einen hervorragenden Anteil. Er bot dem 20jährigen, der bis dahin in geistiger Dumpfheit gedarbt hatte, Bildung, Kameraden, Selbstbewußtsein. Er brachte ihm aber auch Verfolgung, Isolierung und Hunger. Göhre sagt mit Recht: Der Sozialismus, der ihm alles Höchste im Leben gab, raubte ihm zugleich alles Notwendige. Im zweiten Band wird jedoch Holek der Partei gegenüber recht kühl.

Eine auffallende Erscheinung in den Erinnerungen dieses ungelernten Arbeiters ist der häufige Stellenwechsel. Der Wechsel war stets ein Resultat der Not und keine Laune. Holek war Handharmonikaspieler, Ziegelformer, Erdarbeiter, Zuckerfabrikarbeiter, Glasarbeiter, Agent, Lagerhalter, Bauarbeiter, Redaktor, Transportarbeiter, Kaufmann, Karrer, Fahrradhändler, Kammacher und zuletzt Erzieher. Dem Autor gelang es, dem Leser die verschiedenen Milieus, in denen er lebte, vor Augen zu führen. Dadurch wurde das Buch nicht nur eine Darstellung eines Einzelschicksals, sondern zu einem Kulturbild.

F r a n z R e h b e i n. Göhre hat mit der Herausgabe dieser Memoire gezögert. Das Interesse an den Arbeitermemoiren war merklich zurückgegangen, und die Memoiren von Holek und Bromme fanden einen geringen Absatz. Der Wissensdurst der Bürgerkreise war durch die ersten Publikationen befriedigt [21]). Trotzdem wagte Göhre die Ver-

[21]) Dieser Feststellung können wir das rege Interesse, das heute die Wissenschaft den Memoiren entgegenbringt, gegenüberstellen. Neuerdings veröf-

öffentlichung aus der Erwägung heraus, daß hier zum erstenmal ein ostelbischer Landarbeiter mit seinen Lebensschicksalen auf den Plan trat.

Die Memoire Rehbeins [22]) füllt eine Lücke, deren man sich nicht so sehr bewußt war. Von sich aus ist das ländliche Proletariat noch weniger, als das industrielle, fähig, ihre Fragen in das öffentliche Interesse zu rücken. Es fehlt ihm nicht nur das Bewußtsein seiner Diskrepanz, es fehlt ihm auch jener aufreizende Komperativismus und somit der Neid, der die sozialen Fragen zu Problemen werden läßt. Es fehlen ihm aber auch die Bedürfnisse. Es ermangelt die Beweglichkeit des Geistes und des Auffassungsvermögens. Ueber all dem steht die zur Tradition gewordene Gewöhnung. Diese Absenz der Grundlagen der sozialen Fragen: Bewußtsein der Diskrepanz, Glauben an die Lösbarkeit etwelcher Probleme (daß es überhaupt einen andern Zustand geben könnte, Gottesgnadentum des Gutsherrn), Komperativismus und Neid kann an Hand der Memoiren, die wir von Landarbeitern haben (Rehbein, Tizki, zum Teil Minder, Sommerville in England und zu einem kleinen Teil Perdiguier in Frankreich) belegt werden.

Rehbein war Knecht und nachher Taglöhner. Allerdings hat Rehbein das Buch nicht geschrieben, als er noch Landarbeiter war, was bezeichnend ist. Der Autor erzählt über das Arbeitsuchen und über die Art ihrer Vermittlung auf Märkten, Kneipen usw., über die Kontrakte, die das Gesinde eingehen muß, über die Arbeit selbst, über das Essen und über die miserablen Schlafstellen, die nach seinen Schilderungen oft menschenunwürdig sein sollen. Das Ganze ermöglicht einen wertvollen Einblick in das physische und kulturelle Leben des geschilderten Milieus.

Rehbein war schon als Taglöhner Sozialist, ohne sich jedoch offen dazu zu bekennen. Er wurde infolge eines Unfalls Ortsarmer. Dann begann er mit dem Vertragen eines sozialistischen Blattes und arbeitete sich zum Hilfsarbeiter der Berliner Gewerkschaftskommission empor.

Adelheid Popp. Von Adelheid Popp sind zwei Büchlein, in denen sie ihre Lebensgeschichte erzählt, erschienen [23]). Davon interessiert uns hier die »Jugendgeschichte einer Arbeiterin«. Die »Erinnerungen« sind mehr Aufzeichnungen über ihre Erlebnisse als sozialistische Parteiführerin.

Nach Frau Popps eigenen Worten schrieb sie die Jugendgeschichte nicht, weil sie dies als etwas Bedeutsames einschätzte, im Gegenteil, sie schrieb, weil sie in ihrem Schicksal das von hunderttausenden Frauen und Mädchen des Proletariats erkannte. Wir müssen uns aber

---

fentlicht z. B. auch eine Monatsschrift in der Schweiz (Der Schweizerspiegel) verschiedentlich selbsterzählte Lebenserinnerungen von Proletariern, Dienstmädchen, Chauffeuren usw.

[22]) Franz Rehbein: Das Leben eines Landarbeiters. Jena 1911. E. Diederichs.

[23]) Adelheid Popp: Jugendgeschichte einer Arbeiterin. München 1909. Ernst Reinhart. Ferner erschien vom gleichen Autor: Aus meinen Erinnerungen. Stuttgart 1915. J. H. Dietz.

bei der Beurteilung der Schrift vor Augen halten, daß Frau Popp die Memoiren nicht als werktätige Arbeiterin niederschrieb, sondern als Parteiführerin. So sagt sie selbst, wenn sie einen traurigen Zustand schildert, sie hätte damals die Tatsache als so sein müssend hingenommen. Eine Kritik, wie wir sie in der Erzählung finden, wäre ihr damals nicht in den Sinn gekommen. Der große Haß und die gewaltige Erbitterung, daß ihr die Jugend nichts geschenkt hatte, überkam sie erst später, als sie andere Möglichkeiten erblickte. Damit wird auch die nötige Beschränkung der von ihr betonten Verallgemeinerung augenfällig.

Die Erinnerungen von Frau Popp sprechen naturgemäß über die Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen. Frau Popp führt uns in die Fabriksäle. Sie zeigt uns die Lebensweise der Arbeiterinnen außerhalb der Fabrik. Sie spricht über deren Lektüre, Vergnügungen, Kleidung usw. Wir erfahren von dem Verhältnis der Mädchen zu ihren Vorgesetzten; wobei mit Beispielen belegt wird, wie letztere, öfters als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist, ihre Macht auf gemeine Art ausnützen. Wir hören über die Handhabung der sozialen Gesetzgebung (z. B. wie die Besuche der Fabrikinspektoren vor sich gingen). Frau Popp berichtet auch über das Schlafstellenwesen, das für die Arbeiterin besondere Gefahren birgt.

Die wertvolle Schrift hatte einen guten buchhändlerischen Erfolg, und sein Inhalt wird mit Recht als vortreffliche Quelle geschätzt.

Eugen May. Der Habitus, in dem diese Memoire [24]) erschien, ist für ihre Entstehung bezeichnend. Sie liegt eingebettet in die Gelehrtenarbeit von Dr. Rosenstock. May wollte in der Niederschrift offen und wahr seine Gedanken und Empfindungen über alles, was ihm widerfahren, so schildern, wie er es zur Zeit der Begebenheit empfunden hatte. May ist sich dabei bewußt, daß sich seine Ansichten über viele der geschilderten Begebenheiten, teils durch die Jahre, teils durch die Erfahrung, geändert haben.

Rosenstock benutzt diese Memoire als Wegweiser für die Problemstellung seiner Untersuchungen über die Werkstattaussiedlung. Der Bericht Eugen Mays und die Antwort an ihn soll die abstrakte Diskussion mit einem abstrakt vorgestellten Publikum verhindern. Diese ist in der Gesellschaftslehre um so gefährlicher, schreibt Dr. Rosenstock. als hier die Aussprache mit den erforschten Personen für den Gesellschaftsforscher fast den gleichen Wert haben muß, wie das Experiment für den Naturforscher. »Deshalb also schien die ausdrückliche Sicherung der Mitarbeit Mays als unerläßlich, da sie dem Verfasser und dem Leser die volle geistige Mitanwesenheit des Objektes, von dem die Rede ist, des Arbeiters, aufzwingt. Dabei kommt es gar nicht darauf an, fährt Dr. Rosenstock weiter, ob alle, oder die meisten Arbeiter so denken, wie Eugen May. Es kann auch nicht darauf ankommen, viele, oder doch mehrere Arbeitererzählungen hier zu vereinigen. Nicht die

[24]) Eugen May: Mein Lebenslauf. In den sozialpolitischen Forschungen des Institutes für Sozialpsychologie in Karslruhe. 2. Bd. Werkstattaussiedlung. Berlin 1922. J. Springer.

eigenen Urteile und Standpunkte Eugen Mays an sich sind wichtig ..., sondern der Leser hat eine Kontrolle dafür, ob in den zahlreichen Tatsachen einer Erzählung dieselben Fragen und Antworten drinstecken, die meine Untersuchung aufwirft. Soweit sich seine Biographie und mein Problem nicht decken, bleibt die Lebenswichtigkeit meines Problems zweifelhaft.«

Dr. Rosenstock will für seine Untersuchungen einen Boden — »echtes Material im Sinne von Mutterboden« — benutzen. Dieser Boden ergibt sich ihm aus der Erzählung von May, wobei es ihm auf das Urteil, also auf das persönliche Empfinden Mays, nicht ankommt. Damit können wir uns einverstanden erklären, wenn es sich darum handelt, festzustellen, ob ein Problem überhaupt existiert. Mit dem Nachweis der Existenz eines Problems ist aber unsere Aufgabe noch nicht umschrieben. Es ist für unsere Untersuchungen wesentlich, zu wissen, wie sich der Proletarier zu einer Frage stellt, resp. wie sich die Mehrzahl der Klassenangehörigen zu einem Problem verhält, wie sie empfindet und urteilt. Wenn ferner Rosenstock die Psyche der Mehrheit außer Acht läßt, und sich nur auf eine Memoire stützt, so ist er in großer Gefahr, die gewonnene Fundierung wieder zu verlieren.

Ebenso ist es unrichtig, wenn er die Vereinigung einiger Memoiren für nicht notwendig hält, denn er will doch dem Leser eine Kontrolle in die Hand geben, die zeigt, ob sich die gestellten Fragen mit denen der Arbeiterschaft decken. Inwieweit wir die Arbeitermemoire als Sprachrohr einer Klasse ansehen können, haben wir wiederholt auseinander gesetzt. Ganz unzulässig erscheint es uns jedoch, an Hand einer Memoire auf allgemeine Probleme schließen zu wollen. May ist beispielsweise gelernter Arbeiter, später sogar sein eigener Meister. Es ist also leicht möglich, daß für ihn Fragen schwebend sind, die nicht für die gesamte Arbeiterschaft existieren. Zudem gehört May zur Arbeiterintelligenz, und seinem ganzen Gehaben nach überragt er den Durchschnittsarbeiter. Wenn Hellpach in May den guten Durchschnitt der deutschen Fabrikarbeiterintelligenz sieht, so ist dies als eine nationale Einstellung zu werten. Jm Gegensatz zu Dr. Rosenstock sehe ich gerade in der Vereinigung heterogener Memoiren den besonderen Wert dieses Materials als »Kontrolle« und »Mutterboden« der Arbeiterfragen.

Wir wollen nun den Lebenslauf von May mit Stichworten skizzieren. Als Junge besuchte er die Volksschule, 14jährig arbeitet er in einer Ziegelei für 13 Pfennige Stundenlohn. Man steckt ihn in die Lehre zu einem Dreher, er wird mißhandelt, und er löst den Vertrag, erhielt dann aber doch Arbeit als gelernter Arbeiter. Sein erster Meister nützt seine Unwissenheit aus, um die Akkordsätze zu drücken. Dadurch wird er bei den Arbeitskameraden unmöglich.

Mit 17 Jahren hat er sich, wie er sich ausdrückt, eine Braut zugelegt (diese Ausdrucksweise birgt reichen Aufschluß über die Auffassung eines solchen Verhältnisses, ähnliche Aussagen wiederholen sich in verschiedenen Memoiren). Er verbringt seine Zeit mit Arbeit, Besuch von Theater, Tingeltangel, Tanzvergnügen und Turnstunden.

In einer Plauener Maschinenfabrik besprach sich der Direktor mit den Arbeitern zwecks Verbesserungen der Arbeitsverrichtungen. Dadurch erhöhte sich als Resultat meist der Verdienst des Arbeiters und des Unternehmers. May glaubt den gewaltigen Aufschwung des betreffenden Unternehmens diesem Verhalten des Direktoren zuschreiben zu dürfen.

May war schon einige Male auf der Landstraße gewandert. Er suchte nun die Rheingegend und ihre Industriestädte auf. Unterwegs durfte nicht gebettelt werden, sondern man mußte von der Reiseunterstützung der Gewerkschaften und den Naturalverpflegungen leben, wovon keiner satt wurde. In Mainz warb ein Agent für eine Zementfabrik Arbeiter. Man bekam Essen und Kost auf dem Werk. May wurde vor dieser Anwerbung gewarnt. Der Lohn wäre miserabel, die Kost schlecht, die Kleider gingen zugrunde, ohne daß man sich hätte neue anschaffen können. Zudem verständen es die Kantinenwirte, den Leuten den letzten Groschen abzujagen, so daß die wenigsten wieder von der Fabrik wegkamen [25]).

May haßte jede Augendienerei. Seine Arbeit, und sie allein sollte sein »gut Wettermacher« sein. Er verlangte auch, daß der Arbeiter nach seiner Leistung bezahlt würde, ganz gleichgültig, ob er jung oder alt, ledig oder verheiratet sei. Er schien aus diesen Gründen die Arbeit im Akkord vorzuziehen.

Um sich weiter zu bilden und um den Wandertrieb zu befriedigen, zog unser Autor über die Alpen nach Italien, wo er in einer Automobilfabrik Arbeit fand. Er lernte in Mailand viele Landsleute kennen und bekam den Eindruck, daß hier eine Menge deutscher Kraft und Intelligenz zugrunde gehe, was durch die polizeilichen Chikanen aus dem Heimatlande noch befördert werde.

May weiß über mannigfache Mißstände der vielen Arbeitsplätze, an denen er im In- und Auslande tätig war, zu berichten. So bummelt er beispielsweise beim Akkordlohn, weil er sonst einen Abzug im Ansatze befürchten muß. Andere Arbeiter lassen sich einen niederen Akkordsatz aufdrängen, schreiben aber daneben alle möglichen Arbeiten im Stundenlohn auf. Er gibt ferner genaue Angaben über Entlöhnungssysteme und Arbeitsprozesse.

Wiederum in Mailand, wurde er beim Betteln aufgegriffen und per Schub nach Deutschland spediert. Seine Beschreibung des Schubes läßt eine große Verbesserung und ein menschenwürdigeres Verfahren für diese Fälle vermuten, wenn man ihr diejenige von Kahapka um 1886 gegenüberhält.

Kurze Zeit konnte May in eigener Werkstatt arbeiten — es war die schönste Zeit seines Lebens. Er schätzte vor allem die persönliche Freiheit, er konnte beliebig arbeiten. Es zeigte sich keine Spur von der in der Fabrik unvermeidlich eintretenden Arbeitsunlust infolge Ab-

[25]) Aehnliches erlebte Holek, und er erzählt in seinem Kapitel »Auf dem Abraum in Dux« über die Art und Auswirkung eines Trucksystems, unter dem die Arbeiter von Stufe zu Stufe sanken und vollständig in die Hände der Kantinenwirte gerieten, die mit den Unternehmern unter einer Decke steckten.

spannung. All die Reibereien, die in der Fabrik nicht zu umgehen sind, fielen weg. Er konnte während der Arbeitszeit seine Kinder um sich haben. Am Mittag fand er die Erholung, die dem Fabrikarbeiter fehlt. Für die Fabrikarbeiter ist die Mittagspause keine Erholung, es ist tatsächlich nur ein Rennen und Werkeln von und zu der Arbeit. Nach der Mittagspause setzt denn auch regelmäßig eine starke Abspannung und Arbeitsunlust ein.

1920 wird May arbeitslos und werkte dann nach einigen Wochen Unterbrechung als Heizer in einer Zuckerfabrik, später als Schießmeister in einem Steinbruch.

Der im Bande Werkstattansiedlung abgedruckte Werdegang ist kein vollständiges Lebensbild eines Arbeiters. Es fehlt zum Beispiel die Geschichte der Entlobung, der Verheiratung Mays mit einer Zwickauerin und die Schicksale dieser Ehe. Sie mußte wegen Raummangel weggelassen werden. Aber gerade diese Teile dürften besonders wertvolle Aufschlüsse über die Psyche des Proletariars bergen, und ich kann deren Auslassen nur aus der speziellen Einstellung der Untersuchung verstehen.

May zeigt in seinen Darstellungen die Arbeitsprozesse ohne Ressentiments. Mitteilungen über das Innenleben fehlen fast ganz. Dagegen beschäftigt er sich in der Memoire lebhaft mit der Rationalisierung und anderen spezifischen Werkstattproblemen. Sie ist gewissermaßen in dieser Beziehung eine Ergänzung arbeiterseits zu der Literatur, die sich um den Taylorismus gruppiert.

Wie stark May mit der Sozialdemokratie verbunden war, oder ob er einer anderen Partei angehörte, kann ich nicht feststellen.

B. Analytischer Teil.

III.

1. Einleitung.

Ich sehe die Aufgabe dieses Kapitels in der Verwendung der Summe der induktiv gewonnenen Tatsachen zur deduktiven Gewinnung eines Resultates über die Psyche des Proletariats. Ueber die Psyche des Proletariats besteht schon eine ansehnliche Literatur, die auf das Bewußtsein der Klasse, auf die Bedeutung des Marxismus, auf den Bildungshunger, usw. hinweist. Wovon aber die Wissenschaft noch wenig zu berichten weiß, ist die eigentliche proletarische Lebensführung des Alltags. Man kennt wohl einen typisierten Arbeiter, man ist aber, ich möchte sagen, nicht auf »Du« und »Du« mit dem Individuum selbst und seiner Familie, man kennt fast gar nicht sein Schicksal als Mensch, und doch wird die Mehrzahl der ökonomischen und sozialen Fragen im Leben des Arbeiters durch sein persönliches, spezielles Verhalten entschieden.

In der Erkenntnis, daß in der Darstellung des Lebensschicksales als solchen, der Kernpunkt der Memoiren liegt, wollen wir versuchen, auf Grund der Memoiren das Typische in der proletarischen Lebens-

führung herauszuschälen, indem wir allgemeine Erscheinungen der Kindheit, der Jugendzeit usw., zusammenfassen. Wir gruppieren quasi um eine abstrakt vorgestellte Figur die typischen Erlebnisse und Ereignisse des proletarischen Lebens.

Bevor wir auf Angezeigtes eingehen, wollen wir das Material nochmals in zusammenfassender Weise kritisch auf seine Benutzbarkeit prüfen. Inwieweit die Memoiren der Arbeiter zur Typisierung herangezogen werden können, haben wir eingangs des Kapitels über die Memoire unter anderen Gesichtspunkten klar gelegt (siehe Seite 132 ff.). Kurz gefaßt ist noch folgendes zu beachten:

1. Die Autoren der Arbeitermemoiren überragen durch ihre allgemeinen Fähigkeiten und besonders durch ihre umfassendere Bildung den Durchschnitt der übrigen Klassenangehörigen.

2. Die Autoren sind durch außerordentliche persönliche Verhältnisse unzufrieden mit ihrem Schicksal . . . Junggesellentum, Kinderlosigkeit usw. haben sie zur Niederschrift veranlaßt.

3. Die Arbeitermemoire ist eine Beschreibung der persönlichen Umwelt. Oft ist die Erzählung eine Familiengeschichte, so daß sie kleinen Chroniken gleichkommen. Durch die sozialen Bewegungen werden die Autoren schon mehr in die Gemeinschaft gerückt, und sie beginnen ihr Leben und ihr Schicksal im Rahmen einer Volkswirtschaft zu erfassen. Aber die Zufälligkeiten des persönlichen Erlebens bleiben typisch und ausschlaggebend für den Inhalt der Arbeitermemoiren. Die eigene, empirische Welt ist allein die von ihnen anerkannte und verstandene. Tiefere Gedanken und Ausblicke fehlen fast ganz. Diese findet man nachweisbar erst dann, wenn die Autoren nicht mehr so sehr um die nackte Existenz zu kämpfen haben und sich in der Folge durch besondere Interessen und besondere Bildung vom Durchschnitt ihrer Schicht abzuheben beginnen.

4. Die Zahl der Memoiren ist beschränkt. Würden die Memoiren in eine geschlossene Epoche fallen, so wäre dieser Mangel nicht so fühlbar. Sie verteilen sich aber nicht nur auf eine große Zeitspanne, sondern sie sind auch differenziert nach Ländern und Berufen, nach Religion und Parteiangehörigkeit, gelernten und ungelernten Arbeitern.

Die Memoiren zielen nicht auf bestimmte Fragen hin und bilden daher auch in dieser Hinsicht kein homogenes Material. Allerdings muß betont werden, daß die wichtigsten Lebensfragen in allen behandelt sind, ja man dürfte sogar behaupten, in den Memoiren ist die Bedeutung, die den einzelnen Fragen zukommt, nach der Häufigkeit des Vorkommens in eine direkte Proportion gebracht.

5. Wir besitzen nur wenige Memoiren, deren Autoren bei der Niederschrift noch dem werktätigen Proletariate angehörten. Der größere Teil ist in eine höhere soziale Schicht hinaufgestiegen.

2. Lebenslauf und Schicksal des Proletariers.

Die Schilderungen bis zum Eintritt in das Berufsleben weisen in den Arbeiterbiographien, wenn wir von den großen Zeitspannen, die

zwischen den jüngsten und ältesten Schriften liegen, absehen, große Affinitäten auf. Alle wissen von Not und Elend zu berichten, von einfacher, oft ungenügender Nahrung und knapper Kleidung. Nur wenige Ausnahmen erinnern sich mit Vergnügen und Freude an ihre jüngsten Jahre.

Ein internationales und unzeitliches Moment verdient hier festgehalten zu werden: die Stellung der Eltern zur Schule. Auf der einen Seite finden wir die Väter, die unbedingt für die Bildung ihrer Kinder eintreten. Durch die Erfahrungen im Berufsleben sind ihnen die Vorteile der Bildung bekannt, sie sehen in ihr Sprossen der sozialen Stufenleiter. Die Frauen hingegen brauchen die Mädchen und Buben im Haushalte und sehen den Wert des Wissens weniger, oder gar nicht ein. Das in England, in Frankreich, in Deutschland, in Böhmen im gleichen Tone und in den gleichen Termen wiederholte Argument ist: wir sind auch so gut durchgekommen und haben unser Brot redlich verdient. Er soll nur recht arbeiten, der Bube, und ein anständiger Mensch sein, dann wird es schon gehen. Die typische Ansicht, daß dem Proletarier starke Knochen weit nützlicher seien als das Lesen und Schreiben, ist ihnen eigen, und sie glauben, dies genüge vollkommen zum Leben.

Ganz allgemein müssen die Kinder recht frühzeitig mithelfen, das tägliche Brot zu verdienen. Insbesondere auf dem Lande werden die Kinder während der Freizeit zu den Feldarbeiten herangezogen, so daß es ihnen oft schwer fällt, in der Schule dem Unterricht zu folgen. Die meist beschwerliche Kindheit hat zur Folge, daß sich der Proletarier nur mit Widerwillen an sie erinnert und selten unaufgefordert über sie spricht.

Die Kinderwünsche dieser Klasse sind auf die täglichen und materiellen Bedürfnisse in dem Maße gerichtet, daß ein Autor das höchste Ideal seiner Jugend darin sah, sich mal an Butterbrot recht satt essen zu dürfen, und er steht damit nicht allein. Diese stete Unbefriedigtheit der materiellen Bedürfnisse führt zu einer Ueberschätzung der materiellen Versorgung überhaupt, die sich dann in der Hochschätzung des Geldes äußert. Von hier aus gehen die Linien zum bürgerlichen Denken vom Sparen usw. Von hier aus geht der scharfe Kampf um die Arbeitslöhne. In den Entbehrungen der Jugendzeit liegt zum Teil die Ursache der materiellen Sinnesart des Proletariers [26]).

[26]) Meines Erachtens wird durch diese Umstände der Boden für den Sozialismus vorbereitet. Der Sozialismus glaubt doch, daß das Glück letztendlich von rein ökonomischen Zuständen abhänge. Ein Dogma, das nun die materielle Versorgung des Arbeiters verspricht, muß bestechend wirken, und durch den Mangel, dem die proletarischen Kinder ausgesetzt sind, sind sie zu Sozialisten prädestiniert.

Ueber das Proletarierkind besteht eine verhältnismäßig schwache Literatur und seine Probleme sind im allgemeinen von der Gesellschaftswissenschaft noch nicht richtig gewürdigt worden. Einige wertvolle Versuche besitzen wir in den Untersuchungen von Otto Rühle: Das proletarische Kind, 1911, und von F. Kanitz: Das proletarische Kind in der bürgerlichen Gesellschaft. Jena 1925. Urania-Verlag.

Wir kommen nun zur Frage der Berufswahl. Staudinger hat in seiner Schrift: »Individuum und Gemeinschaft« ganz richtig erkannt, daß der Zufall das Typische bei der Berufswahl des Proletariers ist. In den vorliegenden Memoiren ist von den Berufsberatungsstellen noch nichts zu verspüren. Den Eltern fehlt der Ueberblick über die Chancen der Berufe und noch mehr die Fähigkeit, den geeigneten Beruf für ihre Kinder zu bestimmen. Dazu kommt ein weit gewichtigeres Moment. Selbst wenn die Eltern die richtige Wahl erkannten, so fehlten oft die nötigen Mittel zur Ausbildung.

Ueber die Lehrzeit selbst erfahren wir keine Tatsachen, die in einem Zusammenhange verwertet werden könnten, eine Reihe von Autoren hat überhaupt keine Lehrzeit absolviert.

Mit der Entlassung aus der Schule oder nach der Lehre wird der junge Arbeiter unseßhaft und unstet. Bei den älteren Memoiren geht der Autor auf die Walz. Als typische Beispiele zitieren wir C. Fischer und Kahapka, die meist zu Fuß von Ort zu Ort wanderten. Sie genießen eine geschätzte Freiheit, führen aber teilweise ein erbärmliches Leben, das sie oft durch Betteln fristen müssen.

In Frankreich war die Walz der Handwerker organisiert. Aus der Memoire von Perdiguier lernen wir die Tour de France kennen, die unter der Aegide einer Compagnonage unternommen wird. Eine besondere Art von Wanderung sind die Züge aus der Provinz nach Paris, wobei oft die Familie mitzieht. Aehnlich verhält es sich mit den sogenannten Sachsengängerzügen in Deutschland. Die Walz des Handwerkers und die zuletzt erwähnten Massenwanderungen unterscheiden sich in ihren Motiven wesentlich. Der Handwerker wollte seine beruflichen Kenntnisse erweitern. Bei den Massenwanderungen hingegen galt es, einen Futterplatz zu finden, d. h. man zog dorthin, wo Arbeitskräfte gebraucht werden konnten.

Wiederum anders geartet erscheint die Unseßhaftigkeit des modernen Fabrikarbeiters. Der Wechsel von Beruf zu Beruf, von Fabrik zu Fabrik, von Ort zu Ort entspringt letztendlich nicht einer besonderen Psyche des Proletariats, sondern er ist einerseits von der Wirtschaft bedingt, andererseits durch deren Organisation ermöglicht. Der Wechsel ist dem Arbeiter dadurch erleichtert, daß er in der nächsten Stadt wiederum die gleichen Verhältnisse vorfindet, wie in der vorhergehenden. Dadurch kommt in die Unstetigkeit ein stetiges Moment. Für den Arbeiter bedeutet der Ortswechsel auch keine Loslösung von einem Bekanntenkreis, mit dem er sich speziell verbunden fühlte, und den er in der neuen Heimat nicht gleich in derselben Art wieder finden könnte.

Der Wechsel ist in den unteren Schichten intensiver. Der ungelernte Arbeiter wechselt öfter die Beschäftigungsart und seinen Wohnort. Er ist naturgemäß ungebundener als der gelernte Arbeiter, der eventuell an gewisse Standorte einer Industrie gebunden sein kann. Dies um so mehr, als er nur ungern seinen Beruf aufgibt. Die geringere Lust zum Wechsel ist aber nicht nur durch die Technik bedingt, sondern sie ist auch eine ökonomische Frage. Der Wechsel beim ungelernten

Arbeiter hat im Hintergrund gewöhnlich die Lohnfrage als Anstoß. Den gelernten Arbeitern bieten sich dagegen in der Regel gleichmäßigere Lohnchancen, da ihr Arbeitsmarkt geregelter ist, oder die Löhne sind sogar durch Tarife festgelegt.

Wir haben in der Darstellung des Lebenslaufes des Proletariers etwas vorgegriffen und ich möchte über die Vergnügungen der Jugend noch folgendes einschieben.

Die Vergnügungen sind in hohem Maße von den Sitten und Gebräuchen der derzeitigen und örtlichen Umwelt bestimmt. Eine wesentliche Rolle spielt die Kneipe, das Mädchen, der Tanz, die Spaziergänge. Aber hierin finden wir noch weitaus die größten nationalen, ja sogar lokalen Unterschiedlichkeiten. Für den deutschen Arbeiter ist das Vereinswesen von bekannter Bedeutung, für den Franzosen vielleicht eher die politische Gesellschaft. Vom Sport und vom Kino ist in den Memoiren noch nichts vernehmbar. (Wir haben leider außer der Schrift von Eugen May keine Memoire, die über die Nachkriegszeit berichtet.)

Die Freude an der Lektüre beschränkt sich im allgemeinen auf Reiseschilderungen, Jagderzählungen und Kolportageromane; für organisierte Arbeiter kommt noch etwas politische Literatur (Zeitung) dazu. Die eigentliche Freude am Buche ist gering. Das Zeugnis der Autobiographen ist in dieser Hinsicht untypisch, sie schätzen durchwegs das Buch, sie sind teilweise sogar verhältnismäßig gut belesen.

Zur Jugendzeit gehört auch das Werben um das Mädchen. Die Autoren äußern sich im allgemeinen mit großer Offenheit über ihr Liebesleben. Aus den Lebensgeschichten geht hervor, daß der Proletarier durch die Loslösung von der Familie, durch das Zusammenarbeiten in engem Arbeitsraum, durch die Unabhängigkeit infolge frühen Verdienstes zu einem freieren geschlechtlichen Verkehr vor der Ehe gelangt. Die Folge ist oft die Mutterschaft, worauf der Arbeiter in den meisten Fällen heiratet. Oft soll der Arbeiter erst dann heiraten, wenn seine Braut Mutter wird. So gesteht z. B. Bromme freimütig, daß er seine Frau nicht geheiratet hätte, wenn sie nicht durch ihn schwanger geworden wäre.

Eine falsche Auffassung herrscht über den Einfluß der Dorfsitten. Unter den Landarbeitern ist der Umgang mit dem anderen Geschlecht so frei wie bei den Fabrikarbeitern (man vergleiche die Memoiren eines Rehbein oder eines Titzki).

Der Arbeiter wählt seine Frau ohne Berücksichtigung ethischer Gesichtspunkte. Die Frau ist ihm nicht ein Du, das ihn in der weiteren Entwicklung seiner Persönlichkeit fördern soll. Die Ehe ist ihm kein aneinanderstemmen zweier Wesen, die sich gemeinsam emporarbeiten. Für den Proletarier bedeutet die Ehe Erlösung von der Kneipe und dem Logierhaus. Sie bedeutet aber insbesondere freien Geschlechtsgenuß.

In der Regel werden Kinder gewünscht, man fürchtet aber die große Familie. Die Verhütungsmittel sind ein oft wiederkehrendes Kapitel unter den Familienvätern. Jedenfalls wirkt die sich mehrende

Kinderzahl drückend auf den »standard of living« der Familie. Der Kinderzuwachs macht sich insbesondere wegen der beschränkten Wohnungsverhältnisse unangenehm bemerkbar. Es ist den Eltern nicht möglich, eine größere Wohnung zu mieten und für die Neuankömmlinge Betten zu beschaffen.

Im allgemeinen bekommt man in den Memoiren über das Wirken der Frau nur wenig zu hören. Immerhin ist leicht feststellbar, daß von ihrer häuslichen Geschicklichkeit und ihren ökonomischen Fähigkeiten mehr Familienglück abhängig ist, als in gut situierten Bürgerkreisen.

Ueber die Wohnungsmisere finden wir fast in jeder Memoire Angaben, die der Wohnungsstatistiker als Illustrationsmaterial benützen könnte.

Ueber das Schicksal des Arbeiters im Alter vermögen die Memoiren am wenigsten auszusagen. Es liegt dies in der Natur der Sache begründet; denn einerseits werden sie nicht bis ins hohe Alter weitergeführt, wenn es überhaupt erreicht wird, andererseits sind die Autoren kleine Self-made-man, die im Alter nicht mehr werktätige Arbeiter sind. Diese Lücke ist um so empfindlicher, als gerade solche Mitteilungen einen hohen sozialpolitischen Wert hätten.

3. Ueber einige typische Proletarier- und Arbeiterprobleme.

Aus dem Schicksal des Arbeiters, als Gesamtbild gesehen, möchte ich in diesem Abschnitt versuchen, einige Probleme herauszuschneiden. Die Gesichtspunkte, die wir zur Besprechung herausheben, haben schon zu einer ansehnlichen Literatur Anlaß gegeben. Es kommt mir auch nicht darauf an, die Probleme in ihrer ganzen Breite zu behandeln, sondern ich möchte zeigen, daß die Memoiren für die Behandlung von Arbeiterfragen einen reichen Mutterboden bilden und für den Forscher ein unentbehrliches Material bedeuten.

Die Reihe der Gesichtspunkte, unter denen man die Arbeiterfrage oder die sogenannte soziale Frage, betrachten kann, sind unzählig. Ich habe folgende Probleme zur engeren Untersuchung ausgewählt.

a) Die Stellung des Arbeiters zum Arbeitslohn, zu den Arbeitssystemen und zur Arbeitszeit.

b) Bildung, Denken und Bedürfnisse des Proletariers.

c) Die Stellung des Arbeiters zum Werkmeister.

d) Die Stellung des Arbeiters zur Partei und zur Gewerkschaft.

e) Die Stellung des Arbeiters zur sozialen Gesetzgebung.

Die Aufteilung der Probleme erfolgt aus didaktischen Gründen, tatsächlich hängen sie aufs engste miteinander zusammen und stehen in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis, wobei es oft unmöglich ist, festzustellen, welches Ursache und welches Wirkung ist. Auf dieses kausale Verwobensein der Einstellung des Proletariers zu den verschiedenen Problemen möchte ich mit allem Nachdruck hingewiesen haben.

In den folgenden Abschnitten habe ich besonders auch die Resultate der Levensteinschen Enquete: »Die Arbeiterfrage« [27]) benützt.

[27]) A. Levenstein: Die Arbeiterfrage. München 1912. E. Reinhart.

a) Die Stellung des Proletariers zum Arbeitslohn. Die Frage des Arbeitslohnes ist das zentralste Problem der Arbeiterfrage. Ich könnte die Ausführungen eines Hellpach mit unendlichen Zitaten aus den Memoiren belegen. Hellpach sagt unter anderem: »Die Lohntatsache ist das wirtschaftliche, das politische und sittliche, sie ist vor allem das psychologische Fundament des gesamten Fabrikarbeiterdaseins«, oder: ». . . die Leistung ist für den Fabrikarbeiter wesentlich auf eine Lohnangelegenheit eingeschrumpft.« Hellpach führt eine Reihe von Ursachen dieser Einschrumpfung an, und ich verweise auf die betreffenden Stellen [28]).

Wir übersehen keineswegs, daß es eine Menge andere, ebenso wichtige Probleme gibt. Im Bewußtsein des Arbeiters gruppieren sie sich aber alle um das Problem des Arbeitslohnes. Der Arbeitslohn bestimmt nach der Auffassung des Arbeiters nicht nur sein ökonomisches Auskommen, er sichert ihm die Zukunft seiner Kinder, er bedeutet für ihn Familienfrieden, er entscheidet über das Maß des Glückes. Die Erfahrung scheint dem Arbeiter diese Auffassung zu bestätigen, Er glaubt mit dem Gelde das Glück kaufen zu können, denn all das, was er seit Jugend auf entbehrt, ist mit Geld käuflich.

Der Lohn hat in Anbetracht der ihm inhärenten Glücksmöglichkeit einen weiteren Einfluß auf die Psyche des Arbeiters: aus den untersuchten Arbeiteraussagen geht hervor, daß der Lohn dem Arbeiter die verloren gegangene Arbeitsfreude ersetzen muß. Ich konnte während meiner Arbeiterzeit immer wieder konstatieren. welche anregende Wirkung der Lohn auf Arbeitslust des Arbeiters ausübte.

Der Lohn entscheidet auch über die Bevorzugung eines Lohnsystemes. Um höheren Lohn wird gerne schwerere Arbeit und größere Mühe übernommen. Um den Lohn zu erhöhen, werden die sonst verpönten Ueberstunden willig geleistet.

Aus den Memoiren Rehbeins und Sommervilles geht die geringere Bedeutung des Lohnes (Geldlohnes) für den Landarbeiter hervor. Die Bedürfnisse und auch die Befriedigungsmöglichkeiten bewegen sich in engerem Rahmen. Noch geringere Bedeutung hatte das Problem für Perdiguier und Cena, Männer, die sich mit geistigen Problemen befaßten (bei Perdiguier ist es auch die Freude am Beruf). Für Titzki, Holek und Bromme war hingegen das Geld der Inbegriff aller Wünsche. Geld konnten sie aber nur als Arbeitslohn erlangen.

Stellung des Proletariers zu den Arbeitssystemen. Ich werde im folgenden nur auf die Stellung des Arbeiters zu dem Zeit- und Akkordlohnsystem eingehen.

Das Problem, ob Zeit- oder Akkordlohn, erhielt seine Bedeutung durch den Sozialismus. Das Marx zugeschriebene Wort: Akkordarbeit ist Mordarbeit, finden wir von den Arbeitern übernommen, und seine Zitierung fehlt weder in den Antworten der Levensteinschen Enquete,

[28]) W. Hellpach: Gruppenfabrikation. In den soz. Forschungen des Inst. f. Sozialpsych. Karlsruhe. Bd. 1, Seite 31.

noch in den Memoiren. Das Problem wurde zugespitzt durch die Reorganisation der Betriebe im Taylorschen Sinne [29]).

Sobald wir auf diese Probleme stoßen, drängen sich eine Reihe von Ursachen auf, die außerhalb der Systeme liegen, als eigentliche Gründe der Fragen, in den Vordergrund. Vor allem ist es die Klage über die ungleiche Beschaffenheit des Materials bei Akkordarbeit. Bei den Bergarbeitern, die das Gedinge auf einige Wochen festlegen, vermag die Beschaffenheit der Flöße darüber entscheiden, ob Akkord oder Stundenlohn bevorzugt würde, bei den Webern das Garn usw. Bei den Akkordarbeiten sind die Abzüge wegen flüchtiger und ungenauer Arbeit verhaßt. Ganz allgemein und international ist die Angst vor der Herabsetzung der Akkordsätze. Mit jeder Memoire der modernen Industriearbeiter könnte man belegen, wie verbitternd diese Herabsetzungen auf die Arbeiter wirken. Sie sind auch häufig die Ursache von Streitigkeiten und Feindseligkeiten unter den Arbeitern. Die Arbeiter achten genau darauf, den Akkordsatz nicht durch besondere Leistung zu gefährden.

Ich erinnere an die Antworten der Levensteinschen Enquete. Die hohe Prozentzahl derjenigen Arbeiter, die sich für den Zeitlohn entscheiden, rührt, wie a. a. O. ausgeführt, von der Zugehörigkeit der befragten Arbeiter zu gewerkschaftlichen Verbänden her.

Wir wollen an Hand einiger Beispiele den Argumenten für und wider ein System folgen. Einige typische Antworten der L. E. auf die Frage, ob Zeit- oder Akkordlohn vorgezogen würde, lauten:

1. Akkord, denn da kann ich am meisten Geld verdienen.

2. Stundenlohn ist mir lieber, weil man weiß, was man hat, zweitens die Antreiberei hört auf . . . .

3. Ein gut gestelltes Gedinge ist mir lieber, da ich mitunter mehr verdienen kann als im Stundenlohn.

4. Mir wäre Stundenlohn lieber, weil das Einkommen schon sicherer wäre.

In den Industriearbeitermemoiren ist häufig die Rede von Akkordarbeit und Zeitlohn. Eine Entscheidung für das eine oder andere System, als das bessere, finden wir typischerweise nicht. Die Bevorzugung ist eine momentane, dem augenblicklichen Vorteile entsprechend. Ich folgere daraus, daß es bei Erhebungen sehr gefährlich ist, zu fragen, welches System den Arbeitern lieber ist. Wollte man ein objektives Urteil über die Systeme erlangen, so müßte man vielleicht fragen: welches System bevorzugen sie bei gleicher Verdienstmöglichkeit und gleicher Arbeitsdauer.

Fassen wir zusammen. Ein Entscheid darüber, ob von den Arbeitern Zeit oder Akkordlohn bevorzugt wird, kann beim heutigen Stand der Forschung nicht getroffen und belegt werden. Was wir konstatieren können ist, daß die jeweiligen, persönlichen Interessen des einzel-

---

[29]) Vgl. Pouget: L'organisation de Surmenage. Paris 1914. M. Rivière. Pouget kritisiert diese Reorganisation, die die schwächeren Elemente aufs Pflaster bringe.



nen Arbeiters entscheidend sind. Unter diesen Interessen ist der Lohn das universale und allgemeine.

Die Stellung des Arbeiters zur Arbeitszeit. Die Memoiren spiegeln aufs trefflichste die Veränderung der Arbeitsdauer im Verlaufe des vergangenen Jahrhunderts wider. Perdiguier, Nadaud, Sommerville und C. Fischer berichten von einer excessiv ausgedehnten Arbeitszeit. Wir können aber auch aus den Erzählungen auf die verschiedene Arbeitsintensität schließen. Natürlich glaubten auch jene Arbeiter, sehr intensiv gearbeitet zu haben; aber ihre Begriffe waren ganz andere. Bromme erzählt, um ein Beispiel anzuführen, sein Bruder hätte während zweier Jahre in Leipzig gearbeitet. Die 55 Pfennige Stundenlohn wurden aber keinem Maurer geschenkt. 800 bis 900 Steine mußte er im Tage vermauern. Da gab es kein gemütliches Pfeifenstopfen und Rauchen mehr, wie er es in Schmölln in der Jugend beobachtet hatte.

Für die modernen Fabrikarbeiter finden sich Selbstzeugnisse in der Levenstein-Enquete. Da sämtliche befragte Arbeiter gewerkschaftlich und politisch organisiert waren, wurden die Antworten stark beeinflußt. Zudem hat Levenstein die Frage mit der Müdigkeitsfrage verquickt. Jedenfalls ist aus den Tabellen ersichtlich, daß bei den Bergarbeitern der Wunsch auf den 6-Stundentag und bei den Textil- und Metallarbeitern auf den 8-Stundentag gerichtet ist.

Die Arbeitszeitfrage steht in direkter Abhängigkeit mit der Bildungsfrage. Die ausgedehnte Arbeitsdauer wurde von den Autobiographen als besonders hart empfunden, sie beklagen sich, nach der langen Arbeitszeit kein Interesse und keine Kraft für die Bildung mehr übrig gehabt zu haben. Sicher ist der Wunsch auf kürzere Arbeitszeit u. a. aus dem wachsenden Kulturhunger zu verstehen.

Die Stellung des Proletariers zur Arbeitslosigkeit. Nach keiner Seite hin vermag die Autobiographie des Proletariers so wertvolles Material zu liefern, wie für das Kapital über die Arbeitslosigkeit. Es fehlt in keiner Memoire die Schilderung einer solchen Zeit. In den vorliegenden Memoiren ist von der Wirkung der Sozialversicherung noch nichts zu verspüren. Wohl flossen aus Verbänden und Organisationen den Arbeitslosen Hilfegelder zu. Sie waren aber meist ungenügend und unsicher. Wenn auf Grund eventuell später erscheinender Memoiren diese Einrichtungen in ihrer Auswirkung dargestellt werden, so wird das Problem der Arbeitslosigkeit nicht mehr als so tragisch erscheinen, wie in den jetzt vorliegenden Lebensgeschichten.

Um sich ein Bild machen zu können, welchen seelischen Leiden ein gesunder, arbeitswilliger Proletarier unterworfen ist, wenn er keinen Rappen mehr besitzt und seine Kraft brach liegen muß, lese man die Schilderungen eines Rehbein [30]). Die Arbeitslosigkeit und die Krankheit werden vom Proletarier als das größte Unglück empfunden.

Die Arbeitslosigkeit wird vom Arbeiter nicht als ein dem Wirt-

---

[30]) Rehbein a. a. O. S. 232.

schaftssystem inhärentes Uebel erkannt. Sie bildet daher weniger ein Element des Hasses gegen eine Klasse, sie wird als Fatalität erduldet. Der Haß richtet sich eher gegen den Meister, der den Arbeiter entlassen hat.

Um die Tragik der Arbeitslosigkeit verstehen zu können, muß man sich vor Augen halten, daß die arbeitslosen Proletarier Menschen sind, die ohne jeden finanziellen Hintergrund von der Hand in den Mund leben. Die Arbeitslosigkeit gibt dem Proletarierschicksal die gefürchtete scharfe Note der Unsicherheit. Bei der Beurteilung dieser Probleme muß man sich wohl hüten, sie mit dem Maßstabe bürgerlichen Denkens zu messen.

Nirgends sind sich die Proletarier so gleich, wie wenn sie arbeitslos sind. Hier sind sie restlos Masse. Ganz gleiche Gefühle durchtoben die amerikanischen Arbeiter, die uns Kolb vor einem Redaktionsgebäude schildert, wie die, die uns Holek in Deutschland zeichnet, wie sie auf das Blatt für Arbeitsnachweis der Dresdener Nachrichten warten. Diese Leute müssen auf den Beobachter einen identischen Eindruck machen. Holek und Kolb gebrauchen fast die gleichen Worte, um sie zu beschreiben.

b) Bildung, Denken und Bedürfnisse des Proletariers. Die Bildung. Die Behandlung der Bildungsfragen auf Grund der Memoiren ist nur bedingt möglich, da sie ein zu einseitiges Material darstellen. Die Autobiographen unterscheiden sich vom Gros durch ein tieferes und breiteres Wissen. Sie sind in der Regel Autodidakten, die durch besondere Begabung, vereint mit großer Energie, zum Teil zu einer respektablen geistigen Bildung gelangten.

Unzweifelhaft finden wir die Bestätigung der Auffassung, daß unter den Arbeitern solche sind, die einen außerordentlichen Bildungshunger bezeugen [31]). Jedoch beweisen häufige Ausführungen unserer Autoren (z. B. Holek Wenzel im 2. Band seiner Lebensgeschichte), daß die Masse doch im allgemeinen keinen großen Wissensdurst an den Tag legt. Ich habe oft selbst beobachten können, daß man besonders der Belehrung durch das Buch abgeneigt ist. Das theoretische Buch widerspricht der empiristischen Denkart des Arbeiters und stößt ihn ab. Wenn er ein Buch liest, so bevorzugt er Reisebeschreibungen, die gleichzeitig sein nicht gestilltes Reisebedürfnis befriedigen helfen. Im allgemeinen bleibt der Proletarier unabhängiger vom Schrifttum und vom Buche, als der bürgerliche Mensch. In der Bildungslust sieht Robert Michels eine Teilerscheinung des allgemeinen Kulturhungers und des Klassenbewußtseins. Dies möchte ich dahin ergänzen, daß der Arbeiter reichere Befriedigungsmöglichkeit (die durch die Kultur geschaffen wurde) sucht, und er erreicht dies zum Teil durch die Partei. Die Partei ist für den Arbeiter eine Schule, die ihm selbst neues Wissen vermittelt und ihn zur weiteren Bildung anregt. Der Arbeiter möchte

[31]) Vergleiche die Ausführungen von R. Michels in: Psychologie der antikapitalistischen Massenbewegung a. a. O. S. 283, wo diese Fragen feinsinnig aufgegriffen werden.



seine Stellung in der Wirtschaft überblicken. Allerdings kann die Wirkung der Partei auch eine umgekehrte sein. Aus den Erzählungen der Memoiren geht hervor, daß manche sich durch die Bezahlung des Mitgliederbeitrages von jeder Kopfarbeit entbunden fühlen, und sie den Führern überlassen.

Oft soll die Bildung dazu dienen, die beruflichen Kenntnisse zu vermehren und eine bessere materielle Stellung zu sichern. Man darf wohl ruhig behaupten: die Bildung, um des eigenen Ichs willen, ohne sofortigen und konkreten Vorteil, wird von den allerwenigsten Arbeitern gesucht. Das eigentliche geistige Interesse fehlt dem Proletarier. Dieser Mangel wird in den Memoiren irrtümlicherweise fast durchwegs auf die zu ausgedehnte Arbeitszeit zurückgeführt.

Die Schulbildung beschränkt sich bei der Mehrzahl der Autoren auf ein wenig Lesen, Schreiben und Rechnen. Wie bildet sich der Arbeiter nach seiner Schulentlassung weiter? Die Wirkung der Volkshochschulen [32]) konnte ich nur in einem Falle feststellen (Cena). Allerdings darf gerade in diesem Punkte das Material als ungenügend bezeichnet werden. Die Zeitung hat einen schwerwiegenden Einfluß; sie nimmt wohl den Hauptteil der Lektüre des Proletariers in Anspruch. Daß die Volksschule auf das geistige Niveau des Arbeiters einen bedeutenden Einfluß hat, zeigen uns die Aeußerungen von Nadaud. Nadaud konstatiert, daß vor dem Gesetz von 1833, das auf das Drängen des Ministers Guizot in Frankreich die allgemeine Volksschule brachte, weder Bücher noch Zeitungen unter die Arbeiter kamen, da sie weder schreiben noch lesen konnten. Er sagt weiter: »On peut dire qu'on mangeait et qu'on dormait sans songer à la culture de l'esprit.« Später, als die Arbeiter in der Schule lesen und schreiben gelernt hatten, wurden die Gespräche unter ihnen viel interessanter [33]).

Durch den Mangel an Führung und Systematik gelangt der Arbeiter leicht zur Halbgebildetheit. Sie ist am ehesten durch die Zitierung unverstandener Schlagwörter, falsche Anwendung von Fremdwörtern und durch mangelndes Werturteil erkenntlich. Auch hält der Arbeiter leicht an der einmal gewonnenen Anschauung fest und verteidigt sie heftig. Hätte er zufälligerweise eine gegenteilige Quelle in die Hand bekommen, so würde er mit dem gleichen Eifer das Gegenteil verfechten, das er nun bekämpft.

Der Unterschied der Bildung zwischen Landproletariat und städtischem Industriearbeitertum zeigt sich in der Stellung zum Aberglauben. Der städtische Arbeiter, insbesondere der halbgebildete, glaubt nur an das materiell Beweisbare. Ihre angeführten Beweise sind zwar oft recht sonderbare. Unter dem Landproletariat dagegen ist der Aberglaube auch heute noch weit mehr verbreitet, als man gemeinhin an-

---

[32]) Ueber die Volkshochschulen und deren Wirken in den verschiedenen Ländern orientiert das von Leopold von Wiese herausgegebene Werk: Soziologie des Volksbildungswesens.

[33]) M. Nadaud: Les Memoires de Léonard a. a. O. S. 131.

nehmen dürfte [34]). Ich habe vor nicht langer Zeit vergeblich versucht, Landarbeitern die Unsinnigkeit von Hexereien klar zu machen.

Die Bildung des Arbeiters bestimmt weniger seine Denkart, als den Gegenstand des Denkens. Umgekehrt hat die Denkart, wie wir sehen werden, gestaltende Wirkung auf seine Bildung [35]).

Das Denken. Wir müssen vor allem Denkinhalt und Denkart des Arbeiters auseinanderhalten. Die Denkart des Arbeiters ist bedingt durch die große, rationalistische Geistesbewegung. Sie ist bedingt durch die Eigenart der Wirtschaftsordnung und durch die ökonomische Stellung. Die Denkart des Arbeiters ist nach zwei Seiten festzulegen: Sie ist formal und empirisch. Es ist nicht meine Aufgabe, weiter auf diese Probleme einzugehen, zumal sie von bedeutenden Autoren gründlich nach dieser Seite hin untersucht wurden [36]). Meine Darlegung soll eher belegen, ob die Aeußerungen der Arbeiter diese Annahmen bestätigen. Gerade bei Untersuchungen derartiger Probleme ist der Wert der Memoire ein unersetzbarer. Die Memoiren selbst bezeugen durch ihren Inhalt, daß der Arbeiter der Abstraktion abhold ist, ja daß die Autoren überhaupt nicht abstrakt zu denken vermögen. Ihre Geschichten sind ohne Ideengehalt so lange, als die Aufnotierung in die Zeit fällt, in der ihre Autoren werktätig waren. Wenn wir uns beispielsweise die Erzählungen C. Fischers vor Augen halten, so sehen wir eine reine Darstellung des täglichen Arbeitens und des Arbeitsprozesses.

Die empiristische Denkart geht auch daraus hervor, daß die Arbeiter stets nur Interesse für solche Fragen bezeugen, die ihnen direkte Vorteile zu bringen vermögen. Aus der empiristischen und formalen Denkart entspringen auch die falschen und verdrehten Anschauungen der Halbgebildeten, da sie nicht aus eigenem Urteile erworben wurden, sondern gleichsam aus einer andern Welt herübergenommen sind. Ihr auf Erfahrung eingestellter Geist vermag keine Kontrolle mehr auszuüben auf die durch Deduktion und Abstraktion gewonnenen Erkenntnisse.

Der Denkinhalt. Der Denkinhalt wird durch das konkrete Erlebnis bestimmt. Er ist somit von den regellosesten Zufälligkeiten abhängig. Aber er ermangelt gleichwohl nicht gewisser Konstanten. Diese Konstanten sind aber durch stets wiederholtes Erleben bedingt. Levenstein hat über diesen Denkinhalt zwei Fragen gestellt: Denken während der Arbeitszeit und Denken während dem Spaziergang im Walde. Wenn man Levenstein den Vorwurf gemacht hat, man könne die Psyche des Arbeiters nicht in so einfacher Weise durch eine Frage erfassen, so hat diese Kritik insbesondere für das vorliegende Problem

---

[34]) Vergleiche als Beleg für die vorgebrachte Behauptung: Rehbein a. a. O. S. 58, Bromme a. a. O. S. 43, Holek a. a. O. Bd. 1, S. 20.

[35]) Vergleiche zum vorliegenden Kapitel die entsprechenden Ausführungen R. Woldts in: Die Lebenswelt des Industriearbeiters. Leipzig 1926. Quelle und Meyer, Seite 33 und 69.

[36]) Ich verweise speziell auf die betreffenden Kapitel in Staudingers Buch: Individuum und Gemeinschaft.

seine Berechtigung. Während der Arbeitszeit können, lt. den Antworten der Enquete, viele überhaupt nicht denken. Der Hauptgedanke ist jedoch, möglichst viel zu verdienen. Dann denken viele an die berufsmäßige Arbeit, an die Gewerkschaft oder Partei, und einige an die Familie [37]). Bezeichnenderweise versucht Levenstein nicht, die Antworten auf die Frage nach dem Denken in der Freizeit in statistischen Tabellen zusammenzufassen. Hier versagt jede Statistik.

Die Memoiren geben ein treffendes Zeugnis über die Verschiedenheit des Handwerkers und des ungelernten Arbeiters in dieser Beziehung. Für Perdiguer war das Denken nicht auf die Lohnangelegenheit eingeschrumpft (allerdings wirkten noch andere Momente als der Beruf mit; dasselbe gilt für Cena und auch für den modernen Industriearbeiter May). Aber für Bromme, Holek, Wenzel, Titzki und andere war der Verdienst und die Verdienstmöglichkeit der Hauptinhalt ihres Denkens. In dem Moment aber, in dem eine gewisse Summe des Lohnes als gesichert erscheint, wird das Lohnproblem verdrängt.

Die Bedürfnisse. Die Bedürfnisse sind durch den Denkinhalt umschrieben. Das Bedürfnis entsteht erst über den Umweg des Bewußtseins, d. h. das Bedürfnis wird erst als solches empfunden, wenn es bewußt geworden ist.

In den Memoiren tritt uns, als hauptsächliches Motiv dieser Bewußtwerdung, das komparative Element entgegen. Der Autor der »Confessions d'un ouvrir« [38]), um ein Beispiel zu nennen, empfindet seine Armut und seine unbefriedigten Bedürfnisse erst, als er in die reiche Stube des Unternehmers tritt. Bei den Landarbeitern ist der Besuch in der Stadt von gleicher Wirkung. Rehbein erkennt seine miserable Lage als Arbeitsloser, wie er die reichen Bauern zur Visite fahren sieht. Alle wissen einmal einen Vergleich anzustellen zwischen ihrer Notdurft und geringer Befriedigungsmöglichkeit, den reichen Leuten und deren Wohlleben. Nadaud zeigt uns treffend, wie die Provinzler aus Paris neue Bedürfnisse in die Heimat verpflanzen.

Sombart sagt mit Recht: Eine reichliche Versorgung mit Sachgütern gehört zum Wunschbilde des proletarischen Sozialismus [39]). Die Antworten auf die entsprechende Frage Levensteins bestätigen diesen Satz vollauf, ebenso die Ausführungen in den Memoiren. Die Wünsche steigern sich aber leicht ins Phantastische. Die Wunschgebilde werden maßlos. Der Proletarier gibt sich überhaupt keine Rechenschaft über die Möglichkeit der Befriedigung seiner Wünsche. Auf politische Angelegenheiten angewendet, könnte ich als einen Beleg Nadaud zitieren. Er schreibt in seiner Memoire: »Ceux parmi les ouvriers qui avaient toujours fait fi de leur liberté et de leurs droits, devinrent soudainement d'une exigence qu'aucune mesure du gouverne-

---

[37]) Siehe die Tabellen in: »Die Arbeiterfrage« von Levenstein a. a. O. S. 115, 123 und 130.

[38]) E. Souvestre: Confessions d'un ouvrier. Paris 1851. Neue Auflage. Paris 1856. Michel Lévy.

[39]) W. Sombart: Prolet. Sozialismus a. a. O. Band 1, S. 90.

ment provisoire ne pouvait contenter; très souvent même, le raisonnement devenait effrayant à entendre« [40]).

Allgemein sind jedoch die Wünsche des Proletariers auf die nächstliegenden Bedürfnisse gerichtet, die dann im Gegensatz zu den erwähnten Phantasien recht konkret und meist bescheiden ausfallen.

Einen besondern und allgemeinen Wunsch möchte ich noch hervorheben: den Geltungstrieb. Der Arbeiter leidet darunter, daß er als Nummer behandelt wird. Er wünscht heute keineswegs vom Vorgesetzten mit einem »Du« angesprochen zu werden. Doch verlangt er eine höfliche Behandlung und ist für den nicht abgenommenen Gruß empfindlich.

c) Die Stellung des Arbeiters zum Werkmeister. Die Häufigkeit der Erwähnung des Verhältnisses des Arbeiters zum Meister in den Memoiren spricht deutlich für deren großen Bedeutung im Arbeiterleben. Die Fragen wurden aber erst mit dem aufkommenden Industrialismus akut. Die Autoren älterer Memoiren, Bräker, Kahapka, Sommerville, Perdiguier, Nadaud und Souvestre kennen nur den Patron, den Meister, der zugleich Unternehmer und Werkstattbesitzer ist, der mit den Arbeitern im gleichen Saale arbeitet und am gleichen Tische speist. Die Bedeutung des Zwischenmeisters, wie wir ihn in dem Roman Alton Locke von Kingsley finden, wollen wir hier außer acht lassen. C. Fischer, dessen Memoiren bis 1841 zurückreichen, weiß über sein Verhältnis zum Meister und die Bedeutung des Meisters für das Unternehmen manches zu berichten. Er widmet dem Meister sogar ein besonderes Kapitel [41]). Die Bücher von Bromme, May und Holek und andern sind erfüllt von Bemerkungen über ihr Verhältnis zum Werksmeister.

Für den Arbeiter ist der Werkmeister weitaus wichtiger, als die Person des Direktors oder des Unternehmers. Der Meister erscheint dem Arbeiter mit weitreichenden Machtbefugnissen ausgestattet.

Welches sind solche Machtbefugnisse, die insbesondere den Arbeiter betreffen? Einmal ist es oft der Meister, der das Personal einstellt, der die Zahl der beschäftigten Personen erhöht oder reduziert. Der Arbeiter, der mit dem Meister auf schlechtem Fuße steht, riskiert, zuerst abgeschoben und dadurch eventuell arbeitslos zu werden. Sodann kann der Meister durch die verschiedensten Mittel Arbeiter begünstigen. Bei Akkordarbeit hat er Einfluß auf die Akkordsätze. Bestehen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgesetzte Tarife, so vermag er durch Zuteilung ungünstiger oder günstiger Arbeit auf den Lohn einzuwirken. Am erregendsten empfindet der Arbeiter die verschärfte Beaufsichtigung und Kontrolle des ihm abgeneigten Meisters.

Die Gunst, die der Meister einem Arbeiter zukommen läßt, kann aus rein persönlicher Zuneigung hervorgehen. Sie ist aber nicht selten bestimmt durch die Zugehörigkeit zu einer gleichen Religionsgemeinschaft oder durch die Tatsache, einen Landsmann vor sich zu haben.

[40]) Nadaud a. a. O. S. 191, vergleiche ähnliche Ausführungen im 2. Bande der Lebensgeschichte von Holek.

[41]) Fischer a. a. O. Band 1, S. 269.



Sie kann bedingt sein durch die Parteizugehörigkeit usw. Oder aber sie ist vom Arbeiter erworben durch die Erweisung besonderer Gefälligkeiten oder durch besondere Gefügsamkeit. Daß Arbeiter sich durch Rapportieren von Werkstattgesprächen günstig zu stellen suchen, ist eine bekannte Tatsache. Solche Arbeiter werden allgemein als »räudig« empfunden. Es kann auch vorkommen, daß der Meister oder einer seiner Verwandten eine Kantine besitzt, und daß er in der Folge deren Besucher bevorzugt.

Die Ungunst vermag ebenfalls rein persönlicher Abneigung des Meisters gegen die Person des Arbeiters entspringen. Der Meister verhindert oft Verbesserungen innerhalb des Betriebes, da der Arbeiter es nicht wagen darf, den Meister auf die Unzweckmäßigkeit der Werkzeuge oder der Arbeitsteilung aufmerksam zu machen, weil die Meister oft von einem Standesdünkel besessen sind, und eine Kritik des Arbeiters als eine Beleidigung auffassen [42]). May gibt eine Reihe wertvoller Aufschlüsse über das Verhältnis des Meisters zum Arbeiter und zum Unternehmen. Er selbst hatte sich durch Vorschläge zwecks Verbesserungen des Arbeitsverfahrens den Haß der Meister zugezogen. Das Urteil Mays ist um so bedeutender, als er später selbst Meister wurde und zur Zeit der Niederschrift sich der Schwierigkeiten dieses Standes bewußt war. Der Standesdünkel, wie ihn May nennt, hat seinen Ursprung zu einem guten Teil in dem Abhebungsbedürfnis der Meister. Daß er zu so prägnantem, unduldsamen Gebaren auswächst, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß der Meister fast immer aus der Arbeiterschicht hervorgeht; das Abhebungsbedürfnis ist dann ein viel stärkeres. Der Haß gegen den aufstrebenden Arbeiter mag auch, vielleicht unbewußt, aus der Angst vor dem Konkurrenten entstehen. Es ist andererseits die typische Psyche des in eine höhere Klasse Aufgestiegenen, der nicht will, daß ihm andere folgen. Von den Arbeitern wird der Meister leicht als Deserteur empfunden.

In den Modegeschäften von Paris ist die Stellung der dem Meister entsprechenden »Première« noch hervorragender als die des Werkstattmeisters. Vernières Darstellungen zeigen, daß er nicht zu viel sagt, wenn er behauptet, daß die »Première tout puissant« sei [43]).

Welchen einschneidenden Einfluß der Meister auf das tägliche Leben des Arbeiters hat, könnte mit einer endlosen Reihe von Belegen aus den Memoiren erhärtet werden, ja ich könnte ganze Abschnitte wiedergeben. Der Meister ist oft Ursache von Konflikten und des Wechsels der Arbeitsstelle [44]). Die Folge ungerechter Behandlung ist ein Haß, der um so größer ist, als er ohnmächtig bleibt. Der Haß richtet sich direkt gegen die Person des Meisters [45]). Es ist ein Haß von Person zu Person und nicht von Klasse zu Klasse. Dieser persönliche Haß

---

[42]) Vergleiche May a. a. O. S. 37.

[43]) Vernières a. a. O. S. 10.

[44]) Man vergleiche F. L. Fischer a. a. O. S. 96, C. Fischer Band 1 a. a. O. S. 97, 269, 277, 283, 368 und Band 2, 304, Bromme S. 124.

[45]) Man vergleiche die Ausführungen von F. L. Fischer, S. 96, Holek S. 51, Band 2 und C. Fischer S. 379.

ist bis heute geblieben, wie dies die scharfen Worte Mays bezeugen. Mit dem Wachwerden des Klassenbewußtseins unter dem Einfluß des Sozialismus sieht jedoch heute der Arbeiter hinter dem Meister den Kapitalisten, den Ausbeuter, die bürgerliche Klasse, ohne aber für diese Begriffe eine bestimmte Person fassen zu können. Wenn der Besitzer oder Unternehmer dem einzelnen Arbeiter gegenübersteht, so darf er bestimmt auf eine höhere Achtung des Arbeiters, und sei sie nur äußerlich, rechnen. Also: Der Haß gegen den Meister ist noch persönlicher geworden, er verkörpert den »unsichtbaren« Kapitalisten.

Durch das Zeugnis von Frau Wettstein-Adelt und Adelheid Popp, Bromme und andern hören wir von den Repressalien der Vorgesetzten gegen die Fabrikmädchen. Tatsächlich scheinen Meister ihre Gewalt zu mißbrauchen und Mädchen, die ihnen unterstellt sind, können sittlichen Gefahren ausgesetzt sein. — Das Mädchen, das dem Meister willig ist, ist die Bevorzugte in jeder Beziehung. Sie kann aber auch der Entlassung gewärtig sein, wenn der Meister sie loswerden will. Die standhafte Fabriklerin hingegen ist allen möglichen Schikanen unterworfen [46]). Wie häufig dieser Zustand eintritt, kann ich nicht irgendwie numerisch feststellen. Sicher aber sind es, nach den Ausführungen in den Memoiren zu schließen, nicht ganz vereinzelte Fälle.

Wie wir schon angedeutet haben, war May in spätern Jahren selbst Meister, so auch Holek Wenzel. Durch die Darstellung dieser bei den Autoren bekommen wir die Kehrseite der Medaille zu Gesicht May zeigt uns die Schwierigkeiten, die sich dem Meister entgegenstellen bei der Festsetzung der Akkordsätze, zudem kann eine reichliche Ueberlastung des Meisters vorkommen. Diese Ueberlastung kann leicht zu einer Ueberreiztheit führen.

Holek wurde als Meister entlassen, er war zu gut mit den Arbeitern. Sie erklärten den Vorgesetzten, er sei dumm. Wir stehen hier vor der merkwürdigen Tatsache, daß die Arbeiter durch Ausnützung der Gutmütigkeit eines Meisters, durch das Herabwürdigen seiner Person, die Meister geradezu verderben, sich selbst den groben, rücksichtslosen Typus des Meisters schaffen. Durch die Gewohnheit verband sich bei diesen Leuten mit dem Begriff Meister der strenge, unnachsichtliche, scharf kontrollierende Vorgesetzte.

d) Die Stellung des Arbeiters zur Partei und zur Gewerkschaft. I. Die soziale Bewegung und die Partei. Wir können die Arbeitermemoiren, wenn wir die Bedeutung der Partei im Leben der Autoren ins Auge fassen, wie folgt aufteilen:

1. Memoiren, die vor den sozialen Bewegungen entstanden sind und daher von ihnen unbeeinflußt blieben. Hierher ist z. B. die Memoire von Bräker zu zählen.

2. Memoiren, die von bestehenden sozialen Bewegungen unbeeinflußt blieben. Es sind bezeichnenderweise nur wenige. Unter dieser Kategorie dürfte man den Autor der Mahnungen (herausgegeben von Cena) nennen, sodann Kahapka. Karl Fischer und F. L. Fischer gehören nur bedingt dazu, ebenso Titzky und Minder, Souvestre und

[46]) Vergleiche auch Holek a. a. O. Band 1 S. 171.

Spire. In letztern ist keine positive Wirkung der Bewegungen feststellbar.

3. Memoiren, die unter direktem Einfluß einer sozialen Bewegung stehen (wobei wir soziale Bewegung in weitestem Sinne fassen, nicht nur den Sozialismus). Ihre Zahl ist schon reichlicher. Neben solchen, die wir schon in der zweiten Kategorie bedingt aufzählten, kommen diejenigen von Perdiguier, Nadaud, Audiganne, Simone Bodève, Rüegg, Bürgel und May hinzu.

4. Memoiren, aus denen die eminente Rolle des Sozialismus klar hervorsticht. Hierher gehören Bromme, Holek, Rehbein, Ommerborn.

5. Memoiren, die den Charakter von Propagandaschriften tragen, wie diejenigen von Adelheid Popp, Bebel, Peukert, Vinçard.

In den Memoiren unter 5 und 4 darf man die soziale Bewegung enger fassen (mit Ausnahme von Vinçard). Für sie sind es der Sozialismus und die sozialistische Partei, die im Vordergrund stehen.

Auf die Bedeutung und die Rolle der sozialen Bewegung für die einzelnen Memoire habe ich schon bei der Besprechung der Memoiren hingewiesen. Es zeigte sich, daß der Sozialismus eine ganz überragende Stellung einnimmt und fast durchwegs bejaht wird.

Ich möchte nun 2 Fragen untersuchen:

a) Welchen in den Memoiren sichtbaren Einfluß hatte der Sozialismus auf das geistige Leben der einzelnen Autoren?

b) Ist der Einfluß in den verschiedenen Epochen verschieden und spiegelt sich diese Entwicklung in den Memoiren wieder?

Oder anders gesagt: kann man auf Grund der Memoiren eine Veränderung des geistigen Habitus a) des einzelnen innerhalb seines Lebens und b) eine Veränderung des geistigen Habitus zwischen den Generationen feststellen?

a) Aus den Memoiren geht hervor, daß die sozialistische Ideenwelt eine Reihe von Autoren aufrüttelte. Die Autoren waren für geistige Nahrung aufnahmefähig und wissensdurstig, und sie bargen in sich den Willen zur Erkenntnis. Sie suchten. Ihre Jugendbildung konnte diesen Drang nach keiner Richtung hin befriedigen. Da gelangten sie durch persönlichen Kontakt mit Sozialisten, Zeitungen und Flugschriften an eine Ideenquelle, die ihnen eine neue Welt eröffnete, und gierig sogen sie diese Welt in sich auf, da sie ihnen das zu bringen schien, was sie bewußt oder unbewußt fühlten. Durch den Sozialismus wurde ihrem Denken und Streben Richtung und Ziel gegeben, ihr geistiges Leben erhielt einen Inhalt. Dieser Werdegang ist klar ersichtlich bei Vinçard, Bromme, Holek, Rehbein, Frau Popp, Bebel, Bürgel.

Eigenartig ist die Stellungnahme der Autoren mit zunehmendem Alter. Diejenigen der Führer, wie Adelheid Popp und Bebel, ist klar. Bromme und Rehbein bleiben voll überzeugte, fast möchte ich sagen, kritiklose Anhänger der Partei. Andere aber rücken mit dem Alter merklich vom unbedingten Sozialismus ab. So zum Beispiel Holek, der in seinem zweiten Bande das Heil nicht ausschließlich vom Sozialismus erhofft. Bürgel stellt sich zwischen Sozialismus und Bourgeoisie.

Der Gesamteindruck, der mir diese Entwicklung macht, ist der, daß mit wachsendem Alter, und besonders mit dem Steigen auf der sozialen Stufenleiter, die Begeisterung abnimmt. Die gesamte Linie des Einflusses des Sozialismus wäre in groben Zügen folgende: Das Lumpenproletariat und die untersten Schichten sind dem Sozialismus und der Partei unzugänglich. Der besser gestellte Arbeiter wird Sozialist. Der proletaroide und intellektuelle Arbeiter rückt wieder vom Sozialismus und der Partei ab.

b) Und nun zur zweiten Frage: Ist eine geistige Veränderung durch den Sozialismus in den aufeinander folgenden Generationen feststellbar? Auf Grund des vorliegenden Materials kann man nur geringe Aenderungen der Lebenswelt der Proletarier konstatieren. Hingegen ist bezeichnend, daß ein reicheres und häufigeres Entstehen von Arbeitermemoiren mit der Verbreitung des Sozialismus zusammenfällt. Soviel ich aus den Memoiren ersehen kann, hat der Sozialismus in der geistigen Lebenswelt des Proletariers durch seine Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft besonders die komperativen Elemente, die zur Arbeiterfrage führen, bewußt werden lassen, verschärft und akzentuiert. Eine andere Frage ist, ob der Sozialismus zu rationellem Denken geführt hat, oder ob das rationelle Denken den Sozialismus gefördert hat (von der Memoire aus gesehen). Ich glaube eher letzteres. Auf einige Momente habe ich schon unter dem Kapitel »Denken« aufmerksam gemacht.

Bei den überzeugten Sozialisten wie Bromme und Rehbein hat die Partei Aufgabe und Zukunft. Die sozialistische Partei wird als diejenige erachtet, die die Interessen des Arbeiters am adäquatesten vertritt, und auf sie setzt man seine Hoffnungen.

Auf das Familienleben vermag das Parteiwesen durch die vielen Versammlungen besonders dann störend zu wirken, wenn die Frau den Wert und den Zweck der Partei nicht anerkennt. Die öftere Abwesenheit des Mannes in der Kneipe und die dadurch verursachten Auslagen werden ihm dann vorgehalten, was zu Streit führen kann.

II. Die Gewerkschaft. Gegenüber dem Sozialismus und der sozialistischen Partei tritt die Bedeutung der Gewerkschaft *in den Memoiren* gänzlich in den Hintergrund. Die Gewerkschaften sind in den Erinnerungen kaum erwähnt. Man bezeichnet sich wohl als Mitglied einer solchen, spricht auch von den Unterstützungen, die man bei Arbeitslosigkeit, oder bei dem look out von ihnen bezieht. Holek zeigt die Zwangseinbürgerung in eine Gewerkschaft unter dem Drucke der Mitarbeiter. Aber über den Einfluß der Gewerkschaft auf das geistige und ökonomische Leben der Autoren bekommen wir keinen positiven Einblick.

e) *Die Stellung des Arbeiters zur sozialen Gesetzgebung.* Um es gleich vorwegzunehmen: Die Memoiren bilden eine recht minime Ausbeute, wenn wir die Wirkungen der sozialen Gesetzgebung auf den Arbeiter feststellen wollen. Es hat den Autoren auch niemand gesagt, daß solche Feststellungen von Bedeutung seien, und die Frage ist ihnen nicht gestellt worden. Oft ist der Arbeiter mit der Materie

nur wenig vertraut. Er kennt kaum die Wirkung der Gesetzgebung, und die aus ihr fließenden Wohltaten erkennt er nicht als deren Ergebnis. Die Erzählungen der Arbeiter, die über ihre werktätige Zeit berichten, reichten zudem nicht in die neuere Zeit und blieben daher von den sozial-politischen Errungenschaften der Kriegs- und Nachkriegszeit unberührt. Sodann liegt es auch in der Natur der Sache, daß der Arbeiter nur darüber berichtet, wo ihn der Schuh drückt, wie man zu sagen pflegt. Der heutige Arbeiter hat keinen Grund, über die Trucksysteme weitere Worte zu verlieren, da sie ihn nicht mehr schädigen, und historische Reminiszenzen liegen ganz außerhalb der proletarischen Gedankenwelt. Die Besserung der Lebenshaltung und die Sicherung der Existenz durch soziale Gesetzgebung nehmen dem Arbeiter gerade den Stachel, der ihn zur Niederschrift seiner Erinnerungen drängt.

Daß sich aber einige mit den Fragen beschäftigt haben, beweisen nebenbei gemachte Bemerkungen. So erzählt Holek, daß er sich in einem Zeitungsartikel über die Institution der Fabrikinspektion kritisch auseinandergesetzt habe, in welchem Sinne ist jedoch nicht angegeben. Bromme ist aus einer Stellung entlassen worden, weil er die Fabrikinspektion auf die mangelhaften Schutzvorrichtungen in der Werkstatt aufmerksam gemacht hatte. Rehbein greift die Gesindeordnung in Norddeutschland an und weist in seinem Schlußworte die Forderungen der Agrarier zurück. Simone Baudève und Vernières decken die Schwierigkeiten auf, die der sozialen Gesetzgebung der Heimarbeiterinnen, infolge deren verschiedenen Interessen, entgegenstehen.

Wie die Reduzierung der Arbeitszeit effektiv auf das geistige und körperliche Niveau der Arbeiter gewirkt hat, ist auf Grund der Memoiren nicht feststellbar. Jedoch beweisen zum Beispiel die Ausführungen Bürgels und anderer, daß es ihnen bei ausgedehnter Arbeitszeit nicht möglich war, irgendwie sich sonst noch zu betätigen und sich zu bilden. Die Klage, daß bei der langen Arbeitszeit für den Arbeiter keine Möglichkeit bestehe, schöngeistigen Dingen seine Aufmerksamkeit zu widmen, ist allgemein. Fischer schrieb seine Memoire erst als er in Ruhestand getreten war, Bromme schrieb sie zu einem wesentlichen Teil während seiner Heilkur usw. Die wenigsten vermochten neben ihrer Arbeitszeit die Niederschrift anzufertigen und diese Arbeiten zeugen von Depressionen, die sich oft fast zur Verzweiflung steigern.

Einen weitern Punkt finden wir in den Schriften erwähnt. Die Umgehung der Gesetze. Bromme schildert, wie bei dem erwarteten Besuch des Fabrikinspektors die beschäftigten Kinder unter dem gesetzlich festgelegten Alter durch den Garten nach Hause geschickt wurden. Die anwesenden Jugendlichen wurden instruiert, wieviel Arbeitsstunden sie anzugeben hätten, wenn sie nach der Arbeitszeit gefragt würden. Zudem wußte man erstaunlicherweise stets vom voraussichtlichen Besuche des Inspektors. Ferner wird häufig über Drucksysteme geklagt. Doch diese Klagen beziehen sich fast ausschließlich

auf die Jugendjahre der Autoren und fallen zeitlich in das vergangene Jahrhundert.

Schlußwort.

Wenn wir die Erkenntnis, die uns für die Soziologie und die Nationalökonomie aus den Arbeitermemoiren erwächst, zusammenfassen, ergibt sich folgendes:

1. Die Memoire des Arbeiters ist trotz ihrer Darstellung des persönlichen Schicksals eines einzelnen und den hieraus entspringenden besondern Eigenarten (siehe Einleitung zu den Memoiren und Schlußkapitel, wo die einzelnen Punkte ausführlich behandelt werden) weit mehr das Zeugnis für eine ganze Klasse als dies die Memoiren von Mitgliedern der bürgerlichen Klasse sind. Die Memoiren der Arbeiter weisen trotz aller Verschiedenheiten bestimmte gemeinsame Grundlinien auf, sie sind doch von einem Massengeist beherrscht. Diese Grundlinien zeigen sich als gleiche Erlebnisse und gemeinsames Schicksal (darüber siehe 1. Kapitel des analytischen Teils). Sodann als gleiche Beurteilung gewisser Grundprobleme, wie die des Arbeitslohnes usw., und drittens als gleiche geistige Sphäre, gleiche Denkart und gleichen Denkinhalt.

2. Aus diesen Berichten von Arbeitern kann man diese Grundprobleme zusammenstellen. Für die wissenschaftliche Forschung bilden sie das Material. Wenn wir die Memoire als eine Generalbeichte einer Klasse auffassen, so können wir aus ihr die sozialpolitischen und ökonomischen Fragen, die den Proletarier selbst beschäftigen, herauslesen. Aber man kann aus ihr nicht alle Probleme schöpfen, denn eine Klasse kennt nicht immer ihre eigenen Probleme am sichersten. Die Angabe ihrer Probleme muß von der Wissenschaft mehr als Symptom, denn als Tatsache erfaßt werden.

3. Aus der Arbeitermemoirenliteratur ist die offensichtliche Besserstellung des Proletariats in den letzten Dezennien nicht zu entnehmen. Ihr Grundton ist das Elend. Die Memoiren reichen ihrem Inhalte nach nicht bis in die Kriegs- und Nachkriegszeit (mit Ausnahme von Eugen May). Diese aufsteigende Linie könnte erst in neuern Erinnerungen zum Ausdruck kommen, und es wäre zu begrüßen, wenn die Herausgabe solcher Schriften heute werktätiger Proletarier gefördert würde. Sie würden ohne Zweifel in dieser Beziehung, und insbesondere für die Jugendjahre, eine neue Note bringen.

4. Die Memoire der Arbeiter als Erkenntnisquelle steht nicht im Gegensatze zur Statistik, sondern sie ist dazu geeignet, jene zu ergänzen.

5. Dagegen sind die Memoiren nach mancher Richtung hin ein unzulängliches Material (siehe Kapitel über Benutzbarkeit der Memoiren). In Ergänzung des dort Gesagten sei noch erwähnt, daß die Memoiren von den unteren Schichten des Proletariats keine Kunde geben, wir besitzen keine eigenen Zeugnisse der »déclassés«.

Literatur.

Die nachstehende Literaturzusammenstellung umfaßt lediglich die bedeutenderen Arbeitermemoiren und einige Schriften, die mit dieser Untersuchung in engstem Zusammenhang stehen.

Audiganne, A.: Memoire d'un ouvrier de Paris 1871/2. Paris 1873. Carpentier. — Bräker, U.: Das Leben und die Abenteuer des armen Mannes im Tockenburg. Berlin 1910. Meyer und Jessen. — Broda, J. und J. Deutsch: Das moderne Proletariat. Berlin 1910. — Bromme, M. W.: Lebensgeschichte eines modernen Fabrikarbeiters, Jena 1905. Eugen Diederichs. — Bürgel, B.: Vom Arbeiter zum Astronomen. Berlin 1915. Ullstein-Verlag. — Cena, G.: Mahnungen. Stuttgart 1907. Axel Junker. — Fischer, F. L.: Arbeiterschicksale. Berlin-Schöneberg 1906. Buchverlag die Hilfe. — Fischer, Karl: Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters. 1902 und 1904 Jena. Eugen Diederichs. — Fischer, Karl: Aus einem Arbeiterleben. Jena 1905. Diederichs. — Gruhle, H.: Die Selbstbiographie als Quelle historischer Erkenntnis. Erinnerungsgabe für Max Weber. München 1923. Duncker u. Humblot. — Goehre, Paul: 3½ Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche. Berlin 1891. Leiser. — Holek, Wenzel: Lebensgang eines deutsch-tschechischen Handarbeiters. Jena 1909. Diederichs. — Kahapka, C.: Memoiren eines österreichischen Handwerksburschen. Edenkoben 1885. — Kingsley: Alton Locke. Deutsche Ausgabe 1891. Brockhaus. — Kolb, A.: Als Arbeiter in Amerika. Berlin 1905. Sigismund. — Kummer, Fritz: Eines Arbeiters Weltreise. Jena 1913. — Levenstein, A.: Die Arbeiterfrage. München 1912. Reinhart. — Levenstein, A.: Aus der Tiefe. Proletariers Jugendjahre. Arbeiterphilosophen und Dichter. Alle drei Schriften erschienen im Morgenverlag. Berlin 1909. — Perdiguier, A.: Memoires d'un compagnon. Moulin 1904. — Ders.: Biographie de l'auteur du livre du compagnonage et reflexions diverses. — Popp, Adelheid: Jugendgeschichte einer Arbeiterin. München 1909. — Dieselbe: Aus meinen Erinnerungen. Stuttgart 1915. — Radszuweit, F.: Paul Titzkis Lebensweg. Berlin-Pankow 1924. Orelid-Verlag. — Rehbein, Franz: Das Leben eines Landarbeiters. Jena 1911. Diederichs. — Rosenstock, E.: Werkstattaussiedlung. Berlin 1912. Springer. — Rüegg, Anna: Erlebnisse einer Serviertochter. Zürich 1918. — Schirmer, K.: 50 Jahre Arbeiter. Bücher der Arbeit Bd. 13. — Sommerville, A.: Autobiography of a working man. London 1848. Gilpin. — Malcolm Ludlow: Ueber das Zeugnis der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Schriften des Vereins f. Sozialp. Bd. 12. 1877. — May, E.: Mein Lebenslauf. Soziale Forschungen des Institutes für soziale Psychologie. 2. Bd. Berlin 1922. Springer. — Michels, R.: Wirtschaft und Rasse. Grundriß der Sozialökonomik, 2. Abtlg. 1. Teil. Tübingen 1923. — Ders.: Beitrag zur Kritik einer eudämonistischen Oekonomik. Frankfurt 1924. — Ders.: Psychologie der antikapitalistischen Massenbewegung. Grundriß der Sozialökonomik, Abtlg. 9, Teil 1. — Nadaud, M.: Les mémoires de Léonard. Paris 1923. Delagrave. — Niceforo: Anthropologie der nichtbesitzenden Klassen. Leipzig, 1910. — Sorel, G: Matériaux d'une théorie de prolétariat. — Staudinger, H.: Individuum und Gemeinschaft. Jena 1913. Diederichs. — Vernières, A.: Camille Frison, ouvrière de couture. Paris 1908. — Winnig, August: Frührot. Die Schulzeit des Maurergesellen. — Woldt, R.: Die Lebenswelt des Industriearbeiters. Leipzig 1926. Quelle u. Meyer.

Staatslehre und Verfassung.

Eine Besprechung von

Rudolf Smend: Verfassung und Verfassungsrecht (178 S.) und *Carl Schmitt: Verfassungslehre* (404 S.); beide im Verlag Duncker & Humblot, München 1928.

Von

ALBERT HENSEL.

Es ist Zufall und doch mehr als Zufall, daß im gleichen Jahre die deutsche Staatsrechtsliteratur um zwei Werke bereichert worden ist, welche die Verfassung in den Mittelpunkt ihrer Gesamtbetrachtung stellen. Beide Werke stimmen — um das Wichtigste gleich anfangs hervorzuheben — darin überein, daß Verfassung für sie nicht etwa die Weimarer Urkunde allein bedeutet. Positiv rechtliche Auslegung der einzelnen Verfassungssätze ist für Schmitt wie für Smend Folgerung aus zunächst zu gewinnenden Grundeinsichten über das Wesen der Verfassung und damit über das Wesen des Staates überhaupt. Die deutsche Staatsrechtswissenschaft schickt sich also an, über den Rechtspositivismus[1]) in zweierlei Sinn herauszukommen. Smend und Schmitt bestreiten die Angemessenheit der Verfassungserkenntnis allein durch »juristische« Auslegung ihrer einzelnen Bestandteile. Es gilt — und darin liegt wohl der gemeinsame Grundzug dieser an sich so verschiedenartigen Werke —, die Verfassung als Ganzes, als Einheit zu erkennen; diese Erkenntnis ihres staatseinheitlichen Wesens muß die Einzelauslegung beherrschen. Darin liegt bereits das zweite beschlossen, worin Schmitt und Smend einig sind: Es ist unangemessen, in der Verfassungsurkunde eines Staates dasselbe zu sehen, wie in irgendeinem anderen Gesetzgebungswerk. Die Verfassung ist ihrem Wesen nach mehr als positives Recht; wer sie ausdeuten will (sei es als Ganzes oder in ihren Teilen) wie ein bürgerliches Gesetzbuch, eine Prozeßordnung oder eine beliebige Rechtsquelle der Verwaltung, der sieht notwendig an ihrem Wesen vorbei. Ein »positiver« Verfassungsbegriff wird damit keineswegs geleugnet, er wird sogar von Schmitt stark

[1]) Vgl. dazu namentlich Heller, Die Krisis der Staatslehre; Bd. 55, S. 289 dieser Zeitschrift.

in den Vordergrund der Verfassungsbetrachtung gerückt (vgl. Schmitt, § 3), aber positives Recht und positive Verfassung sind ihrem Wesen und damit auch ihrer Erkenntnisaufgabe nach Dinge, deren größte Gemeinsamkeit allenfalls die Wortbezeichnung ist.

Fast selbstverständlich dürfte es sein, daß heute eine zwar nicht neue, aber immerhin im nachrevolutionären Staatsrecht sowohl wie in der Staatslehre der letzten Vorkriegsjahrzehnte ungewohnte Deutung der Verfassung über ihre M e t h o d e Rechenschaft abzulegen verpflichtet ist. Namentlich bei Smend tritt mehr als einmal die geistesgeschichtliche Situation des heutigen Staatsrechts deutlich hervor, daß die Wissenschaft seit der großen kritischen Arbeit der wertfreien Staats- und Soziallehre und der von Wien ausgehenden reinen Rechtslehre nicht mehr in unbekümmerter Methodennaivität an ihren Stoff herangehen darf. So wird es kaum ausbleiben, daß die beiden hier zu würdigenden Werke zunächst einmal hinsichtlich der Begründetheit ihrer Methodeneinstellung und Methodenanwendung seitens der Kritik gestellt werden. Es mag dabei ruhig zugegeben werden, daß bei Schmitt sowohl wie bei Smend die zur Gewinnung von Erkenntnissen angewandte Methode vom Bisherigen abweichend ist. Im Gegensatz zu Schmitt legt Smend in seinem Buche erhebliches Gewicht auf die Klarlegung der Art und Weise, wie er selbst seine Erkenntnisse vom Staate gewonnen hat und wie er sie zu einer angemessenen Staatserkenntnis für die künftige Wissenschaft fordert. Trotzdem sei schon hier betont: beiden Werken würde eine Kritik nicht gerecht werden, die mit einer methodischen Auseinandersetzung anfängt. Die Staatslehre und Staatsrechtslehre mußte sich gewiß einmal selbst darüber klar werden, welche methodischen Einstellungen ihren Erkenntnisgegenständen überhaupt angemessen sind. Sie kranken heute daran, daß sie mit der Gewinnung des (angeblich) richtigen methodischen Standpunktes ihre Hauptaufgabe bereits geleistet zu haben glauben und daß ihre kritische Seite ferner ihre Angriffe in der Hauptsache nur gegen die Methode, nicht aber gegen die Ergebnisse richtet. Die Unfruchtbarkeit solcher Einstellung wird vielleicht gerade durch die beiden Werke von Smend und Schmitt weiteren Kreisen klar werden.

Um zur Methode hier kurz Stellung zu nehmen, sei auf parallel gelagerte Fragen etwa im Bereiche der medizinischen Wissenschaft hingewiesen. Gerade die neuere Entwicklung der Medizin hat die überragende Bedeutung bestimmter technischer Forschungsmethoden wiederholt gezeigt. Ja man kann sagen, daß die Entdeckung etwa einer neuen Methode, ein Präparat zu färben, Voraussetzung gewesen ist, um in bestimmten Richtungen Forschungsergebnisse überhaupt erzielen zu können. Scheinbar kommt es also auch hier allein auf die Methode an. Niemals wird aber die Naturwissenschaft in den Fehler verfallen, der bestimmte Richtungen der Staatslehre fast zum Erliegen gebracht hat, daß n u r e i n e e i n z i g e M e t h o d e überhaupt geeignet sei, Erkenntnisse nicht etwa nur in bestimmter Richtung, sondern an sich zu vermitteln. In der angewandten Naturwissenschaft

ist man sich vielmehr längst klar darüber (und hatte wohl auch keinen Anlaß, diese Klarheit jemals anzuzweifeln), daß Methode und Erkenntnisziel zwar in untrennbarem Zusammenhange stehen, daß andrerseits aber auch jedwedes Erkenntnisziel s e i n e Methode notwendigerweise bestimmen muß. Um bei dem vorher gebrachten Beispiel zu bleiben: drei verschiedene Färbemethoden ein und desselben Präparates (etwa drei Mikrotomschnitte eines erkrankten Organes) lassen ganz verschiedene Eigenarten desselben Untersuchungsgegenstandes hervortreten. Zur Nervenuntersuchung muß anders gefärbt werden als zur Erforschung des Gewebes, zur Gewebeforschung anders als zur Erkenntnis der Blutzellen. Niemand wird einfallen, die zweite oder dritte Forschungsart als unrichtig gegenüber der ersten zu brandmarken; selbstverständlich ist hier, daß eine bestimmte Methode dasselbe Ergebnis in einer bestimmten Richtung zeitigen kann. Daß die Lage in dem staatsrechtlichen und staatswissenschaftlichen Methodenstreit ähnlich ist, zum mindesten ähnlich umgedeutet werden kann, dürfte bei näherer Besinnung einleuchten. Es gibt also nur eine einzige Beurteilungsnorm für den Wert einer bestimmten wissenschaftlichen Methode: e r r e i c h t sie das ihr gesteckte Ziel? — und darüber hinaus gibt es nur eine einzige Wertungsnorm für die Zielsetzung staatlicher Erkenntnis: ist dieses Ziel w e r t v o l l genug, erreicht zu werden, lohnt es sich, auf diesem Wege und in dieser Richtung Aussagen über den Staat zu machen, erweist sich das Ergebnis in irgendeinem Sinne als fruchtbar genug, um der aufgewandten Forschungsarbeit wert zu sein?

Objekt der Erkenntnis in der Staatslehre (und auch in der Verfassungslehre) bleibt stets der Staat. Es erscheint aber möglich, dem, was man unklar aber notwendig als »das Wesen« des Staates bezeichnen mag, auf verschiedenen Wegen nahezukommen, und die auf diesem Wege gefundenen Ergebnisse betreffen trotz ihrer Verschiedenheit eben nur das e i n e Erkenntnisobjekt »Staat«; man sollte endlich einsehen, daß es kein Widerspruch ist, von ein und derselben Sache auszusagen, sie sei sowohl rund wie blau.

Unter diesem Gesichtspunkte glaube ich darauf verzichten zu können, die namentlich bei Smend breiten methodischen Auseinandersetzungen mit anderen Richtungen der neueren Staatsrechtslehre in den Bereich der Besprechung zu ziehen. Für den Kundigen wird mit genügender Deutlichkeit ohnedies hervortreten, wo (in Gegensatz und gleicher Richtung) die beiden Werke etwa in den geistesgeschichtlichen Zusammenhang der Gegenwart eingeordnet werden müssen. Uebereinstimmende Ansicht von Schmitt sowohl wie von Smend dürfte indessen sein, daß die gegenwärtige Staatsforschung zum mindesten in Deutschland insoweit auf einem Irrwege begriffen ist, als es ihr nicht gelingt, sich ihren Erkenntnisobjekten wesentlich und im wesentlichen zu nähern.

So wird an jedes der beiden Werke zunächst die Frage gerichtet werden dürfen: Was ist das Wesentliche an seinen Erkenntnisobjekten, was bedeutet ihm das Wesen des Staates? Da Smend gerade dieser

Frage einen Hauptteil seines Buches widmet, sei dessen Gedankengang vorerst in möglichst kurzer Zusammenfassung dargestellt.

Jede um eine Grundlegung besorgte Staatslehre wird sich zu Anfang mit dem ewigen Problem »Individuum und Gemeinschaft« auseinanderzusetzen haben. Hier beginnt auch Smend in enger Anlehnung an die von ihm selbst als für ihn maßgebend bezeichneten Erkenntnisse, die Theodor Litt in seiner gleichnamigen Grundlegung der Kulturphilosophie (3. Aufl., Leipzig 1926) erschlossen hat. Ein wie immer geartetes Auseinanderreißen des Staatsgrundproblems in seine beiden Bestandteile, seine Auflösung etwa in ein »Spannungsverhältnis« oder gar der Versuch, es in seinem Wesen durch Zergliederung in gegenseitige Rechtsbeziehungen zu erfassen, muß notwendig an der Einheit des Erkenntnisgegenstandes vorbeiführen. Ja auch die Gegenüberstellung von zwei »Persönlichkeiten«, hier Staat, hier Individuum, der Vergleich beider miteinander etwa im Sinne der traditionellen Organtheorie, bringt selbst bei engster (aber unzulässiger) Durchführung des Vergleiches zwischen beiden Organpersönlichkeiten eine Scheidung in das a priori als Einheit Erfaßte hinein. Jede begriffliche oder sogar kausale Ableitung des Staates aus den in ihm verbundenen Individuen führt an der Problemlösung vorbei. Sie verkennt, daß der Staat als eine „Tatsächlichkeit« aufzufassen ist, freilich als eine (geistige) Wirklichkeit, die immer praktisch (nicht erkenntnistheoretisch) in Frage gestellt wird. »Die Wirklichkeit des Staates ist nicht eine natürliche Tatsache, die hinzunehmen ist, sondern eine Kulturerrungenschaft, die wie alle Realitäten des geistigen Lebens selbst fließendes Leben, also steter Erneuerung und Weiterführung bedürftig ist« (S. 16). Ein grundlegender Teil der staatlichen Lebensvorgänge besteht in »staatlicher Selbsterneuerung«. Smend faßt (im Anschluß an frühere Schriften) diese Wesensseite des Staates in dem Ausdruck »Integration« zusammen, die er in Kapitel IV des ersten Teils (Staatstheoretische Grundlegung) als den »grundlegenden Lebensvorgang des Staates« bezeichnet. Der Anfang dieses Kapitels führt wie kaum eine andere Stelle des Buches in die allen Teilen des Werkes zugrunde liegenden Gedankengänge Smends ein; die Stelle sei hier wörtlich mitgeteilt: »Staat und Staatsrechtslehre haben es zu tun mit dem Staat als einem Teil der geistigen Wirklichkeit. Geistige Kollektivgebilde sind als Teile der Wirklichkeit nicht statisch daseiende Substanzen, sondern die Sinneinheit reellen geistigen Lebens, geistiger Akte. Ihre Wirklichkeit ist die einer funktionellen Aktualisierung, Reproduzierung, genauer einer dauernden geistigen Bewältigung und Weiterbildung (die ihrem Werte nach Fortschritt und Entartung sein kann) — nur in diesem Prozeß und vermöge dieses Prozesses sind sie oder werden sie in jedem Augenblick von neuem wirklich.

So ist insbesondere der Staat nicht ein ruhendes Ganzes, das einzelne Lebensäußerungen, Gesetze, diplomatische Akte, Verwaltungshandlungen von sich ausgehen läßt. Sondern er ist überhaupt nur

vorhanden in diesen einzelnen Lebensäußerungen, sofern sie Betätigungen eines geistigen Gesamtzusammenhanges sind, und in den noch wichtigeren Erneuerungen und Fortbildungen, die lediglich diesen Zusammenhang selbst zum Gegenstande haben. Er lebt und ist da nur in diesem Prozeß beständiger Erneuerung, dauernden Neuerlebtwerdens; er lebt, um Renans berühmte Charakterisierung der Nation auch hier anzuwenden, von einem Plebiszit, das sich jeden Tag wiederholt. Es ist dieser Kernvorgang des staatlichen Lebens, wenn man so will, seine Kernsubstanz, für die ich schon an anderer Stelle die Bezeichnung als Integration vorgeschlagen habe« [2]).

Ist für Smend Integration Ziel der Staatserkenntnis überhaupt, so ergibt sich daraus ohne weiteres die Methode, diesen Integrationsvorgang in irgendeiner Weise sichtbar zu machen und den augenscheinlichen Nachweis zu führen, daß er das beherrschende Prinzip des staatlichen Seins ist. Integration als Wesen des Staates muß also zunächst in der Staatstheorie und durch sie verdeutlicht werden, von da aus ergibt sich die Aufgabe, die gewonnene Erkenntnis ihrerseits wieder als wichtiges Erkenntnismittel des positiven Staatsrechts nachzuweisen. Smend bezeichnet (wenn auch an versteckter Stelle S. 22 oben) diese seine Methode als empirische Beobachtung; die verhältnismäßig nahen Beziehungen seines Vorgehens zur Phänomenologie dürften einleuchten.

---

[2]) Es wäre wiederum kritisch unzulässiger Methodenstreit, wollte man Smend nachweisen, daß dieser als Integration bezeichnete Lebensvorgang des Staates, den Smend als das Wesentliche der Staatserkenntnis überhaupt ansieht, an anderen Stellen seines Buches etwas anders und zum Teil sich mit dieser grundlegenden Stelle nicht völlig deckend umschrieben wird. Wichtige Ergänzungen über das Wesen staatlicher Integration finden sich fast auf jeder Seite des Buches; vgl. insbesondere etwa S. 20 und 45.

Es gilt ferner, ein Mißverständnis von vornherein klarzustellen und auszuschließen: Integration im Sinne Smends ist nicht etwa eine Methode und insbesondere keine Methode der Staatslehre (der in der Mathematik eingebürgerte Ausdruck Integral, Integrierung legt vielleicht eine solche Ausdeutung nahe); Integration ist vielmehr nach Smend das Wesen des Staates selbst, zum mindesten die wesentlichste Seite des Erkenntnisobjekts Staat, deren Erfassung demgemäß auch den Erkennenden in die engste wissenschaftliche Berührung mit seinem Erkenntnisobjekt bringen muß. Staatliche Integration ist also für Smend Ziel der Erkenntnis, daher ist es eine Mißdeutung, etwa von »Integrationsmethode« zu sprechen.

Der hier von Smend zum Zentralpunkte seines staatlichen Denkens erhobene Integrationsbegriff ist von ihm schon in seinem Aufsatz in der Festgabe für Kahl, Die politische Gewalt im Verfassungsstaat und das Problem der Staatsform — zum mindesten andeutungsweise vor etwa einem halben Jahrzehnt entwickelt worden. Er hat seitdem Eingang in die Terminologie der Staatswissenschaften gefunden, gelegentlich wurde er sogar schon als Modeausdruck bezeichnet. Dieses Schicksal dürfte unvermeidlich sein; es ist jedem zunächst nichtssagenden Terminus beschieden, der eine wichtige wissenschaftliche Entdeckung bezeichnen soll. Daß es für die Lehre von Smend in keiner Weise darauf ankommt, ob der von ihm eingeführte Begriff »Integration« Modeschlagwort wird oder nicht, bedarf keiner Erläuterung.

Integration ist nicht mehr als eine gemeinsame Bezeichnung und Kennzeichnung einer zunächst unübersehbaren Fülle verschiedenartiger Vorgänge im Erkenntnisbereiche des Staatlichen. Ihr gemeinsamer Zurechnungspunkt ist der Staat. Soll die Integrationslehre wissenschaftlich fruchtbar gemacht werden, so bedarf sie der differenzierenden Zerlegung in einzelne Gruppen, welche irgendwie gemeinsame Erscheinungen im Gebiete der staatlichen Integration ordnend zusammenfassen soll. Damit ist bereits angedeutet, daß die in den folgenden Kapiteln durchgeführte Zerlegung in persönliche, funktionelle und sachliche Integrationsvorgänge lediglich den Wert einer Verdeutlichung, nicht aber einer scheidenden Klassifizierung hat. Keine in den Erkenntnisbereich hineingehörende Erscheinung wird sich einer der drei Gruppen ausschließlich zuordnen lassen; jede trotzdem vorgenommene Scheidung bringt die Gefahr mit sich, daß die zur Erfassung des staatlichen Wesens unbedingt zu bewahrende Einheit zerrissen wird. So wird Smend nicht müde, eben diese Einheit bei allen in den folgenden Teilen aufgeführten Differenzierungen immer von neuem zu betonen, sie überall durch Schlußkapitel von neuem herzustellen.

In den Bereich der persönlichen Integration gehört vor allem das Führer- und persönliche Repräsentationsproblem hinein. In der monarchischen Staatsform ist der persönliche Integrationsfaktor am stärksten ausgebildet. Sinn der Stellung des Monarchen ist, die Einheit des Staatsvolkes zu repräsentieren, sie zu verkörpern, »d. h. ein Symbol für sie zu sein, wie es Fahnen, Wappen, Nationalhymnen . . . sind«. »Die Besonderheit der monarchischen Integration beruht darin, daß der legitime Monarch vor allem den geschichtlichen Bestand staatlicher Gemeinschaftswerte symbolisiert« (S. 28). Daß die Regierung Wilhelms II. den Sinn dieser eigentlichen monarchischen Aufgabe verkannt hat, wird ausdrücklich betont. — Unter Beachtung dieser Erkenntnisgrundsätze bedarf die Lehre von den Staatsorganen nach ihrer staatstheoretischen und verfassungsrechtlichen Seite hin einer tiefgreifenden Umgestaltung. Der Führer, der Repräsentant ist nicht persönliches Mittel für sachliche Zwecke, er ist ein, in bestimmten Staatsformen sogar das wesentlichste Stück des Staates selbst, in seiner Person wird das Staatsganze geistig-körperlich sichtbar.

Die funktionelle Integration verdeutlicht die »kollektivierenden Lebensformen der menschlichen Gemeinschaft jeder Art« (S. 32). Primitive, aber augenfällige Beispiele sind die in geordnetem Rhythmus marschierende Truppe, der demonstrierende Aufzug. Der Faszismus bedient sich dieser funktionellen Integration vorzugsweise, um seine staatliche Wesenheit nach außen hin sinnfällig zu dokumentieren. — Eine solche äußerliche Sinngebung genügt indessen nicht, der Staat bedarf geistig funktioneller Integrationswege, wie sie in der modernen Demokratie namentlich in Wahlen und Abstimmungen in Erscheinung treten.

Freilich wäre es Verkennung, funktionelle Integration und »Herrschaft« einander gleichsetzen zu wollen. Es ist tief begründet, daß die

Naturrechtslehre den Vertrag und nicht die Herrschaft zur grundlegenden soziologischen Kategorie erhoben hat. »Herrschaft ist als soziale Erscheinung nie etwas Letztes, sondern stets legitimierungsbedürftig und eben durch diese Legitimität in ihrem Wesen bestimmt« (S. 34). Diese legitimierte Herrschaft ist indessen dann weder Macht, noch genügt es, daß sie durch Rechtsgrundsätze und Rechtssätze allein eine rechtliche Legitimität erhält.

Von diesem Standpunkte aus ist es dann möglich, die Gesamtheit der funktionellen Integrationsformen allein schon in ihrem Werden (und nicht in ihrem Ziel) wichtig zu nehmen. Das die Demokratie beherrschende Mehrheitsprinzip erscheint als Formalisierung des Kampfes, als formalisierte »Ueberwältigung der Minderheit innerhalb einer Gruppe, die durch gemeinsamen Wertbesitz und insbesondere für diesen Kampf durch Kampfregeln zusammengehalten wird und die in diesem Kampf die Lösung von Spannungen und gesteigerte Einheit zu gewinnen sucht« (S. 35). Das Ergebnis dieses Kampfes, wie immer es auch sachlich ausfallen mag, wird als befriedigende Lösung empfunden, der Kampfaustrag erscheint »als wesentlicher integrierender Lebensakt der Gemeinschaft und deshalb zugleich als eine Erhöhung des Lebensgefühls des Einzelnen, einerlei ob er zur Mehrheit oder zur Minderheit gehört« (S. 36). Die Kampfregel wird zwar ursprünglich (und namentlich innerhalb des demokratischen Ideenbereiches) von einer bestimmten Ideologie getragen, wie überhaupt die Institutionen des heutigen Staates nicht verstanden werden können, wenn man nicht auf die ihren Anfangsweg begleitende Ideologie zurückgeht. Aber — und das halte ich für eine wesentliche Erkenntnis — diese Ideologie kann verschüttet werden und in Vergessenheit geraten, o h n e daß der überlebenden Integrationsfunktion irgendwelcher Abbruch geschieht. Funktionale Integration ist von dem rein Technischen des Staatsbetriebes streng zu unterscheiden. Die »I n s t i t u t i o n e n« der Verfassung sind eben keine technisch ausgeklügelten Mittel zur vollkommenen Produktion eines bestimmten Arbeitsergebnisses, sondern sie müssen vom Standpunkt der Integrationslehre aus als Selbstzweck, als das Wesen von Volk und Staat bestimmend und begründend angesehen werden. Von hier aus kann Smend (S. 39) zu der bedenklich weitgehenden Formulierung gelangen, »es komme für den letzten Sinn des Parlamentstaats nicht darauf an, ob das Parlament überhaupt Beschlüsse faßt und ob es insbesondere gute Beschlüsse faßt, sondern darauf, daß die parlamentarische Dialektik innerhalb des Parlamentes und in dem miterlebenden Staatsvolk Gruppenbildung, Zusammenschluß, Bildung einer bestimmten politischen Gesamthaltung herbeiführt — ebenso wie das Wahlrecht zunächst parteibildend und dann mehrheitsbildend wirken, nicht lediglich einzelne Abgeordnete liefern soll«. — Freilich ist zur Wirksamkeit der funktionellen Integration erforderlich, daß das Prinzip als solches integrierende K r a f t hat, und zwar muß es diese Kraft für das g a n z e Staatsvolk besitzen, es muß als Prinzip bis zu einem gewissen Grade unbezweifelt dastehen. Denn erst dann gelingt es ihm,

den Einzelnen zu erfassen, ihn in seiner politischen Haltung im weitesten Sinne selbst zu integrieren. So ist es nicht überraschend, daß man vielfach versucht, die mittelbare parlamentarische Integration durch unmittelbare Integrationsfaktoren (direkte Aktion, die den Einzelnen unmittelbar politisch lebendig macht) zu ersetzen.

Als dritter Typus der staatlichen Integration erscheint die sachliche Integration, die den Anteil des Einzelnen an einem vom Staate oder im Staate verkörperten sachlichen Wertgehalt herstellen soll. Die Schwierigkeit, diesen dritten Typus zu erfassen, liegt in der unübersehbaren Fülle der sachlichen Integrationsmomente. Auch hier vermag das sachlich-politische Symbol, welches den Sinngehalt des Staates vergegenständlicht, die verhältnismäßig einfachste Erkenntnis dessen zu verschaffen, was gemeint ist. Repräsentative Vorgänge, politische Zeremonien, Nationalfeste, Fahnen und Wappen verschaffen dem Einzelnen ein ungeklärtes, aber gerade darum einheitliches Bewußtsein, einem Staatsganzen zuzugehören; und diese Symbole besitzen den großen Vorteil, daß sie jedem einzelnen Beteiligten überlassen, welche besondere Verbundenheit ihm (unausgesprochen) im Symbol als wichtig, wesentlich erscheint. »Einen symbolisierten Wertgehalt kann jeder so erleben, »wie ich ihn verstehe«, ohne Spannung und Widerspruch, wie ihn Formulierung und Satzung unvermeidlich hervorrufen« (S. 49).

Kein Staat kann freilich darauf verzichten, seine sachlichen Wertgehalte in Rechtsform und Rechtsformulierung zu vergegenständlichen, er muß seinen Wert in rechtliche Ordnung umsetzen, um ihn auf einer bestimmten Ebene verwirklichen zu können. Auch hier aber muß vom Standpunkte der Integrationslehre aus davor gewarnt werden, die Rechtswertumsetzung lediglich unter dem Gesichtspunkte des Mittels zum Zwecke zu betrachten. Eine rein teleologische Staatsbetrachtung führt zu einem Verdammungsurteil über den Staat überhaupt. Jeder Staat erfüllt seine Zwecke »auf höchst mangelhafte Weise wie eine schlecht konstruierte Maschine«, »es geht immer mit Ach und Krach« (S. 51). Demgegenüber gilt es sich klarzumachen, daß an der geistigen Lebenswirklichkeit auch des einzelnen Menschen der Mißerfolg, das nicht erreichte Ziel wesentlichen Anteil hat. Die Spannung zwischen Ziel und nicht Erreichtem, die gleichzeitig auch eine unendliche und ewige Aufgabe des Staates ist, gehört zum Wesen des Staates.

Erst von der sachlichen Integrationslehre aus wird die Bedeutung des Gebietes für den Staat und für die allgemeine Staatslehre erkennbar. Auch der »Lebensraum« des Staates muß in erster Linie als sachlicher Integrationsfaktor aufgefaßt werden, kann doch das Gebiet stärker als alles andere die geistige Wesenheit des Staates zum symbolischen Ausdruck bringen (Vaterland, Heimat, der Rhein als Symbol für Gesamtdeutschland). In diesem, aber nur in diesem Sinne ist es richtig, daß der Staat seine wesentlichste Konkretisierung durch sein Gebiet erfährt, die Auffassung des Gebiets als »Staatselement« ordnet die in ihm verkörperte Wertfülle nicht an einem Orte ein, der gesicherte Werterkenntnis überhaupt ermöglichen würde.

Ich übergehe die zusammenfassenden und geistesgeschichtlich klarstellenden Schlußkapitel des ersten Teils und wende mich den die Integrationslehre fortsetzenden folgenden Teilen zu: Im zweiten Teil sollen zunächst die verfassungstheoretischen Folgerungen gezogen werden, im dritten werden dann die gewonnenen Erkenntnisse in unmittelbarer Anwendung auf das geltende Verfassungsrecht als »positiv rechtliche Folgerungen« vertieft [3]).

Freilich erweist es sich als unmöglich, die Gedankenführung der beiden letzten Teile hier in ähnlicher Ausführlichkeit wiederzugeben. Worauf es hier ankam, war zunächst, die Grundzüge der Smendschen Integrationslehre klarzulegen, und bei deren Vielgestaltigkeit ließ es sich nicht vermeiden, auch ihrer Einzelwirkung nachzugehen. Die staatstheoretischen und positiv rechtlichen Folgerungen und Ausblicke (denn leider handelt es sich oft kaum um mehr, als um eine ausblicksweise Andeutung) werden dem Leser des Buches unmittelbarer verständlich sein, zum großen Teil sind sie im Kern bereits in den ersten Kapiteln enthalten.

Klar ist zunächst, daß die Verfassung als solche im Integrationssystem eine bevorzugte Stellung einnimmt, es gilt auch an die Verfassung (und das ist Aufgabe einer jeden Verfassungstheorie) die geistesgeschichtliche Grundfrage zu stellen: was hat die Verfassung über das Wesen des Staates auszusagen? Ich lasse es dahingestellt, ob die Formulierung S. 78: »Die Verfassung ist die Rechtsordnung des Staates, genauer des Lebens, in dem der Staat seine Lebenswirklichkeit hat, nämlich seines Integrationsprozesses« — als Definition im Sinne des Smendschen Systems anzusehen sei. Nebenbei gesagt wird man Definitionen im herkömmlichen Sinne überhaupt bei Smend vergebens suchen, es bleibt jedem überlassen, ob er darin den Vorteil

---

[3]) Zur dispositionellen (und systematischen!) Klarstellung diene folgendes: Die drei Teile weisen untereinander im Kern gleichen Aufbau auf. Jeweils handelt es sich darum, den Staat zunächst als Einheit zu konstituieren (I. Teil, Kap. 3 und 4, II. Teil, Kap. 1: Das Wesen der Verfassung, III. Teil, Kap. 1: Die Auslegung der Verfassung als Ganzes). Innerhalb dieser Einheit werden dann jeweils die drei Arten der Integration im Bereiche der Verfassungstheorie und der positiven Verfassung verfolgt (persönliche Integration: I, 4; Die Staatsorgane: II, 2; Zum Rechte der verfassungsmäßigen Organe: III, 2. — Funktionelle Integration: I, 5; die Staatsfunktionen: II, 3; Zum Rechte der Staatsfunktionen: III, 3. — Sachliche Integration: I, 7; Integrierender Sachgehalt moderner Verfassungen: II, 4; Integrierender Sachgehalt der Verfassungen, insbesondere die Grundrechte: III, 4). Aus diesen Einzelbestandteilen wird sodann die Einheit des Staates in seinem Integrationssystem erneut konstituiert, wobei in den Schlußkapiteln der beiden letzten Teile das für die deutsche Staatslehre besonders wichtige Problem des Bundesstaates in den Vordergrund gerückt wird. Die Kapitelerweiterung im ersten Teil (Kap. 1, Die Krisis der Staatslehre, Kap. 2, Methodische Grundlagen, Kap. 9, Integrationslehre und Staatstheorie) erwies sich als notwendig, da es in diesem Teil zunächst auf kritische Arbeit und geistesgeschichtliche Einordnung ankam, eine Arbeit, die in den beiden letzten Teilen nicht mehr gesondert geleistet werden mußte.

des nirgends Festgelegtseins oder den Nachteil kategorialer Verständigungsschwierigkeit erblicken will. Näher kommt m. E. folgender Satz auf der gleichen Seite: »Es ist der Sinn der Verfassung selbst, ihre Intention nicht auf Einzelheiten, sondern auf die Totalität des Staates und die Totalität seines Integrationsprozesses, die jene elastische, ergänzende, von aller sonstigen Rechtsauslegung weit abweichende Verfassungsauslegung nicht nur erlaubt, sondern sogar fordert«; diesen Sinn gilt es in der Verfassungstheorie sowohl, wie im positiven Rechte zu erfassen und darstellend zur Klarheit zu bringen. Mit dieser Aufgabensetzung berührt sich Smend zu einem erheblichen Teil mit der Verfassungslehre Carl Schmitts, mögen bei der Durchführung dieser Aufgabe in beiden Werken noch so große Abweichungen bestehen.

Klar ist ferner, daß die Verfassung mit dieser Integrationsfunktion im eminenten Sinne in scharfen Gegensatz zu jedem technischen Recht gestellt ist. Sie nimmt ihr eigenes sachlich integrierendes Lebensgebiet für den Staat in Anspruch und ihre Gewähr ist (im Gegensatz zu dem Zwangsrecht anderer Rechtsgebiete) niemals im Zwange, in jener sehr handgreiflichen juristischen Durchsetzbarkeit zu finden, sondern allein eben »in dem frei schwebenden System ihrer Integrationsfaktoren« (S. 87).

Von diesem Standpunkte aus ergibt sich ferner die Unzulässigkeit der herkömmlichen Scheidung zwischen formellem und materiellem Verfassungsrecht. Die stark betonte Gegensätzlichkeit zweier äußerlich vielleicht verschiedener Verfassungsteile übersieht die durch jede Verfassung zum Ausdruck kommen sollende innere Einheit, übersieht ferner, daß vom Standpunkte der Integrationslehre aus das funktionale Zusammenwirken der obersten Staatsorgane ebensogut Integrationsfaktor ist, wie etwa der materielle Sach- und Sinngehalt eines Grundrechtssystems. Ueberscharf zugespitzt könnte man (wie mehrfach von Smend geschehen, vgl. etwa S. 88 Anm. 1, S. 109, 159) die gesamte Weimarer Verfassungsurkunde als Ausführungsnorm zu den obersten Prinzipien der Präambel und der Artikel 1 bis 3 verstehen.

Positiv rechtlich ergibt sich hieraus, daß der Rechtsgehalt der einzelnen Verfassungsgrundsätze und Rechtssätze nur dann (auch juristisch richtig!) erfaßt werden kann, wenn bei der Auslegung der Einzelbestimmung deren innere Verbundenheit mit dem Gesamtsystem der Verfassung gebührend berücksichtigt wird. Die sog. rein juristische Methode (als deren Hauptrepräsentant Laband bekämpft wird) vermag diese der Verfassungsauslegung gestellte Aufgabe niemals zu leisten. Es sei hier betont, daß diese Methode der Verfassungsdeutung namentlich das gesamte Grundrechtsystem auch in seiner stark mit Widersprüchen durchsetzten Weimarer Formulierung in einer völlig neuartigen Stellung zeigt. Das Kapitel IV im dritten Teil, das dieser Frage nähere Ausführungen widmet, dürfte m. E. zu den methodisch zukunftsreichsten Teilen des Buches gehören, mögen vorläufig auch noch nicht jene klaren Scheidungen im Rechtswertgehalt der einzelnen Grundrechte hervortreten, die Carl Schmitt in seiner Grundrechtslehre (§ 14) in den Vordergrund der Erörterung rückt.

Mit der Erkenntnis vom Integrationswerte jeder Verfassung ist auch dem Verfassungsgesetzgeber eine besondere Aufgabe gestellt: die für Integrierung in Betracht kommenden politischen Kräfte des durch eine Verfassung zu ordnenden Staates möglichst frei zu machen und zu vollster Auswirkung gelangen zu lassen. Vergleicht man unter diesem Gesichtspunkte etwa das Weimarer Werk mit der Bismarckschen Reichsverfassung, so muß nach Smends Ansicht die Ueberlegenheit des scheinbar technischen »diplomatischen Aktenstückes« von 1871 deutlich hervortreten (vgl. S. 121 ff.).

Der Gesamtbereich des Verfassungsrechts (mag sich dieses mit der Verfassungsurkunde ganz oder teilweise decken) umschreibt das Forschungsgebiet des Staatsrechts. Erst von hier aus offenbart sich für Smend die innere Begründetheit der bisherigen technisch pädagogischen Scheidung zwischen Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsrecht ist für ihn Integrationsrecht, Verwaltungsrecht ist technisches Recht (vgl. seine Ausführungen etwa S. 83, 84, 102, 131, 171). Es mag zugestanden werden, daß auch diese Scheidung, an der Smend mit einer im Gegensatz zu seiner sonstigen Diktion stehenden Starrheit festhält, einen gewissen Wesensunterschied der beiden Hauptbereiche im Gebiete des öffentlichen Rechts klarlegt. Darin aber, daß dem Verwaltungsrecht seinem Wesen nach die Zugehörigkeit zum Integrationsbereiche völlig abgesprochen werden kann, vermag ich Smend nicht zu folgen. Auch hier wird allerdings die persönliche Einstellung zum Teil ausschlaggebend sein. Wer seine geistige Schulung in der Hauptsache auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts erfahren hat, wird sich indessen unendlich zahlreicher Punkte erinnern können, an denen auch das Verwaltungsrecht ohne Zuhilfenahme der Integrationslehre schlechthin unverständlich bleibt (Selbstverwaltungsrecht, Wesen der Polizei); er wird ferner zum mindesten die Frage aufwerfen dürfen, ob nicht der Staat zu einem beträchtlichen Teil auch durch die Art und Weise seiner Verwaltung integrierend bestimmt wird. Man wende nicht ein, daß das »Reservatgebiet der Regierung« diesen verwaltungsrechtlichen Integrationsbezirk bereits umschreibe. Gerade durch die Kleinverwaltung des Alltags wird m. E. der Staat lebendig und wirklich, und die Art und Weise, wie diese Verwaltung vorgenommen wird, bestimmt bis zu einem gewissen Grade das Wesen des Staates selbst. Es darf daran erinnert werden, daß der Rechtsstaat in Preußen schon ein Menschenalter vor 1848 durch die Verwaltungsinstruktionen der Stein-Hardenbergschen Zeit verwirklicht worden ist. Man wird wiederum einwenden, daß diese Gesetzgebung dann eben als Verfassungsgesetzgebung und damit in den staatsrechtlichen Bereich gehörend aufzufassen sei. Ob diese Umdeutung dem Wesen der Sache gerecht wird, bleibe dahingestellt.

Smend bezeichnet S. 133 als »Kriterium, das die Verfassung von der übrigen Rechtsordnung unterscheidet«, den »politischen« Charakter ihres Gegenstandes. Der Begriff des Politischen ist für die Staatsrechtslehre nicht zu entbehren. Auch hier berührt sich Smend

aufs engste mit der Grundeinstellung von Carl Schmitt (mag er auch dessen Erfassung des »Politischen« ablehnen[4])). Smend befindet sich hier ferner in engster Fühlung mit immer stärker hervortretenden Tendenzen eines großen Teils der neueren Staatsrechtslehre, so daß dieser Seite seines Werkes abschließend einige Betrachtungen gewidmet sein mögen. Dabei bedarf es kaum der Hervorhebung der Selbstverständlichkeit, daß der Begriff des Politischen im neueren wissenschaftlichen Sinne weder bei Smend noch bei Schmitt noch bei irgendeinem anderen eine Gleichsetzung mit Parteipolitik verträgt. Ebensowenig verlohnt es sich, in dem Werke Smends Umschau danach zu halten, ob an einzelnen Punkten seine eigne politische Einstellung als richtunggebend für seine Untersuchungen und Ergebnisse hervortritt. Gewiß mag anmerkungsweise hervorgehoben werden, daß seine Integrationslehre in der Staatsform und in dem Staatstypus der Monarchie (und der Dauerdiktatur!) gewissermaßen ihre sinnfälligste Verkörperung findet, daß also gerade diese Bereiche des Staatslebens am einfachsten mit den von Smend gezeigten Mitteln in ihrem Wesen erfaßbar sind[5]). Das große Verdienst von Smend besteht aber m. E. darin (und auch hier glaube ich auf Parallelen zu der Verfassungslehre von Carl Schmitt hinweisen zu dürfen), daß der das schwieriger zu erfassende Wesen der Demokratie, des Parlamentarismus, die Bedeutung des in der Monarchie stark zurücktretenden Grundrechtsteils der modernen Verfassungen mit Hilfe der Integrationslehre klarer verdeutlicht hat, als es einem Demokraten vom Fache in letzter Zeit gelungen sein dürfte. Diese Behauptung wird zunächst Befremden erregen; ihre Richtigkeit ergibt sich durch folgende Ueberlegungen: Es ist kaum zu verkennen,

---

[4]) Vergl. dazu Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen; Bd. 58 S. 1 ff. dieser Zeitschrift. Für Schmitt ist die »Unterscheidung von Freund und Feind« die grundlegende und letzte Kategorie, in der sich jedes politische Denken bewegen muß. Ich stimme Schmitt darin zu, daß die vom Liberalismus vollzogene Umdeutung des Feindes in den ökonomischen Konkurrenten und ethischen Diskussionsgegner den Blick für das politisch Wesentliche getrübt hat. Zweifelhaft erscheint mir, ob sein durch außenpolitisches Denken bestimmter Begriff den Gesamtbereich der Innenpolitik zu erfüllen und zu erfassen vermag. Eine auf parlamentarische Koalitionspolitik angewiesene Demokratie wird mit der Freund- und Feind-Entscheidung allein nicht auskommen können. Der Sinn des Politischen bei Smend ist vielgestaltiger, aber in seiner engen Anlehnung an den Grundbegriff der staatlichen Integration auch formaler und darum für die Einzelentscheidung schwerer zu erfassen. Ich glaube in der rechtsphilosophischen Klarstellung des Begriffs des Politischen eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zukunft erblicken zu müssen.

[5]) So ist es begründet, daß die neueste Behandlung des fascistischen Verfassungsrechts von Leibholz (Beitr. zum ausl. öff. Recht, Heft 11, 1928) methodisch auf Smend zurückgeht und die Fruchtbarkeit seiner Staatsauffassung m. E. glänzend nachweist. Nebenbei gesagt dürfte durch Smend auch die Brücke zum Verständnis wichtigster Seiten des bolschewistischen Staats geschlagen sein.

daß die demokratische Ideologie im Laufe des letzten Jahrhunderts an Durchschlagskraft verloren hat. So ist es kein Zufall, daß man von politisch-demokratischer Seite her bestrebt gewesen ist, die ideologische Grundlage der Demokratie durch eine rationale normlogische Rechtfertigung zu ersetzen. Diese Rechtfertigung genügt selbstverständlich demjenigen, der bewußt oder unbewußt die Ideologie als solche (auch in ihrer verschütteten Gestalt) als maßgeblich genug zur Bestimmung der politischen Willensrichtung ansieht. Sie genügt demjenigen nicht, der sich zunächst in Gegnerschaft oder Zweifel zum demokratischen Staate befindet oder befunden hat. Von hier aus überrascht es kaum, die tiefere Wesenserfassung der Demokratie bei denjenigen zu finden, für die sie zum Problem, zur ewig neuen Aufgabe geworden ist. Daß dabei ablehnende Kritik weder bei Smend noch bei Schmitt irgendwie die Hauptsache ist, wird jedem Leser der beiden Werke ohne weiteres klar sein. — Andrerseits aber wird gerade von demjenigen die demokratische Verfassung in weitem Umfange ernster genommen werden, der im Laufe der letzten Jahre die unumgängliche Notwendigkeit zur geistigen Neugestaltung des Staates erkannt hat. Und so kann man wohl behaupten, daß bei Smend, ebenso aber auch bei Carl Schmitt die Erhebung der Verfassung zu dem die Staatsrechtslehre beherrschenden Problem von einem Staatsethos getragen ist, das freilich in erster Linie auf den Staat selbst (vor der Staatsform) gerichtet ist. Es scheint sich hier zu wiederholen, was mit anekdotischer Häufigkeit auch sonst in der Geschichte geistiger Bewegungen festgestellt werden kann: Der Eigenwert einer bestimmten Richtung, einer bestimmten Form, eines bestimmten Gutes wird tiefer als vom Besitzenden von demjenigen erfaßt, der sich diesen Wert selbst erkämpfen muß.

So erscheint bei Smend der Wertgehalt auch des demokratischen Staates (eben weil er Staat ist) von einer Seite, die die Staatslehre der letzten Generation mehr und mehr hat zurücktreten lassen. Ich glaube den hier eingeleiteten Prozeß mit »Entrationalisierung« am besten bezeichnen zu können. Nun gehört es zur demokratisch-parlamentarischen Ideologie, die Rationalisierung des Staates (nicht nur seiner Institutionen) bis zum letzten durchzuführen. Das demokratische Staatsideal wurzelt in einem spezifischen Begriff der Gerechtigkeit, der seinerseits wieder ideengeschichtlich vom Rationalismus nicht getrennt werden kann. Die von Smend bekämpfte Richtung der Staatslehre mußte zwangsläufig dieses Gerechtigkeits- und Staatsideal als das allein denkbare und daher auch allein zu rechtfertigende zuerst hinstellen, dann hinnehmen. Durch diesen Rationalismus mußte demzufolge das Blickfeld für den Staat an sich verschüttet werden. Ich sehe die Hauptbedeutung der Schrift von Smend grade darin, daß er auch für die demokratische Verfassungsdeutung die jedem Staate wesentliche Seite erneut gezeigt hat. Auch die demokratische Verfassung ist Integrationsfaktor, weil und soweit sie Verfassung ist.

Das Bedenken, welches man scheinbar mit Recht gegen Smend erheben könnte, liegt m. E. darin, daß die Verfassung zunächst nur

die Möglichkeiten des staatlichen Integrationsprozesses umschließt. Wenn der Staat eben nur insoweit existent ist, als er in dem ewig fließenden und sich wiederholenden Prozeß der Integration sich selbst aktualisiert, so ist damit gleichzeitig auch der vorläufige Charakter jeder integrierenden staatsrechtlichen Entscheidung als notwendig hingestellt. Diese Auffassung bedeutet zwar einen wirksamen Schutz gegen die Erstarrung im juristischen Dogma, sie würde aber, wenn man alles Staatliche nur von dieser Seite betrachten würde, der staatsrechtlichen Entscheidung die Eindeutigkeit in der Zeitdauer nehmen.

Indessen scheint es mir ein Mißverständnis zu sein, dem auch Tatarin-Tarnheyden in seiner Würdigung der Integrationslehre für das Staatsrecht [6]) anheimgefallen ist, hierin den letzten von Smend beabsichtigten oder in den Kauf genommenen Sinn der Integrationslehre zu erblicken. Nach zahlreichen Aeußerungen in dem Werke selbst zu schließen, ist auch für Smend die jetzt vorgelegte Formulierung seiner Lehre mehr Durchgangsstadium als endgültig erreichtes Ziel. Jede Kampfschrift — und diesen Charakter weist das Buch doch ausgesprochenermaßen auf — muß die überstarke Befestigung der eignen Position selbst auf die Gefahr hin versuchen, sich damit wichtige Verbindungslinien abzuschneiden. So war es zunächst Aufgabe für Smend, die Integrationsseite des Staates überhaupt klarzustellen und die Fruchtbarkeit dieser Betrachtung des Staates an Einzelheiten nachzuweisen. Das Verfassungs**recht** ist aber vorläufig gegenüber der Verfassungstheorie unvollständig geblieben, es wird seinen Ausbau, sei es von Smend selbst, sei es von seinen Schülern, zu erwarten haben. Daß für die volle Erfassung des spezifisch »Rechtlichen« der Nachweis nicht allein ausreicht, das Verfassungsrecht und der verfassungsrechtliche Einzelsatz hätten staatsintegrierende Funktionen zu erfüllen, ist wohl auch für Smend nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit. Der naive Rationalismus, der den Integrationsbereich vollständig übersah, wird aber nunmehr der Vergangenheit angehören.

Carl Schmitt hat seinem Werke den Titel »Verfassungslehre« gegeben. Die Verfassung steht also auch bei ihm wie in dem Werke Smends im Mittelpunkte der Betrachtung; ihre Erkenntnis und Deutung ist Schmitt ebenso wie Smend letztes Ziel seiner wissenschaftlichen Untersuchungen. Allerdings will Schmitt durch die Bezeichnung »Lehre« ein ganz bestimmtes und bisher noch wenig erforschtes Untersuchungsgebiet abgrenzen, das eine Mittelstellung zwischen den herkömmlichen Aufteilungen »allgemeine Staatslehre« und »Staatsrecht« beanspruchen darf. Verfassungslehre ist **nicht** allgemeine Staatslehre, denn über den Staat (als einem **vor** einer etwaigen Verfassung bestehenden Untersuchungsobjekt) soll hier nichts ausgesagt werden. Nur der durch eine (wenn auch nicht geschriebene) Verfassung geordnete Staat oder, um es deutlicher zu sagen, die Ordnung des

---

[6]) Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Bd. 85, H. 1.



Staates durch seine Verfassung interessiert. Andrerseits fällt Verfassungslehre nicht mit Staatsrecht zusammen, denn es wird nicht über einen bestimmten Staat, etwa Deutschland unter der Weimarer Verfassung, abgehandelt; vielmehr kann man im Sinne von Schmitt sagen: die durch seine Verfassungslehre vermittelten Erkenntnisse sind Voraussetzung für die richtige Deutung des positiven Verfassungsrechts eines jeden verfassungsgeordneten Staates.

Ebensowenig handelt es sich aber um vergleichendes Staats- oder Verfassungsrecht. Allerdings bemüht sich Schmitt, seine Thesen über Verfassung und Verfassungsinstitutionen durch — namentlich an den westeuropäischen Verfassungen orientierte — Beispiele zu erhärten. Er erreicht dadurch eine außerordentliche Anschaulichkeit seiner Gesamtdarstellung; der Vergleich und das vergleichende Beispiel sind ihm aber Mittel zum Zweck; positiv-rechtlich gegliederte Verfassungstabellen etwa wird man bei ihm vergeblich suchen.

An dieser Stelle gilt es von vornherein folgendes zu betonen: Die Staatsform der in den letzten eineinhalb Jahrhunderten verfassungsrechtlich neugeordneten Staaten, die man vielfach populärwissenschaftlich als »Kulturstaaten« bezeichnet und die man nicht ohne geschichtlichen Grund als »Staaten- oder Verfassungsfamilien« kennzeichnen kann, weist eine tiefgehende innere Verwandtschaft auf. Sieht man vom bolschewistischen Rußland und dem faszistischen Italien ab, so läßt sich die Familie der Verfassungsstaaten als durch eine bürgerlich-rechtsstaatliche Verfassung geordnet charakterisieren. Wie § 6 darlegt, handelt es sich dabei nicht um einen geschichtlichen Zufall oder um eine lose, nur geistesgeschichtliche Aehnlichkeit; unmittelbarer Einfluß von Amerika nach Frankreich, von dort nach Belgien, Deutschland usw. ist vielmehr längst nachgewiesen, und diese Nachweise werden bei Schmitt durch genauere Einzeichnungen der geistesgeschichtlichen Strömungen wesentlich vertieft. Keineswegs aber ist es für Schmitt wichtig, etwa nur diese innere Verwandtschaft, die auch in der äußeren Strukturähnlichkeit zum Ausdruck kommt, aufzuzeigen. Als das eigentliche Ziel kann vielmehr bezeichnet werden, zunächst einmal die Grundlinien klarzulegen, in denen Wesens- und Sinngehalt der bürgerlich-rechtsstaatlichen Verfassungen besteht; andrerseits aber ergibt sich auch hier (ähnlich wie bei der familiären Eigenschaftsvererbung) eine spezifisch individuelle Ausprägung der »erworbenen Eigenschaften«, die zweifellos beim Vergleiche untereinander charakteristische Ausgestaltungen (nicht Abweichungen) von dem Idealbegriff der bürgerlich rechtsstaatlichen Verfassung erkennen läßt.

Mit diesen Worten »bürgerlich-rechtsstaatliche Verfassung« ist bereits das Stichwort für den zweiten mir wichtigsten Abschnitt des ganzen Werkes gegeben: »Der rechtsstaatliche Bestandteil der modernen Verfassung«. Man beachte, daß hier wie auch in den folgenden Einzeluntersuchungen von der modernen Verfassung die Rede ist, denn der bürgerliche Rechtsstaat ist staatsrechtlich in erster Linie der Verfassungsstaat, das ihn in der ersten

Zeit seiner Ausbildung beherrschende Prinzip des »Konstitutionalismus« weist bereits auf die engsten Beziehungen zwischen Verfassungsstaat und bürgerlichem Rechtsstaat hin. Des weiteren aber gilt es den Nachweis zu führen, daß es sich in dem Verfassungsstaate bürgerlich rechtsstaatlichen Gepräges um einen ganz bestimmten Verfassungstypus handelt (Schmitt bezeichnet ihn als einen »Idealbegriff« der Verfassung, vgl. § 4). Diesem Verfassungstypus entsprechen demgemäß auch ganz bestimmte geistesgeschichtliche Ideologien, entsprachen ihm jedenfalls in der Periode des Kampfes und Sieges um die Verfassung. So ist es Carl Schmitts Bemühen, in der verfassungsrechtlichen Institution die verfassungsgeschichtliche Ideologie nachzuweisen und klarzustellen, was jedenfalls ursprünglich unter »rechtsstaatlichem Gesetz«, »rechtsstaatlicher Gewaltenteilung«, »rechtsstaatlichen Grundrechten« zu verstehen war, freilich auch die ursprüngliche Ideologie als kritischen Maßstab zu verwerten für die Starrheit und oftmals auch für die Abweichung der heutigen politischen Rechtsinstitutionen.

Diesem rechtsstaatlichen Bestandteil wird im dritten Abschnitt »der politische Bestandteil der modernen Verfassung« gegenübergestellt. Der bürgerliche Rechtsstaat kann ebensogut in der Monarchie wie in einer Demokratie verwirklicht sein, er kann auch in der Demokratie aristokratische Elemente aufweisen (Oberhaus, Senat), er kann schließlich seine politische Sinngebung selbst im demokratischen Staate durch ein parlamentarisches System finden oder ohne ein solches auszukommen versuchen. Bei der Entscheidung über Staatsform und staatsfunktionelle Institutionen handelt es sich also um eine politische Entscheidung anderer Art, als bei der Entscheidung für den bürgerlichen Rechtsstaat (oder einen anderen etwa in Frage kommenden Verfassungstypus). Die politische Verfassungslehre des dritten Abschnitts stützt sich auf zwei breit ausgebaute Eckpfeiler, die Lehre von der Demokratie (§§ 17—21) und die Lehre vom parlamentarischen System (§§ 24—28). Die starke Hervorhebung des demokratischen und parlamentarischen Ideenkreises mag bei Schmitt dadurch veranlaßt sein, daß gerade diese beiden Prinzipien die Weimarer Verfassung offensichtlich beherrschen, andrerseits aber gerade über Demokratie und Parlamentarismus in Deutschland populär- und fachwissenschaftlich weitgehende Unklarheit besteht, die es nach der für Carl Schmitt eigentümlichen Methode der ideengeschichtlichen Differenzierung zu beseitigen gilt. Der Lehre von der Monarchie und von den aristokratischen Elementen in modernen bürgerlich-rechtsstaatlichen Verfassungen sind nur zwei kurze eingeschobene Paragraphen (§§ 22 und 23) gewidmet.

Der aufs äußerste zusammengedrängte vierte Abschnitt behandelt »die Verfassungslehre des Bundes«. Hier wird zunächst (zum mindesten andeutungsweise durch Aufzeigung der nach Schmitt allein in Betracht kommenden Erkenntnisgrundsätze) die Absetzung des Bundes von anderen zwischenstaatlichen Vereinigungen vorgenommen; darauf werden die verfassungsrechtlichen

Folgerungen aus der Begriffsbestimmung des Bundes (für Schmitt Staatenbund und Bundesstaat) gezogen.

Diese drei Einzelabschnitte, die aber untereinander wieder engste Verbindungen aufweisen (namentlich gehören Rechtsstaat und politische Form eng zusammen) werden vereinigt und zusammengehalten durch den ersten Abschnitt, den Schmitt »Begriff der Verfassung« überschreibt und den man als das Kernstück seiner Verfassungstheorie ansehen kann. Da ohne die Vergegenwärtigung der im Einleitungsabschnitt gebrachten Lehre das Nachfolgende zum großen Teil unverständlich bleibt, sei zunächst der Hauptgehalt von Carl Schmitts Verfassungstheorie in einigen Sätzen umschrieben.

Zuvor noch ein kurzes Wort über die Methode, besser vielleicht die Eigenart der Diktion bei Carl Schmitt. Gerade im Gegensatz zu Smend fällt bei Schmitt die Apodizität seiner Formulierungen auf. Das für Smend charakteristische »Einerseits-andererseits« ist bei Schmitt vielfach in ein »Entweder-oder« verwandelt. Die Gesamthaltung seines Werkes ist — so möchte ich in Anlehnung an seine eigne Terminologie behaupten — durch den Willen zur wissenschaftlichen Dezision bestimmt. Wer über eine Frage etwas aussagen will, muß sie auch entscheiden können; eine überhaupt lösbare Frage darf nicht mit einem letzten Rest von Zweifeln belastet werden. Daraus ergibt sich gleichzeitig ein Wille zur Systematisierung und zwar charakteristischerweise einer Systembildung durch Gegenüberstellung dessen, was in einem gemeinsam umfassenden Ausdruck bisher unklar und promiscue »gemeint« wird. So gelingt es Schmitt beispielsweise in der Uebersicht auf S. 42 nicht weniger als neun verschiedene Bedeutungen des Wortes »Verfassung« nachzuweisen; S. 251 werden vier verschiedene Bedeutungen des Wortes »Volk« unterschieden. Für die Fruchtbarkeit seiner politischen Erkenntnistheorie am bezeichnendsten ist vielleicht der Nachweis von vier verschiedenen Möglichkeiten, das parlamentarische System auszugestalten (S. 303 ff.). Für Schmitt ist erst nach erreichter absoluter Klarheit über die Grundbegriffe gegenseitige Verständigung über die Einzelheiten möglich.

So liegt seinem ganzen Werke der Gegensatz zweier Verfassungsbegriffe zugrunde, die er als relative und positive (nicht positiv rechtliche!) Verfassungsbegriffe einander gegenüberstellt. Hauptmerkmal des relativen Verfassungsbegriffs ist der der Verfassungsurkunde zugesprochene mehr oder weniger große Schutz vor Abänderungen, Hauptmerkmal des positiven Verfassungsbegriffs dagegen die durch eine Verfassung getroffene grundsätzliche politische Entscheidung.

Diese erkenntnistheoretische Scheidungsarbeit ist indessen nur Voraussetzung und Vorbereitung für die Ableitung von Rechtsfolgerungen, denn — das muß zur Beseitigung etwaiger Zweifel stark betont werden — für Carl Schmitt kommt es darauf an, Rechtssätze abzuleiten, die zwar oft in dem geschriebenen Verfassungsrecht keinen oder nur einen undeutlichen Ausdruck gefunden haben, die

aber doch als Bestandteil des positiven Rechts, nicht nur als Richtlinien, sondern als echte Rechtssätze Beachtung fordern.

Hieraus ergibt sich, was schon früher hervorgehoben wurde, daß in der Verfassungslehre Carl Schmitts ebenso wie bei Smend das principium unitatis bis zu einem gewissen Grade als Leitgedanke angesehen werden kann. Auch für Schmitt ist die Verfassung eine Einheit, beherrscht und gestaltet durch die Einheit der in ihr verkörperten Rechtsidee und der von ihr gewählten Rechtsinstitutionen. Zum mindesten wird gefordert, daß sie eine solche Einheit sein soll, und an mehr als an einer Stelle wird der Nachweis geführt, welche Mängel sich aus der bewußten oder unbewußten Verfassungsuneinheitlichkeit ergeben [7]). Im Gegensatz zu Smend aber wird nirgendwo etwa die Forderung der »Auslegung der Verfassung als Ganzes« aufgestellt. Löst man dieses Postulat Smends in der Praxis auf, so ergibt sich wohl in den meisten Fällen, daß nur die Einheitlichkeit der »Bestandteile« (die freilich untereinander wiederum verbunden sind und nicht unverbunden gedacht werden können) zu fordern ist. Um das eingangs dieses Aufsatzes gebrachte Parallelbeispiel fortzuführen: Die Gesamt-»Einstellung« bei Smend ist auf die Verfassung als Ganzes gerichtet; bei Schmitt treten die getrennten Bereiche der Verfassungstheorie und der einzelnen Verfassungsbestandteile stärker hervor. Smend gibt ein (allerdings unendlicher Differenzierung bedürftiges und in entscheidenden Linien oft nur angedeutetes) Gesamtbild; bei Schmitt ist es erforderlich, die Vereinheitlichung zum Ganzen selbsttätig vorzunehmen.

Es sei nunmehr auf die bei Schmitt grundlegende Unterscheidung zwischen relativem und positivem Verfassungsbegriff näher eingegangen. Selbst wenn man das Wort »Verfassung« nur in der Sphäre des Staatlichen auf seine Bedeutung hin untersucht, ergibt sich eine zunächst durch den Wortsinn nicht umschriebene Vielgestaltigkeit. Man kann Verfassung im absoluten Sinne verstehen, dann bedeutet das Wort »die konkrete, mit jeder existierenden politischen Einheit von selbst gegebene Daseinsweise« (S. 4). Innerhalb des Bereiches dieses absoluten Verfassungsbegriffs kann Verfassung einmal den Staat an sich, den status von Einheit und Ordnung bezeichnen. Der Staat hat dann nicht eine Verfassung, sondern er ist selbst Verfassung. »Die

[7]) Ich verweise in diesem Zusammenhang u. a. auf die wichtige Lehre der »apokryphen Souveränitätsakte« (vgl. § 11, S. 106 ff.), auf die Darlegungen über das unaufgelöste Kompromiß in den neuesten Verfassungen (etwa S. 31 f. und S. 118), über das niemals ausgetragene Spannungsverhältnis von monarchischem und demokratischem Prinzip im Zeitalter der Restauration (vgl. etwa S. 46 ff.). Eine Verfassung, die letzte Fragen des politischen Seins eines Volkes nicht entscheiden kann, ist entweder keine oder eine höchst mangelhafte Verfassung. Daß gerade das Weimarer Werk in dieser Beziehung Krankheitsmerkmale aufweist, wird durch Carl Schmitts Untersuchungen erschreckend deutlich.



Verfassung ist seine Seele, sein konkretes Leben und seine individuelle Existenz.« Verfassung kann ferner die Staatsform bezeichnen; der Staat i s t eine Monarchie, Aristokratie oder Demokratie. — Schließlich vermag unter Verfassung im absoluten Sinne auch der »Vorgang« stets erneuter Bildung und Entstehung der politischen Einheit, ihr dynamisches Werden begriffen werden; in diesem Sinne deckt sich das Wort Verfassung ungefähr mit dem Begriff der Integration bei Smend.

Gegenüber diesem Begriff der Verfassung als Gesamtzustand konkreter Einheit und Ordnung oder als Staatsform oder als Prinzip der Bildung der politischen Einheit ist als zweiter Verfassungsbegriff die Verfassung als »Norm der Normen«, d. h. als grundgesetzliche Regelung, als ein einheitliches geschlossenes System höchster und letzter Normen zu verstehen. Auch hier können wiederum mehrere differenzierte Bedeutungen festgehalten werden. Verfassung in diesem Sinne ist zunächst die Gesamtnormierung des staatlichen Lebens überhaupt, d a s Grundgesetz im Sinne einer geschlossenen Einheit, das Gesetz der Gesetze. Mitbegriffen in dieser Bedeutung ist die (im Rechtsstaat spezifisch ausgebildete) Forderung, daß alle anderen Gesetze und Normen auf d i e s e e i n e Norm zurückgeführt werden können. Von diesem Standpunkte aus wird dann weiter die (von Schmitt als unhaltbar kritisierte) Lehre verständlich, die Verfassung sei selbst souverän, da sie ihrerseits die Rechtsordnung bestimme, aber nicht durch die Rechtsordnung bestimmt werde. — Dem gegenüber muß daran festgehalten werden: »Die Verfassung gilt, weil sie von einer verfassunggebenden Gewalt, einer Macht oder Autorität ausgeht und durch deren Willen Gesetz ist.« Dieser Wille ist nicht selbst Norm, sondern eine »seinsmäßige Größe«, er ist Ursprung des in der Verfassung enthaltenen Rechtsgebotes; der Wille des Verfassungsgesetzgebers ist berufen, die grundlegende p o l i t i s c h e E n t s c h e i d u n g (oder eine Mehrheit von solchen) zu treffen, durch diese Entscheidung erweist sich die politische Existenz des verfassungsmäßig geeinten Volkes, aus dieser politischen Existenz erst leitet sich die Verfassung in ihrer Geltung und Ordnung her. »Die Einheit des Deutschen Reiches beruht nicht auf jenen 181 Artikeln und ihrem Gelten, sondern auf der politischen Existenz des deutschen Volkes« (S. 10). — Daraus ergibt sich alsbald das gegensätzliche Verhältnis zwischen Verfassung und Verfassungsurkunde. Jede (geschriebene) Verfassung muß sich notwendig in eine Reihe von einzelnen positiven Verfassungsgesetzen auflösen. Ideologisch ist wohl die Behauptung, zum mindesten die Forderung aufzustellen, daß diese positiven Verfassungsgesetze die willensmäßige politische Grundentscheidung verkörpern, und der ursprüngliche rationalistische Glaube an die Weisheit des Gesetzgebers mochte die unausgesprochene Theorie der Identität von Verfassung und Verfassungsgesetzen zur Folge haben. Tatsächlich kann zum mindesten eine Diskrepanz zwischen beiden bestehen; im Sinne von Schmitt bedeutet demgemäß die Konzentrierung des Wesensgehaltes der Verfassung in die geschriebene Verfassungsurkunde eine R e l a t i v i e r u n g des Verfassungsbegriffs.

Was hat es nun mit diesem relativen Verfassungsbegriff auf sich? Es widerstrebt seinem Wesen, durch den Inhalt der Verfassung gekennzeichnet zu werden. Maßgeblich ist vielmehr das gemeinsame formale Kennzeichen einer in der als Verfassung bezeichneten Urkunde zusammengefaßten Mehrheit von Rechtssätzen, gleichviel welchen Inhalts. Dieses Kennzeichen involviert aber nach dem positiven Verfassungsrecht gleichzeitig einen formalen Wertunterschied der in der Verfassung aufgenommenen Normen gegenüber dem sonstigen Normensystem: das Verfassungsurkundenrecht ist in der überwiegenden Mehrheit aller Fälle schwieriger abzuändern als das sonstige Normensystem. Wollte man in diesem formalen Kennzeichen (das selbstverständlich seinerseits auch wieder nicht ohne ideologischen Hintergrund ist; Heiligkeit = Unverbrüchlichkeit = Unabänderlichkeit der Verfassung!) das Gesamtwesen der Verfassung und ihre vollinhaltliche Bedeutung für den Staat sehen, so müßte man folgerichtig in Artikel 76 der Weimarer Verfassung den Kern des gesamten Verfassungsrechts erblicken (vgl. S. 19). »Man kann aber die Begriffsbestimmung der Verfassung nicht daran orientieren, wie ein einzelnes Verfassungsgesetz abgeändert werden kann.« »Die Zuständigkeit, verfassungsgesetzliche Aenderungen vorzunehmen, ist eine im Rahmen der Verfassung verbleibende, durch sie selbst begründete und nicht über sie hinausgehende Zuständigkeit« (S. 20).

So gelingt es unschwer, dem relativierten Verfassungsurkundenbegriff den positiven Verfassungsbegriff (§ 3) gegenüberzustellen, in dessen Sinn »die Verfassung als Gesamtentscheidung über Art und Form der politischen Einheit« zu verstehen ist. Zur Konkretisierung dieser Verfassung ist die Errichtung eines urkundlichen Verfassungswerkes (begrifflich) gar nicht erforderlich. Die Verfassung wird bestimmt durch die einmalige Entscheidung einer politischen Einheit über ihre besonderen politischen Existenzformen. Und eben kraft dieses Willens gilt die Verfassung. Sie setzt einen solchen Willen als existierend voraus. In dem Weimarer Werke ist die erforderliche politische Entscheidung in den ersten Artikeln getroffen. Sie lautet für die Republik und gegen die Monarchie, sie betrifft die Beibehaltung der bundesstaatlichen Struktur des Reiches, sie ist ergangen zugunsten der parlamentarisch-repräsentativen Form der Gesetzgebung und Regierung, sie hat schließlich die beiden Hauptprinzipien des bürgerlichen Rechtsstaats (Grundrechte und Gewaltenunterscheidung) gewählt. Diese Entscheidungen »machen die Substanz der Verfassung aus« (S. 24), sie müssen auch für die positive Jurisprudenz das Ausschlaggebende und eigentlich Positive sein.

Die Unterscheidung zwischen Verfassung und Verfassungsgesetz zeitigt eine ganze Anzahl praktisch bedeutsamer Folgerungen: die Abänderung der Verfassungsurkunde im Wege des Artikel 76 vermag nur die urkundlich gesicherten Rechtsnormen zu ergreifen; es erscheint

als ein Ungedanke, dem Parlament die Fähigkeit zuzugestehen, etwa ein verfassungsänderndes Gesetz derart zu erlassen: In Artikel 1 der Reichsverfassung wird das Wort »Republik« durch das Wort »Monarchie« ersetzt. — Die Verfassungs g e s e t z e sind der Diktaturgewalt (Art. 48 Abs. II RV.) zur außerkraftsetzenden Maßnahme, ein Teil der Grundrechte auch zur Suspension ausgeantwortet, die S u b - s t a n z der Verfassung muß auch bei Ausübung der Diktaturgewalt unberührt bleiben, ja gerade ihre Rettung erscheint als die eigentliche Aufgabe der Diktaturorgane. — Für eine formale Betrachtung ist das gesamte Grundrechtssystem durch die mehr oder weniger ausgebauten G e s e t z e s v o r b e h a l t e durchlöchert und darum (von diesem Standpunkte aus gesehen) wertlos geworden. Richtig verstanden läßt der dem Grundrecht beigegebene Gesetzesvorbehalt zwar eine Ausnahme zu, die aber als Ausnahme den Sinn des Grundrechts respektieren muß, ihn also nicht vernichten darf. — Der Begriff »V e r - f a s s u n g s s t r e i t i g k e i t« ist nur unter Zuhilfenahme des positiven, nicht aber des relativen Verfassungsbegriffs befriedigend zu klären; der Verfassungs e i d wird nicht auf jede beliebige verfassungsgesetzliche Einzelheit geleistet, er bedeutet vielmehr Anerkennung und Bejahung der durch die Verfassung getroffenen grundsätzlichen politischen Entscheidungen. Die Strafrechtsjudikatur hat bereits geklärt, daß Hochverrat nicht ein Angriff auf ein beliebiges Verfassungsgesetz bedeutet, sondern nur als Angriff auf die Verfassung im positiven Sinne zu verstehen ist.

Erst von dieser Unterscheidung aus wird die Richtung deutlich, in welcher eine Lösung des E n t s t e h u n g s problems der Verfassung gesucht werden kann. Formale Betrachtungsweise wird jede neue Verfassung, die im Rahmen der bisher geltenden Bestimmungen über Verfassungsänderungen ergeht, aber auch nur diese, für rechtsexistent ansehen. Natürlich kann es der geschichtliche Zufall fügen, daß in einem Volke, welches seine Verfassungsurkunde nicht mit unüberwindlichen Abänderungsschwierigkeiten belastet hat, eine fortdauernde Reihe rechtlich auseinander ableitbarer Verfassungsurkunden bis in das Dunkel der Verfassungsurzeit hinabführt. Irgendwo muß indessen dieser regressus ad infinitum aufhören. Frage ist: woher leiten die ersten Verfassungsurkunden, woher leiten die durch Revolution und Umsturz der bisherigen Verfassungsform errichteten Verfassungen ihren Geltungsanspruch ab?

Eine befriedigende Antwort hierauf ist nur zu geben, wenn die Staats- und Verfassungslehre nicht daran vorbei sieht, daß es einen T r ä g e r d e r v e r f a s s u n g g e b e n d e n G e w a l t in jedem Staate gibt und (sogar vom reinen Rechtsstandpunkte aus) geben m u ß. Schmitt definiert (S. 75): »Verfassunggebende Gewalt ist der politische Wille, dessen Macht oder Autorität imstande ist, die konkrete Gesamtentscheidung über Art und Form der eignen politischen Existenz zu treffen. . . . Aus den Entscheidungen dieses Willens leitet sich die Gültigkeit jeder weiteren verfassungsgesetzlichen Regelung ab«. Eine eigentümliche Lagerung des Problems »Verfassungsgesetz-

geber« ergibt sich nun freilich daraus, daß an den großen Wendepunkten der politischen Geschichte, die zu einem erheblichen Teil mit der Konstituierung einer Verfassung zusammenfallen, ein besonders starkes Legitimitätsbedürfnis unbestreitbar vorhanden ist. Die Geschichte der Entstehung der modernen Verfassungen, die Schmitt in § 6 seines Werkes gibt, insbesondere die Ausdeutung der Verfassung als Vertrag erscheint unter diesem Gesichtspunkt im wesentlichen als eine Geschichte des Sicherungs- und Legitimitätsbedürfnisses im Verfassungsleben. Möglich ist freilich, daß der als Verfassungsgesetzgeber in Betracht kommende Wille durch den Inhalt einer vertraglichen Vereinbarung mehr oder weniger inhaltlich bestimmt ist; nur ist gerade bei diesem Entstehungstypus die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß der durch Vereinbarung scheinbar zustande gekommene einheitliche Wille in Wahrheit eine Entscheidung gar nicht trifft, die entscheidenden (und daher auch zu entscheidenden) Fragen vielmehr dilatorisch ungelöst läßt. Namentlich der Konstitutionalismus in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts krankte an der Entscheidungslosigkeit der scheinbaren Entscheidungen.

Ein Verfassungsgesetzgeber bleibt auch während der Geltung einer bestimmten Verfassungsurkunde existent, wenn auch nicht aktiv. Grundfrage auch für das positive Staatsrecht einer jeden politischen Einheit ist also: wer ist innerhalb dieser Einheit als Verfassungsgesetzgeber und damit als berufen zur etwaigen Entscheidung über letzte Fragen des politischen Seins anzusehen? Diese Frage nach dem Subjekt der verfassunggebenden Gewalt beantwortet sich leicht im mittelalterlich-theokratischen Staat (alle Obrigkeit ist von Gott), ebenso in der absoluten Monarchie und auch noch in der konstitutionellen Monarchie, sofern in ihr das monarchische Prinzip als entscheidender Bestandteil anzusehen ist. Die Einrichtung der dynastischen Monarchie schafft unter allen Umständen die Möglichkeit der Betätigung eines politischen Entscheidungswillens.

In der Demokratie begegnet jedoch die Bestimmung des Subjekts der verfassunggebenden Gewalt erheblichen Schwierigkeiten. Die französische Revolution stellte die Theorie auf, das Volk, besser die Nation sei Subjekt der verfassunggebenden Gewalt. Wie aber äußert diese ihren Willen? Man wird davon ausgehen müssen, daß das Wesentliche und allein Wichtige die Willensäußerung als solche ist, nicht das Verfahren, in dem diese Willensäußerung produziert wird. »Es genügt, daß die Nation will« (Sieyès). In diesem Sinne kann man annehmen, daß die verfassunggebende Gewalt des Volkes sich immer im Naturzustande befindet und sich auch für die rechtliche Betrachtung maßgeblich nur als Quasi-Natur-(rechts-)erscheinung äußern kann. Das Volk als Träger der verfassunggebenden Gewalt ist ein anderes als das Staatsorgan »Volk«, welches bei strenger Durchführung des demokratischen Prinzips in großem Umfange zur Entscheidung über verfassungsrechtliche Einzelfragen berufen ist. Niemals kann das Volk, welches über seine Verfassung zu entscheiden

hat, dies gleichsam als zuständige Behörde, als Magistratur tun. Seine Fähigkeit liegt nicht auf dem Gebiete der Geschäftserledigung, sondern durch Akklamation sagt es ja und nein bei grundlegend wichtigen Entscheidungen. Der Volkswille, der im demokratischen Staate als Wille der verfassunggebenden Gewalt zu gelten hat, muß daher außerformal gewertet werden.

Das hindert nicht, das zur Verfassungsentscheidung berufene Volk in irgendeiner Weise zu organisieren, um es auf diesem Wege überhaupt zu Worte kommen zu lassen. Auch die Demokratie hat ein starkes Legitimitätsbedürfnis (vgl. den grundlegenden § 9 über die Legitimität einer Verfassung); gerade die Demokratie ist also gezwungen, im Augenblick der entscheidenden Verfassungswendung diesem Legitimitätsbedürfnis Rechnung zu tragen: So erklären sich die verschiedenen technischen Formen, durch die namentlich Frankreich in dem Jahrhundert nach 1789 die Aeußerungen des verfassunggebenden Willens einzufangen bemüht gewesen ist (Nationalversammlung, Konvent mit nachfolgender Volksabstimmung, die napoleonischen Plebiszite). In bundesstaatlichen Verfassungen wird häufig neben der Volkszustimmung auch die Zustimmung der einzelnen Gliedstaaten verlangt. Deutlich zeigt sich aber, daß die Forderung nach Legitimität einer demokratischen Verfassung nur dahin lauten kann, den Willen des Verfassungsgesetzgebers (Volk) unbezweifelbar festzustellen. Jene Pseudo-Rechtslegitimität, welche nur dann die Verfassung als legitim zustande gekommen anerkennen will, wenn sie sozusagen aus der beseitigten Verfassung heraus formal entwickelt ist, ist auch für die Demokratie abzulehnen. Man kann die Rechtmäßigkeit einer neuen Verfassung nicht an den Vorschriften ihrer Vorgängerin messen, wenn die neue Verfassung gerade diese Vorgängerin beseitigt. Von hier aus ist ferner das Problem der Verfassungs*kontinuität* zu behandeln, schließlich ergeben sich von hier aus erst die eigentlich bedeutsamen Lehren über die *Abänderung der Verfassung*, die Schmitt im Schlußparagraphen des ersten Abschnitts (§ 11) in begriffsscharfen Deduktionen zieht.

Der zweite Abschnitt behandelt den rechtsstaatlichen Bestandteil der modernen Verfassung, wohlbemerkt nur den *einen* der für die Verfassung in Frage kommenden Bestandteile. Gerade hier betont Schmitt eingangs (S. 125) und führt dies im Schlußparagraphen 16 des Abschnitts des näheren aus, daß die Prinzipien des bürgerlichen Rechtsstaates weder geeignet noch in der Lage sind, das Ganze der Verfassung zu erfüllen. Auch der Typus des Rechtsstaates bedarf der politischen Formgebung oder, besser gesagt, dieser Typus vermag sich jedweder politischen Form ein- und unterzuordnen.

Hier handelt es sich also darum, die Prinzipien des bürgerlichen Rechtsstaates als eines bestimmten Idealbegriffes auf einer bestimmten Stufe der Verfassungsentwicklung herauszuarbeiten und sie im einzelnen zu erläutern. Drei solcher Prinzipien lassen sich in der Hauptsache unterscheiden; das erste, der rechtsstaatliche *Gesetzesbegriff* ist Voraussetzung sowohl für das sog. *Verteilungs*-

prinzip durch (echte) Grundrechte, wie auch für das Organisationsprinzip des bürgerlichen Rechtsstaates im Wege der Unterscheidung (Teilung) der Gewalten. Geistesgeschichtliche Grundlage des bürgerlichen Rechtsstaats, die sich in allen drei Prinzipien unschwer nachweisen läßt, ist die Forderung nach Staatsfreiheit (liberté). Sie äußert sich zunächst in dem Bestreben, das gesamte Staatsleben, jede einzelne Handlung des Staates meßbar, berechenbar zu gestalten. Diese Forderung läßt sich nur dann erfüllen, wenn jedwede Staatstätigkeit, insbesondere jeder staatliche Eingriff auf ein Gesetz zurückgeführt werden kann, denn nur, wenn eine generelle Norm im voraus den Eingriff anordnet oder gestattet, kann der einzelne Staatsbürger mit diesen Eingriffen rechnen, ihre Auswirkungen in seine Privatsphäre berechnen (vgl. S. 131). Das Gesetz verschafft aber weiterhin eine nach der rechtsstaatlichen Ideologie vollendete Möglichkeit, den erfolgten Staatseingriff einer Kontrolle zu unterwerfen, insbesondere ist die sog. administrative Kontrolle nur möglich, wenn vom Gesetz unabhängige Richter Gesetze und nur Gesetze anzuwenden haben. So gelangt der Rechtsstaat zu dem Ideal allgemeiner Justizförmigkeit des gesamten staatlichen Lebens (vgl. S. 133), und dieses Prinzip der Justizstaatlichkeit wird sogar dort durchgeführt, wo in der politischen Sphäre seine Problematik, ja seine Unzulänglichkeit deutlich erkennbar wird (vgl. die Ausführungen über politische Justiz S. 134 ff.).

So gilt es, den spezifisch rechtsstaatlichen Begriff des Gesetzes klarzustellen (§ 13), es gilt, die an sich »leere Redensart von der Herrschaft des Gesetzes« (S. 139) mit Sinngehalt zu erfüllen oder vielmehr ihr ihren eigentümlichen Sinn wiederzugeben. Die geistesgeschichtliche Grundlage des Gesetzesbegriffs im modernen Verfassungssinn muß im Naturrecht demokratischer Ausprägung gesucht werden. Die damalige Ideologie konnte dem Gesetzgeber politische Weisheit zuerkennen, konnte demgemäß von der Annahme ausgehen, alles, was gesetzlich geordnet ist, ist auch gleichzeitig vernünftig geordnet, vernünftig vor allem um deswillen, weil der durch Gesetz auferlegte Staatseingriff seinem Wesen nach gleichartige Belastungen schafft; im Wesen des Gesetzes liegt diese gleichartige Auswirkung beschlossen. Diese rechtsstaatliche Tradition gilt es erneut zu erkennen und mit ihrer Hilfe gerade gegenüber dem Parlamentsabsolutismus neuester Zeiten die Forderung aufzustellen, daß der Gesetzgeber eben auch nichts anderes schaffen darf als Gesetze. Nach der (freilich heftigen Angriffen ausgesetzten) Lehre Carl Schmitts konzentriert sich das ideologische Postulat des Rechtsstaates in dem generellen Charakter der Gesetzesnormen (vgl. S. 142). Nur die generelle Norm kann überhaupt als Gesetz im rechtsstaatlichen Sinne angesehen werden, nur zu ihrem Erlaß, nicht aber zu der Ergreifung individueller Maßnahmen ermächtigt die rechtsstaatliche Verfassung die zur Gesetzgebung berufenen Staatsorgane.

Ich möchte mich hier zu diesen Teilen der Untersuchungsergeb-

nisse Schmitts nicht ausführlicher äußern, sicher ist jedenfalls, daß unter seinem Gesichtspunkte der Gegensatz zwischen Gesetz als genereller Rechtsnorm und Gesetz im formellen Sinne eine vertiefte verfassungsrechtliche Bedeutung gewinnt, die für das positive Recht in ähnlicher Weise fruchtbar gemacht werden kann, wie der den ersten Teil beherrschende Gegensatz von Verfassung und Verfassungsurkunde. Auch der formelle Gesetzesbegriff hat seine rationale Ideologie: er ist rechtstechnisches Mittel, um namentlich im Konstitutionalismus die Teilnahme der Volksvertretung an wichtigen Staatsakten zu sichern, die freilich ihrem Wesen nach nicht notwendig rechtsnormativen Charakter tragen und für die daher der Gesetzesnormenbegriff entbehrlich ist. Diese Gesetzesinstitution trägt also ausgesprochen politischen Charakter, und zur Verfassungsausdeutung ist es notwendig, sich dieser Grundlage bewußt zu werden. Der Rechtsstaat älterer Observanz ist jedenfalls nur durchführbar, wenn sein »archimedischer Punkt« (Rudolf Gneist), der generelle Charakter der Rechtsnorm, gewahrt bleibt; nur dann läßt sich die Unterscheidung der Gewalten unter Wahrung ihres freiheitschützenden Sinnes durchführen. »Ein bloß formeller Gesetzesbegriff: Gesetz ist das, was die gesetzgebenden Stellen im Wege des Gesetzgebungsverfahrens anordnen — würde aus der Herrschaft des Gesetzes einen Absolutismus der Gesetzgebungsstellen machen und jede Unterscheidung von Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz beseitigen« (S. 151). Die grundrechtlichen Staatsschranken gegenüber dem individuellen Freiheitsbereich sind nur dann durch unverrückbare Grenzpfähle gestützt, wenn das Eingriffsgesetz sich auch wirklich als Gesetz und nicht als Maßnahme erweist. Eine Enteignung darf im Rechtsstaate nicht durch Gesetz, sondern nur auf Grund eines Gesetzes erfolgen. (Die Anwendung dieses kritischen Maßstabes namentlich auf die neueste Enteignungsjudikatur des Reichsgerichts liegt nahe.) Der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze konzentriert sich nach Schmitt in der Forderung nach unverbrüchlicher Generalität der Rechtsnorm. »Gleichheit ist nur da möglich, wo mindestens eine Mehrheit von Fällen getroffen werden kann, d. h. eine generelle Regelung erfolgt« (S. 155). Die Unabhängigkeit der Richter von dienstlichen Befehlen bewahrt nur dann einen rechtsstaatlichen Sinn, wenn man den Richter auch von scheinbaren Gesetzesbefehlen, die in Wahrheit nichts anderes sind als unzulässige Dienstanweisungen des Parlaments an die Justiz, freistellt. Die beiden größten Rechtseingriffsgebiete Strafrecht und Steuerrecht vermögen ihren rechtsstaatlichen Charakter nur durch die »Tatbestandsmäßigkeit« ihrer Eingriffsnormen, d. h. durch die generelle Regelung der hypothetischen Fälle zu bewahren.

Der Idealbegriff der rechtsstaatlichen Verfassung fordert wie gesagt Grundrechte (§ 14) und Unterscheidung der Gewalten (§ 15). Bei den Grundrechten beschränkt sich freilich Schmitts Untersuchungsfeld auf den traditionellen Bestandteil, der als tralatizisches Gut auch in dem zweiten Teil der Weimarer Verfassung zu finden ist, ihn aber nur zum kleineren Teile ausfüllt. Auch hier wiederum die

praktisch außerordentlich wichtige Unterscheidung von echtem Grundrecht und institutioneller Garantie. Grundrechte im spezifisch rechtsstaatlichen Sinne sind Rechte des freien Einzelmenschen dem Staate gegenüber, individualistische Freiheitsrechte, nicht soziale Forderungen. Nur die Freiheitsrechte, mögen sie dem isolierten Einzelnen zustehen (Freiheit des Gewissens, der Person, Privateigentum) oder mögen sie ihre Bedeutung erst gewinnen, wenn der Einzelne in Verbindung mit anderen Individuen auftritt (Freiheit der Meinung, der Rede, der Presse, Kultfreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit) können mit Recht als integrierender Bestandteil rechtsstaatlicher Verfassung, ja rechtsstaatlichen Denkens angesehen werden. Verfassungssätze dagegen, die ein beliebiges Kulturgut nicht als Recht des Einzelnen, sondern als Gesamtheitsinteresse schützen, die eine bestimmte Einrichtung unter den erhöhten Schutz der Verfassung stellen, die den Gesetzgeber auf bestimmte Richtungspunkte seiner Politik festlegen wollen, sind nur unter dem Gesichtspunkte des erhöhten Schutzes gegen Abänderlichkeit zu werten. Es mag zugegeben werden, daß die einzelnen Parteien bei Entstehung des Weimarer Verfassungswerkes bestrebt gewesen sind, ihnen am Herzen liegende Sonderwünsche grundrechtsmäßig zu sichern. So gewinnt die Einteilung Carl Schmitts zunächst und vorläufig einen guten und fruchtbaren Sinn. Ob seine Differenzierung der Grundrechte wirklich ausreicht, den zweiten Teil der Weimarer Verfassung staatsrechtlich zu meistern, ob es nicht notwendig sein wird, namentlich unter Beachtung der für den Grundrechtsteil aufgestellten methodischen Richtlinien Smends, weitere Einteilungen zu treffen und sie der Scheidung von Carl Schmitt an die Seite zu stellen, lasse ich dahingestellt.

Bei der Lehre von der Gewaltenteilung (oder wie Schmitt zum Ausschluß einer schematischen organisatorischen Trennung sagt: der Gewaltenunterscheidung) gilt gegenüber der verflachten traditionellen Darstellung als entscheidender Gesichtspunkt die Schaffung eines staatlichen Gleichgewichts (Balance) hervorgehoben zu werden. Angesichts dieses (wiederum politischen und spezifisch rechtsstaatlichen) Zieles erweist sich der Grundsatz der Gewaltenteilung als sehr viel wandlungsfähiger, als man annimmt. An Beispielen, die Schmitt in der Hauptsache der Weimarer Verfassung entnimmt, werden die praktischen Auswirkungen einer differenzierten Gewaltenunterscheidungslehre klargestellt.

Das Schlußkapitel des zweiten Abschnitts: »Bürgerlicher Rechtsstaat und politische Form« leitet zum dritten Teil über, ja faßt dessen wesentliche Ergebnisse bereits zusammen. Auch hier wieder die für Carl Schmitt charakteristische Gegenüberstellung zweier Brennpunkte, um die sich das Problem der politischen Form gruppiert. Er unterscheidet (S. 204 f.) die Prinzipien der Identität und der Repräsentation. Freilich sind auch die auf dem Prinzip der Identität beruhenden Staatsformen (absolute Demokratie) nicht ohne repräsentativen Einschlag denkbar. Der

Gegensatz beider politischer Prinzipien erweist sich also schon grundsätzlich als relativ, und gerade in der dem bürgerlichen Rechtsstaatsgedanken am meisten entsprechenden konstitutionellen Monarchie oder präsidentiellen Republik wird diese Relativität durch ein Gewirr sich überkreuzender Richtlinien fast bis zur Ununterscheidbarkeit gesteigert. Erst von dieser Verbindung und Mischung bürgerlich-rechtsstaatlicher Prinzipien mit politischen Formprinzipien aus (S. 216) ist es möglich, das Wesen des Parlamentarismus zu verstehen. Im Gegensatz zu Smend behauptet Schmitt (und er kommt hier m. E. dem Kern der Sache näher als Smend): das parlamentarische System ist keine eigene politische Form, sondern eine Balancierung entgegengesetzter Formen, die zum Zwecke der Gewaltenunterscheidung demokratische und monarchische Formelemente verwertet (S. 220).

Der dritte Abschnitt: »Der politische Bestandteil der modernen Verfassung« ist trotz seiner kapitelmäßigen Aufteilung in Demokratie, Monarchie, aristokratische Elemente und parlamentarisches System nicht als eine Staatsformenlehre im traditionellen Sinne zu werten. Eher handelt es sich darum, auch hier die möglichen oder aktuellen Bestandteile in den einzelnen Gliedern der rechtsstaatlichen Verfassungsfamilien nach ihrer grundsätzlichen Sinngebung zu erfassen. Was kann im Verfassungsstaate Demokratie und Monarchie, was kann parlamentarisches System bedeuten? Welche politischen Kräfte werden durch diesen Staatsprinzipien entsprechende Institutionen frei oder gebunden, wie wirken sich diese Staatsformen und Grundsätze in den Einzelheiten des Verfassungslebens aus?

So wird selbstverständlich in den vier einzelnen Kapiteln dieses Abschnitts überall die geistesgeschichtliche Ideologie klargelegt, ihre Auswirkung im Wandel der Verfassungsgeschichte verfolgt. Ueberall werden aber auch der bisherigen Methode folgend grundlegende Gegenüberstellungen vorgenommen, die zum Teil Richtpunkte der Erkenntnis, zum Teil aber auch Grenzsteine rechtlicher Gegensätze bezeichnen sollen. Ueberall werden schließlich (und das ist in diesem Abschnitt das Wichtigste) die Grenzen der Durchführung einseitiger staatlicher Formprinzipien gezeigt (vgl. namentlich § 21 über die Grenzen der Demokratie).

Ich muß davon absehen, den Gedankengängen dieses Abschnittes mit der gleichen Ausführlichkeit zu folgen, mit der im vorstehenden Referat die beiden ersten Teile des Werkes behandelt wurden. Eine zusammenfassende Klarlegung müßte an dem Reichtum der gerade hier stärkstens durchgeführten Differenzierungskunst scheitern; Stichwortangaben hätten in ihrer blassen Allgemeinheit Undeutlichkeiten und Unklarheiten zur Folge und würden damit dem eigenen Erkenntnisziel von Schmitt entgegenarbeiten.

Auch der letzte Abschnitt: »Die Verfassungslehre des Bundes« soll hier nicht ausführlich behandelt werden, wenn auch aus einem entgegengesetzten Grunde. Carl Schmitt hat sich hier (vielleicht aus im Vorwort angedeuteten Raumgründen) so starke Beschränkung in der Darstellung auferlegt, daß im Gegensatz zu den drei

ersten Abschnitten, wo er seine Lehre bis in die Einzelverzweigungen des positiven Verfassungsrechts hin durchführt und damit selbst den Prüfstein für ihre Brauchbarkeit schafft, tatsächlich nur Grundbegriffe entwickelt, Richtlinien aufgezeigt werden. Den diesen Abschnitt beherrschenden Grundgedanken halte ich allerdings für fruchtbar und (zum großen Teil) für neuartig. Der staatsrechtliche Begriff »Bund« (Bundesstaat wie auch Staatenbund) ist im Gegensatz zum völkerrechtlichen Vertrag eine jeden Mitgliedstaat in seiner Gesamtexistenz als politische Einheit erfassende Statusänderung. Der Bund hat selbst politische Existenz, der völkerrechtliche Vertrag kann politische Auswirkungen haben, niemals ist er aber selbst eine staatsrechtlich politische Einheit. Daraus ergeben sich begriffsmäßige Folgerungen für die geminderte, teilweise aber auch erhöhte, weil garantierte Existenz der Gliedstaaten. Der Bund ist eine dauernde Ordnung, der Vertrag frei kündbar. Die Begründung des Bundes ist ein Akt der verfassunggebenden Gewalt, jeder Bundesvertrag ist Bestandteil der Verfassung jedes Gliedstaates (S. 368). Wesenszweck des Bundes ist die Erhaltung der politischen Existenz aller Mitglieder im Rahmen des Bundes. Diese nach außen gerichtete Seite jeder Bundesverfassung hat ihr innerpolitisches Korrelat: Bundeszweck, ja Bundeswesen ist die dauernde Befriedung aller Mitglieder untereinander, im Bunde ist das jus belli von Mitglied gegen Mitglied ausgeschlossen.

Ich habe es als Hauptaufgabe meines Berichtes über die beiden besprochenen Werke angesehen, in die Eigenart der Gedankengänge beider Verfasser einzuführen. Umfangreiche kritische Wertung von Einzelheiten glaubte ich zurückstellen zu dürfen. Eine solche Kritik müßte in den Fehler verfallen, die nur dem Rezensenten wichtige Einzelheit hervorzuheben; bei solchem Vorgehen würde notwendig zu kurz kommen, was mir das Wesentliche an beiden Werken zu sein scheint: die Durchführung eines einheitlichen Grundgedankens in den unendlichen (und von beiden Verfassern auch als unendlich empfundenen) Stoffen des verfassungsmäßig geordneten Staatslebens.

Notwendig ist dagegen zusammenfassend klarzustellen, welche Richtung der staatstheoretischen und staatsrechtlichen Arbeit durch Schmitt und Smend gewiesen wird. Hier erscheint mir wesentlich, daß bei beiden der kaum zu übersehende Abgrund, welcher in den letzten Jahrzehnten jedenfalls in Deutschland zwischen allgemeiner Staatslehre und positivem Staatsrecht klafft, überbrückt wird. Die Aufteilung beider Disziplinen in zwei verschiedene Hauptvorlesungen im Rahmen des wissenschaftlichen Unterrichts ist dafür symptomatisch. Die Staatslehre wurde im Laufe der Entwicklung mehr und mehr zur historischen oder abstrakt systematischen Feststellung; das Staatsrecht mußte durch die bewußte Ausscheidung des Politischen seinen methodischen Grundcharakter, der es von dem technischen Recht der übrigen Fachgebiete heraushebt, notwendig einbüßen. Carl Schmitt betont selbst (und für Smend läßt sich das Gleiche sagen), daß seine Verfassungslehre eine Mittelstellung zwischen den

Disziplinen der Staatstheorie und des Staatsrechts einnimmt. Das könnte den Anschein erwecken, als handle es sich hier um eine dritte neue selbständige Disziplin des öffentlichen Rechts. Derartiges halte ich für ein Mißverständnis. Im Gegenteil: die von Schmitt und Smend eingeschlagene Richtung dürfte eher dahin führen, daß positives Staatsrecht ohne engste Verbindung mit allgemeiner Staatslehre in Zukunft als eine Unmöglichkeit empfunden wird.

Methodisch bedeutsam ist in dieser Beziehung die bisher gleichfalls in den Hintergrund getretene Einheit von politischer Ideologie und verfassungsrechtlicher Institution. Bei Schmitt tritt diese Einheit deutlicher hervor als bei Smend, sie ist aber auch bei Smend nicht zu übersehen, weil das seiner Integrationslehre zugrunde liegende principium unitatis die Einzelinstitution denknotwendig in den Zusammenhang des Gesamtstaatlichen bringt. Der Nachweis, daß die Institution des Staatsrechts schlechthin unverständlich bleiben muß, wenn man bei ihrer juristischen Erfassung nicht auf ihren (zumindest ursprünglich vorhandenen) politisch-ideologischen Sinn zurückgeht, ist bei Schmitt in zahlreichen Fällen so überraschend geführt, daß erwartet werden darf, diese Betrachtung des Staatsrechts werde in Zukunft nicht wieder verloren gehen.

Die Besonderheit der staatstheoretischen Betrachtung von Schmitt und Smend zeigt sich weiter darin, daß für beide die Verfassung Angelpunkt alles staatlichen Denkens ist. Auf die Verschiedenheit der Verfassungsbegriffe von Schmitt und Smend wurde mehrfach hingewiesen. Für Carl Schmitt ist Verfassung die Gesamtheit der bereits getroffenen politischen Grundentscheidungen im geordneten Staatswesen; die Integrationslehre Smends stellt die Endscheidungsmöglichkeit bei der verfassungsrechtlichen Betrachtung in den Vordergrund. Damit verlieren für ihn die für Schmitt grundlegend wichtigen Unterschiede von Verfassung und Verfassungsgesetz, Abänderung der Verfassung im geordneten Verfahren und Erneuerung der Verfassung durch den Verfassungsgesetzgeber an Bedeutung. Als Gemeinsames bleibt, daß die naive Gleichsetzung von geschriebenem Verfassungstext und verfassungsmäßiger Grundordnung eines Staates der wissenschaftlichen Existenzberechtigung entbehrt, vor allem durch den Nachweis nur quantitativer juristischer Unterschiede zwischen Verfassungsgesetz und anderen Rechtsnormen, nicht zutreffend ausgedrückt wird.

So findet auch die Frage nach dem Verfassungswert von beiden eine im wesentlichen wohl übereinstimmende Beantwortung, vor allem wiederum in der Abwehr, diesen Wert allein in der wertfreien Sphäre quantitativ juristischer Unterschiede zu finden. Die Verfassung ist Einheit und zwar Rechtseinheit (das Rechtliche wird von Carl Schmitt stärker betont als von Smend). Im Bereiche des Staatsrechtlichen muß indessen der Umfang der der Rechtswissenschaft gestellten Aufgabe erweitert werden. Die Fruchtbarkeit dieser Erweiterung durch die beiden Werke dürfte schon jetzt einleuchtend sein,

selbst wenn man sich darüber klar ist, daß sie nur den Anfang einer neuen staatstheoretischen Entwicklung bilden können.

Einen Anfang bilden sie allerdings hauptsächlich in dem Sinne der Zusammenfassung bisher zersplitterter Kräfte. Bewußt oder unbewußt hat sich die Einstellung, Staatsrecht vom Blickpunkte der Verfassungseinheit zu sehen, schon in vielen Einzeluntersuchungen durchgesetzt; es sei an die neueren Arbeiten von Erich Kaufmann, Triepel, Thoma, Holstein, Bilfinger, Leibholz und Heller — um nur wenige zu nennen — erinnert. Auch insofern sind die beiden hier gewürdigten Werke nicht nur ein Anfang, als sie in stärkstem Maße Verbindungslinien zur Staatstheorie früherer Generationen schlagen, deren Sinngehalt freilich in voller Beziehung mehr oder weniger verloren gegangen war.

Hauptsächlich wenden sich aber beide Werke an die kommende Generation. Daß deren Blick durch die Verfassungstheorien Smends und Schmitts für bisher zurückgetretene wichtige Seiten des Staates geschärft werden wird, daß es eine unerläßliche Schulung bedeutet, in der Staatsbetrachtung das politisch Wesentliche vom formalen Unwesentlichen unterscheiden zu können, glaube ich aus eigner Erfahrung im Verlaufe der letzten Jahre dankbar bejahen zu dürfen.

LITERATUR-ANZEIGER.

I. Sozial-, Kultur- und Rechtsphilosophie.

Bernheimer, Erich: Probleme der Rechtsphilosophie. Mit einem Geleitwort von Hans Kelsen. Berlin-Grunewald, Dr. Walther Rothschild, 1927. XII u. 122 S. RM. 3.—.

Ebenso wie in vielen anderen Wissensgebieten bedeutet auch für die Rechtswissenschaft der Weltkrieg den Markstein für eine Umwälzung in den Auffassungen des Gegenstandes. Die große Enttäuschung, die er dem deutschen Volke brachte, ließ den Pendel der Geschichte von einem glückliche Epochen auszeichnenden Empirismus zu transzendenten Spekulationen ausschlagen. Daß die Wucht jenes Ereignisses die Gemüter sich nicht bei jenem transzendenten Minimum beruhigen ließ, das Kant in den unentbehrlichen apriorischen Bedingungen zur Bestimmung des Erkenntnisgegenstandes entdeckt hat; daß unsere Zeitgenossen vielmehr bei unendlichen metaphysischen Spekulationen Zuflucht suchen, ist ja begreiflich. Das posthume Werk des allzu früh verstorbenen Erich Bernheimer ist gleichsam eine erste Schwalbe, welche die für die Rechtswissenschaft hereinbrechende metaphysisch-naturrechtliche Epoche ankündigt. Freilich steht B. als Kind seiner Zeit noch auf dem Boden »empiristisch-anthropologischer Philosophie« und bestimmt das Wesen des Rechts im objektiven Sinne, unter Berufung auf Bierling, als Inbegriff von Imperativen, welche von den Verpflichteten anerkannt werden (3). Er sieht aber bereits die Grenzen des Positivismus. »Bloß die pandektistische Wissenschaft konnte sich mehr oder minder mit einer ‚positivistischen' Rechtswissenschaft begnügen, da man teleologisch vorging und ins gemeine Recht im Grunde hineininterpretierte, was man eben brauchte. Diese große Freiheit, nicht etwa die Vollendung ihres Substrates, des römischen Rechts ist auch wohl die Ursache der führenden, Neues bildenden Stellung dieser Wissenschaft gewesen« (IX). Als Grenze des Rechts erscheint B. vor allem die Bindung des jeweiligen Rechtsinhalts an die Naturgesetzlichkeit. Nur Mögliches kann Gegenstand der Rechtsregelung sein. Unausführbare Normen, z. B. ein Verbot, daß die Herzen schlagen sollen, sind sinnlos. Auch zieht er die Natur zur subsidiären Rechtsergänzung heran (17). Ferner legt B. besonderen Nachdruck auf das Prinzip der Denkökonomie (38).

Auf die theoretischen Untersuchungen folgt eine Behandlung der treibenden Kräfte, welche das Recht de lege ferenda verändern. Nach einer kurzen sozialpsychologischen Darstellung stellt er als höchstes Ziel des Rechts »das Prinzip der Maximisation der Lust« auf (104). Dasjenige Recht ist das beste, welches diesem Prinzip am nächsten kommt. Auf diesen Punkt einzugehen, hieße jedoch zu dem gerade heute akuten Problem des Verhältnisses von Naturrecht und positivem Recht Stellung zu nehmen, wozu hier nicht der Platz ist.

(Sigmund Rohatyn).

Die Staatslehre Wladimir Solowjews. Bearbeitet von Dr. *K. Ambrozaitis.* Paderborn, F. Schöningh-Verlag, 1927. 111 Seiten.

Die deutsche Literatur über Solowjew ist so arm, daß jedes diesem bedeutenden russischen Denker gewidmete Buch zu begrüßen ist. So auch die Arbeit des Herrn Ambrozaitis. Leider ist nur die Wahl des Themas nicht sehr glücklich, denn die Staatslehre Solowjews ist einerseits wenig selbständig und anderseits sehr »veraltet«. Aus dem Inhalt derselben wird ein moderner Denker kaum eine Anregung finden, und zum Verstehen der eigenartigen Weltanschauung Solowjews bringt sie wenig bei. Wenig glücklich ist aber auch die vom Verfasser gewählte Art der Darstellung. Es ist ein schlichtes Referieren, bei dem nicht nur von jeder Kritik abgesehen, sondern auch kein Versuch unternommen wird, die von Solowjew von außen übernommenen und in das Ganze seiner Weltanschauung nicht immer recht hineinpassenden Gedanken hervorzuheben. Der Hauptmangel der Darstellung besteht jedoch darin, daß die Staatslehre aus ihrem natürlichen Zusammenhange mit den religiös-metaphysischen Grundlehren Solowjews herausgenommen und für sich behandelt wird; dadurch kommt der spezifisch Solowjewsche Standpunkt nicht genügend zur Geltung. Die im letzten Abschnitte versuchte »Würdigung« ist im Wesentlichen eine rein äußerliche Gegenüberstellung Solowjews und Thomas von Aquino, die, ohne zum Verstehen des ersteren viel beizubringen, nur die persönliche Stellungnahme des thomistisch orientierten Verfassers wiedergibt. Im allgemeinen ist jedoch die Wiedergabe der Lehre Solowjews selbst sehr klar und übersichtlich, reich von Zitaten durchsetzt und im Großen und Ganzen als richtig zu bezeichnen. Doch muß hervorgehoben werden, daß der Verfasser seine Darstellung auf einer späteren Arbeit Solowjews (»Rechtfertigung des Guten«) gründet, ohne die Ansichten der früheren Schriften zu berücksichtigen; denn nur unter diesem Vorbehalt kann man manchen Behauptungen des Verfassers beipflichten, wie z. B., daß für Solowjew der Staat nur ein Notinstitut sei (S. 91), daß das Ideal jenseits des historischen Lebens liege (S. 97) usw. Im allgemeinen läßt sich in der Darstellung der Gedanken Solowjews eine gewisse modernisierende und »demokratisierende« Tendenz bemerken (z. B. in der etwas sonderbaren Behauptung, Solowjew wäre ein »Anhänger der konstitutionellen Monarchie« gewesen (S. 49); oder im Kapitel »Staat und Kirche« (S. 73 ff.), worin der für Solowjew so typische theokratische Gedanke in einer sehr »gemilderten« Form erscheint). Zusammenfassend muß man sagen, daß jemand, der ohne von Solowjew etwas zu wissen, das besprochene Buch liest, ein etwas entstelltes Bild des Denkers gewinnt; jedoch einem mit der Metaphysik Solowjews vertrauten Leser wird das Buch willkommen sein. Jedenfalls trägt es dazu bei, die Aufmerksamkeit deutscher Leser auf diesen interessanten russischen Denker hinzulenken.

(A. W. K.)

II. Soziologie und Sozialgeschichte.

De Jonge, Alfred K., Ph. D.: Gottfried Kinkel as Political and Social thinker. (Columbia University Germanic Studies.) New York, Columbia University Press, 1926. 156 S.

Verfasser dieses Buches, der seine Studien auf die im Nachlaß von Agnes Ferguson vorgefundenen Aufzeichnungen basierte, war

glücklicherweise kein Deutscher. Niemals wäre ein Deutscher über die Erbärmlichkeit der von Kinkel verbrochenen Verse hinweggekommen. Hätte Verfasser das Gefühl hiefür gehabt, so wäre diese schöne, quellenmäßig meisterhaft gearbeitete, der Methode geistesgeschichtlicher Darstellung neue Gesichtspunkte eröffnende Monographie wohl ungeschrieben geblieben! Von seinen im Stile seines Zeitgenossen Freiligrath gehaltenen Versen abgesehen, war Kinkel ein geistig überaus angeregter Mann, der wie in einem Brennspiegel das Gewirre politischer, wirtschaftlicher, sozialer Strömungen sammelte, welche die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts durchkreuzten. Es ist daher eine geistesgeschichtlich sehr lockende Aufgabe, diese Strömungen aus dem Gesamtbild der sie bindenden Persönlichkeit wieder zu befreien und analytisch zu ordnen.

Die Historiographen des Hohenzollernregimes hatten alles Interesse daran, die Erinnerung an die »48er«, denen auch Kinkel angehörte, verblassen zu lassen. Allerdings war Kinkel ein durch die kleindeutsche, preußisch-nationale Idee stark gemäßigter Achtundvierziger. Er tritt für die deutsche Einheit unter Preußens Führung ein, die zu revolutionären Mitteln greifen solle, wenn sie mit friedlichen Mitteln nicht erreicht werden könne. Auch in seiner außenpolitischen Stellungnahme verstand es Kinkel, seinen nationalistischen Standpunkt mit dem Freiheitsgedanken in Einklang zu bringen; in diesem Sinne forderte er die Griechen zum Freiheitskampfe gegen die Türken auf. Die Erwerbung von Kolonien wird mit dem Argument gerechtfertigt, daß das kolonisierte Land hierdurch einer höhern Zivilisation teilhaftig werde, Expansionsbestrebungen Deutschlands damit, daß Deutschland der berufene Bannerträger der Kultur wäre. Das Umsichgreifen des Panslavismus und Panlatinismus veranlaßten ihn später, für einen Verband aller Staaten germanischer Rasse einzutreten. Das ethnographische Prinzip gewann somit die Oberhand. In diesem Sinne trat er für die Ansprüche Deutschlands auf Schleswig-Holstein, für die Oesterreichs auf Triest ein, sieht in »Polens Auferstehung die Stärke Deutschlands«. Die Idee des Selbstbestimmungsrechts der Nationen auf ethnographischer Basis erweist sich stärker als sein Imperialismus.

Auch seine soziale Einstellung ist außerordentlich typisch. Eine Grenze zwischen Bourgeoisie und Proletariat vermag er nicht zu ziehen, »Bürgerrang« ist ihm die höchste Ehre; seinem starken sozialen Empfinden sucht er dadurch Ausdruck zu verleihen, daß er eine Besserung der sozialen Verhältnisse und eine Lockerung des auf dem Arbeiter lastenden Drucks von einem Wiederaufleben des Handwerks erhofft. Besonderes Interesse verdienen seine Versuche, dem Einfluß des Sozialismus auf die Kunst nachzugehen. Die beigefügte Bibliographie gibt eine Vorstellung von der Weite des Interessenkreises Kinkels.

Verfasser hat mit großem literarischem Verständnis die Grundideen aus der Fülle des vorliegenden Quellenmaterials herausgegriffen und zu einem lebensvollen, in der Zeitgeschichte fest wurzelnden Gebilde zusammengefügt. Die Arbeit könnte auch als ein Versuch einer ökonomisch-soziologischen Interpretation literarischer Erscheinungen gewertet werden. Sie sprengt damit den Rahmen einer deskriptiven Monographie, erhält — vielleicht unbeabsichtigt — Richtung und Farbe und reiht sich vollwertig und zum Teil vollwertiger als diese den literargeschichtlichen Darstellungen Alfred Kleinbergs (»Die deutsche Dichtung in ihren sozialen, zeit- und geistesgeschichtlichen

Bedingungen«, Berlin 1927), Friedrich Wendels (»Das Sagenbuch der Arbeit«, 1927) und — wohl dem gelungensten Versuch — Fritz Brügels (»Marxistische Literaturgeschichte«, »Der Kampf«, 1928, H. 1, S. 30) an, jenen ersten Ansätzen zu einer Anwendung des ökonomischen Materialismus auf die Literaturgeschichte. Oder hat sich in vorliegendem Falle die materialistische Geschichtsauffassung als eine »latent wirksame« Methode im Sinne Nicolai Hartmanns erwiesen? (Louise Sommer.)

Kampffmeyer, Paul und *Altmann*, Dr. *Bruno: Vor dem Sozialistengesetz*, Krisenjahre des Obrigkeitsstaates. Berlin, Verlag Der Bücherkreis G. m. b. H., 1928. 195 S. Preis M. 4.80.

Die Epoche von der gescheiterten Revolution von 1848 bis zur Reichsgründung wird von der deutschen Geschichtsschreibung üblicherweise unter dem Gesichtspunkt der politischen Konsolidierung Deutschlands behandelt. Die verschiedenen Standorte, von denen aus diese Zeit gesehen wurde, lagen meist im nationalen, im rein politischen Bereich (kleindeutsch-großdeutsch, bajuwarisch-preußisch usw.), einem Bereich, von begrenzter Sicht: Das Werden des Nationalstaates ist erst aus dem der industriellen Gesellschaft, bzw. aus dem allmählichen Hineinwachsen des Unternehmertums in das politische System diplomatischer und militärischer Plutokratie recht zu verstehen. Andererseits muß der politische Kampf des Staates Hand in Hand mit dem ökonomischen Kampf der Bourgeoisie gegen das rechtlose Proletariat berücksichtigt werden, wenn anders die für die weitere historische Entwicklung bestimmende Aufstiegstendenz der unteren Klasse nicht vernachlässigt werden soll. Nun übte die Persönlichkeit Bismarcks eine so starke Anziehungskraft, daß der Problemkreis, in dessen Mitte der Kanzler stand, auf Kosten anderer Aufgaben immer von neuem emsig und genau ausgemessen wurde. Der Stoff wächst von Jahr zu Jahr; die biographische Zusammenschau übrigens blieb — infolgedessen oder trotzdem — bisher aus. Das Werk von Erich Marcks ist noch Fragment (und der die Wissenschaft beunruhigende Schriftsteller Emil Ludwig schrieb die deutsche Bismarck-Biographie, die, wie ein Roman, mit nicht tiefgründiger aber versierter Psychologie ihr Publikum spannend unterhält). Bismarck und der Liberalismus aber sind nicht die Lichter, zwischen denen ein volles Geschichtsbild des 19. Jahrhunderts aufleuchten kann. Die Weltanschauung, die jeder Erzählung des Historikers bewußt oder häufiger unbewußt zugrundeliegt, überdeckte den soziologischen Aspekt, indem sie schwankend schöpferische Persönlichkeiten und geheimnisvolles Wirken der Ideen für das geschichtliche Werden verantwortlich machte. Sieht man von wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen und von der immerhin noch jungen Parteienforschung ab, so gibt es kaum einen Zugang, von dem aus eine vom üblichen abweichende Beschreibung des 19. Jahrhunderts versucht wurde. Das sozialistische Schrifttum ist spärlich und sehr scharf, es mußte ja neben und aus dem Tageskampf entstehen.

Vorliegendes Buch verdient Beachtung, weil es Material enthält, das man eben aus Gründen der angedeuteten Begrenzung des Gesichtskreises in akademischen Büchern vergeblich sucht: Material aus bisher unveröffentlichten Akten des Geheimarchivs des Preußischen Staates, des Preußischen Innen- und Justizministeriums und aus Dokumenten des Archivs der Sozialdemokratischen Partei über den

Kampf des Staates gegen die Sozialdemokratie. Es zählt die Leiden der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen von 1850 bis zum Sozialistengesetz auf: die Praktiken der Polizei, die Vereinsgesetze, Haussuchungen, Verhaftungen, Prozesse und Rechtsbrüche, die Wohnungskrawalle der Gründerzeit, das Wirken des sozialistenfeindlichen Staatsanwalts Tessendorf, die von der Regierung routiniert ausgenutzten Anschläge Hödels und Nobilings auf Wilhelm I. u. a. So wird ein aufregender Anschauungsunterricht der übeln Politisierung von Verwaltung und Justiz gegeben.

Wenn durch dieses Buch, das mit ernster, aber wenig akzentuierter Entrüstung angefüllt ist, realistische Züge in das heroisierte Antlitz des 19. Jahrhunderts neu eingetragen werden sollten, so dürfte das Bestreben der Verfasser mehr als erreicht sein. Sie wollten so etwas wie ein historisch-politisches Lesebuch für die Arbeiterschaft schreiben. Zuweilen erlagen sie dabei der Gefahr, Tatbestände mit konventionellen Wendungen der Parteisprache allzu leer zu bezeichnen, z. B.: »Indem Bismarck den Heißhunger der Bourgeoisie nach fetten Profiten befriedigte, machte er die Satten träge und stumpf gegenüber den sich äußernden neuen politischen und sozialen Bedürfnissen der Gesellschaft« (S. 40). Auch dürfte Lassalle nicht mehr als »gelehriger Schüler von Marx« (S. 46) bezeichnet werden. (Hans Speier.)

Laum, Bernhard: Heiliges Geld. Eine historische Untersuchung über den sakralen Ursprung des Geldes. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1924. XII und 164 S.

Der Verfasser will die Frage nach der Entstehung des Geldes beantworten durch eine Untersuchung des entsprechenden Vorganges bei den alten Griechen, die sich auf das einschlägige philologische Material stützt. Das Ergebnis ist: das Geld hat sich nicht im Bereich der Wirtschaft, sondern im Bereich des Kultus entwickelt. Der älteste Wertmesser und damit das älteste Geld ist, wie Homer zeigt, das Rind gewesen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse gaben zunächst überhaupt keinen genügenden Anlaß zur Ausbildung eines solchen Wertmessers, weil angesichts des Ueberwiegens der geschlossenen Hauswirtschaft kein Tauschverkehr von solcher Ausbildung bestand, daß er ein hinreichendes Bedürfnis nach einem derartigen Wertmesser hätte erzeugen können. Ueberdies war das Rind überhaupt für einen solchen Zweck ungeeignet, weil es in der Rangordnung der Güter an höchster Stelle steht, also für kleinere Mengen von Gegenständen geringeren Wertes sich überhaupt nicht eignete. Dagegen stand im staatlichen Kultus der alten Griechen das Rind an erster Stelle. Ferner trug der öffentliche Kult normativen Charakter: Quantität und Qualität der Opfergüter sowie Art und Zeit der Darbringung waren festgelegt. Im sakralen Nomos liegen demgemäß die Anfänge der staatlichen Währung. Auch Wort und Begriff des Geldes stammen, wenn man das Beispiel der deutschen Sprache verallgemeinern darf, aus dem Kultus. In das wirtschaftliche Leben ist dieses Geld dann eingedrungen durch das Mittelglied der Priesterschaft: die Leistungen, die der König oder der Staat den Priestern schuldete, wurden aus naheliegenden Gründen nach demselben Wertmesser berechnet, der im Verkehr mit den Göttern zur Anwendung kam.

Ueber die Richtigkeit dieser Ableitung kann nur der Altphilologe ein fachmännisches Urteil abgeben. Vom Standpunkt der Theorie aus

kann man nur sagen, daß das Hineinspielen des Religiösen in das Wirtschaftliche nach den heutigen Anschauungen bekanntlich nichts Ungewöhnliches ist: das wirtschaftliche Leben wird namentlich in allen vorkapitalistischen Kulturen in seinem Inhalt zum großen Teil durch außerwirtschaftliche, sog. irrationale Motive bestimmt. — Anders ist es mit der Frage, ob der Untertitel des Werkes und damit der vom Verfasser erhobene Anspruch, den Ursprung des Geldes ganz allgemein erforscht zu haben, zu Recht besteht. Hier wird man sich kritischer Bedenken nicht erwehren können. Die Völkerkunde stellt uns ein reiches Material für diese Frage zur Verfügung; und dieses verlangt für eine induktive Lösung der Frage mindestens dieselbe Beachtung wie das hier verwendete historische Material. Es bleibt die Frage offen, ob nicht im täglichen Leben bei den alten Griechen andere Tauschmittel oder Wertmesser existiert haben, von denen wir aus den herangezogenen literarischen Quellen nichts erfahren. Es bleibt damit auch die Frage offen, ob nicht der Ursprung des gemünzten Geldes im europäischen Kulturkreis mit demjenigen des Geldes im weiteren Sinne überhaupt mit Unrecht identifiziert wurde. (Alfred Vierkandt.)

Rühle, Otto: Karl Marx. Leben und Werk. Im Avalun-Verlag, Hellerau bei Dresden. 470 S.

Die vom Verlag vortrefflich ausgestattete Marx-Biographie Otto Rühles ist im ganzen sicherlich ein Werk von Rang und steht der besten früheren Schrift gleichen Inhalts, nämlich Mehrings »Karl Marx«, ebenbürtig zur Seite. In vieler Hinsicht steht sie sogar über Mehrings Werk, aber sie weist auch einige außerordentlich schwere Fehler auf, von denen die Mehringsche Biographie frei ist.

Einer der größten Vorzüge des Werks ist die lebendige, klare und kraftvolle Sprache. Hinzu kommt eine seltene Kunst der Konzentration auf das Wesentliche unter Fortlassung aller für die Allgemeinheit unnötigen gelehrten Details. Die Kenntnis und Verarbeitung des historischen und biographischen Materials sind im allgemeinen — die »Würdigung« Marxens am Schlusse ausgenommen — solide, und die erst in letzter Zeit veröffentlichten Schriften Marxens (wie die »Deutsche Ideologie«) sind schon berücksichtigt. Besonders erfreulich aber, und bei einem so überzeugten Marxisten wie Rühle doppelt anerkennenswert, sind der Freimut und die Entschiedenheit bei der Darstellung des Marxschen Charakters, bei der Marxens Gegnern, wie Lassalle, J. B. von Schweitzer und Bakunin, volle Gerechtigkeit widerfährt, und die häßlichen Züge im Charakterbilde von Karl Marx nicht durch die vielfach übliche Retusche beseitigt werden.

Leider ist aber der Freimut in der Charakterschilderung bei Rühle bedingt — man möchte fast sagen: erkauft — durch den Glauben an seltsame, unseres Erachtens weit überspannte, psychologische Theorien. In der eigentlichen Biographie tritt dieser eigenartige Dogmatismus verhältnismäßig selten (z. B. auf S. 186) störend hervor, aber dafür bildet die etwa 30 Seiten umfassende »Würdigung« Marxens am Schluß des Buches ein so schlimmes Beispiel willkürlicher begrifflicher Konstruktion und Spekulation, und leichtfertiger Anwendung unerprobter Hypothesen, daß schärfste Kritik geboten ist.

Rühle geht davon aus, daß die materialistische Geschichtsauffassung als »zeitgegebene Erklärungsmethode für geschichtliche Vorgänge« nicht nur mit Bezug auf die Massen gelten müsse, sondern auch

bezüglich der großen historischen Persönlichkeiten. Um sie auf einzelne Personen anwendbar zu machen, müsse man die »Grundzüge der geschichtsmaterialistischen Methode ins Psychologische übersetzen«, und käme dann zu folgendem Resultat: »Aus seiner organischen Konstitution und seiner sozialen und familiären Position formt (sic!) der Mensch seinen Charakter. Die biologischen und sozialen Interessen seiner Sicherung setzen sich — ihm unbewußt — in Ziele um . . . Meinungen, Auffassungen, Ideen erscheinen als Ausdrucksformen des persönlichen Sicherungszwecks. Entscheidend für jeden Charakter . . . ist innerhalb der individualistischen Epoche der Drang, sich als Persönlichkeit zu erweisen.«

Dieses mixtum compositum aus marxistischen und individualpsychologischen Anschauungen wendet Rühle nun auf Marx an und glaubt erstaunlicherweise folgende drei »charakteristischen Befunde« feststellen zu können: »Erstens: schlechte gesundheitliche Verfassung, die auf konstitutionelle Schwäche oder Organdefekt schließen läßt. Zweitens: jüdische Abkunft, die als sozialer Makel empfunden wird. Drittens: die Rolle des Erstgeborenen in der Geschwisterreihe« (S. 438). Alle diese drei Faktoren wirkten nun nach Rühles Ansicht darauf hin, ein starkes Minderwertigkeitsgefühl zu erzeugen, zu dessen Kompensation Marx ganz besondere Leistungen vollbringen mußte!

Tatsächlich mag die jüdische Abstammung etwa die von Rühle angegebenen psychologischen Folgen gehabt haben. Was aber über die Wirkung der anderen beiden Faktoren gesagt wird, ist fast durchweg leichtfertig und wissenschaftlich wertlos. So sieht Rühle in der Tatsache, daß Marx der Aelteste und der einzige Knabe unter den Geschwistern war, den Grund dafür, daß »an seine geistige Entwicklung ganz besondere Erwartungen geknüpft« wurden, die er anfangs, als »frühreifes, auffallend kluges Kind« erfüllt, dann aber, im ersten Universitätsjahr, um so schwerer enttäuscht habe. Aus diesem Versagen — von dem wir herzlich wenig wissen! — soll Marx eine schwere Erschütterung seines Selbstvertrauens davongetragen haben; »er geriet in Verwirrung, Angst und Zweifel, wurde unsicher und begann zu fürchten, daß er den Anforderungen nicht gewachsen sei«. Und »sein ganzes Leben hindurch (!) bleibt Marx der junge Student, der fürchtet, durch die Unzulänglichkeit seiner Leistungen zu enttäuschen und deshalb (!!) Ziele über Ziele setzt, Aufgaben über Aufgaben türmt« (S. 444/46).

Was diese Konstruktion wert ist, tritt in erheiternder Weise zutage, wenn man ihr gegenüberstellt, was der wohl bedeutendste Vertreter der sog. Individualpsychologie, nämlich Alfred Adler, von dem Rühle im allgemeinen offenbar stark beeinflußt ist, über die Wirkung der »familiären Position« denkt: »Ich habe fast regelmäßig erfahren, daß der Erstgeborene in seiner Haltung ein konservatives Element enthält. Er rechnet mit der Stärke, paktiert mit der Macht, und zeigt eine gewisse Verträglichkeit.« Das paßt sicher auf niemanden weniger als auf Marx! Dagegen ist es bei Adler gerade der Zweitgeborene, der »unbedingt in einer fortwährenden Anspannung leben« wird, »um den Ersten zu überflügeln. Er wird förmlich wie unter Dampf arbeiten, rastlos«. Und unter den Jüngsten findet Adler den »Joseftypus«, der »rastlos vorwärtsstrebend alle mit seiner Initiative überflügelt, oft aus der Art schlägt und neue Wege findet.« (Siehe: »Praxis und Theorie der Individualpsycholo-

gie«, S. 237). Wenn nun nach Rühles Ansicht sich Marx gerade als Erstgeborener so sehr anstrengen mußte, so hat man an Erklärungen offenbar reiche Auswahl. . . .

Fast noch schlimmer als Rühles Ideen über die Bedeutung der Erstgeburt sind seine Konstruktionen über die Wirkung der Stoffwechselstörungen auf Marx; sie erscheinen nicht nur als groteske (und überdies ästhetisch abstoßende) Uebertreibungen, sondern sie sind auch in sich widerspruchsvoll. Zuerst geht Rühle davon aus, daß Marx — tatsächlich — eine »schlechte gesundheitliche Verfassung, die auf konstitutionelle Schwäche oder Organdefekt schließen läßt«, besessen habe. Dazu ist schon zu bemerken, daß Marx nach dem übereinstimmenden Urteil der Zeitgenossen — wie Liebknecht, Lafargue, Lessner usw. — eine sehr kräftige Konstitution hatte, die sich ja auch in seiner enormen Arbeitsfähigkeit zeigte. Daher ist es ganz unglaubwürdig, daß Marxens Stoffwechselstörungen, die Furunkeln und Karbunkeln und die Gallen- und Leberbeschwerden, in Marx wirklich, wie Rühle meint, »ein starkes Gefühl der Unsicherheit und Unzulänglichkeit« erzeugt hätten, das nun gebieterisch nach einer Kompensation durch ungewöhnliche Leistung verlangte. Rühle behauptet aber nicht nur dies, sondern bringt sogar die Art der Krankheit (Stoffwechselstörungen) mit der Art der Leistung (Schaffung eines ökonomischen Systems, in dem alle wirtschaftlichen Stoffwechselstörungen beseitigt sind!) in eine Verbindung, die nur komisch wirken kann. Das Verblüffendste ist aber, daß Rühle einige Seiten später (S. 459 ff.) dieselben Stoffwechselstörungen, die vorher als die tiefste reale Ursache des Marxschen Minderwertigkeitsgefühls erschienen, als Auswirkungen einer Neurose ansieht, in die sich Marx geflüchtet habe, weil er seine Minderwertigkeitsgefühle durch wirkliche Leistungen nicht restlos beseitigen konnte!

Wenn Rühle solche Konstruktionen für »moderne Psychologie« hält (S. 468), so hat er damit nicht einmal unrecht. Denn modern ist diese Art psychologischer Spekulationen heute sicherlich, und dafür hat Mittenzwey in einem interessanten Aufsatz »Zur Soziologie der psychoanalytischen Erkenntnis« (in den von Scheler herausgegebenen »Versuchen zu einer Soziologie des Wissens«) die Gründe aufgezeigt. Aber mit wissenschaftlicher Psychologie haben Rühles Schlußkonstruktionen wohl nichts mehr gemein. Wenn sich der Autor etwa (S. 452) zu dem Satze versteigt: »Paradox könnte man sagen: der moralische und ästhetische Rigorismus kommt aus dem Darm«, — so muß man nicht nur daran erinnern, daß dieselben Erscheinungen von anderer Seite (z. B. in der geistvollen Robespierre-Monographie H. v. Hentigs) mit mindestens dem gleichen Rechte aus Anomalien der Sexualsphäre abgeleitet werden, sondern vor allem daran, daß gerade die berufensten Kenner der Zusammenhänge zwischen körperlichen und geistig-seelischen Erscheinungen — wie Ernst Kretzschmer in seinem Werk über »Körperbau und Charakter« — von einer geradezu schwindelerregenden Kompliziertheit dieser Zusammenhänge sprechen, die man keinesfalls willkürlich vereinfachen und vergröbern darf.

Aber schon die Grundanschauung, aus der heraus Rühle zu den verfehlten Einzelkonstruktionen kommt, ist keineswegs einleuchtend. Sollen wir wirklich überall, wo ungewöhnliche Leistungen vorliegen, nach Minderwertigkeitskomplexen, die kompensiert werden mußten,

suchen? Auch bei Männern, wie Napoleon oder Bismarck, bei denen gerade der angeborene Kraftüberschuß so evident ist? Rühles Ansicht ist das wohl (s. S. 455). Uns erscheint es aber überhaupt verfehlt, aus einer rationalistischen Sucht und falschen Wissenschaftlichkeit heraus nach Formeln zu suchen, statt den Charakter, soweit er nicht durch die Einwirkung des Schicksals sichtbar gestaltet ist, als »Urphänomen« zu betrachten, daß man zwar psychologisch verstehen, aber nicht weiter ableiten kann. —

Die sonstigen Fehler des Buches sind verhältnismäßig leichter Art. In der Darstellung des ökonomischen Systems finden sich einige falsche Termini (so auf S. 396). Daß an Marxens Lehren kaum etwas ausgesetzt und desto mehr gerühmt wird, ist bei der Einstellung des Verfassers selbstverständlich und in einer Biographie kein großer Schaden. Bedauerlich bleibt es aber, daß man gar keine Erwähnung gewisser Probleme findet, die zugleich psychologischer und sachlicher Natur sind, — wie etwa der Widerspruch zwischen Marxens Behauptung in der Vorrede zum »Kapital«, das entwickeltere Land zeige dem weniger entwickelten nur das Bild der eigenen Zukunft, und seinen späteren Aeußerungen, Rußland könne unter gewissen Umständen sehr wohl zum Kommunismus kommen, ohne den Leidensweg durch den Kapitalismus zu gehen.

Aber das sind Details. Hätte Rühle sich bei der Charakterschilderung nur seiner Einfühlungsgabe überlassen, statt zu pseudowissenschaftlichen Konstruktionen zu greifen, so hätte er eine ausgezeichnete Biographie geschaffen. Und bedeutend bleibt sie selbst in ihrer jetzigen Gestalt. (Arthur Prinz.)

Karl Marx als Denker, Mensch und Revolutionär. Ein Sammelbuch, herausgegeben von *D. Rjazanov.* Wien-Berlin, Verlag für Literatur und Politik, 1928. Preis RM. 3.50.

Das kleine Buch, das R., der Leiter des Marx-Engels-Institutes in Moskau, als vierten Band der Marxistischen Bibliothek erscheinen läßt, soll zweifellos in erster Reihe den Zwecken der bolschewistischen Propaganda dienen, ist aber auch für die wissenschaftliche Forschung teilweise wertvoll. Vor allem enthält es eine bisher unbekannte, erst von R. entdeckte, kleine Rede Marxens aus dem Jahre 1856 über »Die Revolutionen von 1848 und das Proletariat«, die Marx in London zur Feier des vierjährigen Bestehens des »Peoples Paper« hielt, und die besonders in psychologischer Hinsicht, durch den knappen, deutlichen Ausdruck des Gefühls, mit dem Marx seiner Epoche gegenüberstand, bedeutsam ist. Ferner ist die Wiedergabe eines ungemein geistvollen Zeitungsartikels von Rosa Luxemburg aus dem Jahre 1903 über »Stillstand und Fortschritt im Marxismus« sehr zu begrüßen; die Verfasserin behandelt hier die Frage, worauf der um die Jahrhundertwende eingetretene Stillstand im Ausbau der marxistischen Theorie zurückzuführen sei. Endlich finden sich in einem längerem Aufsatz von Lenin (»Der Marxismus«) nach einer kurzen Darstellung der Marxschen Geschichtsauffassung und Oekonomie wichtige Ausführungen über die Taktik des proletarischen Klassenkampfes, und besonders über die Politik von Marx und Engels gegenüber der Bauernschaft.

Die übrigen Beiträge des Buches sind wissenschaftlich ziemlich wertlos — ja zum Teil sogar sehr unerfreulich. R. geht von dem

glücklichen Gedanken aus, daß man die lebendigste Vorstellung von einem Menschen durch die unmittelbare Beobachtung seines Wirkens gewinnt, und gibt deshalb eine Reihe von Marx-Schilderungen aus den Federn seiner Zeitgenossen wieder. Aber die Auswahl dieser Schilderungen ist ganz tendenziös; es kommen ausschließlich die kritiklosen Freunde und Bewunderer zu Wort. (Die nicht ganz günstigen Aeußerungen des englischen Sozialisten Hyndman werden nicht, wie die anderen Schilderungen, einfach im Original wiedergegeben, sondern in einer von Lenin gekürzten und kommentierten Fassung.) Außerdem waren die wiedergegebenen Aeußerungen von Engels, Eleanor Marx, Wilhelm Liebknecht und Marxens Schwiegersohn Lafargue längst weiten Kreisen bekannt; nur von den anspruchslosen und sympathischen »Erinnerungen eines Arbeiters an Karl Marx« von Friedrich Lessner gilt das nicht.

Außerordentlich bedauerlich aber sind die eigenen Ausführungen des Herausgebers in dem Aufsatz »Marx' Bekenntnisse«. Selbst wenn man von R.s allgemeiner Marx-Psychologie, die immer nur Verklärungen statt Erklärungen liefert, einmal absehen will, so muß man es als einen traurigen Mut bezeichnen, wenn R. Wilhelm Liebknechts Erzählungen über Marxens »Unvermögen, irgendeine Maske zu tragen«, über seinen angeblichen Haß gegen jedes Diplomatisieren usw. auch heute noch wiederholt, obwohl jeder wirkliche Kenner des 1913 veröffentlichten Marx-Engels-Briefwechsels wissen muß, daß genau das Gegenteil wahr ist — nämlich daß Marx nicht nur zu politischen Zwecken, sondern sogar aus »purem Spaß am mischief mongering«, wie er selbst es nannte, oft und leichten Herzens die Unwahrheit sprach! In diesem Punkt entsprechen leider die Ergebnisse objektiver Forschung keineswegs den Bedürfnissen der Agitation und um diese ist es R. offenbar mehr zu tun als um jene.

(Arthur Prinz.)

Vöchting, Friedrich: Die Romagna, eine Studie über Halbpacht und Landarbeiterwesen in Italien. Mit einem Begleitwort von Robert Michels. (Wirtschaftsstudien VIII.) Karlsruhe, G. Braun, 1927. 8°, XXIV u. 461 S. mit 1 Karte. Preis brosch. RM. 20.—.

Eine musterhaft angelegte Monographie — deren reichen Inhalt in weiterem Zusammenhang zu würdigen wir uns für ein späteres Heft dieses Archivs vorbehalten möchten — liefert der nach Abstammung und eigener Liebhaberei der Wissenschaft sehr nahestehende, dem unmittelbaren Beruf nach aber der wirtschaftlichen Praxis angehörende Verfasser. Seine Arbeit ist in unmittelbarer Fühlung mit italienischen Fachleuten und den örtlichen Stellen und mit literarischer Unterstützung Michels' entstanden. Mit Recht erinnert V. an Sombarts jugendliches Meisterstück über die römische Campagna, das er aber dank der ungemein größeren Komplikation der agrarsozialen Probleme seines Untersuchungsgebietes an Fülle des dargebotenen Stoffes weit übertrifft. Die Romagna war der Schauplatz großer sozialer Kämpfe des letzten Vorkriegsjahrzehnts, deren Wechselfälle damals die öffentliche Meinung in Italien vielleicht noch stärker bewegten als die an äußerem Umfang mächtigeren syndikalistischen Landarbeiterbewegungen der unmittelbar nördlich angrenzenden Gebiete auf beiden Ufern des unteren Po. Jedenfalls gipfelte die romagnole Bewegung

in der »roten Woche« vom Juni 1914 in einem revolutionär dramatischen Ausbruch! Es ist sehr begrüßenswert, daß V. die Mühe nicht gescheut hat, jene Kämpfe auch in ihrem tatsächlichen Verlauf eingehender zu schildern und ihnen ein volles Viertel seines umfänglichen Bandes widmet. Die genaue systematische Analyse der Grundlagen dieser Kämpfe in der ganzen wirtschaftsgeographischen, sozialen, agrarpolitischen und agrartechnischen Konfiguration des Gebietes (Kleinbauer und Landarbeiter symbiotisch und antithetisch!) macht den wissenschaftlichen Kern und bleibenden Wert der Arbeit aus, und der Versuch, die Weiterentwicklung bis in die faschistische Gegenwart zu verfolgen, gibt ihr noch einen besonderen Reiz. Sie verdient eingehenderes Zurückkommen und erweckt den lebhaften Wunsch, daß jene oben berührten syndikalistischen Agrarkämpfe der eigentlichen Großbetriebszone (Parma, Ferrara 1908!) ebenfalls eine Darstellung ähnlichen Formates fänden. In diesen großen Landarbeiterausständen (und in der Eisenbahnerbewegung, aber nicht in der Industrie!) fand die junge Theorie des revolutionären Syndikalismus Italiens zu Beginn unseres Jahrhunderts ihren praktischen Ausdruck, und die zum Teil ins unmittelbar Personelle gehenden Beziehungen zum heutigen Fascismus sind noch greifbarer als in der Romagna Mussolinis.

Das einführende Begleitwort Michels' gibt eine interessante literargeschichtliche Uebersicht über die Behandlung wirtschaftlicher und sozialer Probleme Italiens in der außeritalienischen Literatur der letzten Jahrzehnte und schließt mit einigen beachtenswerten Bemerkungen über die moderne Lebensfähigkeit des mit der urbanen Unterwerfung des feudalen »contado« im frühen Mittelalter zur Herrschaft gelangten Halbpachtsystems (vgl. meine Besprechung von Caggese, Classi e Comuni rurali nel medio evo italiano, in Schmollers Jahrbuch 1912, S. 453—460). — Das sehr reiche Literaturverzeichnis, das ausführliche Namenregister, sowie die sehr übersichtliche typographische Ausstattung des umfänglichen Buches seien noch besonders hervorgehoben. (Frithjof Noack.)

III. Oekonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Hansen, Alvin Harvey: Business-Cycle Theory. Its development and present Status. New York, Ginn and Co., 1927. X und 218 Seiten. 8°.

In seinem früheren Buch, »Cycles of Prosperity and Depression« (New York 1921) bekannte sich Professor Hansen auf Grund statistischer Untersuchungen als Anhänger der monetären Krisentheorie. Diesen »dogmatischen Standpunkt« — um seine eigenen Worte zu gebrauchen — hat er seither aufgegeben. In der vorliegenden Monographie vertritt er den Standpunkt, daß der Gegensatz zwischen den verschiedenen Konjunkturtheoretikern gar nicht so groß ist und daß sich auch zwischen den Anhängern der monetären Erklärung und den nicht monetären Theoretikern keine strenge Linie ziehen lasse — eine Behauptung, die mir sehr richtig zu sein scheint. Immerhin lassen sich nach Hansen die Theorien ganz gut unterscheiden und einteilen — nicht aber die Theoretiker, und er scheut auch nicht davor zurück, denselben Schriftstellern verschiedene Theo-

rien zuzuordnen. Als Kriterium für die Einteilung der Theorien, dient ihm der Zug der modernen Wirtschaft, der von den verschiedenen Lehrern für die Wellenbewegung der Wirtschaft verantwortlich gemacht wird — denn darüber seien sich alle Theorien einig, daß die Konjunkturerscheinung ein Problem der modernen Wirtschaft ist. H. gelangt so zu folgender Gruppierung:

I. Diejenigen Lehren, die die kapitalistische Organisation der modernen Wirtschaft in den Vordergrund rücken.
   A. Die Verteilung in der kapitalistischen Wirtschaft als Ursache (z. B. Malthus, Hobson).
   B. Der kapitalistische Produktionsprozeß als Ursache.
      1. Erfindungen und Neuerungen als gleichgewichtsstörende Faktoren.
      2. Aenderungen im Konsum und Nachfrage als störende Ursache.

II. Die tauschwirtschaftliche Organisation als Krisenursache. Hierher rechnet H. u. a. die Irrtumstheorie (Pigou) und Konkurrenztheorie (Beveridge).

III. Die geldwirtschaftliche Organisation als Ursache.
   A. Die Beziehung zwischen Zins, Profit und Preisniveau.
   B. Die Beziehung zwischen Preis und Kosten, Profitmenge und Kapitalisierung.

Die Erntetheorien behandelt H. unter I. B., mit der Begründung, daß die Ernteschwankungen nicht als solche, sondern nur in der kapitalistisch organisierten Wirtschaft Konjunkturschwankungen hervorrufen. Ob man dieses Argument nicht auch umkehren könnte?

Die Zweckmäßigkeit dieser Einteilung dürfte zu einigem Zweifel Anlaß geben, wenn man bemerkt, daß die meisten Autoren in fast allen Abschnitten vorkommen. Doch ist eine befriedigende, übersichtliche Einteilung kaum zu erreichen.

Der Schwerpunkt und das Verdienst des Buches liegt auch nicht so sehr in der Anordnung des Stoffes, als in den Detailausführungen, die sich einer eingehenden Wiedergabe naturgemäß entziehen. Es sei nur auf die ausführliche und überzeugende Kritik der Lehren Fosters und Catchings hingewiesen, die um so wichtiger ist, als jene Theorie den Höhepunkt einer einflußreichen Gedankenrichtung in der Krisentheorie darstellt.

Wir haben jedenfalls eine sehr bedeutende Leistung vor uns; das Buch ist nicht leicht geschrieben; ist daher auch nicht als Einführung in die Konjunkturtheorie gedacht. Zur Klärung der Gedanken wird es jedoch bestimmt viel beitragen. (Gottfried Haberler).

Seidler-Schmid, Dr. *Gustav: Die Systemgedanken der sogenannten Klassischen Volkswirtschaftslehre.* Eine kritische Untersuchung. Deutsche Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftslehre. Herausgegeben von Othmar Spann und Georg von Below. Bd. 2. Jena, Gustav Fischer, 1926. 130 S. M. 6.—.

Die Fruchtbarkeit einer modernen Auseinandersetzung mit dem klassischen System ist begrenzt. Niemand darf heute mehr großes Interesse erwarten, wenn er sich bemüht, die seit Jahrzehnten kritisierte geschichtliche und wirtschaftspolitische Haltung der Klassik noch einmal zu kritisieren. Wohl stellen auch die überwundenen naturrechtlichen Teile des klassischen Lehrgebäudes der geistesgeschicht-

lichen Forschung noch eine Fülle von Problemen. Die theoretische Auseinandersetzung mit der Klassik kann sich aber nur auf jene Schicht ihres Erkenntnisgutes beziehen, die jenseits der Geschichtskonstruktion und der wirtschaftspolitischen Ansprüche auf die Beschreibung und Deutung des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses gerichtet ist. Die modernen Kritiker pflegen hier die ökonomische Einzelarbeit des letzten Jahrhunderts fortzusetzen und gewisse Teillehren zu bekämpfen. Wer in der Gedankenverknüpfung des klassischen Systems eine auf konkreter Anschauung ruhende Sinndeutung einer bestimmten Phase der kapitalistischen Entwicklung erblickt, muß daran zweifeln, ob eine den historischen Zusammenhang preisgebende Ablösung und Bekämpfung solcher Teiltheoreme zweckvoll ist. Förderlich ist auch hier die soziologische und geistesgeschichtliche Unterbauung, die die außerökonomischen Bedingungen dieser Theoreme klärt, welche Aufgabe freilich eine liebevolle Einfühlung in die klassischen Gedankengänge verlangt und mehr auf Verstehen als auf Kritik ausgerichtet ist.

Weit interessanter als solche, die Grundauffassung der Klassik nicht berührenden Vertiefungen oder Widerlegungen sind einige moderne deutsche Versuche, die gerade die Geltung der Grundkonzeption für die Deutung der kapitalistischen Wirklichkeit bestreiten. In die Reihe dieser Arbeiten, die durch die Namen v. Gottl und Spann gekennzeichnet sind, fügt sich auch die Arbeit von Seidler-Schmid ein. Wenn er einleitend seine Aufgabe umreißt, »zu prüfen, ob die für Smith und Ricardo systembildenden Grundgedanken zu Ergebnissen von allgemein notwendiger Geltung führen können«, wenn seine Untersuchung darauf abzielt, ob diesen Lehren eine »allgemein gültige Wesenserkenntnis des ihnen gemeinsamen Gegenstandes« zugebilligt werden kann, so scheinen hier in der Tat die Systemgrundlagen der Klassik zum Problem gewählt zu sein. Um so größer ist dann die Enttäuschung des Lesers, wenn er den größeren Teil der Arbeit mit Auseinandersetzungen angefüllt findet, die der Aufzeigung und Widerlegung längst bekannter und längst widerlegter Positionen der englischen Nationalökonomie dienen. Der Hauptteil der Arbeit kämpft gegen die naturrechtliche Vorstellung von der Ewigkeit und absoluten Normgemäßheit der liberalen Wirtschaftsordnung, ohne daß dabei übrigens die tieferen Zusammenhänge der schottischen Moralphilosophie und des Naturrechts mit der soziologischen Wirklichkeit dieser Epoche herausgearbeitet werden. Und doch zeigt schon der religiöse Schwung dieses heute so gröblich mißverstandenen Zeitalters, daß das natürliche System der Geisteswissenschaften großenteils nur spät mittelalterliche Anschauungen säkularisiert, und daß daher diese geistige Welt mit den Schlagworten Empirismus und Individualismus nur an der Außenseite erfaßt ist.

Aber auch derjenige Teil der Analyse, den Seidler-Schmid dem theoretischen Gehalt des Smithschen Systems widmet, kommt in weiten Teilen nicht über die Kritik einzelner Theoreme hinaus, die von der bisherigen Forschung längst geleistet ist. Seine Darlegungen über den Widerspruch der Arbeitswertlehre zur Kostenwertlehre und zur Preisbestimmung durch Angebot und Nachfrage treffen im wesentlichen zu. Sie sind aber weder originell noch berühren sie die Systemgrundlage. Das gleiche gilt von der Kritik am Gutsbegriff oder an der Definition der Arbeitsteilung. Schon hier stört, daß Seidler-Schmid die klassischen Theoreme nicht auf ihren Wahrheitsgehalt für die

konkrete Epoche, von der sie abgeleitet sind, prüft. Gehört es doch zu den zentralen Leistungen des »Reichtums der Nationen«, die diesem Werk die Bedeutung einer großartigen Prophetie verleihen, daß hier der ökonomische Sinn der industriellen Revolution vorausgeahnt ist, indem der Vorrang der technischen Arbeitszerlegung vor aller ständischen und beruflichen Ordnung für das kommende Zeitalter des Hochkapitalismus aufgezeigt wird. Im übrigen mag man den Gehalt der Arbeitswertlehre noch so scharf kritisieren, gerade ihre systematische Bedeutung für Smith und Ricardo verkennt, wer wie Seidler-Schmid den Klassikern das Fehlen einer »Geldidee« vorwirft. Die Vergottung der Arbeit im kapitalistischen Abendlande, deren geistesgeschichtliche Hintergründe die moderne Religionssoziologie aufgewiesen hat, schlägt sich im klassischen System nieder, wenn eben die Arbeit zur Ursubstanz des ökonomischen Wertes erhoben wird. Daß auch die schärfsten Kritiker der Klassik diese Anschauung nicht überwunden haben, wird gerade an Spanns »Fundament« klar. Die »Leistung«, die hier das Grundelement der Wirtschaft darstellt. mag sich in ihrer Spannweite von der spezifischen Fassung der klassischen Geldidee unterscheiden, im Kern fällt sie jedenfalls mit ihr zusammen.

Zur grundsätzlichen Kritik stößt Seidler-Schmid erst im Kapitel über »Einzelwirtschafter und Gesellschaft, Wirtschaftsbegriff und Wirtschaftsgesetz« vor. Nachdem er im vorausgehenden Abschnitt, wohl dem fruchtbarsten des Buches, die natürlichen und soziologischen Bedingungen der Smithschen Lohn-, Profit- und Rententheorie aufzuweisen versucht hat, greift er hier wirklich an die Grundlage des Systems, indem er die Zulänglichkeit des ökonomischen Prinzips für die Ordnung der individuellen Quantitäten des Kreislaufs bestreitet. »Das Interesse der Käufer, Verkäufer und Erzeuger lautet nach Smith rein a b s t r a k t: so viel Güter als möglich! — d. h. es wirkt blind unbeschränkt nach einer Richtung hin. Als solches kann aber weder das Interesse der Verkäufer aus sich heraus zu der Festsetzung eines Punktes kommen, wo die Preise hoch genug sind, um es zu befriedigen; noch kann das der Käufer zu einem Punkt kommen, wo billig genug gekauft wird, um ihnen recht zu geben; noch auch kann schließlich dasjenige der Erzeuger sich selbst oder den in entgegengesetzter Richtung unbegrenzten Verbraucherinteressen irgendeine Gewißheit darüber entnehmen, in welchem Ausmaß jetzt dies, jetzt jenes erzeugt werden müsse, um den größten Gewinn auf Grund der höchstmöglichen Preise für sich zu erübrigen« (S. 95).

Diese Stelle, deren Inhalt in der Zusammenfassung (S. 117) noch einmal unter die kurze Formel gebracht wird, daß die Klassiker den Motor des wirtschaftlichen Prozesses im »Streben nach möglichstem Gütergewinn« suchen, ist der Angelpunkt der systematischen Kritik. Sie enthüllt sich auf den ersten Blick als ein grundsätzliches Mißverständnis. Nicht das Streben nach »soviel Gütern als möglich«, sondern nach dem größtmöglichen Gewinn, und zwar nicht im Sinne von G e w i n n u n g m ö g l i c h s t v i e l e r G ü t e r, sondern im Sinne von m ö g l i c h s t v i e l G e w i n n d u r c h V e r w e r t u n g v o n G ü t e r n, also das Streben nach Geldgewinn, ist der Bewegungsantrieb des klassischen Wirtschaftssystems. Sicherlich ist angesichts der Mängel der Arbeitswerttheorie die Ueberleitung der Mengenordnung der Güter in eine Wertordnung den klassischen Theoretikern nicht einwandfrei gelungen. Aber wenn es schon entgegen der herr-

schenden Meinung für Quesnay zweifelhaft ist, ob er wirklich den Kreislauf als reine Güterordnung aufgebaut hat, so waren sich bisher doch alle Kritiker darüber einig, daß von Smith an kein Markttheoretiker das ökonomische Prinzip auf etwas anderes als auf die Preisordnung angewendet hat. In ihrem vorbildlichen Realismus haben sich die Klassiker freilich nicht mit einer dunklen Redewendung begnügt wie der, daß »der Preis Ausdruck des jeweiligen Aufbaus, der jeweiligen Erfordernisse der Volkswirtschaft« sei, eine »Norm, zu deren ständiger inhaltlicher Berichtigung und Neusetzung sämtliche Wirtschaftssubjekte der Volkswirtschaft, gleichsam als deren Organe, mitberufen sind« (S. 93). Sie haben vielmehr aus ihrer unmittelbaren Anschauung der kapitalistischen Wirklichkeit das Gewinnstreben der einzelnen als den Motor einer im übrigen gestaltlos gewordenen Sozial- und Wirtschaftsordnung erkannt und sich das Problem gestellt, wie unter Geltung dieses Grundsatzes Gesellschaftswirtschaft möglich sei. Selbstverständlich sind die Gewinnchancen, die dabei die Handlungen der Marktparteien bestimmen, der Ausdruck objektiver Marktphänomene. Entscheidend für die kapitalistische Ordnung ist aber, daß jede Aenderung der objektiven Bedingungen sich auf dem Wege über die mehr oder weniger eindeutig bestimmte sozialpsychologische Haltung der Marktparteien als Aenderung im Preiskosmos und als Anreiz zu ebenso eindeutig bestimmter ökonomischer Handlung auswirkt. Die typische Haltung der Marktparteien selbst ist nur die psychologische Auswirkung einer sozialen Ordnung, die unter dem Druck der Konkurrenz bei Strafe des Untergangs die Preissignale des Marktes zu strikten Normen der wirtschaftlichen Handlung macht.

Wenn nun gerade die systematische Kritik Seidler-Schmids fehlgeht, so liegt dies, wie manche scharfsinnige Partie seiner Arbeit zeigt, weit weniger an seinem individuellen Versagen als an der grundsätzlichen Einstellung, mit der er als Schüler Spanns der klassischen Theorie gegenübertritt. Die universalistische Opposition verfällt im Grunde gerade dem Urteil, das sie über die Klassik ausspricht. Als Erben der historischen Schule kennen diese Universalisten die Zeitgebundenheit der klassischen Theorie. Die scholastisch-phänomenologische Philosophie hat sie gelehrt, daß aus allen historischen Erscheinungen sich eine Urgestalt ablösen läßt, die den ewigen Sinn der Erfahrungsbereiche, in diesem Falle der Wirtschaft, verkörpert. Blieben diese Forscher in gebührendem Abstande von der historischen Wirklichkeit des Kapitalismus um die Aufdeckung solcher Grundstrukturen der Wirtschaft bemüht, so könnte ihre Arbeit mit einer Phänomenologie der Wirtschaft das Wissensgut unserer Generation außerordentlich bereichern. Ihre romantische Ungeduld erlaubt ihnen aber nicht, diese Distanz zu halten. Immer wieder versuchen sie, mit den schematischen Kategorien der »ewigen« Wirtschaft das konkrete Wirtschaftssystem des Kapitalismus zu erfassen. Mag immerhin die Klassik fälschlich geglaubt haben, aus der Deutung ihrer eigenen Zeit den ewigen Sinn der Wirtschaft erschließen zu können, so hat sie doch, wo sie konkrete Erkenntnis gefördert hat, der Wissenschaft und dem Leben ihrer Zeit gedient. Wenn die neuromantische Schule ihre immer noch recht spärlichen Einsichten in den ewigen Sinn und die ewige Gestalt der Wirtschaft ganz im Gegensatz zu ihrer historischen Tradition für eine Sinndeutung der kapitalistischen Wirklichkeit mißbraucht, so verrät sie auf diesem echt romantischen Irrweg die Wirklichkeit durch eine

Flucht in das Reich der Ideen. Im weiten Umkreis der sozialwissenschaftlichen Forschung tut gerade dieser Schule der schonungslose Realismus von Smith und Ricardo am dringendsten not.

(Adolf Löwe.)

IV. Wirtschafts- und Sozialpolitik.

McGuire, Constantine E.: Italy's International Economic Position. (»The Institute of Economics Investigations in International Economic Reconstruction«). New York, The Macmillan Company, 1926. XVIII und 588 S. 8°.

Kann man über das heutige Italien Wissenschaftliches bieten, ohne die Tatsache seiner merkwürdigen Regierungsform in Rechnung zu stellen? Nichts weniger als dies versucht der bekannte Mitarbeiter an Moultons »Institute of Economics« (Washington) im vorliegenden Buch.

Mit anerkennenswerter Sachlichkeit versucht es hier McGuire, ein Bild von den Faktoren bevölkerungsmäßiger, industrieller, agrarischer, finanziell-monetärer und kommerzieller Art zu entwerfen, die die Stellung Italiens in der Weltwirtschaft für die nächsten Jahre bestimmen. Er verläßt sich dabei auf offizielles Material der fascistischen Regierung, das im Auslande nicht leicht kritisiert werden kann und daheim nicht kritisiert werden darf. So sehr man Verständnis dafür haben wird, daß ein »Institut«, selbst wenn es kein amtliches ist, sondern auf privater Stiftung ruht, sich fremden Regierungen gegenüber zur größten Vorsicht und Zurückhaltung verpflichtet fühlt, so wird man doch nicht umhin können, hinter alle Ausführungen, die sich auf solches, kritisch nicht nachprüfbares Material stützen, ein Fragezeichen zu stellen. Und erst recht wird man den Urteilen des Verfassers mit Reserve gegenüberstehen, wenn er allen aus dem politischen System selbst erwachsenden Fragen scheinbar aus dem Wege geht; in Wirklichkeit steht er diesem System, d. h. seinen ökonomischen Auswirkungen, mit einem stillen Wohlwollen gegenüber, das angesichts der sonst so liberalen Haltung der Moulton-Gruppe recht erstaunlich ist. Das Ergebnis ist z. B. eine völlig ungerechte Beurteilung der Finanzpolitik der Regierungen, die der fascistischen vorangingen; diese konnte sich ja die schwierigen Anfänge zur Budgetbalancierung, die ihre Vorgänger geschaffen haben, nutzbar machen.

Davon abgesehen: das Buch ist nicht nur vorzüglich geschrieben und übersichtlich organisiert, sondern entwirft auch ein so klar umrissenes Bild von der weltwirtschaftlichen Struktur Italiens, wie man es sonst wohl nirgends findet. Die Kapitel über Finanz- und Währungslage sind freilich durch die inzwischen eingetretenen Reformen, bzw. durch die Stabilisierung überholt; so sind ferner diese Ausführungen und die über die Zahlungsbilanz des Landes durch die seitherigen Arbeiten von Pugliese, Jannaccone usw. überschattet. Es fehlt auch an jedem Ansatz, die Zahlungsbilanz selbst und die sie bestimmenden Kräfte theoretisch zu analysieren, obwohl es dazu reichlich italienische Vorarbeiten gibt (die M. nicht bekannt zu sein scheinen). Bei all dem ist das Deskriptive so hübsch und anregend geboten, daß man für das Buch dankbar sein muß. Nicht nur wegen des

reichen Tatsachenmaterials (das in dem mehr als 300 Seiten langen Anhang des näheren besprochen wird). Sondern insbesondere für die anschauliche Auswertung desselben, die es in den Rahmen geschichtlicher Entwicklung (seit etwa 1900) zu stellen versteht.

Der Tenor des Buches ist durch den Zweck bestimmt: die sehr beschränkte Zahlungsfähigkeit Italiens (interalliierte Schulden!) zu beweisen. Es wird zu dem Zweck dargelegt, wie das Land von Kohle entblößt und mit Wasserkräften unzureichend versorgt ist und wie von hier aus die Passivität der Handelsbilanz bestimmt sei. Dazu kommt der bekannte »Druck« der Bevölkerungszunahme bei verminderter Auswanderungsmöglichkeit. Prima vista ist das alles sehr einleuchtend und wird von M. gut belegt. Es bedürfte freilich noch tiefschürfender Analyse, um es wirklich klarzustellen, ob und wie weit diese angebliche Unelastizität der italienischen Handelsbilanz wirklich zutrifft.

Die merkantilistische Politik des gegenwärtigen Systems wird unter Zugrundelegung rein offiziöser Quellen und unter Verzicht auf jede Kritik geschildert. Die Enthaltsamkeit des Verfassers geht in dieser Hinsicht so weit, daß er alle aus dieser Politik entstehenden Hemmungen der industriellen Entwicklung und alle budgetären Schwierigkeiten übersieht. Um die »Sozialpolitik« dieses Systems kommt M. in höchst offiziösem Ton auf wenigen Seiten herum, die den vorhandenen Tiefstand der Arbeiter-Lebenshaltung und ähnliches als etwas schlechthin Gegebenes und mithin als moralisches Mäntelchen benutzt, um Unerfreuliches wohlwollend zuzudecken.

(Melchior Palyi.)

Agrarprobleme. 1. Band, Heft 1 und 2. Herausgegeben vom Internationalen Agrar-Institut Moskau. Berlin, Paul Parey, 1928. Zusammen 420 S.

»Die Organisation des Internationalen Agrar-Instituts und die Herausgabe seiner Zeitschrift ‚Agrarprobleme‘ steht in direkter Verbindung mit der aufsteigenden wissenschaftlichen und politischen Bedeutung der Agrarfrage in der Gegenwart. Bis zum imperialistischen Krieg hatte die Agrarfrage nur eine große Bedeutung in einzelnen Ländern, jetzt aber gehört die agrare Bauernfrage zu den aktuellsten Problemen nicht nur in Kolonial- und Agrarländern, sondern auch in vorgeschrittenen kapitalistischen Ländern wie z. B. Kanada und U.S.A.«

Mit dieser sehr richtigen und bedeutsamen Erkenntnis beginnt im ersten Heft der »Agrarprobleme« der erste Aufsatz von S. Dubrowsky unter dem leider sehr schlecht gefaßten Titel »Die moderne Agrarfrage und die Aufgabe ihrer Erforschung«. In der Tat ist die wachsende und im Interesse einer aufsteigenden wirtschaftlichen Entwicklung sehr zu begrüßende Beschäftigung mit Agrarfragen nicht nur begründet in der akuten »Agrarkrise«; deren Lösung ist nur eine Teilaufgabe, die jedoch, wie stets, zur zentralen Problematik führen muß, wenn von einer symptomatischen zur kausalen Behandlung übergegangen werden soll.

Die Aufgabe, auf wissenschaftlicher Basis agrarpolitische Mittel zur Gesundung zu finden, ist um so schwieriger, als das ganze System der theoretischen Oekonomie mehr oder weniger ausschließlich auf die industrielle Sphäre der Produktion unter der Bedingung freier Konkurrenz zugeschnitten ist. Während für die industrielle Sphäre damit ihr Geltungsbereich dauernd eingeschränkt wird, hat er die

Landwirtschaft immer nur peripherisch berührt. Jedenfalls gelten die Markt- und Preisgesetze von Angebot und Nachfrage nur so modifiziert oder so sehr unter der Einschränkung à la longue, daß sie praktisch nicht faßbar zur Auswirkung kommen. Es ist ein offenes Problem, ob und unter welchen Bedingungen in der Landwirtschaft eine rationale Durchleuchtung und Beherrschung der Produktions- und Absatzbedingungen möglich ist. Es ist Aufgabe der Agrarpolitik, dies zu klären.

Mit dieser Frage der Rentabilität überhaupt überkreuzt sich die politisch-soziale der Bodenverteilung, und je stärker die politischen Impulse sind, um so mehr werden diese beiden Probleme vermischt. Zwar hat es den Anschein, als ob zugunsten der Sachlichkeit vielfach versucht wird, Werturteile und politisch-soziales Wollen auszuschalten; doch bleibt dabei immer offen, wo die Ideologie anfängt. Zumal das Ideal der Wertfreiheit aus der Wissenschaft mehr und mehr verdrängt wird, sie vielmehr sich bewußt ist, einerseits Weltanschauung in irgendeiner Form zu repräsentieren, andrerseits Dienerin der Politik zu sein, wird alle Agrarpolitik und Agrartheorie, Rentabilitätsprobleme nur im Zusammenhang mit denen der Bodenbesitzverteilung zu lösen versuchen.

Die neue Zeitschrift, die den marxistischen Materialismus in der aktivistischen Form, die ihm Lenin gegeben hat, vertritt, ist trotz dieser konkret-politischen Färbung eine wissenschaftliche Leistung ersten Rangs. Die Aufgabe, die sich diese Zeitschrift stellt, geht am besten aus dem Arbeitsprogramm des Internationalen Agrar-Instituts selbst hervor, dessen Organ die Zeitschrift auch ist. Sie enthält dementsprechend neben den Originalaufsätzen eine Rubrik »Rundschau und Materialien«, die Daten zu den vom Institut und in den Aufsätzen bearbeiteten Fragen gibt. Wir finden dort eingehendes Material zu den Problemen der Landwirtschaftsgenossenschaft, der amerikanischen Pools, eine Besprechung über das Agrargesetz in Mexiko, eine Arbeit über die Haltung der politischen Parteien in England zur Agrarfrage u. a. m. Daneben bringt die Zeitschrift eine Zusammenstellung der vom Institut veranstalteten Vorträge und Diskussionen und eine Chronik, die uns ausführlichen Aufschluß gibt über die Arbeitsorganisationen und die Arbeitsprinzipien Das Institut »stellt sich zur Aufgabe, der Sache der werktägigen Bauernschaft dienlich zu sein«. Es »erforscht die Agrarprobleme nicht nur, um sein Scherflein in die Wissenschaft einzufügen, sondern um der Bauernbewegung eine solide wissenschaftliche Grundlage zu geben«.

Es unterscheidet sich von dem römischen Landwirtschaftsinstitut dadurch, daß es seinen Forschungsarbeiten die festen Prinzipien des wissenschaftlichen Marxismus zugrunde legt (S. 201) und »die Erforschung der sozialen Beziehungen, wie sie sich in der Landwirtschaft gestalten« (S. 203), als seine Grundaufgabe betrachtet.

Außer der Arbeit von Prof. Walter Schiff über »Agrarpolitik in Oesterreich«, die im Anschluß an eine ausführliche Darstellung der österreichischen Agrargesetzgebung im 19. Jahrhundert das Agrarprogramm der österreichischen Sozialdemokratie einer Kritik unter dem Gesichtspunkt der betriebswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit unterzieht und die im Inhaltsverzeichnis mit dem Vorbehalt versehen ist, »die Redaktion ist mit dem Verfasser in der Beurteilung des Agrarprogramms der österreichischen Sozialdemokratie nicht einverstanden und sie wird in einem der nächsten Hefte dazu Stellung nehmen«,

tragen alle Aufsätze diesen Stempel russisch-kommunistischen Denkens, das ja trotz des eindeutigen Inhalts, den es aufweist, doch gerade auf dem Gebiete der Agrarfrage noch genug internen Diskussionsstoff hat. So ist als erste auch für außerhalb dieser Anschauung Stehende fruchtbare wissenschaftliche Aufgabe, die Klärung des Problems »Sozialismus und Agrarpolitik« nähergerückt.

Aber auch über diese politische Bezogenheit hinaus können die Aufsätze Beachtung beanspruchen; denn es vermindert den wissenschaftlichen Wert einer sozialen Analyse durchaus nicht, daß sie von einer bestimmten weltanschaulichen Position aus gewonnen ist. Es gibt keine Wirtschaftstheorie, die nicht ihr Licht von irgendeiner wirtschaftspolitischen Einstellung aus bezieht, keine, die überhistorische Bedeutung und Geltung jenseits der Wertung hat. Aber die Umkehrung dieses Zusammenhangs von Politik und Theorie, deren Berechtigung die Zeitschrift voraussetzt, die Konsequenz der Kommunisten, Wirtschaftspolitik auf Grund einer erkennbaren Theorie machen zu wollen, wird sich immer wieder den bekannten Einwänden, die gegen Politik auf dogmatischer Grundlage erhoben werden können, aussetzen.

Da es sich durchweg um Qualitätsleistungen handelt, sind die Aufsätze interessant und wertvoll, als theoretische Versuche, aus dem Glauben an eine Interessensolidarität von Bauern und Arbeitern Agrargeschichte und Agrarkrise zu verstehen. Die politischen Argumentationen bleiben jedoch verfärbt durch die marxistische Blickrichtung, die z. B. im Genossenschaftswesen nur eine Depossedierung des Kleinhändlers sieht, zugunsten einer Konzentration, die ausschließlich dem großen Kapital zugute käme. Die beiden Arbeiten von Meschtscherjakow z. B.: »Die landwirtschaftliche Genossenschaft innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung« und »Die Wechselbeziehungen zwischen der Konsum- und der landwirtschaftlichen Genossenschaft« sehen an der gerade für den Kleinbauern betriebswirtschaftlich so enorm wichtigen Funktion der Absatzrationalisierung durch die Genossenschaften ganz vorbei.

Der dogmatische Marxist, der Wert darauf legt, die Konzentrationstheorie in der Geschichte bewahrheitet zu sehen, kann natürlich nicht anders vorgehen. Ein unpolitisches Urteil ohne diese Bindung wird jedoch niemals die günstige Wirkung bestreiten, sondern sie z. B. speziell für deutsche Verhältnisse unter Zurückdrängung des freien Aufkäufers herbeiwünschen und betonen, daß die Leistungen der zugestandenermaßen aus kapitalistischem Antrieb entstandenen Organisationen sich auch im Interesse der abhängigen und kleinen Existenzen als produktiv erweisen müssen.

Ueber die Funktionen, die sie in späterer Zukunft zu erfüllen haben, ob sie Keimzellen gemeinwirtschaftlichen Lebens sind oder nicht, ist niemals ein theoretisch wissenschaftliches, sondern nur ein von politischem Wollen getragenes Urteil, das die individuellen Verhältnisse der einzelnen Länder berücksichtigt, möglich. Gesichtspunkte aktueller russischer Politik, die eine Interessengemeinschaft von Bauern und Arbeitern hervorheben (obwohl auch hier die Berechtigung dieses Gesichtspunkts problematisch genug ist), lassen sich daher niemals auf westeuropäische und amerikanische Zustände übertragen.

Diese Kritik schränkt die hervorragende Bedeutung der Zeitschrift als Organ agrar-theoretischer Untersuchungen und Diskussionen,

in denen programmäßig ja auch nichtkommunistische Auffassungen zu Wort kommen sollen, in keiner Weise ein, um so weniger, als es dem Marxismus eigen ist, den politischen Gesichtspunkt niemals ideologisch zu verhüllen, sondern in Einheit mit der Theorie vorzutragen. (Käthe Bauer-Mengelberg.)

Oeffentliche oder private Gasfernversorgung? Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Berlin, 1928. 88 Seiten.

Die vorliegende Broschüre schildert, nach einer kurzen Darstellung der heutigen Gasversorgung, die weit zielenden Pläne der Kohlenindustrie. Da die Anstrengungen der einzelnen Zechen, eine bedeutende Ferngasversorgung ins Leben zu rufen, ohne Erfolg geblieben sind, gründeten die gasliefernden Zechen, auf Beschluß des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, im Jahre 1926 die »Aktiengesellschaft für Kohlenverwertung, Essen«, um somit einen größeren Einfluß auf die öffentlich-rechtlichen Organisationen zu gewinnen. Nach dem von dieser Gesellschaft ausgearbeiteten Plan soll das Hauptverteilungsnetz der »Ferngasversorgung« ganz Deutschland umfassen. Die kommunale »Eigenerzeugung« soll nach und nach durch das private »Ferngas« ersetzt werden.

Kann die zentrale Ferngasversorgung technisch verwirklicht werden? Aus dem Stande der modernen Technik ergibt sich eine bejahende Antwort auf die Frage. Die gefürchtete Gefahr von Störungen und Unterbrechungen in der Gaslieferung scheint nicht nahezuliegen. Es drängt sich aber eine andere, nicht minder wichtige Frage auf: Birgt in sich die zentralisierte Ferngasversorgung durch die Privatindustrie keine sozialen Gefahren? Liegt die Ruhrgasversorgung im Interesse der deutschen Volkswirtschaft und der Gemeinden? Das ist das Hauptproblem, das die vorliegende Broschüre eingehend behandelt. Es wird nachgewiesen, daß das Ferngas für die Gemeinden gar nicht billiger zu stehen kommen wird, als eigenes Gas aus großen Gaswerken (nämlich, wenn man die Lieferungskosten vom Gasbehälter bis zum Verbraucher in Betracht zieht). Aber angenommen, daß das Zechengas auch billiger als das »Fabrikgas« ist, so ist es doch noch fraglich, ob die routinierten Privatunternehmer, einmal zum Besitz des rechtlichen und später auch des faktischen Monopols gelangt, gewillt sein werden, den Gaspreis entsprechend den niedrigen Produktionskosten zu gestalten. Vielmehr ist auf Grund der früheren Erfahrungen anzunehmen, daß die Zechenbesitzer in ihrem Streben nach einem möglichst hohen Gewinn, den Gaspreis zu einem »Monopolpreis« erhöhen würden. Und noch eine Gefahr: Mit dem Gasmonopol würde dem Privatunternehmer auch das Koksmonopol in die Hände fallen — und konsequenterweise auch das Monopol auf Teer und andere Nebenprodukte, die in der chemischen Industrie eine große Rolle spielen. Dadurch würde aber die Kohlenindustrie eine ungeheuere wirtschaftliche Macht gewinnen und den Gemeinden bei der Erneuerung der Verträge ihre eigenen Bedingungen diktieren. Die private Gasfernversorgung hat im rheinisch-westfälischen Gebiete ihre Tendenzen bereits gezeigt: die Gaspreise sind hier, in der Nähe der Kokereien, höher als in den meisten, vom Kohlengebiet weit abstehenden Städten mit kommunaler Gasversorgung (Beweis auf Seite 21).

Interessant ist die auf authentischem Material beruhende Uebersicht der »Verhandlungen über den Bezug von Ferngas«, die zwischen der Kohlenindustrie und verschiedenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zur Zeit schweben. Manche kurzsichtigen Gemeinden glauben, der Gefahr des Privatmonopols entrinnen zu können, wenn sie mit der Kohlenindustrie eine gemischt-wirtschaftliche Unternehmung gründen und eigenes Kapital investieren würden, um dadurch einen »Einfluß« auf das Geschäft zu gewinnen. Nun übersehen aber diese Gemeinden die Tatsache, daß gerade der »Mitbesitz« an Röhren usw. nach Ablauf des Vertrages die Befreiung von der einst erteilten Konzession noch erschweren muß, da die konzedierende Behörde durch das investierte Kapital und durch die Aufhebung der eigenen Gaserzeugung in der Handlungsfreiheit stark gehemmt sein muß.

In einem besonderen »Anhang« bringt unsere Broschüre interessante Verträge über Ferngaslieferung.

Der privaten Ferngasversorgung stellt die sozialistische Kommunalpolitik die kommunale (bzw. staatliche) Gruppenfernversorgung entgegen. Die Gemeindeverbände können gemeinsame Großwerke gründen, die, nach dem letzten Worte der Technik organisiert, ganze Wirtschaftsgebiete mit billigem Gas versorgen sollen. Solche Großwerke sind auch imstande, eigene Kohlengruben zu erwerben. (Marcus Gitermann.)

25 Jahre Schweizerische Bundesbahnen 1902—27. Eine Denkschrift von Dr. A. Welti. Zürich und Leipzig, Orell Füßli Verlag, 1927. 113 Seiten.

Das vorliegende Buch ist von großem prinzipiellem Interesse für Nationalökonomen und Staatspolitiker. Wird doch heute in gewissen Kreisen noch darüber disputiert, welchem Eisenbahnsystem der Vorzug zu geben sei: dem privaten (konzessionierten) oder dem staatlichen? Sogar in der Schweiz, mit ihrer hochentwickelten Staats- und Gemeindewirtschaft, finden sich Politiker, die die Bundesbahnen heftig kritisieren und am liebsten dem Privatunternehmertum wieder ausliefern möchten. Wie steht es in der Schweiz mit den vor 25 Jahren verstaatlichten Eisenbahnen? Hat die staatliche Regie in diesem für die Volkswirtschaft des ganzen Landes so wichtigen Betrieb wirklich versagt? Eine faktische Grundlage für die Beantwortung dieser Frage bietet uns die vorliegende Denkschrift.

Die Frage der Wahl des Eisenbahnsystems ist in der Schweiz bereits im Jahre 1849 aufgetaucht. Eine sehr lebhafte und interessante Debatte entspann sich um die Kontroverse: Staats- oder Privatbetrieb? Schon damals (vor fast 80 Jahren) fochten die Gegner mit Argumenten, die noch heute im Kampf um die öffentliche Regie ins Feld geführt werden. In seiner Botschaft vom 7. April 1851 sprach sich der Schweizerische Bundesrat für den Staatsbau von Eisenbahnen aus, indem er eine Reihe von Einwendungen rein empirischen Charakters gegen den Privatbetrieb durch konzessionierte Aktiengesellschaften geltend machte. Auch die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission erklärte sich entschieden für den ausschließlichen Staatsbau der Eisenbahnen, und zwar durch den Bund. Die Minderheit aber, an deren Spitze der bekannte liberale Politiker Alfred Escher, der spätere Direktionspräsident der Schweizerischen Nordostbahn und Gotthardbahn, stand, trat gegen den Staatsbetrieb auf, und zwar vor allem von prinzipiellen Erwägungen manchesterlichen Charak-

ters ausgehend. Der Befürworter der Kommissionsminderheit hat keine Farben gespart, um der Bundesversammlung (dem Parlament) die Argumentation des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit als eine gefährliche sozialistische Theorie darzustellen: »Wie stünde es in der republikanischen Schweiz, wenn man bisher alles, was den Staat und die Gesamtheit direkt interessiert, ausschließlich den Regierungen und Behörden überlassen, dagegen Privatvereinen und Gesellschaften, überhaupt der Privatbetriebsamkeit, die Berechtigung und Fähigkeit zur Erwägung der öffentlichen Interessen, die Befähigung zur Erstellung öffentlicher Werke, Anstalten usw. abgesprochen hätte?« Der Zweck dieser »Argumentation« war offensichtlich der, den Vertretern der bürgerlichen Klassen Schrecken vor den herrschenden sozialistischen Theorien (Louis Blanc) einzujagen.

Den stereotypen Einwendungen gegen den Staatsbau (Schwerfälligkeit, Kostspieligkeit, Verschlechterung des staatlichen Kredites usw.) stimmte die Mehrheit der Bundesversammlung 1852 bei: sei es aus Angst vor dem staatssozialistischen Gespenst, sei es aus wirtschaftspolitischen, finanzpolitischen (Schuldenlast des Bundes) oder politischen Gründen (Abneigung gegen Zentralisation). Und so wurden die schweizerischen Eisenbahnen an Privatgesellschaften konzessioniert.

Welche Resultate zeitigte aber das Konzessionssystem auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens der Schweiz? Und wem hat die Geschichte Recht gegeben, den Anhängern des Staatsbetriebes oder den Vertretern der manchesterlichen Ideen? Wir wollen in der vorliegenden Denkschrift von Welti Antwort auf diese Frage suchen.

Weltis Buch gliedert sich in drei Teile:

I. Die Bundesbahnen in den Jahren 1902—13.

II. Die Bundesbahnen während des Krieges 1914—18 und

III. Die Bundesbahnen in den Nachkriegsjahren 1919—27.

Durch die schlechten Erfahrungen des Konzessionsbetriebes gewitzigt, beschloß die Bundesversammlung im Jahre 1897, die Eisenbahnen zu verstaatlichen. Von der Verstaatlichung waren folgende Vorteile erwartet: 1. Einheitlicher Betrieb (keine Zersplitterung der Mittel, rationelle Gestaltung der Linien, Reduktion des Personals, Ersparnisse an Verwaltungskosten, ökonomische Gestaltung des Zug- und Fahrdienstes, Vorteile für die Post, bessere Stellung des Personals). — 2. Niedrigere Tarife. — 3. Zweckmäßigere Amortisation des Anlagekapitals. — 4. Der Einfluß des Auslandes wird ausgeschaltet. — 5. Fiskalische Ausbeutung der Eisenbahnen wird (unter der Kontrolle des Parlamentes) ausgeschlossen: allfällige Reinerträgnisse werden zur Alimentierung der weniger rentablen Linien und zur Hebung des Verkehrs verwendet (Botschaft des Bundesrates über den Rückkauf der Schweizerischen Hauptbahnen vom 25. März 1897).

Weltis Zusammenstellung zeigt uns, inwiefern die Hoffnungen der Befürworter der Verstaatlichung in Erfüllung gingen. Zunächst die bauliche Entwicklung der Bundesbahnen. Da der Unterhalt der Bahnanlagen von den privaten Konzessionären vernachlässigt worden war, sah sich der Bund gezwungen, nach der Uebernahme der Eisenbahnen (als selbständige Unternehmung) große Summen für Umbauten, Neubauten (Bahnhöfe), Erneuerungen und Reparaturen auszugeben. Der technischen Vervollkommnung der Anlagen wurde die größte Aufmerksamkeit gewidmet, — in einer Art und Weise, wie es die Privatkonzessionäre nie getan hätten. Eine Aufgabe von großer

technischer und finanzieller Tragweite hat sich der Bund neuerdings gestellt: die Elektrifizierung des Bahnnetzes. (Da die Schweiz keine Kohlengruben besitzt und sich deshalb in Abhängigkeit vom ausländischen Kapital fühlt, will sie die »schwarzen« Kohlen durch »weiße« ersetzen). Die Wirtschaftlichkeit des elektrischen Betriebes wird sich freilich erst später geltend machen — nach der Amortisation der kolossalen Anlagekapitalien.

Die Bundesbahnen nehmen sich der Interessen des Verkehrs an und berücksichtigen (in zu weitgehender Weise) die Ansprüche des reisenden Publikums. Aus einem Vergleich mit ausländischen Eisenbahnen geht hervor, daß die schweizerischen Bundesbahnen in bezug auf die Häufigkeit der Personenzüge pro Kilometer Betriebslänge an erster Stelle stehen. Auch der Güterbeförderung schenken die Bundesbahnen ihre volle Aufmerksamkeit. Auf Einzelheiten können wir hier nicht eingehen. Die Bahnverwaltung scheute ferner keine Opfer, um den Forderungen der Kriegszeit gerecht zu werden. Der Verfasser der Denkschrift betont: »Es steht außer Zweifel, daß unter der Herrschaft der Privatbahnen es nicht möglich gewesen wäre, die neuen großen Aufgaben, die an die Eisenbahnen während und unmittelbar nach dem Kriege gestellt waren, in so mustergültiger Weise zu erfüllen, wie dies durch die Bundesbahnen geschehen ist« (S. 59).

Wie gestaltete sich die Tarifpolitik der verstaatlichten Eisenbahnen? — Nach der Uebernahme der privaten Eisenbahnen machte sich die Verwaltung zur Aufgabe, vor allem eine Vereinheitlichung der Taxen auf Grund der niedrigsten Sätze durchzuführen, was einer durchschnittlichen Herabsetzung der Tarife gleichkam. — Der Gestaltung der Arbeiter- und Schülerabonnements wurde große Aufmerksamkeit geschenkt. — Der Ausbruch des Krieges hat, infolge der Teuerung der Kohlen, zu einer Erhöhung der Taxen geführt. Seit 1922 beginnt aber schon eine Herabsetzung der Tarife. Auch die Gütertarife haben die Bundesbahnen abgebaut und außerdem besondere Begünstigungen für den Import und Export gewisser Lebensmittel und Rohmaterialien (Ausnahmetarife) festgesetzt, — zugunsten der Konsumenten und der notleidenden Produzenten. Daß die von solchen Gesichtspunkten getragene Tarifpolitik die finanziellen Resultate des Betriebes in äußerst ungünstiger Weise beeinflußt, erübrigt sich zu sagen.

Die Bundesbahnen sind der größte Arbeitgeber der Schweiz. Auch in bezug auf die Lage des Personals bedeutet die Verstaatlichung einen Fortschritt.

Von Interesse sind die Ausführungen Weltis über die finanzielle Lage der Bundesbahnen. Wenn man in Betracht zieht, daß diese während des Krieges unentgeltlich oder nur teilweise bezahlte Leistungen zugunsten der Eidgenossenschaft auf sich nahmen (Militärtransporte, Anschaffung von Güterwagen zwecks Sicherung der Landesversorgung, Notstandsarbeiten usw.), daß sie während des Krieges keine Unterstützungen vom Staate erhielten und unter der Teuerung der Materialien und Lohnerhöhungen stark litten, — verwundert man sich nicht, daß dieser Bundesbetrieb zur Zeit ein Defizit aufweist (das reine Kriegsdefizitkonto beträgt rund 200 Millionen Franken). Die Generaldirektion der Bahnen hat nachgewiesen, daß die Vergütung seitens des Bundes für die besonderen Leistungen der Bahnen 459 Millionen betragen sollte. Die Verzinsung dieser Summe bedeutet für die Bahnen eine jährliche Ausgabe von 23 Millionen Fr.

Nur die Wiedergutmachung der Kriegsverluste der Bahnen durch den Bund kann eine schnelle und radikale Gesundung der Unternehmung und eine Tarifherabsetzung herbeiführen. — Auch die bereits vollzogene Reorganisation der Verwaltung soll den Betrieb verbilligen.

Das Buch von Dr. Welti beleuchtet die Eigenschaften des in der letzten Zeit in so ungerechter Weise kritisierten Staatsbetriebes der Eisenbahnen. Vergleicht man Weltis Monographie mit ähnlichen Arbeiten über die deutschen Staatsbahnen (siehe z. B. Dr. Alberty. Der Uebergang zum Staatssystem in Preußen), so verschafft man sich Klarheit über die allgemeinen Tendenzen des staatlichen Betriebes der Eisenbahnen. (Marcus Gitermann).

Städte, Staat, Wirtschaft. Denkschrift des Deutschen Städtetages. 80 Seiten. (Ende 1926).

In der letzten Zeit richteten die Vertreter der Interessen der Privatwirtschaft eine scharfe Kritik gegen die »Finanzpolitik« der Städte: die Gemeindeverwaltungen seien verschwenderisch, sie vergeuden die durch Steuern aufgebrachten Mittel für zu weitgehende soziale Zwecke; sie richten durch schwere Lasten die Kommunalfinanzen und gleichzeitig die Privatindustrie zugrunde [1]). Besonders heftig bekämpfen die Vertreter der Privatwirtschaft die »öffentliche Hand« in der Wirtschaft, — die sogenannte »kalte Sozialisierung«.

Der Deutsche Städtetag sah sich veranlaßt, gegen die Offensive der Privatwirtschaft Stellung zu nehmen, und veröffentlichte im Oktober 1926 die oben angeführte Denkschrift, die eine wertvolle statistische Grundlage zur Beurteilung des wirklichen Charakters der heutigen Kommunalpolitik gewährt.

Gegenüber der Forderung der Wirtschaft, die kommunalen Ausgaben zu vermindern, betont die Denkschrift, daß dieser Zweck nur durch die Einschränkung des Arbeitsgebietes oder durch die Vereinfachung der Arbeitsmethode erreicht werden kann. Können aber die Aufgaben der modernen Städteverwaltung beschränkt werden? Aus einem Vergleich der steuerlichen Belastung durch die öffentlichen Korporationen in den Jahren 1913 und 1925 ergibt sich, daß die Gemeinden in der Erhöhung der allgemeinen Steuerlast die geringste Rolle spielen. Die Zahlen beweisen nämlich, »daß der steuerliche Mehrbedarf in erster Linie durch das Reich (+ 371 %), in zweiter durch Preußen (+ 178 %) und erst in dritter durch die Städte (+ 62%) verursacht ist.« (S. 10). Aus einem Vergleich des kommunalen Finanzbedarfes in den Jahren 1913 und 1925 geht ferner hervor, daß der etatsmäßige Gesamtbedarf pro Einwohner in der genannten Periode von 47,70 Mark auf 76,30 Mark gestiegen ist. Der Gesamtbedarf aber ohne Wohlfahrtspflege stieg nur von 40,10 auf 51,80 Mark. Der prozentuale Anteil der Wohlfahrtspflegeausgaben in dem Gesamtfinanzbedarfe pro Einwohner stieg von 12,3 (1913) auf 32,1 (1925). Berücksichtigt man dabei die gesunkene Kaufkraft des Geldes, so kann man von einer bedeutenden Erhöhung der Ausgaben in verschiedenen Zweigen der Verwaltung gar nicht sprechen. Es liegt auf der Hand, daß die Erhöhung des Gesamtbedarfes durch einen wichtigen Faktor bedingt ist, — durch die Erweiterung der

[1]) Vergl. meine Besprechung der Broschüre von Most: »Wirtschaft und Gemeinde«, im Archiv f. Sozialwissenschaft, Bd. 56, H. 3, S. 846—849.



Aufgaben der Wohlfahrtspflege. Gegen die Forderungen der modernen Sozialpolitik kann sich aber eine fortschrittliche Gemeinde nicht verschanzen.

Ihr Hauptaugenmerk lenkt die Denkschrift auf die sozialen Lasten. Denn: »Für Notleidende zu sorgen, war immer Ehrenpflicht der Gemeinden.« Der Krieg und die Nachkriegszeit haben freilich die sozialen Pflichten der Gemeinde vermehrt. Vieles leistet die Gemeinde auf den Gebieten des öffentlichen Arbeitsnachweises, der Erwerbslosenfürsorge und des Wohnungswesens. Die Wohnungsfürsorge wurde in der Nachkriegszeit zu einer vom Staat aufgezwungenen »Auftragsgelegenheit«, die große Ausgaben bedingt. Die Zwangswohnungswirtschaft kann aber nicht aufgehoben werden, bevor die Wohnungsnot überwunden ist. Ueberhaupt weiß der Kundige, daß die Erhöhung der kommunalen Ausgaben für die Wohlfahrtspflege durch die Verarmung der Bevölkerung bedingt ist. Die statistischen Angaben der Denkschrift (auf S. 54) finden Bestätigung in den Veröffentlichungen einzelner Städte. (Vgl. Michel, Städtischer Gemeindehaushalt und soziale Lasten vor und nach dem Kriege. Eine Untersuchung auf Grund der Haushaltspläne der Stadt Frankfurt a. M. Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge). Das Phänomen des absoluten und relativen Wachstums der sozialen Lasten ist in den letzten Jahren nicht nur für die deutschen Städte typisch.

Man wirft den Gemeinden vor, sie hätten den Personalbestand der Verwaltungsstellen stark erhöht. Auch diese Behauptung wird von der Denkschrift widerlegt. Die Zahl der Verwaltungsbeamten stieg von 1913 bis 1925: im Reich um 27 %, in Preußen um 77 % und in den Städten nur um 11 %. Zu diesen Zahlen bemerkt die Denkschrift: durch die intensivere Verwaltungsbetätigung des Reiches und der Länder seien die Gemeinden nicht im erwarteten Maß entlastet worden, da der Staat doch auf die Mitarbeit der kommunalen Stellen angewiesen sei. — Der Besoldungsaufwand dagegen ist bei den Städten im höheren Maße gestiegen, als im Reich und Preußen, da die durchschnittliche Besoldung der kommunalen Beamten stark erhöht wurde. Der Grund ist im Besoldungsgesetz vom 8. Juli 1920 zu suchen, wonach in Preußen die Gehälter der kommunalen Beamten den staatlichen gleichgestellt werden.

Und wie steht es mit der von kapitalfreundlicher Seite so arg kritisierten wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden? — Die wirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinden sind bekanntlich während des Krieges stark gewachsen. Die Wasser-, Gas-, Elektrizitäts- und Verkehrsbetriebe haben in den letzten Jahren eine besondere Entwicklung erfahren. »Die Gemeinden sind dadurch in großem Ausmaße Lieferanten der Privatwirtschaft geworden.« Daraus erhellt, daß auch die Privatindustrie an der richtigen Gestaltung der kommunalen Betriebe stark interessiert ist.

Die gewerblichen Betriebe der Gemeinde spielen auch eine finanzielle Rolle: ihre Reineinnahmen decken einen nicht unbeträchtlichen Teil des Finanzbedarfes der Gemeinde. Die Ueberschüsse aus gewerblichen Unternehmungen deckten 1913 nur 11,7 % des kommunalen Gesamtfinanzbedarfes, im Jahre 1925 15,0 %. Demgemäß konnte die Steuerlast herabgesetzt werden. Durch Steuern wurden bestritten: im Jahre 1913 84 % des Gesamtbedarfes, im Jahre 1925 nur 81,2 %. Besäßen die Gemeinden keine gewerblichen Betriebe, so müßte der Steuerfuß entsprechend erhöht werden.

Wir berühren hiemit ein sehr aktuelles Thema — den »Einnahmebereich der städtischen Verwaltung«. Die Denkschrift begründet die (von der Privatwirtschaft bezweifelte) Notwendigkeit, auch den außerordentlichen Bedarf unter den gegebenen Umständen aus den ordentlichen Einnahmen zu bestreiten, durch die Tatsache, daß »ein inländischer Anleihemarkt nicht bestand, und den Städten der ausländische im allgemeinen verschlossen war«. Es sei hier betont, daß auch die Großindustriellen die Prosperität des Jahres 1924 dazu ausnützten, um die alten Anlagen abzuschreiben und neue auf Konto von laufenden Einnahmen, und nicht von Anleihen, zu schaffen. Die Städte haben also nicht anders gehandelt, als wie es die Konjunktur gebot. Charakteristisch ist aber folgende Tatsache. Als mit der Wiederbelebung des inländischen Kapitalmarktes die Gemeinden die Möglichkeit erhalten hatten, die Rationalisierung der Gewerbebetriebe vermittels in- und ausländischer Anleihen zu verwirklichen, dann begannen die gleichen Vertreter der »Wirtschaft« darüber Klage zu führen, daß die kommunalen Anleihen durch ihre Konkurrenz die Privatwirtschaft zugrunde treiben. Uebrigens sind sich die Gemeindeverwaltungen der ganzen Tragweite der Anleihepolitik bewußt und nehmen Anleihen nur für produktive oder dringende Zwecke auf. (Ausnahmen dürfen nicht auf Konto der Kommunalpolitik ü b e r h a u p t gebucht werden.)

Die Ausführungen der Denkschrift über die kommunale Steuerpolitik beweisen, daß die Großindustriellen eigentlich keinen Grund haben, sich über eine »schwere Steuerlast« zu beklagen. Die Statistik beweist das Gegenteil! Aus einer Betrachtung der kommunalen Steuern in den Jahren 1913 und 1925 ergibt sich: Von den drei Hauptsteuerarten ist der prozentuale Anteil der Einkommensteuer in der gesamten Steuereinnahme von 53,3 % (1913) auf 28,0 % (1925) gesunken; der Anteil der Grund- und Gebäudesteuer ebenfalls von 24,9 % auf 16,7 % gesunken und nur der Anteil der Gewerbesteuer von 12,6 % auf 23,2 % gestiegen. Auch pro Kopf der Bevölkerung ist die Einkommensteuer gesunken (von 21,30 M. auf 17,70 M.); die Grundsteuer ist nur unbedeutend gestiegen von 9,90 M. auf 10,50 M.); die Gewerbesteuer dagegen ist von 5,00 M. auf 14,60 M. gestiegen. Wir sehen: da die Einkommensteuereinnahmen (infolge des Verlustes der kommunalen Steuerkompetenz) gesunken waren, sahen sich die Gemeinden schlechthin gezwungen, die Gewerbesteuer zu erhöhen. (Diese Steuer kann unter Umständen auf den Konsumenten überwälzt werden). — Aber auch die erhöhte Gewerbesteuer kann den Gemeinden die durch die Verminderung des Einkommensteuerertrages verursachte Lücke nicht ausfüllen, und die Denkschrift spricht von einer »zunehmenden Finanznot«. Zum Schluß stellt die Denkschrift beachtenswerte Steuerpostulate auf: 1. Steuervereinfachung. 2. Scheidung der Steuerquellen zwischen den öffentlichen Körperschaften: die Einkommensteuer soll als »Steuer der örtlichen Leistungsfähigkeit« den Gemeinden und Ländern, die Umsatzsteuer dagegen dem Reiche zukommen. Die für die Gemeinden maßgebenden Steuerbestimmungen sollen in einem »Kommunalabgabengesetz« zusammengefaßt werden.

Auch die wichtige Frage des Finanzausgleiches wird in der Denkschrift nicht umgangen. Jedoch können wir hier auf Einzelheiten nicht eingehen.

Die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform wird befürwortet, welche die lang ersehnte Verteilung der Aufgaben zwischen staatlichen

(Reich, Länder) und kommunalen Instanzen herbeiführen soll. Einer Doppelspurigkeit in der Verwaltung soll tunlichst vorgebeugt werden. (Die Ansprüche der Industrie auf eine besondere Kontrolle der Kommunalfinanzgebarung, vermittelst der Handelskammern, müssen u. E. abgelehnt werden, als ein Ansinnen, welches der demokratischen Verfassung völlig widerspricht).

Die Denkschrift trägt einen defensiven Charakter: sie will die kommunale Finanzpolitik gegen die unbegründeten und nicht selbstlosen Anklagen der Privatindustrie rehabilitieren. Es ist daher verständlich, daß die Verfasser sich bemühen, die Gebarung der Städte in einem möglichst günstigen Licht darzustellen. Im allgemeinen treffen aber die Argumente der Denkschrift zu, — und die letztere ist von bleibendem Wert für den Erforscher der modernen Kommunalpolitik Deutschlands. (Marcus Gitermann).

Götze, Sofie: Bibliographie der Wohlfahrtspflege für 1927. Herausg. vom Arch. f. Wohlfahrtspflege. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1928. 247 S. RM. 5.—.

Der Plan, für das bereits fast unübersehbar gewordene Schrifttum der Wohlfahrtspflege einen Wegweiser zu bieten, ist an sich zu begrüßen. Der vorliegende erste Jahrgang der Bibliographie gibt einen Ueberblick über die Erscheinungen des Jahres 1927 und im Anhang eine Auswahl der vor 1927 erschienenen als Grundlage für den Aufbau der Bibliographie dienenden Schriften. Bücher und Broschüren sind in weitem Umfange berücksichtigt, dagegen scheint die Zeitschriftenliteratur etwas willkürlich behandelt zu sein. Sie findet sich überhaupt nur bei einem Teil der Unterabteilungen herangezogen; und weil aus diesem Grunde das Gebiet jeweils relativ weit gefaßt ist erweist sich das für die Einordnung gewählte Prinzip der Aussonderung im Anschluß an das periodische Erscheinen der betr. Zeitschriften als nicht günstig, insofern hierdurch sachlich auseinanderliegende Aufsätze nebeneinander gestellt, sachlich zusammengehörige auseinandergerissen werden. Außerdem fehlt der Nachweis, welche Zeitschriften der betr. Gebiete systematisch nach Aufsätzen durchforscht worden sind. Beispielsweise scheint das bei der auch für das Wohlfahrtswesen im engeren Sinne bedeutungsvollen »Sozialen Praxis« nicht durchweg, sondern hauptsächlich für die sozialpolitischen Unterabteilungen (Versicherungswesen u. a.) geschehen zu sein. Jede Abteilung über Zeitschriftenaufsätze sollte ein Verzeichnis der verwendeten Zeitschriftenliteratur bringen.

Eine gute Bibliographie hat wohl abgesehen von der Vollständigkeit des Nachweises auch die Aufgabe, in vorbildlicher Aufteilung der Gebiete eine Systematik des Stoffes zu geben oder mindestens anzustreben. Ist dies auch sicherlich angesichts des oft beklagten Mangels an Klärung der Begriffe auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege und des Mangels an Uebereinstimmung der Einteilungsprinzipien in Schrifttum und Praxis nicht leicht, so hätte doch diesem Punkt unbedingt mehr Beachtung geschenkt werden müssen. Das vorliegende »systematische Inhaltsverzeichnis« ist völlig willkürlich zusammengestellt und läßt jedes Streben nach klarem Aufbau vermissen, so daß an seine Stelle ebensogut die einfache alphabetische Ordnung hätte treten können. Leider ist die Schrift von oft sinnstörenden Druckfehlern nicht frei. (M. Baum.)

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

Soeben erschien

EUGEN MELCHINGER

Die internationale Preisbildung

Eine wirtschaftstheoretische Untersuchung über die Probleme der internationalen Wirtschaftsbeziehungen

1929, VI, 127 S. M. 7.50.

Inhalt:

Vorwort. — I. Kapitel: Die geschichtliche Entwicklung der Theorie des internationalen Handels in den Systemen einiger ihrer Hauptvertreter. — II. Kapitel: Die Wandlungen in Erkenntnisabsicht und Gegenstand der Außenhandelstheorie und die moderne Wirtschaftstheorie. — III. Kapitel: Die internationale Wirtschaftstheorie als Preistheorie. — IV. Kapitel: Der Ausbau der internationalen Preistheorie. Einzelfragen. — V. Kapitel: Das Problem der statistischen Ermittlung der Wechselkurse und die internationale Wirtschaftstheorie. — Schluß: Die wissenschaftliche Begründung der Außenhandelspolitik.

Aus dem Vorwort:

Diese Arbeit will betrachtet sein als ein Versuch, anknüpfend an bestimmte wirtschaftswissenschaftliche Grundanschauungen den Aufriß einer folgerecht aufgebauten Lösung des Problems der internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu geben. Diese Aufgabe bietet schon an und für sich große Schwierigkeiten, die in dem Gegenstand selbst begründet sind. Erschwert wird sie des weiteren dadurch, daß die bereits vorhandenen Lösungsversuche der großen wirtschaftswissenschaftlichen Autoritäten in ihren Grundgedanken noch recht wenig durchleuchtet und gesichtet sind. Deshalb wurde als Einführung in die später aufzuwerfenden Fragen eine kritische Betrachtung der wichtigsten außenhandelstheoretischen Systeme vorausgeschickt. Diese Ausführungen sollen keineswegs eine Geschichte der Außenhandelstheorien sein, sondern lediglich an Hand der herangezogenen repräsentativen Einzeldarstellung einen kurzen Ueberblick über die stufenweise Entwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen in der internationalen Wirtschaftstheorie darbieten. Eine weitergehende Beschäftigung mit der Geschichte der Theorien verbot die Absicht dieser Arbeit . . . Es kann nicht Aufgabe einer eng abgegrenzten Spezialarbeit sein, für alle Teile ein ausreichendes wissenschaftliches, zumal philosophisches Fundament zu geben. Sie muß weithin darnach beurteilt werden, ob sich mit ihren Ergebnissen arbeiten läßt, vor allem in der Wissenschaft, aber auch im Blick auf das Wirtschaftsleben.

*

Druck von H. Laupp jr in Tübingen — Printed in Germany.

ARCHIV FÜR SOZIALWISSENSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER



61. BAND / 2. HEFT





TÜBINGEN

VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)

1929

Band 61

INHALT DES ZWEITEN HEFTES

(April 1929)

Seite

I. ABHANDLUNGEN

Voranzeige.

Das 3. Heft des 61. Bandes wird voraussichtlich enthalten:

I. Abhandlungen: 1. Prof. Dr. Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, Hamburg: Die Aechtung des Krieges. 2. Dr. Paul Wittek, Konstantinopel: Türkentum und Islam II. 3. Prof. Dr. Ludwig Mises, Wien: Soziologie und Geschichte. Ein Epilog zum Methodenstreit in der Nationalökonomie. 4. Dr. F. Zeuthen, Kopenhagen: Probleme der unbestimmten Lohnhöhe. 5. Dr. Karl Massar, Berlin: Zwei Beiträge zur Theorie der Reichsfinanzstatistik.

II. Literatur: 1. Prof. Dr. Paul Mombert, Gießen: Neuere Literatur auf dem Gebiet der Bevölkerungslehre. 2. Prof. Dr. Andreas Walther, Hamburg: Sozialpsychologie. 3. K. A. Wittfogel, Frankfurt a. M.: Voraussetzungen und Grundelemente der chinesischen Landwirtschaft.

Zuschriften und Zusendungen sind an Herrn Dr. A. von Schelting für die Redaktion des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik in Heidelberg zu richten. Manuskriptsendungen ist Rückporto beizufügen.

Die Aufnahme eines dieser Zeitschrift zur Veröffentlichung angebotenen Manuskripts steht selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß der Verfasser nicht gleichzeitig in einer anderen Zeitschrift denselben Gegenstand behandelt.

Die geistesgeschichtlichen Grundlagen der anglo-amerikanischen Weltsuprematie. III.

Von

G. v. SCHULZE-GAEVERNITZ.

III.

Die Wirtschaftsethik des Kapitalismus*).

1. Allgemeines. 2. Sexuelle Disziplinierung. 3. Nationale Disziplinierung. 4. Entfesselung. 5. Neubindung des Wirtschaftsmenschen; a) Arbeit (industry); b) Sparsamkeit (frugality); c) Ehrlichkeit (honesty). 6. Zeugnisse.

1. Allgemeines. Aus jener Ueberfülle der Gesichte, welche die Genialität Max Webers kennzeichnet, hebt sich ein Grundgedanke heraus. In der Linie der großen deutschen Philosophen, eines Fichte und eines Hegel, aber unter Ueberwindung ihrer aprioristischen Konstruktionen, gesättigt mit einer unübersehbaren Fülle empirischer Geschichtskenntnis, erklärt Max Weber die geistesgeschichtliche Causa als die primäre, als entscheidend auch für den Wirtschaftsverlauf. »Es ist der Geist, der sich den Körper schafft!« Es bedeutet dies jedoch keinesfalls den Rückfall in irgendwelche Metaphysik, welche als letzte Zielsetzung für den handelnden Menschen wie für den erkennenden Menschen zwar unentbehrlich ist, aber keine Erkenntnis der Tatsachen vermittelt. Max Weber steht vielmehr voll und ganz auf dem Boden der wissenschaftlichen Empirie. Aber er tritt von dem individualpsychologischen Standpunkt, welcher bisher die Nationalökonomie beherrschte, auf den sozialpsychologischen Standpunkt, für welchen das Werk Schmollers bereits manche Hinweise enthält.

Für den Menschen als zwecksetzendes Wesen muß zuerst das Wunschbild geistesgeschichtliche Bedeutung erlangt haben,

*) Vgl. die beiden ersten Teile dieser Arbeit in Bd. 56, Heft 1 und Bd. 58, Heft 1 des »Archivs«.



ehe es seine Verstofflichung in der wirtschaftlichen und politischen Welt finden kann. Diese geistesgeschichtliche Causa aber ist irrational, in vielen Fällen hochpersönlichen Ursprungs. Die Geisteswelt eines Jesus oder eines Goethe, die Stoßkraft eines Cromwell oder Bismarck, das Pathos eines Calvin oder Marx aus der Umgebung oder gar aus der Wirtschaft ableiten zu wollen, ist sinnlos und doch hat dieser persönliche Faktor mächtig auf die Umgebung und die Wirtschaft zurückgewirkt. Daher ist auch die Wirtschaftsgeschichte irrational und eine Vorhersage ihres zukünftigen Verlaufes unmöglich. Als erster den ganzen Globus umfassend, im heutigen China wie im alten Rom, im neuesten Amerika wie im Puritanismus des siebzehnten Jahrhunderts in gleicher Weise zu Hause, hat Max Weber seinen Grundgedanken weithin zur Anwendung gebracht. Insbesondere aber interessierte ihn die geistesgeschichtliche Vorbereitung des neuzeitigen Kapitalismus. In sachkundiger Weise folgt Professor Tawney in seinem Buche »Religion und Kapitalismus« [1]), im einzelnen selbständig, den Spuren Max Webers.

Nicht entscheidend für die Entstehung des neuzeitigen Kapitalismus waren, nach Max Weber, geographische Ursachen, etwa die Seelage: die ganze griechisch-römische Antike war eine Küstenkultur ohne kapitalistische Zuspitzung. Nicht entscheidend waren bevölkerungspolitische Ursachen: China hatte in den letzten Jahrhunderten einen ebenso großen Bevölkerungszuwachs wie Europa, verwandte ihn aber zur landwirtschaftlichen Kleinkultur. Nicht entscheidend war der Zufluß von Edelmetall in besonders großen Mengen: Indien hatte während des ganzen Altertums einen solchen Zustrom an Silber und Gold, der jedoch gehortet wurde und damit ohne Einfluß auf den Verlauf der Wirtschaft blieb. Nicht entscheidend war der Luxus und der Krieg, die an den indischen Fürstenhöfen genau so zu Hause waren wie in Europa — der Hof des Mogul überstrahlte an Glanz den des gleichzeitigen französischen Sonnenkönigs.

Nicht entscheidend vor allem waren die Juden. Wurde doch nach der Vertreibung der Juden aus Spanien Saloniki von spanischen Juden überflutet, die heute noch spanisch sprechen. Aber weder dort noch in Konstantinopel, wohin sie massenhaft weiterzogen, haben sie etwas ähnliches wie den neuzeitigen Kapitalismus zu Wege gebracht. Der typische Jude ist zunächst Händ-

[1]) Tawney, Religion and the Rise of Capitalism, London, Murray, 1926.

ler, vor allem Geldhändler, nicht Produzent, nicht einmal primär Fabrikant, am wenigsten Landwirt. Dagegen hat der Umschwung zur neuen Wirtschaft in England zunächst die Landwirtschaft ergriffen. Es geschah dies zu einer Zeit, als in England überhaupt keine Juden vorhanden waren; denn diese waren während des Mittelalters vertrieben worden und kehrten erst während des »Commonwealth« in spärlichen Exemplaren zurück. Alle die genannten Ursachen haben mitgewirkt und gefördert, nachdem der Stein einmal ins Rollen gekommen war. Aber sie waren nicht entscheidend für die Entstehung des neuzeitigen, maschinenanwendenden Industrie-Kapitalismus.

Entscheidend vielmehr war jene geistesgeschichtliche Prägung, die der Puritanismus der englischen und amerikanischen Volksseele im siebzehnten Jahrhundert aufdrückte, wobei mittelalterliche Vorläufer mitgewirkt haben. Neben dem Puritanismus, als dem Calvinismus der anglo-amerikanischen Welt, haben die Sekten — insbesondere Baptisten, Quäker und Methodisten — bis in die neuere Zeit hinein, jede mit eigenartiger Abtönung, in der gleichen Richtung gewirkt. In dieser Grundauffassung ist Max Weber zwar vielfach angegriffen, aber, soviel ich sehe, niemals widerlegt worden.

Die von Max Weber aufgestellte Grundtatsache ist irrational. Daß die Puritaner sich in dem armen und naturalwirtschaftlich rückständigen Schottland und nicht in dem gleich rückständigen Memelland durchsetzten, entzieht sich jeder weiteren kausalen Erklärung und doch hat diese Tatsache in den Verlauf der Weltgeschichte entscheidend eingegriffen. Nirgends hat der Calvinismus so sehr die Volksseele geprägt, wie in Schottland, nirgends war der Bruch mit der Vergangenheit ein so vollkommener. Knox und Melville haben nicht überkommenes »reformiert«, sondern die vorgefundene kirchliche Organisation als das Reich des »Antichrist« von Grund aus abgebrochen. So atmen wir z. B. noch in der Jugendgeschichte Carlyles die unverfälschte Luft eines »grimmigen« Calvinismus. Starrer, alttestamentlicher Bibelglaube, ebenso starre Bibelherrschaft im täglichen Leben, dabei knorrige religiöse Individualität bezeichnen diese Welt, in der alles um den religiösen Mittelpunkt kreist. Auf dieser geschichtlichen Grundlage fußt der Schotte — in allen Zonen ein Pionier der anglo-amerikanischen Weltherrschaft. Auch zum Auf-

bau der amerikanischen Volksseele brachten schottische Presbyterianer einen erheblichen, aristokratischen Einschlag.

Trotz verschiedener Abtönung in den Einzelheiten bildete sich seit dem siebzehnten Jahrhundert in den Mittelschichten Schottlands, Englands und Neuenglands jener Typus des neuzeitigen Angelsachsen — ein historisches Kulturprodukt. Selbstbeherrschung und Selbstvertrauen, Unabhängigkeit von der Meinung und Hilfe anderer, Unabhängigkeit aber auch von den eigenen Affekten, Planmäßigkeit der Lebensführung, Mißtrauen gegen alles rein Gefühlsmäßige und Instinktive, handelnde Gestaltung der Außenwelt bezeichnen diesen stahlharten Menschen, der im 17. Jahrhundert auf die geschichtliche Bühne tritt. Bei jenseitiger Zielsetzung ergreift er die Zügel dieser Welt. Unheimlich, weil unverständlich, ist er den gewohnheitsmäßigen Völkern des Ostens, den lebensfreudigen Südeuropäern und den gemütvollen Deutschen. In der Schule religiöser Disziplinierung sammelte er ein ethisch-politisches Kapital als ein Machtmittel ersten Ranges im Kampfe der Völker. Zügellosigkeit ist Kraftvergeudung, Selbstzucht staut Kräfte, die im politischen wie im wirtschaftlichen Leben allmählich ausgegeben werden. Beherrschung der tierischen Triebe und freiwillige Unterordnung unter überpersönliche Zwecke war das Ergebnis jener religiösen Einwirkungen, die wir mit dem Schlagwort »Puritanismus« zusammenzufassen gewohnt sind.

2. Sexuelle Disziplinierung. In der Schule des Puritanismus gewann die angelsächsische Welt jene Neubindung, welche dem entfesselten Einzelmenschen, dieser seit Renaissance und Reformation allgemein europäischen Erscheinung, das Gegengewicht hält. Es gilt dies zunächst vom bevölkerungspolitischen Gebiet. In der Vorzeit war die Fortpflanzung dem Geschlechtstriebe als einem Instinkte überlassen, welchem die Kirche durch die Vorschrift der monogamischen Ehe nur zu zerbrechliche Fesseln angelegt hatte. Noch die Stuarts förderten aus bevölkerungspolitischen Gründen jene ländlichen »Maifeste« mit ihrer ausgelassenen Derbheit und Munterkeit: wenn dabei auch die Mädchen meist ihre Tugend verlören, so gewönnen die Könige Untertanen und vor allem Soldaten, wobei sie selber als die »Väter des Vaterlandes« an der Volksvermehrung nach Kräften mitwirkten. Aus diesen Gründen haben sie das »Book

of sports« zur Verlesung bringen lassen, welches die Puritaner ablehnten.

Demgegenüber haben die Puritaner die zufällige und unbeabsichtigte Zeugung verworfen, insbesondere wenn sie im Rausche erfolgte. Dagegen gilt ihnen die E h e als ein weltlicher Vertrag zu dem pflichtgemäßen Zwecke der Kindererzeugung und der Kinderaufzucht: »sober procreation of children«. Die Ehe erfüllt eine religiöse Aufgabe: sie dient der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden durch die Ausbreitung des auserwählten Volkes oder, bei freierer Auffassung, der Menschheit. Sind die Umstände der Fortpflanzung günstig, so ist die reichliche Betätigung des Geschlechtstriebes innerhalb der Ehe Pflicht. Der Puritanismus hat damit einer Betrachtung der sexuellen Verhältnisse die Wege gebahnt, welche den in der Zeugung liegenden übergeschlechtlichen Zweck in den Vordergrund rückt — hier wie sonst in Verfolgung der Linie des alten Testamentes: »Seid fruchtbar und mehret euch. Erfüllt die Erde und unterwerfet sie«. (Gen. 1. 28).

Damit hat der Puritanismus, anschließend an die deutschen Täufer, das Sexualgebiet in das Reich Gottes eingegliedert: Verherrlichung Gottes durch den Geschlechtstrieb, freilich nicht den ungezügelten, sondern den zu Gottes Zwecken beherrschten Trieb. Schon die deutschen Täufer sagten: »Gott gebietet den Menschen, sie sollen wachsen und sich vermehren, und dazu allein sollen Mann und Weib Gottes Segen benutzen«. Der Puritaner übertrumpft damit die außerweltliche Askese des Klosters durch die innerweltliche Askese: er fordert geschlechtliche Enthaltung außer für die nach Zeitpunkt und Umfang vernünftig zu bemessende Fortpflanzung — der Puritaner selbstverständlich nicht als der Durchschnitt, wie er tatsächlich war, sondern als der Idealtypus, dem Millionen nachstrebten.

In dieser Bejahung des Fortpflanzungszweckes bei sexueller Betätigung in den Tagen der Vollkraft, unter Bejahung der »Lust als einer Einrichtung des weisesten Schöpfers [2])« lag ein rassenbiologischer Faktor ersten Ranges. Man denke neuerer physiologischer und psychologischer Lehren, wonach die Resorption des Sperma eine verjüngende und belebende Wirkung auf den Organismus ausübt und der sublimierte Geschlechtstrieb sich

[2]) Mathew Hale, Primitive origination of mankind, 1677.

in das Kulturwerk umsetzt (Freud). Jedenfalls bewahrt diese puritanische Auffassung, solange sie verbindlich ist, die kapitalistische Wirtschaft vor jener Klippe, an welcher sie sonst früher oder später scheitert: sobald auch das Sexualgebiet dem Motiv »höchste Lust bei geringsten Kosten« unterworfen wird, löst sich der Geschlechtstrieb von der Fortpflanzungsfunktion ab. Es kollabiert die Geburtenziffer bei gesteigerter Ausgabe an Sexualkraft, womit von zwei Seiten her der Kapitalismus die Dynamik verliert, welche ihn emportrug.

Hier wurzeln letzthin die Bestrebungen der Gegenwart welche die Fortpflanzung der wissenschaftlich ausgerüsteten Vernunft unterwerfen wollen: Eugenik als zweckvolle Höherzüchtung der Menschheit für überpersönliche Zwecke, welche nur religiös oder metaphysisch zu begründen sind.

Hand in Hand damit ging eine Verminderung der Sterbeziffer, insbesondere durch größere Sauberkeit des Körpers und der Haushaltung. So griff erst damals die Badegewohnheit in England um sich, um von da aus die ganze Welt zu erobern. Noch ein Ludwig XIV. badete nur, wenn der Arzt es vorschrieb. Mit der Pflicht zur Reinlichkeit haben die Puritaner den Seuchen, die im Mittelalter den Bevölkerungszuwachs immer wieder hinwegdezimierten, ein breites Feld abgewonnen: die Zufallskinder der triebhaften Unterschicht starben hinweg, während die Abkömmlinge jener »präzisen Leute« sich als widerstandsfähiger erwiesen. Gegner zum mindesten des Alkoholmißbrauchs, haben Puritaner und Quäker die Prohibition im frühen Boston und Philadelphia sogar auf den Tabak ausgedehnt. Die neue Form des Sportes, der sie huldigten, diente planvoll der körperlichen Ertüchtigung. Alles dies weist der modernen Hygiene den Weg.

Aber der Puritanismus ging in seinen besten Vertretern über diese nüchternen Auffassungen hinaus, indem er die Gattenliebe als die höchste, weil konkreteste Form der christlichen Nächstenliebe auffaßte. Ich erinnere an das Wort Cromwells an seine Tochter: »Das was am würdigsten deiner Liebe an deinem Gatten ist, das ist das Abbild Christi, das er an sich trägt (die allgemein menschliche Ebenbildlichkeit Gottes). Blicke hierauf und liebe dies und das übrige um deswillen« [3]). Ebenso erscheint bei Mil-

[3]) Oliver Cromwell, Letters and Speeches, ed. by Carlyle, Neue Auflage, London 1902, Band 1, Brief 41 an Bridget Ireton.

ton, vielleicht gerade auf Grund der Enttäuschungen seiner ersten Ehe, das eheliche Ideal hochgesteigert. Nachdem er in seiner zweiten Ehe eines kurzen Glückes teilhaftig geworden war, setzte er in seinem »verlorenen Paradiese« der fleischlichen Liebe nach dem Sündenfall das Gattenverhältnis des ersten Menschenpaares auf der Stufe der Sündlosigkeit gegenüber. Auch hier ist Ausgangspunkt das Gebot Gottes, die Erde mit einem Geschlecht zu erfüllen, das zu seiner Verherrlichung bestimmt ist. Aber hinzu tritt die Gattenliebe, in der die anderen vertrauten Beziehungen von Vater, Sohn und Bruder wurzeln, »die dauernde Quelle häuslichen Glückes« [4]). Keineswegs im Gegensatz hierzu steht es, wenn Milton die Löslichkeit des ehelichen Bandes verteidigt; denn die christliche Nächstenliebe kann bei »Fesselung einer lebenden Seele an einen toten Körper« nur allzuleicht Schiffbruch leiden.

Auch in diesen Fragen bedeutet William Penn einen Höhepunkt über den Puritanismus hinaus. Penns Beziehungen zu seiner schönen Guli hatten zunächst eine erotische Färbung; sie vertieften sich im Laufe eines wechselvollen Lebens und unter voller Gleichberechtigung der Gatten. Niemand hat das eheliche Ideal schöner zum Ausdruck gebracht als dieser Staatengründer in seinem Abschiedsbriefe, den er in der Vollkraft der Jahre, die Trennung für das Leben in der Seele, an die Gattin richtete: »Vergiß nicht, daß du die Liebe meiner Jugend und die Hauptfreude meines Lebens warst, die geliebteste und würdigste meiner irdischen Tröstungen; der Grund jener Liebe bestand mehr in deinen inneren als in deinen äußeren Vorzügen, obwohl letzterer viele sind«.

Auf diesem Boden stieg die Frau zur gleichberechtigten Genossin des Mannes auf. Denn, wie William Penn in seinen »Früchten der Einsamkeit« sagt, besteht kein Unterschied zwischen den Seelen. So haben die Quäker als erste mit dem Gebot des Apostels gebrochen: »Das Weib schweige in der Gemeinde«, und haben Frauen zu gleichen Rechten mit den Männern im Gottesdienste das Wort vergönnt. Auf diesem Boden entfalteten sich Blüten der ehelichen Kameradschaft in gegenseitiger Freiheit, Duldung und Entsagung. Die Ehe gilt als gottgewollte Gemeinschaft zweier ewigkeitsverwandter Seelen. Gegenseitige Förderung des gött-

[4]) Milton, Verlorenes Paradies, Buch IV, Vers 720 ff.

lichen Heilzweckes bindet die Gatten aneinander — hier und dort. In diesen Gedanken liegt die religiöse Wurzel der Frauenemanzipation, welche die folgenden Jahrhunderte verdiesseitigten und verflachten.

Die ethische Gestaltung des Gattenverhältnisses auf dem Boden sexualer Selbstzucht bildete einen verborgenen Grundpfeiler der anglo-amerikanischen Weltstellung. Dieser Grundpfeiler, wenn auch rissig, steht in den breiten Mittelschichten noch aufrecht, ist brüchig in der Großstadt und unterwühlt in der »Gesellschaft« (Smart people!).

3. Eine ähnliche Wendung liegt auf politischem Gebiete. Nicht nur Freiheitsrechte, woran man zuerst zu denken pflegt, verdankt die anglo-amerikanische Welt dem Puritanismus, sondern auch jene straffe nationale Disziplinierung, welche der Freiheit die Wage hält. Das englisch-neu-englische Nationalgefühl ist seitdem etwas anderes als etwa der Fremdenhaß primitiver Völker, als das dynastisch versetzte Staatsgefühl des Elisabethischen England oder des Bismarckschen Deutschland, als die aristokratische Selbstbehauptung des magyarischen Stammes in dem slavischen Meere. Das puritanische Nationalgefühl ist zugleich Kosmopolitismus: der Dienst an der eigenen Nation erscheint als Dienst an der Menschheit. Denn die eigene Nation gilt als Verwalterin der höchsten Menschheitsgüter. Anglisierung, Amerikanisierung der Welt bedeutet also Förderung der Menschheit. Es ist überflüssig, darauf hinzuweisen, daß ein solcher Glaube ein nationales Machtmittel ersten Ranges ist. Als solches erwies er sich im Weltkriege. Viele Engländer und Amerikaner glaubten damals ehrlich, nach dem Vorbilde ihrer eigenen Geschichte — in Gedanken an Cromwell und Washington — dem deutschen Volke zu dienen im Kampfe gegen Militarismus und Autokratie.

Das Kulturgut, durch dessen Besitz der Puritaner sich vor allen Völkern Europas ausgezeichnet fühlt, war die Gewissensfreiheit. Ihretwegen glaubte er sich der Reformation eines Luther, noch mehr der romanischen Welt weit überlegen. Nicht zu Unrecht: niemals vor und noch lange nachher erfreute sich England so weitgehender Gewissensfreiheit wie in der kurzen, aber programmatischen Zeitspanne des »Commonwealth«. Man versteht den Stolz der Puritaner, wenn man bedenkt, daß zu gleicher Zeit in Deutschland der westfälische Friede den Satz:

»Wessen das Land, dessen die Religion« bestätigte. So sind wir Deutsche heute Protestanten oder Katholiken nicht, weil unsere Vorfahren sich so entschieden, sondern weil vielmehr die Fürsten, aus meist sehr weltlichen Gründen, ihre Untertanen in diesen oder jenen konfessionellen Stall sperrten. Vergleichen wir demgegenüber das Gefühl, dem Milton im »Areopagitica« klassischen Ausdruck gibt: »Mir deucht, ich sehe im Geist eine edle, mächtige Nation sich gleich einem starken Manne aus dem Schlafe erheben und ihre mit simsonischer Kraft erfüllten Locken schütteln; mir deucht, ich sehe sie gleich einem Adler ihre mächtige Jugend zum Fluge gewöhnen und die geblendeten Augen stärken an den Strahlen der vollen Mittagssonne«. »Es ist die Freiheit, Lords und Gemeine, die eure eigene beherzte und glückliche Politik uns verschafft hat, die Freiheit, welche die Amme aller großen Geister ist«. Der Puritaner dankt Gott dafür, daß er ihn in England habe zur Welt kommen lassen. In der Absicht, »die Reformation zu reformieren«, wandte sich Gott seiner Ansicht nach »an seine lieben Engländer«.

Mit Vorliebe kleidet sich diese Auffassung in die Idee des auserwählten Volkes, die der Puritanismus dem alten Testament entnahm. Die Pilgerväter verließen das gastfreundliche Holland, um über dem Meere Engländer bleiben zu können. Aehnlich empfindet der Amerikaner gegenüber dem Sternenbanner. Der Weltkrieg offenbarte eine hochgradige nationale Disziplinierung auch bei den Kriegsgegnern, die, wie ein Ford, nach dem Kriegseintritt Amerikas sich ganz dem Kriegszweck zur Verfügung stellten.

Ein weiterer Gedanke steigerte das Gefühl göttlicher Bevorzugung zu machtpolitischer Kraftäußerung: im Gegensatz zur deutschen Reformation, die demütiges Sichschicken in das Gegebene lehrte, forderte der Calvinismus die Verherrlichung Gottes durch Umgestaltung der Welt, unter Umständen sogar »unter Zwang gegen die ziffernmäßige Mehrheit«. Dem Prinzip der Duldung wurde das Prinzip des Handelns gegenübergestellt. Seit ihren Anfängen verwandte die reformierte Kirche den »cri au peuple« zum Kampfe gegen den feudalen oder absoluten Staat als verweltlichten Gegner, insbesondere gegen staatliche Gewissensbedrückung. Aber auch die neuesten Darstellungen der reformierten Lehre gehen in dieser Richtung: »Durch den Glaubensgehorsam werden wir in den Angriff Gottes auf die Gott-

losigkeit hineingezogen. Wir werden eingereiht in sein Heer, mitverwickelt in seinen Kampf. Glauben ist kein müßiger Gottesgenuß, keine Kontemplation, sondern Energie für Gott und Gottes Sache. Es gibt keinen Glauben ohne »militia Christi«. An der Energie, mit der der Christ sich daran macht, die »Werke des Teufels zu zerstören«, ist — wenn an irgend etwas — der Glaube zu erkennen. Auf diesem Fundament wagt er es, die Welt als Gottes Eigentum anzusprechen. Er tut es nicht um dessenwillen, was dabei herauskommt, sondern er tut es: zur Ehre Gottes«[5]).

Dulden, so meint der Puritaner, entspringt nur zu oft der Furcht vor Schwierigkeiten, also fleischlicher Erwägung, handeln verlangt tiefer greifende Selbstentäußerung, denn »der Handelnde muß bereit sein, alles daran zu setzen«. Alles wider sich zu haben, und doch in ruhigem Gottvertrauen mitten durch Feinde und Hindernisse hindurch zu schreiten, ist das Ideal der puritanischen Helden.

Beide Gedankenreihen verschmolzen sich in Cromwell zu grandioser Einheit. Englands Ruhm war ihm »der freie Besitz der Bibel«. Für dieses Ziel wurde er zum handelnden Helden. Für dieses Ziel ergriff er die Alleinherrschaft, auch die Zügel der auswärtigen Politik. Cromwell machte Menschheitspolitik als protestantische Politik, diese aber als englische Politik. Denn England war ihm der Mittelpunkt der Menschheit.

Der Puritanismus wurde damit auch der Mutterboden der neuzeitigen Militärdisziplin, die, auf dem Festlande durch die calvinistischen Oranier eingeführt, die Zügellosigkeit der Landsknechte ablöste. Durch das Lange Parlament wurde das frühere Söldnerheer, das stets zum Aufruhr bereit war, durch jene »Männer von Ehre und Religion« ersetzt, die um einer Sache willen ihre Haut zu Markte trugen. Geschlossen und ruhig, mit streng verhaltener Leidenschaft, vielfach Psalmen singend, ritten Cromwells »Eisenseiten« gegen den Feind. Feudale Scharen zerstoben vor ihnen wie Spreu im Winde, da sie bei gleichem Mute der gleichen Geschlossenheit und Disziplinierung entbehrten. An die Stelle der ritterlichen Ehre setzte der Puritanismus auch im Heerwesen die bürgerliche Pflicht, deren religiöse Untermauerung damals noch offen zutage lag. So hatte Cromwell das Duell streng bestraft, ohne der Todesverachtung seiner Leute damit Abbruch

[5]) Professor D. Emil Brunner (Universität Zürich), Christlicher Glaube nach reformierter Lehre, Der Protestantismus der Gegenwart. Heft 5, Stuttgart.



zu tun. Auch als die Militärherrschaft aufgerichtet war, hat Cromwell an der Disziplin des Heeres eisern festgehalten. Seine Soldaten zahlten, was sie verzehrten; Frauen und Eigentum war vor ihnen sicher. Gewaltsam wie sie war, war Cromwells Herrschaft nur gewaltsam innerhalb ihres Zweckes. Die Selbstzucht, die er an sich übte, verlangte er auch von seinen Soldaten.

In Oliver Cromwell verdichtete sich das Zeitalter zur heldenhaften Persönlichkeit. In diesem höchst persönlichen und daher völlig irrationalen Geschehnis kommt die Zeitwende zum Durchbruch. Die ganze angelsächsische Mentalität wäre eine andere geworden, wenn die Stuarts den englischen und neuenglischen Dissenters die Konformität aufgezwungen und selbst ein Boston der anglikanischen Kirche unterworfen hätten. Dieses aber war das Ziel ihrer Politik — selbst noch unter Karl II. Ohne Cromwells militärische Siege wäre die Gewissensfreiheit und die sie begleitende Freiwirtschaft verloren gewesen, welche sich vom »Commonwealth« aus in England und entschiedener noch in Neuengland durchsetzte. Während sie den englisch-amerikanischen Kapitalismus emportrug, hat der Merkantilismus in Frankreich und in Preußen den Untertanen noch länger als ein Jahrhundert gegängelt. Nur unter wiederholten Rückschlägen gelang es, ihn mit englischen Gedanken und Vorbildern zu überwinden.

Auch heute noch, nur zeitweilig durch das Manchestertum verdeckt, arbeiten Cromwells Gedanken in der Volksseele: imperium et libertas — Vaterlandsgefühl als eine stille und selbstverständliche Unterstimmung des täglichen Lebens, dem religiösen Zentrum nahe benachbart. Keine Presse, kein Parlament, keine öffentliche Meinung ist in nationaler Hinsicht so diszipliniert wie die britische. Der typische Engländer benimmt sich als Wirtschafter anders als der homo oeconomicus: er kauft nicht im billigsten Markte, sondern der Engländer der Kolonien beim Engländer des Mutterlandes. Er bevorzugt, wenn irgend möglich, die englische Bankverbindung. Der Londoner Geldmarkt ist den Feinden Englands verschlossen, wie der russische Minister Witte, ein Mann, der es wissen mußte, bestätigte. Aehnliches gilt von der Zusammenarbeit von Whitehouse und Wallstreet, der Außenpolitik und dem internationalen Kreditgeschäft Amerikas.

Letzthin: an alttestamentlichen Quellen genährt, schloß der Puritanismus seit Cromwell jenes Bündnis mit dem

Judentum, das bis in den Weltkrieg standhielt. Diese Wahlverwandtschaft ging soweit, daß manche Puritaner sich als angebliche Abkömmlinge der zehn verlorenen Stämme Israel jüdischer Herkunft rühmten. Aber, starken Rückgrats, war der Puritanismus weit entfernt, das Heft aus der Hand zu geben. Unter Abwehr des Antisemitismus wurden die Juden in England zu patriotischen Engländern, ja vielfach zu imperialistischen Jingos. Man denke an einen Alfred Beit oder Ernest Cassel. Selbst die massenhafte, proletarische Judenschaft Nordamerikas osteuropäischer Herkunft wird schrittweise eingedeicht. Geistig, ja sogar körperlich paßt sie sich dem amerikanischen Wesen an. So hat selbst ein Ford nichts gegen die Juden, wenn sie Amerikaner werden, d. h. amerikanische Ideale annehmen, und er erklärt, daß dieser Prozeß im Gange sei.

4. Auf wirtschaftlichem Gebiete hat der Puritanismus den Einzelmenschen entfesselt und neu gebunden. Beide Vorgänge reichen in ihren Wurzeln in die christliche Vorzeit zurück.

Der Christ überwindet naturhafte Triebe wie Trägheit, Genußsucht, Machtgier. Er durchbricht die traditionelle oder gruppenhafte Gebundenheit, so Jesus selbst in bekannten Worten die der Familie. Er stellt die letzte Entscheidung des menschlichen Schicksals, das ewige Wohl oder Wehe, einem innerlichen und höchstpersönlichen Willensakt anheim. »Zur Freiheit seid ihr berufen«. Selbst einen Dante verläßt die begleitende Führerin, welche die Kirche symbolisiert, vor dem Angesicht Gottes. Innerhalb der katholischen Kirchenlehre waren es vor allem der heilige Franziskus und seine Nachfolger, welche diese eine Seite der christlichen Lehre betonten [6]). Franziskaner haben im späteren Mittelalter das englische Geistesleben und insbesondere Oxford beherrscht, im Gegensatz zu der Pariser Universität, welche unter dem Sterne des Aquinaten stand. Wenn irgend einer, so war in dieser franziskanischen Linie der Kirchenlehrer Duns Scotus (1274—1308) ein Vorläufer der Puritaner [7]). Schotte wie John Knocks, David Hume und Adam Smith, erkärte er den Primat des Willens und der Tat. Das Leben gipfelt ihm nicht in der Kon-

---

[6]) Thode, Franz von Assisi und die Anfänge der Renaissance in Italien, Berlin 1904.

[7]) Brodnitz, Englische Wirtschaftsgeschichte, I. Bd. Jena, G. Fischer 1918, S. 298 ff.



templation, sondern in praktischer Bewährung. Auf dem Boden eines Landes stehend, das durch Wollausfuhr dem Welthandel angegliedert war, rechtfertigte er den Handelsgewinn als Lohn der »Industria«, d. h. der rechnerischen und spekulativen Arbeit des Kaufmanns im Gegensatz zur »Labor«, d. h. der sichtbaren Handarbeit, welcher das frühere Mittelalter allein eine Entlohnung zubilligte. Ebenso rechtfertigte er den Leihzins, weil das Geld einen Nutzen seinem Besitzer gewähre, den er vermieten könne, wie man etwa ein Pferd vermiete. Einem Duns Scotus folgten die Italiener Bernhardin von Siena und Anton von Florenz, auf welche Franz Keller besonders abhebt [8]). In Wicliffs Bibelübersetzung (1384) erscheint nach Max Weber [9]) zum ersten Male der Begriff des Berufes als göttliche Berufung. Ihm folgen die Lollarden. In sektenhafter Abgeschlossenheit sind sie als Kaufleute und Gewerbetreibende besonders in Norfolk zu Wohlstand gelangt. Sie gelten als »Vorläufer der Puritaner und der Whigs, demokratisch mehr durch theoretische Ueberzeugung, als durch soziale Sympathie« [10]).

Luther war zwar in wirtschaftlichen Fragen mittelalterlich, in politischen Fragen absolutistisch eingestellt. Der typische Mensch war für ihn der leibeigene Bauer und der Fürst als wohlweise Obrigkeit. Aber in religiösen Dingen hat der jugendliche Luther den Menschen von der Tradition entbunden, ihn seinem Gott allein gegenübergestellt (solus cum solo) und die letzte Entscheidung dem Gewissen anvertraut. Diese Befreiungstat mußte auf das weltliche Gebiet weiter wirken. Damit hat Luther letzthin die kapitalistische Entwicklung mehr gefördert, als er sie durch seine naturalwirtschaftliche Einstellung zurückhielt.

Sehr viel unmittelbarer förderte Calvin die Entwicklung zum Kapitalismus. Seine Welt ist ausgesprochen urban, ähnlich, wie das ursprüngliche Christentum als eine großstädtische Erscheinung im Gegensatz zu dem »paganen« Landvolk stand. Calvin denkt den Menschen als Händler oder Gewerbetreibenden und nimmt den Frühkapitalismus seiner Umgebung als gegebene, nicht zu bestreitende Tatsache hin. Den Gegnern galten die An-

---

[8]) Franz Keller, Unternehmung und Mehrwert, Schriften der Görresgesellschaft, geschichtliche Sektion, Heft 12, S. 66 ff.

[9]) Max Weber, Archiv für Sozialwissenschaft, 1905, Band 20, S. 40ff. — 1. Cor. 7, 17 ff.

[10]) George Unwin, Gilds and Companies of London, London, Methuen 1898, p. 131.

hänger Calvins als »Krämervolk«. In England fanden sie sich vor allem in den textilen Grafschaften und in London. Feinsinnig erklärt Professor Tawney: der Calvinismus habe die bürgerliche Welt klassenbewußt gemacht und mit dem Gefühl einer welthistorischen Aufgabe erfüllt, ähnlich wie später Marx das kontinentale Proletariat erweckte.

Persönlich war Calvin eine stürmisch heiße Persönlichkeit imperialen Wesens und lateinischer Formgebung [11]), dem der Gedanke der Liebe, der Harmonie und der Gemeinschaft fehlte. Als Werkzeug Gottes soll der Erwählte die Welt beherrschen und prägen. Der Geist Calvins war unkünstlerisch wie die ganze Welt des Puritanismus, dagegen wahlverwandt der Mathematik und der mathematischen Naturwissenschaft, welche die bunte Fülle der Erscheinung, »die Welt«, durch das abstrakte Gesetz überwindet. Puritanische Schriftsteller empfehlen dem Reichen ein Laboratorium oder eine Sternwarte als erlaubte Erholung. Dabei wird das Wunder ausgeschaltet, dessen weder Gott noch der Mensch bedarf, um seine vernünftigen Ziele zu erreichen. Nach sonderbarer Meinung mancher Puritaner haben die Wunder aufgehört, seit Konstantin das Christentum zur Staatsreligion erklärte.

Radikaler als das Luthertum, das traditionalistische Bindungen beibehielt, beseitigte der Calvinismus zunächst die religiöse, sodann die wirtschaftliche Gemeinschaft [12]). Der Einzelne wird mit der Ewigkeit ohne Mittler konfrontiert: einsam auf eisiger Höhe steht der Calvinist seinem Gott gegenüber. Auch für John Wesley, den Begründer des Methodismus, der das Leben und die Wirtschaft von Hunderttausenden prägte, war die »Bekehrung« ein höchst persönlicher Akt. Wenn der calvinistische Staat gelegentlich in drastischer Weise in das Einzeldasein eingriff, so geschah es niemals, um eine Gemeinschaft aufzubauen, sondern um die »reprobierte« Welt wenigstens äußerlich unter das Sittengesetz zu zwingen — »in majorem dei gloriam«.

Nur vorübergehend hat der Calvinismus in seinem Kirchenstaate die politische Macht in der Hand gehabt. Wo immer er die Herrschaft verlor, führte die Prädestinationslehre »mit elementarer Gewalt« zur Gewissensfreiheit. Fürsorge für

---

[11]) Max Scheler, Vom Umsturz der Werte, Leipzig 1919. II. Die Bourgoisie und die religiösen Werte.

[12]) Brentano, Englische Wirtschaftsgeschichte, III. Bd. S. 34.



die Verworfenen ist ebenso sinnlos wie Zwang: so oder so sind sie des Teufels. In sicherer Stärke geht der Erwählte seinen Weg. Kein äußerer Zwang soll ihn hindern. Mit Recht weist Freund [13]) auf die enge Verwandtschaft zwischen dem religiösen Herrentum des Calvinismus und dem »laissez faire« des Liberalismus hin: der starke Einzelmensch soll sich durchsetzen, ausleben, die Zügel der Welt ergreifen — dies umso mehr, als die religiös bestimmte »Präzision« seiner Lebenshaltung das wichtigste Machtmittel im Wirtschaftskampfe ist.

Hinzu kommt, daß der Calvinismus eine Kluft zwischen Mensch und Mensch aufrichtete. Früher war der Mensch dem Menschen als Sippenverwandter ein Bruder, ein Brot- und Trinkgenosse, ein »Kumpan«. Der Puritaner beargwöhnt jedes triebhafte Verhältnis zum Nebenmenschen als »Kreaturvergötterung«. Er rät zur Vorsicht in der Wahl der Freunde bei grundsätzlichem Mißtrauen gegen Unbekannte. Er verabscheut jene »gemütliche Zuneigung«, die mit »Bruder Anders« am Abend zecht, um ihn am nächsten Morgen nicht mehr zu kennen. »Familiarity breeds contempt«. Der Verlust des Du in der englischen Sprache mag hiermit zusammenhängen. Dagegen ist wirkliche Freundschaft mit Pflichten verbunden. Im Wirtschaftsleben bürgt sie für den Kredit des Freundes. Nirgends sind Einführungen durch Freunde wirksamer als in der anglo-amerikanischen Welt, nirgends ist der Fremde verlassener als dort. Aber auch zwischen Freund und Freund, sogar zwischen nächsten Familienangehörigen besteht jene »Distanz«, die Kant, aus gleichen Quellen genährt, in seiner Sittenlehre als die eine wichtige Seite der Nächstenliebe bezeichnet. Weit entfernt davon, Rat und Wohltat aufzudrängen, achtet der Freund die Selbständigkeit im Freunde, wie der Vater im Kinde.

Diese Vereinzelung des Menschen hatte weitgehende wirtschaftliche Folgen. Während in der Vorzeit die »Binnenmoral« in der Gruppe vorherrscht — jenes behagliche »Leben und leben lassen« der Sippe, des Dorfes, der Kleinstadt, wo man ebenso hilfsbereit wie hilfsbedürftig ist — begegnen sich die Menschen nunmehr grundsätzlich als »Fremde«. Damit tritt die händlerische Außenmoral, die den eigenen Vorteil bis zum letzten wahrnimmt, an die Stelle der Binnenmoral, welche

---

[13]) Michael Freund, Die Idee der Toleranz in der großen englischen Revolution, Halle 1927, S. 118 ff.

die Preise »unter Brüdern« bemißt. Das »interethnische« Prinzip des Handels siegt und wird auf das Verhältnis aller Wirtschaftssubjekte untereinander ausgedehnt.

Hierzu tritt noch ein besonderer politischer Grund, der den Puritanismus zur Freiwirtschaft führte. Der Puritanismus kämpfte im Langen Parlament gegen die standesmäßige Gesellschaftsgliederung, der die anglikanische Kirche eines »Laud« in mittelalterlicher Weise das Wort redete [14]). Er kämpfte ebenso gegen die merkantilistischen Privilegien und Monopole, mit denen die Stuarts sich finanziell vom Parlament unabhängig zu machen suchten. Der Kampf gegen das Königtum vollzog sich vielfach unter dem Schlagworte: »Gegen Monopole«. Man stritt gegen fürstliche Torheiten und Extravaganzen, gegen höfische Favoriten. Es wird als eine Anmaßung des Staates empfunden, die Interessen der Handelswelt besser verstehen zu wollen, als diese selbst. So spricht Adam Smith von »jenem listigen und raubgierigen Tier, genannt Staatsmann« (insidious and crafty animal called statesman).

Im Kampfe gegen die Monopole hat das englische Parlament in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bereits den wichtigsten Teil der Handels- und Gewerbefreiheit erkämpft. Unter dem Commonwealth ist — bei starkem Schutz gegen ausländische Konkurrenz — im Innern der Wettbewerb aller mit allen im wesentlichen freigegeben worden. Eine unerhörte Neuerung, denn alle Wirtschaft der Vorzeit war mehr oder weniger gebunden. Selbst in Holland waren die Zünfte noch im 18. Jahrhundert so stark, daß sie der Einführung von Maschinen erfolgreich Widerstand leisteten.

Träger der Gewissensfreiheit wie der Freiwirtschaft waren mittlere Unternehmer, »shopkeepers«, typischerweise Nonkonformisten, die frei sein wollten von religiöser wie von wirtschaftlicher Bevormundung [15]). Im Gefühl ihrer »Erwähltheit« verachteten sie den prunkenden Seigneur ebenso wie die träge und gewohnheitsmäßige Masse: beide sind triebhaft und unzuverlässig. Der »richtige Geschäftsmann« beutet nach Defoe den Luxus der ersteren ebenso aus wie die Armut der letzteren: Luxus befruchtet den Handel, Armut zwingt zur Lohnarbeit [16]).

---

[14]) H. Bell, Archibishop Laud and priestly government. London 1905.
[15]) H. Levi, Die englische Wirtschaft, Leipzig, Teubner, 1922, S. 9.
[16]) Defoe, The complete English Tradesman, 1726, II, S. 106 ff.

Nicht minder verachteten diese »gehaltenen Leute« die parasitischen Träger des Frühkapitalismus: den Spekulanten, den Steuerpächter, den Projektenmacher, den kolonialen Räuber und Erpresser.

Aber diese neuaristokratische Einstellung der aufsteigenden bürgerlichen Welt hat ihre Kehrseite. Missionsfeindlich auf Grund der Prädestinationslehre, haben die Puritaner rote und schwarze Menschenware gehandelt und noch ein Cromwell hat weiße Kriegsgefangene in die Sklaverei verkauft. Wie die Pilgrimväter die »Satansbrut« der Rothäute ausrotteten, so ziehen ihre Nachkommen die »Farbenlinie« auch gegenüber den befreiten Sklaven auf das straffste. Im Unterbewußtsein verschmelzen Farbige und Reprobierte. Ja, eine ähnliche Einstellung gilt selbst gegenüber den eigenen Volksgenossen, womit das kapitalistische »Herrschaftsverhältnis« (Marx) auf geistesgeschichtliche Hintergründe zurückweist. Nur zu leicht setzt der Puritaner Armut gleich Arbeitsscheu, wobei er das Almosen als Prämie auf Faulenzerei beargwöhnt. Nur zu leicht erscheint ihm die Armut als Laster, das Elend als Heimsuchung der Trägheit, der Trunksucht, des Leichtsinnes, der Planlosigkeit der Lebensführung — in vielen Fällen gewiß nicht zu Unrecht, solange die Unterschichten in triebhaftem Schlendrian dahin vegetieren. Demgegenüber hat der Erwählte die Pflicht, den Armen zu disziplinieren, indem er ihm Arbeit oder Prügel zur Wahl stellt [17]). Wirksamer noch geschieht dies, sobald der unerbittliche Arm der Maschine Naturkinder zur geregelten Arbeit zwingt.

Keine christliche Richtung hat so sehr der Karitas ermangelt, wie die Kirche der Erwählten. In dieser Welt versinkt der Schwache, der Leichtsinnige, aber auch der geniale Träumer; er sinkt nirgends so tief als in der amerikanischen Großstadt. Der proletarische »Rand« wird rücksichtslos ausgebeutet. Nur spät setzt sich in dieser Welt der Schutz des Schwachen durch den Staat durch, wie man in Amerika noch heute keinen sozialen Versicherungszwang kennt. Dagegen folgt die obere Arbeiterschicht der bürgerlichen Lebensauffassung. So schließen sich die amerikanischen Gewerkschaften vielfach durch Eintrittsgelder nach unten ab. Die Vereine christlicher junger Männer und Mädchen, YMCA und YWCA, sind neben den Gewerkschaften die wichtigste Arbeiterorganisation Amerikas. Sie erziehen klub-

[17]) Tawney a. a. O. S. 264, 265.

mäßig ihre Mitglieder zur Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Ehrlichkeit, zu Sport und Komfort, zu beherrschter und gehobener Lebenshaltung.

Das 18. Jahrhundert hat die Freiwirtschaft verweltlicht. Ihr Endzweck wurde vom Jenseits in das Diesseits verlegt. Diese Wendung zum Utilismus, bei Locke bereits angebahnt, wurde seit Hume zur selbstverständlichen Voraussetzung der Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft, wie denn auch Marx trotz seines Hegelschen Ursprungs diesem Utilismus huldigt. Die großen Propheten der Freiwirtschaft wurden David Hume und Adam Smith — Söhne Schottlands. Im Vergleich zu ihnen erscheinen die Engländer wie Child und North als »Vorläufer«; ebenso der Adam Smith in vielem vorwegnehmende anglikanische Geistliche Josiah Tucker [18]). Bis zum Extrem des Anarchismus geführt wurde die freiwirtschaftliche Lehre durch William Godwin, einem nonkonformistischen Geistlichen calvinistischen Ursprungs, in seinem Buche »Political justice« 1793. Blieb dieses Buch im wesentlichen einflußlos, so haben Hume und Smith der Freiwirtschaft breite Gasse gebrochen. Insbesondere hat Adam Smith weiteste Wirkung gehabt. Sein berühmtes Werk, Wealth of Nations (1776), das unser Freiherr vom Stein in seinem Reisekoffer bei sich führte, wurde der Bibel zur Seite gestellt. Im Hintergrunde der Lehre stand der theistisch begründete Optimismus: die Vorsehung habe es durch eine geschickte Einrichtung der gesellschaftlichen Maschinerie bewirkt, durch die Selbstsucht der Einzelnen das Wohl Aller in einer Weise zu fördern, welche jeder staatlichen Wohlfahrtspolitik überlegen sei. »Each for himself, God for us all!«

Indem man das Eigeninteresse mit der Gravitation in Parallele setzte, bewunderte man den ökonomischen Kosmos, der, nicht minder als der Sternenhimmel nach unabänderlichen Gesetzen bewegt, den Ruhm des göttlichen Urhebers verkündet. In diese vollkommene Maschine könne menschlicher Eingriff nur Verwirrung tragen. »Wir bewundern die Weisheit und die Güte Gottes in der Schwäche und Torheit der Menschen« (Adam Smith). Wo dieser theistische Hintergrund versinkt, schlägt der Optimismus eines Smith in den Pessimismus eines Ricardo um und damit öffnet sich die Bahn zur sozialistischen Kritik.

---

18) W. E. Clark, Josiah Tucker Economist, New York 1903.

Einstweilen hat die Freiwirtschaft ungeheures geleistet, in dem sie den anglo-amerikanischen Kapitalismus emporführte, wofür das schöne Buch Hermann Levys: »Die Grundlagen des ökonomischen Liberalismus« (Jena 1912), eine Fülle von Belegen bringt. Welcher Unterschied zwischen England und dem Festland! Noch im ausgehenden 18. Jahrhundert wurden in Frankreich die monopolistischen Vorrechte der »grande industrie« zwar von den Physiokraten bekämpft, aber erst durch die Revolution aufgehoben. In Deutschland schleuderten die Kameralisten bittere, aber wirkungslose Anklagen gegen die »Entrepreneurs«. Die friederizianische Gewerbepolitik züchtete den Fabrikanten als einen seltsamen »homunculus« unter der schützenden Glasglocke, aus der er nur zu leicht — unter Mitnahme der königlichen Subvention — verduftete. In England dagegen galt die Wirtschaftsfreiheit einem Adam Smith als eiserner Bestand, an dem niemand mehr zu rütteln wagte. Dies war die große Hinterlassenschaft des Commonwealth. So schrieb Josiah Tucker [19]) in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts, in England könne ein Kaufmann mit der Krone prozessieren wie mit einem Privatmann. Der Beruf eines Kaufmanns gelte gerade soviel wie der des Offiziers. Es sei nicht anstößig für jüngere Söhne der Adelsfamilien Handel und Gewerbe zu erlernen. In Frankreich dagegen bestehe die Sicherheit darin, beständig den König und das Ministerium zu preisen, um nicht von ihren Spionen beargwöhnt zu werden. Insbesondere leide der protestantische Kaufmann unter Verfolgung und Schikanen; man verachte den Bourgeois und dieser suche den entehrenden Beruf baldmöglichst zu verlassen, um seine Familie in den Adelsstand erhoben zu sehen; seine Söhne erziehe er zu militärischer Beschäftigung. Einige Jahrzehnte später erklärte Adam Smith die Sicherheit des Privateigentums und die persönliche Freiheit als das wichtigste Machtmittel im Kampfe Englands gegen Frankreich.

Aber die juristische Form der Freiwirtschaft allein hätte diese Wirkung nicht gehabt, ohne einen bedeutsamen geistesgeschichtlichen Einschlag: die ganze Nation war durchflutet von jenem Wirtschaftsgeiste, der an den Segen des freien Wettbewerbes, der Selbsthilfe und der Selbstverantwortlichkeit

---

[19]) Josiah Tucker, A brief essay on the advantages and disadvantages, which respectlively attend France and Great Britain with regard to trade, London 1747.

glaubte, nicht ohne der Freiheit ein ethisches Gegengewicht zu setzen. Amerika hat diese Gesinnung auf den Höhepunkt geführt und lehnt noch heute Verabredungen zum Ausschluß der freien Konkurrenz als unmoralisch, ja als ungesetzlich ab. Aber diese Konkurrenz ist ethisch temperiert. Noch heute steht in England wie in Neuengland der Wirtschaftsmensch unter einer Art von Selbststeuerung, welche auch dem widerstrebenden durch die öffentliche Meinung, insbesondere das Klubwesen, aufgezwungen wird.

5. Der Puritanismus bedeutet nicht nur Befreiung, sondern auch Neubindung des aufsteigenden Wirtschaftsmenschen.

Diese Bindung war im wesentlichen vorweggenommen durch die Ordensregel, welche den Mönch disziplinierte. In der Klosterzelle steht die Wiege des »abendländischen Menschen«, d. h. des selbstbeherrschten und eigenbestimmten Menschen, der die Naturhaftigkeit bändigt und sein Leben rational auf ein Ziel, zunächst ein jenseitiges Ziel, ausrichtet. Es ist erstaunlich, wie sehr z. B. die für das ganze Mittelalter maßgebliche Regel von Cluny, in manchen Stücken fast wörtlich, an die Disziplin erinnert, die der Puritanismus und ihm folgend der Methodismus seinen Anhängern aufprägte. Diese Regel empfiehlt z. B. jenes Schweigen, in welchem der Mensch die Stimme des göttlichen Geistes vernimmt. Die Regel verlangt Sauberkeit des Körpers, Einfachheit aber Gediegenheit der Kleidung, strenge Zeiteinteilung nach dem Schlage der Klosterglocke, hingebende Ausdauer selbst bei der niedersten Arbeit, Zurückhaltung des Mienenspiels, Beherrschung des geschlechtlichen Triebes, der in homosexueller Gestalt gerade im Kloster droht, Loslösung von aller sippenhaften und standesmäßigen Verbundenheit mit der Welt, aber auch Vermeidung allzuenger Freundschaft von Bruder zu Bruder, Minderbewertung des Wunders — Unterordnung des ganzen Menschen unter die Sache: die Sache Gottes, des Ordens, des Staates und der Kirche. Wie der ottonische Staat, so beruhte seit Gregor V. (996) die nunmehr über den Staat triumphierende Kirche des Mittelalters auf reformistischen, im Geiste Clunys geschulten Klerikern.

Aber die mittelalterliche Kirche eröffnete der breiten, stets wieder kollabierenden Masse triebhafter Menschen, der ungebändigten Naturhaftigkeit jugendlicher Völker, dem ungezügelten

Erwerbstrieb der Eroberer und Wucherer den Ausweg in der Beichte und Absolution. Der Reiche kann sein Gewissen durch Almosen und fromme Werke entlasten.

Calvin verwandelte die Welt in ein Kloster, größer und strenger als die Klöster Roms. Der Erwählte wird durch eine korrekte, disziplinierte Lebenshaltung erkannt, auch im Geschäftsleben. Er hat Erfolg — dieser Erfolg setzt sich in irdischen Gewinn um. So wurde Holland, die Heimstätte des Calvinismus, zum Weltemporium. Während Frankreich seit Vertreibung der Hugenotten verarmte, stiegen Schottland, England und Neuengland erst wirtschaftlich, dann politisch zur Weltherrschaft empor.

Der Mönch verläßt als Puritaner die Pforte des Klosters, um als Gentleman sich in der Welt häuslich einzurichten. In puritanischen Kreisen entstand das durchaus bürgerliche Gentlemanideal, das im Gegensatz zum trinkenden, wettenden, fuchshetzenden Landjunker Selbstbeherrschung zum Kernpunkt der gehobenen und geachteten Lebenshaltung macht. In gleicher Weise verbürgerlicht sich das bis dahin ritterliche oder humanistische Ideal der Erziehung in den Schriften der Puritanerabkömmlinge Milton, Locke, Defoe [20]). Unter Abstreifung des religiösen Enthusiasmus bleibt die Gehaltenheit der Lebensführung, die körperliche Ertüchtigung im Sport, das Verantwortungsgefühl in der Geschlechtssphäre, die Ritterlichkeit gegenüber dem weiblichen Geschlecht, die buchhalterische Kontrolle der privaten Wirtschaft, die prompte Erledigung eingegangener Verbindlichkeiten, die Höherbewertung der Willens- und Charakterbildung gegenüber bloßem Wissen — Maßhalten, Takt, Diskretion. Der Gentleman ist in wirtschaftlich gesicherter Lage auf Grund eigener Arbeit oder der der Vorfahren — aber »nicht Geld, sondern Benehmen macht den Gentleman«. Der Idealtypus ist der Kaufmannsabkömmling, der Landbesitz erwirbt, in den Landadel hineinwächst, aber dessen vornehm lässige Lebensauffassung überwindet: ein Asket im korrekten evening dress. Seine jüngeren Söhne kehren in das Geschäfts-

---

[20]) John Milton, Of education, to Master Samuel Hartlieb, 1644. — John Locke, Some thoughts concerning education, 1693. — Daniel Defoe, The complete English Gentleman, zuerst veröffentlicht London 1890. — W. Göricke, Das Bildungsideal bei Edison und Steele, Bonner Studien zur englischen Philologie, Bonn 1921.

leben zurück. Bezeichnend für die Verbürgerlichung des aristokratischen Ideals ist die Beseitigung des Duells. Für jeden, der englisches und amerikanisches Geschäftsleben kennt, ist es zweifellos, daß die Gentlemanhaltung der führenden Geschäftswelt, etwa im Gegensatz zu dem proletarischen Ostjudentum, eine der wichtigsten Stützen des anglo-amerikanischen Kapitalismus geworden ist. Das »Gentlemanagreement«, geschlossen ohne Feilschen und Hinterhalt, das ohne Verbriefung gilt, greift von der Wirtschaft über in die Politik.

Der Wirtschaft verbunden wird dieser Asket — Mönch, Puritaner, Gentleman — durch die Idee des Berufes, als einer göttlichen Berufung (calling). Wie einst durch die Klosterzelle, so wird nunmehr der Mensch unsichtbar, aber nicht minder wirkungsvoll durch die Zelle des Berufes ummauert. In der Welt, doch nicht von der Welt hat der Mensch seinen Beruf, der als die von Gott gesetzte Aufgabe in treuer Arbeit bis zum letzten zu erfüllen ist. Als solche Aufgabe gilt auch der wirtschaftliche Beruf des Erwerbs — Dienst am Geschäft für den Bilanzzweck — in dessen zielbewußter Erfüllung sich der Geschäftsmann des ewigen Berufes gewiß macht: »make thy calling sure«! Solcher Arbeit folgt Gottes Segen: der »Gewinn in beiden Welten«. Zugleich werden die Gefahren des Reichtums für das Seelenheil dadurch überwunden, daß der Reiche den Besitz als anvertrautes Gut verwaltet und damit dem Mammon den Fuß auf den Nacken setzt. Als Vorbild dient der »getreue Haushalter« (Oekonom) des Evangelisten, welcher, im kleinen treu, das Große anvertraut erhält, mit dem anvertrauten Gute wuchert und »mit ungerechtem Mammon sich Freunde macht, welche ihn, wenn das Ende herbeikommt, in die ewigen Hütten aufnehmen.« (Lukas 16, 9—11.)

Drei Säulen sind es, auf denen der Kuppelbau der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ruht: Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Ehrlichkeit (Industry, Frugality, Honesty).

a. Die Arbeit war aller Vorzeit Mühe und Unlust, welche als Mittel zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse nicht vermieden werden kann. Sie hörte mit erreichter Befriedigung auf. Trägheit ist der natürlichste aller Triebe. Der Puritaner dagegen wertet, wie der Mönch, die Arbeit als ein Mittel der Disziplin für die Zwecke des Jenseits, als eine Art Sakrament, weil ein sichtbares

Mittel der göttlichen Gnade. Daher ist Arbeitspflicht das Primäre, der Erwerb ist das sekundäre und nicht unbedenkliche Ergebnis. Unerhört neu ist die Arbeitspflicht des Reichen, dessen Arbeitslosigkeit in der Vorzeit ein viel beneidetes Vorrecht war. Galt doch geradezu Nichtstun und Waffenhandwerk als ein Zeichen adeliger Lebenshaltung. Dagegen erstaunte schon Tocqueville darüber, daß gerade in Amerika die Reichen so übermäßig arbeiten. Wer genießen will, entflieht nach Europa. Nach puritanischer Auffassung ist die Arbeit nötiger für den Reichen als für den Armen, weil die Versuchung, auf dem Besitz auszuruhen, für jenen größer ist als für diesen.

Diese Arbeitspflicht wendet sich gegen die Vergangenheit: gegen den arbeitslosen Genuß des Feudalen, der seine Einkünfte erpreßt und verpraßt, gegen die Schlappheit des frohnenden Bauern, den Schlendrian des Handwerkers, gegen den Bettel, der von der Wohltätigkeit lebt. Sie wendet sich nicht weniger gegen die Gefahren, welche die Zukunft der kapitalistischen Wirtschaftsordnung bedrohen: das Rentnertum oder Spekulantentum, das von Arbeit anderer arbeitslos lebt. Sie wendet sich insbesondere gegen monopolistische Produktionsbeschränkung, die das Ertragsmaximum durch Höchstpreise anstrebt, statt durch Verbilligung des Produktes bei großem Umsatz [21]).

Für den Puritaner ist die Z e i t der wertvollste Besitz, mit dem er haushält. Der Besitz einer Uhr, die Tageseinteilung nach Stunden und Minuten ist seitdem eine Wesenseigentümlichkeit der neuzeitigen Welt. So wurde die calvinistisch durchtränkte welsche Schweiz Erfinder und Hersteller der Präzisionsuhr.

Aber die Arbeit als religiöse Pflichterfüllung ist zielbewußt und gefaßt. Sie hat nichts gemein mit der nervenzerrüttenden Rastlosigkeit des Profitjägers. Sie hat jeweils nur e i n Eisen im Feuer und verbrennt sich nicht unnütz die Finger. Solche Arbeit ist, wie schon Penn sagt, »gesund für Körper und Geist«. In genialen Worten hat Goethe diesen Zug des puritanischen Wesens umschrieben:

»Britten, habt es aufgefaßt:
Tät'gen Sinns, das Tun gezügelt,
Ohne Rast, doch ohne Hast —
Und so wollt ihr es besiegelt.«

[21]) Gottl-Ottlilienfeld, Fordismus, Fischer, Jena 1924, S. 24 ff. — W. G. Waffenschmidt, Ueber Ford und Fordliteratur, Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 53, S. 237.

(Bei Gelegenheit eines ihm von englischen Freunden überreichten Siegelringes).

Diese Arbeit wird jeden siebenten Tag unterbrochen durch einen Tag Ruhe, heute ein Wochenende von 1½ bis 2 Tagen, zwecks geistiger Sammlung und vernünftiger Erholung. Auch wenn heute der Sonntag in den run and rush des Alltags vielfach mit hineingezogen wird, so bedeutet doch unter allen Umständen die grundsätzliche Ausschaltung aller Berufssorgen am Wochenende einen Habenposten des anglo-amerikanischen Kapitalismus. Er ermöglicht jenes Höchstmaß der geleisteten Arbeit, welche von einem immer wieder neu aufgefüllten Nervenapparat vollbracht wird.

Diesem Zwecke dient vor allem der Sport, welcher rational und arbeitsähnlich wie der Beruf betrieben wird. Es ist erstaunlich, wieviel weniger man von nervösen Zusammenbrüchen im amerikanischen Geschäftsleben hört als in Europa, das die Hast des amerikanischen Lebens zu übernehmen sich beeifert, ohne der Gegengewichte zu gedenken. Man kann geradezu sagen, daß der ganze amerikanische Kapitalismus in dem Ausmaß und dem Tempo von heute unmöglich wäre ohne das Golfspiel, den beruhigenden Sport des gehobenen und gesetzten Geschäftsmannes. Wenn Anfang 1927 die amerikanischen Golfklubs eine Million Mitglieder umfaßten, so kann man aus dieser Ziffer entnehmen, daß breiteste Kreise der kapitalistischen Ober schicht sich dieser Auffrischung unterziehen. Voran gehen die Wirtschaftsführer, sportiv bis in das Greisenalter.

b. Sparsamkeit (Frugality). In aller Vorzeit dient der Minderkonsum, den der Sparer sich auferlegt, der Vorsorge für die Zukunft und ist mit dem Unlustakzent versehen. Fast alle amerikanischen Wirtschaftsführer haben in ihrer Jugend, meist unter Entbehrungen, die ersten Dollars als Betriebskapital erspart, welche ihnen zum Sprungbrett in die Höhen der Wirtschaft wurden.

Neu dagegen ist die religiöse Wertung der Sparpflicht, neu vor allem die Sparpflicht des Reichen. In der Vorzeit wird der Reiche, welcher spart, als Knauser verachtet. Bei den Gelagen des russischen Adels flog am Schluß das kostbare Tafelservice zum Fenster hinaus und der Neureiche wußte nichts höheres, als den Adel in sinnloser Verschwendung nachzuahmen. Nach der Meinung des Puritaners dagegen ist der

arbeitende und damit verdienende Geschäftsmann den Verlockungen des Mammon ausgesetzt, welcher ihm trügerische Genüsse vorgaukelt. Daher gilt gerade für ihn das Wort des Apostels: »Haben als hätten wir nicht«. Wer bei innerlicher Loslösung vom Besitz den Wechselfällen des Erwerbslebens gegenübersteht, ist geneigt, auf der einen Seite etwas zu wagen, wenn besondere Geschäftsaussichten sich auftun. Auf der anderen Seite wird er Verluste leichter ertragen. Es ergibt sich hieraus ein gewisser Gleichmut gegenüber dem Auf und Nieder des Geschäftslebens.

Im Einzelnen: die Sparpflicht dient nicht der Thesaurierung, welche Verschwendung bedeutet, vielmehr in erster Linie der Anlage des Gewinns im Unternehmen selbst, der sogenannten erweiterten Reproduktion des Kapitals, wofür ein Ford vorbildlich wurde. Bei persönlich mäßigem Verbrauch und unter Ablehnung der Wohltätigkeit, reinvestiert Ford seinen Gewinn, um höhere Löhne und billigere Preise des Produktes zu erzielen. Die Expansion des kapitalistischen Unternehmens folgt aus der Arbeits- und Sparpflicht des Reichen.

Daneben steht die Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken, die »generosity«, die mit der »frugality« Hand in Hand gehen soll. Puritanerabkömmlinge haben nicht nur in absoluten Ziffern, sondern auch nicht selten im Verhältnis zu ihrem Vermögen mehr für Kirchen, Universitäten, Museen, Schulen, Sportplätze, Volksbäder, Theater usw. gestiftet, als irgend eine andere Zeit und irgend ein anderes Volk der Welt. Wer Harvard oder Yale besucht hat, staunt über ihre »Munifizenz«. Erinnert sei an das zwar übertreibende, aber doch bezeichnende Wort Carnegies, daß es unehrenhaft für einen reichen Mann sei, reich zu sterben.

Was den Eigenverbrauch betrifft, so hat der Puritaner den Luxus als Verschwendung (waste) bekämpft, insbesondere den Freß- und Saufluxus (gluttony) der feudalen und höfischen Zeit. Dagegen bejaht er den Komfort als gediegene und gesundheitsfördernde Lebenshaltung breiter Oberschichten. So unterschied der Puritanerabkömmling David Hume zwischen unschuldigem und lasterhaftem Luxus in kasuistischer Betrachtung. Welcher Unterschied zwischen den prunkvollen Fürstensitzen der alten Zeit, die für die Bewohner selbst unbequem waren — noch Königin Viktoria beklagte sich, in Windsor frieren zu müssen — und den komfortablen Wohnsitzen der amerikanischen Mittel-

klassen, für welche das Bad bei jedem Schlafzimmer eine Selbstverständlichkeit ist. Dasselbe gilt von der Kleidung, deren Gediegenheit und guter Sitz als Voraussetzung gilt für die Zugehörigkeit zur Gentlemanschicht; als Mittel des Aufstieges ist sie nicht zu vernachlässigen. Der gehobene Arbeiter folgt nach, während der zerlumpte Proletarier auch äußerlich aus der Gesellschaft herausfällt. Bad, Auto, Eigenheim dienen dem Komfort der Masse, deren Verbrauchsartikel eine weitgehende Gleichmäßigkeit aufweisen. Auf zwei oder drei Häuserblocks Entfernung sieht ein Girl wie das andere aus.

Welcher Unterschied: der typische Millionär unserer deutschen Witzblätter zeigt vorn den Schmerbauch, den die dicke Uhrkette ziert, und hinten im Genick die »Dinerfalte«; der typische Dollarmillionär ist »rappeldürr«, wenig mehr als Haut und Knochen, nach dem Vorbild John D. Rockefellers, des seinerzeit reichsten Mannes der Welt.

c. Ehrlichkeit (Honesty). Wo in der vorkapitalistischen Weltperiode der Mensch mit dem Fremden in Verbindung tritt, wird grundsätzlich, wenn nicht vergewaltigt, so doch betrogen. Ein Odysseus gilt nicht weniger als ein Ajax, Schlauheit nicht weniger als Heldentum. Merkur ist der Gott der Kaufleute und der Diebe. Lüge ist nicht minder triebhaft als Trägheit.

Demgegenüber beruht der Kapitalismus auf einem erheblichen Maß von Treu und Glauben, d. h. dem Vertrauen, daß der Leistung die zugesagte Gegenleistung quantitativ und qualitativ auch dort entsprechen wird, wo Kontrolle unmöglich oder untunlich ist. Indem es dieses Vertrauen rechtfertigt, wird das Gewinnstreben ethisch begrenzt. Kapitalismus wäre unmöglich bei grundsätzlicher Unwahrheit der Bilanzen, bei gewohnheitsmäßiger Nichterfüllung telefonischer, also unverbriefter Verabredung. Der kapitalistische Großbetrieb setzt ein gewisses Maß an Pflichttreue und Ehrlichkeit des Angestellten voraus. Der Angestellte, wie er sein soll, wird als Beamter gerade dort besonders zuverlässig sein, wo er nicht nachkontrolliert werden kann. Es wäre ein schlechter Beamter, welcher, »skrupellosen« Grundsätzen folgend, möglichst wenig leistete für möglichst hohen Entgelt. Wie immer man zu den planwirtschaftlichen Möglichkeiten der Zukunft steht — bei grundsätzlicher Bestechlichkeit der Beamten in Staat und Wirtschaft wäre laissez-faire immer noch die sicherste Politik.

Zweifellos hat auch diese Seite der kapitalistischen Ordnung einen religiösen Hintergrund. Der Puritaner wertete die Wahrhaftigkeit als eine erwünschte Disziplin, welche die triebhafte Neigung zur Lüge gerade dort überwindet, wo die Lüge augenblicklichen Vorteil verspricht. So warnt Baxter, der Interpret seines Zeitalters, Gewinn zu machen auf Grund der Unwissenheit und des Irrtums der andern. George Fox verlangt »feste Preise«, so daß ein Kind in einem Quäkerladen genau so sicher einkaufen könne, wie ein gewiegter Geschäftsmann. Was zunächst als Opfer erscheint, dient der Gesamtheit und letzthin auch dem Einzelnen zum Vorteil: die Quäker, ärmsten Volksschichten entstammend, zogen auf Grund jenes Prinzips »den Handel des Königreiches an sich«. Sie lehnten grundsätzlich den Eid ab, aber ihr Jawort war besser als die Unterschrift eines Wechsels. Daher ist der Quäkername so häufig zur Reklame benutzt worden. Ganz allgemein wurden die Träger der kapitalistischen Entwicklung — Florentiner, Holländer, Schotten, Anglo-Amerikaner — wegen ihrer Wahrhaftigkeit gerühmt.

Ich erinnere an eine Begebenheit, welche Carnegie in seinen Lebenserinnerungen erzählt: Als jugendlicher Anfänger habe er eine »Idee« an Morgan verkauft mit der Bedingung, daß ihm ein Viertel des Gewinnes zufallen solle, welchen Morgan aus der Verwertung dieser Idee erziele. Er habe Morgans Gewinn nachgerechnet und sei nach einiger Zeit zu Morgan mit einer Aufstellung gekommen, wonach Morgan ihm 60 000 Dollar schuldete. »Sie irren«, habe Morgan erwidert, »ich schulde Ihnen nicht 60, sondern 70 000 Dollar«. Carnegie, welcher selbst in wenigen Jahrzehnten zum erfolgreichsten Geschäftsmann Amerikas emporreifte, bemerkt hierzu, daß der Ruf der Zuverlässigkeit eine der wichtigsten Grundlagen für das Aufsteigen im Geschäftsleben bilde und daß kein Mann, dessen Gerissenheit gerühmt und gefürchtet wurde, es seiner Erfahrung nach zu großen Erfolgen gebracht hätte.

Treu und Glauben trägt insbesondere das Kaufgeschäft. Im modernen Großverkehr überwiegt der Kauf abwesender oder künftiger Ware nach Muster, Katalog oder Typus. Ein besonderes Beispiel weitgehenden Vertrauens bieten die amerikanischen Mail Order Houses, d. h. Versandgeschäfte, bei denen hunderttausende von Kunden nach Katalogen bestellen unter gleichzeitiger Einsendung von Schecks zur Pränumerandozah-

lung des Kaufpreises. Wenige Stunden nach Eingang der Bestellung gehen die auf dem laufenden Band zusammengeflossenen Pakete aus dem Versandhause heraus, während die ebensolchem Bande anvertrauten Schecks nur flüchtig überblickt werden können, ohne daß ein erheblicher Schaden eintritt. Gefälschte Schecks gehören zu den Seltenheiten und die vorherige Prüfung wäre zeitraubender und kostspieliger als die sofortige Erledigung der Aufträge.

In womöglich noch höherem Maße beruht das Kreditgeschäft und damit die als Kreditwirtschaft bezeichnete Stufe des Hochkapitalismus auf Treu und Glauben. Zwar ist das Vertrauen kein Begriffsmerkmal des Kredits, wie der pfandmäßig überdeckte Kredit beweist. Aber die wichtigste Form des Kredits, welche die besitzlose Intelligenz bewässert und ganze Industrien aus dem Nichts hervorgezaubert hat, der Blankokredit, auf Grund dessen z. B. Schottland aufgeblüht ist, beruht auf einem erheblichen Maß des Vertrauens. Dieses Vertrauen betrifft den Charakter, die Fähigkeit, die Buchhaltung, kurz das »Standing« des Kunden. Andererseits schenkt der Sparer oder Geschäftsmann, welcher Depositen als Spargelder oder Betriebsmittel in eine Bank einlegt, dieser das Vertrauen der sichern und liquiden Anlage. Nicht zufälligerweise wurden die Quäker die Väter der modernen Kreditbank, weil ihnen Depositen reichlicher zuflossen als ihren Konkurrenten. Der Grundsatz der bankmäßigen Anlage ist ein Sollsatz, welcher in einzelnen Fällen nicht befolgt wird, aber im allgemeinen befolgt werden muß, wenn die kapitalistische Wirtschaft vor jähen Entgleisungen bewahrt bleiben soll.

Dasselbe gilt vom sogenannten Emmissionskredit: das Anlage suchende Publikum bringt dem Emittenten das Vertrauen entgegen, daß dieser eine gewissenhafte und sorgfältige Prüfung des Objekts der Gründung oder Finanzierung vorgenommen hat. Würde dieses Vertrauen regelmäßig getäuscht, wie es durch skrupellose Finanziers in einzelnen Fällen geschieht, so wäre der sogenannte Effektenkapitalismus unserer Tage unmöglich.

Vor allem aber beruht die Zentralnotenbank völlig auf dem Vertrauen in eine gewissenhafte Geschäftsführung. Ihre Noten laufen unbesehen von Hand zu Hand, kommen auch in die Hände geschäftsunkundiger Personen. Aber man vertraut,

daß die Kredite, welche die Bank erteilt, kurzfristig aus den Geschäften zurückgezahlt werden, für welche sie geschaffen sind, daß Prolongations- oder Finanzwechsel in den Anlagen der Bank wenigstens nicht überwiegen. Nur wo dieses Vertrauen gerechtfertigt ist, bleibt der Geldwert vor schweren Erschütterungen bewahrt. Denn die Banknoten sind gesetzliches Zahlungsmittel, als solche Träger der Währungsparität, auf welcher die gesamte Volkswirtschaft und damit letzthin auch jede Privatwirtschaft aufgebaut ist. Die Güte der Banknote beruht nicht minder auf der Unabhängigkeit der Notenbank von den Finanzbedürfnissen des Staates, welcher nur zu leicht, wenn auch in verhüllter Form, sich in das Notenwesen einschleicht. Gegenüber diesen Versuchungen vertraut man auf den »Charakter« der Bankleitung.

Mehr noch als dies: man mutet heute der Zentralnotenbank die Kontrolle über die Liquidität der privaten Bankwelt zu. Schematische Regeln versagen hier völlig. Hinter einer scheinbar liquiden Wechselanlage können sich die faulsten Festlegungen verbergen. In dieser Kernzelle der kapitalistischen Wirtschaft beruht alles auf dem Vertrauen, daß gewisse Sollsätze beobachtet werden, die mit der skrupellosen Wahrnehmung privatwirtschaftlichen Gewinns nichts zu tun haben. Diese Sollsätze, welche auch durch staatlichen Zwang nicht gewährleistet werden können, sind wirtschaftsethischer Natur. Sie sind zu verteidigen gegen die stets inflationistischen Gelüste der Geschäftswelt. Ihr Garant ist die Zentralnotenbank, welche zur Zentralbank des Landes aufsteigt[22]).

Ein lehrreiches Beispiel bietet die Bank von England, ursprünglich ein rein privates Bankinstitut, das vom Staate gegen ein zinsloses Darlehen das Notenprivileg erhalten hatte, welches sie zunächst rein privatwirtschaftlich ausnützte. Schrittweise ist sie dann in der Hand »ehrenwerter Kaufleute« zur Hüterin der Währung geworden, wird also von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten beherrscht. Eine ähnliche Stellung nimmt heute in Amerika der Federal Reserve Board ein, welcher unter Leitung von Geschäftsleuten erster Ordnung die Gesamtheit der Volkswirtschaft überblickt und beeinflußt.

Professor Irving Fisher [23]) bemerkt, daß er die von ihm erstrebte Stabilisierung des Dollars früher von der Geldseite her

---

[22]) Sven Helander, Theorie und Politik der Zentralnotenbanken, Jena, G. Fischer, 1916.

[23]) Irving Fisher, The Money Illusion, New York 1928, 131 ff., 192 ff.

habe bewirken wollen, indem er ein veränderliches Gewicht des Golddollars als Währungseinheit empfahl. Er sei nämlich der Meinung gewesen, daß die Banken stets und ausschließlich den größtmöglichen Gewinn in ihren geschäftlichen Entschließungen zur Richtschnur nehmen würden. Seitdem seien die zwölf Federal Reserve Banks aufgekommen und gesetzlich privilegiert worden, welche dem volkswirtschaftlichen Blickpunkt vor dem privatwirtschaftlichen den Vorzug geben. Ihr Ziel sei die Abschwächung der Schwankungen von Konjunkturen, Warenpreisen und Geldwert. Ihr Mittel sei die Verknappung oder Ausweitung des Geldmarktes durch Diskontpolitik oder den Ankauf bzw. Verkauf von Staatsanleihen; daneben wirkten sie auf den Geldwert durch Ausgabe von vollgedeckten Goldzertifikationen gegen Banknoten, die nur zu 40% gedeckt seien, und umgekehrt, je nachdem sie Umlaufsmittel zusammenziehen oder ausweiten wollten. Hierzu träte ihr Einfluß auf tausende von Mitgliedsbanken behufs Expansion oder Restriktion des Kredits. Prof. Fisher faßt diese Maßnahmen als »Kreditkontrolle« zusammen. Als Beispiel führt er die Tatsache an, daß der ungeheure Goldzufluß, den Amerika nach dem Kriege erlebte, zweifellos inflationistisch gewirkt hätte, wenn die Gewinninteressen der Banken und der Geschäftswelt den Ausschlag gegeben hätten. Trotzdem sei es gelungen, eine Inflation zu verhindern. Professor Taussig erklärte damals, daß ein Teil des zufließenden Goldes von der Bankwelt als Treuhänder Europas verwaltet werden solle, ohne ihm Einfluß auf den amerikanischen Geldwert zu verstatten. Soweit die berühmten Nationalökonomen die Tatsächlichkeit erfassen, stünde ein Ergebnis fest, das alle planwirtschaftlichen Versuche Nachkriegseuropas einschließlich Sowjetrußlands überböte. Im Mittelpunkte der amerikanischen, als der höchstkapitalistischen Volkswirtschaft der Gegenwart gäbe es eine Instanz, welche entgegen den Ratschlägen des kapitalistischen Geistes das Auf und Nieder der Wirtschaft nach gemeinwirtschaftlichen Sollsätzen regelte: Ueberkapitalismus.

Aber in dem Maße, als die sogenannten Kreditbanken durch bankmäßige Zahlungsmittel zusätzliche Kaufkraft schaffen können, fällt ihnen eine ähnliche Verantwortung zu wie den Notenbanken. Sie »sollen« nur solche Kaufkraft schaffen, welche durch Herstellung marktgängiger Güter

die baldige Abdeckung der gewährten Kredite ermöglicht und ihre vorübergehende Inflationswirkung wieder aufhebt. Es soll etwas ähnliches sich vollziehen wie bei der Notenbank, wo der periodische Rückfluß der Banknoten inflationshindernd wirkt. Wenn hierauf nach vielgehörten Vorschlägen ein System der bewußten Konjunkturbeeinflussung aufgebaut würde, so wären auch dies abermals Normen, die befolgt werden sollen, nicht Gesetze, die befolgt werden müssen. Es würde dies ein sehr viel höheres Maß an Wirtschaftsethik voraussetzen, als heute der Bankwelt zugemutet wird. Ob dies angesichts des Schwundes der ethisch-religiösen Erbbestände möglich ist, bleibe dahingestellt. Gibt es noch »ehrenwerte Kaufleute« genug, die unter Verzicht auf größtmöglichen Gewinn das Steuer der Volkswirtschaft in die Hand zu nehmen bereit und fähig sind? »Ueberwirtschaftsmenschen«, für welche der überpuritanische Gedanke der Gemeinschaft neu verbindende Kraft erlangt hat? Dies ist die Grundfrage der vielbesprochenen Planwirtschaft der Zukunft [24]).

Eine Volkswirtschaft, welche diesen Sollsätzen des Kreditwesens grundsätzlich nicht nachkommt, wird von den Banken des zuverlässigeren Auslandes überfremdet. Vergleiche etwa das Kreditgeschäft Lateinamerikas oder Osteuropas, das von Spekulation oder Wucher angefressen ist, mit der Gediegenheit des englischen oder amerikanischen Bankwesens, welches die Welt umspannt.

Auch in dieser Hinsicht wird der Sport zum Erzieher. So ist z. B. beim Golf der Gegner nicht notwendigerweise anwesend. Derjenige hat gewonnen, der mit der geringsten Anzahl von sportmäßigen Schlägen das Spielziel erreicht hat oder erreicht zu haben angibt: Vertrauen auf den Gentleman im Gegner. In ähnlicher Weise setzt das gesamte Großgeschäft einen Gentleman voraus, welcher gewisse Spielregeln auch im Wirtschaftskampfe zur Anwendung bringt.

In gleicher Richtung wirken Sekten und Klubs. Unvergeßlich ist mir der Humor, mit welchem Max Weber von einem Verwandten berichtete, der als Chirurg in Amerika eine vielversprechende Praxis eröffnete. Kurz vor der Einschläferung erklärte der erste Patient: »Ich bin Mitglied der Baptistengemeinde in N. N.«. Er-

---

[24]) Schumpeter, Kreditkontrolle, Archiv für Sozialwissenschaft Bd. 54 (1925), Heft 2, S. 317 ff. — Karl Diehl, Neuere Kredittheorien, in Die Kreditwirtschaft, bei Glöckner, 1927, S. 132.

staunt fragte nach wohlgelungener Operation der deutsche Neuling einen älteren Kollegen, was diese Bemerkung wohl mit der Operation zu tun gehabt habe. »Sehr viel« antwortete der Amerikaner, »der Patient wollte sagen, daß die Baptistengemeinde zu N. N. für das Honorar gut ist«.

In ähnlicher Weise gewährleisten die Kubs das Standing ihrer Mitglieder. Ein »Rotarian« erhält als solcher ohne weiteres Kredit, weil die Mitgliedschaft des in Amerika hoch angesehenen Rotary Klubs ihn zu einem Menschen stempelt, mit dem es sicher ist Geschäfte zu machen. Hören wir einige Worte aus den Grundgesetzen des Klubs, welche auf der Konvention des Klubs zu St. Franzisko 1926 angenommen wurden. »Als Rotarian ist es meine Pflicht, meinen Beruf für wertvoll zu halten, weil er mir eine besondere Gelegenheit gibt, der Gesellschaft zu dienen. Ich habe mir klar zu machen, daß ich als Geschäftsmann den Ehrgeiz habe, Erfolge zu erzielen, daß ich aber zuvor ein ethisches Wesen bin und keinen Gewinn zu machen wünsche, der nicht auf Gerechtigkeit und Moralität gegründet ist. Es ist meine Pflicht, mich nach Kräften zu bemühen, die ethischen Maßstäbe meines Berufes zu erhöhen und mein Geschäft so zu führen, daß meine Berufskollegen es weise und gewinnbringend finden, mein Beispiel nachzuahmen. Jedes Geschäft ist eine »Berufung« in ihm das Beste zu tun.

Zusammenfassend: Noch ist, wie H. von Beckerath mit Recht hervorhebt, in breiten Kreisen der amerikanischen Geschäftswelt der Geist jener werktätigen Frömmigkeit lebendig, welcher der neuzeitige Kapitalismus seinen Auftrieb und seinen Zusammenhalt verdankt. Diesem Geist entspringt der Wille zum Erfolg, der den Erfolg herbeizieht, der Glaube an die Zukunft, welcher fortschrittsfreudig das Alter ablehnt — die Stoßkraft ins Grenzenlose. Dieser Geist bedeutet, wo er noch ungebrochen waltet, die Selbstbehauptung und das gute Gewissen des Kapitalismus. Wenn er Kontinente öffnet, die Welt umspannt, die Menschheit vereinigt, den Nahrungsspielraum ausweitet, so dient er dazu, die Welt zu »bessern« (to make the world a better place to live in). Man glaubt, daß der Kapitalismus seine eigenen Auswüchse und Gebrechen überwinden werde. In diesem Glauben liegt das Geheimnis der Größe Amerikas [25]). Wenn wir uns heute

[25]) Thomas Nixon Carver (Harvard Professor), The present economic revolution in the U. S., Boston 1925.

amerikanisieren in Lebens- und Wirtschaftsformen, so bleibt dies äußerlich und unwirksam ohne das Nacherlebnis jenes Geistes, welcher Amerika emportrug.

In der Tat haben der Puritanismus und ihm nachfolgend die Sekten ein ungeheures Pathos ausgelöst, welches durch die Jahrhunderte fortwirkt. Sie haben für die Züchtung des neuzeitigen Wirtschaftsmenschen mehr getan, als die Renaissance, die doch mehr der wissenschaftlichen und künstlerischen Kultur diente und in jener traurigen Stagnation endete, welche Napoleon bei seinem Einmarsch in Italien vorfand. Sie haben mehr getan als das Judentum, das seine nationale, dem Puritanismus nächst verwandte Ethik beim Austritt aus dem Gettho nur allzu schnell verliert. Nicht Italiener, nicht Juden, sondern Calvinisten, Baptisten, Quäker und Methodisten errichteten auf anglo-amerikanischem Boden die Hochburg des neuzeitigen Kapitalismus. Noch halten ihre Abkömmlinge die Befehlsgewalt in der Hand — nicht wenige von ihnen vom zersetzenden Zeitgeiste bereits angekränkelt. Dem tiefer blickenden Auge des Forschers zeigen sich Risse und Sprünge in den Grundmauern des die Welt überschattenden Turmbaues. Der Felsenboden der Transzendenz, auf dem er ruhte, versinkt.

In der Tat, alle jene Kulturwerte oder »Ideen«, welche als Form- und Normprinzipien den Menschen über sein kleinmenschliches Dasein emporheben, berufen sich letzthin auf transzendente Sanktionen, gleichviel ob es sich um die letzten Werte der Wissenschaft oder der Kunst, des Staates oder der Wirtschaft handelt [26]). Sie alle entspringen jener Welt der Werte, welche Religion oder Metaphysik der Welt des Seins überordnen. Sie heben die menschliche Kultur als das zu »pflegende« aus dem wertneutralen Sein der Natur heraus. Kein Utilismus kann sie rechtfertigen. Kein Naturalismus kann verständlich machen, daß die Natur *ist*, der Mensch *soll*.

Auch die kapitalistische Wirtschaftsordnung beruhte, wie wir sahen, letzthin auf solchen Ideen transzendenten Ursprungs. Mit dem Versagen der letzteren tritt das kapitalistische Zeitalter in die Periode der Vergreisung oder der Verknöcherung. Es wird

---

[26]) B. Pfister, Werner Sombarts proletarischer Sozialismus, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 83. Band 1927, Heft 1, S. 143 ff.

zum leeren Gehäuse, das ein Sturm von Außen — Krieg — eine Umwälzung von Innen — Revolution — nur zu leicht in Trümmer legt.

Aber die Transzendenz, obwohl sie für ein Zeitalter versinkt, bleibt als letzter Wert für den »Menschen« unvermeidlich, soweit er als Kulturwesen sich von der animalischen Welt unterscheidet. Die konkreten Kulturwerte, welche unsere Altvorderen das Wahre, Gute, Schöne nannten, welche sie in Kirche, Genossenschaft, Staat zu verkörpern suchten, bedürfen eines tiefsten Grundes, in dessen Felsen sie verankert, bedürfen eines höchsten Lichtes, durch dessen Strahlen sie vergöttlicht werden [27]). Kühnen Pionieren ist es vorbehalten, abermals zur Transzendenz vorzustoßen, sie in das Bewußtsein zu heben und von den Schlacken veralteter Zeitgeschichte zu reinigen. Ein neues Zeitalter errichtet auf ihrer Grundlage ein neues Kulturgebäude. So hat nach Zersetzung der griechisch-römischen Gedankenwelt das Christentum den transzendenten Wert in neuer Weise ergriffen und auf seiner Grundlage die Kulturwelt des Mittelalters errichtet. So hat der Puritanismus, das überalterte Mittelalter ablösend, den transzendenten Wert von anderer Seite her gepackt und mit seinei Hilfe die Welt des Kapitalismus aufgebaut.

Heute, da mit dem Glauben, der ihn emportrug, der Kapitalismus selbst in Frage gestellt ist, könnte ein abermaliger Rückgriff auf die Transzendenz einem gesellschaftlichen Neubau oder Umbau die Wege weisen. Wir befinden uns mitten in einer Umwälzung, welche den Tod und die Geburt einer Welt zu bedeuten beansprucht. Ob diese Versuche erfolgreich sein werden? Literaturgeschichtlich benennen sie sich zunächst mit dem Namen der »Demokratie«, die den Kapitalismus zu überwinden oder zu kultivieren unternimmt. Aber auch der Sozialismus unserer Tage, insbesondere der Marxens, welcher die kapitalistische Gesellschaft nicht nur deutet, sondern wertet, nicht nur beurteilt, sondern verurteilt, mißt mit dem demokratischen Maßstabe der »Menschenwürde«, einer »Idee« und einer Torheit für den natürlichen Menschen. Von dieser Idee zehrt der religionsfeindliche Kommunismus unserer Tage.

Damit strömen Gedankenmassen in unser Zeitalter ein, die

---

[27]) Rickert, Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, Tübingen und Leipzig 1902, S. 704 ff.



der Wirtschaftsethik des Kapitalismus fremd sind. Hierüber, wie ich hoffe, an einem anderen Orte [28])!

6. Zeugnisse, Als Schriftsteller weit verbreitet, hat Richard Baxter (1615—1691) in seinem »Christian Directory« auf der Höhe des 17. Jahrhunderts (1673) den Leitgedanken seiner Zeit Ausdruck gegeben. Vernehmen wir einiger seiner Worte: »Schätze die kurze Zeit, diese einzige Zeit, die dir gegeben ist für die Errettung deiner Seele.« »Bedenke, wie wenig Zeit du hast, wie nahe du der Ewigkeit stehst.« »Gib deine Zeit so sparsam aus wie dein Geld.« »Alle deine Arbeit muß sein, wie die des Reisenden für sein Reiseziel: er liebt ein gutes Pferd als ein Mittel zum Ziel, aber nichts liebt er mehr als seine Heimat.« »Frage dich jeden Morgen, bevor du dein Schlafzimmer verläßt: wie soll ich diesen Tag für Gottes Aufgaben ausnützen? Welche Geschäfte sind heute zu verrichten, in welcher Reihenfolge?« »Frage dich am Abend: habe ich Zeit verloren?« »Suche einen Beruf, Trägheit ist des Teufels Wohnung, Arbeit nützt Dir und anderen.« »Enttäusche müßige Besucher und zeige ihnen, daß du nicht beliebig angesprochen werden kannst; lieber erscheine unhöflich als beschäftigungslos.« »Gib dich Vergnügungen nicht weiter hin, als sie einen Teil eines vernünftigen, männlichen, wohlwollenden Lebensplanes ausmachen.« »Der Sport ist eine vorzügliche Erholung, aber der Sport, der nur um des Vergnügens willen getrieben wird, ist unerlaubt.« »Frage dich: bin ich zu Tisch gesessen mit einem höheren Ziel als das Tier oder nur um meinen Gaumen zu vergnügen; habe ich gegessen, getrunken für den Ruhm Gottes?« Baxter empfiehlt eine tägliche Buchhaltung des ethischen Soll und Habens in Form eines Tagebuches auf Grund eines feierlichen, schriftlichen Hingabevertrages an Gott (Covenant of selfdedication to God).

Wenige Jahre nach Baxters »Christian Directory« erschien Richard Steeles »The tradesmans calling« (Der Beruf des Geschäftsmannes) 1684, ein Buch, das die Grundgedanken Baxters auf das Geschäftsleben anwendet. Hören wir Steele: »Jeder Mann hat einen irdischen Beruf, dessen nächster Zweck der eigene Vorteil, dessen letzter Zweck die Ehre Gottes sein soll. Der Mensch rettet seine Seele, indem er Gott im Berufe dient.« Der Reiche vermeide die Gefahr der Arbeitslosigkeit,

[28]) Schulze-Gaevernitz, Vom Kapitalismus zur Wirtschaftsdemokratie. G. Fischer, Jena (in Vorbereitung).

»denn je arbeitsamer ein Leben ist, desto weniger ausschweifend ist es«. Als erste Tugend des Geschäftsmannes empfiehlt Steele genaue Kenntnis des besonderen Berufes, den er ausübt, bei genügender Lehrzeit und buchhalterischer Klarheit. Sodann rät Steele zur Vorsicht in der Eingehung von Geschäftsverbindungen und Freundschaften (friendly to all, familiar to few), unter Vermeidung zeitraubender Besuche und Gespräche. Er empfiehlt ein richtiges Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen ohne Geiz und ohne Verschwendung — die Beherrschung der Leidenschaften z. B. des Aergers über wählerische Kunden, die nichts kaufen. Unter Abwehr des uferlosen Optimismus rät Steele zur Wahrnehmung günstiger Gelegenheiten (Lay hand on opportunities). Auf die Dauer ist Ehrlichkeit allein gewinnbringend, insbesondere nützlich als die Grundlage des Kredits. Zu diesem Zweck fordert Steele die Lieferung guter Ware zu richtigem Gewicht, sowie sorgfältige Erfüllung aller Verpflichtungen und Verträge, auch wenn sich die Preise verlustbringend gestalten. Der Geschäftsmann suche körperliche Ertüchtigung (keep your body strong), bei innerer Ruhe, auch unter jähen Geschäftsschwankungen. Hierzu dient tägliches Gebet zu festgesetzter Stunde. Solches ist der Weg zum »Segen in beiden Welten«. Wer ihn geht, erfährt die Verheißung: »Wer da hat, dem wird gegeben!«

Hören wir einen jüngeren Vertreter des heroischen Zeitalters, den Gründer Pennsylvaniens, W i l l i a m P e n n. Ich zitiere Penns köstliches Büchlein »Früchte der Einsamkeit«, 1693. Hier spricht der religiös gegründete, welt- und lebenskundige Angelsachse — ein aufgeklärter Geist, der Bildung seiner Zeit zugewandt, »bei allem Ernst liebenswürdig im Umgange, anmutigen Gespräches, immer von bestem Ton« (Ranke). Alle Moral ist bei Menschen dieses Schlages religiös untermauert, »Gottesdienst«. Auf dieser Grundlage entfaltet sich eine Sittlichkeit bewußter Selbstbestimmung, die weniger von glücklicher »Naturanlage« erhofft, als von methodischer Selbstzucht. Penn empfiehlt drei Mittel der ethischen Disziplin.

Kühle und verstandesmäßige Erwägung erleuchte den Weg unseres Handelns. Der V e r s t a n d ist die höchste Ausstattung des irdischen Menschen. Er wählt unter den Obliegenheiten die zur Zeit wichtigste; er bewahrt vor Kräftezersplitterung. Wer zu jeder Zeit e i n e r Sache dient, ist »ein ganzer Mann«. Indem wir den Verstand als eine Gottesgabe werten, haben wir die

Pflicht, Kenntnisse zu sammeln, aber auch überkommene Meinungen kritisch zu prüfen. Vor allem erscheint die Pflege der Wissenschaft als Dankespflicht gegenüber Gott. Die Natur ist die »Bibliothek des Philosophen«.

Ein weiterer Wegweiser zur Sittlichkeit ist die Arbeit. Insbesondere gilt dies von einer gesunden Mischung körperlicher und geistiger Arbeit. Dem Reichen wird rationelle Landwirtschaft und Gärtnerei empfohlen. So bestimmte der Gründer des Quäkertums, George Fox, das ihm von Penn zum Geschenke gemachte Grundstück zur botanischen Versuchsstation.

Als drittes Mittel der Selbstdisziplin erscheint die Vermeidung unnötigen Geschwätzes. »Schweigen ist immer sicher. Der Zweck der Sprache ist nicht Prunk oder Witz, sondern verstanden zu werden.«

Penn stand auf dem Standpunkt starker, durch den Sport gefestigter Körperlichkeit. Er selbst überwand die Indianer im Wettspringen, ehe er mit ihnen den berühmten Friedensvertrag schloß. Er erbaute auf dieser Grundlage einen starken und in sich gegründeten Charakter, der in kleinen Dingen nachgiebig, in großen Fragen aber »nicht neutral« ist. Wie bewährt sich ein solcher Charakter in Fragen des bürgerlichen Erwerbs?

Zunächst bedarf er der anderen nicht und steht auf eigenen Füßen. Er vertraut niemanden als sich selbst, insbesondere lehnt er allen blinden Gehorsam ab. Er haßt allen fürstlichen oder aristokratischen Prunk und empfiehlt als Mittel dagegen progresssive Besteuerung. Als Arbeitgeber übt er Wohlwollen in dem Gedanken, daß nicht sein Verdienst, sondern Gottes »Güte« den Unterschied zwischen ihm und dem Knechte aufgerichtet hat. Als Arbeiter aber »dient er Gott, indem er seinem Herrn dient«. Der höchste Ruhm eines Angestellten ist »Gewissenhaftigkeit«. Bezeichnenderweise warnt Penn den Diener vor Nachgiebigkeit gegenüber den Kindern des Herrn, durch welche die Erziehungsarbeit des Vaters erschwert werde.

Der irdische Besitz wird bejaht, denn der Besitzer ist Beauftragter Gottes. Niemand soll freiwillig verzichten auf das, was Gott ihm zur Verwaltung anvertraut hat; dagegen ist unfreiwilliger Verlust dankbar entgegenzunehmen als Entlastung von göttlichem Auftrag. Von Penns Standpunkt aus kommt der Mensch dazu, die Wechselfälle des Besitzes »aus der Entfernung zu betrachten«. Sein Gewissen ist in Besitz um so ruhiger, als er

»nicht zu Festen geht«, auch keine gibt, sondern »arbeitsame Arme« beschäftigt. Im Geschäftsleben erspart er sich durch »methodisches Vorgehen« Unannehmlichkeiten und Zeitverlust; er bedient sich der Technik, er ergreift neue Erfindungen, die der Unverstand verachtet, aber er vermeidet es, »auf eigene Kosten kostspielige Experimente zu machen«. Im Vertrauen auf Gott versäumt er keine sich bietende Gelegenheit. Er verachtet vielmehr den Geizhals, der keinen Mut hat, sein Geld zu wagen, obgleich er Indiens Schätze erwerben könnte. Als Geschäftsmann vertritt er loyale Konkurrenz und kaufmännische Ehre, um so mehr, als er weiß, daß »Unehrlichkeit« den Handel erschwert. Er verschmäht die Ausbeutung der Unwissenheit, Verschwendung oder Notlage anderer, die im Geschäft keinen Segen bringt. Er bezahlt zuerst seine Schulden aus gerichtlichen Urteilen, dann die aus Wechseln, dann die Buchschulden; aber er bezahlt sie alle. In ähnlicher Weise erfüllt er zuerst seine Pflichten gegen Gott, sodann die Pflichten gegen sich selbst und die gegen seine Mitmenschen. Dieser Vergleich ist charakteristisch für eine kaufmännisch-bürgerliche Atmosphäre.

Indem wir William Penn folgten, sind wir in die verborgenen Grundgewölbe der anglo-amerikanischen Weltvormacht hinabgestiegen: auf festem Felsenboden sehen wir die Quadersteine gefügt, auf denen der so glänzende Oberbau zum Teil ganz anderen Stiles errichtet ist.

Als Nachfolger des Puritanismus hat der Methodismus die ethisch-religiöse Erziehung des kapitalistischen Geistes im 18. und 19. Jahrhundert fortgesetzt. Aus der Unterschicht stiegen seine Anhänger durch Fleiß und Sparsamkeit zu breiten Mittelklassen empor. Hören wir seinen Gründer, John Wesley (1703—91), unter anderem in seiner berühmten Predigt »über den Gebrauch des Geldes«: Sei immer tätig, niemals in Hast. Halte deinen Körper sauber, sorge für frische Luft in deinem Geschäftslokal und für reichliches Licht. Vermeide Alkohol und Tabak. Der Trunkenbold ist ein schmutziges Schwein. Religion bringt Fleiß und Sparsamkeit hervor, diese bringen Reichtum. »Geld ist eine vorzügliche Sache, denn es vermittelt die höchsten Bedürfnisse«. »Verdiene so viel du kannst, aber nicht auf Kosten deiner Gesundheit, nicht durch Betrug und sündiges Geschäft, z. B. nicht im Alkoholgeschäft. Verkaufe nichts, was die Gesundheit oder Moral deines Mitmenschen schädigen könnte, sondern

diene seinen vernünftigen Bedürfnissen. »Benutze deinen Verstand, fahre nicht die ausgefahrenen Geleise der Vorfahren« (Do not run the dull trakts of thy forefathers). Sei Neuerungen offen und besorge dein Geschäft heute besser als gestern. Verschwende nichts. Beschneide die Kosten deines Geschäftes. Sei zufrieden mit einfacher Nahrung. »Benutze dein Geld als Verwalter Gottes, nicht als Eigentümer.« »Schenke deinen Ueberfluß hinweg, für die vernünftigen Zwecke Gottes in Kirche, Schule, Wissenschaft, geordneter Armenpflege, nicht in wahllosen Almosen.« »Habe Mitleid mit deinen armen Kindern, halte sie frei von Mangel, aber hinterlasse ihnen nicht soviel Geld, daß sie es wegwerfen können.«

Zuletzt komme noch ein Lebender zu Wort, Sir Josiah Stamp, Vater des Dawesplanes, Gouverneur der Bank von England, Wirtschaftsführer ersten Ranges und — Methodist. Stamp veröffentlichte 1926 ein nüchternes Büchlein: »Die christliche Ethik als ökonomischer Faktor.« Stamp erklärt die ethischen Einzelvorschriften des neuen Testamentes aus einer durchaus andersartigen Zeit und daher für uns unanwendbar. Eine wörtliche Befolgung der Bergpredigt würde Millionen dem Hungertode überliefern und die europäische Lebenshaltung unter die Lage des Hindus hinabdrücken. Er warnt vor jenen guten Leuten aber schlechten Musikanten, welche mit allgemeiner Christlichkeit die sozialen Nöte der Zeit heilen möchten und verteidigt die Rechte des kühlen Kopfes neben denen des warmen Herzens. Trotzdem opfert Stamp keineswegs die ethisch-religiöse Bestimmtheit. Er legt vielmehr allen Nachdruck auf jene Sinnesänderung (Change of mind), welche der Methodist als »Bekehrung« bezeichnet. Dieselbe vermag die kapitalistische Umwelt zwar nicht mit einem Schlage, wohl aber schrittweise umzugestalten. Aus christlichem Geiste heraus verlangt Stamp eine gründliche Kenntnis und Förderung der Wirtschaftswissenschaft, um sich der Grenzen bewußt zu werden, welche dem guten Willen durch die äußere Notwendigkeit gesetzt sind. So kann z. B. keine Wirtschaftsethik das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages oder die Quantitätstheorie aus dem Sattel heben. Dagegen ist es sehr wohl möglich, mit der Hilfe der Wissenschaft ein breites und sich ausdehnendes Gebiet des wirtschaftlichen Seins der menschlichen Kontrolle zu unterwerfen. Stamp erklärt das Studium der Wirtschaftszyklen für ebenso pflichtmäßig wie das Studium der Krebskrankheit. Wissenschaft ist nicht gut oder

schlecht, sondern wahr oder falsch. Aber sie gibt der Wirtschaftsethik die Mittel zum Guten an die Hand. Zunächst kommt es auf einzelne Pioniere an, welche vorangehen, dann vor allem auf den ethischen Durchschnitt, dessen Maßstäbe in das allgemeine Geschäftsleben eingehen.

Im einzelnen kommt Stamp zu einer Wirtschaftsethik, welche den Erwerbstrieb nicht aufheben, aber unter dem Drucke der öffentlichen Meinung veredeln will. Ausgehend von der Tatsache, daß nicht die Frage der Güterverteilung, sondern die Menge der Gütererzeugung für den sozialen Fortschritt entscheidend ist, wendet sich Stamp in erster Linie gegen alle Produktionsbeschränkungen zum Zwecke monopolhafter Gewinne, gleichviel ob sie von den Gewerkschaften der Arbeiter oder den Kartellen der Unternehmer ausgehen. Beide Seiten sollen ihre ökonomische Leistung bis zum höchsten steigern, niemals auf dem Erreichten ausruhen, weswegen eine chronische Unzufriedenheit erwünscht sei, wenn sie zu vermehrter Leistung führe. Der Unternehmer soll grundsätzlich an hohe Löhne glauben und damit jenen fehlerhaften Kreislauf durchbrechen, welcher von niederen Löhnen bei schlechter Leistung zu Absatzstockungen führt. Der Arbeiter soll durch Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit dazu beitragen, die Zahl der Aufseher und Vorarbeiter herabzudrücken und das Erzeugnis pro Kopf nach Kräften vermehren, was wiederum höhere Löhne ermöglicht. Beide Seiten sollen zur Herstellung jenes Gemeinschaftsgeistes (cooperate feeling) mitwirken, von dem der Erfolg großer Betriebe nicht zuletzt abhängt. Nicht minder wichtig sind die Pflichten der Konsumenten. Stamp fordert eine schrittweise Kultivierung des Verbrauches, den Kauf guter und breiter Massenware, die Verminderung der Ausgaben für Alkohol und Tabak, die Vermeidung erbitternden Luxus — keineswegs unmögliche Ziele.

Der bekannte Amerikaner B. W. Babson verschickte vor wenigen Jahren einen Fragebogen an etwa viertausend Direktoren und Aufsichtsratmitglieder von 25 leitenden Industrien. Die Fragen hatten folgenden, eigenartigen Inhalt: 1. Hat Ihr Vater, hat Ihre Mutter, haben beide gebetet? 2. Beten Sie? 3. Fühlen Sie sich gegenüber einer höheren, übermenschlichen Macht verantwortlich und hilfsbedürftig? 4. Hat dieses Gefühl Ihr Leben beeinflußt? Die erste Frage wurde fast ausnahmslos bejaht, die letzteren Fragen blieben überwiegend unbeantwortet, wurden je-

doch in zahlreichen Fällen, teilweise mit eingehender Begründung bejaht [29]).

Wird eine ähnliche Statistik, in einem Menschenalter aufgenommen, noch das gleiche Ergebnis aufweisen?

---

[29]) Jerome Davis, Business and the Churches, New York, The Century, 1926, S. 43.

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Juden in Rußland vor und nach der Revolution.

Von

BORIS BRUTZKUS.

I. Das russische Judentum vor dem Kriege.

Juden gibt es in allen Ländern Europas; aber in kompakten Massen, durch spezifische ethnographische Merkmale gekennzeichnet, wohnen sie auf dem Gebiet von Osteuropa, das sich von der ehemaligen Grenze des Deutschen Reiches und den Karpathenländern bis über den Dnepr in der Westostrichtung und von der Duena bis zum Schwarzen Meere in der Nordsüdrichtung erstreckt. Auf diesem weiten Gebiete machten die Juden um die Wende des Jahrhunderts ungefähr ein Zehntel und in den Städten 30 bis über 50% der Gesamtbevölkerung aus. Für diesen Grundkern des Judentums war Rußlands (teilweise auch Oesterreich-Ungarns) Zerfall von schicksalsvoller Bedeutung; damit wurde ein bedeutendes Kapitel in der Geschichte der Ostjuden abgeschlossen.

Wenn wir von einem geringen Teile der russischen Juden, der eine hohe gesellschaftliche Stellung trotz aller Schwierigkeiten einzunehmen vermochte, absehen, so bleibt für die große Mehrheit der Ostjuden die Zeit der Herrschaft der russischen Zaren mit traurigen Erinnerungen verbunden. Die Regierungen der beiden letzten Zaren standen dem Judentum stets äußerst feindlich gegenüber. Nicht genug damit, daß sie das Leben der jüdischen Massen durch unzählige Beschränkungen erschwerten, duldeten und provozierten sie sogar in den Zeiten, wo der politische Kampf sich verschärfte, »Pogrome«, d. h. offene Gewalttaten des zusammengerotteten Stadtpöbels gegen die

jüdische Bevölkerung, und das hinterließ bei derselben die schmerzhaftesten Erinnerungen.

Schwer waren die moralischen Leiden der russischen Juden nach der Revolution des Jahres 1905. Nach einer vorübergehenden tiefen Erschütterung trat damals Rußland auf allen Gebieten den Weg eines raschen Fortschritts an. Und da suchte noch immer die Zarenregierung, durch strengste Handhabung der den Zeitbedürfnissen vollkommen widersprechenden, beschränkenden Gesetzgebung die jüdische Bevölkerung niederzuhalten. Der berüchtigte Beilisritualmordprozeß, sowie die Beschuldigungen und Verfolgungen während des Krieges waren die letzten Ergebnisse der Judenpolitik des alten Regimes. Die Juden hatten daher keinen Anlaß, Sympathien für die Ordnung zu hegen, die im vorrevolutionären Rußland herrschte.

Um sich eine richtige Vorstellung von dem wirtschaftlichen und sozialen Leben der Ostjuden unter dem alten Regime zu bilden, muß man immer die beschränkende Gesetzgebung, unter deren Druck sie leben mußten, sich vor Augen halten. Die höchst verwickelte und verzweigte russische Gesetzgebung in bezug auf die Juden, die sich im Laufe von 125 Jahren aus teilweise einander widersprechenden Tendenzen herausbildete, fesselte alle Lebensäußerungen dieser über 5 Millionen Menschen zählenden Bevölkerung. Ihre Hauptziele waren folgende: die Juden vom Inneren des Reiches fernzuhalten; das Bauerntum von ihnen möglichst zu isolieren und ihnen die Möglichkeit zu nehmen, eine einflußreiche gesellschaftliche Stellung zu erringen.

Um das Vordringen der Juden in das Innere des ungeheuer großen Reiches zu verhindern, war ihnen das Wohnen nur in einem sogenannten jüdischen Ansiedlungsgebiet (čerta evrejskoj osedlosti) gestattet. Dieses Ansiedlungsgebiet wurde aus den ehemals zu Polen gehörenden Teilen Rußlands und aus den an den Küsten des Schwarzen Meeres gelegenen Gebieten, die Rußland am Ende des 18. Jahrhunderts von der Türkei eroberte (Novorossien), gebildet; danach gehörten dem Ansiedlungsgebiet außer Kongreß-Polen 15 Gouvernements im Südwesten des europäischen Rußlands an.

Unter der liberalen Regierung des Kaisers Alexander II. wurde vielen Gruppen von Juden das Wohnrecht im Inneren von Rußland zuerkannt. Es setzte eine gewisse Bewegung der



Juden vom Ansiedlungsgebiet nach dem Inneren des Reiches ein. Zur Zeit der beiden letzten Kaiser aber wurden die liberalen Gesetze Alexanders II. teilweise abgeschafft, teilweise vom Senat zuungunsten der Juden ausgelegt.

Das jüdische Ansiedlungsgebiet war eigentlich ziemlich groß, hier wohnte eine Drittel der gesamten Bevölkerung des russischen Reiches. Aber auch hier wurde das Wohnrecht der Juden und auch ihre Wirtschaftstätigkeit durch andere wichtige Beschränkungen stark eingeengt. Laut den Vorläufigen Verordnungen vom 3. Mai 1882 (dieselben blieben bis zum Zusammenbruch des Reiches gültig) konnten die Juden in 15 Gouvernements sich nicht auf dem Lande außerhalb der Groß- und Kleinstädte neu ansiedeln. In einigen Gouvernements führte die Administration sogar massenhafte Ausweisungen von den in den Dörfern längst ansässigen Juden durch. Wohnrechtsbeschränkungen galten für den westlichen Grenzstreifen noch bis zum Jahre 1904. Es gab im Ansiedlungsgebiet auch Städte, das sehr wichtige Verwaltungs- und Handelszentrum Kiev, die zwei großen Häfen Sevastopol und Nikolajev, der große Kurort Jalta, wo das Wohnrecht der Juden stark beschränkt war. So fühlten sich die Juden in den Städten des Ansiedlungsgebietes gewissermaßen wie eingepfercht.

Dabei war es für die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden von einer ganz besonders stark negativen Bedeutung, daß laut den erwähnten Vorläufigen Verordnungen vom Jahre 1882 es ihnen auch verboten war, Land außerhalb der Städte zu kaufen, und ihre Pachtverträge notariell zu bestätigen. Auf diese Weise machten die Vorläufigen Verordnungen nicht nur die Betätigung der Juden auf dem Gebiete der Landwirtschaft fast unmöglich, sie stellten auch große Hemmungen ihrer Teilnahme an der Entwicklung der Industrie entgegen, da viele Industrieunternehmungen, z. B. Zuckerfabriken, Bergwerke usw. nur in bestimmten Ortschaften außerhalb der Städte bestehen können.

Die Juden wurden von dem Staats- und Kommunaldienst ausgeschlossen. Da die Staatswirtschaft in Rußland ziemlich entwickelt war (beinahe alle Eisenbahnen, die meisten Forsten waren staatlich, Ende des Jahrhunderts wurde das Branntweinmonopol eingeführt usw.), so bedeutete auch das eine wichtige Begrenzung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden. Auch die Ausübung freier Berufe durch die Juden wurde beschränkt. Die

größte Bedeutung kam auch der Erfindung der russischen Bürokratie, — dem numerus clausus in den höheren Schulen und Universitäten zu.

Die russische restriktive Gesetzgebung war die Hauptursache aller wirtschaftlichen Nöte, unter denen die jüdischen Massen in einem Lande mit so großen wirtschaftlichen Möglichkeiten zu leiden hatten. Die ganze russische Gesetzgebung in betreff der Juden, die sie zu demütigen suchte, stand dabei in krassem Widerspruch mit den allgemeinen Tendenzen der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Landes und erfüllte die jüdische Jugend mit einem Gefühl der Erbitterung, das sie in großen Scharen in den verwegenen Revolutionskampf trieb.

Und doch, jetzt, als nach dem Untergang der Zarenregierung auch das große russische Reich zusammengebrochen ist, vermochten die Juden deutlich die gewaltige Bedeutung zu erkennen, die es trotz der feindlichen Politik der Regierung für sie besaß. Der über ein Jahrhundert zurück stattgefundene Einschluß der Juden in das Gefüge des großen Reiches mit seinen ungeheuren wirtschaftlichen Möglichkeiten und bedeutenden kulturellen Errungenschaften öffnete endlich auch für sie neue Wege zu einer fortschrittlichen Entwicklung, und die feindselige Politik der Regierungen der letzten beiden Zaren vermochte diese Entwicklung nicht gänzlich aufzuhalten. Soweit das Land sich auf dem Wege des wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritts befand, beteiligten sich auch die Juden in größerem oder geringerem Maße an dieser Bewegung, und sie wurden selbst zu einer nicht zu unterschätzenden Triebkraft derselben.

Um die Errungenschaften der Juden unter der russischen Herrschaft richtig bewerten zu können, brauchen wir nur auf die Lage des Judentums vor seinem Einbezogensein in das russische Reich einen Blick zu werfen. Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts wurde unter dem Einfluß des christlichen Bürgertums und des katholischen Klerus die Entfaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit der polnischen Juden in den alten königlichen Städten stark begrenzt. Doch wurden sie nicht zur Auswanderung aus dem Lande gezwungen. Ihre Hauptmasse übersiedelte allmählich auf die Ländereien des so einflußreichen polnischen Adels; teilweise gründeten sie neue kleinere Städte und Städtchen, teilweise zerstreuten sie sich auf dem platten Lande. Sie bildeten ein Bürgertum zweiten Ranges, das in vollkommene Ab-

hängigkeit vom Adel geriet, und das er gegen das selbständigere christliche Bürgertum auszuspielen verstand. Die Juden haben sich im Handel betätigt, aber zum größten Teile wurden sie zu Vermittlern zwischen den Gutsbesitzern und ihren leibeigenen Bauern. Sie pachteten bei dem Adel ganze Güter, oder Mühlen und besonders Schenken. Das Gastgewerbe wurde allmählich zum Beruf, vermittels dessen sich ein sehr bedeutender Teil der jüdischen Bevölkerung sein Brot erwarb. Handwerker und auch Schwerarbeiter fanden sich seit altersher unter den polnischen Juden; doch war ihre Zahl gering, und überhaupt brachten die Juden der körperlichen Arbeit wenig Achtung entgegen. Als Vermittler zwischen dem polnischen Adel und den leibeigenen Bauern haben die Juden sich den Haß der letzteren zugezogen und bei den häufigen Aufständen der Kosaken und ukrainischen Bauern wurden sie massenhaft in grausamer Weise von den Aufständischen getötet.

Mit dem allgemeinen, 1½ Jahrhunderte dauernden, wirtschaftlichen und kulturellen Verfall des polnischen Staates ging auch die wirtschaftliche Verarmung und der kulturelle Rückgang des polnischen Judentums vor sich. Die Juden waren von schweren Steuern belastet, die sie nicht zu tragen vermochten; die Gemeinden waren überschuldet, denn sie mußten für die Verpflichtungen ihrer bankrotten Mitglieder den christlichen Gläubigern gegenüber haften.

Zu der neu aufgekommenen abendländischen Kultur verhielten sich die Juden ablehnend und mit der benachbarten Bevölkerung standen sie in keiner geistigen Verbindung.

In diesem höchst traurigen wirtschaftlichen und kulturellen Zustand übernahm Rußland die polnischen Juden. Die russische Regierung setzte es sich bald zum Ziele, die wirtschaftliche Tätigkeit, sowie das kulturelle Leben der Juden gründlich zu reformieren. Sie verfolgte ihr Ziel zeitweise mit milden, öfter mit harten Methoden, die im Zeitalter des Zaren Nikolaus I. sogar einen grausamen Charakter annahmen. Einen grundsätzlich feindseligen Charakter hat die russische Politik den Juden gegenüber aber nur unter den letzten zwei Kaisern bekommen.

Das Hauptziel der Regierung auf dem wirtschaftlichen Gebiet war es, die Juden aus der Stellung der Vermittler zwischen den Gutsbesitzern und den Bauern zu entfernen; sie war bestrebt, die Teilnahme der Juden am Schankgewerbe zu begrenzen. Die

Regierung wollte das Innere Rußlands von der Berührung mit den Juden schützen. Dagegen hielt sie ihnen die Tore der Städte des breiten Ansiedlungsgebiets offen. Sie war nicht geneigt, die zünftlerischen Tendenzen des teilweise polonisierten christlichen Bürgertums in den Städten Westrußlands zu begünstigen. Und das schufneue Möglichkeiten für die Betätigung der Juden im Handel, in der Industrie und im Handwerk. Sie bekamen die Möglichkeit, sich zu einem normal gearteten städtischen Bürgertum emporzuarbeiten. Die Regierung legte auch großen Wert darauf, einen bedeutenden Teil der Juden als Ackerbauer in landwirtschaftlichen Kolonien anzusiedeln. In kultureller Hinsicht wollte die Regierung die Abgeschlossenheit der Juden brechen und sie mit der russischen Kultur vertraut machen. Die reformatorische Tätigkeit der Regierungen Alexander I. und sogar Nikolaus I. fand einen gewissen Anklang bei den wenigen europäisch gebildeten Leuten unter den Juden.

Doch waren die Erfolge dieser Politik, gleichviel, ob sie durch milde oder harte Maßregeln betrieben wurde, höchst bescheiden. Solange die Entwicklung der russischen Volkswirtschaft durch die Fesseln der Leibeigenschaft und der ständischen Organisation gehemmt war, konnten auch in der wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden keine wesentlichen Veränderungen erzwungen werden, und in Verbindung damit konnten auch in ihrem kulturellen Leben keine wesentlichen Wandlungen eintreten.

Die Ziele, denen die russische Regierung durch bisherige Maßnahmen vergebens nachjagte, wurden in erfolgreicher Weise unter der liberalen Regierung Alexanders II. erreicht. Diese Regierung verfolgte in ihrer Gesetzgebung keine speziellen erzieherischen Ziele bezüglich der Juden. Da sie keinen Wert auf die Förderung der Landwirtschaft unter den Juden legte, hat sie diesbezügliche Maßnahmen bald abgeschafft. Dafür aber lockerte sie bedeutend die Fesseln der Ausnahmegesetzgebung. Diese liberalen Tendenzen in der Gesetzgebung waren ein Ausfluß der großartigen Befreiungsreformen dieser Regierung, die schon als solche für das Leben der jüdischen Massen von ausschlaggebender Bedeutung waren. In Verbindung mit diesen Reformen setzt ein Aufstiegsprozeß der russischen Volkswirtschaft ein, der seinen äußeren Ausdruck in dem Ueberziehen des ungeheuren Landes durch ein bedeutendes Eisenbahn-

netz fand. Nach der Abschaffung der Leibeigenschaft im Jahre 1861 verloren die Juden zum bedeutenden Teile den Boden als Vermittler zwischen den Gutsbesitzern und den Bauern. Auch das Gastgewerbe verliert allmählich seine unverhältnismäßig große Bedeutung in der wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden, so daß die Einführung des staatlichen Branntweinverkaufsmonopols am Ende des Jahrhunderts keine zu große Erschütterung des wirtschaftlichen Lebens der Juden mit sich brachte. Dafür aber haben die neugeschaffenen Bedingungen breite Möglichkeiten für die fruchtbare Betätigung der Juden in Handel und Industrie des Landes geöffnet. In dem wirtschaftlichen Umbau Rußlands, der jetzt einsetzte, spielten die Juden eine sehr bedeutende Rolle. In Verbindung damit steht auch der immer weiter um sich greifende Umwandlungsprozeß des mittelalterlichen Geistes des osteuropäischen Judentums und die Herausbildung einer immer breiteren Schicht, die sich die russische Kultur aneignet.

Obgleich nach dem tragischen Tode Kaiser Alexanders II. die Politik der Regierung eine schroffe reaktionäre Schwenkung erfährt, die sich auch in einer ausgesprochen judenfeindlichen Politik ausdrückt, konnte die angefangene Umwälzung im wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Ostjuden nicht zum Stillstand gebracht werden, denn sie stand in enger Verbindung mit der fortschrittlichen Entwicklung der ganzen russischen Volkswirtschaft.

Wir wollen hier nicht auf die Tätigkeit der Juden in der Entwicklung des russischen Hochkapitalismus, des Bankwesens des Eisenbahnwesens, des Aktienwesens nsw. eingehen, obgleich sie für den Fortschritt der russischen Volkswirtschaft von großer Bedeutung war, denn es konnten sich daran doch nur kleine Gruppen von Juden beteiligen; im Mittelpunkte unserer Aufmerksamkeit stehen hier die im Ansiedlungsgebiet ansässigen jüdischen Massen. Die großen Scharen der jüdischen Händler spielten eine sehr wichtige Rolle in der Entwicklung des russischen Außenhandels und besonders der Ausfuhr. Sehr vorteilhaft war für die Juden die Tatsache, daß sie der wichtigsten westlichen Grenze und den Küsten des Schwarzen Meeres entlang seßhaft waren und so zu den natürlichen Organisatoren der Ausfuhr und in bedeutendem Maße auch der Einfuhr nicht nur für das von ihnen bewohnte Gebiet, sondern auch für das ganze ungeheuer große Reich zu werden

vermochten. Sobald der Ausbau des Eisenbahnnetzes die Ausfuhr der russischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf den Weltmarkt ermöglichte, verstand es eine Masse von geschickten jüdischen Aufkäufern, die entlegenen kleinen Bauernwirtschaften mit dem Auslandsmarkte zu verbinden. Diese verwickelte Aufgabe wurde von den jüdischen Kaufleuten nicht nur im Ansiedlungsgebiet, sondern teilweise auch weit außerhalb desselben gelöst. Die Getreideausfuhr wuchs von Jahr zu Jahr in schnellem Tempo und wurde zu dem wichtigsten Band, das die russische Volkswirtschaft mit dem Westen verknüpfte.

Die ungeheuren Wälder des Nordens verstand die russische Kaufmannschaft nur in bescheidenem Maße für die Ausfuhr auszunutzen. Im Westen dagegen verstanden es die jüdischen Holzhändler, trotz allen Schwierigkeiten, die ihnen die Gesetzgebung in den Weg legte, diese Aufgabe der russischen Holzausfuhr zu lösen. Nach dem Getreide wurde das Holz zum wichtigsten Ausfuhrobjekt Rußlands auf dem Weltmarkte.

Mit der Eierausfuhr haben die Juden in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts angefangen, und bald wurde auch sie zu einem der wichtigsten Ausfuhrzweige Rußlands. Die Juden waren auch in der Ausfuhr von Flachs, Hanf, Häuten, Fellen usw. tätig.

Wenn wir von der jüdischen Handelstätigkeit sagen dürfen, daß sie nicht nur eine lokale, sondern eine allrussische Bedeutung gewann, so darf dasselbe auch von der durch die Juden entfalteten Industrietätigkeit gesagt werden. Die Beschränkung des Wohnrechts der Juden auf das Ansiedlungsgebiet barg die Gefahr in sich, daß Westrußland ohne feste wirtschaftliche Bande mit den übrigen Teilen Rußlands bleiben würde. Diese Gefahr wurde jedoch durch die jüdischen Unternehmer und Handelsreisenden überwunden. Keine polizeilichen Schwierigkeiten vermochten den jüdischen Handelsreisenden zu hindern, bis zu den entlegensten Gebieten des großen russischen Reiches vorzudringen. Die im Kongreß-Polen anfänglich durch die deutsche technische Erfahrung und Initiative geschaffene Textilindustrie zog bald die Juden an sich, und sie waren es, die die entlegensten ostrussischen und sibirischen Märkte für diese zu gewinnen wußten, obgleich durch ihre geographische Lage und auch andere äußere Bedingungen die pol-

nische Industrie gegenüber der mit ihr wetteifernden Moskauer im Nachteile war. Die polnische Industrie hörte auf, ein lokale Industrie zu sein, sie wurde zu einer allrussischen; vor dem Weltkriege kamen drei Viertel der Erzeugnisse der polnischen Textilindustrie auf den inneren russischen Markt.

Die Fabrikindustrie war hauptsächlich für die jüdische Unternehmer- und Händlerklasse von Bedeutung. Unter den Arbeitern der großen jüdischen Fabrikunternehmungen waren aber verhältnismäßig wenig Juden. Für das Wohl der jüdischen Massen war von viel größerer Bedeutung die Entwicklung des Handwerks und der Kleinindustrie. Die Fortschritte der Volkswirtschaft und das Einbeziehen der Bauern in die Tauschwirtschaft begünstigten die Entwicklung des Handwerks. Die Bedeutung der Handwerkstätigkeit unter den Juden befand sich im stetigen Wachsen und schon gegen Ende des Jahrhunderts waren ungefähr 500000 Juden im Handwerk beschäftigt[1]). Besonders viel Juden waren mit Schneiderei, Schuhmacherei, allerlei Bauarbeiten, Schmiedearbeiten usw. beschäftigt.

Kennzeichnend für die Entwicklung des jüdischen Handwerks in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege war die Tatsache, daß es weite Märkte zu versorgen begann. Dem jüdischen Handwerker war es verboten nach dem Inneren Rußland oder nach den weiten Randgebieten überzusiedeln; doch war es nicht möglich zu verhindern, daß der jüdische Kaufmann die Erzeugnisse des jüdischen Fleißes nach den entlegensten Gebieten des umfangreichen Reiches brachte. In Verbindung damit verwandelte sich teilweise das jüdische Handwerk in kapitalistisch organisierte Heimindustrie oder es kam zu einer gewissen Konzentration auch des Produktionsprozesses in mittelgroßen Betrieben.

---

[1]) Ueber die wirtschaftliche Lage der Juden in Rußland wurde um die Wende des Jahrhunderts eine ausführliche Untersuchung vom Petersburger Zentral-Komitee der Jewitsch Colonisation Assocation (JCA.) veranstaltet, deren Ergebnisse in zwei Bänden unter dem Titel: »Materialiensammlung über die wirtschaftliche Lage der Juden in Rußland« in russischer (1905) und in französischer Sprache (1906 und 1908) veröffentlicht wurden. Die im Text erwähnte Ziffer der im Handwerk beschäftigten Juden stammt aus dieser Quelle, und sie wurde auch durch die allgemeine russische Volkszählung des Jahres 1897 bestätigt. Die Materialien der Volkszählung des Jahres 1897 bezüglich Juden sind vom Verfasser in zwei Büchern: »Die Statistik der jüdischen Bevölkerung« und »Die berufliche Gliederung der jüdischen Bevölkerung Rußlands« (russisch, Petersburg 1909 und 1908 im Verlag der JCA.) bearbeitet worden.

Ein bedeutender Teil der etwa 300 000 Seelen zählenden jüdischen Bevölkerung von Warschau war mit der Herstellung von Kleidern, Schuhen und allerlei Kurzwaren für das ganze russische Reich beschäftigt. Konfektion wurde in beträchtlichen Mengen auch aus Wilno, Witebsk, Plonsk, Gouv. Warschau, ausgeführt. Aus dem Städtchen Brzezin in Polen wurden für 7—8 Millionen Rubel billige Kleider für die Arbeiter der Bergwerke im Donecbecken und der Naphtaindustrie in Baku ausgeführt. Schuhe wurden in großen Mengen außer Warschau auch in den Städten von Weißrußland, wie Minsk, Mohilev, Homel, produziert. Leder wurde in Mohilev, Smorgon', Gouv. Wilno, gegerbt. Wilno mit den umgebenden kleinen Ortschaften wurde zu einem wichtigen Zentrum der Trikotageproduktion. In Wilno, Bobrujsk, Žitomir und vielen kleineren Städten von Poles'e war die Möbelproduktion entwickelt; die Ware fand ihren Absatz im holzarmen Steppengebiet. Eine Reihe von kleineren Städten hatten auch ihre eigenen Spezialitäten, so wurden Borsten in Miedzyrzec (Gouv. Sedlec), in Wil'koviški (Gouv. Suvalki) und in Kreslavka (Gouv. Witebsk), Haarsiebe in Bilgoraj (Gouv. Ljublin), Bernstein in Polangen (Gouv. Kurland) usw. gearbeitet. Die Produktion für den weiten Markt und teilweise für das innere Rußland schuf auf diese Weise neue Möglichkeiten für die Entwicklung der jüdischen Kleinindustrie [2]).

Auf gewisse Schwierigkeiten stieß das Eindringen der jüdischen Arbeit in die mechanisierte Fabrikindustrie. Zwar gab es Industriezweige, die die jüdische Arbeit bevorzugten. So waren laut Berufszählung des Jahres 1897 unter 10 331 Arbeitern, die sich mit Tabakbearbeitung im Ansiedlungsgebiet beschäftigten, 7597, d. h. ungefähr ¾ Juden; auch in den großen mechanisierten Tabakfabriken arbeiteten hauptsächlich Juden. Jüdische Arbeiter waren auch in den Zündhölzer-, Cigarettenhülsen- und noch anderen Fabriken tätig. Aber in den Hauptindustrien des Ansiedlungsgebietes: in der Montanindustrie des Donecbeckens, in der Zuckerindustrie der Ukraina und in den mechanisierten Textilfabriken in Polen waren nur wenige jüdische

[2]) Die innere Umbildung des jüdischen Handwerks vor dem Kriege ist in zwei Veröffentlichungen der Gesellschaft zur Förderung von Handwerk und Ackerbau unter den Juden (»Ort«) untersucht; die erste von A. Kastjelanskij und J. Bukspan betrifft Tischlerei und Möbelindustrie, die zweite von Sal. Margolin betrifft die Bekleidungsindustrie (Petersburg 1915, russisch).

Arbeiter beschäftigt. Die Ursachen waren teilweise objektiver Natur, — die Unternehmungen der Montanindustrie und der Zuckerindustrie lagen außerhalb der Städte und waren daher den jüdischen Arbeitern beinahe unzugänglich. Das gilt aber keineswegs für die Lodzer und Bialystoker Textilindustrien. In diesen Industrien, als sie noch ohne mechanische Triebkraft auskamen, war die jüdische Arbeit stark vertreten. Es waren auch noch um die Wende des Jahrhunderts große Massen jüdischer Handweber im Gebiet von Lodz und Bialystok beschäftigt. Wenn in den später entstandenen großen mechanisierten Fabriken jüdische Arbeitskräfte selten anzutreffen waren, so war das anfänglich durch subjektive Ursachen bedingt.

Die Juden arbeiteten gerne auch in den großen Fabriken, aber nur als hochqualifizierte Arbeiter. Sie gehen auf stark automatisierte und mechanisierte Arbeit nicht gerne ein. Eine solche Arbeit widerstrebt ihrem regen Sinn, und verschafft ihnen im Gegensatz zum handwerksmäßig organisierten Gewerbe keine Aussicht auf einen sozialen Aufstieg, auf den auch ein jüdischer Arbeiter immer bedacht ist. Anfänglich war auch der Lohn in den mechanisierten Betrieben nicht höher als der der Handarbeiter. So rekrutierten sich die ersten Arbeiter auf den mechanisierten Fabriken aus Ankömmlingen von dem Lande [3]).

So hat sich eine Tradition gebildet, daß Juden nur Handweber wurden und auf mechanisierten Fabriken nicht arbeiteten. Da in den Fabriken am Sonnabend gearbeitet wurde, konnten die Juden, die in diesen Gegenden gewöhnlich streng den Sabbat einhielten, auch als vereinzelte Arbeiter nicht in die Fabriken eintreten.

Anfänglich kümmerte es die jüdischen Handweber wenig, denn sie wurden nicht schlechter als die Fabrikarbeiter bezahlt. Die Lage änderte sich aber zuungunsten der Handweber und um die Wende des Jahrhunderts mußten die jüdischen Handweber ihren Arbeitstag immer mehr verlängern und ihr Verdienst blieb dabei sehr dürftig. Die Zahl der jüdischen Handweber verminderte sich, viele von ihnen verließen ihren Be-

[3]) Eine analoge Erscheinung gab es auch bei den Anfängen der großen englischen Manufakturen im 18. Jahrhundert; auch sie erhielten ihre ersten Arbeiter nicht aus dem städtischen Handwerkerstand, sondern hauptsächlich aus den Reihen der ländlichen Bevölkerung oder aus deklassierten Elementen. Aber in unserem Falle dank nationalen und religiösen Momenten führte diese Tatsache zu eigentümlichen Folgen.

ruf, viele wanderten aus. Eine analoge für die jüdische Arbeiterklasse ungünstige Entwicklung setzte in der Warschauer Schuhindustrie ein.

Diese großen Schwierigkeiten wurden vor dem Kriege doch teilweise überwunden. Am meisten hat dazu die Tatsache beigetragen, daß viele jüdische Arbeiter sich endlich entschlossen, am Sabbat zu arbeiten. Im Lodzer Textilgebiet waren vor dem Kriege 21 000 Juden in der Textilindustrie tätig, von denen 3000 an mechanischen Werkzeugen arbeiteten; in dem kleineren Bialystoker Textilgebiet waren von 2000 jüdischen Textilarbeitern schon 1350 an mechanischen Werkzeugen tätig; hier war der Uebergang zu mechanischen Webstühlen von den Juden schon vollzogen [4]).

Obgleich die Juden stark zu qualifizierter Arbeit hinneigen, mußte ein ziemlich großer Teil der jüdischen Bevölkerung durch Schwerarbeit ihren Lebensunterhalt verdienen. Besonders zahlreich waren die jüdischen Schwerarbeiter in Weißrußland und Litauen, und zwar in der hier stark entwickelten Holzindustrie. Ganze Ortschaften waren mit dem Holztransport, Flößerei, Holzsägen und ähnlichen Arbeiten beschäftigt. Im Süden fanden die jüdischen Schwerarbeiter beim Getreidetransport und -verladen Beschäftigung. Die Zahl der jüdischen Schwerarbeiter belief sich am Ende des Jahrhunderts auf etwa 100 000 Mann.

Und schließlich, nach einem jahrhundertelangen Fernbleiben der Juden vom Ackerbau, bildete sich in Rußland sogar eine wenn auch kleine Schicht jüdischer Landarbeiter heraus. Die jüdischen landwirtschaftlichen Siedlungen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründet wurden, entwickelten sich anfänglich keineswegs günstig und vermochten nicht, die Hoffnungen, die die Regierung damals hegte, zu rechtfertigen. Die Bauernwirtschaft in ihren ausgeprägt naturalen Formen hatte für die Juden wenig Anziehungskraft. Gerade aber unter Alexander II., als die russische Regierung von allen Maßregeln zur

---

[4]) Diese Berechnungen machten wir nach den Materialien einer sorgfältigen statistischen Untersuchung der jüdischen Unternehmungen, die nach dem Kriege im Jahre 1921 durch die amerikanische Hilfsorganisation Joint Distribution Committee veranstaltet wurde; sie berücksichtigte auch den Vorkriegszustand. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in drei Sprachen: jüdischer, polnischer und englischer, veröffentlicht worden: »Jewish industrial establishments in Poland, surveyed in 1921, compiled under the supevision of Eliezer Heller«.

Werbung der Juden für die Landwirtschaft Abstand nahm, begannen die jüdischen landwirtschaftlichen Siedlungen, besonders im Steppengebiete, gewisse Erfolge zu zeitigen. Dies hängt damit zusammen, daß die Fortschritte der russischen Volkswirtschaft den jüdischen Siedlern die Möglichkeit gaben, ihre Wirtschaften tauschwirtschaftlich auszubauen, und in dieser Form übte die Bauernwirtschaft schon eine gewisse Anziehungskraft auf die Juden aus. Die Verschärfung der beschränkenden Gesetzgebung unter Alexander III., die den Lebensspielraum der jüdischen Massen stark begrenzte, brachte es mit sich, daß die jüdischen Siedler ihre sehr bescheidenen Bodenanteile hoch schätzen lernten. So entwickelte sich allmählich die landwirtschaftliche Tätigkeit der Juden in den Kolonien des Gouvernement Cherson und des Gouvernement Ekaterinoslav. Sie zählten vor dem Kriege über 6000 Familien, die hauptsächlich mit Ackerbau beschäftigt waren. Die Kolonien, die in anderen Teilen des Ansiedlungsgebietes unter der Regierung Nikolaus I. geschaffen wurden, haben sich auch erhalten, und in Litauen und Weißrußland hat sich eine gewisse Schicht stark verbauerter Siedler herausgebildet.

Trotz allerlei Hemmungen und Hindernissen, die den Juden auf dem Wege zur Landwirtschaft unter der Regierung der beiden letzten Kaiser entgegengestellt wurden, zeigten sie auf diesem Gebiete auch jetzt gewisse Erfolge, auch außerhalb der schon früher geschaffenen landwirtschaftlichen Siedlungen. Im Gebiet von Dnestr bildeten sich die Juden zu sehr tüchtigen Tabakbauern aus[5]). Mit Erfolg trieben sie hier auch den Weinbau. In Weißrußland, Litauen und im nördlichen Teil von Kongreß-Polen beschäftigten sich die Juden mit Handelsgemüsebau.

Eine sehr große Bedeutung im wirtschaftlichen Leben der jüdischen Massen erhielten vor dem Kriege die genossenschaftlichen Kreditkassen. Obgleich die Regierung der Entwicklung der jüdischen Genossenschaften große Hindernisse in den Weg stellte, verstanden es die Juden, die kurze Zeitspanne nach den Revolutionserschütterungen des Jahres 1905, als die Regierungspolitik etwas liberaler wurde, auszunutzen, um sich ein breites Netz genossenschaftlicher Kredit-

---

[5]) Die Gutsbesitzer und selbst die Bauern verzichteten auf den Tabakbau und begnügten sich mit hohen Pachtschillingen, die sie für die zum Tabakbau passenden Grundstücke von den Juden erhielten.

kassen zu schaffen. Im Jahre 1913 funktionierten in den großen und kleinen Städten des Ansiedlungsgebiets [6]) schon 632 Kreditgenossenschaften, und es ist nicht zu bezweifeln, daß beinahe in allen jüdischen Städten solche Genossenschaften gegründet worden wären, wenn die Regierung keine Schwierigkeiten bei ihrer Bestätigung gemacht hätte. Diese Kreditgenossenschaften zählten 400 000 Mitglieder, unter denen Juden über 90 % ausmachten. Die jüdische Bevölkerung hat sich der Aufgabe, ihre Genossenschaften zu verwalten, als vollkommen gewachsen erwiesen. Dieselben verdienten das volle Zutrauen aller Schichten der Bevölkerung [7]).

Den Bedürfnissen des Mittelstandes dienten sog. »Gesellschaften des gegenseitigen Kredits«, die in allen größeren Städten des Ansiedlungsgebietes geschaffen wurden und sich vor dem Kriege auch erfolgreich entwickelten.

Die Kreditgenossenschaften und die Gesellschaften des gegenseitigen Kredits haben vor dem Kriege viel zur Konsolidierung des jüdischen Handels, Handwerks und der Anfänge der jüdischen Landwirtschaft beigetragen.

Parallel mit der allgemeinen Gesundung des jüdischen Lebens verschwand allmählich der Typus der überflüssigen Vermittler, Kommissionäre, der sog. „Luftmenschen“, von denen die jüdischen Städtchen früher wimmelten und die so meisterhaft von den Klassikern der neuen jüdischen Literatur geschildert worden sind.

Selbst die psychologische Einstellung der jüdischen Massen in wirtschaftlichen Angelegenheiten hat sich geändert. Die Tätigkeit der kleinen Vermittler wurde bei der Jugend wenig populär. Die junge jüdische Generation wandte sich nur ungerne dem Kleinhandel zu, und suchte sich der Arbeit und besonders der q u a l i f i z i e r t e n Arbeit anzupassen. Dieser Massenbewegung der Jugend entsprach auch eine gesellschaftliche Bewegung. Die jüdische Wohltätigkeit strengte ihre Kräfte an, um

[6]) Der Zustand der jüdischen Genossenschaften vor dem Kriege ist ausführlich in dem Buche von J. Blum und L. Sack: »Die Genossenschaften unter den Juden« (russisch, Petersburg 1913) geschildert.

[7]) Laut der Bilanz von 537 Genossenschaften zum 1. Januar 1912 erreichte ihr Passiv 30,2 Mill. Rub., davon machten 20,2 Mill. Rub. Spareinlagen, 5,0 Mill. Rub. Geschäftsanteile, 1,2 Mill. Rub. eigene Kapitalien und nur 2,1 Mill. Rub. Anleihen aus. Daraus ist zu ersehen, daß es die jüdischen Kreditgenossenschaften in einer kurzen Periode so weit gebracht haben, daß sie auf Grund lokaler Mittel ihre Tätigkeit zu begründen verstanden.

professionelle Schulen zu schaffen. Schon im Jahre 1880 wurden ansehnliche Summen für die Gründung einer Gesellschaft zur Förderung des Handwerks und Ackerbaus unter den Juden (»Ort«) gesammelt. Eine großzügige Tätigkeit zur Förderung der professionellen Ausbildung, zur Unterstützung des jüdischen Handwerks und des Ackerbaus in Rußland hat die »Jewish Colonisation Assosiation« (JCA.) vor dem Kriege entfaltet.

Wir bringen hier die Ergebnisse der Volkszählung des Jahres 1897 über die berufliche Gliederung der Juden, um eine knappe ziffernmäßige Illustration des hier über die Beschäftigungsarten der Juden Gesagten zu geben.

Berufe:	Selbständige		Selbständige mit Familienangehörigen	
	Absolut	%	Absolut	%
Landwirtschaft	37 373	2,4	179 400	3,6
Industrie	555 229	36,3	1 793 937	35,4
Transport- und Verkehrswesen	45 958	3,0	201 027	4,0
Handel	474 980	31,0	1 956 852	38,6
Persönliche Dienste, Tagelöhnertum	175 750	11,5	334 827	6,6
Staatlicher und gesellschaftlicher Dienst, freie Berufe	71 914	4,7	264 683	5,2
Unproduktive und unbestimmte Berufe	116 338	7,6	278 095	5,5
Militär	53 195	3,5	54 277	1,1
Zusammen	1 530 737	100,0	5 063 098	100,0

Die Juden zählen in ihren Reihen nur wenig Landwirte. Wenn wir von dieser grundsätzlichen Eigentümlichkeit der beruflichen Struktur der jüdischen Bevölkerung absehen, so ist diese keineswegs als einseitig anzusehen. Die Zahl der in der Industrie (hauptsächlich im Handwerk) Beschäftigten war schon am Ende des Jahrhunderts sogar größer als die der im Handel Beschäftigten.

Wir können also den Schluß ziehen: wie auch die Politik der russischen Regierungen gewesen sein mag (und sie war in den verschiedenen Perioden im Zusammenhang mit der allgemeinen politischen Lage verschieden), die Einverleibung der jüdischen Massen in das große Reich brachte es allmählich zu einer völligen Veränderung ihrer wirtschaftlichen Lage und ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Ein Volk von Vermittlern zwischen Gutsherrn und Leibeigenen, von Schankwirten und kleinen Händlern erfuhr jetzt eine neue berufliche und auch soziale Gliederung. Dabei haben die Juden wichtige volkswirtschaftliche Funktionen

übernommen, und ihre Tätigkeit gewinnt für das Land immer mehr an Bedeutung. Es fragt sich noch, ob die jüdische Bevölkerung einen materiellen Wohlstand dabei zu erreichen vermochte. Von einem Teil der Juden läßt sich das wohl behaupten. Eine bedeutende Schicht von wohlhabenden Kaufleuten, Unternehmern und Vertretern der freien Berufe war in schnellem Wachsen begriffen. Die Massen konnten sich auch schon einen gewissen erträglichen standard of life behaupten. Die jüdischen Arbeiter in der Kleinindustrie schufen ihre geheimen gewerkschaftlichen Organisationen und kämpften nicht ohne Erfolg für die Besserung ihrer Lage. Jedoch blieb in den kleinen Städten und kleinen Ortschaften des Ansiedlungsgebiets viel Elend. Die jüdischen Gemeinden mußten ihre Wohltätigkeit bis aufs Aeußerste anspannen, um der massenhaften Armut zu Hilfe zu kommen [8]).

Dieser Pauperismus unter den jüdischen Massen am Ende des Jahrhunderts war eine Folge der Tatsache, daß der Nahrungsspielraum, der den Juden offen stand, doch ungenügend war. Die schroffe judenfeindliche Politik der Regierung Alexanders III., die Pogrome in der Ukraina in den 80er Jahren, das Verbot der landwirtschaftlichen Betätigung durch das Gesetz vom Jahre 1882, die massenhaften Ausweisungen aus dem Inneren Rußlands (aus Moskau allein in den Jahren 1891—92 von über 25 000 Juden), aus den Dörfern, aus dem Grenzstreifen, der Uebergang der Eisenbahnen in die Hände des Staates und etwas später die Einführung des Branntweinmonopols — dies alles mußte die wirtschaftliche Lage der Juden sehr stark verschlechtern. In den Städten des Ansiedlungsgebiets herrschte Uebervölkerung [9]).

---

[8]) Wie groß dieser Pauperismus am Ende des Jahrhunderts war, ist aus folgenden Tatsachen zu schließen. Wie bekannt, fordert das Passahfest bei den Juden gewisse Extraausgaben, und die wohlhabenderen Schichten der jüdischen Bevölkerung fühlen es als ihre religiöse Pflicht zu dieser Zeit den ärmeren zu Hilfe zu kommen. Nach den Forschungen von Jewisch Colonisation Association haben in 1200 Gemeinden 132 855 Familien, d. h. 19% der jüdischen Bevölkerung, die wohltätige Hilfe ihrer Glaubensgenossen zum Passahfest in Anspruch genommen. Diese Hilfe betrifft einen außerordentlichen Augenblick. Nehmen wir daher das Bedürfnis an Heizmitteln für den Winter als ein mehr gewöhnliches. Um dieses Bedürfnis zu befriedigen, mußten sich in den Gemeinden 59 468 Familien, d. h. 8,4% der jüdischen Bevölkerung, an die Wohltätigkeit wenden. »Materialiensammlung über die wirtschaftliche Lage der Juden in Rußland« (russisch) Bd. II, S. 221—228.

[9]) Wir können es mit folgenden Zahlen der Volkszählung des Jahres 1897 illustrieren. Nehmen wir zwei Gouvernements des Ansiedlungsgebiets Mohilev



Die Politik des Zaren Nikolaus II. bezüglich der Juden war nicht einheitlich, doch wesentliche Milderungen in der beschränkenden Gesetzgebung sind vor dem Kriegsausbruch nicht eingetreten. Doch gerade von den 90er Jahren an geht eine engere Verknüpfung der Wirtschaft des Ansiedlungsgebietes mit den anderen Teilen des Reiches vor sich; in Verbindung mit dem allgemeinen Aufstieg der russischen Volkswirtschaft führt das zu einer gewissen Milderung des Zustandes der Uebervölkerung im Ansiedlungsgebiet.

Außer der allgemein günstigen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes war noch die immer wachsende Auswanderungsbewegung, die im letzten Jahrzehnt sogar zu einer absoluten Verminderung der jüdischen Bevölkerung führte, von ausschlaggebender Bedeutung für die Wirtschaftslage derselben. Da die größten Aussichten auf Erfolg in den Vereinigten Staaten, wohin 80% der jüdischen Auswanderer gingen, die physisch Arbeitenden hatten, so hat diese Bewegung auch nicht wenig dazu beigetragen, die jüdische Jugend zur physischen Arbeit heranzuziehen.

Die allgemeine wirtschaftliche und soziale Umschichtung des russischen Judentums war auch für die Gestaltung seines geistigen Lebens mit wichtigen Folgen verbunden. Wir sagten schon, daß immer größere Schichten der Juden sich die russische Kultur zu eigen machten. Die assimilierten Juden nahmen einen regen Anteil am geistigen und politischen Leben Rußlands, sie wurden in den letzten Dezennien vor dem Kriege zu einem nicht unbedeutenden Faktor desselben.

Aber das Kennzeichnende für die geistige Entwicklung des

---

und Witebsk, die eine bedeutende jüdische Bevölkerung besaßen (12,09% und 11,80% der gesamten Bevölkerung) und die beiden angrenzenden Gouvernements außerhalb des Ansiedlungsgebiets, Smolensk und Pskov, die nur eine unbedeutende jüdische Bevölkerung (0,73% und 0,66% der gesamten Bevölkerung) hatten. In den letzten Gouvernements waren die Prozentsätze der Bevölkerung, die von der Bekleidungsindustrie lebten, — 1,16% und 1,09%, in den ersten beiden — 2,43%; das Verhältnis der Prozentsätze ist 100 : 220. In den letzteren Gouvernements lebten vom Handel 1,94%, in den ersteren 5,29% der gesamten Bevölkerung; das Verhältnis der betreffenden Prozentsätze ist 100 : 273 (das Verhältnis der von der Fuhrmannstätigkeit lebenden war sogar 100 : 420). Wir nahmen hier Berufe, die unter den Juden im Ansiedlungsgebiet besonders stark vertreten sind. Die Ziffern zeigen mit Deutlichkeit, daß die spezifisch jüdischen Berufe im Ansiedlungsgebiet überfüllt waren. Diese Uebervölkerung wurde künstlich durch die begrenzende Gesetzgebung geschaffen. B. Brutzkus, Die berufliche Zusammensetzung der jüdischen Bevölkerung (russisch), S. 28—34.



russischen Judentums war die Herausbildung einer neuen nationaljüdischen Kultur auf der allgemeinen europäischen Grundlage. Die verhältnismäßige Vielgestaltigkeit des jüdischen wirtschaftlichen Lebens schuf den sozialen Boden für diese nationale Kultur. Es entwickelt sich eine moderne hebräische Literatur, und bald erhält eine noch viel größere Bedeutung die Literatur in der jüdischen Umgangssprache (jiddisch). Es entsteht eine jüdische Presse, jüdisches Theater, jüdische nationale Musik usw. Das russische Judentum erlangt vor dem Kriege die führende Rolle inmitten des Weltjudentums. Von ihm gehen moderne Strömungen im gesellschaftlichen und geistigen Leben des Judentums aus, die auch auf andere Teile desselben, soweit sie am nationalen jüdischen Leben teilzunehmen befähigt sind, den größten Einfluß ausüben.

Das Eigentümliche dabei ist, daß gerade die Juden des Ostens, die in nähere Berührung mit der russischen Kultur kamen, die größte geistige Regsamkeit zeugten. Am meisten haben sich vom Geiste des alten Ghetto-Judentums die Juden von Ost-Ukraina, von Weißrußland und von Litauen entfernt, und gerade in Kongreß-Polen und West-Ukraina blieb noch ein sehr bedeutender Teil der jüdischen Masse unter dem starken Einfluß des Chassidismus, einer mystischen religiösen Bewegung, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter den Juden Verbreitung fand, und der modernen Kultur vollkommen fremd ist.

Auch die Juden Galiziens, der östlichen Provinzen Ungarns und Rumäniens waren in ihrem wirtschaftlichen und geistigen Leben im Vergleich mit den russischen Juden ziemlich rückständig.

Die wirtschaftliche Lage der jüdischen Massen blieb jedoch schwierig, denn die Regierung gab ihnen nur begrenzte Möglichkeiten, ihre Kräfte zu enfalten. Wäre aber die Emanzipation von ihnen errungen worden, so hätten sie auf eine bessere Zukunft in einem Lande mit so großen Entwicklungsmöglichkeiten hoffen können. Und nach der allgemeinen Ueberzeugung war der Kampf der russischen Juden um die Emanzipation keineswegs hoffnungslos. Schon Stolypin wollte im Jahre 1906, gleichzeitig mit der Beseitigung der Ueberreste der ständischen Organisation der Bauern, die Beschränkungen der Bewegungsfreiheit der Juden abschaffen. Aber er stieß auf den hartnäckigen Widerstand des äußerst judenfeindlich gestimmten Hofes. Die beschränkende Gesetzgebung kam indessen in immer

schärferen Gegensatz mit der allgemeinen freieren Entwicklung der Rechtsverhältnisse in Rußland. Diese Gesetzgebung war eine der Ursachen, warum man z. B. die Paßfreiheit in Rußland nicht einzuführen vermochte; sie wurde zum Hemmschuh für die Entwicklung der russischen Aktiengesellschaften usw. Die beste Gewähr für die künftige Emanzipation der Juden gab aber die Tatsache, daß die judenfeindliche Politik der Regierung damals weder in den gebildeten Kreisen, noch in den weiten Massen Anklang fand.

Zur Zeit ist die Emanzipation des osteuropäischen Judentums formell verwirklicht. Sie geschah aber unter Umständen, die ganz verschieden von jenen sind, unter denen man sie erwartete. Sie geschah nicht in einer Periode des kulturellen und wirtschaftlichen Aufschwungs Osteuropas, sondern in dem Augenblick, als alle Grundlagen der früheren Ordnung, die die Juden in eine große kulturelle und wirtschaftliche Gemeinschaft einzugliedern vermochten, zerstört wurden. Und darum brachte die Emanzipation den Juden lange nicht das, was sie von ihr erhofften.

II. Die Erschütterungen des Krieges und der Revolution.

Mit dem Ausbruch des Weltkrieges am 31. Juli 1914 tritt Rußland in eine katastrophale Periode seiner geschichtlichen Entwicklung ein, die auch für das Leben des Ostjudentums verhängnisvolle Auswirkungen hatte. Der Zersetzungsprozeß dauerte in Rußland beinahe 7 Jahre, und erst nach der im März 1921 durch Lenin erfolgten Verkündung der neuen Wirtschaftspolitik konnten gewisse schaffende Kräfte zur Wirkung gelangen. Von da ab macht sich eine Wiederaufbaubewegung bemerkbar, die trotz aller schweren Hemmungen sich allmählich durchsetzt.

Die Folge des Krieges war die Sprengung des großen jüdischen Zentrums in Rußland. Laut Volkszählung vom Jahre 1897, der einzigen, die unter der kaiserlichen Regierung stattgefunden hat, lebten im Reiche 5 193 000 Juden, die 4,1 % der Gesamtbevölkerung des Reiches ausmachten [10]. Auf dem Territorium aber, das in den Grenzen des heutigen Rußlands geblieben ist, lebten im Jahre 1897 nur 2 560 000

[10]) Die wenig zahlreichen Gruppen der exotischen (kaukasischen, bucharischen usw.) Juden nicht einbegriffen.



Juden, d. h. die Hälfte der jüdischen Bevölkerung des ehemaligen Reiches; sie machten nur 2,4 % der Gesamtbevölkerung auf demselben Territorium aus.

Die andere Hälfte der Juden befindet sich gegenwärtig innerhalb der Grenzen der neuen nationalen Staaten, die infolge des Weltkrieges entstanden sind. Die vollkommene Absonderung von dem großen russischen Reiche hat sehr ungünstige Folgen im wirtschaftlichen Leben der Juden in den sog. Randstaaten gezeitigt. Im allgemeinen sind aber die wirtschaftlichen Bedingungen, in denen die Juden in der U.d.S.S.R. und in den Randstaaten leben, grundsätzlich voneinander verschieden. Im folgenden wollen wir nur die wirtschaftliche und soziale Lage der Juden betrachten, die in der U.d.S.S.R. geblieben sind.

Diese mußten in den Jahren 1917—21 eine Reihe von Katastrophen durchmachen, die wir hier nur kurz andeuten können. Unter den Erschütterungen des Krieges sei vor allem das Schicksal der 350—400000 teils durch die Militärgewalt ausgewiesener, teils geflüchteter Juden erwähnt. Dann kommt der drei Jahre andauernde Bürgerkrieg und die mit ihm verbundenen Pogrome der Gegenrevolution.

Die Pogrome der Zeit des Bürgerkriegs sind Erscheinungen von ganz anderer Art, als die der Kaiserzeit. Schon die Tatsache, daß die Pogrome der Kaiserzeit beim Bestehen eines äußerlich geordneten Staates vorkamen, zog der Tätigkeit der Pogrombanden gewisse Grenzen. Mögen darum die Pogrome dieser Zeit sehr traurige Erscheinungen im politischen Leben des Reiches gewesen sein, mögen sie eine innere Zersetzung der kaiserlichen Regierung kennzeichnen, ihre wirtschaftliche Bedeutung darf man nicht überschätzen. Wenige Jahre genügten, um das Wirtschaftsleben einer von einem Pogrom heimgesuchten Stadt in Ordnung zu bringen.

Die Pogrome im Bürgerkrieg wurden von bewaffneten Militärabteilungen veranstaltet. Sie waren ein Ausdruck der Tatsache, daß das Land sich in einem anarchischen Zustand befand und der Willkür der im Bürgerkrieg vollkommen verwilderten Soldateska oder gar bewaffneter Banden, die überhaupt keine höhere Gewalt über sich anerkannten, preisgegeben war. Unter dieser Anarchie haben selbstverständlich nicht allein die Juden gelitten. Aber in Ukraina (und auch in Poles'e) waren sie die

hauptsächlichen Opfer der Gewalttaten. Die Pogrome nahmen einen Charakter nicht nur massenhafter Plünderungen, sondern auch massenhafter Metzeleien an. Der Pogrom war jetzt keine einmalige Erscheinung; viele jüdische Gemeinden haben eine Reihe von Pogromen erlitten, und lebten Monate, selbst Jahre lang unter dem Pogromschrecken; viele Gemeinden wurden durch aufeinanderfolgende Pogrome vollkommen vernichtet. Solch eine Katastrophe haben die Juden der Ukraina seit den Zeiten des Hetmans Chmel'nickij nicht mehr erlebt.

Der Sieg des Bol'ševismus brachte eine gewisse Ordnung in das vielgeprüfte Land; die Pogrombanden wurden ausgerottet. Das sollte aber eine bol'ševistische Ordnung sein. Die wohlhabende bürgerliche Bevölkerung, die unter der Kontrerevolution unsystematisch in Verbindung mit allerlei Greueltaten beraubt wurde, wurde jetzt in Ruhe und ganz systematisch »expropriiert«. Das System des folgerichtigen Kommunismus oder des »Kriegskommunismus«, wie man ihn später nennen wollte, war mit der bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeit der jüdischen Bevölkerung unvereinbar. Zum Glück für sie herrschte das System des »Kriegskommunismus« im früheren Ansiedlungsgebiet nur kurze Zeit. Nicht lange nach der endgültigen Eroberung Westrußlands durch die bol'ševistische Regierung kam es zur Verkündung der Neuen Wirtschaftspolitik. Sie kam aber zu spät. Das Land war durch den Krieg, durch die Agrarrevolution und durch die Politik des folgerichtigen Kommunismus bis an den letzten Rand der Erschöpfung gebracht. Die große Mißernte des Jahres 1921 hat nicht nur den Südosten, sie hat das ganze Steppengebiet betroffen. Bis zum Frühling 1922 hat sich die Hungersnot in den Städten der Süd-Ukraina, in Odessa, in Cherson, in Simferopol u. a. m. so verschärft, daß die Bevölkerung in Massen Hungers starb. Erst die im Mai 1922 herangeeilte Hilfe der jüdisch-amerikanischen Hilfsorganisation (Joint Distribution Committee) vermochte dem endgültigen Aussterben der städtischen Bevölkerung des Südens vorzubeugen.

Schon die starke Auswanderungsbewegung der Juden vor dem Kriege und die folgenden großen Katastrophen machen die Vermutung wahrscheinlich, daß die jüdische Bevölkerung auf dem gegenwärtigen russischen Territorium wenn nicht absolut, so doch verhältnismäßig seit der Volkszählung des Jahres 1897

zurückgegangen sei. Der Ausfall konnte nicht durch die großen Flüchtlingsmassen kompensiert werden, denn bei der ersten besten Möglichkeit, wie sie durch den Friedensschluß mit den Randstaaten geschaffen wurde, kehrten die Hauptmassen der Flüchtlinge nach ihrer Heimat zurück. Auch viele andere, die für die Randländer zu optieren die Möglichkeit erhielten, haben Rußland verlassen. Große Massen sind vor Pogromen, Hunger und Bol'ševismus geflüchtet und haben trotz allen Gefahren die russische Grenze illegalerweise überschritten. Das kommunistische Rußland wirkte auf die Juden nicht weniger abstoßend, als das zaristische.

Die allgemeine Volkszählung des Jahres 1926, die in verhältnismäßig geordneten Zuständen durchgeführt wurde, hat die erwähnte Vermutung vollkommen bestätigt. Es rechneten sich als zum jüdischen Volkstum gehörend 2 600 900 Bürger. Also war der absolute Zuwachs der jüdischen Bevölkerung in den verflossenen 29 Jahren ganz unbedeutend, und darum ist es zu ihrem bedeutenden prozentuellen Rückgang auf dem Gebiete des heutigen Rußland von 2,4 % im Jahre 1897 bis auf 1,8 % im Jahre 1926 gekommen.

Die wichtige Frage ist aber, ob die in Verbindung mit den Kriegsereignissen teilweise im Jahre 1915 und endgültig im Jahre 1917 stattgefundene Abschaffung der Beschränkungen der Bewegungsfreiheit der Juden zu ihrer gleichmäßigeren Verteilung wesentlich beigetragen hat. Eine gewisse Vorstellung darüber können wir aus der folgenden Tabelle erhalten, die die Verteilung der Juden über die Republiken der U.d.S.S.R. darstellt:

Republiken	Zahl der Juden	Prozentuelle Verteilung der Juden	Das prozentuelle Verhältnis der Juden zu der Gesamtbevölkerung
Ukraina	1574,4	60,5	5,4
Weißrußland	407,1	15,7	8,2
R.S.F.S.R.	566,9	21,8	0,6
Andere Republiken . .	52,5	2,0	0,4
Insgesamt	2600,9	100,0	1,8

Im Inneren Rußlands ist die jüdische Bevölkerung stark gewachsen, während sie in den zwei westlichen Republiken, Ukraina und Weißrußland, sogar zurückgegangen ist. Die Bewegung der jüdischen Bevölkerung richtet sich überwiegend nach den Hauptstädten, — nach Moskau und Petersburg in R.S.F.S.R. und nach

Kiev und Charkow in der Ukraina, die ihr vor dem Kriege schwer zugänglich waren, und in denen gegenwärtig unter der Herrschaft des kommunistischen Systems die wirtschaftlichen Kräfte des ganzen Landes in viel größerem Maße als vor dem Kriege konzentriert sind. Doch auch jetzt verbleiben noch ungefähr drei Viertel der jüdischen Bevölkerung in dem gewesenen, infolge des Krieges stark geschmälerten, Ansiedlungsgebiet. Auf dem rechten Ufer des Dneprs überfüllen sie auch jetzt noch die Kleinstädte und machen 30 % bis über 50 % der Bevölkerung anderer Städte dieses Gebietes aus.

Nachdem in der Periode des »Kriegskommunismus« ein bedeutender Teil des, ohnehin wenig zahlreichen, russischen Kleinbürgertums aufs Land geflüchtet war, wurde konzentriertes Kleinbürgertum in Rußland in noch größerem Maße, als es vor dem Krieg der Fall war, zu einer spezifisch mit dem Bestehen des Judentums verbundenen Erscheinung.

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der jüdischen Bevölkerung unter der Sovetregierung seitens oberflächlicher Beobachter wird gewöhnlich die Bedeutung ihrer formalen Gleichberechtigung hervorgehoben. Die Tatsache, daß ein zahlreiches jüdisches Beamtentum besteht, und daß auf den höchsten Posten oft Juden zu treffen sind, macht auf solche Beobachter einen großen Eindruck. In der Tat kann dies als Beweis dienen, daß die Gleichberechtigung der Juden als einer nationalen oder religiösen Bevölkerungsgruppe in Sovetrußland folgerichtig durchgesetzt ist. Daraus sind aber noch keine entscheidenden Schlüsse über die wirtschaftliche Lage der jüdischen Massen zu ziehen. Wir haben schon gesehen, daß die drückende rechtliche Lage der Juden vor dem Kriege ihren wirtschaftlichen und auch sozialen Aufstieg nicht aufzuhalten vermochte. Andererseits aber schließt die Gleichberechtigung der Juden in den ganz spezifischen Bedingungen eines kommunistischen Staates ihren wirtschaftlichen und sozialen Niedergang nicht aus.

Die jüdischen Massen bestanden vor dem Kriege aus einem zahlreichen Bürgertum und auch aus zahlreichen körperlich arbeitenden Elementen. Die letzteren waren nicht in der Landwirtschaft und auch nicht in der Großindustrie, sondern im Handwerk und in der Kleinindustrie beschäftigt. Handwerk und Kleinindustrie können wohl durch eine soziale Revolution zerrüttet, sie können aber nicht auf dem Wege der Nationalisierung

wieder in Gang gesetzt werden. Mögen die zerstörenden Kräfte einer Revolution sehr groß sein, ihre schaffenden Kräfte bleiben immer begrenzt, — sie vermag nicht mit einem Schlage das wirtschaftliche Leben einer nach Millionen zählenden Bevölkerung auf ganz neue Grundlage zu stellen. Darum bleibt die wirtschaftliche Lage der jüdischen Bevölkerung nach der sozialen Revolution davon abhängig, wie sich die Sovetregierung zur privaten städtischen Wirtschaft, zum Handwerk und zum privaten Handel verhält [11]).

III. Die jüdischen Massen unter der neuen Wirtschaftspolitik.

Der Uebergang zur neuen Wirtschaftspolitik war als eine Konzession an die Bauernschaft gedacht. Derselben mußte erlaubt

[11]) Die Untersuchung der Zustände des nachrevolutionären Rußlands stößt auf große Schwierigkeiten, denn man ist fast ausschließlich auf kommunistische Quellen angewiesen. Und doch können die Ergebnisse solcher Untersuchungen, wenn sie vorsichtig geführt werden, wichtig sein. Es besteht im heutigen Rußland ein sehr reges Interesse für wirtschaftliche Fragen, und die Literatur, die die laufenden Fragen des Wirtschaftslebens behandelt, ist sehr reichhaltig. Man sollte dabei nur keinen zu großen Wert auf die offiziellen Erklärungen der Führer des kommunistischen Staates und noch weniger auf das fürs Ausland gedruckte Material legen. Die Berichte der Ausländer, die in den meisten Fällen in keine freie Berührung mit der Bevölkerung kommen können und auf die Führung durch die Kommunisten angewiesen sind, haben mit wenigen Ausnahmen nur einen problematischen Wert. Eine kritische Benutzung von kommunistischen Materialien, die für den inneren Gebrauch bestimmt sind, ist doch der beste, obgleich keineswegs leichte Weg zur Erfassung der Wahrheit, und diesen Weg beschreitet hier auch der Verfasser. Eine persönliche nahe Bekanntschaft mit dem russischen Leben, wie es sich vor der Revolution und auch in der Revolution eigentümlich gestaltete, ist von Bedeutung bei der Benutzung des Materials.

Speziell über die Wirtschaftslage der jüdischen Bevölkerung wird reichliches Material in der in jiddischer Sprache gedruckten kommunistischen Presse, besonders in dem führenden Organ »Der Emes«, veröffentlicht. Selbstverständlich muß man sich dabei von den Leitartikeln, die mit Lobpreisungen der Revolution überfüllt sind, nicht irreführen lassen. Ein treffliches konkretes Bild des wirtschaftlichen Lebens der jüdischen Massen im Jahre 1924, gezeichnet nach kommunistischen Quellen (hauptsächlich auf Grund von Korrespondenzen der jüdischen kommunistischen Presse), finden wir in der in jiddisch gedruckten kleinen, aber inhaltsreichen Schrift von Jakob Leščinskij: »Die Wahrheit über die Juden in Rußland« (»Der Emes wegn die jiden in Rußland«), Berlin, Verlag »Jalkut«, 1925, 64 S. — Einige sehr interessante Monographien auf Grund von Expeditionsforschungen Studierender, in naivem Tone geschrieben, finden wir im Sammelbuch: »Die jüdische Kleinstadt in der Revolution«, Moskau, Staatsverlag 1926, 219 S. (russisch). Auch dieses Material betrifft das Jahr 1924. Mir wurde auch von Herrn Dr. N. Gergel in Berlin liebenswürdigerweise die Möglichkeit gegeben, sein reichhaltiges und gut systematisiertes Material über die betreffende Frage, das aus authentischen kommunistischen Quellen geschöpft ist, zu benutzen.

werden, ihre Ueberschüsse formell frei zu veräußern. Der Markt, der Geldverkehr und andere Formen des bürgerlichen Wirtschaftssystems mußten wiederhergestellt werden. Das einmal nationalisierte private Eigentum wurde nicht zurückerstattet; da aber die Regierung noch keine eigenen passenden Handelsorganisationen besaß und die nationalisierte Großindustrie unter dem Kriegskommunismus beinahe lahmgelegt wurde, mußte die private Handels- und Industrietätigkeit grundsätzlich gestattet werden.

Die Sovetregierung [12]) hat aber den Plan des sozialistischen Aufbaus keineswegs aufgegeben. Unter der neuen Wirtschaftspolitik sollte nicht das Ziel der Regierungstätigkeit, sondern nur die Methoden der Verfolgung dieses Zieles geändert werden. Alle zentralisierten volkswirtschaftlichen Gebilde verblieben in den Händen der Regierung, — als ihre »Kommandohöhen«. Dank diesen und der diktatorischen Gewalt wollte die Sovetregierung die Entwicklung der Volkswirtschaft beherrschen, sie sollte „Planwirtschaft" treiben und so allmählich die Volkswirtschaft auf sozialistische Geleise überführen.

In Verbindung damit blieb das Verhalten der Sovetregierung zu der Bauernwirtschaft einerseits und zur privaten Industrietätigkeit und zum privaten Handel andererseits grundsätzlich verschieden. Die Versöhnung mit dem Bestehen der Bauernwirtschaft ist nach Lenins Worte »ernst und auf lange Zeit« gemeint. Es soll lediglich der Entstehung einer kapitalkräftigen Bauernschicht vorgebeugt werden, — der »Dickfaust« (Kulak) soll bekämpft werden.

Ganz anders steht es mit den übrigen Formen der privaten Wirtschaftstätigkeit: mit der privaten Industrie, dem Handwerk, dem privaten Handel und auch den freien Berufen. Mit ihrem Bestehen hat sich die Sovetregierung nicht abgefunden, und Lenins Worte »ernst und auf lange Zeit« gelten nicht für sie. Diese Formen der wirtschaftlichen Tätigkeit können nicht im Gang der Entwicklung umgebildet werden; soll der Sozialismus zum Sieg schreiten, so müssen sie vernichtet werden. Ihr Bestehen birgt in sich sogar gewisse ernste Gefahren für

[12]) Das nachrevolutionäre Rußland wird Sovet-Rußland und seine Regierung Sovet-Regierung bezeichnet. Da diese Benennungen sich schon stark eingebürgert haben, so gebrauche ich sie auch. Ich tue dies aber mit dem Vorbehalt, daß tatsächlich das heutige Rußland nicht von den Sovets, sondern von der Komm nistischen Partei beherrscht wird.



die staatssozialistischen Gebilde. Die Heimindustrie, das Handwerk, die private Industrie könnten der schwerfälligen nationalisierten Großindustrie beim Verkauf der fertigen Erzeugnisse und beim Ankauf von Rohstoffen Konkurrenz machen. Der private Handel könnte die Preispolitik der Sovetregierung durchqueren und so alle ihre wirtschaftlichen Pläne umwerfen. In der privaten Wirtschaftstätigkeit, besonders im Engroshandel könnte es zur schnellen Kapitalbildung kommen, und diese soll in der kommunistischen Gesellschaft ein Monopol der Regierung bleiben. Daraus erklärt sich die zwar nicht einheitliche, im allgemeinen aber ablehnende Politik der Sovetregierung der privaten städtischen Wirtschaftstätigkeit gegenüber. Dieselbe kommt auch in der rechtlichen Lage der Träger dieser Wirtschaftstätigkeit, d. h. der Juden zum Ausdruck.

Das Ziel des Kommunismus ist die Vernichtung jeglicher Klassenunterschiede in der Gesellschaft. Es soll nicht nur die rechtliche Gleichstellung aller Bürger, die im bürgerlichen Staate schon durchgeführt ist und der der Kommunismus einen sehr geringen Wert beimißt, sondern auch ihre wirtschaftliche Gleichstellung, auf die der Kommunismus den größten Wert legt, verwirklicht werden. Dieser glücklichen Zukunft muß aber eine lange Periode der Diktatur des Proletariats vorangehen. In dieser Uebergangsperiode kann die wirtschaftliche Gleichheit der Bürger noch nicht verwirklicht werden; was aber ihre rechtliche Gleichstellung anbelangt, so kann davon unter der Diktatur des Proletariats keine Rede sein. Die Führer des Sovetstaates brandmarken die Gleichheitsidee als eine »echt kleinbürgerliche« [13]).

Im Sovetstaate entsprechen die Rechte der Bürger ihrer Rolle bei dem Aufbau des Sozialismus. Dies rechtfertigt die privilegierte Stellung der Kommunisten und besonders der sog. »verantwortlichen Arbeiter« in ihrer Mitte. Für die Masse der Parteilosen ist ausschlaggebend, ob sie Mitglieder der Gewerkschaften sind oder nicht. Die Mitglieder der Gewerkschaften, die von ihrem Arbeits- oder Dienstlohn leben, besitzen formell das Wahlrecht; in ihrem Namen wird von der kommunistischen Oligarchie die Diktatur gehandhabt, nur sie dürfen echte Bürger des Sovetstaates sein.

---

[13]) Siehe die Reden von Kalinin, Tomskij, Molotov auf der Konferenz der Kommunistischen Partei vom Dezember 1925 (»Moskauer Prawda« vom 25., 29., 30. Dezember 1925).

Unter denjenigen, die keine Mitglieder der Gewerkschaften sind, nehmen die Bauern eine gewisse Vorzugsstellung ein. Sie gelten als Bundesgenossen des Proletariats und besitzen aus diesem Grund Bürger- und auch einige politische Rechte.

Die rechtliche Lage der selbständigen Handwerker und der Vertreter der freien Berufe ist viel schlechter als die der Bauern, doch haben sie in den letzten Jahren gewisse Rechte erhalten. Am schlimmsten steht es mit den »nicht Arbeitenden«, mit den Händlern, mit denjenigen, die Arbeitskräfte in ihrem Betriebe benutzen oder, wie man sich im kommunistischen Staate ausdrückt, »ausbeuten«, und mit den sog. »Deklassierten«. Sie besitzen kein Wahlrecht, in Verbindung damit steht ihre volle Entrechtung im bürgerlichen Leben. Für ihre Wohnung, für das Licht, für das Wasser müssen sie das Vielfache dessen entrichten, was die Diener des kommunistischen Staates zahlen. Dabei haben diejenigen, die keine Mitglieder der Gewerkschaften sind, von allem, was die Kommunalverwaltungen für die Steuern, die fast ausschließlich von den in der privaten Wirtschaft Tätigen eingetrieben werden, leisten, am wenigsten. Ihre Kranken werden in die öffentlichen Krankenhäuser nicht aufgenommen. Für ihre Kinder müssen in den Schulen sehr hohe Lehrgelder gezahlt werden, und auf den Hochschulen werden die jungen Leute bürgerlicher Abstammung überhaupt nicht zugelassen.

In einem Staate, der alle Garantien der persönlichen Freiheit, als bürgerliche Institutionen, grundsätzlich ablehnt, in dem alles in unvergleichlich größerem Maße, als es sogar in dem kaiserlichen Rußland der Fall war, vom Gutdünken und dem »revolutionären Gewissen« der wenig gebildeten kommunistischen Behörden abhängig ist, bekommen die sog. Nichtarbeitenden auf Schritt und Tritt ihre erniedrigte Lage zu fühlen. Daß die Klassenjustiz ihnen dabei keinen Schutz gewährt, ist ohne weiteres klar.

Dabei ist auch der Uebergang von einer gesellschaftlichen Klasse in eine andere mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Bei der Aufnahme in eine Hochschule, in den Staatsdienst, in eine Fabrik wird nicht nur nach der früheren Beschäftigung, sondern auch nach der Herkunft der Bewerber gefragt. Nicht nur ehemalige Händler, sondern auch Handwerker und sogar ihre Kinder werden an Arbeitsbörsen nicht registriert und können also nur ganz ausnahmsweise Lohnarbeit erhalten. Die Gewerkschaften sorgen dafür, daß auch in den privaten Unter-

nehmungen Leute bürgerlicher Herkunft nicht als Arbeiter angestellt werden. So erhält der Sovetstaat im Gegensatz zu dem bürgerlichen eine ausgesprochene ständische Prägung. Der Unterschied vom alten ständischen Staat besteht nur in einer anderen Lagerung der Stände.

Das sind die Grundlagen, auf welchen das Verhältnis der Sovetregierung zur privaten Wirtschaft und ihren Trägern aufgebaut ist. Der Kampf gegen die private Wirtschaft wird aber in Zusammenhang mit der jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Lage mit verschiedener Schärfe geführt.

Dieser Kampf gegen die private Wirtschaft ist nun in bedeutendem Maße ein Kampf gegen das Judentum. In den zwei westlichen Republiken, Ukraine und Weißrußland, von denen die erstere in jeder Hinsicht von größter Bedeutung für das Wirtschaftsleben der Sovetunion ist, sind die Juden nahezu die einzigen Träger der privaten Wirtschaft. Die Juden spielen jetzt aber auch in der privaten Wirtschaft der Hauptstädte die führende Rolle. Das Emporkommen der Juden in den Hauptstädten: Moskau, Petersburg, Char'kov, Kiev, die ihnen vor der Revolution schwer zugänglich waren und in deren Wirtschaftsleben sie damals eine recht bescheidene Rolle spielten, hängt mit den äußerst schwierigen Bedingungen zusammen, in welchen die Privatwirtschaft unter einer diktatorischen Regierung, die die Grundsätze der Rechtsordnung ablehnt, sich befindet. Die Juden, die auch schon früher mit gewissen Schwierigkeiten ähnlicher Art zu kämpfen hatten, finden sich leichter in die gegebenen Bedingungen ein, als das russische Bürgertum, das an ganz andere Zustände gewohnt war.

Insofern wir aber die Lage der jüdischen Massen und nicht der Juden, die nach dem Inneren Rußlands vorgedrungen sind, verfolgen, müssen wir unsern Blick den beiden westlichen Republiken zuwenden, wo sie ansässig geblieben sind. Und da müssen wir mit noch einem Faktor, — mit der jüdischen Sektion der Kommunistischen Partei (der »Jevsekcija«) —, rechnen. Rußland wird durch die Kommunistische Partei diktatorisch regiert. Es wird aber den nationalen Sektionen der Partei überlassen, die einzelnen nationalen Gebiete im Rahmen der Parteidirektiven als »autonome« oder sogar »selbständige« Republiken zu verwalten. Die jüdische Sektion der Partei verfügt über kein nationales Gebiet; doch ist ihr Einfluß auf das

Leben der jüdischen Massen in den Städten des ehemaligen Ansiedlungsrayons bedeutend.

Nach der Verkündung der neuen Wirtschaftspolitik fühlte sich die Kommunistische Partei etwas niedergeschlagen. Der gerade Weg zum Aufbau des Sozialismus brachte nicht zum Ziele, und ein neuer Weg war noch nicht recht durchdacht. Man überließ es der privaten Wirtschaftstätigkeit, die zerstörte Volkswirtschaft wieder aufzubauen. Die erste Periode der neuen Wirtschaftspolitik dauerte 2½ Jahre bis zum Herbst 1923. Die Bedingungen waren äußerst schwierig. Die Volkswirtschaft lag in Trümmern, im Süden wütete der Hunger, es fehlte das Kapital und es fehlte der nervus rerum einer Tauschwirtschaft — ein geordnetes Geldwesen.

Und doch war die Wirkung jenes Körnchens wirtschaftlicher Freiheit, das die Bevölkerung erhalten hat, geradezu überraschend. Der private Handel hat es verstanden, das gänzlich vom Kommunismus zerrissene Gewebe der Volkswirtschaft teilweise wiederherzustellen. Der Warenaustausch zwischen Stadt und Land wurde allmählich wieder aufgenommen. Die Handelstätigkeit war damals sehr gewinnbringend, und darum kam es bald in den Großstädten zu einer gewissen Kapitalbildung.

Was dabei die jüdischen Massen in den Westrepubliken anbelangt, so war gerade ihr wirtschaftlicher Aufstieg eine besonders schwierige Aufgabe. Auch vor dem Kriege war der Nahrungsspielraum dieser Bevölkerung nicht weit genug. Der allgemeine Verfall der russischen Volkswirtschaft, bei dem das jüdische Kleinbürgertum im Gegensatz zum russischen keine Möglichkeit hatte, sich auf das platte Land zurückzuziehen, mußte die Uebervölkerung in den Städten Westrußlands noch verschärfen.

Und bei alledem stießen die jüdischen Massen bei ihrem Versuch, frühere Wirtschaftstätigkeit wieder aufzunehmen, auch noch auf spezielle Schwierigkeiten seitens der »Jevsekcija«. Die Führer derselben stammten aus den Reihen der früheren jüdischen sozialistischen Parteien. Die letzteren waren Organisationen jüdischer Arbeiter, die nicht in der Großindustrie, sondern im Handwerk und in der Kleinindustrie beschäftigt waren. Die jüdischen Sozialisten erblickten im Kampf mit dem jüdischen Kleinbürgertum ihren Daseinszweck, und diese Stimmungen herrschten auch weiter in der »Jevsekcija«. Da sie kein autonomes Gebiet zu verwalten hatte, beeilte sie sich, diesen Kampf gegen

das jüdische Kleinbürgertum wiederaufzunehmen. Für die von Lenin aus wichtigen allgemeinen politischen Rücksichten verkündete Neue Wirtschaftspolitik hatte sie kein Verständnis, und wollte keinen Augenblick von dem Kampf mit dem jüdischen Kleinbürgertum Abstand nehmen. Sie sorgte dafür, daß das jüdische Kleinbürgertum sich nicht mehr erholen konnte. Als eine proletarische Partei interessierte sie sich dabei weniger für den Handel als für die Industrie. In der Hoffnung, daß der Sozialismus mit seinen großartigen Staatsunternehmungen bald in die jüdischen Kleinstädte Einzug halten werde, ließ es die »Jevsekcija« nicht zu, daß das jüdische Handwerk und die jüdische Kleinindustrie wieder erstarkten. Den Handwerkern und Unternehmern wurden solche Bedingungen gestellt, daß die Verwendung von Lohnarbeitern und auch Lehrlingen äußerst erschwert wurde.

In dieser Periode stand somit die Politik der »Jevsekcija« in gewissem Widerspruch zu der allgemeinen Politik der Partei. Und darum war ihr der Umschwung im Verhalten der Sovetregierung der privaten Wirtschaftstätigkeit gegenüber, der am Ende des Jahres 1923 stattgefunden hat, sehr willkommen.

Die ganz offensichtlichen Fortschritte der Volkswirtschaft unter der neuen Politik machten auf die herrschende Partei einen zwiespältigen Eindruck. Einerseits vergrößerten diese Fortschritte ihre wirtschaftliche Macht. Andererseits aber riefen sie, insofern die Entwicklung im Rahmen der Privatwirtschaft verlief, bei den dem rechtgläubigen Kommunismus treu verbliebenen Parteimitgliedern Befürchtungen hervor, die Privatwirtschaft werde zu sehr erstarken, eine neue Bourgeosie werde entstehen und die Partei werde schließlich ihre diktatorischen Machtvollkommenheiten verlieren. So kam es zu einer »kommunistischen Reaktion«, die anderthalb Jahre, vom Ende 1923 ab bis zum Frühling 1925, andauerte.

Es wurden energische Maßnahmen getroffen, um die günstige Entwicklung der privaten Unternehmungen zu unterbinden und den privaten Handel durch die unter die Leitung der Partei gestellten Genossenschaften zu ersetzen. Die private Wirtschaft wurde mit schweren, unerträglichen Steuern belastet, während die schwerfälligen staatlichen Handelsorganisationen und Genossenschaften entweder völlig von gewissen Steuern befreit wurden oder Ermäßigungen im Umfange von 25—50% erhielten. Laut ungefähren Berechnungen erreichten im Jahre 1924—25 allein

die Vergünstigungen bei der Gewerbesteuer für die sog. sozialistischen Handelsorganisationen 373 Mill. Rubel [14]).

Die Steuereintreibung von privaten Unternehmern geht in unnachsichtigster Weise vor sich. Jede Verspätung wird mit schwerer Strafe geahndet. Man beschlagnahmt bei dem Händler seine Waren, konfisziert bei dem Handwerker seine letzten Rohstoffe und Werkzeuge, beim Schuster das Leder seiner Kunden usw. Dann folgen Gefängnisstrafen. Die ganze Organisation des Sovetstaates bringt es mit sich, daß der private Mann der Willkür der wenig geschulten Finanzbehörden preisgegeben ist.

Für das Jahr 1923—24 (das Wirtschaftsjahr wird in der Sovetunion vom 1. Oktober ab gerechnet) wurde dabei der Finanzbehörde eine ausdrückliche Direktive erteilt, den Büchern der Steuerzahler keinen Glauben zu schenken. Nach sehr vorsichtigen Berechnungen wurden im Jahre 1923—24 die Umsätze der Privatwirtschaft mindestens um 50 % von dem Finanzinspektorat überschätzt [15]).

Die Steuerpolitik verwandelte sich in dieser Periode in eine zweite Expropriation, und diese betraf auch die ärmsten Händler und Handwerker. Als eine Regierung der Diktatur, verschmähte die Sovetregierung aber keineswegs auch offene Gewaltmittel. Die Vertreter der neuen Bourgeosie, hauptsächlich Juden, die in den Jahren 1921—1923 in den Hauptstädten aufkamen, wurden zu Anfang des Jahres 1924 durch die GPU. (Staatspolitische Verwaltung, die Erbin der Če-Ka) zu tausenden verhaftet; ihr ganzes Hab und Gut wurde eingezogen und sie selber nach den Polargegenden verschickt.

Einen besonderen Nachdruck legte die Regierung darauf, die Entwicklung des privaten Großhandels zu unterbinden. Der Engroshandel wurde am Ende des Jahres 1923 durch eine schroffe Senkung der Preise in den staatlichen Handelsorganisationen stark geschädigt. Den Syndikaten, die die Erzeugnisse der nationalisierten Industrie veräußerten, wurde jetzt vorgeschrieben, ihre Waren möglichst nur an die Staatshandelsorganisationen und Genossenschaften zu verkaufen. Die ohnehin unbedeutenden Kredite der Banken an den privaten Handel

---

[14]) M. Rzhevuskij, Die Entwicklungsbedingungen des privaten Handels »Vestnik Finansov« (Finanzbote) 1926, H. 12 S. 73.

[15]) Das Privatkapital in der Volkswirtschaft der U.d.S.S.R. (Častnyj kapital v narodnom chozjajistve S.S.S.R.) Verlag Promizdat 1927, S. 193.



wurden noch gekürzt. Wenn die Syndikate doch gezwungen waren, ihre Waren infolge der Lücken im Genossenschaftsgesetz an Private zu verkaufen, so wurden diesen schwere Bedingungen auferlegt.

Um die Entwicklung der Privatindustrie zu hemmen, wurden der Verwendung von Lohnarbeit große Schwierigkeiten bereitet. Die Arbeitsgesetzgebung, auf die der kommunistische Staat so stolz ist, wird in der nationalisierten Industrie nicht folgerichtig angewendet; es genügt, auf die ziemlich starke Entwicklung der Ueberstunden und die schlechten äußeren Arbeitsbedingungen hinzuweisen. Auch die Arbeitsdisziplin wird hier immer strenger durchgesetzt. Dafür aber muß in der Privatindustrie und selbst bei dem armseligsten Handwerker die Arbeitsgesetzgebung strengstens eingehalten werden. Die Meister müssen ungeheure soziale Lasten tragen, müssen bei der Kündigung große Vorauszahlungen machen usw. Ob so etwas für einen armen Handwerker wirtschaftlich erträglich sei, wird nicht in Betracht gezogen. Durch alle diese Maßnahmen, die unter dem Vorwand des »Schutzes des werktätigen Volkes« unternommen wurden, sollte die nationalisierte Industrie vor der privaten Konkurrenz beschützt werden.

Die »kommunistische Reaktion« im Jahre 1924 hat die schnelle Entwicklung der privaten Wirtschaftstätigkeit aufgehalten. Sie hat das Emporkommen der nationalisierten Großindustrie in einer Zeit, als sie noch in Kinderschuhen steckte, gesichert. Die Genossenschaften konnten jetzt, dank den erlangten Vergünstigungen und Vorrechten, ihr Netz ausbreiten.

Die Zahl privater Unternehmungen ist bedeutend zurückgegangen. Die natürliche fortschrittliche Tendenz zur Vergrößerung der privaten Handelsunternehmungen in einer wieder auflebenden Volkswirtschaft wurde lahmgelegt, und eine entgegengesetzte Entwicklung hat eingesetzt.

Der Kommunismus konnte seinerzeit in der Ukraine und in Weißrußland nicht folgerichtig durchgesetzt und die Expropriation des Kleinbürgertums nicht zu Ende geführt werden. Jetzt nutzte die »Jevsekcija« den günstigen Augenblick, um diese Arbeit zu Ende zu führen und dem verhaßten jüdischen Kleinbürgertum den Garaus zu machen.

Am schwersten wurden von dieser Politik gerade die jüdischen arbeitenden Klassen betroffen. Das Ergebnis des Kampfes für das »Wohl des werktätigen Volkes« war, daß nach

der teilweisen Lahmlegung der jüdischen Industrietätigkeit die jüdische Arbeiterklasse, die einmal unter der Führung des »Bundes« eine so bedeutende Rolle im russischen Freiheitskampf gespielt hat, stark zurückgegangen war. Nur wenigen jüdischen Arbeitern, und zwar nur in den Großstädten, ist es gelungen, in den großen Staatsunternehmungen unterzukommen. Ein Teil der jüdischen Arbeiter hat sich in »selbständige Heimarbeiter« (quartirniki) verwandelt. Diese arbeiten für einen dürftigen Lohn auf Bestellung kleiner Verleger. Einem großen Teil der gewesenen jüdischen Arbeiter blieb nichts anderes übrig, als zufällige Verdienstmöglichkeiten auf dem Marktplatz zu suchen.

Eine besonders verhängnisvolle Bedeutung hatte für die Zukunft der jüdischen Bevölkerung die Vernichtung des Lehrlingswesens. Vor dem Kriege strebte die jüdische Jugend, die aus dem Kleinbürgertum stammte, sich nicht mit dem Kleinhandel, sondern mit qualifizierter Handarbeit zu befassen. Eigentlich sollten es die Handwerkslehrlinge im kommunistischen Staate viel besser als in den bürgerlichen Staaten haben. Es fand sich aber kein Meister, der Lehrlinge halten wollte. Diese Stimmung der Handwerker versetzte die jüdische Jugend in eine tragische Lage. Viele wenden sich an den überfüllten Marktplatz. Die meisten laufen in den Straßen herum und wissen nicht, was sie anfangen sollen. »Die Jugend geht ohne jegliche Beschäftigung herum« (die jugnt geit arum pust un pas), — das ist der traurige Refrain aller Korrespondenzen in der jüdischen kommunistischen Presse.

Die Massen der jüdischen Bevölkerung waren nicht nur wirtschaftlich ruiniert, sie wurden auch rechtlich in einen Zustand zurückgeworfen, der nicht besser als vor dem Kriege war, denn ungefähr zwei Drittel davon besaßen kein Wahlrecht. Welche Folgen das hat, haben wir bereits oben dargelegt. Die Juden konnten sich nur damit trösten, daß sie jetzt nicht ihrer religiösen, sondern ihrer s o z i a l e n Zugehörigkeit wegen entrechtet waren. Dieser Trost war aber nur ein platonischer, denn in den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen und bei den ständischen Tendenzen des Sovetstaates ist der Uebergang aus einem Stande in einen anderen keine leichte Aufgabe.

Die Lage wäre ganz hoffnungslos geworden, wenn die Politik der Verfolgung der Privatwirtschaft längere Zeit angehalten hätte. Das war aber damals nicht der Fall. Die Hemmungen, die die »kommunistische Reaktion« der fortschrittlichen Entwicklung der

Volkswirtschaft in den Weg legte, erregten bei den breiten Massen der Bevölkerung, besonders den Bauern, mit deren Stimmungen die kommunistische Regierung doch zu rechnen hat, starken Unwillen. Ein sehr bedeutender Teil der Bauern, besonders im nördlichen Rußland, der seine gewerblichen Nebenverdienste wieder herzustellen suchte, stieß dabei auf allerlei Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Heimindustrie und des Handwerks. Das verschärfte den Zustand der Uebervölkerung auf dem platten Lande. Eine starke Wanderung nach den Städten setzte ein, die von den Arbeitslosen überfüllt wurden.

Dabei entsprach diese Politik der Verfolgung der privaten Industrie auch den Interessen der nationalisierten Industrie nicht mehr. Dem Staate fehlte es an Kapital und darum konnte er es nicht einmal versuchen, den privaten Kleinbetrieb in vielen Industriezweigen zu ersetzen. Nachdem die Landwirtschaft sich etwas erholt hatte, wuchs die Nachfrage nach Industrieerzeugnissen in so schnellem Tempo, daß die nationalisierte Industrie sie überhaupt nicht zu befriedigen vermochte. Besonders auf dem platten Lande klagte man über Warenhunger. Darum war unter gegebenen Verhältnissen die Verfolgung der privaten Industrietätigkeit auch vom Standpunkte der nationalisierten Großindustrie aus nur teilweise gerechtfertigt.

Die Verfolgung des privaten Handels bereitete der Bauernschaft große Schwierigkeiten beim Verkauf ihrer Erzeugnisse und hemmte die Einbeziehung ihrer Wirtschaft in den Verkehr. Außerdem konnte auch die in ziemlich schnellem Tempo wieder aufgebaute Staatsindustrie die Hilfe des privaten Handels noch nicht entbehren. Die Genossenschaften forderten wegen ihres langsamen Warenumsatzes zu große Kredite, welche die Staatsindustrie, der es an Betriebskapital fehlte, ihnen nicht zu bewilligen vermochte. Der private Handel dagegen, der seine Umsätze viel schneller als die Genossenschaften macht, versteht es, mit viel bescheideneren Krediten auszukommen.

Zu einer grundsätzlichen Aenderung der in bezug auf die private Wirtschaftstätigkeit befolgten Politik der Regierung konnte es doch nicht kommen, denn die Furcht der Sovetregierung vor der möglichen Entwicklung eines neuen inländischen Kapitalismus war zu groß; doch aus politischen Rücksichten suchte sie damals, sich mit dem Kleinbürgertum zu ver-

söhnen. Und so erfuhr im Frühling 1925 die Politik der »kommunistischen Reaktion« eine Abschwächung. Man sprach sogar von einem Neo-Nep, der vom Frühling 1925 bis Herbst 1926, also $1^1/_2$ Jahre dauerte.

Durch das Dekret vom 15. April 1925 wurden bedeutende Steuervergünstigungen anfänglich nur den »Dorfkustari« [16]) gewährt, die laut dem Dekret vom 13. Mai 1925 auch auf die städtischen »Kustari« ausgedehnt wurden. Die großen Steuerrückstände der Handwerker wurden annuliert.

Was die Handelsklasse anbelangt, so wurde nur die Steuergesetzgebung in bezug auf den Kleinhandel gemildert. Der Handel auf den Jahrmärkten in den Dörfern wurde steuerfrei, und die Steuerlasten der Straßenhändler wurden bedeutend erleichtert. Was die anderen Handelsgruppen betrifft, so haben sie keine gesetzlichen Erleichterungen erhalten; die Finanzinspektoren erhielten aber die Weisung, bei der Steuerveranlagung nicht so willkürlich, wie früher, vorzugehen.

Auch in politischer Hinsicht tat die Sovetregierung gewisse Schritte, um sich mit dem Kleinbürgertum auszusöhnen. Nach der Wahlinstruktion des Herbstes 1925 haben Handwerker, die einen Hilfsarbeiter und zwei Lehrlinge beschäftigen, und die Straßenhändler Wahlrecht erhalten.

Diese recht bescheidenen Vergünstigungen, die hauptsächlich das Kleingewerbe und den Kleinhandel betrafen, erhielten deshalb eine besonders große Bedeutung für die Privatwirtschaft, weil am Anfang des Jahres 1924 zwei wichtige Reformen, die die Entwicklung der Verkehrswirtschaft stark förderten, durchgeführt wurden. Diese Reformen waren — die endgültige Ersetzung der naturalen landwirtschaftlichen Steuer durch eine Geldsteuer und die Stabilisierung der Währung. Schon unter dem Druck der kommunistischen Reaktion beginnt die private Wirtschaft diese Möglichkeiten auszunutzen und erst recht nach den Erleichterungen vom Frühling 1925.

Die Untersuchung der Kommission, die auf Veranlassung des damaligen Leiters des höchsten Wirtschaftsrats Dzeržinskij im Februar 1926 eingesetzt wurde, um die Rolle des Privatkapitals in der Volkswirtschaft der Union zu studieren, und deren

[16]) Der Ausdruck »Kustar'« bedeutete ursprünglich Bauern, die im Nebenerwerb sich mit Heimindustrie beschäftigten. Später wurde er auf alle mit Heimindustrie Beschäftigten ausgedehnt. In Sovet-Rußland versteht man unter diesem Wort auch die Handwerker.



Ergebnisse im Jahre 1927 im Druck erschienen sind [17]), zeigte, daß die private Wirtschaft die bescheidenen Erleichterungen, die sie im Jahre 1925 erhalten hat, gut auszunutzen verstanden hat. Der private Handel war beim Aufkauf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, besonders bei der Verteilung derselben unter die Bauern verschiedener Gebiete, stark beschäftigt. Auch der Versuch der Syndikate, das private Kapital aus dem Handel mit den Erzeugnissen der verstaatlichten Industrie auszuschalten, war nur teilweise von Erfolg gekrönt. Zwar verkauften die Syndikate keine 10 % ihrer Waren direkt an private Händler, doch den letzten privaten Verbrauchern wurde beinahe die Hälfte (46%) aller Industriewaren durch den privaten Handel zugeführt. Es hat sich erwiesen, daß die Industrieerzeugnisse, die die zahlreichen Zwischenstellen des Staatshandels und der Genossenschaften passieren, sich in immer größeren Massen schliesslich in die Kanäle des Privathandels ergiessen.

Was die Industrie anbelangt, so sind ihre wichtigsten Zweige durch den Staat monopolisiert worden, aber gewisse weniger wichtige Produktionszweige wurden durch die private Industrie beherrscht. So war der städtische Kleidermarkt zu 85 % durch sie bedient. Die private Kleinindustrie versorgte den Markt mit 75 % Schuhwerk. In der privaten Industrie wurde ein Viertel des im Lande gewonnenen Leders und ein Viertel des groben Tabaks (machorka) verarbeitet. Eine sehr eigentümliche Entwicklung hat die Pflanzenölindustrie genommen. Vor dem Kriege wurde die Kleinindustrie durch die Konkurrenz der Großindustrie aus diesem Gebiete verdrängt. Schon im Kriege und auch in der Revolution wurde die Kultur der Oelsamen bedeutend erweitert; dies kam aber hauptsächlich der Kleinindustrie zugute, die im Jahre 1925/26 60 % der Oelsamen verarbeitete [18]). Die private Leder-, Tabak- und Oelindustrie konkurrierte erfolgreich mit den nationalisierten Industrien um die Rohstoffe; trotz ihrer primitiven Technik verstand es die Kleinindustrie, bessere Preise dem Bauern für die Rohstoffe zu zahlen, als die nationalisierte Großindustrie, die aus diesem Grunde nicht selten an Rohstoff Mangel litt.

---

[17]) Das ist die oben zitierte Schrift: »Das Privatkapital in der Volkswirtschaft der U.d S.S.R.« (Častnyj Kapital w narodnom chozjajstwe SSSR.) 1927, V + 566 S.

[18]) Ebenda S. 558, 366, 365, 460, 435.

Die Entwicklung der Heimindustrie ist auch dem privaten Handel zugute gekommen, denn der Verkauf ihrer Erzeugnisse liegt fast gänzlich in seinen Händen.

Das Ergebnis der Bedrückung der Privatwirtschaft war aber, daß sie ihre höheren Formen, eine Großindustrie, eine bedeutende Kreditorganisation usw., nicht zu entwickeln vermochte.

Diesmal haben die der Privatwirtschaft gewährten Vergünstigungen nicht nur den wenigen Juden im Inneren Rußlands, in den Hauptstädten, genützt, sondern sind in gewissem Maße auch den Massen der jüdischen Bevölkerung im ehemaligen Ansiedlungsrayon zugute gekommen. Dies stand in Zusammenhang mit einer gewissen neuen Stimmung, die in der »Jevsekcija« entstanden war. Nachdem sie im Jahre 1924 den vollen Sieg über das jüdische Kleinbürgertum davongetragen hat, konnte auch sie sich endgültig überzeugen, daß damit noch kläglich wenig erreicht ist; der Sozialismus versäumte noch immer, seinen Einzug in die jüdischen Städte zu halten. Die Opposition gegen die Verfolgung des Kleinbügertums hat jetzt unter dem Einfluß des Stimmungswechsels in der allgemeinen Partei die Oberhand gewonnen. Das Schlagwort der Kommunistischen Partei »mit dem Gesichte zum Dorf« wurde in das Schlagwort »mit dem Gesicht zur Kleinstadt« umgedeutet; die wirtschaftszerstörende Wirksamkeit der »Jevsekcija« wurde jetzt teilweise eingestellt und gewissermaßen sogar in eine wirtschaftsfördernde umgelenkt.

Die neue Gesetzgebung war von positiver Bedeutung hauptsächlich für die Wiederherstellung des jüdischen Handwerks, dem auch durch die rege Nachfrage nach Industrieerzeugnissen gedient war. Viele Handwerker, die ihren Beruf aufzugeben gezwungen waren, kehrten zu ihm zurück; sie fingen an, wenn auch mit größter Vorsicht, Gehilfen und Lehrlinge zu beschäftigen. Die Handwerker zeigten dabei eine große Tatkraft im Ausbau ihrer beruflichen Organisationen. In kurzer Zeit wurden überall Kustar'gesellschaften, die die Rechte ihrer Mitglieder verteidigen und ihre professionellen Bedürfnisse befriedigen sollten, geschaffen. Bis zum Ende des Jahres 1926 erreichte die Zahl der Mitglieder dieser Gesellschaften schon 100 000. Im Leben vieler Kleinstädte, wo die jüdische Arbeiterklasse unbedeutend war, spielten die Handwerkergesellschaften die führende Rolle. Die Zahl der Darlehenskassen in den jüdischen Städten erreichte

am Ende des Jahres 1926 300, mit 85 000 Mitgliedern. Diese Kassen, in welche die Händler jetzt nicht als Mitglieder aufgenommen werden, verfügen nur über sehr bescheidene Spareinlagen und sind in viel größerem Maße als vor dem Kriege von den sie kreditierenden staatlichen Banken abhängig. Der Kredit ist auch jetzt um ein vielfaches teurer als vor dem Kriege.

Die rechtliche Lage der jüdischen Bevölkerung hat sich verbessert. Zur Wahlkampagne vom Herbst 1925 hat die große Mehrheit der jüdischen Bevölkerung Wahlrecht erhalten.

Es ist aber selbstverständlich, daß die großen Zerstörungen, die die kommunistische Politik verursacht hat, nur allmählich und unter dem bestehenden System nur in sehr bescheidenem Maße wieder gutgemacht werden konnten. Der Neo-Nep dauerte aber nur $1^1/_2$ Jahre. Schon im Herbst 1926 kam unter dem Druck der in der Partei entstandenen »rechtgläubigen« Opposition [19]) ein neuer Umschwung in der Politik der Sovetregierung.

Die tiefe Ursache dieses Umschwungs ist die wichtige Tatsache, daß im Wirtschaftsjahre 1925/26 das große Erbe des enteigneten Bürgertums endgültig verbraucht wurde. Um die Staatsindustrie weiter zu entwickeln, worauf die Regierung den größten Wert legt, muß jetzt nicht nur ein neues Umsatz-, sondern auch ein neues Grundkapital beschaffen werden. Die Regierung versucht nun, die dazu nötigen großen Mittel durch einen verstärkten Druck auf die etwas erholte bäuerliche Landwirtschaft zu erpressen. Sollen aber die betreffenden Pläne durchgesetzt werden, so muß der private Handel und die private Industrie, insoweit sie angemessenere Preise den Bauern für seine Erzeugnisse zahlen, beseitigt werden. Anders kann diese »Planwirtschaft« nicht folgerichtig durchgeführt werden.

Die zweite »Kommunistische Reaktion«, deren Anfänge im Herbst 1926 zu spüren waren, verschärfte sich immer weiter und weiter, und im Winter des laufenden Jahres griff die Regierung zu solchen Zwangsmitteln, daß die Frage aufgeworfen werden mußte, ob das System der neuen Wirtschaftspolitik überhaupt noch bestehe.

Bereits im Herbst 1926 wurden dem privaten Getreide-

---

[19]) Es ist kennzeichnend, daß die wichtigsten Führer der Opposition in der Kommunistischen Partei gerade Männer jüdischer Abstammung waren: so Trockij (Bronstein), Sinov'ev (Radomysl'skij), Kamenev (Rosenfeld), Radek (Sobelsohn). Das legt von dem äußersten revolutionären Doktrinarismus der jüdischen Kommunisten ein beredtes Zeugnis ab.

handel allerlei Schwierigkeiten gemacht, und endlich wurde er durch Transportverbote beinahe ausgeschaltet. Auf diesem Wege ist es der Regierung gelungen, im Jahre 1926 die Getreidepreise bis auf ihr Vorkriegsniveau herabzudrücken. Dadurch wurde ein für die Bauern höchst ungünstiges Verhältnis zwischen den Getreidepreisen und den hohen Preisen der Industrieerzeugnisse geschaffen. Dann schritt die Regierung, durch ausdrückliche Verbote, mit den Aufkaufsorganisationen der Trusts zu konkurrieren, zur Ausschaltung des privaten Handels auch auf dem Markte anderer landwirtschaftlichen Erzeugnisse, wie Oelsamen, Häute, Tabak u. a. m.

In Verbindung damit stehen auch neue Verfolgungen, denen die Privatindustrie ausgesetzt wird. Da die privaten Pächter der ehemals nationalisierten Mühlen den Bauern höhere Preise für Getreide als die Regierung zahlten, so wurden schon im Herbst 1926 die meisten Pachtverträge auf Mühlen außer Kraft gesetzt. Im Jahre 1927/28 ging man zur Schließung der privaten Gerbereien, Oelmühlen, Tabakfabriken und vieler anderer Industrieunternehmungen über.

Vom Sommer des Jahres 1927 an stellte die Regierung dem privaten Handel die Forderung, er soll zu festgesetzten Höchstpreisen die staatlichen Industriewaren verkaufen. Bei den gegebenen Bedingungen, wo der private Handel mit viel größeren Steuern als die Genossenschaften belastet ist (gerade im Herbst 1927 wurde die Einkommensteuer wieder erhöht), und er die Waren von den Syndikaten zu viel schwereren Bedingungen erhält, kann er nur insoweit bestehen, als er die Möglichkeit hat, mit den Preisen frei zu manövrieren. Er konkurriert mit den Genossenschaften hauptsächlich dadurch, daß er es versteht, sich auf die Bedürfnisse der Käufer besser einzustellen. In den meisten Fällen ist er aber gezwungen, seine Waren teurer als die Genossenschaften zu verkaufen. Der Verkauf der Waren der Staatsindustrie zu freien Preisen wird aber jetzt strafrechtlich verfolgt, und so wird der private Händler gezwungen, sein Geschäft aufzugeben. Im Jahre 1927/28 schritt die Regierung schon wieder zu massenhaften Konfiskationen und zur systematischen Zerstörung des privaten Handels.

Auch in politischer Hinsicht kam es wieder zu einem Umschwung in dem Verhältnis der Sovetregierung dem Kleinbürgertum gegenüber. Die kommunistische Regierung war mit den Er-

gebnissen der Wahlen in die Sovets, die im Herbst 1925 vorgekommen waren, unzufrieden. Es hatte sich gezeigt, daß die Wählermassen dem Druck der kommunistischen Regierung nicht so leicht, wie es früher der Fall war, nachgaben. Laut der Instruktion zu den Herbstwahlen des Jahres 1926 gingen daher nicht nur alle Händler, sondern auch diejenigen, die im Laufe der letzten fünf Jahre sich einmal mit Handel befaßt haben, ihres Wahlrechts verlustig. Unter den »Kustari« haben ihr Wahlrecht nur diejenigen behalten können, die keine Gehilfen beschäftigen.

Im Winter 1928 machte die Regierung einen weiteren entscheidenden Schritt in ihrer Rückkehr zu den Methoden der Zwangswirtschaft: unter der Anschuldigung der Spekulation wurden bei den wohlhabenden Bauern hunderte Millionen Pud landwirtschaftlicher Erzeugnisse enteignet, und dabei wurde beinahe der ganze Marktverkehr mit Getreide eingestellt.

Für die jüdische Bevölkerung war diese zweite kommunistische Reaktion von verhängnisvoller Bedeutung. Ihre Handelstätigkeit wurde wieder allmählich lahmgelegt. Schon im Oktober 1927 hat sich die Zahl der für Privatunternehmungen eingeholter Patente in der Ukraine um 31,7% vermindert; wegen maßloser Steuererpressungen gaben viele Händler ihre Patente später noch zurück [20]). Sogar die Lage der kleinsten Straßenhändler ist jetzt gefährdet, denn die Genossenschaften streben auch den Markthandel zu beherrschen.

Von besonders schädlichen Folgen ist für die jüdische Bevölkerung die Zerstörung der privaten Industrie. In Weißrußland wurden im laufenden Jahre 611 Gerbereien von den Behörden geschlossen, die 200 000 Großviehfelle und 350 000 Kleinviehfelle verarbeiteten. Die meisten Arbeiter wurden dabei brotlos.

Die Lage des jüdischen Handwerks ist nicht viel besser als die der privaten Industrie. Die Wahlinstruktion vom Herbst 1926 hatte zur Folge, daß die Handwerker es vermeiden müssen, jegliche Hilfskräfte zu benutzen. Die Monopolisierung des Rohstoffeinkaufs durch die Staatshandelsorganisationen schafft für die meisten Heimarbeiter und Handwerker unüberwindliche Schwierigkeiten, sich mit Rohstoff zu versorgen. Die staatlichen Syndikate wollen nur die in den Produktionsgenossenschaften vereinigten Handwerker mit Rohstoff versorgen, und auch das tun sie nur in Großstädten und in ungenügendem Maße. Der weit größte

[20]) Die Char'kover jüdische Zeitung »Der Stern« vom 28. Februar 1928.

Teil der Handwerker und Heimarbeiter bleibt dabei sogar in den Großstädten ohne Rohstoffe. Was aber die Handwerker und die Heimarbeiter in den Kleinstädten anbetrifft, so kann ihnen auch durch ihre Eingliederung in Produktivgenossenschaften nicht geholfen werden, denn die staatlichen Syndikate wollen mit den Kleinstädten überhaupt nichts zu tun haben; dazu ist ihre Organisation nicht elastisch genug.

»Wenn wir gegenwärtig nach einer Kleinstadt kommen«, lesen wir in der Zeitung ‚Der Emes' vom 3. Juli 1928 [21]), »und die wirtschaftliche Lage der ‚Kustari' ausforschen, so sehen wir leider nur Elend und Not. Nehmen wir die bekannten Schuster von Ivankov, die Gerber von Špola, die Weber von Boguslav, die Peitschenmacher von Pogrobišče und noch tausende Produzenten in Dutzenden jüdischen Kleinstädten, — was tun sie jetzt in ihrer Mehrheit? Sie tun gar nichts, sie gehen müßig herum. Warum? Weil sie keine Rohstoffe haben.« Bei einer Untersuchung der wirtschaftlichen Lage der jüdischen Bevölkerung in den Kreisen Wolynien und Tul'čin meldeten die Leiter der Kustargesellschaften, daß 80% ihrer Mitglieder wegen Mangel an Rohstoff keine Arbeit haben [22]). Das sind die Folgen der Monopolisierung des Rohstoffeinkaufes durch die Staatshandelsorganisationen.

Der Feldzug gegen das Bauerntum, den die Sovetregierung im Winter des vorigen Jahres unternahm, erstreckte sich auch auf die jüdischen Kleinstädte. Auch ihre Bevölkerung wurde zu der sog. »freiwilligen Selbstbesteuerung« herangezogen; sie mußten 70% der Einkommensteuer, die in diesem Jahr ohnehin sehr hoch bemessen war, ergänzend einzahlen. Im Dorf wird diese Ergänzungssteuer den wohlhabenden Bauern auferlegt, die immerhin vorhanden sind; in den Kleinstädten wird sie der »Bourgeoisie« auferlegt, die tatsächlich schon lange ruiniert ist.

Zum Unterschied vom Jahre 1924 hält es diesmal auch die »Jevsekcija« nicht für möglich, wie sie es damals tat, die kritische Lage der jüdischen Bevölkerung zu verleugnen. Auf der Plenarsitzung der »Jevsekcija«, die im Februar des vorigen Jahres stattgefunden hat, wurde die folgende Resolution angenommen: »Die Plenarsitzung hat festgestellt, daß die Lage der jüdischen

---

[21]) Artikel des Vorsitzenden der Handwerkerkreditgenossenschaft in Kiew, W. Artenberg.

[22]) Artikel von Sudarskij in der russischen Zeitschrift: »Tribuna jevrejskoj sovetskoj obščestvennosti« vom April 1928.

Armut in der Kleinstadt in den letzten Monaten sich verschlechtert hat. Der Zurückdrängungsprozeß des kleinen Händlers und Vermittlers durch die Genossenschaften und den Staatshandel hat sich verstärkt. Die Arbeitslosigkeit bei den ‚Kustari‘ und Handwerkern ist gewachsen ... Die gegenwärtige Krise der kleinstädtischen Wirtschaft ist eine tiefe und ernste.« Für eine Partei, deren Hauptziel das Anpreisen der »Errungenschaften der Revolution« ist, ist es nicht leicht, sogar eine solche Resolution anzunehmen.

Aber wir finden in der kommunistischen Presse auch viel drastischere Charakteristiken der gegenwärtigen Lage seitens der Parteilosen. Auf einer im Januar des vorigen Jahres in Minsk stattgefundenen Tagung der jüdischen Bauern in Weißrußland hat sich Agronom Frucht über die Lage in den Kleinstädten folgenderweise ausgedrückt [23]): »Die Bevölkerung der Kleinstädte stirbt dreimal am Tage vor Hunger. Die einzige Kost in den Kleinstädten besteht aus Kartoffeln.« Ein noch vor der Revolution bekannter jüdischer Schriftsteller schreibt folgendes [24]): »Die Kleinstadt stirbt ab, die Kleinstadt ist ruiniert, in der Kleinstadt herrscht Unheil.«

Das sind die wirtschaftlichen Ergebnisse der zehnjährigen kommunistischen Diktatur für die jüdischen Massen, soweit sie vor dem Kriege aus Groß- oder Kleinbürgern, aus Händlern oder werktätigen Elementen bestanden und in ihren alten Heimstätten im ehemaligen Ansiedlungsgebiet verblieben sind.

IV. Die neuen Erscheinungen im Wirtschaftsleben der Juden nach der Revolution.

Wir betrachteten bisher das Los des russischen Judentums als eng mit demjenigen der städtischen privaten Wirtschaft verbunden. Es fragt sich, ob dieses Bild nicht einseitig sei? Die Revolution hat doch auch neue Möglichkeiten für die jüdische Bevölkerung eröffnet. Von kommunistischer Seite wird immer sehr viel von den »Errungenschaften der Revolution« gesprochen. Wir müssen daher jetzt diese Errungenschaften betrachten und ihre Bedeutung ermessen.

---

[23]) »Der Emes«, vom 26. Januar 1928.

[24]) B. Sluckij, Mehr Aufmerksamkeit der Kleinstadt. »Der Emes« vom 4. Mai 1928.

Ueber das Erscheinen eines zahlreichen **jüdischen Beamtentums** möchten gerade die jüdischen Kommunisten sich nicht auslassen. Die herrschende Schicht der Kommunisten und auch alle Leiter der »Jevsekcija« sind jetzt im sozialen Sinne Beamte des Sovetstaates und keineswegs Arbeiter oder Bauern. Die Arbeiter machen zwar jetzt die Hälfte der Parteimitglieder aus, sind aber wenig einflußreich. Die Sovetregierung sollte aber die unmittelbare Herrschaft des Proletariats verkörpern, und darum wird die Rolle der Beamten in der Partei verschwiegen. Und besonders die »Jevsekcija« verschweigt das Bestehen eines zahlreichen jüdischen Beamtentums, da sie die Bedeutung der ihrer Zahl nach in der Revolution stark zurückgegangenen jüdischen Arbeiterklasse hervorheben möchte.

Das zahlreiche Erscheinen des jüdischen Beamtentums macht sich sogleich nach dem Oktoberumsturz bemerkbar. Ein bedeutender Teil des alten Beamtentums wollte der kommunistischen Regierung nicht dienen, er erhoffte ihren baldigen Sturz; die Intelligenz war für sie wenig zuverlässig. Die neue Regierung mußte sich ihr Beamtentum aus den Vertretern der früher unterdrückten Klassen schaffen. Gerade die zahlreiche radikale jüdische Halbintelligenz und auch die jüdischen Arbeiter waren wegen ihrer geistigen Regsamkeit und ihres inneren Gegensatzes zur antisemitisch gefärbten Konterrevolution willkommen. Die neue Regierung benützte die meistenteils sehr jungen jüdischen Kommunisten, wie auch Letten und andere Fremdstämmige, für ihre verwegensten Unternehmungen. Die jungen jüdischen Kommissare, die gleich ihren Kameraden anderer Abstammung der Ausübung ihrer unbegrenzten Machtbefugnisse weder kulturell, noch moralisch gewachsen waren, haben zur Verbreitung von antisemitischen Stimmungen in weiten Schichten der Bevölkerung damals reichlich beigetragen.

Nach der Verkündung der neuen Wirtschaftspolitik kam es zu einem Umschwung in der Stimmung der früheren höheren Klassen. Sie haben sich zu ihrem tiefen Bedauern überzeugen müssen, daß die Herrschaft der Kommunistischen Partei kein schnell vorübergehendes Unglück sei, und ihnen daher nichts anderes übrigbliebe, als sich in die neuen Verhältnisse einzufinden. Der Dienst bei der Sovetregierung wurde jetzt nicht mehr grundsätzlich verschmäht. Dazu hat auch viel die Tatsache beigetragen, daß nach der Aufgabe der Politik des folgerichtigen Kommunis-

mus die Tätigkeit der Regierung einen normaleren, teilweise sogar aufbauenden Charakter angenommen hat. Auch die Sovetregierung mußte sich überzeugen, daß eine aufbauende Arbeit ohne Mitwirkung der gebildeten Klassen unmöglich ist [25]).

Die zahlreichen jüdischen Elemente der Bourgeoisie und der freien Berufe, denen eine Beamtenlaufbahn im kaiserlichen Rußland verwehrt war, waren jetzt, nachdem ihr Eigentum expropriiert und ihre früheren Existenzmöglichkeiten verschwunden waren, auch gezwungen, eine Anstellung bei der kommunistischen Regierung zu suchen. Der Marktverkehr wurde gerade wiederhergestellt, die nationalisierten Unternehmungen sollten jetzt auf Grundlagen der Rentabilität in Ordnung gebracht und staatliche Handelsorganisationen geschaffen werden. Die jüdischen Beamten, die früher im Wirtschaftsleben tätig waren, waren für diese Arbeit am meisten berufen.

Die Tatkraft der jüdischen Beamten in wirtschaftlichen Angelegenheiten hat nicht wenig dazu beigetragen, daß trotz den grundsätzlichen tiefen Mängeln des Systems die Volkswirtschaft der Union sich doch bedeutend erholt hat. Vom Standpunkt ihrer Gleichberechtigung mögen die Juden das Bestehen eines großen jüdischen Beamtentums als eine revolutionäre Errungenschaft betrachten, vom wirtschaftlichen Standpunkt ist das keineswegs zu sagen. Die große Masse der Beamten des Sovetstaates werden nur armselig und auch die höheren Beamten noch sehr bescheiden belohnt [26]). Insofern das zahlreiche wohlhabende jüdische Bürgertum und die Vertreter der freien Berufe ihre hohen Einkommen eingebüßt haben, haben sie wirtschaftlich nicht gewonnen, sondern viel verloren. Das Schlimmste aber ist, daß sie ihre wirtschaftliche Selbständigkeit eingebüßt haben, — sie sind ganz und gar in ihrem Leben und Sterben vom einzigen Brotgeber, von dem durch die Kommunisten beherrschten Staat, abhängig. Man muß sich in diese Lage hineindenken, um die tiefe Tragödie nicht allein des jüdischen Beamtentums, sondern der ganzen russischen gebildeten Klasse sich klar vorzustellen.

---

[25]) Als erster suchte Leo Trockij die Mitarbeit der kaiserlichen Generäle und des alten Offizierskorps zu sichern. Dies ist ihm auch gelungen. An Militärs und angesehenen Generälen, die ihren Degen für die Bol'ševiken einsetzten, hat es nicht gefehlt und das hat nicht wenig zum Siege der roten Armee beigetragen.

[26]) Die Angestellten bei den ausländischen Handelsvertretungen werden ausnahmsweise aus Propagandazwecken hoch bezahlt; darum wäre es vollkommen falsch, nach der Lage derselben die allgemeine Lage der Sovetbeamten zu beurteilen.

Die zweite Errungenschaft der Juden, von der die »Jevsekcija« gerade sehr viel spricht, sei ihre zunehmende Industrialisierung, d. h. ihr Uebergang in die Reihen der staatlichen Industriearbeiter. Die Arbeiter der nationalisierten Industrie vermag man in gewisser Hinsicht in der Tat als Gewinner in der russischen Revolution zu betrachten. Sie werden jetzt bei dem allgemeinen Rückgang der Volkswirtschaft, bei bedeutender Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage aller Klassen, und speziell der Bauern, nicht schlechter als vor dem Kriege bezahlt, und sie arbeiten dabei weniger als vor dem Kriege. Sie genießen allerlei Vorrechte, die die anderen Klassen nicht genießen. Darum wäre der Uebergang der Juden in die Reihe der Arbeiter der nationalisierten Industrie in den gegebenen Verhältnissen zweifelsohne ein sozialer Fortschritt für sie.

Das erstrebt die »Jevsekcija«, die sich auf diesem Wege eine ihr fehlende soziale Grundlage schaffen möchte. Gewisse Umstände sind für diese Entwicklung günstig. Vor der Revolution war das Eindringen der Juden als Arbeiter in die Großindustrie dadurch bedeutend behindert, daß sie Sonnabend feiern wollten. Die junge jüdische Generation, die in den Stürmen der Revolution aufgewachsen ist, legt keinen großen Wert auf das Einhalten der Sabbatruhe.

Insofern die Regierung in den Großstädten größere Unternehmungen in solchen Branchen gründete, in denen die Juden schon gewöhnlich beschäftigt waren, wie z. B. Kleider-, Schuh-, Leder-, Tabakindustrie, sind viele Juden in ihnen als Arbeiter tätig. In neuen Branchen aber, wie in Zuckerfabriken, in Hütten, ist es nur wenigen Juden gelungen, Arbeit zu finden; dabei sind sie hier hauptsächlich als Schwerarbeiter und nicht als qualifizierte Arbeiter angestellt.

Es bestehen auch keine Aussichten auf ein bedeutendes Anwachsen der Zahl der jüdischen Industriearbeiter. Nachdem das alte Grundkapital ausgenutzt wurde, wächst die Zahl der Industriearbeiter in Rußland in einem ziemlich langsamen Tempo, z. B. im Jahre 1926/27 hat sie sich nur um 110 000 vergrößert. Die russischen Städte sind jetzt durch eine Armee von über 2 Millionen Arbeitslosen überfüllt, also ist die Konkurrenz bei der Annahme in die Reihen der bevorrechteten Klasse der Industriearbeiter äußerst verschärft. Infolge der Zerstörung des Lehrlingswesens gibt es jetzt unter den Juden nur wenig jugendliche

qualifizierte Arbeitskräfte. Die jüdische Jugend ist überwiegend bürgerlicher Abstammung und ist dabei auch körperlich schwächer als die Dorfjugend, die jetzt in dichten Scharen die Fabriktore umlagert, und darum sind ihre Chancen, in der Industrie angestellt zu werden, sehr klein.

Indem die Revolution die jüdische Kleinindustrie immer wieder zerstörte und der Entwicklung des Handwerks große Hemmungen in den Weg stellte, hat sie die Zahl der jüdischen Arbeiter nicht vergrößert, sondern verkleinert. Jetzt aber ist ein größerer Teil der jüdischen Arbeiter in *großen* Unternehmungen beschäftigt, als es vor dem Kriege der Fall war.

Die Zahl der Arbeitslosen unter den Juden (Mitgliedern der Gewerkschaften) ist sehr hoch. Am 1. März 1927 machten die Juden in der Ukraine 12,1 % der Mitglieder der Gewerkschaften und 23,3% der Zahl der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder aus [27]). Das beweist, daß auch die Lage der jüdischen proletarischen »Aristokratie« keineswegs als stabil zu bezeichnen ist.

Jetzt kommen wir auf die *jüdische Kolonisation* zu sprechen, die die Sovetregierung als den Weg zu Israels Erlösung hinstellen möchte. Die Idee ist nicht neu. Dabei stützt sich die Regierung jetzt auf eine spontane Bewegung zur Landarbeit, die unter den Juden entstanden ist.

Der Zerfall der russischen Volkswirtschaft unter dem sog. »Kriegskommunismus« hat die allgemeine Reagrarisierung des Landes zur Folge gehabt. Millionen sind aus den verhungerten Städten aufs Land geflohen. Zwar konnten die Juden an dieser Flucht nicht teilnehmen, aber auch sie versuchten nach Möglichkeit, aus dem eigenen Garten und aus dem eigenen Acker sich mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Es ist nur wenigen jüdischen Familien gelungen, sich bei der Agrarrevolution mit genügenden Bodenanteilen zu versorgen. Als aber am Ende des Jahres 1922 das Land sich etwas beruhigt hat und die Hungersnot im Süden überwunden war, versuchten gewisse tatkräftige Elemente der jüdischen Bevölkerung, sich in den Steppen auf dem Lande niederzulassen. Dort lagen nach dem Bürgerkrieg und nach der Agrarrevolution ungefähr 1 ½ Millionen Dess. fruchtbaren Bodens brach. Laut der Agrargesetzgebung der Revolution hat jeder werktätige Bürger das Recht, einen Landanteil zur Arbeitsnutzung aus den

---

[27]) Kiper, Zehn Jahr Oktober (jiddisch), Kiev 1927, S. 48.

Reserven zu beanspruchen. Und so vermochten auch die auswandernden Juden in den Steppen Land zu erhalten.

In den Jahren 1922—1924 sind aus eigener Initiative über 2000 Familien aus den Kleinstädten der nördlichen Ukraine und Weißrußlands nach den Steppen übersiedelt und haben die Errichtung eigener Wirtschaften in Angriff genommen. Das Gerücht, daß in den Steppen freier Boden zu bekommen ist, hat sich weit verbreitet. Obgleich die Einrichtung einer Wirtschaft in den Steppen für die Juden mit großen Schwierigkeiten und bedeutenden Unkosten verbunden war, erwiesen sich viele bei der verzweifelten Lage in den Kleinstädten bereit, auf eine solche gewagte Unternehmung einzugehen. Die Regierung mußte zu dieser Bewegung Stellung nehmen.

Sie hat sie gutgeheißen. Im August 1924 wurde eine Kommission zur Landeinordnung der werktätigen Juden (Komzet) errichtet. Im Januar des folgenden Jahres wurde eine »Gesellschaft« zum selben Zweck (Ozet), die selbstverständlich, wie alle »Gesellschaften« im gegenwärtigen Rußland von Kommunisten geleitet wird, gegründet. »Komzet« erklärte, daß sie beabsichtige, in den nächsten 10 Jahren 100 000 jüdische Familien auf dem Lande anzusiedeln. Die Regierung sollte das Land für die jüdische Kolonisation zur Verfügung stellen, die Juden sollten Vergünstigungen und bescheidene Kredite genießen. Ausnahmsweise wurde in diesem Falle auch den nicht Werktätigen die Erlaubnis gegeben, sich auf dem Lande anzusiedeln. Was aber die für die jüdische Kolonisation fehlenden großen Mittel anbelangt, so hoffte man, daß die ausländischen jüdischen Hilfsorganisationen sie investieren werden.

Dieser Plan verfehlte nicht, den Beifall bei den jüdischen bürgerlichen Kreisen im Auslande, insbesondere in den Vereinigten Staaten, zu finden. Die Idee, die Juden als Ackerbauer seßhaft zu machen, ist ein alter Traum der jüdischen Gesellschaft. Für diese Sache ist es immer möglich, bei Juden reichliche Spenden zu sammeln. Und so haben die jüdischen Hilfsorganisationen und besonders die amerikanische Organisation Joint Distribution Committee sich für die Kolonisationsarbeit in Rußland ausgesprochen.

In den ersten drei Jahren der systematischen Kolonisation (1925—27) wurde die Einrichtung von ungefähr 12000 Familien

auf rund 200 000 Dessjatinen unternommen [28]). In solch einem großen Umfange war die Kolonisation der Juden noch niemals durchgeführt worden. Drei geschlossene Mittelpunkte der jüdischen Siedlungen werden in den Steppen der Ukraine dicht bei den alten Kolonien, die im vorigen Jahrhundert entstanden sind, begründet. Ein anderer Mittelpunkt der jüdischen Siedlungen entsteht in dem nördlichen Teile der Krimhalbinsel. Viele kleine jüdischen Siedlungen sind zerstreut im Kreis von Odessa und in Weißrußland entstanden.

Was für Aussichten bietet dieses Unternehmen? Man vermag es keineswegs mit einem Hinweis auf das wenig geeignete Kolonisationsmaterial als zum Scheitern verurteilt anzusehen. Daß es leichter und billiger ist, Bauern, als eine Bevölkerung, die durch eine Reihe von Generationen mit dem Ackerbau sich nicht befaßte, anzusiedeln, darüber braucht man keine Worte zu verlieren. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß auch die schwierigere Aufgabe unlösbar sei. Der Versuch der kaiserlichen Regierung, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Juden auf dem Lande anzusiedeln, hat zwar die übertriebenen Hoffnungen enttäuscht, erfolglos ist er aber nicht geblieben. Die Aussichten auf Erfolg der neuen Kolonisation sind aber besser als sie früher waren.

Das Ausschlaggebende ist die Mentalität der neuen Siedler, und diese ist für den Erfolg günstig. Man soll immer in Betracht ziehen, daß die Volksmassen und gerade die Juden eine Revolution erlebt haben, die bei ihnen ganz neue Stimmungen hervorgerufen hat. Die alten Formen des jüdischen Wirtschaftslebens sind durch die Revolution zerstört worden. Die Bevölkerung hat an ihren alten Berufen nichts zu verlieren. Das verhältnismäßig ruhige Leben eines Bauern ist jetzt im Vergleich mit dem höchst prekären Dasein eines Händlers oder sogar Handwerkers für den Juden sehr verlockend. Das bedeutet für ihn einen sozialen Aufstieg, denn ein Bauer hat als Bürger in der Sovetrepublik eine feste rechtliche Position, die die anderen von der Privatwirtschaft lebenden nicht haben. Der Jude ist dem Ackerbau fremd, er besitzt aber organisatorische Fähigkeiten, die für den Ausbau einer fortschrittlichen Wirtschaft mit Erfolg ausgenutzt werden können.

Es wird jetzt nicht, wie es im vorigen Jahrhundert der Fall

[28]) Reichliches, etwas tendenziös gefärbtes Material über den Gang dieses Unternehmens ist in den zwei Sammelbänden »Der jüdische Ackerbauer« (Evrejskij krest'janin), Moskau, im Verlag der »Ozet« veröffentlicht.

war, die Schaffung von primitiven halbnaturalen bäuerlichen Wirtschaften angestrebt, in die es ausgesprochenen Städtern, wie es die Juden sind, schwer ist sich einzuleben. Die Kolonisation wird von einer amerikanischen Organisation geleitet, die es von Anfang an anstrebt, fortschrittliche Wirtschaften zu schaffen. Die Juden besitzen keine landwirtschaftliche Routine und sie fügen sich gerne den Anweisungen der Agronome.

Die Kolonisation steckt noch in ihren Anfängen und darum ist es unmöglich, ein abschließendes Urteil darüber zu fällen. Die einlaufenden Nachrichten stimmen aber darin überein, daß die Ansiedler eine große Ausdauer und Tatkraft an den Tag legen, und deshalb sind die Ergebnisse zunächst befriedigend.

Vom Standpunkt der russischen Volkswirtschaft kann dieses Unternehmen eine gewisse positive Bedeutung erlangen. Die russische Landwirtschaft ist infolge der Revolution stark zurückgegangen. Alle fortschrittlichen Wirtschaften wurden zerstört, und die Folgen dieser Zerstörung lassen sich fühlen; es fehlen erlesenes Saatgut, veredeltes Pflanzenmaterial, rassiges Vieh usw. Die Schaffung von neuen fortschrittlichen Wirtschaftstypen wäre für die russische Landwirtschaft wünschenswert. Schon jetzt hat Agro-Joint (die Kolonisationsabteilung des Joint Distribution Committee) viel zur Verbreitung der Benutzung von Schleppern, des Grabens artesischer Brunnen, zur Verbreitung neuer Futtergräser, erlesenen Saatguts usw. in den ukrainischen Steppen beigetragen.

Mögen wir die Aussichten der heutigen jüdischen Kolonisation in Rußland und ihre Bedeutung für die russische Landwirtschaft nicht ungünstig beurteilen, damit ist aber noch keineswegs die Frage beantwortet, ob die Kolonisation als Mittel zur Linderung der Not der jüdischen Massen betrachtet werden kann, und ob der Plan der Ansiedlung von 100 000 Familien in den nächsten 10 Jahren zu verwirklichen ist. Diese Fragen müssen gerade verneint werden. Obwohl die Ansiedler den Boden unentgeltlich erhalten, ist die Kolonisation von unbemittelten Elementen, die noch dazu niemals sich mit Landwirtschaft befaßt haben, eine zu verwickelte und zu kostspielige Unternehmung, als daß sie im großen Maßstab durchgeführt werden könnte. Gerade in den Steppen sind nur solche Wirtschaften lebensfähig, die reichlich mit lebendem und totem Inventar ausgestattet sind. Die Wirtschaften müssen auch vielseitig sein, denn bei den niedrigen Getreidepreisen, die die Regierung den Bauern zahlt, ist die

Getreidewirtschaft in Rußland nicht rentabel. In den ersten drei Jahren schritt man zur Einrichtung von ungefähr 12 000 Familien. Diese Wirtschaften sind noch lange nicht eingerichtet und stehen noch nicht auf eigenen Füßen. Aber auch dieses Maß der Unternehmung übertraf die vorhandenen Mittel der jüdischen Hilfsorganisationen, die auch viele andere Pflichten bei der heutigen äußerst ungünstigen Lage der jüdischen Bevölkerung in ganz Osteuropa haben. Schon aus diesen finanziellen Ursachen ist eher eine Verlangsamung des Tempos der Kolonisation als ihre Beschleunigung zu erwarten. Wenn wir in Betracht ziehen, daß die normale Vermehrungsquote der russischen Juden (die zwar gegenwärtig durch die ungünstige wirtschaftliche Lage stark herabgedrückt ist) 40 000 Seelen oder 8000 Familien ausmacht, so ist es klar, daß die Kolonisation nicht einmal die Hälfte des normalen Zuwachses der jüdischen Bevölkerung aufzunehmen vermag.

Auch der Landfonds, der von der Regierung der jüdischen Kolonisation zur Verfügung gestellt werden kann, ist begrenzt. Durch die Agrarrevolution ist die Agrarkrise in Rußland nicht gelöst worden. Die Frage der Uebervölkerung des platten Landes bleibt nach wie vor bestehen. Die Bauern drängen massenhaft zur Ueberwanderung, und das Land muß von der Regierung für sie bereitgestellt werden. Das Versprechen der kommunistischen Regierung, für 100 000 jüdische Familien Land bereitzustellen, verfolgte rein agitatorische Zwecke. Schon im Jahre 1926 sah sie sich gezwungen zu erklären, daß sie eigentlich im europäischen Rußland im besten Fall nur für 20 000 Familien Land bereitzustellen vermag. Darum wurde ein neues Projekt auf die Tagesordnung gestellt: die Juden erhalten eine autonome Republik in Biro-Bidžan am Fluß Amur. Es lohnt sich nicht, in eine genauere Betrachtung dieses Projektes einzugehen. Es ist ohne weiteres klar, daß dieser Plan, die Juden in großen Massen in einem vollkommen wilden Lande unter äußerst schwierigen natürlichen Bedingungen anzusiedeln, gar nicht ernst zu nehmen ist. Bei der gegenwärtigen schwierigen Lage werden unter den Juden auch solche nicht fehlen, welche nach Biro-Bidžan übersiedeln werden, und 600 jüdische Arbeiter haben sich im verflossenen Frühling dorthin gewandt. Das ist aber eine höchst verwegene Unternehmung.

Die großen Uebertreibungen, die in der Frage der jüdischen Kolonisation in den jüdischen Kreisen gemacht werden, sind psy-

chologisch erklärlich. Man braucht, um bloß tausend Familien anzusiedeln, sehr bedeutende Summen in der Form von wohltätigen Spenden, und da kann man ohne ein »Bum«, wie man sich in den Vereinigten Staaten ausdrückt, nicht auskommen. Was die Sovetregierung anbelangt, die die jüdische Kolonisation sogar im gewissen Widerspruch mit ihren industrialistischen Tendenzen entwickelt, so verfolgt sie gewisse politische Ziele. Sie legt den größten Wert darauf, Freunde in den bürgerlichen Kreisen im Auslande zu werben, und sie möchte gerne die einflußreichen jüdischen bürgerlichen Kreise im Ausland für sich gewinnen. Sie nutzt dabei geschickt die Enttäuschung aus, die die gegenwärtige Politik Englands in Palästina in den zionistischen Kreisen hervorgerufen hat. Ein großartiges Projekt, die jüdischen Massen an eigene Scholle zu binden, erschien der Sovetregierung als das geeignetste Mittel, die öffentliche Meinung des Judentums im Auslande zu gewinnen.

Es muß zugegeben werden, daß gewisse neue Möglichkeiten der jüdischen Bevölkerung durch die Revolution eröffnet wurden. Es entstand ein jüdisches Beamtentum, eine gewisse Zahl Juden wurden als Arbeiter in Staatsunternehmungen angestellt, neue bedeutende Mittelpunkte der jüdischen Landwirtschaft werden geschaffen. Diese Tatsachen, die die Einseitigkeit in der beruflichen Gliederung der jüdischen Massen etwas abschwächen, können aber die großen Zerstörungen, die die Revolution verursacht hat, nicht gutmachen. Die Revolution hat nicht nur die breiten Schichten des jüdischen Bürgertums ihrer Existenzmöglichkeit beraubt, sie hat auch einen sehr bedeutenden Teil der jüdischen körperlich arbeitenden Massen wieder in »Luftmenschen« verwandelt. Die Ergebnisse einer langjährigen positiven Entwicklung der sozialökonomischen Verhältnisse der Juden im russischen Reiche sind damit zunichte gemacht worden. Trotz der formalen Gleichberechtigung kann von einer Verbesserung der rechtlichen Lage der jüdischen Massen auch keine Rede sein. Beinahe eine Hälfte der jüdischen Masse gehört zu den Parias der kommunistischen Gesellschaft. Möge Tausenden von Familien durch Kolonisation geholfen werden. Hunderttausende werden materiell und moralisch endgültig degenerieren, falls das kommunistische Wirtschaftssystem noch lange bestehen bleibt [29]).

[29]) Schon im Juli des laufenden Jahres sah sich die herrschende Partei gezwungen, anzuerkennen, daß sie durch die Zwangsmaßnahmen das Land wieder



V. Schlußbetrachtungen.

Das verflossene Jahrhundert war Zeuge eines ganz außerordentlich schnellen Aufstiegs der Juden, einer verfolgten Bevölkerungsgruppe, die noch im 18. Jahrhundert eine sehr niedrige soziale Stellung einnahm. In einer ganz kurzen Zeitspanne haben es die Juden des Westens verstanden, eine hervorragende gesellschaftliche Stellung zu erringen. Wie bekannt, steht der Aufstieg der Juden mit dem Siege des Kapitalismus im wirtschaftlichen und der Ideen der Aufklärung und des Liberalismus im geistigen Leben in Verbindung.

Nur in Rußland (und in Rumänien) war die rechtliche Emanzipation der jüdischen Bevölkerung nicht verwirklicht. Die Regierungen der zwei letzten Zaren stützten sich vornehmlich auf den Adel, sie standen jedem Liberalismus feindlich gegenüber und betrachteten den Antisemitismus als ihre wichtigste Waffe im Kampfe gegen die aufstrebende Demokratie. Dies verhinderte die volle Emanzipation der Juden. Doch kamen die Fortschritte der Verkehrswirtschaft und des Kapitalismus auch den russischen Juden zugute. Wie wir bereits gezeigt haben, war deren wirtschaftlicher und sozialer Aufstieg seit den liberalen Reformen Alexanders II. unverkennbar und die feindselige Politik der beiden letzten Zaren war nicht imstande gewesen, diesen Aufstieg aufzuhalten. Da die Juden im Osten einen bedeutenden Bruchteil der Bevölkerung ausmachen, so bewegte sich hier ihr sozialer Aufstieg in anderen Bahnen als im Westen. Ihre Berufsgliederung war mannigfaltiger und die wirtschaftliche Lage der jüdischen Massen war zunächst noch nicht als günstig zu bezeichnen.

Die auch im Osten unausbleibliche Emanzipation der Juden wurde erst in der Revolution verwirklicht — in einer Revolution, die die vollkommene Zerstörung der bestehenden Wirtschaftsordnung mit sich brachte. Die Sovetregierung, welche sich um die Sympathien der früher unterdrückten fremdstämmigen Völker bemühte, verhielt sich auch den Juden gegenüber freundlich. Ihre Gleich-

---

in eine Sackgasse gebracht hat. Nach der Zerstörung des Marktes erwies es sich als unmöglich, nach drei guten Ernten die Städte mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu versorgen, geschweige diese auszuführen. Die Getreideflächen sind im vorigen Jahre bedeutend zurückgegangen. Die Bauern sind verstimmt. Die Städte werden von Arbeitslosen überflutet. Es wird beabsichtigt, zu den Grundsätzen des Nep teilweise zurückzukehren. Die Zerstörungen werden aber nicht leicht gutzumachen sein.

berechtigung ist sehr folgerichtig durchgeführt worden. Dessenungeachtet bedeutet der Sieg des Kommunismus, wie wir gezeigt haben, wirtschaftliche Verelendung und soziale Degradation für das russische Judentum. Das wirtschaftliche Gedeihen der jüdischen Bevölkerung ist durch die Zerstörung der freien Verkehrswirtschaft und des Kapitalismus unmöglich gemacht worden.

Der Kommunismus hat auch einen tiefen Einfluß auf das geistige Leben der russischen Juden ausgeübt. Massenhafte Verwandlung der Synagogen in Arbeiterklubs, Verbot der jüdischen religiösen Schulen (chadorim), Unterdrückung des Unterrichts der hebräischen Sprache haben als Ausfluß der religionsfeindlichen Politik der Sovetregierung stattgefunden. (Der Kampf gegen die griechisch-orthodoxe Kirche wurde bekanntlich mit noch härteren, zeitweise sogar grausamen Methoden geführt.) Der Widerstand der jüdischen Massen war indes nicht besonders stark. Das massenhafte Auftreten der Mischehen, selbst in den Kleinstädten des ehemaligen Ansiedlungsrayons, kann als äußeres Zeichen eines gewissen Erfolges des Kampfes der Sovetregierung gegen die jüdische Tradition gedeutet werden.

Dabei aber besteht bei der Sovetregierung keine Absicht, die Juden als eine eigentümliche nationale Gruppe zu unterdrücken. Für eine jüdische Kultur auf weltlicher Grundlage unter Erhaltung und Benutzung der jüdischen Mundart (jiddisch) werden sogar neue Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen. Es ist aber fraglich, ob diese neuen Bestrebungen ohne Verbindung mit der alten religiös fundierten jüdischen Kulturtradition sich gegen die zersetzenden Einflüsse des Diasporalebens als widerstandsfähig erweisen werden.

Der Kommunismus hat auch große politische Gefahren für das russische Judentum heraufbeschworen. Die antisemitische Agitation der alten Regierung vermochte keine wesentlichen Erfolge zu zeitigen. Die Massen der Bevölkerung verhielten sich ihr gegenüber ziemlich gleichgültig und der größte Teil der Intelligenz sogar ablehnend. Die Pogrome mußten eben »organisiert« werden.

Jetzt ist die antisemitische Agitation direkt verboten, und doch treten antisemitische Strömungen sowohl in der Intelligenz als auch in den breiten Massen der Bevölkerung sehr stark hervor. Woher kommt das?

An den stürmischen Bewegungen, die dem Oktoberumsturz

folgten und die Expropriation der Gutsbesitzer und der Kapitalisten mit sich brachten, haben die jüdischen Massen keinen Anteil genommen. Aber in der dabei zur Herrschaft gelangenden Oligarchie spielten Kommunisten jüdischer Abstammung eine ganz hervorragende Rolle, und auch unter den neu auftauchenden jungen Kommissaren, welchen unbegrenzte Machtvollkommenheit über Leben und Tod der Bürger anvertraut war, fehlte es nicht an Juden.

Diese aktive Teilnahme gewisser Gruppen jüdischer Intelligenz und sogenannter Halbintelligenz an den dramatischen und grauenhaften Ereignissen der kommunistischen Revolution darf man nicht als eine zufällige Erscheinung betrachten. Sie ist teilweise in der schwierigen psychologischen Lage der Juden, teilweise in gewissen religiösen Einstellungen des Judentums, die bei den freidenkerischen und stark assimilierten Juden des öfteren unbewußt in einer revolutionären Umbildung wirksam sind, tief verwurzelt.

Dies alles ändert aber nichts an der Tatsache, daß Kommunismus in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu den sozialen Interessen des Judentums steht. Deshalb standen auch alle sehr zahlreichen jüdischen politischen Gruppierungen (auch die proletarischen) dem Bol'ševismus feindlich gegenüber. Die nach dem Oktoberumsturz als eine Kreatur der bol'ševistischen Partei entstandene »Jewsekcija« vermochte keinen festen Boden in den jüdischen Massen zu gewinnen. Die Bol'ševiken jüdischer Abstammung können unmöglich als Führer der Juden betrachtet werden. Auch vor der Revolution bekannten sie sich zum Internationalismus, standen vollkommen außerhalb des gesellschaftlichen Lebens des Judentums und zeigten nur wenig Interesse an seinem Schicksal. Sie stammten von den Juden, gehörten aber zu ihnen so wenig, als ob sie getauft wären. Doch taufen ließen sich unter den jüdischen Bol'ševiken nur ganz wenige.

Dies können aber nur Eingeweihte richtig sehen. Für die Außenstehenden sind die Kommunisten jüdischer Abstammung in erster Linie Juden, und des öfteren werden sie als Führer des Judentums, die seine Sache verfechten, angesehen. Die jüdischen Massen darben still in den Kleinstädten des ehemaligen Ansiedlungsgebiets, während die jüdischen Kommunisten sich in der Welt hören lassen.

Die Revolution brachte dem russischen Volk wenig Glück

Das Volk ist enttäuscht, die Intelligenz, die so grausam gelitten hat, verbittert und reaktionär gestimmt. Keiner will aber zugeben, daß er mitgewirkt und für die Resultate einen Teil der Verantwortung zu tragen hat. Und so entsteht die Ueberzeugung, daß die große russische Revolution von Juden gemacht worden, daß die Herrschaft der Kommunistischen Partei eine Judenherrschaft sei. Nach der Niederlage der Opposition spielen Kommunisten jüdischer Abstammung keine bedeutende Rolle mehr im politischen Leben von Sovetrußland, und doch bleibt jene Meinung noch immer stark verbreitet, da das gesamte System des Sovetstaates viel mehr Reibungsflächen zwischen den Juden und der übrigen Bevölkerung in sich birgt, als diejenige eines Staates, der auf der Grundlage der privaten Wirtschaftstätigkeit aufgebaut ist.

Kommunismus, Sozialismus heißt Bürokratisierung des ganzen Lebens. Ein bedeutender Teil der Juden, die sonst in der privaten Wirtschaft tätig wären, müssen jetzt in die ungeheure Sovetbürokratie eingegliedert werden. Bürokratie kann aber nicht anders als hierarchisch ausgebaut werden, und das muß zu vielen inneren Reibungen führen. Weiter bringt auch die Monopolstellung dieser Bürokratie im Wirtschaftsleben eine scharfe Unzufriedenheit unter der Bevölkerung hervor. Die Bauern fühlen sich durch eine ausgesprochen städtische Machtorganisation systematisch ausgebeutet, was mit den Verheißungen der Revolution durchaus nicht zu vereinbaren ist. Wenn diese Bürokratie von einem fremdstämmigen Element stark durchsetzt ist, so rufen die Reibungen zwischen derselben und der Bevölkerung antisemitische Stimmungen hervor. Die inneren Mängel des Systems werden auf das durch die Revolution belastete Konto der Juden gesetzt.

So häuft sich nicht nur in der Intelligenz, sondern auch in den breiten russischen Massen ein gefährlicher Zündstoff, der einmal zu grausamen Explosionen führen kann.

Das russische Judentum, das, wie alle Schichten der russischen Bevölkerung, ohne jegliche Organisation geblieben ist (die Jevsekcija kann als solche nicht betrachtet werden), steht jetzt ohnmächtig dieser gefährlichen Lage gegenüber. Daß das kommunistische System unausbleiblich zur körperlichen und moralischen Degeneration eines bedeutenden Teiles der jüdischen Bevölkerung führen muß, ist klar. Diese hegt aber große Zweifel, ob ein gewaltsamer Sturz der kommunistischen Regierung die Ret-

tung zu bringen vermöchte, denn die gegenrevolutionäre Bewegung ist zu stark mit dem Antisemitismus verbunden, und die Erinnerungen an die blutigen Pogrome der Konterrevolution während des Bürgerkrieges erfüllen die jüdische Bevölkerung bis zum heutigen Tag noch mit Schaudern.

Vom Standpunkt der großen Massen der jüdischen Bevölkerung wäre eine friedliche innere Ueberwindung des Kommunismus der sicherste Weg der Rettung. Ob dieser Weg nach allen Enttäuschungen der Periode der Neuen Wirtschaftspolitik noch offen stehe und ob dieser Weg mit einer durchgreifenden wirtschaftlichen und geistigen Gesundung Rußlands vereinbar sei, diese zwei schwerwiegenden Fragen stehen außer dem Rahmen dieser Untersuchung.



Verbrechertum in Schleswig-Holstein. (Drittes Stück.)

Zweiter Abschnitt.

Die (schwere) Kriminalität heim- und fremdbürtiger Männer in Schleswig-Holstein.

Von

FERDINAND TÖNNIES.

Ich beziehe die folgenden Untersuchungen zunächst auf die Masse derjenigen männlichen Individuen, die in den Jahren 1874—1898 (beides inklusive) innerhalb der Provinz Schleswig-Holstein von den Gerichten zum Tode oder zu Zuchthausstrafen verurteilt wurden.

I.

Ich habe diese eingeteilt in »Heimbürtige«, d. h. Männer, die innerhalb des Gebietes dieser Provinz geboren waren (S.-H.), und »Fremdbürtige« = außerhalb dieses Gebietes geborene Individuen (F.). Es haben sich aus dem mir zu Gebote stehenden Material folgende Gesamtzahlen ergeben. Die Summe der Individuen ist 3500, darunter waren:

S.-H. 1545 = 441 v. Tausend
F. 1955 = 559 » »

Der Ueberschuß der Fremden, deren Kriminalität ich die exogene nennen will, ist höchst auffallend, wenn er an dem Verhältnisse der endogenen zu den exogenen Einwohnern gemessen wird, wie es durch die Volkszählungen, soweit diese auf Geburtsbevölkerungen Rücksicht genommen haben, festgestellt ist. Aus allgemein bekannten Ursachen hat sich allerdings dies Verhältnis im Laufe des letzten Menschenalters sehr stark zu ungunsten der heimbürtigen und zugunsten der fremdbürtigen Bevölkerung verschoben. (Diese Ausdrücke — heimbürtig und fremdbürtig — werden im folgenden immer auf die Einwohner, die anderen — endogen und exogen — auf die Kriminalität bezogen.)

1. Es wurden gezählt in Schleswig-Holstein:

	Individuen:	
	heimbürtige	fremdbürtige
1871	915 055	76 818
1880	1 009 485	117 664
1885	1 009 143	141 163
1890	1 031 855	185 582
1900	1 145 089	242 879
1907	1 241 250	304 496

Die Fremdbürtigen sind pro Mille der ges. Einwohnerzahl:

1871	77	1890	152
1880	104	1900	175
1885	122	1907	197

(Die kleinen Differenzen, daß 1871 das Herzogtum Lauenburg mit seinen damals 49 546 Einw. noch nicht zur Provinz gehörte, und daß zwischen 1890 und 1900 Helgoland mit seinen 2500 Einw. hinzugekommen ist, fallen für die Verhältnisse nicht ins Gewicht.)

Wenn wir (für die hier in Frage kommende Zeit) rund 1/8 Fremdbürtige rechnen, so kämen also auf dies eine Achtel erheblich mehr männliche Verbrecher als auf die übrigen 7 Achtel.

2. Ein so enormer Unterschied wäre unerklärlich, wenn nicht folgende Momente von starker Bedeutung wären:

a) Die stärkere Vertretung der Fremdbürtigen im männlichen Geschlecht; da wir es hier nur mit männlichen Verbrechern zu tun haben, so gibt die männliche Bevölkerung einen genaueren Maßstab. Die Ziffern der angezeigten Jahre sind folgende:

	1	2	3
	heimbürtige	fremdbürtige männl. Einw.	p. m.
1871	451 288	44 333	89
1880	495 241	69 703	123
1885	493 425	83 027	144
1890	505 141	111 335	180
1900	560 316	141 261	201
1907	608 101	183 814	232

Freilich ist der Unterschied nicht erheblich. Wir hätten hier die Ueberzahl der männlichen Zuchthausverbrecher auf ein Mittel von etwa 147 p. m. oder ungefähr ein Siebentel — anstatt auf ein Achtel — der gesamten Einwohnerzahl zu berechnen. Wichtiger ist

b) die ungleiche Altersverteilung der heimbürtigen und der fremdbürtigen Einwohner. Es leuchtet unmittelbar ein, daß die jüngsten Altersklassen in der zweiten Gruppe verhältnismäßig schwach vertreten sein müssen; denn alle Neugeborenen zählen zur ersten, und das Wandern ist leichter und wahrscheinlicher für solche, die schon auf eigenen Füßen gehen, aber nicht mit Weib und Kind belastet, auch nicht zu alt geworden sind.

Kinder werden eben nur, wenn sie mitgenommen sind, als fremdbürtige vorkommen. Ferner kann man auch ohne Zählungen wissen, daß die höchsten Altersklassen in viel schwächerem Verhältnis unter den fremdbürtigen anzutreffen sind (und umgekehrt), denn 1. sind erst in den letzten Jahrzehnten die Binnenwanderungen zu einem wichtigen Faktor der Bevölkerungsbewegung geworden, 2. finden auch Rückwanderungen in die Heimat in nicht geringem Umfange statt. Erst die Volkszählung des letzten Jahres im Jahrhundert (1900) gibt uns einen ziffernmäßigen Nachweis dieser Verhältnisse. Sie hat 5 Altersklassen unterschieden und auf die Bevölkerung, wie

sie nach dem Geburtsort eingeteilt ist, bezogen, für jedes Geschlecht und für beide zusammen: 1. die unter 16,2. 16—30,3. 30—50,4. 50 bis 70,5. 70 und darüber. Wir finden, daß von der männlichen Bevölkerung in Schleswig-Holstein die Fremdbürtigen ausmachten:

in der 1. Klasse 71 auf Tausend
in der 2. Klasse 307 auf Tausend
in der 3. Klasse 308 auf Tausend
in der 4. Klasse 194 auf Tausend
in der 5. Klasse 101 auf Tausend

Der zweiten und dritten Altersklasse gehört die große Mehrzahl der zu Zuchthausstrafen Verurteilten an. Die starke Vertretung der Fremdbürtigen in beiden macht ihr Ueberwiegen in der Schicht des schweren Verbrechertums um einige Grade wahrscheinlicher oder begreiflicher, wenngleich ihr mittlerer Anteil für den Zeitraum erheblich geringer geschätzt werden muß, höchstens auf 250 p. m. in den beiden Altersklassen; selbst wenn nicht in Rechnung gebracht wird, daß die Verteilung, wie man vermuten muß, immer ungleicher geworden ist; denn die steigende Zuwanderung ist eben diesen Altersklassen, besonders der zweiten, vorzugsweise zu gute gekommen. Es bliebe also immer noch die Tatsache, daß auf ein Viertel — oder gar, wenn in Anschlag genommen wird, daß ein Teil der Verbrecher, besonders Sittenverbrecher, doch auch die hohen Altersklassen erheblich belasten, etwa auf ein Fünftel — des Teiles der männlichen Einwohnerzahl, der im kriminell disponiertesten Alter steht, mehr als die Hälfte der bestraften schweren Verbrecher in diesem Lande entfallen. Es wird nachher versucht werden, dies Moment der so ungleichen Verteilung der Altersschichten, wenn auch nicht auszuschalten (was nicht möglich ist), so doch erheblich abzuschwächen. Wir fahren zunächst im allgemeinen Zusammenhange fort. Schon wird die Differenz verständlicher, wenn wir die gleichen Verhältnisse innerhalb der Einwohnerschaft der beiden größten Städte messen, in denen wie ohnehin sich versteht, die Fremdbürtigen besonders zahlreich sind. In der genannten Publikation des statistischen Reichsamtes sind auch die besonderen Ziffern für Altona und Kiel mitgeteilt worden. Wir finden danach, daß von den männlichen Einwohnern:

	in Kiel	Altona	sonst
innerhalb der 1. Alterskl. die Fremdb. zählten	90 p. m.	180 p. m.	56 p. m.
» » 2. » » » »	599 p. m.	465 p. m.	230 p. m.
» » 3. » » » »	527 p. m.	564 p. m.	241 p. m.
» » 4. » » » »	383 p. m.	495 p. m.	151 p. m.
» » 5. » » » »	243 p. m.	382 p. m.	89 p. m.

Der Kontrast tritt deutlicher hervor, wenn Altona und Kiel zusammengefügt werden, wobei ich zugleich die absoluten Ziffern hinzufüge.

In Altona und Kiel wurden gezählt (1900)				im übrigen Schlesw.-Holst.		
im Alter von	männl. Einwohner	davon fremdbürtig	gleich p. m.	männl. Einwohner	davon fremdbürtig	gleich p. m.
unter 16 J.	43 885	6 408	146	210 866	11 812	siehe oben
16 bis unter 30 J.	44 297	23 530	531	129 367	29 864	
30 bis unter 50 J.	35 309	19 412	549	127 422	30 808	
50 bis unter 70 J.	12 378	5 651	456	74 325	11 235	
70 u. mehr J.	1 942	646	332	21 786	1 895	

Die Verhältnisse der p. m. Sätze sind — derjenige in den beiden Großstädten von dem des übrigen Schleswig-Holsteins:

in der 1. Altersklasse das 2,60fache
in der 2. Altersklasse das 2,30fache
in der 3. Altersklasse das 2,28fache
in der 4. Altersklasse das 3,02fache
in der 5. Altersklasse das 3,73fache

Anders stellen sich diese Verhältnisse dar, wenn gefragt wird, welcher Teil der sämtlichen Fremdbürtigen Schleswig-Holsteins in Altona und Kiel gezählt wurde. Es ergibt sich dann nämlich:

in der 1. Altersklasse ein Prozentsatz von 35,1
in der 2. Altersklasse ein Prozentsatz von 44,1
in der 3. Altersklasse ein Prozentsatz von 38,6
in der 4. Altersklasse ein Prozentsatz von 33,4
in der 5. Altersklasse ein Prozentsatz von 25,4

Das höhere Verhältnis in den oberen Altersklassen rührt offenbar daher, daß nach den größeren Städten die Zuwanderung alten Datums ist, insbesondere solche aus benachbarten Gebieten, jenen vorzugsweise zugute gekommen ist, während die jüngere massenhaftere Zuwanderung sich etwas gleichmäßiger verteilt. Das stärkere Ueberwiegen in der ersten Altersklasse rührt hauptsächlich daher, daß Altona als Grenzort zahlreiche ganz junge Leute und mit Kindern zugezogene Personen unter seinen Einwohnern hat, die aus Nachbargegenden stammen: unter den 4894 Fremdbürtigen dieses Alters waren allein in Hamburg geboren 2649, das ist über die Hälfte.

Man erkennt aus anderen bekannten Daten sogleich, daß zwischen der hohen Kriminalität der Fremdbürtigen und der starken Vertretung Fremdbürtiger in den Großstädten, wenngleich diese in der kriminell disponiertesten Altersklasse minder hervorragt (im Vergleich zum übrigen Gebiet) als in den übrigen Altersklassen, ein erheblicher Zusammenhang bestehen muß.

Denn es steht fest, daß die in den Großstädten begangenen kriminellen Straftaten fortwährend ihrer Menge nach weit über das

Verhältnis der Bevölkerungsmengen hinausgehen. So kamen im Mittel des Jahres 1883/97 auf 10 000 Einw. der strafmündigen Bevölkerung Verurteilte [1]):

	weg. Verbr. u. Verg. geg. Reichsgesetze überhaupt	weg. Gewalt u. Drohung gegen Beamte usw.	wegen gefährl. Körperverletzung	wegen einf. u. schweren Diebstahls	wegen Betruges
α. in den Stadtkreisen Kiel und Altona	152,1	16,3	11,2	40,8	8,1
β. im übrigen S.-H.	58,8	3,1	7,9	14,9	2,8
γ. Verhältnis α : β (β = 100)	258	525	142	273	289

3. Es ergibt sich als wahrscheinlich, daß das Ueberwiegen der Fremdbürtigen unter der aus Delinquenten gegen das Vermögen bestehenden Mehrheit besonders hervortreten wird. In der Tat finde ich, daß in dieser Mehrheit, soweit ich sie schlechthin als „Diebe“ charakterisiert habe:

810 heimbürtige = 394 p. m.
sämtlicher Diebe (D)
1243 fremdbürtigen = 606 p. m.

gegenüberstehen; während der gesamte Rest (die A) sich so verteilt, daß die geborenen Schleswig-Holsteiner mit:

735 heimbürtigen = 508 p. m.
sämtlicher Anderen (A)
712 fremdbürtige = 492 p. m.

überragen, wie es das mehr natürliche Verhältnis ist. Die Verteilung ist wie aus den beigefügten P. m.-Sätzen ersichtlich, umgekehrt, nur daß das Ueberwiegen der Fremdbürtigen unter den D weit stärker ist als das Ueberwiegen der Heimbürtigen unter den A (dort Uebergewicht 212 p. m. hier 8 p. m.). Lehrreich ist es nun, die A in ihre Bestandteile aufzulösen; wobei wie immer erinnert werden möge, daß manche einzelne Fälle mehreren Kategorien angehören, daß dann soweit es möglich war, teils die speziellere gewählt worden ist, teils diejenige, die zu der längsten Strafe Veranlassung gegeben hat. Anders eingereiht würden übrigens diese Individuen die Verhältnisse nur in geringem Maße modifizieren. Folgende Verteilung stellt sich heraus:

---

[1]) Statistik des D. R. N. F. Band 126. II, 39. Berechnungen von mir. Dort sind die Verhältnisse auf die einzelnen Kreise berechnet.

	Heimbürtige		Fremdbürtige		unter 1000 sämtl. Verbrecher	
	absolut	unter 1000 von ihnen	absolut	unter 1000 von ihnen	Heimbürtige	Fremdbürtige
1. B. (Wegen Betruges, Urkundenfälschung, Hehlerei, Münzverbrechen, Verbrechen im Amte bestraft)	173	112	225	119	434	566
2. Rb. (Wegen Raubes, Straßenraubes, Raubmords, räuberischer Erpressung bestraft)	44	28	60	30	423	577
3. G. (Wegen sonstiger Gewaltverbrechen, als Mord und Totschlag, schwerer Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, Meuterei, Aufruhr, Landfriedensbruch bestraft)	48	31	58	29	448	547
4. M. (Wegen Meineides, Verleitung zum Meineid bestraft)	93	60	38	19	710	290
5. F. (Wegen Brandstiftung, Gefährdung der Eisenbahn usw. bestraft)	75	48	46	23	620	380
6. S. (Wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit, Notzucht, Kuppelei, Bigamie bestraft)	302	195	285	145	513	487
D.	810	524	1243	635	394	606
Gauner = D + B + Rb.	1027	664	1528	781	402	598
Frevler = S + M + F + S	518	336	427	219	548	452

Nur wenn wir das für den Durchschnitt der Zeit und der beteiligten Altersklassen viel zu hohe Verhältnis der kriminalfähigen männlichen Fremdbürtigen zu ebensolchen Heimbürtigen wie 1 : 3 zu Grunde legen, so erscheint wenigstens auf einem Gebiete, dem der M, das Verhältnis der beiden Kategorien als n o r m a l. In der Tat ist ja Meineid ein Verbrechen, das vorzugsweise der angesessenen und ländlichen Volksschicht zur Last fällt; da in dieser, wie wir wissen, die Fremdbürtigen viel schwächer als im allgemeinen vertreten sind (umgekehrt als in den Großstädten), so erscheint unter d i e s e m Gesichtspunkte auch auf diesem Gebiete ihre Kriminalität als außer-

ordentlich **h o c h**. Vollends ist dies auf allen anderen Gebieten der Fall, wenngleich überall, in den 3 letzten Kategorien, die **a b s o l u t e** Zahl der Heimbürtigen die der Fremdbürtigen übertrifft. Es sind nämlich von sämtlichen Individuen in jeder Reihe:

	die Heimbürtigen	die Fremdbürtigen
1. von B	434 p. m.	566 p. m.
2. von R	423 p. m.	577 p. m.
3. von G	448 p. m.	552 p. m.
4. von S	513 p. m.	487 p. m.
5. von F	620 p. m.	380 p. m.
6. von M	710 p. m.	290 p. m.

Deutlich unterscheidet sich die zweite Hälfte durch höheren Anteil der Heimbürtigen von der ersten. In den ersten drei Deliktgruppen behalten noch die Fremdbürtigen ihre Ueberlegenheit, in den übrigen schlägt diese ins Gegenteil um.

In keiner Gruppe erreicht aber die Mehrheit der Fremdbürtigen diejenige, die sie unter den Dieben darstellt: am nächsten kommt ihr diejenige der Räuber, wovon aber die der Betrüger nur wenig abweicht; geringer als diese ist aber wiederum die der eigentlichen Gewaltverbrecher. In den drei Gruppen aber, wo die Heimbürtigen überwiegen, ist dies Uebergewicht am schwächsten bei den Sittenverbrechern, viel stärker bei den Brandstiftern und bei weitem am stärksten nämlich nicht viel weniger als dreiviertel der Gesamtzahl bei den Meineidigen.

4. Es fällt ferner ins Gewicht, daß der Umtrieb der fremdbürtigen Verbrecher stärker ist als der heimbürtigen. D. h. die **R ü c k f ä l l i g - k e i t** dieser wird öfter innerhalb des Landes zutage treten und sie in die gleiche Strafanstalt zurückführen, während die Rückfälligkeit der Fremdbürtigen, zumal der vagierenden Verbrecher öfter in anderen Gebieten in die Erscheinung tritt, so daß es sich unter ihnen mehr um **f r i s c h e F ä l l e** handelt [2]).

5. Etwas mehr vergleichbar wird das Verhältnis zwischen den heimbürtigen und den fremdbürtigen Verbrechern dadurch, daß wir unsere Gesamtzahlen auf diejenigen Altersklassen der männlichen Individuen beziehen, aus denen die Verbrecher fast ausschließlich hervorgehen, soweit dies mit Unterscheidung der Heimbürtigen und der Fremdbürtigen männlichen Einwohner nach der Volkszählung von 1900 möglich ist. Dies muß mit dem Vorbehalt geschehen, daß es für die exogene Kriminalität eine übergünstige Berechnung darstellt. Denn es hat im Laufe der 25 Jahre, die hier in Betracht kommen, eine fortwährende Verschiebung in diesen Altersklassen stattgefunden, so nämlich, daß die fremdbürtigen Einwohner sich relativ stärker ver-

[2]) Es ließe sich, wenn wir von jedem Schwerverbrecher einen Lebenslauf hätten, leicht feststellen, wie lange er jedesmal bei seiner Verurteilung im betreffenden Gebiete sich aufgehalten hat. Nach verbüßter Strafzeit wird er öfter als der Heimbürtige in ein anderes Gebiet abwandern.

mehrt haben als die heimbürtigen: folglich ist der größere Teil der fremdbürtigen Sträflinge aus einer Gesamtzahl Fremdbürtiger hervorgegangen, die im Verhältnis zu den Heimbürtigen erheblich geringer war als das Verhältnis des Jahres 1900 darstellt.

Ich finde aber, daß die heimbürtigen Diebe zur Gesamtzahl der männlichen Individuen zwischen 16 und 70 Jahren sich verhalten, wie 26 zu 10 000, während dasselbe Verhältnis der fremdbürtigen Diebe zu den 1900 ortsanwesenden fremdbürtigen Individuen von 16—70 Jahren 103 zu 10 000 ist, also fast genau das Vierfache. Wenn ebenso die Gesamtheit der heimbürtigen und der fremdbürtigen Spezialverbrecher und Sittenverbrecher, die wir hier zusammen mit A (als Andere) bezeichnen, beziehen, so ergibt sich für die Heimbürtigen 24 auf 10 000 männliche Einwohner dieser Jahrgänge, für die 712 Fremdbürtigen hingegen 59 auf 10 000, also immer noch eine fast zweieinhalbfache relative Menge. Auch in den drei Kategorien wo wir eine absolute Zahl von Heimbürtigen gewonnen haben, die größer ist als die der Fremdbürtigen, nämlich unter den Sittenverbrechern, Brandstiftern und Meineidigen zusammengenommen — 470 Heimbürtige gegen 369 Fremdbürtige —, ergibt sich noch, daß ein Satz von 15 dem Doppelten von 30 auf 10 000 gegenübersteht, wenn wir diesen Maßstab anwenden. Und sogar, wo die Beteiligung der Fremdbürtigen (absolut) am schwächsten ist, die der Heimbürtigen mehr als die zwiefache (244 zu 100) auch da ist noch die relative Ziffer um ein geringes höher, nämlich die der Heimbürtigen wegen Meineides verurteilten, 3, 10, diejenige der Fremdbürtigen von gleicher Art 3,16. — Für die richtige Beurteilung dieser Tatsachen werden wir erst aus der Gesamtheit dieser Forschung solche Gesichtspunkte gewinnen, wie sie gemäß der Beschaffenheit des Materiales gewonnen werden können. Im allgemeinen aber kann schon jetzt folgende Reihe von Erwägungen als Leitfaden dienen:

1. Die fremdbürtigen Einwohner werden um so mehr zu Verbrechen, insonderheit solchen die direkt oder indirekt das Eigentum kränken, geneigt sein, je mehr sie selber eigentumslos sind. Und dies trifft offenbar für einen sehr viel größeren Bestandteil ihrer Menge zu als für die heimbürtigen Einwohner: denn es sind naturgemäß die Abwandernden zum größten Teile eigentumslos: Proletarier und Angehörige jener tieferen Schicht, die man als Lumpenproletariat bezeichnet hat, das sind verkommene, deklassierte Individuen, die freilich aus jeder ökonomisch höheren Schicht in diese tiefste hinabsinken können, aber die Gefahr ist für die nächsthohe am größten.

2. Diese besitz- und vermögenslosen Individuen sind zu einem viel größeren Teil als die Heimbürtigen unseßhaft, ohne festen Wohnsitz und oft auch wenn sie einen vorübergehenden Wohnsitz, zumal in einer Stadt haben, ohne eigentliche Wohnung. Sie vagieren, werden oft wegen Obdachlosigkeit, wegen Landstreichens und Bettelns verurteilt, teils mit kurzen Haftstrafen, teils in die Korrektions- und Nachhaft, die nach dem Gesetz vom 6. Juni 1870 von der Verwaltungsbehörde auf Anweisung eines Gerichtes bis zu zwei Jahren verhängt

wurde. Die Versuchung zu gelegentlichem, wenn auch meistens geringfügigem Diebstahl, ist mit dem Wanderleben schon darum verbunden, weil solche Diebe eine gute Chance haben, nicht erkannt und nicht ergriffen zu werden. Es kann aber schon der einfache Diebstahl im wiederholtem Rückfall mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft werden. In einer Reihe von Fällen, die wir einer besonderen Untersuchung unterwerfen können, werden Individuen erkennbar sein als solche, die auf diesem Wege Zuchthausverbrecher geworden sind.

3. Es versteht sich leicht, daß in dieser fremdbürtigen und fluktuierenden, wenn nicht vagierenden Menge gar manche Individuen sich finden, die schon in ihrer Heimat und etwa auch in anderen Gegenden, dort vielleicht sogar im kindlichen Alter, kriminell bestraft worden sind, manche schon Zuchthausstrafe erlitten hatten. So wirkt also auch die Kriminalität der Abwanderungsgebiete verstärkend auf ein Zuwanderungsgebiet, und dies ist um so wahrscheinlicher, je stärker die sozusagen naturwüchsige, also endogene Kriminalität des einzelnen Abwanderungsgebietes ist; überdies wird oft die erlittene Bestrafung zu den Beweggründen der Abwanderung gehören. Dabei kommt die Eigentums- insbesondere die Diebstahlskriminalität vorzugsweise in Frage. Nun gehört Schleswig-Holstein innerhalb des Staates Preußen trotz des starken Anteiles der fremdbürtigen Bevölkerung und der daraus hervorgehenden Verbrecher zu den Gebieten, wo während des ganzen Zeitraumes 1883—97 im Durchschnitt dieser Jahre die Zahl der verurteilten Personen verhältnismäßig die geringste war: nämlich auf je 10 000 strafmündige Personen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt 75 gegen 110 in Preußen und 107 im Deutschen Reich überhaupt. Die entsprechenden Ziffern wegen einfachen und schweren Diebstahls sind:

im Deutschen Reich 26,9,
in Preußen 28,1.

Im Regierungsbezirk Schleswig, der mit der Provinz Schleswig-Holstein zusammenfällt 19,4.

Wir werden die Kriminalitäten der Abwanderungsländer damit vergleichen, nachdem die Fremdbürtigen auf diese verteilt sein werden.

4. Die entwurzelten heimatlosen Menschen werden um so eher zu strafbaren Handlungen ihre Zuflucht nehmen je mehr a) zu ihrer Heimat- und Mittellosigkeit die Arbeitslosigkeit, sei sie verschuldet oder nicht, sei sie chronische oder akute, hinzukommt, b) je mehr sie jung und zugleich haltlos sind, mithin auch je mehr sie der Hilfe durch Eltern oder fernere Verwandte, auch derjenigen durch Landsleute und Freunde entbehren. Dies ist ein Zustand, der in den Städten allgemein leichter eintritt als auf dem Lande und um so eher je größer die Stadt ist. In diese Lage kommen aber naturgemäß die fremdbürtigen Einwohner viel leichter als die heimbürtigen, und zwar wird im allgemeinen gelten, daß es um so wahrscheinlicher ist, 1. je weiter entfernt die Heimat ist, der sie entstammen, 2. je geringer die Zahl derer ist, die als Landsleute oder sogar Heimatgenossen für sie in Frage kommen

mögen. Beide ungünstige Bedingungen werden meistens zusammentreffen.

5. Die Heimatlosigkeit wird naturgemäß verschärft durch den Mangel der eigenen Familie, die Entbehrung des häuslichen Herdes. Der fremdbürtige junge Mann wird aber selbst wenn seine anderen Lebensumstände nicht die ungünstigsten sind, geringere Chancen haben, zum häuslichen Herde zu gelangen; und wenn es der Fall ist, auch unter sonst gleichen Umständen eher scheitern, das ist in eine unglückliche Ehe geraten, je mehr die Person des Weibes nach Muttersprache aber auch nach Mundart, nach Sitten, Gewohnheiten, Geschmack (im eigentlichen Sinne und sonst), von ihm verschieden ist, also Unverträglichkeit sich ergibt.

6. Es kommen alle die Momente hinzu, die auch den Einheimischen belasten, aber im Zusammenhange oder in Konkurrenz mit den bisher erörterten auf den Fremdbürtigen um so schwerer fallen: als Dürftigkeit und Enge der Wohnung, niedrige Löhne, folglich mangelhafte Ernährung, Krankheit, eigene oder der Familie, kurz alle üblen Lebensbedingungen, die als Not und Elend bezeichnet zu werden pflegen und dann in höherem Grade als die günstigeren Lebensumstände in Lastern, besonders im Alkoholismus zutage treten. Der Zusammenhang von Alkoholismus als psychopathischer Gewohnheit und Kriminalität ist oft überbetont worden. Nur für einen Teil der schweren Kriminalität, die uns hier beschäftigt, fällt er ins Gewicht, am meisten für die Sittenverbrecher, während er für die große Menge derer, die gewohnheitmäßig wegen begangener Eigentumsdelikte in Zuchthausstrafen verurteilt werden, hauptsächlich insofern bedeutend ist, als diese aus der Vagabondage hervorgehen. Denn die Vagabondage steht, wie sich leicht beweisen läßt, mit dem Alkoholismus in Wechselwirkung: sie geht teils aus ihm hervor, teils fördert sie ihn; diese Förderung geschieht zum Teil, wenigstens auf dem Lande dadurch, daß Haushalter und Frauen den Bettler durch Spirituosen gutmütig zu stärken meinen oder ängstlich sich vom Leibe halten wollen.

II.

In der folgenden Tabelle II sind sämtliche von uns ermittelte fremdbürtige Sträflinge auf die Länder oder Provinzen ihres Geburtsortes verteilt, und diese Gebiete, soweit sie dem deutschen Reiche angehören, in sechs „Zonen" zusammengefaßt, die der örtlichen Entfernung so angepaßt sind, daß die erste Zone die nächsten, die sechste die fernsten, nämlich hauptsächlich süddeutsche Gebiete umfaßt. Dazwischen liegen (II. Zone) die näheren norddeutschen Gebiete, vorzugsweise die drei Provinzen Hannover, Westfalen und Rheinprovinz. Die III. Zone umfaßt die mittleren preußischen Provinzen Sachsen, Brandenburg, Berlin und Pommern, dazu das Land Anhalt. Nr. IV die vier ferneren und vorzugsweise östlichen Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, sodann V. das Land (vormals Königreich)

Tabelle II.

Zonen	D.	‰ v. insgesamt		B.	‰ v. insgesamt		Rb.	‰ v. insgesamt		G.	‰ v. insgesamt		S.	‰ v. insgesamt		F.	‰ v. insgesamt		M	‰ v. insgesamt
		K.	Z.		K.	Z.		K.	Z.		K.	Z.		K.	Z.		K.	Z.		K.
Hamburg	85			15			4			5			14			2			2	
Lübeck	13			1			3			—			—			—			—	
Frst. Lüb.	20			8			1			3			8			3			2	
Mecklenburg	101			20			4			5			22			5			3	
Oldenburg	3			1			—			—			—			—			—	
I Zone	222	179	627	45	200	125	12	200	34	13	225	37	44	154	125	10	217	27	7	184
Hannover	118			20			2			2			24			6			1	
Bremen	4			1			1			—			1			—			—	
Braunschweig	10			3			—			2			3			2			—	
Lippe	3			—			—			—			—			—			1	
Westfalen	24			7			1			—			4			2			2	
Rheinprovinz	32			3			1			—			11			—			1	
II. Zone	191	154	655	34	151	116	5	83	17	4	68	13	43	151	147	10	217	34	5	131
Prov. Sachsen	85			13			3			2			13			4			4	
Brandenburg	77			13			5			3			17			1			3	
Berlin	32			9			1			1			6			1			—	
Pommern	69			15			5			7			27			5			5	
Anhalt	10			3			1			—			1			1			—	
III. Zone	273	220	617	53	235	119	15	250	34	13	224	29	64	225	144	12	260	26	12	31[illegible]
Ostpreußen	114			11			7			6			27			5			—	
Westpreußen	73			11			4			4			16			1			1	
Posen	59			7			4			4			14			3			2	
Schlesien	97			17			1			4			10			—			2	
IV. Zone	343	276	668	46	205	89	16	266	31	18	310	35	76	266	148	9	195	17	5	131
Sachsen	67			7			1			—			6			1			1	
Sachsen-Weim.	7			5			—			2			2			—			—	
Thüringen	13			3			—			—			5			—			—	
V. Zone	87	70	725	15	66	125	1	16	08	2	34	16	13	46	108	1	22	8	1	27
Hessen-Nassau	20			6			—			1			7			—			—	
Hessen	8			1			—			—			2			—			—	
Baden	6			—			—			1			3			1			—	
Württemberg	6			—			—			—			—			—			1	
Bayern	26			3			1			1			—			—			—	
Elsaß	—			1			—			—			—			—			—	
VI. Zone	66	53	694	11	50	115	1	16	10	3	52	31	12	42	126	1	22	10	1	27
VII. Ausland	58	47	430	21	93	153	10	167	73	5	85	36	33	115	240	3	66	22	7	184

Sachsen nebst Thüringen. Endlich VI. siehe oben. Dazu ist auch die Provinz Hessen-Nassau gerechnet.

Ferner sind in dieser Tabelle außer den Dieben sechs Kategorien von anderen Verbrechern unterschieden worden (wie oben); sodann ist berechnet, wie die einzelnen Gruppen zur ganzen horizontalen und wie zur ganzen vertikalen Reihe sich verhalten (in promille-Sätzen): d. h. erstens das Verhältnis jeder Zone zur jedesmaligen Gesamtheit der Verbrecherkategorie, zweitens das Verhältnis jeder Zone, den Kategorien der Verbrecher nach, zur Gesamtheit der Verbrecher, die jede Zone geliefert hat. Die jedesmalige Gesamtheit der einzelnen Verbrecherkategorie möge hier als K, die der einzelnen Zone als Z bezeichnet werden.

Es ergibt sich, daß D: K am höchsten ist in der vierten Zone; dann folgen III, I, II, V, VI, endlich Ausland. Die Reihenfolge für B ist III, IV, I, II, VII, V, VI.

Rb: K IV, III, I, VII, V = VI.

Für G: K steht wieder an der Spitze IV, dann folgen in gleicher Höhe I und III; ebenso in gleicher Höhe II und VII. Endlich VI und am schwächsten V.

Für S: K ist die Reihenfolge IV, III, I, II, VII, V, VI.

Für F: K (gemeingefährliche Delikte, besonders Brandstiftung) Reihenfolge III, I = II, IV, VII, V = VI.

Endlich für M: K III, I = VII, III = IV, V = VI.

In der Z-Reihe ist der Anteil der Diebe in V am höchsten, demnächst in VI, in IV, II, I, III und VII.

B: In dieser Reihe steht VII am höchsten, es folgen I = V, dann III, II, VI, IV. Unter Rb. ist die Folge wiederum VII, I = III, IV, II, VI, V.

Unter G folgen I, VII, IV, VI, III, II, V.

Unter S steht wieder VII an der Spitze. Es folgen IV, II, III, VI, I, V.

F. Hier ist der größte Anteil II; es folgen I, III, VII, IV, VI, V.

Endlich für M steht wiederum VII an der Spitze, es folgen III, I, II, VI, IV, V.

Bemerkenswert ist hier A, in der K-Reihe: die dritte und vierte Zone, welche die mittleren und östlichen Provinzen Preußens enthalten, haben die größten Anteile sowohl zu sämtlichen Dieben als zu sämtlichen Betrügern, Räubern und Gewaltverbrechern und Sittenverbrechern geliefert, von sämtlichen fremdbürtigen Verbrechern jeder Kategorie. Die dritte Zone steht auch unter den F und unter den M an der Spitze. Zusammen geben die beiden Zonen von den fremdbürtigen Dieben fast die Hälfte, von den Räubern über die Hälfte (525), ebenso von den anderen Gewaltverbrechern (525), von den Sittenverbrechern 491, von den F 455, von den M 447, endlich von den B 440 (: 1000). Bedeutend ist in allen Kategorien der Anteil der ersten Zone. In keiner ist er aber am höchsten. Gering ist in allen Kategorien der Anteil des Auslandes, aber verhältnismäßig am geringsten unter den Dieben, dagegen hervorragend unter Räubern mit 69, Sittenverbrechern 115, und am höchsten unter Meineidigen (184). Ueberall am geringsten sind die Anteile in der V. und der VI. Zone.

Was die Z-Reihe betrifft, so ist der Anteil der Diebe an der Gesamtheit der Sträflinge überall außer bei den Ausländern, über 60 v. Hundert, in V sogar über 70%. Der Anteil der Betrüger ist bei den Ausländern am höchsten (153), am niedrigsten in der IV. Zone; in den übrigen Zonen ein Achtel oder nahe daran grenzend. Auch die Räuber sind in der Gesamtheit der aus dem Ausland stammenden Verbrecher am stärksten vertreten (73), übrigens mit viel geringeren Anteilen. Die übrigen Gewaltverbrecher machen ebenfalls unter jenen eine beträchtliche Quote aus, sie ist in den übrigen 6 Zonen nur unerheblich verschieden von der Quote der Räuber, nur daß sie in der V. und VI. durch die Kleinheit der Zahlen als die doppelte bzw. als die dreifache erscheint; wenn wir die beiden Kategorien zusammenfassen, so ergibt sich, daß zunächst dem Auslande mit mehr als ein Zehntel die erste Zone mit 70 p. m. am stärksten vertreten ist, daß aber die III. und IV. ihr nahekommen. — Auch die Sittenverbrecher sind unter den ausländischen Sträflingen besonders stark vertreten, nämlich mit fast ein Viertel ihrer Gesamtzahl, während sie im übrigen teils ein Achtel, teils eine wenig darüber hinausgehende Quote ausmachen. — Die beiden kleinen Kategorien F und M weisen überall geringe Quoten je ihrer Gesamtheit auf, in den ersten drei Zonen aber und in der Auslandzone die höchsten.

Es entspricht der logischen Erwartung, daß die K-Reihe und die Z-Reihe einander korrespondieren, d. h. daß in der Regel da, wo eine Zone einen starken Anteil zu einer Verbrecherkategorie geliefert hat, auch der Anteil dieser Kategorie an der Gesamtheit der Zone bedeutend ist. Nun ist das Gros der fremdbürtigen Diebe, nämlich 829 p. m. aus den vier ersten Zonen hervorgegangen, es bleiben nur 170 für V, VI und VII (wenn als VII die Ausländer bezeichnet werden). Der Anteil an der Gesamtheit derer, die der fraglichen Zone entstammen, ist aber auch in V und VI groß, nur in VII viel geringer. Hier ist also ein anderes Moment wirksam, das bei den Auslandgebürtigen weniger in Betracht kommt, für alle Inländer aber ungefähr gleichmäßig, ein Moment, das die Diebstahlskriminalität besonders hoch erscheinen läßt (617—725 p. m.). Es liegt nahe, zu vermuten, daß dies Moment bei den Inländern die geringere Seßhaftigkeit und die größere Armut ist, die noch mehr in der Vagabondage als in der Kriminalität sich ausprägen (s. oben).

Im allgemeinen darf man sagen, daß unter den Ausländern immer die Vermögen habenden Personen, insonderheit Kauf- und andere Geschäftsleute (die es noch sind oder gewesen sind), verhältnismäßig stark vertreten sein müssen, weil solche am ehesten fern von ihrer Heimat in die Größtstädte als Handelsplätze geführt werden und sich dort niederlassen. Diese Regel wird aber bedeutend modifiziert durch das Ueberwiegen der Nahwanderungen auch zwischen benachbarten Staatsgebieten: hier handelt es sich naturgemäß hauptsächlich um Arbeitskräfte. In Schleswig-Holstein kommt vorzugsweise die Einwanderung von Dänen in Frage, die immer, besonders aus Jütland nach Nordschleswig bedeutend war, obgleich sie von den deutschen

Behörden vielfach gehemmt worden ist; diesen Hemmungen standen die aus entgegengesetzten politischen Beweggründen geschehenden Förderungen entgegen, die von den Dänen selber und ihren Sprachgenossen südlich der Grenze ausgingen. Unter den Einwanderern männlichen Geschlechtes waren besonders zahlreich landwirtschaftliche »Knechte« (wie unter denen weiblichen Geschlechtes Mägde), die zu einem großen Teil in ihr Vaterland heimkehrten, zu einem kleineren, einen bescheidenen Grundbesitz und zuweilen auch die preußische Staatsangehörigkeit erwarben. Der Berufsabteilung A (Landwirtschaft usw. gehörten z. B. 1890 43 v. Hundert an, von sämtlichen übrigen Ausländern nur 7,8%, während die Berufsabteilung B und C (Industrie und Handel) von den Dänen nur 27,1, dagegen von den übrigen Ausländern 47,1% umfaßten (diese Zahlen beziehen sich auf die 1890 in Schleswig-Holstein gezählten Ausländer [3]). Bezeichnend für den großen Unterschied ist aber auch, daß nach Berufszählung von 1907 von den männlichen landwirtschaftlichen Arbeitern aus Dänemark in ganz Preußen fast 80% »Knechte« waren, während von ebensolchen aus allen anderen außerdeutschen Ländern nur 15—16%; dagegen waren völlig landlose Arbeiter nur 11% unter den dänischen, ca. 80% unter den übrigen Ausländern in der Landwirtschaft. Merkwürdig ist ferner, daß nach der Zählung von Ausländern über die im Jahre 1890 berichtet wird (Viertelj. d. St. d. D. R. 1894, Heft 3) unter den männlichen Dänen (8972) 1111 = 12,4% in der unrichtig so genannten Berufsabteilung F sich befanden, während unter den übrigen männlichen Ausländern nur 183 = 3,2%. Auf den Gegenstand wird zurückzukommen sein, wenn die Berufsarten, aus denen die Sträflinge hervorgegangen sind, unter die Erörterung fallen. Es genügt hier darauf aufmerksam zu machen, daß das Prinzip, die Zonen nach der örtlichen Entfernung zu bestimmen, mit der Kategorie der Ausländer verlassen worden ist. Ein Grenzgebiet ist aber nur dasjenige, dem die Dänen entstammen, diese machten freilich von sämtlichen männlichen Ausländern in Schleswig-Holstein, z. B. 1895, ca. drei Viertel = 75% aus.

Es ergibt sich von selbst, daß die absolute Häufigkeit der Personen, die in Zuchthausstrafe verurteilt wurden, was ihre örtliche Herkunft betrifft, in erster Linie bedingt ist durch die Stärke der Zu- und Einwanderung oder durch die Zahl der aus jedem Lande gebürtigen ortsanwesenden Personen. Auf die Verschiedenheiten der kriminalfähigen Lebensalter unter diesen braucht dabei keine Rücksicht genommen zu werden, da sie der Natur der Sache nach nicht groß sein können, außer daß unter den Fremdbürtigen der ersten Zone ebenso wie in der heimbürtigen Bevölkerung die ältesten und die jüngsten Altersklassen stärker, also die mittleren relativ schwächer vertreten sind: die Alterspyramide wird einer normalen ähnlicher sein.

---

[3]) V.-H. zur Statistik des Deutschen Reichs von 1894 III.

Tabelle III.

D = Diebe, A = die übrigen Verbrecher, nämlich B = Betrüger, Rb = Räuber, G = andere Gewaltverbrecher, S = Sittenverbrecher, F = Brandstifter u. a., M = Meineidige usw.

Zonen	D + A v. m. E.	D v. m. E.	B v. m. E.	D + B v. m. E.	Rb v. m. E.	G v. m. E.	S v. m. E.	F v. m. E.	M v. m. E.	A v. m. E.
Hamburg	114	76	13	89	4	4	13	2	2	38
Lübeck	81	62	5	67	14	—	—	—	—	19
Fürstent. Lüb.	122	54	22	76	3	8	22	8	5	68
Mecklenburg	157	99	20	119	4	5	21	5	3	58
Oldenburg	133	100	33	133	—	—	—	—	—	
I. Zone	129	81	16	97	4	5	16	4	2	47
Hannover	163	111	19	130	2	2	23	6	1	52
Bremen	175	100	25	125	25	—	25	—	—	75
Braunschweig	222	111	33	144	—	22	33	22	—	111
Lippe	50	37	—	37	—	—	—	—	12	13
Westfalen	222	133	39	172	5	—	22	11	11	89
Rheinprovinz	253	168	16	184	5	—	58	—	5	85
II. Zone	176	116	20	136	3	2	26	6	3	61
Prov. Sachsen	210	144	22	166	5	3	22	7	7	66
Brandenburg	229	148	25	173	10	6	33	2	6	81
Berlin	282	188	53	241	6	6	35	6	—	94
Pommern	205	106	23	129	8	11	41	8	8	99
Anhalt	320	200	60	260	20	—	20	20	—	120
III. Zone	223	138	27	165	8	6	37	6	6	90
Ostpreußen	224	150	14	164	9	8	36	6	—	74
Westpreußen	333	221	33	254	12	12	48	3	3	112
Posen	245	155	18	173	10	10	37	8	5	90
Schlesien	280	194	34	228	2	8	38	—	4	86
IV. Zone	260	174	23	197	8	9	38	4	2	84
Sachsen	286	231	24	255	3	—	21	3	3	55
Sachs.-Weimar	320	140	100	240	—	40	40	—	—	180
Thüringen	237	134	31	165	—	—	51	10	10	103
V. Zone	277	198	34	232	2	4	30	4	4	78
Hessen-Nassau	189	111	33	144	—	55	37	—	—	78
Hessen	275	200	25	225	—	—	50	—	—	75
Baden	220	120	—	120	—	20	60	20	—	100
Württemberg	140	120	—	120	—	—	—	—	20	20
Bayern	282	236	27	263	9	9	—	—	—	46
Elsaß	33	—	33	33	—	—	—	—	—	33
VI. Zone	206	143	24	167	2	6	26	2	2	62
VII. Ausland	110	47	17	64	8	4	27	2	6	64

III.

In der Tabelle III sind nun unsere 1955 fremdbürtige Sträflinge auf den Durchschnitt von vier Zählungen und einer Schätzung, 1880 bis 1900, der aus den einzelnen Länder und dem Auslande gebürtigen ortsanwesenden männlichen Personen bezogen und auf je 10 000 berechnet.

Es ergibt sich: 1. die Quote der Diebe wächst bis einschließlich zur 5. Zone mit der Entfernung, wie diese hier aufgefaßt wird; in der VI. Zone (Süddeutschland hingegen fällt sie zwischen die dritte und vierte; und die der Ausländer ist (wie schon bemerkt) geringer noch als die der ersten. Aehnlich stellt sich die relative Häufigkeit der Betrüger, nur daß hier die III. und die IV. Zone ihre Plätze vertauschen und daß die VI. wieder zwischen diese beiden fällt. Die Quote der Ausländer ist hier wieder etwas höher als die der ersten Zone.

Die Quote der Räuber steht für die III. und IV. und für die Ausländer gleich hoch und am höchsten, dann folgt die erste Zone, von der die übrigen (II, V und VI) nur die Hälfte aufweisen.

Aehnlich verhält es sich mit den übrigen Gewaltverbrechern, aber hier steht die vierte Zone an der Spitze, dann folgen die III. und die VI. in gleicher Höhe, es folgt die erste, dann die VII. (Ausland), endlich die II.

Werden diese Gruppen der Gewaltverbrecher zusammengenommen, so bleiben die III. und die VI. Zone, wie bei den Dieben und Betrügern, die schwerst Belasteten, und zwar die IV. noch mehr als die III. Dann folgt das Ausland, ferner die I., dann die VI. Zone, die V., endlich die zweite.

Richtiger aber scheint es, die Diebe, Betrüger und Räuber (auch Raubmörder) als e i n e Gruppe zusammen zu begreifen, die ich als »Gauner« bezeichnen werde, die übrigen Verbrecher ihnen als »Frevler« gegenüberzustellen, obgleich auch unter ihnen manche Gauner sind und weil die »Gewaltverbrecher«, denen sonst die Räuber nahestehen, doch auch von dieser verschiedene Eigenheiten haben.

Die Sittenverbrecher weisen dieselbe Steigerung auf mit der Entfernung, wie die Diebe und Betrüger bis zur IV. Zone einschließlich, während sie dort auch die V. in sich begriff, so daß hier wiederum die III. und IV. überhaupt als die meist belasteten erscheinen. Die VI. Zone steht gleich hoch mit der II., das Ausland um eine Einheit höher.

Die Brandstifter (und anderen gemeingefährlichen Verbrecher), ergeben die niedrigsten Ziffern in VI. und VII. (Süddeutschland und Ausland), die höchsten in der II. und III. Zone.

Endlich als Meineidige erscheinen die dritte Zone und das Ausland hier mit den größten Zahlen, dann folgt die V., die II., und endlich mit den geringsten Ziffern die I., IV. und VI.

Wenn ich die benannten Gruppen zusammenfasse, so weisen die Gauner zusammen die gleiche Steigerung auf wie die Diebe allein, aber mit Ausnahme der VI. Zone (Süddeutschland) und des Auslandes.

Die »Frevler« hingegen die gleiche Steigerung nur bis (einschl.) zur III. Zone, dann einen Abstieg bis zur VI., während die Ausländer wieder ein kleines Mehr haben. Die Folgen sind:

	G	F	Vh b: a		G	F	Vh b: a
	a	b	c		a	b	c
I	101	27	267	V	234	42	179
II	139	37	266	VI	169	36	213
III	173	55	318	VII	72	39	263
IV	205	53	258				

Das Verhältnis ist also am stärksten in der III., am schwächsten in der V. Zone, wofür ich keine Erklärung habe.

Wenn wir den Unterschied zwischen heimbürtigen und fremdbürtigen Verbrechern am stärksten fanden unter den Dieben, nämlich das Mißverhältnis zu Ungunsten der Fremdbürtigen absolut und relativ stärker ausgeprägt als in irgendeiner Gruppe von Spezialverbrechern, und in den drei letzten Gruppen, d. i. den Sittenverbrechern, Brandstiftern pp. und Meineidigen ihre Mehrheit sogar zu einer Minderheit geworden, so darf man erwarten, wenn durch diese Verhältnisse eine Realität ausgeprägt wird, daß diese auch in den Unterschieden der fremdbürtigen nach dem Verhältnis ihrer Heimaten zum Ausdruck komme. Dem ist in der Tat so, wenn wir bemerken und feststellen dürfen, daß 1. die relative Häufigkeit der schweren Diebstahlkriminalität (auch wenn ihr die andere Gaunerkriminalität hinzugefügt wird) mit den Zonen nach der Entfernung wächst von der ersten bis zur fünften einschließlich; 2. die Betrugskriminalität allein fast genau derselben Regel unterliegt und wenn sie mit derjenigen des Diebstahls verbunden wird, so verschwindet auch die einzige Abweichung, indem von der ersten bis zur fünften Zone die Ziffernfolge: 97 — 137 — 165 — 197 — 232 sich ergibt.

Die besondere Stellung der VI. Zone ist nur scheinbar eine Ausnahme. Für die Einteilung der Zonen ist nämlich die räumliche Entfernung nicht ausschließlich bestimmend gewesen, sondern es sind in die V. und VI. Zone alle nicht-preußischen deutschen Staaten zusammengestellt worden unter dem Gesichtspunkte, daß die räumlich und zum guten Teile auch sonst in wichtigen Stücken entfernteren ostelbischen preußischen Provinzen doch durch das staatliche Band näher mit S. H. verknüpft sind als die mittel- und süddeutschen Länder. Im Gegensinne fällt es jedoch schwer ins Gewicht, daß ein großer Teil der Zugewanderten aus den Provinzen Westpreußen und Posen in viel geringerem Maße auch Ostpreußen und Schlesien, durch Nationalität und Muttersprache in jedem rein oder doch überwiegend deutschem Lande Fremde waren, soweit sie überhaupt noch als Inländer in Betracht gekommen sind. Für diese zugewanderten Polen fällt auch die abweichende Konfession ins Gewicht, die freilich ein großer Teil der Süddeutschen mit ihnen teilt. — Eine Analogie zum Verhältnis der Heimbürtigen zu den Fremdbürtigen ergibt sich aber innerhalb der Gesamtheit der Fremdbürtigen auch insofern als 3., daß in bezug auf die beiden Delikte bei denen wir fanden, daß die Fremd-

bürtigen am meisten zurücktreten, auch eine regelmäßige Steigerung mit der Entfernung nicht hervortritt. Auch unter den Sittenverbrechern ist sie nur bis einschließlich III. Zone deutlich, die IV. bleibt fast in gleicher Höhe wie die III., die V. und VI. haben verminderte Ziffern. Werden die drei Kategorien zusammengenommen, so ergeben sich folgende Ziffern: 22 — 35 — 49 — 44 — 38 — 30 —.

Bei den »Gewaltverbrechern« tritt gleichfalls die regelmäßige Steigerung nicht so wie bei Dieben und Betrügern hervor. Die Reihenfolge ist hier vielmehr: II — V — VI — I — III — IV.

Wenn ich die Ziffern aber mit denen für Diebstahl und Betrug verbinde, so ergibt sich wiederum die Reihenfolge: I (106) — II (142) — VI (175) — III (179) — IV (214) — V (238).

Ein gewisser Gegensatz, trotz vielfacher Berührungen und Zusammenhänge zwischen 1. Verbrechen gegen die Person und solchen gegen das Eigentum, 2. solchen aus Leidenschaft und solchen aus Eigennutz, 3. (mit 1. und 2. nahe verwandt) Gewaltverbrechen und Listverbrechen, 4. zwischen Landverbrechen und Stadtverbrechen durchzieht die ganze Kriminalität, und ist zum Teil auch in der Stat. des D. R. z. B. Band 126, N. F. erkennbar. Die Begriffpaare laufen parallel, ihre Glieder sind aber nicht einander gleichwertig, noch weniger die gleichen. Man darf aber sagen: die Ausschreitungen der Gewalttätigkeit entsprechen mehr dem Landleben, zumal in Gegenden wo ein lebenslänglicher Tagelöhnerstand auf einem tiefen Stande der Gesittung verharrt. Hingegen die Ausschreitungen der List die im Betrug vorzugsweise zutage treten, entsprechen weit mehr den städtischen, insbesondere dem großstädtischen Leben. Am Diebstahl haben Stadt und Land reichlichen Anteil, aber zum Teil verschieden gearteten. Die so weit verbreitete Tendenz dazu kommt in den Städten auch für landgebürtige Individuen weit mehr zur Wirkung und Entfaltung, schon weil »Gelegenheit Diebe macht« und schlimme Arten wie der Taschendiebstahl sind wesentlich Großstadterscheinungen. Es liegt aber nahe zu vermuten, daß — von dieser Besonderheit abgesehen — der einfache Diebstahl wenigstens ebensosehr ein ländliches wie ein städtisches Delikt ist, während der »schwere«, insbesondere der Einbruchsdiebstahl die Kenntnis von Schlössern und Schränken voraussetzt, mehr städtisch, also hauptsächlich großstädtisch sein dürfte. Es ist nicht Sache einfacher Landarbeiter oder verwahrloster Jungen aus dem Bauernstande, sich mit solchen Künsten zu befassen.

Der Zusammenhang mit Schul- und Fachbildung ist hier, wie vollends beim Betrug und der Urkundenfälschung augenfällig. — Ich betrachte zunächst 1. in einigen Daten den Unterschied und Kontrast der »gefährlichen Körperverletzung« — eines Deliktes, das in normalen Fällen keine Verurteilung in Zuchthausstrafen nach sich zieht — zum Betruge usw., bei dem dies, wenn in wiederholtem Rückfall abgeurteilt, in der Regel der Fall ist. Wir finden, daß im Durchschnitt der 15 Jahre 1883/97 verurteilt wurden im Verhältnis zu 10 000 strafmündigen Zivilpersonen:

	wegen gefährl. Körperverletzung	wegen Betrugs
in Ostpreußen	22,8	3,9
in Westpreußen	28,6	3,4
im Regierungsbezirk Potsdam	16,9	4,1
im Reg.-Bez. Frankfurt a. O.	13,3	5,2
in der Stadt Berlin	10,4	7,2
in der Stadt Charlottenburg	13,8	6,3
in der Stadt Potsdam	8,3	4,8

usw. Man könnte den Kontrast durch sämtliche Stadtkreise Preußens verfolgen, wenngleich nicht selten die Stadtkreise im einen wie im anderen Falle gesteigerte Ziffern aufweisen — alsdann wird aber in der Regel das Verhältnis zum Landes- oder Regierungsbezirk-Durchschnitt beim Betrug erheblich höher sein, als bei der gesamten Körperverletzung z. B.:

	wegen gefährl. Körperverletzung	wegen Betrugs
RB. Schleswig (Prov. Schl.-Holstein)	8,5	3,8
Stadt Kiel	10,1	11,6
Stadt Altona	11,8	6,6
Verhältnis		
Kiel: Provinz (= 100)	119	305
Altona: Provinz (= 100)	139	171

wo bei Altona eine bedeutende Gebietsveränderung (Einverleibung ländlicher Gemeinden) ins Gewicht fällt. 2. Verhältnis von Diebstahl und Betrug (wo in der Uebersicht der Reichs-Kriminalstatistik einfacher und schwerer Diebstahl für die gleichen 15 Jahre zusammengeworfen sind). Die Provinz Ostpreußen steht mit der Zahl der Verurteilten (wie oben relativiert) gegenüber einem Mittel für das ganze Preußen von 4,1 für Betrug unter diesem Mittel mit 3,9, Posen mit 3,5; aber gegenüber einem Mittel in Preußen von Verurteilten wegen einfachen und schweren Diebstahls von 28,1, Ostpreußen mit 49,2 und Posen mit 52,2 der doppelten Ziffer nahe. Die Rheinprovinz steht mit beiden Ziffern günstiger da: nur 15,7 für Diebstahl und 3,1 für Betrug. Es leuchtet ein und ist schon begründet worden, daß der Diebstahl, zumal der einfache, ein allgemeines, der Betrug ein ausgesprochen städtisches Delikt darstellt, und schon dadurch wird es wahrscheinlich, daß auch in Gebieten, die überwiegend ländlich sind —, wenngleich in breiter Menge die beiden Delikte zusammengehen, d. h. beide relativ häufig oder minder häufig sind —, doch auch ein gewisser Gegensatz hervortreten muß, wie es eben die Vergleichung der Provinzen Ostpreußen und Posen dartut. So finde ich, daß von den 16 Kreisen des Regierungsbezirks Gumbinnen unter den Ziffern für die Frequenz der Diebstahlsverurteilungen die Hälfte über dem Mittel des Regierungsbezirkes (56,4) steht, 9 Kreise über dem Mittel des Betrugs; von diesen 9 stehen 6 auch in bezug auf Diebstahl über dem Durchschnitt, 3 aber unter diesem Mittel. Ebenso im Regierungsbezirk Posen sind unter 15 Fällen (es sind hier 28 Kreise mehrfach zusammengefaßt. 7 Kreise oder vielmehr Gruppen über dem

Mittel des Diebstahls, 6 über dem Mittel des Betrugs. Von diesen 6 treffen nur 3 mit jenen 7 zusammen, so daß in 4 Fällen relativ hohe Diebstahlsziffer mit relativ niedriger Betrugsziffer zusammentrifft. In der Rheinprovinz sind die Unterschiede der Kreise in bezug auf beide Delikte außerordentlich hoch: das Zusammentreffen der am meisten kriminellen Kreise in bezug auf beide Deliktmassen wird dadurch viel wahrscheinlicher. Aber auch hier stehen z. B. im hochindustriellen Regierungsbezirk Düsseldorf von 21 Kreisen oder Kreisgruppen über dem Mittel des Regierungsbezirkes für Diebstahl 9, über dem Mittel für Betrug ebenfalls 9, und hier treffen wieder 6 Fälle gleich Zweidrittel zusammen, während in 3 Fällen hohe Diebstahls- und niedrige Betrugsziffer zusammengehen, und umgekehrt. — Auf die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten dieser Verbrechen wird die gegenwärtige Untersuchung zurückkommen durch die fernere Prüfung der Verbrecher nach ihrer Berufsherkunft usw.

3. Verhältnis von einfachem Diebstahl, schwerem Diebstahl andererseits zu Betrug und zu gefährlicher Körperverletzung. Dies läßt sich darstellen nach »Kriminalstatistik f. d. Jahr 1911« (St. d. D. R., Bd. 257), aber nur für die ganzen preußischen Provinzen (einschl. Berlins) und für die deutschen Einzelstaaten. (Auch hier ist mehrfach das verschiedene Verhältnis in Rechnung zu ziehen.) Es sind wieder nur die Verhältnisse zu 10 000 strafm. Einwohnern angegeben (für 1903/07)

	SK	E. D	SD	B
Ostpr.	323	284	35	47
Berlin	131	283	52	73
Rheinland	257	185	38	53
Mecklenburg-Schwerin	186	207	28	55
Reuß ä. L.	82	186	26	64
Hamburg	67	255	57	74

Sehr deutlich ist die Diskrepanz und sogar der Kontrast zwischen Ostpreußen und Berlin, auch zwischen Ostpreußen und Rheinland. Minder deutlich zwischen dem größeren Staat Mecklenburg-Schwerin und dem kleinen Reuß ä. L. (jener vorwiegend agrarisch, dieser vorwiegend industriell). Hamburg übertrifft m. E. D beide, aber nur = 123: 100 und 137: 100 im S. D aber = 203 und 218: 100 und im B = 134 und 116: 100.

Man kann mit Grund einwenden, die hier geschehene Beziehung der Sträflinge auf die Durchschnittszahlen der bei den Volkszählungen angetroffenen männlichen Individuen sei zu schematisch, weil dabei keine Rücksicht auf die Verteilung der Lebensalter genommen wird. Daß diese unter den fremdbürtigen Personen sehr weit abweicht von der mehr normalen unter den heimbürtigen wurde schon erörtert. Wir sind auch für die einzelnen Herkunftsgebiete in der Lage — freilich nur nach der einen V. Z. 1900 — fünf Altersgruppen zu unterscheiden und finden dabei, daß in jedem der Länder oder Provinzen eine so starke Vertretung der drei mittleren Altersgruppen, d. i. von

16—70 Jahren auftritt, daß die Unterschiede der einzelnen Gebiete vergleichsweise gering sind. Nur die aus den Nachbarstädten Hamburg und Lübeck stammenden Männer wiesen eine schwächere Vertretung auf: diejenige Hamburgs ist nur wenig höher als die der geborenen Schleswig-Holsteiner (56,8 gegen 54,8), während Lübeck schon 74,4 aufweist. Wenn man also die Mengen der Sträflinge lieber auf diese drei Altersklassen beziehen will, die ja für die schwere Kriminalität fast ausschließlich in Betracht kommen, so wird sich für diese beiden großen Städte eine stärkere Belastung auch ihres Anteiles an der Kriminalität in S.-H. ergeben; dagegen ist aber in Anschlag zu bringen, daß diese geborenen Nachbarn nicht eigentlich als zugewanderte Personen gerechnet werden müssen, da es besonders bei der unmittelbaren Nähe der Städte Hamburg und Altona im weiten Umfange nur um Umzüge sich handelt, die es verursachen, daß sie in S.-H. als Ortsanwesende gezählt werden. Außerdem muß erwogen werden: wenn es wahrscheinlich ist, daß die Altersverteilung der Fremdbürtigen bei früheren Volkszählungen ungefähr die gleiche gewesen ist, daß aus der jüngsten Altersklasse, die naturgemäß bei den geborenen Hamburgern wie bei den Heimbürtigen sehr viel stärker vertreten ist (42,1, in Lübeck 22,0 gegenüber einem Durchschnitt der übrigen 26 Gebiete von 8,7) ein fortwährendes Aufrücken in die kriminalfähigeren stattgefunden hat, während unter den Fremdbürtigen, je mehr sie als solche gelten müssen, ihre Vermehrung fast nur durch den Ueberschuß der Zu- über die Abwanderungen stattgefunden hat, also jedenfalls minder regelmäßig war. — Wenn wir aber an der früheren Beziehung festhalten, so geschieht es, weil in der Tat eine Probe der Beziehung auf jene drei Altersgruppen, was das Verhältnis der einzelnen Zonen zueinander angeht, ein kaum abweichendes Ergebnis gezeigt hat.

Es darf nicht mißverstanden werden, daß die Entfernung von der Heimat jedenfalls nur einen, wenn auch keineswegs geringen Faktor der verbrecherischen Betätigung ausmacht, den wir nur in Verbindung mit anderen richtig zu würdigen vermögen: einen Faktor unmittelbar nur von äußerlicher Art, der für viele Persönlichkeiten in Konkurrenz

Tabelle V. S = Stadt-, L = Landgeborene.

	D		B		Rb		G		F		M		Si		A		Summe	
	S	L	S	L	S	L	S	L	S	L	S	L	S	L	S	L	S	L
I. Zone	152	67	34	10 [4]	10	2	5	8	6	4	2	5	27	17	84	46	236	113
II. Zone	95	99	16	19	3	2	3	1	3	7	3	2	18	25	46	56	141	155
III. Zone	165	108	30	23	7	8	6	7	9	3	7	5	33	31	92	77	257	185
IV. Zone	112	231	19	27	3	13	8	10	3	6	2	3	28	48	63	107	175	338
V. Zone	48	39	8	7	1	—	1	1	1	—	1	—	5	8	17	16	65	55
VI. Zone	31	35	8	3	1	—	1	2	1	—	1	—	7	5	19	10	50 [5]	45
Ausland	24	34	12	9	4	6	2	3	—	3	3	4	14	18	36	43	60	77
Summa	627	613	127	98	29	31	26	32	23	23	19	19	13	152	357	255	984	968

[4]) 3 Diebe unbekannten Ursprungs.

[5]) 3 unbekannten Ursprungs.

mit anderen Faktoren, zumal von Motiven, die zum Verbrechen treiben, beinahe wegfällt. Auch darauf wird die fernere Untersuchung zurückkommen müssen.

IV.

Wichtiger ist zunächst die Unterscheidung der fremdbürtigen wie der heimbürtigen Verbrecher nach ihrer Herkunft aus Städten und vom Lande. Diese wird für erstere in Tabelle V dargestellt, geschieden nach den 7 Arten der Verbrechen und nach den 7 Zonen, die einschließlich der Ausländer gebildet waren. Es stellt sich heraus: Unter den F. D. überwiegen die geborenen Städter schwach 630—3 zu 613 = 507 zu 493, unter Meineidigen und Brandstiftern pp. sind die Zahlen gleich (19 und 19, 23 und 23), unter den B überwiegen die geborenen Städter stärker: 127 zu 98 = 565 zu 435.

In den beiden Gruppen Räuber und andere Gewaltverbrecher, überwiegen die Landgeborenen und zwar schwächer in der ersteren Gruppe (Räuber usw.) (30 zu 29 = 508 zu 492) stärker unter den übrigen Gewaltverbrechern (33 zu 26 = 560 zu 440). Zwischen diesen beiden Verhältnissen steht das Uebergewicht der Landgeborenen unter den Sittenverbrechern, nämlich 152 zu 133 = 533 zu 467.

Wenn wir die heimbürtigen Verbrecher vergleichen, so fällt sogleich auf, daß hier die Landbürtigen, den absoluten Zahlen nach, bei weitem überwiegen.

Sie sind nämlich:

Unter 810 D. 468 = auf 1000 berechnet 578		mithin die St. ‰	422
unter 173 Betr.	110 = 636,	mithin die St. ,,	364
unter 44 Rb. usw.	30 = 682,	mithin die St. ,,	318
unter 48 anderen Gewaltverbr.	38 = 792,	mithin die St. ,,	208
unter 302 Sittenverbr.	216 = 714,	mithin die St. ,,	286
unter 93 Meineid.	65 = 700,	mithin die St. ,,	300
unter 75 Brandst. usw.	57 = 760,	mithin die St. ,,	240
unter sämtlichen 735 »Anderen«	516 = 702,	mithin die St. ,,	298
Unter den Verbrechern insgesamt unter	1 545 984 = 637,	mithin die St. ‰	363

Ich habe im Ersten Abschnitt[6]) unter I und V nachgewiesen, daß auf die annähernd errechnete, gleichzeitig lebende, männliche Geburtsbevölkerung von 1871, in der alle vor-

	Stadtgeborene	Landgeborene
Diebe	36,7 auf 10 000	14,4 auf 10 000
Betr.	9,1 » »	3,3 » »
Meineid.	2,5 » »	1,6 » »
Brandst. pp.	1,8 » »	1,7 » »
Sittenverbr.	8,6 » »	5,7 » »
Gewaltverbr.	2,5[7]) » »	1,8 » »

[6]) In diesem Archiv 52, H. 3 und 58, H. 3.

[7]) Die Räuber waren hier nicht von den andern Gewaltverbrechern unterschieden.

her geborenen Individuen enthalten waren, bezogen, das Uebergewicht in ausgesprochener Weise das entgegengesetzte war: es ergab nämlich hier (Archiv f. Sozialw., Bd. 58, Heft 3, S. 626), wenn überall die Landziffer gleich 100 gesetzt wurde, für die Städteziffern die Reihenfolge:

1.	Betrüg.	275	4.	Sittenverbr.	151
2.	Diebe	254	5.	Gewalt	140
3.	Meineid.	159	6.	Brandst.	112

Bei den gegenwärtigen Ziffern, die sich nur auf Schleswig-Holsteiner beziehen, die von schleswig-holsteinischen Gerichten verurteilt waren, mußte von dieser Berechnung abgesehen werden, die aber, wie unmittelbar einleuchtet, ganz ähnliche Verhältnisse ergeben würde, da natürlich die ländliche Geburtsbevölkerung sehr viel zahlreicher ist, als die städtische: nach dortigem Ergebnis etwa (in Tausenden) 420: 123 = 341: 100, während oben nur für Diebe: (fast) 137: 100.

Unter den fremdbürtigen Verbrechern ist die Mehrheit der Stadtgeborenen von vorneherein gegeben, wenn auch nur für Diebe und Betrüger, die beiden Kategorien, in denen wir auch unter den heimbürtigen Verbrechern schon den einfachen Zahlen nach die Stadtgeborenen relativ am stärksten vertreten fanden; vollends stehen sie bei jener Beziehung auf die Geburtsbevölkerung durchaus an der Spitze und zwar hier die Betrüger noch höher als die Diebe — zumal, wenn man sie isoliert, d. h., die auch in anderen Kategorien vorkommenden Individuen ausscheidet (a. a. O., S. 627).

Wir sind nicht in der Lage die fremdbürtigen Verbrecher auf eine Geburtsbevölkerung zu beziehen. Wir wissen nicht einmal, wieviele Stadtgeborene in der Gesamtheit der zugewanderten oder eingewanderten Personen enthalten sind. Die einzige Kenntnis, die in dieser Hinsicht vorliegt, beruht auf dem Bericht über die V. Z. vom 1. Dezember 1900 (St. d. D. R., Bd. 151). Hier finden sich die aus »Großstädten« Gebürtigen besonders gezählt und wir finden, daß die geborenen Großstädter (soweit im Deutschen Reich geboren), auf sämtliche so geborene männliche Personen 125 von 1000 ausmachen, jedoch, wenn von diesen, die in Schleswig-Holsteins eigenen Großstädten geborenen 60 671 abgezogen werden, so bleiben nur 25 180 übrig, d. i. nur 37 auf 1000, jedoch, wenn sie richtiger auf alle nicht in Schleswig-Holstein geborenen 127 306 bezogen werden, so vergrößert sich dies Verhältnis auf 196 pro 1000. Es darf danach angenommen werden, daß die gesamte Zahl der Stadtgeborenen unter den fremdbürtigen Einwohnern ungefähr die Hälfte ausmachen wird: das Verhältnis ist natürlich je nach den Abwanderungsgebieten sehr verschieden; so fand sich, daß unter 11 839 geborenen in Ostpreußen nur 705 Großstädter, d. h. Königsberger = ca. 59 v. 1000 gezählt wurden, dagegen von 3801 im Königreich Sachsen geborenen Männern, nicht weniger als 2560 Großstädter (aus Dresden, Leipzig und Chemnitz).

In der folgenden Tabelle sind heimbürtige und fremdbürtige Verbrecher nach ihrer Geburtsherkunft in Unterabteilungen von Stadt

und Land verteilt worden, nämlich in solche aus Städten, die nach ihrer Volkszahl ca. 1860—70 (weil die Großzahl der Verbrecher in diesen Jahren geboren war) hin bezeichnet werden als:

S 4 = über 100 000 Einwohner habend
S 3 = 50 000—100 000 » »
S 2 = 10 000— 50 000 » »
S 1 = 2 000— 10 000 » »
S 0 = unter 2 000 » »

und solche aus Dörfern u. dgl. (ebenso) bezeichnet als:

D 3 = über 1000 Einwohner habend
D 2 = 500—1000 » »
D 1 = 100— 500 » »
D 0 = unter 100 » »

Wir werden finden, daß diese Verschiedenheiten noch mehr Licht über die einzelnen Kategorien der Verbrecher nach ihrer Geburtsherkunft verbreiten, als die bloße Einteilung in Stadt- und Landgeborene vermochte. Zur Erläuterung muß bemerkt werden, daß mit Absicht hier keine neueren, sondern die Einwohnerzahlen, wie sie ungefähr um das Jahr 1860 ermittelbar sind, für die Einteilung zugrunde gelegt wurden, und zwar nur um die Städte resp. Dörfer, in denen die Verbrecher gebürtig waren, zu charakterisieren, nicht etwa, um sie an einer konstruierten Geburtsbevölkerung zu messen, was ohne Zweifel nicht gelingen würde. Wir finden nun:

	für Heimbürtige aus									für Fremdbürtige aus								
	S 4	S 3	S 2	S 1	S 0	D 3	D 2	D 1	D 0	S 4	S 3	S 2	S 1	S 0	D 3	D 2	D 1	D 0
Diebe	—	—	199	128	15	32	76	243	117	125	77	129	216	58	72	127	279	99
Betrüger	—	—	36	23	4	9	17	59	25	26	13	17	42	17	15	26	33	15
Räuber	—	—	6	5	3	1	9	11	9	5	3	6	8	3	3	4	15	3
and. Gewaltv.	—	—	4	5	1	1	2	20	15	5	3	7	8	1	1	10	15	3
Sittenverbr.	—	—	37	42	7	8	36	121	51	21	9	22	54	12	13	28	67	26
Brandst. usw.	—	—	4	11	3	5	7	31	14	3	1	5	10	4	3	4	10	3
Meineidige	—	—	11	12	5	2	13	35	15	3	1	1	11	—	—	3	9	3
Andere	—	—	98	98	23	26	84	277	129	63	30	58	133	37	39	75	149	53
Gauner	—	—	241	156	22	42	102	313	147	156	93	152	266	78	90	157	327	117
Frevler	—	—	154	168	39	42	142	464	224	95	44	93	216	54	56	120	250	88

Es geht hieraus hervor, daß von den Dieben (810) die aus den volkreichsten Städten Schleswig-Holsteins stammenden Individuen (199) fast ein Viertel (245 p. m.), unter den Betrügern etwas mehr als ein Fünftel (208) ausmachten, demnächst weniger als ein Siebentel (136) unter den Räubern pp. und weniger als ein Achtel (122) unter den Sittenverbrechern; noch weniger unter den Meineidigen (118) und den sonstigen Gewaltverbrechern (83) und den geringsten Anteil unter den Brandstiftern pp. (53). —

Auch die aus mittleren Städten Gebürtigen, waren unter den Dieben am zahlreichsten, demnächst unter den Brandstiftern pp. (147), den Sittenverbrechern (139), den Betrügern (133), den Mein-

eidigen (129), den Räubern pp. (119), endlich unter den sonstigen Gewaltverbrechern am geringsten (104). Wenn wir von den Söhnen der kleinsten Städte absehen, die mit gutem Grunde auch zur Landbevölkerung gerechnet werden könnten, so ergeben sich also als eigentliche Stadtgeborene unter den Heimbürtigen:

unter	sämtlichen	Dieben	p. m.	403
»	»	Betrügern	»	341
»	»	Sittenverbrechern	»	261
»	»	Räubern	»	255
»	»	Meineidigen	»	247
»	»	Brandstiftern pp.	»	200
»	»	sonst. Gewaltverbr.	»	187

Wenn wir nun aus den kleinsten Städten und den größten Dörfern eine besondere Kategorie bilden, so erhalten wir für diese folgende Anteile:

Brandstifter	106 p. m.	Diebe	57 p. m.
Räuber	92 p. m.	Sittenverbr.	49 p. m.
Betrüger	75 p. m.	Gewaltverbr.	42 p. m.
Meineidige	74 p. m.		

Für die mittleren und kleinsten Siedelungen, Dörfer und »einzelne Stellen«, bleiben also in sämtlichen Kategorien die größeren Hälften; und zwar haben innerhalb ihrer wiederum die den zahlreichsten Dörfern (100—500 Einwohner) entstammen, weitaus das Uebergewicht. Besonders zahlreich sind diese vertreten unter den Gewaltverbrechern (417), unter den Brandstiftern (413), unter den Sittenverbrechern (401), unter den Meineidigen (376), dann folgen die minderen Anteile unter den Betrügern (346), Dieben (300), endlich (die geringsten) unter den Räubern (250).

Sehr merkwürdig sind nun endlich die Anteile, der aus den kleinsten Dörfern und von einzelnen Höfen oder Stellen Gebürtigen: nämlich auch diese unter den Gewaltverbrechern am stärksten vertreten (312), demnächst unter Räubern (205), unter Brandstiftern (187), Sittenverbrechern (162), Meineidigen (161), endlich unter Dieben und Betrügern am schwächsten (je 144).

Wenn wir Diebe, Betrüger und Räuber als »Gauner«, die übrigen als »Frevler« zusammenfassen, so ergibt sich: die geborenen Großstädter (hier nur: Altonaer) sind unter den Gaunern 241 = von sämtlichen Gaunern (1027) 234 p. m., von den stadtgeborenen Gaunern (419) 575 p. m., unter den Frevlern ergeben sich die entsprechenden Verhältnisse als 107 (56 von 548) und 394 (56 von 142). Umgekehrt: die Gauner, die aus kleinen Dörfern (D 1 und D 0) stammen, sind im Verhältnis zu sämtlichen 169, die Frevler 268, im Verhältnis zu sämtlichen Dörflern jene 761, diese 803.

Es werden nunmehr die fremdbürtigen Fälle verglichen. Es finden sich hier — unter Absehen von den Ausländern, es sind also nur Individuen, die im Deutschen Reiche geboren waren — unter den

	geboren in S_4	S_3	S_2	S_1	S_0	von 1000 Stadtgeborenen derselben Kategorie sind geboren in				
	von 1000 sämtlicher Verbrecher derselben Kategorie					S_4	S_3	S_2	S_1	S_0
Dieben	106	65	109	183	49	207	127	214	358	96
Betrügern	127	64	83	206	83	226	113	148	365	147
Räubern	100	60	120	160	20	200	120	240	320	120
Anderen Gewaltv.	94	56	132	151	19	208	125	293	333	41
Sittenverbrechern	83	35	87	214	47	178	76	186	457	101
Brandst. u. dgl.	70	23	116	233	93	130	43	217	434	174
Meineidigen	97	32	32	354	0	187	62	62	687	0

Es zeigt sich auch hier eine sehr charakteristische Reihenfolge. In Städten ersten Ranges sind gebürtig:

die höchste Quote unter den Betrügern,
die nächst hohe unter den Dieben,
es folgen die Räuber,
die Meineidigen,
die anderen Gewaltverbrecher,
die Sittenverbrecher und
die geringste Quote unter den Brandstiftern. —

Die Reihenfolge ist nicht genau dieselbe, wenn die Quoten der Stadtgeborenen verglichen werden: auch hier stehen die Betrüger an der Spitze,

dann folgen sogleich die Gewaltverbrecher, fast
in gleicher Höhe aber die Diebe,
dann die Räuber,
die Meineidigen,
die Sittenverbrecher und
auch hier an letzter Stelle die Brandstifter pp.

Ganz ähnlich sind die Quoten der in Städten zweiten Ranges geborenen: hier stehen aber wiederum auf 1000 fremdbürtige Verbrecher derselben Kategorie:

die Diebe an der Spitze (65), es folgen
die Betrüger (64),
die Räuber (60),
die Gewaltverbrecher (56),
die Sittenverbrecher (35),
die Meineidigen (32)
und auch hier an letzter Stelle die Brandstifter usw. (23).

Bei der anderen Messung (auf 1000 Stadtgeborene derselben Kategorie):

stehen ebenfalls die Diebe an der Spitze (127),
dann folgen hier die Gewaltverbrecher (125),
die Räuber (120)
und erst dann die Betrüger (113).

Viel geringer sind die Quoten der drei letzten Kategorien und zwar am höchsten die der:

Sittenverbrecher (76),
dann der Meineidigen (62),
endlich wiederum die der Brandstifter usw. (43).

Lehrreich ist es auch, die Quoten dieser beiden Rubriken, die zusammen als geborene Großstädter begriffen werden können, zusammenzufügen. Es sind dann solche nach der ersten Messung — auf je 1000 derselben Kategorie —

Betrüger (191),
Diebe (171),
Räuber (160),
andere Gewaltverbrecher (150),
Meineidige (129),
Sittenverbrecher (118),
Brandstifter usw. (93)

und nach der zweiten Messung — auf je 1000 Stadtgeborene derselben Kategorie —

Betrüger (339),
Diebe (334),
andere Gewaltverbrecher (333),
Räuber (320),
Sittenverbrecher (254),
Meineidige (249),
Brandstifter (173).

Als Gebürtige aus Städten dritten Ranges zeigen sich mit der höchsten relativen Quote — nach der ersten Messung —

a) die Gewaltverbrecher (132), dann folgen
b) die Räuber (120),
c) die Brandstifter (116),
d) die Diebe (109),
e) die Sittenverbrecher (87),
f) die Betrüger (83),
g) endlich mit der geringsten Quote die Meineidigen (32).

Gemessen an den Stadtgeborenen ergibt sich die gleiche Reihenfolge.

Hier zeigt sich aber eine bedeutende Abweichung im Vergleich mit den größeren und eigentlichen Großstädten: im einzelnen aber liegen zu kleine Zahlen zugrunde, um etwas daraus zu folgern. — Deutlicher tritt der Unterschied, der zum Gegensatz wird, bei dem Rest der geborenen Städter, die als Kleinstädter bezeichnet werden mögen, hervor. Sie machen aus von sämtlichen Dieben 232, von sämtlichen anderen 274; nämlich von:

sämtlichen Meineidigen	354
von den Brandstiftern	326
von den Sittenverbrechern	261
von den Betrügern	289
von den Räubern	180
anderen Gewaltverbrechern	170.

Hier stehen also die Diebe zwischen Betrügern und Räubern, während sie mit diesen zusammen unter den Großstädtern an der

Spitze stehen. Dort folgten ihnen zugleich die Gewaltverbrecher, die hier am untersten Ende stehen. Dort wie hier bleiben sie in nächster Nähe der Räuber, mit denen sie auch am nächsten verwandt sind: beide sind Kategorien von Gewaltmenschen, verschieden dadurch, daß die Räuber und Raubmörder die Gewalt wesentlich zum Zwecke der Aneignung fremden Eigentums, die anderen unmittelbar, oder zu anderen Zwecken anwenden.

Alsdann mögen die vier Kategorien von »Dörfern« verglichen werden. Wir finden unter sämtlichen Dieben aus den größten Dörfern (D 3) 61, aus den nächst großen (D 2) 108, aus den kleinen (D 1) 236, und aus den kleinsten (D 0) 84; die entsprechenden Zahlen für die »Anderen« (alle übrigen Kategorien zusammengenommen) sind: 61, 118, 235, 83 (diese Zahlen stellen Beziehungen auf die Gesamtzahlen dieser »Anderen« dar). Es sind also hier zwischen den beiden Mengen die relativen Unterschiede gering. Unter den einzelnen Kategorien der Verbrecher hingegen sind sie erheblich: als aus den größten Dörfern stammend stehen die Betrüger an der Spitze (73), dann folgen die Brandstifter (69), die Räuber (61), die Sittenverbrecher (51), die Gewaltverbrecher (außer Räubern) am schwächsten mit 18. Diese stehen hingegen mit 204 an der Spitze, soweit sie aus Dörfern zweiter Ordnung stammen, dann folgen wieder die Betrüger 127, die Sittenverbrecher 111, die Meineidigen, die in der ersten Gruppe ganz fehlten mit 97, die Brandstifter mit ca. 93 und hier an letzter Stelle die Räuber mit 61.

Aus den kleinen Dörfern (D 1) stammende bilden von sämtlichen ihrer Kategorie die größte Zahl unter den Räubern (300), die nächste unter den Meineidigen (291). Es folgen die anderen Gewaltverbrecher (283), die Sittenverbrecher (266), die Brandstifter pp. (230), endlich sind unter diesen die Betrüger am schwächsten mit nur 162 vertreten. Endlich mit ihrem Anteil an Sprößlingen der kleinsten Dörfer usw. stehen obenan die Sittenverbrecher (105), dann die Meineidigen (97), die Betrüger (73), die Brandstifter (70), die Räuber (60) und die Gewaltverbrecher (56).

Auf sämtliche Landgeborene bezogen stammen aus größeren Dörfern von den Dieben 345, aus kleineren 655, von sämtlichen Anderen aus größeren Dörfern = 358, aus kleineren Dörfern = 642.

Die Unterschiede der einzelnen Kategorien von Verbrechern sind aber:

	A aus größeren Dörfern ‰	B aus kleineren Dörfern ‰
Meineidige	200	800
Räuber	250	750
Sittenverbrecher	301	699
Diebe	345	655
Brandstifter usw.	350	650
Gewaltverbrecher	400	600
Betrüger	461	539

Tabelle VI.

		I. Aus größeren Städten stammen von je 1000 der einzelnen Verbrecherkategorien		II. Aus kleineren Städten (S_1 $+S_0$) stammen von je 1000 der einzelnen Verbrecherkategorien		III. Aus größeren Dörfern (D_3 $+D_2$) stammen von je 1000 der einzelnen Verbrecherkategorien		IV. Aus kleineren Dörfern (D_1 $+D_0$) stammen von je 1000 der einzelnen Verbrecherkategorien	
		fremdbürtige (S_4+S_3 $+S_2$)	heimbürtige (S_3)	fremdbürtige	heimbürtige	fremdbürtige	heimbürtige	fremdbürtige	heimbürtige
Gauner	Diebe	279	246	232	176	168	133	320	444
	Betrüger	275	208	289	155	201	150	235	485
	Räuber	280	136	222	182	140	228	360	455
Frevler	Gewaltverbrecher	283	83	169	125	207	63	340	729
	Sittenverbrecher	207	122	261	162	163	145	369	570
	Brandstifter	209	53	326	187	162	159	303	600
	Meineidige	161	118	354	183	97	161	388	537
	Gauner	279	261	239	193	172	155	309	498
	Frevler	228	125	266	168	173	149	332	558

Was aus der Tabelle VI am deutlichsten hervorgeht, ist dies: 1. heimbürtige und fremdbürtige Diebe, sowohl als Betrüger stimmen dahin überein, daß von ihnen — verglichen mit allen anderen Kategorien der Verbrecher — eine verhältnismäßig große Zahl aus g r ö ß e r e n S t ä d t e n gebürtig ist. Aber das Verhältnis ist stärker bei den Fremdbürtigen, als bei den Heimbürtigen.

2. Auch unter den Räubern ragen sowohl Heimbürtige als Fremdbürtige noch um eine relativ große Zahl der aus größeren Städten gebürtigen hervor. Aber hier ist die Differenz zwischen den beiden — den Fremd- und den Heimbürtigen — weit größer: nämlich die Ziffer der Heimbürtigen ist nicht einmal die Hälfte der Ziffer der Fremdbürtigen, die hier fast die höchste von allen Kategorien ist.

3. Noch stärker tritt dieser Unterschied bei den anderen Gewaltverbrechern entgegen, wo die Ziffer der Heimbürtigen, nicht einmal ⅓ derjenigen der Fremdbürtigen erreicht.

4. Unter den Heimbürtigen ist durchaus deutlich, daß die vier Kategorien, die wir nunmehr wieder als »F r e v l e r« von den drei Kategorien der »G a u n e r« abheben wollen, durch eine geringere Quote, der aus größeren Städten stammenden, von jenen sich unterscheiden. Unter den Fremdbürtigen gilt dies nur von den drei letzten Kategorien der Frevler, während die Gewaltverbrecher hier den Gaunern näher stehen. Es deutet dies darauf hin, daß die fremdbürtigen Gewaltverbrecher, nach Artung der Individuen und ihrer Untaten von den heimbürtigen Verbrechern, die in dieser Gruppe zusammengefaßt wurden, verschieden sein mögen — diese Vermutung wird im späteren Zusammenhange zu prüfen sein (Anm. auf S. 33/34).

5. In ganz entsprechender Weise unterscheiden sich in IV unter den Heimbürtigen die drei Kategorien der G a u n e r durch geringere Quoten der aus den kleineren Dörfern Gebürtigen: sie sind hier alle unter der Hälfte, während die vier Kategorien der Frevler

mehr als die Hälfte aufweisen. Unter den Fremdbürtigen findet sich die gleiche Regelmäßigkeit nicht. Der Anteil dieser Gruppe ist überall viel geringer. Der Unterschied zwischen Gaunern und Frevlern tritt hier nur soweit hervor, daß die Quote der Betrüger besonders niedrig ist, die der Diebe ungefähr durchschnittlich, während die der Räuber nur von den Sittenverbrechern und den Meineidigen übertroffen wird. So bleibt allerdings die Durchschnittsziffer der drei Kategorien der Gauner auch hier (mit 307) unter der Durchschnittsziffer der vier Kategorien von Frevlern (348).

6. Die beiden mittleren Gruppen zeigen nicht einen so regelmäßigen oder fast regelmäßigen Unterschied. Die Kleinstädter sind überall mit größeren Quoten unter den Fremdbürtigen vertreten, als unter den Heimbürtigen, wie das Umgekehrte unter den kleinen Dörflern sich fand; und in Uebereinstimmung mit der Gruppe 1, mit den aus größeren Städten Gebürtigen. Merkwürdig ist, daß sowohl unter Fremd- wie unter Heimbürtigen, die Quote der Brandstifter und der Meineidigen, die aus kleineren Städten stammen, verhältnismäßig am höchsten ist und unter Gewaltverbrechern verhältnismäßig am kleinsten.

7. Etwas regelmäßiger ist die Verteilung bei den Verbrechern, die aus größeren Dörfern gebürtig sind. Hier unterscheiden sich nämlich wiederum Diebe und Betrüger durch verhältnismäßig hohe Quoten unter den Fremdbürtigen, die aber durch die Quote der Gewaltverbrecher noch übertroffen werden, während Sittenverbrecher und Brandstifter der Quote der Diebe nahekommen. Unter den Räubern und Meineidigen ist hier wie in IV (unter den Kleindörflern) überall die Quote der Heimbürtigen erheblich höher; auch unter den Brandstiftern kommt sie der der Fremdbürtigen wenigstens nahe. Offenbar ist, daß die Kleindörfler unter den Heimbürtigen den Großdörflern weit mehr überlegen sind als unter den Fremdbürtigen. Es verteilen sich also überall die auf dem Land geborenen Verbrecher so, daß eine weitaus größere Quote auf die Kleindörfler als auf die Großdörfler entfällt. Jedoch ist das Uebergewicht der Heimbürtigen nicht bei allen Kategorien gleich stark ausgeprägt und in zwei Fällen ist es unter den Fremdbürtigen sogar stärker, nämlich unter den Räubern und unter den Meineidigen, weil in diesen beiden die Großdörfler verhältnismäßig schwach, die Kleindörfler verhältnismäßig stark vertreten sind. Dagegen ist der Unterschied außerordentlich stark bei den Gewaltverbrechern, wo die Quote der Kleindörfler zur Quote der Großdörfler unter den Fremdbürtigen nur wie 150 zu 100, bei den Heimbürtigen aber wie 1157 zu 100 oder mehr als 11mal so stark. Auch dies Verhältnis mag darauf hinweisen, daß die hier in Frage stehende Kategorie der Frevler anders unter den Heimbürtigen als unter den Fremdbürtigen zusammengesetzt ist (vgl. 4).

8. Wenn in der Tabelle VII sämtliche Verbrecher jeder Kategorie, also Heimbürtige und Fremdbürtige, zusammengefaßt und auf die vier Gruppen verteilt werden, so tritt der Unterschied zwischen Gaunern und Frevlern darin deutlich hervor, daß die Quote der Großstädter

Tabelle VII.

		Aus größeren Städten ($S_4+S_8+S_9$) stammen von 1000 Fremd- und Heimbürtigen der einzelnen Kategorien	Aus kleineren Städten (S_2+S_6) stammen von 1000 Fremd- und Heimbürtigen der einzelnen Kategorien	Aus größeren Dörfern (D_8+D_9) stammen von 1000 Fremd- und Heimbürtigen der einzelnen Kategorien	Aus kleineren Dörfern (D_1+D_6) stammen von 1000 Fremd- und Heimbürtigen der einzelnen Kategorien
Gauner	Diebe	266	209	154	370
	Betrüger	244	228	178	350
	Räuber	212	202	181	404
Frevler	andere Gewaltverbr.	188	148	138	524
	Sittenverbrecher	160	207	153	478
	Brandstifter	110	237	161	491
	Meineidige	129	226	145	500
	Gauner	261	212	158	368
	Frevler	172	212	159	456

bei allen drei Kategorien der Gauner über $^1/_5$, ja bei den Dieben über $1/4$ ist, während sie bei den vier Kategorien der Frevler unter $^1/_5$ sinkt, hier aber unter den Gewaltverbrechern dem Fünftel am nächsten kommt und sich abstuft bis auf die geringste Quote unter den Brandstiftern. Die Quote der Kleinstädter ist überall, außer unter den Gewaltverbrechen über $^1/_5$ und zwar kommt sie hier am höchsten unter den Brandstiftern, demnächst unter den Betrügern und Meineidigen. Die größeren Dörfler sind überall unter $^1/_5$, kommen aber am höchsten unter den Betrügern und Räubern, während sie unter den Meineidigen und unter den Gewaltverbrechern am schwächsten vertreten sind. Hier tritt nun wiederum in sehr deutlichem Gegensatz zu den Großstädtern hervor, daß die Kleindörfler unter den Gaunern verhältnismäßig schwach, unter den Frevlern verhältnismäßig stark, nämlich mit der Hälfte oder nicht viel weniger als der Hälfte vertreten sind: am stärksten unter den Gewaltverbrechern, am schwächsten unter den Betrügern.

Dank der Publikation über die Geburtsbevölkerungen von 1900 (St. D. R., Bd. 151) sind wir auch in der Lage, die damaligen Zahlen der zugewanderten Männer aus den Großstädten heranzuziehen und im Verhältnis dazu die in unseren Listen enthaltenen (fremdbürtigen) Verbrecher zu messen, um sie mit den Verhältnissen der übrigen Verbrecher, die der gleichen Zone angehören zu vergleichen. Dies ist zunächst für die 3 Kategorien, die als »Gauner« zusammengefaßt wurden (Diebe + Betrüger + Räuber) geschehen, indem die in unseren Listen vorhandenen Summen auf die männliche zugewanderte Gebietsbevölkerung bezogen und pro 10 Mille berechnet sind. Es ergibt sich aus der Tabelle VIII, daß mit der einzigen Ausnahme der ersten Zone, wo die Ziffer für das Restgebiet größer ist, als die der beiden Großstädte Hamburg und Lübeck (84 gegen 63) in den übrigen fünf Zonen das Verhältnis der Großstädte erheblich höher ist als das der Nichtgroßstädte, nämlich:

in Z. II 143 gegen 98
Z. III 176 gegen 118
Z. IV 174 gegen 137
Z. V 184 gegen 167
Z. VI 206 gegen 140

Es wird bei dieser Rechnung die Annahme zugrunde gelegt, daß das Verhältnis der geborenen Großstädter zu den anderweitig gebürtigen bei den früheren Zählungen der Geburtsbevölkerung ungefähr das gleiche gewesen ist, wie im Jahre 1900, daß also die Mengen der einen wie der anderen Art gleichmäßig zugenommen haben. Wenn diese Annahme verneint wird, wenn man also annimmt, daß die geborenen Großstädter bei früheren Zählungen verhältnismäßig minder zahlreich waren, die Geburtsbevölkerungen der zugehörigen Gebiete also verhältnismäßig zahlreicher, so würde die Differenz, die hier bezeichnet wurde als noch größer sich herausstellen. Am ehesten wahrscheinlich ist die stärkere Zunahme der geborenen Großstädter für die preußischen Ostprovinzen, weil die Entwicklung der Werften in Kiel seit 1890 eine besonders große Menge von gelernten Metallarbeitern, die vorzugsweise in großen See- und Handelsstädten wie Königsberg und Danzig ihre Ausbildung erfahren haben dürften, angezogen hat. Wenn dem Rechnung getragen würde, so müßte die Ziffer der IV. Zone-Großstädter sich erhöhen, also auf etwa 180 steigen, während diejenige für die zugehörigen Gebiete, die gerade bei diesen Provinzen weit überwiegend Landgebiet sind, kaum dadurch verändert würde. Es wäre dann die Steigerung in den Ziffern der Zonen ohne Unterbrechung, während sie bei der zugrunde gelegten Annahme eine unbedeutende Unterbrechung erleidet.

Anmerkung zu S. 350: Die Erwartung, daß die Kategorie, die als Gewaltverbrecher schlechthin bestimmt und den Frevlern zugerechnet wurde, unter den Heimbürtigen anders als unter den Fremdbürtigen zusammengesetzt sei, wird durch die Beobachtung der 48 Heimbürtigen dieser Kategorie bestätigt. Wir teilen die Menge dieser Kategorie ein in

A. solche, die wegen schwerer Körperverletzung, Aufruhr, Meuterei und dergleichen verurteilt und

B. solche, die des Mordes oder Totschlages schuldig waren, ohne daß ein unmittelbarer Zusammenhang mit Raub und Diebstahl erkennbar war: als Gattenmord, Lustmord und dergleichen.

Wir finden, daß unter den heimbürtigen 48 Individuen 14 zu A und 34 zu B gehörten, während unter den fremdbürtigen (53) nach Abzug der Ausländer 35 zu A und 23 zu B gehören.

Wir hatten vermutet, daß damit die verschiedene Quote der aus größeren (D 3 und D 2) und der aus kleineren Dörfern (D 1 und D 0) gebürtigen Individuen zusammenhängt. Das Verhältnis ist unter

	Heimbürtigen		Fremdbürtigen	
D 3 und D 2 (größere Dörfer)	A 2	B 2	A 8	B 3
D 1 und D 0 (kleinere Dörfer)	B 7	B 27	A 10	B 9

Demnach ist überall eine Mehrheit der aus den kleinen Dörfern gebürtigen und sowohl bei den Heim- als auch bei den Fremdbürtigen ist die Mehrheit weit stärker unter den Mördern ,Totschlägern usw. Während aber bei den Fremd-

Tabelle VIII.

	Fremdbürtige Gauner aus Großstädten, die 1900 100 000 Einwohner hatten (absolut)	Von den ortsanwesenden Fremdbürtigen im Jahre 1900 sind in nebenstehenden Großstädten geboren (männliche)	Von 10000 Fremdbürtigen (Männern), die aus Großstädten (1900) stammen, waren Gauner		Fremdbürtige Gauner, die nicht aus Großstädten 1900 stammen, absolut	Von den Fremdbürtigen sind geboren außerhalb der Großstädte (1900) (männliche)	Von 10000 Fremdbürtigen (Männern, die nicht aus Großstädten (1900) stammen) waren Gauner
Hamburg	97	15 068		Hamburg Land	7	1 965	
Lübeck	14	2 587		Oldenburg	33	4 818	
				Lübeck	3	—	
				Mecklenburg (beide)	125	13 129	
I. Zone	111	17 655	63	I. Zone	168	19 912	84
Hannover	10	629		Hannover	130	12 974	
Bremen	6	629		Bremen	—	224	
Braunschweig	3	349		Braunschweig	10	776	
Dortmund	1	132		Lippe	3	955	
Crefeld	1	66		Westfalen	31	2 554	
Essen	3	80		Rheinprovinz	19	2 060	
Düsseldorf	3	131					
Elberfeld	4	126					
Barmen	3	111					
Köln	2	252					
Aachen	1	80					
II. Zone	37	2 585	143	II. Zone	193	19 543	98
Magdeburg	11	594		Sachsen	87	6 991	
Halle	3	226		Anhalt	14	732	
Charlottenburg	1	82		Pommern		8 711	
Berlin	42	2 071		Brandenburg	94	6 982	
Stettin	6	588			83		
III. Zone	63	3 561	176	III. Zone	278	23 416	118
Königsberg	19	705		Ostpreußen	113	11 134	
Danzig	13	931		Westpreußen	75	4 040	
Posen	2	249		Posen	68	5 101	
Breslau	8	516		Schlesien	107	6 116	
IV. Zone	42	2 401	174	IV. Zone	363	26 391	137
Dresden	5	376		Kgr. Sachsen	58	2 878	
Leipzig	7	398		Sachsen-Weimar	12	605	
Chemnitz	5	149		Thüringen	16	1 644	
V. Zone	17	923	184	V. Zone	86	5 127	167
Kassel	3	200		Hessen-Nassau	19	1 562	
Frankfurt	4	137		Württemberg	6	691	
Nürnberg	1	66		Baden	6	589	
München	3	129		Hessen	9	485	
				Elsaß	1	127	
				Bayern	26	1 433	
VI. Zone	11	532	206	VI. Zone	67	4 887	137

bürtigen eine dreifache Zahl sich ergibt, ist bei den Heimbürtigen die Zahl mehr als dreizehnfach. In der Gruppe A ist der Unterschied unter den Fremdbürtigen gering, während unter den Heimbürtigen doch die mehr als dreifache Zahl vorhanden ist.

Ganz besonders auffallend ist nun die hohe Zahl unter diesen Gewaltverbrechern, besonders in der Gruppe B und noch mehr besonders unter den Heimbürtigen derer, die aus den kleinsten Dörfern und von einzelnen Stellen, einsamen Gehöften und dergleichen ihrer Geburt nach stammen: unter den Totschlägern usw. (Gruppe B) ist von Fremdbürtigen deren Zahl 3 oder von allen, die auf dem Lande geboren waren, ein Viertel. Unter den Heimbürtigen sind es 11 oder von allen 29, die auf dem Lande geboren waren, 38 von 100, also fast zwei Fünftel. Dies ist ein besonders für die Heimbürtigen merkwürdiges Ergebnis: in der Gruppe A sind sie zwar unter den Heimbürtigen auch verhältnismäßig zahlreich (3 zu 7), also fast die Hälfte; aber die Zahlen sind zu klein, um etwas zu bedeuten. Unter den Fremdbürtigen fehlen sie hier ganz. Wir dürfen also das auffallend häufige Stammen aus so kleinen Dörfern usw. als charakteristisch für die Mörder und Totschläger dieser Art vermerken und den Versuch, diese Tatsache zu erklären, einer späteren Untersuchung vorbehalten.

Von der Gesamtheit der Verbrecher, die aus solchen Orten gebürtig sind, sind diese Mörder und Totschläger etwas über 3 von 100 und zwar unter den Fremdbürtigen nicht ganz 2, unter den Heimbürtigen mehr als 4 von 100; auf die »Anderen« bezogen machen die Fremdbürtigen dieser Art 5,6, die Heimbürtigen aber 8,5 aus, während auf die Gesamtheit der Anderen ohne diese Gruppe unter den Heimbürtigen (701) nur 118 = 16 von 100 kommen und unter den heimbürtigen Dieben (810) 117 = 14,4 von 100. Auch unter den Fremdbürtigen ist ein analoger Unterschied, wenn auch viel geringer, vorhanden. Hier sind unter sämtlichen Anderen nach Abzug dieser Gruppe B von 614 50 = 8,1 von 100 geboren in D o, während unter den fremdbürtigen Dieben auf 1240 99 = 7,9 von 100 kommen.

Die Gesamtergebnisse dieser Untersuchung mögen in folgende Sätze zusammengefaßt werden:

1. Innerhalb Schleswig-Holsteins (der preußischen Provinz in ihrem ehemaligen Umfange), ist für die hier untersuchten Jahre die exogene Kriminalität von Männern, nicht nur an den dafür in Frage kommenden Einwohnerzahlen gemessen, sondern auch, wenn in dieser Hinsicht allen Besonderheiten der fremdbürtigen ortsanwesenden Bevölkerung Rechnung getragen wird, sehr viel höher, als die endogene Kriminalität. Dies gilt für alle behandelten Deliktsarten, aber in verschiedenem Grade. Für die Verbrecher, die hier als Gauner zusammengefaßt werden (Diebe, Betrüger und Räuber), ist auch die absolute Zahl der Fremdbürtigen erheblich höher, während diese absolute Zahl, wenn die Urheber der vier übrigen Deliktsmassen als Frevler zusammen begriffen werden, von den Heimbürtigen übertroffen werden.

2. Dies ist aber nicht der Fall für die Menge der wegen Mords und Totschlags (außer Raubmord), schwerer Körperverletzung, Meuterei, Aufruhr usw. verurteilten Gewaltverbrecher, wo vielmehr auch

23*

die absolute Zahl der Fremdbürtigen größer ist, wenngleich in schwächerem Maße als in jeder Kategorie der Gauner. Die nähere Erforschung dieser Fälle ergibt, daß dieses Mehr von den Fällen herrührt, die den Gaunern näherstehen, während in denjenigen Fällen von Mord und Totschlag, die hier einbegriffen sind, die endogene Kriminalität weit stärker als die exogene vertreten ist.

3. Unter den übrigen Delikten ist die numerische Ueberlegenheit der Heimbürtigen am schwächsten bei den Sittenverbrechern, am stärksten bei den Meineidsverbrechern, wo mehr als zwei Drittel Heimbürtige sind.

4. Unter den fremdbürtigen Verbrechern ist der Anteil der geborenen Städter größer als der Anteil der Landgeborenen, während unter den Heimbürtigen die Landgeborenen ihrer absoluten Zahl nach immer stark überwiegen. Unter Heimbürtigen wie unter Fremdbürtigen ist der Anteil der Städter verhältnismäßig stärker unter den Gaunern als unter den Frevlern. Während auch unter den heimbürtigen Gaunern die absolute Zahl der Landgeborenen noch bedeutend größer bleibt, so ist unter den fremdbürtigen Gaunern eben diese geringer, als die Zahl der Stadtgeborenen; hingegen unter den fremdbürtigen Frevlern sind die Landgeborenen in der Mehrheit wie unter den Heimbürtigen überhaupt. Aber diese Mehrheit ist viel schwächer, auch als die der heimbürtigen Gauner.

5. Es verhalten sich also unter den Fremdbürtigen die Stadtgeborenen zu den Landgeborenen wie die Fremdbürtigen überhaupt zu den Heimbürtigen, und wie in beiden Massen die Gauner zu den Frevlern. Es gilt also umgekehrt: die Gauner verhalten sich zu den Frevlern wie usw. Die Gaunerei ist mehr fremdbürtig und mehr stadtbürtig, die Frevelei relativ mehr heimbürtig und mehr landbürtig.

6. Eine fernere vollkommene Analogie ergibt sich dahin, daß die geborenen (relativen) Großstädter zu den geborenen Kleinstädtern sich verhalten, wie die Stadtgeborenen zu den Landgeborenen, wie die Gauner zu den Frevlern und wie die Fremdbürtigen zu den Heimbürtigen. Dies gilt für die Heimbürtigen, sowohl als für die Fremdbürtigen. Es gilt, indem aus Großstädten, wie aus Städten überhaupt und aus den zugewanderten Männern verhältnismäßig mehr Gauner, aus Kleinstädten, wie aus Landgebieten und aus der einheimischen Menge männlicher Einwohner, verhältnismäßig mehr Frevler hervorgehen.

7. Innerhalb der Gesamtmenge der Landgeborenen heben sich wiederum die aus Großdörfern stammenden Individuen in ähnlicher Weise ab wie die Großstädter von den anderen Städtern und von der Gesamtheit. In entgegengesetztem aber minderem Sinne heben sich wiederum auch diejenigen ab, die aus kleinsten Dörfern, Einzelhöfen u. dgl. stammen. Auch dies gilt für Heimbürtige wie für Fremdbürtige. In der Gesamtheit der Landgeborenen ragen die aus Großdörfern Gebürtigen unter den Gaunern hervor, während sie viel schwächer unter den Frevlern vertreten sind. Umgekehrt sind die aus

den kleinsten Dörfern usw. Entsprossenen, wenn auch nur um ein geringes häufiger unter den Frevlern, als unter den Gaunern. Ueberhaupt sind jene, die Großdörfler, verhältnismäßig viel häufiger unter den Fremd- als unter den Heimbürtigen, während umgekehrt die den Kleinstdörfern Entsprossenen erheblich häufiger sind (unter Gaunern sowohl als unter Frevlern) bei den Heimbürtigen als bei den Fremdbürtigen. Es wiederholt sich also auch hier die unter 6 angezeigte Analogie für das Verhältnis von Großdörflern und Kleindörflern: sie verhalten sich zueinander wie die Fremdbürtigen zu den Heimbürtigen, wie die Stadtgeborenen zu den Landgeborenen, wie die Gauner zu den Frevlern, wie die Großstädter zu den übrigen Städtern und zur gesamten Menge. Es folgen aus diesen Verhältnissen mehrere andere, z. B., daß die fremdbürtigen aus Großstädten stammenden *Gauner* die Frevler ebensolcher Herkunft weit übertreffen (unter den aus Großstädten stammenden fremdbürtigen Verbrechern).

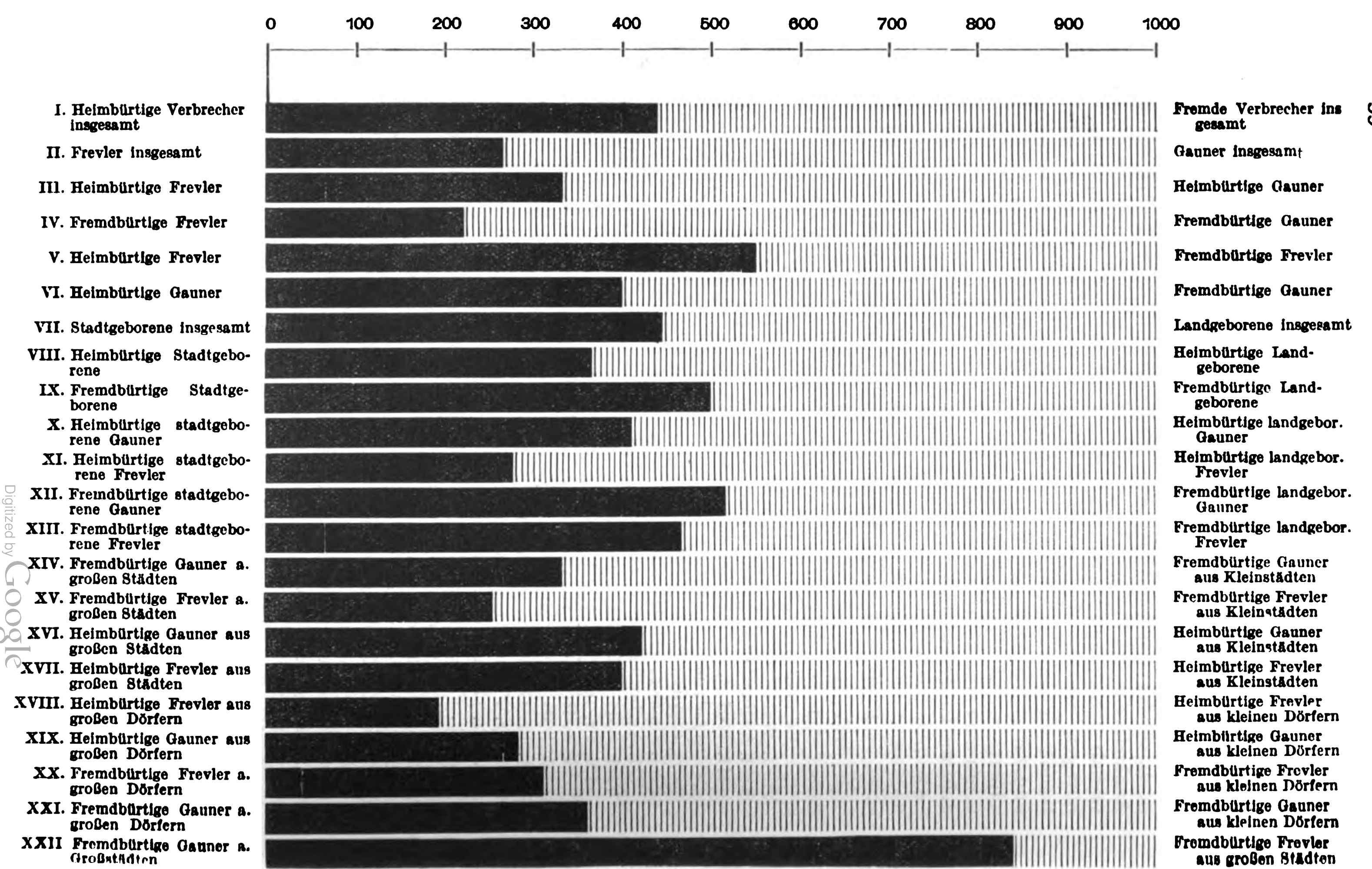
Erklärung zu den graphischen Darstellungen.

1. Die unter je einer römischen Ziffer dargestellten schwarzen und schraffierten Säulenteile ergänzen sich zu einer solchen von 1000.

2. Es werden bezeichnet unter

I. Verbrecher insgesamt nach Herkunft.
II. Verbrecher insgesamt nach Gattungen.
III. S.-H. [8]) nach Gattungen.
IV. Fr. [9]) nach Gattungen.
V. Frevler nach Herkunft.
VI. Gauner nach Herkunft.
VII. Verbrecher nach Stadt und Land
VIII. S.-H. nach Stadt und Land
IX. Fr. nach Stadt und Land
X. S.-H. Gauner nach Stadt und Land
XI. S.-H. Frevler nach Stadt und Land
XII. Fr. Gauner nach Stadt und Land
XIII. Fr. Frevler nach Stadt und Land
XIV. Fr. Gauner nach größeren und kleineren Städten
XV. Fr. Frevler nach größeren und kleineren Städten } ihrer Herkunft.
XVI. S.-H. Gauner nach größeren und kleineren Städten
XVII. S.-H. Frevler nach größeren und kleineren Städten
XVIII. S.-H. Frevler nach größeren und kleineren Dörfern
XIX. S.-H. Gauner nach größeren und kleineren Dörfern
XX. Fr. Frevler nach größeren und kleineren Dörfern
XXI. Fr. Gauner nach größeren und kleineren Dörfern
XXII. Gauner und Frevler aus Großstädten

[8]) S.-H. bedeutet in Schleswig-Holstein gebürtige.
[9]) Fr. bedeutet außerhalb Schleswig-Holsteins gebürtige.


0
100
200
300
400
500
600
700
800
900
1000
I. Heimbürtige Verbrecher insgesamt
Fremde Verbrecher insgesamt
II. Frevler insgesamt
Gauner insgesamt
III. Heimbürtige Frevler
Heimbürtige Gauner
IV. Fremdbürtige Frevler
Fremdbürtige Gauner
V. Heimbürtige Frevler
Fremdbürtige Frevler
VI. Heimbürtige Gauner
Fremdbürtige Gauner
VII. Stadtgeborene insgesamt
Landgeborene insgesamt
VIII. Heimbürtige Stadtgeborene
Heimbürtige Landgeborene
IX. Fremdbürtige Stadtgeborene
Fremdbürtige Landgeborene
X. Heimbürtige stadtgeborene Gauner
Heimbürtige landgebor. Gauner
XI. Heimbürtige stadtgeborene Frevler
Heimbürtige landgebor. Frevler
XII. Fremdbürtige stadtgeborene Gauner
Fremdbürtige landgebor. Gauner
XIII. Fremdbürtige stadtgeborene Frevler
Fremdbürtige landgebor. Frevler
XIV. Fremdbürtige Gauner a. großen Städten
Fremdbürtige Gauner aus Kleinstädten
XV. Fremdbürtige Frevler a. großen Städten
Fremdbürtige Frevler aus Kleinstädten
XVI. Heimbürtige Gauner aus großen Städten
Heimbürtige Gauner aus Kleinstädten
XVII. Heimbürtige Frevler aus großen Städten
Heimbürtige Frevler aus Kleinstädten
XVIII. Heimbürtige Frevler aus großen Dörfern
Heimbürtige Frevler aus kleinen Dörfern
XIX. Heimbürtige Gauner aus großen Dörfern
Heimbürtige Gauner aus kleinen Dörfern
XX. Fremdbürtige Frevler a. großen Dörfern
Fremdbürtige Frevler aus kleinen Dörfern
XXI. Fremdbürtige Gauner a. großen Dörfern
Fremdbürtige Gauner aus kleinen Dörfern
XXII Fremdbürtige Gauner a. Großstädten
Fremdbürtige Frevler aus großen Städten

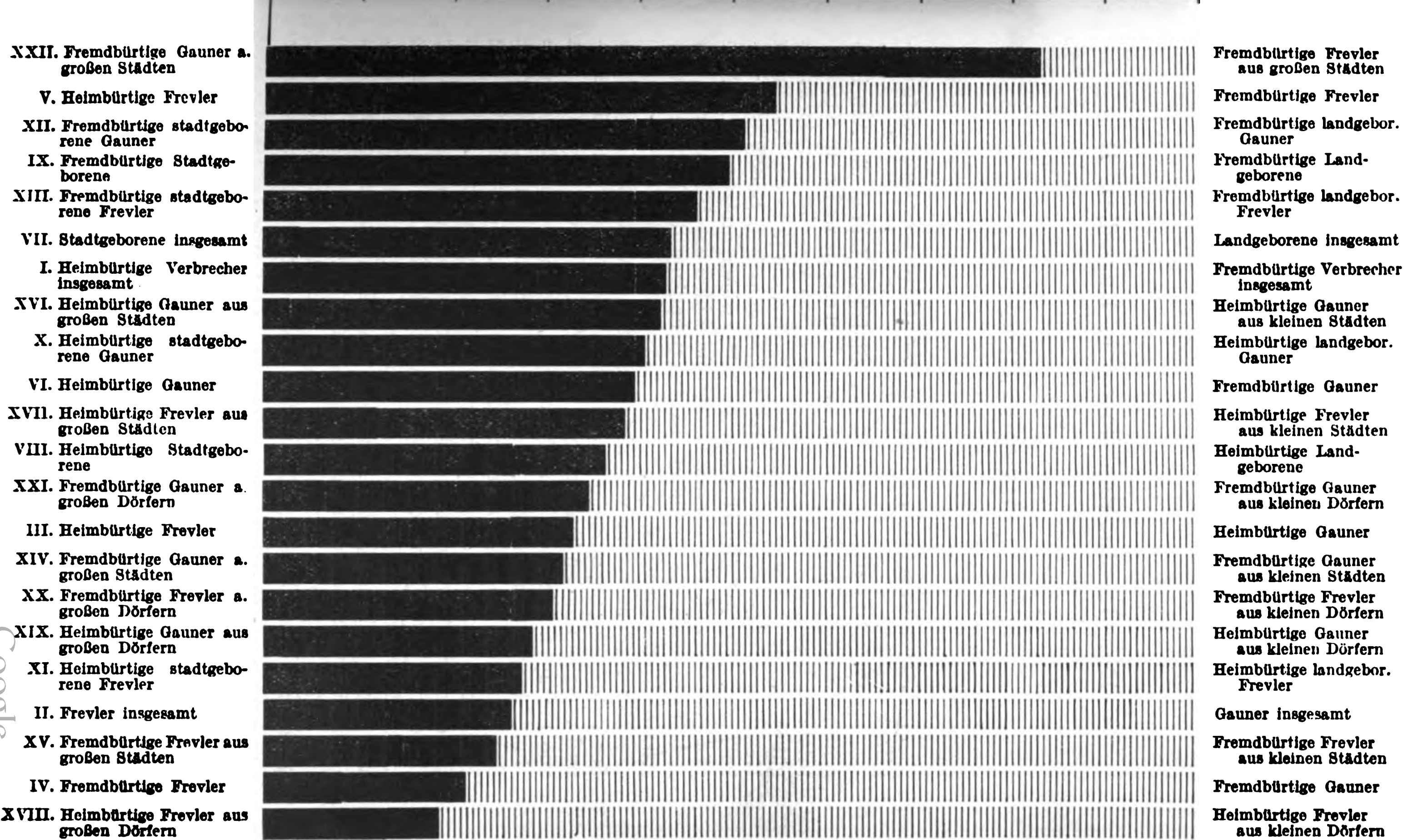

XXII. Fremdbürtige Gauner a. großen Städten
Fremdbürtige Frevler aus großen Städten
V. Heimbürtige Frevler
Fremdbürtige Frevler
XII. Fremdbürtige stadtgeborene Gauner
Fremdbürtige landgebor. Gauner
IX. Fremdbürtige Stadtgeborene
Fremdbürtige Landgeborene
XIII. Fremdbürtige stadtgeborene Frevler
Fremdbürtige landgebor. Frevler
VII. Stadtgeborene insgesamt
Landgeborene insgesamt
I. Heimbürtige Verbrecher insgesamt
Fremdbürtige Verbrecher insgesamt
XVI. Heimbürtige Gauner aus großen Städten
Heimbürtige Gauner aus kleinen Städten
X. Heimbürtige stadtgeborene Gauner
Heimbürtige landgebor. Gauner
VI. Heimbürtige Gauner
Fremdbürtige Gauner
XVII. Heimbürtige Frevler aus großen Städten
Heimbürtige Frevler aus kleinen Städten
VIII. Heimbürtige Stadtgeborene
Heimbürtige Landgeborene
XXI. Fremdbürtige Gauner a. großen Dörfern
Fremdbürtige Gauner aus kleinen Dörfern
III. Heimbürtige Frevler
Heimbürtige Gauner
XIV. Fremdbürtige Gauner a. großen Städten
Fremdbürtige Gauner aus kleinen Städten
XX. Fremdbürtige Frevler a. großen Dörfern
Fremdbürtige Frevler aus kleinen Dörfern
XIX. Heimbürtige Gauner aus großen Dörfern
Heimbürtige Gauner aus kleinen Dörfern
XI. Heimbürtige stadtgeborene Frevler
Heimbürtige landgebor. Frevler
II. Frevler insgesamt
Gauner insgesamt
XV. Fremdbürtige Frevler aus großen Städten
Fremdbürtige Frevler aus kleinen Städten
IV. Fremdbürtige Frevler
Fremdbürtige Gauner
XVIII. Heimbürtige Frevler aus großen Dörfern
Heimbürtige Frevler aus kleinen Dörfern

Abb. 2

Die Geschichtsphilosophie Lassalles. II.

Von

HANS SPEIER.

3.

Im folgenden sollen Lassalles Ansichten über Geschichte dargelegt werden.

Bebel spricht davon, daß in den fünfziger Jahren die Arbeiterschaft einen Standpunkt einnahm, »von dem aus sie weder ein Klasseninteresse besaß, noch wußte, daß es so etwas wie eine soziale Frage gäbe« [98]). Die politische Bildung der Arbeiter, die ja in der blühenden Reaktion groß geworden waren, bot keinen günstigen Boden für Radikalismus. Die Arbeiterbildungsvereine [99]) wiesen relativ hohe Mitgliederzahlen auf. Das liberale Bürgertum schloß das Bündnis mit den Arbeitern gegen die Reaktion auf der Grundlage der liberalen wirtschaftlich-ethischen Doktrin.

Der Nationalverein war nicht geeignet, die unteren Schichten der Volksbewegung aufzufangen. Sie sammelten sich in den Schützen- und vor allem in den Turnvereinen; ihre Zahl stieg von 1859—64 von 100 auf 1934. Die radikalen Strömungen, deren Organisationen eine Bundestagsverordnung vom Jahre 1854 vernichtet hatte, lebten in den scheinbar harmlosen Turnerkreisen weiter. Ferner hielten die Handwerksburschen die oppositionellen Tendenzen wach. Aber als die deutsche Arbeiterschaft anläßlich der Londoner Weltausstellung die ersten Versuche machte, sich zu verselbständigen, als Lassalle dieser Bewegung die Parole zuwarf und sie zu organisieren unternahm, war die soziologische Reife für einen fulminanten Erfolg, wie ihn Lassalle erträumte, noch keineswegs gegeben [100]).

Der Kampf des Liberalismus gegen Bismarck war populär, gerade die politisch interessierten und ökonomisch entwickelten Arbeiter

---

[98]) August Bebel, Aus meinem Leben. Stuttgart 1910, Bd. 1, S. 50.

[99]) 1863 gab es 104 Arbeiterbildungsvereine, während die Reaktion über 368 evangelische Jünglingsvereine und 188 katholische Gesellenvereine verfügte. In den Arbeiterbildungsvereinen waren die tüchtigsten Männer naturwissenschaftlich gebildet. Eine Ausnahme: Fr. A. Lange.

[100]) 1863 überwog das ländliche das industrielle Proletariat. In Preußen standen ¾ Millionen selbsttätiger industrieller Arbeiter 1 Million im Handwerk

mußten aus den Banden des bürgerlichen Radikalismus gelöst werden.

Besonders für die ökonomischen Ideen Lassalles war der Boden nicht bereitet; mochte Lassalle noch so sehr die Verquickung von sozialem und politischem Programm betonen, seine Erfolge verdankte er weitgehend den politischen Teilen seiner Reden und Schriften. Ganz klar erwies sich dies in Frankfurt [101]); das gleiche Ergebnis am 19. und 20. Juli 1863 auf dem Züricher Zentralfest von 36 deutschen Arbeitervereinen der Schweiz. Das soziale Programm erfuhr scharfe Ablehnung, die politische Haltung gefiel; was übrigens die deutsche liberale Presse geschickt genug war, in einen völligen Mißerfolg Lassalles umzudeuten. Bei Lassalles Tod zählte sein Arbeiterverein rund 1000 Mitglieder. Der Einfluß des Vereins zwar reichte — wie F. A. Lange hervorhob — weiter, als aus seinen Mitgliederlisten zu schließen war.

Wenn Lassalle, wie gezeigt werden soll, in seiner Geschichtsphilosophie vom idealistischen zum historisch-materialistischen Standpunkt vorzudringen die Tendenz hat, so erklärt sich dies weitgehend aus der damaligen soziologischen Situation der deutschen Arbeiterschaft [102]). —

Lassalle war Hegelianer. Den Anstoß zu seiner Beschäftigung mit Hegel, die noch vor seinem Abitur begann, gaben die linkshegelianischen Jahrbücher Ruges; und Lassalle schrieb, diese Jahrbücher hätten die Welt gelehrt, »was Idealismus ist« [103]). Es ist verständlich, daß er, schon vor der Bekanntschaft mit Hegel »revolutionär«, für die progressiven Elemente der Hegelschen Philosophie von vornherein sozial und vital disponiert war [104]).

Beschäftigter und 3½ Millionen in der Landwirtschaft selbsttätiger Proletarier gegenüber. Eine Ausnahme dieser für Deutschland symptomatischen Verhältnisse bot nur das Königreich Sachsen und der Regierungsbezirk Düsseldorf, wo die Verhältnisse nahezu umgekehrt lagen.

[101]) H. Oberwinder, Sozialismus und Sozialpolitik. Berlin 1887, S. 11 ff.

[102]) Hier waren nur die wichtigsten Striche einer groben Skizze zu ziehen. Allgemein sei verwiesen auf das umfassende Werk von H. Oncken: Lassalle. Berlin, 4. Aufl. 1923; ferner auf die Untersuchungen Fr. Mehrings in seiner Geschichte der deutschen Sozialdemokratie (Stuttgart. 3. Aufl. 1906), die sehr detailliert nach geographischer Lage und ökonomischer Reife diejenigen arbeitenden Schichten kennzeichnen, mit denen Lassalle zu rechnen hatte. Vgl. auch die betreffenden Abschnitte in Ed. Bernsteins Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. Berlin 1927.

[103]) F. Lassalles Nachgelassene Briefe und Schriften, ed. G. Mayer, 6 Bde. Stuttgart-Berlin 1921 (zit.: Nachl.), Bd. 1, S. 96.

[104]) Die sozial-vitale Wurzel seines Progressismus ist sein Judentum. Vgl. das interessante Jugendtagebuch Lassalles: F. L.s Tagebuch, hrsg. von P. Lindau in »Nord und Süd« Bd. 57, H. 169—171, 1891. Bildungsmäßig wirkte auf ihn in frühester Jugend: Börne und Heine, für den er 1841 öffentlich seine erste Lanze einlegte. Bekanntschaft Lassalles mit Saint-Simon behauptet sein Leipziger Freund K. Z(ander), Meine Jugenderinnerungen an F. Lassalle in Die Gartenlaube. 1877 Nr. 41. Lorenz Steins Buch, das 1842 erschien, dürfte Lassalle bekannt gewesen sein. Schöns Broschüre »Woher und Wohin« nennt Lassalle »ganz gewöhnlich« (Nachl. I, 183). Der lesefreudige A. Mendelsohn erwähnt noch: Weitling, Garantien der Harmonie und Freiheit (I, 189),

Jedoch hielt Lassalle immer, nicht nur in der hier zunächst behandelten vormärzlichen Zeit, fest an der Identität von Denken und Sein und an der Bedeutung des Allgemeinen, den beiden methodischen Eckpfeilern antisubjektivistischer Politik und Philosophie. Offenbar hat Lassalle Hegels Phänomenologie als Theorie von dem in der Zeit sich entwickelnden Bewußtsein aufgefaßt, als Geschichtsphilosophie also, nicht, was sie auch ist, als im Kreisprozeß dargestelltes Eins von Metaphysik und Logik. Aber sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls fällt bei dem Versuch des jungen Lassalle, eine Bewußtseinsstufentheorie der Geschichte zu bilden, sofort die methodische Aehnlichkeit mit den rationalistischen Konstruktionen, etwa mit den Cieszkowskischen Prolegomenen oder mit den Fichteschen Grundzügen auf. Lassalle teilte die Geschichte in die Periode des glücklichen, unglücklichen und welthistorischen Bewußtseins, wobei das Charakteristikum der zweiten Periode darin gelegen sei, das der Geist »das unmittelbare konkrete Vertrauen zur Substanz vertauscht mit dem Bewußtsein der Kritik (!) über sie«[105]). Idee und Wirklichkeit, in der Periode des glücklichen Bewußtseins vereint, sind auseinandergerissen, und der Riß ist bewußt. In der dritten Periode jedoch geht der Geist daran, »die Verwirklichung der Idee zu vollbringen«[106])! Diese dritte Periode, Synthese der ersten und zweiten, erleidet wieder dasselbe Schicksal, »und so fort«[107])! Damit ist die Hegelsche Verabsolutierung der Gegenwart als Ende der Geschichte zerbrochen; die Zeit erscheint als der ins Unendliche zielende Ablauf, in dessen schlechter Mitte die Gegenwart steht. Lassalle behauptete, das Geheimnis der philosophischen Methode bestehe darin, »die Bewegung der Geschichte mitzumachen«[108]). Solange dieser Satz, wie bei Hegel auf die Vergangenheit sich erstreckte, war er möglich. In dem Falle jedoch, wo progressives Wollen mit den Mitteln dieser Geschichtsphilosophie das Problem der Zukunft bewältigen wollte, stand es vor der Notwendigkeit, seiner eigenen Forderung untreu zu werden: von der Idee aus, eine neue Wirklichkeit zu postulieren und somit die Identität aufzuheben. Um nichts

---

Grüns Soziale Bewegung (I, 240, 244, 247); an einer Stelle nennt er ihn einen abstrakten Menschheitler; ferner die Lage der arbeitenden Klassen von Engels, »dem einen Vater der heiligen Familie« (I, 242); die Streitschrift Hessens gegen B. Bauer und Stirner: Die letzten Philosophen (I, 245). Bekanntschaft Lassalles mit den frühen Schriften Marxens ist unwahrscheinlich, mit Stirner dagegen zu vermuten. Fichte wird von Lassalle in seinen Abhandlungen erwähnt; wie weit er ihn damals schon gelesen hatte, als sein Interesse auf die Hegelsche und nachhegelsche Philosophie konzentriert war, ist unbestimmt. Vgl. noch die Aeußerung an Marx vom 23. 2. 1860: »Schriftliche Dokumente und Aufsätze von mir beweisen, daß ich seit 1840 Revolutionär, seit 1843 entschiedener Sozialist bin« (III, 262). — Noch als 1861 in der Philosophischen Gesellschaft die u. a. von Strauß geäußerte Ansicht, Hegel habe gegen Ende seines Lebens die bestehenden Zustände scholastisch beschönigt, für die Tagesordnung vorgesehen war, äußerte Lassalle, daß »eine solche bereits seit 30 Jahren gegen Hegel erhobene Beschuldigung gar nicht ernsthaft ... widerlegt zu werden braucht...«! (Der Gedanke Bd. 1, 1861, S. 76.)

105) Nachl. VI, S. 60.

106) Nachl. VI, S. 61.

107) Ebd.

108) Nachl. VI, S. 57.

anderes handelt es sich auch bei Lassalle: der nicht ihm allein eigene Versuch, die Geschichte in organische und kritische Perioden zu teilen, führt von Hegel fort und zum Handeln hin, sowie aus der Kritik, die nach Lassalle seine Zeit kennzeichnete, die Notwendigkeit der Verwirklichung gefolgert wird. Ganz junghegelisch heißt es auch bei Lassalle: »Alle Praxis wird . . . als die Verwirklichung einer Theorie erkannt, wie es die Bestimmung der Theorie ist, zur Praxis umzuschlagen«[109]); entscheidend ist dabei, daß der Geist das historische Geschehen bewegt[110]). Auch findet sich bei Lassalle ebenfalls jener intellektuelle Dünkel, von Hegel das Geheimnis der Welt gelernt zu haben[111]). Lassalle bekennt sich zur Tat. Jetzt habe der Gedanke als freies »Tun und Schaffen« sich erkannt, daher müsse er sich »das Recht der Praxis vindizieren und bewahren«. »Eigentlich . . . hat der Geist seit je diese Allmacht und Souveränität geübt, aber jetzt erst ist ihm diese Allmacht zum Bewußtsein gekommen. . . . Er muß somit jetzt als bewußte Allmacht, als für sich seiender Geist, das ist als subjektiver Geist dies Souveränitätsrecht ausüben.« »Das Denken als . . . reine Positivität ist das Ohnmächtige; Macht hat es nur in mir, der ich seine lebendige Spitze bin[112]).« Von hier aus kündigte Lassalle, niemals schüchtern, schonungslosen Mißbrauch jedes Menschen an.

Während in Hegels System die politisierte Ethik mit dem historischen Geschehen sich entfaltet, deutet bei Lassalle die (wenn auch durchaus nur episodisch realisierte) Möglichkeit, eine unpolitische, private Ethik methodisch auf der dialektischen Geschichtslogik aufzubauen, darauf hin, daß diese Geschichtslogik sich von Hegel entfernt hat, mag auch formal Aehnlichkeit bestehen; auch Lassalle zerfasert den metaphysischen Gedanken der ewigen Gegenwart Gottes in der Geschichte.

Die Berechtigung des Kommunismus nennt Lassalle ausdrücklich eine »ideelle«[113]). Im Anschluß an Hegel charakterisierte er die Revolution von 1789 als Durchbruch des Prinzips der abstrakten Persönlichkeit, während »unsere Freiheit (die Freiheit der modernen Philosophie)«[114]) substantiell ist. Da der zu abstrakter Freiheit gelangte Mensch dem im Besitzstreben sich äußernden Materialismus verfällt und sein Leben industriell gestaltet, trägt die Industrie in

[109]) Nachl. IV, S. 62.

[110]) Vgl. für Lassalles Stellung noch: ». . . Philosophie, die . . . die reine Praxis selbst ist, weil sie ja die Mutter, ja der Quell, der Begriff alles dessen ist, dessen Realität nur Gesetz, Recht, Staat sind« (Nachl. I, S. 172). Und über Hegel: »Die theoretische Bewegung war damit offenbar zu Ende. Die praktische mußte beginnen« (Nachl. IV, S. 32).

[111]) Nachl. I, S. 89.

[112]) Nachl. I, S. 222, 217. Diese schärfste Betonung des Subjektiven im »Kriegsmanifest« war nur episodischer Standpunkt, der wahrscheinlich mit der Lektüre Stirners zu erklären ist. Daß er aber mit Lassalles methodischer Grundansicht zu vereinbaren war, ist bemerkenswert.

[113]) »Er wird sich, wie jede Stufe des Begriffes, schon durchsetzen; es ist auch gar nicht so etwas Hartes, es sind schon weit härtere Uebergänge dagewesen.« (Nachl. I, S. 133 f.)

[114]) Nachl. I, S. 120.



dieser Abhängigkeit vom Geld den dialektisch notwendigen Todeskeim in sich: durch die »bestehenden Eigentumsverhältnisse (sind) soviel Millionen gezwungen . . ., ihr ganzes Leben auf ihres Lebens Fristung zu verwenden, daß es ihnen schlechthin unmöglich gemacht ist, geistiges Dasein zu haben« [115]). Dies ist der auf der Zeit lastende Fluch, als deren düstere Vollstrecker die Proletarier am Horizont der Geschichte drohend heraufsteigen [116]). So wird der bestehende Zustand als »gegenseitiges Vernichten«, als »Kampf aller gegen Alle«, und der Gelderwerb als »allgemeine Verrücktheit der Zeit« [117]) bezeichnet. Da aber die Idee der absoluten Persönlichkeit, also des Menschen, der in geistiger Weise sein Dasein erfüllt, Triebfeder und Zweck der Geschichte sei, so »setzt« die Idee nun die »Objektivität (des Stoffes, die Dingheit des Geldes als schlechthin subsumiert unter die Subjektivität, als schlechthin und von vorneherein zugehörig der Persönlichkeit« [118]). Der Kommunismus entsteht. Vorläufig habe er seine höchste, wenn auch noch abstrakte, einseitige Gestalt bei Cabet erreicht. Schon im Juni 1844 sieht Lassalle in dem Aktienschwindel und im Weberaufstand, der das damalige Deutschland zum ersten Male aufrüttelte, die Sturmvögel des Kommunismus auch in Deutschland herannahen [119]). — Es sind also in diesen frühesten Aufzeichnungen über die Geschichte und den Kommunismus Anklänge an Lorenz Stein, Moses Heß und manche Junghegelianer herauszuhören. Charakteristisch ist auch, in wie starkem Maße das Verdammungsurteil, das Lassalle über seine Zeit spricht, durch die Unmenschlichkeit der Zeit begründet wird [120]).

Durch putschistisches Treiben, meint Lassalle, könne das Bestehende nicht geändert werden, das habe er von Hegel gelernt. Vielmehr müsse man »die Zeit abwarten«; und die Macht des Individuums, einen politischen Umschlag herbeizuführen, bestehe allein darin, »Bildung und Philosophie zu verbreiten« [121]). Lassalle hält am Objektiven des Geschichtsprozesses fest, wobei die Nerven dieses Objektiven (wie bei A. Ruge) Wissenschaft und Kunst seien. Anläßlich des Attentats auf Friedrich Wilhelm IV. sagt er, er würde »den Kerl von unten nach oben rädern lassen« [122]) und legt in einem Satze, der nun aber die ganze Problematik seiner und der vormarxistischen progressiven Ideologie überhaupt auf der Stirn trägt, den Grundsatz nieder: »Denn wenn das Individuum auf allgemeine Weise und für alle den bestehenden Zustand der Dinge aufhebt, so ist sein Tun Gesetz, wenn aber auf einzelne Weise, ist es Verbrechen« [123]). Die Entscheidung aber, ob

[115]) Nachl. I, S. 170.

[116]) »Der Begriff des Proletariats ist eben nur der, wegen der Sorge für seine leibliche Existenz, wegen des Mangels an der unmittelbaren Realität, Eigentum genannt, keine geistige Weise seines Daseins zu haben.« (Nachl. I, S. 171.)

[117]) Nachl. I, S. 226, 125, 177.

[118]) Nachl. I, S. 132.

[119]) Nachl. I, S. 102.

[120]) Vgl. bes. noch Nachl. I, S. 105.

[121]) Nachl. I, S. 83.

[122]) Nachl. I, S. 107.

[123]) Ebd.

es sich um »allgemeine« oder »einzelne« Weise jeweils handle, wer trifft sie [124]? Offenbar liegt das Kriterium im geschichtlichen Erfolg.

Für Hegel war das Problem allerdings zu lösen, da es sich in einem abgeschlossenen geschichtlichen Raum der Vergangenheit überhaupt nur stellte, daher die Möglichkeit vorhanden war, am »Erfolg« die ehemals politische Handlung eines Menschen zu messen; mit Lassalles Worten: es war möglich zu sagen, ob das Individuum auf einzelne oder allgemeine Weise gehandelt habe. Für den Progressiven und den Politiker vor allem liegt die Frage anders: Er hat ja innerhalb einer offenen politischen Situation der Gegenwart zu wählen und zu entscheiden; und niemand sagt ihm, er handle auf einzelne Weise und daher verbrecherisch oder auf allgemeine und somit sittlich.

Wenn Lassalles Wort, die einzige Macht des Individuums bestehe in der Verbreitung von Philosophie und Bildung, einerseits die Anerkenntnis des Objektiven enthält, so ist zu betonen, daß hier wieder der Erziehungsgedanke auftaucht. In der Ideologie des reifen Lassalle ist er keineswegs eliminiert. Lassalle steht (vorläufig) Schulter an Schulter mit der deutschen Ideologie. Ruge beklagte nichts so sehr wie den Mangel an Oeffentlichkeit. Ganz seiner Ueberzeugung schreibt Lassalle an den Vater: »Unerbittlich . . . treibt die Zeitbildung das sich schminkende Alte dazu, seine wahre, seine ungeschminkte Stellung und Physiognomie einzunehmen« [125]. Es ist die Vorbildung seines berühmten Mittels: des Aussprechens dessen, was ist, die hier auftaucht, offensichtlich aus dem sittlichen Pathos fließend, das gewiß ist, das Recht auf seiner Seite zu haben. Der Punkt wird hier sichtbar, in dem aristokratische Tendenzen auf die (liberal-) demokratische Bildungsideologie stoßen. Im Vormärz herrscht bei den progressiven Gebildeten der Anspruch vor, durch Verbreitung der Wahrheit die Allgemeinheit zu heben. Die sozial egalisierende Tendenz des Gewichtlegens auf öffentliche Meinung ist so lange — insbesondere bei diesen Gebildeten einschließlich Lassalles — aristokratischer Körper in demokratischem Gewande, als der Literat sich mit der Aufgabe des Bildens Ungebildeter betraut fühlt. Wie ja auch die publizistische Tätigkeit der Junghegelianer in einer beispielhaft esoterischen Gattung von Presse vor sich ging: nur Gebildete verstanden sie [126]. —

---

[124]) Denn hätte dies Attentat die deutsche Revolution vier Jahre früher veranlaßt, so läge sichtlich ein Handeln auf allgemeine Weise vor.

[125]) Nachl. I, S. 96.

[126]) Noch mehr! Wie mit dieser Bildungstheorie die (liberal-)demokratische Auffassung von Politik und Wirklichkeit als Bildungsphänomen zusammenhängt, beweist nichts schärfer, als der Brief Feuerbachs (den der Untergang der Jahrbücher an den Untergang Polens erinnerte) an Ruge (aus dem »Briefwechsel von 1843« der Deutsch-französ. Jahrbücher). Dort heißt es: »Was ist Theorie, was Praxis? . . . Theoretisch ist, was nur noch in einem Kopfe steckt, praktisch, was in vielen Köpfen spukt. Was viele Köpfe eint, macht Masse, macht sich breit und damit Platz in der Welt. Läßt sich ein neues Organ (!) für das neue Prinzip schaffen, so ist das eine Praxis, die nicht versäumt werden darf.« (Aus dem liter. Nachlaß von Marx, Engels und Lassalle, ed. F. Mehring Bd. I, 378.)

Feuerbachs Philosophie blieb ohne Einfluß auf Lassalle. Er hat nur vorübergehend und oberflächlich der Denkweise Feuerbachs seinen Tribut gezollt. So notiert er 1850 — kurz nach der Bekanntschaft mit Marx! — einige Gedanken über den Staat, die analog der Feuerbachschen Erklärung Gottes laufen [127]). — Auf der Höhe seiner Agitation, im Oktober 1863, übersandte Lassalle dem einsamen Philosophen auf Anraten Emma Herweghs seine sämtlichen politischen Schriften. Aber es war nicht mehr als eines jener werbenden Komplimente, an denen es dem Agitator niemals mangelte, wenn er von der großen Sorgfalt sprach, mit der er — »ich möchte fast sagen, seit meiner Kindheit« [128]) — Feuerbachs Schriften verfolgt habe. Nicht allzu genau zu nehmen ist auch die Wendung: »... es ist derselbe Kampf, den Sie in theologischer Hinsicht und ich jetzt in politischer und ökonomischer Richtung führe« [129]). Feuerbach antwortete liebenswürdig, bestimmt und ablehnend. Im Prinzipiellen mit Lassalle einverstanden, versteife er sich gegen die Taktik, indem seiner Meinung nach der Sieg der Fortschrittspartei über die Reaktion »conditio sine qua non der Realisation Ihrer eigenen (der Lassalleschen) Ideen ist« [130]). Weiterungen ergaben sich aus diesem Briefwechsel nicht.

Eine Wendung Lassalles aus dem Jahre 1850 bietet Anlaß, die Tragweite des mangelnden Einflusses von seiten Feuerbachs zu kennzeichnen. »Weil aber die Zeit, schreibt Lassalle, noch falsche Vorstellungen vom wirklichen Wesen des menschlichen Geistes hat (wie z. B. daß er an Geburt gebunden sei), und weil sie immer nur diese in der Form des Rechts verwirklicht (Standes- und Kastenunterschied), so ist also ein dem menschlichen Geiste, seinem Wesen und seiner Freiheit Widersprechendes zum Recht und Gesetz erhoben« [131]). Die gesellschaftliche Grundlage oder Notwendigkeit dieses »falschen« Bewußtseins »vom wirklichen Wesen des menschlichen Geistes« blieb Lassalle stets unproblematisch. Daher bekämpfte er solche falschen Vorstellungen von Recht, Gesetz, Staat und Gesellschaft als intellektuelle Irrtümer oder moralische Mängel vom Standpunkte dessen aus, der im Besitze der Wahrheit und der sittlichen Ueberlegenheit sei [132]). Das heißt: Lassalle behandelte eine feindliche An-

[127]) Nachl. VI, S. 94 ff.

[128]) L. Feuerbach in seinem Briefw. und Nachl., ed. K. Grün, Leipzig, Heidelberg 1874, Bd. II, S. 163.

[129]) Ebd. — Diese Behauptung, für eine gemeinsame Sache zu kämpfen, gehörte zu Lassalles beliebten privaten Agitationsmethoden. Um das komischste Beispiel zu erwähnen: »Die physiologische und die ökonomische Befreiung kämpfen eng zusammen«, beteuerte er dem Bruder des großen Dichters, dem flachen Naturwissenschaftler Büchner, der eine einflußreiche Stellung in der Bewegung der Arbeiterbildungsvereine einnahm und in loyaler Opposition zu Lassalle verharrte. (L. Büchner, Meine Begegnung mit F. Lassalle, Berlin 1894, S. 5.)

[130]) Nachl. V, S. 246.

[131]) Nachl. VI, S. 95 f.

[132]) Auch in der ökonomischen Theorie nimmt Lassalle diese Position ein.

sicht, auf welchem Gebiete immer, derart, daß er die Sphäre dieser Ansicht nicht verließ und sich darauf beschränkte, das Falsche der gegnerischen Meinung zu widerlegen oder das Unsittliche in ihr zu brandmarken. Mit einem Wort: Lassalle wußte, da er seine idealistischen Väter niemals ernstlich überwand, von dem Ideologiencharakter des Geistigen nichts.

In der berühmten Monstreanmerkung seines Systems der erworbenen Rechte legte er später dar, daß der kulturhistorische Gang aller Rechtsgeschichte in der fortschreitenden Beschränkung der Eigentumssphäre des Individuums, jeder große Kulturfortschritt also stets in einer Verminderung des Eigentumsumfanges bestehe. Der Augenschein allerdings sei der, daß der Schritt von der Sklavenwirtschaft zur Leibeigenschaft oder vom System der Zunftverfassung zur Gewerbefreiheit — um zwei markante Beispiele zu nennen — eine Vermehrung der Freiheit des Eigentums bedeute. Aber nein, der Sache nach handle es sich um die »Aufhebung der Eigentumsfreiheit des Eigentums«. Das Paradoxon sei in der dialektischen Natur des Entwicklungsganges begründet. Die scheinbare Vermehrung der Eigentumsfreiheit sei nur »als faktische Folge der Fall«, und äußere sich »für das Bewußtsein derer, die sie wünschen« [133]). Bei dieser Feststellung eines falschen Bewußtseins bleibt es aber auch hier, Begründung wird nicht gesucht und nicht gegeben. Da Lassalle durch die Feuerbachsche Kritik der Hegelschen Philosophie nicht hindurchgegangen war, stellte sich ihm das Problem, warum Ideologie sei, nicht.

Bei Hegel existierte die Sphäre des richtigen Bewußtseins im Staate, der schroff gegensätzlich zu der egoistischen bürgerlichen Gesellschaft stand. Marx aber konnte diesen Gegensatz nur mit Hilfe der weitergebildeten Selbstentfremdungstheorie Feuerbachs auflösen. Das den Staat verabsolutierende Denken verstand er nun als ideologischen Ausdruck einer Klassenlage, aus der heraus das Politische mit dem Menschlichen verwechselt wurde [134]). Den Hegelschen Widerspruch zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft nimmt Marx in die Gesellschaft hinein. Der Widerspruch, bei Hegel metaphysisch-moralischen Gepräges, erwächst nach Marx aus den gesetzlichen Bewegungstendenzen, die letzten Endes aus den ökonomischen Kategorien — c, v, m, — abgeleitet werden können [135]). Die Tatsache aber, die falsches Bewußtsein ermöglicht, die Ursache, daß das Bewußtsein sich einbilden kann, etwas anderes als das Bewußtsein der bestehenden Praxis zu sein, ist — nach Marx — dem Phänomen der Arbeits-

[133]) F. Lassalle, Gesammelte Reden und Schriften, 12 Bde. ed. Ed. Bernstein, Berlin (zit. WW.) Bd. IX, S. 391.

[134]) Vgl. hierzu M. Adler, Die Staatsauffassung des Marxismus. Marxstudien Bd. IV, 2, Kap. III u. IV.

[135]) Nach Engels ist die Ideologie »ein Prozeß, der zwar mit Bewußtsein vom sog. Denker vollzogen wird, aber mit einem falschen Bewußtsein. Die eigentlichen Triebkräfte, die ihn bewegen, bleiben ihm unbekannt, sonst wäre es eben kein ideologischer Prozeß«. (Engels an Mehring [14. 7. 1893] in Dokum. d. Sozial. a. a. O. Bd. II, S. 76.)

teilung geschuldet. Vom Augenblick an, wo es Arbeitsteilung gibt, »ist das Bewußtsein imstande, sich von der Welt zu emanzipieren, und zur Bildung der »reinen Theorie,« Theologie, Philosophie, Moral etc. überzugehen«[136]). Ideologie, falsches Bewußtsein besteht. Besteht nicht infolge der Arbeitsteilung an sich, sondern erst im Zusammenhang mit der Tatsache, daß die Arbeit der Gesellschaft »naturwüchsig« nicht »freiwillig« unter den Menschen geteilt ist. Sodaß »die eigene Tat des Menschen ihm zu einer fremden gegenüberstehenden Macht wird, die ihn unterjocht, statt daß er sie beherrscht«[137]). Ideologien stehen nur darum im Ansehen einer wahren Selbständigkeit, weil sie weltliche Grundlage in ihrer Zerissenheit und Undurchsichtigkeit dem Menschen das Bewußtsein einer Naturgegebenheit des gesellschaftlichen Daseins aufherrschte; oder: sie standen solange in diesem Ansehen, bis die mit dem Erwachen des Proletariats objektiv möglich gewordene Erkenntnis der realen Antagonismen den Fetischcharakter der mystischen Bewußtseinsformen enthüllte. Jetzt wird die Menschheit beginnen zu wissen, was sie bisher nur im Traume tat. Das Erwachen des Proletariats bietet darum die Möglichkeit einer objektiven Erkenntnis der Gesellschaft, weil in seinem klassenmäßigen Handeln die Gesetze der kapitalistischen Gesellschaft insofern enthalten sind, als (infolge dieser Gesetze: dialektisch) sein Handeln tendenziell auf die Aufhebung dieser Gesetze gerichtet ist. Anders ausgedrückt: Die Richtigkeit des proletarischen Bewußtseins, das kein ideologisches im Marx-Engelsschen Sinne ist, im Gegensatz zu dem falschen Bewußtsein der Bourgeoisie, ist gewährleistet dadurch, daß die kapitalistische Gesellschaft in ihrem Schoße eine Klasse birgt, die den Kapitalismus verneint. Die Wahrheit des wahren Bewußtseins wird erwiesen durch die ökonomisch-historische Gesetzlichkeit. Die Wahrheit lebt nur, weil es eine Geschichte gibt, denn sie muß historisch dokumentiert werden. —

Die Theorie vom falschen Bewußtsein ist wohl das großartigste Beispiel einer Funktionalisierung der Denkmittel. Erklärte Feuerbach aus der Selbstentfremdung des menschlichen Wesens Gott und die Religion, so übernahm der Hegelianer Marx diese Denkmethode zur Erklärung geistiger Phänomene überhaupt, allerdings den Beziehungspunkt ändernd. Nicht mehr der abstrakte Mensch der unhistorischen Theorie Feuerbachs, sondern die in der historischen Dynamik sich entwickelnden Antagonismen innerhalb des Ganzen der Gesellschaft sind nun Grundlage der Bewußtseinsformen. Andrerseits werden die Volksgeister Hegels materialisiert in die realen Handlungen der Klassen. Indem die Ideen auf diese Weise zu Ideologien werden, gewinnt Marx ein ungeheures Kampfmittel für die Sache des Proletariats, dessen Erwachen diese Funktionalisierung überhaupt erst ermöglichte, und zu deren Hilfe er sie vornahm.

Die soziale Frage ist zum sozialen Prozeß, das moralische Problem ist zum ökonomischen Problem geworden. Die innerhalb des Kapita-

[136]) Marx-Engels-Archiv, Bd. I, Frankfurt, S. 248.
[137]) Marx-Engels-Archiv, a. a. O. S. 251.



lismus verbleibende, individualistische, aristokratische Kulturkritik wandelt sich zu kollektivistischer, antikapitalistischer Aktion mit sozial-demokratischer Tendenz.

Für den am deutschen Idealismus geschulten Idealisten Lassalle bedeutete die Geschichte der Menschheit eine Kontinuität, in die »nichts Neues . . . hineinschneit« [138]). Ihr Inhalt und Sinn: der Kampf des Menschen mit der Unfreiheit aller Art, mit »dem Elende, der Unwissenheit, der Armut, der Machtlosigkeit« [139]), ein Kampf also, der auf Kultivierung und Zivilisierung der Natur, auf Herrschaft über sie gerichtet ist. Der Fortschritt, der im Laufe der Geschichte realisiert wird, drückt sich daher aus in einer immer fortschreitenden Ausbildung der bewußten Erkenntnis. Die Freiheit, die als Endziel der geschichtlichen Entwicklung hinzustellen Lassalle unermüdlich war, besteht in dem bewußten Tun dessen, was vordem unbewußt, instinktiv, naturhaft geschah [140]). Der zur Freiheit zielende Entwicklungsprozeß der Geschichte ist in Epochen gegliedert, deren jede durch ein bestimmtes P r i n z i p ausgezeichnet ist. Die einzelnen Epochen bzw. Prinzipien stehen in dialektischem Zusammenhang; es werden welthistorische Fortschritte realisiert, das Ziel Freiheit rückt näher. Die einzelnen Epochen der Geschichte unterscheiden sich durch einen jeweils höheren Grad von Erkenntnis: »Das Anbrechen einer neuen Zeit besteht immer nur in dem erlangten Bewußtsein über das, was die bisher vorhandene Wirklichkeit an sich gewesen ist« [141]).

Im Arbeiterprogramm suchte Lassalle den besonderen Zusammenhang der Gegenwart mit der Idee (!) des Arbeiterstandes darzulegen. Das Prinzip, welches das Mittelalter spezifisch geprägt habe, sah er im Grundbesitz. Mit der Reformation begann ein Umschwung, der in der Proklamation dieses Umschwunges, 1789, endete: der bürgerliche oder Kapitalbesitz herrscht nun. Der 24. Februar 1848 aber ist das Morgenrot einer neuen Geschichtsperiode: an diesem Tage kam ein Arbeiter in die Pariser provisorische Regierung. — Der Jugendgedanke wird also beibehalten. Der Arbeiterstand ist zum herrschenden Prinzip der heutigen Gesellschaft proklamiert. Auf diese Weise glaubt Lassalle, ohne Hegel untreu geworden zu sein, die Gegenwart geschichtsphilosophisch bewältigt, bzw. seine eigene progressive Politik objektiv gestützt zu haben.

Lassalle führte aus, in einer Rechtsphilosophie können nicht, wie es bei Hegel der Fall sei, logisch-ewige Kategorien fungieren, sondern nach dem Vorbild der Hegelschen Religionsphilosophie sei die Philosophie des Rechts dahingehend zu korrigieren, daß auch in ihr »die Rechtsinstitute nur (als) die Realisationen h i s t o r i s c h e r G e i s t e s b e g r i f f e , nur (als) der Ausdruck des geistigen Inhaltes der

[138]) WW. II, S. 242.

[139]) WW. II, S. 196.

[140]) Hervorgehoben von S. Baron, Die politische Theorie F. Lasalles. Leipzig 1923.

[141]) WW. IX, S. 31.

verschiedenen historischen Volksgeister und Zeitperioden«[142]) aufgefaßt würden[143]). Auf Grund eben dieser Historisierung glaubte Lassalle »die revolutionäre Idee... als die wissenschaftliche« »nachgewiesen«[144]) zu haben; nachgewiesen also auch, mit seinem subjektiven Wollen nur die »objektive« Tendenz der Geschichte bewußt mitzumachen.

Lassalle glaubte, mit ihm brauche die Vernunft nicht mehr zu listen, da er ihr Streben erkannt habe; er fühlte sich als einer derjenigen, die »sich selbst bewußt sind, nur Mittel für die Idee zu sein« und deren Pathos gerade darum »als Selbstzweck der Idee bezeichnet werden«[145]) könnte. Diese Hegelsche Idee des Guten, zu der Lassalle in seiner Abhandlung über Rosenkranz sich bekannte, ist ja der Grundton, der seine ganze Agitation durchklingt. Lassalle glaubte also (im Gegensatz zu den Junghegelianern) trotz seiner progressiven Politik, mit Hegel geschichtsphilosophisch übereinzustimmen[146]).

So hieß »Unsittlichkeit«, was Lassalle in seinem für die Entwicklung der deutschen politischen Ideologien sehr bedeutsamen Kampf gegen den Liberalismus als schärfsten Agitationsruf zum Feldgeschrei machte. Wenn er diese Unsittlichkeit in einem Atem als »hohe und notwendige«[147]) bezeichnet, spricht wieder seine Ueberzeugung, einer in die Geschichtsphilosophie eingebetteten Ethik anzuhangen. Die Unsittlichkeit bestand für ihn in dem Gegensatz zwischen persönlichem Interesse und geschichtlicher Entwicklung — so wie er sie eben behauptete. Das Interesse des Arbeiterstandes falle dagegen mit dem Fortschritt der Kultur, d. h. der Entwicklung der Freiheit zusammen. Die Disposition des Proletariats als Klasse, sittlich zu handeln, sei darum so glücklich, weil es nur sein Interesse leidenschaftlich zu verfolgen brauche, um sittlich zu handeln. Die sittliche Idee des Arbeiterstandes ist gewissermaßen eine Erweiterung der sittlichen Idee der Bourgeoisie, insofern für sie zur freien Betätigung der Kräfte, die

---

[142]) WW. IX, S. 39.

[143]) Mit der Forderung, bei Behandlung dieser Materie philosophische und historische Betrachtung zusammenfallen zu lassen, bewegte sich Lassalle in den Gedankengängen A. Ruges, in dessen Jahrbüchern die Historisierung Hegels ja am schärfsten vollzogen war. Vgl. besonders den Aufsatz: Die Hegelsche Philosophie und die Politik unserer Zeit in Hall. Jahrb. vom 10. 8. 1842. Z. B.: »Die Theorie hat ... die Aufgabe, streng zu unterscheiden ..., wo sie eine logische und wo sie eine historische Kategorie vor sich hat« (S. 76).

[144]) WW. IX. S. 6.

[145]) WW. VI. S. 49.

[146]) Wenn man (wie Rosenkranz) das Grundprinzip aufgebe, nämlich »daß sich der Begriff durch seine eigene Bewegung zur objektiven Unmittelbarkeit macht«, so sei das notwendige Ergebnis eine Geschichte, die als »Produkt des Zufalls« stehen bleibe: »die Idee hat zu ihrer Selbstvollbringung selbst kein anderes Mittel als die Tätigkeit des Begriffs in seiner Bewegung«. Wenn Geschichte als Tat der subjektiven Einsicht verstanden wird, so geht die objektive Selbstbewegung des Begriffes verloren, um nichts »als die so häufig so geringe subjektive Vernunft der in einer Zeit Lebenden und Sterbenden« zu gewinnen. (WW. VI, S. 42 f.)

[147]) WW. II, S. 192.

zu Ausbeutung und Unsittlichkeit führe [148]), »noch hinzutreten(!) müsse: die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit und die Gegenseitigkeit in der Entwicklung« [149]). Damit aber noch nicht genug; denn Gemeinsamkeit oder Solidarität wäre seit je Vorbedingung und Ausgangspunkt aller Kultur gewesen. Ausschlaggebend für Lassalle ist der Modus, in dem diese Solidarität in den drei Epochen der Geschichte jeweils bestanden hat: in der ersten — also bis zur französischen Revolution — wurde diese Solidarität in der Unterwerfung des Einen unter den Anderen realisiert, so daß nicht Freiheit herrschte, sondern Gebundenheit. Daher empörte sich rechtens die Geschichte und, das Prinzip der ersten Epoche negierend, wurde in der zweiten die Gemeinsamkeit aufgelöst. Jedoch nun war nicht Freiheit sondern Willkür errungen, denn »Freiheit ohne Gemeinsamkeit ist Willkür« [150]). Eben darin: diese — sagen wir — falsche Freiheit auf den Schild erhoben zu haben, besteht die historisch notwendige Unsittlichkeit der Bourgeoisie [151]). Der Arbeiterstand, die neue Zeit, die dritte Epoche synthetisiert endlich die beiden Prinzipien: Solidarität in der Freiheit wird gesucht [152]).

Einerseits hat nach Lassalle die Geschichte bereits das neue Prinzip der dritten Epoche begrifflich erreicht, andererseits ist dieses Prinzip aber noch nicht seiner ganzen Ausdehnung in der gesellschaftlichen Sphäre verwirklicht. Es besteht also Spannung zwischen dem ersteren — innerlichen — philosophisch erfaßten und dem zweiten — äußerlichen — Verlauf der Geschichte. Diese Spannung zu überwinden, ist somit eine Aufgabe mit dem beigegebenen Ziel einer allgemeinen Bewußtmachung dessen, was bereits in nuce — d. h. in Lassalles philosophischem Kopf — vorhanden ist. Aber durch diesen

---

148) Alle Rechte, für die der Liberalismus kämpfte, zielen auf Freiheit des Individuums in besonderer Lage. (So argumentierte auch Stirner.) Der wahre Individualismus sei von Fichte vertreten.

149) WW. II, S. 195.

150) WW. V, S. 52.

151) Auch bleibt Lassalle jener Weise treu, mit der er in der Jugend die Epoche seiner Zeit als Materialismus charakterisiert hatte. »Die kalte unpersönliche Beziehung des Unternehmers auf den Arbeiter als auf eine Sache . . ., die wie jede andere Ware auf dem Markt nach dem Gesetz der Produktionskosten erzeugt wird, — das ist es, was die durchaus spezifische, durchaus entmenschte Physiognomie der bürgerlichen Periode bildet« (WW. V, S. 272). Dagegen seien alle früheren Beziehungen (Sklavenwirtschaft, Hörigkeit) menschliche gewesen, denn selbst Mißhandlung setze menschliche Affekte voraus.

152) Lassalle spielte den Hegelschen Begriff der konkreten Freiheit gegen den Liberalismus aus, eben wie der Meister selbst. Er scheute nicht die schärfste Formulierung »Freisein heißt müssen« (WW. VI S. 174). Während Hegel diese Freiheitsideologie als theoretisches Bollwerk gegen den Ansturm einer progressiven Schicht der Gesellschaft aufbaute, dient sie Lassalle als Schlachtruf seines progressiven Willens. Dort der Wille zu bewahren, hier der Wille des Veränderns hinter dem gleichen Wort! Die Konkretheit ist im Gegensatz zu Hegel nun mit der Idee des Arbeiterstandes verknüpft; so wohnt ihr das normative Element inne.

Doppelverlauf der Geschichte, deren äußerer Gang dem inneren nachfolgt, ist offenbar geleistet, was alle Junghegelianer mit mehr oder weniger Geschick zu leisten suchten: das politische Handeln ist zur nachtheoretischen Praxis geworden; zu einer Praxis, deren Theorie mit der klassischen deutschen Philosophie, bzw. mit Hegel gewonnen ist, bzw. aus ihr gefolgert werden kann. Auch Lassalle betonte in seiner glänzenden Fichterede die Eigentümlichkeit des deutschen Geistes; während die Franzosen mit ihrem praktischen Idealismus die versteinerte Wirklichkeit zerbrachen, habe der deutsche Volksgeist den theoretischen Kampf ausgefochten, so daß den Nachfahren die stolze Aufgabe einer »immer innigeren Versöhnung des Geistes und der realen Welt« [153]) geblieben sei. Faktisch wird also von Lassalle wie von allen Junghegelianern die Identität von Vernunft und Wirklichkeit nicht mehr als Tatsache, sondern als Norm gefaßt, wie ja auch das Verhältnis von Instinkt und Bewußtsein bei Lassalle sein klassisches Vorbild hat in Fichtes Grundzügen.

Hegel, konservativ und betrachtend, vollzog die Synthese von naturrechtlichem und romantischem Denken vom konservativen Standpunkt aus, d. h. »zu Ungunsten« des Naturrechts: er überwand es. Lassalle, progressiv und auf Gestaltung abzielend, übernahm diese Synthese; dem Funktionswandel der Ideologie aber entsprach ein Bedeutungswandel insofern, als nunmehr der progressive Denkstil in der Synthese dominierend wird. Allgemein: Demokratie und Sozialismus [154]) als naturrechtliche Forderungen der Vernunft werden zum teleologischen Prinzip innerhalb der Geschichtsphilosophie. Die unhistorische Ethik [155]) ist absolute Forderung und »außerdem« als graduelle Verwirklichung in den Gang der Geschichte hineingesehen, um auf diese Weise die demokratische Forderung andererseits zu objektivieren [156]). Marx entging es bekanntlich nicht, daß das wunder-

---

[153]) WW. VI, S. 135. Wie erwähnt, eine Lieblingsidee nicht nur Lassalles sondern des ganzen Vormärzes. Zum Beweis noch: Heine nannte die deutsche Philosophie »den Traum der französischen Revolution« (H. Heine und der Sozialismus, ed. H. Wendel, Berlin 1919, S. 48). Ferner: A, Ruge, Hall. Jahrb., Jahrg. 1841 S. 767; Briefw. Bd. I, S. 329; M. Heß, Sozial. Aufs. a. a. O., S. 53 u. a. K. Grün stellt auf Schritt und Tritt französische Oekonomen und deutsche Philosophen in Parallele. Marx nennt die deutsche Philosophie in den deutsch-französischen Jahrbüchern »abstrakte Fortsetzung«, »ideale Verlängerung« der Geschichte, »Nachgeschichte in Gedanken erlebt«. (Aus dem lit. Nachl. Bd. I, S. 389 f.)

[154]) D. h. »Verteilung des Eigentums von Gesellschafts wegen«! (WW. V, S. 298.)

[155]) Besonders C. Trautwein hat darauf hingewiesen, daß Fichtes humanistische Idee der Persönlichkeit in Lassalle lebendig ist. (F. Lassalle und sein Verhältnis zur Fischteschen Sozialphilosophie. Jena 1913).

[156]) Zuweilen bricht der ahistorische Denkstil (besonders in der Polemik) so stark durch, daß man mutatis mutandis ein bürgerliches Traktat gegen die Feudalität zu lesen meint: »Eine Handvoll von Individuen ist hergekommen in allen Nationen und hat dieses soziale Naturgesetz (größere Ergiebigkeit der Produktion durch Teilung der Arbeit), welches nur durch die geistige Natur

lich späte Werk der Hegelschen Schule, Lassalles System der erworbenen Rechte, diesen junghegelischen Sündenfall mitgemacht hatte [157]).

Die Zukunft muß die Verwirklichung der humanistischen Ethik bringen — weil sie sie bringen soll. Von Hegel oder Marx aus gesehen, könnte man Lassalles Geschichtsanschauung als propagandistischen Quasi-Historismus bezeichnen. Denn dem historischen Objektivismus Hegels wohnt bei Lassalle, wo er als Theorie der einander ablösenden Prinzipien funktionalisiert erscheint, zunächst einmal die ideologische Kraft inne, die historisch bedeutsame »Notwendigkeit« des eigenen politischen Wollens gegenüber der »abgelebten« Politik der konkurrierenden sozialen Schichten (Adel und Bourgeoisie) aufzustellen. Das stärkste »Argument« einer progressiven Politik ist immer, den Feind für alt zu erklären; und Lassalle wußte diese Waffe zu gebrauchen [158]). —

---

aller vorhanden ist, zu ihrem individuellen Nutzen in Beschlag genommen ... es ist, als ob einige Individuen die Schwerkraft, die Elastizität des Dampfes, die Wärme des Sonnenlichtes zu ihrem Eigentum erklärt hätten!« (WW. V, S. 290.)

[157]) »Der Ideologismus geht durch, und die dialektische Methode wird falsch angewandt. Hegel hat nie die Subsumtion einer Masse von »Fällen« under a general principle Dialektik genannt« (Briefwechsel zwischen Marx und Engels, Bd. III, S. 44). Marx selbst hielt die Hegelsche Dialektik für »die Grundlage aller Dialektik, aber nur nach Abstreifung ihrer mystischen Form« (K. Marx, Briefe an Kugelmann mit Einleitung von N. Lenin. Berlin 1924, S. 38). Dies unterschied ja gerade seine Methode von der Hegelschen. Der Weg von der idealen zur realen Dialektik war die kritische Leistung Marxens, die seine ganze Arbeit fundierte. Lassalle dagegen fiel auch beim Heraklit nicht ein, »irgend kritische Gedanken über die Dialektik selbst zu verraten« (Briefw. Marx-Engels Bd. II, S. 243).

[158]) Aber der Objektivismus Hegels erscheint gerade da, wo es einer anderen progressiven Politik entgegenzutreten gilt: »Neulich (1851) las ich ein Manifest von Mazzini, Ledru, Ruge und Konsorten an die ‚Romanen'. Es war doch der traurigste Blödsinn, der wüsteste Quatsch, der mir seit lange vorgekommen. Wenn diese Leute es doch lassen könnten, immerwährend ‚in Revolution machen' zu wollen« (Nachl. III, S. 35). Es hat seinen besonderen Reiz, daß Lassalle seine betont antiputschistische Revolutionstheorie — nämlich Revolution sei nur Proklamation eines bereits geschehenen Umschwungs — bei niemand anderem vorgebildet fand als bei eben dem bekämpften Ruge (vor dessen Trennung von Marx): »Die Revolution ... ist bei den gebildeten Völkern der notgedrungene Durchbruch einer Form der Freiheit, die geistig schon vorhanden und innerlich schon erworben ist, aber gewaltsam und durch äußerliche Mittel unterdrückt wird; sie ist natürlich darum bisweilen nicht juristisch, immer aber historisch berechtigt.« (Sämtl. Werke, 2. Aufl., Mannheim 1847, Bd. II, S. 36 [Der preuss. Protestantismus und seine Entwicklung, 1841]). Oder: »Revolution, d. h. aber in der Tat... Geist und ... Geschichte«. (ebd. S. 44). Auch mit Mazzini hat Lassalle mehr als ein Element seines Denkens gemeinsam. So findet sich bei Mazzini — das Unterscheidende übergehen wir füglich — das kulturelle Bildungsideal, der Gedanke der fortschreitenden Menschheit, die Vorliebe (mit Saint Simon), die Gegenwart als kritische Epoche anzusehen; die gliedhafte Stellung des Individuums in der sittlichen Gemeinschaft, die gegen den »stato gendarme«

Seine Kulturtheorie glaubte Lassalle dem deutschen Idealismus entnehmen zu können, als einer theoretischen Arbeit, die es endlich praktisch zu verwirklichen gälte. »Der Bürger feiert unsern Denkern Feste — weil er niemals ihre Werke gelesen! Er würde sie verbrennen, wenn er sie gelesen hätte. Denn diese Schriften sind von der herbsten Verachtung gegen dieses Bürgertum gefüllt[159])!« Diese Bemerkung stößt uns auf den Kern der Lassalleschen historischen Kulturanschauung. Lassalle bekämpft den Liberalismus, indem er die deutsche Humanität ihm entgegenhielt als strahlende, gegen ihn zeugende Feindin. Andererseits ist es unbestreitbar, daß der Liberalismus auf die Humanität sich berufen konnte und ein gut Teil seiner moralischen Ideologie ihm entnahm. Was also hier scharf hervorgehoben werden muß, ist der eigentümliche Umstand des Tradierens bürgerlichen Kulturgutes an die erwachende proletarische Bewegung. Für Lassalle stellt sich die Sache — (da er nicht entschieden marxistisch betrachtet) — so dar, als habe er die humanistische Fahne ergriffen, die der Liberalismus verraten habe; während in Wahrheit der Kapitalismus das liberale Bürgertum zur Banalisierung der hohen humanistischen Ethik zwang, und das Gedankengut des Humanismus zur Erbauung in Mußestunden, zur Beschäftigung für Gelehrte und zum Stoff für Schulaufsätze herabsank[160]).

Dem agitatorischen Temperamente Lassalles erschien die soziologische Situation wirklich so, wie er äußerst scharf schrieb: »Es ist das spezielle Schicksal Deutschlands, daß in ihm die Bourgeoisie zur Blüte der Herrschaft strebt, nicht zur Zeit ihrer eigenen Blüte, wie sie dies in Frankreich und England tat, sondern zu einer Zeit, wo diese Blüte durch die gesamte Weltentwicklung bereits innerlich verfault ist«[161]). Dieses Zitat zeigt, wie wenig Lassalle die ökonomische Notwendigkeit dieses Strebens zur Herrschaft zu erfassen vermochte; die philosophische Notwendigkeit der »hohen und notwendigen Unsittlichkeit«, der wir oben gedachten, genügte eben nicht, um die kapitalistische Bedingtheit dieses Machtkampfes zu erkennen: Der naturrechtliche Denkstil bricht immer wieder durch, der Gegner wird zum unmoralischen Menschen, dessen Unsittlichkeit von einer ahistorischen Ethik aus festgestellt wird. Ferner wird die humanistische Bildungsschicht mit der Blüte des deutschen Bürgertums verwechselt. Seine Ethik entnahm Lassalle dem Schatze dieser Bildung, die er nun als unbürgerlich (falsch) versteht[162]). Lassalle verharrte grundsätzlich

des Liberalismus aufgerichtet ist; die menschheitliche Aufgabe des Staates, die nationale Idee, und schließlich dürfte das Schlagwort des Mazzinischen Bundes: »Pensiero e azione« Lassalles Beifall gefunden haben (Vgl. O. Voßler, Mazzinis politisches Denken und Wollen in den geistigen Strömungen seiner Zeit. München-Berlin 1927).

[159]) WW. V, S. 348.

[160]) Wenn man mag, kann man wie Thomas Mann von der Wandlung des Bürgers zum Bourgeois sprechen, und auch Lassalle gebrauchte gelegentlich die Bezeichnungen in diesem Sinne; wobei also unter Bürgertum dann eine vom kapitalistischen Geiste noch nicht berührte Schicht zu verstehen wäre.

[161]) WW. V, S. 23.

[162]) Es sei bemerkt, daß sich die Lassallesche Ansicht in keiner Weise mit der Brüggemannschen deckt, die von einer »Ueberbürgerlichkeit« insbesondere

in der idealistischen Tradition. Zwischen Lassalle und dem Wahren Sozialismus besteht methodisch nähere Verwandtschaft als zwischen Marx und Lassalle.

Es wäre nicht genügend, die Uebereinstimmung der Ideologie des Wahren Sozialismus mit der Lassalles darin zu sehen, daß der junge Lassalle der spekulativen Geldtheorie M. Hessens zustimmte; oder wenn Lassalle mit der Anrufung des Arbeiterstandes als herrschendem Prinzip der Gesellschaft einen »Schrei der Versöhnung . . . einen Schrei der Liebe« auszustoßen behauptet, so dürfte die Konstatierung einer Aehnlichkeit mit K. Grüns schönem Reden nicht durchschlagen; ebensowenig wie das Faktum der Otto Lüning und Lassalle gemeinsamen Forderung von Arbeiterassoziationen beispielhaft für die Uebereinstimmung wäre. Belangvoll ist der zentrale Ort, den sowohl Grün wie Lassalle der Ethik in bezug auf den Sozialismus zuweist. Beide empfangen aus der Humanität ihre tiefsten Ueberzeugungen. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß Lassalles Ethos stärker als Grüns mit historisch-politischem Bewußtsein verknüpft ist: Wenn oben gesagt wurde, der Mangel des Feuerbachschen Einflusses auf Lassalle versperrte ihm den Weg zu Marx, so ist andererseits nun hervorzuheben, daß das festere Verharren bei Hegel Lassalle davor bewahrte, jener völlig ahistorisch-dogmatischen Ethik zu verfallen, der der Feuerbachianer Grün anhing. So ist es das Historistische in Lassalles Quasi-Historismus, das ihn näher zu Marx rückt. —

Die Abwandlungstendenz des Hegelschen Denkstils bei Lassalle in Richtung und Intensität noch genauer herauszuschälen, ist nichts geeigneter als eine Untersuchung des S t a a t s b e g r i f f e s bei Lassalle.

Bei Lassalle ist der Staat d r e i f a c h bestimmt. E r s t e n s ist der Staat ein sittlicher »geselliger Verband«[163]; sittlich deshalb, weil er die Kulturaufgaben der Menschheit zu lösen imstande sei (Erziehungsidee der deutschen Humanität!), während die Individuen in ihrer Vereinzelung »gleich den Tieren« niemals kulturelle Fortschritte gemacht hätten. So nennt Lassalle den Staat »eine Quelle, aus welcher alle in diesem Jahrhundert gemachten Fortschritte stammen und weiter stammen werden«[164]. Die Bejahung des Staates von Seiten des Individuums ist darum die sittliche Verhaltungsweise, weil der Staat die Aufgabe hat, Erzieher zur Freiheit zu sein oder: »die menschliche Lage a l l e r herbeizuführen«[165]. Dieser sittliche, kulturelle Staat s o l l s e i n. Lassalle fügt diesem junghegelianischen Staatsbegriff nur den Erziehungsgedanken ein, den er mit der Sache des Proletariats zu verbinden trachtet.

Z w e i t e n s wird der Staat naturrechtlich demokratisch bestimmt. Auf Grund von Statistiken sucht Lassalle nachzuweisen, daß

Schillers i n n e r h a l b der deutschen Humanität spricht. Kritik an diesem nicht haltbaren Standpunkt erübrigt sich hier. (F. Brüggemann, Der Kampf um die bürgerliche Welt- und Lebensanschauung in der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts. A. a. O.)

[163]) WW. IV, S. 53.

[164]) WW. IX, S. 111.

[165]) WW. II, S. 484.

»der ärmeren Klassen große Assoziation« [166]) der Staat sei: Staat gleich Summe der Bürger! Wenn der Staat die große Gesamtassoziation ist, so entspringt das demokratische Recht auf adäquate Gestaltung des Staates: das Prinzip der Volkssouveränität. Infolgedessen ist die Spannung zwischen bestehendem und gefordertem Staat eine Spannung machtmäßig-organisatorischer Art. So unterscheidet Lassalle in seinem glänzenden Vortrag über Verfassungswesen zwischen organisierter und unorganisierter Macht, nachdem er das Wesen einer Verfassung als »die tatsächlichen Machtverhältnisse« bestimmt hat, »die in einer jeden Gesellschaft bestehen« [167]).

»Das politische Machtmittel des Königs, das Heer, ist organisiert, ist in jeder Stunde beisammen, ist trefflich discipliniert und in jedem Augenblick bereit, auszurücken; die in der Nation ruhende Macht dagegen . . ., wenn sie auch in Wirklichkeit eine unendlich größere ist, ist nicht organisiert; der Wille der Nation und besonders der Grad von Entschlossenheit [168]), den dieser Wille bereits erlangt hat oder nicht, ist ihren Mitgliedern nicht immer leicht erkennbar; keiner weiß also genau, wieviel Nebenmänner er finden würde. Zudem mangeln der Nation jene Instrumente einer organisierten Macht, jene so wichtigen Verfassungsgrundlagen . . .: die Kanonen.« Und die Kanonen sind es, »welche es hervorbringen, daß die geringere, aber organisierte Macht häufig längere Zeit hindurch selbst die weit größere, aber nicht organisierte Macht der Nation überwiegen kann, bis dann, bei fortgesetzter Leitung und Verwaltung der nationalen Angelegenheiten in einem dem Willen und Interesse der Nation entgegengesetzten Sinne, diese sich entschließt, der organisierten Macht ihre unorganisierte Uebermacht entgegenzustellen« [169]). Diese Scheidung zwischen organisierter und nichtorganisierter Macht ist von Lassalle natürlich vorgenommen, um die nicht organisierte Macht als übermächtig hinzustellen, insoweit sie sich »entschlöße«, d. h. organisieren könnte. Ein Konservativer dürfte geneigt sein, aus der Lassalleschen Argumentation die Folgerung zu ziehen, daß der bestehende gesellschaftliche Zustand solange der richtige ist, wie er sich eben halten kann. Solange er besteht, ist er ja im Einvernehmen mit den herrschenden Machtverhältnissen. So sagten auch Roon und Bismarck im Verfassungskonflikt das Gleiche wie Lassalle, was der Agitator geschickt genug war, in seinem zweiten Verfassungsvortrag als Zustimmung zu seiner Theorie auszulegen. Bismarck aber stellte charakteristischer Weise das »nur geschriebene Recht« den »in Erz gegrabenen Machtverhältnissen« gegenüber. In Lassalles Denken dagegen ist die unorganisierte Macht mit einer höheren Würde begabt. Die unorganisierte Macht — der Wille der Nation, wie er sagt — ist ja nicht nur Macht, sondern auch Recht, und zwar Naturrecht. Die

[166]) WW. III, S. 81.

[167]) WW. II, S. 32.

[168]) Der »Grad von Entschlossenheit« bei Lassalle entspricht also dem »Klassenbewußtsein« bei Marx, wobei aber zu beachten ist, daß der Klassengedanke bei Lassalle nicht durchgeführt ist!

[169]) WW. II, S. 42 f.

unausgesprochene Voraussetzung seiner Theorie ist das Dogma von der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt. Seine Gedanken ließen sich also auch so ausdrücken: Das Recht müßte Macht sein, kann es aber nicht sein, solange die auf Unrecht beruhende Gewalt (organisierte Macht) kräftiger ist. Die Gewalt ist kräftiger, weil sie zentriert ist, aber sie wird nur solange kräftiger sein, bis das Recht sich sammelt und im eigenen besseren Namen Gewalt ihrerseits über das Unrecht gewinnt. »Bei der Demokratie allein ist das Recht — und bei ihr allein wird die Macht sein! [170])«. Lassalle hielt also das Sollen, die naturrechtlich-demokratische Ethik, dem Sein, den Machtverhältnissen entgegen, wobei er die Kraft dieses Sollens dadurch stärkte, daß er es in Gestalt der unorganisierten Machtverhältnisse bereits in das Sein verlegte. Es liegt hierin die kulturkritische, ahistorische Anschauung, die bis auf Rousseau zurückgeht, daß die Geschichte die schlechte Störung sei, der das gute Recht entgegengehalten wird.

D r i t t e n s skizzierte Lassalle mit besonderer Berücksichtigung der Heeresmacht den Wechsel der Verfassungen vom Mittelalter bis in die Moderne, wobei er die Bevölkerungsvermehrung für den wichtigsten Faktor der Veränderung hielt. Bernstein hat mit Befriedigung darauf hingewiesen, daß Lassalle hier die materialistische Geschichtsauffassung habe, indem er den Wechsel der Verfassungen auf Wandlungen im sozialen Körper zurückführe. Zwar käme Lassalle nicht auf die Entwicklung des Werkzeugs und seine Rolle zu sprechen, und wenn auch der Rechtstheoretiker Lassalle dem allgemeinen Bewußtsein eine so große Rolle zuweise, so zeige er doch als Gesellschaftstheoretiker und Geschichtsphilosoph, daß er dieses Bewußtsein im Zusammenhang mit und in Abhängigkeit von den materiellen Faktoren gesehen habe [171]). Das ist jedoch eine Akzentverschiebung. Es sollte schon zu denken geben, daß dieser Materialist (vor Arbeitern und Kleinbürgern) einen Monat später als Idealist vor Gebildeten seine Fichterede hielt. Aber abgesehen davon; wenn Lassalle in der an seine Vorträge anschließenden Polemik ausführt, seine Vorträge seien nicht ethische Abhandlungen, sondern historische Untersuchungen, so fügt er doch sogleich hinzu, daß Recht vor Macht gehe, entspräche ganz seinem ethischen Standpunkt; in Wirklichkeit aber sei es eben umgekehrt. Wobei also wichtig ist, daß Lassalle eine Ethik überhaupt beläßt und sie nicht in die historische Geschichtsauffassung einbezieht [172]). Lassalle hat erstens den Hegelschen Begriff des Staates.

---

[170]) WW. II, S. 138.

[171]) WW. II, S. 13.

[172]) Im Grunde blieb Lassalle auch in seinen Arbeitervorträgen der idealistischen Tradition treu. So heißt es im Arbeiterprogramm bei Erörterung seiner Stufentheorie der Geschichte: »Der Grund davon, daß der Grundbesitz das herrschende Prinzip jener Zeit (des Mittelalters) ist, ist sehr einfach. Er liegt — wenigstens kann uns hier (!) dieser Grund völlig genügen (!) — in der ökonomischen, wirtschaftlichen Beschaffenheit des Mittelalters« (WW. II, S. 149). Die in diesem Satz liegende Ueberzeugung überspitzt ausgedrückt: Ich, Lassalle, der Hegelianer, weiß zwar, daß die wirtschaftliche Beschaffenheit nicht der letzte

Dieser ist aber von einem Sein zu einem Sollen geworden [173]). Ferner ist die Hegelsche Sittlichkeit inhaltlich abgewandelt. Nicht mehr mündet sie ein in Gehorsam gegen das Gesetz, sondern sie heißt Achtung des Nebenmenschen und Verbindung mit ihm, um die Lösung kultureller Aufgaben zu ermöglichen. Dadurch ist der erste von Hegel stammende Staatsbegriff innerlich verbunden mit dem zweiten naturrechtlich-demokratischen. Auch in dieser Hinsicht, nicht nur in der aktivistischen Geschichtsphilosophie, war Fichte Lassalle gemäßer als Hegel. Bei der historischen Untersuchung des Verfassungswesens, die ihre Entstehung einem politischen Anlaß verdankt, stieß Lassalle auf die dritte Begriffsbestimmung des Staates; um eine solche handelt es sich ja in der Tat, wenn er von den bestehenden Machtverhältnissen spricht. Hier, bei der Bemühung zu sehen, was der Staat ist, nicht was er sein soll, bricht nun die (marxistische) Tendenz durch, das Staatliche in das Gesellschaftliche aufzulösen [174]).

Jedoch ist die statisch-naturrechtliche Denktendenz in ihm noch so lebendig, daß er die Ueberwindung des bestehenden Staates als Organisationsproblem behandelt und nicht wie Marx als Problem, dessen Lösung aus der gesellschaftlichen Dynamik durch Kopf und Herz der klassengebundenen Menschen hindurch sich ergebe. Daher spricht dort, wo Marx von Klassen handelt, Lassalle von der Nation. Daher vor allem ethisiert Lassalle die Demokratie, während Marx sie (innerhalb des kapitalistischen Systems) ansieht als rein politisches Mittel zur Ueberwindung des kapitalistischen Systems durch endgültigen Austrag des Klassenkampfes. Daher bei Lassalle eine Idee der Demokratie, während bei Marx die Frage ob Demokratie (immer innerhalb des kapitalistischen Systems) oder nicht sehr nüchtern mit der Frage der Tauglichkeit für Klassenziele zusammen, und jegliche ethische Bewertung dem Reiche der Ideologie anheim fällt.

Die Frage, ob es sich bei der zukünftigen Herrschaft des Arbeiterstandes um eine neue Bevorrechtung handle, ist von Lassalle auch nur

---

Bestimmungsgrund des Prinzips ist, hinter ihr wirkt vielmehr als das wahre Agens der Begriff in seiner Bewegung, aber ihr Arbeiter würdet das nicht verstehen. In philosophisch-interessierten Kreisen jedoch spreche ich meine tieferen Gedanken aus. Vgl. auch die Bemerkung Lassalles über sein Arbeiterprogramm WW. II, S. 73: Es sei die stetige »Fortentwicklung der Vernunft und der Freiheit«, die sich »unter der Larve rein äußerlicher und materieller Verhältnisse« vollziehe. — Ferner C. Trautwein, a. a. O. S. 97 ff.

[173]) Denn das gelegentliche Kokettieren mit der Sittlichkeit des Staates floß aus der prekären Situation, vor einem preußischen Gerichtshof zu stehen, bzw. aus der Polemik gegen den Liberalismus. Davon abgesehen, war niemand weniger — selbstverständlich — als Lassalle geneigt, den bestehenden Staat für eine sittliche Einrichtung zu halten; (es sei denn, er hätte seinen sozialen und politischen Forderungen entsprochen).

[174]) Vgl. auch die früheren, gelegentlichen, kurz nach der Bekanntschaft mit Marx gefallenen Aeußerungen: das Gesetz sei nur »Konterfei der Gegenwart« (F. Lassalle, Meine Assisenrede. Berlin 1913, S. 50); und: »Staatsgewalt und Verfassung stets nur der Ausdruck der in der Gesellschaft herrschenden Klassen« (Nachl. VI, S. 119).

mit Hilfe von Begriffsvertauschungen im gewünschten Sinne zu beantworten. Mit dem Siege des Arbeiterstandes hebe keine neue Vorherrschaft an — sagt er bei Erörterung seiner Stufentheorie. »Arbeiter sind wir alle, insofern wir nur eben den Willen haben, uns in irgendeiner Weise der menschlichen Gesellschaft nützlich zu machen. Dieser vierte Stand, in dessen Herzfalten daher kein Keim einer neuen Bevorrechtung enthalten ist, ist eben deshalb gleichbedeutend mit dem ganzen Menschengeschlecht«[175]). Wenn Lassalle die welthistorischen Prinzipien von jeweils einer sozial abgegrenzten Schicht getragen sein läßt — Feudalität, Bourgeoisie, Proletariat —, so konnte er die proletarische Sache nur dann als allgemeine propagieren, wenn er unversehens mit Arbeiter innerhalb des Idealzustandes etwas anderes meinte, als dieses Wort innerhalb der geschichtlichen Stufentheorie bedeutete. Heißt Arbeiter sein, der Gesellschaft sich nützlich machen, so handelt es sich um ein ethisches Postulat. Die ökonomisch-soziale Lagerung, welche den Begriff Arbeiter in der historischen Theorie überhaupt nur sinnvoll konstituiert, wird fallen gelassen.

Diese Lassallesche Art des Verallgemeinerns der eigenen Sache ist formal identisch mit der Verabsolutierung der Vernunft seitens des aufstrebenden Bürgertums oder, wenn man sich an die sublimste Form erinnert, mit jener Ausweitung der ästhetischen Sphäre auf das gesamte Dasein in der Erziehungstheorie Schillers. Auch nach Marx steht bekanntlich die klassenlose Gesellschaft am Ende der Entwicklung. Dort aber ergibt sie sich aus der ökonomischen Umwälzung und entsteht nach der diktatorischen Umwandlungsperiode, die auch das soziale Bewußtsein verändert. Emanzipation der Arbeiterklasse heißt Umwälzung der bestehenden Gesellschaftsordnung, in welche der Staat eingegliedert ist[176]). Lassalle dagegen hat nur eine Möglichkeit, mit seinem in den Grundlagen »bürgerlichen« Denken die soziale Frage zu lö-

---

[175]) WW. II, S. 186 f.

[176]) Schon in der deutschen Ideologie (Marx-Engels-Archiv, a. a. O.) spricht Marx ausführlich von den drei Bedingungen zur Aufhebung der »Selbstentfremdung, d. h. der sozialen Macht, die aus der Arbeitsteilung, dem Zusammenwirken aller entstanden ist, dem einzelnen Bewußtsein aber als außenstehende Gewalt erscheint: 1. die Entfremdung muß unerträglich werden, d. h. die Masse der Menschheit muß als eigentumslos erzeugt sein; 2. dies würde aber nur Verallgemeinerung des Mangels bedeuten und somit Neubeginn des Streits um das Notwendige. Als Kontrast muß also hinzukommen der Widerspruch dieses Mangels zu einer vorhandenen Welt des Reichtums und der Bildung; was große Steigerung der Produktivkraft voraussetzt und 3. universellen Charakter dieser Entwicklung. Ohne diese letzte Bedingung könnte nur a) lokaler Kommunismus statthaben, b) würde es sich nicht um einen unerträglichen Zustand handeln, sondern nur um ‚heimisch-abergläubige Umstände' (S. 253); c) jede Erweiterung des Verkehrs würde den lokalen Kommunismus aufheben. (Mit dieser letzten Bemerkung rührt also Marx bereits so frühe das Imperialismusproblem an!) — Man vergleiche diese rund 20 Jahre vor Lassalles Wirksamkeit niedergeschriebenen Ansichten mit dem entsprechenden Denkelement Lassalles: »Arbeiter sind wir alle ...«.

sen: der kapitalistische Prozeß ergreift gerade den Staat, den Lassalle nahezu in die Gesellschaft aufgelöst hatte, unversehens nicht. »Im Staate ... kommen die Arbeiter immer doch noch als Menschen in Betracht ...«[177]. Eine außerkapitalistische Sphäre innerhalb des Kapitalismus besteht! Sie wird in der Weise konstruiert, daß der idealistisch-normative Staat unversehens als existierender Staat, daß das Sollen als das Sein in der Theorie erscheint! Lassalles Theorie faßt methodisch — von Marx aus gesehen — die Emanzipation der Arbeiterklasse an nur innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung: politisch; nicht als Emanzipation, die als Aufhebung dieser Gesellschaftsordnung stattfinden wird. Welchen fundamentalen Unterschied in den 40er Jahren bereits Marx gegenüber Bruno Bauer hervorhob!

Schließlich in bezug auf Lassalles Staatsbegriff noch ein Hinweis, der von einer anderen Seite aus Verkoppelung und Kampf der verschiedenen Denktendenzen andeutet. In einem Brief an Büchner sagt Lassalle: »Es fällt mir nicht ein, den Staat für ein mechanisches Aggregat von Individuen zu halten. Ich betrachte ihn durchaus als einen Organismus. — Aber wir werden doch von der Tatsache, daß der Staat ein Organismus ist, nicht mehr die Anwendung des Menenius Agrippa machen wollen, einen besonderen Stand als den privilegierten Bauch der Gesellschaft hinzustellen«[178]. Aber gerade dies tat der den liberalen Arbeiterbildungsvereinen nahestehende Naturwissenschaftler prompt[179]. Lassalle war die Auffassung des Staates als Aggregat durch den demokratischen Denkstil in der Tat nahegelegt, während sein Bewußtsein vor einem so radikalen Abrücken von Hegel zurückscheute. Wenn der Organismus in der Staatsphilosophie eine ideologische Funktion erfüllte, so doch, wie schon bei Hegel bemerkt, nur die, den Staat dem Eingriff des Individuums zu entziehen. Auf Organismus heißt auf etwas sich berufen, dessen Zentrum irrational, d. h. indiskutabel ist[180]. Bei Lassalle aber ist die naturrechtlich-rationale Denktendenz so stark, daß er den Organismusbegriff nur noch als fahles Wort gebrauchen kann. Denn um was handelt es sich sonst, wenn er das Charakteristikum des Organismus in dem »herrschenden Gepräge« sehend, sagt, dieses herrschende Gepräge müsse eben geändert werden. Das ändernde Machen ist aber ein Tun, dessen Möglichkeit durch den Begriff des Organismus ja von vornherein ausgeschlossen ist.

Diese völlig paradoxe Anwendung des Organismusbegriffes ist nur ein Beispiel für die prekäre Situation, die A. Ruge zu der Formulierung veranlaßte: »Der Staat ist (relativ) absolut«; eine Situation,

---

[177]) WW. V, S. 272. Vgl. auch: »Im Staat ist ein jeder einzelne durch sein gesamtes Leben, Denken und Wirken Mitproduzent des allgemeinen Geistes, oder (!?) muß doch als solcher angesehen werden«. (WW. X, 511.)

[178]) L. Büchner, Meine Begegnungen mit F. Lassalle a. a. O. S. 7.

[179]) Ebd. S. 21.

[180]) So diente dem Konservativismus die Ideologie des Organismus als Abwehr gegen die rationale Denktendenz des aufstrebenden Bürgertums. Andererseits erschien und erscheint sie als Rechtfertigung moderner expansiver Machtpolitik (Imperialismus, Faschismus).

die entsteht, wenn der Wille schneller ist als der Verstand, wenn — was nicht immer der Fall zu sein braucht, der gesellschaftliche Prozeß rascher gearbeitet hat als seine ideologische Erfassung. Allein die soziologische Betrachtung hindert daran, ohne weiteres von »Denkfehlern«, »Widersprüchen« usw. in solchem Fall zu sprechen.

Lassalle bietet ein Beispiel für die nicht allzu seltene ideengeschichtliche Tatsache, daß der Bearbeitung eines konkreten Stoffes unbewußt bereits eine Methologie zugrunde liegt, die nicht mehr mit der bewußten, vermeintlichen Methodologie in Einklang steht. Ein Phänomen, das besonders in ausgesprochen dynamischen (Uebergangs-) Zeiten angetroffen wird. Während Lassalle glaubt, noch Hegel treu zu sein, hat sein Wollen ihn in die junghegelianische Denkrichtung gedrängt; darüber hinaus hat der Stoff, den der Denkende zu durchdringen trachtet, bzw. ein neuer Denkstil (Marx), den die gesellschaftliche Situation — wenn auch nicht in allen, so doch in manchen Stücken — zum optimalen seines eigenen Wollens stempelt, angefangen, den Blick des Arbeitenden in neue Bahnen zu lenken.

Ausgehend von dem Satz, alleinige Quelle des Rechts sei das Bewußtsein des ganzen Volkes, wobei Lassalle ausdrücklich auf Hegel und Savigny sich berief, löste Lassalle in seiner Rechtsphilosophie den Antagonismus zwischen statischer Gültigkeit des Rechts und dynamischem Prozeß der Geschichte zugunsten der Geschichte auf. Jedem Rechtsvertrag sei »von Anfang an die stillschweigende Klausel hinzuzudenken . . ., es solle das in demselben für sich oder andere stipulierte Recht nur auf so lange Zeit Geltung haben, solange die Gesetzgebung ein Recht überhaupt als zulässig betrachten wird« [181]).

Wenn Fr. J. Stahl [182]) behauptete, keine Zeit sei berufen, über die Vergangenheit Gericht zu halten und ihre Rechte zu beurteilen, so erwiderte Lassalle geschickt, jeder Zeit sei also Autonomie zuzusprechen. Auch die Gegenwart dürfe nicht unter einem Herrschaftsrecht der Vergangenheit ihre Selbstherrlichkeit einbüßen. Wenn Stahl dann doch — von der gesellschaftlichen Dynamik zur Anpassung an progressives Denken gezwungen — als Grenze der Geltung erworbener Rechte rechtfertigend die naturgemäße Fortbildung, die unabweisbare Notwendigkeit organischer Entwicklung des Gemeinzustandes nennt, so hat es Lassalle leicht: »Was ist notwendig? Jeder Mensch und jede Partei, die bisher die Aufhebung erworbener Rechte forderte, hat noch

[181]) WW. IX, S. 304 f. »Es läßt sich . . vom Individuum kein Pflock in den Rechtsboden schlagen und sich mittels desselben für selbstherrlich für alle Zeiten und gegen alle künftigen zwingenden oder prohibitiven Gesetze erklären.« (WW. IX, S. 308.)

[182]) Von ihm, dem »philosophischen Verklärer einer untergehenden Welt« (WW. IX, S. 310) sagt Lassalle in seiner glänzenden Polemik, er habe zu viel mit der modernen Philosophie gebuhlt und von dort »jenen unvermeidlichen jakobinischen Hauch« empfangen (WW. IX, S. 330); weshalb in der Tat die preußischen Adligen eine Zeitlang Stahl gegenüber reserviert blieben. Diese Spannung verbirgt sich noch in jenem Bismarckschen Wort, Stahl sei eben doch nur ein Jude.



immer behauptet, daß dies notwendig sei. Solange uns Herr Stahl also nicht einen wissenschaftlichen Maßstab liefert, um zu beurteilen, was notwendig sei, hat er uns überhaupt gar nichts gesagt, sondern die Frage mit der Frage beantwortet«[183]). Freilich verlangte Lassalle »nur« ein formelles Kriterium der Notwendigkeit; aber Stahl gab dies nicht, noch konnte er es geben. Lassalle dagegen, stolz darauf, seine Theorie der Rückwirkung aus dem Begriff der Nichtrückwirkung einheitlich abgeleitet zu haben, glaubte dies von seiner Seite geleistet. Eine geschlossene Rechtsphilosophie, die sich schmeichelte, auch das Naturrecht historisiert zu haben, war aufgebaut auf d i e Rechtsidee[184]); eine formale Rechtslogik zog sich durch alle historischen Rechtsinhalte hindurch; das ist zumal dort von Bedeutung, wo Lassalle wähnte, Hegel gegen Hegel recht behalten zu lassen. So fließt ja auch die Forderung eines formellen Kriteriums aus naturrechtlichem Denken[185]). Im übrigen liegt offensichtlich hier der Kern der Lassalleschen Geschichtsphilosophie überhaupt: nicht im Formellen, sondern eben doch in der konkreten Antwort auf die Frage, die Lassalle an Stahl richtete und die Rodbertus an Lassalle wiederholte: Was ist notwendig? Hinter dieser Frage steht die für den progressiven Hegelianer fundamentale Frage: wie soll gehandelt werden? — Wenn nach Feuerbach der Vernunftgehalt der (vergangenen) Geschichte bei Hegel nicht von der Vernunft des Philosophen Hegel zu scheiden sei, wenn nach Marx die Geschichte erst post festum im Philosophen als schöpferischem Weltgeist ins Bewußtsein trete, so wird, um es nochmals hervorzuheben, die Frage der Objektivität einer Geschichtsphilosophie, die von Hegel aus glaubt, Gegenwart und Zukunft sich einbeziehen zu können, besonders dringlich.

Lassalle antwortete Rodbertus: »Sie haben ganz recht, wenn Sie weder durch Majorität noch durch Stimmeneinheit sich beweisen lassen wollen, was das heutige Zeitbewußtsein will. Wie finde ich dies also? Nun, ich denke ganz einfach! W a s S i e s i c h u n d d e r Z e i t durch Vernunft, Logik, Wissenschaft beweisen können — d a s w i l l d i e Z e i t«[186])! Wenn aber die Analyse der Stufentheorie Lassalles eben wie die der verwandten Spekulationen der Junghegelianer ergab, daß die Behauptung der Objektivität nicht stichhaltig sei, daß vielmehr die jeweils gewünschte Zukunft mittels einer konstruktiv gehandhabten Dialektik nur scheinbar als notwendige Stufe der Geschichte erschien, so wird bei diesem Wort Lassalles nochmals zu untersuchen sein, inwieweit Lassalle etwa den Marxschen Weg begangen hat.

---

[183]) WW. IX, S. 322 f.

[184]) Zuerst ist von Fr. A. Lange darauf hingewiesen worden, daß Lassalles Theorie vorgebildet war in Fichtes Schrift über die französische Revolution; vgl. Oncken, Lassalle a. a. O. S. 198 f.

[185]) Engels redete daher von dem Aberglauben Lassalles, an eine absolute Rechtsidee zu glauben; als hätte nicht schon Hegel gelehrt, daß nicht das Resultat, sondern der Prozeß allein als das Absolute anzusprechen sei. (Briefw. Marx-Engels Bd. III, S. 42.)

[186]) Nachl. VI, S. 313.

Glitten nämlich die Junghegelianer bei ihren Konstruktionen in den Dogmatismus der vorhegelischen Geschichtsphilosophie zurück, kam, wenn auch unter dem Schleier des Quasi-Historismus, jene ahistorische Konzeption der Geschichte nach dem Typus Wirklichkeit-Ideal wieder zur Geltung, so verpönten Marx-Engels diese und verwandte Theorien als Utopismen, deren wissenschaftliche Ueberwindung allein durch die Methode des historischen Materialismus geleistet sei. Ohne dieses Thema der »umwälzenden Praxis« in Problematik und Bedeutung hier völlig zu behandeln, sei soviel gesagt, wie nötig ist, um den Lassalleschen Standpunkt konfrontieren zu können.

Offenbar ist es das Bewußtsein der Verbundenheit von Idee und Interesse, worauf bei Marx der Akzent ruht; das Bewußtsein von der baldigen Blamage einer Idee, die des Interesses nicht achtet [187]). Das Problem liegt so, daß der Handelnde seine Tat nicht post festum im Bewußtsein hat, sondern dieses festum erst schaffen soll; jedoch nicht auf Grund von Utopien, nicht einem subjektiven Ideal nachjagend, nicht — um mit dem jungen Lassalle zu sprechen — auf einzelne Weise. Politisches Handeln wird nach Marx zum Handeln, das aus der jeweiligen Situation heraus und die realen Tendenzen der Klassen berücksichtigend den nächsten Schritt, und niemals mehr, tut. Wobei also im wesentlichen die Kollektivität handelt, der Führer Funktionär der Klasse ist und seine Entschlüsse jeweils der Objektivität des Klassenwillens anpaßt. Theorie wird zur Klärung und Bewußtmachung der Praxis, andererseits muß der Mensch in der Praxis »die Wahrheit d. h. die Wirklichkeit und Macht, die Diesseitigkeit seines Denkens beweisen« [188]). Dieses realdialektische Verhältnis von Theorie und Praxis ist vortrefflich als »das rationale Denken der irrationalen Tat« [189]) zu bezeichnen. Der nächste Schritt aber geht stets in die Richtung: Aufhebung des Kapitalismus. Das Ideal, dessen Ablehnung der progressive Marxismus von dem konservativen Hegel übernahm und als Utopie bezeichnete, verliert seinen Charakter als Ideal, da das Schwergewicht von dem Ideal auf die geschlossene Entwicklungskette verrückt ist, die zu dem Reich der Freiheit hinführen muß. Jeder nächste Schritt, gleichviel ob erfolgreich, ist notwendiges Moment in der Totalität des Prozesses, bedeutet also nicht eine quantitative Annäherung an den Umschlag, sondern führt eine qualitative Veränderung der Gesellschaft herbei. Eine Veränderung des Objekts, d. h. des kapitalistischen Prozesses fällt zusammen mit einer Veränderung des Subjekts, d. h. der Klassen, die diesen kapitalistischen Prozeß ja konstituieren. Es handelt sich nicht wieder um eine progressive Politik vom Typ aller

[187]) In diesem Sinne gab Marx eine neuartige Philosophie der Tat, die, wenn auch nicht von ihm selbst in extenso, so doch konsequent von G. Lukács entwickelt worden ist. Vgl. besonders die Verdinglichung usw. Abschn. 6 und den etwas spitzfindigen Aufsatz Legalität und Illegalität in »Geschichte und Klassenbewußtsein«, sowie »Lenin« a. a. O.

[188]) K. Marx, II. These über Feuerbach.

[189]) K. Mannheim »Ist Politik als Wissenschaft möglich?« (Manuskr.)

vorhegelschen Philosophie: das private Sollen steht nicht mehr im Mittelpunkt, die Subjektivität der Handlung ist vernichtet. Die liberale Sphärentrennung entfällt — Politik ist vom sozialen Prozeß untrennbar: beides als eines ist umwälzende Praxis. Politisches Handeln geht nicht vom Führer sondern von der Masse aus, nicht von der Intelligenz sondern von der Klasse. Das kollektivistische Handeln wird zum politisch wichtigsten Handeln in der Gesellschaft. —

Und wie steht Lassalle zu diesem Problem? Als Lassalle sein Offenes Antwortschreiben an die Leipziger Arbeiter in Druck gegeben hatte, schrieb er am 9. März 1863 jenen schönen Brief an Gustav Lewy, wo es heißt: »Eine Arbeiteragitation ist da; es ist nötig ihr das *theoretische Verständnis* und das *praktische Losungswort* zu geben ... Die Bourgeoisie ist sich wie jeder herrschende Stand *sehr klar* über ihre Interessen ... *Der Arbeiterstand im allegmeinen ist aber vielleicht noch nicht reif zur Klarheit* ... gegen das *Interesse* hilft kein *Disputieren*«[190])! Und zunächst noch einige Zitate: »Es ist ... gerade das größte Interesse der politischen Freiheit, ein Klasseninteresse, ein soziales Interesse hinter Sie zu werfen (!), und zwar gerade das Interesse der an Zahl und Kraft so unendlich überwiegenden unbemittelten Klasse überhaupt«[191]). »Die Alliance der Wissenschaft und der Arbeiter, dieser beiden entgegengesetzten Pole der Gesellschaft (!), die, wenn sie sich umarmen, alle Kulturhindernisse in ihren ehernen Armen erdrücken werden — das ist das Ziel, dem ich, solange ich atme, mein Leben zu weihen beschlossen habe!«[192]). »Die Fessel von ihrem Fuße muß ihnen abgenommen werden ... durch die Initiative der Intelligenz und mit der sympathischen Hilfe der besitzenden Klassen, deren Spitzen, die Männer der Wissenschaft, bereits vorangehen und den Anfang machen«[193]). Oder schon Hutten ließ er in seinem Drama sagen: »... mich treibt der Drang, Die Wissenschaft dem Leben zu verbinden. Nach Wirklichkeiten drängt es unklar mich«[194]). Oder Lassalle berichtet von der schlesischen Weberdeputation, die ihn besuchte, indem er folgende an ihn gerichtete Worte gerne wiedergibt: »Uns kann nicht anders geholfen werden, als durch Staatshilfe, wie das anzufangen ist, wissen wir freilich nicht, das ist Sache des Gelehrten«[195]). Schließlich erklärt er das Geheimnis seines Erfolges so: »Zwei Dinge mußten zusammenkommen. Zunächst die höchste Wissenschaftlichkeit dieser Bewegung!« Und dann die Massen durchdrungen »mit dem Widerhall dieser Lehre«, damit das tausendfache »Echo« anpochen konnte an das Gewissen der unsittlichen Machthaber und der Ignoranten! Die Arbeiter sind der »Resonanzboden«, auf den er geschlagen habe mit dem Hammer der Wissenschaft[196]). Freilich fielen diese zuletzt erwähnten Worte vor Gericht und sind deshalb vorsichtig zu inter-

---

[190]) Nachl. V, S. 110 f. Vgl. auch »eine Klasse über wirkliche oder vermeintliche Interesse fortzuheben — dies vermag keine theoretische Leistung«. (WW. V, S. 78.)

[191]) WW. III, S. 285.

[192]) WW. II, S. 248.

[193]) WW. III, S. 141.

[194]) WW. I, S. 249.

[195]) WW. IV, S. 201.

[196]) WW. III, S. 439 f.

pretieren; aber überzeugend fügen sie sich in die Lassallesche Gesamtlösung der Frage des Verhältnisses von Idee und Interesse ein. Die Verbundenheit von Idee und Interesse spricht Lassalle aus. Aber die Idee steht nicht, wie nach der Ideologienlehre Marxens, in strukturellem Zusammenhang mit dem Interesse, sondern nur soweit ist Lassalles Standpunkt dem Marxschen angenähert, als die Idee ein Interesse hinter sich werfen muß, um real werden zu können. Der Ursprung der Idee jedoch liegt jenseits des historischen Prozesses und jenseits der ökonomisch-sozialen Klassenschichtung. Die Idee der Persönlichkeit, die seinem Sozialismus zugrunde liegt, ist primär sittlich verwurzelt und als zeitlose Forderung existent.

Zwar hatte Lassalle in seiner Stufentheorie diese Idee als Prinzip des Arbeiterstandes aufgestellt und so den ahistorischen Inhalt der Idee in Gegenwart und Zukunft einzubeziehen versucht. Aber Rodbertus stellte die Frage nach der Notwendigkeit eines neuen Prinzips, und Lassalles Antwort enthält die Fortführung seiner Stufentheorie in die Praxis. Nicht mehr begnügte er sich mit dem Hinweis auf die formal-logische Notwendigkeit. Wenn Lassalle schrieb: Was Sie sich und der Zeit beweisen können, das will die Zeit, so liegt offenbar der Schwerpunkt jetzt auf der Fähigkeit, vor der Zeit den Beweis antreten zu können. Wie Lassalle dies meinte, geht aus seinem Wort hervor: »Der Beweis für die Wahrheit und Tiefe eines Prinzips ist die Macht, die es ausübt« [197]). Es ist die Aufgabe der Politik, das Prinzip zur Ausübung der Macht, zur Herrschaft zu bringen, d. h. zuerst Organisierung, Bewußtmachen der unorganisierten, instinktiven Interessen. Der Antagonismus des politischen Handelns entsteht bei Lassalle daraus, daß jede historische Periode von der früheren sich unterscheidet durch höhere Bewußtheit; so daß also auch nur das Interesse der herrschenden Klasse bewußt ist, während die Arbeiterklasse, deren Prinzip die wissenschaftliche Intelligenz schon erkannt hat, nur erst den Instinkt ihres Handelns hat. Politik wird also zum Ueberwinden der Spannung zwischen Prinzip — was ja nur ein anderer Name für ein quasi-historisch entwickeltes Ideal ist — und Bewußtheit, Macht des Prinzips. Die Macht also, die das Prinzip auszuüben imstande ist, wird für den Führer insofern höchst relevant, als erst diese Macht, der Erfolg, ihm beweist, er habe nicht auf einzelne, sondern auf allgemeine Weise gehandelt. Für den Führer ist intellektueller Irrtum sittliche Schuld [198]). Auch nach Lassalle muß der Mensch die Wahrheit seines Denkens in der Praxis beweisen. Der Hegelsche Satz, daß nur das Wirkliche vernünftig sei, ergeht als Forderung an den Progressiven, sein Prinzip zu verwirklichen, auf daß es Vernunft werde: Siege oder falle! Was in der Ideenwelt, in der Theorie einseitig ist, ist »in der Realwelt«, in der Praxis schuldvoll [199]).

[197]) Nachl. IV, S. 41.

[198]) »An denjenigen, der sich einer bestehenden Weltordnung so sehr überlegen fühlt, daß er sie umstürzen und sein Prinzip an die Stelle des ihrigen setzen will, (muß) auch die Forderung gestellt werden ..., daß er ihr auch wirklich so sehr geistig überlegen sei, sonst hat er sich — im antiken Sinne des Wortes — ‚vermessen'.« (WW. I, S. 142.)

[199]) WW. I, S. 144.

Als Lassalle im Laufe seiner Agitation erfuhr, daß es mit der Millionenzahl der Vereinsmitglieder seine Zeit habe, als bittere Enttäuschungen nicht ausblieben, kam in seinen Reden die Einseitigkeit der nur additiven Verbundenheit von Idee und Interesse, kam die strukturelle Unverbundenheit von Idee und Interesse immer klarer zum Ausdruck. Versucht man den Gegensatz zwischen Lassalle und Marx in diesem Punkte schlagwortmäßig (d. h. unzulänglich) zu kennzeichnen, so kann man dem Marxschen »Idee mit Interesse« das Lassallesche »Idee und Interesse« entgegenhalten [200]). Bei Lassalle lag im Grunde eben doch eine Dominanz der Theorie, der Idee, der Wissenschaft vor, und die Notwendigkeit, nach der Rodbertus fragte, wurde zu einem Teil von der logischen Kraft eines klugen Hegelkenners konstituiert. Und diese Dominanz muß vorliegen, solange das politische Handeln vom Einen, der führt, aus erfaßt wird. Marx dagegen hatte die Notwendigkeit eines »Prinzips« gar nicht zu beweisen, da für ihn die Aktuosität im Klassenhandeln beschlossen lag. Lassalle musste diese politische Aktuosität ableiten aus dem mystisch sich selbst bewegenden Begriff oder — aus der (irrationalen) Tat des Führers. Es ist dabei zu beachten, daß die nur additive Verbundenheit von Idee und Interesse zusammenhängt mit dem nur politischen Charakter der Lassalleschen Emanzipationstheorie. Für Lassalle gibt es eine politische Sphäre, für Marx nur politische Formen der in der gesellschaftlich-kapitalistischen Dynamik beschlossenen Gegensätze [201]). Das stets wache Bestreben, hervorragende Männer anderer Klassen von seiner guten Sache zu überzeugen und ihr dadurch schneller zum Siege zu verhelfen, ist ja nur Ausfluß jener liberal-demokratischen Denkweise — die in Lassalle noch nicht ganz in die sozial-demokratische abgewandelt ist —, daß es eine Plattform gäbe, auf der diskutierend die Sittlichkeit der eigenen politischen Forderung objektiv als die allgemein gültige festgestellt werden könne. Mochten diese Männer Rodbertus heißen, Lothar Bucher, Feuerbach oder Franz Ziegler, Victor Aimé Huber oder — Bismarck, den er »barock« nannte und seinen »Bevollmächtigten für Schlesien« [202]).

Wie nach Marx Interesse und Idee verflochten sind, während sie nach Lassalle, der einer Ideologienlehre ermangelt, verbunden wer-

---

[200]) Dem dann bei dem Wahren Sozialismus das »Idee ohne Interesse« entspräche.

[201]) Wenn die staats-sozialistische Verbindung von politischem und sozialem Programm bei Lassalle — von Marx aus gesehen — nur politischen Charakter trägt, so steht in dieser Perspektive etwa Rodbertus seinerseits einen Schritt hinter Lassalle. Rodbertus rügte ja die Verquickung der beiden Forderungen, um die Reinheit des sozialen Programms zu gewährleisten; womit der Dualismus noch schärfer, der Radikalismus noch schwächer wird.

[202]) Nachl. IV, S. 297, 353. (Ueber das Verhältnis Lassalles zu Bismarck vergleiche G. Mayer, Bismarck und Lassalle. Berlin 1928.) Zu sagen, hier habe es sich eben oft um Nutzung politischer Möglichkeiten gehandelt, wäre kein Einwand; denn in der Realität nimmt ja die Form der politischen Intrigue, des geschickten Spiels und der intellektuellen Uebertölpelung an, was in der Ideologie die Form der vernunftgestützten, objektiven Ueberzeugungsmöglichkeit aller hat

den sollen, so hat auch die Marxsche Politik einen viel strenger klassenmäßig bestimmten Charakter. Ein Wort wie das folgende hätte Marx selbst vor Gericht nicht sprechen können: »Man läßt nämlich die Prinzipien, die man vertritt, einerseits wirken auf die große Masse des Volkes und andererseits — wenn eben die hinreichende Intelligenz diesen Prinzipien innewohnt — auf die Minorität der Allergebildetsten in der Nation«. So kann man unter Umständen »den langen Weg abkürzen und braucht nicht zu warten, bis man den letzten Spießbürger der 18 Millionen überzeugt hat« [203]).

Wenn wir bei den verschiedensten Gelegenheiten feststellen konnten, daß in der Lassalleschen Ideologie eine Funktionalisierung humanistischer Denkelemente in einen noch sehr jungen Geschehenszusammenhang: den des aufstrebenden Proletariats vorliegt, so wird bei der Frage Idee und Interesse diese Funktionalisierung ganz deutlich. Lassalle selber weist zu wiederholten Malen auf Worte der klassischen deutschen Philosophie hin, die als letzten Zweck der Wissenschaft ihren Dienst am Leben bezeichnet hatte. Fichte war auch hier der repräsentative Name [204]).

Die humanistisch-liberale Forderung, eine esoterische Sphäre des Daseins mit einer exoterischen zu verbinden, fand sich in der besonderen Form der geheischten Einigkeit von Theorie und Praxis bei den Junghegelianern und in den Schriften der Wahren Sozialisten. Außer der sittlichen Forderung, Wissenschaft und Leben zu vereinen, gelangt nun bei Lassalle die Anschauung zur Geltung, die Idee bedürfe des Interesses, um überhaupt wirksam werden zu können; mit welcher Anschauung Lassalle von den Wahren Sozialisten sich zu Marx hin entfernt, ohne ihn doch, wie gezeigt, schon zu erreichen. Bei der relativen Unreife des Sozialkörpers [205]) ist nicht die geschichtliche Realität konsequent als Bewegung der Klassen erfaßt; nicht streng einheitlich ist das Prinzip des Arbeiterstandes ökonomisch determiniert; sondern diese Denktendenz wird überlagert bzw. ruht neben der naturrechtlich-demokratischen: es handle sich um die Sache aller Menschen, wenn von Arbeitern gesprochen wird. Durch diesen Gedanken wird selbst die nur additive Verbundenheit von Idee und Interesse wieder fast ganz zerschlagen. Die Idee kann sich prinzipiell an alle wenden als an Menschen, deren politisches Handeln »der«

---

[203]) WW. IV, S. 129.

[204]) Und es ist beinah eine Banalität, zu sagen, daß für den Liberalismus diese angestrebte Verbindung von Wissenschaft und Leben, bei der alle Lauterkeit edelster Ueberzeugung dicht benachbart war der wohlklingenden Phrase, ja der politischen Impotenz, kennzeichnend war; eine Verbindung, die ihre Blütezeit in den begeisterten und tönenden Reden in der Paulskirche feierte, und deren Versimpelung im bürgerlichen Kitsch der »Gartenlaube« bis in unsere Zeit am Leben blieb.

[205]) »Wer steht denn hinter der politischen Freiheit? Wer? Ich und noch etwa tausend Ideologen in Deutschland. ... Außer diesen Ideologen vielleicht noch ... 10 oder 15 Tausend Menschen, die ... durch das Naturell mit einer so heißen Liebe für die Freiheit begabt sind ... Aber welche Klasse steht hinter der politischen Freiheit? Keine!« (WW. III, S. 282.)

Sittlichkeit entsprechen müßte. Hier liegt die methodische Möglichkeit einer Marx gegenüber — übrigens oft unberechtigter Weise — gelobten Realpolitik verankert als einem nicht streng klassegebundenen, politischen Handeln; also einem Handeln, dessen etwaige »zeitweilige« Opportunität in den tiefsten sittlichen Grundelementen der Ideologie eine Heiligsprechung erfahren könnte. Diese: Eben auch der politische Gegner ist ein vernünftiger Mensch.

Die Untersuchung suchte zu zeigen, wie der humanistische Bildungs- und Gedankengehalt über Hegel an die Ideologie Lassalles tradiert wurde. Lassalles Denken kann nicht auf eine Formel gebracht werden. In Lassalles Geschichtsphilosophie münden, soziologisch betrachtet, zwei Hauptströme ein: die zaghafte Bewegung des noch fast völlig dem Denken des Liberalismus unterworfenen Proletariats und die Politik einer kulturkritischen, dem Bürgertum verhältnismäßig locker verbundenen Intelligenz, die das Erbe der Humanität verwalten zu können glaubt, ohne den idealistischen Standpunkt aufzugeben; die antikapitalistisch ist, ohne schon konsequent den Kapitalismus in seiner ökonomischen und sozialen Dynamik erfassen zu können; die im Gegensatz zu den Junghegelianern zwar aktiv politisch sein kann, aber das private Handeln im Grunde nicht ersetzt durch das kollektive, sondern nur erst zuweilen ergänzt. Lassalle steht zwischen Wahrem Sozialismus und Marx.

Erst von hier aus ist auch die Frage, ob Lassalle »Aristokrat« war, sinnvoll zu beantworten. Dieses »Problem« ließen wir beiseite gerade wegen seiner Oberflächlichkeit, mit der es leicht, um politischen Debatten zu dienen, gestellt wird. Das »Aristokratische« in dem durchweg gebrauchten Sinne, der also dieses Attribut dem klassischen Humanismus und dem Liberalismus beigesellt, taucht immer dort in der Lassalleschen Ideologie auf, wo es sich um eine Funktionalisierung humanistischer Denkelemente handelt. Als besonderes Beispiel glaubten wir die Unterschiede der Lassalleschen und Marxistischen Theorie der Politik herausstellen zu sollen. Die verschiedene Lösung des Führerproblems, um das auch alle junghegelianischen Ideologien ringen, fällt natürlich weitgehend zusammen mit dem aristokratischer bzw. nicht-aristokratischer Haltung. Der Weg ist aber verbaut, wenn von der These ausgegangen wird, Lassalle war im Vergleich zu Marx der größere Politiker und überwertete daher die Rolle des Führers in der Geschichte. Unsere Frage lautete: wie wird aus der soziologischen Situation heraus die Betonung des Führertums in Lassalles Geschichtsphilosophie verständlich[206]). Die Beantwortung sah grundsätzlich von der Hereinnahme psychologischer Gesichtspunkte ab, um die Reinheit der Methode möglichst zu wahren.

---

[206]) Gegen psychologische oder formal-soziologische Behandlung dieser Problematik spricht insbesondere noch, daß die Betonung der großen Persönlichkeit bei den im Vergleich mit Lassalle so unpolitischen Menschen wie den hier behandelten Junghegelianern oder bei Grün, resp. bei einem so hochpolitischen Menschen wie Engels nicht gegeben war.

Die Entwicklung der kommunalen Finanzen seit dem Kriegsende*).

Von

FRITZ ELSAS.

I.

Bei Beginn des Weltkriegs, dessen Verlauf in einem Ausmaß von den wirtschaftlichen Verhältnissen der kriegführenden Staaten bestimmt wurde, wie noch kein Krieg zuvor, bestand kaum irgendwelche wirtschaftliche Vorbereitung. Das Rohstoff- und Nahrungsmittelproblem war in seiner vollen Bedeutung für Deutschland nicht erkannt. Weder im Plan noch in tatsächlicher Durchführung waren wirksame Maßnahmen zu seiner Lösung vorbereitet. Erst unter dem Zwange des Augenblicks ging man dazu über, Maßregeln zur Sicherung der Lebensmittelversorgung zu treffen. Die deutschen Städte waren es, die aus eigenem Antrieb und unter eigener Verantwortung die erste erfolgreiche Fürsorge übernahmen. In schwerster Zeit entstand die Umgestaltung des gemeindlichen Aufgabenkreises. Die örtliche Vorratspolitik der großen Städte und Industriezentren wurde in der Folge abgelöst durch die planmäßige öffentliche Bewirtschaftung der wichtigsten Nahrungsmittel, die ihren organisatorischen Ausdruck in dem im Mai 1916 geschaffenen Kriegsernährungsamt als einheitlicher Spitze für das ganze Reich fand. Die Grundpfeiler des kriegswirtschaftlichen Systems wurden die Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Uebergang immer neuer Lebensmittel in die öffentliche Bewirtschaftung bedeutete für die Städte, auf deren Schultern der Gesetzgeber die Ausführung der Versorgungsregelung legte, eine außerordentliche Erweiterung ihres Arbeitsfeldes und erforderte mangels jeglicher Anknüpfungspunkte an Vorhandenes organisatorische Anspannung äußersten Maßes und aufopferungsvolle unermüdliche Tätigkeit.

Erbrachte die Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Kriegsernährungswirtschaft den Beweis, daß sie die Kraft hatte, auch auf ungebahntem Wege voranzuschreiten, so bewährte sie sich in anderem Aufgabenkreis in der Fortführung des im Frieden Begonnenen unter Anpassung an neue Aufgaben. Die soziale Fürsorge der Gemeinden erstreckte sich vor dem Kriege im wesentlichen auf Ortsarme, Kranke

*) Abgeschlossen im November 1928.

und Jugendliche. Jetzt wurde ihnen auch die Sorge für die Familien der Kriegsteilnehmer, d. h. für ein Viertel bis ein Drittel der Gesamtbevölkerung übertragen. Diese Kriegsfürsorge zog allmählich alle übrigen Zweige der Fürsorge in ihren Bereich. Schon sehr bald zeigte sich, daß die Unterstützung, die Reich und Gemeinden den Angehörigen der ins Feld Gerückten, den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen gewährten, nicht ausreichte. Es mußten gemeindliche Zusatzleistungen gegeben werden in Form von Mietsbeihilfen, ärztlicher Fürsorge usw. Dazu kam die Fürsorge für die indirekt durch den Krieg Geschädigten, Mittelstandsfürsorge für die kriegsgeschädigten Kleinbetriebe; die gesamte Jugendfürsorge nahm einen gewaltigen Aufschwung und die Mutterschaftsfürsorge, die dem Schutze des Nachwuchses des deutschen Volkes galt, erwuchs als bedeutsame öffentliche Aufgabe.

Das Kriegsende bedeutete eine starke Erweiterung dieses sozialen Aufgabenkreises. Während der vier Kriegsjahre war die Arbeitskraft von durchschnittlich vier Millionen Männern der berufsmäßigen Tätigkeit dauernd entzogen. In der Heimat war eine umfangreiche Umstellung vor sich gegangen. Jugendliche, Frauen und ältere Leute, die unter normalen Verhältnissen keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt hätten, wurden in den Arbeitsprozeß eingegliedert. Der plötzliche Waffenstillstand zwang von heute auf morgen zur Rückleitung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft. Wieder fiel die Hauptlast auf die Städte. Sie mußten für Aufnahme der heimkehrenden Krieger sorgen, mußten ihnen Wohnungen und Arbeitsgelegenheit nachweisen, für ihre möglichst reibungslose Wiedereingliederung in die Wirtschaft sorgen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in wirtschaftlichen Fragen beraten. Noch immer stand der Kampf um die Erhaltung des Lebens im Vordergrund, Nahrung, Bekleidung und Brennstoffe mußten beschafft, verwaltet, verteilt werden. Brot und Kohlen waren die erste Voraussetzung, um dem drohenden Chaos wirksam entgegenzutreten. Unter den Folgen des Versailler Vertrages, der Deutschland die Ablieferung von Milchvieh, Futtermitteln und Kohlen auferlegte und es eines Teiles seines besten Agrargebietes beraubte, blieben die wichtigsten Nahrungsmittel und die Brennstoffe auch weiterhin knapp. Versuche, diejenigen Mengen an Brotgetreide, welche Deutschland nicht selbst hervorbringen konnte, durch Einfuhr herbeizuschaffen, scheiterten an der ständig sinkenden Valuta. Für die Städte galt es unter diesen Verhältnissen, Schädigungen, besonders der wirtschaftlich Schwachen, die bei dem schrittweise durchgeführten Abbau der Zwangswirtschaft zu erwarten waren, auszugleichen. Das Ernährungsproblem wurde für diesen Teil der Bevölkerung zu einem Preisproblem, das nur durch großzügige Verbilligungsaktionen gelöst werden konnte.

Der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, wie sie als Folge der überstürzten Demobilmachung 1919 in der erschreckenden Höhe von 1,1 Millionen Arbeitslosen einsetzte, galt der schwerste Kampf der Gemeinden. Jn den folgenden Jahren hat die Zahl der Arbeitslosen stark geschwankt — Ende 1923 erreichte sie im unbesetzten Gebiet 1,5, im

besetzten Gebiet 2,5 bis 3,5 Millionen und sank bis Juni 1925 unter zweihunderttausend, um dann Ende 1925 wieder auf eine Million anzusteigen — immer aber stand der Arbeitsmarkt unter den Nachwirkungen des verlorenen Krieges. Die ersten öffentlichen Arbeitsnachweise und die ersten Anläufe zu einer Arbeitslosenfürsorge gingen schon vor dem Kriege von den Gemeinden aus. Das dringendste Ziel war, den Tausenden aus dem Felde Heimkehrenden den Wiedereintritt in ihren alten Beruf zu vermitteln oder ihnen durch Umschulung das Unterkommen in neuen Arbeitsstätten zu ermöglichen. Soweit diese auf Verhütung der Arbeitslosigkeit gerichteten Maßnahmen nicht ausreichten, galt es durch öffentliche Notstandsmaßnahmen Arbeit zu schaffen. Auf diesem Gebiet der »produktiven Erwerbslosenfürsorge«, durch Straßen- und Kanalbauten, Schaffung von Grünanlagen, öffentliche Bauten usw. haben die Gemeinden unter Verwendung brachliegender Arbeitskräfte wichtige Aufgaben erfüllt. Als letztes Mittel blieb die geldliche Unterstützung der Arbeitslosen nach dem Grundsatz, daß arbeitsfähige und arbeitswillige Personen, die sich infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit in bedrängter Lage befanden, Erwerbslosenunterstützung gewährt werden sollte.

Der Aufgabenkreis der Gemeinden wird, dem innersten Wesen der Selbstverwaltung entsprechend, aus freiem Entschluß heraus mit eigenem Antrieb gewählt und erfüllt. Ohne staatlichen Zwang übernahmen die Städte freiwillig in den Kriegsjahren an Aufgaben, was sie zu leisten vermochten. Die Weiterentwicklung, insbesondere auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft, führte aber sehr bald von diesem Gedanken, die Selbstverwaltung weitgehend unter voller Freiheit und Selbstverantwortung schaffen zu lassen, ab und begünstigte immer mehr eine Zentralisierung und Schematisierung der öffentlichen Verwaltung, die mit dem inneren Wesen der Selbstverwaltung nicht zu vereinbaren war. An Stelle des Gemeindeindividualismus, der unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und aus genauer Kenntnis der in der öffentlich-rechtlichen Gemeinschaft einer Gemeinde zusammengeschlossenen Bevölkerung wirkte, trat mehr und mehr der nivellierende Schematismus einer übersteigerten zentralen Regelung. Den stärksten Anstoß erhielt diese Entwicklung durch die Inflation, in der sie auch äußerlich in der Bildung von zahllosen Dotationsfonds zur Finanzierung der verschiedensten Gebiete der öffentlichen Verwaltung ihren Höhepunkt erreichte. Die Stärkung der Zentralgewalt wirkte sich dabei in erster Linie im Sinne einer Kräftigung der Reichsgewalt aus. Während in der Vorkriegszeit die gesamte Zuständigkeit für Gemeindeangelegenheiten bei den Ländern lag, trat jetzt eine Verschiebung des Schwergewichts der staatspolitischen und verwaltungsmäßigen Entscheidungen in den Hauptfragen der kommunalen Arbeit nach dem Reiche hin ein: die entscheidenden Gesetzgebungsakte gingen von den Ländern auf das Reich über.

Das beherrschende Problem ist seit der Stabilisierung der Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Während vor dem 1. April 1920, von wenigen Ausnahmen abgesehen, unmittelbare

finanzielle Beziehungen zwischen Reich und Gemeinden nicht bestanden, für die Gestaltung der finanziellen Lage der Gemeinden daher im wesentlichen nur die Verhältnisse der Länder zu berücksichtigen waren, denen die Gemeinden angehörten, sind seit diesem Zeitpunkt die finanziellen Beziehungen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden zum innerpolitischen Hauptproblem geworden.

Der Aufbau des Steuersystems und die finanziellen Beziehungen zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften haben sich von Grund auf geändert [1]). Ueber die finanziellen Auswirkungen dieser Umgestaltungen war bisher im Zusammenhang nur schwer Klarheit zu gewinnen. Der Schleier ist im Sommer 1927 erstmals ein wenig gelüftet worden, als das Statistische Reichsamt die ersten Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik über das Etatsjahr 1925/26 veröffentlichte. Diese Ergebnisse, die inzwischen weiter vervollständigt wurden, bilden gegenwärtig eine der wichtigsten Grundlagen zur Beurteilung der Finanzwirtschaft der öffentlichen Körperschaften.

II.

Der Finanz- und Zuschußbedarf der Gemeinden und die Veränderungen, die sie in der Nachkriegszeit gegenüber 1913/14 erfahren haben, sind nur verständlich im Rahmen der Finanzwirtschaft der gesamten öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich. Dabei ist zunächst eine Verständigung über die grundlegenden Begriffe, die heute noch nicht einheitlich gebraucht werden, notwendig. In Uebereinstimmung mit der Reichsfinanzstatistik ist im folgenden unter dem Finanzbedarf die Summe der zur Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erforderlichen Geldmittel verstanden. Der gesamte Finanzbedarf der öffentlichen Verwaltung setzt sich aus dem Finanzbedarf der einzelnen Verwaltungszweige (Schulwesen, Wohlfahrtspflege, Finanz- und Steuerverwaltung usw.) zusammen. Zu einem Teil wird dieser durch eigene Einnahmen der Verwaltungszweige (Gebühren. Verwaltungskostenentschädigungen, Strafgelder, Entgelte von Privaten und dgl.) gedeckt, zu einem weiteren Teil durch die Einnahmen aus Anleihen und Fonds, die dem Verwaltungszweig für besondere Zwecke zufließen. Die Verwaltungseinnahmen sowie die Einnahmen aus Anleihen und Fonds sind »spezielle« Deckungsmittel. Zu den »allgemeinen« Deckungsmitteln gehören regelmäßig die Einnahmen aus dem Erwerbsvermögen und die Steuern und Zölle. Nach Abzug der Einnahmen aus den speziellen Deckungsmitteln ergibt sich der Teil des Finanzbedarfs, der durch einen Zuschuß aus den allgemeinen Deckungsmitteln gedeckt werden muß: der **Zuschußbedarf**. Er ist die finanzwirtschaftlich bedeutsamste Form, in der die **Ausgabenwirtschaft** der öffentlichen Gebietskörperschaften er-

[1]) Ueber »Kommunalsteuern und Finanzausgleich« enthält eine erschöpfende Darstellung der im Ergänzungsband zum Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften 1927 erschienene Aufsatz von **Mulert**, der auch die geschichtliche Entwicklung und die gegenwärtigen Hauptprobleme des Finanzausgleichs vom kommunalen Standpunkt abschließend erörtert.

sichtlich wird. In seiner engen Umgrenzung, bei der die aus entgeltlichen Zahlungen gedeckten Ausgaben unberücksichtigt bleiben, liegen Vorteile, die für die Klarstellung der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu unterschätzen sind. Dies zeigt sich besonders bei den Zweigen der staatlichen und kommunalen Betätigung, die auch von der Privatwirtschaft ausgeübt werden. In erster Linie sind hier die zahlreichen öffentlichen Anstalten des Gesundheitswesens und der sozialen Fürsorge (Krankenhäuser, Badeanstalten, Friedhöfe u. dgl.) zu nennen, aber auch auf die Theater- und Konzertunternehmungen der Länder und Gemeinden trifft dies zu. Finanzwirtschaftlich steht bei derartigen Einrichtungen die Frage im Vordergrund, ob und in welchem Maße sie aus allgemeinen Mitteln Zuschüsse erfordern, während die absolute Höhe der Ausgaben und Einnahmen demgegenüber an Bedeutung weit zurücktritt. Eine Zuschußbedarfsaufstellung dient der finanzwirtschaftlichen Klarstellung in viel stärkerem Maße als jede andere auf Bruttobeträgen sich aufbauende Darstellung. Für vergleichende Betrachtungen ist der Finanzbedarf allein nicht geeignet. Vor allem läßt er nicht erkennen, in welcher Höhe die allgemeinen Deckungsmittel von den verschiedenen Verwaltungskörpern für die einzelnen Aufgabengebiete beansprucht werden. Dagegen gewährt der Zuschußbedarf einen einwandfreien Einblick in die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Reich, Ländern und Gemeinden und läßt auch erkennen, welchem Verwendungszweck die allgemeinen Deckungsmittel zugeführt worden sind. Darum ist für eine Untersuchung über die Lastenverteilung zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften der Zuschußbedarf von besonderer Wichtigkeit.

Im Rechnungsjahr 1913/14 betrug der Zuschußbedarf der öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich umgerechnet auf das jetzige Reichsgebiet insgesamt rd. 5½ Milliarden Mark, im Jahre 1925/26 dagegen 11,7 Milliarden Mark; auf die Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Hansestädte) entfielen davon 1,8 bzw. 3,8 Milliarden Mark. Der Finanzbedarf betrug demgegenüber 7¼ bzw. 14½ Milliarden Mark. Der Zuschußbedarf machte also 1913/14 75 v. H., 1925/26 81 v. H. aus. Der Grund dafür, daß der Anteil des Zuschußbedarfs am Finanzbedarf in der Nachkriegszeit höher geworden ist, ist in dem verhältnismäßigen Rückgang der speziellen Deckungsmittel zu sehen. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, erforderte der Zuschußbedarf vor dem Kriege rd. 94 M. und 1925/26 rd. 188 RM. Das bedeutet eine Steigerung um rd. 100 v. H. Für den Finanzbedarf sind die entsprechenden Zahlen 126 RM., 232 RM. und 85 v. H.

Die Steigerung des Zuschußbedarfs im Rechnungsjahre 1925/26 gegenüber 1913/14 betrug beim Reich 121,2 v. H., bei den Ländern 113,9 v. H., bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden 113,0 v. H., bei den Hansestädten 68,6 v. H. Beim Reich ist also die prozentuale Steigerung stärker als bei den Ländern und Gemeinden. Die verhältnismäßig geringe Steigerung des Zuschußbedarfs der Hansestädte ist dadurch zu erklären, daß der Ausgabenstand der Hansestädte auf einigen

Verwaltungsgebieten, wie Verkehrs-, Fürsorge- und Gesundheitswesen bereits im Rechnungsjahr 1913/14 verhältnismäßig hoch war.

III.

Ein Vergleich der beiden Rechnungsjahre hinsichtlich des Anteils der Verwaltungskörper am Zuschußbedarf der einzelnen Aufgabengebiete gibt ein gutes Bild von der Verschiebung der Lastenverteilung zwischen den Verwaltungskörpern nach dem Kriege. Von den Aufgabegebieten, die in Anbetracht der Belanglosigkeit der vor dem Kriege für sie aufgewendeten Beträge als neue Aufgabengebiete der öffentlichen Verwaltung in der Nachkriegszeit angesehen werde müssen, entfallen die äußeren Kriegslasten insgesamt, die inneren Kriegslasten z. T. auf das Reich. Sie beanspruchen 1925/26 mit einem Zuschußbedarf von rd. 2700 Millionen RM. weit mehr als die Hälfte des gesamten Zuschußbedarfs des Reichs. Zu diesen Kriegslasten des Reichs sind noch die von den Ländern und namentlich den Gemeinden zu tragenden inneren Kriegslasten, insbesondere aus der Kriegsbeschädigten- und -hinterbliebenenfürsorge und aus der Kleinrentnerfürsorge zu rechnen, die in der Reichsfinanzstatistik unter der Rubrik »Fürsorge- und Gesundheitswesen« eingerechnet sind. Der Zuschußbedarf für dieses Gebiet wird von den Gemeinden in den beiden Vergleichsjahren je zu etwa ⅔ getragen; er betrug 1913/14 286 Millionen Mark, 1925/26 968 Millionen RM., hat also eine Steigerung um 240 v. H. erfahren, die zum größten Teil auf die Uebernahme der erwähnten inneren Kriegslasten zurückzuführen ist. Die Erwerbslosenfürsorge nimmt mit ihrer Lastenverteilung 1925/26 — Reich 35,4 v. H., Länder 35,7 v. H., Gemeinden und Gemeindeverbände 26,5 v. H. — eine Sonderstellung unter den Verwaltungszweigen des Wohlfahrtswesens ein. Das Wohlfahrtswesen ist im allgemeinen sowohl vor dem Kriege wie nach dem Kriege überwiegend gemeindliches Aufgabengebiet. Die Fürsorge auf dem Gebiete des Wohnungswesens ist zum größten Teil den Gemeinden und Gemeindeverbänden zugefallen. Rund ⅔ des Zuschußbedarfs für diesen Verwaltungszweig entfallen auf die Gemeinden, ⅓ auf die Länder.

Von den anderen Verwaltungszweigen zeigen größere Verschiebungen in der Lastenverteilung die Volks- und Fortbildungsschulen, das Polizeiwesen und die Finanz- und Steuerverwaltung. Beim Schulwesen deckten die Gemeinden vor dem Kriege ⅔ des Zuschußbedarfs der Volks- und Fortbildungsschulen. 1925/26 ist die Führung mit 54 v. H. des Zuschußbedarfs an die Länder übergegangen. Eine Folge der Neuordnung des Finanzausgleichs in der Nachkriegszeit ist auch die Verpflichtung des Reichs zur Leistung eines Beitrages zu den Kosten der Polizei an die Länder und die damit zusammenhängende Veränderung der Lastenverteilung. Während im Jahre 1913/14 der Zuschußbedarf für die Polizei sich fast gleichmäßig auf die Länder und Gemeinden verteilte, sind im Jahre 1925/26 das Reich mit rd. 30 v. H., die Länder mit rd. 40 v. H. und die Gemeinden mit rd. 26 v. H. beteiligt. In der Verschiebung der Lastenverteilung bei der Finanz- und

Steuerverwaltung kommen die Wirkungen der Reichsfinanzreform, die die Reichsfinanzverwaltung schuf, sehr deutlich zum Ausdruck. Auf das Reich entfallen 1925/26 rd. 70 v. H. (gegenüber 35 v. H. 1913/14) und auf die Länder nur noch rd. 9 v. H. (gegenüber 39 v. H. 1913/14). Der Anteil der Gemeinden ist um ein geringes auf rd. 20 v. H. gefallen. Beim Verkehrswesen behielten die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 67 v. H. vor dem Kriege und 64 v. H. nach dem Kriege unverändert den größten Anteil am Zuschußbedarf, da ihnen hauptsächlich der Bau und die Unterhaltung der Straßen und Wege obliegt.

Die Veränderungen in Umfang und Bedeutung der Aufgabengebiete der öffentlichen Verwaltung in der Nachkriegszeit und die damit im Zusammenhang stehende organisatorische Umgestaltung vieler Verwaltungszweige haben in der Verteilung der öffentlichen Lasten auf die verschiedenen Verwaltungsträger im einzelnen große Verschiebungen mit sich gebracht. Gemessen an der Gesamtsumme des Zuschußbedarfs aller Verwaltungskörper ist jedoch eine wesentliche Aenderung in der Beteiligung des Reichs, der Länder und der Gemeinden am Zuschußbedarf nicht eingetreten. Es entfielen v. H. des Gesamtzuschußbedarfs der öffentlichen Verwaltung 1913/14 und 1925/26 auf das Reich 39,96 bzw. 41,11, Länder 23,57 bzw. 23,45, Gemeinden und Gemeindeverbände 33,12 bzw. 32,81, Hansestädte 3,35 bzw. 2,63.

Sowohl die Verschiebung in der Lastenverteilung zwischen den Verwaltungskörpern als auch die Veränderung des Umfangs und Inhalts der Aufgabengebiete der öffentlichen Verwaltung haben auch eine Veränderung in der Verteilung des Gesamtzuschußbedarfs auf die einzelnen Aufgabengebiete bei den Verwaltungskörpern herbeigeführt. Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden bilden, wie die nachstehende Tabelle zeigt, im Rechnungsjahr 1913/14 die Volksschulen mit 25 v. H. den Hauptposten des gemeindlichen Zuschußbedarfs. Daneben standen die den Gemeinden vornehmlich zufallenden Aufgabengebiete der öffentlichen Verwaltung im Vordergrund, nämlich das Verkehrswesen (insbesondere Straßenbau und Unterhaltung) mit 17,0, das Fürsorge- und Gesundheitswesen mit 15,8, die gemeinnützigen Anstalten mit 10,0 v. H. des kommunalen Zuschußbedarfs. Im Jahre 1925/26 war das Fürsorge- und Gesundheitswesen mit 25,2 v. H. an die erste Stelle gerückt; ihm folgen in weitem Abstand die Aufwendungen für Verkehr mit 13,5 v. H. und für Volks- und Fortbildungsschulen mit 13,3 v. H. Als neues Aufgabengebiet erscheint die Fürsorge für das Wohnungswesen, die einen Anteil von 11,6 v. H. des gemeindlichen Zuschußbedarfs beansprucht (s. Tabelle nächste Seite oben).

Für die Beurteilung der Veränderungen des Verwaltungsaufwandes ist neben den in der Vor- und Nachkriegszeit durch die wirtschaftliche Notlage und die Reparationsverpflichtungen zwangsweise neugeschaffenen Ausgabengebieten vor allem die Veränderung der Währungseinheit und das natürliche Wachstum des Verwaltungsaufwandes infolge der Bevölkerungsvermehrung zu berücksichtigen. Auch hat sich gerade in der öffentlichen Verwaltung gegenüber 1913/14 eine Ausdehnung der Geldwirtschaft, z. B. durch die Verminderung der Na-

Anteile der wichtigeren Verwaltungszweige der Gemeinden (Gemeindeverbände) am Gesamtzuschußbedarf der Gemeinden (Gemeindeverbände).

1913/14			1925/26		
Aufgabengebiet	Mill. M.	%	Aufgabengebiet	Mill. M.	%
Volks- und Fortbildungsschulen	452,0	25,1	Fürsorge- und Gesundheitswesen	968,3	25,2
Verkehr	305,8	17,0	Verkehr	519,0	13,5
Fürsorge- und Gesundheitswesen	285,6	15,8	Volks- und Fortbildungsschulen	511,9	13,3
Allgem. Verwaltung	215,4	11,9	Wohnungswesen	446,9	11,6
Gemeinnützige Anst.	180,4	10,0	Allgem. Verwaltung	402,5	10,5
Höhere und sonstige Schulen	125,6	7,0	Gemeinnützige Anst.	230,6	6,0
Polizei	100,1	5,5	Höhere u. sonst. Schulen	217,4	5,7

turalleistungen und der ehrenamtlichen Betätigung im öffentlichen Leben, ergeben. Der Aufwand aller öffentlichen Verwaltungen steigt nicht erst seit 1913 an, er ist vielmehr im Zusammenhang mit den Fortschritten der deutschen Volkswirtschaft schon Jahrzehnte vor dem Krieg von Jahr zu Jahr ständig gewachsen. Krieg und Inflation haben diese Entwicklung nicht gehemmt, sondern gefördert. Um zu klären, wie weit die Steigerung des städtischen Gesamtaufwandes notwendig oder ein Abbau möglich ist, ist eine Betrachtung der wichtigsten gemeindlichen Aufgaben- und Ausgabengebiete im einzelnen unerläßlich. Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern zwingt dazu, sich im wesentlichen auf die preußischen Verhältnisse zu beschränken [2]).

IV.

In den Etats aller Verwaltungen entfällt ein großer Teil der Ausgaben auf die Besoldungen. Die Höhe des Besoldungsaufwandes hängt von der Zahl der Beamten und der Regelung ihrer Besoldungen ab. Die Zahl der Beamten aller Verwaltungen mußte zunehmen, weil die Verwaltungsarbeit vermehrt wurde. Der Preußische Städtetag hat für eine Reihe von Städten die Anzahl der in den Hoheitsverwaltungen tätigen Beamten und ständig Angestellten ermittelt. Das Ergebnis kann mit den Zahlen für das Reich und Preußen verglichen werden, wenn man die planmäßigen Reichs- und Staatsbeamten des innerdeutschen Verwaltungsdienstes heranzieht, also außer den staatlichen Betrieben den auswärtigen Dienst und die Reichswehr ausnimmt. Danach waren in den Jahren 1913 und 1925 auf je 1000 Einwohner vorhanden: im Reich 0,05 bzw. 1,4; in Preußen 2,2 bzw. 3,9 planmäßige Beamte; in den Städten 3,8 bzw. 4,2 Beamte und ständig Angestellte. Die Zahl der Verwaltungsbeamten hatte sich also 1925 gegenüber 1913 vermehrt im Reich um 2700 v. H., in Preußen um 77 v. H., in den Städten um 11 v. H.

[2]) Während der Drucklegung dieser Arbeit werden im Heft 22, 8. Jahrgang, 1928 der Zeitschrift »Wirtschaft und Statistik« neue Zahlen über die Ausgaben und den Zuschußbedarf der Gemeinden veröffentlicht, die die Ergebnisse dieser Untersuchung bestätigen und ergänzen.

Die Zahl der städtischen Beamten und ständig Angestellten lag im Jahre 1913 weit über denen Preußens und vor allem des Reichs. Im Jahre 1925 hatten die preußischen und namentlich die Reichszahlen erheblich aufgeholt. 1913 kam 1 planmäßiger Reichsbeamter erst auf 76 städtische Beamte und ständig Angestellte, 1925 bereits auf 3, obwohl auch bei den Gemeinden die Aufgaben bedeutend gewachsen sind. Die zunehmende verwaltungsmäßige Betätigung des Reichs und der Länder hat die Verwaltungsarbeit der örtlichen Stellen nicht entlastet. Im Gegenteil hat sie zu einer Vermehrung der Instanzen und damit zu einer Vermehrung der Arbeit der örtlichen Stellen geführt [3]).

Die städtische Beamtenschaft weist 1925 gegenüber 1913 vornehmlich deshalb eine nur so geringfügige Vermehrung auf, weil die Städte ihre Beamten scharf abgebaut haben. Durchweg haben die Städte sich bemüht, beim Abbau nicht mechanisch vorzugehen, sondern ihn im Zuge einer organisatorischen Vereinfachung und Rationalisierung der Verwaltung zu erreichen. Sie sind weiter in ständiger organisatorischer Kleinarbeit bemüht, jeden Verwaltungs- und Wirtschaftszweig auf den unbedingt notwendigen und tragbaren Umfang zurückzuführen.

Vor dem Kriege setzten die Gemeinden ihren Besoldungsaufwand selbständig fest. Durch das Gesetz vom 8. Juli 1920 über die vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindebeamtenrechts wurden die preußischen Gemeinden und Gemeindeverbände gezwungen, Bezüge und Versorgung ihrer Beamten und im allgemeinen auch ihrer ständig Angestellten und Anwärter nach den Bestimmungen über Diensteinkommen und Ruhegehalt der Staatsbeamten zu regeln. Diese Bestimmungen sind auch in das neue Preußische Besoldungsgesetz vom 17. 12. 27 übernommen worden. Die preußische Besoldungsregelung sucht nach dem Vorbilde des Reichs sowohl dem Interesse des Beamten an einer ausreichenden Besoldung als auch dem Interesse des Staates zu dienen; die Eigenart der gemeindlichen Verhältnisse ist aber nicht überall und nicht ausreichend berücksichtigt. Durch die Uniformierung der Besoldungen wurde der Besoldungsaufwand in den kleinen und mittleren Gemeinden besonders stark erhöht. Aber auch für größere Städte bedeutet es einen Mehraufwand, daß sie in das neue Besoldungssystem hineingepreßt worden sind. In der Inflation mag ein rasches und darum notwendigerweise schematisierendes Durchgreifen der Zentrale unvermeidlich gewesen sein, um die Beamten in ihren Bezügen einigermaßen sicher zu stellen. Mit der Rückkehr stabiler Verhältnisse stellte sich mehr und mehr heraus, daß die einheitliche schematische Besoldungsregelung aller drei nach Aufgaben und Aufbau verschiedenen Verwaltungen des Reichs, der Länder und der Gemeinden die Verwaltung verteuert hat, weil nicht die Finanzkraft der schwachen, sondern der starken Stellen des Verwaltungssystems zum Maßstab genommen worden ist.

---

[3]) Vgl. die Aufsatzreihe des Verfassers über »Planwirtschaft in der kommunalen Sozialpolitik«, die in Heft 22 ff. der Zeitschrift »Staats- und Selbstverwaltung«, Jahrgang 1928 erscheint.

Die gesamten Besoldungsaufwendungen der Verwaltungen des Reichs, Preußens und der Städte lassen sich zurzeit für die Jahre 1913 und 1925 noch nicht vergleichen. Ob die Reichsfinanzstatistik dazu die Möglichkeit bieten wird, muß abgewartet werden. Ein Vergleich muß sich im Augenblick für Reich und Preußen auf die planmäßigen Beamten und für die Städte auf die Beamten und ständig Angestellten beschränken. Die Besoldungsausgaben für innerdeutsche Verwaltungsbeamte betrugen 1913 bzw. 1925 je Einwohner beim Reich 0,24 bzw. 6,17 M., in Preußen 7,38 bzw. 15,50 M., in den Städten 8,37 bzw. 14,28 M. Die Steigerung 1925 gegenüber 1913 betrug also beim Reich 2470 v. H., bei Preußen 110 v. H., bei den Städten 71 v. H. In 1913 tritt der Besoldungsaufwand des Reichs gegenüber dem Preußens und der Städte zurück. Im Jahre 1925 hat Preußen die Städte überholt; das Reich ist den preußischen und städtischen Sätzen des Jahres 1913 nahegerückt.

V.

Die Ausgaben für Wohlfahrtszwecke stehen heute an erster Stelle des gemeindlichen Zuschußbedarfs. Er betrug für Fürsorge- und Gesundheitswesen, Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsnachweis (ausschließlich Hansestädte) 1913 rd. 290, 1925 rd. 1100 Millionen RM., ist also um annähernd das Vierfache gestiegen. Betrachtet man die Verteilung des Zuschußbedarfs auf die verschiedenen Gemeindegrößenklassen, so ergibt sich das Bild, daß die Belastung durch Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen (einschließlich Anstalten) pro Kopf der Bevölkerung mit der Einwohnerzahl wächst. In den Gemeinden von 5—10 000 Einwohnern beträgt sie nach Erhebungen des Städtetages 1925 etwa 6—7 M., bei 25 000—50 000 Einwohnern ist sie schon auf etwa 18 M., bei 50 000—100 000 auf rd. 22 M. gestiegen, um bei Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern den gewaltigen Satz von rd. 33 M. zu erreichen. In einer westlichen Großstadt ist der Zuschußbedarf für Fürsorge- und Gesundheitswesen, ohne Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsamt und Wohnungswesen von 12,6% im Jahre 1913 auf 28,8% im Jahre 1925 angestiegen; in einer westlichen Mittelstadt von 9% auf 25,8%; in einer östlichen Großstadt stiegen die Zahlen von 8,2% auf 28,6%, in einer östlichen Mittelstadt sogar auf 31,6%.

Die schwere Notlage, in der sich weite Kreise unseres Volkes noch befinden, erlaubt es nicht, die sozialfürsorgerischen Leistungen in sachlicher Beziehung als überflüssig oder auch nur als vorübergehend entbehrlich zu bezeichnen. An Stelle der individuellen Notstände vor dem Kriege herrschen heute als mittelbare und unmittelbare Kriegsfolgen Massennotstände besonderer Art. Die alten Armenfälle der Vorkriegszeit machen heute nur einen verhältnismäßig geringen Teil der Fürsorgeempfänger aus. Die innerpolitische Entwicklung in Deutschland hat dazu geführt, daß die inneren Kriegslasten im wesentlichen von den deutschen Städten getragen werden. Auf den Gemeinden ruht die Gesamtlast der sozialen Fürsorge für Kriegsbeschä-

digte und Kriegshinterbliebene und die ihnen auf Grund der Versorgungsgesetze Gleichstehenden, ferner die Fürsorge für die Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung, soweit sie nicht den Versicherungsträgern obliegt, die Fürsorge für die Kleinrentner und die ihnen Gleichstehenden, die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige, die Wochenfürsorge und die Armenfürsorge. Auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt haben die Städte als Träger der Jugendämter große Aufgaben zu erfüllen. Durch Gesetz ist ihnen die Fürsorge für die Geschlechtskranken übertragen worden. Als Fürsorge in weiterem Sinne haben die Gemeinden weitgehende Aufgaben in der Berufsberatung, in der Lehrstellenvermittlung, in der Erwerbslosenfürsorge und auf anderen Gebieten zu erfüllen. Die Städte sind damit in steigendem Maße Träger wichtiger sozialpolitischer Aufgaben geworden.

Umfangreiche Ersparnisse in der sozialen Fürsorge der Städte werden erst dann gemacht werden können, wenn die wirtschaftliche Lage die Einreihung der Arbeitslosen, der Kriegsbeschädigten und eines Teiles der Fürsorgeempfänger in den Arbeitsprozeß wieder gestattet. Gewisse, nicht unbeträchtliche Ersparnismöglichkeiten sind indessen auch heute schon gegeben. Sie liegen in erster Linie auf organisatorischem Gebiet. Eine Rationalisierung der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege durch Vereinfachung des gesamten Verwaltungsapparates, eine klare Abgrenzung der einzelnen sozialen Aufgabengebiete und der Zuständigkeiten zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, die vielfach fehlt, ein übersichtlicher Instanzenzug und ähnliches bietet die Möglichkeit einer sachgemäßeren und sparsameren Verwendung der finanziellen Mittel. Das Problem einer solchen Verwaltungsreform auf dem Gebiete der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege kann nicht vereinzelt behandelt werden. Es steht und fällt mit der Auseinandersetzung über die Neugestaltung der inneren Verwaltung in Deutschland überhaupt und über die Neuabgrenzung des Aufgabenkreises zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Eines kann dabei aber von vornherein klar ausgesprochen werden: je planmäßiger und überzeugter von der Gesetzgebung anerkannt und ausgesprochen wird, daß die soziale Fürsorge Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde ist und sich frei von allen schematischen Anordnungen von oben her entfalten kann, desto einfacher ist der Verwaltungsaufbau von unten nach oben zu organisieren, und desto wirkungsvoller können die Fürsorgemaßnahmen gestaltet werden.

Mit der Schichtung der Fürsorgebedürftigen hat sich auch die Gestaltung der Fürsorge nach dem Kriege selbst wesentlich geändert. An die Stelle einer sparsamen individuellen Fürsorge, wie sie auf Grund der Vorkriegsgesetzgebung von den Gemeinden entwickelt worden war, ist in steigendem Maße eine schematisierende Gesetzgebung, deren gleichmachende Normen Stadt und Land, Nord und Süd, Ost und West ohne Rücksicht auf die bestehenden großen, wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede gleichmäßig behandeln, eine Zwangsorganisation von oben her getreten. Wesensmerkmal der Wohlfahrtspflege ist aber

gerade im Gegensatz zu anderen Zweigen der sozialen Gesetzgebung, insbesondere den sozialen Versicherungsgesetzen und dem Reichsversorgungsgesetz, der Grundsatz der Individualisierung zugleich mit dem Grundsatz der Subsidiarität. Die Eigenart der Fürsorge besteht darin, daß sie nicht von generell festgesetzten Tatbeständen ausgeht, sondern daß sie den einzelnen Fürsorgebedürftigen je nach der Besonderheit seiner Lage mit denjenigen Maßnahmen zu helfen sucht, mit denen gerade ihm am wirkungsvollsten geholfen werden kann und daß sie nur ergänzend eintritt. Dadurch, daß dieser Charakter der Wohlfahrtspflege sich durch die unter dem Einfluß der Massennotstände erfolgenden schematischen Anordnungen von oben her getrübt hat, ist es vielfach zu einer wenig zweckmäßigen Abgrenzung der einzelnen großen sozialen Aufgabengebiete: Versicherung, Versorgung und Fürsorge gekommen. Im Interesse einer sparsamen Verwendung der verfügbaren Mittel liegt es, daß der der Fürsorge innewohnende Charakter einer nur auf den Einzelfall abgestellten ergänzenden Maßnahme, die nur eintreten darf, wenn Hilfsbedürftigkeit vorliegt, bei allen gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen beachtet wird.

Die Hilfsbedürftigkeit kann nur örtlich und fallweise beurteilt werden. Die Vorkriegsgesetze, vor allem das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz und die dazu erlassenen einzelnen staatlichen Ausführungsgesetze sahen deshalb davon ab, den Begriff der Hilfsbedürftigkeit fest zu umschreiben. Auch die neuen Reichsgrundsätze vom Dezember 1924 halten sich noch in gewissen Grenzen und vermeiden vor allem zahlenmäßig vorzuschreiben, wie weit vorhandenes Einkommen der Hilfsbedürftigen bei der Feststellung der Hilfsbedürftigkeit berücksichtigt werden soll. Spätere Bestimmungen gehen erheblich weiter. So müssen nach dem Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen und nach dem Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 bei Festsetzung einer Unterstützung öffentlich-rechtlicher Art die Vorzugsrenten auf Grund von Anleihealtbesitz und die Einnahmen aus Aufwertungsansprüchen bis zum Gesamtbetrage von jährlich 270 M. außer Ansatz bleiben. Der § 9 der Preußischen Hauszinssteuerverordnung vom 2. Juli 1926 legt die Hilfsbedürftigkeit schematisch auf den Betrag von 1200 M. fest, der sich erhöht, wenn die von der Bestimmung Gebrauch machenden Mieter verheiratet sind oder Kinder haben. Die Verordnung berücksichtigt nicht, daß der Betrag von 1200 M. in den verschiedenen Orten Preußens wirtschaftlich nicht gleichwertig ist. Aehnliche Beispiele für eine Durchbrechung des Prinzips der Individualfürsorge lassen sich noch zahlreich anführen.

Die künstlich geschaffene und geforderte Mischnatur der Fürsorge bedeutet eine Unklarheit nach jeder Richtung hin, die sich auf die städtischen Haushalte, vor allem aber auch auf die Fürsorgeempfänger selbst ungünstig auswirkt: Ihre schematische Betreuung führt dahin, daß die zur Verfügung stehenden Mittel nicht richtig angewandt werden und ein weniger Bedürftiger vielfach genau die glei-

chen Beträge erhält wie der wirklich Bedürftige. Aus sachlich-fürsorgerischen, wie verwaltungstechnisch-rationellen Gesichtspunkten muß daher eine richtige Abgrenzung der einzelnen großen sozialen Aufgabengebiete erfolgen. Man muß sich darüber klar werden, was der Versorgung, was der Versicherung, was der Fürsorge überlassen bleiben kann. Auf der einen Seite muß die Ueberschneidung der materiellen Zuständigkeiten nach Möglichkeit beseitigt werden, auf der anderen Seite muß ein reibungsloses Zusammenarbeiten z. B. durch Schaffung zweckmäßiger Arbeitsgemeinschaften herbeigeführt werden. Um Doppelarbeit zu vermeiden, müssen Versorgung und Versicherung für die Personen ihres Wirkungskreises in ausreichendem Maße eintreten. Der Fürsorge müssen diejenigen Gruppen verbleiben, die schon in der Vorkriegszeit Gegenstand ihrer Tätigkeit waren. Die Kriegsbeschädigten und die Kriegshinterbliebenen müssen durch Zuwendung ausreichender Renten in Verbindung mit Zusatzrenten, die alle von einer Stelle aus festgesetzt bzw. ausgezahlt werden sollten, so gestellt werden, daß eine besondere soziale Fürsorge nicht mehr nötig ist. Bei den Sozialrentnern muß der Ausbau der Sozialversicherung in einem den Leistungen der Vorkriegszeit tatsächlich entsprechenden Umfang zur Durchführung gelangen unter möglichster Hinzufügung des Sozialprinzips, insbesondere für die durch die Inflation um ihre letzten Vermögensreste gebrachten älteren Rentenempfänger.

Eine sachgemäße Abgrenzung zwischen Arbeitslosenversicherung und öffentlicher Fürsorge ist zur Entlastung der städtischen Haushalte wie aus allgemeinen organisatorischen Gründen besonders notwendig. Die Arbeitslosenversicherung ist zweifellos eine der wichtigsten sozialpolitischen Einrichtungen der Nachkriegszeit. Der Zeitpunkt ist noch nicht gekommen, um ein endgültiges Urteil über die Auswirkungen dieses Versicherungszweiges zu fällen. Immerhin kann nach den bisherigen Erfahrungen gesagt werden, daß das Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung den Fürsorgeverbänden keine Entlastung, sondern eine wesentliche Mehrbelastung gebracht hat. In den Städten wirkt sich das Gesetz ganz verschieden aus. Gerade diejenigen Städte, in denen die Industrie oder einzelne Zweige der Industrie darniederliegen, die also ohnehin schon infolge Ausfalls an Steuern usw. besonders belastet sind, haben erhöhte Aufwendungen für Erwerbslose zu machen. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind besonders in den unteren Lohnklassen so niedrig, daß die Städte auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung an Empfänger der Arbeitslosenversicherung oft noch Unterstützungen gewähren müssen. Dadurch, daß bei den Vorschriften über die Anwartschaft ein großer Teil der Arbeitslosen überhaupt keinen Anspruch auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder auf die Leistungen der Krisenfürsorge hat, oder ihn vor Beendigung der Arbeitslosigkeit verliert, wird die gemeindliche Wohlfahrtspflege außerordentlich belastet und zwar mit durchaus arbeitsfähigen und arbeitswilligen Erwerbslosen. Der Deutsche Städtetag hat hierüber Material bei einer Reihe von Städten beschafft. In dem 1. Quartal Januar bis März 1928 mußten 50 befragte

Städte mit zusammen 13,5 Millionen Einwohnern — 16 Städte mit mehr als je 200 000 Einwohnern, 11 Städte mit je 100 000 bis 200 000 Einwohnern und 23 Städte mit je 50 bis 100 000 Einwohnern — rund 12 Millionen Mark für arbeitsfähige Erwerbslose ausgeben. Das ist ein außerordentlich hoher Betrag.

Es ist das Gegenteil einer klaren und durchsichtigen Organisation und das Gegenteil einer einfachen Verwaltungsform, wenn die Leistungen der Arbeitslosenversicherung so festgesetzt sind, daß mit Bestimmtheit in einem großen Teile der Fälle gleichzeitig die allgemeine Fürsorge eingreifen muß. Zwei verschiedene Stellen haben denselben Unterstützungsfall zu bearbeiten. Es soll keineswegs der Grundsatz aufgestellt werden, daß die Arbeitslosenversicherung in allen Fällen das Existenzminimum decken müsse. Der Grundsatz, daß die Leistungen einer Versicherung in eine bestimmte Relation zum früheren Lohn gesetzt werden müssen, und daß eine Spanne zwischen den Leistungen der Versicherung und dem früheren Lohn bestehen muß, ist durchaus zutreffend. Aber bei den heutigen Unterstützungssätzen der unteren Lohnklassen können die Leistungen erhöht werden, ohne daß der bisherige Lohn überschritten wird. Es kann sogar trotz einer mäßigen Erhöhung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung eine ausreichende Spanne zwischen Lohn und Unterstützung bestehen bleiben. Vom organisatorischen Standpunkt aus muß gefordert werden, daß die Unterstützungssätze in den unteren Lohnklassen erhöht werden, so daß sie im Normalfalle nicht unter den Richtsätzen der allgemeinen Wohlfahrtspflege liegen.

VI.

Eine wesentliche Ursache der sittlichen und sozialen Mißstände, zu deren Bekämpfung die gemeindliche Fürsorge hohe Summen aufwenden muß, sind die ungenügenden Wohnverhältnisse. Die Beseitigung der Wohnungsnot ist dringendste innerpolitische Aufgabe. Den Gemeinden hauptsächlich ist die Wohnungsfürsorge als eines der bedeutsamsten neuen Aufgabengebiete nach dem Kriege zugefallen. Die Lösung des Wohnungsproblems ist bedingt durch die Finanzierung. Die Schwierigkeiten, die für die Wohnungsbaufinanzierung schon in den letzten Jahren der Vorkriegszeit auftraten, sind nach dem Krieg ins Riesenhafte gewachsen. Nach der heute ziemlich übereinstimmenden Ansicht der Fachkreise wäre, wenn wir wirklich aus der Wohnungsnot in absehbarer Zeit herauskommen wollen, die Erstellung oder besser ein Reinzugang von mindestens 250 000 Wohnungen jährlich nötig. Bei den heutigen Baukosten ist hierfür ein Kapitalaufwand von 2¼ bis 2½ Milliarden Mark erforderlich, etwa das Doppelte der vor dem Kriege jährlich für den Wohnungsbau aufgewandten Summe. Ohne Hilfsmaßnahmen der öffentlichen Hand ist bei der heutigen Lage am privaten Kapitalmarkt die Aufbringung solch bedeutender Summen nicht möglich.

Eine der wichtigsten Grundlagen der Wohnungsbaufinanzierung ist seit der Währungsstabilisierung bekanntlich die Hauszinssteuer. Bis Ende 1927 dürften etwa 2,7—2,8 Milliarden Mark aus Hauszinssteuermitteln für den Wohnungsbau verwandt worden sein. In den 4 Jahren von 1924—1927 sind insgesamt etwa 800 000 Wohnungen durch Neu- oder Umbau geschaffen worden. Die Aufwendungen für diese Wohnungen dürften rd. 8 Milliarden betragen, also fast das Dreifache der Hauszinssteuermittel. Da Hypothekenkapital in Deutschland zunächst kaum und auch später nur in unzureichendem Maße zu beschaffen war, so wird daraus schon ersichtlich, daß die verhältnismäßig großen Neubauleistungen der letzten Jahre nur dadurch möglich geworden sind, daß die Hauptträger der Wohnungsfürsorge, die Gemeinden, sich in so starkem Maße der Wohnungsbaufinanzierung angenommen haben. Die freiwilligen Leistungen der Gemeinden für den Wohnungsbau erreichen fast denjenigen Betrag, den sie nach gesetzlicher Verpflichtung aus der Hauszinssteuer und aus Zuwendungen von Reich und Staat hierfür verwenden mußten. Großenteils gehen sie weit darüber hinaus. In 23 befragten Großstädten über 200 000 Einwohnern betrugen die Aufwendungen für den Wohnungsbau pro Kopf der Bevölkerung aus der Hauszinssteuer und aus Zuwendungen von Reich und Staat in den Rechnungsjahren 1924, 25 und 26 rd. 50 RM., aus städtischen Mitteln rd. 33 RM., in 16 Großstädten von 100—200 000 Einwohnern 34,75 M. bzw. 35 M., in 36 Städten von 50—100 000 Einwohnern 29 bzw. 33 RM., in 81 Städten von 10—50 000 Einwohnern 30,50 M. bzw. 44 RM. Im Durchschnitt der Städte betrugen die Aufwendungen aus der Hauszinssteuer und den Zuwendungen von Reich und Staat 1924 bis 1926 pro Kopf der Bevölkerung 43,35 MR., aus städtischen Mitteln 34,46 RM. Die Leistungen der mittleren und kleineren Städte für den Wohnungsbau aus eigenen Mitteln sind nach diesen Feststellungen im Verhältnis größer als die der größeren Städte. Das ist durchaus erklärlich. Die Finanzierungsschwierigkeiten wachsen mit der Größe der aufzubringenden Summen, da die Großstädte auch anderweitig finanziell wesentlich stärker in Anspruch genommen sind. Die kleinen Städte werden bei der Aufbringung der Mittel für den Wohnungsbau auch von ihren Sparkassen im allgemeinen in stärkerem Maße unterstützt als die größeren. Im Durchschnitt der Städte über 200 000 Einwohner machten die Sparkassenmittel und die Mittel aus gemeindlichen Hypothekenanstalten pro Kopf der Bevölkerung 1924 bis 1926 12,50 RM. aus; in den Städten von 100—200 000 Einwohnern betrugen sie 12,85 RM., in den Städten von 50—100 000 Einwohnern 11,95, in den Städten von 10—50 000 Einwohnern 16,65 RM.

Die Leistungen der Gemeinden haben sich nicht nur auf die unmittelbare Hergabe von Bauhypotheken beschränkt. Zu einem sehr großen Teil haben die Städte die Finanzierung auch dadurch gefördert, daß sie Bürgschaften für erste und auch zweite Hypotheken übernahmen, die zu Bauzwecken Verwendung fanden. In den Rechnungsjahren 1924/25 und 1926 wurden von den oben erwähnten Städten an Bürgschaften für Hypotheken übernommen:

	in 1000 Reichsmark im ganzen	hiervon f. zweite Hypothek
23 Großstädte über 200 000 Einw. für	78 830	13 772
16 » von 100—200 000 Einw. für	10 542	1 020
36 Stdte von 50—100 000 Einw. für	18 393	2 220
81 » 10—50 000 Einw. für	17 834	651
zusammen	125 599	17 663

Von besonderer Bedeutung für die Finanzierung des Wohnungsbaues ist die Uebernahme von Bürgschaften für 2. Hypotheken, da diese in sehr vielen Fällen erfolgte, um die Hergabe von öffentlichen Mitteln für die betr. Wohnungsbauten ganz oder teilweise zu ersparen. Diese Art der Baufinanzierung ist in manchen Städten schon länger in Uebung. Neben der Bürgschaft haben die betr. Städte in diesen Fällen einen wesentlichen Zinszuschuß zur 2. Hypothek übernommen, um auf diese Weise die Miete auf einem erträglichen Stand zu halten. In größerem Umfang ist dieses Finanzierungsverfahren jedoch nur von einem verhältnismäßig geringen Teil der Städte angewandt worden, da ja ernstliche finanzpolitische Bedenken allgemeiner Art dagegen sprechen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen z. B. an Bürgschaften für 2. Hypotheken 1924—1926 in Köln 17,00 RM., Koblenz 15,00 RM., Solingen 12,00 RM., Sterkrade 7,50 RM., Augsburg 6,10 RM., Bottrop 2,75 RM.

Viele Städte haben dem Wohnungsbau dadurch weitere Mittel zugeführt, daß sie sich an gemeinnützigen Bauvereinigungen beteiligten, oder auch gemeinnützige Baugesellschaften unter erheblicher finanzieller Beteiligung als gemischtwirtschaftliche Unternehmungen gründeten. Eine besonders weitgehende finanzielle Unterstützung des Wohnungsbaues liegt da vor, wo die Gemeinden den Wohnungsbau in vollem Umfange oder zu einem Teil selbst in die Hand genommen haben. In diesen Fällen mußte das sonst von anderer Seite aufgebrachte eigene Geld (mindestens der Betrag zwischen 90 und 100% der Erstellungskosten) von den Gemeinden selbst aufgebracht werden. Der Eigenbau der Gemeinden erschien vor allem da notwendig und zwar insbesondere in der ersten Zeit nach dem Kriege, wo nicht genügend sonstige bereite Träger für den Wohnungsbau vorhanden waren. In 44 Großstädten über 100 000 Einwohner und 45 Mittelstädten zwischen 50—100 000 Einwohnern sind im Rechnungsjahr 1926 Wohnungen errichtet worden

im Eigenbau der Gemeinden	durch gemeinnützige Bauvereinigungen	durch Private
10 858	38 892	28 936

Die erste Voraussetzung jeder Förderung des Wohnungswesens ist die Bereitstellung von Bauland. Die nach dem Kriege wieder aufgenommene städtische Bodenpolitik kommt heute dem Wohnungsbau zugute. Bereits vor dem Kriege war es allgemein anerkannt, daß eine weitschauende städtische Siedlungspolitik einen ausreichenden städtischen Grundbesitz voraussetzt. Heute werden an den städtischen Grundbesitz noch höhere Anforderungen gestellt, weil die Gemeinden den Wohnungsbau in viel größerem Umfange fördern müssen.

Wohnungsnot und Wohnungsbedarf sind in den Städten weitaus am größten und dringlichsten. Mit der Größe der Gemeinden wächst die Wohnungsnot. Nach dem Ergebnis der Reichswohnungszählung von 1926 kommen auf je 100 Wohnungen Haushaltungen oder Familien ohne eigene Wohnung

in den Gemeinden mit	5—20 000 Einw.	6,3
in den Gemeinden mit	20—25 000 Einw.	7,8
in den Gemeinden mit	50—100 000 Einw.	9,1
in den Gemeinden über	100 000 Einw.	10,3.

Die bisherige Verteilung der für die Förderung der Neubautätigkeit bestimmten Steuermittel trägt jedoch vielfach, insbesondere auch in Preußen den tatsächlichen Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkte nicht Rechnung. Den Städten werden ganz erhebliche und für die eigene Neubautätigkeit dringend erforderliche Mittel entzogen, die zum Teil auf dem Weg über staatliche Ausgleichsfonds vorwiegend für ländliche Siedlungszwecke Verwendung finden. Demgegenüber muß die Forderung erhoben werden, daß die Hauszinssteuermittel im allgemeinen da verbaut werden, wo sie aufkommen. Jede weitere Beschränkung der städtischen Baumittel muß im Interesse einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Wohnungspolitik unter allen Umständen abgelehnt werden.

10 Jahre sind seit Kriegsende vergangen. Man hat viel geredet und geschrieben über die Wohnungsnot und ihre Beseitigung. Die Gemeinden haben trotz vielfacher unberechtigter Angriffe vorausschauende Bodenpolitik getrieben; sie haben mit Mitteln der Hauszinssteuer, aus eigenen Mitteln und unter Beschaffung von Anleihemitteln zur Lösung der Wohnungsnot Leistungen vollbracht, die zu den bedeutendsten gehören, die die deutsche Kommunalpolitik aufzuweisen hat. Aber die Krise, in der sich zur Zeit der Wohnungsbau befindet, kann von ihnen allein nicht überwunden werden. Dazu bedarf es des Verantwortlichkeitsbewußtseins und der Einsicht des Gesetzgebers. Die Hauptsache ist, daß möglichst bald eine endgültige Regelung der Hauszinssteuer, dieser wichtigsten und einstweilen unentbehrlichen Geldquelle des Wohnungsbaues, erfolgt, und daß der Ertrag mindestens der gleiche bleibt wie bisher. Zur Beseitigung der Wohnungsnot und der Zwangswirtschaft hat der Städtetag die Umwandlung der Hauszinssteuer in eine ablösbare Rente vorgeschlagen, um so den Wohnungsbau für eine Reihe von Jahren zu finanzieren und gleichzeitig den Realkreditmarkt wieder herzustellen. Die Zulassung von Auslandsanleihen für den Wohnungsbau ist trotz der Dringlichkeit der hierfür geltend gemachten Gründe von den verantwortlichen Regierungsstellen bisher abgelehnt worden, obwohl die Gleichberechtigung der Bauwirtschaft mit den übrigen Wirtschaftszweigen nicht bestritten werden kann.

VII.

Die Bedeutung der Schule wächst in einem Zeitabschnitt, in dem Wirtschaft und Verwaltung Höchstleistungen erstreben. Ein

gutes Schulwesen ist die Voraussetzung jeglicher Qualitätsarbeit. Die Aufwendungen für das Schulwesen sind deshalb in hohem Maße wirtschaftlich produktiv. Die Gemeinde war stets eine opferwillige und freudige, auf manchen Gebieten sogar die alleinige Förderin der Schule. Volksschule, Mittelschule und höhere Lehranstalt legen davon Zeugnis ab. Die Berufs- und Fachschule paßten die Gemeinden den Bedürfnissen der örtlichen Wirtschaft an. Sie haben durch ihre Leistungen für die Schule die Grundlage für den wirtschaftlichen Wiederaufbau mit geschaffen.

Die Kosten für das Schulwesen haben schon in Vorkriegszeiten in den Etats der Gemeinden eine besondere Rolle gespielt. Im Rechnungsjahr 1913/14 betrug der Zuschußbedarf der Gemeinden (ohne Hansestädte) für Volks- und Fortbildungsschulen 452 Millionen Mark, für höhere, mittlere und Fachschulen 126 Millionen Mark, insgesamt 578 Millionen Mark. Die Schullasten nahmen damit in den Gemeindeetats die erste Stelle ein. 1925/26 betrug der Zuschußbedarf für Volks- und Fortbildungsschulen 512 Millionen RM., für höhere, mittlere, Fach- und sonstige Schulen 217 Millionen RM., insgesamt 729 Millionen RM. Der Zuschußbedarf ist also 1925/26 gegenüber 1913/14 bei den Volks- und Fortbildungsschulen um 13¼ v. H., bei den höheren usw. Schulen um 73 v. H. gestiegen. In der verhältnismäßig geringen Steigerung der Volksschullasten drückt sich die Tatsache aus, daß ein Teil der Aufwendungen für Volksschulen auf die Länder übergegangen ist, die sich dafür durch Inanspruchnahme früher gemeindlicher Steuern voll entschädigt haben. Auch bei den Schullasten zeigt sich, daß die Aufwendungen mit der Größe der Stadt steigen; sie betragen pro Kopf in den Großstädten das 4fache der Ausgaben in den kleinen Gemeinden. Die absolute Höhe des Zuschußbedarfs betrug auf den Kopf der Bevölkerung ungefähr 20 M. in den Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern, etwa 15 M. in den Städten über 50 000—100 000 Einwohnern, um auf etwa 5 M. pro Kopf in den Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern herabzusinken.

Was die Beteiligung der Gemeinden und ihr Verhältnis zum Staat anlangt, so ist das Schulwesen in organisatorischer und insbesondere in finanzieller Hinsicht wenig befriedigend geregelt. In Preußen nimmt der Staat die sog. inneren Schulangelegenheiten für sich in Anspruch und übt über die sog. äußeren, soweit er sie den Gemeinden überläßt, die Schulaufsicht aus. Er versteht dabei im allgemeinen unter inneren Schulangelegenheiten die Erziehungsaufgaben der Schule und unter äußeren im wesentlichen die Sorge für die äußere Verwaltung der Schule. Im einzelnen ist die Grenze zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten oft schwer zu ziehen, so daß sich Reibungen zwischen der staatlichen und kommunalen Verwaltung ergeben. Da innere Schulmaßnahmen auch fast stets auf die äußeren Angelegenheiten zurückwirken, so werden die Gemeinden als Träger der Kosten durch staatliche Maßnahmen auf dem inneren Schulgebiet regelmäßig finanziell belastet. Die tatsächliche Rechtslage kann man heute für viele Gebiete des Schulwesens dahin zusammenfassen, daß

der Staat anordnet, die Gemeinde aber zahlen muß. Es muß gefordert werden, daß den Gemeinden der ihnen gebührende Einfluß auf die Schulverwaltung im weitesten Sinne gewährt wird, namentlich auch auf die Gestaltung der Schuletats, die für ihre Finanzen von größter Bedeutung sind. Damit würde zugleich eine Dezentralisation von Verwaltungsaufgaben auf die örtlichen Verwaltungsstellen erreicht werden, die vom Standpunkt praktischer Verwaltungsreform gefordert werden muß.

Auf dem Gebiete des Volksschulwesens haben die sächlichen Kosten, also insbesondere die der Errichtung und Erhaltung der Schulgebäude nach dem Volksschulunterhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906 die Gemeinden grundsätzlich allein zu tragen. Die ihnen hierdurch entstehende Belastung ist ganz verschieden. In größeren in der Entwicklung begriffenen Städten wird es sich um regelmäßig wiederkehrende größere Ausgaben handeln, die aus laufenden Mitteln bestritten werden müssen. Um unliebsame Schwankungen im Etat zu vermeiden, ist es nötig, ein Bauprogramm für eine längere Periode aufzustellen. In kleineren Gemeinden, für die ein Schulbau eine selten wiederkehrende Ausgabe ist, werden die nötigen Mittel im Darlehenswege beschafft werden müssen.

Die Verteilung des persönlichen Volksschulaufwandes zwischen Staat und Gemeinden beruht auf dem Volksschullehrer-Diensteinkommensgesetz vom 17. Dezember 1920. Das in diesem Gesetz festgelegte System der Lastenverteilung ist ziemlich verwickelt und erschwert den Einblick in die eigentlichen gemeindlichen Leistungen.

Die Besoldungen der an der Volksschule tätigen Lehrer, die planmäßige Stellen innehaben oder verwalten, werden seit dem Volksschullehrer-Diensteinkommensgesetz nicht mehr von den Schulverbänden bzw. Gemeinden, sondern von der neu errichteten zentralen Landesschulkasse gezahlt, deren Bedarf von Staat und Gemeinden gedeckt wird. Die Staatsleistungen für persönliche Volksschulausgaben zerfallen in zwei Teile: etwa ein Drittel (25 v. H. des Personalkostenbedarfs der Volksschullehrer-Normalstellen) geht an die Landesschulkasse, etwa zwei Drittel (Beschulungsgeld in Höhe von 50 v. H. des auf die Normalstellen entfallenden Volksschullehrer-Diensteinkommens) an die Gemeinden; das Beschulungsgeld wird für jedes schulpflichtige Kind, das die Volks- oder eine öffentliche mittlere Schule besucht, gezahlt und dient den Gemeinden als Zuschuß für ihre persönlichen Ausgaben für Zwecke der Volks- und Mittelschule. Die Gemeinden bringen den durch Staatsleistungen nicht gedeckten Bedarf der Landesschulkasse auf, und zwar teils mittelbar, indem ihnen ein Zwanzigstel ihres Anteils an der Einkommensteuer (= 2 v. H. des Staatsanteils) zugunsten der Landesschulkasse abgezogen wird, teils unmittelbar, indem sie den restlichen Bedarf der Landesschulkasse an diese abführen. Die Gemeinden bringen ferner einen Teil der Besoldungen (noch nicht festangestellte Volksschullehrer unter bestimmten Voraussetzungen) allein auf und zahlen diese Beträge unmittelbar aus.

Im Etat der Gemeinden erscheinen danach auf der Einnahmeseite die staatlichen Beschulungsgelder, zu denen in bedürftigen Gemeinden noch Ergänzungszuschüsse hinzukommen können, die der Staat nach besonderen Verwaltungsgrundsätzen gewährt, auf der Ausgabenseite die sämtlichen sachlichen Schulausgaben und von den persönlichen Schulausgaben als Hauptposten die Beiträge zur Landesschulkasse und daneben die Bezüge der nicht aus der Landesschulkasse besoldeten Lehrpersonen. Der von dem gemeindlichen Einkommensteueranteil für die Landesmittelschulklasse abgezweigte Betrag läuft nicht durch den gemeindlichen Etat. Im staatlichen Etat stehen die Staatsbeiträge zur Landesschulkasse und die an die Gemeinden fließenden Beschulungsgelder und Ergänzungszuschüsse.

Dieses recht verwickelte System stimmt mit den Grundsätzen einfacher Buch- und Kassenführung nicht überein. Aus der Unübersichtlichkeit der Regelung erklärt sich der viel verbreitete Irrtum, den Städten seien drei Viertel der persönlichen Volksschullasten abgenommen. Eine solche Regelung war, wie aus der Begründung zum Volksschullehrer-Diensteinkommensgesetz hervorgeht, zwar erstrebt, sie ist jedoch in Wirklichkeit nicht erreicht worden. Tatsächlich tragen die Städte nicht ein Viertel, sondern 50 bis 60 v. H. der persönlichen Volksschullasten. Das beruht im wesentlichen darauf, daß die Staatsleistungen nach den sogenannten Normalstellen berechnet werden, d. h. der Zahl von Lehrerstellen, die erforderlich sind, um durchschnittlich je 60 Schulkinder mit einem Lehrer zu versorgen.

Diese Lastenverteilung ist auf das schärfste zu beanstanden. Die Städte haben schon in der Vorkriegszeit ein weit günstigeres Verhältnis der Lehrer zur Schülerzahl als 1 : 60 gehabt; damals betrug die durchschnittliche Klassenfrequenz etwa 50 Schüler je Lehrer; sie lag in vielen Städten noch wesentlich niedriger, z. B. in Berlin bei 42. Die Beschränkung des Staatsbeitrages auf so viele Schulstellen, wie im einzelnen Schulverband für durchschnittlich 60 Kinder erforderlich sind, kennzeichnet sich je länger je mehr als eine kulturwidrige und schädliche Maßnahme. Diejenigen Gemeinden, die im Interesse der Volksbildung für ein hochentwickeltes Volksschulwesen besondere Opfer bringen, werden bei diesem System bestraft, rückständige Gemeinden, die wenig für ihr Schulwesen tun, werden belohnt. Es liegt auch ein offenbarer Widerspruch darin, daß finanziell, für die Ermittlung der staatlich bezuschußten Stellen, die Schülerzahl 60 zugrunde gelegt wird, während auf der anderen Seite durch Verwaltungsanordnungen der staatlichen Schulbehörde die höchstzulässige Frequenz für die Volksschulklassen auf 50 oder 45 begrenzt wird. Es versteht sich von selbst, daß eine Heraufsetzung der durchschnittlichen Klassenbesuchsziffer auf 60 aus pädagogischen Gründen nicht verantwortet werden kann. Dann muß aber auch die finanzielle Beteiligung des Staates an den Schullasten mit seinen Anforderungen auf dem pädagogischen Gebiet in Uebereinstimmung gebracht werden, d. h. es muß die Meßzahl für die Beteiligung des Staates an den Lehrergehältern auf 40 oder zum mindesten 45 herabgesetzt werden. Wird dieser be-

rechtigten Forderung entsprochen, so wird man auch dem vom Gesetzgeber ursprünglich gewollten Verhältnis der Volksschullastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden wieder näher kommen.

Das von der Landesschulkasse Gesagte trifft im wesentlichen auch auf die Landesmittelschulkasse zu mit dem Unterschied, daß der Bedarf dieser Kasse allein durch die Gemeinden aufgebracht wird. Wenn der Staat sich nicht entschließt, Beiträge zur Landesmittelschulkasse und besondere Beschulungsgelder für die Mittelschulen zu leisten, wird zu prüfen sein, ob die Landesmittelschulkasse nicht zu beseitigen ist.

Für die höheren gemeindlichen Lehranstalten erhalten die Städte auf Grund besonderer, für die einzelnen Schulen im Verwaltungswege getroffener Regelungen Staatszuschüsse. Diese Zuschüsse sind durchaus unzulänglich. Für die Schulgelderhebung werden den Städten augenblicklich in finanziell bedenklichster Weise starre Grenzen gesetzt. Wenn der Staat sich schon nicht dazu entschließen kann, die Genehmigung des Schulgeldes überhaupt fallen zu lassen, so müßte den Städten wenigstens eine größere Bewegungsfreiheit wieder gegeben werden. Als leitender Gedanke wird sich auf allen Gebieten des Schulwesens immer stärker durchzusetzen haben, daß es gilt, unter Heranziehung der lebendigen örtlichen Kräfte Höchstleistungen der Schule zu erzielen und doch die Aufwendungen in einem den jetzigen Verhältnissen angepaßten Rahmen zu halten.

VIII.

Eine bedeutende Rolle in den städtischen Etats spielen weiterhin die Polizeikosten. Die Polizei ist in Preußen im Gegensatz zu manchen anderen Ländern, insbesondere Süddeutschlands, eine Einrichtung des Staates. Sie wird grundsätzlich von dem Bürgermeister der Gemeinde verwaltet, jedoch nicht als Selbstverwaltungsangelegenheit, sondern als staatliche Auftragsangelegenheit nach Anweisungen des Staates, der auch die Polizeibeamten zu betätigen hat. Diese durch das Preußische Polizeiverwaltungsgesetz von 1850 geschaffene Rechtsgrundlage ist im Laufe der Entwicklung vielfach dadurch durchbrochen worden, daß der Staat in wachsendem Maße, zumal nach der Neuorganisation der Polizei nach dem Kriege dazu übergegangen ist, die Polizeiverwaltung in den großen Städten zu »verstaatlichen«. Die Verstaatlichung erstreckt sich in erster Linie auf die Sicherheitspolizei einschließlich der Verkehrspolizei, während die sogenannte Verwaltungs- und Wohlfahrtspolizei (Baupolizei, Gesundheitspolizei, Marktpolizei, Feuerpolizei usw.), allerdings in einem örtlich sehr verschiedenen Umfang, bei den Städten verblieben ist.

Zur Bestreitung der Polizeikosten gewährt das Reich den Ländern Dotationen. Preußen trägt die Kosten der Landjägerei, die landespolizeilichen Kosten und in den Gemeinden, in denen die Polizei verstaatlicht ist, $\frac{2}{3}$ der unmittelbaren Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung. Die Gemeinden bringen die übrigen Polizeikosten auf, also durchweg die mittelbaren, im übrigen Gemeinden mit staatlicher Polizei ein Drittel, Gemeinden ohne staatliche Polizei alle unmittel-

baren örtlichen Polizeikosten. Die Belastung der Gemeinden hängt demnach davon ab, ob staatliche Polizei vorhanden ist, sowie davon, ob die Kosten als landes- oder ortspolizeiliche angesehen werden. Im letzten Falle wird unterschieden, ob es sich um unmittelbare, d. h. durch den ersten Eingriff der Polizei verursachte Kosten handelt, oder um mittelbare, d. h. zur Herstellung des polizeimäßigen Zustandes aufgewandte Kosten. Unmittelbare und mittelbare Polizeikosten können nicht genau auseinandergehalten werden. Darüber entstehen immer wieder neue und langwierige Auseinandersetzungen zwischen staatlicher und kommunaler Verwaltung.

Die Gemeinden sind durch die heutige Kostenverteilung sehr verschieden belastet. Gegenüber 1913/14 stieg der Zuschußbedarf sämtlicher deutscher Gemeinden (ohne Hansestädte) zu den Polizeikosten in 1925/26 von rd. 100 Millionen Mark auf rd. 174 Millionen RM., also um etwa 74 v. H. Der Zuschußbedarf der preußischen Gemeinden für das Polizeiwesen ist pro Kopf der Bevölkerung leider nicht bekannt geworden. Wie bei den Aufwendungen für Wohlfahrtspflege und Schulwesen zeigt sich auch bei den Polizeikosten eine außerordentlich geringe Belastung der kleinen Gemeinden. Sie sind schon in den Gemeinden mit 10—25 000 Einw. etwa 4mal, in den Gemeinden mit 50—100 000 Einwohnern nahezu 4½mal so groß wie in den Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern, die die große Mehrzahl der Landgemeinden umfassen.

Im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung und -verbilligung müssen die organisatorischen Grundlagen der Polizei umgestaltet werden. Die bisherige Verwaltungspolizei muß als reine Selbstverwaltungsangelegenheit den Gemeinden übertragen werden, während die Sicherheitspolizei der Anordnungsgewalt des Staates unterworfen bleibt. Der restlosen Aufteilung der Aufgaben muß dann auch die Verteilung der Kosten zwischen Staat und Gemeinden entsprechen. Für die zur Selbstverwaltungsangelegenheit umgestaltete Verwaltungspolizei hätten künftig auch die Gemeinden allein die Kosten zu tragen, während die Kosten der Sicherheitspolizei in vollem Umfange dem Staate zur Last fallen. Hierdurch würde in zweckmäßiger Weise auch erreicht, daß die Lasten auf breiterer Basis verteilt werden.

Von den gemeindlichen Aufgaben wurden die großen Gebiete, Personalwesen, Wohlfahrtspflege, Wohnungswesen, Schule und Polizei bisher erörtert. Gegenüber diesen Gebieten treten die übrigen Verwaltungsaufgaben zurück; sie lassen sich auch wegen der allzu großen örtlichen Verschiedenheiten nicht einheitlich darstellen. Dies trifft vornehmlich für den Hoch- und Tiefbau und für die mannigfachen Aufgaben zu, die die Gemeinden für die Pflege der Gesundheit wahrnehmen. Erinnert sei hier nur an die Aufwendungen der Städte für Straßenreinigung, Müllabfuhr, Kanalisation, Fuhrpark, Badeanstalten, Desinfektionsanstalten usw. Die Gemeinden schaffen und unterhalten weiterhin Grünflächen, Gärten, Parks, Sportplätze, Einrichtungen, die nach Wegfall der allgemeinen Wehrpflicht für die Volksgesundheit die höchste Bedeutung erlangt haben und keinesfalls als »Luxusaus-

gaben« bezeichnet werden können. Auch in Zeiten der Not haben die Gemeinden die Pflicht, Theater, Museen und andere kulturelle Einrichtungen durchzuhalten.

Für die Mehrzahl der Aufgaben und Ausgaben sind die Gemeinden heute in ihren Entschließungen gebunden. Sie haben neben den Aufgaben, denen sie sich tatsächlich nicht entziehen können, Pflichtaufgaben zu erfüllen, die ihnen durch die Gesetzgebung oder durch die Regierungen des Reichs und der Länder übertragen sind und können hierbei von sich aus wesentliche Ersparnisse nicht erzielen, da das Reich oder die Länder die Anordnungen treffen und dadurch die Kommunaletats belasten. Mindestens 80 v. H. des gemeindlichen Zuschußbedarfs sind heute durch gesetzliche Vorschriften zwangsläufig festgelegt. Von den Ausgaben, die zwischen 80 und 100% liegen, ist die Mehrzahl ohne weiteres durch die örtlichen Verhältnisse bedingt. An Hand sehr eingehender Untersuchungen hat der Deutsche Städtetag nachgewiesen, daß das, was man wirklich nicht als Zwangs- oder durch die Oertlichkeit bedingte Ausgaben ansehen kann, im Höchstfall um etwa 3 v. H. herumliegt. Dieses Höchstmaß wird aber nur in ganz großen Städten erreicht.

IX.

Dem Wachstum der gemeindlichen Aufgaben und Ausgaben in der Nachkriegszeit entspricht die Steigerung der Steuereinnahmen keineswegs. Den Gemeinden stehen heute im Ergebnis weit weniger Mittel zur Verfügung als vor dem Kriege. Wie die Reichsfinanzstatistik gezeigt hat, sind trotz der Anspannung der Realsteuern die gesamten Steuereinnahmen der Gemeinden (ohne die Wohnbauanteile der Hauszinssteuer) auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet 1925 gegenüber 1913 nur um 75 v. H., bei einem Anwachsen des Zuschußbedarfs um 113 v. H., gestiegen, während die Steuereinnahmen der Länder bei einer Steigerung des Zuschußbedarfs um rd. 114 v. H. — um 159 v. H., des Reichs bei einer Vermehrung des Zuschußbedarfs um rd. 121 v. H. — um 244 v. H. zugenommen haben. Die Steuerbelastung durch das Reich hat sich somit pro Kopf auf das 3½fache erhöht; die Steuereinnahmen der Länder sind auf das mehr als 2½fache gestiegen, während die den Gemeinden zufließenden Steuererträge sich nur um ¾ vermehrt haben. Die Gemeinden weisen somit von allen Steuergläubigern die geringste Vermehrung ihrer Steuereinnahmen auf. Diese Feststellung ist um deswillen besonders wertvoll, weil aus ihr hervorgeht, daß die Mehrbelastung der Wirtschaft durch die öffentlichen Ausgaben nur zum geringsten Teil durch den gemeindlichen Finanzbedarf hervorgerufen ist. Bei der Bewertung der Steigerung der Steuereinnahmen wird im übrigen besonders berücksichtigt werden müssen, daß die Kaufkraftminderung der Mark eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben um etwa 50 v. H. herbeiführen mußte.

Seit dem Jahre 1925 hat sich die finanzielle Lage der Gemeinden noch weiter verschlechtert. In den Jahren 1926 und 1927 sind mehrfach vom Reichsgesetzgeber solche Steuern gesenkt oder abgebaut

worden, deren Erträge ganz oder zum größten Teil den Gemeinden zugute kamen. Hierzu gehört die Senkung der Vergnügungssteuer, das Verbot der Erhebung von Wegevorausleistungsabgaben für Kraftfahrzeuge, die Beseitigung der erhöhten Zuschläge zur Grunderwerbssteuer, der Chaussee-, Wege- und Brückengelder für Kraftfahrzeuge und vor allem die Beseitigung der Wein- und Trinkbranntweinsteuer und die engere Begrenzung der Biersteuer, sowie das Hinausschieben des Inkrafttretens der Grunderwerbssteuer der toten Hand. Die teilweise Aufhebung der Getränkesteuer ist um so weniger zu verstehen, als es sich hier um ganz besonders geeignete und ergiebige Steuerobjekte handelt. In England wird über 1 Milliarde mehr aus der Getränkesteuer herausgeholt als in Deutschland. Die Senkung der Umsatzsteuer durch Reichsgesetz vom 31. 3. 1926 wirkte sich nach Beseitigung der Spezialgarantie zum 1. 4. 1927 in vollem Maße zum Nachteil der Länder und Gemeinden aus. In den meisten Ländern traf der größere Ausfall die Gemeinden, die bei der Umsatzsteuer gegenüber dem Lande meist den größeren Anteil hatten. Die Einführung der niedrigeren Einheitswerte nach dem Reichsbewertungsgesetz für die Berechnung des der Grundsteuer unterliegenden Grundvermögens bedeutete für die Gemeinden in denjenigen Ländern, in denen die Durchführung bereits erfolgt ist (z. B. in Bayern, Sachsen, Mecklenburg) gleichfalls eine stärkere Minderung, weil der Gemeindeanteil an der Grundsteuer in allen Ländern höher ist als der des Landes. Diese Einnahmeverringerung wurde in einzelnen Ländern durch Landesgesetze weiter verstärkt. So wurden in Preußen die gemeindlichen Zuschläge zur Hauszinssteuer beseitigt und durch die Neuregelung der Gewerbesteuer 1927 das Aufkommen aus der Gewerbeertrags- und Kapitalsteuer um etwa 80 bis 90 Millionen gesenkt. Dabei bedeutete die Herausnahme des Grundvermögens aus dem steuerbaren Gewerbekapital bei der Gewerbesteuer und seine alleinige Besteuerung in der Grundvermögenssteuer unmittelbar zugleich eine Verschiebung des Finanzausgleichs zugunsten des Landes, weil dieses in der Grundvermögenssteuer mitbeteiligt ist.

Die für die Gemeinden ungünstige Entwicklung wird noch klarer, wenn wir im einzelnen die Veränderung der Bedeutung der verschiedenen Steuereinnahmen für den gemeindlichen Haushalt betrachten. Sie ist eine unmittelbare Folge der in der Nachkriegszeit erfolgten Finanz- und Steuerreform. In der Vorkriegszeit war den Gemeinden weitgehende Freiheit gelassen, ihre Einnahmen nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen auszugestalten. Sie konnten ihren ordentlichen Einnahmebedarf dadurch befriedigen, daß sie die direkten Steuern namentlich die Einkommensteuer, durch besondere Zuschläge und die Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) den örtlichen Verhältnissen anpaßten. Das Reich hatte keinerlei unmittelbaren Einfluß auf die Steuersysteme der Länder und Kommunen und hielt sich auch grundsätzlich von Aufgaben fern, die zu deren Zuständigkeit gehörten. Durch die Reichsfinanzreform der Nachkriegszeit wurde die Finanzkraft des Reichs auf Kosten der Länder und Gemeinden gestärkt. Die Gemeinden verloren die Einkommensteuer als eine Quelle,

über die sie in großem Umfange hatten selbständig verfügen können. Eine zunehmende Vereinheitlichung und Verreichlichung des Steuerrechts erfolgte durch die Finanzausgleichsgesetze seit 1920, die neben der Ausdehnung der formalen Zuständigkeit des Reichs auch eine Erweiterung seiner materiellen Beteiligung brachten. Die Steuern wurden von Reichs wegen auf Reich, Länder und Gemeinden verteilt. Die Länder und Gemeinden wurden am Ertrag wichtiger Reichssteuern, insbesondere an der Einkommen- und Umsatzsteuer beteiligt. Zur selbständigen Ausnützung wurden ihnen die Realsteuern und die Abgabe zum Ausgleich der Geldentwertung bei bebauten Grundstükken (Hauszinssteuer) überlassen. Die Reichssteuerüberweisungen sind bei den Ländern und Gemeinden damit jetzt eine Haupteinnahmequelle. Das Ergebnis dieser Entwicklung war in steigendem Maße eine Einschränkung der Anteile der Gemeinden als der staatsrechtlich schwächsten Gruppe der Gebietskörperschaften. Der Steuerbedarf der Gemeinden wurde in der Vorkriegszeit etwa zur Hälfte aus der Einkommensteuer gedeckt, heute nur noch zu einem guten Viertel. Die Einkommensteuer ist also für die Gemeinden auf die Hälfte ihrer Bedeutung zurückgegangen. In Preußen ist der gemeindliche Anteil an dem Einkommensteueraufkommen sogar absolut geringer geworden. 1913 waren es 480 Millionen, 1926 nur noch 450 Millionen. Der Rückgang für die Großstädte war noch verhältnismäßig stärker. In derselben Zeit stieg das gesamte Einkommensteueraufkommen von 1,4 auf 2,5 Milliarden. Lag die Einkommensteuer im Jahre 1913 noch fast um die Hälfte über den Realsteuern, die 35 v. H. der gemeindlichen Steuereinnahmen ausmachten, so war sie im Jahre 1925 von den Realsteuern, deren Anteil jetzt rd. 32 v. H. betrug, in ihrer Bedeutung für den Gemeindehaushalt auf den zweiten Platz zurückgedrängt worden. Aber auch bei den Realsteuern zeigt sich ein Rückgang ihrer Bedeutung für den gemeindlichen Haushalt. Er beruht im wesentlichen auf dem starken Einbruch der Länder in die Grund- und Gebäudesteuer, der die Bedeutung dieser Steuer für die Gemeinden auf fast ⅔ ihres Vorkriegsstandes zurückgedrängt hat (von rd. 25 v. H. auf rd. 16 v. H.). Um einen Ausgleich herbeizuführen, waren die Gemeinden gezwungen, die Gewerbesteuer stärker anzuspannen; ihr Anteil stieg um rd. 4 v. H. von 10,68 auf 14,86 v. H. Die Hauszinssteuer, deren größter Teil für den Wohnungsbau zweckgebunden ist, macht als neue Steuerquelle der Nachkriegszeit insgesamt 17 v. H. der gemeindlichen Steuereinnahmen aus. Mehr und mehr waren die Gemeinden auch auf indirekte Steuern angewiesen, deren Anteile von 9,25 auf 20,65 v. H. stieg.

Durch das Eindringen des Reichs in ihren steuerlichen Besitzstand haben sowohl Länder wie Gemeinden Abstriche in ihren Steueretats dulden müssen. Ihre Auswirkungen, deren allgemeine Bedeutung für die Gemeinden eben festgestellt wurde, sind jedoch bei den einzelnen Ländern und dort wieder zwischen Land und Gemeinden sehr verschieden. Die mehr oder weniger finanziell bedrängte Lage des Landes, die Auffassung über den Wert der Aufgaben der Selbstverwaltung

spielen bei der Zuweisung von Steuerquellen und der Unterverteilung von Steuermitteln an die Gemeinden durch die Länder entscheidend mit. Immer ausschließlicher wird der Landesfinanzausgleich durch staatsfiskalische Gesichtspunkte bestimmt. Je mehr das Reich seine Steuerverteilung auf Durchschnittsverhältnisse der Länder einstellt, um so ungünstiger wird die Verteilung für die Gemeinden in den finanziell schwächeren Ländern. Der Anteil der Gemeinden an dem Gesamtaufkommen der Einkommensteuer schwankt z. B. in den einzelnen Ländern zwischen 18 und 56 v. H., ohne daß diese starke Differenz in der Aufgabenverteilung ihre Begründung findet. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sind in den Vergleichsjahren 1913 und 1925 in Preußen von 64 auf 51, Bayern 56 auf 39, Thüringen 58 auf 46, Hessen 55 auf 36 und Braunschweig 53 auf 38 zurückgegangen; im Durchschnitt aller Länder hat sich der Landesanteil von 40 v. H. in 1913 auf 52 v. H. in 1925 erhöht. Bei der Grund- und Gebäudesteuer sind die Länder nicht minder auf einen Ausgleich zu ihren Gunsten bedacht gewesen (Länderanteil 1913: 7; 1925: 39 v. H.). So ist in Preußen, Baden und Hessen ein Teil der Erträge dieser früher rein gemeindlich ausgeschöpften Steuer auf das Land übergegangen. Für die Kennzeichnung des Verhältnisses der Länder zu den Gemeinden ist es typisch, daß sich die Länder auch am Finanzanteil der Hauszinssteuer bei weitem das Schwergewicht gesichert haben. Der Landesanteil an der Hauszinssteuer (Finanzanteil) ist in Preußen mit 69 v. H., Bayern 73 v. H., Sachsen 59 v. H., Braunschweig 72 v. H. erheblich höher als der Gemeindeanteil.

Durch die zunehmende Verknappung ihrer Steuereinnahmen waren die Gemeinden gezwungen, aus ihren Versorgungsbetrieben mehr herauszuwirtschaften als vor dem Kriege. Die Werktarife für Wasser, Gas und Elektrizität mußten als teilweiser Ersatz namentlich für die Einkommensteuer herangezogen werden. Ihre Erhöhung ist aber nur in gewissen Grenzen möglich, da durch sie zum großen Teil gerade die breiten Schichten der Bevölkerung und die Wirtschaft betroffen werden. Die Ueberschüsse der Gemeinden (ohne Hansestädte) betrugen:

			1913/14	1925/26
aus Elektrizitätswerken	Mill.	Mk.	55	144
aus Gaswerken	»	»	78	79
aus Wasserwerken	»	»	29	39

Die Steigerung der Erträge betrug also bei den Elektrizitätswerken rd. 89, bei den Gaswerken rd. 1, bei den Wasserwerken rd. 10 Millionen Mark. Die große Steigerung der Ueberschüsse bei den Elektrizitätswerken und das Zurückbleiben der Gaswerke ergibt sich als Folge des in der Nachkriegszeit, nicht zum wenigsten in den Inflationsjahren erfolgten Ausbaues der Elektrizitätswirtschaft und der Notwendigkeit umfassender Werkserweiterungen. Insgesamt stieg der Anteil der Versorgungsbetriebe am Gesamtüberschuß der Gemeinden aus Erwerbsvermögen, der 1913 288 Mill. M., 1925 360 Mill. RM. betrug, von 56 v. H. im Jahre 1913/14, auf 73 v. H. in 1925/26. Trotz

der absoluten Steigerung der Ueberschüsse aus Erwerbsvermögen wurden aber durch diese Erträge 1925/26 nur 6 v. H. des gesamten Finanzbedarfs der Gemeinden gegenüber 9 v. H. im Jahre 1913/14 gedeckt. 60 v. H. (1913: 53 v. H.) des gemeindlichen Finanzbedarfs wurden durch Steuern, 18 (19) v. H. durch Verwaltungseinnahmen, 10 (18) v. H. durch Einnahmen aus Anleihen, Fonds usw. gedeckt. Bei der Bewertung des relativen Rückganges der Ueberschüsse aus dem Erwerbsvermögen muß man bedenken, daß das Jahr 1925/26 ein Wiederaufbaujahr war und deshalb kein einwandfreies Bild von der Bedeutung des Erwerbsvermögens für die gemeindliche Finanzwirtschaft geben kann.

Zur Beschaffung außerordentlicher Deckungsmittel namentlich für die Errichtung und den Ausbau von Versorgungsbetrieben, von Verkehrsunternehmungen, Schulbauten usw., mußten die Gemeinden sowohl vor wie nach dem Kriege Anleihen aufnehmen. Von Mitte 1914 bis Ende 1923, d. h. nahezu 10 Jahre hindurch, waren die Kommunen von jeglicher Anleiheaufnahme ausgeschlossen und mußten daher dringliche Wirtschaftsaufgaben zurückstellen. Ihr Bedarf an Mitteln zur Rationalisierung ihrer Betriebe war ebenso dringlich wie bei der Privatwirtschaft. Trotzdem blieb die Aufnahme von Kommunalanleihen in den 4 Jahren von 1924—1927 im Durchschnitt um 100 bis 200 Millionen RM. jährlich gegenüber dem gleichen Zeitraum der Vorkriegszeit zurück, obwohl die Kaufkraft der Mark sich wesentlich verringert hatte.

Für die Gesamtheit der deutschen Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern hat der Deutsche Städtetag nach dem Stande von Ende Juni 1928 eine langfristige Anleiheschuld (ohne Ablösungs- und Aufwertungsverpflichtungen) von 2467 Millionen ermittelt. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet betrug die langfristige Anleiheschuld

in den Städten mit mehr als 200 000 Einw.	107 RM.
in den Städten von 100—200 000 Einw.	109 RM.
in den Städten von 50—100 000 Einw.	117 RM.
in den Städten von 25—50 000 Einw.	103 RM.

Zur langfristigen Anleiheverschuldung sind noch die Kapitalverpflichtungen aus dem Anleiheablösungsgesetz und die Verbindlichkeiten aus dem Aufwertungsgesetz zu rechnen, soweit sie nicht Hypotheken und Grundschulden betreffen. Diese Altschuld betrug Ende Juni rd. 690 Millionen RM.

Die Städte haben Anleihen sowohl im Inlande wie im Auslande aufgenommen. Der Anteil der Auslandsanleihen beträgt etwa ⅓ der gesamten langfristigen Anleiheschuld (ohne Ablösungs- und Aufwertungsverpflichtungen). Die langfristigen Inlandsanleihen der Städte sind zum größten Teil für das Wohnungs- und Siedlungswesen, für Straßen-, Wege-, Brückenbau und -unterhaltung und für Grunderwerb verwandt worden. Ein beträchtlicher Teil entfällt auch auf die Versorgungsbetriebe. Nennenswerte Anteile sind ferner für Kanalisation, Schulwesen und Krankenhäuser verwandt worden. Die Verwendung der Auslandsanleihen zeigt eine ganz andere Gruppierung. Es

machen sich hier die Auswirkungen der Richtlinien geltend, die die Beratungsstelle für Auslandsanleihen bei der Genehmigung und Regelung von ausländischen Anleihen in Anwendung gebracht hat. Die Gemeinden haben sich streng an diese Vorschriften gehalten. Innerhalb der Gesamtheit der Städte sind weit über 90 v. H. der langfristigen Auslandsanleihen den Versorgungsbetrieben und Verkehrsunternehmungen zugeführt worden. Besonders für den Ausbau der Elektrizitätswirtschaft wurden große Mittel gebraucht. Daneben wurden vor allem die Gas- und Wasserwerke bedacht. Nur ganz geringe Teilbeträge der Auslandsanleihen haben in Uebereinstimmung mit den betreffenden Genehmigungsurkunden für Wohnungsbau, Schlachthöfe, Markthallenbau usw. Verwendung gefunden. Für unproduktive Zwecke, sogenannte »Luxusausgaben« sind die Auslandsanleihen nicht verwandt worden. Die Versorgungsbetriebe zeitgemäß auszugestalten, ist eine unabweisbare wirtschaftliche und soziale Pflicht namentlich der Großstädte. Für ihre ständig wachsende Einwohnerzahl, auf deren Zustrom sie keinen Einfluß haben, und für die Anforderungen der privaten Wirtschaft müssen sie die Versorgung mit Wasser, Gas und Elektrizität sicherstellen. Die Erträgnisse der mit Auslandsgeldern geschaffenen Werke haben also nicht zu einer Belastung, sondern zu einer Entlastung des Steuerzahlers geführt.

Einen Vergleich über die Höhe der gesamten langfristigen Anleiheverschuldung einschließlich Altschuld in der Gegenwart gegenüber der Vorkriegszeit herzustellen, ist nicht ganz einfach. Einmal fehlt es in der Vorkriegszeit an einer gleich umfassenden Statistik, zum andern sind die Unterlagen auch infolge der inzwischen erfolgten Eingemeindungen nicht als vollständig anzusehen. Bei Ergänzung dieser Lücken im Wege vorsichtiger Schätzung ergibt sich für die gleichen Städte für Ende Rechnungsjahr 1913 eine langfristige Anleiheverschuldung von rd. 6,2 Milliarden Vorkriegsmark, dem entspricht ein durchschnittlicher Kopfbetrag von rd. 300 Vorkriegsmark. Da die Geldentwertung einen unmittelbaren Vergleich zwischen Vorkriegsmark und Reichsmark nicht gestattet, muß eine Umrechnung des Vorkriegsbetrages auf Reichsmarkbasis stattfinden. Bei Zugrundelegung der sich aus der Reichsrichtzahl ergebenden Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten um rd. 50 v. H. würde sich an Stelle des Vorkriegsmarkbetrages von 6,2 Milliarden ein Reichsmarkbetrag von 9,3 Milliarden (Kopfbetrag 450 RM.) ergeben. Dem steht heute eine langfristige Anleiheverschuldung einschl. der Altschuld von rd. 3,2 Milliarden M. (Kopfbetrag rd. 140 RM.) gegenüber. Auf Grund der absoluten Zahlen ergibt sich ein Verhältnis der Gegenwartsschuld zur Vorkriegsschuld (diese gleich 100 gesetzt) von 34 v. H.; die Gegenüberstellung der Kopfbeträge erbringt dagegen nur einen Hundertsatz von 31 der Anleiheschuld vom 31. März 1913. Trotz der gegen die Vorkriegszeit erheblich geringeren absoluten und relativen Höhe der Anleiheverschuldung der Städte wird die laufende Belastung des gemeindlichen Haushalts durch den Zinsendienst infolge der außerordentlichen Steigerung des Zinsfußes kaum geringer sein als früher.

X.

Vor dem Kriege stand der Gemeindehaushalt auf festem Grunde. Heute steht er auf einem stark zerklüfteten Fundament. Die Grundfesten bedürfen einer baldigen Stärkung, soll nicht der ganze Bau der gemeindlichen Selbstverwaltung in sich zusammenbrechen. Die Gemeinden bejahen durchaus die Lebensnotwendigkeiten des Reichs und beanspruchen für sich nicht mehr, als daß auch ihre Lebensnotwendigkeiten anerkannt werden. Sie erwarten von dem kommenden endgültigen Finanzausgleich, daß er ihren billigen Ansprüchen gerecht wird. Von Jahr zu Jahr hat man davon gesprochen, daß die Regelung der Steuerverteilung zwischen Reich, Ländern und Gemeinden eine »vorläufige« sei. Verwirklicht hat sich bisher nur das eine, daß, aus diesem »vorläufigen« Finanzausgleich ein »vorläufiger endgültiger« Finanzausgleich geworden ist, der sich außerordentlich zuungunsten der Gemeinden auswirkt. Die eigentlichen Stellen, die heute verantwortlich über die gemeindlichen Steuereinnahmen und über die Aufgabenbelastung beschließen, sind nicht mehr die gemeindliche Selbstverwaltung, sondern letztlich der Reichstag und in stark abgeschwächtem Maße die einzelnen Landtage. Die Hauptnachteile dieser Regelung liegen in der Zentralisation, die den Gemeinden bei der weitgehenden Schematisierung keine genügende Bewegungsfreiheit läßt, um ihre Ausgaben und Einnahmen aufeinander abzustimmen. Für die Gemeinden ist es deshalb heute äußerst schwierig, den auch von ihnen immer anerkannten Grundsatz, »keine Ausgaben ohne Deckung« zu befolgen, da die meisten sie verpflichtenden Beschlüsse außerhalb ihrer Zuständigkeit und ihrer Verwaltungsorgane gefaßt werden. Ihnen sind die früheren ausgedehnten Möglichkeiten, die steuerliche Belastung auf Einkommen-, Real- und zahlreiche Nebensteuern zu verteilen, teils verengt, teils genommen worden, im wesentlichen ist ihnen nur als Ausweg geblieben, die Gewerbesteuer und die Tarife der Betriebe zu erhöhen. Die Gemeinden sind dadurch nicht nur in Bedrängnis gebracht worden, sondern auch ohne Schuld in den Ruf der Wirtschaftsfeindlichkeit gekommen.

Vor dem Kriege wirkte sich das gemeindliche Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer dahin aus, daß diejenigen, die über die gemeindlichen Ausgaben Beschluß faßten, auch die Mittel aufzubringen hatten und so die durch die kommunale Verwaltung verursachte Belastung an sich selbst spürten. Die darin enthaltene für die Selbstverwaltung wie für die Steuerpolitik gleich wichtige Funktion der Beweglichkeit muß in irgendeiner Form wieder eingeschaltet werden; sie ist die Voraussetzung für eine wirklich verantwortungsbewußte Finanzpolitik der Gemeinden. Gleichzeitig muß ein angemessener Lastenausgleich den finanziell schwächeren Gemeinden die Mittel zur Erfüllung ihrer gemeindlichen Aufgaben gewähren.

Die Mängel des heutigen Systems sind nicht dadurch zu bekämpfen, daß man versucht von außen her auf die Gemeindeverhältnisse Einfluß zu nehmen und Zwangsvorschriften der verschiedensten Art

zu schaffen. Die gemeindliche Selbstverantwortung, das Kernstück der gemeindlichen Selbstverwaltung muß wiederhergestellt werden. Sie kann sich nur auswirken, wenn die Gemeinden nicht bloß über diese oder jene Spitzenausgabe, sondern über wesentliche Aufgaben- und Ausgaben-, sowie Einnahmengebiete selbständig zu entscheiden haben.

Die finanzpolitische Entwicklung der Nachkriegszeit hat ihre innere Ursache in den großen staatsrechtlichen, verwaltungsrechtlichen, volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Umwälzungen, die Deutschland durchlebt. Die Verengung und Bindung der außenpolitischen Bewegungsfreiheit des Reichs hemmt die innerpolitische Bewegungsfreiheit jeder einzelnen deutschen Gebietskörperschaft. Unter der Duplizität der Zuständigkeit von Reich und Ländern leiden die Gemeinden am meisten. Auf finanziellem Gebiet hat dieser Zustand dazu geführt, daß nicht die Dringlichkeit der zu erledigenden Aufgaben bei der Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden den entscheidenden Ausgangspunkt bildet, sondern — warum soll man es nicht geradezu aussprechen? — die räumliche Nähe zum Reichsgesetzgeber und die politische Macht. Die im Gang befindliche Vereinheitlichung von Gesetzgebung und Verwaltung durch das Reich muß ihre notwendige Ergänzung in weitgehender Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung finden.

Die Verschiebungen in der materiellen Etatsgestaltung der deutschen Gemeinden spiegeln die Entwicklung der letzten 1½ Jahrzehnte getreulich wieder. Sie zeigen die Sorgen, aber auch die Leistungen der deutschen Städte. Sie sind gleichzeitig der Beweis, daß es unerläßlich ist, aus der Gesamtlage der öffentlichen Haushalte Schlüsse für die finanzielle und die organisatorische Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Reich, Ländern und Gemeinden zu ziehen und diese Erkenntnisse zu verwirklichen.

LITERATUR-ANZEIGER.

I. Sozial-, Kultur- und Rechtsphilosophie.

II. Soziologie und Sozialgeschichte.

Beckerath, Dr. *Erwin von*, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Köln: *Wesen und Werden des fascistischen Staates.* Berlin, Julius Springer, 1927. 155 S.

»Wenn, wie anzunehmen, die wirtschaftlichen und politischen Spannungen, unter denen das Europa des 20. Jahrhunderts steht, weiter wachsen, so ist es wahrscheinlich, daß, zugleich mit einer Umformung der politischen Ideologie, der autoritäre Staat innerhalb der abendländischen Kulturgemeinschaft Terrain zurückgewinnt.« So schließt Prof. von Beckerath sein Buch, das zweifellos die eindringlichste neuere Arbeit über den italienischen Fascismus bildet. Diese Prognose läßt zugleich erkennen, wie der Verfasser zu der Entwicklung in Italien steht. Im Verlaufe der Darstellung schimmert kaum eine persönliche Auffassung durch. Das soll keineswegs als Nachteil gebucht werden. Ein politisches Phänomen wie der italienische Fascismus fordert für die Diagnose die vollkommenste Objektivität. Selbst als Restauration von Vergangenem angesehen ist er ein Neues. Er taucht auf in einer allgemeinen politischen und kulturellen Krisis, in der so viele Werte einer Sanierung bedürfen. Mit staatstheoretischen Deduktionen wird man ihm nicht leicht beikommen, so wenig wie mit ethischen Forderungen von feststehender Formulierung, solange er durch Aktions- und Gestaltungsvermögen eigenes Leben offenbart. Beckerath betont (S. 25) ganz richtig, daß man die metaphysische Begründung des Fascismus ablehnen und dennoch die These aufrechterhalten kann, es sei in den ersten Verbänden Wille, Handlung, Haltung gewesen. Der Fascismus sei ein Lebensstil, äußerlich und innerlich eine bestimmte Haltung mit den wesentlichen Merkmalen der Energie und der Disziplin. Es trifft auch zu, daß das Bruchstückhafte der fascistischen Staatstheorie der Wucht der Bewegung keinen Eintrag getan hat. Aber sie ist unter ganz besonderem Gesichtswinkel zu sehen. »Es wäre unbillig, die fascistische Staatstheorie wissenschaftlicher Kritik zu unterwerfen, sie ist Ausfluß eines bestimmten politischen Wollens, Staatsmetaphysik, keine Theorie, die das Wesen des Staates erklärt, sondern eine Lehre, die ihm seine Gestalt eigenwillig vorschreibt« (S. 101). Dieses Zugeständnis mildernder Umstände mag freilich nur bis zu einer gewissen Phase der Entwicklung Geltung

behalten, bis zu dem Augenblick, in dem das Chaotische der ursprünglichen Ideologie, des »Mythus« in eine durch Verfassung und Gesetz festgelegte positive Gestaltung übergegangen ist. Beim Abschluß des Beckerathschen Buches war der »korporative Staat« noch in Vorbereitung. Durch die Wahlreform, die das Wahlrecht zur Deputiertenkammer den Mitgliedern der Berufsorganisationen vorbehält und ein Parlament auf berufsständischer Basis errichtet, durch die Einfügung des Großrates der Partei in die Verfassung, hat der fascistische Staat eine Geschlossenheit erlangt, die als ein Abschluß gedacht werden kann. Die politische Durchbildung des Gemeinwesens in einem in sich logischen Aufbau ist vollzogen. Das Primat des Staates über Gesellschaft und Wirtschaft ist gewährleistet. Die Form ist straffe Zentralisierung, deren Drähte am Tisch des Regierungshauptes münden.

Es hat indessen noch nicht den Anschein, als ob die Aktivität des Fascismus, die Triebkraft seiner Ideologie bereits in ein Ritardando eingetreten sei. Wohin könnte die weitere Entwicklung führen? Zu einer Verstaatlichung der Produktion? Sie ist bis jetzt nur in eine strammere korporative Regulierung des Produktionsprozesses eingefaßt, nicht ohne staatliche Stimulierungen, aber ohne positive Quantitätsbestimmungen, ohne Wegnahme des freien Marktes und der wesentlichen Züge des privatwirtschaftlichen Betriebes. »Der Fascismus wünscht das kapitalistische System zu erhalten« (S. 103), obwohl es ihm nicht als Selbstzweck erscheint. Die Strukturveränderungen der Gesellschaft sind bis jetzt unbedeutend, werden auch nicht erstrebt. Der Fascismus hat alles in sich aufgenommen, was er vorfand, die Reste des Feudalismus, die Bourgeoisie, das Kleinbürgertum, die Arbeiter. Er sucht den Klassenkampf wegzudekretieren und in eine Harmonie aller für alle zu lösen. Die Konjunktur war diesem Versuch bis jetzt günstig, aber die Grundlagen der Klassenbildung sind noch da.

Die Dynamik der Entwicklung des fascistischen Staates hat Beckerath glänzend gezeichnet. Das rein Aktivistische der Anfänge, das Tasten nach dem Wege zwischen links und rechts, das zuwartende Stillstehen an gewissen Scheidewegen, das Zusammensuchen der Ideen aus nationalistischen, syndikalistischen, historischen Bereichen, die taktischen Schwenkungen, das zaudernde Ueberlegen Mussolinis, die große moralische Erschütterung durch den Mord an Matteotti, die von da an datierende Periode entschlossener konsequenter Fascisierung des Staates, sind, nur mit dem notwendigen Detail belastet, in ihrer Kausalität und in ihren Linien klar herausgearbeitet. Was das Gelingen der Bewegung betrifft, so läßt Beckerath die Persönlichkeit Mussolinis in vollem Lichte erscheinen. »Mussolini hatte im höchsten Grade die Eigenschaften, die nötig sind, eine politische Idee in die Realität zu überführen« (S. 33). Beckerath nähert sich damit dem Urteile Arturo Labriolas: »La fortuna del fascismo si chiamò Mussolini.«

Wenn Beckerath in der Entwicklung des fascistischen Staates eine innere Folgerichtigkeit sieht, so ist er nicht überzeugt, daß in der positiven Ausgestaltung nicht Fehlgriffe von großer Tragweite für die Wirksamkeit des Systems gemacht wurden. Der Fascismus erkennt im Kapitalismus die beste Form der Gütererzeugung. Aber die Korporation steht im Widerspruch zum Individualismus. Der Verband wird den kapitalistischen Entwicklungsprozeß nur dann

nicht hemmen, wenn er der mittelalterlichen Attribute beraubt wird, des Zunftzwanges und der strengen Geschlossenheit der Zünfte. Doch dann gibt es einen Vorbehalt: »Es fragt sich, ob die locker gefügte Korporation des Fascismus zu wirklichem Leben erwachen kann; ob sich Berufsethos und Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber dem Verbande und der Gesellschaft entwickeln« (S. 103). Seitdem diese Frage von Beckerath gestellt wurde, ist die korporative Einordnung der Wirtschaft durchgeführt. Aber es ist noch nicht Zeit, über ihre praktische Bewährung zu urteilen. Unter Mussolinis Führung hat man sich zudem bis jetzt nicht bei verfehlten Experimenten aufgehalten. Sein Sinn für die Notwendigkeiten würde ihm eine eventuelle Umkehr oder Abkehr nicht schwer machen.

Eine andere Gefahr sieht Beckerath darin, daß die Persönlichkeit Mussolinis eine zu bedeutungsvolle Funktion im System erfüllt. Doch zeigt ihm das System als solches noch keine Risse. Es wird nach historischer Erfahrung wie jede Herrschaftsform, wenn sie untergeht, nicht von außen überwunden, sondern von innen zersetzt werden. Dabei kann ein unglücklicher Krieg die Zerstörung beschleunigen (S. 152). Fragezeichen macht Beckerath auch zur Möglichkeit einer dauernden Entpolitisierung der Wirtschaftsstruktur, wie sie im Stato corporativo angenommen wird. Die sozialpädagogische Erziehung der neueren Generationen müßte jedenfalls die fascistische Partei behalten, die ihren Kampfcharakter und ihre Kontrollfunktion in dem Maße aufgab und aufgibt, als das Schwergewicht der Regierungstätigkeit auf die staatlichen Organe übergeht. Dieses Zurückdrängen der Partei, die Festigung des eigentlichen Regierungsapparates ist das planmäßige Werk der letzten zwei Jahre gewesen.

Kehren wir zum Ausgangspunkte zurück, zur Prognose Beckeraths über die künftige Entwicklung Europas. Wird das italienische Beispiel, in dem vieles vom Moskauer Muster steckt, einen großen Einfluß ausüben? Offenbar nur, soweit in andern Ländern ähnliche Voraussetzungen gegeben wären, also kritische Zustände, Versagen der bestehenden politischen Ordnungen. Es ist ganz wesentlich: der Fascismus erwuchs in Italien als nationalistischer Baum auf dem Boden der versuchten mißlungenen Bolschewisierung. Außerdem war der Parlamentarismus nur noch in Spanien so krank wie in Italien. Auf diesem Negativen ist der Fascismus ein Positives geworden. Und ohne Mussolini wäre die »Schützengrabenstimmung«, die auch in andern Ländern allerhand Verbände emportrieb, kaum zu solch straffer und aktionsfähiger Konzentration verdichtet worden. Mussolini selbst hat seine Schöpfung stets als ungeeignet zum Export erklärt. Der Erfolg könnte bloß ansteckend wirken, und schließlich wurde noch keine politische Form ohne Abänderungen übertragen. Es ist klar, daß die vom Südwinde verwehten Keime nur in empfänglichem Boden Wurzel treiben würden. Die Prognose, die für jede Herrschaftsform gilt, ist also auch gültig für die alten und neuen Demokratien. Sie werden fallen, wenn sie sich selbst zersetzen. Ihre Krisis ist noch nicht endgültig unheilbar. Ob die gesunde natürliche Entwicklung in der Demokratie, vom Wirtschaftlichen und vom Politischen her, zur Ausbildung starker Autoritätselemente führen wird, ist eine Frage für sich. Dann aber würde das italienische Muster kaum ein Muster sein für Länder, die in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung schon viel weiter vorgeschrittene Organisationsformen er-

reicht haben, in ihrer sozialen Struktur andere Massengliederung aufweisen, in ihren politischen Methoden vollendete Praxis besitzen und von einem ganz andern und fest in sich gegründeten staatlichen Ethos erfüllt sind. (Fritz Schotthöfer.)

von Wiese, Leopold: Das Dorf als soziales Gebilde. (Ergänzungsheft zu den Kölner Vierteljahresheften für Soziologie.) München, Duncker & Humblot, 1928. 89 Seiten. Geh. M. 4.—.
Ipsen, Gunther: Das Dorf als Beispiel einer echten Gruppe. Archiv für angewandte Soziologie. Jahrg. 1, Heft 4/5. Im Selbstverlag, Berlin W. 35.

Unter den deutschen Soziologen vermochte bisher nur Leopold v. Wiese Schule zu bilden. Nicht nur dem ungeheuren Vorsprung, den ihm bei solchem Bemühen die Begünstigung durch ein wohlfundiertes Forschungsinstitut bietet, wird er seinen Erfolg verdanken, das Wesentlichste leistete wohl seine manchmal uns Abseitsstehenden gar streng erscheinende Festlegung auf eine bestimmte Methode.

Hier also sehen wir zum erstenmal die v. Wiesesche Schule mit einer Kollektivarbeit hervortreten. Acht Tage lang waren die Seminarmitglieder in Dörfer des Hunsrück verteilt, lebten unter den Bauern, tauschten ihre Feststellungen aus, und sieben von ihnen schrieben kurze Abhandlungen über einzelne Themen; im Zusammenhang ergeben die Aufsätze ein soziologisches Bild des Dorfs (des Hunsrückdorfs natürlich!), das durch eine höchst exakte Bibliographie Hanna Meuters aufs wertvollste ergänzt wird; für diese mühsame Arbeit sind wir ihr und dem Anreger besonders dankbar.

Daß es eine v. Wiesesche Schule gibt, ist durch dies Heft erwiesen. Es enthält keinen Satz, der nicht beziehungswissenschaftlich geprägt wäre. v. Wieses These, soziologische Untersuchungen hätten nur dann ein Daseinsrecht, wenn sie sich der beziehungswissenschaftlichen Methode fügten (Gebildelehre, S. 9) ist also von seinen Schülern treu befolgt worden. Vielleicht, wenn die Schüler weniger in verba magistri geschworen, mehr Selbständigkeit und Eigenwillen gezeigt hätten, wären farbigere, originellere Einzelleistungen zustande gekommen — Einheitlicheres, im Gesamtergebnis Stilsichereres gewiß nicht. Und mir scheint es in der Ordnung, daß junge Kräfte die Zeit der wissenschaftlichen Reife abwarten, ehe sie eigenwillige Wege gehen. Als Kollektivleistung einer ihrem Lehrer zugetanen, geistig wohl disziplinierten Schule ist das Heft musterhaft.

Als Darstellung des sozialen Phänomens Dorf könnte es vielleicht vielgestaltiger, tiefgründiger sein — wenn ein Universitätsseminar statt einer Woche ein Jahr auf dem Dorf zubringen könnte. Darum ist es besonders lobenswert, daß immer wieder von den Autoren selbst zur Vorsicht bei Verallgemeinerungen ihrer an eng begrenztem Beobachtungsmaterial gemachten Feststellungen gemahnt wird und daß sie sich im klaren darüber sind, wieviel dem Fremden verborgen bleibt, vielleicht vor ihm maskiert wird, der nur auf vorübergehenden Besuch kommt.

Der Uneingeweihte hätte vielleicht aus dem Vorwort gern Näheres über die Anordnung der Vorarbeiten (Lektüre, gemeinsame Festlegung des Arbeitsprogramms, Formulierung der Fragebogen) erfahren. Das hätte manchem von uns sicher wertvolle Hinweise für eigne Versuche zur kollektiven Forschungsarbeit gegeben.

Hubert Kehren geht von den außersoziologischen Grundlagen

aus, die er auf Grund eigner Anschauung und unter Benutzung der Hunsrück-Literatur darstellt (S. 10—15). Gerhard Kirch berichtet in seiner Abhandlung über Person und Individualität nichts unbedingt Neues, das Bekannte aber doch mit mancher bisher nicht vernommenen Verständnisnote und gewohnte kühne Verallgemeinerungen einschränkend. Wie not unserm leichtfertigen Schreibtischphilosophieren über »den Bauern« und »das Dorf« (oder »den Arbeiter« oder »den Bürger«) die Kandare bescheidener Sachbeobachtung tut, zeigt sein Aufsatz (S. 16—26) vielleicht am deutlichsten. Herbert Rüssels Studie über die Nachbarschaft zeichnet sich durch einige fein beobachtete Nuancen städtischer und dörflicher Nachbarschaft aus. Die autonome Begründung des Nachbarschaftsbegriffs, d. h. seine Lösung aus der naiven Verklammerung mit dem Begriff bloßer räumlicher Nähe (soziale contra räumliche Beziehungen und Gebilde) und eine exakte Analyse des Inhaltes nachbarschaftlichen Lebensvollzugs reicht über das Niveau einer Seminararbeit weit hinaus. Interessant und neu sind die Schilderungen des Antagonismus der Gebundenheit an nachbarliche Kreise und der Vergesellschaftung in Vereinen; die Aetiologie dieses Widerstreits wird gut skizziert. Höchst sympathisch berührt die sorgfältige Zurückhaltung, mit der Rüssel es vermeidet, einen Lobgesang auf die alte Nachbarschaft anzustimmen, vielmehr auf die romantisierende Tendenz der »heimatpflegerischen« Konservierungsbemühungen hinweist, und solche Romantisierung (wir finden sie auch in vielen andern Lebensbereichen, etwa im Naturgefühl des Städters und der angeblich zur »Naturnähe« zurückkehrenden Jugendbewegung) als Verfallsymptom kennzeichnet.

Willi Gierlichs Untersuchung über kategorische und persönliche Distanz enthält wertvolle Gesichtspunkte, könnte aber in der Klassifizierung der persönlichen und kategorischen Distanzierungen eindeutiger, bestimmter sein. Besser geglückt scheint mir seine Schilderung der Haltung und der Umgangsformen. Elsbet Linpinsels Analyse der Familien- und Geschlechtsbeziehungen zeigt ebenfalls den nüchtern sezierenden, antiromantistischen Charakter, worin ohne Zweifel der Einfluß des Lehrers sich kundtut. In Willi Lattens Umriß des Dorfs als Lebensgemeinschaft wird mit wenig Strichen die einer epigrammatischen Formulierung sich entziehende Mannigfaltigkeit der bindenden und trennenden Elemente dörflichen Lebens zusammengefaßt.

Mehr sei über den Inhalt des Heftes nicht gesagt. Es ist — ohne damit die einzelnen Autoren und ihre Arbeit gering achten zu wollen — doch für die Allgemeinheit in erster Linie als Bewährung einer Methode in der Kollektivhandhabung wichtig. In diesem Sinn kann ich Dunkmann nicht beistimmen, der (Archiv f. angew. Soziologie, Bd. 1, Heft 1) heftig gegen dieses Sammelheft zu Felde zieht. Vor allem mißversteht er m. E. v. Wieses Absicht zum »Versuch einer Anwendung« seiner Methode, wenn er glaubt, v. Wiese widerspreche damit in praxi seinem Programm einer reinen, nicht im Dienste der politisch-sozialen Lebensgestaltung stehenden Wissenschaft. Die von v. Wiese gelehrte Methode wird auf einen bestimmten einzelnen Gegenstand angewandt und ermöglicht so eine Monographie aus dem Bereich der besondern Soziologie. Die von Dunkmann gedachte Soziologie ist nicht Anwendung einer Methode als Erkenntniswerkzeug, sondern normierende Anwendung von — mittels einer

Methode gewonnenen — Einsichten auf die praktische soziale Lebensgestaltung. Dies letzte lehnt v. Wiese ab. Da aber Dunkmann beim Worte Anwendung an seinen Begriff der »angewandten Soziologie« denkt, ist er nun begreiflicherweise enttäuscht, weil v. Wieses Bändchen dem Sozialpraktiker so wenig unmittelbare Anregung zu geben vermöge.

Ich meine, die Schlußfolgerungen für die praktische Sozialarbeit müßte jeder selbst ziehen — und desgleichen kann ich nicht einsehen, warum v. Wieses Arbeit die nötige »Tiefe« abgesprochen werden muß, weil sie sich auf die trockene Analyse des Tatsächlichen beschränkt und nicht in das geheimnisvolle Seelendunkel des Dörflers eintaucht. Einmal wäre es reichlich arrogant, so etwas nach achttägigem Besuch zu wagen, zum zweiten wäre es wenig einsichtsvoll, angehende Gelehrte auf solche Weise zu philosophierendem Gefasel geradezu zu verführen und drittens fehlt es uns nicht an Seelengemälden aus dem Dorfleben, wohl aber an exakten Darstellungen dörflichen Lebensverlaufs. Daß v. Wiese hier einen ersten Versuch, wenn auch auf Grund zeitlich nicht genügend ausgedehnter Beobachtungen, machen ließ, ist ein Verdienst, das niemand schmälern sollte.

Dunkmann stellt in der neuesten Nummer seines Archivs (Nr. 4/5) der Kölner Kollektivarbeit ein Gegenbeispiel gegenüber:

Gunther Ipsen schreibt dort über »Das Dorf als Beispiel einer echten Gruppe«. Als künstlerisches Lebensbild den bescheidenen, nüchternen Aufsätzen der Kölner Seminaristen weit überlegen. In der sprachlichen Gestaltung und im Ethos ganz tönniesianisch. Aber dort liest man nichts davon, wie das Dorf ist, sondern nur wie Ipsen fordert, daß es sein solle; edel motivierte, patriarchalisch-herrschaftliche Sympathien, aber kaum Tatsächliches. Fein geformte Einfühlungsakte — aber kein reales Leben.

Schon der Titel »Dorf als echte Gruppe« ist ein abseit aller Erfahrungswissenschaft thronendes Postulat: die mentalen Vergesellschaftungen nämlich erscheinen neben den »vegetativen« des Landlebens als »unecht«. Darin dokumentiert sich Ipsen als ein Tönniesianer, der seinem Papste schwere Sorgen machen dürfte, weil er päpstlicher ist als er. Tönnies hat sich über diese verallgemeinernden ethischen Wertungsdestillate, die jüngere Anhänger aus seiner Lehre ableiteten, schon manchmal bitter beklagen müssen, weil sie ihn selber dem Mißverständnis aussetzten.

Ipsen will ländliches Gesellschaftsleben charakterisieren, indem er vom germanischen Typus des Haufen- oder Gewanndorfes ausgeht; dies sei das Ideal des Dorfs. Das ist eine kühne Behauptung, denn dieser Typ ist doch eben von ökonomischen und geographischen Bedingungen abhängig und alles, was Ipsen als kulturelle Eigenwerte der ländlichen Lebensform hervorhebt, — bleibt in jeder andern Siedlungsform unerfüllbar. Wie kann ich das Haufendorf als »Vorbild« gelten lassen (S. 29), wenn ich doch weiß, daß es nur unter bestimmten Verhältnissen bestehen könne? Wie soll der finnische oder nordskandinavische Bauer, dem zwischen den Hängen von Bodensenkungen, vom postglazialen Schmelzwasser bis aufs Urgestein kahlgenagt, auf einer Hügelkuppe eine Spanne dünner Erdschicht bleibt, in Haufendörfern siedeln?

Oder es wird erklärt, das Dorf »bestehe nur aus Bauern«, alle andern seien Zugereiste und störten gewissermaßen den Typus. Sie erschienen ja erst, wenn das Dorf in höhere Ordnungen eingegliedert

sei (S. 30). Ist es nicht höchst gefährlich, den Dorftypus von anno Tacitus als normativ nach anno Ford zu versetzen? Es gibt eben kein Dorf mehr, das nicht in höhere Ordnungen eingegliedert wäre! Und heute sind die höheren Ordnungen die wichtigeren. Das Dorf widerstrebt der Eingliederung — und darum »verbauert« es rettungslos.

Uebrigens ist oft genug der Lehrer, Pfarrer, Handwerker dorfgebürtig. Was für Nuancen bringt das mit sich — im kirchlichen, wirtschaftlichen, geselligen Dorfleben? v. Wieses Schüler deuten es an. Ipsen weiß nichts darüber zu sagen, denn sein »echtes Dorf« hat keinen Pfarrer, Lehrer usw. Sie sind atypisch .... »weil, so schließt er messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf«.

Mit dem allem soll der hohe Genußwert der in ihrer Art klassischen Leistung Ipsens nicht angetastet werden. Freilich — der Anfang läßt erwarten, man werde nun im Sinne einer »angewandten Soziologie« zu hören bekommen, wie der Dörfler, der Bauer wieder in das Kulturleben der Nationen hereingezogen werden könne, mit dem er den Kontakt verlor. Aber davon nichts.

Es bleibt eine feinsinnige, manchmal etwas gar subjektiv schwärmerische kulturphilosophische Kontemplation, von Tessenows »Handwerk und Kleinstadt« durch Verzicht auf Propaganda für ersterbende Lebensformen vorteilhaft unterschieden — aber doch ohne wissenschaftlich erschließende Kraft. Der Forschung ist sicher mit der Kölner Arbeit mehr gedient; und sonderbar: mir scheint sie, angeregt vom Gegner der angewandten Soziologie, viel »anwendbarer«, als die tiefsinnige und formale philosophische Betrachtung, die bei Dunkmann unter der Rubrik »angewandte Soziologie« erscheint.

In v. Wieses Sammelband freilich fehlt jegliche Philosophie — aber die macht sich ja doch jeder bessere Deutsche selber.

(Theodor Geiger.)

Wolf, Julius: Die neue Sexualmoral und das Geburtenproblem unsrer Tage. Jena, G. Fischer, 1928. 182 S.

Das vorliegende Werk von Professor Julius Wolf knüpft zum Teil an seine bevölkerungspolitische Schrift vom Jahre 1912 an (»Der Geburtenrückgang, die Rationalisierung des Sexuallebens, 1912«), greift aber andrerseits weit über deren Rahmen hinaus. Die Herausarbeitung einer Darstellung der neuen rationalistischen und rationalisierten Sexualmoral machte es notwendig, sich mit jener anderen Deutung der Ursache des Geburtenrückganges zu beschäftigen, wonach dieser auf die Steigerung des Wohlstandes zurückzuführen sein soll. Dies führt Wolf zu einer starken Auseinandersetzung mit Brentanos Bevölkerungstheorien. Die These, daß hoher Wohlstand niedrige Geburtenziffer bedeute, ist bekanntlich ein Eckpfeiler der Lehre Brentanos. Sie erklärt sich teilweise aus dem Wunsche Brentanos, die Ideen des Liberalismus auch auf die Bevölkerungsprobleme anzuwenden, indem eine Einmischung des Staates zur »richtigen Regulierung des Bevölkerungszuwachses (sei es durch Ansporn der Vermehrung, sei es durch neomalthusianisistische Abschreckung) bekämpft und dagegen behauptet wird, nicht »richtige« Bevölkerungszunahme bedinge größeren Reichtum, sondern umgekehrt der wachsende Reichtum eines Landes führe durch die sinkende Sterbeziffer bei gleichzeitig weniger sinkender Geburtenziffer zur »richtigen« Volksvermehrung.

Wolf hat sich freilich mit diesen teleologiscnen Hintergründen der Brentanoschen Lehre weniger befaßt; er geht schnurgerade auf die statistischen »Beweise« Brentanos los und versucht in einer überaus interessanten und reichhaltigen Darstellung der neuesten Entwicklung der Geburtenziffern in den deutschen und teilweise auch außerdeutschen Städten den Beweis zu erbringen, daß die Abnahme der Geburtenziffer im Gegensatz zu der von Brentano untersuchten Epoche heute auch bei den ärmeren und ärmsten Schichten zu konstatieren ist, zum Teil sogar hier stärker als bei den Reichen. Dieser statistische Teil ist der Arbeit von besonders großem Werte, an ihn wird sicherlich ein weiteres Arbeiten auf diesem Gebiete von nun ab immer wieder anzuknüpfen haben. Ob der Beweis des Anteils der neuen Sexualformel an diesen Ziffern vollgültig erbracht ist, erscheint nicht so ausgemacht, und zwar nach der theoretischen wie der »praktischen« Seite hin. Nach Wolf ist die Ansicht, daß der Wohlstand und die zunehmende Konkurrenz der Genüsse zu geringerer Geburtenziffer führe, — worüber er in einem besonderen Abschnitt, an Gossen und dessen Interpretation durch Brentano anknüpfend, sich ausläßt, — nicht stichhaltig. Er folgert im Gegenteil: »Gesetzt . . . den Fall, die Menschen hätten wirklich von jeher die Zahl der Kinder nach den Genußgesetzen reguliert, so ergäbe sich aus der Kinderarmut der Reichen und dem Kinderreichtum der Armen das doch wohl groteske Resultat, daß man sich an Elternfreude um so weniger gönnen könnte, je wohlhabender man wäre. Nach den wirklichen Genußgesetzen müßte man das Gegenteil erwarten.« Es ist sehr amüsant, aber freilich für denjenigen, welcher überhaupt derartigen »Deduktionen« nicht allzu viel Wert beimißt, nicht verwunderlich, zu wie gegensätzlichen Schlüssen man kommen kann, wenn man gewisse statistische Gesetzmäßigkeiten (wie etwa das Verhältnis Wohlstand und Geburtenziffer) sozialökonomisch oder soziologisch interpretiert. Es möchte uns scheinen, daß die Frage, ob Wohlstand Kinderreichtum als einen nun stärker möglichen »Genuß« fördert oder umgekehrt als Mittel zur weiteren Reichstumsvermehrung vermindert auf diesem einfach »logischen« Wege nicht entschieden werden kann. Was nun die »praktischen« Beweise auf den Großstadtzahlen angeht, so ist es in der Tat höchst beachtlich, daß Wolf den Nachweis führen kann, daß »innerhalb und außerhalb Deutschlands« »die Armen von dem Absturz der Geburtenziffer viel stärker betroffen sind als die Reichen«. Es fragt sich nur wieder, ob diese Tatsache einfach dahin gedeutet werden kann, daß das Gesetz hoher Wohlstand niedrige Geburtenziffer nun gleich außer Kraft gesetzt werden müsse. Unzweifelhaft ist der Besonderheit der Verhältnisse nach dem Kriegsende Rechnung zu tragen. Es muß einen Unterschied ausmachen, ob eine Bevölkerungsschicht von jeher in niedrigen Verhältnissen lebte (wie sicherlich Brentano bei seinen Darlegungen voraussetzte), sich also traditionell in ihren Verhältnissen ungünstig von andern Schichten abhob, oder aber ob eine solche Schicht durch plötzliche besondere Umstände aus ihrer bisherigen Lage herausgestoßen wird. Wenn Wohnungsnot, Inflation, allgemeine Verarmung breite Massen der deutschen Arbeiter nach 1918 in eine außergewöhnlich schlechte Lage versetzte, so wäre es sehr wohl unter solchen Verhältnissen denkbar, daß das nächste Rettungsmittel in einer Beschränkung der Kinderzahl erblickt werden konnte. Hieraus sogleich zu folgern: Niedrige Kinder-

zahl »trotz« größerer Armut und diese Tatsache als Gesetzmäßigkeit hinzustellen, will uns nicht angängig erscheinen, vielmehr könnte man auf gegnerischer Seite behaupten: wenn eine Verarmung sehr plötzlich und im Gegensatz zu einer früheren angemess neren Lebenshaltung auftritt, so braucht die Folge nicht ein noch weiteres Steigen der Geburtenziffer zu sein, sondern es kann — vielleicht vorübergehend — die Geburtenziffer sogar sinken. Wir wollen diese Behauptung uns nicht zu eigen machen; wir verweisen nur auf deren Möglichkeit. Dies wiederum nicht, um Wolf zu widerlegen, sondern um zu zeigen, daß diese ganze Frage, soweit sie immer wieder auf Deutungen beruht, äußerst labil bleibt. Jedenfalls aber scheint es uns nicht ohne weiteres angängig, aus diesen Ziffern zu folgern, daß die »neue Sexualmoral« mit der verantwortungsbewußten Zeugung bei den Armen schon stärker auf dem Marsche sei als bei den Reichen und daß die Frage »Wohlstand« oder »Armut« zumindest für die Geburtenziffer keine Rolle mehr spiele. Daran wird auch ein weiteres Fragezeichen zu knüpfen sein. Es fragt sich nämlich, ob man die These »hoher Wohlstand — niedrige Geburtenziffer« usw. überhaupt in einen so ausgeprägten Gegensatz zu der Feststellung setzen darf, daß eine neue rationale Sexualmoral heute alle Klassen der Gesellschaft gleichmäßig nach der Richtung niedrigerer Geburten beeinflußt. Ist nicht diese neue Sexualmoral vielleicht der Ausdruck einer allgemeinen, besser gesagt immer allgemeineren Durchdringung der Menschen mit dem Streben nach größerem Wohlstand (an Stelle traditionalistischer Lebensführung)? Also ist nicht der wachsende Wohlstand (wenngleich unterbrochen durch die Nachkriegszeit, aber nicht minder begehrt) vielleicht erst die Voraussetzung für das Erstarken dieser neuen Moral? Wolf lehnt diese Unterstellung ab. Er betont, »daß hoch über dem Wohlstand also die Mentalität steht, die nicht zum geringsten Erziehungsprodukt ist, — Erziehung im weitesten Sinne genommen«. Hier, so will es uns scheinen, hat die Weiterführung dieses ganzen Problems einzusetzen. So sehr wir Wolf darin beipflichten, nicht in dem bloßen Wechsel oder in dem Unterschied »reich« und »arm« das allein Entscheidende der Geburtenziffer zu sehen und so sehr wir ihm wissenschaftlich für diese Erhellung Dank wissen, wir möchten diese Frage nicht ausschließlich vom Gesichtswinkel dieser neuen Sexualmoral aus behandelt sehen. Schon weil — ähnlich wie in der Frage Kapitalismus und Puritanismus — die Wechselwirkungen nicht auszuschließen sind: daß die Ethik durch eine besondere Konstellation des Wirtschaftlichen angesogen wird, ebenso wie sie dann, wenn sie sich ausbreitet, diese wirtschaftliche Konstellation ihrerseits stärken oder verbreitern kann. Das aber kann gesagt werden, daß diese Arbeit Julius Wolfs nicht nur den Eindruck ernsthaftesten und verantwortungsvollsten Erkenntniswillens hinterläßt, sondern auch das wertvolle Gefühl, nach Richtungen der verschiedensten Art auf Neues hingewiesen worden zu sein. (Hermann Levy.)

III. Oekonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Carell, Erich: Sozialökonomische Theorie und Konjunkturproblem. München und Leipzig, Duncker & Humblot, 1929. 222 S. Preis M. 9.—.

Die moderne Konjunkturforschung steht an einem entscheidenden Punkt. Wie einst die historische Schule, so war sie entstan-

standen als Reaktion gegen eine als »blutleer« und »wirklichkeitsfremd« verschrieene Theorie: exakte Beobachtung, Beschreibung und Ordnung der empirischen Erscheinungen sollte zu Einsicht in die Gesetzmäßigkeiten der wirtschaftlichen Wellenbewegung führen; hinter dem savoir tauchte das prévoir pour prévenir auf. Es war eine an sich gesunde Reaktion, und die unvermeidliche Erkenntnis, daß man auf diesem Wege allein niemals das gesetzte Ziel erreichen könne, ja daß in Wahrheit alle empirische Forschung von bestimmten, wenn auch oft unbewußten, theoretischen Anschauungen ausgehe, bedeutet keineswegs Verwerfung der empirisch-statistischen Arbeit, sondern nur Feststellung ihrer Voraussetzungen und Grenzen und Wiederaufrichtung des Primats der Theorie. Dabei zeigt sich nun freilich, daß sich das Konjunkturproblem im Rahmen des überkommenen statischen Erkenntnissystems nicht lösen läßt. Schaffung einer es ergänzenden dynamischen Theorie durch Umordnung der Daten, die der Deduktion zugrunde liegen, ist Aufgabe und Ziel einer ganzen Reihe jüngerer Untersuchungen. Nicht mehr um die Berechtigung der Theorie überhaupt geht es, sondern um methodologische Klärung innerhalb des theoretischen Bereichs.

Diese Situation nicht erkannt zu haben, ist der Grundfehler der vorliegenden Studie. Hatte schon der Streit der jüngeren historischen Schule mit der klassischen Theorie unter mangelndem Verständnis der Ziele und daher der Methoden des Gegners gelitten, so war doch das Kampffeld klar abgesteckt: hier der vorwiegend idiographisch, dort der vorwiegend nomothetisch interessierte Gelehrtentypus; eine arbeitsteilige Kooperation mußte das Ergebnis der Auseinandersetzungen sein. Anders hier. In Carells Arbeit rächt sich die seit langem weit verbreitete Vernachlässigung der Dogmen- und vor allem der M e t h o d e n geschichte. Er bemüht sich zwar in seinen positiven Ausführungen redlich um begriffliche und methodologische Klarheit. Aber seine Kritik geht fast durchweg fehl. Unbekümmert um das, was man mit guten Gründen unter (statischer) Theorie der Wirtschaft verstand und versteht, unterschiebt er andern seinen engen Begriff der Wirtschaft und der reinen Theorie. Mit wenig Verständnis steht er den Ansätzen zu einer dynamischen Theorie gegenüber; ihre Vertreter stellt er in eine Reihe mit den von ihm bekämpften naiven Empiristen und — so wie er diesen Begriff versteht — Positivisten. Das alles hätte nichts auf sich, wollte er ohne Rücksicht auf die Tradition Vorschläge für einen Umbau der Oekonomik machen; hier dürfte er konstruieren, soviel er wollte. Wer aber in einen schwebenden Streit eingreifen will, muß die Position von Freund und Feind aufs genaueste kennen. Carell verschiebt die Fronten, und so bricht die Grundlage seiner Polemik zusammen. Statt Klärung bringt er neue Verwirrung. Und nur deswegen rechtfertigt sich unsere ausführlichere Besprechung, weil die Sache, um die es geht, so ungeheuer wichtig ist.

Carell geht davon aus, daß das Konjunkturproblem für viele die statische Theorie problematisch gemacht habe; man verwerfe sie daher und wolle statt des indirekten wieder den direkten, empirisch-induktiv-statistischen Weg gehen. In Wirklichkeit könne und wolle die Theorie das Konjunkturproblem nicht lösen; das zeige eine Analyse ihres Wesens, die den Hauptteil seiner Untersuchung zu bilden habe. Vor allem sei das Verifikationsargument unzulässig, da ihm ein gänzlich falscher Begriff von Wirklichkeit zugrunde liege: der positivistische, der nur das empirisch Wahrnehmbare als »wirklich« erkläre.

Hier steckt nun schon das grundlegende Mißverständnis: die falsche Ausrichtung der Fronten. Auf die eine Seite stellt Carell die »Theorie«, die er abwechselnd und kumulativ als klassische, reine, exakte und statische Theorie bezeichnet; als ihre Gegner treten im Verein mit amerikanischen Konjunkturforschern Altschul und Löwe auf. Die letzte Behauptung bedarf für den Fachkundigen nach unsern Ausführungen im Anfang keines weiteren Wortes der Korrektur; daß die klassische (statische) Theorie nicht eins ist mit der »reinen« Carells, wird sich sofort zeigen. Dabei wird auch über das Verifikationsargument einiges zu sagen sein.

Wie kennzeichnet Carell nun die reine Theorie, die er der Theorie schlechthin gleichsetzt? Ihr Gegenstand ist die Volkswirtschaft, das Ineinandergreifen der Einzelwirtschaften. Dabei ist nun aber das spezifisch Wirtschaftliche (das »Sosein« nach der von Carell übernommenen Terminologie Bechers) zu scheiden von der empirisch vorgefundenen Struktur der Wirtschaft (dem »Dasein«), die stets durch psychische, technische und soziologische Momente bestimmt ist. Nur das Sosein, also »Wesensbetrachtung«, ist Gegenstand der (reinen) Theorie, die nun aus den (erfahrenen) Tatbeständen des Rationalprinzips und der Knappheit der Mittel deduziert und so zu (relativ) apodiktischen Urteilen gelangt, die natürlich nicht verifiziert werden können. Sie betreffen ferner nicht etwa Kausalgesetzlichkeiten, sondern akausale Größenbeziehungen. Trotzdem ist diese Theorie nicht wirklichkeitsfremd; die von ihr konstatierten Zusammenhänge sind überall und in jedem Augenblick in der Wirtschaft vorhanden.

Soweit Carell. Gegen eine solche Untersuchung von Tatbeständen, die aller Wirtschaft eigentümlich sind, ist nun zunächst durchaus nichts einzuwenden. Was bisher meist in den Grundlegungen der ökonomischen Lehrbücher behandelt wurde, sollte längst zu einer umfassenden Lehre von der absoluten Oekonomie ausgebaut sein; einen Versuch in dieser Richtung haben bisher meines Wissens nur Effertz und Dietzel unternommen. All das würde hineingehören, was jeder Wirtschaft, gleichgültig wie ihre historisch-soziale Struktur sei, immanent ist: so auch die Lehre vom (subjektiven) Wert und von den (objektiven) Kosten. Was aber soll man dazu sagen, wenn Carell als Maßstab allen wirtschaftlichen Handelns nicht die Kosten, sondern den Preis, also eine Kategorie nur der Marktwirtschaft, nennt? Wenn er, viel weiter gehend, Grundrente, Zins und Lohn aus dem Knappheitsprinzip ableitet und diese eminent historischen Kategorien zu absoluten stempelt? Er wehrt sich freilich verzweifelt gegen den Vorwurf einer Apologetik des Kapitalismus; alle Urteile über soziologische Fragen will er einer „nichtwertenden (?) Metaphysik« überlassen. Schön, aber nicht darum handelt es sich hier, ob man den Kapitalismus verteidigen oder angreifen will, sondern darum, ob man ihn überhaupt erforschen will. Wer sich hier auf eine Theorie der absoluten Oekonomie zurückzieht, verzichtet von vornherein auf das uns gestellte Problem: die gegenwärtige Wirtschaftsordnung zu analysieren.

Nun wird man einwenden, wir hätten die reine Theorie völlig mißverstanden. Sie sei doch eine Lehre vom Ineinandergreifen der Einzelwirtschaften, also von der Marktwirtschaft. Gewiß, aber dann ist eben das Faktum der Knappheit nicht mehr einziges Ausgangsdatum: Markt, Konkurrenz und Privateigentum kommen als historisch-soziale Daten hinzu. Der Einführung weiterer soziologischer und technischer

Daten in die Theorie steht nun grundsätzlich nichts mehr im Wege, die reine Theorie wird bloß zu einem höheren Abstraktionsgrad und läßt die Bahn frei für weitere Annäherung an die Wirklichkeit der kapitalistischen Marktwirtschaft. Damit bricht die scharfe Abgrenzung von Soseins- und Daseinsbetrachtung völlig zusammen.

Aber wie man auch über die reine Theorie denken mag: auf keinen Fall geht es an, sie mit der der Klassiker gleichzusetzen. Hier liegt das zweite große Mißverständnis Carells. Auch das statische Erkenntnissystem der Klassik setzt neben den »natürlichen« historisch-soziale Daten an den Anfang der Deduktion: Privateigentum, technische Neuerungen u. a. Mit Recht sucht man Kausalgesetzlichkeiten, sucht man Gesetze nach dem Schema »wenn« . . . »dann«, wobei natürlich, da man nicht alle Daten der Wirklichkeit erfassen kann, eine exakte Verifikation ausgeschlossen, stete Annäherung an die Wirklichkeit aber wohl möglich ist. Und nicht darin gründet die Kritik der modernen Konjunkturtheorie, daß statische Theorie und Wirklichkeit sich nicht decken, sondern daß man mit den Mitteln der alten Theorie die Konjunktur überhaupt nicht zu deduzieren, also nicht einmal annähernd an eine so entscheidende Erscheinung der empirischen Wirklichkeit heranzukommen vermag.

Die weiteren Ausführungen Carells bedürfen nach dem Gesagten nur noch weniger Worte. Die Konjunktur gehöre, so argumentiert er, zum »Dasein«, könne also nicht von der reinen Theorie, sondern nur von einer induktiv vorgehenden, auch die psychischen, technischen und soziologischen Momente erfassenden, empirisch-realistischen Theorie (Mengers Forderung) analysiert werden. Die Scheidung der Theorie in statische und dynamische falle daher mit der in reine und empirisch-realistische zusammen. Das Musterbeispiel für eine methodisch richtige Erforschung der Konjunktur biete die Theorie Cassels.

Es ist das paradoxe Ergebnis der Arbeit Carells, daß er in seinem Bestreben, die »Theorie« zu verteidigen, faktisch all das preisgeben muß, was man bisher unter Theorie verstand. Gerade der Theoretiker mußte sich daher zur Wehr setzen. Im übrigen sei gerne verzeichnet, daß die Klarheit und saubere Gliederung der Darstellung ebenso wie manche Ausführungen im einzelnen die Schrift Carells zu angenehmer Lektüre machen; an der sachlich ablehnenden Kritik können sie nichts ändern. (Erich Preiser.)

Gideonse, Harry D.: *Transfers des réparations et le Plan Dawes.* Lausanne, Librairie Payot & Cie., 1928. 116 S. 8⁰.

Die Arbeit dürfte aus einer Dissertation hervorgegangen sein, die im wesentlichen von Paul Mantoux (Genf) beeinflußt war. Sie will Tatsachendarstellung sowohl als auch Darstellung der theoretischen Diskussion bieten und das Transferproblem sowohl von der reparationsgeschichtlichen Seite als auch von der Seite der deutschen Auslandskredite im einzelnen beleuchten. Diese Versprechen des Inhaltsverzeichnisses werden nur hinsichtlich der Tatsachendarstellung gehalten und auch da nur in einer reichlich unorganischen, wenig übersichtlichen Weise, anscheinend stark aus zweiter Hand geschöpft. Sie kommt jedenfalls nicht über die Erzählung wohl bekannter Dinge hinaus. Wie die verwandte italienische Schülerarbeit über denselben Gegenstand (Fossati, Il problema delle riparazioni), appelliert sie also an das populäre Bedürfnis nach »Belehrung«.

Die entscheidenden Kapitel des Buches sind die über das Transferproblem im eigentlichen Sinne. Dem steht der Verfasser allerdings als Laie gegenüber. Trotz des Hinweises auf die Geschichte ähnlicher Experimente im 19. Jahrhundert (Kap. III), kommt er nicht einmal zur klaren Formulierung des Problems und der Lösungsversuche. Vielmehr bleibt die »Theorie« des Verfassers in dem Zitieren von Aeußerungen wie die von Sir George Paish, Sir Josiah Stamp, Moulton und McGuire usw. stecken, deren pessemistischer Einschlag bezüglich der Möglichkeit des Transfers bzw. seines Funktionierens wohl bekannt ist. Nicht weniger bekannt ist freilich auch das Ergebnis, zu dem der Verfasser gelangt, daß nämlich die bisherigen Uebertragungen der Reparationsschuld mit Hilfe der invers gerichteten Auslandskredite erfolgt sind. Der Versuch zur theoretischen Analyse dieser Frage fehlt hier ebenso vollständig wie jede andere Vertiefung in die ökonomische oder politische Problematik der Reparationen. (Melchior Palyi.)

Graziadei, A.: Kapital und Kolonien. Berlin, Verlag R. L. Prager, 1928. 98 S. Preis M. 2.80.

Der Titel der vorliegenden Broschüre entspricht nur wenig ihrem Inhalt. Das Kolonialproblem taucht nur nebenbei auf, in der Hauptsache untersucht der Verfasser die Möglichkeiten einer Steigerung der Löhne innerhalb des kapitalistischen Systems.

Sein Ausgangspunkt ist die Feststellung, daß sich bis zum Weltkriege die Lage der Arbeiterschaft, wenn auch relativ verschlechtert, so doch absolut verbessert habe. Er beruft sich auf Aeußerungen des frühen Marx, in denen dieser die Möglichkeit realer Lohnsteigerungen innerhalb weiter Grenzen zugibt, um sich dann mit den Ansichten der Marxisten, vor allem mit der »kolonialen« These Bucharins auseinanderzusetzen. Diese These, nach der die Verbesserung der Lage des europäisch-amerikanischen Proletariats auf Kosten der Ausbeutung der Kolonialvölker erfolgt sei, bestreitet er mit dem Hinweis auf die Steigerung der Löhne in den Vereinigten Staaten, Deutschland und Italien, also Ländern ohne ertragreichen Kolonialbesitz; vor allem fehle jeder direkte Kausalzusammenhang zwischen den niedrigen Löhnen der Kolonien und den hohen des Mutterlandes. Die Lösung des Problems sei nur durch Analyse des inneren Mechanismus der kapitalistischen Produktion zu finden. Freilich genüge es nicht, nur immer mit der Arbeitswertrechnung zu operieren; vielmehr müsse man die realen Produktquantitäten und ihre Veränderungen betrachten. Dann zeige sich, daß der Spielraum für Lohnerhöhungen viel weiter sei, als Marx angenommen habe. — Die Kritik, die Graziadei hierbei am Marx des »Kapital« übt, scheint uns teilweise zutreffend; zum überwiegenden Teil geht sie fehl. Gewiß ist z. B. die Scheidung des Kapitals in c und v und die Mehrwerttheorie Marxens anfechtbar; aber niemals ist sie zu widerlegen durch die Behauptung, auch das technische Kapital erzeuge ein Mehrprodukt.

Der Eindruck, den die Schrift im ganzen zurückläßt, bestätigt wieder einmal, was schon lange nicht mehr zu bezweifeln sein dürfte: daß alle Verbesserungsversuche am System Marxens nicht vorwärtsführen. Hält man an den Grundkonstruktionen fest, so muß jede Abweichung der Gedankenführung an der geschlossenen Logik seines Systems scheitern; erst wenn man sie teilweise aufgibt, kann man auf

seinen bleibenden Erkenntnissen weiterbauen. Im übrigen muß schon deshalb eine nähere Auseinandersetzung mit Graziadei unterbleiben, weil der Autor immer wieder auf frühere und kommende Arbeiten verweist, die vorliegende Studie somit nur einen ganz unselbständigen Teil eines größeren Gedankengangs darstellt. Leider erschwert darüber hinaus das schlechte Deutsch das Verständnis beträchtlich.

(Erich Preiser.)

Heinze, Gerhard: Statische oder dynamische Zinstheorie? Versuch einer kritischen Beleuchtung der Casselschen und Schumpeterschen Zinstheorie. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl, 1928. Groß 8°. VIII und 165 S.

In dem in den letzten Jahren etwas weniger reichlich fließenden Strom zinstheoretischer Literatur stellt die sorgfältige und gründliche Arbeit Heinzes einen beachtenswerten Beitrag dar. Ihr Gegenstand, eine kritische Gegenüberstellung der Theorien Cassels und Schumpeters mit jener Böhm-Bawerks bietet zweifellos eine reizvolle Aufgabe, deren sich der Verfasser mit viel Sachkenntnis und Scharfsinn entledigt. Ihr einziger größerer Mangel ist eine gelegentlich allzu große Weitläufigkeit, die notwendig bei einer Spezialuntersuchung ihrer Art den Leserkreis stark einschränken muß. Dieser Nachteil wird nur teilweise durch die gelungene Systematik gemildert, die einen sehr übersichtlichen und zweckmäßigen Gang der Darstellung bedingt. Den Ausgangspunkt bildet eine klare Darlegung der verschiedenen Bedeutungen, die das Begriffspaar Statik und Dynamik bei Schumpeter und Cassel hat. Die Ausführungen H.s sind hier in mancher Hinsicht entschieden befriedigender als die seines Lehrers Streller, an den er sich in vielen Punkten anlehnt. Gelungen ist namentlich die Kritik, die H. an Schumpeter wegen der verschiedenen Bedeutung übt, die dieser dem Begriff der Dynamik an verschiedenen Stellen seiner Arbeit gibt. Während der Verfasser hier aber mit Recht Cassel in weitem Maße zustimmt, übt er an dessen positiver Zinserklärung gleich berechtigt scharfe Kritik. Bei der Untersuchung der Stellung beider Autoren zu den bekannten »drei Gründen« der Böhm-Bawerkschen Theorie zeigt er nicht nur, wie unbegründet der Originalitätsglaube Cassels ist, sondern legt auch überzeugend dar, wie wenig Cassels Einwände gegen die Böhm-Bawerksche Theorie dieser anhaben können. Besonders verdienstlich ist hier die Kritik, der H. den unklaren Begriff der Kapitaldisposition unterzieht. Noch weit weniger gut als die Casselsche kommt aber die Schumpetersche Theorie weg. Außer den Widersprüchen, die H. schon in dem Gebrauch zeigt, den Schumpeter von dem Begriff Dynamik macht, richten sich hier seine Bedenken vor allem gegen die Rolle, die die Vorstellung von der »Synchronisation« in der Schumpeterschen Theorie spielt, und m. E. auch hier mit Recht. Von den vielen treffenden Bemerkungen, die H. gerade bezüglich dieser Theorie macht, sei nur noch die Feststellung hervorgehoben, daß auch die »schöpferische Kraft des Unternehmers« »ein Datum genau wie die Wertfunktionen der statischen Wirtschaftssubjekte ist«. Die Erörterung des Schumpeterschen Kapital- und Kreditbegriffes führt zum Schlusse auch zu einer kurzen Besprechung der Bedeutung der zusätzlichen Kaufkraft, in der freilich über dieses vieldiskutierte Problem kaum Neues gesagt wird. Hier hätte auch

bei der Besprechung von Cassels Ansichten über das Verhältnis von Bankzins und Realzins auf die Lehren Wicksells eingegangen werden müssen, von dem Cassel seine diesbezüglichen Ansichten übernommen hat. Ueberhaupt weist der an sich nicht kleine Kreis der berücksichtigten Literatur einige durch die Beschränkung des Themas nicht zu rechtfertigende Lücken auf. So blieben nicht nur die Arbeiten F. A. Fetters und die große, deutsch erschienene Arbeit von G. Åkerman unberücksichtigt, sondern wird auch H. Oswalt ganz übersehen, was gerade bei einer so eingehenden Behandlung der Casselschen Zinstheorie, die doch Oswalt in einer wesentlich geläuterten Form vorträgt, kaum verzeihlich ist. Demgegenüber macht es wenig aus, wenn der Verfasser, wofür er sich im Vorwort besonders entschuldigt, einige der jüngsten Beiträge zur Zinstheorie nicht mehr berücksichtigen konnte. Gerade weil aber dadurch ein Streben nach einer gewissen Vollständigkeit offenbar wird, mußte auf die erwähnten Lücken hingewiesen werden. Der Gesamtleistung, die die Arbeit darstellt, tun sie wenig Eintrag. Auch wer mit ihren Ergebnissen nicht einverstanden sein sollte, wird dem wissenschaftlichen Ernst und dem liebevollen Eingehen auf die kritisierten Theorien, die sich in ihr zeigen, Anerkennung nicht versagen können. Das Hauptergebnis, »daß trotz aller, sicherlich teilweise berechtigten Angriffe, die Böhm-Bawerksche Zinstheorie bis jetzt immer noch die logisch einwandfreieste und den Tatsachen am nächsten kommende ökonomische Erklärung der Zinserscheinung liefert«, scheint uns durch die Darlegungen des Verfassers gegenüber den Theorien Schumpeters und Cassels jedoch zureichend begründet. (F. A. Hayek.)

Meusel, Alfred: List und Marx. Eine vergleichende Betrachtung. Jena, G. Fischer, 1928. 118 S. RM. 5.—.

Kontrastieren ist in Meusels Schrift — der Natur der Sache gemäß — die vorwiegend geübte Methode des Vergleichs, aber zu einem bloßen Widereinander sinkt dieser Vergleich deshalb nicht hinab, weil Meusel seine Darlegungen auf die richtig gesehene Beobachtung basiert, daß Marx und List beide bewußte Vertreter je einer bestimmten wirtschaftlichen und sozialen Gruppe des Gesellschaftskörpers sind. Diese Gleichheit in der Situation beider Männer wäre formal und von wenig Reiz, wenn es sich bei den von ihnen vertretenen sozialen Gruppen nicht gerade um jene zwei sich als Träger der Gesellschaftsentwicklung — zumal nach der Ansicht von Marx — ablösenden Schichten handelte, deren ideologische Geburtsstunde in Deutschland zufällig in die gleiche Epoche fällt.

Geschickt stellt Meusel heraus, daß das Schicksal der vertretenen Gruppen sich symbolisch im Schicksal ihrer Vertreter wiederholt, indem Lists Wirksamkeit ihren Höhepunkt überschreitet als Marx' Einfluß den seinen zu erklimmen beginnt. Mit diesem Vergleich zeigt Meusel zugleich die eigentliche Unvergleichbarkeit des Wirkens (und der Werke) der beiden Männer und er unterstreicht diese Unvergleichbarkeit weiterhin durch seine inhaltlichen Darlegungen. Jedoch gelingt es Meusel durch Heranziehung formaler Kriterien, die nun beginnende Kontrastierung der Auffassungen und Werke beider Autoren immer wieder zu Anfangs- und Endpunkten zu führen, an denen es möglich wird, ihre Einzigartigkeiten punktweise zu vergleichen, also eigentlich: gleichzusetzen.

Worin Meusel diese Gleichheitspunkte erblickt, bedarf im Gegensatz zu den überwiegenden und bekannten Differenzen zwischen Marx und List eines skizzenhaften Referates, um eine Vorstellung vom Inhalt der Meuselschen Schrift zu vermitteln. Leicht lassen sich zwei Gruppen dieser Vergleichspunkte bilden, deren erste die persönliche Haltung von List und Marx, deren zweite ihre Ansichten, soweit und sowenig sie sich ähneln, charakterisiert. Die schon skizzierte Gruppenbezogenheit beider Persönlichkeiten, die, wie gezeigt, zur Basis von Meusels Ausführungen dient, stellt ein solches Gleichheitskriterium der ersten Gruppe dar, denen Meusel die drei weiteren anfügt, daß List wie Marx sich im Kampf mit Vorliebe der »kanaillesken« Deutung ihrer sozialen Gegnergruppen bedienen, daß sie beide Partei nehmen zugunsten der modernen sogenannten kapitalistischen Wirtschaft, weil die »Industriegeburt« von Bourgeoisie wie Proletariat ihnen die Richtung weist, die von beiden Männern freiwillig fortgesetzt wird in einer Parteinahme zugunsten gemeinschaftsauflösender Vergesellschaftung (im Sinne Tönnies' gesprochen), da ihnen Verwirtschaftung und Verwirtschaftlichung der menschlichen Gesellschaft Programm ist.

Historisierung der Theorie und Relativierung der Postulate bilden die entscheidendste Gemeinsamkeit ihrer Ansichten, die aber inhaltlich so stark differieren, daß der formale Charakter dieses Kriteriums ebenso wie der vorhergehenden offenkundig ist. Meusel fügt diesen beiden Gleichheiten hinzu: die Trichotomie der Fortschrittsidee bei List nicht weniger als bei Marx, die Wertung der englischen Wirtschaftsentwicklung als Prototyp der gesellschaftlichen Entwicklung der Menschheit überhaupt, die These von der fehlerhaften Selbstentfaltung des Wirtschaftslebens, derentwegen Marx nach »Geburtshilfe« und List nach »Erziehung« ruft, und schließlich die — bereits in den Schlagworten »Erziehung« und »Geburtshilfe« involvierte — Idee der »harmonischen Stagnation« der sozialen Wirtschaftsgeschichte im erreichten — dem sogenannten Wärmetod nicht unähnlichen — Endeszustande. (Wilhelm Kromphardt.)

IV. Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Beveridge, Sir *William: British Food Control.* London, Humphrey Milford, 1928. XX und 446 S.

Der vorliegende Band ist ein Teil des unter dem Titel »Economic and Social History of the World War« herausgegebenen Werkes und behandelt die Geschichte der englischen Kriegsnahrungsmittelwirtschaft. Die Namen des Redaktionsausschusses, unter denen sich derjenige Prof. Shotwells, J. M. Keynes, F. W. Hirst u. a. befinden, bürgen für die verantwortungsbewußte Abwicklung dieser gewiß nicht leichten Aufgabe. Der nunmehr abgeschlossene Band bietet eine Fülle sorgsam durchgearbeiteten Materials aus den einzelnen Etappen der englischen Ernährungswirtschaft im Kriege und behandelt darüber hinaus auch den Abbau der Kriegsorganisation auf diesem Gebiete nach dem Abschluß des Krieges. Am interessantesten erscheint das Kapitel X., welches die unmittelbaren Wirkungen des verschärften U-Boot-Krieges auf die englische Nahrungsmittel-

versorgung wiedergibt, interessant ist aber auch die Darstellung der Rolle, welche einzelne Persönlichkeiten wie Lord Rhondda, Mr. Clynes, Lord Devonport bei der Ausgestaltung der für England so überaus neuen, den Prinzipien seiner Wirtschaftspolitik zunächst so völlig zuwiderlaufenden bürokratischen Organisation gespielt haben. Beachtlich ist es auch, daß am Schluß der Arbeit den theoretischen Gesichtspunkten einer »Nahrungsmittelkontrolle« durch den Staat Aufmerksamkeit geschenkt wird, so z. B. der Frage, ob man dieselbe durch die Interessenten ausüben lassen soll oder nur durch Organe des Staates, welche Maßnahmen gegenüber willkürlicher Preisbildung zu ergreifen sind und wie solche wiederum auf die Frage der Warenbeschaffung im Kriege zu wirken pflegen. Die Frage einer planmäßigen Vorratswirtschaft wird nicht erörtert. Vielleicht weil der Verfasser auf dem Standpunkt steht: »Es ist schwer einzusehen, wie sich in Großbritannien solche Verhältnisse wiederholen können, es sei denn auf Grund eines neuen Krieges.« Immerhin gerade in dieser Hinsicht dürfte für England nach wie vor die Vorratswirtschaft — wobei man nicht gleich an Lagerhäuser zu denken braucht — beachtenswert bleiben. Es ist übrigens interessant, die Tatsachen dieses Buches mit den Ergebnissen eines parlamentarischen Berichtes von 1905 zu vergleichen, der unter dem Titel »Food Supply in Time of War« damals erschienen ist. Einen größeren Kontrast wie zwischen den Annahmen und Prophezeiungen dieses Berichtes und den tatsächlichen Wirkungen des Krieges, wie sie die vorliegende Arbeit schildert, ist kaum denkbar. Ein solcher Vergleich kann zeigen, in welcher Weise die Ereignisse des Weltkrieges alle früheren Berechnungen über den Haufen warfen. Und diese Erfahrung sollte — auch in wissenschaftlichen Büchern über diesen Gegenstand — nicht vergessen werden. (Hermann Levy.)

Graf *v. Degenfeld-Schonburg, Ferdinand: Geist und Wirtschaft.* Betrachtungen über die Aussichten der deutschen Akademiker. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1927. VIII und 225 S. 8°.

Dies Buch befaßt sich weder spekulativ-theoretisch mit Problemen der Wissenssoziologie (Bewußtsein und Wirklichkeit), noch praktisch-empirisch mit sozialpolitischen Fragen der Berufsaussichten des akademischen Studiums, wie dies der Titel vermuten lassen könnte. Der Verfasser behandelt vielmehr zwei an sich verschiedene, wenn auch zusammenhängende Fragen: 1. die für unsere deutschen Verhältnisse aktuelle und bedeutungsvolle Frage nach den materiellen Grundlagen und Möglichkeiten geistiger Kultur, wobei er diese insonderheit in den »geistigen« (= akademischen) Berufen sieht. 2. Die Frage nach der Bedeutung des »Geistes« für die wirtschaftliche Produktion. — Nach einer methodologisch einleitenden Begriffsfestlegung der in der Literatur erörterten verschiedenen Definitionen der »geistigen Güter« im Verhältnis zum Wirtschaften (ist geistige Arbeit produktiv?), gilt der erste Teil der Untersuchung der Feststellung, inwieweit materieller Wohlstand Voraussetzung für die geistigen Güter eines Volkes, vor allem für Bildung und Erziehung zu höherer = geistiger Berufstätigkeit ist. Er wirft die Frage auf: Können wir Deutsche uns heute noch den Luxus dieser zahlreichen geistigen Arbeiter leisten, dieser Formen des akademischen Studiums im Sinne eines otium cum

dignitate? Grundsätzlich bejaht er die Frage, indem er dann ausführlich die Bedeutung des Geistigen als Grundlage der Wirtschaft würdigt, ja von einer »zu erwartenden und zu erstrebenden Vergeistigung der Wirtschaft auch ohne Aenderung der Bedürfnisse« spricht. Freilich haben sich unter den veränderten materiellen Verhältnissen die Wege zur Heranbildung dieses geistigen Nachwuchses verändert. Verfasser geht dabei näher auf die wirtschaftlichen Selbsthilfebestrebungen in der deutschen Studentenschaft: auf das Werkstudententum, die Darlehenskasse und die Organisation dieser sozialen Arbeit ein. So habe sich trotz der Not der Zeit ein »geistiges Kapital« in Deutschland erhalten, dem grundlegende Bedeutung für Aufrechterhaltung und Befruchtung unseres Wirtschaftslebens zukäme. Insofern ist dann von den »Aussichten der deutschen Akademiker« die Rede, als grundsätzlich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage erörtert wird: bei allen Gründen, die zunächst für eine Einschränkung des akademischen Nachwuchses sprechen, wird doch unsere Produktion an Stelle des heute so teueren Sachkapitals immer mehr das (relativ billigere) »geistige Kapital« brauchen und investieren. Deshalb wird eine vorausschauende Wirtschaftspolitik alles tun müssen, was zur Aufzucht und Erhaltung dieser Substanz »geistigen Kapitals« beiträgt.

Im ganzen nun bietet die vorliegende Arbeit mehr ein abstrakt-theoretisches Durchdenken einzelner Zusammenhänge, die an sich bekannt sind, als neue Erkenntnisse. Die gegenwärtige Stellung des geistigen Arbeiters im sozialen Raume Deutschlands ist demgegenüber z. B. anschaulicher und mit dem Eindruck persönlicher Betroffenheit seinerzeit von Alfred Weber in seinem Vortrage: Die Not der geistigen Arbeiter, Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Eisenach 1922, behandelt worden. Bei der entscheidend praktischen Bedeutung dieser Fragen für Deutschland hätte ich an Stelle breiter begrifflich-abstrakter Gedankenführungen mehr konkretes Material und Wegweisung gewünscht. So ist bis ins einzelne Begriff, Wesen und Wirken dessen untersucht, was Verfasser als »geistiges Kapital« bezeichnet und dem Sachkapital gegenüberstellt. Die Bedeutung dieses »geistigen Kapitals« für unsere Wirtschaft dürfte an sich überhaupt nicht zu bezweifeln sein und wird auch von einigermaßen weitsichtigen Führern der Wirtschaft willig anerkannt (so z. B. tut unsere chemische Industrie mancherlei — auch in finanzieller Beziehung — zur Aufrechterhaltung eines tüchtigen Chemikernachwuchses). Die entscheidende Frage des Augenblickes ist aber: Wie können weite Teile der deutschen Produktion, die um ihre Existenz zu kämpfen haben, das meist nur mittelbar produktive »geistige Kapital« überhaupt noch rentabel investieren, d. h. akademisch gebildete Kräfte in dem Umfange der Vorkriegszeit einstellen, selbst wenn sie diese noch so schlecht bezahlen! Es ist ferner durchaus richtig (und dem Eingeweihten auch bekannt), daß es nicht genügt, lediglich vor dem akademischen Studium (bei der Ueberfüllung der meisten entsprechenden Berufe) zu warnen, sondern den fachlich Begabten und menschlich Tüchtigen auf die Hochschule zu bringen: »den Geistesarbeiter höchster Qualität« (s. S. 224). Aber mit dieser Auslese beginnt ja erst die praktische Schwierigkeit. Hier vermisse ich ein berichtendes und kritisches Eingehen auf das großzügige junge Unternehmen, hervorragend Begabten und Bewährten ohne eigene Mittel ein Studium zu ermöglichen: die »Studienstiftung des Deutschen Volkes«, die dieses Experiment der Auslese an über 1000 Abiturienten

seit 1925 unter denselben Voraussetzungen und mit denselben Absichten ausgeführt hat, von denen Graf v. Degenfeld-Schonburg ausgeht.
(Mitgau.)

Griffith, Ernest S.: The Modern Development of City Government in the United Kingdom and the United States. London, Oxford University Press, 1927. 2 Bände. S. XX, 745. Preis 42 S.

Wie uns der Verfasser dieses außerordentlich interessanten und lehrreichen Buches in der Einleitung erzählt, stellt es das Ergebnis von Untersuchungen dar, die sich über die Jahre 1918—26 erstrecken. Das verarbeitete Material ist außerordentlich groß. In dem Anhang A gibt er eine Zusammenstellung der von ihm benutzten Literatur, der von Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden herausgegebenen Berichte und Drucksachen aller Art sowie der Zeitschriften und Bibliographien. Das Verzeichnis umfaßt nicht weniger als 38 Seiten. In einem anderen Anhang stellt er die von ihm zitierten britischen Gesetze zusammen. Diese Zusammenstellung umfaßt rund 4½ Seiten, beginnend mit dem Metropoliten Police Act von 1829 und endigend mit den Gesetzen der Gegenwart. Ich führe dies hier an, um klarzumachen, wie tief der Verfasser in das Urmaterial eingedrungen ist und in welchem Umfange er es bearbeitet hat. Will man über Städteverwaltung schreiben, muß man sich damit beschäftigen, wie sie sich in den einzelnen Städten wirklich abspielt, nicht wie sich ihr Bild nach den Verfassungs- und Verwaltungsgesetzen darbietet. Der Verfasser hat daher auch sehr sorgfältig die Geschichte der städtischen Verwaltung in den einzelnen Städten studiert, wie wiederum ein Blick auf die Bibliographie (S. 644 und 646) wie aber auch fast jede Seite seines Buches zeigt. Im allgemeinen hat er es auch verstanden, das ungeheure Material zu verarbeiten, zweckmäßig und lesbar zu gliedern; er erstickt nicht in der Flut der Publikationen, der Fülle des Stoffes. Das Buch gliedert sich in zwei Teile, von denen der erste größere die geschichtliche Entwicklung der Städte in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien darstellt, der zweite die englische und die amerikanische Städteverwaltung nach der politischen und ökonomischen Seite hin untersucht. In diesem 2. Teil behandelt er die gesetzliche Basis der Städteverwaltung, ihre Funktionen, ihre Verfassung im engeren Sinne, die Finanzen, das Verhältnis zwischen den Zentralbehörden und den Städten, die Bedeutung der öffentlichen Meinung für die Güte der Verwaltung und schließt mit einem zusammenfassenden Vergleiche der beiden Systeme der Städteverwaltung ab. Das Ergebnis der umfangreichen Untersuchung drängt der Verfasser zum Schluß auf drei kurzen Seiten zusammen. Da eine ausführliche und eindringliche Besprechung des Buches den Referenten zwingen würde, in zahlreiche Einzelheiten einzugehen, scheint es ihm zweckmäßiger, an diese Zusammenfassung seine Bemerkungen anzuknüpfen. Der Verfasser hat in seinem Vorworte das Resultat vorausgenommen. Er war, wie er dort schreibt, zu Beginn seiner Untersuchung ein Anhänger der Zentralisation. In dem Maße aber, wie er die Wirklichkeit kennenlernte, hat sich seine Auffassung gegen sein Widerstreben aber um so sicherer in ein tiefes Mißtrauen zu der Weisheit zentralen Eingreifens in die städtische Verwaltung gewandelt. Dieser Glaube an eine freie Selbstverwaltung und ferner die Ueberzeugung, daß eine

Steuer auf den Kapitalwert des Grund und Bodens Grundsäule eines gesunden Systems städtischer Besteuerung ist, sind, wie er selbst sagt, die Hauptergebnisse seiner Untersuchung. Das erste Ergebnis wiederholt er auch in seinem Schlußkapitel, wenn er als das Ziel städtischer Verwaltung es bezeichnet, jede Stadt in eine intelligente, selbstverantwortliche und sich selbst regierende Gemeinschaft zu verwandeln. Seine Untersuchung scheint ihm zu beweisen, daß das Zusammentreffen von Freiheit der lokalen Verwaltung mit ihrer Güte in beiden Ländern besonders bemerkenswert gewesen ist. In den Vereinigten Staaten zeigt die Städteverwaltung in der Zeit von 1850—70 in dem Maße, wie die Eingriffe der Staaten wuchsen, einen bedauernswerten Verfall. Ohne Zweifel waren auch andere Faktoren für diesen Niedergang verantwortlich zu machen. Den örtlichen Körperschaften wurde häufig von der staatlichen Gesetzgebung die Möglichkeit verweigert, selbst ihre Rettung auszuarbeiten. Der partielle Aufschwung in den 70er Jahren fiel zusammen mit dem erfolgreichen Wiederbeginn der lokalen Freiheit in einigen Fällen. Von 1880—95 war das Eingreifen der Staaten zur Förderung von Parteizwecken am größten und in dieser Zeit lag die städtische Verwaltung im Sterben. Von 1895 an ist die ständige Fortentwicklung der Städteverwaltung von einer ebenso regelmäßigen Entwicklung lokaler Autonomie begleitet. So, ich zitiere die Worte des Verfassers, erzeugt die Erfahrung der Vereinigten Staaten eine starke Voreingenommenheit für die Auffassung, daß örtliche Freiheit zur Güte der örtlichen Verwaltung beiträgt. Sie beweist auf jeden Fall, daß die »Anarchie der lokalen Autonomie« nicht für die Mißstände in der amerikanischen Städteverwaltung verantwortlich zu machen ist. Tatsächlich waren die Mißstände bedeutend geringer, wenn diese Politik der Anarchie bestand, und sie wuchsen, wenn diese Anarchie aufgehoben wurde und man die Regelung lokaler Angelegenheiten zentralisierte. Die gleiche Erfahrung gilt auch für die englischen Städte, wenn schon hier die Entwicklung unter dem Einfluß ungenügender Regelung des Finanzwesens die Korrelation nicht so deutlich herausbringt wie in Amerika. Wenn man dann aber die Geschichte der einzelnen Funktionen der Städte betrachtet, wird das Zusammentreffen der beiden Entwicklungsreihen noch auffälliger. Eine solche Untersuchung verstärkt die Wahrscheinlichkeit, daß überall da, wo die lokale Energie sich am freiesten entwickeln kann, sie auch am stärksten ist. Die gleiche Tatsache zeigt auch die Geschichte der deutschen Städteverwaltung. Trotz aller dieser Erfahrungen beobachten wir indes sowohl in Deutschland wie in England, wie die zentralen Behörden auf Kosten der Selbstverwaltung an Einfluß gewinnen, und wie die von ihnen beeinflußte Gesetzgebung sich mehr und mehr in die örtlichen Angelegenheiten einmischt und sie zu bestimmen sucht. Den Politikern unserer Reichs- und Landtage, die sich zwar immer und überall als geschworene Anhänger der Selbstverwaltung proklamieren, dann aber wenn sie kaum das letzte Wort ihrer Rede gesprochen haben, wieder ein Gesetz beschließen, in dem sie ganz in der Zielrichtung der zentralen Bürokratie irgendwie die Freiheit der lokalen Körperschaften beschränken, wäre die Lektüre des Griffithschen Buches dringend zu empfehlen. Nicht nur damit sie über den Wert der Selbstverwaltung, der »Anarchie in der lokalen Autonomie« zu etwas verständigeren Ansichten kommen, sondern auch weil das Buch zahlreiche andere wichtige Probleme behandelt, die uns

in Deutschland auf den Nägeln brennen. Sie haben auch in den beiden Ländern die Geister beschäftigt und Lösungen gefunden, aus denen sich beträchtliches lernen läßt. Es seien hier nur die Entwicklung des Schulwesens, der öffentlichen Gesundheitspflege, das Finanzwesen (Dotationen), das Wohnungswesen, Stellung der Beamtenschaft, des Bürgermeisters im Verhältnis zu den Vertretungskörpern usw. genannt.

Den Hauptmangel der amerikanischen Städteverwaltung sieht Verf. in der falschen Anwendung des Prinzips der »Gleichheit der Fähigkeiten«, die für die schwere Korruption weithin verantwortlich zu machen ist. Sie führte zu dem Beutesystem, zur Vermehrung der Beamtenstellen, die durch direkte Wahl besetzt wurden, und war verantwortlich für den Mangel an Zusammenhang und Kontinuität in der Verwaltung. In der Entwicklung einer unabhängigen, Fachkenntnisse besitzenden städtischen Beamtenschaft liegt die wichtigste und schwierigste Aufgabe städtischer Verwaltung in Amerika. Im übrigen scheinen die Städte der Vereinigten Staaten dem Verfasser auf gesunden Fundamenten zu bauen: ein bewegliches Einkommenssystem, Selbstverwaltung und Gleichheit der Entwicklungsmöglichkeiten für alle Bürger. Eine Gefahr sieht er in der Gewährung von Dotationen durch die zentralen Stellen. Die Erfahrungen in England sind ein großes Warnungszeichen, denn alle zentrale Dotation führt zum Ausbau zentraler Aufsicht. Was die amerikanische Demokratie vor der englischen auszeichnet, ist die gewaltige Energie, mit der sie das Problem, allen ihren Bürgern Erziehung zugänglich zu machen, angepackt hat, und die großen Mittel, die die örtliche Verwaltung für das Schulwesen nicht nur Volks-, sondern auch Mittelschulwesen aufgewendet hat. Hier Erziehung zum Bürgertum, während in England Patriarchalismus, Erziehung für »status« sich breit macht und die örtlichen Körperschaften sich in ihrer Fürsorge durch das Parlament auf die Volksschulen beschränkt sahen, und nur in seltenen Fällen darüber hinausgreifen.

Referent muß sich auf diese Bemerkungen beschränken, so sehr der reiche Inhalt des Buches ihn zu weiteren Ausführungen verlockt.

(H. Lindemann.)

Heyer, F.: Die britische Wirtschaftspolitik nach dem Kriege. Jena, G. Fischer, 1928. 84 S.

Der Verfasser gibt ein fast im Telegrammstil geschriebenes Bild der wichtigsten wirtschaftlichen Veränderungen und Neugestaltungen Englands nach dem Kriege. Das Ganze erweckt den Eindruck eines in Satzform geschriebenen Nachschlagewerkes. Auch solche Bücher sind nützlich. Ohne diese etwas seltsam anmutende Zusammendrängung, der freilich stets genaue, ebenfalls rationell abgekürzte Hinweise auf parlamentarische Quellen beigegeben sind, wäre es gar nicht möglich gewesen, auf 78 Seiten Verfassung und Verwaltung, Staatshaushalt, Währung und Banken, Ein- und Auswanderung, Landwirtschaft, Aufforstung, Hochseefischerei, Bergbau, Elektrizitätswirtschaft und Wasserkräfte, Industrie, Verkehr, Handel, soziale Gesetzgebung, Armenpflege, Bekämpfung der Wohnungsnot und Volksgesundheit zu beschreiben. Ein solches Kompendium der Schnellorientierung macht natürlich ein tieferes Eindringen in die Probleme zur Unmöglichkeit. Wo sich solche anbahnen könnten — wie etwa in der Frage: Freihandel und Schutzzoll —, macht der Verfasser

ein großes Fragezeichen: man kann nicht wissen, wie es kommt. Auch die agrarischen Fragen lassen sich nicht auf einen so einfachen Nenner bringen, wie Heyer meint. »Aus dem jetzigen abhängigen und verarmten Pächter müßte ein freier, selbständiger Bauer werden, der imstande wäre, sich mit seinesgleichen genossenschaftlich zu organisieren. Dies würde einen völligen Neubau der Agrarverfassung bedingen.« Richtig. Aber er müßte auseinandersetzen, warum bei den Verhältnissen der englischen Bodenpreisbildung ein solcher Gedanke völlig utopisch ist (hoher Verkehrswert des Bodens, geringer Ertragswert z. B.) und nicht weiterführt. Ebenso liegt das Fiasko der englischen ländlichen Genossenschaftsbewegung nicht nur am mangelnden Willen der Farmer, sondern an dem Fehlen des Massenabsatzes, der sich in England zersplittert. Also, man suche in dieser Schrift nicht zu viel. In dem Material liegt ihr Nutzen. Der Stil ist nicht immer einwandfrei. Eine Gegenliste von »Punkten, wo sich England an uns ein Beispiel nehmen könnte« (Punkte, — wo), ist ein solcher Fall, aber sicherlich kein nachahmenswertes »Beispiel«.

(Hermann Levy.)

Müller, Dr. *August*, Staatssekretär a. D., a. o. Professor an der Universität Berlin: *Die unmittelbaren Beziehungen zwischen den Genossenschaften der Landwirte und der Verbraucher.* Kritische Betrachtungen über Beschlüsse der Weltwirtschafts-Konferenz in Genf (Kieler Vorträge, Heft 28). Jena, G. Fischer, 1928. 67 S.

Der Verfasser unternimmt den dankenswerten Versuch, die theoretischen Grundlagen der Genfer Resolution der Weltwirtschafts-Konferenz, die ein Zusammenarbeiten von Verbraucher- und landwirtschaftlichen Erzeugergenossenschaften empfahl, näher zu untersuchen. Die Resolution geht davon aus, daß die Angelegenheit bereits theoretisch geklärt sei. Müller stellt fest, daß dies nicht der Fall ist und daß man nun daran gehen müsse, die wissenschaftliche Arbeit, die eigentlich vor der Resolution hätte liegen müssen, hinterher zu leisten. Praktisch lautet die Frage einfach so: Ist es möglich, den Großhandel im Nahrungsmittelhandel auszuschalten? Die Antwort, die Müller findet, ist eine vorsichtige Verneinung, wenigstens für die nächste Zeit. Er betont die Verschiedenheit der Standpunkte, von denen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften an die Zusammenarbeit herangehen und die sich auf die Formel reduzieren läßt: die einen wollen die Preise erhöhen, die anderen drücken. Dem bisher in aller Welt nur bescheidenen Ergebnis der Zusammenarbeit ist zum Teil durch lokale Verhältnisse nachgeholfen worden, aber auch das Erreichte wäre unmöglich gewesen, wenn nicht der Marktpreis als Vermittler gedient hätte. Seine Ausschaltung durch Beseitigung des freien Handels würde die Vertragspartner auf den »gerechten« Preis verweisen. Aber um das Gesetz von Angebot und Nachfrage werde man nicht herumkommen.

Müller ist der erste, der mit nüchterner Sachlichkeit dieser Frage zu Leibe rückt. Wenn auch ein Teil der praktischen Genossenschafter seine Kritik nicht gerne vernehmen wird, so werden ihm doch andere und die wissenschaftlich Interessierten danken, daß er eine unsichere Behauptung, hinter der die Wünsche der Kooperatisten stehen, als solche aufgezeigt hat. Das hindert nicht, daß z. B. in Deutschland

der direkte Absatz von Nahrungsmitteln von landwirtschaftlichen Genossenschaften an Konsumvereine einer bedeutenden Entwicklung fähig ist. Dazu gehört aber ein Ausbau des bisher nur schwach entwickelten genossenschaftlichen Absatzes nach ausländischem Vorbilde und dessen Finanzierung, die in Deutschland wohl nicht wie in Großbritannien durch die Großeinkaufsgenossenschaften der Verbraucher vorgenommen werden dürfte. (Ernst Grünfeld.)

Müller, Dr. *Franz: Franz Hitze und sein Werk.* Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg, Berlin, Leipzig. 209 S.

Auf der von Bischof Ketteler geschaffenen Grundlage für eine katholisch geprägte Sozialpolitik in Deutschland hat sich die sozialpolitische Arbeit des Zentrums entwickelt, als deren Exponent in gewissem Sinne Franz Hitze angesehen werden kann. Die vorliegende Schrift schildert sein Leben in — wie das Vorwort ausführt — bewußt volkstümlicher Weise unter Verzicht darauf, Hitzes Bedeutung in historischer und wirtschaftlicher Beziehung erschöpfend darzustellen. Trotz dieser Beschränkung ist es gelungen, den Leser in fesselnder Weise in die Werkstatt katholischer Sozialpolitik der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einzuführen. Wir lernen ein Leben kennen außerordentlich reich an persönlichen Beziehungen zu Heimat, Familie, Mitarbeitern, Freunden und Schülern im weitesten Sinne und in starker Verbundenheit mit den sachlichen sozialen Fragen seiner Zeit. Und doch — die Schrift fördert das mit großer Feinheit zutage — liegt ein Schatten über diesem Leben, die Tragik des Menschen, der einer ursprünglich stark empfundenen Berufung in leiser, aber doch spürbarer Kurve ausweicht. Die in Kettelers Todesjahr erschienene erfolgreiche Erstlingsschrift Hitzes: »Die soziale Frage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen sozialen Parteien in Deutschland« sieht diese Lösung im Gegensatz zu dem als widerspruchsvoll empfundenen liberalen Staat äußerlich in starker Betonung ständisch gegliederter Selbstverwaltung, innerlich in der schöpferischen Entfaltung der Persönlichkeit im Berufsverband, somit in einer Sozialreform größten Stiles. Hitzes Berufsleben als »Franz Brandts Kaplan«, als Generalsekretär des Arbeiterwohl (1880), als Mitbegründer des Volksvereins für das katholische Deutschland (1890), des Caritasverbandes (1897), als Universitätslehrer in Münster, vor allem aber als unermüdlicher und einflußreicher Parlamentarier im preußischen Landtag und im Reichstag wächst sich dann mehr zu einem Mosaik unendlich fleißiger Einzelarbeit aus, die — wahrscheinlich nicht ohne Resignation — mehr und mehr von dem Niveau einer großlinigen, an die letzten und tiefsten Kräfte der Menschen appellierenden Umformung des gesellschaftlichen Lebens in das der aufopferungsvollen sozialpolitischen Tagesarbeit einmündet. Der Verfasser weist an vielen Einzelheiten die sich aus dieser Situation ergebenden Widersprüche nach, während er zugleich der bewundernswürdig umfassenden und fleißigen Lebensarbeit des Parlamentariers und sozialpolitischen Führers gerecht wird.

Schön erscheint an Hitzes Lebenskurve, daß er beim Neubau des Reiches als Mitglied der Nationalversammlung und später des Reichstages bei der Ausgestaltung der Weimarer Verfassung sowohl wie der auf die Arbeitsverfassung abzielenden Gesetze an die beschwingteren Ideen seiner Jugendjahre, im besonderen die über Selbstverwal-

tung der Industrie, anknüpfen und den Schutz der Familie und der Jugend fördern helfen konnte. Die Schrift ist durch zahlreiche Auszüge aus Hitzes Schriften und 5 Abbildungen aus verschiedenen Lebensstufen ergänzt. (M. Baum.)

Retzbach, Dr. *Anton: Franz Joseph Ritter v. Buß.* Bd. 36 der »Führer des Volkes«, einer Sammlung von Zeit- und Lebensbildern. München-Gladbach, Volksvereinsverlag. 87 S. RM. 1.80.

In der kleinen anspruchslosen Schrift wird der katholische Parlamentarier und hartköpfige alemannische Kulturkämpfer wesentlich unter dem Gesichtspunkt seiner frühen, bald verlassenen sozialpolitischen Arbeit dargestellt. Die von dem parlamentarischen Anfänger am 25. April 1837 im Badischen Landtag über das soziale Problem gehaltene Rede, die in der an die Regierung gerichteten Bitte um Vorlage einer Fabrik-Polizeiordnung, eines Ackerbaugesetzes, einer Gewerbeordnung und einer Handelspolizeiordnung ausklang, ist tatsächlich als Zeitdokument nicht ohne eine gewisse Bedeutung, weshalb sie auch bereits im Jahre 1904 durch den Sozialdemokraten Adolf Geck erstmalig veröffentlicht wurde. Hinsichtlich seiner Forderungen für die Fabrikarbeiterschaft bleibt Buß, der z. B. noch von 14stündiger Höchstarbeitszeit spricht — und dabei die Herantragung von Bildungsgut für möglich hält! — weit hinter seinem Zeitgenossen Robert Owen zurück, der fast ein Vierteljahrhundert früher mit viel weitergehenden Vorschlägen an die englische Regierung herangetreten war. Gut ist der Blickpunkt, von dem aus Buß die einsetzende Industrialisierung Badens zusammen mit der bis dahin vorherrschenden Landwirtschaft und dem Handel umfaßt und bei allen durch die Regierung zu treffenden Maßnahmen diese Gebiete gemeinsam und gleichwertig berücksichtigt wissen will. (M. Baum).

Ritter, Dr. *Kurt: Der Getreideverkehr der Welt vor und nach dem Kriege.* Agrarpolitische Aufsätze und Vorträge, 2. Heft. Sonderabdruck aus »Berichte über Landwirtschaft«, Bd. 2—4. Berlin, Paul Parey, 1926. 342 S.

Der Verfasser hat sich in der Schrift die sehr dankenswerte Aufgabe gestellt, die Getreideversorgung der Welt, insbesondere in ihrer Verschiebung in dem Zeitraum zwischen 1909 und 1922 einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Das gesamte erreichbare Material aus allen getreideproduzierenden Ländern der Welt, das zum Teil bisher überhaupt nicht veröffentlicht war (das Internationale Landwirtschafts-Institut in Rom hat seit einigen Jahren bedauerlicherweise auf diesbezügliche differenzierte Angaben verzichtet), ist hier zusammengetragen. Für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais und teilweise auch für Reis werden für jedes einzelne Land Produktions-, Einfuhr- und Ausfuhrstatistiken aufgeführt. Der Text und die Zahlen werden veranschaulicht durch verschiedenfarbige Tafeln. Als Material zur Erfassung der Strukturwandlungen in der Weltwirtschaft ist dieses Buch von besonderem Wert.

Das erste Kapitel (S. 9—28), das die zur Anwendung gebrachte statistische Methode begründet, bringt eine polemische Auseinandersetzung mit Sering, dessen Eintreten zugunsten des Freihandels Ritter dadurch zu entkräften sucht, daß er die zahlenmäßigen Grundlagen seiner Argumentationen und deren Ausdeutung in Zweifel zieht.

Auf Serings Standpunkt, der die Angriffe Ritters in den Berichten über »Landwirtschaft« (Bd. II 2, S. 278 ff.) und in »Agrarkrisis und Zollschutz«, Weltwirtschaftl. Archiv, Bd. 21, 1) selbst abgewehrt hat, sei hier nochmals besonders hingewiesen.

(Käthe Bauer-Mengelberg.)

Survey of Textile Industries. Committee on Industry and Trade. London 1928. VI × 328 S. Preis 3 sh. 6 d.

Survey of Metal Industries. Committee on Industry and Trade. London 1928. VIII × 528 S. Preis 5 sh.

Mit diesen beiden Bänden setzt das Committee on Industry and Trade den sogenannten »Survey of Industries« fort, welcher in den beiden ersten Bänden die Leistungsfähigkeit der englischen Industrie nach allgemeinen wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten geprüft hat. Es ist zu begrüßen, daß nunmehr auch besondere Industriezweige einer Untersuchung unterzogen worden sind. Der Band über die Textilindustrie behandelt die Baumwollindustrie, die Wollwarenindustrie und die Kunstseidenindustrie. Unter »Metallindustrie« wird ein sehr weites Gebiet begriffen. Es wird die Eisen- und Stahlindustrie, die Maschinenindustrie, die Elektrische Industrie und der Schiffbau behandelt; außerdem ist noch ein Kapitel über den Kohlenbergbau angeschlossen.

Es muß dem speziellen Leser überlassen bleiben, aus der Fülle des in diesen beiden Berichten Gebotenen das Bemerkenswerteste festzuhalten. Alle wirtschaftlichen Fragen, welche heute in der englischen Großindustrie eine Rolle spielen, haben reichliche Beachtung gefunden, so vor allem das Problem der Konzentration der Unternehmungen, der Zusammenfassung von Betrieben, der Vertrustung, ferner ist das große Gebiet der ausländischen Konkurrenz und wiederum der Wettbewerbsfähigkeit der englischen Industrie auf dem Weltmarkt eingehend untersucht worden. Hierbei ist es dankenswert, daß an der Dreiteilung »Ausfuhr nach Europa«, »Ausfuhr nach überseeischen Fremdgebieten« und »Ausfuhr nach britischen Besitzungen« festgehalten worden ist und daß auch innerhalb dieses Rahmens — wie schon im Survey of Overseas Markets desselben Untersuchungsausschusses — stets nach Möglichkeit die Gewichtsziffern (wenn auch zum Teil nur schätzungsweise) neben den Wertziffern Berücksichtigung fanden. Gerade im Hinblick auf die bevorstehenden handelspolitischen Erörterungen in England ist dieser statistische Teil der beiden Bände sehr reich an Anregungsmöglichkeiten. Es zeigt sich dabei ein interessanter Gegensatz: bezüglich der Textilindustrie scheint das koloniale Absatzgebiet — ganz besonders in der Baumwollindustrie — an Bedeutung für die englische Industrie einzubüßen; dies erklärt sich besonders durch die Entwicklung der Baumwollindustrie des fernen Ostens, besonders Indiens, nach dem Kriege (vgl. Textile Industries, S. 54—59). Dagegen haben die »Metallindustrien« von den britischen Besitzungen eine gewisse Stütze gegenüber der allgemeinen Schwäche des Weltmarktes zu erwarten. So heißt es z. B. auf S. 209 des Berichtes über die Metallindustrien: »Wenn man zunächst die Ausfuhr von Maschinen aus dem Vereinigten Königreich überblickt, so ergibt sich, daß das Britische Reich jetzt die Stelle Europas als hauptsächlicher Markt eingenommen hat; denn

der Anteil desselben hat sich stärker gesteigert als derjenige Europas abgenommen hat.«

Niemand, der sich für die Struktur der englischen Großindustrie und deren heutige Stellung auf dem Weltmarkt interessiert, sollte an diesen beiden Bänden vorübergehen. (Hermann Levy.)

V. Rechtswesen.

VI. Politik.

Nadolny, Rudolf: Germanisierung oder Slawisierung? Eine Entgegnung auf Masaryks Buch »Das neue Europa«. Berlin, Otto Stollberg, 1928. 208 S. 8⁰.

Ein Buch, wie »Das neue Europa« Masaryks, des Präsidenten der tschecho-slowakischen Republik, verlangt nicht nur wegen der darin enthaltenen Angriffe gegen Deutschland eine Entgegnung, sondern vor allem auch wegen der nach Stellung, Charakter und geistiger Bedeutung hervorragenden Persönlichkeit des Autors. Man kann wohl sagen, daß dem Werke diese Entgegnung — oder besser Widerlegung — durch Rudolf Nadolny, Deutschlands Botschafter in Angora, in umfassendem Maße und in gerechter Art zuteil geworden ist.

Einwendungen lassen sich auch gegen diese im ganzen so sichere Argumentation Nadolnys erheben. Doch es sind eben nur Einzelheiten, denen zu widersprechen wäre. Der deutsche Autor erblickt im Panslawismus die Hauptursache des Weltkriegs. Uebersieht er nicht hierbei die Fehler, welche Oesterreich, vom Magyarentum getrieben, jahrzehntelang in der Behandlung Serbiens gemacht hat? Man kann in solchem Sinne von der Hauptursache des Krieges doch wohl kaum dann sprechen, wenn einer der Beteiligten es in der Hand gehabt hätte, aus dem gegen ihn gerichteten, diese Ursache verkörpernden Komplex von Umständen den drohendsten auszuschalten. Wenn weiter Nadolny zeigt, daß Friedrich den Großen bei seiner Teilnahme an Polens Aufteilung keine Schuld eines ungerechtfertigten Expansionsdranges trifft, so hat er damit nicht nur recht, sondern gerade in dieser Schrift wäre es vielleicht angebracht gewesen, auf den Zwang der Notwendigkeit hinzuweisen, unter dem der preußische König hier handelte. Denn es lag zweifellos so, daß mit dem Gewinn Schlesiens Preußens schon vorher schwache Ostgrenze eine Gestalt angenommen hatte, die eine unerträgliche Bedrohung in sich barg, daß sie also geändert werden mußte, sowie das immer mächtiger werdende Rußland sich anschickte, die Stelle des kraftlosen polnischen Nachbarn einzunehmen. Und schließlich: Nadolny hält es für wahrscheinlich, daß auf mitteleuropäischem Boden das Germanentum als solches entstanden ist, daß es hier sich aus ur-

sprünglicher Gemeinschaft gelöst und seine nationale Eigenart begründet hat. Das ist doch wohl eine Annahme, die vielen als zu weitgehend erscheint. Man kann sich ruhig mit der Feststellung begnügen, daß das Land östlich von Elbe und Saale und ebenso das Land östlich des Böhmerwaldes, soweit unsere heutigen Kenntnisse reichen, nicht slawische, sondern germanische Urheimat und daß der deutsche Kolonialboden des Ostens, wenn man nun einmal, wie Masaryk es tut, in die Geschichte zurückgreift, zugleich deutscher Urboden ist.

Bliebe das Buch auf die Abfertigung Masaryks beschränkt, so legte man es gern mit dem Gefühl grundsätzlicher Zustimmung aus der Hand. Doch Nadolny geht weiter. Er läßt uns auch einen Blick in die Zukunft tun, und was er hier vorführt, zu dem müssen wir, nicht in Einzelheiten, sondern dem Gesamtbilde nach, Stellung nehmen.

Durch das ganze Werk zieht sich eine Wendung gegen die »Ueberspitzung Herderscher Theorien«, um einen Ausdruck des Verfassers zu wiederholen. Am Schluß konzentriert sich Nadolny auf diesen Gedanken, indem er auseinandersetzt, wie der »gesteigerte Nationalismus«, »die Idee von der Sakrosanktheit der Nationalität«, der natürlichen Entwicklung, der »Erneuerung der Völker durch Aufnahme anderer Völker oder durch Verschmelzung mit ihnen zu neuen Völkern« im Wege steht. Eine solche natürliche Entwicklung, eine langsame Angleichung der Völker aneinander, war, so meint er, in der deutsch-slawischen »Mischzone« im Gange, und diesen Prozeß sieht er durch die Friedensschlüsse von 1919, durch die vom Minderheitenschutz nicht behinderte Unterdrückungspolitik der neuen Staaten jählings unterbrochen. In alledem vermag man ihm beizupflichten. Und weiter ist dem Autor zuzustimmen, wenn er auf der einen Seite von den Uebertreibungen eines Gobineau, eines H. St. Chamberlain und der ungemessenen Bedeutung germanischer Blutbeimischung nichts wissen will, auf der andern Seite aber den Slawen als Einwanderern das Recht abspricht, den Mischtypus mit ihrer Eigenart entscheidend beeinflussen zu wollen. Hätte Nadolny sich hierauf beschränkt, so wäre nichts gegen ihn zu sagen. Doch er verfolgt seine Idee von der Verschmelzung alter Völker zu neuen Völkern weiter; zwischen Elbe, Saale und Böhmerwald auf der einen, Weichsel und Karpathen auf der andern Seite sieht er ein neues Volk entstehen, ein Volk von dreißig Millionen, er meint sogar schon heute in diesen dreißig Millionen etwas wie das dunkle Bewußtsein besonderer Volksart zu erkennen. Vor diesen Ausführungen machen wohl die meisten Halt, die dem Verfasser bis hierher gefolgt sind. Sie tun dies um so eher, als sie den Widerspruch zwischen der Idee eines neuen Volkstyps und der Idee des deutschen Charakters dieses Typs nicht zu lösen vermögen.

Auch Nadolny, so scheint es, fühlt diesen Widerspruch, und wenn er zu keinem bestimmten Schluß gelangt, so hängt dies wohl hiermit zusammen. Er glaubt an die Bildung eines neuen Volks, indessen nicht, wenigstens für absehbare Zeit nicht, an die eines neuen Staates. Vielmehr soll die neu entstehende Volkseinheit bei den drei Staaten verbleiben, denen sie zur Zeit angehört, bis einst »der zweitausendjährige Kreislauf der Entwicklung vollendet und das vom Gärungsprozeß völkischer Vermischung durchschütterte Gebiet wieder zum Beharrungszustand völkischer Einheitlichkeit zurückgekehrt sein wird«. Was dem Verfasser bei diesen Worten vorschwebt, wird ohne weitere Erklärungen

kaum jemand festzustellen vermögen. Ein große Gefahr aber — und hier offenbaren sich die schweren Bedenken gegen die halb enthüllende und halb verhüllende Zukunftsdeutung — liegt trotz der Unbestimmtheit in derartigen Gedankengängen. Wer im Westen und Süden des Reichs dem Streben nach Vollendung der deutschen Einheit abhold ist, dem kann keine schärfere Waffe in die Hand gegeben werden, als der Hinweis darauf, daß Berlin bestimmt ist, einem neuen ostelbischen Volkstum anzugehören, vielleicht ihm als Mittelpunkt zu dienen. Denn Berlin liegt in der Luftlinie 120 Kilometer östlich von der Elbe, an der das neue Volk seinen Anfang nehmen soll. (M. Jaffé.)

VII. Nebengebiete.

Deutschlands zentraler Notgeldverschleiß (Central Depot of Emergency Money). »Lieban«, The Hague (Holland), Haagsche Straat 5 (Agentur für Deutschland in Köln-Deutz).

Diese Sammlung von an die zweihundert Stadtnotgeldscheinen, sowie deutschem, österreichischem und russischem »Chartalgeld« aus der Inflationszeit, die für den gewiß nicht übertriebenen Preis von 20 M. in einem stattlichen Album verkauft werden, ist jedem wissenschaftlichen Institut und Privatsammler zu empfehlen. Einmal hat sie, ganz abgesehen vom eigentlichen Sammelwert, großen künstlerischen Wert; dann aber erscheint sie mir ob der Wahl der Stoffe und Inschriften als ein fast unentbehrliches Hilfsmaterial zur Wirtschafts- und Volkspsychologie der Nachkriegszeit in Mittel- und Osteuropa und zumal in Deutschland. (Robert Michels.)

Freund, Hans: Psychotechnik. Bd. 7 der Betriebswissenschaftlichen Bücher. Hrsgbr. Dipl.-Ing. Werner Bondi. Berlin, Verlagsbuchhandlung Georg Stilke, 1928. 80 S., geb. RM. 3.—.

Anspruchsloses Büchlein, welches nach der Absicht des Verf. dem Betriebsmanne eine erste Kenntnis der Gesichtspunkte der Psychotechnik vermitteln soll. Die Gliederung des Stoffes erfolgt nach Anwendungsgebieten: Werkstätte, Betrieb, berufliche Eignung, Fertigkeitsschulung, Werbung. Prinzipiell ist zu solchen Büchern, obgleich sie den Stand der Fragen im allgemeinen nicht unrichtig wiedergeben, zu sagen, daß ihre Gefahr darin liegt, in dem ahnungslosen Leser die Meinung zu erwecken, er könne nun auf Grund der hier dargestellten Methoden Psychotechnik treiben. Schon auf der ersten Seite solcher Bücher muß klipp und klar vor solchem Mißbrauch gewarnt werden, wenn auch andererseits der Zweck, weitere Kreise zu interessieren, durchaus anerkannt werden soll. (W. Eliasberg.)

Giese, Fritz: Psychologie der Arbeitshand. Mit 166 Abb. im Text. Berlin und Wien, Urban und Schwarzenberg, 1928. Brosch. 325 S.

Der Begriff der Arbeitshand wird als ein »komplexer« im Sinne der modernen Psychologie verstanden. Diese Art von Begriffsbildung

liegt in der gleichen Richtung wie die, welche Katz in seinem Aufbau der Tastwelt verwendet hat. Katz hat bewußt abgesehen von den hypothetischen Elementen und Elementarfunktionen und statt dessen die unmittelbar gegebenen komplexen Erscheinungen untersucht. Ob das für den Begriff der Arbeitshand in analoger Weise prinzipiell möglich ist, will dem Ref. fraglich erscheinen. Es ist zwar völlig einleuchtend, wenn die anatomische Abgrenzung auf Grund der Definition der Arbeitshand als »der werktägigen oberen Extremität« des Menschen abgelehnt wird, wenn einleitend auf die allgemein psychologischen Zusammenhänge der Arbeitshand hingewiesen wird. Aber es sei prinzipiell angemerkt, ob es denn eine Klarstellung bedeutet, wenn diese allgemein psychologischen Zusammenhänge nun doch durch den Begriff der Hand wieder eingeengt werden. Diese Bedenken glaubt Ref. voranstellen zu müssen. Das Buch ist im übrigen eine äußerst verdienstvolle Zusammenstellung der auf den heterogensten Gebieten erarbeiteten Methoden zur Erforschung der durch die Hand vermittelten Arbeitsleistungen; Entwicklungspsychologie, Kinderpsychologie, Ausdruckspsychologie; Arbeitsstudien auf den verschiedensten Gebieten der Handbetätigung vom Nähen und Sticken bis zur Taschenspielerei; dazu, wenn auch naturgemäß kurze, Beschreibungen der wichtigsten pathologischen Erscheinungen an der Hand, Anwendungen in der Parapsychologie, in der Kriminalistik; die Handgestik der Mindersinnigen — dieser auszugsweise Katalog zeigt, welch ein ungeheures Gebiet unter Kenntnis der einschlägigen Literatur ausgebreitet ist. Ob die zugrunde gelegte Begriffsbildung fruchtbar ist, wird sich erweisen müssen. (W. Eliasberg.)

Poppelreuter, Walter-Bonn: *Psychologische Begutachtung der Erwerbsbeschränkten.* S. 369 bis 552. Brosch. Mit 45 Abb. im Text. In: Handbuch der biol. Arbeitsmethoden, hrsg. v. Abderhalden. Liefg. 267. Abtlg. VI: Methoden d. exp. Psychologie, Teil C[I], Heft 6. Berlin und Wien, Urban und Schwarzenberg, 1928.

P. stellt seinem Buch ein Kapitel über organisatorische Fragen voraus, reich an Einzelvorschlägen und temperamentvoll geschrieben. Sein organisatorischer Grundgedanke ist, die Begutachtung der Erwerbsbeschränktheit zusammenzufassen mit der Begutachtung überhaupt (der normalen Jugendlichen und Erwachsenen). Diese Forderung ergibt sich daraus, daß die Begutachtung der Erwerbsbeschränktheit eigentlich zwei Aufgaben umfaßt, nämlich 1. die des Schadens und 2. die der verbliebenen Leistungsfähigkeit. Zur Personenfrage steht P. auf dem Standpunkt, die gesamte Begutachtung in die Hand des Facharztes für Begutachtungen zu legen, der sich auf dem Gebiete der Psychologie besondere Fachkenntnisse erworben haben muß. Bei zahlreichen Einzelprüfungen im Verlauf des Buches wird gezeigt, wie schwer die Beurteilung ohne ärztliche, insbesondere neurologische Fachkenntnisse ist. Die Grundgedanken der Methodik hat P. bereits 1923 in seinen allgemeinen methodischen Richtlinien der praktischen psychologischen Begutachtungen entwickelt. Wie alle ärztlichen Gutachter betont er die freie Prüfung, welche durchaus exakt sein kann. Ferner wird das Ganzheitsprinzip betont; das Erlebnis der uns allein möglichen augenblicklichen Leistung wird in verschiedenen Richtungen extrapoliert, 1. werden die Leistungen auf Leistungsfähig-

keiten und zwar auf relativ konstante Fähigkeiten bezogen, 2. wird ein harmonisches Profil der Persönlichkeit, wie sie sich in den Leistungen äußert, angenommen. Die Begutachtung der Erwerbsbeschränkten kann also nicht auskommen ohne Persönlichkeitsdiagnose. Diese allerdings hat sich peinlich zu beschränken auf die Diagnose der in der Erwerbstätigkeit hervortretenden und für diese wichtigen Persönlichkeitszüge.

Ein letzter Teil gibt hauptsächlich die Darstellung der Methoden, welche sich bei P. selbst bewährt haben.

Das Buch wird mit großem Nutzen namentlich auch von Nichtärzten gelesen werden, denen es vielfach wertvolle kritische Gesichtspunkte vermitteln kann. (W. Eliasberg.)

ROYAL ECONOMIC SOCIETY

Mitgliedsbeitrag: *Jährlich*	. . . .	*RM. 21.—,*
oder einmalig	. . . .	*RM. 210.—.*
Für Bibliotheken und Institute: *Jährlich*	. .	*RM. 18.—,*
Für fünfzehn Jahre	. .	*RM. 210.—.*

Die Mitglieder erhalten kostenlos und portofrei:

1. Vierteljährlich:

THE ECONOMIC JOURNAL
Herausgeber: J. M. Keynes
D. H. Macgregor

2. Jährlich:

THE ECONOMIC HISTORY SUPPLEMENT
(Wirtschaftsgeschichtlicher Ergänzungsband)

3. Vierteljährlich:

THE LONDON UND CAMBRIDGE ECONOMIC SERVICE BULLETINS
(Laufende Berichte über die Wirtschaftsverhältnisse und Statistischen Daten in Großbritannien)

4. Jährlich:

THE LONDON UND CAMBRIDGE ECONOMIC SERVICE BULLETIN
(Zusammenfassende Darstellung der Wirtschaftsverhältnisse und Statistischen Daten in Europa)

5. Verschiedene besondere Veröffentlichungen (ungefähr zwei im Jahr).

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbreitung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnis. Die starke Zunahme der Mitgliederzahl seit dem Kriege ermöglicht es der Gesellschaft, ihren Mitgliedern ohne Erhöhung der Beiträge ein stark vermehrtes Material von Literatur und Statistik zur Verfügung zu stellen.

Beitrittserklärungen, denen man den Mitgliedsbeitrag beischließen wolle, sind zu richten an:

The Secretary, Royal Economic Society, 9, Adelphi Terrace, London W. C. 2, England.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen — Printed in Germany

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

61. BAND / 3. HEFT



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1929

Band 61

INHALT DES DRITTEN HEFTES

(Juni 1929)

Seite

I. ABHANDLUNGEN

II. LITERATUR

Voranzeige.

Das 1. Heft des 62. Bandes wird voraussichtlich enthalten:

I. Abhandlungen: 1. Prof. Dr. Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, Hamburg: Die Ächtung des Krieges. 2. Dr. Alexander von Schelting, Heidelberg: Der Streit um die Wissenssoziologie. 3. Dr. Aurel Kolnai, Wien: Die Machtideen der Klassen. 4. Dr. Paul Wittek, Konstantinopel: Türkentum und Islam II. 5. Prof. Constantino Ottolenghi, Turin: Ein Vorläufer der Krisenforschung im 17. Jahrhundert. 6. Dr. F. Zeuthen, Kopenhagen: Probleme der unbestimmten Lohnhöhe.
II. Literatur: 1. Prof. Dr. Andreas Walther, Hamburg: Sozialpsychologie. 2. Ministerialdirektor Dr. Georg Flatow, Berlin: Neues Schrifttum zum Arbeitsrecht (1926—28).

Zuschriften und Zusendungen sind an Herrn Dr. A. von Schelting für die Redaktion des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik in Heidelberg zu richten. Manuskriptsendungen ist Rückporto beizufügen.
Die Aufnahme eines dieser Zeitschrift zur Veröffentlichung angebotenen Manuskripts steht selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß der Verfasser nicht gleichzeitig in einer anderen Zeitschrift denselben Gegenstand behandelt.

Staat und Zins.

Von

CARL LANDAUER.

Gegenwärtige Güter werden höher geschätzt als künftige Güter gleicher Art und Zahl. Das ist nicht, wie oft behauptet wird, die Hauptthese der Böhm-Bawerkschen Zinstheorie, sondern ihr Ausgangspunkt. Er ist überhaupt nicht Bestandteil einer besonderen Zinserklärung, sondern einfach eine Formel für das Zinsphänomen, die niemals widerlegt worden ist und augenscheinlich auch gar nicht widerlegt werden kann. Daß Leihzins gezahlt wird, bedeutet offenbar, daß gegenwärtiges Geld höher geschätzt wird als künftiges Geld, und daß daher der Tausch von gegenwärtigem Geld gegen künftiges ein Aufgeld auf seiten des künftigen erfordert. Da nun die Schätzung des Geldes nur abgeleitet ist von der Schätzung der Güter, die man damit erwerben kann, so heißt Zins berechnen eben: gegenwärtige Güter im Durchschnitt höher schätzen als künftige, quantitativ und qualitativ gleiche Güter.

Alle Kontroversen über den Zins beginnen erst jenseits dieser Feststellung. Man kann z. B. behaupten, daß die Relevanz des Zeitmoments für die Wertschätzung der Güter nur dadurch bewirkt werde, daß der Inhaber gegenwärtiger Güter mit deren Hilfe — durch Verwendung als Produktionsmittel — Arbeiter „ausbeuten" kann, und zwar so, daß an jedem Arbeitstag diesem „Kapital" ein bestimmter Ausbeutungsertrag zuwachse. Oder man kann irgendwelche anderen subjektiven oder objektiven Gründe für die Ueberlegenheit gegenwärtiger Güter verantwortlich machen. Je stärker jedenfalls diese Gründe wirken, um so höher wird — darin müssen alle Meinungen übereinstimmen — das Aufgeld sein, das beim Tausch gegenwärtiger gegen künftige Güter verlangt werden muß. Um so höher wird auch der Aufschlag sein, den wir in Rechnung zu stellen haben, wenn wir uns

in der Produktion durch Aufwand gegenwärtiger Güter Anwartschaft auf künftige Güter verschaffen und im voraus rechnungsmäßig kontrollieren wollen, ob Aufwand und Erfolg im richtigen Verhältnis stehen. Sieht man die Gründe für die Minderbewertung künftiger Güter nur verankert in gesellschaftlichen Verhältnissen, die geschichtlicher Aenderung unterliegen, dann wird man natürlich diese Art der Rechnung nur im Rahmen der gegebenen oder einer ähnlich konstruierten Wirtschaftsordnung für richtig halten. Hält man dagegen das Agio der Gegenwartsgüter begründet in unveränderlichen Bedingungen der Produktion oder in unveränderlichen subjektiven Tatsachen, in der Art, wie Menschen überhaupt Güter schätzen können, dann gehört der Zins als Rechengröße zu den »ewigen« Kategorien der Wirtschaft.

Für die folgenden Ueberlegungen kann nur soweit Geltung beansprucht werden, als die Eigenschaft der Zinsıechnung als einer »ewigen« Bedingung rationellen Wirtschaftens anerkannt wird. Außerdem gehen diese Ueberlegungen davon aus, daß die Zinsentstehungsgründe wenigstens teilweise subjektiven Charakters sind. Ob man die subjektiven Momente, die eine Wertüberlegenheit der Gegenwartsgüter bewirken, gerade dort zu sehen glaubt, wo Böhm-Bawerk sie nachweisen wollte, ist hier unerheblich. Es kommt z. B. nicht darauf an, ob man die aus mangelhafter Selbstkontrolle stammende Unterbewertung der Zukunft im Rahmen der Theorie als Zinsentstehungsgrund gelten lassen will oder nicht. Auch die Zinsentstehungsgründe Böhm-Bawerks sind nicht r e i n subjektiver Natur: überhaupt nicht subjektiv ist der »dritte« Grund (»Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege«), denn er enthält nur einen technischen, also objektiven Sachverhalt. Auch die beiden »ersten« Gründe können natürlich ohne objektive Voraussetzungen nicht bestehen. Die Kürze und Unsicherheit des menschlichen Lebens z. B., die den wichtigsten Teilgrund aus diesem Komplex bildet, ist objektiv bedingt. Wie hoch ich es aber mit Rücksicht auf die Unsicherheit des Lebens einschätze, 20 Jahre früher in den Besitz eines dauerhaften Gutes zu gelangen, ist eine rein subjektive Entscheidung und läßt sich nicht an Hand eines objektiven Maßstabs, etwa auf Grund einer allgemeingültigen Wahrscheinlichkeit, beantworten. Der richtige Zinssatz ist, schon weil er von dem persönlichen Erlebensrisiko und dessen subjektiver Einschätzung in hohem Grad mitbestimmt wird, primär verschieden für die einzelnen Wirtschaftspersonen. (Es mag dahin-

gestellt bleiben, ob nicht auch bei anderen Zinsursachen die subjektive Verschiedenheit sich zeigen ließe. Hier kommt es nur auf die Tatsache der subjektiven Verschiedenheit, nicht auf ihr Ausmaß an, so daß es auch gleichgültig ist, ob andere Momente in der gleichen Richtung wirken wie das subjektive Erlebensrisiko.) Sekundär gleicht sich der Zinssatz im Rahmen der Marktwirtschaft aus, wie sich alle Preise ausgleichen. Sowenig ich für einen Laib Brot, auch wenn ich ihn weit höher schätze als der Marktpreis angibt, mehr bezahle als irgendeine andere Wirtschaftsperson, sowenig zahle ich für mein Kapital mehr, auch wenn das Mehr an Wichtigkeit, das ich gegenwärtigen Gütern beimesse, größer ist als der Vorzug der Gegenwartsgüter vor den Zukunftsgütern in der Schätzung der übrigen Wirtschaftspersonen. Wie ich meine höhere Schätzung für Brot nicht im Preis, sondern dadurch zum Ausdruck bringe, daß ich mein Bedürfnis nach Brot stärker sättige, also mehr Brot kaufe, so bringe ich meine höhere Schätzung für Gegenwartsgüter, die etwa auf meinem dringenderen heutigen Bedarf und meinen vergleichsweise ohnehin günstigeren Zukunftsaussichten beruhen mag, dadurch zum Ausdruck, daß ich zum allgemein üblichen Zinsfuß mehr borge. Auch der Zinssatz, den ich in meine Wirtschaftsrechnung einsetze, wird normalerweise in der Marktwirtschaft nicht höher oder niedriger sein als der allgemein übliche Satz. Ich werde keinen höheren Zinssatz einsetzen: denn ich kann mir ja zum Marktzinsfuß jederzeit soviel Kapital verschaffen, als ich haben will. Ich werde aber auch keinen niedrigeren Zinsfuß einsetzen, selbst dann nicht, wenn für mich die Wertdifferenz zwischen Gegenwarts- und Zukunftsgütern geringer ist, als der Marktzinsfuß angibt. Denn ich stehe ja stets vor der Wahl, ob ich mein gegenwärtiges Vermögen in der Produktion verwenden oder ob ich es zum Marktzinsfuß ausleihen will. Für meine Entscheidung kommt es nicht nur darauf an, ob der künftige Ertrag mir persönlich mehr wert ist als der heutige Aufwand — dies ist die erste Bedingung, ohne die ich die Investition gar nicht in weitere Erwägung zu ziehen habe. Aber sie wird für mich nur dann zweckmäßig sein, wenn ihr künftiger Ertrag außerdem noch größer ist als der künftige Ertrag anderer möglicher Verwendungen meiner gegenwärtigen Vermögensteile, zu denen auch die Hingabe als Leihkapital gehört.

Wieweit gelten nun diese marktwirtschaftlichen Erwägungen auch für die W i r t s c h a f t s p o l i t i k? Ist es in der Wirt-

schaftspolitik unter allen Umständen richtig, bei der Beurteilung von Produktionsvorgängen den Marktzinsfuß zugrunde zu legen? Sind also alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen verfehlt, die eine Kapitalverwendung bewirken, bei welcher der Ertrag nicht dem Marktzinsfuß entspricht?

Daß für den Staat primär ein anderes Wertverhältnis von Gegenwarts- und Zukunftsgütern besteht als für den einzelnen, ist sicher. Denn das Leben des einzelnen ist begrenzt, das Leben des Staates aber ist — der Idee nach — ewig. Was der Staat auch immer sein mag, wieweit man in der Loslösung der Staatsidee von den Individuen, die den Staat bilden, gehen will, in jedem Fall ist der Staat nicht einfach eine Interessengemeinschaft der heute lebenden Generation oder mindestens nicht eine Gemeinschaft ihrer Interessen als einzelner. Natürlich bildet sich der Staatswille aus dem Willen einzelner Menschen. Aber soweit diese Menschen als Staatsbürger etwas wollen, schätzen sie die Zukunft im Verhältnis zur Gegenwart höher als in ihrem Privatleben.

Alle Produktion bedeutet einen Aufwand von Gegenwartsgütern, durch den Zukunftsgüter erworben werden sollen. Je größer der Vorzug der Gegenwartsgüter, um so schärfer die wirtschaftliche Auslese unter den technisch möglichen Produktionen. Je geringer dieser Vorzug, um so eher scheint der Ertrag einer Produktion ausreichend, die Festlegung des Kapitals wirtschaftlich zu rechtfertigen. Vom Standpunkt des Staates aus beurteilt, können also Produktionen noch gewinnbringend sein, die es für den Privaten nicht mehr sind.

Man möchte vielleicht aus der Abweichung der staatlichen von der privaten Wirtschaftsrechnung schließen, der Staat sei der gegebene Darlehensgeber großen Stils. Denn da die Zinsraten, die seine Schuldner ihm zu zahlen hätten, von ihm nur mit einem verhältnismäßig geringen Abschlag zu werten wären, auch soweit sie erst in einer entfernten Zukunft fällig würden, entstünde ihm ein bedeutender Vorteil, wenn er Geld zur Verfügung stellte und Zinsen dafür nähme. Aber der Staat könnte nur das Geld ausleihen, das er vorher durch Steuern erhoben hat, und es ist klar, daß eine Besteuerung zu diesem Zweck nicht ertragen würde.

Die praktische Folgerung ist eine andere: Der Staat ist der gegebene Unternehmer oder Förderer von Investitionen, deren

Ertrag erst einer späten Zukunft zugute kommt. Er kann hier auch in beschränktem Umfang den Bürgern sein eigenes Wertungsverhältnis von Gegenwart und Zukunft aufdrängen, indem er etwa durch Steuern die Mittel für diese Investitionen beschafft. Er braucht die Investitionen nicht immer auf eigene Rechnung vorzunehmen: er kann auch z. B. durch Zuschüsse, die als produktive Erwerbslosenfürsorge gelten mögen, Erweiterungen des Produktions- oder Verkehrsapparates rentabel machen, die sonst wegen der hohen Zinsabzüge, die den Gegenwartswert des künftigen Reinertrags mindern, als Verlustgeschäfte betrachtet und unterlassen werden müßten.

Das alles bedeutet natürlich nicht, daß die staatliche Wirtschaftspolitik den Zins überhaupt nicht in Rechnung zu stellen brauchte. So frei ist der Staat von den Wertungen der gegenwärtigen Staatsbürger nicht, daß ihm das Wohl der in tausend Jahren lebenden Generation ebenso wichtig sein könnte, wie das Wohl der heutigen. Das ist schon deshalb ausgeschlossen, weil ja auch die jeweils realisierte Form der Staatsidee, an der doch — vorsichtig ausgedrückt — ein besonderes Interesse des heute handelnden Staates besteht, in ihrer Dauer nicht für die Ewigkeit gesichert ist. Der Staat von heute mag vielleicht, wenn er für eine weit entfernte Zukunft sorgt, für einen ganz anderen Staat wirken, als er selbst ist. Auch im Urteil des Staates muß also die Zukunft unterbewertet werden: auch für ihn gilt, nur in viel geringerem Grad als für den einzelnen, der Komplex von Tendenzen, den Böhm-Bawerk in seinen beiden ersten Zinsentstehungsgründen zusammengefaßt hat.

Und überdies gilt für ihn in vollem Umfang der dritte Grund: die Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege. Gegenwärtige Güter sind für den Staat deshalb mehr wert, weil man durch sie mehr Zukunftsgüter, als sie selbst sind, erzeugen kann. Das Symbol und elementare Beispiel dieses Zusammenhanges ist die vielfache Fruchtbarkeit des Saatguts. In den komplizierteren Zusammenhängen einer entfalteten Produktionstechnik ist die Grundtatsache schwerer zu erkennen, aber sie ist von Böhm-Bawerk so eingehend und so klar dargelegt worden, daß es hier nur nötig ist, an die von ihm gegebene Begründung zu erinnern. Mit Hilfe einer gegebenen Menge elementarer Produktivgüter, über die wir heute verfügen, können wir bis zu einem Termin x mehr Genußgüter schaffen, als mit einer gleichen Menge gleicher Produktiv-

güter, über die wir erst zu einem späteren — zwischen heute und x liegenden — Zeitpunkt verfügen. Auch der Staat kann für jeden beliebigen künftigen Zeitpunkt besser vorsorgen, wenn er in der Gegenwart, als wenn er erst in irgendeinem künftigen Termin über eine bestimmte Menge Güter verfügt. Auch der Staat muß es also vorziehen, Güter zu einem früheren als zu einem späteren Termin in seinen Besitz zu bekommen, eine bestimmte Menge Güter als Ertrag einer kurzfristigen statt einer langfristigen Investition zu erhalten.

Da die beiden ersten Gründe für den Staat nur in abgeschwächtem Maß gelten, der dritte aber für ihn ganz ebenso gilt wie für jede einzelne Wirtschaftsperson, ist hier das Wirkungsverhältnis des dritten Grundes zum ersten und zweiten von Belang. Böhm-Bawerk hat die Argumente von Bortkiewitz [1]), daß dem dritten Grund gegenüber den beiden ersten keine selbständige Bedeutung zukomme, nicht ganz zu widerlegen vermocht. Würde nicht an sich der Zukunft im Vergleich zur Gegenwart, also auch der weiteren Zukunft im Vergleich zur näheren Zukunft, eine geminderte Bedeutung beigemessen werden, dann wäre es offenbar ganz gleichgültig, wann ein Produktionsertrag verfügbar wird. Jeder Ertrag, auch der einer ganz fernen Zukunft, wäre also mit seinem vollen Gegenwartswert in die Wirtschaftsrechnung einzusetzen. Dies aber würde bedeuten, daß alle Produktionsmittel unendlich großen Wert besitzen. Denn jedes Produktionsmittel ist grundsätzlich imstand, einen größeren oder kleineren Ertrag beliebig lange zu leisten. (Selbstverständlich gilt das nicht immer von der physischen Substanz, stets aber von der Wertsubstanz des Produktionsmittels, die neben dem Ertrag laufend erneuert wird.) Jede Menge an Früchten, die der größere Acker A liefert, kann auch der kleinere Acker B liefern, vorausgesetzt, daß die Erntemengen angesammelt werden. Nur erreicht natürlich der größere Acker die gleiche Ertragsmenge früher als der kleinere Acker. Ist aber der Zeitpunkt, an dem eine gegebene Ertragsmenge verfügbar wird, gleichgültig, so läßt sich ein Wertunterschied zwischen beiden nicht mehr begründen. Die ganze Möglichkeit, gegenwärtige Produktionsmittel überhaupt zu schätzen, sie miteinander zu vergleichen, und also auch die Möglichkeit, eine Zinsrechnung

[1]) Vgl. Schmollers Jahrhuch und Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins, 3. Aufl., II. Halbband, S. 342 ff.

anzustellen, beruht auf der Wirkung der beiden ersten Böhm-Bawerkschen Zinsentstehungsgründe.

Die Funktion des dritten Grundes ist: Wenn die beiden ersten Gründe als wirkend vorausgesetzt werden dürfen, ihre Wirkung zu steigern. Wenn die fernere Zukunft von einem Termin oder, richtiger ausgedrückt, von einer Grenzzone an als wirtschaftlich unerheblich zu betrachten ist, dann ist es von höchster Bedeutung, daß wir bis zu diesem Grenzpunkt oder Grenzraum der zeitlichen Erstreckung unserer Wirtschaftspläne einen früher verfügbaren Gütervorrat auf das xfache, einen später verfügbaren Gütervorrat aber nur auf das x—yfache vervielfachen können. Zu dem Moment, daß ich des Genusses von Gütern, die ich heute besitze, sicherer bin als des Genusses von Gütern, die ich erst künftig besitze, tritt noch die Ueberlegung, daß ich aus Gütern, über die ich heute verfüge, bis zu jedem beliebigen künftigen Termin einen größeren Ertrag gezogen haben werde als aus Gütern, die erst in einigen Jahren in meine Verfügung gelangen.

Da nun für den Staat die Wirkung der beiden ersten Zinsentstehungsgründe nicht entfällt, so wirkt der dritte Grund ganz ebenso wie bei den einzelnen als ein Bestimmungsgrund der Zinshöhe. Da in der Praxis die Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege innerhalb der von individuellen Grundsätzen bestimmten Konkurrenzwirtschaft am stärksten die Zinshöhe beeinflußt, so hat der Staat sogar mit der Privatwirtschaft den wichtigsten Bestimmungsgrund gemeinsam. Aber das schließt nicht aus, daß in bestimmten typischen Fällen, in denen es sich um den Vergleich zwischen Gegenwartsgütern und Zukunftsgütern handelt, die Wertung des Staates von der Wertung der Privaten entscheidend abweichen muß.

Man übersieht leicht, wie rasch bei Zinssätzen, die noch nicht einmal ganz die jetzige abnormale Höhe haben müssen, der Gegenwartswert künftiger Erträge verhältnismäßig unerheblich wird. Die folgende Tabelle soll daran erinnern. Sie enthält den Gegenwartswert einer Million, die nach einer wachsenden Zahl von Jahren verfügbar wird, berechnet nach der einfachen Zinseszinsenformel, die sich in jedem Lehrbuch der Mathematik findet.

Gegenwartswert einer Million, zahlbar in
(Zinsfuß 5%)

20 Jahren	376 880 RM.
40 Jahren	142 050 RM.
100 Jahren	7 603,30 RM.
200 Jahren	57,83 RM.
300 Jahren	0,45 RM.

Wollte der Staat seine wirtschaftlichen Entschlüsse nach dieser Formel einrichten, so müßte also eine gar nicht so entfernte Zukunft für ihn als ziemlich belanglos gelten. Er müßte etwa bereit sein, bei der Regelung äußerer Schulden es als eine höchst untergeordnete Frage zu betrachten, ob er in 60 oder 70 Jahren etliche Milliarden jährlich zu zahlen hat, und er müßte bereit sein, für eine solche Belastung eine Entlastung der Gegenwart um einen kleinen Bruchteil dieser Summe zu erkaufen. Kein Zweifel: der Staat kann 7,6 Millionen von heute einer Milliarde in 100 Jahren gleichsetzen, wenn er heute aus seinem Budget diese 7,6 Millionen erübrigt und auf Zinseszinsen legt. Kann er das aber nicht oder tut er es nicht, dann verliert die Gleichsetzung für ihn ihren Sinn. Denn ihm ist eine Zukunft von 50, 100, 150 Jahren nicht um so viel weniger wichtig als die Gegenwart.

Ein anderes Beispiel: ein bevorzugter Gegenstand staatlicher Wirtschaftspolitik ist die Elektrizitätsversorgung. Der Staat steht hierbei oft vor der Wahl, ob er Wasserkraftwerke oder Dampfkraftwerke bauen soll. Obwohl die technischen Grundlagen der Wettbewerbsfähigkeit beider Energiequellen sich fortdauernd verschieben, kann man im allgemeinen sagen: die Wasserkraftwerke haben unter günstigen Umständen viel niedrigere Betriebskosten, aber sie erfordern einen so hohen Aufwand an Kapital, daß es häufig weit rentabler ist, Dampfkraftwerke als Wasserkraftwerke zu bauen. Aber das Verhältnis kehrt sich um, wenn durch Amortisation im Lauf von 30 oder 50 Jahren das Baukapital der Wasserkraftwerke getilgt ist und damit die Zinslasten wegfallen. An sich haben wichtige Bestandteile der Wasserkraftwerke eine erheblich längere Lebensdauer als die Dampfkraftanlagen. Ihr Bau bedeutet also an sich schon Vorsorge für eine weitere Zukunft. Aber weil die Jahr für Jahr anfallenden Betriebskosten bei ihnen gering sind und der Aufwand hauptsächlich in Kapitalzinsen besteht, so schafft der Staat, der solche Wasserkraftanlagen baut, der Zukunft noch einen ganz besonderen Vorteil. Er darf diesen Vorteil höher gegen den heutigen Aufwand aufrechnen, als der Private es dürfte.

Der Staat kann also, ohne unwirtschaftlich zu handeln, die Wirtschaftskräfte so leiten, daß die einschränkende Wirkung des Zinses auf die Zukunftsversorgung abgeschwächt wird. Und zwar wird dies, vom Standpunkt des Staates aus gesehen, viel weniger

bei der näheren Zukunft nötig sein, als gerade bei jenen Perioden, die im Bereich des individuellen Handelns bereits unerheblich geworden sind. Eine breite Zone künftiger Zeiträume ist für das individuelle Handeln der Menschen unwichtig, die für das Gemeinschaftshandeln noch wichtig ist. Hier liegt ein echter Fall der so viel mißbrauchten Unterscheidung zwischen Produktivität und Rentabilität vor.

Die Abweichung von dem Zinsfuß der individuellen Schätzung geht nicht allein das staatliche Handeln an. Diese Abweichung findet sich überall, wo Menschen als überindividuelle Gemeinschaft wirtschaftlich handeln oder wo sie das wirtschaftliche Handeln einer überindividuellen Gemeinschaft beeinflussen wollen. Es ist nicht notwendig sinnlos, wenn jemand beispielsweise die Schließung eines Bergwerks, obwohl sie privatwirtschaftlich notwendig scheint, als »volkswirtschaftliche Verschwendung« betrachtet. Er kann damit z. B. meinen, daß eine Kohlenzeche, wenn man heute den Betrieb einstellt, auch für die Zukunft unbrauchbar wird, weil die Abbaubedingungen durch den Verfall eines einmal in Betrieb gewesenen Bergwerks schwieriger werden, als sie bei einem unverritzten Feld sind. Der Verzicht auf künftige Ausbeute mag unter der Wirkung der Zinsenformel für den heutigen Besitzer vom privatwirtschaftlichen Standpunkt unerheblich sein. Für die volkswirtschaftliche Betrachtung ist die künftig mögliche Ausbeute mit einem geringeren Abschlag einzusetzen, und es ist deshalb durchaus denkbar, daß man privatwirtschaftlich zu dem Ergebnis kommt, das Bergwerk müsse stillgelegt werden, während volkswirtschaftlich die stärkeren Gründe für die Aufrechterhaltung des Betriebes sprechen.

Es handelt sich dabei natürlich nicht um bewußt planmäßige Opfer zugunsten der Gesamtheit. Es handelt sich vielmehr um das Maß von Macht, das die Vorstellung eines Unternehmens als eines überindividuell existierenden Etwas in den Köpfen von Unternehmern gegenüber den rein individuellen Rentabilitätsüberlegungen besitzt. Einige wirtschaftliche Tatsachen lassen vermuten, daß diese Macht, so wenig ihr Ausmaß manchen Vorstellungen moderner Wirtschaftsromantiker entsprechen mag, jedenfalls nicht ganz gering ist. Es scheint, daß beispielsweise nicht alle Investitionen, die im deutschen Kohlenbergbau ge-

troffen worden sind, sich durch ihre Erträge vor der reinen Zinsenrechnung bewähren werden. Daß sie das tatsächlich nicht tun, würde nichts beweisen. Aber man darf vielleicht annehmen, daß sie es auch nicht tun *konnten* und daß die Urheber dieser Maßnahmen eine wirkliche Rentabilität im Ausmaß des heutigen Zinsfußes gar nicht erwartet haben, daß sie von der Ansicht ausgingen: Das muß geschehen, damit wir »auf der Höhe bleiben«, damit »das Unternehmen nicht verfällt« usw. Mit alledem kann natürlich auch manche Erwägung gemeint sein, die sich auch nach der individuellen Rentabilitätsrechnung rechtfertigen läßt. Unter Umständen ist zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit oder überhaupt der Betriebsfähigkeit eines Unternehmens der Aufwand eines Spitzenbetrags gerechtfertigt, dessen Zinsenlast, wenn sie für das Gesamtkapital bestünde, jede Rentabilität ausschließen würde. Es gibt keine Methode, induktiv nachzuweisen, daß nicht alle Investitionen der deutschen Industrie — soweit sie nicht auf falscher Berechnung beruhen — zu dieser nicht weiter problematischen Art gehören. Aber es scheint wenigstens, daß eine Reihe von Erweiterungen des Produktionsapparats sich nur aus einer besonderen Einstellung zu dem eigenen Unternehmen erklärt, dessen Erhaltung innerhalb gewisser Grenzen als Selbstzweck, nicht nur als Mittel zum Geldverdienen empfunden wird und das dadurch den Erwägungen des Unternehmers — analog zu Erwägungen der staatlichen Wirtschaftspolitik — eine zeitliche Reichweite gibt, die nicht mehr so stark durch die Rücksicht auf die begrenzte Dauer seines individuellen Daseins beschränkt ist.

Wir stehen hier wieder einmal an einem Punkt, wo *die Vereinfachung der Motivation des wirtschaftlichen Handelns*, wie sie die Theorie im allgemeinen vornimmt, sich nicht mehr vollkommen durchführen läßt. Die Abbiegung des ökonomischen Willens, die der einzelne als Glied der Gemeinschaft erleidet, ist eines jener Motive, die wir gewöhnlich in der Sprache der Theorie unter die »außerwirtschaftliche Antriebe« verweisen und damit aus der theoretischen Betrachtung ausscheiden wollen. In diesem Zusammenhang aber bewirken sie nicht eine Variante des wirtschaftlichen Handelns, von der man ruhig absehen kann, wenn es nur auf das Grundsätzliche ankommt, sondern sie sind ein mitbestimmendes Moment für die Grundlinien. Die Konstruktion des economical man

und ähnliche Abstraktionen haben nicht den Zweck, uns von der Betrachtung solcher Kernprobleme zu entbinden, sie sollen nur verhindern, daß die entscheidenden Bedingungen des wirtschaftlichen Geschehens im theoretischen Gedankengang plötzlich durch einen deus ex machina gestört werden, der aus der Fülle der denkbaren Komplikationen hervortritt und den Gedankengang von seinen logischen Zielen abbiegt. Die nur relative Zulässigkeit dieses methodischen Hilfsmittels wird aber in jenen Punkten klar, wo es für die Betrachtung wesentlich ist, daß ein Mensch, wie ihn die ökonomische Theorie für den Regelfall voraussetzt, nicht existieren kann. Und das ist hier der Fall: es gibt keinen Menschen, dessen wirtschaftliche Erwägungen in keiner Weise über den Bereich seines eigenen Daseins hinausgingen. Damit aber ist die Fiktion, daß der grobe Egoismus allein das wirtschaftliche Handeln bestimme, für die Erwägungen über die Zinsentstehungsgründe wenigstens in einer Richtung unbrauchbar und muß verlassen werden, denn wir würden zu einer völlig schiefen Zeichnung des wirtschaftlichen Geschehens kommen, wenn wir weiter daran festhalten wollten. Diese Fiktion ist eben nicht nur »wirklichkeitsfremd«, was kein Einwand wäre, sondern man kann aus ihr überhaupt nicht, auch nicht für die Zwecke der rein abstrakten Betrachtung, die letzten Konsequenzen ziehen. Versucht man das, dann kommt man eben in dieser oder jener Richtung zu Annahmen, die methodisch derart unzweckmäßig sind, daß sie sich nicht mehr rechtfertigen lassen [2]).

[2]) Es ist freilich nicht einstimmige Meinung der Wissenschaft, daß der grobe Egoismus zum Bild des economical man gehöre (vgl. etwa Haberler in einer gegen den Verfasser gerichteten Rezension in der Zeitschrift für Sozialpolitik, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jahrgang 1925, S. 178 ff). Es entspricht dem noch immer unfertigen Zustand unserer Wissenschaft, daß nicht einmal dieses allgemein angewandte Begriffswerkzeug bis ins letzte ausgefeilt ist. Aber es scheint mir klar zu sein, daß man ohne die Annahme des groben Egoismus die Figur des economical man nicht so konstruieren kann, daß sie ihren methodischen Zweck erfüllt. Man muß zweierlei unterscheiden: die wirtschaftstheoretische Betrachtung an sich ist gewiß nicht auf die Betrachtung solcher Handlungen beschränkt, die sich aus grob egoistischen Beweggründen ergeben. Da das wirtschaftliche Prinzip etwas rein Formales ist, paßt es auf jeden sachlichen Inhalt, d. h. auf jede Art von Willensbestimmung. Im Text wird ja auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich von der Fiktion des economical man vorübergehend zu emanzipieren, und es ist begründet, warum man das an manchen Punkten der theoretischen Betrachtung tun muß, wenn man auch nur die Grundlinien des wirtschaftlichen Geschehens entwickeln will. Daneben steht es natürlich frei, diese Fiktion auch zu dem Zweck zu verlassen, um das eine oder andere wirtschaftliche Detail verfolgen zu können, das nicht zu den

Wir haben also hier soziologische und psychologische Tatsachen, die außerhalb des Regelbildes der ökonomisch-theoretischen Konstruktion liegen, in eine theoretische Formel zu bringen. Es ist von großer Wichtigkeit, daß gerade an solchem Beispiel gezeigt wird: wo ein soziologischer oder psychologischer Sachverhalt besonderer Art für den Fortgang der Wirtschaft wesentlich ist, kann er mit den Formeln der theoretischen Oekonomie durchaus erfaßt werden, und die theoretische Oekonomie sieht sich durch ihren eigenen Gedankengang gezwungen, dies zu tun. Weil das möglich ist und weil die ökonomische Theorie sich dieser Aufgabe gar nicht entziehen kann, ohne mit ihren eigenen Gedankengängen in eine Sackgasse zu stoßen, ist die grundsätzliche Harmonie von induktiver und deduktiver Betrachtungsweise in der Wirtschaftslehre viel besser begründet als sogar heute noch, da doch die Theoriefeindschaft überwunden zu sein scheint, von vielen Verehrern der reinen »Praxis« angenommen wird.

Hat man einmal die Relativität oder Subjektivität der Zinsrechnung erfaßt, dann wird klar, daß unter Umständen Fehlinvestitionen im Sinne der Rentabilitätsrechnung durchaus einen wirtschaftlichen Fortschritt hervorbringen können. Die wirtschaftsgeschichtliche Erfahrung, daß die Einbürgerung wirtschaftlicher Errungenschaften über geschäft-

---

Voraussetzungen der Fiktion paßt. Man kann eine Oekonomie dieser oder jener altruistisch bestimmten Handlungen oder aus altruistischen Motiven geschaffener Einrichtungen aufbauen, auch von solchen Handlungen oder Einrichtungen, die aus anderen überindividuellen Motivreihen entstanden sind. So ist etwa eine Oekonomie der privaten Wohltätigkeit, eine Oekonomie der Kirche, eine Kriegswirtschaftslehre möglich. Das alles aber ändert nichts daran, daß wir für den Regelfall der theoretischen Betrachtung, sozusagen für den Tagesgebrauch, die Motive des economical man viel enger umschreiben müssen, eben im Sinne des groben Egoismus. Denn zum feineren Egoismus, zum Egoismus höherer Stufe, gehören natürlich menschliche Handlungen aller Art, und je nach der philosophischen Definition dieses Begriffs kann man bekanntlich dazu kommen, überhaupt alle menschlichen Handlungen einzubeziehen. Wir würden also die Gefahr nicht ausschalten, daß gegen irgendeinen theoretischen Gedankengang, der etwa diese oder jene Handlung im Konkurrenzmechanismus als unerläßlich erweist, stets der Einwand kommen kann: es sei dieses oder jenes Motiv im Rahmen der Voraussetzungen denkbar, das zu einem ganz anderen Ergebnis führen könnte. Wenn man nicht groben Egoismus voraussetzt, hat man eine Vereinfachung der Motive überhaupt nicht erreicht. Muß ausdrücklich hinzugefügt werden, daß diese Ueberlegung nur methodischer und in keiner Weise dogmengeschichtlicher Art ist? Sollte der Nachweis geführt werden können, daß die klassische Nationalökonomie oder die Manchesterlehre den Begriff des economical man anders bestimmt zu haben glaubte, so wäre gegen die methodischen Gründe, die für die hier vertretene Fassung sprechen, nicht das geringste gesagt.

liche Zusammenbrüche führt, hat zwar sicher noch mancherlei andere Ursachen, aber sie mag doch auch darin einen Grund haben, daß selbst ohne Aenderung der technischen Voraussetzungen und der Absatzbedingungen sehr wohl heute d a s eine große wirtschaftliche Wohltat bedeutet, was vor 70 bis 80 Jahren, als es geschaffen wurde, keineswegs mit Recht als Gegenstand eines gewinnbringenden Unternehmens betrachtet werden konnte. Für den Unternehmer von damals fiel die Dauer der Nutzleistung dessen, was er schuf, wenig ins Gewicht, soweit sie jenseits einer Zeitgrenze von 50 oder 60 Jahren lag. Heute ernten wir jene Nutzleistungen, denen damals, weil der Zinsabschlag zu groß war, geringe wirtschaftliche Bedeutung zukam. Hätte man zu jener Zeit die produktiven Kräfte einer Unternehmung gewidmet, die zwar einen weit höheren Ertrag, diesen aber nur für 50 Jahre liefern konnte, dann wäre uns ein entsprechender Nutzen entgangen.

Wir sind nun gewiß in vielen Dingen a u c h h e u t e in der Lage der künftigen Nutznießer etwa eines staatlichen Wasserkraftwerks. Man kann sich z. B. sehr gut vorstellen, daß viele Eisenbahnen, die heute für uns von allergrößtem Wert sind, bei ihrer Anlage ein schlechtes Geschäft bedeutet haben und, wenn richtig kalkuliert worden wäre, gar nicht hätten gebaut werden dürfen. Dagegen könnte der Einwand vorgebracht werden: das komme eben von der Verschiebung der Voraussetzungen, von der starken Verkehrszunahme, die u. a. auch die Eisenbahnen selbst hervorrufen mußten. Aber auch diese Verkehrszunahme ist grundsätzlich voraussehbar. Sie muß ein Posten in der Berechnung derer sein, die sich über die künftige Rentabilität der Bahn klarwerden wollen. Wenn nun auch die ursprünglichen Unternehmer der Eisenbahn genau gewußt hätten, daß der Verkehr so stark zunimmt, wenn sie irgendeine Formel der progressiven Verkehrssteigerung gehabt hätten — und sie haben vielleicht in vielen Fällen solche Wahrscheinlichkeitsberechnungen angestellt —, so hätte der steigende Nutzen einer späten Zukunft für sie nur mit äußerst geminderter Schwere und schließlich überhaupt nicht mehr ins Gewicht fallen dürfen, solange sie rein privatwirtschaftlich rechneten. Aber der steigende Reinertrag, dessen wir uns heute erfreuen können, kam wohl häufig gar nicht nur von der Verkehrszunahme, sondern auch hier von der Tilgung des Kapitals und dem dadurch bewirkten Wegfall eines großen Teils der

laufenden Kosten [3]). So steht es wohl bei allen sehr langfristigen Investitionen mit sehr hohem Anteil der Kapitalkosten an den Gesamtkosten.

Ein Bedenken wäre möglich: Würde man vor 70 oder 80 Jahren die damals verfügbaren Beträge so angelegt haben, daß sie 50 Jahre lang einen höheren Ertrag lieferten, dann hätte man nach 50 Jahren wieder eine neue Investition suchen können. Man war nicht darauf angewiesen, von vornherein schon eine längere technische Investitionsdauer zu wählen, um sich Nutzleistungen zu sichern, die bis in unsere Zeit hineinreichen. Das Argument ließe sich in etwas modifizierter Form auch gegen die Behauptung verwenden, daß der Staat eine andere Zinsrechnung zugrunde zu legen habe als der Private. Man könnte etwa sagen: Wenn der Staat vor der Frage steht, ob er ein Wasserkraftwerk oder ein Dampfkraftwerk bauen soll, so ist es nicht falsch, sich für das Dampfkraftwerk zu entscheiden, auch wenn das Wasserkraftwerk eine viel längere Nutzungsdauer hätte. Denn der Teil des Kapitals, den der Staat bei der Wahl des Dampfkraftwerks nicht festzulegen braucht, weil diese Art der Energieversorgung geringeren Kapitalaufwand verlangt, würde ihm ja auch in der Zwischenzeit fortgesetzt Erträge bringen. Ebenso steht das Kapital des Dampfkraftwerks selbst nach seiner Amortisation wieder zur Verfügung, und ich kann dann diesen Gesamtbetrag neu investieren mit der Aussicht, auch die fernere Zukunft mit Erträgen versorgen zu können. Mit anderen Worten: die Kapitalsubstanz ist ewig. Ich brauche nicht lange Produktionsperioden zu wählen, weil eine Investitionsperiode ebensowohl aus einer wie aus vielen Produktionsperioden bestehen kann. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich aber nur, daß die Verlängerung der Produktionsperiode bei *gleichbleibendem Rentabilitätsgrad* wertlos ist, auch vom Standpunkt der Zukunft. Im Fall des Wasserkraftwerks handelt es sich aber — wenigstens bei entsprechender Wahl der Zahlen, die dabei mit der Praxis durchaus übereinstimmen können — nicht um Verlängerung der Produktionsperiode zum gleichen Rentabilitätssatz, sondern um

---

[3]) Das ist bei den Eisenbahnen vielfach deshalb schwer erkennbar, weil zu den alten Linien neue getreten sind, deren Kapital noch nicht getilgt ist und die überdies, für sich allein betrachtet, häufig die Verzinsung dieses Kapitals gar nicht tragen können, denn sie sind viel weniger gewinnbringend als die früher gebauten Hauptlinien, oft sogar würden sie ein Defizit ergeben.



Reingewinne, die in einer späteren Zukunft stark ansteigen (weil dann eben durch den Wegfall der Zinsen der Hauptkostenfaktor entfällt). Es werden hier also der Zukunft Gewinne gesichert, wie sie durch Anstückelung von Produktionsperioden aneinander nicht zu erreichen sind. Trotzdem kann die privatwirtschaftliche Rechnung für das Wasserkraftwerk unwirtschaftlich scheinen, weil eben auch ein sehr großer Reinertrag, der erst nach einer langen Reihe von Jahrzehnten beginnt, einen sehr geringen Gegenwartswert besitzt.

Wenn wir heute die Vorteile von Fehlern genießen, die unsere Vorväter im ökonomischen Kalkül begangen haben, oder die Vorteile ihres bewußten Verzichts auf ein strenges ökonomisches Kalkül, dann stellt sich natürlich ganz klar die Frage, ob nicht auch wir, wenn wir als Gemeinschaft handeln, *im Interesse der kommenden Generation solche »Fehler« planmäßig begehen sollen*. Und damit kommen wir zurück zu der Rolle, welche die Zinsrechnung in der staatlichen Wirtschaftsrechnung von heute zu spielen hat.

Wir haben heute einen Leihzinssatz, der im Vergleich zur Vorkriegszeit abnorm hoch erscheint. Es ist keine Rede davon, daß sich etwa die Rentabilitätsverhältnisse der Industrie im gleichen Maß gehoben hätten. Wohl aber kann bei Spitzenbeträgen eine entsprechende Verwendung herausgewirtschaftet werden, wenigstens solange der technische Fortschritt im gleichen Tempo anhält. Es wird hier und dort durch Kapitalbeträge, die im Vergleich zum investierten Gesamtkapital nicht sehr groß sind, eine Verbesserung erzielt, die dem ganzen Betrieb zugute kommt. Noch häufiger vielleicht müssen Verbesserungen eingeführt werden, um das investierte Gesamtkapital vor völliger Entwertung durch Verlust der Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren. Es ist ganz klar, daß dabei Zinsen gezahlt werden können, die weit über den Rentabilitätsgrad der Produktion als ganzer hinausgehen. Da die Kapitalbildung zurückgegangen ist, kann das ganze verfügbare Kapital in solchen Verwendungen, die Spitzenverzinsung ermöglichen, untergebracht werden. Aber das ist natürlich kein auf die Dauer haltbarer Zustand.

Diese Bedingungen des heutigen Kapitalmarkts stellen mit besonderem Nachdruck die Frage, ob sich der Staat bei allen wirtschaftlichen Entschlüssen nach dem augenblicklichen Marktzinsfuß richten soll. Der Ertrag einer Produktion kann erheblich

hinter diesem Marktsatz zurückbleiben und dennoch für eine lange Reihe von Jahrzehnten den voraussichtlichen künftigen Zinsfuß übersteigen. Unterläßt der Staat solche Investitionen, dann handelt er natürlich so, wie jeder Privatmann handeln muß. Denn die Zukunftschancen kommen ja an sich in dem heutigen Zinssatz durchaus zum Ausdruck, nur eben gemindert um den Abschlag, der bei künftigen Erträgen zu machen ist. Aber das schafft den Umstand nicht aus der Welt, daß der Staat, wenn er solche Investitionen vornimmt, der Wirtschaft einen Vorteil sichert, der im ganzen, wenn man Gegenwarts- und Zukunftserträge gleichmäßig in Berücksichtigung ziehen würde, über den Nutzen vieler anderer Kapitalverwendungen weit hinausginge und der vielleicht auch, wenn man die Zukunft nur in einem der Stellung des Staats zu dem Gegenwart-Zukunfts-Problem entsprechenden Grad minderbewertet, noch einen bedeutenden Mehrertrag über die Erträge anderer Kapitalverwendungen hinaus darstellen mag.

So ist also die Zinsrechnung, wie sie der Kapitalmarkt jeweils bietet, nicht eine bindende Richtschnur für das Handeln des Staats. Der Staat darf Kapitalverwendungen für »produktiv« ansehen und sie mit entsprechendem Aufwand fördern, auch wenn sie nicht im Sinn der Kapitalrechnung »rentabel« sind. Wirtschaftspolitisch betrachtet, mag der Anlaß nicht gegeben scheinen, das noch ausdrücklich zu unterstreichen. Der Staat hat ohne Zweifel in den letzten Jahren in wichtigen Fällen die Zinsrechnung nicht zu stark, sondern bei weitem zu wenig berücksichtigt. Das gilt für Deutschland z. B. vor allem von den Kanalbauten, die mit großen Mitteln von Reich und Staat begonnen worden sind, obwohl ihr Ertrag — besonders wenn man davon die volkswirtschaftlichen Verluste durch schlechtere Ausnutzung der Eisenbahnanlagen abzieht — meist in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen steht, mag man die Zukunft im Verhältnis zur Gegenwart auch weit höher einschätzen, als das im Marktzinsfuß geschieht. Aber es ist nicht Aufgabe der Theorie, wirtschaftspolitische Taktik zu treiben. Sie hat auch in den Irrtümern der Zeit den richtigen Kern zu suchen und darf ihn nicht aus Sorge, daß sie damit die Irrtümer stärke, verschweigen.

Soziologie und Geschichte.

Epilog zum Methodenstreit in der Nationalökonomie.

Von

LUDWIG MISES.

Einleitung.

Der Rationalismus hat den Wissenschaften, die sich mit dem menschlichen Handeln befassen, zwei umwälzende Neuerungen gebracht. In die Geschichte, die bis dahin die einzige Wissenschaft vom menschlichen Handeln gewesen war, führte er das kritische Verfahren ein; er löste sie von der naiven Bindung an das in Chroniken und Geschichtswerken der Vorzeit Ueberlieferte los, lehrte sie neue Quellen — Dokumente, Inschriften und manches andere — heranzuziehen und an allen Quellen Kritik zu üben. Das, was die Geschichtswissenschaft damit gewonnen hat, kann ihr nicht wieder verloren gehen; es ist ihr auch nie streitig gemacht worden. Auch die in jüngster Zeit unternommenen Versuche, Geschichte zu »schauen«, können sich davon nicht losmachen. Geschichte kann immer nur auf Grund von Quellen erforscht werden, und daß man dem Stoff kritisch gegenübertreten muß, wird niemand ernstlich in Frage stellen wollen. Zweifel kann nur das »Wie«, nie auch das »Ob« der Quellenanalyse und Quellenkritik erwecken.

Die andere große Errungenschaft des Rationalismus war die Ausbildung einer theoretischen Wissenschaft vom menschlichen Handeln, d. h. einer auf die Gewinnung allgemeiner Gesetze des menschlichen Verhaltens hinarbeitenden Wissenschaft. Auguste Comte verdankt diese Wissenschaft nichts weiter als ihren Namen. Ihre Grundlagen waren schon im 18. Jahrhundert gelegt worden. Denker des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts haben vor allem den bis heute am besten ausgestalteten Teil der Soziologie, die nationalökonomische Theorie, auszubauen gestrebt; sie haben aber auch die Grundlagen

für ein über das engere Gebiet der ökonomischen Theorie hinausgehendes, das Ganze der Soziologie umfassendes System zu schaffen gesucht.

Die grundsätzliche Zulässigkeit und Möglichkeit soziologischer Betrachtungsweise ist in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestritten worden. Man hat es nicht gelten lassen wollen, daß es von der geschichtlichen Umwelt unabhängige Gesetze des menschlichen Handelns geben kann, und hat demgemäß die Geschichtswissenschaft als die allein zur Behandlung des Erfahrungsobjektes »menschliches Handeln« berufene Wissenschaft bezeichnet. Dieser Angriff gegen die Daseinsberechtigung der Soziologie richtete sich nahezu ausschließlich gegen die Nationalökonomie; daß die Nationalökonomie nur ein Teilstück einer über ihr Gebiet hinausreichenden umfassenderen, denselben logischen Charakter aufweisenden Wissenschaft, der Soziologie, sein könnte, wurde den Angreifern nicht bewußt. Als dann später die Soziologie in Deutschland bekannter wurde und man daran ging, auch gegen das Ganze der Soziologie Sturm zu laufen, wurde der Umstand, daß auch die Soziologie mit demselben Anspruch auf Allgemeingültigkeit ihrer Aussagen auftritt wie die Nationalökonomie, nicht beachtet; man war mittlerweile, unter dem Eindrucke der Ablenkung, die die Problemstellung in der Behandlung durch Windelband, Rickert und Max Weber erfahren hatte, dahin gelangt, den logischen Charakter der Soziologie anders aufzufassen.

Die Ablehnung der Soziologie und ihres Teiles, der Nationalökonomie, hatte auch, vielleicht in erster Reihe, politische Gründe; bei manchen, wie z. B. bei Schmoller, Brentano und Hasbach, haben sie wohl den Ausschlag gegeben [1]. Man wollte politische und wirtschaftspolitische Forderungen vertreten, die sich als widersinnig — nicht etwa vom Standpunkte irgendwelcher anders eingestellter Wertungen, sondern gerade vom Standpunkte derer, die mit ihnen bestimmte Ziele zu erreichen strebten — erweisen mußten, wenn man sie einer Prüfung durch die Mittel der nationalökonomischen Theorie unterzogen hätte. Der Interventionismus konnte nur dem als sinnvoll erscheinen, der sich über alles, was die Nationalökonomie gebracht hatte, hinwegsetzte; jedem andern mußte es klar sein, daß die interventionistische Politik ihre Ziele nicht erreichen kann [2]. Was Bismarck in der Reichstagsrede vom 2. Mai 1879, mit der er seine Finanz- und Wirtschaftspolitik zu rechtfertigen suchte, ausdrückte, daß er in allen diesen Fragen von der Wissenschaft gerade so wenig halte wie in irgendeiner anderen Beurteilung organischer Bildungen, daß ihn die abstrakten Lehren der Wissenschaft in dieser Beziehung vollständig kalt ließen und daß er »nach der Erfahrung, die wir erleben« urteile [3],

[1] Vgl. Pohle, Die gegenwärtige Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre, 2. Ausgabe, Leipzig 1921, S. 86 ff., 116 ff.

[2] Vgl. Mises, Interventionismus (Archiv für Sozialwissenschaft, 56. Bd., S. 610 ff.).

[3] Vgl. Fürst Bismarcks Reden, herausgegeben v. Stein (Reclam), VII. Bd., S. 202.

das verkündete die historisch-realistische Schule der wirtschaftlichen Staatswissenschaften mit mehr Worten, aber kaum mit besseren Argumenten. Doch der Bestreitung des Wissenschaftscharakters der Soziologie lagen jedenfalls a u c h sachliche Bedenken zugrunde. Nur mit diesen haben es die folgenden Erörterungen zu tun.

Methodologische und erkenntnistheoretische Ausführungen können auf zwei verschiedene Weisen verankert werden. Man kann versuchen, bis zu den letzten Problemen der Erkenntnistheorie hinabzusteigen, um festen Boden zu finden. Dieses Verfahren wäre zweifelsohne das beste, wenn es Erfolg versprechen würde, wenn man hoffen dürfte, in der Tiefe wirklich festen Grund zu finden. Man kann aber auch einen anderen Weg nehmen, indem man von den konkreten Begriffen und Urteilen der Wissenschaft ausgeht und sie auf ihren logischen Charakter prüft. Daß man auf diese Weise niemals zur Erkenntnis der letzten Grundlagen unseres Wissens zu gelangen vermag, ist klar; aber das bietet der erste Weg auch nicht. Hingegen bewahrt uns der zweite Weg vor dem Schicksal, das den meisten Untersuchungen widerfahren ist, die in den letzten Jahren den methodologischen und erkenntnistheoretischen Fragen unserer Wissenschaft gewidmet wurden: daß sie nämlich über der mit den beschränkten Mitteln des menschlichen Geistes nicht zu meisternden Schwierigkeit der letzten Probleme der Erkenntnistheorie gar nicht dazu gelangt sind, sich mit den — vergleichsweise leichter lösbaren — logischen Aufgaben der Soziologie zu befassen.

Die Aufgabe, die den folgenden Ausführungen gestellt ist, ist von vornherein viel enger umgrenzt als die, die sich jene Untersuchungen gesteckt haben. Sie sollen nicht zu den Müttern hinabsteigen, sie sollen nicht die letzten Fragen der Erkenntnis bereinigen. Sie sollen nur darlegen, was Soziologie sein will und mit welchem Geltungsanspruch sie ihre Begriffe bildet und ihre Urteile fällt. Daß dabei vor allem die nationalökonomische Theorie in Betracht gezogen werden soll, bedarf wohl keiner besonderen Rechtfertigung; ist diese doch jenes Teilgebiet der Soziologie, das bis nun am besten ausgebaut wurde und die höchste systematische Geschlossenheit erreicht hat. Den logischen Charakter einer Wissenschaft studiert man am vorteilhaftesten an ihrem höchstentwickelten Teile. Dabei soll nicht, wie es bedauerlicherweise in vielen methodologischen und erkenntnistheoretischen Arbeiten Brauch ist, von der gerade auch in logischer Beziehung unbefriedigenden Formulierung, die die Probleme und Problemlösungen bei den Klassikern gefunden haben, ausgegangen werden, sondern selbstverständlicherweise von dem gegenwärtigen Stande der Theorie [4]).

[4]) Auch Menger geht in seinen berühmten »Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften« nicht von den modernen Formulierungen der subjektivistischen Nationalökonomie aus, sondern von dem System, der Methodik und der Logik der klassischen Nationalökonomie. Der Uebergang vom klassischen zum modernen System vollzog sich nicht mit einem Schlage, sondern allmählich; es brauchte geraume Zeit bis er auf allen Teilgebieten des nationalökonomischen Denkens wirksam ward und noch längere Zeit, bis man sich der

I. Das methodologische und das logische Problem.

Man muß, von dem gewöhnlich eingeschlagenen Verfahren abweichend, zunächst das methodologische von dem logischen Problem sondern.

In der Regel wird unter Methodenlehre die Logik als Lehre von den Methoden des Denkens verstanden. Wir wollen von ihr in dem weniger gebräuchlichen Sinn als Technik des wissenschaftlichen Denkens (Heuristik) sprechen und sie der Wissenschaft der Logik als eine Kunstlehre (ars inveniendi) gegenüberstellen.

Lange Zeit hindurch hat man, in den Bahnen Bacons wandelnd, das induktive Verfahren ganz besonders hoch eingeschätzt. Die Naturwissenschaften, so hörte man besonders auch aus dem Munde von Laien, verdankten ihre Erfolge vor allem der vollständigen Induktion; habe man alle Fälle zusammengetragen, dann sei es erst möglich, das allgemeine Gesetz zu gewinnen. Man ließ sich nicht irremachen durch den Umstand, daß Bacon und die meisten, die seine Lehre vortrugen, selbst keine Erfolge aufzuweisen hatten, und daß gerade die erfolgreichsten Forscher einen anderen Standpunkt eingenommen hatten. Man beachtete nicht, daß z. B. Galilei die gewöhnliche vollständige Induktion in den Naturwissenschaften für überflüssig, die unvollständige für unsicher erklärt hatte, und daß er die Vergleichung der Fälle durch die Analyse *eines* Falles ersetzte, aus dem er das Gesetz gewann, das dann experimentell zu verifizieren war. Und geradezu grotesk war es, daß man die vollständige Induktion als die spezifische Verfahrensart der Naturwissenschaften pries, ohne zu bemerken, daß sie tatsächlich nicht von den Naturforschern, sondern von den Altertumsforschern gehandhabt wurde, die bei der Spärlichkeit der ihnen zur Verfügung stehenden Quellen grundsätzlich darauf ausgingen, ihre Schlüsse aus einer Durcharbeitung des gesamten zugänglichen Materials zu ziehen.

Nicht auf das Material kommt es an, sondern auf den Geist, der sich mit ihm befaßt. Das Material, an dem sich Galilei, Newton, Hume, Ricardo, Menger, Freud zur höchsten Leistung entzündeten, stand jedem ihrer Zeitgenossen und vorher schon ungezählten Geschlechtern zu Gebote. Galilei war doch nicht der erste, der die schwingende Bewegung des Kronleuchters im Dom zu Pisa beobachten konnte. Wie viele Aerzte mögen wohl vor Breuer an das Bett eines an Hysterie Leidenden getreten sein! Nur die Technik wissenschaftlicher Kärrnerarbeit ist lehrbar und in Handbüchern darstellbar; die Kraft, wissenschaftliche Leistungen zu vollbringen, kann nur in dem geweckt werden, der die geistige Anlage und die Charakterstärke bereits besitzt.

---

ganzen Bedeutung des vollzogenen Umschwungs bewußt wurde. Erst dem rückschauenden Dogmenhistoriker erscheinen die Jahre, in denen Menger, Jevons und Walras mit ihren Lehren hervortraten, als der Beginn einer neuen Epoche der Geschichte unserer Wissenschaft.

Ohne die Grundlagen, die die Beherrschung der wissenschaftlichen Technik und des wissenschaftlichen Schrifttums bieten, kann wohl nichts vollbracht werden; aber das Entscheidende bleibt doch die Persönlichkeit.

Hierüber sind die Meinungen nicht mehr geteilt. Wir haben da nicht länger zu verweilen.

Ganz anders ist es um das logische Problem bestellt. Die Frage nach dem logischen Charakter der Soziologie ist im Verlaufe des Methodenstreits in den Hintergrund getreten, sie ist schließlich ganz fallen gelassen worden. In den ersten Jahren des Methodenstreits war das anders. Da haben gegen die grundsätzliche Ablehnung jeder theoretischen Wissenschaft vom menschlichen Handeln zuerst Walter Bagehot und dann Carl Menger das Wesen und die logische Notwendigkeit theoretischer Sozialwissenschaft auseinandergesetzt. Wie dieser Streit im Deutschen Reiche ausging, ist bekannt. Die Nationalökonomie verschwand von den Kathedern und an ihrer Stelle, mitunter auch unter ihrem Namen, wurden »wirtschaftliche Staatswissenschaften« getrieben, eine enzyklopädische Sammlung von Kenntnissen aus dem Gebiete verschiedener Fächer. Wer sie wissenschaftlich bestimmen wollte, faßte sie als eine bis in die allerjüngste Vergangenheit fortgeführte Geschichte der Staatsverwaltung, der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik auf, aus der man sich, unter Festhalten an den von der Obrigkeit und von den politischen Parteien gegebenen Wertmaßstäben, praktische Regeln für die künftige Wirtschaftspolitik ähnlich abzuleiten mühte, wie die Militärschriftsteller aus der Beschäftigung mit den Feldzügen der Vergangenheit Regeln für kommende Kriege zu finden suchten. Von den als Historiker abgestempelten Gelehrten unterschied sich der Vertreter der wirtschaftlichen Staatswissenschaften im allgemeinen dadurch, daß er sich gewöhnlich mehr mit der jüngsten Vergangenheit und mehr mit den Problemen der inneren Politik, der Finanzen und der Wirtschaftspolitik beschäftigte, daß er weniger darauf bedacht war, seine politische Stellungnahme zu verbergen, und daß er unbedenklicher aus der Vergangenheit Nutzanwendungen auf die Politik der Zukunft zu ziehen pflegte. Der logische Charakter seiner Arbeit wurde ihm kaum jemals zum Problem; geschah es doch, dann beruhigte er sich bald mit der von Schmoller ausgegebenen Parole.

Unruhe brachte erst der Streit um das Werturteil, der im zweiten und dritten Lustrum des 20. Jahrhunderts losbrach. Man begann an der naiven Selbstverständlichkeit, mit der politische Forderungen in Vorlesungen, Lehrbüchern und Monographien als Postulate der Wissenschaft vorgetragen wurden, Anstoß zu nehmen. Eine Gruppe jüngerer Professoren verlangte, daß die Weltanschauung des Lehrers auf den Inhalt seines Lehrvortrags keinen Einfluß nehmen soll, oder daß zumindest der Lehrer, sobald er seine persönlichen Werturteile vorbringt, auf den subjektiven Charakter des Vorgetragenen ausdrücklich hinweise. Die Erörterungen, die sich an diesen Aufruhr knüpften, haben jedoch das Problem der Möglichkeit einer theoretischen Sozialwissenschaft kaum berührt.

II. Der logische Charakter der Geschichtswissenschaft.

Mittlerweile hatte sich, ganz abseits von allem, was mit dem logischen Problemkreis »Soziologie und Geschichte« zusammenhängt, ein außerordentlich wichtiger Fortschritt der Logik der Geisteswissenschaften vollzogen.

Man hatte schon lange die Forderung aufgestellt, die Geschichte müsse dadurch zu einer echten Wissenschaft erhoben werden, daß man endlich damit beginne, sie naturwissenschaftlich, d. h. als Gesetzeswissenschaft zu betreiben [5]). Die einen erklärten dieses Verlangen als unerfüllbar, weil sie keinen Weg sahen, wie man zu historischen Gesetzen gelangen könnte; von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur Gesetzeswissenschaften beanspruchen könnten, den Namen Wissenschaft zu tragen, gaben sie wehmutsvoll zu, daß die Geschichte keine Wissenschaft sei. (Manche wollten sie darum eine Kunst nennen.) Die anderen wieder schrieben sich die Kraft zu, »Gesetze der Weltgeschichte« zu formulieren. Am fruchtbarsten erwies sich darin Kurt Breysig.

Wohlgemerkt: Hier ging es nicht um das Problem einer theoretischen Wissenschaft vom menschlichen Handeln. Was man anstrebte, waren Gesetze der geschichtlichen Entwicklung, waren Gesetze der Geschichte, nicht Gesetze der Soziologie. So lautet z. B. das 31. der Breysigschen Gesetze: »Die Volkswirtschaft muß unter der Kaiser- und ihr gleich entwickelter Volksherrschaft zu einem bis dahin unerhörten Aufschwung im Handel und Gewerbe fortschreiten« [6]).

Gegen die Verwirrung der Begriffe, die dieser Forderung nach einer neuen Geschichtswissenschaft zugrunde lag, traten in Frankreich Bergson und in Deutschland Windelband, Rickert und Max Weber auf. Sie haben das Wesen der Geschichte und der Geschichtsforschung logisch zu bestimmen und die Unübertragbarkeit der Begriffsbildung der Physik auf die Geschichte aufzuzeigen gesucht. Die südwestdeutsche Schule des Neukritizismus hat damit ohne Zweifel eine Leistung vollbracht, die ungeachtet der ihr anhaftenden Mängel höchster Anerkennung wert ist und Grundlage und Ausgangspunkt aller weiteren Untersuchungen über die Logik der Geschichte bilden muß. Doch diese Leistung ist in einem Punkte durchaus unzulänglich: sie kennt das Problem soziologischer Wissenschaft überhaupt nicht und schenkt ihm darum keine Beachtung. Windelband, Rickert und Max Weber haben Naturwissenschaften und Geschichte gekannt; daß es Soziologie als Gesetzeswissenschaft gibt, ist ihnen fremd geblieben [7]).

---

[5]) Vgl. darüber Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, 6. Auflage, Leipzig 1908, S. 101 ff.; Rothacker, Einleitung in die Geisteswissenschaften, Tübingen 1920, S. 195.

[6]) Vgl. Breysig, Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte, 2. Auflage, Berlin 1927, S. 165.

[7]) Ueber Bemerkungen Rickerts, in denen er die Möglichkeit »einer naturwissenschaftlichen oder generalisierenden Darstellung« der »Schicksale der Kulturmenschheit« zugibt, vgl. weiter unten S. 508.

Diese Behauptung bedarf, besonders soweit sie Max Weber betrifft, einer eingehenderen Begründung. Max Weber war doch Lehrer der Nationalökonomie an zwei Universitäten und an zwei anderen Lehrer der Soziologie. Dennoch war er weder Nationalökonom noch Soziologe, sondern Historiker. Er hat das Lehrgebäude der nationalökonomischen Theorie nicht gekannt. Nationalökonomie und Soziologie waren in seinen Augen historische Wissenschaften. Soziologie ist für ihn so etwas wie eine stärker generalisierende und zusammenfassende Geschichte.

In dieser Feststellung liegt, wie kaum noch hervorgehoben werden muß, kein Versuch, Max Weber und sein Werk irgendwie herabzusetzen. Max Weber war wohl eine der glänzendsten Erscheinungen, die die deutsche Wissenschaft des 20. Jahrhunderts aufzuweisen hat. Er war ein Bahnbrecher und Wegbereiter, und kommende Geschlechter werden genug damit zu tun haben, sich sein Erbe geistig zu eigen zu machen, es zu verarbeiten und auszugestalten. Daß er Historiker und Logiker der Geschichtswissenschaft war und nicht Nationalökonom und Soziolog, soll nicht besagen, daß er irgendwie gegenüber den Aufgaben, die die Zeit gestellt und die er zu bearbeiten übernommen hat, versagt hätte. Sein Gebiet war eben das der Geschichte, und auf diesem hat er sein Teil geleistet. Und endlich: wenn es heute möglich ist, an die logischen Probleme der Soziologie mit besserer Ausrüstung heranzutreten, so ist dies in erster Linie der Arbeit zu danken, die Max Weber den logischen Problemen der Geschichtswissenschaft gewidmet hat.

III. Idealtypus und soziologisches Gesetz.

Als »Ausgangspunkt des sozialwissenschaftlichen Interesses« erscheint Max Weber »die wirkliche, also individuelle Gestaltung des uns umgebenden sozialen Kulturlebens in seinem universellen, aber deshalb nicht minder individuell gestalteten Zusammenhange und in seinem Gewordensein aus anderen, selbstverständlich wiederum individuell gearteten, sozialen Kulturzuständen heraus« [8]). Wo immer aber »die kausale Erklärung einer ‚Kulturerscheinung' — eines ‚historischen Individuums', ... — in Betracht kommt, da kann die Kenntnis von Gesetzen der Verursachung nicht Zweck, sondern nur Mittel der Untersuchung sein. Sie erleichtert und ermöglicht uns die kausale Zurechnung der in ihrer Individualität kulturbedeutsamen Bestandteile der Erscheinungen zu ihren konkreten Ursachen. Soweit und nur insoweit sie dies leistet, ist sie für die Erkenntnis individueller Zusammenhänge wertvoll. Und je ‚allgemeiner', d. h. abstrakter, die Gesetze, desto weniger leisten sie für die Bedürfnisse der kausalen Zurechnung individueller Erscheinungen und damit indirekt für das Verständnis der Bedeutung einer Kulturerscheinung« [9]). Max Weber stellt »Historiker und Sozialforscher« in eine Reihe; beider Aufgabe ist »Erkenntnis der Kulturwirklichkeit« [10]). Darum ist ihm

[8]) Vgl. Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1922, S. 172 f.

[9]) Ebendort S. 178. [10]) Ebendort S. 181.

auch das logische und methodologische Problem in Soziologie und Geschichte das gleiche; es lautet: »welches ist die logische Funktion und Struktur der Begriffe, mit der unsere, wie jede, Wissenschaft arbeitet, oder spezieller mit Rücksicht auf das entscheidende Problem gewendet: welches ist die Bedeutung der Theorie und der theoretischen Begriffsbildung für die Erkenntnis der Kulturwirklichkeit« [11])?

Max Weber beantwortet diese Frage dahin, daß er »in der abstrakten Wirtschaftstheorie« einen »Spezialfall einer Form der Begriffsbildung, welche den Wissenschaften von der menschlichen Kultur eigentümlich und in gewissem Umfange unentbehrlich ist«, erkennt; wir hätten hier »ein Beispiel jener Synthesen vor uns, welche man als ‚Ideen' historischer Erscheinungen zu bezeichnen pflegt« [12]). Es ist das die Schaffung eines »Gedankenbilds«, das »bestimmte Beziehungen und Vorgänge des historischen Lebens zu einem in sich widerspruchslosen Kosmos gedachter Zusammenhänge« vereinigt. Wir veranschaulichen uns die Eigenart dieses Zusammenhangs pragmatisch, indem wir einen »Idealtypus« konstruieren [13]). Der Idealtypus »wird gewonnen durch einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte und durch Zusammenschluß einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht, vorhandenen Einzelerscheinungen, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen Gedankenbilde« [14]). Für Max Weber steht mithin »die abstrakte Wirtschaftstheorie«, die, seiner Auffassung nach, »ein Idealbild der Vorgänge auf dem Gütermarkt bei tauschwirtschaftlicher Gesellschaftsorganisation, freier Konkurrenz und streng rationalem Handeln« bietet [15]) logisch in einer Linie mit »der Idee der ‚Stadtwirtschaft' des Mittelalters« oder mit der »Idee des Handwerks« [16]) oder mit Begriffen »wie etwa: Individualismus, Imperialismus, Merkantilismus, konventionell und zahllosen Begriffsbildungen ähnlicher Art, mittels deren wir uns der Wirklichkeit denkend und verstehend zu bemächtigen suchen« [17]). Man kann diese Begriffe nicht »ihrem Inhalt nach durch ‚voraussetzungslose' Beschreibung irgend einer konkreten Erscheinung oder aber durch abstrahierende Zusammenfassung dessen, was mehreren konkreten Erscheinungen gemeinsam ist«, bestimmen [18]). Sie sind Formen des »Idealtypus«, der der Geschichte und der Soziologie, kurz aller Kulturwissenschaft, eigentümlichen Art der Begriffsbildung.

Soziologie und Geschichte sind aber auch in Webers Auffassung nicht identisch. Die Soziologie »bildet Typenbegriffe und sucht generelle Regeln des Geschehens«, wogegen die Geschichte »die kausale Analyse und Zurechnung individueller, kulturwichtiger Handlungen, Gebilde, Persönlichkeiten erstrebt ... Wie bei jeder generalisierenden Wissenschaft bedingt die Eigenart ihrer Abstraktionen es, daß ihre Begriffe relativ inhaltsleer sein müssen.

---

[11]) Ebendort S. 185.
[12]) Ebendort S. 189 f.
[13]) Ebendort S. 190.
[14]) Ebendort S. 191.
[15]) Ebendort S. 190.
[16]) Ebendort S. 191.
[17]) Ebendort S. 193.
[18]) Ebendort S. 193.

Was sie dafür zu bieten hat, ist gesteigerte Eindeutigkeit der Begriffe. Diese gesteigerte Eindeutigkeit wird durch ein möglichstes Optimum von Sinnadäquanz erreicht, wie es die soziologische Begriffsbildung erstrebt« [19]). Der Unterschied zwischen Soziologie und Geschichte ist mithin ein Gradunterschied. Das Erfahrungsobjekt ist bei beiden identisch, beide arbeiten mit derselben Art logischer Begriffsbildung; sie sind nur durch den Grad der Wirklichkeitsnähe, der Inhaltsfülle und der Reinheit ihrer idealtypischen Konstruktionen verschieden. Max Weber hat mithin die Frage, die einst den Inhalt des Methodenstreites gebildet hatte, implizite ganz im Sinn jener beantwortet, die das logische Recht der theoretischen Sozialwissenschaft bestritten haben; sozialwissenschaftliche Forschung ist ihm nur als besonders qualifizierte Art historischer Forschung logisch denkbar. Doch die Theorie, die er kennt und ablehnt, ist nicht die, die Walter Bagehot und Carl Menger im Auge hatten, als sie gegen die Wissenschaftslehre der historischen Schule der Volkswirte auftraten. Das, woran Max Weber denkt, ist ganz etwas anderes. Er will uns beweisen »die Sinnlosigkeit des selbst die Historiker unseres Faches gelegentlich beherrschenden Gedankens, daß es das, wenn auch noch so ferne, Ziel der Kulturwissenschaften sein könne, ein geschlossenes System von Begriffen zu bilden, in dem die Wirklichkeit in einer in irgendeinem Sinne endgültigen Gliederung zusammengefaßt und aus dem heraus sie dann wieder deduziert werden könnte« [20]). Ihm erscheint nichts gefährlicher, als »die ‚naturalistischen Vorurteilen entstammende Vermischung von Theorie und Geschichte, sei es in der Form, daß man glaubt, in jenen theoretischen Begriffsbildern [21]) den ‚eigentlichen' Gehalt, das ‚Wesen' der geschichtlichen Wirklichkeit fixiert zu haben, oder daß man sie als ein Prokrustesbett benützt, in welches die Geschichte hineingezwängt werden soll, oder daß man gar die ‚Ideen' als eine hinter der Flucht der Erscheinungen stehende ‚eigentliche' Wirklichkeit, als reale ‚Kräfte' hypostasiert, die sich in der Geschichte auswirken« [22]).

Soweit Max Weber die logisch-begriffliche Gestalt der geschichtswissenschaftlichen Forschung zu bestimmen sucht, soweit er das Bemühen »historische Gesetze« aufzustellen, ablehnt und soweit er, in Windelbands und Rickerts Bahnen wandelnd, die Unanwendbarkeit der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung auf das Gebiet des Geschichtlichen darlegt, kann man ihm ohne weiteres beipflichten. In allen diesen Dingen hat er, das Werk seiner Vorgänger fortführend und vollendend, der Logik und der Wissenschaftslehre Unvergängliches gegeben [23]). Wo er aber, darüber hinausgehend, versucht hat,

---

[19]) Ebendort S. 520 f. [20]) Ebendort S. 184.

[21]) Nämlich in den idealtypischen Konstruktionen.

[22]) Ebendort S. 195.

[23]) Treffend sagt Schelting: »Mit dem Begriff des ‚Idealtypus' hat Max Weber zuerst klar und deutlich eine spezifische Form der Begriffsbildung erkannt. Der ‚Idealtypus' ist eine logische Entdeckung. Keine ‚Erfindung'. Max Weber wollte der Wissenschaft in keiner Weise etwas anempfehlen, was sie noch

das Wesen soziologischer Forschung zu bestimmen, ist er fehlgegangen und mußte fehlgehen, weil er eben unter Soziologie etwas ganz anderes verstanden hat als die Gesetzeswissenschaft vom menschlichen Handeln, deren Möglichkeit den Gegenstand des Methodenstreits gebildet hatte. Daß und warum Max Weber diesem Irrtum verfallen ist, kann man aus seinem persönlichen Werdegange und aus dem Stande, auf dem die Kenntnis der Ergebnisse soziologischer Forschung sich zu seiner Zeit im Deutschen Reiche und besonders an den Universitäten des Reiches befand, wohl verstehen und erklären. Damit mögen sich Dogmenhistoriker befassen. Was uns am Herzen liegt, ist allein die Berichtigung der Mißverständnisse, die zwar Max Weber nicht ihren Ursprung verdanken, wohl aber dadurch, daß Weber sie zur Grundlage seiner Wissenschaftslehre gemacht hat, weite Verbreitung gefunden haben. Man kann die Wurzel der Weberschen Irrtümer nicht anders aufdecken als durch Untersuchung der Frage, ob die Begriffe der nationalökonomischen Theorie tatsächlich den logischen Charakter des »Idealtypus« tragen. Diese Frage ist schlechthin mit nein zu beantworten. Wohl gilt auch von den Begriffen unserer Theorie, daß sie in ihrer »begrifflichen Reinheit ... nirgends in der Wirklichkeit empirisch vorfindbar« sind [24]). Begriffe finden sich eben niemals und nirgends in der Wirklichkeit, sie gehören dem Bereiche des Denkens und nicht dem der Wirklichkeit an; sie sind das geistige Mittel, mit dessen Hilfe wir die Wirklichkeit denkend zu erfassen suchen. Doch man kann von diesen Begriffen der nationalökonomischen Theorie nicht aussagen, daß sie gewonnen werden »durch einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte und durch Zusammenschluß einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht vorhandenen Einzelerscheinungen, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen Gedankenbild«. Sie werden vielmehr durch Abstraktion gewonnen, die darauf ausgeht, das in j e d e r der in Betracht gezogenen Einzelerscheinungen Enthaltene herauszuheben. Ob diese Absicht durch die Aufstellung dieses oder jenes Begriffes oder Satzes auch wirklich in logisch einwandfreier und die Wirklichkeit richtig erfassender Weise gelungen ist, das zu entscheiden gehört zu den eigentlichen Aufgaben der Wissenschaft, um deren logischen Charakter der Streit geht. Was uns hier interessieren kann, ist nicht die Frage nach dem materiellen Wahrheitsgehalt der einzelnen Begriffe und Sätze und des sie zu einem System verknüpfenden Gedankenbaus, sondern die Frage, ob die Aufstellung solcher Sätze logisch zulässig und für die Erreichung der Ziele, die wir der Wissenschaft setzen, zweckmäßig oder gar notwendig ist.

nicht getan hätte. Er wollte einen schon vorhandenen, weil im Wesen der kulturwissenschaftlichen Erkenntnis liegenden logischen Sachverhalt klären.« Vgl. S c h e l t i n g , Die logische Theorie der historischen Kulturwissenschaft von Max Weber und im besonderen sein Begriff des Idealtypus (Archiv für Sozialwissenschaft, 49. Bd.) S. 714. Vgl. ferner P f i s t e r , Die Entwicklung zum Idealtypus, Tübingen 1928, S. 131 ff.

[24]) Ebendort S. 191.

Das menschliche Handeln, das das Erfahrungsobjekt aller gesellschaftswissenschaftlichen Forschung, der historischen sowohl als auch der theoretischen bildet, hat einen Tatbestand zur Voraussetzung, den wir in der Gottlschen Formulierung bestimmen wollen, weil Max Weber sich gegen sie — m. E. mit mangelhafter Begründung — gewendet hat. Gottl bezeichnet als das eine der zwei »Grundverhältnisse«, die über unserem Handeln walten, die »Not«, worunter er den Umstand versteht, »daß sich nie ein Streben erfüllen läßt, ohne dem Erfolge anderer Streben in irgendeiner Weise Abbruch zu tun«[25]. Nun meint Max Weber, daß dem Tatbestande dieses Grundverhältnisses die Ausnahmslosigkeit fehle. Es sei nicht wahr, daß »die Kollision und also die Notwendigkeit der Wahl zwischen mehreren Zwecken ein unbedingt gültiger Tatbestand ist«[26]. Dieser Einwand Max Webers ist jedoch nur soweit richtig, als es auch »freie Güter« gibt; doch soweit er richtig ist, wird eben nicht »gehandelt«. Wären alle Güter »freie Güter«, dann würde der Mensch nur mit seinem persönlichen Wirken, d. i. mit dem Einsatz seiner persönlichen Kräfte und seiner dahinfließenden Lebenszeit haushalten; mit den Dingen der Außenwelt würde er achtlos umgehen[27]. Nur in einem von unsterblichen und dem Ablauf der Zeit gegenüber nicht differenzierenden Menschen bevölkerten Schlaraffenlande, in dem jeder Mensch immer und überall voll befriedigt und genußgesättigt ist, oder in einer Welt, in der durch nichts eine bessere Befriedigung und Sättigung erreicht werden kann, würde es den Tatbestand der Gottlschen »Not« nicht geben. Nur soweit sie gegeben ist, wird gehandelt; soweit sie fehlt, fehlt auch das Handeln.

Hat man das einmal erkannt, so erkennt man auch ohne weiteres, daß jedes Handeln eine Entscheidung zwischen verschiedenen Möglichkeiten bedeutet; alles Handeln ist Wirtschaften mit den Mitteln, die zur Verwirklichung möglicher Ziele zu Gebote stehen. Das Grundgesetz des Handelns ist das wirtschaftliche Prinzip; unter seiner Herrschaft steht alles Handeln. Wer die Möglichkeit nationalökonomischer Wissenschaft leugnen will, muß damit beginnen, dem wirtschaftlichen Prinzip seine Stellung als allgemeingültige Aussage über das Wesen alles Handelns streitig zu machen. Das aber kann nur tun, wer das Prinzip ganz und gar mißverstanden hat.

Das gangbarste Mißverständnis besteht darin, daß man im wirtschaftlichen Prinzip eine Aussage über das Materielle und den Inhalt des Handelns erblickt. Man greift ins Psychologische hinüber, konstruiert den Begriff des Bedürfnisses und sucht dann die Spannung

[25]) Vgl. Gottl, Die Herrschaft des Wortes, 1901 (jetzt in: Wirtschaft als Leben, Jena 1925) S. 165 f.

[26]) Vgl. Weber, Wissenschaftslehre a. a. O., S. 117 Anm. 2. — Man halte dagegen Webers Umschreibung des »grundlegenden Tatbestandes, an den sich alle jene Erscheinungen knüpfen, die wir im weitesten Sinne als ‚sozialökonomische' bezeichnen« (ebendort S. 161).

[27]) Vgl. Mises, Die Gemeinwirtschaft, Jena 1922, S. 98. — Vgl. ferner Heckscher, A Plea for Theory in Economic History (Economic History, Vol. I) S. 527.

zwischen dem Bedürfnis, der Vorstellung eines Unlustgefühls, und der konkreten Entscheidung im Handeln. So wird das Bedürfnis zum Richter über das Handeln; man glaubt das richtige, der Bedürfnisgestaltung entsprechende, dem unrichtigen Handeln entgegenstellen zu können. Doch wir können das Bedürfnis nirgends erkennen als im Handeln [28]). Das Handeln ist immer den Bedürfnissen gemäß, weil wir nur aus dem Handeln auf das Bedürfnis zurückschließen. Was jemand über seine eigenen Bedürfnisse aussagt, ist immer nur Erörterung und Kritik vergangenen und künftigen Verhaltens; erst im Handeln und nur im Handeln wird das Bedürfnis existent. Bei dem, was wir über die Bedürfnisse anderer oder gar aller Menschen aussagen, ist es wohl jedermann klar, daß es nur zwei Möglichkeiten gibt: entweder festzustellen, wie gehandelt wurde oder voraussichtlich gehandelt werden wird, oder festzustellen, wie sie hätten handeln sollen oder wie sie in Zukunft handeln sollen.

Kein Mißverständnis kann daher fundamentaler sein als das des Historismus, wenn er im »Willen zur Wirtschaftlichkeit ein Glied einer späten Entwicklung« erblickt und einwirft, daß der »natürliche Mensch nicht in vollster Zweckmäßigkeit handelt« [29]), oder wenn er das wirtschaftliche Prinzip als ein Spezifikum der geldwirtschaftlichen Produktion erklärt [30]). Max Scheler hat darauf die richtige Antwort erteilt, wenn er selbst auch von seinem Willen zu einer absoluten Rangbestimmung der Werte daran gehindert wurde, aus ihr die für die Ethik entscheidenden Schlußfolgerungen zu ziehen. »Daß das Angenehme«, meint er, »dem Unangenehmen vorgezogen wird (ceteris paribus), ist kein Satz, der auf Beobachtung und Induktion beruht; er liegt im Wesen dieser Werte und im Wesen des sinnlichen Fühlens. Würde uns z. B. ein Reisender, ein Historiker oder ein Zoologe eine Menschen- und Tierart beschreiben, bei der das Gegenteil der Fall wäre, so würden wir dem ‚a priori' keinen Glauben schenken und zu schenken brauchen. Wir würden sagen: Dies ist ausgeschlossen, diese Wesen fühlen höchstens andere Dinge als angenehm und unangenehm wie wir; oder aber, sie ziehen nicht Unangenehmes dem Angenehmen vor, sondern es muß für sie ein (uns vielleicht unbekannter) Wert einer Modalität bestehen, die ‚höher' ist als die Modalität dieser Stufe, und indem sie diesen Wert ‚vorziehen', nehmen sie nur das Unangenehme auf sich; oder es liegt eine Perversion der Begierden vor, vermöge deren sie lebensschädliche Dinge ‚als angenehm' erleben usw. Wie alle diese Zusammenhänge ist eben auch der, den unser Satz ausspricht, gleichzeitig ein Verständnisgesetz für fremde Lebensäußerungen und konkrete, z. B. historische Wert-

---

[28]) Ueber die Hypostasierung, die im Begriffe »Bedürfnis« steckt, vgl. Felix Kaufmann, Logik und Wirtschaftswissenschaft (Archiv für Sozialwissenschaft, 54. Bd.), S. 620 f.

[29]) Vgl. Halberstädter, Die Problematik des wirtschaftlichen Prinzips, Berlin und Leipzig 1925, S. 61.

[30]) Vgl. Lexis, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Berlin und Leipzig 1910, S. 15.

schätzungen (ja selbst der eigenen z. B. in der Erinnerung); und er ist daher bei allen Beobachtungen und Induktionen bereits vorausgesetzt. Er ist z. B. aller ethnologischen Erfahrung gegenüber ‚a priori'. Auch kann diesen Satz und seinen Tatbestand keine entwicklungstheoretische Betrachtung weiter ‚erklären'« [31]). Was Scheler hier vom Angenehmen und Unangenehmen sagt, gilt von allen Werten, auch von denen, die nicht sinnlich gefühlt und sinnlich als Lust und Unlust empfunden werden. Ersetzen wir in Schelers Ausführungen »angenehm« durch »subjektiv als wichtiger angesehen« und »unangenehm« durch »subjektiv als minder wichtig angesehen«, dann wird dies wohl noch deutlicher.

Der Historismus nimmt seine Aufgabe zu leicht, wenn er sich damit begnügt, einfach die Behauptung aufzustellen, daß die Qualität des menschlichen Handelns nicht überzeitlich sei und sich im Laufe der Entwicklung verändert habe. Man hätte doch, wenn man solche Behauptungen vertritt, zumindest die Verpflichtung, anzugeben, worin sich das Handeln der vorrationalen Zeit von dem der rationalen unterschieden habe, wie etwa anders als rational gehandelt werden könnte oder hätte gehandelt werden können. Diese Verpflichtung hat nur Max Weber empfunden; ihm verdanken wir den einzigen Versuch, diese Grundthese des Historismus aus dem Bereich des feuilletonistischen Aperçus in das der wissenschaftlichen Betrachtung zu erheben.

Max Weber unterscheidet innerhalb des »sinnhaften Handelns« vier verschiedene Arten des Handelns. Das Handeln kann »bestimmt sein 1. zweckrational: durch Erwartungen des Verhaltens der Gegenstände der Außenwelt und von andren Menschen und unter Benutzung dieser Erwartungen als ‚Bedingungen' oder als ‚Mittel' für rational, als Erfolg erstrebte und abgewogene eigne Zwecke, — 2. wertrational: durch bewußten Glauben an den — ethischen, ästhetischen, religiösen oder wie immer sonst zu deutenden — unbedingten Eigenwert eines bestimmten Sichverhaltens rein als solchen und unabhängig vom Erfolg, — 3. affektuell, insbesondere emotional: durch aktuelle Affekte und Gefühlslagen, — 4. traditional: durch eingelebte Gewohnheit« [32]). Jenseits jeder Art von sinnhaftem Handeln steht »ein bloß reaktives, mit einem subjektiv gemeinten Sinn nicht verbundenes, Sichverhalten«; die Grenzen zwischen dem sinnhaften und dem bloß reaktiven Handeln sind flüssig [33]).

Betrachten wir zunächst das, was Max Weber das bloß reaktive Verhalten nennt. Die Biologie und die Naturwissenschaften überhaupt können an das Verhalten der Objekte mit ihrer Betrachtung nur von außen herankommen; sie können daher nicht mehr feststellen als die Beziehung von Reiz und Reaktion; darüber hinaus heißt es für sie

---

[31]) Vgl. Scheler, Der Formalismus in der Ethik und die formale Wertethik, 2. Auflage, Halle 1921, S. 104.

[32]) Vgl. Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft (Grundriß der Sozialökonomik, III. Abteilung), Tübingen 1922, S. 12.

[33]) Ebendort S. 2.

»ignorabimus«. Daß irgendwie das Verhalten des Gereizten so ähnlich zu erklären sein müßte wie rationales menschliches Handeln, mag der Naturforscher dunkel ahnen; es ist ihm aber nicht gegeben, in die Dinge tiefer hineinzusehen. Dem menschlichen Verhalten gegenüber ist aber unsere Stellung eine ganz andere; hier verstehen wir, hier erfassen wir den Sinn, den, wie Max Weber sagt, vom »Handelnden subjektiv gemeinten Sinn«, der »nicht etwa ein objektiv ‚richtiger' oder ein metaphysisch ergründeter ‚wahrer' Sinn« ist[34]). Wo wir bei Tieren, denen wir menschliche Vernunft nicht zuzutrauen vermögen, ein Verhalten beobachten, das wir zu verstehen in der Lage wären, wenn wir es als menschliches Verhalten beobachtet hätten, sprechen wir von instinktivem Verhalten.

Die Antwort des Menschen auf Reize kann entweder reaktiv oder sinnhaft oder sowohl reaktiv als auch sinnhaft sein. Auf die Zufuhr von Giftstoffen antwortet der Körper reaktiv, aber daneben kann auch das Handeln sinnhaft etwa durch Zufuhr von Gegengiften antworten; auf die Erhöhung der Marktpreise antwortet nur das sinnhafte Handeln. Die Grenzen zwischen sinnhaftem und reaktivem Verhalten sind für den Psychologen flüssig wie die zwischen Bewußtheit und Unbewußtheit; es mag aber sein, daß nur die Unvollkommenheit unseres Denkens uns hindert, zu erkennen, daß Reizreaktion und Handeln wesensgleich sind, und zwischen ihnen nur Gradverschiedenheit festzustellen.

Wenn wir von einem menschlichen Verhalten sagen, daß es bloß reaktiv, instinktiv, triebhaft sei, so meinen wir damit, daß es unbewußt vor sich geht. Man muß aber beachten, daß wir dort, wo wir es als unzweckmäßig erachten, uns so zu verhalten, sinnhaft darauf ausgehen, das bloß reaktive, instinktive, triebhafte Verhalten auszuschalten. Wenn meine Hand von einem scharfen Messer berührt wird, ziehe ich sie unwillkürlich zurück; soll aber etwa ein ärztlicher Eingriff vorgenommen werden, dann werde ich durch bewußtes Verhalten das reaktive zu überwinden trachten. Der bewußte Wille bemächtigt sich aller Gebiete unseres Verhaltens, die ihm überhaupt zugänglich sind, indem er hier nur jenes bloß reaktive, instinktive, triebhafte Handeln duldet, das er als zweckmäßig billigt und vollzogen haben will. Für die der Wissenschaft vom menschlichen Handeln angemessene Betrachtung, die eben anderes im Auge hat als die psychologische, ist somit die Grenze zwischen sinnhaftem und bloß reaktivem Verhalten durchaus nicht flüssig. Soweit der Wille wirksam zu werden vermag, gibt es nur sinnhaftes Handeln.

Das führt uns nun zur Prüfung der Verhaltensarten, die Weber dem zweckrationalen Verhalten entgegenstellt. Zunächst ist es wohl klar, daß das, was Weber das »wertrationale« Verhalten nennt, vom »zweckrationalen« nicht grundsätzlich geschieden werden darf. Auch die Erfolge, denen das zweckrationale Verhalten zustrebt, sind doch Werte und stehen als Werte jenseits der Rationalität; sie haben, um den Ausdruck Webers zu verwenden, »unbedingten Eigenwert«; das

[34]) Ebendort S. 1.

zweckrationale Handeln ist »nur in seinen Mitteln zweckrational« [35]). Das, was Weber das wertrationale Verhalten nennt, unterscheidet sich vom zweckrationalen nur darin, daß es auch ein bestimmtes Sichverhalten als Wert ansieht und demgemäß in die Rangordnung der Werte einstellt. Wenn jemand nicht nur überhaupt seinen Lebensunterhalt verdienen will, sondern auch auf »anständige« und »standesgemäße« Weise, also etwa als preußischer Junker älteren Schlages die Verwaltungslaufbahn der Anwaltschaft vorzog, oder wenn jemand auf die Vorteile, die die Beamtenkarriere bietet, verzichtet, weil er seine politische Ueberzeugung nicht aufgeben will, so liegt darin keineswegs ein Verhalten, das man als nicht zweckrational bezeichnen kann; das Festhalten an überkommenen Lebensauffassungen oder an der politischen Ueberzeugung ist ein Zweck wie jeder andere und geht wie jeder andere Zweck in die Rangordnung der Werte ein. Weber verfiel hier eben in das alte Mißverständnis, dem die utilitarische Grundidee immer wieder verfällt: nämlich unter »Zweck« nur materielle und in Geld ausdrückbare Werte zu verstehen. Wenn Weber glaubt, »rein wertrational« handle, »wer ohne Rücksicht auf die vorauszusehenden Folgen handelt im Dienst seiner Ueberzeugung von dem, was Pflicht, Würde, Schönheit, religiöse Weisung, Pietät, oder die Wichtigkeit einer ‚Sache' gleichviel welcher Art ihm zu gebieten scheinen« [36]), so drückt er den Tatbestand in unzweckmäßiger Weise aus. Richtiger wäre, zu sagen, daß es Menschen gibt, die Pflicht, Würde, Schönheit u. dgl. m. so hoch stellen, daß sie dahinter alle anderen Ziele und Zwecke zurückstellen. Dann erkennt man aber unschwer, daß es sich hier wohl um andere Zwecke handelt als die, denen die Masse zustrebt, daß es aber immerhin doch Zwecke sind und daß daher ein auf ihre Verwirklichung gerichtetes Verhalten gleichfalls als zweckrational bezeichnet werden muß.

Nicht anders steht es mit dem traditionalen Verhalten. Wenn der Bauer dem Agrikulturchemiker, der ihm die Verwendung von Kunstdünger empfiehlt, die Antwort gibt, er lasse sich von einem Städter, der doch unmöglich von Landwirtschaft etwas verstehen könne, in seine Wirtschaft nicht dreinreden; er wolle weiter so vorgehen, wie es seit alters her im Dorfe Brauch gewesen sei, wie sein Großvater und sein Vater, tüchtige Landwirte, es ihn gelehrt hätten und wie es sich bisher immer bewährt habe, so heißt das, daß er am überkommenen Verfahren festhalten will, weil er es für das bessere ansieht. Wenn der hochadelige Großgrundbesitzer den Vorschlag seines Domänendirektors, die in den Einzelhandel gelangenden Butterpakete mit seinem Namen, Titel und Wappen zu kennzeichnen, mit der Begründung zurückweist, daß solches nicht dem adeligen Herkommen entspreche, dann heißt das: ich will auf eine Mehrung meiner Einnahmen verzichten, die ich nur unter Aufopferung eines Stückes meiner Würde erlangen könnte. In dem einen Falle wird die eingelebte Gewohnheit beibehalten, weil man sie — ob mit oder ohne

[35]) Ebendort S. 13. [36]) Ebendort S. 12.

Berechtigung, ist für uns gleichgültig — für »rationeller« hält, in dem zweiten Falle, weil man ihr einen Wert beilegt, den man über den Wert dessen, was durch ihre Aufopferung erreicht werden könnte, stellt.

Schließlich noch das »affektuelle« Verhalten. Im Affekt verschiebt sich die Rangordnung der Zwecke, man beurteilt sie anders als später bei kühler Erwägung der Dinge und gibt einer Gefühlsaufwallung, die sofortige Befriedigung heischt, leichter nach. Wer einem Ertrinkenden mit Gefahr des eigenen Lebens zur Hilfe eilt, kann es tun, weil er der augenblicklichen Regung, Hilfe zu leisten, nachgibt, oder weil er die Verpflichtung empfindet, sich unter solchen Umständen als Held zu bewähren, oder weil er die Lebensrettungsprämie verdienen will. In jedem Falle ist sein Handeln dadurch bedingt, daß er im Augenblicke den Wert des Zuhilfekommens so hoch stellt, daß andere Rücksichten — auf das eigene Leben, auf das Schicksal der eigenen Familie u. dgl. m. — zurückstehen; es mag sein, daß eine nachträgliche Ueberprüfung ihn dann zu einem anderen Ergebnisse führt. Doch im Augenblicke — und nur darauf kommt es an — war auch dieses Verhalten »zweckrational«.

Die Unterscheidung, die Max Weber innerhalb des sinnhaften Verhaltens zieht, wenn er das zweckrationale Verhalten und das nicht zweckrationale Verhalten auseinanderzuhalten sucht, kann mithin nicht aufrecht erhalten werden. Alles, was wir als menschliches Verhalten ansehen können, weil es über das bloß reaktive Verhalten der Organe des menschlichen Körpers hinausgeht, ist zweckrational, wählt zwischen gegebenen Möglichkeiten, um das am sehnlichsten erwünschte Ziel zu erreichen. Eine andere Auffassung ist für eine Wissenschaft, die das Verhalten als solches, nicht aber die Beschaffenheit seiner Ziele ins Auge fassen will, nicht zu brauchen.

Max Webers fundamentaler Irrtum liegt in der Verkennung des Anspruches auf ausnahmslose Geltung, mit der der soziologische Satz auftritt. Das wirtschaftliche Prinzip, die Grundgesetze der Bildung der Austauschverhältnisse, das Ertragsgesetz, das Bevölkerungsgesetz und alle anderen Sätze gelten immer und überall, wo die von ihnen vorausgesetzten Bedingungen gegeben sind.

Max Weber nennt wiederholt als Beispiel eines nationalökonomischen Satzes das Greshamsche Gesetz, wobei er es nicht unterläßt, das Wort »Gesetz« unter Anführungszeichen zu setzen, um zu zeigen, daß es sich bei diesem Lehrsatze wie bei anderen der verstehenden Soziologie nur um »durch Beobachtung erhärtete typische *Chancen* eines bei Vorliegen gewisser Tatbestände zu *gewärtigenden* Ablaufes von sozialem Handeln, welche aus typischen Motiven und typisch gemeintem Sinn der Handelnden *verständlich* sind« handelt [37]). Dieses »sog. ‚Greshamsche Gesetz'« sei »eine rational evidente Deutung menschlichen Handelns bei gegebenen Bedingungen und unter der idealtypischen Voraussetzung rein zweckrationalen Han-

---

[37]) Ebendort S. 9.

delns. Inwieweit tatsächlich ihm entsprechend gehandelt wird, kann nur die (letztlich im Prinzip irgendwie ‚statistisch' auszudrückende) Erfahrung über das tatsächliche Verschwinden der jeweils in der Geldverfassung zu niedrig bewerteten Münzsorten aus dem Verkehr lehren; sie lehrt tatsächlich eine sehr weitgehende Gültigkeit« [38]). Das Greshamsche Gesetz — das übrigens, schon von Aristophanes in den Fröschen erwähnt und von Nicolaus Oresmius (1364) klar ausgesprochen, erst 1858 von Macleod nach Sir Thomas Gresham benannt wurde, — ist eine besondere Anwendung der allgemeinen Theorie der Preistaxen auf die Verhältnisse des Geldes [39]). Das Wesentliche, von dem es handelt, ist nicht das »Verschwinden« des »guten« Geldes, sondern das, daß Zahlungen, die nach Wahl des Schuldners mit gleicher Rechtswirkung in »gutem« oder in »schlechtem« Gelde geleistet werden können, in dem durch die Obrigkeit zu niedrig bewerteten Geld geleistet werden. Es geht nicht an, zu behaupten, daß das »unter der idealtypischen Voraussetzung rein zweckrationalen Handelns« immer der Fall ist, selbst dann nicht, wenn man, wie es Max Weber offenbar vorschwebt, zweckrational als synonym mit »auf höchsten Geldgewinn abzielend« gebraucht. Vor kurzem ist ein Fall berichtet worden, in dem das Greshamsche Gesetz »ausgeschaltet« war. Eine Anzahl österreichischer Unternehmer besuchte Moskau und wurde von den russischen Machthabern, die sie zur Gewährung langfristiger Warenkredite an die Sowjetunion veranlassen wollten, nach der alten Methode mit der Lage Rußlands bekannt gemacht, die schon Fürst Potemkin seiner Souveränin gegenüber angewendet hatte. Man führte die Herren auch in ein Warenhaus, wo sie die Gelegenheit wahrnahmen, kleine Reiseandenken und Geschenke für die Freunde in der Heimat zu erwerben. Als der eine der Reisenden mit einer größeren Banknote bezahlte, bekam er auch ein Goldstück heraus. Auf seine erstaunte Bemerkung, er hätte nicht gewußt, daß Goldmünzen in Rußland effektiv zirkulieren, antwortete der Kassier, es käme doch mitunter vor, daß Käufer in Gold zahlen, und dann behandle er die Goldstücke wie jede andere Geldart und gebe sie gerade so wieder aus. Der Oesterreicher, der offenbar nicht »wundergläubig« war, beruhigte sich bei der Antwort nicht, ging der Sache weiter nach, und es gelang ihm schließlich zu erfahren, daß eine Stunde vor dem Besuche der Reisegesellschaft ein Regierungsbeamter im Warenhause erschienen war, dem Kassier e i n Goldstück übergab und ihm auftrug, dieses eine Goldstück einem der Fremden beim Herausgeben unauffällig al pari einzuhändigen. Gesetzt, der Vorfall hätte sich wirklich so abgespielt, dann kann man dem Verhalten der Sowjetbehörde durchaus nicht die »reine Zweckrationalität« absprechen. Die Kosten, die ihr daraus erwuchsen — sie sind durch das Goldagio gegeben — erschienen ihr durch den Zweck — Gewinnung langfristiger Warenkredite — gerechtfertigt. Ich wüßte nicht, was sonst »zweckrational« wäre, wenn solches Verhalten es nicht ist.

---

[38]) Ebendort S. 5.

[39]) Vgl. M i s e s , Art. Theorie der Preistaxen (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, IV. Auflage, VI. Bd., S. 1055—1062).

Die Gesetze der Katallaktik, deren Anwendung auf einen besonderen Fall das Greshamsche Gesetz darstellt, gelten ausnahmslos immer und überall, wo Tauschakte gesetzt werden. Faßt man sie in der unvollkommenen und unexakten Weise, daß man nur auf unmittelbaren und nächstliegenden Geldvorteil Rücksicht nimmt, — so etwa wie: man sucht so billig als möglich zu kaufen und seine Schulden zu tilgen, man sucht so teuer als möglich zu verkaufen — dann muß man sie freilich noch durch eine Reihe von weiteren Sätzen ergänzen, wenn man etwa eine Erscheinung wie die Preise der zum Anlocken der Käufer besonders billig ausgebotenen Reklameartikel der Warenhäuser erklären will. Niemand wird aber doch bestreiten können, daß die Warenhäuser in diesem Fall auf Grund reiflicher kühler Erwägung »rein zweckrational« vorgehen.

Wenn ich nur einfach Seife kaufen will, dann werde ich in vielen Kaufläden nach dem Preise fragen und dann im billigsten kaufen. Wenn ich Mühe und Zeitverlust, die solches Herumsuchen erfordert, für so lästig halte, daß ich lieber um einige Groschen teuerer kaufe, dann werde ich ohne viel herumzufragen in den nächsten Laden gehen. Wenn ich mit dem Einkauf der Seife auch die Unterstützung eines armen Kriegsbeschädigten verbinden will, dann werde ich beim hausierenden Invaliden kaufen, obwohl das teuerer ist. In diesen Fällen müßte ich, wenn ich meine Ausgaben genau in mein Wirtschaftsbuch eintragen will, den Ankauf der Seife mit dem allgemeinen Ladenpreis eintragen und den Mehrbetrag das eine Mal als »für meine Bequemlichkeit«, das andere Mal als »Unterstützung« [40]). Die Gesetze der Katallaktik sind nicht unexakt, nur ihre Formulierung ist es mitunter. Wenn wir den Sätzen der Katallaktik den Charakter der Allgemeingültigkeit und Objektivität zuschreiben, so ist hier Objektivität nicht nur im gewöhnlichen und eigentlichen erkenntnistheoretischen Sinne zu verstehen, sondern auch in dem Sinne des Freiseins von der Beimischung von Werturteilen, wie es in dem jüngsten Streite um das Werturteil — selbstverständlich durchaus mit Recht — für die Gesellschaftswissenschaft gefordert wurde. Dieser Forderung entspricht allein die subjektivistische Wertlehre, die jedes Werturteil, jede subjektive Wertschätzung der Individuen in gleicher Weise zur Erklärung der Bildung der Austauschverhältnisse heranzieht und überhaupt keinen irgendwie gearteten Versuch unternimmt, das »normale« Handeln vom »nicht normalen« zu sondern. Die Werturteildiskussion hätte viel gewonnen, wenn ihre Teilnehmer mit der modernen Nationalökonomie vertraut gewesen wären und erfaßt hätten, in welcher Weise hier das Problem der Objektivität gelöst wurde.

Nur die Fremdheit, mit der die historisch-realistische Schule der Staatswissenschaften der modernen Nationalökonomie gegenübersteht, und der Umstand, daß sie, wenn von Nationalökonomie gesprochen wird, stets nur an die klassische Nationalökonomie denkt,

---

[40]) Vgl. Mises, Bemerkungen zum Grundproblem der subjektivistischen Wertlehre (Archiv für Sozialwissenschaft, 59. Bd.), S. 43 f.

erklären es, daß man den Lehren der Nationalökonomie den Charakter wissenschaftlicher »Gesetze« absprechen will und vorschlägt, lieber von »Tendenzen« zu sprechen. So meint, um die jüngste Aeußerung dieser Richtung anzuführen, Karl Muhs, daß »reine und für sich abgeschlossene Kausalreihen derart, daß eine gegebene Tatsache eine andere dauernd und unbedingt zur Folge hat«, im »Wirtschaftsleben niemals« auftreten. »Jede Kausalität ist in Wirklichkeit meist mit anderen, gleichfalls mehr oder minder intensiv als Ursache wirkenden Tatbeständen verbunden, welch letztere die Wirkungen jener meist in irgendeiner Richtung beeinflussen, das Ergebnis sich daher als Wirkung eines Ursachen*komplexes* bildet. Die Reduktion des Gesamtvorganges auf eine einfache Formel, in der *einer* Ursache *eine* Wirkung zugesellt wird, verbietet sich dadurch, weil unvereinbar mit dem mehrseitigen Kausalaufbau des Prozesses. Wo bestimmte Tatsachen einen Vorgang weitgehend kausal beherrschen ... spricht man zweckmäßiger von Regel- oder Gesetzmäßigkeiten oder Tendenzen, doch stets mit dem Vorbehalt, daß die Durchsetzung solcher Tendenzen von anderen Kausalkräften gehemmt oder modifiziert werden kann.« Das sei »die Erkenntnis von der Bedingtheit und dem Relativismus aller ökonomischen und sozialen Gesetzmäßigkeiten«, die sich bereits seit langem in der Nationalökonomie eingebürgert hätte [41]). Man begreift die weite Verbreitung dieser und verwandter Ansichten, wenn man auf der einen Seite beachtet, wie nahe sie jedem liegen müssen, der die von der klassischen Nationalökonomie überkommene und anfangs, wenn auch gewiß nicht dem Sinne nach, so doch in der Ausdrucksweise von den Begründern der österreichischen Schule festgehaltene Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Preisbestimmungsgründen vor Augen hatte [42]), und wenn man auf der andern Seite beachtet, daß wir es hier eben mit dem Grundirrtum der historisch-realistischen Staatswissenschaft zu tun haben.

Jedes Kausalgesetz — gleichviel in welcher Erfahrungswissenschaft — gibt uns Aufschluß über ein Verhältnis von Ursache und Wirkung. Diese Erkenntnis wird sowohl in ihrem theoretischen Wert für unser Wissen als auch in ihrer praktischen Bedeutung für das Verständnis konkreter Vorgänge und für die Regelung unseres Verhaltens in keiner Weise von dem Umstande beeinflußt, daß gleichzeitig ein anderes Kausalverhältnis zu dem entgegengesetzten Ergebnis führen kann, so daß die Wirkung des einen durch die Wirkung des anderen ganz oder zum Teile aufgehoben wird. Das pflegt man mitunter durch den — übrigens selbstverständlichen Beisatz — ceteris paribus auszudrücken. Das Ertragsgesetz verliert seinen Charakter als Gesetz nicht dadurch, daß z. B. Veränderungen der Technik eintreten, die seine Wirkung kompensieren. Die Berufung auf die Mannigfaltigkeit

---

[41]) Vgl. Karl *Muhs*, Die »wertlose« Nationalökonomie (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 129. Bd.), S. 808.

[42]) Vgl. darüber *Mises*, Bemerkungen zum Grundproblem der subjektivistischen Wertlehre, a. a. O., S. 40 ff.

und Kompliziertheit des »Lebens« ist logisch unhaltbar. Auch der menschliche Körper lebt und seine Prozesse sind dem »mehrseitigen Kausalaufbau« unterworfen. Dennoch würde wohl niemand dem Satz, daß die Zufuhr von Eiweiß, Fett und Kohlehydraten die Lebensfunktionen des Körpers fördert, aus dem Grunde den Charakter eines Gesetzes absprechen wollen, weil bei gleichzeitiger Zufuhr von Blausäure der Tod eintreten muß [43]).

Fassen wir es zusammen: Die Gesetze der Soziologie sind keine Idealtypen und keine Durchschnittstypen, sondern das Ergebnis isolierender Abstraktion, die aus der Fülle und Mannigfaltigkeit der Erscheinungen das unter dem Gesichtspunkte einer auf die Erkenntnis des Ablaufes menschlichen Verhaltens gerichteten Wissenschaft Notwendige heraushebt. Die soziologischen Begriffe sind nicht Konstruktionen, die gewonnen werden »durch einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte und durch Zusammenschluß einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht, vorhandenen Einzelerscheinungen, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen Gedankenbilde«. Sie sind vielmehr die Zusammenfassung der Merkmale, die in jedem einzelnen Gegenstand, auf den sie sich beziehen, in derselben Weise zu finden sind. Die soziologischen Kausalsätze sind nicht der Ausdruck dessen, was in der Regel einzutreten pflegt, durchaus aber nicht immer eintreten muß, sondern ein Ausdruck dessen, was notwendigerweise immer eintreten muß; das schließt freilich nicht aus, daß die Wirkung im Einzelfall nicht sichtbar wird, weil eine andere — von der ersten unabhängige — Kausalkette, die zur entgegengesetzten Wirkung führt, gleichzeitig am Werke war.

IV. Die Wurzel der Irrtümer über den logischen Charakter der Nationalökonomie.

Die nationalökonomische Theorie ist wie jede Theorie und jede Wissenschaft in dem Sinne rationalistisch, als sie das Erfahrungsmaterial mit den Mitteln der Vernunft — ratio — bearbeitet. Wissenschaft ohne Vernunft, was könnte das wohl sein? Man mag immerhin metaphysische Begriffsdichtung gegen wissenschaftliche Kritik und Intuition gegen diskursives Denken auszuspielen suchen, doch das heißt eben die Wissenschaft als solche ablehnen.

Die Ablehnung der Wissenschaft, des wissenschaftlichen Denkens und mithin des Rationalismus ist keineswegs das, als was man sie ausgeben wollte, eine Forderung des Lebens; sie ist ein Postulat, das

---

[43]) Ich habe mit Absicht hier als Beispiel nicht einen Satz der exakten Naturwissenschaft, sondern eine Aussage der Biologie gewählt, die in der Form, in der ich sie bringe, unpräzis ist und in keiner denkbaren Form den strengen Charakter eines Gesetzes annehmen kann, weil es mir darum ging, zu zeigen, daß mit dem Argument der Vielheit der Ursachenkomplexe nicht einmal einer Aussage dieser Art der Charakter strengster Gesetzmäßigkeit bestritten werden kann.

Eigenbrötler und Snobs, voll von Ressentiment gegen das Leben, ersonnen haben. Wohl kümmert sich das Weltkind nicht um die graue Theorie; doch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit, die sich in Verbesserung der technischen Ausrüstung des Menschen im Kampfe um Hebung seines äußeren Reichtums umsetzen lassen, werden vom Leben gierig aufgenommen. Daß manche von denen, deren Erwerb die Wissenschaft ist, in dieser Beschäftigung keine innere Befriedigung zu finden vermögen, ist kein Argument für die Abschaffung der Wissenschaft.

Die Richtung, die sich in der Gesellschaftslehre, besonders in der Nationalökonomie, und in den historischen Wissenschaften um das Banner des Antirationalismus schart, will aber gar nicht die Wissenschaft abschaffen. Sie will in Wahrheit ganz anderes. Sie will einerseits in die einzelnen wissenschaftlichen Gedankengänge Argumente und Behauptungen einschmuggeln, die der Kritik nicht standhalten können, und anderseits wieder Sätze, denen sie kritisch nicht beizukommen vermag, ohne sachliche Kritik aus dem Wege räumen. Meist handelt es sich dabei um ein Entgegenkommen an die Absichten und Ideen von politischen Parteien; es ist aber nicht allzu selten, daß einfach der Wunsch eines für wissenschaftliche Leistung Minderbegabten im Spiele ist, der um jeden Preis irgendwie auffallen möchte. Nicht jeder ist dabei so ehrlich, das wahre Motiv — es sei kein Vergnügen, sein ganzes Leben im Schatten eines Größeren zu stehen — offen zuzugeben [44]).

Wenn jemand für nationale Autarkie eintritt, sein Volk vom Verkehr mit den übrigen Völkern abschließen will und bereit ist, alle materiellen und ideellen Folgen solcher Politik zu tragen, um das angestrebte Ziel zu erreichen, dann ist das eine Wertung, die man als solche mit rationalistischen Argumenten nicht zu widerlegen vermag. Doch so pflegen die Dinge eben nicht zu liegen. Die Massen könnten vielleicht bewogen werden, kleine Opfer zugunsten der Autarkie zu bringen, sie werden aber kaum jemals dafür zu haben sein, große Opfer für ein derartiges Ideal zu bringen. Es ist nun einmal so, daß nur die Literaten für Armut, nämlich für Armut der anderen, schwärmen, die übrigen Menschen aber Wohlstand der Not vorziehen. Da man nun mit dem Argument, die Erreichung dieses oder jenes Literatenideals sei auch um den Preis beträchtlicher Senkung des allgemeinen Wohlstandes nicht zu teuer erkauft, kaum mit Aussicht auf Erfolg vor die Oeffentlichkeit treten kann, muß man zu beweisen suchen, daß die Erreichung nur unbeträchtliche oder gar keine materiellen Opfer auferlege, ja, daß sie selbst noch besonderen materiellen Gewinn bringe. Um solche Beweise zu führen, um zu beweisen, daß Beschränkung des Handels und des Verkehrs mit dem Auslande, daß Verstaatlichungen und Verstadtlichungen, daß selbst Kriege »überdies auch noch ein gutes Geschäft« sind, muß man in den Gedankengang irrationale Glieder einzufügen suchen, weil es eben nicht möglich ist, derartige Dinge mit den rationalen nüchternen Argumenten

[44]) Von einem Fall, in dem das offen zugegeben wurde, berichtet **Freud**, Zur Geschichte der psychoanalytischen Bewegung (Sammlung kleiner Schriften zur Neurosenlehre, 4. Folge, 2. Auflage, Wien 1922) S. 57.



der Wissenschaft zu beweisen. Daß die Verwendung irrationaler Elemente im Zuge einer Argumentation unzulässig ist, ist klar. Irrational, d. h. einer rationalen Rechtfertigung weder bedürftig noch auch fähig, sind die Ziele; was bloß Mittel zu Zielen ist, muß immer rationaler Ueberprüfung unterworfen werden.

Allgemein verbreitet — und übrigens im Hinblick auf die Entwicklung der Doktrinen entschuldbar, wenn auch darum um so gefährlicher — ist der Irrtum, der »rationales« Handeln mit dem »richtigen« Handeln identifiziert. Max Weber hat diese Verwechslung ausdrücklich abgelehnt [45]), wenn er ihr auch, wie wir gesehen haben, an anderen Stellen seiner Schriften immer wieder verfallen ist.

»Die Grenznutzenlehre«, sagt Max Weber, »behandelt ... menschliches Handeln so, als liefe es von A bis Z unter der Kontrolle kaufmännischen Kalküls: eines auf der Kenntnis aller in Betracht kommender Bedingungen aufgestellten Kalküls, ab [45a])«. Das ist gerade das Verfahren der klassischen Nationalökonomie, keineswegs aber das der modernen Nationalökonomen. Der klassischen Nationalökonomie blieb, weil es ihr nicht gelungen war, die scheinbare Antinomie des Wertes zu überwinden, kein anderer Ausweg übrig als der, von dem Handeln des Kaufmanns auszugehen. Sie konnte auf das, was hinter dem Verhalten des Kaufmanns und Unternehmers steht und es in letzter Linie beherrscht und leitet, auf das Verhalten der Verbraucher, nicht zurückgehen, weil sie mit dem Gebrauchswert, den sie nicht in objektiven und subjektiven Gebrauchswert zu spalten wußte, nichts anfangen konnte. Was nicht durch kaufmännische Rechnungen und Bücher durchgeht, war ihr unerreichbar. Schränkt man aber die Betrachtung auf das kaufmännische Verhalten ein, dann muß man recht wohl zwischen kaufmännisch richtigem und kaufmännisch unrichtigem Verhalten unterscheiden. Denn als Kaufmann — nicht auch in seiner Eigenschaft als Verbraucher — hat der Unternehmer als gegebenes Ziel: höchste Geldrentabilität des Unternehmens.

Die moderne Nationalökonomie geht aber nicht vom Verhalten des Kaufmanns aus, sondern von dem des Verbrauchers, von dem jedermanns. Für sie gibt es daher — darin liegt eben ihr »Subjektivismus« im Gegensatz zum »Objektivismus« der Klassiker und darin liegt zugleich auch ihre »Objektivität« im Gegensatz zur normativen Stellung der Klassiker — weder richtiges noch unrichtiges Verhalten der Wirtschafter. Ob jemand gesunde Kost vorzieht oder narkotische Gifte, ob jemand von unter dem Gesichtspunkt einer ethisch oder sonstwie wertenden Betrachtung noch so verkehrten Anschauungen beherrscht wird, kann sie nicht kümmern. Denn sie hat doch die Preisbildung des Marktes zu erklären; sie hat zu erklären, wie die Preise wirklich werden, nicht wie sie werden sollten. Die Alkoholgegner sehen im Genuß geistiger Getränke einen grandiosen Mißgriff der Menschheit, den sie auf Irrtum, Charakterschwäche, Unmoral zurückführen. Für die Katallaktik gibt es nur die Tatsache, daß Alkohol be-

[45]) Vgl. Max Weber, Wissenschaftslehre, a. a. O., S. 503.

[45a]) Ebendort S. 370.



gehrt wird; wer den Preis des Branntweins zu erklären hat, den kümmert es nicht, ob es »rationell« oder sittlich ist, Branntwein zu trinken. Ich mag über Kinodramen denken wie ich will; als Katallaktiker habe ich die Gestaltung der Marktpreise für Filmdarsteller und Lichtspieltheater zu erklären, nicht über Filme zu Gericht zu sitzen. Ob die Verbraucher irren oder nicht, ob sie edel, großmütig, sittlich, weise, vaterlandsliebend, kirchengläubig sind oder nicht, prüft die Katallaktik nicht; sie kümmert sich nicht um die Beweggründe der Handelnden, sondern nur darum, wie sie handeln.

Die moderne subjektivistische Nationalökonomie — die Grenznutzenlehre — nimmt die alte Lehre von Angebot und Nachfrage wieder auf, die man ob der Unfähigkeit, die Wertantinomie zu lösen, einst hatte aufgeben müssen, und vertieft sie. Wenn man, wie die moderne Lehre, den Sinn der Marktpreisbewegungen dahin versteht, daß Ruhe erst eintritt, bis Gesamtnachfrage und Gesamtangebot sich decken, so ist es klar, daß a l l e Momente, die das Verhalten der Marktparteien beeinflussen, mithin auch die »außerwirtschaftlichen« und »irrationalen« wie Irrtum, Liebe oder Haß, Sitte, Gewohnheit, Edelmut, miteingeschlossen sind.

Wenn daher Schelting behauptet, die theoretische Nationalökonomie »fingiert eine Gesellschaft, welche allein durch das Wirken wirtschaftlicher Faktoren sich gebildet hat« [46]), so trifft das, wenn man den Ausdruck »wirtschaftliche Faktoren« im Sinne Scheltings auffaßt, für die moderne Nationalökonomie nicht zu. Daß auch Menger und Böhm-Bawerk sich über diese logische Grundlage der von ihnen begründeten Lehre nicht ganz klar geworden sind, daß erst später die volle Tragweite des Ueberganges vom werttheoretischen Objektivismus zum Subjektivismus erkannt wurde, habe ich schon früher einmal zu zeigen gesucht [47]).

Nicht minder unzutreffend ist es, wenn man — der allgemein unter den Anhängern der historisch-realistischen Schule herrschenden Auffassung folgend — behauptet, »die weiteren wichtigsten Fiktionen der abstrakten Theorie sind die ‚freie Konkurrenz' und die absolute Bedeutungslosigkeit der staatlichen und anderen geltenden Ordnungen für den Verlauf des wirtschaftlichen Zusammenhandelns der Wirtschaftssubjekte« [48]). Das trifft auch für die klassische Nationalökonomie nicht zu. Daß die moderne Theorie dem Problem des Monopolpreises zu wenig Beachtung geschenkt hätte, wird wohl kaum jemand behaupten wollen. Der Fall der beschränkten Konkurrenz auf der Käufer- oder auf der Verkäuferseite stellt der Theorie keine besondere Aufgabe; sie hat es immer nur mit den auf dem Markte auftretenden und wirkenden Subjekten zu tun; von denjenigen, die auf den Markt noch kommen könnten, wenn nicht irgendwelche Faktoren sie zurückhalten würden, ist eben nichts anderes auszusagen, als daß

[46]) Vgl. S c h e l t i n g a. a. O., S. 721.

[47]) Vgl. M i s e s , Bemerkungen zum Grundproblem der subjektivistischen Wertlehre, a. a. O., S. 36 ff.

[48]) Vgl. S c h e l t i n g a. a. O., S. 721.



ihr Hinzutreten die Marktlage verschieben würde. Die Theorie — und auch dies gilt von der klassischen ebenso wie von der modernen — fingiert auch nicht »die absolute Bedeutungslosigkeit der staatlichen und anderen geltenden Ordnungen«; sie widmet diesen »Eingriffen« sehr eindringliche Untersuchungen und stellt eine besondere Theorie der Preistaxen und des Interventionismus auf.

Auch Mitscherlich behauptet, die Grenznutzenlehre sei »am stärksten auf die freie Wirtschaft zugeschnitten«. Das Mittelalter hätte sich daher in sie »überhaupt nicht hineindenken können«, sie wäre da »gegenstandslos« gewesen. »Was«, meint er, »hätte wohl das Mittelalter zu der Aufstellung eines Karl Menger gesagt, wenn er ausführt: Als Maß der Schätzung dient derjenige letzte Intensitätsgrad des Bedürfnisses, der durch den gegebenen Vorrat noch befriedigt werden kann: der Grenznutzen« [49]). Man darf vermuten, daß das Mittelalter die moderne Preistheorie ebensowenig begriffen hätte wie die Newtonsche Mechanik oder die modernen Auffassungen von der Funktion des Herzens. Dennoch fielen im Mittelalter die Regentropfen nicht anders nieder als heute, und die Herzen schlugen auch nicht anders. Wenn die mittelalterlichen Menschen das Grenznutzengesetz auch nicht verstanden hätten, so haben sie doch nicht anders gehandelt und handeln können als so, wie es das Grenznutzengesetz beschreibt. Auch der Mensch des Mittelalters hat die ihm zur Verfügung stehenden Mittel so zu verteilen gesucht, daß er in jeder einzelnen Bedürfnisgattung das gleiche Niveau der Befriedigung erreichte. Auch im Mittelalter hat der Reichere sich vom Aermeren nicht nur dadurch unterschieden, daß er mehr gegessen hat. Auch im Mittelalter hat niemand freiwillig ein Pferd gegen eine Kuh im Tausche hingegeben, wenn er nicht die Kuh höher schätzte als das Pferd. Auch damals haben die Eingriffe der Obrigkeit und anderer Zwangsgewalten keine anderen Wirkungen nach sich gezogen als die, die die moderne Lehre von den Preistaxen und Interventionen zeigt.

Wenn gegen die moderne nationalökonomische Theorie eingewendet wird, daß »notwendig ihr Grundschema die Wirtschaft der freien Konkurrenz« bilde, daß sie aber »die organisierte Wirtschaft der Gegenwart, die Wirtschaft des geregelten Wettbewerbs« und die »gesamte Erscheinung des Imperialismus« theoretisch nicht erfassen könne [50]), so genügt es, einfach darauf hinzuweisen, daß dasjenige, was den Kampf gegen die Theorie historisch ausgelöst hat und was ihm seine Hartnäckigkeit und seine Volkstümlichkeit gegeben hat, der Umstand ist, daß gerade vom Boden der Theorie aus, und nur von ihm aus, eine genaue Beurteilung der Wirkungen sowohl jeder einzelnen interventionistischen Maßnahme als auch der Gesamterscheinung des Interventionismus in jeder seiner historischen Gestaltungen möglich ist. Es heißt die geschichtlichen Tatsachen geradezu auf den Kopf

[49]) Vgl. Mitscherlich, Wirtschaftswissenschaft als Wissenschaft (Schmollers Jahrbuch, 50. Jahrgang) S. 397.

[50]) Vgl. Salin, Geschichte der Volkswirtschaftslehre, 2. Auflage, Berlin 1929, S. 97 f.



stellen, wenn man behauptet, die historische Schule lehne die Theorie ab, weil die Theorie nicht imstande gewesen wäre, die geschichtliche Erscheinung des Interventionismus zu erklären; in Wahrheit hat sie sie gerade darum abgelehnt, weil man vom Boden der Theorie aus zu einer Erklärung gelangen mußte, diese Erklärung aber einerseits den Anhängern der Schule politisch nicht genehm war, anderseits aber auch von ihnen nicht widerlegt werden konnte. Daß die moderne Theorie die Erscheinung des Imperialismus theoretisch nicht erfaßt hätte, kann nur behaupten, wer »theoretisch erfassen« mit »kritiklos verherrlichen« gleichsetzen will.

Uebrigens wird wohl niemand, der die wirtschaftspolitischen Erörterungen der letzten Jahre auch nur mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, bestreiten können, daß alles, was zur Aufhellung der Probleme, die man als »gebundene« Wirtschaft bezeichnet, geschehen ist, ausschließlich mit den Mitteln der »reinen« Theorie von Theoretikern geleistet wurde; man denke doch nur, um von den Währungsproblemen und vom Monopolpreis ganz zu schweigen, an die Erörterungen über die Ursache der Arbeitslosigkeit als Dauererscheinung und an die Erörterung der Probleme des Protektionismus [51]).

Drei Voraussetzungen, meint Weber, liegen der abstrakten Wirtschaftstheorie zugrunde: tauschwirtschaftliche Gesellschaftsorganisation, freie Konkurrenz und streng rationales Handeln [52]). Von der freien Konkurrenz und dem streng rationalen Handeln haben wir schon gesprochen. Für die dritte Voraussetzung sei einerseits auf den Ausgangspunkt aller Untersuchungen der modernen Schule, auf die isolierte tauschlose Wirtschaft, die man als Robinsonade lächerlich zu machen gesucht hat, verwiesen, anderseits aber auf die Untersuchungen über die Wirtschaft des gedachten sozialistischen Gemeinwesens.

V. Geschichte ohne Soziologie.

Man kann Max Weber durchaus zustimmen, wenn er erklärt: »Wo immer die kausale Erklärung einer ‚Kulturerscheinung' — eines historischen ‚Individuums' ... — in Betracht kommt, da kann die Kenntnis von Gesetzen der Verursachung nicht Zweck, sondern nur Mittel der Untersuchung sein. Sie erleichtert und ermöglicht uns die kausale Zurechnung der in ihrer Individualität kulturbedeutsamen Bestandteile der Erscheinungen zu ihren konkreten Ursachen. Soweit, und nur soweit, als sie dies leistet, ist sie für die Erkenntnis individueller Zusammenhänge wertvoll« [53]). Max Weber irrt aber, wenn er hinzufügt: »Je ‚allgemeiner', d. h. abstrakter die Gesetze, desto weniger leisten sie für die Bedürfnisse der kausalen Zurechnung individueller Erscheinungen und damit indirekt für das Verständnis der Bedeutung der Kulturvorgänge ... Für die exakte Naturwissenschaft

[51]) Vgl. Heckscher a. a. O., S. 525.
[52]) Vgl. Weber, Wissenschaftslehre a. a. O., S. 190.
[53]) Vgl. Max Weber, Wissenschaftslehre, a. a. O., S. 178.



sind die ‚Gesetze' umso wichtiger und wertvoller, je allgemeingültiger sie sind, für die Erkenntnis der historischen Erscheinungen in ihrer konkreten Voraussetzung sind die allgemeinsten Gesetze, weil die inhaltleersten, regelmäßig auch die wertlosesten. Denn je umfassender die Geltung eines Gattungsbegriffes — sein Umfang — ist, desto mehr führt er uns von der Fülle der Wirklichkeit ab, da er ja, um das Gemeinsame möglichst vieler Erscheinungen zu enthalten, möglichst abstrakt, also inhaltsarm sein muß«[54]).

Obgleich Weber in den Ausführungen, auf Grund deren er zu diesen Schlußfolgerungen gelangt, auch von »allen, sog. ‚wirtschaftlichen Gesetzen' ohne Ausnahme« spricht, so hat er doch wohl nur die bekannten Versuche, Gesetze der historischen Entwicklung aufzustellen, im Auge haben können. Denkt man an Hegels berühmten Satz: »Die Weltgeschichte ... stellt die Entwicklung des Bewußtseins des Geistes von seiner Freiheit und der von solchem Bewußtsein hervorgebrachten Verwirklichung dar«[55]) oder an einen der Breysigschen Sätze, dann sind Webers Behauptungen ohne weiteres zu verstehen. Auf die Sätze der Soziologie angewendet, erscheinen sie unbegreiflich.

Wer die Geschichte des letzten Jahrzehnts zu schreiben versuchen wird, kann an dem Reparationsproblem nicht vorbeigehen. Im Mittelpunkte dieses Problems aber steht das Problem des Transfer; sein Wesen ist die Frage, ob durch die Zahlung der Reparationsbeträge und besonders durch ihre Uebertragung ins Ausland die Goldwertstabilität des deutschenGeldes berührt werden kann oder nicht. Man kann diese Frage nicht anders untersuchen als mit den Mitteln der nationalökonomischen Theorie. Jede andere Art, sie zu untersuchen, wäre einfach unsinnig. Wohlgemerkt: nicht nur ein Teil derer, die in dieser Erörterung das Wort ergriffen haben, sondern alle, ausnahmslos alle, greifen immerfort auf allgemeine Sätze nationalökonomischer Theorie zurück. Auch wer von der für die Wissenschaft abgetanen und erledigten Zahlungsbilanztheorie ausgeht, hält an einer Lehre fest, die logisch denselben Charakter der Allgemeingültigkeit trägt wie die von der modernen Wissenschaft als richtig anerkannte Lehre. Ohne Rückgriff auf solche allgemeine Sätze wäre eine Erörterung der Wirkungen, die unter bestimmten Voraussetzungen eintreten müssen, gar nicht zu führen. Ohne solchen Rückgriff wird der Geschichtsschreiber, gleichviel, ob die Zahlungen nach dem Dawesplan wirklich geleistet werden oder ob sie aus irgendeinem, heute noch nicht gegebenen Grunde entfallen werden, zu allen Dingen, die mit dem Transfer zusammenhängen, nichts sagen können. Gesetzt den Fall, die Zahlungen werden geleistet, und der Goldwert der Mark verändert sich nicht. Ohne Rückgriff auf den Grundsatz der Kaufkraftparitätentheorie könnte man daraus noch nicht folgern, daß die Leistung Deutschlands

---

[54]) Ebendort S. 178 ff.

[55]) Vgl. Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte, Ausgabe von Lasson, I. Bd. (Philosophische Bibliothek Bd. 171 a), Leipzig 1917, S. 148.

seine Währung nicht berührt habe. Es könnte ja sein, daß eine andere, gleichzeitig wirkende Kausalkette die Wirkung auf die Währung, deren Eintritt die Zahlungsbilanztheorie erwartet, nicht hat sichtbar werden lassen, und wenn dem so wäre, so würde der Historiker diese zweite Kausalkette entweder gar nicht bemerken oder ihre Wirkung nicht erfassen können.

Ohne Theorie ist Geschichte nicht zu denken. Der naive Glaube, man könnte, durch keine Theorie voreingenommen, unmittelbar aus den Quellen Geschichte gewinnen, ist nicht zu halten. Daß die Aufgabe der Historik nicht im Abbilden der Wirklichkeit, sondern in einem Umbilden und Vereinfachen durch Begriffe besteht, hat Rickert in unwiderlegbarer Weise auseinandergesetzt [56]). Wenn man darauf verzichtet, Theorien über den Kausalzusammenhang der Erscheinungen auszubilden und zu verwenden, dann gelangt man keineswegs zu theoriefreier und darum der Wirklichkeit besser entsprechender Lösung der Aufgaben. Ohne die Kategorie der Kausalität können wir nicht denken; jedes Denken, auch das des Historikers, postuliert das Kausalitätsprinzip. Es kann sich daher nur darum handeln, ob man die durch das wissenschaftliche Denken ausgearbeiteten und kritisch geprüften Kausaldeutungen oder kritiklos volkstümliche vorwissenschaftliche »Sätze« anwenden will. Aus den Tatsachen erschließen sich unmittelbar keine Deutungen. Selbst wenn man kritiklos: post hoc, ergo propter hoc schließen wollte, wäre man angesichts der verwirrenden Fülle und Mannigfaltigkeit der Erscheinungen ratlos. Gerade der »mehrseitige Kausalaufbau« der Prozesse, von dem Muhs spricht [57]), fordert isolierende Theorien.

Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber verwenden seit alters her Theorien, die das außerwissenschaftliche Denken mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit geschaffen hat. Man achte doch darauf, wieviel solcher Theorie in dem einfachen Satze steckt: Der besiegte König sah sich genötigt, unter ungünstigen Bedingungen Frieden zu schließen. Daß es sich hier um einfache und kaum bestrittene, ihrem Charakter nach außerwissenschaftliche Theorien handelt, ändert nichts daran, daß es doch Theorie, d. h. allgemeingültig verstandene Aussage, ist. Daneben verwendet die Geschichte Theorien aller anderen Wissenschaften, und es ist selbstverständlich, daß hier der Anspruch berechtigt ist, daß die Theorien, die zur Anwendung gelangen, dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechen, d. h. unserer Auffassung nach richtige Theorien sind. Der altchinesische Geschichtsschreiber durfte außerordentliche Dürre auf sittliche Verfehlungen des Kaisers zurückführen und berichten, daß nach Entsühnung des Herrschers wieder Regen fiel; der antike Historiker durfte den frühen Tod des Königssohns dem Neid der Götter zuschreiben. Wir werden heute bei dem gegenwärtigen Stande der Meteorologie und der Patho-

---

[56]) Vgl. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft, 3. Auflage, Tübingen 1915, S. 28 ff. Vgl. ferner Sommer, Zur Methode der exakten und historischen Nationalökonomie (Schmollers Jahrbuch, 52. Jahrgang) S. 647.

[57]) Vgl. Muhs a. a. O., S. 808.

logie nach anderer Erklärung suchen. Wenn die Quellen uns in noch so bestimmter Weise vom Umgange des Numa Pompilius mit der Camene Egeria berichten würden, wir könnten es nicht glauben und würden achtlos darüber hinweggehen. Der Verkehr der Hexen mit dem Teufel ist selbst gerichtsordnungsmäßig erwiesen worden; wir bestreiten die Möglichkeit solchen Verkehrs, aller Akten ungeachtet, auf Grund unserer Theorien. Der Geschichtsschreiber muß alle übrigen Wissenschaften als Hilfswissenschaften der Geschichte im weiteren Sinne ansehen und sich davon soviel zu eigen machen, als die besonderen Aufgaben, die er sich gesetzt hat, erfordern. Wer die Geschichte des julisch-claudischen Herrscherhauses bearbeitet, wird kaum ohne Vererbungslehre und Psychiatrie auskommen können. Wer eine Geschichte des Brückenbaus schreibt, wird vom Brückenbau, wer eine Geschichte der Kriegskunst schreibt, wird von der Kriegskunst gründliche Kenntnis benötigen.

Die Historiker geben das alles nun wohl zu, soweit alle übrigen Wissenschaften in Frage kommen, bestreiten es aber gerade in bezug auf die Soziologie. Hier scheint ihnen die Sache anders zu liegen. Ein sachlicher Grund für diese Verschiedenheit der Beurteilung ist nicht aufzufinden. Psychologisch ist der Widerstand der Historiker nicht schwer zu verstehen. Soweit die übrigen Wissenschaften in Frage kommen, handelt es sich entweder darum, daß der Historiker sich ein bescheidenes Maß von Kenntnissen aneignet, das über das Maß dessen, was bei jedem Gebildeten selbstverständlich ist, nicht hinausgeht, oder um die Lostrennung von Sondergebieten historischer Erkenntnis, die mit dem eigentlichen Arbeitsgebiete der Geschichte nur in einem losen Zusammenhang stehen. Um zu wissen, daß noch so arge Verfehlungen des Herrschers das Wetter nicht zu beeinflussen vermögen, braucht man kein Meteorologe zu sein, und auch wer von Deszendenzlehre nur recht wenig versteht, wird die göttliche Abstammung, die die Geschichtsquellen manchen Herrscherhäusern zuschreiben, entsprechend zu würdigen wissen. Die Verselbständigung der Geschichte der Heilkunde und ähnlicher Disziplinen berührt den Aufgabenkreis der Geschichte nur wenig. Die Ansprüche der Soziologie aber empfindet der Historiker, wenn auch nur infolge Verkennung der Grenzen soziologischer und historischer Arbeit, als Strittigmachung seines ureigensten Gebietes.

In allem und jedem, was die Geschichte zu sagen hat, stecken implizite soziologische Theorien. Keine Aussage über die Wirkung politischer Maßnahmen ist denkbar, die auf den Rückgriff auf allgemeingültige Sätze über menschliches Handeln verzichten könnte. Ob nun von der »sozialen Frage«, von merkantilistischer Politik, vom Imperialismus, von Machtpolitik, von Kriegen und Revolutionen die Rede ist, immer wieder begegnen uns in den Ausführungen des Historikers Behauptungen, die Schlußfolgerungen aus allgemeingültigen soziologischen Sätzen sind. Wie Monsieur Jourdain erstaunt war, zu vernehmen, daß das, was er immer gesprochen hatte, Prosa war, so zeigen sich die Historiker überrascht, wenn man ihnen vorhält, daß

sie immerfort soziologische Sätze anwenden. Bedauerlicherweise gehören aber mitunter diese Theorien, von denen sie unbedenklich Gebrauch machen, dem vorwissenschaftlichen Denken an; wer die Ergebnisse der modernen Soziologie nicht beachtet, arbeitet darum noch nicht »theoriefrei«; er verwendet die abgetane naive Theorie einer überwundenen Epoche des wissenschaftlichen Denkens oder gar die noch naivere des vorwissenschaftlichen Denkens. Geradezu grotesk wirkt dies in der Wirtschaftsgeschichte. Wirtschaftsgeschichte wurde erst möglich, als die klassische Nationalökonomie dem wirtschaftspolitischen Denken einen wissenschaftlichen Apparat geschaffen hatte; ältere Versuche, z. B. die über Handelsgeschichte, waren nichts als eine Sammlung von Notizen. Nun sucht der Wirtschaftshistoriker sich von der Theorie zu emanzipieren. Er verzichtet darauf, an seine Aufgabe mit dem logischen Rüstzeug der durchgebildeten wissenschaftlichen Lehre heranzutreten, und zieht es vor, sich mit dem bescheidenen Maß von theoretischen Kenntnissen zu begnügen, das heute jedermann durch die Zeitungslektüre und durch das Tagesgespräch zufliegt. Die Voraussetzungslosigkeit dieser Historiker ist in Wahrheit kritikloses Nachbeten der eklektischen, widerspruchsvollen, logisch unhaltbaren und durch die moderne Wissenschaft hundertmal widerlegten volkstümlichen Irrtümer. So blieb die emsige Arbeit, die ganze Generationen von Forschern geleistet haben, unfruchtbar; gerade auf dem Gebiete der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, das sie als ihre ureigene Domäne in Anspruch genommen hat, hat die historische Schule versagt.

Nun behaupten die Vorkämpfer der theoriefreien Historik freilich, daß der Begriffs- und Theorieapparat dem historischen Material selbst entnommen werden müsse, da es keine allgemeingültigen überzeitlichen Gesetze des menschlichen Handelns gebe. Wir haben schon gesehen, daß die These, es könnte auch irrationales Handeln geben und das rationale Handeln sei überhaupt erst das Ergebnis einer langen historischen Entwicklung, auf einem groben Mißverstehen beruht. Der Historismus geht aber noch weiter; er verwirft die Lehre von der Ueberzeitlichkeit der Vernunft als ein Vorurteil der Aufklärung. Die logische Struktur der menschlichen Vernunft habe sich im Laufe der Zeiten geradeso verändert wie etwa die technischen Kenntnisse und Fertigkeiten [58]). Auf das, was gegen dieses Postulat des Historismus vom Standpunkte der Erkenntnistheorie grundsätzlich zu bemerken ist, wollen wir hier nicht eingehen; der Historismus würde es wohl auch nicht gelten lassen, da er eben das Ausspielen der überzeitlichen Theorie gegen historische Erfahrung ablehnt. Wir müssen uns daher darauf beschränken, was auch der Historismus als immanente Kritik seiner These anerkennen muß. Da aber ist zunächst festzustellen, daß keine der uns erreichbaren Quellen geschichtlicher Kenntnis irgend etwas enthält, was die Annahme der Unveränderlichkeit der Vernunft erschüttern könnte. Niemals ist daher auch der Ver-

---

[58]) Vgl. Mannheim, Historismus (Archiv für Sozialwissenschaft, 52. Bd.) S. 9.



such gemacht worden, konkrete Behauptungen darüber aufzustellen, worin sich die logische Struktur der Vernunft im Laufe der Zeiten geändert haben könnte. Die Vertreter des Historismus würden in die größte Verlegenheit geraten, wenn man von ihnen verlangen wollte, sie mögen ihre These durch die Aufzeigung eines Beispiels erläutern. Die Ethnologie hat in diesem Punkte nicht weniger versagt als die Geschichte. Wilhelm Jerusalem hat zwar mit großem Nachdruck behauptet: »Kants fester Glaube an eine zeitlose, ganz unveränderliche logische Struktur unserer Vernunft ... ist durch die Ergebnisse der modernen Völkerkunde nicht nur nicht bestätigt, sondern geradezu als irrig erwiesen worden« [59]). Doch auch Jerusalem hat in keinem einzigen Punkt den Versuch unternommen, uns zu zeigen, worin die Logik der Primitiven von unserer strukturell verschieden wäre. Die allgemeine Berufung auf die Schriften der Ethnologen reicht da nicht hin. Die Ethnologie zeigt nur, daß die Schlüsse, zu denen das Denken der Primitiven gelangt, andere sind als die, zu denen wir gelangen, und daß der Umfang der Dinge, über die die Primitiven nachzudenken pflegen, von dem Kreis unserer geistigen Interessen verschieden ist. Wenn der Primitive magische und mystische Verknüpfungen annimmt, wo wir Verknüpfungen anderer Art annehmen oder keine Verknüpfung finden, oder wenn er keine Verknüpfung sieht, wo wir sie erkennen, so zeigt das nur, daß der Inhalt seines Denkens von dem unseres Denkens abweicht, nicht aber, daß sein Denken von anderer logischer Struktur wäre. Jerusalem beruft sich zur Stützung seiner Behauptung immer wieder auf die Arbeiten von Lévy-Bruhl. Doch nichts von dem, was Lévy-Bruhl in seinen vortrefflichen Schriften ausführt, besagt etwas anderes als das, daß die Angehörigen der Naturvölker für die Probleme, mit denen sich bei den Kulturvölkern ein enger Kreis geistig hochstehender Menschen befaßt, kein Verständnis haben. »Der Afrikaner«, sagt Lévy-Bruhl im Anschluß an Bentley, »denkt nichts bis zu Ende durch, wenn er nicht dazu gezwungen wird ... Sie haben niemals die Aehnlichkeit zwischen ihrem eigenen Handel und einem Kontor an der Küste begriffen. Sie denken, daß wenn ein Weißer Stoff braucht, er nur einen Ballen aufzumachen braucht und daß er ihn dann darin findet. Aber woher kommen diese Ballen, warum und wie — daran haben sie niemals gedacht«. Der Naturmensch habe die geistige Gewohnheit, »sich an den ersten Eindruck der Dinge zu halten und nicht zu überlegen, wenn er es irgend vermeiden kann« [60]). Lévy-Bruhl und Bentley scheinen ihren Umgang auf die Angehörigen der Naturvölker beschränkt zu haben; hätten sie sich auch in Europa — und gar erst unter europäischen Volkswirten und Wirtschaftspolitikern — umgesehen, so hätten sie »nichts bis zu Ende durchdenken« und »nicht überlegen« gewiß nicht als Eigentümlichkeiten der Primitiven

[59]) Vgl. Jerusalem, Die soziologische Bedingtheit des Denkens und der Denkformen (Versuche zu einer Soziologie des Wissens, herausgegeben von Max Scheler) München und Leipzig 1924, S. 183.

[60]) Vgl. Lévy-Bruhl, Die geistige Welt des Primitiven, übersetzt von Hamburger, München 1927, S. 12 f.

bezeichnet. Den Mossi am Niger mangelt, wie Lévy-Bruhl nach einem Bericht von Mangin sagt, die Reflexion. Daher fehle es ihnen auch an Ideen. »Ihre Unterhaltungen drehen sich fast ausschließlich um die Frauen, die Nahrung, und in der Regenzeit um die Landwirtschaft« [61]). Hätte man nicht dasselbe auch von den engeren Landsleuten und Zeitgenossen Newtons oder Kants behaupten können? Man muß übrigens feststellen, daß Lévy-Bruhl aus seinen Zusammenstellungen keineswegs die Folgerungen zieht, die Jerusalem aus ihnen ableiten will. Ueber das Kausaldenken der Naturvölker z. B. bemerkt er ausdrücklich zusammenfassend: »Die primitive Mentalität beschäftigt sich, wie die unsere, mit den Ursachen der Geschehnisse. Aber sie sucht sie nicht in derselben Richtung. Sie lebt in einer Welt, in der unzählige okkulte Mächte überall gegenwärtig und stets handelnd oder handlungsbereit sind« [62]). Auf Grund eindringlicher Untersuchungen gelangt Cassierer zu dem Ergebnis: »Wenn man das empirisch-wissenschaftliche und das mythische Weltbild miteinander vergleicht, so wird alsbald deutlich, daß der Gegensatz zwischen beiden nicht darauf beruht, daß sie in der Betrachtung und Deutung des Wirklichen ganz verschiedene Kategorien verwenden. Nicht die Beschaffenheit, die Qualität dieser Kategorie, sondern ihre M o d a l i t ä t ist es, worin der Mythos und die empirisch-wissenschaftliche Erkenntnis sich unterscheiden. Die Verknüpfungsweisen, die beide gebrauchen, um dem sinnlich Mannigfaltigen die Form der Einheit zu geben, um das Auseinanderfließende zur Gestalt zu zwingen, zeigen eine durchgehende Analogie und Entsprechung. Es sind dieselben allgemeinsten ‚Formen' der Anschauung und des Denkens, die die Einheit des Bewußtseins als solche, und die somit ebensowohl die Einheit des mythischen wie die des reinen Erkenntnisbewußtseins konstituieren« [63]).

Der Historismus verkennt, daß auch Sätze von der Art wie: »Die Lehren der klassischen Nationalökonomie hatten für die Zeit, in der sie geschaffen wurden, (relative) Wahrheit« nur ausgesprochen werden können, wenn man sich eine überzeitliche allgemeingültige Theorie zu eigen gemacht hat. Ohne solche Theorie könnte der Historiker nichts anderes als seine Aufgabe ansehen als das Sammeln und Veröffentlichen von Material. So ist es denn kein zufälliges Zusammentreffen, sondern innere Notwendigkeit gewesen, daß das Zeitalter der Herrschaft des Historismus zu einem Niedergang der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung großen Formats geführt hat. Auf der einen Seite Quellenveröffentlichung, auf der anderen Seite dilettantische Konstruktionen von der Art Chamberlains und Spenglers, das ist, von rühmlichen Ausnahmen abgesehen, das Ergebnis des Historismus für die Historik.

Wenn Geschichte nicht ein sinnloses Unding werden soll, dann muß jede Aussage über einen Kausalzusammenhang, die sie bringt, bis zu Ende gedacht und auf ihre Verträglichkeit mit dem ganzen Bau

---

[61]) Ebendort S. 11. [62]) Ebendort S. 343.

[63]) Vgl. C a s s i e r e r , Philosophie der symbolischen Formen, Berlin 1925, II. Bd., S. 78.

unserer Erkenntnis geprüft werden. Das aber kann für die Aussagen über das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte, das menschliche Handeln, nur die soziologische Theorie leisten.

Wenn Max Weber meint, daß für die kausale Erklärung von Kulturerscheinungen »die Kenntnis von Gesetzen der Verursachung nicht Zweck, sondern nur Mittel der Untersuchung« sein kann, so muß man durchaus zustimmen. Für die Geschichte ist Soziologie eine Hilfswissenschaft, freilich eine unentbehrliche Hilfswissenschaft [64]). In demselben Verhältnis steht die soziologische und besonders die nationalökonomische Theorie zur Politik. Selbstzweck ist jede Wissenschaft nur für den, den nach ihr dürstet.

VI. Allgemeine Geschichte und Soziologie.

Max Weber hat nicht nur ein Programm und eine Methodenlehre der Soziologie entworfen, er hat auch selbst, neben vortrefflichen historischen Untersuchungen, umfangreiche Arbeiten veröffentlicht, die er als soziologische bezeichnete. Wir können ihnen den Anspruch auf diesen Namen freilich nicht ohne weiteres zuerkennen. Das ist beileibe nicht etwa eine abfällige Kritik. Die Untersuchungen, die Max Webers nachgelassenes Hauptwerk »Wirtschaft und Gesellschaft« vereinigt, gehören zu dem Besten, was das deutsche wissenschaftliche Schrifttum der letzten Jahrzehnte hervorgebracht hat. Doch sie sind in ihren wichtigsten Teilen nicht soziologische Theorie in unserem Sinne. Sie sind auch nicht Geschichte in dem allgemein gebräuchlichen Sinn des Ausdrucks. Die Geschichte bringt uns die Geschichte einer Stadt oder die der deutschen Städte oder die der mittelalterlichen Städte Europas. Sie kennt aber nichts, was gleich dem meisterhaften Kapitel in Webers Werk einfach von »der Stadt« im allgemeinen handelt, eine allgemeine Lehre von der städtischen Siedlung zu allen Zeiten und bei allen Völkern, die idealtypische Konstruktion der Stadt an sich. Für Weber, der die auf allgemeingültige Begriffe und ausnahmslos geltende Sätze hinarbeitende Wissenschaft nicht gesehen hat, war das Soziologie. Wollten wir uns diesem Sprachgebrauch fügen und für das, was wir unter Soziologie verstehen, einen anderen Namen suchen, dann würden wir eine heillose Verwirrung stiften. Wir müssen also schon bei unserer Unterscheidung bleiben und trachten, dem, was Weber als Soziologie angesehen hat, einen anderen Namen zu geben. Am zweckmäßigsten wäre da vielleicht die Bezeichnung: Allgemeine Lehren der Geschichte oder kürzer Allgemeine Geschichte. Der Umstand, daß man als allgemeine Geschichte gewöhnlich Darstellungen der Geschichte aller Zeiten und Völker bezeichnet, muß uns daran nicht hindern. Denn solche Darstellungen können nicht anders vorgehen, als daß sie an die Darstellung des Verlaufes in einem Kulturkreise oder bei einem Volke die Darstellung des Verlaufes bei einer anderen historischen Individualität reihen. All-

[64]) Umgekehrt ist die Geschichte eine unentbehrliche Hilfswissenschaft der Soziologie.



gemeine Geschichte in diesem Sinne ist mithin nur die Bezeichnung für eine Reihe von Arbeiten, die durch die Einreihung ihren ursprünglichen Charakter und ihre Selbständigkeit nicht einbüßen. Allgemeine Geschichte in unserem Sinn — Soziologie in Webers Sinn — wäre die Heraushebung und Sonderbearbeitung der von der Geschichte verwendeten idealtypischen Konstruktionen. Es entspräche das ungefähr, aber doch nur ungefähr, dem, was Bernheim in seiner thematischen Einteilung des Arbeitsfeldes der Geschichte als Universalgeschichte bezeichnet. Bernheim stellt nämlich der spezialisierten Geschichte die allgemeine Geschichte gegenüber, innerhalb der er zwei Gruppen unterscheidet: »1. Universalgeschichte oder Kulturgeschichte im weiteren Sinne, auch Weltgeschichte genannt: die Geschichte der Menschen in ihren Betätigungen als soziale Wesen, zu allen Zeiten und an allen Orten, im einheitlichen Zusammenhang der Entwicklung. 2. Allgemeine Staatengeschichte, auch Weltgeschichte und früher auch Universalgeschichte genannt: eine kompendiumartige Aneinanderreihung der Geschichte aller namhaften Völker«[65]. Daß es natürlich auf die Terminologie gar nicht, sondern nur auf die logisch-begriffliche Scheidung ankommt, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

In der Ethnologie wären ähnlich allgemeine und besondere Ethnologie zu sondern.

Analog liegen die Dinge in der Bearbeitung wirtschaftlicher Probleme. Zwischen der nationalökonomischen Theorie auf der einen Seite und der Wirtschaftsgeschichte und der Wirtschaftsbeschreibung oder Wirtschaftskunde, die ja auch immer Wirtschafts*geschichte* sein muß, auf der anderen Seite liegt die *Allgemeine Wirtschaftskunde*, die der Sonderbearbeitung der von der Wirtschaftsgeschichte verwendeten idealtypischen Konstruktionen dient.

In der konkreten wissenschaftlichen Arbeit und in ihrer Darstellung für die Oeffentlichkeit werden die Grenzen zwischen diesen Gebieten nicht immer beachtet; es besteht auch kein Bedürfnis nach solcher Sonderung; der schaffende Geist bringt, was er zu geben hat, und wir danken es ihm. Doch auch wer die Grenzen, die die einzelnen Fächer sondern, nie zu überschreiten gedenkt, muß wissen, was jenseits der Grenzen vorgeht. Kein Soziologe kann die Geschichte, kein Historiker die Soziologie entbehren.

Der Historismus hat die historische Methode als die allein für die Behandlung der den Wissenschaften vom menschlichen Handeln gesetzten Probleme zulässige und angemessene erklärt; eine theoretische Wissenschaft vom menschlichen Handeln hielt ein Teil der Vertreter des Historismus überhaupt für unmöglich; andere wollten für eine ferne Zukunft, die über reichere historische Vorarbeiten verfügen wird, die Möglichkeit nicht ganz bestreiten. Die Gegner des Historismus haben natürlich niemals die Berechtigung, logische Zulässigkeit und Ersprießlichkeit der historischen Arbeit bestritten; im Methodenstreit wurde niemals die Geschichte, stets nur die Theorie in Frage

[65]) Vgl. *Bernheim* a. a. O., S. 53.

gestellt. Vom wirtschaftspolitischen Standpunkte betrachtet, lag der verhängnisvolle Irrtum des Historismus in der Ablehnung der Theorie; das war ja auch der Sinn des Angriffes gegen die Theorie, bei dem es sich darum handelte, wirtschaftspolitische Ideen, die der Prüfung an der Hand der Wissenschaft nicht standhalten konnten, vor unliebsamer Kritik zu schützen. Vom Standpunkte der Wissenschaft betrachtet, wog schwerer als der Irrtum, man könne Geschichte (und Wirtschaftskunde) ohne Theorie betreiben, die Verkennung der Wahrheit, daß jede historische Untersuchung und jede Beschreibung gesellschaftlicher Zustände theoretische Begriffe und Kausalsätze voraussetzen. Die dringendste Aufgabe der Logik der Geschichtswissenschaft ist die Bekämpfung dieses Irrtums.

VII. Soziologische Gesetze und historische Gesetze.

Die Methode wissenschaftlicher Arbeit, die ceteris paribus die Wirkung der Veränderung eines Faktors untersucht, nennen wir die statische Methode [66]). Nahezu alles, was die Soziologie und ihr am besten ausgebauter Teil, die nationalökonomische Theorie, bisher geleistet haben, ist der Anwendung der statischen Methode zu danken. Die Annahme vollkommener Unveränderlichkeit aller übrigen Bedingungen, die wir hier machen, ist eine für das Denken und die Wissenschaft unentbehrliche Fiktion. Im Leben ist alles stets im Flusse, doch für das Denken müssen wir einen imaginären Zustand der Ruhe konstruieren [67]). Wir isolieren im Denken auf diese Weise die einzelnen Faktoren, um die Wirkung ihrer Veränderung studieren zu können. Das Wort »Statik« darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich um eine Methode handelt, deren Ziel gerade die Untersuchung der Veränderung ist [68]).

Es ist bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft noch nicht möglich, festzustellen, ob innerhalb des Systemes der Katallaktik dynamische Gesetze möglich sind. Ein dynamisches Gesetz müßte

[66]) Die Unterscheidung von Statik und Dynamik, wie ich sie vornehme, weicht von der Unterscheidung, die Amonn vornimmt, ab; auf diese Verschiedenheit kann hier nicht näher eingegangen werden. Wohl aber muß ich nachdrücklich auf das verweisen, was Amonn über die ganz andere Bedeutung, die dem Begriffspaar in der Mechanik und in der Nationalökonomie zukommt, ausführt. Es handelt sich bei den Begriffen Statik und Dynamik keineswegs um die Anwendung einer mechanischen Analogie, sondern um die Ausbildung einer dem Wesen der nationalökonomischen Wissenschaft entsprechenden Denkform, für die nur die Bezeichnung der Mechanik entlehnt wurde. Vgl. Amonn, Grundzüge der Volkswohlstandslehre, I. Teil, Jena 1926, S. 275 ff.

[67]) Vgl. Clark, Essentials of Economic Theory, New York 1907, S. 130 ff.

[68]) Es ist ein arges Mißverstehen, wenn man, wie z. B. Flügge (»Institutionalismus in der Nationalökonomie der Vereinigten Staaten« in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, N. F., 71. Bd., S. 339) glaubt, die Konstruktion eines statischen Zustandes wäre nicht geeignet, zum Verständnisse der volkswirtschaftlichen Veränderungen zu führen.



aufzeigen können, wie aus den im statischen System wirkenden Kräften heraus Veränderungen auch dann eintreten müßten, wenn keine Veränderung der Daten von außen her erfolgt. Es ist bekannt, daß Ricardo und manche Epigonen der klassischen Schule, z. B. auch Marx, solche Versuche unternommen haben, und daß auch auf dem Boden der modernen Wissenschaft sich ähnliche Bestrebungen geltend machen. Wir können es uns ersparen, an dieser Stelle darauf näher einzugehen. Auch die Frage, ob außerhalb des engeren Rahmens der nationalökonomischen Theorie Gesetze soziologischer Dynamik aufgezeigt werden könnten, hat uns hier nicht zu beschäftigen. Wir müssen nur an dem Begriff des dynamischen Gesetzes festhalten, um ihn dem Begriff des historischen Gesetzes gegenüberzustellen.

Man hat es immer wieder als die Aufgabe der Geschichtswissenschaft bezeichnet, geschichtliche Gesetze, d. s. Gesetze des geschichtlichen Ablaufs, aufzustellen. Manche sind auch darangegangen, solche Gesetze aufzustellen. Freilich, den Anforderungen, die man an ein wissenschaftliches Gesetz zu stellen hat, haben diese Gesetze nicht entsprochen. Es fehlt ihnen die Allgemeingültigkeit.

Bei allen diesen »Gesetzen«, wie z. B. bei den Breysigschen Gesetzen, von denen wir oben ein Beispiel gegeben haben [69]), liegt die Wurzel dieses Mangels darin, daß zum Aufbau des Gesetzes idealtypische Begriffe und Konstruktionen Verwendung gefunden haben. Da nun schon diesen die Allgemeingültigkeit fehlt, muß sie auch den auf ihnen aufgebauten Sätzen fehlen. Alle in dem zitierten einunddreißigsten der Breysigschen Gesetze vorkommenden Begriffe sind idealtypisch aufzufassen; nicht nur »Kaiserherrschaft«, »Volksherrschaft«, »Aufschwung im Handel und Gewerbe« sind so zu verstehen, sondern auch »Volkswirtschaft« in dem Sinne, in dem dieser Ausdruck von Breysig verwendet wird.

Eine besondere Stellung nehmen die Stufengesetze ein. Es werden eine Reihe von Stufen geschichtlicher Entwicklung idealtypisch charakterisiert, und dann wird die Behauptung aufgestellt, daß die Geschichte in dem Fortschreiten von einer Stufe zur nächsten und dann weiter fort zur dritten usw. bestehe. Es ist klar, daß dies noch nicht die Aufweisung einer Gesetzlichkeit bedeutet, solange nicht die Notwendigkeit dieses Fortschreitens behauptet werden kann [70]). Wird aber diese Notwendigkeit behauptet, dann wäre dieser Ausspruch, nicht aber die idealtypische Konstruktion der Stufen, als Gesetz anzusehen, doch auch nur dann, wenn er inhaltlich von jeder Beziehung auf Idealtypen frei wäre.

Dieser Forderung wollen die Fortschrittsgesetze genügen. Sie stellen eine oder mehrere Kräfte fest, deren dauernder Einwirkung sie die Richtung, in der sich die gesellschaftlichen Veränderungen vollziehen, eindeutig zuordnen; ob diese Entwicklung zum Guten oder zum Bösen führt, ob sie Aufschwung oder Niedergang bedeutet, ist

---

[69]) Vgl. oben S. 470.

[70]) Vgl. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie, 4. Auflage, München und Leipzig 1922, S. 107 f.

dabei unwesentlich; Fortschritt heißt hier: Fortschreiten auf dem notwendigen Wege. Nun ist es wohl richtig, daß alle bisher aufgestellten Fortschrittsgesetze, soweit sie nicht schon von vornherein als der Wirklichkeit in keiner Weise entsprechende Erdichtungen zurückzuweisen sind, durch Verbindung mit idealtypischen Begriffen den strengen Gesetzescharakter verlieren. Es müßte aber doch unschwer gelingen, das ihnen zugrunde liegende soziologische Gesetz rein herauszuschälen und auf seinen Gehalt zu prüfen. Würden wir dann auch dem historischen Gesetz den Gesetzescharakter absprechen, so würden wir doch in ihm ein Gesetz soziologischer Dynamik vorfinden.

Ein soziologischer Satz, dessen Allgemeingültigkeit anerkannt ist, ist der von der höheren Produktivität arbeitsteilig verrichteter Arbeit: daß arbeitsteilig verrichtete Arbeit mehr hervorbringt als ohne Arbeitsteilung verrichtete. Mit der Aufstellung dieses Satzes und dem Erfassen seiner Bedeutung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnt die Geschichte der Gesellschaftswissenschaft. Man hat nicht mit Unrecht bemerkt, der Umstand, dem wir die Entstehung und Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und mithin der Kultur verdanken, sei die Tatsache, daß geteilte Arbeit produktiver ist als isoliert verrichtete. An dem Tatbestande dieses Gesetzes konnte auch der Historismus nicht ganz vorbeigehen. Die Art, wie er ihn für seine Zwecke verwendet hat, eignet sich ganz besonders dazu, den Unterschied aufzuweisen, der zwischen den geschichtlichen »Gesetzen« und den soziologischen Gesetzen besteht.

Büchers Stufentheorie will »die gesamte wirtschaftliche Entwickelung, wenigstens für die zentral- und westeuropäischen Völker, wo sie sich mit hinreichender Genauigkeit historisch verfolgen läßt« unter einem »Gesichtspunkt, der mitten hineinführt in die wesentlichen Erscheinungen der Volkswirtschaft«, begreifen, und findet diesen Gesichtspunkt in dem Verhältnis, in welchem die Produktion der Güter zur Konsumtion derselben steht, erkennbar an der Länge des Weges, welchen die Güter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegen«. Daraus ergebe sich die Einteilung in die drei Stufen der geschlossenen Hauswirtschaft, der Stadtwirtschaft und der Volkswirtschaft [71]).

Davon, daß die Charakterisierung jeder einzelnen der drei Stufen nur idealtypisch erfolgt und erfolgen kann, soll nicht mehr gesprochen werden; das ist eben ein im Wesen aller dieser historischen »Gesetze« begründeter Mangel. Nur darauf sei besonders hingewiesen, daß die Freiheit, die die Denkform der idealtypischen Konstruktion bietet, es Bücher ermöglicht, den naheliegenden, ihm aber offenbar aus politischen Gründen unsympathischen Gedanken zurückzuweisen, daß »die Menscheit eine neue Stufe der Entwicklung zu erklimmen im

[71]) Vgl. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, Erste Sammlung, 10. Auflage, Tübingen 1917, S. 93. — Büchers Stufentheorie wird hier als repräsentativ für eine ganze Klasse solcher Theorien genommen, zu denen z. B. auch die Schmollers zählt. Der Prioritätsstreit, der sich an Büchers Lehre knüpfte, ist für uns gegenstandslos.



Begriffe steht, die unter dem Namen der Weltwirtschaft den drei früheren Stufen gegenübergestellt werden müßte«[72]). Es kann aber nicht unsere Aufgabe sein, die kleineren Schwächen und Fehler in Büchers Schematisierung aufzuzeigen; uns handelt es sich hier ausschließlich um die logische Gestalt und nicht um den konkreten Gehalt der Lehre. Alles, was Bücher festzustellen vermag, ist, daß drei Stadien im bisherigen Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung zu unterscheiden wären; über die causa movens der vollzogenen Veränderungen und über die künftige Entwicklung kann er keine Auskunft geben. Es ist nicht einzusehen, wie Bücher aus seiner Theorie heraus dazu gelangen konnte, jede folgende Stufe der vorangegangenen gegenüber als die »nächsthöhere« zu bezeichnen, und wie er dazu kommt, ohne weiteres anzunehmen, daß »der Uebergang von der Volkswirtschaft zur nächsthöheren Stufe... kommen wird«, wobei er ausdrücklich hinzufügt, daß man nicht wissen könne, wie »die wirtschaftliche Zukunft im einzelnen aussehen wird«[73]). Der metaphorische Gebrauch des Ausdrucks »Stufen« hätte ihn nicht dazu verleiten dürfen, statt »folgende« Stufe »höhere» Stufe zu sagen, und nichts kann ihn, aus seiner Theorie heraus, berechtigen, etwas darüber auszusagen, daß überhaupt noch eine weitere Veränderung eintreten werde und daß eine solche nicht etwa auch in einem Zurückgehen auf eine der verlassenen früheren Stufen bestehen könnte. Man kann mithin unmöglich in einer Stufentheorie dieser Art ein »Gesetz« erblicken; Bücher vermeidet auch mit Recht diese Bezeichnung[74]). Eine Frage, die aber jedenfalls viel wichtiger ist als die, ob man es hier mit einem »Gesetz« zu tun hat oder nicht, ist die, ob die Aufstellung solcher Schemata für die Erweiterung und Vertiefung unserer Erkenntnis der Wirklichkeit ersprießlich ist.

Wir müssen diese Frage mit Nein beantworten. Der Versuch, die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung in ein knappes Schema hineinzupressen, ist nämlich nicht nur, wie aus den vorstehenden Bemerkungen hervorgeht, für unsere Erkenntnis wertlos, er wirkt geradezu schädlich. Er hat Bücher dazu geführt, jene Verkürzung des Weges, den die Güter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegen, die sich im spätrömischen Reiche durch Rückbildung der Arbeitsteilung vollzogen hat, nicht zu sehen. Der Streit darüber, ob man die Wirtschaft der Alten einfach als geschlossene Hauswirtschaft aufzufassen habe oder nicht, mag uns müßig erscheinen, wenn wir Büchers wie jede ähnliche Schematisierung ablehnen. Doch den Umstand, daß die Antike in der Arbeitsteilung, mithin, um Büchers Ausdruck zu gebrauchen, in »der Länge des Weges, welchen die Güter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegen«, weiter gegangen war als die ersten Jahrhunderte des Mittelalters, darf man nicht verkennen, wenn

[72]) Ebendort S. 149. [73]) Ebendort S. 150.

[74]) Dagegen ist Becher (Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften, München und Leipzig 1921, S. 139, 171 f.) geneigt, in diesen Stufentheorien »allgemeine Gesetze oder, wenn man vorsichtiger sprechen will, Regeln der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung« zu erblicken.

man sich nicht die Möglichkeit verschließen will, eine der größten geschichtlichen Veränderungen, den Untergang der antiken Zivilisation, zu verstehen. Das soziologische Gesetz von der höheren Ergiebigkeit arbeitsteilig verrichteter Arbeit stellt uns das unentbehrliche Mittel zur geistigen Erfassung dieses Geschehens und zum Aufbau der für diese Erfassung erforderlichen Idealtypen zur Verfügung. Als solche dem Gegenstand angemessene Idealtypen mögen sich gerade die Begriffsgebilde der geschlossenen Hauswirtschaft (reine Eigenproduktion, tauschlose Wirtschaft), Stadtwirtschaft (Kundenproduktion) und Volkswirtschaft (Warenproduktion) bewähren. Der entscheidende und verhängnisvolle Fehler liegt nicht in ihrer Aufstellung, sondern in ihrer Verknüpfung zu einem Stufenschema und in der Unmöglichkeit, dieses auf dem Gesetz der Arbeitsteilung zu fundieren.

Denn mit gutem Grunde hat Bücher darauf verzichtet, seine Stufentheorie an dem Satze von der höheren Ergiebigkeit arbeitsteilig verrichteter Arbeit zu verankern. Das Arbeitsteilungsgesetz gibt nämlich nur eine Aussage über den objektiven Erfolg, der durch Arbeitsteilung erzielt werden kann, nicht aber etwa die Aussage, daß darum immerfort die Tendenz zur weiteren Ausgestaltung der Arbeitsteilung wirksam ist. Es ist ein statisches Gesetz. Wann immer und wo immer ein Wirtschaftssubjekt vor die Entscheidung gestellt ist, zwischen einem Verfahren mit weitergehender Arbeitsteilung und einem solchen mit weniger weitgehender Arbeitsteilung zu wählen, wird es den ersten Weg gehen, vorausgesetzt, daß es den größeren objektiven Ertrag, den es hiemit erzielen kann, auch erkannt hat und diesen Ertragsunterschied höher wertet als die etwa mit dem Uebergange zur stärkeren Arbeitsteilung verknüpften sonstigen Folgen. Ob aber und in welchem Umfang diese Erkenntnis und diese Bewertung tatsächlich gegeben sind, darüber kann das Gesetz als solches nichts aussagen. Es kann uns daher lehren, eine tatsächlich eingetretene Veränderung — wohlgemerkt, sowohl eine solche in der Richtung stärkerer Ausbildung der Arbeitsteilung als auch eine solche in der Richtung zu weniger weitgehender Arbeitsteilung — zu verstehen und kausal zu erklären, es kann uns aber nicht zeigen, daß und warum die Arbeitsteilung immer stärker ausgebildet werden muß. Zu diesem Schluß können wir nur auf Grund einer historisch — d. h. mit den begrifflichen Mitteln der Geschichte — durchführbaren Beurteilung dessen gelangen, was Völker, Gruppen und Individuen unter der Einwirkung der ihr Sein determinierenden Faktoren — angeborene Qualitäten (rassisches Erbgut), natürliche, soziale und geistige Umwelt — wollen. Da wir aber nicht wissen, wie sich im Innern des Menschen diese äußeren Faktoren in Wollen umsetzen, um dann als Verhalten wieder nach außen wirksam zu werden, da wir dies nur ex post festzustellen, keineswegs aber aus erkannter Gesetzlichkeit im voraus abzuleiten vermögen, können wir aus dem Arbeitsteilungsgesetz noch nicht darauf schließen, daß die Arbeitsteilung immer weitere Fortschritte machen muß. Es kann sein, daß die Arbeitsteilung sich vorübergehend oder auch dauernd wieder rückbildet; es kann sein, daß eine Ideologie die Herr-

schaft erlangt, die in der Rückkehr zur Autarkie das soziale Ideal erblickt. Man mag es für recht unwahrscheinlich halten, doch eine eindeutige bestimmte Aussage kann man aus den dargelegten Gründen darüber nicht machen. Jedenfalls darf man nicht außer acht lassen, daß in der äußeren Wirtschaftspolitik der Staaten heute eine die internationale Arbeitsteilung bekämpfende Ideologie mächtig zur Geltung kommt.

Man muß die Sätze der Soziologie in zwei Gruppen teilen. Die eine Gruppe bringt Aussagen, die von dem wirtschaftlichen Prinzip, das a priori aller Erkenntnis des menschlichen Handelns ist, abhängig sind. Sie sind Sätze über das Handeln selbst. Die zweite Gruppe sind Sätze über den Erfolg des Handelns: z. B. das Ertragsgesetz [75]), das auf ihm aufgebaute Bevölkerungsgesetz [76]), das Arbeitsteilungsgesetz. Die Gesetze beider Gruppen sind allgemeingültig, d. h. es ist kein Handeln denkbar, das nicht unter ihrer Herrschaft stehen würde; sie sind, was nochmals hervorgehoben werden soll, statische Gesetze. Wer auf ihnen ein exaktes — also von idealtypischen Begriffsbildungen freies — Fortschrittsgesetz aufbauen will, sucht das statische Gesetz durch Erschleichung in ein dynamisches zu verwandeln. Da waren die Optimisten unter den liberalen fortschrittszuversichtlichen Soziologen der Aufklärung, denen man doch immer »mangelnden historischen Sinn« vorgeworfen hat, logisch bei weitem korrekter; sie haben nie bestritten, daß sie ihren festen Glauben auf stetigen gesellschaftlichen Fortschritt nicht auf »Gesetze«, sondern auf die Annahme stützten, daß das »Gute« und »Vernünftige« schließlich siegen müsse.

Dieselben Mängel lassen sich an jedem Versuch einer Stufentheorie aufweisen. Eine soziologische Erkenntnis, von der ein gutes Stück schon vor den Anfängen einer selbständigen Gesellschaftswissenschaft den Historikern eigen war, zeigt uns, welche Bedeutung dem Standort für die Ergiebigkeit der Produktion zukommt; da sich die Bedingungen, die die Standorte als mehr oder weniger günstig erscheinen lassen, verändern, gewinnt man ein Mittel, die Standortsverschiebungen und die Wanderbewegungen historisch zu erklären. Die geographischen Stufentheorien sind dagegen, ganz abgesehen davon, daß sie das Standortsgesetz in rohester und unzulänglichster Weise bringen, ja es geradezu verballhornen, nur geeignet, den Zugang zum Verständnis dieser Probleme zu erschweren. Hegel meinte: »Die Weltgeschichte geht von Osten nach Westen; denn Europa ist schlechthin das Ende der Weltgeschichte, Asien der Anfang. Für die Weltgeschichte ist ein Osten κατ' ἐξοχήν vorhanden, während der Osten an sich etwas ganz Rela-

---

[75]) Vgl. F. X. Weiß, Artikel »Abnehmender Ertrag« im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, IV. Auflage, I. Bd., S. 11 ff.

[76]) Vgl. über den Begriff der absoluten Uebervölkerung Wicksell, Vorlesungen über Nationalökonomie auf Grund des Marginalprinzipes, Jena 1913, I. Bd., S. 50; über den Begriff der relativen Uebervölkerung Mises, Nation, Staat und Wirtschaft, Wien 1919, S. 47; über die Entwicklung der Lehre Robbins, The Optimum Theory of Population (London Essays in Economics: in Honour of Edwin Cannan, London 1927, S. 103—134).

tives ist; denn obgleich die Erde eine Kugel bildet, so macht die Geschichte doch keinen Kreis um sie herum, sondern sie hat vielmehr einen bestimmten Osten, und das ist Asien. Hier geht die äußerliche physische Sonne auf, und im Westen geht sie unter: dafür steigt aber hier die innere Sonne des Selbstbewußtseins auf, die einen höheren Glanz verbreitet« [77]). Nach Mougeolle gibt es ein »Gesetz der Höhen«, daß nämlich im Laufe der Geschichte die Stadt immer mehr vom Berge in die Ebene herabgerückt ist, und ein »Gesetz der Breiten«, daß die Zivilisation immer von den Tropen nach den Polen gegangen ist [78]). Auch in diesen »Gesetzen« finden wir alle Mängel, die jeder Stufentheorie anhaften; die causa movens der Veränderungen wird nicht aufgewiesen, und die Präzision der geographischen Begriffe, die sie enthalten, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie im übrigen auf idealtypischen Begriffsbildungen aufgebaut sind, und zwar auf solchen so unbestimmter und darum unbrauchbarer Art wie »Weltgeschichte« und »Zivilisation«. Noch viel schwerer aber fällt ins Gewicht, daß sie ohne weiteres den Sprung von der Feststellung des Standortsgesetzes zu einem durch ihn ausgelösten eindeutigen Wollen machen.

Becher begründet seine Meinung, prinzipiell könne die Möglichkeit historischer Gesetze nicht bestritten werden, folgendermaßen: »Man hat historische Gesetze nicht als solche anerkennen wollen, weil sie sekundärer, reduzierbarer, nicht fundamentaler Natur sind. Diese Ablehnung stützt sich auf einen unzweckmäßig eng gefaßten Begriff des Gesetzes, der uns bei konsequenter Anwendung auf die Naturwissenschaften zwingen würde, vielen Zusammenhängen, die jedermann als Naturgesetze bezeichnet, diesen Titel zu versagen. Denn die meisten naturwissenschaftlichen Gesetze, z. B. die Keplerschen Gesetze, die Gesetze der Wellenlehre über Resonanz, Interferenz usw., die geometrisch-optischen Gesetze der Hohlspiegel- und Linsenwirkung, sind von sekundärer, nicht fundamentaler Art, sind auf fundamentalere Gesetze zurückzuführen. So wenig alle Naturgesetze letzte, unreduzierbare oder Fundamentalgesetze sind, so wenig sind sie allsamt Elementargesetze, d. h. Gesetze für elementare, nicht komplexe Erscheinungen ... Wenn aber zahlreichen weder fundamentalen noch elementaren naturwissenschaftlichen ‚Gesetzen' diese Bezeichnung ganz allgemein zuerkannt wird, dann geht es nicht an, historischen Gesetzen diesen Namen streitig zu machen, weil sie nicht von fundamentaler und elementarer Art sind« [79]). Diese Argumentation trifft m. E. nicht den Kern der Sache. Nicht darum handelt es sich, ob man die Bezeichnung Gesetz nur auf Fundamental- oder allein auf Elementargesetze anwenden soll; das ist schließlich eine gleichgültige terminologische Frage. An und für sich wäre es nicht undenkbar, wenn auch im höchsten Maße unzweckmäßig und aller Denkökonomie hohn-

[77]) Vgl. Hegel a. a. O., S. 232 f.

[78]) Vgl. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie, 3. und 4. Auflage, Leipzig 1922, S. 553.

[79]) Vgl. Becher a. a. O., S. 175.

sprechend, die akustischen Gesetze derart zu formulieren, daß sie von Konzerten und nicht von Schallwellen aussagen. Wohl aber wäre es nicht denkbar, in diese Gesetze, wenn sie den Charakter naturwissenschaftlicher Gesetze bewahren sollen, Aussagen über die Beschaffenheit und den Ausdruck des Spiels des Konzertgebers aufzunehmen; sie müßten sich auf das beschränken, was mit den Mitteln physikalischer Gesetze ausgesprochen werden kann. Nicht weil die historischen Erscheinungen kompliziert und zahlreiche, voneinander unabhängige Faktoren und Bedingungen an ihnen beteiligt sind, können wir ihren Gesamtverlauf nicht in Gesetze fassen, sondern weil an ihnen auch Faktoren beteiligt sind, deren Mitwirkung wir nicht exakt zu bestimmen vermögen. Soweit die Bestimmbarkeit grundsätzlich möglich ist, reicht die soziologische Begriffsbildung; jenseits dieser Grenzen liegt das Gebiet der Geschichte, die den von der Soziologie gegebenen Rahmen in idealtypischer Begriffsbildung mit den Gegebenheiten des geschichtlichen Lebens erfüllt.

VIII. Qualitative und quantitative Analyse in der Nationalökonomie.

Das menschliche Handeln kann von der Soziologie nicht restlos kausal erklärt und verstanden werden; sie muß die Wertungsakte der Individuen als gegeben hinnehmen, sie vermag sie nur qualitativ, nicht aber auch in ihrem Ausmaß und demgemäß auch nicht im Ausmaß ihrer Wirkung vorauszubestimmen. Das ist jener Tatbestand, den man ungefähr im Auge hatte, wenn man die Eigenart der Geschichte in der Befassung mit dem Individuellen, mit dem Irrationalen, mit dem Leben, mit der Sphäre der Freiheit erkennen wollte [80]). Die Wertentscheidungen, die im menschlichen Verhalten hervortreten, sind für die Soziologie Daten, die sie nicht vorauszubestimmen weiß. Darum ist der Geschichte Voraussage des Kommenden versagt, und darum ist es eine Illusion, zu glauben, man könnte einmal die qualitative Nationalökonomie durch eine quantitative ersetzen oder ergänzen [81]). Die Nationalökonomie als theoretische Wissenschaft kann keine andere als qualitative Erkenntnis vermitteln; quantitative Erkenntnis kann immer nur die Wirtschaftsgeschichte ex post geben.

Die Gesellschaftswissenschaft ist in dem Sinne exakt, als sie mit begrifflicher Strenge nach einem eindeutig bestimmten und beweisbaren System strebt. Das ist die logische Exaktheit, die der Erfahrungswissenschaft erreichbar ist; es ist ein Wahn, die Erfahrungswissenschaft nach dem Muster der rein apriorischen Wissenschaften Logik und Mathematik durchwegs axiomatisch-exakt aufbauen zu wollen. Der Streit darüber, ob man sich in der Soziologie und besonders in der Nationalökonomie mathematischer Darstellungs-

[80]) In geistreicher Weise sucht Simmel dieser Besonderheit des Historischen in seinen Ausführungen über individuelle Kausalität Ausdruck zu verleihen. Vgl. Simmel a. a. O., S. 100 ff.

[81]) Diese Illusion teilt mit vielen anderen Mitchell, Quantitative Analysis in Ecconomic Theory (American Ecconomic Review, Vol. XV, S. 1 ff.).

formen bedienen soll, ist darum müßig. Die Probleme, mit denen es die Soziologie in allen ihren Teilgebieten und auch in dem der Nationalökonomie zu tun hat, bieten so außerordentliche Schwierigkeiten, daß ihnen gegenüber selbst die höchsten Aufgaben der Mathematik den Vorzug größerer Anschaulichkeit besitzen. Wer auf die Hilfe, die ihm die mathematische Denk- und Ausdrucksform bei der Bewältigung der nationalökonomischen Aufgaben bieten mag, nicht verzichten zu können glaubt, möge sich ihrer nur immer bedienen. Vestigia terrent! Die Theoretiker, die man als die Heroen der mathematischen Nationalökonomie zu bezeichnen pflegt, haben das, was sie geleistet haben, ohne Mathematik geschaffen; nachträglich haben sie ihre Gedanken mathematisch darzustellen gesucht. Bisher hat der Gebrauch der mathematischen Form in der Nationalökonomie mehr Unheil als Nutzen gestiftet. Der metaphorische Charakter der Uebertragung von — relativ anschaulicheren — Begriffen und Vorstellungen der Mechanik, die als didaktisches und mitunter auch als heuristisches Hilfsmittel gerechtfertigt sein mag, wurde mißverstanden; man ließ hier nur zu oft die jeder Analogie gegenüber erforderliche Kritik außer acht. Das, worauf es in erster Linie ankommt, ist der Ansatz, der den Ausgangspunkt für die weitere mathematische Behandlung zu liefern hat; das ansetzende Denken ist aber immer amathematisch [82]). Von der Richtigkeit des Ansatzes hängt es ab, ob die weitere mathematische Bearbeitung brauchbar sein kann oder nicht; sie könnte unter Umständen — wenn sie nämlich mathematisch fehlerhaft wäre — von einem richtigen Ansatz zu falschen Ergebnissen gelangen, sie kann aber niemals den Fehler, der durch falschen Ansatz gemacht wurde, aufdecken. (Wenn man auf den Fehler dadurch aufmerksam wird, daß das Ergebnis nicht verifizierbar erscheint, so ist das nicht der Mathematik zuzuschreiben.)

Auch die mathematische Naturwissenschaft verdankt ihre Theorien nicht dem mathematischen, sondern dem amathematischen, dem ansetzenden Denken. Das, was der Verwendung der mathematischen Form in den Naturwissenschaften eine ganz andere Bedeutung verleiht als ihr in der Soziologie und Nationalökonomie zukommt, ist der Umstand, daß die Physik empirisch konstante Beziehungen zu ermitteln vermag, die sie in ihre Gleichungen einsetzt [83]). So wird die auf der Physik aufgebaute wissenschaftliche Technologie befähigt, gegebene Aufgaben mit quantitativer Bestimmtheit zu lösen. Der Konstrukteur vermag zu errechnen, wie eine Brücke beschaffen sein muß,

---

[82]) Vgl. Dingler, Der Zusammenbruch der Wissenschaft, München 1926, S. 63 ff.; Schams, Die Casselschen Gleichungen und die mathematische Wirtschaftstheorie (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 72. Bd.), S. 386 ff.

[83]) Vgl. Cairnes, Le caractère et la méthode logique de l'économie politique, traduit par Valran, Paris 1902, S. 129 ff. (Die englische Originalausgabe steht mir leider nicht zur Verfügung). Eulenburg, Sind historische Gesetze möglich? (Hauptprobleme der Soziologie, Erinnerungsgabe für Max Weber, München 1923) I. Bd., S. 43.

um eine gegebene Belastung zu ertragen. Diese konstanten Beziehungen sind in der Nationalökonomie nicht aufzuweisen. Die Quantitätstheorie z. B. zeigt, daß ceteris paribus Vergrößerung der Geldmenge zum Sinken der Kaufkraft der Geldeinheit führt; doch die Verdoppelung führt nicht etwa zum Rückgang der Kaufkraft auf die Hälfte, die Beziehung zwischen Geldmenge und Kaufkraft ist nicht konstant. Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, aus statistischen Untersuchungen über das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmter Waren quantitative Schlüsse auf die Gestaltung dieses Verhältnisses in der Zukunft ziehen zu können. Alles, was auf diesem Wege festgestellt werden kann, hat nur historischen Wert, wogegen z. B. die Ermittlung der spezifischen Gewichte allgemeinen Wert hat [84]).

Auch die Nationalökonomie kann in dem Sinne voraussagen, in dem diese Fähigkeit der Naturwissenschaft zugeschrieben wird. Was Vermehrung der Geldmenge für die Gestaltung der Kaufkraft bedeutet oder welche Wirkungen die Setzung von Preistaxen nach sich ziehen muß, weiß und wußte der Nationalökonom schon im voraus. Für die Nationalökonomie brachten daher die Inflationen der Kriegs- und Revolutionszeit und die in Verbindung mit ihnen erlassenen Taxgesetze keine unvorhergesehenen Folgen. Doch diesem Wissen fehlt die quantitative Bestimmtheit. Die Nationalökonomie ist z. B. nicht in der Lage zu sagen, wie groß die Nachfrageeinschränkung sein wird, mit der der Konsum auf eine quantitativ bestimmte Preissteigerung reagieren wird. Für die Nationalökonomie kommen die konkreten Wertentscheidungen der Individuen nur als Daten in Betracht. Und keine andere Wissenschaft — auch nicht die Psychologie — kann hier mehr leisten.

Gewiß, auch die Wertungen der Individuen sind kausal determiniert. Wir verstehen auch, wie sie zustande kommen. Daß wir ihre konkrete Gestaltung nicht im voraus abzusehen vermögen, liegt darin, daß wir hier auf jene Grenze stoßen, über die hinaus uns jede wissenschaftliche Erkenntnis versagt ist; das Verhältnis der Welt in uns zur Außenwelt müßte kennen, wer Wertungen und Wollen voraussagen will. Auch das hat Laplace nicht beachtet, als er von seiner Weltformel träumte.

IX. Die Allgemeingültigkeit soziologischer Erkenntnis.

Erfaßt man mit Kant »Natur« als »das Dasein der Dinge, sofern es nach allgemeinen Gesetzen bestimmt ist« [85]), und sagt man demgemäß mit Rickert: »Die empirische Wirklichkeit wird Natur, wenn

---

[84]) Darum wäre es auch verfehlt, die Behauptung im Text mit dem Hinweis darauf bekämpfen zu wollen, daß die Naturwissenschaft der Soziologie das statistische Verfahren entlehnt habe und es nun ihren Zwecken dienstbar zu machen sucht.

[85]) Vgl. Kant, Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik usw., § 14 (Insel-Ausgabe, IV. Bd., S. 417).

wir sie betrachten mit Rücksicht auf das Allgemeine, sie wird Geschichte, wenn wir sie betrachten mit Rücksicht auf das Besondere und Individuelle«[86]), dann muß man notwendigerweise zu dem Schlusse gelangen, daß die Soziologie, falls solche überhaupt möglich ist, als Naturwissenschaft, d. i. als eine mit der naturwissenschaftlichen Methode arbeitende Wissenschaft anzusehen ist; auf der anderen Seite muß man dann die Frage, ob historische Gesetze möglich sind, mit nein beantworten. Gewiß hat die Vorstellung, daß Naturwissenschaft und Gesetzeswissenschaft identische Begriffe sind, viele von denen beherrscht, die die Forderung nach einer Gesetzeswissenschaft vom menschlichen Handeln in die Worte gekleidet haben, man müsse anfangen, die naturwissenschaftlichen Methoden auf die Geschichte anzuwenden. Terminologische Mißverständnisse aller Art haben überhaupt die Erörterung aller dieser Fragen in größte Verwirrung gebracht.

Kants und Rickerts Terminologie ist wohl nur aus der Tatsache heraus zu verstehen, daß beiden nicht nur die Soziologie unbekannt geblieben ist, sondern daß ihnen selbst auch nur die Möglichkeit soziologischer Erkenntnis nie ernstlich zum Problem wurde. Für Kant bedarf das weiter keines Nachweises[87]). Was Rickert anbelangt, so vergleiche man die spärlichen und unzulänglichen Bemerkungen, die er der Soziologie widmet. Wenn Rickert auch zugeben muß, daß sich »unter logischen Gesichtspunkten gegen eine naturwissenschaftliche oder generalisierende Darstellung der gesellschaftlichen Wirklichkeit« nichts einwenden läßt[88]), so fällt es ihm nicht ein, sich den Weg zu den logischen Problemen der Soziologie durch Bekanntschaft mit der Soziologie selbst zu bahnen, so den Grundsatz außer acht lassend, daß die »Beschäftigung mit der Philosophie der Wissenschaften die Kenntnis der Wissenschaften selber voraussetzt«[89]). Es wäre verfehlt, daraus Rickert, dessen Verdienste um die Logik der Geschichte nicht zu bestreiten sind, einen Vorwurf zu machen. Doch man muß mit Bedauern feststellen, daß Rickert hier weit hinter dem zurückbleibt,

---

[86]) Vgl. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, 2. Auflage, Tübingen 1913, S. 224; Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft, a. a. O., S. 60.

[87]) Vgl. über Kants soziale Grundanschauungen Mises, Die Gemeinwirtschaft, a. a. O., S. 284 f., 421 ff.

[88]) Vgl. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, a. a. O., S. 196 f.; ähnlich S. 174. Dem Schlusse, zu dem Rickert schließlich gelangt, daß die Soziologie nie an die Stelle der Geschichte treten dürfe, ist natürlich zuzustimmen.

[89]) Vgl. Weyl, Philosophie der Mathematik und Naturwissenschaft (Handbuch der Philosophie), München und Berlin 1927, S. 3. — Wundt hat sich bemüht, seine Untersuchungen auf Grund eingehenderen Studiums der Gesellschaftswissenschaften aufzubauen. (Vgl. Wundt, Logik, 3. Auflage, Stuttgart 1908, III. Bd., S. 458 ff.) Daß er dabei die moderne subjektivistische Nationalökonomie mißverstanden hat, erklären Zeit und Umwelt seines Wirkens; er hat, wie schon erwähnt, auch nicht durch Mengers Methodenbuch auf diesen Mangel aufmerksam gemacht werden können.



was Menger, gleich im Eingange seines Werkes, über den auch innerhalb der Sozialwissenschaften auftretenden Gegensatz zwischen den historischen, auf das Individuelle der Erscheinungen, und den theoretischen, auf das Generelle der Erscheinungen gerichteten Wissenschaften ausführt [90]).

Die letzte Stellung, die in dem hartnäckigen Kampfe gegen die Anerkennung der Soziologie noch gehalten wird, ist die der Begrenzung der Gültigkeit der soziologischen Gesetze auf eine bestimmte geschichtliche Zeit. Es war der Marxismus, der zuerst auf diesen Ausweg verfiel. Für den Interventionismus, dem die historische Schule in der praktischen Politik zum Siege verhelfen wollte, mußte jeder Versuch, eine Gesetzmäßigkeit im Ablauf der gesellschaftlichen Dinge aufzuzeigen, gefährlich erscheinen, da er die Allmacht des obrigkeitlichen Eingriffs sonst nicht hätte beweisen können; er lehnte schlechthin jede Theorie ab. Für den Marxismus lagen die Dinge anders. Ihm fiel es, zumindest für den Bereich der Theorie — (in der praktischen Politik wurde es freilich allmählich anders, da rückten die marxistischen Parteien Schritt für Schritt auf den Boden des Interventionismus) — nicht ein, den Nachweis der klassischen Nationalökonomie, daß die »Eingriffe« sinnwidrig sind, weil mit ihnen das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann, in Frage zu stellen. Er machte sich diese Auffassung um so lieber zu eigen, als sie es ihm ermöglichte, die Nutzlosigkeit aller Reformen der bestehenden Gesellschaftsordnung darzulegen, und alle Unzufriedenen auf das kommende Reich des Sozialismus zu verweisen. Das, was der Marxismus brauchte, war eine Theorie, die es ermöglichte, die ihm höchst unbequeme nationalökonomische Erörterung der Verwirklichungsmöglichkeit des sozialistischen Gemeinwesens, in die er mit sachlichen Argumenten nicht einzugreifen vermochte, niederzuschlagen. Das bot ihm die Lehre von den Wirtschaftssystemen. Im Laufe der Geschichte folgt ein Wirtschaftssystem auf das andere, wobei — wie bei allen Stufentheorien — das spätere immer als das »höhere« anzusehen ist. Die metaphysisch-teleologische Grundeinstellung, die die wissenschaftlichen Stufentheorien von List, Hildebrand, Schmoller und Bücher zu verhüllen suchen, wird vom Marxismus, obwohl er für sich das Prädikat »wissenschaftlich« mit Emphase beansprucht, ganz naiv hervorgekehrt; Ziel und Ende aller Geschichte ist das sozialistische Reich der Verheißung. Da aber der Sozialismus ein neues, heute noch nicht ausgebildetes Wirtschaftssystem darstellt, wäre es utopisch — das bedeutet in der Sprache des Marxismus: unwissenschaftlich — schon heute zu versuchen, die Gesetze, unter denen Wirtschaft und Gesellschaft dieses Systems stehen werden, ausfindig zu machen. Aufgabe der Wissenschaft kann es nur sein, die Gesetze der gegenwärtigen und der vergangenen Wirtschaftssysteme zu erforschen. Für das gegenwärtige, das kapitalistische Wirtschaftssystem, wollte Marx im »Kapital« diesen Versuch unternehmen. Später hat man dann innerhalb der Epoche des Kapitalismus noch

[90]) Vgl. Menger, Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Oekonomie insbesondere, Leipzig 1883, S. 3 ff.



mehrere Unterepochen mit besonderen Wirtschaftssystemen (Frühkapitalismus, Hochkapitalismus, Spätkapitalismus, Uebergangszeit) unterscheiden wollen, und man ging daran, die Oekonomik eines jeden einzelnen dieser Systeme auszubilden.

Von der Unzulänglichkeit der konkreten Bemühungen, die Rosa Luxemburg, Hilferding, Bucharin u. a. diesen Aufgaben gewidmet haben, können wir hier absehen. Die Frage, die uns hier allein beschäftigt, ist die: Wäre eine Theorie, die nur für die Bedingungen einer Geschichtsepoche Geltung hat, noch Theorie in dem Sinne, in dem wir Theorie und Geschichte unterscheiden? Erinnern wir uns an das, was wir oben über den logischen Charakter der Stufengesetze gesagt haben, dann kann die Antwort nicht schwer fallen. Die Zerlegung des gesamten Geschichtsverlaufes in Epochen kann nur idealtypisch vorgenommen werden. Dem Begriffsgebilde der einzelnen Wirtschaftsepoche fehlt daher, da es auf Merkmalen aufgebaut ist, die nicht in jedem ihm zu subsumierenden Einzelfall gegeben sein müssen, von vornherein die Allgemeingültigkeit. Mithin kann auch ein »theoretischer Satz«, der nur im Rahmen der Wirtschaftsepoche gelten soll, gleichfalls nur idealtypisch gedacht sein. Nimmt man etwa als das Kriterium des Kapitalismus das Vorwalten des »kapitalistischen Geistes« an, so behauptet man natürlich nicht, daß dieser, wie immer näher umschriebene Geist mit einem Schlage alle in dieser Zeit lebenden Menschen erfaßt hätte; mit der idealtypischen Konstruktion verträgt sich ganz gut die Vorstellung, daß daneben auch noch anderer »Geist« wirksam gewesen sei; es wird ja nicht behauptet, daß der kapitalistische Geist ausnahmslos geherrscht, sondern nur, daß er vorgewaltet habe. Stellt man dann aber etwa Preisgesetze der kapitalistischen Wirtschaft auf, dann können diese gewiß nicht ausnahmslos gemeint sein; zumindest dort, wo neben dem im übrigen vorwaltenden kapitalistischen Geist noch oder schon anderer Geist zu finden ist, können ganz wohl oder müssen gar wohl andere Preisgesetze gelten. Wer daher nur historisch bedingte Theorie gelten lassen will, der bestreitet in Wahrheit jeder allgemeingültigen Theorie die Berechtigung; was er auf dem Gebiete menschlichen Handelns gelten läßt, ist nur Geschichte mit der ihr eigentümlichen Begriffsarbeit der idealtypischen Konstruktion.

Die Ablehnung der allgemeingültigen Theorie hat aber auch für diese Schule wie für alle anderen Richtungen innerhalb des Historismus nur akademische Bedeutung; sie bleibt in ihrer Wirkung auf das Programm beschränkt. In den Arbeiten selbst wird unbedenklich von Begriffen und Urteilen Gebrauch gemacht, die nur als allgemeingültige logisch verstanden werden können. Jener besondere »Geist«, der den einzelnen Epochen eigentümlich sein soll, entpuppt sich bei näherem Zusehen als ein die Mehrzahl der Individuen beherrschendes Ideal, die besondere Gestaltung der Wirtschaftsverfassung als eine durch die Besonderheit dieses Ideals und durch die vorwaltenden Auffassungen über den besten Weg zu seiner Verwirklichung gebotene Technik gesellschaftlicher Kooperation.

Man darf nicht einwenden, die Spezies homo sapiens sei nur eine zeitliche Erscheinung und demgemäß könne eine Wissenschaft vom menschlichen Handeln schlechthin von einer Wissenschaft vom menschlichen Handeln innerhalb eines begrenzten geschichtlichen Zeitabschnitts nur dem Grade, nicht auch dem logischen Charakter nach verschieden sein. Man brauchte diesen Gedankengang nur fortzuspinnen, um auch den physikalischen Gesetzen die Allgemeingültigkeit abzusprechen, da sie doch als erfahrungswissenschaftliche nur für den unserer Erfahrung erreichbaren vergänglichen Teil des Gesamtkosmos gelten. Allein dieser Einwand verkennt den Sinn, den man im Bereiche menschlicher Erfahrungswissenschaft dem Begriffe der Allgemeingültigkeit allein beizulegen vermag. Allgemeingültig kann natürlich immer nur bedeuten: überall gültig, wo die vorausgesetzten, streng zu bestimmenden Bedingungen gegeben sind. Nicht darauf, daß wir den Menschen von seinen noch nicht menschlichen Vorfahren empirisch sondern, vielmehr darauf, daß wir menschliches Verhalten von dem bloß reaktiven Verhalten der Zellen begrifflich unterscheiden, baut sich die Objektbestimmung der Wissenschaft vom menschlichen Verhalten auf.

Schluß.

So berechtigt und notwendig es war, die naturalistische Forderung zurückzuweisen, die Geschichte müßte, nach naturwissenschaftlicher Methode betrieben, »historische Gesetze« suchen, so verkehrt und unsinnig war der Kampf des Historismus gegen die Gesetzeswissenschaft vom menschlichen Handeln.

Die Geschichte kann ihre Aufgabe nicht erfüllen, wenn sie auf den Gebrauch schärfster Logik verzichtet. Sie muß bei jedem ihrer Schritte mit allgemeingültigen Begriffen und Sätzen arbeiten, sie muß die Vernunft — die ratio — gebrauchen, sie muß — ob sie will oder nicht — theoretisieren. Wenn sie das aber tut und tun muß, dann ist es klar, daß die beste Theorie für sie gerade gut genug ist. Sie darf keinen Begriff und kein Urteil aus dem naiven Bestand der volkstümlichen Denkgewohnheiten übernehmen; sie muß die Begriffe und Sätze zuvor einer scharfen kritischen Prüfung unterziehen. Sie muß jeden Gedanken bis zu Ende denken und immer wieder prüfen und anzweifeln. Sie muß die einzelnen Gedanken zu einem System verbinden. Kurz: sie muß entweder selbst Theorie treiben oder die Theorie dort nehmen, wo sie als wissenschaftliche Theorie mit allen dem menschlichen Geist zugänglichen Mitteln ausgebildet wird.

Daß mit aller Theorie für die Geschichte noch nichts geschehen ist, ist klar. Doch die Geschichte kann mit ihrer eigentlichen Aufgabe erst ansetzen, wenn die Mittel der Theorie ganz erschöpft sind. Dort erst beginnt ihr Reich, das des Individuellen, des Zeitlichen, des geschichtlichen Ganzen. Die Schwelle dieses Reiches kann sie nur überschreiten, wenn sie bis dorthin von der Kraft des rationalen Denkens gebracht wurde.

Das spezifische »Verstehen in den Geisteswissenschaften«, meint Rothacker, schreitet auf den beiden rationalen Wegen des Begreifens und Erklärens so lange weiter, bis schließlich ein Sprung »in eine irrationale Beziehung« den Weg zum geisteswissenschaftlichen Verstehen ebnet. »Wird ein Werk begriffen, so liegt kein Verstehen im strengen Sinne vor. Wird es erklärt, ebenfalls nicht. Wo wir uns aber genötigt sehen, in einem Werk ein nicht restlos im Begriffe auflösbares und nicht restlos erklärbares Individuallebendiges zu suchen, da glauben wir Versuchen des echten Verstehens, des Verstehens im prägnanten Sinn, zu begegnen.« Vorausgegangen aber sind diesem Verstehen »rationale Maßnahmen«, die »restlos ausgenutzt« wurden [91]).

Am Ausgangspunkt des Methodenstreits erklärte Walter Bagehot, der 1876 als erster gegen die Verwerfung der Theorie durch den Historismus Einsprache erhob, eine wirtschaftsgeschichtliche Darstellung sei »no substitute for a preliminary theory. You might as well try to substitute a corollary for the proposition on which it depends. The history of ... is the history of a confused conflict of many causes; and unless you know what sort of effect each cause is likely to produce, you cannot explain any part of what happens. It is trying to explain the bursting of a boiler without knowing the theory of steam. Any history ... could not be usefully told, unless there was a considerable accumulation of applicable doctrine before existing. You might as well to try to write the ‚life' of a ship, making as you went along the theory of naval construction. Clumsy dissertations would run over the narrative; and the result would be a perfect puzzle« [92]). Daß der Historismus das vergessen konnte, daß er »theorielos« Material sammeln wollte, hat die Arbeit seiner besten Vertreter unfruchtbar gemacht. Nur mit der geistigen Ausrüstung, die die Theorie des menschlichen Verhaltens liefert, kann Geschichte wirklich Geschichte sein. Nicht um sich ihren eigentlichen Aufgaben zu entfremden, vielmehr um sie erst recht in wahrhaft historischem Sinne zu erfüllen, muß die Geschichte sich auf die Theorie stützen.

Und niemals sollte man das Wort Bagehots vergessen: »Rightly conceived, the Historical method is no rival to the abstract method rightly conceived« [93]).

---

[91]) Vgl. Rothacker, Logik und Systematik der Geisteswissenschaften (Handbuch der Philosophie), München und Berlin 1927, S. 123 f.

[92]) Vgl. Bagehot, The Postulates of English Political Economy (Works, Edited by Russel Barrington, London 1915, Vol. VII) S. 100—104.

[93]) Ebenda 104.

Wert und Wertgarantie.

Ein Beitrag zur Analyse des modernen Bewußtseins.

Von

PAUL KECSKEMÉTI.

1. Es gibt verschiedene Erlebnisarten, in denen Werte konstituierend vorkommen. Sie sind verschieden je nach der Rolle, die der Wert in ihnen spielt. Für die eine Art ist z. B. die Freude typisch, für die andere das Gefallen.

Was für eine Rolle spielt der Wert in der Freude? Zweifellos eine grundlegende. Daß ich mich über etwas freue, darin manifestiert sich ja der Wert dieses Etwas für mich. In der Freude wird ein Wert für meinen Bewußtseinszustand determinierend. Mein Gesamtzustand wird von dem Wert in eine gewisse Schwingung gebracht, die eine größere oder kleinere Amplitudo besitzt und langsam verebbt.

Was für ein Wert ist es, der eine solche Wirkung in mir auslöst? Es ist der Wert eines Tatbestandes. Man freut sich in Wahrheit nie »über ein Ding«, sondern immer über einen Sachverhalt: daß man in den Besitz des Dinges gekommen ist und mit ihm allerlei anfangen kann; daß man irgendetwas Langersehntes ausführen kann, usw. Typus der Freude: »Famos, jetzt können wir einen Ausflug machen.« W a s besitzt hier Wert? Der Sachverhalt, daß der Unterricht an dem Tage ausfällt und der Ausflug dadurch ermöglicht wird. In diesem Sachverhalt liegt das Zentrum, aus dem der besonders »erregte«, schwingende Zustand des Bewußtseins die Welle seiner Bewegtheit übernimmt. Aber das Bewußtsein richtet sich nicht auf diesen Sachverhalt oder auf seinen Wert hin. Diese werden nicht in der Kontemplation ergriffen und festgehalten. Das Erlebnis ist ganz anderswohin gerichtet. Daß der erfreuliche Sachverhalt besteht und daß er selbstverständlich hohen Wert für den sich Freuenden hat, das

weiß er zwar; aber er weiß es nicht explizite, sondern in der Form des Mitwissens. Es gehört zur Atmosphäre seiner Bewußtheit; er lebt nicht darauf hin. Der sich freuende Mensch ist gar nicht kontemplativ, sondern aktiv. Er trifft z. B. sofort Vorbereitungen zum geplanten Ausflug. Wenn man sich freut, so muß man unbedingt etwas »anfangen« und sei es etwas Sinnloses. In der Freude, die wesentlich ein Versprechen ist, läuft man der Zukunft entgegen, man lebt in ihr, und nicht in der Gegenwart.

Das Gefallen (wie auch alles ihm Verwandte) ist von entgegengesetzter Struktur. Es ist zentral auf einen Wert und seinen Träger hin gerichtet. Solch ein Erlebnis unterbricht den Strom des praktischen Lebens, des Planens, Tuns und Vollbringens. In der Betrachtung des Schönen, in der Aufwallung der Liebe »bleibt man stehen«. Man verläßt da das übliche praktische Getriebe des Planens und der Verwirklichung. Faßt man dieses Getriebe als die eigentliche »Aktivität« auf, so muß man sagen, daß man im Erblicken des Eigengehalts von Werten »passiv« wird. Diese Passivität nimmt jedoch nicht immer die Form der Kontemplation an. Auch in solchen Erlebnissen wie die Vereinigung in der Liebe, oder bei anderen Akten der Triebbefriedigung verläßt man jenes Getriebe des bewußten Planens und Vollbringens. Man »erleidet« seinen Zustand, indem man elementar einen Wert ergreift. In der Kontemplation wie in der Wollust ergreift man einen bestimmten, dinglichen Inhalt, der wertgesättigt ist. In diesem Ergreifen hört die strenge Sonderung von Subjekt und Objekt auf. Das Schema des »Agens« und des ihm unterworfenen »Gegenstandes« der Aktion verwischt sich. Im Mittelpunkt des Augenblicks steht der Wertgehalt selber, der lebendig aufgenommen wird. Die liebende Kontemplation und die Wollust sind die zwei Urtypen dieses wertbestimmten subjektiv-objektiven Verhaltens.

2. Wenn wir nun dieses »Erleiden« der Werte näher untersuchen — was hier zunächst unsere Absicht ist — so gelangen wir zu bestimmten voneinander verschiedenen psychologischen Typen. Den einen lassen Werte kalt, die der andere im höchsten Grade zu »erleiden« vermag. Diese Differenz zwischen Subjekten beruht keineswegs auf bloß materiellen Unterschieden der Werte — als sei das eine Subjekt zufällig bloß für diesen, das andere für jenen Gehalt wertempfindlich. Es gibt zunächst gar nicht einen »identischen Wertgehalt« für zwei Sub-

jekte, den das eine etwa »anerkennen« und das andere »verschmähen« könnte. Solange jemand ein Ding »verschmäht«, hat er den Wertgehalt dieses Dings überhaupt nicht erblickt. Aber nicht darum handelt es sich hier, daß verschiedene Subjekte eine verschiedene Auswahl nach Werten unter den Dingen treffen, sondern daß ihre Erlebensweise der für sie wirklichen Werte verschieden ist.

Betrachten wir, wie die verschiedenen Subjekte die oben skizzierten Zustände: Freude, Wertkontemplation und Wollust erleben. Unter den drei Zuständen ist die Freude der elementarste und allgemeinste. Freude ist sozusagen ein »formales« Erlebnis: sie kann sich den verschiedensten Temperamenten, Wertauswahlprinzipien, Lebensrhythmen anpassen. Es gibt wohl niemand, der nicht echte Freude empfinden könnte. Es gibt zwar eine Typologie der Aeußerungen und der Anlässe der Freude, aber allen Menschen ist es ohne typologische Unterschiede gemeinsam, daß sie sich freuen.

Anders steht es um die beiden andern Werterlebnisse, liebende Kontemplation und Wollust. Echte Kontemplation und echte Wollust sind nur wenigen gegeben — d. h., sie sind dem Menschen zwar »natürlich«, aber andererseits besitzt der Mensch auch die Möglichkeit, sich ihrer Herrschaft zu »entziehen«. Und zwar ist es das Ich, das der Herrschaft der »triebbedingten« Zustände Kontemplation und Wollust entgegenwirkt. Je nachdem ob das Ich oder aber die elementaren Werte das Verhalten des Subjekts determinieren, können wir von zwei Grundtypen menschlicher Verhaltungsweisen sprechen. Die Rücksicht auf die Position des Ich bestimmt es, ob man überhaupt zu der echten Kontemplation oder Wollust kommen kann: Rechnet man nach, ob irgendein Objekt für das Ich Vorteile oder Nachteile bietet, so kommt man nicht zur Kontemplation oder Wollust. (Obwohl diese beiden als »passive« Erlebnisweisen charakterisiert wurden, so will damit doch keineswegs gesagt sein, der Typus, der ihnen zugänglich sei, sei mehr »passiv« als der andere. Unsere Unterscheidung betrifft gar nicht die Handlungsseite des Charakters; wir sprechen nur vom Erleben von Werten.)

Menschen, in deren Seele das oben namhaft gemachte Motiv der Sicherheit des Ichs übermächtig ist, können Werte nicht kontemplativ oder wollüstig erleben. Denn die Sorge um die eigene Position ruht keinen Augenblick; noch in der Betrachtung

des Schönen schwingt sie als kaum hörbare Begleitung mit. Um überhaupt das Gefallen definieren zu können, erfand dieser Menschentypus das »interesselose Gefallen«, d. i. das Erlebnis, in dem man sich der reinen Erscheinung und Gestalt eines Dinges zuwenden darf, w e i l es feststeht, daß das Ding als Tatsache belanglos und für die Sicherheit und das Schicksal des Ich irrelevant ist. D i e s e s Gefallen ist freilich nicht echte, ekstatische Kontemplation, — eine solche ist für diesen Typus ausgeschlossen.

3. Fragt man nach der Gesichertheit der eigenen Position, so vermag man sich gegenständlichen Werten nicht hinzugeben; — diese Werte verblassen gegenüber den Ansprüchen des Ich. Aber ist denn die Sicherheit des Ichs, die dergestalt die gegenständlichen Werte auflöst, nicht selbst ein Wert? Sie ist es, und zwar der einzige Wert, den der kontrollierende, sichernde Menschentypus wirklich zu erleben fähig ist. Aber dieses Erlebnis der Sicherheit und »Geltung« des eigenen Ichs ist weder Kontemplation noch Wollust. Sie ist ein Erlebnis sui generis: ein Erlebnis der Sicherheit, des Gestütztseins, des Umfriedetseins.

Um diese Erlebnisart zu verstehen, muß man vor allem wissen, daß es sich bei dem »Stützen« keineswegs um den Besitz eines tatsächlichen, realen Guts handelt. Nichts Tatsächliches kann in letzter Analyse Sicherheit geben — man wird abermals an ein kantisches Motiv gemahnt, wonach nichts Tatsächliches Notwendigkeit zu begründen vermag. Was das Ich eigentlich braucht, ist nicht aktueller Genuß, aktueller Besitz, sondern: Garantie. Es strebt nach einem Rechtstitel, kraft dessen es seine Ansprüche auf Besitz geltendmachen kann. Ein solcher Rechtstitel ist die Sicherheit, die es braucht, nicht aber irgendein Schutz; denn dem Schutz eines Fremden überantwortet zu sein, ergibt nicht Sicherheit, sondern vielmehr äußerste Unsicherheit.

Man sieht, daß in diesem Begriff der Sicherung eine gewaltige Spannung herrscht. Läuft denn die Sicherung letzten Endes nicht doch auf den Besitz tatsächlicher Güter hinaus, also auf die Sicherheit dessen, daß die materiellen Güter, die das Ich braucht, jeweils prompt zur Stelle sein werden? — oder aber ist es dem Ich gerade nur um den R e c h t s t i t e l zu tun, der an sich schon Beruhigung gewährt, ob er nun in der Wirklichkeit zur Geltung gelangt oder nicht? Das tatsächliche Verhalten des rationalen, wohlbedachten Sicherungstypus orientiert sich freilich

ursprünglich an der Sicherstellung von materiellen Gütern. Innerlich aber *verlegt sich* allmählich der Nachdruck immer mehr auf den Rechtstitel. Denn der eigentliche Kern des einzig angestrebten Wertes beruht gerade in dem *Moment der Sicherheit* — und nur ein Rechtstitel kann *absolut* sicher sein. Die *äußere* Erfüllung des Rechtstitels hängt von fremden Faktoren ab. Deshalb neigt der Sicherungstypus, indem er über sein Leben reflektiert, dazu, den *eigentlichen* Zweck seines Lebens immer mehr in der Erlangung eines absolut sicheren *Rechtstitels* (auf Geltung, Glück, Besitz) zu erblicken, eines Rechtstitels, der dem Ich an sich und ohne die Mitwirkung fremder Instanzen zukommt, und dem dann der äußere Erfolg oder Mißerfolg nichts anhaben kann.

Beim Sicherungstypus haben wir es also mit einem *Verinnerlichungs*prozeß zu tun. Von der Erlangung der Genußgüter wendet sich das Streben ab, um in etwas Halt zu finden, was nicht den wechselnden Chancen äußeren Gelingens unterworfen ist. Die Genußgüter selbst können am Ende dieses Verinnerlichungsprozesses als überflüssig, als nebensächlich, ja als völlig wertlos erscheinen: nicht weil sie dem Subjekt keinen Genuß mehr bereiten, sondern weil ihre Erlangung nicht ganz in der Gewalt des Subjekts ist — deshalb ist ihre Anerkennung als oberstes Strebensziel mit einer unterträglichen Spannnung verbunden, deshalb soll das Subjekt, um nicht in dieser Spannung ausharren zu müssen, sich von ihnen lossagen.

4. Weshalb kann ein Rechtstitel absolut sicher sein, so sicher, wie kein äußerer Besitz je werden kann? Weil er *evident* begründbar ist.

Evidente Inhalte sind uns nie von außen gegeben; sie werden nicht einfach aufgenommen. Unsere Vernunft ergreift sie nicht so wie sie eine gegebene Materie ergreift, in der freilich immer etwas für die Vernunft Undurchdringbares, Fremdes, Transzendentes bleibt. Der evidente Inhalt ist ganz für die Vernunft durchdringbar. Und das heißt: die Vernunft kann ihn erzeugen. Im Ergreifen des evidenten Inhaltes ist also die Vernunft aktiv. Sie nimmt den Inhalt nicht einfach hin, sondern *erzeugt* ihn.

Wir können auch sagen: ein evidenter Inhalt sei immer ein reiner *Akt* der Vernunft. Er ist das, was der inneren Bewegung der Vernunft entspricht. Einem solchen Akt der Vernunft haftet

nichts Materielles an. Er ist kein personaler Akt, dem ein bestimmtes, konkretes Objekt, eine konkrete Situation Sinn verleiht. Als »reiner« Akt kann er durch ein Schema der abstrakten Bewegung dargestellt werden. Evident können Inhalte werden, die durch ein reines Schema der Bewegung veranschaulicht werden können. Dieses Schema ist das des Hin und Zurück, + und —. Es kann dieses Schema in das System der quantitativen Größen entfaltet und in das der Mengen verallgemeinert werden: immer aber stützt sich seine Evidenz auf eine Gleichheit, eine Entsprechung, eine »Deckung«.

Alle Evidenz besitzt demnach die Struktur: einem x entspricht ein y; Dinge oder Größen stehen zueinander in einem bestimmten Verhältnis, das wesensgemäß eine bestimmte Größenordnung (also letzten Endes: ein Gleichheitsmoment) dieser Dinge postuliert. Evidenz kann nur in einer Welt bestehen, in der es solche Verhältnisse gibt: z. B. ein quantitativ erfaßbares und quantitativ gleiches »Nehmen« erforderndes Geben — überhaupt Leistung und Gegenleistung, oder Leistung und Norm.

Wir sprachen von Dingen »oder« Größen. Aber es ist offenbar, daß eigentlich nie die Dinge selbst, sondern nur ihre Größenmomente in das Gleichheits- und Entsprechungsverhältnis eingehen, das der Evidenz wesentlich ist. Die Dinge sind bloß »Träger« dieser Größenverhältnisse und dadurch sekundär Träger der Evidenz selbst. In evidenten Sachverhalten »kommen« also reale Dinge zwar »vor«, aber ihr konkretes Sein ist für die Evidenz unwesentlich. Sie werden in der Evidenz nicht kategorisch, schlechthin gesetzt, sondern nur in der Kategorie des »Zum Beispiel«. Es ändert sich für die Evidenz nichts, wenn das sie tragende Ding etwa weggenommen und mit einem anderen vertauscht wird, wenn nur das für die Evidenz relevante Größenmoment dieses letzteren Dinges dasselbe bleibt.

Eben deshalb sind aber evidente Inhalte von allen äußeren Tatsachen unabhängig. Da ihr Gehalt in einem reinen Akt der Vernunft, einer Entsprechung zwischen Größen besteht, kann sie die Vernunft immer »nacherzeugen«.

5. Es ist aus dem Vorangehenden klar, daß ein Rechtstitel, falls er evident ist, ein unveräußerlicher Besitz sein kann. Natürlich ist er »Besitz« in einem anderen Sinne als die Dinge selbst. Seiner Form nach ist er eine bloße Anweisung auf

Güter. Aber er ist weit entfernt davon, seinen Wert bloß vom Wert konkreter Güter herzuleiten. Der Rechtstitel ist nämlich »als Ding« zwar nichts; aber er hat und verleiht doch eine Dignität. Er ist sicher und unveräußerlich, und kommt dem Subjekt als solchem zu; — er ist nichts als der Anspruch des Subjekts, von allen anderen Subjekten in einer gewissen Weise »honoriert« zu werden. Als ein solcher Anspruch ist er doch »etwas«.

Der Rechtstitel weist dem Subjekt unter den anderen Subjekten einen festen, gesicherten Platz zu. Es ist keine Frage, ob die anderen Subjekte ihn auch tatsächlich honorieren. Denn er ist evident — das heißt, alle vernünftigen Subjekte müssen in bezug auf ihn übereinstimmen. Und jenes Sicherungsstreben, von dem die Rede war, betraf gerade das Selbst in seiner Beziehung zu den übrigen Vernunftwesen. Diese Beziehung kann nur durch »evidente Rechtstitel« konsolidiert werden.

Deshalb folgt aus der Sicherungstendenz, daß der Rechtstitel das vornehmste Strebensziel wird. Der Besitz von Gütern wird zum bloßen Akzidens. Es ist nicht mehr so, daß der Rechtstitel als eine bloße Chance des Besitzes gilt, sondern der Besitz ist bloße Funktion des Rechtstitels. Dieses Verhältnis tritt uns ausgeprägt im Begriff des kapitalistischen »Aktivums« entgegen.

6. In der menschlichen Geschichte zeigt der moderne Mensch [1]) das Vorherrschen des Sicherungsstrebens. Das ist aus seiner metaphysischen Lage begreiflich. Er ist ja »auf sich selbst angewiesen«. Und er glaubt daran, daß er nur auf Grund der eigenen Leistung eine Dignität erwerben kann, die ihm dann wesensmäßig zukommt und unveräußerlich ist. Deshalb heißt sein Problem: Wie kann ich vor mir — das heißt, vor allen Vernunftwesen — meine Dignität, meinen Anspruch auf Geltung evident demonstrieren? Sieht der moderne Mensch ein, daß er das nicht kann, so ist er unglücklich. Ja, das ist für ihn fast die einzige Quelle wirklichen Unglücks. Das äußere Unglück, Verlust und Enttäuschung wiegt daneben leicht. Sie treffen den Menschen als Triebwesen, aber nicht in dem einzigen Punkt, an den er sich als bewußtes, wollendes und strebendes Wesen klammert. Der spezifisch moderne Mensch ist der, dem es Bedürfnis ist,

[1]) Der »moderne« Mensch ist der abendländische Mensch der Neuzeit bis zum Kriege. Die Abstraktheit, das Besessensein vom »Sollen«, die wir bei ihm feststellen, zeigt seit dem Krieg Verfallserscheinungen; gerade deshalb ist der Krieg Scheide von Zeitaltern. Aber das spezifisch Moderne hat auch heute noch vielfach übermächtige Gewalt.



hinter seinem Tun und ihm wesensgemäß entsprechend ein Sollen aufzuweisen, das diesem Tun nicht etwa zufällig und auf Grund eines willkürlichen Diktats, sondern innerlich wesenhaft entspricht. Den Auftakt zu dieser Tendenz bildet die neuplatonisch-stoische Spekulation der Renaissance, die das Bild des »echten« Menschen zu konstruieren suchte, ein Bild, dessen Züge aus dem philosophischen Begriff des Menschen folgen sollten. Das Resultat dieser Spekulation war ein Menschenideal, dessen Handlungen rein notwendig aus seinem inneren Wesen folgten. Diesem »schöpferischen« Menschen der Renaissance stand aber der »natürliche« Mensch gegenüber, der nicht aus dem reinen Wesen des Menschen heraus handelt. Wie Carolus Bovillus in seiner, von Cassirer publizierten Schrift »De sapiente« (1510) ausführt: »Sapiens ... celestem hominem inde profert, e tenebris emendicat elicitque splendorem: ex potentia actum, ex principis finem, ex insita vi opus, ex natura intellectum . . . Sapiens nature munera studioso homine compensat, seipsum insuper acquisivit seque possidet ac suus manet. Insipiens vero . . . manet perpes nature debitor, substantiale homine oberatus et nunquam suus.« (Zitiert bei Cassirer, Individuum und Kosmos in der Philosophie der Renaissance, Leipzig, 1927, S. 102.) Später verbreiterte sich diese Menschenauffassung: nicht nur der exzeptionelle »Weise« galt mehr als ein Wesen, das aus eigenem Gesetz heraus handelt, sondern überhaupt alle Menschen, — die ganze bunte Mannigfaltigkeit der Schwachen, der Instinktiven, der Herdenmenschen, der Bürger erklärte sich auf »stoische« Weise für die innere Notwendigkeit ihrer Handlungen. Während einst der Stoiker eine Ausnahme war, der gerade in der Unpersönlichkeit seiner Motive einen ganz und gar persönlichen Weg ging, ist heute der bewußt und entschlossen Unstoische die Ausnahme, welcher seine Schritte nicht dem selbstentsandten Gespenst des Sollens und Müssens nachsendet. Der Determinismus wie der Pflichtglaube sind nur Spielarten dieser allumfassenden Form. Denn man muß bedenken, daß der moderne Determinismus kein Fatalismus ist, also keine von außen zwingende Macht voraussetzt, sondern den Erscheinungen des Lebens eine innere Notwendigkeit zuschreibt. Diese »Notwendigkeit« ist außerdem — oder freilich, vielmehr deswegen — eine rationale Notwendigkeit; das Müssen ebenso rational wie das Sollen. Diese Entwicklung ging parallel mit — oder äußerte sich in — der fortschreitenden

Rationalisierung des menschlichen Tuns, die das neue Wirtschaftssystem mit sich brachte, das seinem innersten Wesen nach (trotz der gerühmten »persönlichen Initiative«) persönlichen Abweichungen von dem einen, streng rationalen Schema abhold ist.

7. Das Tun des modernen Menschen zeichnet sich dadurch aus, daß es nicht aus einem lebendig-triebhaften Mittelpunkt heraus, sondern auf einen ideellen Sinn hin orientiert ist. Denn für den Modernen ist der Zweifel, nicht das Notwendige getan zu haben, der böseste Feind des Glücks. Wir könnten das so ausdrücken, daß der moderne Mensch aus Verantwortungsgefühl nach Unverantwortlichkeit strebt: da er immer der Wahl bewußt ist, muß er sich überzeugen, daß er keine Wahl hatte. Ihn treibt das Gewissen, das »Notwendige« zu tun; aber im Bewußtsein, das Notwendige getan zu haben, bringt er sein Gewissen zum Schweigen.

Diese scheinbare Paradoxie ist immer und immer wieder am modernen Tun aufweisbar. Ihre Wurzel liegt in der Tendenz, das Prinzip des Tuns in das Tun selbst »hereinzunehmen«: dadurch soll das Tun die Dignität des gänzlich Notwendigen, des evident Gesollten erlangen. Aber die Rechnung ist falsch. Wenn ein Prinzip sich notwendig in jedem Tun manifestiert, so wird das Tun einfach zu einem »Einzelfall« einer Allgemeinheit und nicht zur »Erfüllung« eines Gebots. Jedes Tun wird so eben indifferent. Eine Allgemeinheit, die sich in allen Einzelfällen »manifestiert«, gibt diesen Einzelfällen nicht mehr die Dignität, welche ein erfülltes Gebot der erfüllenden Tat zu geben imstande ist. Zu dieser Dignität gehört eben die Spannung, die Möglichkeit des Andersseins. Die Tragik des modernen Menschen besteht darin, daß er einerseits diese Spannung nicht zu ertragen weiß, andererseits aber doch nach Rechtfertigung verlangt. Er überwältigt die Spannung nicht dadurch, daß er sich auf die Naturstufe zurückzieht, wo alles von sich aus quillt und treibt und das Seiende sich wertfrei entfaltet. Der moderne »Naturalismus« und »Amoralismus«, sie sind Illusionen und Wunschgebilde; der moderne Mensch hält es nicht aus, sich selbstvergessend »treiben« zu lassen. Um der Spannung des möglichen »Danebengreifens« zu entkommen, verallgemeinert er die Forderung zu einer Form, unter die alle Handlungen notwendig fallen.

Nehmen wir ein Beispiel dafür. Es ist evident, ein Tun da-

durch zu begründen, daß es Befriedigung verschafft: denn Bedürfnis und Befriedigung gehen in einer genauen Entsprechung auf. Da aber diese Begründung so evident ist, kann sie einfach allem und jedem Tun als sein eigentlicher Sinn zugesprochen werden. Es wäre ja »sinnlos«, anders zu handeln als gerade im Bewußtsein und zum Zweck, irgendein »Bedürfnis« zu befriedigen. Hat man die Sicherheit, um der Befriedigung willen gehandelt zu haben, so kann man wenigstens sicher sein, daß man nicht grundlos, nicht ohne Notwendigkeit handelte. Die »Befriedigung« verliert aber jeden greifbaren, inhaltlichen Sinn, wenn man der Versuchung Folge leistet, sie zum Index des Tuns an sich zu machen.

Diese These hat wohlgemerkt nichts mit Psychologie zu tun. Daß ein jedes Tun »Bedürfnisbefriedigung« ist, das ist keine psychologische Tatsachenbeschreibung, sondern eine Interpretation: denn weder »Bedürfnis« noch »Befriedigung« sind etwas psychisch Reales. Natürlich ist die Interpretation in einem gewissen Sinne richtig: nämlich wenn man das Wort »Bedürfnis« in so weitem Sinne faßt, daß darunter jeder Anstoß zum Handeln verstanden wird, und »Befriedigung« soweit, daß jedes bewußte Ausführen darunterfällt. In diesem Falle ist aber unsere Interpretation zur Tautologie geworden. »Ich habe das Bedürfnis, ‚Es regnet' zu sagen und befriedige dies Bedürfnis« — dieser beschreibende Satz sagt um gar nichts mehr als der Satz »Ich sage ‚es regnet'«. Denn die Beschreibung will und kann nicht das Vorhandensein eines realen Bedürfniserlebnisses und eines Befriedigungserlebnisses behaupten. Sie interpretiert bloß das Geschehene dadurch, daß sie ihm das Doppelschema unterschiebt und ihm dadurch die Unterlage der Evidenz verschafft. Eine erklärende Theorie, die immerhin die »evidente« Plausibilität des umfassenden Egoismus hatte, zerrann hier dadurch, daß sie alle Differenzen zwischen Handlungen in ihrem Verhältnis zu möglichen Motiven ausschloß. Dadurch zerrann auch der zugrunde gelegte umfassende Egoismus. Denn wenn man sagt, man vollbringe eine selbstlose Handlung doch nur, weil man ein Bedürfnis dafür habe — so unterschiebt man nicht mehr ein selbstisches Motiv an Stelle eines selbstlosen, sondern vielmehr: man macht das sehr reale »Bedürfnis« zu einer bloßen Form, die in alles und jedes eingeht und nicht konkretes Erlebnis ist, sondern

nur die abstrakte, zum beruhigten Verständnis notwendige »Unterlage« eines jeden Vollbringens.

8. Der Rationalismus, dem es Bedürfnis ist, alle Handlungen dadurch begreiflich zu machen, daß jeder von ihnen ein evidentes Schema untergeschoben wird, glaubt also daran, daß jede Handlung eigentlich auf Grund desselben Mechanismus erfolge. Jeremy Bentham, den wir als typischen Vertreter des Rationalisten und des Sicherungstypus noch ausgiebiger heranziehen werden, erklärt, daß die Motive bei allen Handlungen dieselben seien: »(The motives) must always be the same, that is, pleasure-secking and pain-avoiding . . . it is not on them that the moralist is called to deliver his award. He has to do with conduct« [2]).

Jeder Mensch sucht also sein »Glück«, sagt der Rationalist. Aber ist Glück in diesem Sinne noch wirklich das, was wir unter Glück als einem echten, realen Glückserlebnis verstehen? Handelt dieses Glücksethos des rationalen Utilitarismus wirklich von real erlebtem Glück? Nein. Diesem Ethos ist es nicht um ein wirklich erlebtes Glück eines Individuums zu tun. »Glück« ist ein kausales hypothetisches Agens, das vorausgesetzt wird, um die Handlungen zu verstehen; es gehört nicht zur Realsphäre der erlebten Inhalte, sondern zur abstrakten Sphäre, in der die funktionalen Entsprechungen, die Evidenzen zu Hause sind. Der Glücksbegriff des Utilitariers ist allumfassend und neutral. Jedes Glück wird grundsätzlich als gleichsinnig und gleichwertig erachtet. Die ganze utilitaristische Literatur verfolgt ja den Zweck, den Vorzug, den der Einzelne seinem eignen Glück vor dem Fremdglück gibt, als eine Trübung des reinen Glücksbegriffs, als ein verhängnisvolles Vorurteil hinzustellen, das man überwinden müsse [3]). Dies zeigt, daß ein reales Glückserlebnis nicht gemeint sein kann.

Die Gleichsetzung von Fremdglück und Eigenglück, dieser eigentliche Kernpunkt der utilitaristischen Moral, vernichtet in ihren Auswirkungen sogar jedes echte Glückserlebnis. Wohl ist der Elan des »ursprünglichen« Glücksstrebens, die Expansivität des Individuums im Utilitarismus spürbar. Aber immer erweist sich die Kontrolle mächtiger als die ursprüngliche Expansivität; das Bewußtsein des »richtigen«, d. h., in seinen Folgen glücks-

[2]) Deontology, London 1834, t I. S. 126: vgl. Deont. t. II. S. 155, 399.
[3]) Vgl. St. Mill, On Utilitarianism.

mehrenden Handelns erhält den Vorzug vor der Triebbefriedigung, und die eignen Taten werden immer auf ihre möglichen Folgen hin bewertet. Das ist freilich noch immer egoistisch. Aber wenn immer nur die möglichen Folgen und das heißt: meist die Gefühle und die Reaktionen der Andern berücksichtigt werden, so muß man dazu gelangen, die eigne Gefühlsreaktion nur als trübend zu betrachten und zum Schweigen zu bringen. Man erhält so den späten, »selbstlosen« Utilitarismus, dem Eigen- und Fremdglück indifferent sind. Ursprünglich war aber freilich nicht diese Indifferenz, sondern sie ist nur historischer Nachhall des ursprünglichen Motivs, der Harmonie von Eigenglück und Fremdglück.

Der Gedanke dieser Harmonie ist religiösen Ursprungs. Der Engländer des 17. Jahrhunderts glaubte an die göttliche Ordnung der freien Geister, deren selbständige Bewegung notwendig Harmonie erzeugt. Der Freie kann nicht anders als in Harmonie mit der göttlichen Ordnung handeln, wenn er eben »frei« handelt, d. h. ungetrübt durch Leidenschaft, Gelüst der Unterdrückung, Unduldsamkeit. Aus diesem Glauben des typisch englischen Nonkonformismus stammt die Ueberzeugung, daß die Förderung des Wohls des Einzelnen auch das Wohl der Gesamtheit fördere [4]).

»Selbstliebe« und »Wohlwollen« erscheinen bei Joseph Butler als wesensgleich. »The comparison will be between the nature of man as respecting self, and tending to private good, his own preservation and happiness; and the nature of man as having respect to society, and tending to promote public good, the happiness of that society. These ends do indeed perfectly coincide; and to aim at public and private good are so far from being inconsistent, that they mutually promote each other«: heißt es in den Sermons [5]) (1726). Butler stellt der Eigenliebe keineswegs das »allgemeine Interesse« oder Fremdliebe gegenüber, die

[4]) Anders gewendet erscheint dieser Gedanke in den zynischen Theorien von Hobbes und Mandeville, wonach das Streben nach dem Eigenwohl der Einzelnen auch das Gemeinwohl ergebe, aber ungeachtet oder vielleicht gerade »kraft« des Umstandes, daß das Streben nach Eigenwohl keineswegs von vornherein mit dem Wohl aller anderen Individuen harmoniere, sondern Feindschaft und Vernichtungskampf gegen diese Individuen voraussetze. Aus dem Kampfe geht dann die endliche Harmonie hervor. Diese »zynische« Theorie entsteht, wenn der metaphysische Hintergrund nicht das Reich der göttlichen Harmonie aller freien Geister, sondern der Kräftekosmos der anziehenden und abstoßenden Atome ist.

[5]) S. 34—35.

vielmehr mit ihr identisch ist, sondern die »Leidenschaft«. Leidenschaft ist der dynamische, wertgetönte Zustand des Bewußtseins. Ihr Endziel ist das Erlangen eines äußern Gutes. Butler weiß nun, daß das real erlebte »Glück« — »happiness« — immer auf Befriedigung einer Leidenschaft beruht. Und doch ist für ihn »Selbstliebe« der »Leidenschaft« entgegengesetzt. Er hat eben schon erkannt, daß das rationale Prinzip der »Selbstliebe«, die als solche mit dem Allgemeinwohl zusammenfällt, unvereinbar ist mit dem aktuellen Glückserlebnis. »Das Glück«, sagt er, »besteht nicht in Selbstliebe«[6]) und er setzt diese richtige Selbstliebe der »Vernunft«, dem »Gewissen« gleich. Er nennt sie »cool self-love« und deutet damit an, daß sie als Bewußtseinszustand neutral ist.

Das Motiv der Leidenschaft, das bei Butler noch immerhin eine Rolle spielt, wird im späteren Utilitarismus ganz zurückgedrängt. Der Utilitarismus trägt die Züge des skrupulösen, besorgten Typus, der nie zum eigentlichen Genuß kommt, da er immer zuvor prüfen muß, ob er das Recht dazu hat. Das Nehmen hat eben nur dann eine — dann allerdings plausible und unveräußerliche — Berechtigung, wenn ihm ein Geben entsprach. Dementsprechend ist nicht der Besitz der Güter erstrebenswert, sondern das »Anrecht«, Güter zu besitzen. Bei Bentham hat das Glück, happiness, nicht mehr den Charakter eines faktischen Besitzes, sondern den eines »Aktivums«. Um das Glück des Tugendhaften und die Lage des schlechten Menschen zu beschreiben, sagt er: »The virtuous man has a store of happiness in coming time, the vicious man has prodigally spent his revenues of happiness . . .«[7]). Das bereits genossene Glück erscheint als ein Negativum, ein »Passivum« in dieser Bilanz; die Selbstlosigkeit schafft Aktiva. »By every act of virtuous beneficence which a man exercises, he contributes to a sort of fund, a savings-bank, a depository of general good-will, out of which services of all sorts may be looked for«[8]); »the inducement to positive beneficence . . . is the contribution it makes to the man's general good-will fund . . . from which draughts in his favour may come to be paid«[9]). Wie kann es hierbei bewiesen werden, daß die Wohltaten in der Zukunft in der Tat vergolten werden? Glaubt etwa dieses Glücksethos an eine schließliche, göttliche Belohnung der Guten? Nein, er glaubt nicht daran; aber er braucht auch

[6]) Op. cit. I. 190.
[7]) Deontology II. S. 28.
[8]) Ibid. S. 260.
[9]) Ibid. S. 263 sq.

nicht daran zu glauben, um die Annahme zu rechtfertigen, daß die »guten« Handlungen schließlich das möglichst größte Glück sichern. Denn er geht vom Grundsatz aus, daß »Glück« das einzige »Motiv« aller Handlungen war — der einzig wertvolle Zweck und gleichzeitig die einzig wirkliche Triebfeder. Im »Glück« fallen also das Wirkliche und das Wertvolle zusammen. Dies ist die ursprüngliche Atmosphäre des Liberalismus. Das Gesamtglück wird so am sichersten erreicht werden, daß jedem Einzelnen volle Handlungsfreiheit gewährt wird, da es ja in diesem Zustand keine andere Triebfeder als »Glück« geben kann. Wenn alle an ihrem Wohl arbeiten (also dem einzigen, ihnen von Natur obliegenden Geschäft nachgehen), so kommt dadurch die größtmögliche Summe von Glück zustande. Wir sahen schon, daß dieses erstrebte und erreichte »Glück« kein reales Glück ist. Der Gerechte kann keine unermeßliche Fülle quellender Freude erwarten, aber er könnte auch nichts mit der quellenden Freude anfangen: er würde dadurch recht eigentlich in Verlegenheit kommen und eiligst fliehen, mit den Augen seines ängstlich wachen Geistes das Schwinden seines Aktivums beobachtend. Daß der Tugend ihr Lohn wird, das bedeutet schließlich nichts für die eigentliche Wirklichkeit, sondern hat eine Bedeutung nur für die Region der Vernunft, wo mit dem Aufgehen des Kalküls, der Erfüllung der abstrakten Funktionen alles vollendet ist und das nicht in den Formen Erfaßte auch kein Dasein hat.

9. Dieser eigentümliche Umstand, daß sogar die Möglichkeit des echten Glücks schwindet, wenn man »Glück« sozusagen zum Kontrollorgan und Kriterium aller Handlungen einsetzt, — dieser Umstand beruht darauf, daß man eben kein Glück genießen kann, wenn man gleichzeitig eine Kontrolle ausübt und nach Kriterien forscht. Im Glückserlebnis bietet sich uns immer ein Wert dar: Werte verblassen aber, wenn man sie kontrollieren, rechtfertigen, ja auch wenn man sie nur s i c h e r n will. Sie haben die g r a u s a m e Art, in ihrer U n s i c h e r h e i t hingenommen werden zu wollen. Diese Unsicherheit bedeutet keineswegs, daß man Werte nur z w e i f e l n d erleben könne. Auch der Zweifel schließt ja das Werterlebnis aus oder beeinträchtigt es wenigstens sehr erheblich. Zweifeln ist ja nichts anderes als eben das W o l l e n der Sicherheit, das Suchen nach einem Kriterium, wenn man gleichzeitig weiß, daß ein Kriterium unauffindbar ist. Sondern die prinzipielle Unsicherheit aller Werte bedeutet soviel,

daß man den Wert nicht gleichzeitig mit seiner Garantie aufnehmen, nicht in der vollkommenen Form der Evidenz haben, nicht in eine restlose Entsprechung fassen kann. Die Tragik des modernen Geistes besteht darin, daß er keine Möglichkeit der Gewißheit dort findet, wo diese Sicherheit fehlt. Für den Modernen ist nur das verbindlich, was sich in der Form der Entsprechung, der Evidenz darreicht. In dieser Form kann sich aber weder eine Realität noch ein Wert darreichen. Das heißt, das so konstruierte »Verbindliche« ist nur scheinbar ein Wert. Es ist ein nichtiges Residuum eines Wertes, den es »verallgemeinert« und »stützt«.

Nicht allein der ursprüngliche Wert des Glückes, die Eudaimonia, mußte schwinden, als er zum höchsten Prinzip und rationellem Maßstab gemacht wurde. Es seien noch andere Beispiele erwähnt: die Pflicht und die »Kulturwerte« — denen man noch gewisse andere, in der modernen Welt verallgemeinerte Werte hinzufügen könnte.

10. Wir haben oben schon gestreift, daß der moderne Mensch nur im Bewußtsein einer erfüllten an sich geltenden Forderung seine Beruhigung findet. Was »an sich« gefordert wird, — das kann allerdings wechseln. Die Schule, deren Meinung wir im Vorangehenden analysiert haben, leitete aus dem Begriffe des Forderns, Erstrebens ab, daß das Befriedigende, also das »Glück« das Geforderte sei. Obwohl dieses Glück nie und nimmer die unverantwortlichen Züge einer ungehemmten Lebenslust zur Schau trägt, so stößt sich doch das moderne Gewissen am Terminus Glück und an allem, was daraus folgt. »Glück« ist doch seiner Wortbedeutung nach etwas Unkontrollierbares, dem Menschen Fremdes, Unverläßliches. Jenes »an sich« Geforderte scheint viel besser definiert, wenn wir es mit dem Namen »Pflicht« bezeichnen.

Kant stellt ein Ideal der Vernunft auf, in der die Pflichterfüllung mit der vollkommenen Glückseligkeit einhergeht. Er ist keineswegs asketisch in dem Sinne, als ob er »Glückseligkeit« als wertwidrig bezeichnete. Sondern er meint, daß »Glückseligkeit« völlig außerhalb des Bereichs desjenigen Gutes liegt, welches der Mensch durch sein Handeln verwirklichen soll. Es steht der göttlichen Allmacht anheim, den Menschen glücklich zu machen: er selbst kann nur so wertgemäß handeln, wenn er seine Pflicht tut. Die Neigungen des Menschen scheinen zwar sein Tun in eine be-

stimmte, und zwar »gute«, Richtung zu weisen — aber dieser Schein muß falsch sein. Denn die Neigungen sind regel- und kriterienlos. Sie sind bloße Tatsachen, die gerade den »an sich« geltenden Charakter ihrer Eingebungen nicht erhärten können. Solange der Mensch seinen Neigungen folgt, ist er rein passiv.

Wann aber ist er aktiv? Wenn er eine Handlung vollbringt, die jederzeit nachprüfbar, also evident »gesollt« ist. Das Richtigkeitskriterium einer Handlung liegt darin, ob es gelingt, im begrifflichen Schema der Handlung ein vollständiges Decken, ein Entsprechen nachzuweisen. Es liegt im Begriff des Wortes, daß es nicht lügen, im Begriff des Deposits, daß es zurückgegeben werden soll. Dieser Evidenzcharakter der Gesolltheit wird im kategorischen Imperativ zusammengefaßt. Eine derart richtige Tat vollbringen, heißt frei handeln: das heißt das Gesetz der eigenen Persönlichkeit erfüllen. Der Mensch kann zwar pflichtmäßig und pflichtwidrig handeln: wenn er aber dem inneren Gesetz seiner höheren, intelligiblen Persönlichkeit gemäß handelt, so handelt er eo ipso pflichtgemäß. Der Widerstreit der »Neigungen« und der »Pflichten«, der bewirkt, daß es überhaupt Unterschiede der moralischen Werte gibt, daß nicht jeder von sich selbst und notwendig das Gute tut, — dieser Widerstreit besteht nicht zwischen sittlichen Faktoren. In der sittlichen Welt gibt es keine Differenzen. Differenz und Widerstreit gibt es in der nichtsittlichen, der wirklichen Welt, der Tatsachenwelt — und zwar auch hier liegen sie lediglich darin, ob in dieser Welt die höhere Welt der Sittlichkeit zum Durchbruch kommt oder nicht.

Durch diese Auffassung wird jedenfalls eins für das Subjekt erreicht. Sein »höheres«, »intelligibles«, sittlich allein in Frage kommendes Wesen ist unbedingt gesichert. Es tut ja von sich aus das Gute, und kann noch obendrein die Gewißheit dessen haben, daß es das Gute getan [10]). Was minderwertig sein kann, was mit dem Moralgesetz in Gegensatz geraten kann, das ist gar nicht der Mensch als »sittliches Wesen«, sondern der Mensch als »Sinnenwesen«. Diesem gegenüber ist freilich Verachtung am Platze, da es ja dem Naturmechanismus unterworfen ist. Jene »Persönlichkeit« aber, die die »Quelle« der »er-

---

[10]) Das »Bewußtsein der Angemessenheit«: Kr. d. pr. V. § 8. Anm. I., S. 38. Dies bewirkt sogar ein »positives« Gefühl, das der nächsten Achtung sich selbst gegenüber: ibid. S. 73.



habenen« Pflicht ist, ist nichts anderes als »die Freiheit und Unabhängigkeit von dem Mechanismus der ganzen Natur, doch zugleich als ein Vermögen eines Wesens betrachtet, welches eigentümlichen, nämlich von seiner eigenen Vernunft gegebenen praktischen Gesetzen, die Person also als zur Sinnenwelt gehörig ihrer eigenen Persönlichkeit unterworfen ist, sofern sie zugleich zur intelligiblen Welt gehört; da es denn nicht zu verwundern ist, wenn der Mensch, als zu beiden Welten gehörig, sein eigenes Wesen in Beziehung auf seine zweite und höchste Bestimmung nicht anders als mit Verehrung und die Gesetze derselben mit der höchsten Achtung betrachten muß« [11]).

Es offenbart sich also in der »Pflicht« nichts als die »Persönlichkeit«, die »zweite und höhere Bestimmung« des Menschen. Der empirische Mensch ist nicht mit dieser »Persönlichkeit« identisch; er kann also auch pflichtwidrig handeln. Wenn er aber pflichtmäßig handelt, so geschieht dies nicht etwa so, daß ihm irgendeine, in der Situation und ihrem menschlichen und Wertgehalt sinnmäßig beschlossene Forderung aufleuchtet; nicht so, daß er sich einem »heischenden Augenblick« hingibt und einer hier und jetzt geltenden Pflicht innewird. Denn verführe er so, dann könnte er allenfalls keine Garantie dafür haben, daß er auch die Pflicht richtig erkannt, den wirklichen »heischenden« Sinn der Situation getroffen habe. Er könnte sich täuschen.

Er kann sich aber nicht täuschen, wenn er seine sinnliche Natur abstreift und sich auf sein intelligibles Selbst zurückzieht. Dann hat er nicht mehr mit konkreten Situationen zu tun, deren menschlichen Sinn er empfänglich hingegeben, aber ohne Gewähr, spüren sollte; sondern er hat es mit Handlungsschemen zu tun, die er bloß auf ihre Widerspruchslosigkeit zu prüfen hat. Handelt er aber so, daß der ganz allgemein gesollte Charakter seiner Handlung feststeht, so ist er gesichert und gerettet.

Dies ist, kurz umrissen, das Wesen der kantischen »Pflicht«. Indem sie das Allgemeine, den Evidenzcharakter der moralischen Forderung betont, entzieht sie der sittlichen Beurteilung den Boden. Denn man kann an den intelligiblen Charakter nicht mit Wertmaßstäben herantreten. Er ist unbeweglich notwendig allgemein, was er sein soll. Der empirische Charakter aber ist gar nicht der Träger der sittlichen Entschließungen, sondern

[11]) Kr. d. pr. V. II. I. Th. 1. B. 3. Hauptstück: Von den Triebfedern der reinen praktischen Vernunft. S. 87.

immer nur ein Widerstand gegenüber den sittlichen Entschließungen. Der empirische ethische Wert einer Person wird dadurch bestimmt, wie stark dieser vom empirischen Charakter geleistete Widerstand ist. Aber der wahrhaft und eigentlich sittliche Charakter ist über alle Wertdifferenzen erhoben. Die sittliche Beurteilung kann sich nur an einem niedrigen Gegenstand betätigen.

Wenn wir diese Konsequenz des Kantschen Pflichtbegriffs zur »Vernichtung« des Glücksbegriffs durch den Utilitarismus in Parallele setzen, so liegt es uns fern, etwa in dem Umstand eine sittliche Unvollkommenheit der kantischen Ethik erblicken zu wollen, daß sie keine irgendwie »einschneidende« ethische Be- und Verurteilung ermöglicht. Es kann die höchste Form der Verhaltungsethik sein, die das Prinzip befolgt, man solle und dürfe nicht urteilen und verurteilen. Was wir gegen die kantische Ethik einwenden, ist dies: daß sie zwar einerseits »Pflichtethik« ist, also die Erfüllung oder Nichterfüllung geltender Pflichten als den maßgebenden ethischen Tatbestand setzt, daß sie aber nichtsdestoweniger gerade diesen Tatbestand einer ethisch irrelevanten Zone, nämlich der der bloßen Tatsächlichkeit zuweist. Wenn »Pflicht« und ihre Erfüllung den eigentlichen Inhalt der Ethik ausmachen sollen, dann muß »Pflicht« radikal von der Persönlichkeit geschieden werden, kann für sie also auch keineswegs evident durchsichtig sein. Denn wie könnte eine »Pflicht« Wertquelle sein, die selbst bloße Folge und Ableitung ist aus jener Persönlichkeit, die allen Wert für sich mit Beschlag belegt im Sinne des Satzes, daß nichts gut ist als allein ein guter Wille? Folgt die Pflicht aus der inneren Struktur der Persönlichkeit, so ist zwar eine unverbrüchliche Sicherheit des ethischen Handelns ebenso wie eine allerdings vollkommene Unabhängigkeit der sittlichen Person erreicht; aber diese Unabhängigkeit und Freiheit wird tatsächlich wesenlos, ebenso wie die derart gefaßte Pflicht tatsächlich wertlos wird.

11. An der Hand unserer Beispiele — der »rationalen« Durchführung des Glücks- und Pflichtethos — haben wir die »Wertaufhebung durch Wertgarantie« kennengelernt. Diese Wertaufhebung, die eine unabwendbare Folge der Sicherungstendenz ist, hat keineswegs nur auf dem Gebiete der rationalisierenden Ethik statt. Um unsere Untersuchung in einen weiteren Ausblick münden zu lassen, bemerken wir, daß die Sicherung des Selbst nicht nur

eine allgemein-rationale, sondern auch eine individuell-irrationale Methodik hat. Diese betrifft die sogenannten Kulturwerte, die, entgegen dem allgemein-verbindlichen, unpersönlichen Charakter ethischer Werte, durchaus individueller Natur sind, auf eine gewisse Einzigkeit des Menschen abzielen und keine rationelle Begründung gestatten. Genau so aber wie im Falle der ethischen Werte, ist auch hier eine Tendenz der werterstrebenden Subjekte möglich, die Werte zugleich mit ihrer Garantie zu »haben«. Ein Beispiel: wie oft kommt es vor, daß jemand nicht sowohl den wirklichen, tatsächlichen, daseienden Gehalt eines Kunstwerks kontempliert als vielmehr den Umstand, daß es »große Kunst« verkörpere! Es gibt eine moderne Tendenz, die Erscheinungen der Kultur gleichsam durch vorangestellte Oberbegriffe abzuriegeln und den Zugang zu ihnen dadurch zu versperren. Man charakterisiert Gegenstände dadurch, daß sie zu besonderen Kategorien des »Aesthetischen«, »Religiösen«, »Oekonomischen«, usw. gehören und meint, diese Oberbegriffe repräsentierten spezielle Werte bzw. Wertgattungen, welche die unter sie subsumierten Gegenstände erst sinnvoll »begründeten«. Das ist eine Umkehrung des Sachverhalts. Die Wertart des Allgemein-Aesthetischen konstituiert nicht den Wert einzelner Kunstwerke, wie irgendein »Interesse« eine Auswahl »konstituiert«. Denn wo solches stattfindet, dort ist der ganze Sinngehalt der Auswahl bereits im Interesse drin; die konkrete Auswahl veranschaulicht, verdinglicht, verdichtet bloß den Sinn, der im Interesse vorweggenommen war. Dies ist der Fall, wenn aus einer Menge unter einem Gesichtspunkt Teilmengen gebildet werden. Aber dies ist nicht der Fall des Kunstwerks. Sein Wert, — der in der Kontemplation erscheint, ihn ausfüllt, — wurde nicht durch ein ästhetisches Bedürfnis oder Interesse vorweggenommen, er ist keine bloße Verdinglichung oder Verdichtung einer Forderung, und ist mithin nicht durch diese Forderung konstituiert. Es ist wahr, daß es ein allgemeines ästhetisches Bedürfnis gibt, eine Wunschrichtung nach schönen, sinnvollen räumlichen Gestaltungen, — aber dieses ästhetische Bedürfnis ist der Befriedigung gegenüber wesensmäßig nicht konstituierend. Es nimmt den Sinngehalt seiner Befriedigung nicht vorweg, sondern ihm gegenüber ist der Gegenstand, der sie befriedigt, selbständig, ja selbstherrlich. Solange als man diesen Gegenstand als Befriedigung, als Funktion eines Bedürfnisses auffaßt, kann man ihm nicht gerecht werden; erst wenn man ihn

nicht als Funktion, sondern als ein grundsätzlich selbst-haltiges Wesen auffaßt, befriedigt man sein Bedürfnis, das eben ein Bedürfnis nach Kontemplation war und demgemäß nur so befriedigt werden konnte, daß es samt der Tatsache seiner Befriedigung nicht im Bewußtsein auftrat. Wir können freilich hier nicht den ganzen psychologisch-phänomenologischen Sachverhalt aufrollen, der in bezug auf das Verhältnis von Bedürfnis und Selbstwert sowie auf Bedürfnis und konstituierten Wert gilt; die vorangehende Andeutung macht es bereits deutlich, was wir hier nachweisen wollten, daß nämlich Selbstwerte nicht von Wertallgemeinheiten konstituiert werden. Der Glaube, daß sie es sind, beruht wieder auf dem Streben danach, im voraus, »a priori«, Wertmöglichkeiten für das Subjekt zu sichern. Dann braucht man eben, gerade wie im Falle der »Pflicht«, ja des »Glücks«, bloß nachzuweisen, irgend etwas gehöre tatsächlich zu einem Wertbezugssystem — z. B. des »Aesthetischen«, »Oekonomischen«, »Religiösen«, der »Wissenschaft«, der »Kultur«, der »Politik«, usw. Diese Bezugssysteme stehen unter der Herrschaft verschiedener Bedürfnisse, Interessen, Bestrebungen. So sollen Werte legitimiert werden: dadurch, daß man sie als Bedürfnisbefriedigungen kennzeichnet und so, dem Schema der Zweiteilung gemäß, plausibel macht. Aber wir haben schon gesehen, daß die Befriedigung eines Bedürfnisses immer weniger ist, als das, was das Wesen eines echten Wertes ausmacht. Man verliert unfehlbar den Kontakt mit lebendigen Werten, wenn man vor dem Werterlebnis schon die Garantie des Wertes haben möchte. Alle jene Wertbezugssysteme, die ja als Wertgarantie für die ihnen untergeordneten Gegenstände fungieren, — sie heben zwar diese Gegenstände aus dem gleichgültigen Gewirr des Daseins heraus; ja sie machen sie sakrosankt; aber diese unangreifbare Sakrosanktheit ist teuer erkauft, nämlich erkauft um die Neutralisierung, die Indifferenz, welche nun den Platz der lebendig erfaßten Werte einnimmt. Jene Oberbegriffe, die »Kulturwerte«, führen zu einer irrationalen Tabubildung, welche zwar ein reiner Kult von Werten zu sein vorgibt, aber in Wirklichkeit ein Totenkult von Werten ist.

Konjunkturforschung und Variationsrechnung *).

Von

J. TINBERGEN.

Die Fragen der Konjunkturpolitik haben einen neuen Typus von sozialökonomischen Problemen in den Vordergrund gerückt, deren Diskussion durch Gebrauch mathematischer Formeln, wie mir scheint, wesentlich präzisiert werden kann. Ich möchte im folgenden einige solcher Probleme beispielsweise erwähnen, wobei ich an Hand dieser Beispiele, auf einige allgemeine Gesichtspunkte hinweisen werde.

Die Konjunkturpolitik einer Unternehmung oder einer kombinierten Gruppe von Unternehmungen läßt sich allgemein in folgender Weise formulieren: es sind für ein Zeitintervall $0 < t < T$ (wobei T die Konjunkturperiode sei) gewisse Größen (z. B. Produktionsmengen) als Funktionen der Zeit zu bestimmen, derart daß der Gewinn über diese Periode T einen maximalen Wert erhält.

Wir wollen dabei voraussetzen, daß der Gewinn bekannt sei sobald das Verhalten dieser gesuchten Größen in der Zeit bekannt ist. Das bedeutet also, daß alle andere im Problem auftretenden Größen (»die äußeren Umstände« wie Marktstruktur, Saisoneinflüsse, usw.) ihrem Ablaufe während der Konjunkturperiode nach als bekannt vorausgesetzt werden. Wir beschrän-

*) Wir ergreifen gern die Gelegenheit, den Lesern des Archivs eine einfache Anwendung der Variationsrechnung auf Probleme der ökonomischen Theorie vorzulegen. Weil diese Denkform aber bisher nicht zum Rüstzeug der »mathematischen Oekonomie« gehörte, möchten wir auf die ganz kurze Einführung verweisen, welche Ernst Mach in seiner Mechanik (8. Aufl. 1921, S. 421 bis 429) darbietet und welche den Grundgedanken der Sache mit unübertrefflicher Klarheit beschreibt. Man vergleiche auch — wenn man diesen Grundgedanken schon kennt — Evans, Economics and the calculus of Variations; Proceedings of the National Academy of Sciences, 1925. Anm. der Red.

ken uns im vorliegenden Aufsatz auf diese Klasse von Problemen [1]).

Weil sich die genaue Bedeutung und Tragweite dieser und weiterer Fragen am besten an konkreten Fällen erläutern lassen, wählen wir gleich als erstes sehr einfaches Beispiel den folgenden Fall:

Der Gewinn einer Unternehmung entstehe aus monopolistischem [2]) Verkaufe einer einzigen Ware, deren Preis p eine gegebene Funktion p (q) der der pro Zeiteinheit verkauften Menge q sei, während der Einkaufspreis unabhängig von q gleich a sei. Es wird nun offenbar q (t) gesucht, als Funktion der Zeit, derart, daß der Gewinn

$$G = \int_0^T dt\,(p - a)\,q \qquad (1)$$

ein Maximum ist [3]).

Auf welche Weise kommt nun in diesem Problem die Tatsache zum Ausdruck, daß es sich hier um eine Anpassung an gewisse veränderliche Umstände handelt, die man im Begriffe Konjunktur zusammenzufassen pflegt? Offenbar dadurch, daß entweder das a, oder die Weise in welcher p von q abhängt — oder beide — mit der Zeit sich ändern. Dieses kann dann noch auf zwei verschiedene Ursachengruppen zurückzuführen sein, nämlich

1. auf »natürliche« Ursachen wie z. B. das Wetter (wichtig beim Studium der Saisonschwankungen) oder

2. auf außer der Macht der betr. Unternehmung liegende ökonomische Umstände; eine Unterscheidung, deren Nutzen wir später zu zeigen hoffen.

Unserer beschränkenden Annahme gemäß setzen wir nun

---

1) Das wäre nur dann keine Beschränkung, wenn der Konjunkturverlauf absolut regelmäßig wäre. Für das Verhalten von Unternehmungen gegen Saisonwellen — die in vielen Fällen außerordentlich regelmäßig sind — ist obige Fragestellung also allgemeingültig.

2) Wir werden im folgenden immer Monopol der betrachteten Unternehmung voraussetzen. Diese Einschränkung der Allgemeinheit ist nicht so groß wie man meinen würde, erstens weil Vertrustung ja immer mehr vorkommt, und zweitens weil man nach der Cournotschen Theorie der Konkurrenz (siehe seine Untersuchungen über die mathematischen Grundlagen der Theorie des Reichtums, Jena, Gustav Fischer, 1924, S. 68) für den Wettbewerb ganz ähnliche Formeln aufstellen kann. Der Unterschied zwischen diesen und den Monopolgleichungen ist für die hier auszuführenden Operationen nicht wichtig.

3) Die Darstellung des Gewinns durch ein Integral statt durch eine endliche Summe ist natürlich erlaubt und ist für die mathematische Behandlung eine wesentliche Vereinfachung.

voraus, daß die genannten Größen bekannte Funktionen der Zeit seien. Die Lösung unseres Problems wird dann gegeben durch die Gleichung

$$q + (p - a) \frac{\partial q}{\partial p} = o \qquad (2)$$

die der Form nach identisch mit der bekannten Monopolpreisgleichung ist; worin aber uns jetzt am meisten die Weise interessiert, wie die Abhängigkeit von t sich von dem a und p auf das q überträgt.

Es ist nicht meine Absicht, hier weiter auf die Lösungen dieser Gleichung einzugehen; nur sei nebenbei bemerkt, daß auch die Lösung q = const., d. h. also »Stabilisation der Produktionsmenge«, möglich ist, wenn p und a veränderlich mit der Zeit sind; oder auch die Lösung p = const., während a und q zeitabhängig bleiben.

Wir wollen uns jetzt aber einer anderen Frage zuwenden, die uns zu wichtigen Erweiterungen unseres einfachen Beispiels führen wird. Die Frage ist folgende: was wird aus den zwei möglichen Weisen von Zeitabhängigkeit, falls man unsere Betrachtung statt auf eine Unternehmung, auf die Wirtschaft als Ganzes zu beziehen versucht?

Vorausgesetzt, daß es eine Weise gibt, den »Gewinn« einer ganzen Wirtschaft zu berechnen, d. h. in einer Formel darzustellen und daß in dieser Formel nur analoge Größen wie in (1) auftreten, so kann man fragen nach demjenigen »Produktionsplan« dieser Wirtschaft, der den Gewinn zum Maximum macht in der betrachteten Zeitspanne T. Im Ausdruck für den Gewinn kann dann wieder die Zeit explizite vorkommen, und wir fragen, ob das auch in den obengenannten zwei Weisen gedeutet werden kann.

Offenbar ist die erste Weise noch immer möglich: der Saisonwechsel z. B. kann die ganze Wirtschaft schwanken lassen. Die zweite Weise ist jetzt aber nicht mehr möglich, denn es gibt jetzt keine ökonomischen Umstände mehr, die außerhalb der betrachteten Wirtschaft liegen.

Das bedeutet aber, daß — wenn der einfache Bau des Ausdruckes für den Gewinn in (1) für den Totalgewinn, für die Wirtschaft als Ganzes, eine genügende Approximation darstellt — Stabilisierung der endogenen Konjunktur unbedingt jeder Art von Schwankungen vorzuziehen wäre. Denn nur dann können

die Gleichungen des Typus (2) als beste Konjunkturpolitik eine schwankende, d. h. jedenfalls zeitabhängige Lösung für die q liefern, wenn in (2) das *t* explizite auftritt. Und das ist für die endogene Konjunktur nicht der Fall [4]).

Es liegt nach diesen Ueberlegungen der Gedanke nahe, daß die obige Darstellungsweise des Gewinnes, wichtige Charakteristika des wirklichen Sachverhalts nicht zum Ausdruck bringt. Am besten könnte man das vielleicht folgendermaßen deutlich machen. Wenn der Gewinn einer in Bewegung befindlichen Unternehmung nur abhinge von den momentanen Größen des Preises und des Absatzes, so wäre für den Totalwert des Gewinnes die Reihenfolge der verschiedenen Werte ganz gleichgültig. Der Totalgewinn wäre genau so groß, bei einem „ruhigen" Aufeinanderfolgen der betreffenden Werte, als bei einer stark oszillierenden Reihenfolge derselben Werte. Es fehlt in dieser Darstellungsweise eine Art Verknüpfung der verschiedenen Zeitpunkte und deren Preis- und Absatzgrößen, die in dem wirklichen Sachverhalt eine wichtige Rolle spielt.

Beispiele einer solchen „Verknüpfung" sind:

1. Die Kosten der Unternehmung enthalten die Kosten der Vorratshaltung. Dieser Vorrat ist an jedem Zeitpunkt abhängig von den Produktions- und Verkaufsmengen aller vorigen Zeitpunkte. Die hierhergehörigen Probleme wollen wir Vorratprobleme nennen.

2. Die Kosten enthalten ferner den Aufwand für jede Aenderung der durchschnittlichen Tagesproduktion, z. B. Ausdehnungskosten des Produktionsapparates; in der Wirtschaft als Ganzes etwa die Kosten der Produktionsmittelindustrien. Diese Aenderung ist z. B. zu messen durch die Differenz der momentanen und der vorigen Produktionsmenge. Wir werden diese Problemkategorie andeuten als Reibungsprobleme, weil diese Kostenart als eine der Produktionsänderung gegenwirkende Reibung aufzufassen ist.

3. Der Preis hängt nicht von dem momentanen Wert von z ab, sondern von einem vergangenen Wert — z. B. dem Wert

[4]) Der hier gemachte Uebergang von Einzelunternehmung oder einzelne Gruppe auf die Volkswirtschaft, scheint mir eine wichtige Ergänzung zu Müllers Oekonomische Theorie der Konjunkturpolitik, dessen Folgerungen fast ausnahmslos nur auf die ersteren anzuwenden sind. Es wäre sehr wohl möglich, daß die »Anpassungsmethode« wie sie M. verteidigt, auf die Wirtschaft als Ganzes angewendet, einfach zur Stabilisierungsmethode wird!

des vorigen Monats. Im allgemeinen: statt momentaner Beziehung zwischen allerlei Größen tritt eine „retardierte" Beziehung (lag) auf. Bekanntlich sind dergleiche Zusammenhänge schon vielfach von Konjunkturforschern untersucht worden. Es sind z. B. die Löhne und der Zinsfuß gegen die Preise, die Preise gegen die Aktienkurse retardiert, usw. Wir werden die Probleme, wobei dieser Tatsache Rechnung getragen wird, kurz andeuten als Retardierungsprobleme.

Eine nähere Analyse zeigt, daß alle diese Probleme sich mit einer in vielen Fällen genügenden Approximation auf sogenannte Variationsprobleme zurückführen lassen. Es erscheint dadurch möglich, die Diskussion dieser Kategorie von Fragen der Konjunkturpolitik wesentlich zu verfeinern, und namentlich können wir jetzt untersuchen, ob für diese weiteren Approximationen an die Wirklichkeit, die Stabilisierung sich auch als die beste Konjunkturpolitik erweist. Die folgenden Beispiele mögen das erläutern [5]. Wir werden dann schließlich noch Gelegenheit haben, wieder auf einige allgemeinere Gesichtspunkte hinzuweisen.

1. Vorratsprobleme.

Unser Monopolist aus dem Anfangsbeispiel halte einen Vorrat $x(t)$ seiner Ware; falls er täglich eine Menge $\xi(t)$ verkauft, produziert er also täglich $\xi + \dot{x}$, weil $\dot{x} = \frac{dx}{dt}$ die Zunahme des Vorrats darstellt. Es seien weiter $K(x, t)$ die Lagerkosten, $k(\xi + \dot{x}, t)$ die Produktionskosten und $p(\xi, t)$ der Verkaufspreis, den er erhält. Sein Gewinn ist dann gleich

$$\int_0^T [\xi p - K - k]\, dt \tag{3}$$

und weil hier im Integrand auch die Ableitung $\dot{x}$ vorkommt, haben wir es wirklich mit einem Variationsproblem zu tun. Die Lösungsgleichungen für x reps. ξ lauten bekanntlich:

$$\frac{\partial K}{\partial x} - \frac{d}{dt}\frac{\partial k}{\partial y} = 0 \tag{4}$$

$$\frac{\partial}{\partial \xi}(p\,\xi) - \frac{\partial k}{\partial y} = 0 \tag{5}$$

wenn wir $\xi + \dot{x} = y$ setzen.

[5]) Variationsprobleme in der Sozialökonomie sind bisher — soweit ich weiß — nur behandelt worden von C. F. Roos und C. G. Evans (siehe z. B. Proc. N. A. S. 11 [1925], S. 90 und 13 [1927], S. 280); diese Autoren behandeln aber keine Beispiele und bleiben daher wohl äußerst theoretisch.

Als erstes und wichtigstes Resultat finden wir, daß die Lösung dieser Gleichungen für x und ξ auch dann zeitabhängige Größen liefert, wenn t nicht explizite in den Größen p, K und k auftritt, weil Gl. (4) eine Differentialgleichung in t ist.

Eine weitere Frage ist allerdings, ob in diesem Fall — wenn also die Veränderlichkeit von p, K und k nur durch Variieren der ξ x und y verursacht wird — auch Schwankung dieser Größen als Lösung — d. h. also als beste Konjunkturpolitik — vorkommen kann. Dieses Problem ist am einfachsten zu beleuchten durch folgende spezielle Wahl der p, K und k:

$$p = P - 2Q; \quad K = A + Bx + \tfrac{1}{2} C x^2;$$
$$k = a + by + \tfrac{1}{2} c y^2.$$

Wenn $\alpha = -C\left(\frac{1}{c} + \frac{1}{Q}\right) > 0$ so ist $x = -\frac{B}{C} + \beta \sin \sqrt{\alpha}\, t$,

d. h. also wirklich eine periodische Bewegung.

Zur Frage inwieweit diesem Ergebnis praktische Bedeutung zukommt, wollen wir nur bemerken, daß die gebrauchten linearen bzw. quadratischen Ausdrücke als Annäherungen wahrscheinlich oft genügend sind. Das Spezielle scheint mir vor allem in der Annahme $\alpha > 0$, vielleicht auch schon in der Annahme des Bestehens der c und C zu liegen.

Als zweites Ergebnis der Gleichungen (4) und (5) wollen wir nebenbei erwähnen, daß, wenn man p als unabhängig von ξ betrachtet, folgende Beziehung zwischen p und x besteht:

$$\frac{\partial K}{\partial x} = \frac{dp}{dt}$$

Der Zusammenhang ist im Grunde ein »Kumulationszusammenhang«, wie ihn Karsten [6]) zwischen anderen Größen erwartet und gefunden hat. Es ist hier nämlich die Kumulation der Lagerkosten pro Einheit gleich dem Preise p.

Drittens wollen wir mehr im allgemeinen bemerken, daß (4) und (5) eine sinngemäße Verallgemeinerung der einfachen Monopolgleichung (2) bilden, und in (2) übergehen, wenn man $x = 0$ setzt. Noch in einer andern Weise kann man sie »kontrollieren«, nämlich, wenn man $K = 0$ setzt. Das bedeutet offenbar, daß Lagerhaltung keine Kosten mitbringt; (4) besagt dann einfach: $\frac{\partial k}{\partial y} = c$, d. h. es wird immer mit denselben Grenzkosten produ-

[6]) Vgl. K. G. Karsten, Journal of the Am. Stat. Ass. März 1924, S. 14.

ziert, während man aus (5) ersieht, daß der Verkauf wie in (2) vor sich geht. — Ebenso wie (4) und (5) die Verallgemeinerung von (2) bilden, könnte man auch die ähnliche Verallgemeinerung der nicht-monopolistischen Tauschgleichungen aufstellen.

2. Reibungsprobleme.

Wie schon bemerkt, denken wir uns hier den täglichen Gewinn:

$$g = g(y, \dot{y}, t) \tag{6}$$

d. h. abhängig von der Tagesproduktion y, deren zeitliche Zunahme $\dot{y}$, und eventuell noch von t. Ohne Verlust an Allgemeinheit können wir für (6) auch schreiben:

$$g = \varphi(y, t) - \psi(y, \dot{y}, t), \quad \psi(y, o, t) = o$$

Dann bedeutet φ einfach den täglichen Gewinn bei stationärer Produktion, während ψ die »Aenderungskosten« sind bei einer Einschränkung oder Ausdehnung der ursprünglichen Produktion. Das zu (6) gehörige Problem der Konjunkturpolitik lautet:

$$\int_0^T (\varphi - \psi)\, dt = \text{Max.} \tag{7}$$

Es läßt sich nun nachweisen, daß die Lösung nicht schwankend sein kann (d. h. also Stabilisierung die beste Konjunkturpolitik sei), falls:

a) φ und ψ die Zeit nicht explizite erhalten (d. h. es ist die Rede von der endogenen Konjunktur einer bestimmten Wirtschaft);

b) $\frac{\partial}{\partial} \frac{\psi}{\dot{y}} > o$ in der Nähe von $\dot{y} = o$ (d. h. die Ausdehnungskosten wachsen mehr als proportional der [klein gedachten] Ausdehnung, speziell besagt diese Annahme, daß eine bestimmte Ausdehnung mehr kostet, als eine ebenso große Einschränkung Kosten spart.

c) φ ein einfaches Maximum φ_0 hat (was im Allgemeinen der Fall ist).

Wegen a) ist nämlich ein Integral der aus (7) folgenden Differentialgleichung:

$$\varphi - \psi + \dot{y} \frac{\partial \psi}{\partial \dot{y}} = K$$

Man kann dann zeigen, daß nur solche K (7) zum Maximum machen, welche $\geqq \varphi_0$ sind. Da wegen b)

$$\dot{y} \frac{\partial \psi}{\partial \dot{y}} - \psi \geqq o,$$

wobei das untere Zeichen nur für $\dot{y} = 0$ gilt, wird für $K > \varphi_0$ niemals $\dot{y} = 0$ und für $K = \varphi_0$ nur dann $\dot{y} = 0$, wenn zugleich y und alle höheren Ableitungen $= 0$ werden. Schwankung ist also mit der Maximumbedingung unvereinbar, nur asymptotische Anpassung an den Gleichgewichtsstand $\varphi = \varphi_0$ entspricht ihr.

3. Retardierungsprobleme.

Diese Probleme treten also auf, wenn der Gewinn z. B. außer vom momentanen auch von vergangenen Werten des Preises abhängt. Das kann dadurch geschehen, daß vergangene Preise auf die Einkommensbildung, auf den Geldmarkt usw. eingewirkt haben [7]). Wenn man größere Komplexe von Unternehmungen betrachtet, ist das sogar sehr wichtig, wie die Konjunkturforschung überzeugend gezeigt hat [8]). Wir denken uns jetzt einmal, daß die verkaufte Menge q von den Preiswerten in den Zeitpunkten $t - \varepsilon$ und $t - \vartheta$ abhängt, z. B.

$$q = C_0 \, p\,(t - \varepsilon) - C_1 \, p\,(t - \varepsilon) \, . \, p\,(t - \vartheta) \tag{8}$$

und fragen wieder nach der Lösung des Maximums für (1). Ein solches Problem läßt sich zum Variationsproblem machen, indem man für $p\,(t - \varepsilon)$ setzt

$$p - \varepsilon \dot{p}$$

was einfach die ersten zwei Glieder einer Taylorreihe sind, und als Approximation also gestattet ist sobald ε klein ist gegen T. Bei vielen Retardierungen ist das der Fall.

Weiter ist die bilineare Form (8) weniger speziell als man auf den ersten Blick vermutet; bei vielen Konjunkturuntersuchungen kann mit linearen Zusammenhängen schon Vieles erreicht werden [9]).

Die Lösungsgleichung des zu (8) gehörigen Problems läßt sich, bei nicht-expliziter Zeitabhängigkeit des Gewinns, also konstanten C, ε und δ, schreiben:

$$2\,C_0\,p - 3\,C_1\,p^2 + C_1\,\varepsilon\,\vartheta\,\dot{p}^2 + 2\,C_1\,\varepsilon\,\vartheta\,\ddot{p}\,p = 0 \tag{9}$$

Wenn hierin $p = 0$ ist, findet man für

$$\ddot{p} = -\frac{1}{\varepsilon\vartheta}\left(\frac{C_0}{C_1} - \frac{3}{2}\,p\right)$$

Daraus leitet man leicht ab, **daß die Lösung p(t) des Problems nicht schwanken kann, für $\varepsilon\vartheta$**

[7]) Diese Erscheinung nennt O. Morgenstern »Zeitqualität der Preise«.

[8]) Man vergleiche z. B. die Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung.

[9]) Die meisten Korrelationen werden durch Annahme nichtlinearer Beziehungen nicht wesentlich gebessert.

positiv, wohl aber für $\varepsilon\vartheta$ negativ. Im ersteren Fall ist also Stabilisierung die beste Konjunkturpolitik, im zweiten nicht.

Bei der Ableitung bedenke man, daß nur diejenigen Lösungen der Gleichung (9) auch unserem Problem genügen, welche den Gewinn zum Maximum und nicht zum Minimum machen.

Die genannten Probleme lassen sich auf viele Weisen verallgemeinern und kombinieren. Das soll aber hier, wo es sich hauptsächlich um eine Skizze der Möglichkeiten handelt, nicht weiter geschehen.

Wir hoffen durch die obigen Beispiele klargemacht zu haben, wie die Variationsprobleme dazu geeignet sind, gewisse sozialökonomische Probleme »abzubilden«, Probleme, wobei wegen »Verknüpfung der konsekutiven Zeitpunkte« eine direkte Anpassung an die Gleichgewichtslage nicht möglich ist, wie sie bei den einfachen Problemen (1) stillschweigend vorausgesetzt wird. Probleme also, die wesentlich dynamischer Natur sind, wie aus dem Auftreten von Differentialquotienten auch hervorgeht [10]).

Nebenbei bilden diese Probleme ganz deutlich den Umstand ab, daß auch ohne von außen wirkende veränderliche Faktoren schwankende Bewegungen entstehen können, was der »Patentanspruch« der endogenen Konjunkturlehren ist. Allerdings brauchen solche Schwankungen nicht immer zum Vorteil des betrachteten Wirtschaftssubjekts zu sein, wie aus unseren Beispielen klar hervorgeht.

Wir hoffen hiermit einen möglichen Weg zur Vertiefung der betreffenden Diskussionen angegeben zu haben, dessen Brauchbarkeit aber sehr von den numerischen Resultaten der experimentellen Konjunkturforschung abhängen wird.

---

[10]) Man kann dann auch ganz andere Fragen damit zu lösen versuchen, die mit Konjunkturpolitik nichts zu tun haben.

Zwei Beiträge zur Theorie der Reichsfinanzstatistik.

Von

KARL MASSAR.

Jede brauchbare Erhebung und Aufbereitung statistisch erfaßbarer Zustände muß auf der Grundlage eines methodisch aufgebauten Gewinnungs- und Verarbeitungssystems erfolgen, das die Vielfältigkeit zahlenmäßiger Einzelfeststellungen zu geordneten Einheiten zusammenzufassen imstande ist. Zum Zwecke einer solchen einheitlichen Gruppierung statistischer Vorfälle auf dem Gebiete der öffentlichen Finanzwirtschaft hat das Statistische Reichsamt begrifflich zwei Gesamtkreise finanziellen Bedarfes öffentlicher Körperschaften konstruiert: Einen größeren, den »Finanzbedarf«, und einen innerhalb dieses Kreises liegenden kleineren, den »Zuschußbedarf« [1]. Als »Finanzbedarf« ist dabei die Summe der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Geldmittel in ihrer Gesamtheit zu betrachten, während der »Zuschußbedarf« von der Einnahmeseite her gesehen alle diejenigen notwendigen Finanzmittel umschließt, die nicht als »Spezielle Deckungsmittel« (Verwaltungseinnahmen, Anleihen u. a.), sondern als Einnahmen allgemeiner Art zu bezeichnen sind: Die Steuern, Zölle, Betriebsüberschüsse und die sonstigen Erträgnisse öffentlichen Vermögens. Die hier gegebene volkswirtschaftliche Unterbauung methodischer Prinzipien der Reichsfinanzstatistik soll ein erster Versuch sein. Sie ist orientiert an den theoretischen Bedenken, die gegen den Zuschußbedarfsbegriff in dieser Formulierung geäußert wurden, darüber hinaus in ihrem Zweck aber gerechtfertigt durch die besondere Bedeutung der Reichsfinanzstatistik. In den nachstehenden Ausführungen sollen daher von volkswirtschaftlichen Erwägungen aus zwei Probleme zur Lösung stehen, die im wesentlichen den Mittelpunkt der bisherigen Auseinandersetzungen bildeten: Das Problem der vollständigen Einbeziehung der Ueberschüsse öffentlicher Betriebe in die Reihe der Zuschußbedarfsdeckungsmittel und die Frage des Verhältnisses von »Zuschußbedarf« und Anleihen.

I. »Zuschußbedarf« und Ueberschüsse öffentlicher Betriebe.

Der Zuschußbedarfsbegriff gibt eine Größenordnung jenes finanziellen Bedarfs, den die Hoheitsverwaltungen durch einen Zuschuß

[1] Siehe: Wirtschaft und Statistik, 8. Jg., Nr. 10, S. 340 ff.

aus allgemeinen Mitteln zu decken haben. Die Höhe der von den Wirtschaftssubjekten aufzubringenden allgemeinen Deckungsmittel ist von Interesse, weil es sich bei ihnen — infolge ihres Zuschußcharakters — um eine Kategorie von Leistungen an die Hoheitsverwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden handelt, für die den leistenden Wirtschaftssubjekten keine direkte Gegenleistung gewährt werden kann [2]). Daß die Steuern zu dieser Art von Leistungen zu rechnen sind, bedarf keiner weiteren Begründung. Da aber auch die Ueberschüsse öffentlicher Betriebe in der Reichsfinanzstatistik als allgemeines Deckungsmittel behandelt werden, ergibt sich die Frage, wie sich die Einbeziehung der Ueberschüsse in diese Kategorie von Leistungen rechtfertigen läßt. Steht den von einer Hoheitsverwaltung für ihre Zwecke verwendeten Ueberschüssen öffentlicher Betriebe eine »direkte Gegenleistung« von seiten der Hoheitsverwaltung gegenüber oder kann eine solche Kaufkraftmenge uneingeschränkt zusammen mit dem wichtigsten allgemeinen Deckungsmittel — den Steuern — als Zuschußbedarfsdeckungsmittel bezeichnet werden? Von einer positiven Beantwortung des zweiten Teils dieser Frage hängt nicht nur die Zulässigkeit ab, Ueberschüsse öffentlicher Betriebe begrifflich als Zuschußbedarfsdeckungsmittel zu bezeichnen, sondern vor allem — von der anderen Seite gesehen — die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit des Zuschußbedarfsbegriffes selbst, denn eine solche Begriffsbildung hat nur dann finanzwirtschaftliche Bedeutung, wenn sie nicht »den Keim der Verschwommenheit« [3]) in sich trägt, sondern wirklich Klarheit in vielfältige Tatsachen der Finanzwirtschaft zu bringen imstande ist.

Es liegt nahe, die öffentliche Wirtschaft in ihrer Totalität dem Kreise der privaten Wirtschaften gegenüberzustellen und auf der Basis dieser theoretischen Klassifizierung Klarheit darüber zu suchen, welche Leistungen öffentlicher Unternehmungen sich als direkte Gegenleistung an die privaten Wirtschaften bezeichnen lassen und welchen Leistungen dieses Kriterium nicht zukommt. Auf diese Weise muß sich naturgemäß eine Gruppierung der öffentlichen Betriebe in zwei verschiedene Arten ergeben. Es ist — von der erwähnten Klassifizierung aus gesehen — ein Unterschied zu machen zwischen öffentlichen Konkurrenzbetrieben und öffentlichen Monopolbetrieben [4]). Letztere heben sich von den Konkurrenzbetrieben insofern ab, als sie auf Grund einer wirtschaftlichen Machttatsache eine über den aus Konkurrenzpreisen resultierenden normalen Gewinn hinausgehende Sonderrente abzuwerfen vermögen. Die öffentlichen Konkurrenzbetriebe entsprechen in ihrer Preisgebarung den gleichartigen Privat-

[2]) Vgl. auch: F. Zahn, »Finanzstatistik« in Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. IV, S. 116. Dort wird zum Problem des Finanzvergleiches geschrieben: »Die Hauptfrage hierbei bildet, welche Leistungen an die öffentliche Körperschaft belastend wirken. Zunächst kann feststehen, daß jede Leistung der Bürger, die keine unmittelbare Gegenleistung in Diensten oder Waren zur Folge hat, ohne weiteres eine Belastung ist«.

[3]) Aus Ruhr und Rhein, Wirtschaftszeitung, 9. Jg. S. 50.

[4]) F. Zahn (a. a. O.) scheint diese Trennung im Zusammenhang mit der

betrieben, d. h. der Erlös aus dem Verkauf ihrer Produkte, soweit er über die eigentliche Kostendeckung hinausgeht, ist ein Unternehmergewinn, dem eine direkte Gegenleistung in Gestalt der Bereitstellung der Produktionsmittel, Uebernahme des Risikos u. a. m. gegenübersteht [5]). Wohl ist bei einem solchen Unternehmen für den Augenblick ein übernormaler Gewinn denkbar, auf die Dauer jedoch wird die Wirksamkeit der freien Konkurrenz einen konkurrenzwirtschaftlich unbegründeten Mehrgewinn verschwinden lassen [6]). In anderer Weise hingegen vollzieht sich die Preisbildung bei einem Monopolbetrieb der öffentlichen Hand. Derjenige Teil des Produktpreises, der einer Monopolstellung »zugerechnet« werden muß, der also über den konkurrenzwirtschaftlich normalen Preis hinausgeht, hat seine Ursache in der Ausnützung einer besonderen wirtschaftlichen Machtposition und ist entgeltlos, d. h. es steht ihm keine direkte Gegenleistung an die Konsumenten gegenüber. Daher wäre — wenn die angegebene Klassifizierung zu Recht besteht — derjenige Teil des Gewinnes, der einem wirtschaftlich relevanten Monopol zuzuschreiben ist, — per definitionem — Zuschußbedarfsdeckungsmittel, während der Kaufkraftbetrag, der dem Konkurrenzgewinn entspricht, nicht dem Zuschußbedarfsbegriff untergeordnet werden könnte, weil er einer direkten Gegenleistung an die Konsumenten entspricht.

Der Verkaufspreis eines in einem öffentlichen Monopolbetrieb [7]) hergestellten Produktes wäre daher folgendermaßen zu schematisieren (siehe Tabelle nächste Seite oben!):

Wenn — um dies noch einmal hervorzuheben —, von der charakterisierten Einteilung der Wirtschaft in private Wirtschaft einerseits

Finanzstatistik für richtig zu halten. Er schreibt: »Die hauptsächlichste Schwierigkeit bilden die Reinüberschüsse der Erwerbsbetriebe. Gehören diese Ueberschüsse in das Belastungsproblen? Der finanzwissenschaftlichen Terminologie nach müssen sie ohne Zweifel dann ausscheiden, wenn sie nicht höher als der volkswirtschaftlich übliche Erwerbsgewinn sind; dies ist bei allen Erwerbsbetrieben der Fall, bei denen die öffentliche Körperschaft kein Monopol ausübt, sondern in freier Konkurrenz mit der Privatwirtschaft steht«.

[5]) Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß diese »Gegenleistungen« auf theoretischen Konstruktionen beruhen. Es wäre durchaus denkbar, daß ein Theoretiker jeden Unternehmergewinn als Monopolgewinn bezeichnet, indem er den Besitz als Produktionsmöglichkeit, als Monopol wertet. Im übrigen ist das Objekt der »Gegenleistung« umstritten, es braucht hier nur an die Namen der bekanntesten Unternehmergewinntheorien erinnert zu werden: Arbeitslohntheorie, Risikotheorie, Friktionstheorie, Differentialrententheorie.

[6]) Schumpeter ist der Meinung, daß jeder Unternehmergewinn durch die Konkurrenz jeweils zum Verschwinden gebracht wird, daß aber an die Stelle des einen Gewinnes immer ein neuer Gewinn tritt, der sich aus der Dynamik des Wirtschaftslebens, aus den immer neu erstehenden »Produktionsmittelkombinationen« erklären läßt. In einer statischen Wirtschaft ist nach Schumpeter ein eigentlicher Unternehmergewinn auf die Dauer nicht möglich. (Schumpeter, »Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung«).

[7]) Dasselbe gilt in gleicher Weise auch für private Monopolbetriebe, eine Tatsache, die in die vorgenommene Argumentation noch größere Verwirrung bringt.

	Produktionspreis.	Gewinn.
Auf direkter Gegenleistung beruhend:	*Sämtliche Ausgaben für die Produktion.*	*Konkurrenzwirtschaftlicher Unternehmergewinn.*
Von dem Konsumenten ohne Gegenleistung zu tragen:	—	*Monopolbedingter Unternehmergewinn.*

und öffentliche Wirtschaft andererseits ausgegangen wird, kann n u r der monopolbedingte Unternehmergewinn, d. h. der Teil des Betriebsüberschusses, der einer wirtschaftlichen Monopolstellung »zuzurechnen« ist, als Zuschußbedarfsdeckungsmittel bezeichnet werden. Auf solchen Prämissen ruhen auch die theoretischen Bedenken gegen die Methodik der Einbeziehung von Ueberschüssen öffentlicher Unternehmungen in die Kategorie der allgemeinen Deckungsmittel [8]).

Es erscheint zweckmäßig, an dieser Stelle eine erklärende Bemerkung über den Begriff der Ueberschüsse öffentlicher Unternehmungen im Sinne der Reichsfinanzstatistik zu geben. Keinesfalls darf übersehen werden, daß zwischen dem privatwirtschaftlichen Gewinn öffentlicher Unternehmungen und den von der Reichsfinanzstatistik erfaßten Betriebsüberschüssen ein Unterschied gemacht werden muß. Als Betriebsüberschuß im Sinne der Reichsfinanzstatistik — das geht auch unverkennbar aus dem statistischen Fragebogen hervor — gilt nur derjenige Teil des privatwirtschaftlichen Betriebsgewinnes, der zur Deckung allgemeiner Ausgaben einer Hoheitsverwaltung verwendet wird und daher nicht dem öffentlichen Betrieb bzw. seiner Verwaltung selbst verbleibt. Alle Gewinnteile, die z. B. zur Erweiterung oder Verbesserung des Unternehmens dienen, werden — im Gegensatz zum privatwirtschaftlichen Sprachgebrauch [9]) — hier nicht als Ueberschuß behandelt. Daher können nicht die Ueberschüsse öffentlicher Betriebe gemeinhin, sondern nur die »Ueberschüsse«, d i e d u r c h H o h e i t s v e r w a l t u n g e n d e m ö f f e n t l i c h e n B e t r i e b e w e g-

[8]) So heißt es z. B.: »Es geht offenbar nicht an, die Einnahmen der öffentlichen Unternehmungen, soweit sie über die eigentliche Unkostendeckung hinausgehen, voll als gegenleistungslose Leistungen derjenigen, die das Unternehmen in Anspruch nehmen, aufzufassen . . .« (Industrie- und Handelszeitung, 8. Jg., Nr. 278); oder an anderer Stelle: »Darf man volkswirtschaftlich den über die eigentliche Unkostendeckung der betreffenden Ware hinausgehenden Gewinn ohne Einschränkung als eine besondere Art der Besteuerung ansehen? Finanzwirtschaftlich-begrifflich sicherlich nicht, denn Steuern sind Geldleistungen, die ein Gemeinwesen des öffentlichen Rechts zur Deckung seines Finanzbedarfs auf Grund seines Hoheitsrechts und deshalb ohne besondere Gegenleistung erhebt«. (Ruhr- und Rhein-Wirtschaftszeitung, 9. Jg., S. 49.)

[9]) Zum allgemeinen Ueberschußbegriff (Rohüberschuß) zählen z. B. in der Regel Akkumulationsteile für das jeweilige Unternehmen, die im Ueberschußbegriff des Statistischen Reichsamts selbstverständlich nicht enthalten sind.

genommen und für allgemeine Zwecke verwendet werden, als Gegenstand einer methodologischen Betrachtung angesehen werden.

Ohne den einem wirtschaftlichen Monopol »zuzurechnenden« Teil des Betriebsgewinnes öffentlicher Unternehmungen einer näheren Analyse zu unterziehen, sei hier eine Frage erörtert, deren Problematik eine derartige Betrachtung überflüssig macht. Ist es überhaupt möglich, eine Zerlegung der Ueberschüsse öffentlicher Betriebe oder des über die eigentliche Unkostendeckung hinausgehenden Unternehmergewinns in konkurrenzwirtschaftlichen oder monopolbedingten Ueberschuß bzw. Gewinn vorzunehmen? Da über die Art der »direkten Gegenleistung« beim konkurrenzwirtschaftlichen Unternehmergewinn keine einmütige Auffassung vorhanden ist, da das Gegenleistungsargument theoretischen Konstruktionen entsprungen ist, offenbar nicht. Das ganze Problem der Zurechnung, das weder eine richtige Lösung gefunden hat noch eine solche finden wird, müßte hier aufgerollt werden. Es ist weder auf der Grundlage theoretischer noch praktisch-technischer Methoden möglich, auch nur schätzungsweise anzugeben, welcher Teil des Ueberschusses oder Gewinnes eines Betriebes auf die eine oder die andere Seite zu rechnen ist. Differenzvergleiche zwischen den Preisen von Monopolbetrieben und den Preisen gleichartiger Konkurrenzbetriebe, an die theoretisch zu denken ist, müssen — soweit sie überhaupt durchführbar sind — zu unrichtigen Ergebnissen führen, weil die wirtschaftlichen Grundlagen und sonstigen Daseinsbedingungen für jedes Unternehmen verschieden sind.

Dazu kommt noch eine andere Ueberlegung. Nicht nur in den Ueberschüssen öffentlicher Betriebe finden sich Teile, die einer wirtschaftlichen Machtstellung ihr Dasein verdanken, sondern in mehr oder minder starkem Maße auch in den Ueberschüssen aller Privatbetriebe. Unternehmungen, die in irgendeiner Form den Vorteil eines Monopols genießen, sind keine Seltenheit. Die Wirtschaft ist durchsetzt mit größeren und kleineren Machtfaktoren und völlig freie Konkurrenz ist nur in geringem Maße vorhanden. Auch im privatwirtschaftlichen Preisbildungsmechanismus spielen Monopoltatsachen [10]) — wenn auch teilweise in verschwindend kleinem Maß — eine Rolle. Daraus ist zu schließen, daß in vielen Preisen, die auf dem privaten Markt festgesetzt werden, eine größere oder geringere Monopolrente enthalten ist, deren Höhe sich aber in keiner Weise exakt bestimmen läßt.

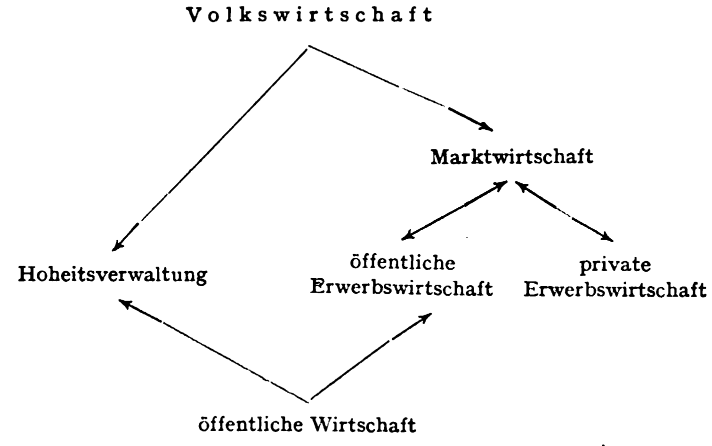
Aus diesen Gründen ist die Frage nach dem Wesen des monopolbedingten Gewinnes aus öffentlichen Unternehmungen im Rahmen unserer Untersuchung als erledigt anzusehen. Da eine Zerlegung des ganzen Gewinnes weder theoretisch noch praktisch möglich ist, kann die Problemstellung nur lauten: Läßt sich der ganze »Ueberschuß« aus öffentlichen Unternehmungen, der sich aus Teilen des konkurrenzwirtschaftlichen und Teilen des monopolbedingten Gewinnes zusammensetzen kann, als allgemeines Deckungsmittel bezeichnen oder ist es inkonsequent, die Einnahmen öffentlicher Körperschaften danach

---

[10]) Z. B. Name und Alter eines Betriebes, Lage in bezug auf Arbeiterschaft, Verkehr, Absatzmöglichkeit usw.

zu unterscheiden, ob ihnen eine direkte Gegenleistung von seiten dieser Körperschaften gegenübersteht oder nicht. Der bisherigen Betrachtungsweise entsprechend ist die Inkonsequenz offensichtlich, denn es scheint — oberflächlich gesehen — keinem Zweifel zu unterliegen, daß bei den Betriebsüberschüssen öffentlicher Unternehmungen die Klassifizierung der öffentlichen Einnahmen nach dem Prinzip der Entgeltlichkeit scheitern muß. —Die Beweisführung, wie sie bis hierher vorgenommen wurde, ist aber keineswegs schlüssig. In den folgenden Zeilen ist zu zeigen, daß die Voraussetzungen der bisherigen Betrachtungsweise vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nicht haltbar sind.

Die ganzen bisher aufgerollten Schwierigkeiten liegen darin, daß bei der Betrachtung der Wirtschaftsverhältnisse eine volkswirtschaftlich unhaltbare Zuordnung gemacht worden ist, indem zwei Wirtschaftskreise — Privatwirtschaft und öffentliche Wirtschaft —, die in Wirklichkeit ineinandergreifen, an der unrichtigen Stelle abgegrenzt und einander gegenübergestellt wurden. Es wurde unterschieden zwischen öffentlicher Wirtschaft und privater Wirtschaft und auf den Finanzverkehr zwischen diesen beiden Wirtschaftssphären das Kriterium der vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Gegenleistung angewandt. Dieses Vorgehen ist volkswirtschaftlich-begrifflich nicht anzuerkennen, denn zur öffentlichen Wirtschaft gehören durchaus Bestandteile, die ihrem volkswirtschaftlichen Sinne nach, obwohl sie technisch begrifflich das Kriterium »öffentlich« tragen, in den Rahmen der Privatwirtschaft — als Wirtschaftskreis gesehen — einzuordnen sind. Zu diesen Bestandteilen sind vor allem die öffentlichen Betriebe zu rechnen. Mit diesen Betrieben tritt der Träger der Hoheitsverwaltung in den marktwirtschaftlichen Mechanismus einer Volkswirtschaft ein und zwar als Unternehmer, wie eine Privatperson. Um der bestehenden Problematik gerecht zu werden, ist die gesamte volkswirtschaftliche Zirkulationssphäre zu teilen in Hoheitsverwaltung auf der einen und Marktwirtschaft auf der anderen Seite. In ihren Einzelheiten sieht dann die wirtschaftlich-begrifflich richtige Zergliederung folgendermaßen aus:



Dieses Schema zeigt deutlich, daß nicht oberflächlich eine Trennung vorgenommen werden darf zwischen öffentlicher Wirtschaft und privater Wirtschaft (privater Erwerbswirtschaft), denn die gesamte öffentliche Erwerbswirtschaft gehört sowohl zur öffentlichen Wirtschaft als auch zur Marktwirtschaft und hängt somit aufs engste mit der privaten Marktwirtschaft zusammen. Die öffentlichen Erwerbsbetriebe unterscheiden sich ihrem gemeinten Sinne [11]) nach in keiner Weise von der privaten Erwerbswirtschaft. Betriebe der öffentlichen Hand sind daher volkswirtschaftlich eingegliedert zu denken in den großen Kreis des marktwirtschaftlichen Mechanismus. Damit ist der entscheidende Punkt der Untersuchung erreicht. Es sind also volkswirtschaftlich und finanzwirtschaftlich-begrifflich in einer Volkswirtschaft gegenüberstehend zu denken: Nicht öffentliche Wirtschaft und private Erwerbswirtschaft, sondern Hoheitsverwaltung und Marktwirtschaft. Die Ueberschüsse öffentlicher Betriebe gehören begrifflich — solange sie nicht an die Hoheitsverwaltung abgeführt sind — zum Kreislauf der Marktwirtschaft, d. h. sie haben volkswirtschaftlich denselben funktionalen Charakter wie die Ueberschüsse privater Erwerbsbetriebe, denn beide sind »Erwerbsbetriebe der Marktwirtschaft«. Würde die öffentliche Hand einen bestimmten Erwerbsbetrieb in Zukunft nicht mehr betreiben, so müßte — natürlich unter der Voraussetzung, daß die leitenden Prinzipien einer vollkommenen Volkswirtschaft (volle Ausnutzung des gesamten Mechanismus) aufrechterhalten gedacht werden können — an die Stelle des Staates ein anderer Unternehmer treten, der diesen Betrieb in gleicher Weise weiterführt. Daher kann — nun privatwirtschaftlich gesehen — von einer »Belastung« [12]) durch öffentliche Betriebe nur in bezug auf jene Personen gesprochen werden, die von der öffentlichen Hand um eine Gewinnmöglichkeit gebracht wurden. »Belastet« sind diese Personen also neben ihren sonstigen Abgaben an die öffentliche Hand um den vollen Betrag der entgangenen Gewinnmöglichkeit. Diese »unsichtbare Belastung« vermag für andere Privatpersonen oder privaten Erwerbsbetriebe zu einer »unsichtbaren Entlastung« zu führen, und zwar dann,

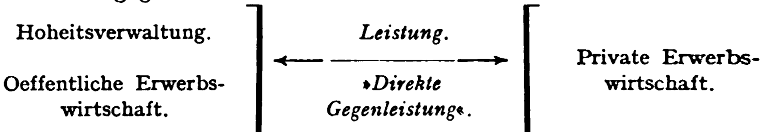
[11]) Die Frage, ob Privatbetriebe privatwirtschaftlich rentabler arbeiten als Betriebe der öffentlichen Hand, die in anderer Hinsicht von wirtschaftlicher, und politischer Bedeutung ist, bleibt für die vorliegende Problemstellung belanglos und wird deshalb nicht weiter erörtert.

[12]) Der Begriff »Belastung« hat in der finanzwissenschaftlichen Literatur infolge seines bewertenden Untertones stets Verwirrungen hervorgerufen und zu Mißverständnissen Anlaß gegeben und sollte insbesondere in steuerwirtschaftlichen Untersuchungen nach Möglichkeit vermieden werden. Es kann nicht mit Sicherheit angegeben werden, wer durch eine Steuer »belastet« wird (Ueberwälzungsfragen!) und wie hoch die eigentliche »Belastung« anzuschlagen ist (Verwendung der Steuermittel durch öffentliche Körperschaften im Interesse der Staatsbürger!) — Daß der Begriff trotzdem hier Verwendung findet, liegt daran, daß er gerade in der Diskussion über den »Zuschußbedarf« eine besondere Rolle spielt.

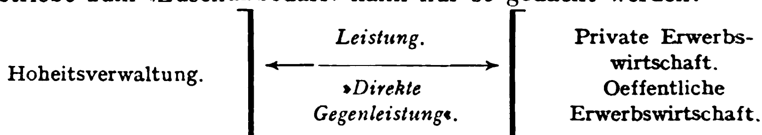
wenn — wie unten noch auszuführen ist — die Ueberschüsse zur Deckung des »Zuschußbedarfes« verwendet werden, denn es ist durchaus denkbar, daß durch »Erhebung« dieser Art von Steuer alle anderen Steuern um den so erhobenen Betrag gegenwärtig oder zukünftig gekürzt werden. Auch für die gesamte Sphäre der Marktwirtschaft tritt — wenn öffentliche Betriebe in gleicher Weise wie private geführt werden — erst dann eine »Belastungserscheinung« ein, wenn die Ueberschüsse öffentlicher Betriebe an eine Hoheitsverwaltung abgeführt und dort für allgemeine Zwecke verwendet werden. *Volkswirtschaftlich* kann unter normalen Verhältnissen überhaupt nicht von »Belastung« gesprochen werden, auch dann nicht, wenn die Ueberschüsse öffentlicher Unternehmungen tatsächlich Steuern ersetzen. — Und nun die notwendige Folgerung: Wird der Ueberschuß eines Erwerbsbetriebes, der zur Erfüllung seiner Funktion innerhalb der Marktwirtschaftssphäre bereit liegt, von der Hoheitsverwaltung für sich verlangt, ohne daß eine entsprechende Gegenleistung in diese Sphäre zurückfließt (dieser Tatbestand ist dem Begriff »Ueberschüsse öffentlicher Betriebe« der Reichsfinanzstatistik adäquat), so ist das in seiner volkswirtschaftlichen Wirkung gleichbedeutend mit der Erhebung einer Steuer. Die Tatsache, daß eine Hoheitsverwaltung (Reich, Staat, Gemeinden) die öffentlichen Erwerbsbetriebe, d. h. die Betriebe der Marktwirtschaft, die sich in öffentlicher Hand befinden, mit einem ganz enorm hohen Prozentsatz ihres Unternehmergewinnes (evtl. 100%) gesondert »besteuern« kann, liegt an einem außerwirtschaftlichen Moment, nämlich darin, daß der Unternehmer der öffentlichen Betriebe — da er identisch ist mit dem Träger der Hoheitsverwaltung — sich einer so hohen Besteuerung nicht widersetzt. Die Leistungs- und Gegenleistungsfrage ist also zwischen der Hoheitswirtschaft und den öffentlichen Betrieben zu konstruieren und nicht — wie es die Gegner des Zuschußbedarfsbegriffes versucht haben — zwischen den öffentlichen Betrieben auf der einen und den privaten Betrieben auf der anderen Seite. *Betriebsüberschüsse, die aus der einen Sphäre der Volkswirtschaft — der Marktwirtschaft — in die andere Sphäre — die Hoheitsverwaltung — übergeführt werden, ohne daß die entsprechende Kaufkraftmenge in anderer Weise als Gegenleistung zurückfließt, stehen begrifflich und in ihrer volkswirtschaftlichen Wirkung den Steuern gleich, ohne Rücksicht darauf, ob diese Ueberschüsse den privaten oder öffentlichen Betrieben entzogen wurden, denn öffentliche Betriebe haben im Rahmen der Marktwirtschaft volkswirtschaftlich denselben funktionellen Charakter wie die durch private Personen betriebenen Unternehmungen.*

Die vermeintliche Verwirrung im Begriff des »Zuschußbedarfes« geht daher zurück auf eine logische Unkorrektheit, die in der Frage

der wirtschaftlichen Zuordnung der öffentlichen Erwerbsbetriebe eingeflossen ist, und die auch die theoretischen Schwierigkeiten in dem Problem »Leistung-Gegenleistung« verursachte. In zwei Bildern sei diese Verschiedenheit noch einmal gegenübergestellt. Es wurden als funktional gegensätzlich behandelt:

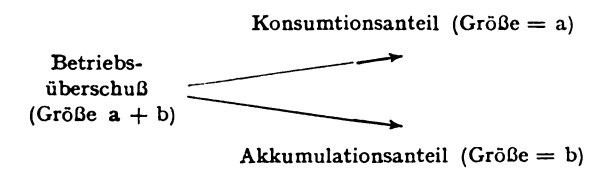


Eine solche Konstruktion ist abzulehnen, weil hier wirtschaftsbegrifflich zusammengehörige Faktoren getrennt und der eine Teil zusammen mit einem vollkommen anders strukturierten Wirtschaftskörper dem gleichartigen anderen Teil gegenübergestellt wurde. Nur so konnte die Frage aufgeworfen werden, ob die Ueberschüsse öffentlicher Betriebe den Steuern gleichzusetzen sind oder nicht, und nur durch dieses Vorgehen konnte die für den Zuschußbedarfsbegriff und für die Finanzstatistik sehr belanglose Auffassung entstehen, daß wohl der Monopolteil des Ueberschusses öffentlicher Betriebe Steuercharakter habe, während der Konkurrenzgewinnanteil, weil ihm eine Gegenleistung gegenüberstehe, nicht den Steuern gleichzuachten sei. Würde — das sei nachträglich bemerkt — eine solche Argumentation aufrechterhalten werden, so wäre auch der bisherige Steuerbedarfsbegriff aufgegeben und an dessen Stelle ein verworrenes und undurchsichtiges System gesetzt, denn j e d e r Monopolgewinn wäre dann Besteuerung, m. a. W. auch die Unternehmungen der privaten Wirtschaft würden sich auf dem Wege der Preisbildung gegenseitig besteuern, weil die ganze Marktwirtschaft — wie oben angedeutet wurde — mit Monopolen durchgesetzt ist. Es geht weder volkswirtschaftlich noch traditionell-begrifflich an, den Monopolgewinnen gemeinhin Steuercharakter zu unterschieben. Monopolgewinne beruhen auf einem wirtschaftlichen Moment, d. h. sie lassen sich wirtschaftlich erklären und sind wirtschaftlich bestimmt durch den Begriff der »legitimen Konkurrenzverminderung« (es ist eine von fast allen Wirtschaftstheoretikern anerkannte Tatsache, daß Monopolgewinne nicht beliebig festgesetzt werden können, sondern wirtschaftlich beim »optimalen Ertrag« ihre Grenze finden; doch kann in diesem Zusammenhang nicht bestritten werden, daß infolge des besonderen wirtschaftlichen Charakters vieler öffentlicher Unternehmungen dieses Gesetz vom »optimalen Ertrag« hier nur mit Einschränkungen gültig sein kann), während die Steuern — das liegt in dem Begriff — etwas vollkommen Außerwirtschaftliches, Zwangsmäßiges sind. Der logische Aufbau der funktionalen Teilung der Wirtschaft zur Klärung der Stellung der Ueberschüsse öffentlicher Betriebe zum »Zuschußbedarf« kann nur so gedacht werden:

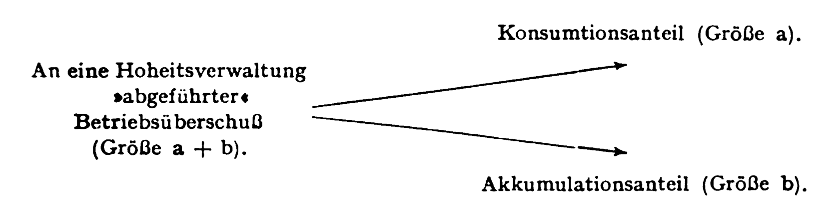


Alle Leistungen aus Erträgen privater und öffentlicher Unternehmungen, die ohne direkte Gegenleistung auf Anforderung an die Hoheitsverwaltung abgeführt werden müssen, sind Abgaben mit Steuercharakter, denn diese Leistungen sind außerwirtschaftlich in einem ausgeübten Hoheitsrecht begründet. So gesehen — und wirtschaftsbegrifflich-logisch ist ein anderer Gesichtspunkt nicht möglich — sind die Teile des Gewinnes öffentlicher Unternehmungen, die an die Hoheitsverwaltung überführt worden sind (Betriebsüberschüsse im Sinne der Reichsfinanzstatistik) — für unsere Betrachtung — nicht nur s t e u e r ä h n l i c h , s o n d e r n s i e s i n d s t e u e r g l e i c h, ganz gleichgültig, ob die Ueberschüsse Bestandteile aus Konkurrenzgewinn, Monopolgewinn, oder beides zugleich enthalten. Daher gelten in bezug auf die wirtschaftlichen Wirkungen für die Ueberschüsse öffentlicher Betriebe zur Deckung des Zuschußbedarfes in ihrer Wirkung die gleichen theoretischen Grundgedanken, wie für die Steuern. Einzelheiten dieser Art stehen hier nicht zur Debatte, doch soll grundrißartig angedeutet werden, um was es sich handelt.

Die erwerbswirtschaftlichen Betriebsüberschüsse [13]) sind nach ihrem wirtschaftlichen Verwendungszweck folgendermaßen zerlegt zu denken:

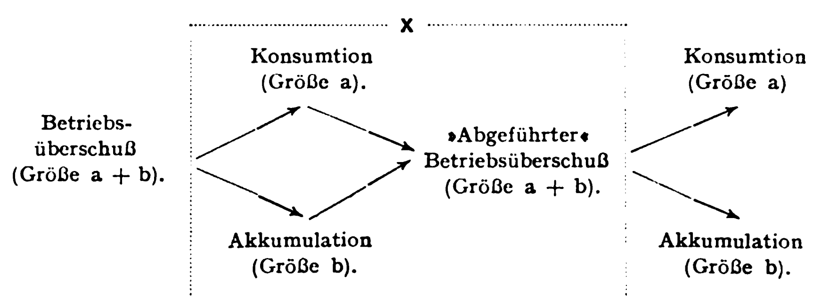


Wird der gesamte Betriebsüberschuß in Form einer Steuer an die Hoheitsverwaltung übergeleitet, so kann — um ein übersichtliches Bild zu geben — theoretisch konstruiert werden, daß volkswirtschaftlich auch nach der gegenleistungslos erfolgten Ueberleitung des Ueberschusses an die Hoheitsverwaltung alle wirtschaftlichen Tatsachen in ihrem Zusammenhang unverändert bleiben. Ein solcher Fall liegt offenbar dann vor, wenn die Hoheitsverwaltung die dem marktwirtschaftlichen Mechanismus entzogenen Mittel wieder demselben wirtschaftlichen Verwendungszweck zuführt, dem sie bestimmt waren, bevor sie der Marktwirtschaft entzogen wurden. Die Verwendung des Betriebsüberschusses sieht dann in gleichartiger Darstellung folgendermaßen aus:



[13]) Konkurrenzwirtschaftliche und monopolbedingte Gewinne.

Insgesamt ergäbe sich dann folgender Tatbestand:



Unter der Annahme, daß die Größe des Konsumtions- bzw. Akkumulationsanteiles immer dieselbe bleibt, ist der volkswirtschaftliche Effekt nach der »Abführung« des Betriebsüberschusses an eine Hoheitsverwaltung (volkswirtschaftlich gleichbedeutend mit der Erhebung einer Steuer) der gleiche wie bei der direkten wirtschaftlichen Verwendung als Betriebsüberschuß, auch wenn Verschiedenheiten in dem Ort der Verwendung eingetreten sind. Im ganzen Mechanismus des volkswirtschaftlichen Kreislaufes ist lediglich als Durchgangsstation ein weiteres Glied (x) eingeschaltet worden: die Hoheitsverwaltung.

Diese als einfachster Tatbestand denkbare Konstruktion ist naturgemäß rein theoretischer Natur und kann nur dem Zweck dienen, verwickelte Zusammenhänge auf den einfachen Fall zurückzuführen. Im praktischen Wirtschaftsleben gehen bei allen Uebertragungen von Kaufkraft an die Hoheitsverwaltung, ohne Rücksicht auf die Art der wirtschaftlichen Weiterverwendung derselben, volkswirtschaftliche Veränderungen vor sich. Bei der Durchgangsstation »Hoheitsverwaltung« bleiben immer Beträge für konsumtiven Eigenbedarf zurück, andererseits findet eine stete Umkehrung von akkumulationsbestimmten Ueberschußteilen in konsumtiv verwendete Teile und umgekehrt statt. Darüber hinaus ist zu beachten, daß volkswirtschaftlich — auf die Dauer gesehen — zwischen Konsumtion auf der einen Seite und Konsumtion auf der anderen Seite ein Unterschied gemacht werden muß. Dasselbe gilt für die Akkumulation. Werden z. B. Betriebsgewinne, die zur Erweiterung des eigenen Betriebes bestimmt waren, über den Weg der Hoheitsverwaltung (Steuerweg) wieder der Akkumulation zugeführt, aber nun für andere Betriebe verwendet, so kann die volkswirtschaftliche Auswirkung eine ganz verschiedene sein. Wieder andere volkswirtschaftliche Konsequenzen müssen sich ergeben, wenn ein Betriebsüberschuß, der einer Akkumulation zu dienen bestimmt war, über den Steuerweg der letzten Konsumtion zugeführt wird. Die Lehren von den Steuerwirkungen [14]) gelten von der Einnahme- und Ausgabeseite her gesehen in gleicher Weise für die der Zuschußbedarfsdeckung dienenden Ueberschüsse öffentlicher Betriebe, wie für die Steuern gemeinhin. In derselben Art wie bei den Steuern gemeinhin

[14]) Siehe: P. Mombert, »Besteuerung und Volkswirtschaft«; G. Colm, »Volkswirtschaftliche Theorie der Staatsausgaben« u. a.

sind auch die Ueberwälzungslehren auf die bezeichneten Ueberschüsse öffentlicher Betriebe übertragbar.

Wenn nun angesichts der bisherigen Ueberlegungen die Frage aufgeworfen wird, ob es für den Staat oder eine sonstige öffentliche Körperschaft vorteilhafter ist, den »Zuschußbedarf« durch Steuern im allgemeinen Sinne oder aus Ueberschüssen eigener Unternehmungen zu decken, so kann die zunächst zu gebende Antwort nur lauten: Das ist wenigstens nach der Seite der volkswirtschaftlichen Wirkungen hin und vom fiskalischen Standpunkt aus gleichgültig, denn in beiden Fällen handelt es sich um allgemeine Deckungsmittel. Daß im Falle der Heranziehung von Betriebsüberschüssen vielleicht mehr die Gefahr einer zu starken Verminderung des volkswirtschaftlichen Akkumulationsfonds naheliegt [15], ist ein Problem, das hier nicht unmittelbar interessiert und das ebensogut bei der Erhebung jeder anderen Steuer berücksichtigt werden muß und dessen günstige oder ungünstige Lösung über die volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit jeder Steuer die Entscheidung zu fällen hat. — Hier ist ein kleiner Exkurs zu machen.

Die Wirkung einer bestimmten Steuer bleibt nicht immer dieselbe, sondern hängt innig zusammen mit der jeweiligen wirtschaftlichen Konjunkturlage. Der ideale Wirtschaftslauf wäre gegeben bei vollendeter Harmonie in den Erscheinungen der Akkumulation und der Konsumtion. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei hier darauf hingewiesen, daß unter Konsumtion nur »letzte Konsumtion«, d. h. Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zu verstehen ist. Jede Akkumulation schließt zwar zugleich auch eine Konsumtion mit ein, die sich aber von der letzten Konsumtion insofern unterscheidet, als sie die Grundlage der Herstellung des »letzten Konsumgutes« bildet. Diese Konsumtion ist zweckmäßigerweise »reproduktive Konsumtion« zu nennen. Es ist unbestreitbar, daß in einer geschlossenen Volkswirtschaft, selbst wenn sie mit geldwirtschaftlichem Mechanismus ausgestattet ist, nicht zu viel nachgefragt werden kann, wohl aber, daß sich die Nachfrage zu sehr in der Sphäre der Akkumulation und zu wenig in der Sphäre der »letzten Konsumtion« (die ja das Ziel aller Wirtschaften bildet) oder umgekehrt bewegt, und daß dadurch volkswirtschaftlich eine Fehlleitung eintritt, die Störungen bewirkt. In derartigen Produktionsfehlern dürfte die allgemeinste Ursache der jeweiligen wirtschaftlichen Wellenbewegung liegen. Ist nun die Wirtschaftslage so gestaltet, daß — wie es beim Konjunkturanstieg der Fall ist — sich die Nachfrage zu sehr in der Sphäre der Akkumulation bewegt, dann kann es volkswirtschaftlich von erwünschter Wirkung sein, wenn Betriebsüberschüsse, die ursprünglich der Akkumulation zu dienen bestimmt waren, weggesteuert und auf diese Weise der »letzten Konsumtion« zugeführt werden, d. h. zu Gehalts- und Lohn-

[15]) Man kann annehmen, daß Ueberschüsse, die dem Kreislauf der Marktwirtschaft erhalten bleiben, zum großen Teil Akkumulationszwecken dienen. Durch Wegnahme dieser Mittel vermag eine Verminderung des Akkumulationsfonds einzutreten, die volkswirtschaftlich bedenklich sein kann.



zahlungen Verwendung finden. Genau dieselbe Art der Besteuerung kann bei anderer Wirtschaftslage von gegenteiliger Wirkung sein. Da es aber unmöglich ist, das jeweilige wirtschaftliche Objekt der Besteuerung und die Höhe der Steuer den Wellenbewegungen der Wirtschaft anzupassen, bleibt eine volkswirtschaftliche Ausnutzung theoretisch festgestellter letzter Steuerwirkungen problematisch, wie überhaupt im praktischen Wirtschaftsleben die Frage der Zweckmäßigkeit einer Besteuerung auf diese oder jene Art weniger ein volkswirtschaftliches Problem als eine Frage des jeweiligen politischen Machteinflusses privater Wirtschaftsgruppen ist. Dazu ist zu beachten, daß bei den Ueberschüssen öffentlicher Betriebe die Frage dieser oder jener Verwendung zumeist deshalb nicht akut wird, weil diese Ueberschüsse in der Regel auf dem Wege der Monopolpreisbildung erst dann geschaffen werden, wenn sie an die Hoheitsverwaltung abgeführt werden sollen. Hat z. B. die Hoheitsverwaltung einen Bedarf, den sie durch Heranziehung des Ueberschusses eines öffentlichen Elektrizitätsbetriebes zu decken beabsichtigt, so wird der fiskalisch notwendige Ueberschuß vielfach dadurch beschafft, daß der Elektrizitätsbetrieb die steuerartige »Auflage« durch Erhöhung der Strompreise auf die Konsumenten fortwälzt. Die Fortwälzung vollzieht sich aber bereits in der Sphäre der Marktwirtschaft und ist daher für die Konsumenten nicht primär als Besteuerung, zum mindesten aber nicht als direkte Besteuerung anzusehen. — Rückblickend ergibt sich daher, daß für die Betriebsüberschüsse öffentlicher Unternehmungen, soweit sie der Hoheitswirtschaft zugeführt werden, infolge ihres Steuercharakters dasselbe gilt, was für die Steuern im allgemeinen Sinn zu sagen ist. Daß es — und das wäre darüber hinaus anzudeuten — aus den verschiedensten Gründen unzweckmäßig sein kann, den gesamten Zuschußbedarf durch »Besteuerung« der Gewinne eigener Betriebe (Betriebsüberschüsse) zu decken oder, daß es zweckmäßig sein kann, gerade einen bestimmten Prozentsatz des Zuschußbedarfes aus solchen Mitteln zu decken, ist ein Problem, das eine gesonderte Behandlung zu erfahren hätte.

Zu der Frage, ob die Ueberschüsse öffentlicher Betriebe Steuern gleichzuachten sind, wurde noch ein anderer Einwand gemacht. Es wurde behauptet, dieses Problem sei deshalb nicht zu lösen, weil sich nie mit Bestimmtheit sagen läßt, ob entsprechende Ausgaben auch gemacht werden, wenn Betriebsüberschüsse nicht möglich wären und statt dessen alte Steuern erhöht oder neue Steuern eingeführt werden müßten. Genau dieselbe Frage kann man aber in bezug auf zwei andere Steuerarten auch stellen. Die Antwort auf diesen Einwand läßt sich in den Rahmen der bisherigen Feststellungen gut einfügen. Die sämtlichen vorhandenen Steuerarten (unter der Voraussetzung einer gleichmäßigen Konjunkturlage) lassen sich je nach der Schwierigkeit ihrer Erhebung derart in einer Reihe anordnen, daß die mit dem geringsten Widerstand zu erhebende Steuer an den Anfang dieser Reihe gestellt wird, während jene Steuer das Schlußglied bildet, deren Erhebung der größte wirtschaftliche Widerstand entgegensteht. Nun sind aber die Betriebsgewinne öffentlicher Unternehmungen steuerlich deshalb am leichtesten

zu erfassen, weil ihr Unternehmer identisch ist mit dem Träger der Hoheitsverwaltung und die Steuererhebung in diesem Falle lediglich eine Frage der verschieden großen Interessen einer Gesamtperson ist. Fällt eine solche Besteuerungsmöglichkeit aber fort, so ist es denkbar, daß die eigentlich durch sie zu deckende Ausgabe unterbleibt, weil die Erhebung einer anderen Steuer im Verhältnis zur Wichtigkeit der Ausgaben einem zu großen Widerstand begegnet. Diese theoretisch und praktisch vorhandene Möglichkeit beweist aber in keiner Beziehung, daß der Charakter der Betriebsüberschüsse im Sinne der Finanzstatistik problematisch ist, denn dieselbe Frage gilt auch für alle anderen Steuern. Wenn in kommenden Jahren die Hauszinssteuer in den deutschen Ländern nicht mehr erhoben werden sollte, kann nicht ohne weiteres angenommen werden, daß der seither durch ihre Erträgnisse finanzierte Wohnungsbau nun aus anderen Steuermitteln bestritten wird, und trotzdem wird niemand an dem Steuercharakter der Hauszinssteuer zweifeln. Ist eine laufende Ausgabe der öffentlichen Hand unvermeidlich und gegenwärtig aus Ueberschüssen öffentlicher Betriebe finanziert, so wird diese Ausgabe, beim Wegfall der Ueberschüsse notwendigerweise aus andern Steuermitteln zu decken sein. Andererseits kann eine weniger dringliche Ausgabe, die bisher durch eine leicht zu erhebende Steuer ihre Deckung gefunden hat, beim Wegfall dieser Besteuerungsmöglichkeit unterbleiben. Der erhobene Einwand spricht also keineswegs gegen den Steuercharakter der Ueberschüsse öffentlicher Betriebe.

Nach kurzer Klarlegung der das aufgeworfene Problem umfassenden volkswirtschaftlichen Zusammenhänge ist es nicht schwierig, von einer aus den leitenden Gedankengängen heraus sich ergebenden volkswirtschaftlichen Definition der Steuer zu einem zusammenfassenden Ergebnis zu kommen:

»Als Steuer im volkswirtschaftlichen Sinne ist diejenige Kaufkraftmenge zu bezeichnen, die ohne direkte Gegenleistung auf Grund besonderer Machtposition durch eine Hoheitsverwaltung der Sphäre der Marktwirtschaft entzogen wird.«

Oeffentliche Erwerbsbetriebe gehören volkswirtschaftlich — ohne Rücksicht auf Namen und Zwecksetzung — ihrem wirtschaftlichen Aufbau und ihrer volkswirtschaftlichen Funktion nach zum Mechanismus der Marktwirtschaft. Wird der Ueberschuß eines solchen Betriebes — gleichgültig, ob darin Konkurrenz- und Monopolgewinnanteile enthalten sind — aus dem marktwirtschaftlichen Zusammenhang herausgenommen und von einer Hoheitsverwaltung ohne direktes Entgelt für ihre Zwecke verwendet, so ist das volkswirtschaftlich einer Besteuerung gleichzuachten [16]). Diese Voraussetzungen sind bei den Ueberschüssen öffentlicher Betriebe im Sinne der Reichsfinanzstatistik

[16]) Vgl. dazu auch: W. Holz: »Ueber den Vergleich steuerlicher Belastungen« (Allgem. Stat. Archiv 1921/22); ebenso W. Gerloff: »Steuerbelastung und Wiedergutmachung«, 1924.

erfüllt. Daher ist es vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus begrifflich-logisch richtig, Ueberschüsse öffentlicher Betriebe im Sinne der Reichsfinanzstatistik in vollem Umfang dem finanzwirtschaftlichen Begriff des »Zuschußbedarfes« als eines erweiterten Steuerbedarfsbegriffes unterzuordnen.

II. »Zuschußbedarf« und öffentliche Anleihen.

Der »Zuschußbedarf« öffentlicher Körperschaften wurde vom Statistischen Reichsamt begrifflich so umgrenzt, daß der in öffentlichen Gemeinwesen notwendige Anleihebedarf als solcher — gleichgültig, ob er durch inländische, ausländische, langfristige oder kurzfristige Anleihen gedeckt wird — nicht in dem »Zuschußbedarf« mit eingerechnet erscheint. Auf Grund der im I. Teil entwickelten Gedankengänge ist die allgemeine Begründung wie folgt zu formulieren: Der »Zuschußbedarf« gibt eine Größenordnung derjenigen öffentlichen Ausgaben, die aus allgemeinen Mitteln zu decken sind. Allgemeine Deckungsmittel sind aber, von der Einnahmeseite gesehen, Leistungen der Wirtschaftssubjekte an die Hoheitsverwaltungen, für die die Hoheitsverwaltungen ihrerseits keine direkten Gegenleistungen gewähren. Der durch Anleihemittel gedeckte Bedarf nimmt die Wirtschaftssubjekte nicht sofort zu einer »gegenleistungslosen« finanziellen Leistung an die Hoheitsverwaltungen in Anspruch, sondern erst zu einem Zeitpunkt, in dem Tilgung und Verzinsung der aufgenommenen Anleihen erforderlich werden. Daher sind bei der Berechnung des »Zuschußbedarfs« nur die jeweils in der statistisch erfaßten Rechnungsperiode zur Bestreitung des Schuldendienstes notwendigen Beträge — diese jedoch in vollem Maße — berücksichtigt. Einnahmen aus Anleihen fließen einzelnen Zweigen der Hoheitsverwaltungen für besondere Zwecke zu und werden in der Reichsfinanzstatistik — da neben den allgemeinen Deckungsmitteln nur noch eine einzige Einnahmekategorie unterschieden wird — als »spezielle« Deckungsmittel betrachtet [17]). Die nachfolgende theoretische Skizze soll diese allgemeine Begründung vertiefen und darüber hinaus zeigen, daß es auch volkswirtschaftlich zu rechtfertigen ist, wenn die von der öffentlichen Hand aufgenommenen Anleihen als solche nicht zu den allgemeinen Deckungsmitteln gezählt werden.

Zunächst scheint man in folgender Weise argumentieren zu können: Bei einem Vergleich der Höhe des »Zuschußbedarfs« zweier öffentlicher Körperschaften müßte — da dem zahlenmäßig größeren »Zuschußbedarf« die für die Wirtschaft stärkere »Belastung« entspricht — diejenige öffentliche Körperschaft als die sparsamere betrachtet werden, die bei sonst gleichen Bedürfnissen einen Teil ihres Finanzbedarfes durch Aufnahme einer Anleihe deckt, denn durch die Nichtberücksichtigung der öffentlichen Schulden bei der Feststellung des »Zuschußbedarfes« oder — besser ausgedrückt — durch die Einbeziehung

[17]) Siehe: Wirtschaft und Statistik, 8. Jg. Nr. 10, S. 340 ff.

des Anleihebetrages in die »Speziellen Einnahmen« der statistischen Aufstellung erscheint der »Zuschußbedarf« derjenigen öffentlichen Körperschaft als der kleinere, die Anleihen für ihre Zwecke in Anspruch genommen hat. Von derartigen Gedankengängen scheinen auch die Zweifel geleitet zu sein, die in dieser Hinsicht gegen die finanzwirtschaftliche Berechtigung des Begriffes des »Zuschußbedarfes« laut wurden [18]).

Ohne hier auf tiefere Unterschiede im Wesen der allgemeinen Deckungsmittel einzugehen, sei vorweg darauf hingewiesen, daß es sich bei der Feststellung des »Zuschußbedarfes« darum handelt, eine Größenordnung jener Staatseinnahmen zu geben, die vom Standpunkt der öffentlichen Hand aus nicht als »spezielle« Einnahme zu werten sind, d. h. solcher Kaufkraftgrößen, die der Sphäre der Erwerbswirtschaft ohne direktes Entgelt entzogen wurden. Unter diesem Gesichtspunkt sind aber öffentliche Anleihen — von der Zwangsanleihe, die eine Mittelstellung zwischen allgemeiner Anleihe und Steuer einnimmt, abgesehen — etwas freiwillig Geleistetes, dem als direkte Gegenleistung Zinszahlung und Amortisation gegenüberstehen. — In diesem Zusammenhang sei auch bemerkt, daß das finanzwirtschaftliche Kriterium »direkte Gegenleistung« keineswegs von einem Zeitmoment abhängig ist. Leistung und »direkte Gegenleistung« brauchen zeitlich nicht zusammenzufallen, sondern können ohne ihren Zusammenhang zu verlieren sehr weit auseinanderliegen. Die Zeitdifferenz spielt nur in sofern eine Rolle, als diejenigen Verluste, die durch nichteigene Verwendung des Kapitals entstehen [19]), einen Ausgleich finden müssen (Zinszahlung). Als »direkte Gegenleistung« ist daher nicht nur die Kaufkraftrückvergütung anzusehen, die sich zeitlich unmittelbar an die Leistung anschließt, sondern allgemein jede Gegenleistung an die Adresse des Leistenden. Daraus ergibt sich — wenn man den Zuschußbedarfsbegriff in seiner neuen Form als feststehend annimmt — daß der Anleihebedarf als solcher nicht unter diesen Begriff fallen kann, denn das Kennzeichen aller Zuschußbedarfseinnahmen ist das Fehlen der direkten Gegenleistung. Andererseits unterliegt es aber keinem Zweifel, daß die Einnahmen aus Anleihemitteln ebenfalls einen Bedarf decken. Darin liegt das Problem. Es wird zu beweisen sein, daß sich dieser Bedarf zunächst von dem »Zuschußbedarf« unterscheidet und erst in späteren Rechnungsjahren die Höhe des »Zuschußbedarfes« beeinflußt.

[18]) So wird z. B. geschrieben: »... Trotzdem berechtigt dieses scheinbar so günstige Ergebnis durchaus nicht zu Optimismus, denn bei der Berechnung des Zuschußbedarfs sind alle Ausgaben nicht in Betracht gezogen, die aus Anleihemitteln oder sonstigen Krediten oder durch Fondsentnahmen beglichen werden ...« (Zeitungsdienst des Reichs-Landbundes 1927, Nr. 53); oder an anderer Stelle: »... Nur so ist es zu erklären, daß z. B. die durch Anleihe gedeckten Ausgaben nur mit den für den Schuldendienst aufgewandten Beträgen als Zuschußbedarf gewertet werden, während natürlich vom Standpunkt wirtschaftlicher Belastung aus die Anleihe als Ganzes berücksichtigt werden müßte ...« (Industrie- und Handelszeitung, 8. Jg., Nr. 278).

[19]) Ob man hier theoretisch von einer »abstinance«, »disutility« o. a. sprechen will, ist in diesem Zusammenhang gleichgültig.

Dieser Zusammenhang wird deutlich erkennbar, wenn davon ausgegangen wird, wie die »direkte Gegenleistung«, die den Anleihegebern gewährt wird, finanzbegrifflich einzuordnen ist. Es ist mit a. W. hier die Frage zu stellen, wie die Mittel zur Bestreitung des Schuldendienstes (Zinsen, Amortisationsquoten) von den öffentlichen Körperschaften aufgebracht werden. Die Anleihe muß sich schließlich irgendwann einmal konkretisieren, d. h. die Mittel zur Bestreitung des Schuldendienstes müssen letzten Endes — von dem Falle einer Bestreitung des Schuldendienstes durch immer neue Anleiheaufnahme abgesehen — auf einem der allgemeinen Wege aufgebracht werden. Im Sinne der Reichsfinanzstatistik gibt es nur zwei allgemeine Einnahmegruppen: Verwaltungseinnahmen aus Gebühren, Beiträgen usf. und allgemeine Einnahmen aus Steuern, Zöllen, Betriebsüberschüssen u. a.

Anleihen der Hoheitsverwaltungen, die aus allgemeinen Einnahmen Verzinsung und Tilgung finden, interessieren hier nicht, denn weder Zinsen noch Amortisationsquoten berühren den Umfang des »Zuschußbedarfes«. Wenn aber die Verwaltungseinnahmen überhaupt nicht oder nur teilweise zur Erledigung des Schuldendienstes hinreichen, erscheint die jeweilige Amortisationsquote oder ihr Rest sehr wohl in der Höhe des »Zuschußbedarfes«. Auch in der praktischen Durchführung der Statistik ist diesen Unterschieden Rechnung getragen. Da die Anleihe als solche in der Reichsfinanzstatistik technisch zu den speziellen Einnahmen zählt und der »Zuschußbedarf« sich als die Differenz zwischen Ausgaben und »Speziellen Einnahmen« ergibt, kann »zuschußbedarfsbegrifflich« nur der Teil des Schuldendienstes in Erscheinung treten, der nicht aus speziellen Einnahmen finanziert werden kann.

Um zu einem brauchbaren Zuschußbedarfsbegriff zu kommen, mußte der Anleihe primär ein ganz besonderer Einnahmecharakter zuerkannt werden, derart, daß man sie als »Spezielle Einnahmen« behandelte. Nun ist aber — um das etwas weiter auszuführen — zu beachten, daß den Anleihen von der Bedarfsseite her dieser Charakter nicht spezifisch anhaftet. Spezielle Deckungsmittel im strengen Sinne sind die Anleihen nur für eine ganz bestimmt umgrenzte Zeitspanne, nämlich bis zur vollständigen Amortisation. Theoretisch kann die Anleihe als »Spezielle Einnahme« bezeichnet werden, die mit der fortschreitenden Tilgung — à la longue gesehen — immer kleiner wird und schließlich nach vollendeter Amortisation verschwindet, weil sie durch allgemeine Mittel ersetzt ist. Diese Betrachtungsweise zwingt zur Abstrahierung von der kurzen Zeitspanne eines Rechnungsjahres. Die langfristige Anleihe wird — wenn das Rechnungsjahr zugleich das Anleiheaufnahmejahr bildet und die Amortisation nicht im gleichen Jahr beginnt — in der Regel voll als »Spezielle Einnahme« erscheinen und den »Zuschußbedarf« in keiner Weise berühren. Anders ist der Tatbestand bei einem Bedarf, der durch eine kurzfristige Anleihe zu decken ist, die ihrerseits innerhalb des Aufnahmejahres bereits ihre Tilgung zu finden hat. Ein solcher Anleihebedarf erscheint sekundär im »Zuschußbedarf«, da die Tilgungsquoten letzten Endes aus Steuern,

Betriebsüberschüssen oder sonstigen in ihrem volkswirtschaftlichen Charakter steuerähnlichen Mitteln des gleichen Jahres aufgebracht werden müssen.

Diese kurzen Ausführungen zeigen, daß der Begriff des »Zuschußbedarfes« in dieser Form eine andere Behandlung des Schuldenwesens nicht zuläßt. Anleihen sind — ohne Rücksicht auf ihre Größe — im Augenblick nicht als »Belastung« der Wirtschaftssubjekte anzusehen, sondern erst in ihrer notwendigen Umkehrung — der Amortisation. Das bedeutet aber statistisch-rechnungsmäßig — da die Amortisation sich in der Regel auf viele Jahre erstreckt — eine statistisch-rechnungsmäßige Bedarfsverteilung auf längere Zeiträume, deren volkswirtschaftliche Berechtigung zu prüfen ist. Um diese Problematik zu lösen, ist eine kurze theoretische Analyse des besonderen Charakters der Anleihen notwendig, und es bleibt zu untersuchen, inwiefern sie sich in der Art ihrer Verwendung von anderen Einnahmen unterscheiden.

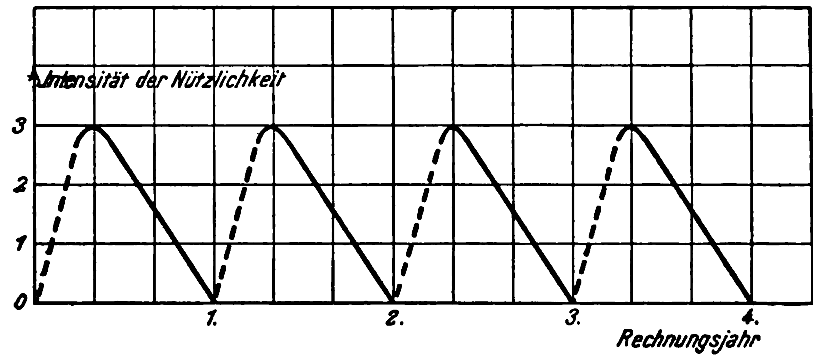
In den Vordergrund seien die Staatsanleihen gestellt. In allen Staaten mit konstitutioneller Verfassung dürfen Anleihen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Volksvertretung aufgenommen werden und in allen Fällen wird diese Genehmigung nur für ganz besondere Verwendungszwecke erteilt. In Deutschland dürfen auf dem Wege des Kredites Geldmittel nur bei außerordentlichem Bedarf und im allgemeinen nur für werbende Zwecke verwendet werden [20]). Aehnliches gilt in Deutschland auch für die Länder und Gemeinden, die — wenn es sich um die Aufnahme von Auslandsanleihen handelt — neben dem entsprechenden Beschluß der eigenen Volks- oder Bürgervertretung noch überdies eine besondere Genehmigung übergeordneter Stellen beibringen müssen [21]). Finanzanleihen, d. h. Anleihebeträge, die dazu verwendet werden, Fehlbeträge der laufenden Rechnungsführung zu korregieren, sind — obwohl man sie ab und zu findet — grundsätzlich unstatthaft. Anleihen tragen immer den Charakter einer »außerordentlichen Einnahme« und werden daher in der Regel zur Deckung eines außerordentlichen Bedarfes verwendet, d. h. aus geliehener Kaufkraft dürfen weder laufende Ausgaben im eigentlichen Sinn noch einmalige, in den verschiedenen Rechnungsjahren aber regelmäßig wiederkehrende Ausgaben gedeckt werden. Zudem soll die Anlage »werbend« sein, d. h. sie soll der Erschließung oder Erweiterung finanzieller Einnahmequellen dienen. Diese spezielle Zwecksetzung bedarf noch kurzer Erläuterung. Es ist nicht — wie etwa angenommen werden könnte — nötig, daß die aus Anleihemitteln geschaffene Anlage in sich selbst diese finanzielle Verbesserung bringt, vielmehr ist z. B. eine Eisenbahnanlage, die wohl volkswirtschaftlich, nicht aber in sich selbst rentabel ist, ebenfalls als »werbend« zu bezeichnen. Deutlich illustriert das beispielsweise ein Tunnelbau, der bessere und einfachere Verkehrsmöglichkeiten schafft, und damit die Volkswirtschaft finanzwirtschaft-

[20]) Reichsverfassung Art. 87.

[21]) Geregelt durch Gesetz vom 21. 3. 25, dem die Verordnungen vom 1. 11. 24 und vom 29. 1. 25 vorausgegangen waren.

lich ergiebiger macht, ohne daß er selbst finanziell rentabel sein kann. Anlagen werbender Art, die vorwiegend aus Anleihemitteln finanziert werden, sind außerdem: Kanäle, Hafenanlagen, Straßen, Siedlungen, Schulhäuser u. a. Es bleibt nun festzustellen, warum es volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist, für solche Zwecke den Weg der Kreditaufnahme zu beschreiten.

Die gesamten Ausgaben öffentlicher Körperschaften können in der Weise nach der spezifischen Art ihrer Verwendung eingeteilt werden, daß die Zeiträume zwischen Beginn und Ablauf der Nützlichkeit des Verwendungszweckes die Vergleichsgrundlage bilden. Auf diese Art werden sich Ausgaben laufender Art deutlich von den außerordentlichen Ausgaben unterscheiden. Eine laufende Ausgabe für die Instandsetzung einer Straße bringt jeweils einen Erfolg, der zeitlich beschränkt ist, und im allgemeinen — wenn die Ausgabe in jedem Rechnungsjahr wiederkehrt — mit dem tatsächlichen Bedarf eines Rechnungsjahres zusammenfällt. Unter Annahme eines konkreten Falles dürfte die Nützlichkeitskurve folgendes Bild ergeben:

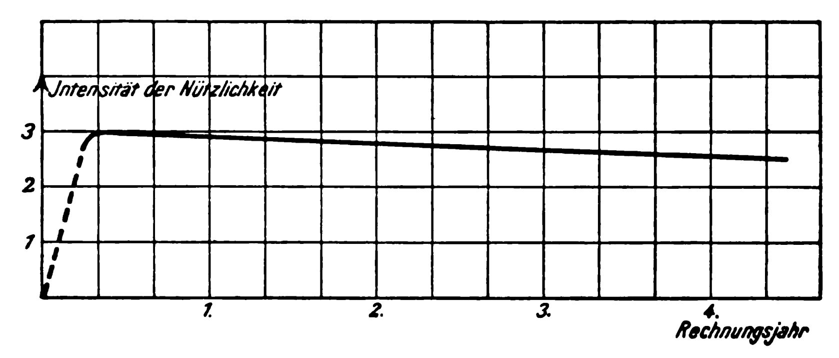


Figur 1.

Ausgaben solcher Art sind von der Bedarfsseite gesehen jeweils einem einzigen Rechnungsjahr in voller Höhe als »Belastung« zuzuschreiben und werden — wenn sie in ihrer Gesamtheit aus steuerartigen Mitteln aufzubringen sind — als »Zuschußbedarf« registriert. Selbstverständlich werden in den meisten Fällen die Grenzen des Rechnungsjahres nicht scharf mit dem Beginn und dem Ablauf der Nützlichkeit zusammenfallen; die Nützlichkeit kann am Ende dieser Zeitspanne längst erschöpft sein oder aber auch in andere Rechnungsjahre hinüberreichen. Eine genaue Abgrenzung ist nicht möglich, im Rahmen einer theoretisch-erklärenden Untersuchung aber auch nicht notwendig.

Ein ganz anderes Bild ergibt sich bei Ausgaben, die außerordentlicher Art sind und daher nicht regelmäßig wiederkehren. Wird z. B. der Bau einer Eisenbahnlinie notwendig, so werden zwar die erforderlichen Geldmittel hierfür sofort aufgebracht werden müssen, die Nützlichkeit einer solchen Anlage dagegen wird sich über viele Rechnungs-

jahre hinaus ausdehnen, d. h. die Intensität des Gebrauchswertes wird mit jedem ablaufenden Jahr nur wenig abnehmen [22]). Das Bild einer solchen Ausgabe wird — wenn gleiche maximale Nützlichkeitsintensität unterstellt wird wie oben — in folgender Weise zu geben sein:



Figur 2.

Die Zeitspanne der Nützlichkeit fällt in keiner Weise auch nur ungefähr zusammen mit dem Rechnungsjahr des Kaufkraftverbrauches oder anders ausgedrückt: Die Anlage der Anleihe verliert ihre Fähigkeit, einen notwendigen Bedarf zu decken, nicht in kurzer Zeit, sondern diese Fähigkeit bleibt für viele Rechnungsjahre — wenn auch meistens in immer verändertem Maße — erhalten. Daher ist es unmöglich und bedarfswirtschaftlich unrichtig, den gesamten aus der Aufnahme einer Anleihe stammenden Kaufkraftverbrauch dem »Belastungskonto« des Aufnahmejahres zuzuschreiben, vielmehr muß diese Kaufkraftverwendung — als »Belastung« gesehen — entsprechend dem von jedem Rechnungsjahr daraus gezogenen Nutzen auf die einzelnen Zeitspannen verteilt werden.

Wird in einer Gemeinde der Bau eines Schulhauses notwendig, so rechtfertigt dieser Tatbestand die Aufnahme einer Anleihe zum Bau desselben. Es wäre nun auch hier vom Standpunkt einer »Belastungsstatistik« aus unrichtig, den ganzen Kaufkraftbetrag dieser Anleihe dem betreffenden Aufnahmejahr zuzuschreiben, denn das Schulhaus nützt nicht nur den im Augenblick lebenden Menschen, sondern vermutlich vielen Generationen. Man kann daher nicht folgern, daß die im Jahre der Anleiheaufnahme vorhandenen Träger der öffentlichen Verwaltung weniger sparsam gewesen seien, als ihre Vorgänger. Zu einer solchen Folgerung müßte man aber — wie oben schon ausgeführt ist — kommen, wenn man den gesamten Anleihebetrag kurzerhand dem »Zuschußbedarf« einfügen würde. In Wirklichkeit sind — infolge des ganz speziellen Charakters des Bedarfsgegenstandes —

[22]) Abnützung, Ueberholung durch wirtschaftliche und technische Fortschritte oder Veränderungen u. a. bilden die natürliche Ursache.

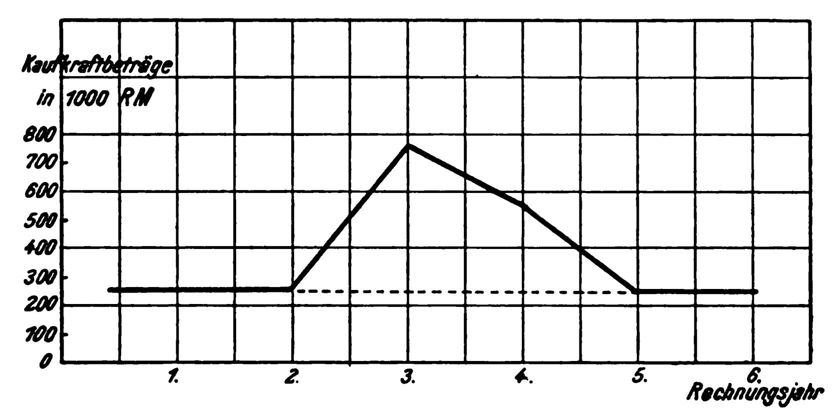
durch die Anleiheaufnahme notwendigerweise Ausgaben, an denen in gleicher Weise die nachfolgenden Jahre »bedarfsmäßig« beteiligt sind, vorweggenommen. Die Anleihe ist daher keine endgültige Einnahme, sondern vorweggenommene, tatsächliche Einnahme späterer Jahre. Die Notwendigkeit der Vorwegnahme bildet zugleich den Rechtfertigungsgrund der Anleiheaufnahme. Die gesamte aus einer Anleiheaufnahme ermöglichte Ausgabe ist »zuschußbedarfsmäßig« nur zu einem Bruchteil einem einzelnen Rechnungsjahr zuzurechnen.

Nun läßt sich aber nie genau festlegen, wie die ganze Anleihe als Vorwegnahme künftigen Bedarfes auf eine Reihe von Jahren aufzuteilen ist, denn künftige wirtschaftliche Konstellationen lassen sich nur unbestimmt voraussehen. Wenn man daher — wie es statistisch bei der Aufstellung des »Zuschußbedarfes« geschehen mußte — als Nutzenquote für das Rechnungsjahr das Aequivalent dessen, was an Zinszahlung und Amortisation zu leisten ist, feststellt, so wird das in der Regel — eben weil man die Zukunft nicht genau in die Gegenwart projizieren kann — bedarfswirtschaftlich nicht vollständig richtig sein, doch darf eine ungefähre Richtigkeit angenommen werden. Der volkswirtschaftlich-theoretische Standpunkt stimmt daher — wenn auch nur mit annähernder Genauigkeit — mit der Tatsachenfeststellung durch die Reichsfinanzstatistik überein, und daher wäre es auch volkswirtschaftlich unrichtig, eine Anleihe als »Zuschußbedarf« nur einem einzigen Rechnungsjahr zuzuordnen, denn Anleihen sind vorweggenommene, in einem einzigen Rechnungsjahr konzentrierte Zuschußbedarfsquoten einer Reihe von Jahren. Daß eine ganz vollständige Uebereinstimmung der Tatsachen mit dem volkswirtschaftlich-theoretischen Standpunkt nicht erreicht werden kann, ist selbstverständlich nicht eine methodische Unkorrektheit der Statistik, sondern ein im Tatsachenmaterial begründeter und unvermeidlicher Fehler.

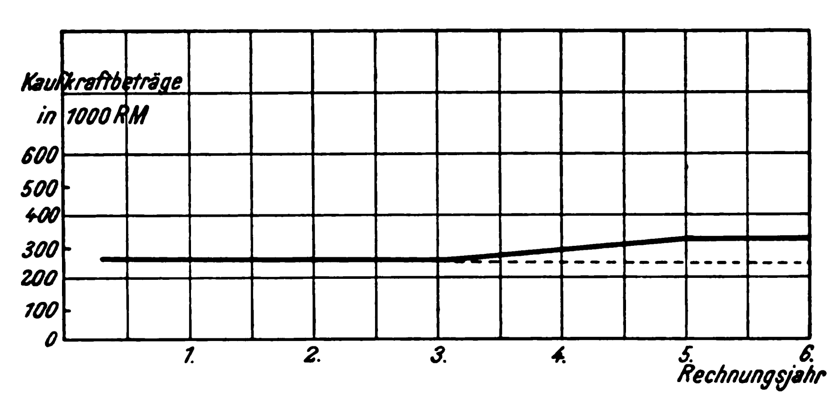
Schwankt z. B. der reale »Zuschußbedarf« einer Gemeinde in normalen Jahren zwischen 200—300 000 Mk. und wird in einem Rechnungsjahr, das in dem Diagramm als 3. bezeichnet ist, eine Anleihe mit 500 000 Mk., im nächstfolgenden eine solche mit 300 000 Mk. aufgenommen, so ergäbe sich — wenn man die vorstehend gegebenen Feststellungen außer acht läßt — folgendes Bild für die Gestaltung des »Zuschußbedarfs« (Figur 3 nächste Seite!):

Diese Kurve ist volkswirtschaftlich unrichtig, denn der reale »Zuschußbedarf« des 3. und folgenden Rechnungsjahres ist kleiner, derjenige der folgenden Jahre dagegen größer. Das richtige Bild muß — unter Zugrundelegung bestimmter Amortisationsquoten — wie folgt aussehen (Figur 4 nächste Seite!). Erst diese Kurve zeigt, was »bedarfsmäßig« dem einzelnen Rechnungsjahr zuzuschreiben ist.

Für größere Zeiträume und ebenfalls von der Bedarfsseite her gesehen gelten die für die begriffliche Wertung des »Zuschußbedarfes« gemachten Feststellungen zum großen Teil auch für die begriffliche Fassung des »Finanzbedarfes«. Bisher wurden in der Reichsfinanz-

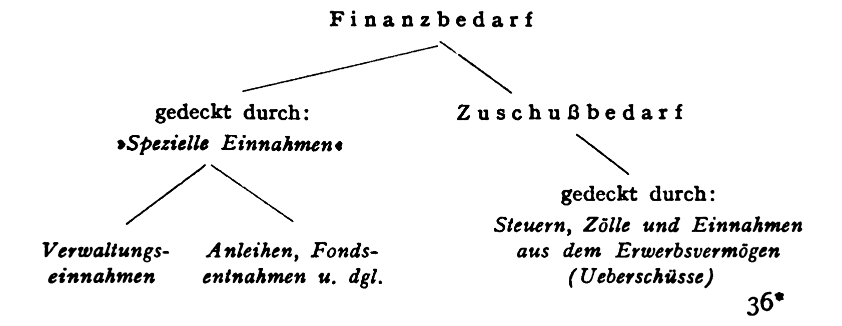


Figur 3.

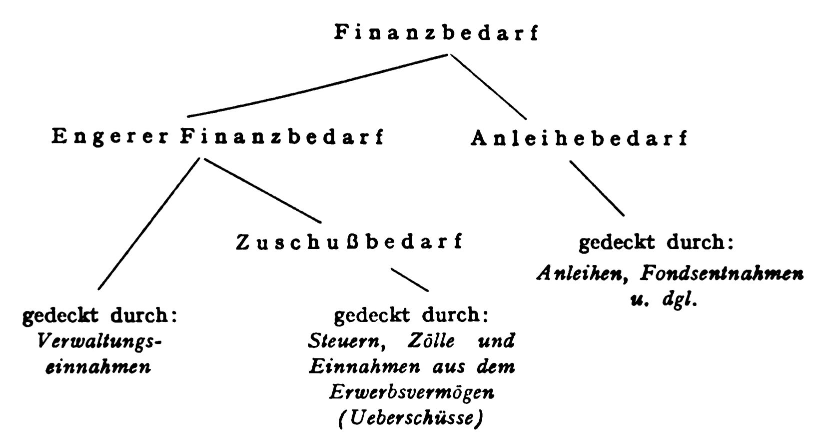


Figur 4.

statistik die eigenen Verwaltungseinnahmen einerseits, die Einnahmen aus Anleihen, Fonds u. dgl. andererseits, unter dem Oberbegriff »Spezielle Deckungsmittel« zusammengefaßt, die zusammen mit den »Allgemeinen Deckungsmitteln« (von der Bedarfsseite her gesehen: »Zuschußbedarf«) die gesamten Mittel zur Deckung des »Finanzbedarfes« einer öffentlichen Körperschaft bilden. Die Deckungsmittel des »Finanzbedarfes« setzen sich demnach folgendermaßen zusammen:



Für die Statistik eines einzelnen Jahres ist die Zergliederung zweifellos anzuerkennen. Für größere Zeiträume ergibt sich allerdings die Schwierigkeit, daß die außerordentlichen, durch Anleiheaufnahme beschafften Mittel im Gesamtfinanzbedarf mehrerer Jahre doppelt in Erscheinung treten, nämlich auf der einen Seite als Einnahme aus Anleihemitteln und andererseits als Amortisationsquote im »Zuschuß-bedarf«. Für den gleichen wirtschaftlichen Verwendungszweck wird daher statistisch die doppelte Einnahme und Ausgabe registriert. Es ist daher eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob die für eine Betrachtung größerer Zeiträume erforderliche Herausnahme der Anleihen aus dem »Finanzbedarf« nicht auch schon für das einzelne Rechnungsjahr durchgeführt werden soll. Das würde eine Annäherung an die etats-technische Trennung von »ordentlichen Einnahmen und Ausgaben« und »außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben« bedeuten und wäre folgendermaßen zu schematisieren:



Diese Frage war im Zusammenhang mit der vorliegenden Untersuchung nur zu berühren. Die Möglichkeit ihrer methodischen Durchführung muß eingehenderer Untersuchung vorbehalten bleiben.

Zusammenfassend ist zu dem Problem »Zuschußbedarf-Anleihen« zu sagen: Es ist bei volkswirtschaftlichen Vergleichen der Finanzgebarung bestimmter Jahre ein grundsätzlicher Unterschied zu machen zwischen spezifischen Einnahmen für das laufende Jahr und den durch Schuldenaufnahme vorwegzunehmenden Einnahmen späterer Jahre. Letztere sind — da ihnen ein Verwendungszweck ganz bestimmter Art zukommt — als »Zuschußbedarf« nicht in voller Höhe dem Aufnahmejahr zuzurechnen, denn die Fähigkeit der Anleiheanlage, notwendigen Bedarf zu befriedigen, erstreckt sich im allgemeinen auf längere Zeiträume. Man muß aber — da die bestimmte Dauer dieser Fähigkeit nicht vorausgesehen werden kann — vom volkswirtschaftlich-theoretischen Standpunkt aus annehmen, daß die Höhe der jedem Rechnungsjahr zuzurechnenden Nutzenquote dem jeweils für den Schuldendienst aufzubringenden Kaufkraftbetrag entspricht. **Daher ist**

es auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht richtig, wenn die Statistik die von einem öffentlichen Gemeinwesen aufgenommene Anleihe nur insoweit als »Zuschußbedarf« wertet, als sie das laufende Rechnungsjahr mit Ausgaben für Verzinsung und Amortisation »belastet«.

Voraussetzungen und Grundelemente der chinesischen Landwirtschaft.

Von

K. A. WITTFOGEL.

I. Methode und Hilfsmittel.

Anlaß zu einer Prüfung der Frage, welcher Art die Voraussetzungen und Grundelemente der chinesischen Landwirtschaft sind, bietet das Erscheinen einer Schrift, die nach Umfang und Ausstattung, sowie nach dem Auftreten ihres Verfassers Anspruch darauf erhebt, als eine Standardarbeit über die genannten Probleme gewertet zu werden. Wir meinen das Buch Dr. Wilhelm Wagners: »Die chinesische Landwirtschaft«, das 1926 vom Verlage P. Parey-Berlin veröffentlicht worden ist. Wagner hat von 1911 bis 1914 als Dozent für Landwirtschaft und als Abteilungsvorsteher der Deutsch-Chinesischen Hochschule in Tsingtau gearbeitet; auch während seiner Kriegsgefangenschaft in Japan, die bis 1920 währte, blieb er, zumindest durch die ihm zugängliche Bibliothek der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokyo, mit fernöstlichen Verhältnissen in Beziehung. Der Leser greift daher mit berechtigter Erwartung nach dem Wagnerschen Werk, das mit seinen mehr als 200 Illustrationen und einem Umfang von 668 Seiten, selbst wenn man zwei Abhandlungen über den chinesischen Obstbau und die chinesische Maultierzucht, die von dritter Hand beigesteuert sind, abrechnet, für den Autor und seine Eignung, über die chinesischen Agrarverhältnisse zu sprechen, schon rein äußerlich die günstigste Meinung erregt.

Auf die Bedeutung einer das Wesen der Sache bloßlegenden Einsicht in den Charakter der landwirtschaftlichen Verhältnisse Chinas für unsere Zeit braucht nicht mit vielen Worten hingewiesen werden. Weltgeschichtlich rückt die Zone der am Pazifik und am Indischen Ozean liegenden Orientländer immer mehr in den Vordergrund des Geschehens, und innerhalb der sich vollziehenden oder vorbereitenden Umwälzungen gesellschaftlich-politischer Natur ist das

Bauerntum der kolonialen und halbkolonialen Gebiete ganz offenbar ein Faktor von allererstem Gewicht. Infolge der außerordentlichen theoretischen und praktischen Tragweite einer erfolgreich durchgeführten Analyse und zugleich infolge des sehr komplexen Charakters des zu erforschenden Gegenstandes darf von jemandem, der sich für befähigt hält, »den Mangel einer zusammenhängenden Bearbeitung des Gesamtgebietes der chinesischen Landwirtschaft in einer europäischen Sprache zu beheben«[1]), vorausgesetzt werden, daß er hinsichtlich des Planes und der Methode seiner Arbeit die sorgfältigsten Vorbereitungen getroffen hat.

Hier jedoch erfährt der Leser des Wagnerschen Werkes seine erste Enttäuschung. Von irgendwelchen methodologischen Erwägungen ist dort weder im Vorwort noch im ersten Hauptteil auch nur die Rede. Erst das erste Kapitel des z w e i t e n Hauptteils enthält einige Sätze, die man als eine Darlegung des Arbeitsplanes und der methodologischen Ueberzeugungen des Verfassers ansehen kann. Wagner erklärt dort: »Zu einer wirklichen Vorstellung von den inneren Bedingtheiten und Zusammenhängen der chinesischen Wirtschaftsverhältnisse, so wie sie uns heute gegenüberstehen, muß man sich nicht nur mit der historisch-politischen Entwicklung Chinas, der sozialen Gliederung seines Volkstums, seiner Verwaltung, seinen Verkehrseinrichtungen, den Rechtszuständen u. a. auseinandersetzen, sondern auch mit vielen uns fremdartigen Besonderheiten der chinesischen Eigenart als der eigentlichen Grundlage der chinesischen Kultur. Denn wenn auch die chinesische Volkswirtschaft gleich allen anderen in weitaus stärkstem Maße von materiellen Faktoren (Klima, Boden, Verkehrsverhältnisse usw.) bestimmt wird, so muß auch der psychologischen Veranlagung des Volkes ein nicht unbedeutender Einfluß bei der Ausgestaltung wirtschaftlicher Verhältnisse eingeräumt werden«[2]).

Wenn man in dies nicht gerade mit zwingender Klarheit vorgetragene Programm eine gewisse Ordnung bringt, dann ergibt sich, daß nach der Meinung Wagners die weitaus wichtigsten Voraussetzungen des chinesischen Wirtschaftslebens die ihm zugrundeliegenden »materiellen Faktoren« sind, wobei er, ohne eine Unterscheidung zu machen, die n a t ü r l i c h e n Faktoren (Klima und Boden) mit dem g e s e l l s c h a f t l i c h e n Moment der Verkehrsverhältnisse zusammenstellt. Zur Erlangung »einer wirklichen Vorstellung von den inneren Bedingtheiten und Zusammenhängen« hält er weiter für notwendig die Erkenntnis einer Reihe geschichtlicher, gesellschaftlicher, technischer und rechtlicher Grundtatsachen, denen er, wegen des nicht unbedeutenden Einflusses auch dieser Kategorie, schließlich noch eine Analyse des »psychologischen« Moments angegliedert wissen will.

Mit den »materiellen Faktoren« setzt sich Wagner nun in der Tat ausführlich auseinander; die ersten 110 Seiten seines Buches

[1]) Wagner, Die chinesische Landwirtschaft, S. VII.

[2]) Ebendort S. 111.

sind der Darstellung der klimatischen und Bodenverhältnisse Chinas gewidmet; die Verkehrsverhältnisse Chinas werden, freilich mitten zwischen agrarpolitischen und juristisch-verwaltungstechnischen Darlegungen, immerhin jedoch in einem größeren Abschnitt des zweiten Teiles untersucht [3]). Völlig anders dagegen steht es mit dem Komplex geschichtlich-gesellschaftlich-rechtlicher Erscheinungen, deren Kenntnis nach Wagner zum wirklichen Verständnis der chinesischen Wirtschaftsverhältnisse ebenfalls unentbehrlich ist. Läßt schon die chaotische Art, wie die verschiedenen hier untergebrachten Momente zusammengestellt sind, darauf schließen, daß ihr innerer Zusammenhang dem Verfasser selbst unklar geblieben ist (was bedeutet übrigens der Ausdruck »historisch-politische« Entwicklung Chinas? Soll damit die staatsgeschichtliche Entwicklung des Landes bezeichnet sein? Warum aber ist nur diese Seite der Geschichtsentwicklung wichtig, warum nicht auch die Entwicklung der sozialen Verhältnisse, deren Bedeutung für die Gegenwart Wagner doch selbst betont?) — läßt, wir wiederholen es, schon die Art der Zusammenstellung und Formulierung dieser Momente darauf schließen, daß der Verfasser hier auf einem ihm wenig vertrauten Boden wandelt, so wird diese Vermutung zur Gewißheit durch die Art, wie Wagner sein Programm praktisch durchführt. Ein Teil der von ihm selbst erhobenen Forderungen ist völlig äußerlich, ein Teil überhaupt nicht verwirklicht. Das Kapitel über die sozialen Verhältnisse umfaßt fünf Seiten [4]); davon geben drei Viertel einen Ueberblick über die Größe und geographische Verteilung der Bevölkerung Chinas, behandeln also Tatsachen, die mit der »sozialen Gliederung« des Landes im engeren Sinne sehr wenig zu tun haben. Auf nicht ganz eineinhalb Seiten sucht Wagner schließlich festzustellen, einen wie hohen Prozentsatz der Bevölkerung Chinas das Bauerntum ausmacht. Wir lassen die sehr zur Kritik herausfordernde Art, wie diese Ermittlung durchgeführt wird, in diesem Zusammenhang ganz beiseite. Hier ist nur darauf hinzuweisen, daß Wagner eine Darstellung der sozialen Gliederung Chinas jedenfalls nicht leistet. Zu diesem Zwecke wäre wenigstens in den elementarsten Zügen ein Bild der verschiedenen Gesellschaftsschichten des fernöstlichen Riesenreiches zu geben, und das Wechselspiel zwischen diesen verschiedenen, ökonomisch, sozial und politisch sehr ungleich gewichtigen Schichten grundsätzlich zu umreißen gewesen. Zu einer solchen Darstellung hätte sich freilich eine wenn auch nur knappe Schilderung des Wesens der nicht landwirtschaftlichen Wirtschaftszweige Chinas, des Handwerks und des Handels, nötig gemacht, ferner eine prinzipielle Darlegung der ökonomischen Funktionen des chinesischen Staates. All dies fehlt gänzlich, von einzelnen verstreuten Bemerkungen abgesehen, die in einer dermaßen umfangreichen Arbeit natürlich vorkommen müssen, die aber selbst zu allermeist auch noch entweder unpräzise oder geradezu falsch sind. So ist Wagner der Auffassung, daß der Handel es dermaßen überwiegend mit Produkten der Land-

[3]) Wagner A. a. O. S. 147—67. [4]) Ebendort. S. 119—24.

wirtschaft zu tun habe, »daß ihnen gegenüber die sonstigen Artikel gewerblichen und (? W.) technischen Ursprungs vollkommen unberücksichtigt bleiben können«[5]). Angesichts der Bedeutung, die Eisen und Kupfer für die Herstellung landwirtschaftlicher Geräte und für die Schaffung des wichtigsten Tauschmittels seit Jahrtausenden besessen haben, angesichts ferner der großen Rolle, die der Salzhandel — und, abgeleitet, die Salzkaufleute — in Chinas Wirtschaft und Gesellschaft spielten, ist Wagners soeben mitgeteilte Aeußerung alles andere als den Tatsachen angemessen. Wenn Wagner ferner erklärt, alles, was es in China an »Regierung, an sonstigen Institutionen und Ständen« gebe, habe »im Grunde nur den Zweck, den Anbau des Ackers, das Wachstum der Feldfrucht und das Wohl des Ackermannes zu fördern«[6]), so ist diese Behauptung auch mit Wagners eigenen später folgenden Beschreibungen unvereinbar. Wir hören ihn von einer Grundsteuer sprechen, die nach europäischen Begriffen ungeheuerlich hoch ist[7]). Wir erfahren von Pachtsätzen, die den Pächter unter das Niveau eines chinesischen Landarbeiters hinabdrücken[8]). Von Wucher in krassester Form ist die Rede[9]). Daß der »Stand« des Wucherkapitalisten und derjenige des Verpächters, daß die Institution der Grundsteuer »im Grunde« nur dazu da sind, »das Wohl des Ackermannes zu fördern«, das kann auch Wagners eigene Meinung nicht sein. Eine mechanisch simplizistische Betrachtungsweise läßt durch Bemerkungen, wie die soeben wiedergegebene, die Probleme verschwinden, die man zunächst einmal als existierend a n e r k e n n e n muß, um sich ihrer Lösung auch nur a n n ä h e r n zu können. Zweifellos ist die Agrarpolitik des chinesischen Staates stets auf eine möglichst hohe Produktivität der Landwirtschaft gerichtet gewesen; aber muß sie deshalb zugleich auch das Wohl des bäuerlichen Produzenten im Auge gehabt haben? Zeigen nicht alle Klassengesellschaften, daß seit der Aufsplitterung der Gesellschaft in herrschende und beherrschte Klassen sich die Steigerung der Produktivität der Arbeit bisher stets auf Kosten der unmittelbaren Produzenten vollzogen hat? Dieser Grundwiderspruch ist freilich auch Wagner nicht ganz entgangen. Wenn er das D e t a i l schildert, protokolliert er die Elendslage des chinesischen Bauern zumeist durchaus korrekt. Doch hindert ihn das Fehlen einer Konzeption, in der vorhandene Widersprüche als Momente einer höheren Einheit erkannt werden, zu einer die widerspruchsvollen Tatsachen einheitlich zusammenfassenden Gesamtauffassung zu gelangen.

Infolge dieses methodologischen Grundmangels konnte Wagner natürlich auch die geschichtliche Darstellung Chinas sowie die Einordnung der bisherigen Sozialverfassung des Landes in eine der großen weltgeschichtlichen Kategorien nicht gelingen. Anstatt die chinesi-

---

[5]) Wagner S. 116. [6]) Ebendort S. 116.
[7]) Ebendort S. 138, 140 ff., 642 ff., 657.
[8]) Ebendort S. 132 ff., 649 ff. [9]) Ebendort S. 653.

schen Zustände konkret zu analysieren, beruft sich hier der Verfasser der »Chinesischen Landwirtschaft« einfach auf Freytags und Büchers Schilderungen des europäischen Mittelalters und entläßt den verblüfften Leser mit der gänzlich subjektiven Beteuerung, daß diese Darstellungen »bis in geringfügige Einzelheiten voll und ganz für die heutige chinesische Wirtschaftsstufe zutreffen« [10]). Wir ersuchen Wagner, uns im China der letzten tausend Jahre die selbstherrlichen, von Geschlechtern und Zünften regierten Städte, das waffenstarrende Rittertum mit seinen Burgen und Fehden, die Existenz einer diesem Rittertum direkt unterstellten hörigen Bauernschaft und die dem Staate gegenüber ihre eigene Politik machende Kirche des europäischen Mittelalters auch nur im Groben (die »geringfügigen Einzelheiten« erlassen wir ihm gern) nachzuweisen. Wagner hat auch den bescheidensten Versuch eines solchen Nachweises wohlweislich unterlassen.

Nicht besser steht es mit dem letzten Programmpunkt Wagners, seiner Forderung, daß auch die psychologische Eigenart der chinesischen Bevölkerung (klassenmäßige Unterschiede macht der deutsche Agronom an dieser Stelle nicht) erklärt werden müsse. Zwar erwähnt Wagner das starke Familiengefühl der Chinesen und den damit zusammenhängenden Ahnenkult. Einen Versuch, diese beiden Züge ursächlich zu begreifen, finden wir bei ihm jedoch nicht. Weitere Angaben über die chinesische Mentalität, über die Genügsamkeit, den Fleiß der Bevölkerung Chinas [11]), über ihre technische »Unbeholfenhaftigkeit und Tölpelhaftigkeit« [12]), über ihren »streng konservativen Charakter« [13]) werden in der gleichen unbedenklichen Weise ausgestreut, wiederum ohne auch nur den Versuch einer Erklärung (der vielleicht mit der Entdeckung der völligen Unzulänglichkeit oder Unrichtigkeit der gefällten Urteile geendet hätte). Die führende Rolle der Alten und Wissenden läßt sich sowohl aus dem Charakter des chinesischen Arbeitsprozesses — eines empiristischen, mehr auf Kenntnis der sehr komplizierten Vorgänge, als auf Muskelkraft gestellten Prozesses — wie auch aus dem bürokratisch-literatenhaften Typus der herrschenden Mandarinenschicht sehr wohl ableiten. Auch die spezifische Arbeitsqualifikation vor allem des chinesischen Bauern und die sehr wenig »tölpelhafte« Einfachheit der Arbeitsgeräte der Bauern und Handwerker Chinas ergibt sich klar, wenn man die gartenbaumäßig intensive Art der Produktion mitsamt ihren technischen und charakterformenden Wirkungen bedenkt [14]).

---

[10]) Wagner S. 118. [11]) Ebendort S. 31.

[12]) Ebendort S. 162. [13]) Ebendort S. 164.

[14]) Wir können diese Zusammenhänge hier nur polemisch andeuten. In einer größeren Darstellung der Grundelemente der Wirtschaft und Gesellschaft Chinas werden wir gerade auch der Frage nach der Arbeitsqualifikation der Chinesen, der Frage nach dem Zuschnitt der agrikolen und handwerklichen Arbeitsmittel Chinas sowie den ökonomisch gesellschaftlichen Ursachen der Verehrung der Alten wissenschaftlich nachzugehen suchen.

Von Einsichten solcher Art ist bei Wagner keine Spur. So erweist es sich denn, wenn man seine Leistung mit den von ihm selbst aufgestellten Maßen mißt, daß er weder die »historisch-politischen«, noch die sozialen, noch die psychologischen Voraussetzungen aufzuklären vermocht hat, deren Erkenntnis »zu einer wirklichen Vorstellung von den inneren Bedingtheiten und Zusammenhängen der chinesischen Wirtschaftsverhältnisse, so wie sie uns heute gegenüberstehen«, notwendig ist.

Wagner hat in der Tat, das darf auf Grund des bisher Festgestellten hier bereits gesagt werden, nicht nur die inneren Bedingtheiten und Zusammenhänge der chinesischen Gesamtwirtschaft nicht erkannt; er hat, da zur wirklichen Erfassung der Eigenart auch nur der chinesischen Agrikultur die Einsicht in die ökonomische und soziale Lebenstotalität unerläßlich ist, nicht einmal die inneren Zusammenhänge der chinesischen Landwirtschaft zu begreifen vermocht. Trotzdem ist seine Arbeit einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Denn mag sie auch in der Grundkonzeption verfehlt sein, so muß doch bei der Fülle des in ihr enthaltenen Stoffes mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß sie wenigstens als eine Anhäufung wertvoller Einzelheiten brauchbar ist. —

Um dies zu ermitteln, ist es nötig, die wissenschaftlichen Quellen und Hilfsmittel zu betrachten, deren sich Wagner bei der Sammlung seines Stoffes bedient hat. Wie er im Vorwort berichtet, hat der deutsche Agronom seine Erkenntnis auf eine vierfache Art gewonnen. Er hat erstens »der einschlägigen Literatur in der deutschen, englischen und französischen Sprache« ein »eingehendes Studium« gewidmet. Er hat weiter selbst »mehrere Studienreisen« unternommen. (Leider erfahren wir nicht, in welche Teile des Landes. Das Buch legt die Vermutung nahe, daß Wagner im Verlauf seiner Studienreise weder nach Mittel- noch nach Südchina gekommen ist.) Drittens hat er durch seine Schüler, »die sich aus allen 18 Provinzen Chinas rekrutierten«, sowie durch die deutschen Konsulate Erhebungen anstellen lassen. Viertens endlich nahm er im eigenen Laboratorium selbständige Untersuchungen agronomischer Art vor [15]).

Wenn alle diese Ermittlungsmethoden sachgemäß durchgeführt wurden, muß sich mittels ihrer ein außerordentlich reichhaltiges Material in Wagners Hand zusammengefunden haben. Leider ist es unmöglich, Umfang und Wert des Wagnerschen Urmaterials heute zu beurteilen. Wie er mitteilt, haben seine wissenschaftlichen Arbeiten durch die Eroberung Tsingtaus seitens japanischer Truppen »ihr vorzeitiges Ende gefunden, und das mit vieler Mühe und nicht unbedeutenden finanziellen Opfern aus allen Teilen Chinas zusammengetragene Studienmaterial (Bodenproben, Schädelsammlungen der einzelnen Haustierarten, betriebswirtschaftliche Erhebungen u. a.) ist zum größten Teil verloren gegangen« [16]). Falls Wagner in der Tat mit Hilfe seiner aus sämtlichen 18 Provinzen stammenden Schüler und der

---

[15]) Wagner a. a. O. S. VI. [16]) Ebendort. S. VII.

deutschen Konsulatsstellen aus allen Teilen Chinas Material besaß — man verzeihe uns eine gewisse Zurückhaltung gegenüber derartigen Angaben Wagners, die Ursachen unserer Reserve werden bald klar werden — dann hat der Zufall bei der Vernichtung dieses Urmaterials in sehr einseitiger Weise sein Spiel getrieben. Die selbstgewonnenen Bodenproben, die Wagner zur Veröffentlichung übrigbehielt, stammen, mit einer Ausnahme, sämtlich aus Wagners engerem Arbeitsgebiet, der Nordostecke Chinas, ja, wenn wir seine Mitteilungen recht lesen, alle aus der Provinz Schantung[17]). Ebenso beziehen sich alle drei von dem deutschen Agronomen veröffentlichten Betriebsabschlüsse wieder ausschließlich auf Schantung[18]). Eine Uebersicht über die Roherträge der Hauptkulturpflanzen in Mittel- und Südchina, die Wagner nach Mitteilungen seiner Schüler zusammenstellte[19]), bietet für das Fehlen detaillierter betriebswirtschaftlicher Erhebungen aus »allen Teilen Chinas«, die nach Wagners Bericht ursprünglich vorhanden waren (an einer anderen Stelle seines Vorworts reduziert er diese Angabe selbst auf 11 Provinzen[20]), das wären nicht ganz zwei Drittel des Landes), nur einen sehr mageren Ersatz.

Müssen wir uns hier mit Wagners Feststellung abfinden, daß sein Material, was Bodenproben und Betriebsabschlüsse anbelangt, vor der Eroberung Tsingtaus sehr umfassend war, so daß es einem unglücklichen Zufall zuzuschreiben ist, wenn von allen Bodenproben, außer einer, nur diejenigen von Schantung, und wenn von den Betriebsabschlüssen aus 11 Provinzen wiederum nur das Schantunger Material übrig geblieben ist, so teilt uns Wagner in zwei anderen Fällen, wo er in seiner Darstellung wieder nur den Norden oder sogar nur Schantung berücksichtigt, ausdrücklich mit, er habe hier seine Erhebungen in der Tat nur in entsprechend beschränktem Maße angestellt. Ueber die Ermittlung der Größe der landwirtschaftlichen Betriebe erklärt Wagner: »Eigene Erhebungen ... habe ich nur für einen Teil der Provinz Schantung angestellt« (a. a. O. S. 124). Ebenso steht es bei der Untersuchung des in Nordchina wichtigen Rindes und des für Mittel- und Südchina in Frage kommenden Wasserbüffels. Wagner hat sich ausgiebigst mit der Untersuchung des chinesischen Rindes beschäftigt, während er, laut seiner eigenen Mitteilung, über das Arbeitstier der Reisgebiete, den Büffel, »genauere Erhebungen und Untersuchungen nicht anstellen konnte« (S. 531).

Die Beschaffenheit des Wagnerschen Urmaterials vor 1914 ist heute nicht mehr nachprüfbar. Es ist daher billigerweise bis zum Nachweise des Gegenteils Wagners Angaben über den Charakter der ihm zugestoßenen Verluste Glauben zu schenken. Nachprüfbar jedoch

[17]) A. a. O. S. 47—82. Den sehr reichhaltigen Angaben über die Provinz Schantung steht für ganz Süd- und Mittelchina nur die Analyse von vier Bodenproben aus der Gegend von Ningpo gegenüber (S. 97 und 98). Die einzige außerdem noch von Wagner veröffentlichte Analyse eines mittelchinesischen Bodens (S. 97) entnahm er der Literatur.

[18]) Ebendort S. 637—51. [19]) Ebendort S. 658.

[20]) Ebendort S. VIII.

ist — und auf diesen Umstand müssen wir trotz allen Bestrebens, Wagners bona fides anzuerkennen, als auf einen immerhin bemerkenswerten Fall prästabilierter Harmonie hinweisen —, daß bei der Untersuchung zweier nicht ganz unwichtiger Fragen (Betriebsgröße und Arbeitsvieh) Wagner nach eigener Mitteilung in einer der einseitigen Art seiner Verluste genau entsprechenden Weise — unter Vernachlässigung der mittel- und südchinesischen Verhältnisse — vorgegangen ist.

Nachprüfbar ist aber vor allem anderen Wagners Arbeitsmethode, insofern es sich um die Benutzung der Literatur über seinen Gegenstand handelt. Wagner erklärt im Vorwort: »In welchem Umfange ich die einschlägige Literatur gelesen und durcharbeitet habe, ist aus der Zusammenstellung im Anhang zu ersehen«[21]). Hier irrt Wagner. Ob und wie die einschlägige Literatur gelesen und verwertet worden ist, das muß nicht die Literaturübersicht am Ende des Textes, nein, das muß der Text selbst ausweisen. Der Text aber zeigt nun, daß Wagner einen Teil der Literatur, die er am Ende seines Buches aufzählt — wir sprechen nicht von Fragen untergeordneter Bedeutung und Schriften zweiten Ranges, sondern von Kernfragen und Standardwerken — entweder gar nicht oder in völlig nachlässiger Weise verarbeitet hat.

Eines der für die Beurteilung der chinesischen Agrarverhältnisse wesentlichsten Probleme ist die Frage nach der Größengliederung der landwirtschaftlichen Betriebe. Wagner empfindet sehr wohl die Tragweite der Klärung dieses Problems; in seinem Kapitel III über die agrarpolitischen Verhältnisse Chinas geht er sofort zu Beginn auf die Frage ein. »Auch über die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe«, so beginnt der Abschnitt, »liegen exakte Untersuchungen nicht vor; was darüber bekannt geworden ist, gründet sich auf die Reisebeobachtungen einzelner Europäer und gelegentliche unverbindliche Auskünfte der chinesischen Regierungsorgane«[22]). Diese Angabe ist durchaus unrichtig. Wir sehen dabei ganz ab von den agrarstatistischen Feststellungen, die das Ministerium für Landwirtschaft und Handel in Peking seit 1914 veröffentlicht hat, also immerhin während einer Reihe von Jahren vor Abschluß des Wagnerschen Werkes, Feststellungen, die gerade auch ein sehr umfangreiches Zahlenmaterial über die Größe der bäuerlichen Betriebe enthalten[23]). Die Frage, ob Wagner die einschlägige Literatur, soweit sie in englischer, deutscher und französischer Sprache erschien, in genügendem Maße verwertet hat, soll uns erst später beschäftigen. Hier handelt es sich um etwas weit Elementareres. Auch vor 1914 schon hat es Versuche einer zahlenmäßigen Fixierung der Betriebsgrößen in der chinesischen

---

[21]) Wagner a. a. O. S. VI. [22]) Ebendort S. 124.

[23]) Für die Wirtschaftsstatistiken der oben genannten Regierungsstelle vergleiche man die Mitteilungen des »Bulletin of the Government Bureau of Economic Information«, Peking, die seit 1920 auch in englischer Sprache vorliegen. Die Durchschnittsgröße der bäuerlichen Betriebe in sieben Provinzen nach den Ermittlungen des Pekinger Ministeriums gibt der Aufsatz: »Land distribution in South China« (»Bulletin . . .« vom 16. August 1924. No. 182).

Agrikultur gegeben. Einer der bemerkenswertesten dieser Versuche ist die Agrarenquete, die 1888 vom Council of the China Branch of the Royal Asiatic Society mit Hilfe einer Reihe von Missionaren und anderen Persönlichkeiten, deren Beruf sie in engen Kontakt mit der bäuerlichen Bevölkerung Chinas brachte (also nicht von Reisenden), veranstaltet worden ist. Die Erhebung, die zu einer allgemeinen statistischen Uebersicht über Chinas Agrarverhältnisse der Natur der Ermittlung nach selbstverständlich noch nicht führen konnte, hat uns doch immerhin eine Reihe außerordentlich wertvoller zahlenmäßiger Anhaltspunkte gegeben. Wenn demgegenüber Wagner behauptet, es lägen gar keine exakten Untersuchungen über die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe vor, so ist das angesichts des Vorhandenseins der Enquete von 1888 erstens sachlich unzutreffend, zweitens aber klingt es besonders merkwürdig im Munde eines Autors, der in seinem Literaturverzeichnis auf diese Agrarenquete ausdrücklich hinweist [24]). Entweder hat Wagner den von ihm angeführten Bericht über das Resultat der Enquete gar nicht, oder er hat ihn nur ganz flüchtig gelesen. Jedenfalls zitiert er die Seitenzahlen ungenau; auf den von ihm genannten Seiten 59 bis 78 findet sich nur der Fragebogen der Enquete und der einleitende Aufsatz G. Jamiesons. Falls er also den Bericht wirklich in der Hand gehabt hat, hat er mit seiner Lektüre gerade an der Stelle aufgehört, wo die Mitteilung der Resultate der einzelnen Untersuchungen beginnt. »In welchem Umfange ich die einschlägige Literatur gelesen und durcharbeitet habe, ist aus der Zusammenstellung im Anhang zu ersehen.« Aus der Art der Zusammenstellung der Literatur im Verein mit den dazu gehörenden Textstellen ist allerdings zu ersehen, in welcher Weise sich Wagner mit der von ihm selbst angeführten Literatur beschäftigt — beziehungsweise nicht beschäftigt hat.

Das Ergebnis der Nichtausnutzung einer bekannten Quelle besteht in dem soeben angeführten Beispiele in einer erheblichen Verschlechterung der Erkenntnisse, die die »Chinesische Landwirtschaft« über die Größenverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe Chinas bietet. Die allgemeinen Angaben Navarras und Kings, sowie Wagners eigene Erhebungen, die sich wieder nur auf einen Teil der Provinz Schantung beschränken [25]), ersetzen nicht im mindesten die über fast alle Provinzen des Landes sich erstreckenden Mitteilungen der Enquete von 1888.

In womöglich noch krasserer Weise wiederholt sich diese Art der Nichtverwertung wichtiger Literaturquellen, die ausdrücklich als bekannt bezeichnet werden, im Falle Richthofen. Nach Wagners Erklärungen im Vorwort seines Buches ist ihm Richthofen die

[24]) Wagner a. a. O. S. 664, Nr. 88 des Literaturverzeichnisses. Der Bericht über das Ergebnis der Agrarenquete ist unter dem Titel »Tenure of land in China and the condition of the rural population« von J. Jamieson im »Journal of the China Branch of the Royal Asiatic Society« 1889, New Series, Vol. XXIII S. 59—174 veröffentlicht.

[25]) Wagner a. a O. S. 124 ff.

Autorität und Quelle gewesen. Er betont, es habe ihm »bei der Gewinnung eines Ueberblicks über die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Riesenreiches wertvolle Dienste einzig und allein das Werk von Ferdinand von Richthofen ... geleistet«. Richthofens »China« bilde »auch für den Landwirt, der es zu lesen versteht, eine Fundgrube für alle landwirtschaftlichen Fragen. Häufig habe ich beim Studium der einzelnen Abschnitte bedauert, daß nicht Richthofen selbst eine ‚Chinesische Landwirtschaft' geschrieben hat«[26]). Wir teilen, freilich ohne es für völlig vereinzelt zu halten, die hohe Wertschätzung für Richthofens Werk, die aus Wagners Worten spricht. Um so mehr bedauern wir es, daß Wagner bei sehr wichtigen Fragen — nicht: kritisch von Richthofen abgewichen ist, das wäre, falls erforderlich, sein gutes Recht, ja seine Pflicht gewesen — nein, daß er bei sehr wichtigen Punkten sich in der leichtfertigsten Manier über sorgfältig ermittelte und wissenschaftlich stichhaltige Forschungsergebnisse Richthofens hinwegsetzt, um seine Leser anstatt dessen mit ungenauen oder geradezu unrichtigen Angaben über den von Richthofen behandelten Gegenstand abzuspeisen.

Wo Wagner größeren zusammenhängenden Partien des Richthofenschen Werks einfach folgen kann, wie bei der Schilderung der geographischen Verhältnisse oder des Löß, da gibt es naturgemäß keine Schwierigkeiten. Sobald es sich jedoch darum handelt, einzelne über Richthofens Arbeiten verstreute und auf den ersten Blick nicht ganz einheitliche Mitteilungen zu verarbeiten, da sehen wir Wagner unter Beiseiteschiebung der einzigartigen »Fundgrube«, die Richthofen für ihn angeblich darstellt, auf völlig rohe, vage und oft durchaus falsche »Lösungen« verfallen. Seine Darstellung der agrikolen Bedeutung der Lateritböden zeigt, was wir meinen. Es handelt sich beim Laterit um eine in China weitverbreitete Bodenform, die korrekt zu analysieren von nicht geringer Bedeutung für die chinesische Landwirtschaft ist. Wagner weiß das sehr wohl[27]). Trotzdem macht er es sich mit seiner Untersuchung des Laterit äußerst bequem. Er reduziert, ohne Angabe näherer Quellen, alle Lateritböden auf einen einzigen Typ, bestehend »aus einem sehr nährstoffarmen, stark eisenhaltigen, wenig plastischen Lehm von roter oder brauner Färbung, der infolge seiner geringen natürlichen Fruchtbarkeit und der Neigung, stark zu verkrusten, recht schlechte Bedingungen für den Anbau bietet. Auf typischen Lateritböden ist deshalb die Siedelung weit, die natürliche Vegetation arm und der Ackerbau nur unter Anwendung großer Düngermengen möglich«[28]). Unterstellen wir zugunsten Wagners, daß er in seiner Praxis lediglich mit Laterit der von ihm geschilderten Art Bekanntschaft gemacht hat, so hätte er doch, ehe er seine Erfahrung verallgemeinerte, Umschau halten müssen, ob nicht andere Erfahrungen anderer Forscher zu anderen Resultaten geführt haben. Wir wollen in diesem Zusammenhang noch gar nicht von

[26]) Wagner a. a. O. S. VI.
[27]) Ebendort S. 95.
[28]) Ebendort S. 96.

Wohltmanns klassischer »Tropischer Agrikultur« reden, wo Wagner freilich, wenn er sie benutzt hätte, auf sechsundzwanzig Seiten eine gründliche, durch viele exakte Analysen fundierte Darstellung der verschiedenartigen Lateritbodenarten gefunden hätte [29]). Wir halten uns an Wagners Autorität Richthofen. Wagner weiß, daß Richthofen sich mit der Lateritfrage beschäftigt hat; er berichtet uns ausdrücklich von Lateritvorkommnissen, auf die der große Geograph bei seinen Reisen stieß [30]). Leider hat er jedoch Richthofens Angaben nicht im Detail gelesen. Er würde sonst haben bemerken müssen, daß Richthofen, ebenso wie Wohltmann, den Laterit als eine durchaus nicht so einheitliche Bildung ansieht, wie Wagners summarische Darstellung es scheinen lassen möchte. Wagner kennt nur einen Laterittyp (stark eisenhaltiger Lehm von roter oder brauner Färbung); Richthofen dagegen stellt fest: »Die Beschaffenheit des Laterit ist sehr verschieden. Wahrscheinlich hängt sie von dem Gestein ab, aus dessen Zersetzung er hervorgegangen ist. Es gibt sandige und tonige Abänderungen ... Es gibt gelbe, weiße, rote und braune Tone« [31]). Nach Wagner können Lateritgebiete nur dünn besiedelt sein. Richthofen passierte in Szetschuan eine Lateritgegend, die er, wenn auch weniger dicht besiedelt, als die berühmte Rote Ebene, aber doch immer noch »stark bevölkert« fand [32]). Wagner schreibt dem Laterit nur eine arme natürliche Vegetation zu. Richthofen staunte — und zwar gerade an einem jener Punkte, von dem auch Wagner angibt, daß Richthofen ihn besucht habe, am Poyang-See — über die »Pracht der Landschaft«, die sich auf einer dort gelegenen Lateritterrasse entfaltete. Er erblickte dort »hohe Baumgruppen, niederes Gebüsch, Grasflächen und Terrassenfelder in parkartiger Abwechslung« [33]). Wagner hat sich im Falle des Laterit nicht polemisch mit etwaigen Erkenntnisfehlern seines »Meisters« Richthofen auseinandergesetzt; seine abweichende Darstellung ist nicht das Resultat ernsthafter Nachprüfung unzutreffender Angaben, sondern lediglich das Ergebnis einer sehr elementaren Wissenschaftsgrundsätzen ins Gesicht schlagenden Nachlässigkeit in der Handhabung seines Quellenmaterials. —

Wir berühren nun kurz einige andere Punkte von minder großer Bedeutung, in denen Wagner, nach dem gleichen Prinzip vorgehend, ebenfalls Richthofens Forschungsresultate entstellt oder vergröbert hat. Wagner erklärt im Vorwort Richthofens »China« für die auch heute noch als grundlegend zu betrachtende geologische Arbeit über China. Er »folgt« ihr auf geologischem Gebiet folgendermaßen: Die

---

[29]) F. Wohltmann, Die natürlichen Faktoren der tropischen Agrikultur und die Merkmale ihrer Beurteilung. Leipzig 1892, S. 136 ff.

[30]) Wagner a. a. O. S. 95.

[31]) F. v. Richthofen, China. Bd. III. Berlin 1912, S. 469.

[32]) Richthofen, Tagebücher aus China. Berlin 1907, Bd. II, S. 291.

[33]) Richthofen, Tagebücher aus China. Bd. I S. 289. Vgl. auch China Bd. III, S. 571.

Sinische Formation ist, nach Wagner, »den cambrischen Schichten Europas und anderer Erdteile gleichzustellen«[34]). In der »grundlegenden« Arbeit Richthofens wird dagegen die Sinische Formation als ein Komplex definiert, »der nicht etwa mit dem Cambrium gleichzusetzen ist, sondern sowohl nach unten wie nach oben hin einen größeren Umfang besitzt« [35]).

Wenn Wagner den Namen »China« als wahrscheinlich von einem alten malayischen Wortstamm herrührend bezeichnet [36]), so hat er Richthofen, dessen Meinung als die des (angeblichen) Vaters der Malayentheorie er doch zweifellos festgestellt hat, nicht richtig gelesen. Zwar sieht es zunächst so aus, als habe Richthofen die von Wagner wiedergegebene Auffassung wirklich vertreten, denn er schreibt in der Tat, es sei erwiesen, »daß die Malayen seit alten Zeiten das Küstenland von Südchina und Cochinchina Tshina genannt haben«. Als weitreisende Seefahrer und Lotsen mögen sie »die fremden Seefahrer zuerst mit jenem Namen bekannt gemacht haben« [37]). Damit aber schließt Richthofen seine Untersuchung nicht ab. Die Malayen haben nach ihm jene Bezeichnung nicht ursprünglich gebildet. Der Name verdankt vielmehr, immer nach Richthofen, seine Entstehung wahrscheinlich der eingeborenen Bevölkerung Hinterindiens, die ja wohl auch Wagner nicht als malayisch wird ansprechen wollen. Die Chinesen haben dann das Originalwort vielleicht phonetisch nachgebildet, ebenso andere seefahrende Völker, u. a. auch die Malayen. Denn dieses Originalwort war ein solches, »daß die Chinesen Jinan und die anderen handeltreibenden Völker Tshina, Tshin, Sinai, Tsin usw. daraus bilden konnten. Die Malayen als die bedeutendsten und beständigsten unter ihnen mögen zuerst den Namen auf die Südküste Chinas ausgedehnt haben, welcher er später von seiten der Westvölker ausschließlich beigelegt wurde« [38]). Wir referieren hier diese Ableitung, ohne kritische Stellungnahme — bekanntlich ist sie nicht unangefochten [39]) — lediglich so, wie ihre Urheber Richthofen selbst sie gemeint hat. Wagner hat hier wieder seinen Gewährsmann flüchtig und vielleicht nur zur Hälfte gelesen und dann falsch wiedergegeben [40]).

Völlig widerspruchsvoll ist bei Wagner die Darstellung der landwirtschaftlichen Bedeutung des Wasserbüffels. Nach ihm ist

---

[34]) Wagner a. a. O. S. 36 ff.

[35]) Richthofen, China Bd. III. S. 738. Die Hervorhebungen stammen von uns.

[36]) A. a. O. S. I.

[37]) Richthofen China Bd. I, Berlin 1877, S. 507.

[38]) Ebendort S. 506.

[39]) Siehe hierüber E. Thiessen, China, das Reich der achtzehn Provinzen. Erster Teil. Berlin 1902, S. 88 ff. Siehe auch E. Erkes, China. Gotha 1919, S. 3.

[40]) Auch Thiessen hat übrigens Richthofen mißverstanden; auch er spricht von einem malayischen Urwort. Sollte Wagner etwa die unrichtige Angabe Thiessens übernommen haben, ohne sie bei Richthofen selbst, den doch auch Thiessen als den Urheber der ganzen Ableitung ausdrücklich nennt (a. a. O. S. 89), nachgeprüft zu haben?

in den Reisegebieten Chinas ohne Zuhilfenahme eines Büffels ein fortgeschrittener Landbau »gar nicht denkbar«[41]). An anderen Stellen seines Werkes hingegen bemerkt er, daß in den Reisfeldern infolge ihres geringen Widerstandes ohne Büffel mit der Hacke eine »recht gute« Arbeitsleistung zu erzielen sei[42]). Warum hat Wagner nicht versucht, diesen offenbaren Widerspruch entweder selbst oder mit Hilfe seiner Autorität Richthofen zu lösen? Eine eigene Lösung hat Wagner nicht versucht; die prinzipiell sehr wichtige Antwort Richthofens aber konnte Wagner seinen Lesern nicht vorlegen, weil dasjenige Werk Richthofens, in dem dieser seine vielleicht konzentrierteste und reifste Darstellung des Wesens der chinesischen Landwirtschaft gegeben hat, seine »Siedlungs- und Verkehrsgeographie«, Wagner — wie die Lücke in dessen Literaturverzeichnis zeigt — offenbar gar nicht bekannt war.

Damit kommen wir zu einer neuen Seite der Arbeitsweise des Verfassers der »Chinesichen Landwirtschaft«, zu der Art, wie er die vorhandene Literatur über seinen Gegenstand überhaupt herangezogen hat. In seinem Literaturverzeichnis hat Wagner 214 Titel von Büchern und Aufsätzen aufgezählt, von denen zwar ein Teil allgemeine Darstellungen chinesischer Verhältnisse zum Inhalt hat, von denen sich jedoch die Mehrzahl in der Tat mit Fragen der chinesischen Agrikultur beschäftigen. Ueber den Wert der von ihm aufgeführten Materialien urteilt Wagner selbst in seinem Vorwort; er sagt, es bestehe »das Wenige, was über die chinesische Landwirtschaft zu finden war, nur aus kleinen Aufsätzen und gelegentlichen Notizen über die eine oder die andere Frage ...«[43]). Wagner hat in der Tat vorwiegend monographisches Material zu Spezialpunkten gefunden (es ist dies seiner Darstellung der chinesischen Nutztiere und Nutzpflanzen sehr zugute gekommen); über die Grundzüge, über die Struktur der chinesischen Landwirtschaft hat er, zwar nicht so wenig, wie er angibt, aber immerhin nicht sehr Vieles aufzufinden verstanden. Dabei muß nun festgestellt werden, daß Wagner, der den Mangel von Arbeiten über Chinas landwirtschaftliche Verhältnisse so sehr beklagt, wichtigstes Schrifttum über diese Frage, das er in allen wissenschaftlich korrekt gearbeiteten Aufsätzen und Büchern genannt finden konnte, nicht einmal dem Namen nach gekannt zu haben scheint. Sein Manuskript, das 1920 fast fertig vorlag, ist von ihm 1924/25 noch einmal durchgearbeitet worden. Trotzdem hat er die in dieser Zeit erschienenen Arbeiten über sein Thema nur in ganz geringem Maße in seinen Text hineingearbeitet. Er stellt selbst ausdrücklich fest, daß er 1924 »die nötige Zeit« fand, Fertigstellung, und Umarbeitung des Buches vorzunehmen[44]). Warum er da, selbst wenn, wie er angibt, seine Dienststellung ihn stark in Anspruch nahm, außerstande war, »die seit meiner Rückkehr nach Deutschland am 1. April 1920 neu erschienene einschlägige Literatur« zu verfolgen[45]), bleibt,

[41]) Wagner a. a. O. S. 581.
[42]) Ebendort S. 205.
[43]) Ebendort S. VI.
[44]) Ebendort S. VII.
[45]) Ebendort VIII und 661.

vor allem angesichts des hohen Zieles, das der Autor sich mit seiner Arbeit gesteckt, schwer verständlich. Uebrigens hat Wagner, wo es ihm paßte, doch Literatur aus dieser Zeit, also nach dem 1. April 1920, verwandt, so den Sonderabdruck der Skvorzowschen Abhandlung aus dem »Journal of the North China Branch of the Royal Asiatic Society« von 1919 und 1920, den Sammelband »Wirtschaft und Wirtschaftsgrundlagen von China«, Berlin 1921, und P. Klautke, »Nutzpflanzen und Nutztiere Chinas«, Hannover 1922 (vgl. die Nummern 176, 11 und 110 des Wagnerschen Literaturverzeichnisses). Man hätte daher erwarten dürfen, daß Wagner, wenn er schon nicht die ganze Zeitschriftenliteratur seit 1920 verfolgen konnte, doch einige Standardarbeiten wie die in der ganzen wissenschaftlichen Oeffentlichkeit zur Kenntnis genommene Abhandlung Max Webers über Chinas Wirtschaft und Gesellschaft [46]) oder das wirtschaftsgeschichtliche Material der Frau Lee [47]) oder die Erkessche Arbeit [48]), auf die übrigens im oben genannten Sammelband mit Nachdruck hingewiesen wird, eingesehen hätte.

Unterstellen wir aber ruhig, wie Wagner es wünscht, daß er in seinem 1925 abgeschlossenen Buche nur Literatur bis 1920 benutzen konnte, so erhebt sich nun die Frage, warum er auch für die ältere Zeit eine Reihe der allerwichtigsten Arbeiten über seinen Gegenstand außer acht ließ. Daß er faktisch die Enquete von 1888 zur Darstellung der ländlichen Besitzverhältnisse nicht benutzt hat, wiesen wir bereits nach. Auch die klassischen Arbeiten Biots über diese Frage [49]) und die Abhandlung Sacharows über das Grundeigentum in China [50]) fehlen. Die vielgenannte wirtschaftsgeschichtliche Darstellung Chen Huan-Changs, deren zwei starke Bände mit ihrem umfangreichen Material zur Beurteilung der chinesischen Wirtschaftszustände für den der chinesischen Sprache nicht Mächtigen äußerst wertvoll sind [51]), hat Wagner ebenfalls ungenutzt gelassen, obgleich dieses Werk in einer Schriftenreihe der Columbia-Universität New York erschienen ist, aus der Wagner selbst mehrere kleinere Bände gelesen hat (vgl. Nr. 67 und 171 seines Verzeichnisses). Gewiß ist es fast ausgeschlossen, die einschlägige Literatur auch nur in deutscher, englischer und französischer Sprache vollständig zusammenzubringen, aber die Leistung eines Max Weber oder etwa die Arbeit

---

[46]) Konfuzianismus und Taoismus. Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Tübingen 1920.

[47]) Mabel Ping-Hua Lee, The Economic History of China. New York 1921.

[48]) China. Gotha 1919.

[49]) Vor allem: Mémoire sur la condition des esclaves et des serviteurs gagés en Chine. Journal Asiatique 1837, S. 246 ff.; ferner Mémoire sur la condition de la propriété teritoriale en Chine depuis les temps anciens. Journal Asiatique 1838, S. 255 ff.; und Mémoire sur les recensements des terres consignés dans l'histoire chinoise etc. Ebendort 1838, S. 305 ff.

[50]) Arbeiten der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft zu Peking über China. Deutsche Ausgabe, Berlin 1858, S. 3 ff.

[51]) Chen Huan-Chang, The Economic Principles of Confucius and his School. 2 Bde. New York 1911.

des damals in Europa studierenden Han Tiauw Tjong [52]) zeigen doch, was auch für einen Gelehrten, der keine sinologischen Helfer hat, ja sogar für einen in Europa lebenden Chinesen, an europäischer Literatur über China zusammenbringbar ist. Die riesige Stoffsammlung Werners [53]) mochte Wagner vielleicht unzugänglich bleiben. Da sie unter der Etikette »Soziologie« läuft, scheint sie von der europäischen Sinologie (nicht der amerikanischen) allgemein übersehen zu sein; auch Max Weber ist auf sie nicht gestoßen. Aber wie es möglich war, daß Wagner die Aufsätze Grunzels [54]) über die chinesische Landwirtschaft nicht fand, ganz besonders jedoch, wie ihm die Arbeit Syrskis entgehen konnte, ist schlechterdings unverständlich. Wagner beklagt sich, daß die Literatur nur »kleine Aufsätze und gelegentliche Notizen« über sein Thema biete. »Eine zusammenfassende Behandlung gab es damals (1911) in einer europäischen Sprache überhaupt nicht« [55]). Die oft zitierte Arbeit Syrskis [56]) bietet einen in der Beobachtung und Darstellung gleich sorgfältigen systematischen Ueberblick über die gesamte Landwirtschaft Ostasiens in einem Umfange von mehr als 240 Seiten, wovon reichlich die Hälfte China, der Rest Japan gewidmet ist. Wagner hat sie nicht gefunden.

Zum Abschluß dieser unerfreulichen Feststellungen muß besonders eines Moments noch gedacht werden: Wagners »Landwirtschaft Chinas« behandelt die Agrikultur eines Gebietes, daß zum größten Teil in subtropischen und, wenigstens teilweise, in tropischen Breiten liegt. Weshalb hat Wagner da nicht für eine Reihe von Grundfragen die deutschen Hauptwerke über tropische und subtropische Agrikultur, das Werk Semmlers [57]), vor allem aber die Standardarbeit Wohltmanns [58]) herangezogen?

Sehr lange haben wir uns bei den Arbeitsmethoden Wagners aufhalten müssen; sie sind derart ungewöhnliche, daß sie leider eine detailliertere Darstellung zur Notwendigkeit machten. Selten ist wohl eine Arbeit, die sich selbst für ein Standardwerk ausgibt und die äußerlich auch den Anschein eines solchen erweckt (mit Hilfe von Geldzuschüssen, über die noch zu sprechen sein wird), in einer allen wissenschaftlichen Grundbegriffen Hohn sprechenden Art zusammengeschrieben worden. Wir sahen, wie der »Plan« des Buches aussieht, daß, gemessen an Wagners eigenem Programm, mittels der von ihm faktisch angewandten Methoden das Erkenntnisziel nicht erreicht werden konnte; wir sahen, in wie einseitiger Weise die Erhebungen, die ganz China gelten sollten, z. T. gemacht wurden, z. T. verloren gegangen sind. Wir sahen dann, wie nachlässig Wagner das ihm be-

[52]) De Industrialisatie van China. 's-Gravenhage 1922.

[53]) E. T. C. Werner, Chinese. Descriptive Sociology; or Groups of Sociological Facts, classified and arranged by Herbert Spencer, No. IX. London 1910.

[54]) Globus Bd. 54 1888. [55]) Wagner a. a. O. S. VI.

[56]) Fachmännische Berichte über die österreichisch-ungarische Expedition nach Siam, China und Japan, herausgegeben von K. v. Scherzer. Anhang S. 42—286. [57]) H. Semmler, Tropische Agrikultur. 4 Bde. Wismar 1886 ff.

[58]) Siehe Anm. 29.

kannte Material ausgewertet hat, so daß er in wichtigen Punkten (Betriebsgrößen, Laterit, Wasserbüffel) hinter das schon erreichte Erkenntnisniveau, seine eigenen Gewährsmänner mißverstehend und verballhornisierend, zurückfiel. Wir sahen ferner, wie Wagner, der behauptet, es g e b e keine größeren Arbeiten über seinen Gegenstand, eine Reihe größerer Arbeiten, die allgemein bekannt sind, einfach ü b e r s e h e n hat. In bezug darauf, daß Wagner mit ein paar Ausnahmen für sein 1925 fertiggestelltes Werk die ganze Literatur von 1920 bis 1925 über chinesische Wirtschaftsfragen unberücksichtigt gelassen hat — wodurch dann die auch in englischer Sprache erscheinenden Publikationen des chinesischen Reichswirtschaftsdienstes in Peking, die Wesentlichstes zur Klärung mehrerer von Wagner nicht geklärter Punkte beitragen, unausgenutzt geblieben sind — in bezug auf diese Tatsache hat sich der Leser des Wagnerschen Buches mit der Beteurung des Autors abzufinden, dieser habe leider die neuere einschlägige Literatur nicht verfolgen können [59]).

Mag man nun die bisher aufgezeigten Gebrechen des Buches lediglich für das Ergebnis wissenschaftlichen Ungeschickes erklären, obgleich es in einzelnen Fällen bereits schwer wird, diese Meinung aufrechtzuerhalten, so zeigt das Wagnersche Werk darüber hinaus Züge, die nicht mehr einfach unter die Kategorien: wissenschaftliche Befähigung oder Nichtbefähigung zu rubrizieren sind. Wenn wir, Marx folgend, die Erkenntnisfähigkeit eines Wissenschaftlers abhängig sehen von dem gesellschaftlichen Standort des Erkennenden, und wenn wir daher einen Teil der Wagnerschen Fehler, vor allem diejenigen methodischer Natur, nicht für individuelle, sondern für typische halten (individuell ist das Ungeschick Wagners, mit dem er sich um die letzte auch von seinem ungünstigen gesellschaftlichen Erkenntnisausgangspunkt aus vorhandene Chance eines Resultats bringt), so sehen wir ihn außerdem noch gegen etwas verstoßen, was Marx auch dem gesellschaftlich-wissenschaftlichen Gegner zugestand, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorhanden waren: d i e w i s s e n s c h a f t l i c h e U n b e f a n g e n h e i t [60]). Wagner hat das Gebot wissenschaftlicher Unbefangenheit in d o p p e l t e r Weise verletzt, einmal rein wissenschaftlich-zunftmäßig, indem er die Leistungen seiner

---

[59]) Auf S. VIII erklärt Wagner, die Tatsache, daß seine Statistiken auf das Jahr 1913 zurückgingen, sei auf den »Mangel an Unterlagen« zurückzuführen. Dieser Mangel ist jedoch kein objektiver, sondern ein s u b j e k t i v bedingter gewesen. Als das von Wagner benutzte Buch Klautkes erschien (1922), hat Han Tiauw-Tjong sich sehr wohl die nach Wagner angeblich fehlenden Unterlagen in Europa verschafft, indem er das Bulletin des Pekinger Reichswirtschaftsdienstes, und zwar seine englische, Wagner zugängliche Ausgabe, benutzte. Als Wagner das Buch Klautkes las, was frühestens 1922 gewesen sein kann, haben die fraglichen »Unterlagen« also in Europa e x i s t i e r t und s i n d wissenschaftlich a u s g e w e r t e t worden.

[60]) K. Marx, Theorien über den Mehrwert. 4. Aufl., Bd. II, Teil 1. Stuttgart 1921, S. 310. Der klassische Fall »wissenschaftlicher Ehrlichkeit«, oder wie Marx es auch nennt, »wissenschaftlicher Unbefangenheit« ist für Marx Ricardo; das Gegenteil verkörpert ihm, ebenso klassisch, Malthus.

Vorgänger und Gewährsleute, die er doch zugleich, und zwar z. T. im direktesten Sinne des Wortes, abschrieb, in der Weise zu entwerten suchte, daß er diese Arbeiten an der markantesten Stelle seines Buches einfach als (nicht im wissenschaftlichen, sondern im rein physischen Sinne) nicht vorhanden hinstellte; dann aber zweitens, indem er das ihm vorliegende wissenschaftliche Material gegen sein besseres Wissen in einseitiger Weise so arrangiert hat, daß es den praktischen Gewinninteressen gewisser mächtiger wirtschaftlicher Kreise, die Wagners Arbeit finanziell unterstützt haben, dienstbar wurde; wobei er, wie wir im zweiten Teile unseres Aufsatzes zeigen werden, auch keine Bedenken trug, eine jenen Interessen unbequeme Tatsachenfeststellung aus einem von ihm zitierten Zusammenhang durch Weglassung der fraglichen Stelle spurlos verschwinden zu lassen.

Was wir mit dem ersten Punkt unserer Beschuldigung, deren Tragweite uns wohl bewußt ist, meinen, illustriert am besten das nachfolgende Kontrastbeispiel. Dr. Wagner hat zur Ermöglichung der Herausgabe seines Buche außer von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und dem preußischen Landwirtschaftsministerium auch vom Deutschen Kalisyndikat und vom Deutschen Stickstoffsyndikat geldliche Unterstützungen erhalten. Schon vor dem Kriege hatte sich die Kunstdüngerindustrie für Wagners Arbeiten interessiert; zur Ausgestaltung der von Wagner geleiteten Forschungs- und Versuchseinrichtungen sind ihm in den Jahren 1911—13 »seitens des Kalisyndikats . . . . aus den Mitteln des Kalipropagandafonds namhafte Geldbeiträge« zuteil geworden [61]). Wagner ist allen diesen Stellen gegenüber mit Dankesbezeugungen sehr freigebig. »Aus Anlaß der vorliegenden Veröffentlichung gedenke ich auch dankbar der Förderung, die mir seitens des Kalisyndikats während meiner Tätigkeit in Tsingtau . . . zuteil wurde . . .« »Die jetzt sich bietende Gelegenheit, besonders (! W) hervorzuheben, daß die wertvollen (! W.) Unterstützungsmaßnahmen des Kalisyndikats hervorragend (! W.) auch zum Gelingen der vorliegenden Arbeit beigetragen haben, möchte ich nicht ungenützt vorübergehen lassen« [62]). Auch der Notgemeinschaft bleibt Wagner seinen »ergebensten Dank für ihre Unterstützung« nicht schuldig [63]).

Diese fast überschwenglichen Dankesworte, »besonders« an die Adresse des Kalisyndikats, stehen nun in einem sehr peinlichen Kontrast zu der Art, wie Wagner den von ihm benutzten wissenschaftlichen Vorgängern seinen »Dank« ausspricht. Abgesehen von Richthofen, den Wagner offenbar als eine Art Vorläufer seiner selbst betrachtet und den er daher gebührend zur Geltung kommen läßt, ist eine der literarischen Hauptquellen Wagners das Werk Kings »Farmers of fourty centuries« gewesen. Dies Buch, das auf 379 Seiten einen umfassenden Ueberblick über die Eigenart der ostasiatischen Agrikultur gibt und das in seiner Behandlung der Bewässerungs- und Düngungsmethoden Chinas auf lange noch ein Muster verständnis-

---

[61]) Wagner a. a. O. S. VI.

[62]) Ebendort S. VI ff.

[63]) Ebendort S. VII.

voller Darstellung bleiben wird, ist 1911 veröffentlicht worden. Wagner hat es auch ausgiebig ausgewertet. Eine Reihe von Zitaten weisen darauf hin, wo Wagner sich King anschloß [64]); an weiteren Stellen ist der deutsche Agronom seinem amerikanischen Kollegen, ohne ihn zu nennen, stillschweigend gefolgt. Nicht weniger als 34 Photos des Kingschen Buches haben außerdem in Wagners »Chinesischer Landwirtschaft« Aufnahme gefunden. Unter diesen Umständen darf man es wohl als eine etwas — ungewöhnliche Handlungsweise betrachten, wenn Wagner, der sich Kings große Arbeit mit solchem Eifer zunutze gemacht hat, in der gleichen Einleitung, in der er seinen Geldgebern so nachdrücklich dankt, zugleich erklärt: »Leider bestand das Wenige, was über die chinesische Landwirtschaft in der Literatur zu finden war, nur aus kleinen Aufsätzen (! W.) und gelegentlichen Notizen (! W.) über die eine oder die andere Frage meist in Reisebeschreibungen; eine zusammenfassende Behandlung gab es damals in einer europäischen Sprache überhaupt nicht« [65]). Das Kingsche, von Wagner weidlich benutzte fast vierhundert Seiten umfassende Werk, erschien, wir wiederholen es, im Jahre 1911, gerade zu dem Zeitpunkt also, an dem Wagner seine Studien in China begann [66]).

Macht auf diese Weise Wagner — mit Mitteln übrigens, die zeigen, daß er die Urteilsfähigkeit seiner Leser recht gering einschätzt — den Versuch, die Leistungen seiner Vorgänger und Gewährsmänner ungefähr auf Null zu reduzieren, um seine eigene Leistung dadurch um so erstaunlicher erscheinen zu lassen, so ist er schließlich auch vor einem direkten Abschreiben seiner Quellen nicht zurückgeschreckt. Wir erwähnten bereits, wie wenig bei seiner Darstellung der agrikolen Eigenart des Laterit Wagner sich um seinen ihm angeblich so teuren Gewährsmann Richthofen gekümmert hat. Anstatt sich bei diesem über die von ihm gewonnenen Einsichten über Verbreitung und Qualität des Laterit zu unterrichten, hat Wagner sich die Sache bequem gemacht und einfach das, was der Richthofenschüler Thiessen aus verschiedenen, von Thiessen genau gekennzeichneten Quellen zusammengetragen hat, ohne Angabe seiner Quelle als sein eigenes Geistesprodukt veröffentlicht. Die von Wagner über-

---

[64]) Wagner a. a. O. S. 123 (Dichte der landwirtschaftlichen Bevölkerung), 125 (Größe der landwirtschaftlichen Betriebe), 134 (Bodenpreise), 140 (Grundsteuer), 156 ff. (Kanalsystem), 266 (Düngung), 626 (Methoden der künstlichen Brut).

[65]) Ebendort S. VI. Hervorhebung von uns.

[66]) Wir haben im Text nur den Fall King, als den krassesten, behandelt. Hinzuweisen wäre u. a. auch auf die Arbeit Plaths, Die Landwirtschaft der Chinesen und Japanesen im Vergleich zu der europäischen (Sitzungsberichte der Münchener Akademie der Wissenschaften 1873, Heft VI S. 753—842), die Wagner ebenfalls bekannt war (Nr. 141 seines Literaturverzeichnisses), und die in ihrer gedrungenen Darstellung gerade das bietet, was es nach Wagner vor ihm noch nicht gab: eine zusammenfassende Behandlung des Wesens und der wichtigsten Momente der chinesischen Landwirtschaft.

nommene Stelle lautet bei Thiessen so (wir setzen mit Ausnahme der rein orthographischen Modifikationen Wagners Aenderungen in Klammern dazu): »V. Loczy erwähnt sein (des Laterit. W.) Vorkommen in Form einer Terrasse am unteren Han-Fluß (Wagner: Hanho) und von verschiedenen (Wagner: mehreren) Stellen am Yangtse, ferner im ‚Roten Becken' von Sz'tschwan, als eine bis hundert Fuß mächtige Decke im südöstlichen Yünnan (hier hat Wagner folgende »Abkürzung« vorgenommen: ferner im Roten Becken als eine bis 100 Fuß mächtige Decke im südöstlichen Yünnan) und besonders aus dem östlichen Teil Südchinas. Kingsmill gibt ihm eine weite Verbreitung sowohl in den Provinzen Kwangtung und Kwangsi, als weiter nördlich in Hupé, Nganhwei (Wagner: in Anhui) und Tschekiang. Nach den neuesten Befunden E. v. Cholnokys (Wagner: Nach Cholnoky) muß der Laterit auch im südlichen Teil der Großen Ebene (Hinzufügung Wagner: am Nordfluß des Hwaigebirges) noch eine hervorragende Rolle spielen ...«[67]). In dieser ganzen, wie man sieht, von Wagners mit sehr geringfügigen Stiländerungen wörtlich abgeschriebenen Thiessenstelle hat Wagner nur eine Amelioration vorgenommen; er hat die Lateritvorkommnisse im Süden der Großen Ebene lokalisiert (ob auf Grund eigener Beobachtungen oder nach anderen Gewährsmännern, erfahren wir nicht). Dafür aber hat er in der Mitte seines Plagiats, indem er das Rote Becken aus der Provinz Szetschuan in den Südosten der südlichen Nachbarprovinz verlegte, eine sinnlose Konfusion eingesetzt, die den wissenschaftlichen Wert seiner Lateritschilderung nicht gerade erhöht. Wagner hat nicht nur Thiessen abgeschrieben; er hat ihn zugleich, indem er ihn abschrieb, falsch abgeschrieben.

Auch King ist von Wagner in dieser Weise nutzbar gemacht worden, auch er unter Anbringung einer »Amelioration«, für die der Leser Wagner keinen Dank wissen wird. King hat, auf S. 171 seines Werkes, angegeben, daß im Jahre 1908 die Internationalen Konzessionen (Plural) von Schanghai einem chinesischen Unternehmer für 31 000 amerikanische Dollars das Recht überliesen, 78 000 Tonnen Fäkalien zu sammeln, fortzuschaffen und an die Bauern zu verkaufen. Diese Angaben übernimmt Wagner, indem er nur die amerikanischen in mexikanische Dollars umrechnet, wieder ohne seinen Gewährsmann zu nennen, auf S. 214 seines Buches; dafür bringt er zwei »Verbesserungen« an. Einmal schreibt er: »Die internationale Niederlassung in Schanghai« ... Bekanntlich gibt es in Schanghai zwei Konzessionsgebiete, das sogenannte internationale und das französische. King meinte beide Konzessionen, setzte daher den Plural, wo Wagner einen Singular hineinverbessert, der der Angabe einen anderen Sinn verleiht, als sie ihn im Munde Kings hat. Wichtiger aber ist Wagners zweite Aenderung. Aus dem Imperfektum Kings (»Die Internationalen Konzessionsgebiete verkauften 1908 ...«) macht Wagner in seinem 1926 publizierten Werke eine Formulierung, durch die, da

[67]) Thiessen a. a. O. S. 156. Wagner a. a. O. S. 95. Die Hervorhebung der Wagnerschen Zusammenziehung stammt von uns.

die Jahresangabe weggelassen ist, der Anschein entstehen muß, als seien die Ziffern auch heute noch gültig. Da Schanghai seit 1908 ein sehr erhebliches Größenwachstum erfahren hat [68]), bedeutet die Weglassung der Jahreszahl bei Wagner, von der sonstigen Eigenart der Stelle abgesehen [69]), eine Fälschung des Wahrheitsgehalts der Angabe. Der Leser erhält eine wissenschaftlich irreführende Darstellung vorgesetzt, nur damit der Anschein vermieden wird, Wagner habe ein älteres Datum gegeben, eine Tatsache, die vielleicht bedauerlich gewesen wäre, die an sich jedoch gewiß keine Schande ist.

An Hand der beiden von uns gegebenen Proben, denen wir weiter unten noch mehrere andere Beispiele anzufügen haben werden [70]), glauben wir den ersten Punkt unseres Vorwurfs gegen Wagners wissenschaftliche Fairheit, daß er seine Leistung auf Kosten seiner Vorgänger in unzulässiger Weise herauszustreichen suche, wobei er auch vor dem stillschweigenden Uebernehmen ihrer Forschungsergebnisse nicht zurückscheue, dokumentarisch belegt zu haben. Er überbietet in dieser Beziehung sogar Malthus, dem Marx zwar vorwirft, daß er »schamlos« plagiere, der jedoch immerhin ein »geschickter Plagiarius« war [71]), während Wagner, ungeschickt wie er ist, nicht einmal ganz einfache Daten richtig abzuschreiben verstanden hat. Immerhin teilt er dafür mit Malthus das, was Marx als dessen zweites negatives Charakteristikum feststellt: auch Wagner »verfälscht die Wissenschaft für . . . Interessen«, für die Interessen mächtiger Industriegruppen. Von den deutschen Kunstdüngersyndikaten finanziert, stellt er das Moment der künstlichen Düngung in einseitiger Weise in den Vordergrund. Um die Notwendigkeit des Ankaufs künstlichen Düngers zu unterstreichen, scheut er sich nicht, seine eigenen Feststellungen, soweit aus ihnen eine solche Notwendigkeit nicht hervorgeht, in ihr Gegenteil zu verkehren. Die Kunstdüngerreklame ergibt sich, sobald diese in mehr als einer Be-

---

[68]) Vgl. The Chinese Economic Bulletin. Vol. III No. 267 (1926) S. 186.

[69]) Die von uns im Text wiedergegebene Stelle ist mit geringfügigen Aenderungen in freier Uebersetzung direkt aus King »entnommen«. Die dann folgenden Angaben über die Verteilung der zum Verkauf gelangenden Düngermengen auf die Umgebung von Schanghai sind nach Bild 92 des Kingschen Buches gemacht; Kings englische Meilen sind in Kilometer umgerechnet. — Gegenüber dem von uns aufgezeigten Verhalten Wagners könnte vielleicht die Frage aufgeworfen werden, ob sich Wagner dessen bewußt war, daß er mit seinem Vorgehen gegen die wissenschaftliche »gute Sitte« verstieß. Diese Frage muß bejaht werden. In einer Anmerkung zu S. 115 seines Buches schreibt Wagner: »Der folgende Abschnitt ist unter Benutzung von Rohrbach, P.: ‚Deutsch-Chinesische Studien', S. 10, bearbeitet. Da alle Sätze umgearbeitet und stark erweitert wurden, ist eine Kennzeichnung der wörtlichen Zitate nicht gut möglich.« Wagner hat also sehr wohl gewußt, daß wörtliche Zitate als solche zu kennzeichnen sind und daß man Entnahmen, bei denen Umarbeitungen und Erweiterungen vorgenommen werden, jedenfalls durch einen allgemeinen Hinweis markieren soll, wie er es hier im Falle Rohrbach selbst ganz korrekt getan hat.

[70]) Siehe Anm. 120.

[71]) Theorien über den Mehrwert, Bd. II, Teil 1, S. 309 und Bd. III, S. 2.

ziehung kühne Wendung einmal genommen ist, dann freilich gleichsam von selbst.

Der konkrete Vorgang ist folgender. Wie alle, die vor Wagner über das Problem der chinesischen Bodenfruchtbarkeit gearbeitet haben, muß auch er als Tatsache feststellen, daß der Boden Chinas trotz jahrtausendelanger Benutzung sich nicht erschöpft hat. Auch nach Wagner ist »eine Bodenmüdigkeit bis heute nicht eingetreten«[72]). Und nicht nur keine Ermüdung; es ist auch kein Rückgang in der Produktivität des Bodens zu verzeichnen: »von einem allmählichen Zurückgehen der Ernteerträge in China ist nichts bekannt«[73]). Das die Tatsachen, die man sich gegenwärtig halten muß, um die nun folgende eigenartige Beweisführung Wagners richtig zu verstehen. Wagner macht nämlich zu einem Zweck, der gleich klar werden wird, eine sehr interessante Berechnung, mittels deren er nachweist, daß der Boden Chinas, der sich nach seinen eigenen Angaben faktisch nicht verschlechtert, in Wagners Rechnung — doch schlechter wird. Wagner teilt einleitend mit, schon in Ländern mit genauer langjähriger Statistik sei es schwer, einen Ueberblick über den Nährstoffhaushalt der Landwirtschaft zu erlangen. Daher »müssen alle derartigen Versuche in China, wo eine Statistik bis heute selbst in den Anfängen noch nicht besteht, von vornherein als wenig aussichtsreich bezeichnet werden«. Wagner hat sich aber dadurch nicht entmutigen lassen, sondern »trotz aller Bedenken« die Rechnung dennoch unternommen. Man müßte nun annehmen, Wagner werde über diese Berechnung, deren Voraussetzungen dermaßen ungünstige sind, und deren Resultat außerdem noch im Widerspruch mit den Tatsachen steht, genaue Rechenschaft ablegen. Aber weit gefehlt. »Es würde zu weit führen, die umfangreichen Berechnungen, die sich auf die in der Literatur niedergelegten und eigene Schätzungen und die von der Regierung angegebenen Erntezahlen stützen, hier wiederzugeben«[74]). Der Leser muß also Wagner glauben, daß dieser seine umfangreichen und wenig aussichtsreichen Berechnungen korrekt durchgeführt hat. Wagner selbst wendet sich geradeswegs den Ergebnissen seiner Rechnung zu.

»Die Berechnungen und Ueberlegungen zeigten, daß für alle drei Pflanzennährstoffe, Stickstoff, Kali und Phosphorsäure, nicht unbeträchtliche Fehlbeträge auftreten, wenn man den Nährstoffentzug in den Ernteprodukten und den Nährstoffersatz in menschlichen und tierischen Düngern aufrechnet«[75]). Diese Fehlbeträge erfahren nach Wagners weiterer Darstellung durch verschiedene Umstände eine Minderung, aber kompensiert werden sie nicht. Als Resultat der Gesamtrechnung sehen wir dann Wagner, der kurz vorher noch festgestellt hatte, daß von einem allmählichen Zurückgehen der Ernteerträge in China nichts bekannt sei, »den Schluß ziehen, daß ein Ausgleich zwischen den mit den Ernteprodukten dem Acker entzogenen und den in Form von Düngestoffen ihm zurück-

[72]) Wagner a. a. O. S. 211.
[73]) Ebendort S. 236.
[74]) Ebendort S. 235.
[75]) Ebendort S. 235.

gegebenen Pflanzennährstoffen nicht möglich ist und daß infolgedessen die chinesische Landwirtschaft seit vielen Jahrhunderten am Nährstoffkapital des Kulturbodens zehren muß« [76]).

Wagner hat, als er seine famose Berechnung anstellte, »vergessen«, daß er an einer anderen Stelle seines Buches, wo er nicht geheimnisvolle Ueberlegungen anstellte, sondern die unmittelbare Realität experimentell ergriff, selbst eine Erklärung für die von ihm hier behandelten Probleme gegeben hat. In seinen »Berechnungen« ist unter dem Konto Nährstoffersatz immer nur von menschlichem und tierischem Dünger und sonstigen Düngestoffen wie Asche, Gründünger usw. die Rede. Diese liefern allerdings nicht genug Ersatz an Stickstoff, Kali und Phosphorsäure. Es muß daher an einen anderen Faktor gedacht werden, der diese Stoffe enthält und der Pflanze zuführen kann. Das ist das Berieselungswasser. Wagner hat uns auf S. 48/49 die Analyse von 12 Bodenproben vorgeführt, von denen 5 Löß in natürlicher Lagerung, 4 berieselten und 3 unberieselten Löß darstellten. Wie unterscheiden sich die beiden letzten hier allein wichtigen Bodengruppen?

Kali. »Die durchschnittlich höchsten Werte zeigt der berieselte Löß« [77]).

In der Tat waren löslich in 25 proz. kochender Salzsäure bei einstündiger Einwirkung in Prozent des lufttrockenen Bodens an Kali:

beim berieselten Löß	beim unberieselten Löß
0,692	0,405
0,493	0,319
0,421	0,249 [78])
0,415	

Die Nährstoffdifferenz an Kali zugunsten der berieselten Böden ist evident.

Der Gehalt an Phosphorsäure erweist sich allgemein als sehr niedrig, doch ist wieder der durchschnittliche Nährgehalt auch in bezug auf diesen Stoff höher beim berieselten Boden (0,153 gegen 0,140) [79]).

Beim Stickstoff schließlich wiederholt sich das Gleiche. Die Werte differieren hier folgendermaßen.

Bei Behandlung mit Phenolschwefelsäure, nach Kjeldahl, war löslich an Stickstoff in Prozent

beim berieselten Löß	beim unberieselten Löß
0,102	0,063
0,089	0,059
0,084	0,054 [80]).
0,069	

[76]) Wagner a. a. O. S. 238. Hervorhebungen von uns.

[77]) Ebendort S. 50.

[78]) Ebendort S. 49. Um die Verhältnisse klarer hervortreten zu lassen, haben wir die Werte innerhalb jeder Kategorie der Größe nach angeordnet.

[79]) Ebendort S. 49. Der Durchschnitt ist von uns nach Wagners Einzelangaben errechnet. [80]) Ebendort S. 49.

Die Durchschnittswerte sind nicht hoch, doch liegen bei der dritten Nährstoffkategorie, wie bei der ersten, alle Werte des berieselten Bodens deutlich über denen des nicht berieselten. Verhielten sich die extremen Werte beim Kali wie 1 : reichlich 2½, so beim Stickstoff immerhin noch fast wie 1 : 2.

Uns scheint hier die sehr einfache Lösung für die Diskrepanz zu liegen, die zwischen dem Resultat von Wagners »Berechnung« und der von ihm festgestellten Tatsache, daß der Boden Chinas sich nicht erschöpft, klafft. Hätte Wagner seinen angeblichen Meister Richthofen befragt, so würde er bei diesem das, was die Bodenproben in nüchternen Zahlen sagen, zwar nicht in Zahlen, aber im Prinzip ebenfalls völlig klar formuliert gefunden haben. Es ist nach Richthofen das Wasser, das das Nährstoffgleichgewicht im chinesischen Boden immer wieder herstellt. »Die Bedeutung der Berieselung beruht nicht allein in der Zufuhr von Wasser; eine andere wesentliche Funktion ist darin begründet, daß der Pflanze mineralische Nährstoffe in Lösung geliefert werden. Der Boden erhält dadurch seine anorganische Düngung«[81]). Richthofen nennt zwar den chinesischen Boden völlig erschöpft; wir können diese Differenz hier unerörtert lassen, da es sich in unserem Zusammenhang lediglich darum handelt, ob das Nährstoff gleichgewicht sich im Boden Chinas erhält. Das aber ist auch nach Richthofen unbedingt der Fall. Dem Boden müssen eben »alle Stoffe zugeführt werden, deren die Pflanze zu ihrer Ernährung bedarf. Dies geschieht betreffs der mineralischen Düngstoffe unbewußt durch die Berieselung«[82]).

Die Rechnung stimmt also. Sie stimmt bei Wagner, wenn er seine eigenen Bodenproben auswertet. Sie stimmt bei Richthofen, der die Tatsachen allgemein sprechen läßt. Sie stimmt sogar auch bei Wagner, wenn er einfach prinzipiell feststellt, was ist. Wozu dann seine merkwürdige Rechnung, in der er, durch Unterschlagung der im Wasser enthaltenen mineralischen Nährstoffe künstlich ein Nährstoff defizit für die Böden Chinas herausrechnet? Die wissenschaftliche Auswirkung ist negativ genug. Bei der Darstellung des chinesischen Bewässerungswesens durch Wagner finden wir die ganzen von Richthofen skizzierten Zusammenhänge weggelassen[83]); damit ist die theoretische Entwicklung des Wesens der chinesischen Landwirtschaft an einem ihrer Springpunkte, vielleicht an dem Springpunkte (den Plath, Richthofen, King und andere sehr wohl sahen) leer und fruchtlos gemacht.

Das praktische Resultat aber ist verblüffend einfach. Auf welche Weise kann das Nährstoffdefizit (das sich übrigens an einer späteren Stelle bei Wagner, dem offenbar vor den ihm bekannten Tatsachen doch etwas Angst wird, in eine Art relatives Defizit verwandelt) behoben werden? Man errät bereits die Antwort: »Nach Lage der Dinge kommen hier einzig und allein die künstlichen

[81]) Richthofen, Schantung. Berlin 1898, S. 108. Hervorhebung von uns.
[82]) Ebendort S. 108.
[83]) Wagner a. a. O. S. 189 ff.

Düngemittel in Frage ...« [84]). Und damit ja kein Mißverständnis darüber möglich bleibt, was Wagners Schlußfolgerung praktisch meint, erklärt Wagner wenige Seiten später ohne Umschweife: »Als Bezugsquelle für K a l i können heute nur die hochprozentigen deutschen Kalidüngesalze in Frage kommen ...« Und: »Was schließlich noch den S t i c k s t o f f anbetrifft, so kommt auch hier, solange China die technischen Anlagen und Kenntnisse zur Herstellung der Stickstoffdüngesalze aus der Luft noch nicht besitzt, im wesentlichen nur die Einfuhr der deutschen Düngesalze in Frage« [85]).

Man erhebe an dieser Stelle nicht den Einwand, an den Schlußfolgerungen Wagners, von deren kommerzieller Wendung man absehen müsse, sei immerhin doch wohl das eine richtig, daß durch Zusetzung künstlicher Düngemittel sich Chinas agrikole Produktivität wesentlich steigern lasse. Dies leugnen wir in gar keiner Weise. Aber darum handelt es sich hier doch nicht. Es handelt sich darum, daß jemand, der die Tatsache des Nährstoffgleichgewichts der chinesischen Böden kennt und selbst ausspricht, und der mittels seiner vergleichenden Bodenproben klargestellt hat, daß durch das zugeführte Berieselungswasser eben diejenigen Stoffe wieder dem Boden zufließen (Stickstoff, Phosphorsäure und Kali), die die organischen Düngemittel nicht in hinreichendem Maße ersetzen, es handelt sich darum, daß dieser Jemand, der seine Arbeiten vom Kalipropagandafonds, vom Deutschen Kali- und Stickstoffsyndikat finanziell unterstützen ließ, entgegen seinen eigenen Einsichten, unter bewußter Aenderung einer ihm unbequemen Richthofenstelle (vgl. Anm. 120), mit den Mitteln einer falschen Rechnung (falsch, weil sie die im Wasser enthaltenen mineralischen Nährstoffe »vergißt«) zu einem Resultat gelangt, das wissenschaftlich verhängnisvoll und das praktisch zynisch ist. W i s s e n s c h a f t l i c h — und natürlich auch agrarpolitisch — rückt das Bewässerungswesen aus dem Zentrum an den Rand der Wagnerschen Analyse der chinesischen Agrikultur. Sein rein technisch gehaltener Abschnitt über die Bewässerung ist, abgetrennt von der Behandlung der Düngungsmaßnahmen, ans Ende des Kapitels über Bodenmeliorationen gestellt. Agronomisch p r a k t i s c h endet er bei der Feststellung, daß als Bezugsquelle für Kali und Stickstoff »nur« die Einfuhr deutscher Fabrikate in Frage komme. Wagner wiederholt so, was Malthus immerhin auf einem weitaus höheren Niveau und mit unendlich viel größerem Geschick für die theoretische Oekonomie getan hat, mit ungleich primitiveren Mitteln auf seinem Teilgebiet, der chinesischen Landwirtschaft. Er opfert die wirklichen Interessen der agrikolen Produktion Chinas dem Sonderinteresse herrschender Klassen oder mächtiger Gruppen innerhalb der herrschenden Schicht; »... und zu diesem Zwecke verfälscht er seine wissenschaftlichen Schlußfolgerungen. Das ist seine wissenschaftliche Gemeinheit, seine Sünde gegen die Wissenschaft« [86]).

[84]) Wagner a. a. O. S. 239.

[85]) Ebendort S. 243. Hervorhebungen von Wagner.

[86]) Theorien über den Mehrwert Bd. II, Teil 1, S. 313.

Wenn Wagner sein Buch offen heraus als eine nicht nur mit den Geldern, sondern auch im Interesse des Kalipropagandafonds unternommene Arbeit bezeichnet hätte, wäre die Sachlage eine einfachere und andere. Vom bezahlten Propagandisten einer Kapitalsgruppe weiß man es, daß er wissenschaftliche Interessen nur so weit vertreten darf, als sie mit den Profitinteressen seiner Auftraggeber nicht in Widerspruch stehen. Wagner aber hat, während er mit einer fast pedantischen Korrektheit die Interessen seiner Geldgeber wahrte, zugleich den Ehrgeiz besessen, ein wissenschaftliches Werk schreiben zu wollen. Mittels seiner »wertvollen« Arbeit — Wagner legt dieses Prädikat in aller Bescheidenheit seinen Leistungen selbst bei[87]) — glaubte er, »den Mangel einer zusammenfassenden Bearbeitung des Gesamtgebietes der chinesischen Landwirtschaft in einer europäischen Sprache zu beheben«[88]). Zu welchen Verstößen gegen elementarste Grundforderungen jeder wissenschaftlichen Tätigkeit Wagner infolge des gekennzeichneten Widerspruches (den individuelles Ungeschick, nachlässiges und unkollegiales Verhalten und eine ausgesprochen plagiatorische Tendenz nicht gerade kompensieren) gelangt ist, das haben wir gezeigt. Eine »wirkliche Vorstellung von den inneren Bedingtheiten und Zusammenhängen der chinesischen Wirtschaftsverhältnisse« konnte auf diese Weise freilich nicht geschaffen werden. —

II. Grundzüge einer Analyse der chinesischen Landwirtschaft.

Damit ließe sich die Kritik des Wagnerschen Buches abschließen; doch scheint uns das aus einem doppelten Grunde nicht zulässig zu sein. Wir haben an Wagners Arbeit derart stark die negativen Seiten herausarbeiten müssen, weil sie mit z. T. skandalösen Mitteln eine Leistung vortäuscht, die nicht existiert, daß wir die in einem so umfangreichen Buch unvermeidlich auch vorhandenen positiven Momente bisher nicht genügend hervorheben konnten. Es ist dies unsere erste noch zu erfüllende Pflicht; der Leser hat das Recht, zu wissen, was nach den sehr großen Abzügen, die zu machen waren, und ob danach überhaupt noch etwas von Wagners Werk übrig bleibt. Zweitens aber muß der Versuch gemacht werden, mittels der Anregungen, die von Wagners Buch, von seinen falschen Einzelheiten und Konzeptionen sowohl, wie von dem, was es an Richtigem birgt, ausgehen, den organischen Zusammenhang derjenigen Momente aufzuzeigen, die das lebendige Ganze der chinesischen Agrikultur ökonomisch und soziologisch ausmachen. Wir erfüllen mit der zweiten Aufgabe die erste, wenn wir bei unserem Versuch eines systematischen Ueberblicks über die Grundlagen und Wesenszüge der chinesischen Agrikultur, soweit angängig, vom Aufbau und Stoff des Wagnerschen

[87]) »Ohne dies läge die Gefahr vor, daß die wertvollen Arbeiten, die die Deutschen auch auf landwirtschaftlichem Gebiete in China geleitet haben — neben meinen eigenen kommen vor allem die des deutschen Forstamtes ... in Betracht —, der breiten Oeffentlichkeit unbekannt geblieben wären« (A. a. O. S. VIII). [88]) Wagner a. a. O. S VII.

Werkes unseren Ausgang nehmen. Falls sich freilich auch hierbei immer wieder mit dem Referat die Kritik verbinden muß, so ist das eben in dem von uns gekennzeichneten Charakter des Buches begründet, den ja schließlich selbst das eifrigste Bemühen, neben den Schatten auch Licht zu sehen, nicht aufheben kann.

1. Der Einfluß der natürlichen Faktoren auf die Bodenproduktion Chinas.

Wagners erster Hauptteil ist der Untersuchung des Einflusses der natürlichen Faktoren auf Chinas Landwirtschaft gewidmet. Von ihnen ist in der Tat bei jeder Analyse der Voraussetzungen der Agrikultur eines Landes auszugehen. Im Gesamtsystem der Produktivkräfte eines Produktionsorganismus ist es die Beschaffenheit ihrer »naturbedingten« Faktoren, die Form und Wachstum der von den arbeitend tätigen Menschen geschaffenen »gesellschaftlichen« Produktivkräfte bestimmt [89]). »Verschiedene Gemeinwesen finden verschiedene Produktionsmittel und verschiedene Lebensmittel in ihrer Naturumgebung vor. Ihre Produktionsweise, Lebensweise und Produkte sind daher verschieden« [90]).

Gegenüber der differenzierenden Analyse Marxens freilich ist die Betrachtungsweise des geographischen Materialismus, der Wagner folgt, roh und vage. Weder ist die Zerlegung der Produktivkräfte in ihre beiden Haupt- und in die verschiedenen Untergruppen durchgeführt — die Kategorie der Produktivkräfte ist vielen Vertretern dieser Richtung gar nicht bekannt — noch wird der dialektisch dynamische Charakter der naturbedingten Produktivkräfte (von Ausnahmen, die instinktiv das Richtige treffen, abgesehen) erkannt. Für Wagner gibt es zwar »materielle Faktoren«; sie bestehen aus dem Klima und dem Boden. Damit aber ist seine »Analyse« dieser Faktoren (denen er auf S. 111 noch die Verkehrsverhältnisse zugesellt) methodisch auch schon beendet, und er schreitet unmittelbar zur Tat; wobei er freilich die Verkehrsverhältnisse verschämt von den »natürlichen« Faktoren absondert. Wenn er von dem Unterschied zwischen den natur- und den gesellschaftlich bedingten Produktivkräften eine Vorstellung besessen hätte, wäre ihm die Zusammenstellung der drei heterogenen Elemente gar nicht unterlaufen.

a) Die klimatischen Verhältnisse Chinas.

Das Moment des Klimas, mit dem Wagner seine Darstellung eröffnet, ist wieder eine aus einer Reihe verschiedenartiger Momente zusammengesetzte Totalität. Wind, Wärme und Niederschlagsverhältnisse sollten hier gesondert betrachtet werden. Erst ihr spezifisches Zusammenspiel ergibt die spezifische Klimasituation eines Gebietes,

---

[89]) K. Marx, Das Kapital. Erster Band. Achte Auflage. Hamburg 1919, S. 480.

[90]) Ebendort S. 316.

wobei eine Reihe topographisch, orographisch ozeanographischer Momente wieder für jene drei Klimakomponenten ursächlich bestimmend wirken.

Wagner hat seine Analyse nicht derart durchdifferenziert. Er beginnt unmittelbar mit den Resultaten; er teilt das Land in sechs Klimaprovinzen ein, die er dann klimatologisch und auf ihre Bodenbeschaffenheit hin untersucht. Er unterscheidet: Nordwestchina, die Große Ebene, Schantung, Mittelchina, West- und Südchina [91]). Sobald er nun aber in die konkrete Darstellung eintreten will, bemerkt er, daß er doch mit den Klimaverhältnissen des Nordwestens nicht unvermittelt beginnen kann. Er muß, indem er von der Natur der Sache dahin geführt wird, wohin seine methodische Einsicht ihn nicht führte, doch mit den Windverhältnissen Gesamtchinas beginnen. Wenn Wagner sagt, daß alle Klimafaktoren mehr oder weniger von den Monsunwinden bestimmt werden [92]), hat er zweifellos recht; dagegen macht er sich einer groben Ungenauigkeit schuldig, wenn er behauptet, daß die Windbewegungen »auf keinem gleichgroßen Gebiet der Erde mit so strenger Regelmäßigkeit auftreten wie in Ostasien« [93]). Wagner kennt die Supanschen Regentafeln, deren Verdienst es gerade ist, die großen Unregelmäßigkeiten nachgewiesen zu haben, die das Wind- und damit auch das Regensystem der Monsune in Mittelchina erfährt. Wagner schreibt auf Grund der von Supan ermittelten Tatsachen an einer späteren Stelle selbst: »Es ist also festzustellen, daß in Mittelchina die Regen viel gleichmäßiger über das ganze Jahr verteilt sind . . . Von einem ausgesprochenen Monsuncharakter der Regenperiode kann in Mittelchina infolgedessen nicht mehr gut gesprochen werden« [94]).

Wagner geht nach seiner Darstellung der Monsunwinde die einzelnen Klimaprovinzen durch, wobei er insofern den Zweck seiner Schilderung verfolgt, als er stets den Einfluß der jeweiligen Klimasituation auf die betrachteten landwirtschaftlichen Verhältnisse klarzustellen sucht. Leider ist er jedoch, auf Grund der summarischen Art seiner Betrachtung, die ihn die Regenfälle, das Fluß- und Seensystem sowie das Grundwasser nicht gesondert ins Auge fassen ließ, über eine Reihe von Zusammenhängen, die für Chinas Agrikultur von großer Tragweite sind, ohne sie zu erkennen, hinweggestolpert. Welches ist die agrikole Wirkung der Tatsache, daß Regenmaximum und Hochwassermaximum am mittleren und unteren Jangtzekiang nicht zusammenfallen? Welches ist hierbei die Bedeutung der Seen? Richthofen hat sich mit diesen Fragen eingehend beschäftigt. Sein Bewunderer Wagner ist bei einer klimatologischen »Pauschanalyse« stehen geblieben; er hat auch hier wieder einmal die Intentionen des großen deutschen Geologen nicht verstanden. Von der Menge der Brunnen im Alluvialgebiet spricht Wagner später zwar, rein deskriptiv, wenn

---

[91]) Wagner a. a. O S. 2 ff.
[92]) Ebendort S. 4.
[93]) Ebendort S. 3.
[94]) A. a. O. S. 24.

er die Bodenverhältnisse der Großen Ebene behandelt [95]). Daß aber hier ein Zusammenhang mit den Grundwasserverhältnissen vorliegt, und daß sich hinter diesem Zusammenhang vielleicht wichtigste Erklärungsmöglichkeiten für das in Chinas Agrar- und Sozialgeschichte so ungemein interessante Brunnensystem verbergen, darauf ist Wagner nicht gekommen. Es zeigt sich, daß es keine methodologische Spielerei war, wenn wir erklärten, nur eine sorgfältig differenzierende Analyse der einzelnen naturbedingten Produktivkräfte könne zu neuen Einsichten führen. Wagners brutale Betrachtung unanalysierter Gesamtkomplexe führt uns über die landesübliche geographische Abschilderung der verschiedenen Klimalandschaften, verbessert durch Hinweise auf die Agrikultur und verbösert durch eine Anzahl der uns nun schon vertrauten Ungenauigkeiten und Mißverständnisse bei der Wiedergabe der Quellen, nicht wesentlich hinaus.

Wie wenig Wagner die innere Einheit zwischen den natürlichen Grundlagen der Agrikultur Chinas und ihrer faktischen Gestaltung gesehen hat, geht daraus hervor, daß er zwar in einem anderen Teile seines Buches von der Beschränktheit des Vorkommens der verschiedenen von ihn beschriebenen Nutzpflanzen auf bestimmte Teile Chinas spricht, daß er aber die gesetzmäßige Abhängigkeit zwischen Wärme- und Niederschlagsgrenzen einerseits und den Vegetationsgrenzen andererseits nicht zu fixieren vermag. Erst wenn man die Klimakonstitution der für China wichtigen Nutzpflanzen an der Gliederung des chinesischen Klimas mißt, ergeben sich diese inneren Zusammenhänge. Es ergibt sich dann freilich auch — und hier leistet Wohltmanns Tabelle des Verhältnisses von Niederschlägen und Notwendigkeit der Bewässerung in subtropisch-tropischen Gebieten ausgezeichnete Dienste [96]) — warum die Landwirtschaft Chinas, trotz ihrer im Vergleich zu Aegypten und dem Zweistromland günstigeren Regenlage, für die Durchführung eines regelmäßigen Ackerbaus dennoch auf künstliche Bewässerung angewiesen ist [97]).

b) Die chinesischen Bodenverhältnisse.

Roh und äußerlich, wie Wagners Behandlung des »Klimas« Chinas war, gestaltet sich auch seine Darstellung der Bodenverhältnisse des Landes. Sah er sich dort gezwungen, sein (schlechtes) Programm zu durchbrechen und vor der Schilderung der einzelnen Klimaprovinzen zuerst das Wesen der Monsunwinde zu besprechen, so muß er auch bei der Analyse der Bodenverhältnisse zuerst auf die für Chinas natürliche Verhältnisse wichtigsten geologischen Tatsachen eingehen. (Da übrigens die geologische Struktur Chinas bestimmend ist auch für wesentliche Züge der chinesischen Wind-, Wärme- und

[95]) Ebendort S. 66 und 71. [96]) Wohltmann a. a. O. S. 102.

[97]) Wir können diese Zusammenhänge hier wieder nur andeuten. Unsere Analyse der Grundelemente der chinesischen Wirtschaft und Gesellschaft sucht sie auf breitem Raum systematisch klarzustellen.

Wasserbewegung, hätte Wagner am richtigsten seine geologischen Ausführungen an die Spitze des ganzen Hauptteils gestellt).

Vor den geologischen Exkurs noch setzt Wagner eine Untersuchung über das Verhältnis des kultivierten zum nicht kultivierten Boden in China. Nach einer Tabelle, deren Ursprung anzugeben er nicht für nötig hält, würde sich der Prozentsatz des bebauten Landes auf 26 % der Gesamtfläche belaufen, »ein Ergebnis, das jeder, der die Verhältnisse nur einigermaßen kennt, stark anzweifeln muß«. Allerdings, wenn man die innere Abhängigkeit der chinesischen Landwirtschaft von Bewässerungsmöglichkeiten »nur einigermaßen kennt«, dann wird einem diese Zahl bereits sehr **hoch** erscheinen. Wagner freilich, für den die Bewässerungsfrage nur als ein Appendix zur Bodenamelioration existiert, ist gegenteiliger Meinung. »Entweder ist die Zahl für die Gesamtgröße zu hoch oder das angebaute Land zu niedrig eingeschätzt« [98]). Wagner schreibt dies, obgleich er Richthofens Angabe kennt (er zitiert sie selbst), daß in den südöstlichen Provinzen Chinas wahrscheinlich mehr als zwei Drittel als Wildnis gelten muß [99]). Ja: »Nach glaubwürdigen Schätzungen dient nicht mehr als ein Dreißigstel des eigentlichen Hügellandes dem Ackerbau, während der ganze Rest der Hügel mit Ausnahme weniger Pflanzungen ... der wilden Vegetation überlassen ist« [100]). Oder positiv: »Im südchinesischen Hügelland beschränkt sich der Anbau fast nur auf den ebenen und bewässerungsfähigen Boden, aller ansteigende Grund und Boden ist zum größten Teil sich selbst überlassen« [101]). Aehnliches hören wir bei Wagner von der Bodenoberfläche Südchinas [102]) und von Nordwestchina [103]). Wie Wagner nach diesen ihm bekannten Tatsachen die Schätzung seiner anonymen Quelle — 26 % — für zu niedrig erklären und wie er zustimmend die Annahme Jamiesons zitieren kann, wonach sich der Anteil des kultivierten Landes auf 50 % der Gesamtoberfläche Chinas beläuft [104]), ist uns ein wissenschaftliches Rätsel. Die letzten chinesischen Regierungsstatistiken schätzen den Prozentsatz des bebauten Landes auf 14,6 % [105]); nach Prüfung und teilweiser Korrektur dieser Berechnung kommen der Leiter und Mitarbeiter des Pekinger Reichswirtschaftsdienstes, Lieu und Chen, auf die Ziffer 14,8 % [106]). —

Die Schilderung der Bodenverhältnisse Chinas durch Wagner ist, infolge der oben erwähnten unglücklichen Zufälle, für die verschiedenen Landesteile und Bodenarten sehr ungleichwertig. Wertvoll für jede weitere Bearbeitung des Gegenstandes scheinen uns die Bodenanalysen des Löß [107]) und einer Anzahl verschiedenartiger Allu-

---

[98]) Wagner a. a. O. S. 32.

[99]) Ebendort S. 99.

[100]) Ebendort S. 97 ff.

[101]) Ebendort S. 97.

[102]) Ebendort S. 103.

[103]) Ebendort S. 54.

[104]) Ebendort S. 32.

[105]) D. K. Lieu and Chung-Min Chen, Statistics of Farm Land in China. Chinese Economic Journal, Vol. II. Nr. 3, 1928, S. 201.

[106]) Ebendort S. 211.

[107]) Wagner a. a. O. S. 47 ff., 64.

vialböden aus dem Norden und Nordosten Chinas (Schantung)[108]) zu sein. Hier bewegt sich Wagner auf einem Terrain, das er offenbar wirklich beherrscht; hier liefert er daher auch einen positiven wissenschaftlichen Beitrag.

In der Beschreibung der Entstehung und Eigenart des Löß folgt Wagner Richthofen. Seine starre Betrachtungsweise veranlaßt ihn zu der Behauptung, der Löß besitze noch heute den herrschenden Einfluß auf die Gestaltung der agrikolen Verhältnisse, den er »ganz allgemein auf die Entwicklung von Land und Leuten in China im Laufe der über viertausendjährigen Geschichte ausgeübt hat«. Das ist rohester geographischer Materialismus. Eine naturbedingte Produktivkraft wird zur ewigen Kategorie gestempelt; ihre im Laufe der geschichtlichen Situation wechselnde Rolle, der relative, zeitlich bedingte Charakter ihres Einflusses wird nicht erkannt. Eingehendere Analyse der altchinesischen Geschichte dürfte erweisen, daß die Eigenart des Löß, seine Waldfeindlichkeit und seine Fähigkeit, sich selbst zu düngen (sofern er genügend Wasser erhält), die aus dieser Bodenart bestehenden Hoanghotäler ungleich geeigneter machte, zum Ausgangspunkt einer auf dem Feldbau begründeten Kultur zu werden, als das, Gebiet des Yangtzekiang, das zwar weitaus fruchtbarer war (Reis wo im Norden Hirse, Seide, wo im Norden Hanf), das aber auch an die ackerbautechnische Qualifikation der Ursiedler ungleich höhere Anforderungen stellte. —

Im Vergleich zu der Ausführlichkeit, mit der Wagner die im Norden vorwiegenden Bodenarten, Löß und Schwemmland, behandelt, ist seine Darstellung des Laterit[109]) und des Rotsandstein[110]) mehr als dürftig. Es entspricht dies offenbar der Wichtigkeit, die ihnen der in Schantung arbeitende deutsche Agronom beimaß; es entspricht jedoch in keiner Weise der objektiven Bedeutung, die die beiden letztgenannten Bodenarten für die Agrikultur Mittel- und Südchinas besitzen.

c) Ethnische Verhältnisse.

Naturbedingt sind ebenfalls gewisse Rassemomente, die sich in einer großen Fülle verschiedenartiger Erscheinungen innerhalb der Bevölkerung des ostasiatischen Festlandgebietes geltend machen. Mit ihnen hat Wagner gar nichts anfangen können. In seinem Programm macht er einige Hinweise auf die »psychologische Veranlagung« des chinesischen Volkes[111]); in der Praxis aber hütet er sich, falls nicht etwa seine Bemerkungen über das Familiengefühl der Chinesen als dieser Frage gewidmet angesehen werden sollen, näher darauf einzugehen. Das interessante Problem, ob der Unterschied zwischen den Kulturchinesen und den sogenannten Barbarenstämmen ethnisch begründet, oder ob er ganz oder vorwiegend ein ökonomisch-sozialer

---

[108]) Wagner A. a. O. S. 60 ff., 62 ff. [109]) Ebendort S. 95 ff.
[110]) Ebendort S. 96 ff. [111]) Ebendort S. 111.

ist, wäre in diesem Zusammenhange zu diskutieren. Wichtig sind für Behandlung der Frage die Untersuchungen Masperos, der sich ganz entschieden auf den zweiten Standpunkt stellt [112]). Wenn nun der historische Materialismus auch die Existenz spezifischer Rassezüge keineswegs leugnet [113]), so weist er doch zugleich darauf hin, daß sich »Temperament und Disposition« einer Bevölkerungsgruppe unter dem Einfluß wechselnder materieller Lebensumstände wandeln [114]). Eine Untersuchung der vielleicht ursprünglich sehr heterogenen Rasseeigentümlichkeiten der Bewohner des chinesischen Reiches hat sich also mit einer Analyse derjenigen Ursachen zu verbinden, die jene sehr verschiedenartigen ethnischen Elemente zu der Einheit »des« Chinesen zusammenfügten. Zwar ist auch diese Einheit zweifellos noch klassenmäßig nuanciert [115]), allein ebenso zweifellos existieren doch gewisse gemeinsame Grundzüge. Sie lassen sich, wenn man ihnen nachgeht, in physiologisch verankerte, langsamer wandelbare, und rein vorstellungsmäßig ideologische, schneller veränderliche, zerfällen. Beide wachsen aus der Eigenart eines gartenbaumäßigen agrikolen Produktionsprozesses und aus den diese Einflüsse in selbständiger Weise verstärkenden Wirkungen, die der bürokratisch-literatenhafte Staat ausstrahlte, hervor. Die exzeptionelle Arbeitsqualifikation der Chinesen einerseits und ihre Verehrung der Alten, Wissenden, Erfahrenen andererseits, ergeben sich so, nicht mystisch, sondern sehr real abgeleitet, aus der Eigenart des dominierenden Produktionsprozesses und aus der daraus hervorwachsenden Struktur des politischen Lebensprozesses.

2. Der landwirtschaftliche Produktionsprozeß.

a) Bewässerung und Düngung.

Sind Zusammenhang und Wechselspiel zwischen den ethnischen Naturbedingungen und den grundlegenden Formen des chinesischen Arbeitsprozesses bisher überhaupt nicht beachtet worden, so ist auch die Auswirkung der spezifischen Struktur der geographischen Naturbedingungen auf Chinas Produktionsweise zumeist übersehen.

---

[112]) H. Maspero, La Chine antique. Paris 1927, S. 10 ff.

[113]) Seit seinem von ihm zusammen mit Fr. Engels verfaßten Jugendwerk über die deutsche Ideologie hat Marx immer wieder, so in der »Einleitung zu einer Kritik der Politischen Oekonomie«, in den »Theorien über den Mehrwert« und im »Kapital« auf die Bedeutung des Rassemoments als der subjektiven Seite der Naturbedingungen der Geschichtsentwicklung hingewiesen. Vgl. Marx und Engels über Feuerbach, Marx-Engels-Archiv Bd. I, o. J., S. 237 ff. Marx, Zur Kritik der politischen Oekonomie. Achte Auflage. Stuttgart 1921, S. XLVII. Theorien über den Mehrwert, Bd. III, S. 519. Das Kapital, Bd. I S. 476; Bd. III, Teil 2, S. 325 und 327.

[114]) Theorien über den Mehrwert, Bd. III, S. 519. Siehe auch G. Plechanow, Die Grundprobleme des Marxismus. Deutsch. Stuttgart 1920, S. 51.

[115]) Ein gutes Beispiel bietet Richthofen, Tagebücher aus China, Bd. I S. 172.

Wohltmann zwar wies auf den Zusammenhang zwischen Niederschlagsmenge und Bewässerung für die tropisch-subtropischen Gebiete allgemein hin [116]) und Richthofen hat diesen Gedanken gerade auch für »das asiatische Monsungebiet von Vorderindien bis China« konkretisiert. »Hier ist Wasser in Ueberfluß vorhanden und es scheint die Berieselung eigentlich nicht nötig zu sein. Aber der Reis ist eine Sumpfpflanze, und die Regenzeit dauert nur fünf Monate; in der übrigen Zeit braucht er deshalb Berieselung« [117]). Bachmann hat sich dem in seiner Reismonographie angeschlossen; er erklärt, Reis könne »in China, wie in den meisten Ländern der Erde«, ohne künstliche Bewässerung nicht gedeihen [118]). Irgendwelche Folgerungen aber sind aus dieser Feststellung von den uns bekannten Darstellern des chinesischen Wirtschaftslebens nicht gezogen worden.

Ist Wasser einerseits rein als »Wasser« (H_2O) erforderlich, damit die Säftezirkulation in der Pflanze normal verlaufen kann, so verbindet sich mit dieser Funktion die andere der Zuführung gelöster Pflanzennährstoffe. Hier führt die Bewässerungsfrage unmittelbar zur Düngungsfrage hinüber, von der sie, wenn man von den übrigen Aufgaben des Wassers absieht, in der Tat nur eine spezielle Seite bildet. Wagner hat, wie wir wissen, mehrfach die Tatsache gestreift, daß Rieselwasser düngt [119]). Doch hat er sich gehütet, seine Darstellung der Bewässerung dadurch beeinflussen zu lassen. An einer Stelle scheint er dem wirklichen Sachverhalt direkt auf der Spur zu sein. Er schreibt auf S. 110: »Der Ackerbau in China gründet sich auf Berieselung und Düngung.« Bei näherer Untersuchung stellt sich freilich heraus, daß diese Angabe, der bei Wagner nichts weiteres folgt, mit einigen stilistischen Aenderungen, ohne Quellenangabe, Richthofen entnommen ist, und daß Wagner mitten aus der von Richthofen abgeschriebenen Stelle denjenigen Satz, der auf die Wiederherstellung des Nährstoffgleichgewichts durch Berieselungswasser hinweist, der also durch Wagners Falschrechnung zugunsten der künstlichen Düngemittel einen glatten Strich macht [120]), einfach herausgestrichen hat.

Um einen Begriff zu erhalten, welche Nährstoffmassen in dem über Chinas Felder rieselnden Bewässerungswasser enthalten sind, hat King die durchschnittliche Zusammensetzung des Wassers von Flüssen der Vereinigten Staaten, die Merrill ermittelte, einer Schätzung zugrunde gelegt. Falls das so zusammengesetzte Wasser 16 Zoll hoch den Boden überfließt, dann würde es, abgesehen von in ihm

[116]) Wohltmann a. a. O. S. 102.

[117]) Richthofen, Vorlesungen über allgemeine Siedlungs- und Verkehrsgeographie. Berlin 1908, S. 174.

[118]) C. Bachmann, Der Reis. Beihefte zum Tropenpflanzer. Berlin 1912, S. 233.

[119]) Wagner a. a. O. S. 14, 265.

[120]) Man prüfe den in Frage stehenden Text in Richthofens ursprünglicher und in Wagners »abgeleiteter« Fassung. Die von Wagner weggelassene Richthofenstelle ist von uns gesperrt.

suspendierten Substanzen mitsamt des darin absorbierten Kali und Phosphor, auf je 10 000 Quatratmeilen abgeben:

1 000 Tonnen Phosphor,
23 000 Tonnen Kali,
27 000 Tonnen Stickstoff,
48 000 Tonnen Schwefel,
1 221 000 Tonnen gelösten Kalk. Hinzu kommen in Amerika
216 000 Tonnen organische Substanz [121]), die auch in China dem Boden zugeführt wird, aber großenteils direkt, als Dünger, also ohne den Umweg über das Wasser. Nun beträgt Chinas bewässertes Areal nicht 10 000 Quadratmeilen Land, sondern ein Vielfaches dieser Summe. Die absolute Ziffer beträgt also ebenfalls ein Vielfaches. Die Zahlen Merrill-Kings, die freilich nicht ohne weiteres als Aequivalent der Nährstoffhaltigkeit der chinesischen Flüsse gelten können (deren Nährstoffgehalt dürfte größer sein, da sie in höherem Maße aus Bergländern kommen), diese Zahlen geben dennoch ein gewisses Bild davon, welch riesige Quanten mineralischer Substanz vermittels des Berieselungswassers den Feldern Chinas zugute kommt. King stellt fest, daß 90 000 Quadratmeilen, tausend Jahre lang auf die soeben

---

Richthofen:

»Da der Feldbau in China auf Berieselung und Düngung beruht und hier die Bedingungen für erstere durch die Gebirgswässer, für letztere durch die ungemein dichte Bevölkerung gewährt werden, so ist der Boden der Talebene von Tshöng-tu-fu, besonders in den tieferen Teilen, wo er feinerdig ist, ungemein ergiebig. Mineralische Stoffe werden wesentlich in Lösung zugeführt und können Jahr für Jahr den Verbrauch ersetzen. Dieselbe Bodenfläche kann daher stets wieder bebaut werden, und es werden fast überall zwei Ernten erzielt.« (China, Bd. III S. 238.)

Wagner:

»Der Ackerbau in China gründet sich auf Berieselung und Düngung. Die Bedingungen für die erstere sind durch das selten so vollkommen ausgestaltete Bewässerungssystem, für die letztere durch die sehr dichte Bevölkerung erfüllt. Der Boden der Tschöngtu-Ebene ist deshalb, besonders in den tieferen Lagen, wo er feinerdig ist, ungemein fruchtbar. (Hier fehlt nun die entscheidende Richthofenstelle, die man im Nebentext vergleiche! W.) Er liefert feldmäßig bebaut überall zwei Ernten im Jahr.« (Die chinesische Landwirtschaft, S. 110.)

Die Uebernahme des Richthofenschen Gedankenganges ist weniger wörtlich erfolgt als bei der oben bereits wiedergegebenen Thiessenstelle oder bei anderen Gelegenheiten, wo Wagner gerade auch Richthofen so ziemlich Wort für Wort abgeschrieben hat (vgl. Wagner S. 17 und dazu Richthofen »Schantung« S. 75, ferner Wagner S. 54 und Richthofen »China« Bd. II S. 479 ff. und 478 ff.); doch ist auch hier der Zusammenhang völlig klar. Die Unterdrückung der für ihn unbequemen Stelle über die Nährstoffbedeutung des Berieselungswassers nötigte Wagner, mehrere Aenderungen im Text vorzunehmen, um das von ihm in die Wagnersche Darstellung gerissene Loch wieder zu schließen.

[121]) King, Farmers of forty centuries. Englische Ausgabe. London 1927, S. 246.

beschriebene Weise bewässert, allein an Phosphor 13 000 000 Tonnen empfangen; das entspräche einer Phosphorsalzmasse, die ebenso groß wäre, wie der gesamte Phosphor, der bis dato in den Vereinigten Staaten gefördert worden ist [122]).

Allein von dieser grundlegenden Tatsache aus ist die Bewässerungsfrage richtig zu erfassen. Von hier aus erst wird ihre Dringlichkeit klar; von hier aus auch erklärt sich das unendlich vielfältig gegliederte System von Maßnahmen, die in jahrtausendelanger Entwicklung zum Ausbau und zum Schutze des Bewässerungswesens getroffen worden sind. Bei Wagner besteht die Schilderung der Ent- und Bewässerungsmaßnahmen in einer mechanischen Aneinanderreihung selbständiger, unzusammenhängender Angaben über eine Reihe von Arbeiten und technischen Formen, die ihm bemerkenswert erschienen sind. Allein auch die Schilderung einzelner Maßnahmen läßt sich, wenn die Gesamtkonzeption, die allein eine wirkliche Kontrolle liefern kann, fehlt, nicht korrekt durchführen. Es ist zuerst einmal das allgemeine System von Anlagen und Maßnahmen darzustellen, durch die die bewässerbaren Gebiete einerseits vor dem Zuviel an Wasser (Deich-, Fluß- und Kanalbauten), oder vor dem Zuwenig (Flußregulierungen, Kanalbauten, Grabenanlagen) bewahrt werden. Dies ist in vielen chinesischen Werken geschehen; bereits im »Tschouli« finden wir ein großartiges Gesamtbild der Wasserversorgung Altchinas; mehrere moderne europäische und amerikanische Schriftsteller (Simon, Richthofen, King) haben ihre Darstellung in diesem Sinne angelegt. Auf diese Weise ist der Uebergang zu den lokalen Formen der Bewässerung (Terrassierungen, Brunnenanlagen, Wasserhebevorrichtungen) von selbst gegeben; die technischen Details lassen sich schließlich aus den Funktionen, die an der einzelnen Stelle zu verrichten sind, organisch ableiten.

Von einer derartigen Gesamtkonzeption finden wir bei Wagner nichts. Er hat außerdem weder von lokalen Wasserversorgungsgenossenschaften etwas gehört, noch von der positiven agrikolen Bedeutung der Flußregulierungen. Die Regulierung der Wasserläufe Chinas ist ihm lediglich ein Mittel zur Entwässerung tiefliegender Ländereien und eine Maßnahme zur Schaffung »guter und billiger Transportwege« [123]).

Aus den naturbedingten Grundlagen der altchinesischen Agrikultur, die bekanntlich nicht im Reisgebiet begann, sondern in den kühleren nördlichen Hirse- und Weizenregionen, erklärt es sich, daß im Feldbau Chinas die Bewässerung im Norden sofort als Furchenrieselung einsetzte, nicht als Schwemmrieselung, wie sie dem Reisbau gemäß ist. Das Hineinwachsen des chinesischen Reiches in die südlicheren Reisgebiete ließ dann zur Furchenrieselung auch die Flächenrieselung treten; beide Formen haben sich später organisch miteinander verschmolzen. Hier liegen ackerbautechnisch grundlegende Unterschiede gegenüber den bei der roheren Flächenberieselung

---

[122]) Wagner a. a. O. S. 246. [123]) Ebendort S. 184.

stehengebliebenen südasiatischen Ländern, Vorderindien, Birma, Siam und Kambodja [124]) vor.

Im Norden Chinas sind sodann auch die Anfänge der Düngetechnik entstanden. Hier, wo zuerst der Löß, der sich, bewässert, »selbst düngt« [125]), zusammen mit dem Rieselwasser das Nährstoffgleichgewicht auch bei großer Anspannung des Bodens aufrecht erhielt, mußte der Vergleich zwischen der Unerschöpflichkeit der auf Lößboden basierten Agrikultur und der Erschöpfung der Nicht-Lößgebiete früh zu Versuchen führen, die darauf hinzielten, auch auf diesen anderen Böden mittels zusätzlicher Mittel die auf dem Löß erreichten Leistungen hervorzurufen. Mit der Furchenrieselung verband sich so im Laufe der agrikolen Entwicklung die Einzeldüngung; in Indien wurde diese Stufe nicht erreicht. »Düngung findet« dort, so Richthofen, »nicht statt ... Die Geräte waren stets einfach, plump, altertümlich. Der Ertrag der Felder blieb daher relativ niedrig. Es gab keine Gartenkultur, keine mühselige Pflege der Einzelpflanze« [126]). China dagegen und die Länder, deren landwirtschaftliche Kultur sich an China anschließt, Korea, Japan und Tongking [127]), sind Länder, in denen der »Gartenbau« herrscht. —

b) Gartenbaumäßige Arbeitsweise.

Damit kommen wir zu einer weiteren Frage, die für eine korrekte Analyse der Wirtschaft und Gesellschaft Chinas von nicht ganz geringer Bedeutung ist: Herrscht der Gartenbau (Marx spricht von »gärtnerisch betriebener Agrikultur« [128]) nur in einem wenn auch großen Teile Chinas, nämlich nur in Mittel- und Südchina, oder erstreckt er sich auch auf den Norden des Landes? Wagner hat sich keine Mühe gegeben, auf diese Frage eine selbständige Antwort zu finden. Er wiederholt die herrschende (falsche) Meinung über den Gegenstand.

Wodurch ist »gartenbaumäßiger« Feldbau charakterisiert? Nach Marx durch einseitige Steigerung der subjektiven Momente des Arbeitsprozesses, durch verschwenderische Anwendung menschlicher Arbeitskraft [129]). Dies ist auch die Definition, die Richthofen der Sache gibt. Die Methode der »Gartenkultur« beruht nach ihm »auf der Handarbeit des Menschen, sie sucht den Boden im einzelnen und kleinen auszunutzen. Kleine aber wirksame Werkzeuge werden verwandt, die Bebauung des Bodens geschieht in kleinen Parzellen. Die höchste Sorgfalt ist auf das Einzelne gerichtet, bis zur Pflege der ein-

---

[124]) Richthofen, Siedlungs- und Verkehrsgeographie, S. 177 ff.

[125]) Richthofen, China, Bd. I, S. 70.

[126]) Richthofen, Siedlungs- und Verkehrsgeographie, S. 177. Hervorhebungen von uns.

[127]) Ebendort S. 182 ff.

[128]) Das Kapital, Bd. III, Teil 1 S. 77.

[129]) Ebendort S. 77.

zelnen Pflanzen hinab ... Tierische Kraft wird unter Umständen als Hilfskraft benutzt, aber nur nebenbei. Die angebaute Bodenfläche ist abhängig von dem Maß der menschlichen, physischen Arbeitskraft« [130]).

Wenn man mit dieser Beschreibung das vergleicht, was Richthofen selbst und andere Kenner Chinas über den Ackerbau in den nördlichen Teilen Chinas berichten, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß jedenfalls im Nordosten, in Schantung und Teilen von Tschili, sowie in Honan [131]), der Gartenbau durchaus noch vorherrscht (Gartenbau ist nicht gleich Reisbau!), und daß er in den nordwestlichen Provinzen auch noch, freilich hier zusammen mit extensivem Feldbau, zur Anwendung gelangt [132]). Vulgär bringt Wagner den landläufigen Irrtum über die Frage zum Ausdruck, wenn er, unter Zurückweisung der »irrigen Annahme, als ob . . . der Gartenbau die herrschende Betriebsform in ganz China darstelle«, erklärt, es herrsche »in Südchina der Gartenbetrieb, in Nordchina der Ackerbaubetrieb vor« [133]). Wagner lebte in der Nordprovinz Schantung, in der nach Richthofen der Beobachter das beste Bild intensiven, gartenbaumäßigen Feldbaus gewinnen muß (»Durchweg herrscht der Gartenbau«). Bei Wagner aber hat die landläufige Phrase sogar über die unmittelbare Anschauung den Sieg davongetragen. Er hat, von den Verhältnissen in Schantung ganz abgesehen, die Uebergangs- und Mischformen des Nordwesten für reine neue Formen genommen; er hat aus der Tendenz die Sache selbst gemacht. Hören wir noch einmal Richthofen; dieser erklärt zusammenfassend: »Der Gartenbau ist durch alle Teile des Landes verbreitet...« »Im Süden wird durch sorgsamste Pflege ein sehr großer Betrag von Nahrungsstoffen gewonnen.« »Im Norden sind die Verhältnisse nicht so günstig. Hier findet ein Uebergang (! W.) zur Arbeit mit Tieren statt ... Die Feldbestellung ist ausgedehnter (! W.), bei weniger dichter Bevölkerung. Auf den Höhen herrscht Pflugbau, zum Teil ohne Berieselung, in den Tälern Gartenbau« [134]). Das bedeutet, was übrigens auch ein nur flüchtiger Blick auf die physikalische Karte Chinas bestätigt, daß der Nordosten mit seinen weiten ebenen Flächen durchaus noch ein Gebiet des Gartenbaus sein muß, während wir in den gebirgigen Nordwestgebieten einen Mischtyp vor uns haben.

---

[130]) Richthofen, Siedlungs- und Verkehrsgeographie, S. 176.

[131]) Ueber die am weitesten östlich gelegene der genannten Provinzen, Schantung, schreibt Richthofen: »Ein besseres Bild intensiver Feldwirtschaft der Chinesen kann man nirgends gewinnen.« »Durchweg herrscht der Gartenbau ...« (Schantung S. 106.)

[132]) Man vergleiche Richthofen »China« Bd. II, S. 478, wo die agrikolen Verhältnisse der Provinz Schansi geschildert sind.

[133]) Wagner a. a. O. S. 125 und 636.

[134]) Richthofen, Siedlungs- und Verkehrsgeographie, S. 179 ff. Die Hervorhebung des ersten und des letzten Satzes stammt von uns.

c) Formen und Grenzen der Arbeitsmittel.

Hat man Wesen und Verbreitung des Gartenbaus in China sich einmal klar gemacht, dann wird die Analyse der einzelnen Formen und Mittel des Arbeitsprozesses der chinesischen Agrikultur eine verhältnismäßig leicht zu bewältigende Aufgabe. Die einzelnen Arten der Bewässerung und Düngung, die seit der Epoche der Jesuiten immer wieder von europäischen Autoren dargestellt wurden und die zuletzt King in vorbildlicher Weise untersuchte, sie sind auch bei Wagner in zwar äußerlicher, aber ausführlicher Weise beschrieben. Wie wenig jedoch Wagner den Sinn der chinesischen agrikolen (und der daraus erwachsenen gewerblichen) Produktionsweise verstanden hat, beweist seine Bemerkung, die Chinesen seien auf technischem Gebiete »unbeholfen und tölpelhaft« [135]). Zunächst ist schon dieses Urteil völlig deplaziert gegenüber der chinesischen Schiebkarre, die mit ihrer Anbringung der Last direkt über dem Rade die vollkommenste Lösung des vorliegenden mechanischen Problems darstellt, die existiert. Dem chinesischen Schiebkarren gegenüber ist die europäische Form »nur ein leistungsunfähiges, schwerfälliges, irrationelles Instrument, im Verkehr ganz unverwendbar« (Richthofen) [136]) In der Tat kann nur derjenige die Arbeitsmittel der Chinesen »unbeholfen« schelten, der nicht begreift, welcher Platz ihnen im bisherigen chinesischen Produktionsprozeß zukommt. Die gartenbaumäßige Pflege der einzelnen Pflanze erfordert eine hohe Entwicklung der subjektiven Faktoren des Arbeitsprozesses. »Ein großer Teil der Gartenpflanzen wird nicht gesät, sondern gepflanzt bzw. nach der Saat wiederholt umgepflanzt, d. h. einzeln mit der Hand gesetzt« [137]). Außer erstem Pflanzen und Umpflanzen sind dann beim Gartenbau fortlaufendes Jäten, Hacken, Düngen und Bewässern geboten, lauter Tätigkeiten, die sehr viel und sehr geschickte Arbeit, dagegen nur einfache Gerätschaften benötigen. Treten dann noch komplizierte Einzel- und Reihenkulturen dazu, wie das in China der Fall ist, dann sind oft nicht einmal mehr e i n f a c h e Geräte verwendbar (in China mäht man, der Reihenkulturen wegen, nicht mit der Sense, sondern mit der Sichel!), »dann muß das Jäten mit den Fingern die Unkrautvertilgung mit der Handhacke ersetzen . . .« [138]). Anwendung komplizierter Geräte ist — auf der vormaschinellen Stufe — z. T. innerhalb der gartenbaumäßig betriebenen Kultur gar nicht m ö g l i c h; hier liegt die e i n e Quelle der geringen Ausbildung der chinesischen Arbeitsgeräte. Z. T. aber ist die Benutzung wirksamerer Werkzeuge auch dadurch ausgeschlossen, daß die Kleinbesitzform, die einerseits zur vollständigen Entwicklung dieser Be-

[135]) Wagner a. a. O. S. 162.

[136]) Siedlungs- und Verkehrsgeographie, S. 223. Was Wagner irritierte, war die Tatsache, daß der chinesische Schiebkarren — quietscht!

[137]) F. Aereboe, Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre. 6. Aufl., Berlin 1923, S. 31 Anm.

[138]) Ebendort S. 34.

triebsweise notwendig ist [139]), andererseits infolge der ihr immanenten Knappheit der Mittel sehr oft verhindert, daß auch nur diejenigen Werkzeuge angeschafft und ausgenutzt werden, die auf dieser Stufe immerhin bereits vorhanden sind [140]). Auch für einen sehr großen Teil der chinesischen Parzellenbauern gilt dies Gesetz [141]).

Von diesen Zusammenhängen hat eine Analyse der agrikolen Arbeitsmittel (und auch der gewerblichen, bei denen sich, mit gewissen hier nicht zu diskutierenden Modifikationen, das angedeutete Bildungsgesetz wiederholt) auszugehen. Man begreift dann leicht, daß die chinesischen Werkzeuge zwar einfach, aber alles andere als unbeholfen und tölpelhaft sind. Eine viertausendjährige Erfahrungshäufung hat im Gegenteil dazu geführt, daß innerhalb der gekennzeichneten Entwicklungsschranken die chinesischen Werkzeuge ein Maximum an technischer Intelligenz verkörpern. Man sehe sich daraufhin nur etwa eine chinesische Hacke an, wie die von Wagner auf Seite 206 unter Nr. 8 abgebildete [142]). »Beim Gebrauch hebt man das Gerät nicht wie bei unseren gewöhnlichen deutschen Hacken bei jedem Arbeitsgang aus der Erde, sondern zieht es . . . indem man rückwärts geht, in geringer Tiefe zwischen den Pflanzenreihen durch den Boden. Man kann auf diese Art ohne große Anstrengung ausgedehnte Flächen in verhältnismäßig kurzer Zeit bearbeiten« [143]). Die Hacke ist, wie der Schiebkarren, den europäischen Formen, von allerneuesten Typen abgesehen, an Wirksamkeit durchaus überlegen. Auch die Drill- und Säevorrichtung (»Maschine« ist doch wohl ein unkorrekter Ausdruck), die sowohl Syrski wie Wagner beschreiben [144]), erregt die Bewunderung europäischer Fachleute.

Arbeitsformen und -geräte sind am besten im Zusammenhang mit der Darstellung des Ablaufes der Produktion selbst darzustellen. Wagner hat die verschiedenen Momente auseinandergerissen. Im

---

[139]) Das Kapital Bd. III, Teil 2 S. 341.

[140]) Ebendort S. 341 ff.

[141]) Vgl. dazu Syrski a. a. O. S. 70 ff. Auch Wagner hat gerade über diesen Punkt eine ganze Reihe wertvoller Angaben gemacht, so auf S. 196, 269, 288, 295 ff., 301, 302.

[142]) Vgl. auch die Abbildung auf S. 264.

[143]) Ebendort S. 264.

[144]) Syrski a. a. O. S. 73. Wagner a. a. O. S. 253 ff., 257, 301. Daß unsere oben entwickelte Feststellung der relativen Qualifiziertheit der chinesischen agrikolen Arbeitsgeräte nicht deren romantische Glorifizierung bedeutet, daß wir sie nicht für das Non plus Ultra der technischen Entwicklung in der Landwirtschaft Chinas halten, bedarf keiner Begründung. Die Anwendung von Maschinen, die freilich erst jenseits der Grenze der individuellen Parzellenwirtschaft erfolgen kann, wird eine Steigerung der Produktivität hervorrufen, die mit den Geräten der jetzt zu Ende gehenden vormaschinellen Epoche niemals erzielt werden konnte. Die alten chinesischen Ackerbaugeräte sind z. T. »genial«, aber doch genial nur innerhalb der sehr engen Grenzen des isolierten Parzellenbauerntums. Die chinesische Agrarrevolution wird, sobald sie sich wirklich durchsetzt, auch eine technisch-agronomische Revolution in ihrem Gefolge haben.

einzelnen bietet er hier viel Stoff, den spätere Bearbeiter des Gegenstandes werden ausnutzen müssen. Seine Darstellung der Kombination verschiedener Fruchtarten in der Form des Nach- und Zwischenbaus klärt dabei eine Reihe von Einzelheiten, die auch bei King entweder gar nicht oder doch nicht in solcher Ausführlichkeit geschildert werden [145]). Hierher ist auch Wagners Beschreibung der in China landwirtschaftlich genutzten Kulturpflanzen zu rechnen, soweit sie nicht rein naturwissenschaftlichen Charakter trägt. Das Wertvolle an Wagners Darstellung dieses Komplexes — deren wissenschaftliche Stichhaltigkeit wir freilich gerade hier am wenigsten nachzuprüfen vermögen — liegt, falls die Darstellung auch nur leidlich exakt gearbeitet ist, darin, daß sie uns über die Art, wie die verschiedenen Nutzpflanzen in China, oder in verschiedenen Teilen Chinas, auf spezifische Weise b e a r b e i t e t und verwandt werden, in detaillierter Form Aufschluß erteilt.

d) Arbeitstiere.

Durch Richthofens Fixierung des Begriffes der gartenbaumäßigen Arbeitsweise ist die Rolle der Arbeitstiere für diejenigen Gebiete Chinas, in denen Gartenbau herrscht, also in dem durchaus überwiegenden Teil des eigentlichen China, im groben umrissen. Völlig klar jedoch ist sie dadurch noch nicht. »Tierische Kraft wird unter Umständen als Hilfskraft benutzt, aber nur nebenbei.« Diese Formulierung legt nicht die Nuance fest, und auf die kommt es unter den chinesischen Verhältnissen offenbar gerade an. Eine weitere Angabe Richthofens ist bereits konkreter, doch schafft auch sie nicht volle Klarheit. »Im Süden«, bemerkt der deutsche Geograph, »zieht der Büffel den Pflug durch die versumpften Reisfelder; aber der Büffel wird nur in geringen Mengen gehalten, er hat nicht die Bedeutung wie bei uns solche Tiere« [146]). Ist demnach für den Reisbau der Büffel conditio sine qua non? Wir haben oben bereits Wagners sich widersprechende Feststellungen über diesen Punkt gehört. Anstatt an Hand der Richthofenschen Formel durch planmäßige Erhebungen weiter vorzustoßen, hat Wagner sich um die Lösung der Frage, die freilich für Schantung nicht dringend war, die aber den Lebensnerv der mittel- und südchinesischen Agrikultur berührt, gar nicht bemüht. Wagner hat der Beschreibung des chinesischen Pferdes, das nach seinem eigenen Zugeständnis im landwirtschaftlichen Betriebe Chinas »mit Ausnahme der Zuchtzentren des Maultieres eine sehr untergeordnete Rolle« spielt [147]), und das an Bedeutung, ebenfalls nach Wagner, selbst hinter diejenige des Maultiers und Esels weit zurücktritt [148]), fünfmal mehr Platz eingeräumt, als der Analyse des Bewässerungswesens, und zehnmal mehr Platz, als der Beschreibung des Wasserbüffels.

---

[145]) Wagner a. a. O. S. 256 ff.
[146]) Siedlungs- und Verkehrsgeographie, S. 179.
[147]) Wagner a. a. O. S. 461.
[148]) Ebendort S. 461.

Auch seine Darstellung des chinesischen Rindes, das in Nordchina ökonomisch wichtig ist, das sich aber an agrikoler Bedeutung mit dem Büffel gar nicht messen kann, steht zu dem, was Wagner über den Büffel sagt, in einem ähnlichen Mißverhältnis. Er widmet dem Rind 47, dem Wasserbüffel reichlich 4 Seiten [149]). So hat uns denn Wagners Werk, wie in der Frage des Bewässerungswesens, auch betreffs des wichtigsten Arbeitstieres Chinas (falls man vom Seidenspinner absieht, der in eine andere Kategorie fällt) im Stiche gelassen. Er hat nicht einmal die Frage als solche wirklich bemerkt; durch die Verschiebung der Proportionen seiner Darstellung hat er, was an ihm lag, die Lösung des Problems nicht nur nicht gefördert; er hat sogar durch die von ihm praktisch vorgenommene Akzentverschiebung die Konfusion, die ohnehin nicht klein ist, erhöht und so in die Fragestellung selbst noch neue Verwirrung hineingetragen.

Erforderlich ist, Wasserbüffel, Rind, Maultier, Esel und Pferd in ihrer ökonomischen Bedeutung, absolut und relativ, darzustellen. Gesondert zu analysieren ist die Seidenraupe, ihre Zucht, ihre Pflege und ökonomische Funktion. Dabei taucht die Frage auf, ob die Seidenraupenzucht notwendig aus der gartenbaumäßigen Agrikultur Chinas hervorwuchs, oder ob sie, aus naturbedingten Ursachen selbständig entstanden, erst später mit dem Gartenbau verschmolz, wobei sie dann freilich von diesem in Form und Intensität wesentlich beeinflußt und gesteigert wurde.

3. Die sozialen, politischen und rechtlichen Formen der chinesischen Agrargesellschaft.

Damit haben wir, Wagner stofflich, wenn auch nicht in der Stoff*gliederung* folgend, die Fragen der chinesischen Landwirtschaft im allerengsten Sinne durchprüft. Es ist klar, eine Betrachtung, die hier Halt macht, kann nur als völlig fragmentarisch gelten. Wagner hat zwar auf zwanzig Seiten noch die wirtschaftliche Lage des chinesischen Bauern behandelt, doch hängt seine Untersuchung gerade dieses Gegenstandes, da sie gesellschaftlich nicht fundiert ist, so wertvolles Detail auch in den wenigen von ihm gebotenen Betriebsabschlüssen steckt, durchaus in der Luft. Zum Verständnis der landwirtschaftlichen Verhältnisse ist, außer einer wenn auch nur ganz elementaren Vorstellung vom Wesen der *übrigen* Wirtschaftssphären, Handwerk und Handel, gerade im Falle China die Analyse des *Staates*, wie er auf der Basis der chinesischen Agrikultur erwuchs, ganz unerläßlich. Nur so kann die soziale Gliederung allgemein und die wirtschaftlich soziale Lage der Bauern speziell wirklich deutlich werden.

---

[149]) Ueber die Körpermaße des chinesischen Rindes berichtet Wagner auf vierzig Seiten (S. 532—72), davon bieten volle fünfzehn Seiten Schädelmessungen. Die wirtschaftliche Bedeutung des Rindes wird auf drei Seiten abgemacht (S. 531 ff. und 573 ff.).

Falls die Rolle der Bewässerung in der Agrikultur Chinas so groß ist, wie das der vielleicht größte europäische Kenner Chinas, Richthofen, betont, und wie die Agrarstatistiken es bestätigen, dann ist damit der Ausgangspunkt für die begriffliche Erfassung des Wesens des chinesischen Staates gegeben. Marx, der die künstliche Bewässerung »die conditio sine qua non der Landwirtschaft im Osten« nennt, leitete daraus als notwendige Bedingung des Funktionierens komplizierter Bewässerungssysteme »das Eingreifen der zentralisierenden Regierungsmacht« ab. »Das ergab eine wirtschaftliche Funktion aller asiatischen Regierungen: die Funktion der Förderung der öffentlichen Arbeiten«. Da also, nach Marx, »diese künstliche Fruchtbarmachung des Bodens . . . von einer zentralen Regierungsmacht abhängt und bei Vernachlässigung von Bewässerung und Entwässerung unverzüglich in Verfall gerät« [150]), muß die Regierung als eine das ganze agrikole Lebenssystem übergreifende Zentralinstanz begriffen werden. »Hier entspricht die Ernte ebenso dem Vorhandensein einer guten oder schlechten Regierung, wie in Europa einem guten oder schlechten Wetter« [151]). Marx schrieb dies 1853. Richthofen, Syrski, King, Max Weber und die neueren chinesischen und japanischen Wirtschaftsschriftsteller konnten nichts tun, als die Marxsche prinzipielle Feststellung bestätigen.

Mit der allgemeinen Analyse des Charakters der großen Bewässerungsgesellschaften ist freilich das konkrete Bild des einzelnen Landes noch keineswegs gegeben. Japan, Indien und China sind drei Typen von Gesellschaften, die sämtlich auf dem Prinzip der Bewässerung aufgebaut sind; und doch sehen wir im einen Extrem (Japan) als Repräsentanten der Herrenklasse den Krieger, bei geringer Bedeutung des literarisch gebildeten Beamten, im andern Extrem (China) ist die Wertschätzung eine genau umgekehrte; Indien steht in der Mitte, Krieger und »Priester« teilen die Macht, bei Vorrangstellung des Priesters. Alle diese Schattierungen, die bisher noch nicht ihre Untersuchung gefunden haben, muß man im Auge behalten — es lassen sich die drei genannten Grundtypen als notwendige Konsequenz der verschiedenen Nuancierung der jeweiligen Bewässerungsordnung und ihrer naturbedingten Grundlagen sehr klar ableiten — wenn man verstehen will, in welcher Beziehung die Gesellschaft Chinas allgemeine Züge aller asiatischen Bewässerungsgesellschaften zeigt, und wo ihre spezifischen Momente liegen. Nur von hier aus ist Form und Grenze des chinesischen Handwerks und Handels wirklich aufklärbar, nur von hier aus läßt sich die Lösung der Frage versuchen, warum ein Land, das doch stark handelskapitalistische Elemente seit Jahrtausenden in sich birgt, nicht zum industriellen Kapitalismus selbständig aufsteigen konnte. Die Untersuchung der Klassengliederung Chinas erhält erst hier einen zum Erfolg führenden Leit-

---

[150]) Aus zwei Aufsätzen von Marx über Indien, erschienen in »The New York Daily Tribune« 1853, wieder abgedruckt in »Unter dem Banner des Marxismus«, Jahrgang I, Heft 2, S. 399 und 386 ff.

[151]) Ebendort S. 387.

faden ihrer Arbeit. In welcher Weise sich ferner der landwirtschaftliche Klein**betrieb** mit Groß**eigentums**formen (und mit Pacht) verbindet, ob Sklaven in irgendwie wesentlichem Umfange im Produktionsprozeß anwendbar sind, und falls nicht, warum nicht, wer der Eigentümer größerer Landmassen in China ist, und welche Formen von Aneignung von Mehrwert als typische auftreten — alle diese Fragen, die beantwortet sein müssen, wenn das Wesen der chinesischen Agrikultur wirklich bloßgelegt werden soll, sind ohne Erkenntnis der ökonomischen Funktion und der sozialen Struktur des chinesischen **Staates**, wie er bis in die jüngste Gegenwart bestand, nicht beantwortbar. Auch jede »Beschreibung« der Agrarkrisen und der Agrarpolitik im bisherigen China muß von hier aus orientiert sein.

Wir haben anläßlich der Besprechung der Probleme der Wirtschaftsgeschichte Chinas bereits auf die Formen der bisherigen Agrarkrisen und der Agrarpolitik der derzeitigen Regierungen Chinas hingewiesen [152]). Wagner hat sich weder um das eine noch um das andere gekümmert. Sein agrarpolitisches Programm, das mit keiner Analyse der eigenartigen Natur der **gegenwärtigen** Agrarkrise belastet ist, läßt sich in die Formel zusammenfassen: Kunstdünger, Bauerngenossenschaften und organisch entwickelter Monarchismus [153]). Wir werden in einem anderen Zusammenhang zu zeigen suchen, daß sich mit der **neuen Form der** gegenwärtigen **Agrarkrise** (die einen Teil einer allgemeinen Sozialkrise darstellt), auch **völlig neue Formen** ihrer **Lösung** verbinden müssen.

---

[152]) Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 57 (1927) S. 320—30.

[153]) Wagner a. a. O. S. 655, 170 und 177. Die neue für China zu findende Regierungsform kann, nach Wagner, »nur in einer Fortentwicklung des Bestehenden, seit Jahrhunderten Erprobten . . . bestehen« (S. 177). Was damit gemeint ist, sagt Wagner konkret, indem er eine Aeußerung E. v. Salzmanns wiedergibt, die nach ihm »auch heute noch in vollem Umfange« zutrifft: »Der Instinkt der Massen drängt auf eine monarchische Form der Regierung, auf eine Krönung des Familiensystems, auf einen Kaiser . . .« (S. 169 ff.). Uns scheinen die Erfahrungen der jüngsten Zeit zu zeigen, daß es den Massen Chinas wie denen der übrigen Welt nicht so sehr auf die äußere **Form**, als auf den gesellschaftlichen **Inhalt** der Regierung, der freilich zu einem bestimmten Formausdruck drängt, ankommt.

Neuere Literatur aus dem Gebiet der Bevölkerungslehre.

Von

P. MOMBERT.

A. Maurizio, Die Geschichte unserer Pflanzennahrung von den Urzeiten bis zur Gegenwart. Mit 90 Textabbildungen und 1 Tafel. Berlin 1927, Verlag Paul Parey. 480 S. Geb. M. 32.—.

F. Winkler, National- und Sozialbiologie. Sammlung »Wissenschaft und Bildung«. Leipzig 1928, Verlag Quelle & Meyer.

F. Fleege-Althoff, Die Lippischen Wanderarbeiter. Detmold 1928, Verlag Meyersche Hofbuchhandlung. 499 S. M. 10.—.

A. Skalweit, Die europäische Einwanderung in Südamerika. Leipzig 1928, Verlag Quelle & Meyer. 34 S. M. 1.20.

J. Hirsch, Neues Werden in der menschlichen Wirtschaft. Kieler Vorträge, Heft 24. Jena 1927, Verlag von G. Fischer. 41 S. M. 2.—.

Volk und Raum. Eine Sammlung von Gutachten zur Beantwortung der Frage: Kann Deutschland innerhalb der bestehenden Grenzen eine wachsende Bevölkerung erhalten? Herausgegeben von W. Sombart. Hamburg o. J. (1928), Hanseatische Verlagsbuchhandlung. 218 S. Geb. M. 9.50.

A. Bernhard, Landbauzonen, ländliche Entvölkerung und landwirtschaftliche Einwanderung in Frankreich mit besonderer Berücksichtigung der Schweizerischen Ansiedlung in Südfrankreich. Beiträge zur Agrargeographie, Nr. 3. Bern 1927, Geographischer Kartenverlag Kümmerly & Frey. 4°. 137 S. Mit 32 Karten und 5 Bildertafeln. Fr. 12.—.

Maria Monheim, Rationalisierung der Menschenvermehrung. Eine Studie zur praktischen Bevölkerungspolitik. Jena 1928, Verlag von G. Fischer. 142 S. M. 6.—.

F. Burgdörfer, Der Geburtenrückgang und die Zukunft des deutschen Volkes. Kleine Schriften zur Bevölkerungspolitik, Heft 2. Bevölkerungspolitischer Ausschuß. 1928. 20 S.

H. Harmsen, Geburtenregelung. Das europäische Bevölkerungsproblem. Schriften zur Volksgesundung, Heft 7. o. J. (1928). 17 S.

R. Korherr, Geburtenrückgang. 2., verb. Aufl. München 1927, Verlag Süddeutsche Monatshefte. 40 S. M. —.60.

E. J. Jung, Die Herrschaft der Minderwertigen. Ihr Zerfall und ihre Ablösung. Berlin 1927, Verlag Deutsche Rundschau. 341 S. Geb. M. 6.80. Fünfter Teil: Bevölkerungspolitik.

E. Höllein, Gegen den Gebärzwang. Der Kampf um die bewußte Kleinhaltung der Familie. 2., verm. u. verb. Aufl. Berlin-Charlottenburg 1927. Im Selbstverlag. 240 S. M. 3.—.

Statistik des Deutschen Reiches, B. 336: Die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1924 nebst den vorläufigen Ergebnissen für die Jahre 1925 und 1926. Bearbeitet im Statistischen Reichsamt. Die Ursachen der Sterbefälle im Jahre 1924 und die Ergebnisse der Heilanstaltsstatistik in den Jahren 1923 und 1924. Berlin 1928, Verlag von Reimar Hobbing. 4°. 218 S. M. 25.—.

Preußische Statistik, B. 289: Die Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle und Ehescheidungen im Freistaat Preußen während des Jahres 1926. Berlin 1928, Verlag des preußischen Statistischen Landesamts. 79 S. 4°. M. 4.20.

Karl Reineke, Geburten und Sterbefälle in der Stadt Bremen 1708—1825. Mitteilungen des Statistischen Landesamts Bremen, Nr. 2. 1928. 23 S.

Aperçu de la Dèmographie des divers pays du monde. Publié par l'office permanent de l'Institut international de Statistique. 1927. I. Etat de la population; II Mouvement de la population. La Haye 1927, W. P. Stockum et fils. 329 S. fl. 6.—.

Daß die Geschichte der Nahrung in vielfacher Hinsicht unter dem Einfluß der Beziehungen von Wirtschaft und Bevölkerung steht und demgemäß auch manchen beachtenswerten Beitrag zu einer Geschichte der Entwicklung des Nahrungsspielraumes liefern kann, liegt auf der Hand. So bietet auch das umfangreiche Werk von Maurizio manche interessanten Darlegungen zu dieser Frage. Ganz allgemein kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß sich die Menschen mit steigender Siedelungsdichte immer mehr den gehaltreicheren Nahrungsmitteln, vor allem neuerdings den verschiedenen Getreidearten und Wurzelgewächsen, zugewandt haben. Von besonderem Interesse für die Fragen der Bevölkerungslehre sind die eingehenden Darlegungen über die Ernährung in den Zeiten von Not und Teuerung, also in den Perioden zusammenschrumpfenden Nahrungsspielraumes. Nicht nur, daß in solchen Zeiten als Gegenstück zu den Verhältnissen im Tierreich ein gewisser Winterschlaf ganzer Gemeinden anzutreffen ist, diese Einschnürung des Nahrungsspielraumes, wie sie jede Hungersnot bedeutet, führt dann, wie Maurizio an zahlreichen Beispielen zeigt, wieder zur Benutzung älterer, längst schon aufgegebenerPflanzenarten. Freilich nicht überall treten in dem Buche diese Zusammenhänge deutlich und klar hervor; mitunter muß man sie zwischen den Zeilen herauslesen. Freilich am Anfang und am Schlusse des Werkes werden diese Zusammenhänge von Wirtschaft und Bevölkerung ausdrücklich betont. Der Verfasser hebt den engen Zusammenhang hervor, der zwischen dem Entstehen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und dem Aufhören von Not und Teuerung bestehe, er spricht auch die Befürchtung aus, daß der Zwang zu dauernd steigenden Bodenerträgen für den Menschen gewisse Gefahren mit sich bringe, denn diese bei steigender Volkszahl notwendige Entwicklung führe zu einer immer stärkeren Uniformierung der Nahrung und Maurizio meint, daß der Mensch ähnlich der Pflanze durch die einseitige Nahrung, die mit hohen landwirtschaftlichen Erträgen

einhergeht, empfindlich geschädigt werden könne [1]). Es ist jedenfalls wertvoll, wenn diese Seite der Entwicklung, auch einmal von der mehr biologischen Seite, wie hier, beleuchtet wird.

Das kleine Buch von Winkler gehört nur mit denjenigen Abschnitten hierher, in welchen zu den Fragen von Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung Stellung genommen wird. Reichlich die Hälfte des Buches ist unter dem Titel »Soziologische Grundlagen der Volksbewegung« diesen Fragen gewidmet, während ein zweiter Teil die sozialbiologischen Grundlagen der Volksgesundheit behandelt. Das Buch gibt einen durchaus brauchbaren und klugen Ueberblick über die neuere Bevölkerungsentwicklung und die damit zusammenhängenden Fragen. Freilich steht der Verfasser den statistischen Daten nicht immer mit der genügenden Kritik gegenüber. Das gilt vor allem von den Zahlen, die über fremde Erdteile, vor allem für Asien und Afrika, zu Gebote stehen. Selbst das, was wir hier über die gegenwärtige Volkszahl wissen, beruht vielfach auf mehr oder weniger groben Schätzungen und keineswegs auf statistisch einwandfreien Zählungen. Um wieviel mehr muß man jedoch Bedenken haben, z. B. die Bevölkerung Afrikas in ihrer Entwicklung von 1800—1925 oder diejenige Chinas von 1749—1920 verfolgen zu wollen. Eine gewisse Lücke besteht auch darin, daß in dem Buche die Sterblichkeit nicht als solche mitbehandelt wird, daß vielmehr unter dem Titel »Elemente der Beschränkung der Menschen« vor allem nur die Einwirkungen von Hungersnöten, Kriegen, Seuchen und Naturkatastrophen besprochen werden. Wäre der Verfasser noch genauer auf die Entwicklung der Sterblichkeit eingegangen, dann hätte er den Rückgang der Heiratshäufigkeit und die Zunahme der Ehedauer wesentlich als Folge des Rückganges der Sterblichkeit erkannt. Wo Winkler von der innen- und außenbedingten Tragfähigkeit eines Landes im Hinblick auf die Volkszahl spricht, meint er, daß durch die ausgeführten Lebensmittel das Fassungsvermögen des ausführenden Landes herabgesetzt werde. »Die dort wohnenden Völker werden in irgendeiner Weise in ihrem Lebensraum beschränkt werden; sie werden an der Ausfüllung des von ihnen bewohnten und bearbeiteten Raumes mit Menschen gemäß seiner innenbedingten Tragfähigkeit behindert.« So mechanisch darf man doch diese weltwirtschaftlichen Vorgänge nicht auffassen. Man darf dabei nicht aus dem Auge verlieren, daß gerade die Nahrungsstoffe ausführenden Länder dafür doch andere Güter einführen, z. B. Werkzeuge, Maschinen u. dgl. m., die es ihnen erst ermöglichen, den Ertrag ihres Bodens auf eine gewisse Höhe zu bringen. Ohne diesen Austausch wäre der Bodenertrag und damit die innenbedingte Tragfähigkeit dieser Länder wohl wesentlich geringer.

Bereits Tack hat in seinem bekannten Buche über die Hollands-

---

[1]) Für die primitiven Stufen bietet für diese Zusammenhänge von Wirtschaft und Bevölkerung reiches Material H. Cunow, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte. Bd. I: Die Wirtschaft der Natur- und Halbkulturvölker. Berlin 1926.

gänger in Hannover und Oldenburg (1902) ähnliche Fragen behandelt, wie das jetzt Fleege-Althoff in seinem umfangreichen Buche über die lippischen Wanderarbeiter tut. Nur daß dieses letztere, das diesen ganzen Fragen mit großer innerer Wärme und Eindringlichkeit gegenübertritt, über das, was Tack gegeben hat, noch wesentlich hinausgeht und besonders wichtige und interessante Seiten dieser Art der Wanderbewegung aufzeigt und zur Darstellung bringt. Die ersten Teile des Buches beschäftigen sich vor allem mit der Wanderbewegung im allgemeinen, während die weiteren Abschnitte vor allem der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage der lippischen Wanderarbeiter gewidmet sind, Fragen, die weniger in den Rahmen dieser Sammelbesprechung fallen, wenngleich ja gerade bekanntlich ein recht enger Zusammenhang zwischen dieser Lage einer Bevölkerung und der Wanderbewegung vorhanden ist. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß sich in dieser Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände recht viel wertvolles und neues Material über das Arbeitsverhältnis und besonders auch über die Lohnentwicklung vorfindet. Die Ausführungen über die Wanderarbeit und Wanderbewegung beginnen mit dem 17. Jahrhundert und werden bis zur jüngsten Gegenwart fortgeführt. Bevölkerungspolitisch ist von besonderem Interesse die verschiedene Stellung, welche Gesetzgebung und Verwaltung im Laufe der Zeit der Wanderarbeit gegenüber eingenommen haben. Ganz besonderes Augenmerk hat der Verfasser den Ursachen der Wanderarbeit zugewendet; neben solchen psychologischer Natur spielen natürlich wirtschaftliche Momente eine besonders wichtige Rolle. Mit Recht werden deshalb diese letzteren besonders eingehend untersucht. Es stehen hierbei im Vordergrund: Die Berufsgliederung, die Verteilung von Grund und Boden, die Lage der ländlichen Arbeiter und die Volksdichte. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß eine Reihe wirtschaftlicher und sozialer Faktoren nebeneinander zur Erklärung der Wanderarbeit herangezogen werden müssen. Er hebt dabei besonders auf die Zusammenhänge mit der Agrarverfassung und dem Anerbenrecht ab, und für die neuere Zeit auf die zunehmende Benutzung von Maschinen in der Landwirtschaft, womit doch für viele ein Verlust der Arbeitsgelegenheit verbunden sei. Freilich will der Verfasser auch nicht für bedingungslose Freiteilbarkeit des Bodens eintreten, denn er kennt auch die sozialen Nachteile des Parzellenbetriebs und ihren Einfluß auf die Wanderarbeit. Bei dem Zusammenhang zwischen Wanderarbeit und Volksdichte kommt der Verfasser zu der interessanten Feststellung, daß gerade die Gebiete mit sehr großer Dichte die wenigsten Abwanderer aufzuweisen haben. Der Verfasser versucht nun noch in sehr geschickter Weise auf anderen Wegen den Ursachen der Wanderarbeit nachzugehen. Er bildet für die einzelnen in Frage kommenden Gebiete einen sog. Erwerbskoeffizienten, der sich aus dem Grundsteuerreinertrag des betreffenden Gebietes, aus der in diesem vorhandenen Arbeitsmöglichkeit, die sich aus dem Vorhandensein großer Güter und Waldungen und aus einem sog. gewerblichen Erwerbskoeffizienten, der sich aus dem Vorhanden-

sein von Industrie und Handel ergibt, zusammensetzt. So gelingt es dem Verfasser zu zeigen, daß die Gebiete mit stärkster Abwanderung solche mit besonders niedrigem Erwerbskoeffizienten sind. Wenn der Verfasser meint, daß Lippe nicht übervölkert sei, weil in diesem Gebiet keineswegs die Möglichkeiten zu einer Erweiterung des Nahrungsspielraumes erschöpft seien, so ist ihm wohl in der Sache durchaus beizupflichten. Nur könnte man auch durchaus von einer Uebervölkerung im relativen Sinne sprechen. Nur von einer solchen im absoluten Sinne, wie man es schon getan hat, wird man nicht sprechen dürfen; alle Uebervölkerungserscheinungen können von uns nur im relativen Sinne aufgefaßt werden; denn wir können uns, wo solche Spannungsverhältnisse zwischen Wirtschaft und Volkszahl vorhanden sind, kein Bild davon machen, ob nicht doch Entwicklungsmöglichkeiten von der wirtschaftlichen Seite her auftreten könnten, durch welche der Zustand der Uebervölkerung beseitigt werden kann.

Der Vortrag, welchen Skalweit über die europäische Einwanderung in Südamerika in der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft zu Münster gehalten hat, geht in mancher Hinsicht über den Inhalt des Titels hinaus und berührt Zusammenhänge, welche auch allgemeinere Seiten des Bevölkerungsproblems betreffen. Entgegen der vielfach auch gerade neuerdings wieder geäußerten Ansicht von der großen Bevölkerungskapazität Südamerikas — Penck hat z. B. kürzlich die potentielle Bevölkerungszahl allein Brasiliens auf 1200 Millionen Köpfe geschätzt — betont Skalweit den Geographen gegenüber mit Nachdruck, daß man bei der Erörterung dieser Frage nicht von der vorhandenen Landfläche ausgehen dürfe, vor allem nicht bei einem Lande wie Südamerika, das als Erdteil der heißen Zone für eine europäische Einwanderung größeren Stiles nicht in Frage kommen könne. Von allgemeinem Interesse sind noch des Verfassers Darlegungen über die Bedeutung der Auswanderung für eine vielleicht in Deutschland vorhandene Uebervölkerung, für deren Vorhandensein man ja vielfach in der großen Arbeitslosigkeit der letzten Jahre ein Symptom zu erblicken glaubte. In dieser Hinsicht vertritt Skalweit eine ähnliche Auffassung, wie ich es auch an anderer Stelle getan habe, nämlich: daß solche Probleme für Deutschland nicht durch Auswanderung gelöst werden können. Er weist in diesem Zusammenhang vor allem auf die Tatsache hin, daß das relativ hohe kulturelle Existenzminimum des deutschen Arbeiters es diesem im allgemeinen unmöglich macht, durch Auswanderung seine Lage zu verbessern, ganz im Gegensatz z. B. zu den Italienern, deren dürftige Lebenshaltung es erklärlich erscheinen läßt, daß bei der Auswanderung leicht eine bessere Lebenshaltung erreicht werden kann. Aus diesem Grunde, betont Skalweit mit Recht, muß die Auswanderung als Abhilfsmittel gegen eine vielleicht vorhandene Uebervölkerung für die einzelnen Staaten Europas eine durchaus verschiedene Bedeutung haben.

Skalweit steht der Möglichkeit, den Nahrungsspielraum der

deutschen Volkswirtschaft zu erweitern, durchaus zuversichtlich gegenüber. Diese Zuversichtlichkeit Skalweits artet bei Hirsch in seiner Schrift »Neues Werden in der menschlichen Wirtschaft« in einen etwas sehr weitgehenden und nicht immer genügend begründeten Optimismus aus. Es sind für ihn drei Grundlinien, welche für die weitere Entwicklung des menschlichen Werdens von maßgebendem Einfluß sein werden, soweit sie zutreffen: Die Umkehrung des Malthusschen Bevölkerungsgesetzes in sein Gegenteil 1. durch Revolutionierung der Familie: insbesondere das Sinken der Geburtenzahl, 2. die Bewegung vom Landhunger zum Landüberfluß. Damit ist gemeint: »Die notwendige Landfläche für die Ernährung eines Menschen ist in schneller Verkleinerung, die Produktivität des Nährbodens in rascher Steigerung begriffen. Aus diesen beiden Bewegungen ergibt sich ein geringerer Zuwachs an Neuankömmlingen auf Erden und ein viel schneller zuwachsendes Mehr an Nahrungsmitteln oder in einer Formel ausgedrückt: Einst wuchs der Mensch schneller als das Brot; jetzt wächst das Brot schneller als der Menschen Zahl.« Das Dritte ist die schnelle Steigerung der industriellen Produktivität, »so schnell, daß selbst die ungeheure Bereicherung, welche die Menschheit im letzten Jahrhundert erfahren hat, nach allem, was wir sehen können, geradezu unbedeutend ist gegenüber dem, was die nächsten Generationen zu erwarten haben«.

Es ist richtig, daß sich in der Stärke des Volkswachstums wichtige Wandlungen anzubahnen scheinen; es mag auch sein, daß diese Entwicklung über kurz oder lang in einigen Ländern sogar zu einer Stagnation, wenn nicht einem Rückgang der Volkszahl führen kann. Wir werden nachher Schriften kennen lernen, die gerade in einer solchen Entwicklung eine große Gefahr erblicken. Aber angesichts dieser Möglichkeit erhebt sich zunächst einmal die Frage, über welche sich Hirsch trotz ihrer großen Tragweite nicht deutlich genug ausspricht, ob er bei seinen Darlegungen die Zusammenhänge vom Standpunkt der ganzen bewohnten und bewohnbaren Erde oder vom Standpunkt eines bestimmten einzelnen Landes aus betrachtet. Im ersteren Falle kann man die Tatsache, daß das Volkswachstum in den Kulturstaaten stark rückläufige Tendenzen zeigt, nicht als ausschlaggebenden Faktor betrachten, da ja davon die Zunahme der gesamten Erdbevölkerung in der langen Linie nicht entscheidend berührt wird. Aber nicht einmal in allen europäischen Staaten ist diese Tendenz zu beobachten, wie sich aus den Berechnungen der Reproduktionsintensität in dem weiter unten noch zu besprechenden Bd. 336 der Reichsstatistik ergibt. Betrachtet man dagegen die Sachlage vom Standpunkt eines einzelnen Landes, z. B. Deutschlands, aus, so ist es durchaus möglich, daß eine Stagnation des Volkswachstums oder gar eine Abnahme der Volkszahl eintreten wird; damit können doch aber auch politische Wirkungen entstehen, welche die Weiterentwicklung der deutschen Volkswirtschaft ungünstig beeinflussen können. Nach dieser Richtung hin sind die Entwicklungsmöglichkeiten heute keineswegs zu übersehen. Das letztere gilt aber auch von der

anderen Seite des Problems, der künftigen Entwicklung der Wirtschaft und des Nahrungsspielraums. Denn einmal liegen die Dinge bei uns nicht so, wie Hirsch anscheinend annimmt, daß es sich nur um eine Verminderung des Volkswachstums handelt. Er hat doch den Einfluß des Geburtenrückgangs auf den Altersaufbau der Bevölkerung und damit auch die weitere Entwicklung der Sterblichkeit nicht genügend gewürdigt und deshalb auch nicht mit der Möglichkeit einer Stagnation der Bevölkerung, gar einer Abnahme derselben gerechnet. Es ist leicht einzusehen, daß sich damit auch Einwirkungen auf den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung ergeben können, die keineswegs günstige zu sein brauchen. Wenn Hirsch auch recht hat, indem er mit Hinweis auf die Vereinigten Staaten hervorhebt, daß ein relativer Mangel an Arbeitskraft die Tendenz auslöst, immer mehr zum maschinellen und zum rationalisierten Betriebe überzugehen, so sind doch auch dieser Entwicklung gewisse Grenzen gezogen. Wir dürfen Fortschritte, die wir heute beobachten, keineswegs in diesem Ausmaße als dauernden Faktor in Rechnung setzen. Bei der Beurteilung der Zusammenhänge von Wirtschaft und Bevölkerung hat man so häufig den Fehler begangen, aus einer bestimmten historischen Sachlage und Entwicklung heraus, die auf ganz konkreten z. T. einmaligen Ursachen beruhte, allgemeine Tendenzen ableiten zu wollen. Je nach den Zeitumständen kam man dann zu einer mehr pessimistischen oder mehr optimistischen Einstellung dem sog. Bevölkerungsproblem gegenüber. Daraus erklärt sich z. B. in der Geschichte dieses Problems der starke Gegensatz in den Auffassungen von Malthus und Carey. Auch der Verfasser der vorliegenden Schrift scheint mir dieser Gefahr einer zu starken Verallgemeinerung nicht ganz entgangen zu sein.

Mit welcher Vorsicht man die Erweiterungsmöglichkeiten des Nahrungsspielraumes eines Landes beurteilen muß, welche Widerstände der allerverschiedensten Art es dabei zu überwinden gilt, das zeigt das von Sombart herausgegebene Buch »Volk und Raum«, das aus einer Preisfrage hervorgegangen ist, welche im Jahre 1926 unter dem oben angegebenen Untertitel von der politischen Wochenschrift gestellt wurde. Keiner der eingereichten Arbeiten konnte der volle Preis zuerkannt werden. Es sind deshalb aus den verschiedenen Arbeiten geeignete Stücke ausgewählt und von Sombart in dem vorliegenden Bande in den drei folgenden Abschnitten zusammengefaßt worden: 1. Die Uebelstände der deutschen Volkswirtschaft und die Maßnahmen zu ihrer Beseitigung im allgemeinen; 2. Maßnahmen zur Herbeiführung einer größeren Selbstgenügsamkeit der deutschen Wirtschaft; 3. Maßnahmen zur Herbeiführung einer Ausweitung der deutschen Wirtschaft. Man sieht, das Buch behandelt vor allem die Frage der Größe und der Ausweitung des Nahrungsspielraumes der deutschen Volkswirtschaft. Am ergiebigsten und am lehrreichsten sind dabei die Darlegungen über die Maßnahmen zur Herbeiführung einer größeren Selbstgenügsamkeit der deutschen Volkswirtschaft. Hier verdienen vor allem die Ausführungen von Mahling

über die Steigerung der ländlichen Produktion und diejenigen des Grafen Günther von der Goltz über die Umgestaltung der ländlichen Betriebs- und Besitzverhältnisse besonders hervorgehoben zu werden. Demgegenüber sind die Darlegungen des letzten Abschnittes recht unergiebig und tragen zur Lösung der gestellten Frage recht wenig bei. Die überaus lesenswerten Ausführungen Mahlings tragen einen vorwiegend agrartechnischen Charakter und sind dem Nachweis gewidmet, daß die ländliche Produktion in Deutschland noch einer ganz erheblichen Ertragssteigerung fähig ist, ohne daß damit die Kosten eine Steigerung zu erfahren brauchen. Wir sehen gerade aus diesem Beitrag, wie vieles in dieser Hinsicht in Deutschland, vor allem auch im Vergleich zu den Verhältnissen mancher anderen Staaten, noch rückständig und verbesserungsbedürftig ist. Das gilt ganz besonders auch von dem ländlichen Bildungs- und Unterrichtswesen. Es sei nur auf die Angaben verwiesen, welche Mahling von der verschiedenen Intensität der holländischen und deutschen Landwirtschaft macht. Es handelt sich aber dabei keineswegs allein um agrartechnische Fragen, auch die Besitz- und Betriebsverhältnisse sind, wie Mahling und vor allem Graf von der Goltz zeigen, auf den Ertrag der Landwirtschaft von ganz erheblichem Einfluß. Es sei z. B. darauf hingewiesen, wie sehr nach den Darlegungen Mahlings die deutsche Siedelungspolitik hinter den Erfolgen zurückgeblieben ist, welche andere europäische Staaten in der Nachkriegszeit erreicht haben; oder man lese die Ausführungen des Grafen von der Goltz darüber, wie ungünstig die Akkumulation mehrerer großer Güter in einer Hand auf die ländlichen Erträge wirken kann. Nach dieser Richtung einer bei uns so notwendigen durchgreifenden Agrarreform hin bietet das Buch sehr Wertvolles. Andere Fragen, wie z. B. der Zusammenhang zwischen Ausweitung des Nahrungsspielraumes und Verflechtung in die Weltwirtschaft, treten dahinter fast ganz zurück. Denn wenn auch die Erträge der deutschen Landwirtschaft noch einer ganz erheblichen Steigerung fähig sind, vielleicht einer noch größeren, als man heute gemeinhin annimmt, auch ohne daß sich die Mehrerzeugung nach dem Gesetze vom sinkenden Ertrage vollzieht, so ist doch klar, daß bei einem weiteren Volkswachstum auch hier eine Grenze erreicht wird, über welche hinaus weitere Fortschritte in der Landwirtschaft schon mit Rücksicht auf die Gestaltung der Kosten nur schwer möglich sein werden. Die Preisarbeit lautete ja: »Kann Deutschland innerhalb der bestehenden Grenzen eine wachsende Bevölkerung erhalten?« Es wäre natürlich zuviel verlangt, von den Arbeiten eine Antwort auf die Frage zu erhalten, wie stark die deutsche Volkszahl noch wachsen kann, um eventuell innerhalb der eigenen Grenzen erhalten werden zu können. Das wäre eine Rechnung mit zu vielen Unbekannten und wichtige Symptome deuten ja auf Tendenzen hin, die für die Zukunft ein viel geringeres Volkswachstum erwarten lassen, wenn nicht gerade durchgreifende Aenderungen in der ländlichen Besitzverteilung die weitere Entwicklung des Geburtenrückganges bei uns vielleicht günstig beein-

flussen. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen gewinnen die Fragen der Agrarreform bevölkerungspolitisch eine doppelte Bedeutung. Nicht nur für die Erweiterung des Nahrungsspielraumes, welchen die eigene Heimat unmittelbar bieten kann, sondern auch als ein Mittel, vielleicht eines der wenigen dazu tauglichen, den Tendenzen entgegenzuwirken, die auf eine Stagnation der Volkszahl bei uns hindrängen.

Mit diesen Bemerkungen ist bereits das Hauptproblem berührt, welchem die meisten bevölkerungspolitischen Arbeiten bei uns heute gewidmet sind: der große Geburtenrückgang und als Folge davon die Gefahr, daß die Periode des Volkswachstums zu Ende geht, daß vielleicht sogar eine Zeit rückläufiger Volkszahl eintritt. Welche Wirkungen damit für ein Land entstehen können, zeigt Frankreich vor allem in den letzten Jahren. Das tief eindringende Buch von Bernhard über Landbauzonen, ländliche Entvölkerung und landwirtschaftliche Einwanderung in Frankreich gibt einen guten und lehrreichen Beitrag zu der eben angeschnittenen Frage. Das Buch bezeichnet sich als einen Beitrag zur Agrargeographie, was äußerlich vor allem in einer Darstellung der agrargeographischen Verhältnisse Frankreichs und in zahlreichem Kartenmaterial zum Ausdruck kommt. Aber auch darüber hinaus bietet das Buch recht viel wertvolles zur Kenntnis der französischen Bevölkerungsverhältnisse. Ein erster Abschnitt des Buches behandelt die agrargeographischen Grundlagen, ein zweiter die ländliche Entvölkerung in Frankreich, ein dritter die neuere landwirtschaftliche Einwanderung und ein Schlußabschnitt die schweizerische Ansiedelung in Südwestfrankreich. Dieser letzte Abschnitt beruht auf einer von dem Verfasser persönlich vorgenommenen Enquete, die bei 900 nach Frankreich eingewanderten Schweizern durchgeführt wurde. Wir erhalten in dem Buche zunächst ein gutes allgemeines Bild von der Bevölkerungsentwicklung in Frankreich, vor allem auch der Zustände, wie sie sich in dieser Hinsicht hier nach dem Kriege herausgebildet haben. Die Darstellung beschränkt sich jedoch keineswegs auf diese neuere Entwicklung, wenn diese begreiflicherweise auch im Vordergrund steht. Von besonderem Interesse sind des Verfassers Darlegungen über die Formen und die Folgen der Entvölkerung. »Zunehmende Erschwerung der Beschaffung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte, Verödung der Kulturlandschaft, Entwertung der Liegenschaften, Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion.« Mit diesen Worten faßt Bernhard die Folgen der ländlichen Entvölkerung, die auf einer zu geringen Fruchtbarkeit und der Abwanderung vom Lande zur Stadt und Industrie beruhen, zusammen. Von Interesse ist die Gegenüberstellung der Verhältnisse in der Schweiz und in Frankreich, aus deren Gegensatz dann in erster Linie die Wanderbewegung zwischen beiden Ländern zu erklären ist. Es handelt sich hierbei letzten Endes, wie bei aller Wanderbewegung, um einen Ausgleich zwischen in gewissem Sinne »übervölkerten« und »untervölkerten« Gebieten. Die Abwanderung aus der Schweiz vollzieht sich vornehmlich aus den Kantonen, in welchen der Nachwuchs der Bevölkerung schwer sein Fortkommen finden kann, während die

Zuwanderungsgebiete in denjenigen Teilen Frankreichs liegen, welche Bernhard als »chronischen Entvölkerungsherd« bezeichnet. Rein wirtschaftlich gesehen kommt dieser Gegensatz vor allem darin zum Ausdruck, daß in diesen Gegenden Frankreichs, wo als Folge der Entvölkerung der Grundbesitz sehr entwertet ist, die Güterpreise unter dem Ertragswert liegen, während sie in den Abwanderungsgebieten der Schweiz seit langem darüber stehen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet der Verfasser die schweizerische Einwanderung nach Frankreich nur als ein kleines Teilstück des Ausgleichs der Bevölkerungsverteilung auf der Erde überhaupt. Freilich stehen ihm sehr schwere politische und gesellschaftliche Hindernisse im Wege, wie vor allem die Einwanderungsgesetzgebung mancher Staaten in neuerer Zeit. Freilich ist auch, darauf hat vielleicht der Verfasser zu wenig Gewicht gelegt, unter dem Gesichtspunkt der Zusammenhänge von Bevölkerung und Wirtschaft eine ländliche Einwanderung anders zu beurteilen als eine solche von industriellen, zum großen Teil ungelernten Arbeitern, worum es sich doch bei einer Auswanderung aus England oder Deutschland z. B. vor allem handeln würde. Es ist also nicht ohne weiteres gesagt, daß die Auswanderung solcher Berufsschichten unbedingt einen von dem Verfasser gewünschten Ausgleich auf der Erde herbeiführen würde. Bei der Beurteilung der französischen Sterblichkeit hat, wie ich glaube, der Verfasser dem besonderen Altersaufbau der französischen Bevölkerung nicht die genügende Beachtung geschenkt.

Es folgen nun eine ganze Reihe von Schriften, die sich vor allem mit dem neuzeitlichen Geburtenrückgang in Deutschland beschäftigen. Das Buch von Maria Monheim ist zwar noch etwas allgemeineren Charakters, wenn es auch bei seinen Betrachtungen über die Rationalisierung der Menschenvermehrung unmittelbar an die deutschen Verhältnisse anknüpft. Da das Buch von einer Aerztin verfaßt ist, so werden in ihm auch manche Fragen besprochen, die sonst in diesem Zusammenhang weniger behandelt zu werden pflegen. Es sei nur auf die eingehende Behandlung der konzeptionsverhütenden und der die Frucht und das Kind beseitigenden Mittel verwiesen. Ein erster sog. theoretischer Teil des Buches gibt vor allem ein Bild der Entwicklung von Bevölkerungspolitik und Bevölkerungstheorie sowie der neueren Bevölkerungsbewegung, ein zweiter »praktisch-politischer Teil« behandelt vor allem die Stellung der öffentlichen Meinung, der Kirche, des Straf- und Privatrechts, der Sozial- und Karitätspolitik zu der vorliegenden Frage. Das Buch bildet eine ganz brauchbare Einführung in das Problem, wenngleich es bei manchen wichtigen Fragen doch vielfach nicht tief genug eindringt. Die Quellenbelege, die doch nicht durch ein Literaturverzeichnis am Schlusse des Buches ersetzt werden können, lassen manches zu wünschen übrig. Wenn z. B. gesagt wird, daß sich im Kriege die kinderfeindliche Einstellung einzelner Gemeinden darin gezeigt habe, daß bei der Verteilung von Lebensmitteln u. dgl. an die Eltern nur bis zu einer gewissen Anzahl von Kindern Bezugsmarken ausgeteilt wurden, so wüßte man doch

gerne, auf welchen Quellen eine solche Behauptung beruht und um welche Gemeinden es sich dabei gehandelt hat. Die Verfasserin erblickt in dem starken, sich immer noch fortsetzenden Geburtenrückgang eine erhebliche Gefahr, der man entgegentreten müsse; sie verlangt Maßnahmen, die geeignet seien, kinderreiche Familien zu unterstützen und sie gegenüber kinderlosen und kinderarmen Familien zu entlasten. Ein solches Vorgehen wird man unter verschiedenen Gesichtspunkten vertreten können; die Frage ist nur, ob es damit gelingt, den Geburtenrückgang erfolgreich zu bekämpfen. Mit Recht betont die Verfasserin die besonders große Bedeutung, welche der Bekämpfung der Sterblichkeit im Säuglings- und Kindesalter zukommt. Zum Schlusse meint sie u. a.: »Eine weise Einschränkung der natürlichen Fruchtbarkeit der Menschen, eine die inneren Werte betonende Lebensauffassung, ein heller Mut zum Wagen für eine zwar beschränkte, aber nicht zu geringe Kinderzahl wird jeweils den ausreichenden Nahrungsspielraum für das ökonomischste Fruchtbarkeitsergebnis schaffen, das zu dem erforderlichen gleichmäßigen, wenn auch gegenüber dem 18. Jahrhundert vielleicht etwas verlangsamten Wachstum der Bevölkerung führen wird.« Es war wohl sicher im 18. Jahrhundert das Volkswachstum geringer als die Verfasserin annimmt, wenn nicht in den zitierten Worten ein Druckfehler vorliegt und es statt 18. 19. Jahrhundert heißen soll.

Weit ernster als es in der eben besprochenen Schrift geschehen ist, wird der Geburtenrückgang von Burgdörfer und Harmsen beurteilt. Beide Schriften stellen gewissermaßen einen Weckruf zur Umkehr dar, sie sollen zeigen, um welch große Gefahr es sich hierbei für die Zukunft des deutschen Volkes handelt. Vor allem Burgdörfer betrachtet nicht nur den Geburtenrückgang als solchen, sondern berücksichtigt auch dessen Einfluß auf den Altersaufbau der Bevölkerung; er kommt auf dieser Grundlage zu einer recht pessimistischen Anschauung über die Aussichten unseres weiteren Volkswachstums. Burgdörfer stellt vor allem unter Hinweis auf neuere für Bremen [2]) gemachte Untersuchungen fest, daß im Gegensatz zu früher der Geburtenrückgang alle Schichten der Bevölkerung, auch die breiten Massen, ergriffen habe. Der heute noch vorhandene Geburtenüberschuß beruhe vor allem auf den besonderen Verhältnissen eines in gewissem Sinne anormalen Altersaufbaues der Bevölkerung. Wenn die heute im Verhältnis zur Jugend verhältnismäßig stark besetzten Altersklassen (von 45 Jahren aufwärts) dem Ende ihrer natürlichen Lebenszeit näher rücken, dann wird die Sterblichkeit ansteigen und dann werden die Geburtenüberschüsse auf geringfügige Reste zusammenschmelzen. Mit Recht weist Burgdörfer auf die Kleinsiedelung als wohl eines der erfolgreichsten Mittel zur Bekämpfung des Geburtenrückganges hin. Aber wir wissen ja, wie langsam und energielos bei uns Gesetzgebung und Verwaltung in

---

[2]) W. Böhmert, 100 Jahre Geburtenstatistik in Bremen. Mitteilungen des Statistischen Landesamts Bremen . . . Nr. 3. Bremen 1926. 39 S..

dieser Hinsicht arbeiten — in dem oben besprochenen Buche »Volk und Raum« ist das auch betont worden — und wie wenig deshalb auch bei uns in den letzten Jahren auf diesem Gebiete geschehen ist. Burgdörfer ist der Meinung, vor allem im Hinblick auf die große Arbeitslosigkeit, daß man in Deutschland von einer Uebervölkerung sprechen müsse. Er betont jedoch, und darin möchte ich ihm vollkommen beipflichten, daß die Verminderung der Volkszahl keineswegs ein geeignetes Mittel sei, einer vielleicht vorhandenen Uebervölkerung entgegenzuwirken, daß es sich vielmehr ganz allein darum handeln könne, für die Bevölkerung neue Erwerbs- und Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen. Freilich darf man dabei nicht aus dem Auge verlieren, daß auch diesen weiteren Möglichkeiten unter Umständen, die sich heute noch keineswegs übersehen lassen, bestimmte Grenzen gezogen sind. Burgdörfers Anschauungen über das weitere Volkswachstum in Deutschland sind sehr pessimistisch; vielleicht etwas zu pessimistisch, wenn Tönnies recht hat [3]), daß der Geburtenrückgang doch auch in hohem Maße mit Aenderungen im Heiratsalter zusammenhängt; denn hier können vielleicht eher Wandlungen bewirkt werden, welche dann auch die Geburtenhäufigkeit günstig beeinflussen können.

Im Gegensatz zu der Schrift Burgdörfers betrachtet diejenige von Harmsen über die Geburtenregelung diese Frage, wie schon im Titel ausgedrückt ist, mehr als europäisches Problem. Freilich konnten von dem Verfasser auf so engem Raume manche wichtigen Gedanken nur angedeutet und nicht genauer ausgeführt werden. Die Frage der Geburtenregelung, deren Lösung für ihn nur durch Wandlungen in der geistigen Struktur erfolgen kann, ist für Harmsen eine unbedingte Notwendigkeit, weil unter den heutigen hygienischen Bedingungen eine ähnlich hohe Geburtenzahl wie in früheren Zeiten zu einem unabsehbaren Anwachsen der Bevölkerungsmenge führen müßte. Der besonders starke Geburtenrückgang der allerletzten Jahre ist für ihn »eine besondere Folge und das äußere Symptom der allerschwersten Not«. Es handelt sich für Harmsen bei der Geburtenregelung nicht allein um ein quantitatives, vielmehr auch um ein qualitatives Problem. Er hat unbedingt einen überaus wichtigen Punkt berührt, wenn er darauf hinweist, daß wir heute für die Erziehung und Ausbildung der Gebrechlichen und Anormalen »aus Staatsmitteln das Hundertfache von dem aufbringen müssen, das normalerweise dem gesunden Kind zuteil wird«. Dieser Hinweis verdient die allerernsteste Beachtung. Wenn Harmsen meint, daß durch den geringen Nachwuchs gerade in den oberen sozialen Schichten die Gefahr eines Aussterbens der Begabten vorhanden sei, so möchte ich ihm dabei doch nicht ohne weiteres folgen. Wir wissen doch zu wenig Positives darüber, ob bisher wirklich sich der soziale Aufstieg bei uns im Sinne einer Begabtenauslese vollzogen hat, und wir wissen auch zu wenig darüber, welche Begabungen doch noch in den großen Massen schlummern.

---

[3]) F. Tönnies, Die eheliche Fruchtbarkeit in Deutschland. Schmollers Jahrbuch 1928, 52. Jahrgang.



In dem Buche von Jung »Die Herrschaft der Minderwertigen«, das sich auch noch mit zahlreichen anderen Fragen beschäftigt, ist auch ein besonderes Kapitel der Frage des Geburtenrückganges gewidmet. In ähnlicher Weise wie auch Korherr in seiner Schrift »Geburtenrückgang« erblickt auch Jung in dem so rapiden Geburtenrückgang der allerletzten Jahre eine für das deutsche Volkstum ganz erhebliche Gefahr. Wenn Korherr meint, daß der Nahrungsspielraum Europas heute so groß sei, daß es seine Bevölkerung ohne die geringste Einfuhr ernähren könnte und daß es keinen relativeren Begriff als denjenigen der Uebervölkerung gäbe, so ist ihm darin durchaus beizupflichten. Freilich kommt doch in beiden Schriften die Frage etwas kurz weg, in welchem Umfange und unter welchen Voraussetzungen sich der Nahrungsspielraum der deutschen Volkswirtschaft noch steigern läßt. Beide Schriftsteller, Jung und Korherr, sehen mit Recht in der Zunahme der Großstädte eine unter manchen Gesichtspunkten wenig erfreuliche Erscheinung, sie berücksichtigen aber doch wohl zu wenig, daß wir in der Zunahme von Großstädten und Großstadtbevölkerung eine Wirkung des bisherigen Volkswachstums zu erblicken haben. Auch in diesen Arbeiten wird mit Recht auf die Bedeutung der Kleinsiedelung zur Bekämpfung des Geburtenrückganges hingewiesen. Freilich kann auch dieses Mittel nur eine zeitlich begrenzte Wirkung haben. Denn auch dort, wo Kleinsiedelung vorherrschend ist, kann die Bevölkerungskapazität der Landwirtschaft nur eine begrenzte sein [4]). Beide Autoren betonen mit Recht, daß der Geburtenrückgang nur eine Teilerscheinung der ganzen modernen Entwicklung sei und daß ein Wiederanstieg der ehelichen Fruchtbarkeit nur durch eine grundlegende Aenderung des Gefühlslebens und eine ganz andere seelische Einstellung möglich sei. Wenn deshalb von diesen Seiten zur Bekämpfung des Geburtenrückganges wirtschaftliche Maßnahmen, wie z. B. nach dem Vorschlag Grotjahns eine Elternversicherung, vorgeschlagen werden, so stehen sie doch der Wirksamkeit solcher Maßnahmen ziemlich skeptisch gegenüber. Die Erfahrungen in Frankreich zeigen ja auch, wie wenig mit solch äußeren Mitteln erreicht werden kann. Freilich ist auch in diesen Arbeiten den Wandlungen in den Heiratsverhältnissen zu wenig Beachtung geschenkt worden. Es wurde ja bereits hervorgehoben, daß Tönnies die Meinung vertritt, daß von dieser Seite aus der Kampf gegen den Geburtenrückgang am erfolgreichsten einsetzen könne [5]).

Einer ganz anderen Auffassung dem Geburtenrückgang und Volkswachstum gegenüber begegnen wir in dem Buche von E. Höllein, »Gegen den Gebärzwang«. Der Verfasser steht bekanntlich mit an

[4]) Vgl. dazu W. Kaiser, Die Industrialisierung und Proletarisierung der badischen Agrarbevölkerung. Diss. Heidelberg 1926.

[5]) Zu der Frage des Geburtenrückganges und ihres Einflusses auf das weitere Volkswachstum sei noch auf die ausgezeichneten Ausführungen R. Kuczynskis »Sterbende Völker« verwiesen. In »Finanzpolitische Korrespondenz«, Jahrgang IX, 1928, Nr. 31/32, 33/34, 37/38, 39/40.

der Spitze der kommunistischen Bewegung in Deutschland. Er wendet sich in diesem Buche gegen den Gebärzwang und tritt vor allem für die soziale Indikation der Schwangerschaftsunterbrechung ein. In einem ersten Abschnitt werden vor allem die Fragen der Geburtenhäufigkeit, des Kinderreichtums und der Kindersterblichkeit behandelt. Die weiteren Abschnitte befassen sich vor allem mit den Mitteln zur Verhütung der Empfängnis. Nur die erstgenannten Darlegungen gehören in den Rahmen dieser Besprechung. Ich will nicht mit dem Verfasser darüber rechten, wenn er die Vertreter eines starken Volkswachstums in die Imperialisten und in diejenigen einteilt, welche eine große Reservearmee von Arbeitskräften »zur Aufrechterhaltung ihrer auf Ausbeutung und Unterdrückung gerichteten Klassendiktatur« haben wollen. Es gibt doch auch recht ernsthafte Leute, die aus ganz anderen Gründen für ein starkes Volkswachstum eintreten und ein solches gerade auch im Hinblick auf die innere Entwicklung eines Volkes für wertvoll halten. Aber das nur nebenbei. Von besonderem Interesse sind vor allem Hölleins Darlegungen über den Zusammenhang zwischen Kinderreichtum und sozialer Lage der betreffenden Familien. Hierfür bringt er ein reiches und beachtenswertes Material zusammen. Es handelt sich hier doch um Tatsachen und Zusammenhänge, die von denjenigen, die in dem Geburtenrückgang nichts anderes als eine kulturelle und sittliche Verfallserscheinung sehen wollen, doch vielfach übersehen oder in ihrer Bedeutung stark unterschätzt werden. Mit Recht hebt der Verfasser den engen Zusammenhang hervor, der zwischen Geburtenhäufigkeit und Kindersterblichkeit vorhanden ist. Haben doch schon die älteren Arbeiten Hamburgers, auf welche sich Höllein vor allem stützt, gezeigt, daß gerade in den ärmeren Familien mit ihrer großen Kinderzahl die Säuglings- und Kindersterblichkeit eine erschreckend große ist. Freilich hat Höllein noch der Tatsache zu wenig Beachtung geschenkt, die in den meisten der weiter oben besprochenen Arbeiten im Mittelpunkte steht, daß sich mit dem Rückgang der Geburtenhäufigkeit auch unweigerlich Aenderungen in dem Altersaufbau der Bevölkerung und damit der Sterbehäufigkeit vollziehen, die auf eine Stagnation der Volkszahl, wenn nicht gar auf ein Abnehmen derselben hindrängen. Freilich ist es eine andere Frage, ob Höllein bei seiner ganzen Einstellung dem Volkswachstum gegenüber darin ein ernsteres Argument gegen den Geburtenrückgang erblicken würde. Zusammenfassend schreibt er: »Der Kindersegen über eine gewisse Grenze hinaus bewirkt demnach bei unbemittelten Familien, daß Eltern wie Kinder sich mit jedem neuen Familienzuwachs immer weiter vom physiologischen Existenzminimum entfernen und sich durch die damit verbundene Unterernährung schweren körperlichen und gesundheitlichen Gefahren aussetzen.« In dieser Auffassung liegt ein durchaus richtiger Kern, dem man alle Beachtung schenken muß, wenn man den neuzeitlichen Geburtenrückgang beurteilen will. Aber eine solche Betrachtungsweise ist doch eine stark individualistische in gewissem Sinne; sie geht einmal nur von dem Wohlergehen der einzelnen

Familie aus und übersieht auch zu sehr das Ganze der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge.

Man erkennt zunächst den deutlichen Gegensatz in den Grundanschauungen und den ganzen Ausgangspunkten, wenn man die Schrift Hölleins mit jenen weiter oben besprochenen Schriften vergleicht, die in dem Geburtenrückgang eine große Gefahr erblicken. Hier ist der Ausgangspunkt das Schicksal und die Zukunft des ganzen Volkes, dort die wirtschaftliche Lage des einzelnen und seiner Familie. Es stehen sich eben hier durchaus verschiedene Weltanschauungen gegenüber, zwischen denen es schwer einen Ausgleich gibt. Wenn es in dem im Jahre 1927 erlassenen italienischen Arbeitsgesetz der »carta del lavoro« heißt: »Die italienische Nation ist ein Organismus, dessen Zwecke, Leben und Wirkungsbereich den einzelnen oder in Gruppen zusammengeschlossenen Individuen, die ihn bilden, übergeordnet sind«, so verstehen wir, warum von solchen Grundgedanken aus dem italienischen Fascismus ein starkes Volkswachstum als Ideal und ein Rückgang in der Geburtenhäufigkeit als große Gefahr erscheinen muß. Von einer solchen Anschauung jedoch zu der, wie sie Hölleín vertritt, führt keine Brücke. Wenn soeben gesagt wurde, daß auch manche volkswirtschaftlichen Zusammenhänge dabei übersehen sind, so ist damit das folgende gemeint. Wo eine bewußte Kleinhaltung der Familie zu einem sehr geringen Volkswachstum, vielleicht sogar zu einer Stagnation oder einer Abnahme der Volkszahl führt — gerade für die letztere Entwicklung sprechen ja wichtige Symptome —, da ist doch auch immer wieder mit der Möglichkeit zu rechnen, daß eines Tages für wirtschaftliche Fortschritte, die sonst möglich wären (denn nicht überall kann die Maschine Ersatz leisten), die nötigen Arbeitskräfte fehlen und daß damit Voraussetzungen in Fortfall kommen, die eine Besserung in der Lage der breiten Massen ermöglichen könnten. Das kann einmal so sein, das muß nicht so sein. Es handelt sich bei solchen Möglichkeiten keineswegs darum, daß hierbei eine große Reservearmee von Hand- und Kopfarbeitern dem Kapitalismus zur Verfügung steht, denn auch in einer auf sozialistischer bzw. kommunistischer Grundlage aufgebauten wirtschaftlichen Ordnung lägen die Verhältnisse keineswegs anders. Wir dürfen bei diesen ganzen Zusammenhängen nicht aus dem Auge verlieren, daß wohl durch eine Kleinhaltung der Familie bei einem bestimmten Volkseinkommen sich der Anteil erhöhen kann, der auf die einzelne Familie entfällt, daß aber keineswegs gesagt ist, daß nicht auch das Volkseinkommen eine Verminderung erfahren kann, wenn die Volkszahl abnimmt. Wo dann Arbeitskräfte fehlen, um die Produktion zu erweitern oder sie in dem bisherigen Umfang vielleicht fortzuführen, da ist vom Standpunkt der Arbeiterschaft des betreffenden Landes immer mit der Gefahr zu rechnen, daß Arbeitskräfte aus Ländern mit niedrigerer Kultur und Lebenshaltung einströmen und daß damit ein ungünstiger Einfluß auf die Höhe der Lebenshaltung im Einwanderungslande ausgeübt wird. Es sei ja nur daran erinnert, daß sich ja gerade deshalb die Arbeiterorganisationen mancher Länder gegen eine solche Ein-

wanderung zur Wehr setzen. Aber gerade vom kommunistischen Standpunkt aus wird man eine andere Stellung einnehmen müssen. Das sind ja Fragen, die auf dem Weltwanderungskongreß in London 1926, der von dem internationalen Gewerkschaftsbund und der Sozialistischen Arbeiterinternationale einberufen war, eingehend erörtert worden sind. Man braucht keineswegs in einer möglichst hohen Geburten- und Kinderzahl das Ideal zu erblicken, um doch darauf hinzuweisen, daß man solche Zusammenhänge nicht außer acht lassen darf, wenn man den Einfluß von Geburtenhäufigkeit und Volkswachstum auf die Lebenshaltung eines Volkes erörtert.

Gerade über die jüngste Entwicklung der Fruchtbarkeit, die im Mittelpunkt der zuletzt besprochenen Schriften stand, gibt der Band 336 der Statistik des Deutschen Reiches, der die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1924 schildert, reiches und brauchbares Material. Die betreffenden Darlegungen dieser Veröffentlichung greifen z. T. ziemlich weit zurück und geben vor allem einen Vergleich der natürlichen Bevölkerungsbewegung in den Jahren 1920 bis 1925 mit den Verhältnissen der Vorkriegszeit für eine ganze Anzahl von Ländern. Auch die angewandten Messungsmethoden, Fruchtbarkeitsziffern und Sterbekoeffizienten, erleichtern die Vergleichungen der Verhältnisse in den einzelnen Ländern ganz bedeutend. Von ganz besonderem Interesse ist die Berechnung der sog. Reproduktionsintensität der übereinjährigen Bevölkerung für die europäischen Staaten. Es soll auf diese Weise, also unter Berücksichtigung der Säuglingssterblichkeit, festgestellt werden, in welchem Ausmaße die neugeborenen Kinder tatsächlich für die Vermehrung der Bevölkerung in Betracht kommen. Zu diesem Zweck sind die Zahlen der das erste Lebensjahr überlebenden Kinder zu der Anzahl der 15—45jährigen Ehefrauen sowie zu der Gesamtzahl der über ein Jahr alten Bevölkerung in Beziehung gesetzt. Diese Art der Berechnung besitzt unstreitig einen ganz erheblichen Erkenntniswert; man erkennt auf dieser Grundlage, welch große Unterschiede in der Reproduktionsintensität innerhalb der europäischen Länder vorhanden sind. Die noch zweckmäßigere Berechnung der Zahlen der das 5. Lebensjahr überlebenden Kinder war mangels Unterlagen für die meisten Länder nicht durchführbar. Immerhin wäre es sehr wünschenswert, solche Aufwuchsziffern, wie sie ja auch schon vor dem Kriege für das Reich und einzelne Länder berechnet worden waren, auch für die jüngste Zeit für das ganze Reich wieder zu erhalten. Erst dann wird man für die letzten Jahre deutlich den Einfluß des Rückganges in der Geburten- und Sterbehäufigkeit auf das Volkswachstum erkennen. Von ganz besonderem Interesse in dem vorliegenden Bande ist sodann die Kombination der Fruchtbarkeit und der Quote der Verheirateten in einer Reihe von Ländern. Man kann auf dieser Grundlage doch ein gewisses Bild davon bekommen, in welchem Maße die Unterschiede in der regionalen Verteilung der Fruchtbarkeit auf dem verschiedenen Altersaufbau der Ehefrauen beruhen. Als Beispiel für die erheblichen Unterschiede, die in dieser Hinsicht anzutreffen sind,

sei nur darauf hingewiesen, daß im Jahre 1920 in Schweden von 1000 Frauen im Alter von 15—20 Jahren 11 und im Alter von 20 bis 25 Jahren 196 verheiratet waren, während die entsprechenden Anteile in Bulgarien im Jahre 1921 119 und 663 betrugen. Aus solchen Unterschieden müssen sich natürlich auch erhebliche Einwirkungen auf die Höhe der ehelichen Fruchtbarkeit ergeben. Diese paar Hinweise müssen an dieser Stelle genügen, um zu zeigen, welch wertvolle Fundgrube dieser Band der Reichsstatistik für denjenigen bietet, der sich mit der neueren Entwicklung der Bevölkerungsbewegung beschäftigt.

Der neue Band der Preußischen Statistik, welcher die Bevölkerungsbewegung im Jahre 1926 darstellt, mußte sich aus Ersparnisgründen den früheren Jahrgängen gegenüber manche Kürzung gefallen lassen. Es ist vor allem bedauerlich, daß dabei manche Aufstellungen, in denen früher die verschiedenen Verhältnisse in Stadt und Land miteinander verglichen wurden, in Fortfall gekommen sind. Aber trotzdem bietet auch der vorliegende Band manches Wichtige und Beachtenswerte. Es sei vor allem auf die Feststellung des Religionsbekenntnisses der Eltern im Zusammenhang mit den Geburten, auf die Geburtenfolge der ehelichen Kinder und ferner auf die Kombination der Ehen der Gestorbenen nach ihrer Dauer und der aus ihnen hervorgegangenen Kinderzahl verwiesen. Ein gewisser Mangel liegt darin, daß bei der Darstellung der Geburtenhäufigkeit immer nur die allgemeine Geburtenziffer zur Anwendung gelangt; gerade wenn man die betreffenden Verhältnisse in den einzelnen Provinzen vergleichen will, wäre die Berechnung von Fruchtbarkeitsziffern sehr erwünscht gewesen. Freilich mag es sein, daß bei Herstellung dieses Bandes die Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1925 noch nicht vollständig zur Verfügung gestanden haben.

Es war oben in einer Anmerkung auf die wertvolle Arbeit des Statistischen Landesamtes in Bremen: »100 Jahre Geburtenstatistik in Bremen« kurz hingewiesen worden. Eine gewisse Ergänzung dazu für die ältere Zeit bietet die Arbeit von Reineke, welche die Geburten und Sterbefälle in Bremen in der Zeit von 1700—1825 darstellt. Gerade angesichts des so geringen und so wenig zuverlässigen Materials, das wir für die ältere Bevölkerungsbewegung besitzen, ist jede neue Arbeit über diese Entwicklung von besonderer Bedeutung. Das ist auch dann der Fall, wenn sie gegenüber unseren bisherigen Kenntnissen auf diesem Gebiete nichts Neues bringt, sondern nur wieder auf Grund neuer Forschungen das belegt, was wir bisher für die ältere Bevölkerungsbewegung als zutreffend annehmen durften. Das gilt auch von der vorliegenden Arbeit, welche auf Grund der Angaben in den Tauf- und Beerdigungsregistern der Kirchengemeinden angefertigt ist. Man erkennt auch aus dieser Arbeit die so ganz andere Art der Bevölkerungsbewegung in früheren Zeiten gegenüber der Gegenwart. Den Unterschied hat Böhmert im Vorwort in die Worte zusammengefaßt, daß heute in Bremen etwa um drei Fünftel weniger Menschen geboren werden, als etwa um die

Wende des 18. zum 19. Jahrhundert; daß aber heute die Lebensdauer der Menschen durchschnittlich etwa das Dreifache von damals beträgt. Besondere Hervorhebung verdient die hohe Sterblichkeit jener älteren Zeit und damit im Zusammenhang, in besonderem Gegensatz zur Gegenwart, die Unregelmäßigkeit in dem Wachstum der Bevölkerung, die sich feststellen läßt. In dem einen Jahr zeigte sich ein recht hoher Geburtenüberschuß, in dem darauf folgenden ist dann vielleicht als Folge einer besonders hohen Sterblichkeit eine Abnahme der Volkszahl festzustellen. Im allgemeinen Durchschnitt der Periode von 1700—1810 ergab sich jedoch, daß die Zahl der Geburten hinter derjenigen der Todesfälle ganz erheblich zurückgeblieben ist.

Die neueste Veröffentlichung des internationalen statistischen Instituts unterrichtet über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung. Aehnliche, wenn auch weniger eingehende Zusammenstellungen finden sich in dem vom Völkerbund herausgegebenen internationalen statistischen Jahrbuch [6]. Die Veröffentlichung des internationalen statistischen Instituts behandelt in den genannten Abschnitten den Gegenstand in der herkömmlichen Weise und Einteilung. Von Interesse ist besonders die Kombination zwischen Alter und Zivilstand in einer Reihe von Staaten. Freilich sind es immer nur wenige Länder, für welche die neueren Zahlen für den Stand der Bevölkerung zur Verfügung stehen, während die Darstellung der Bevölkerungsbewegung wesentlich umfassender ist. Eine gewisse Lücke bedeutet es, auch im Gegensatz zu den Aufstellungen in dem unten genannten Jahrbuche, daß in dem vorliegenden Werk keine Relativzahlen für die Bevölkerungsbewegung berechnet sind. Es hängt das wohl damit zusammen, daß wohl noch nicht für alle in Frage kommenden Länder die Ergebnisse der neuesten Volkszählungen zur Verfügung gestanden haben. Es wäre dann freilich zu wünschen, daß späterhin auch Fruchtbarkeitsziffern und spezifische Sterbezahlen berechnet würden; denn allein auf solchen Grundlagen sind brauchbare internationale Vergleiche durchführbar.

[6] League of nations. International Statistical-Year-book 1927, II. Jahrgang. Genève 1928.

Sozialpolitik, Lohnergänzung, Gewinnbeteiligung.

Von

HEINZ KLOSS.

In der nachstehenden Arbeit [1]) wird eine Reihe von sich verengenden konzentrischen Kreisen durchschritten. Der nur kurz gestreifte weiteste Ring heißt Sozialpolitik, von ihm kommen wir zum sehr viel engeren Umkreis des sozialpolitischen Mittels der Lohnergänzung und von dort über den Zwischenring der Beteiligungsverfahren zum innersten Kreis, der Gewinnbeteiligung.

Sozialpolitik (»Vitalrassenpolitik«) [2]) fördert den Menschen nur als lebendigen Produzenten, als psychisch beeinflußbaren Faktor. Doch erleichtert eine materielle Förderung der Konsumenten stets mittelbar zugleich auch eine eventuelle psychische Hebung der Produzenten, und die psychische Hebung der Produzenten bleibt ohne gleichzeitige Stärkung des Konsumenten im Arbeitnehmer auf die

---

[1]) Der Aufsatz stellt einen Auszug aus einer größeren unveröffentlichten Arbeit »Gewinnbeteiligung, Sozialpolitik, Gemeinwirtschaft« dar. Die wichtigsten in deutscher Sprache erschienenen Bücher aus der unübersichtlichen und viel Wertloses umfassenden Literatur über die Lohnergänzungsverfahren sind: Werner Feilchenfeld, »Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten«, Berlin, Springer, 1922; Bernhard Goldtschmidt, »Die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer«, Berlin, Heymann, 1922; Julius Lippert, »Der Gewinnbeteiligungsgedanke und seine Grundlagen«, Berlin, Springer, 1922; Helmuth Wendtland, »Die Umsatz-, Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer«, Berlin, Springer, 1922; endlich verschiedene Schriften Franz Oppenheimers. Ein vollständiges Literaturverzeichnis mit Angaben auch über das ausländische Schrifttum versuchten Dickmann und Neufeld, »Versuch einer Bibliographie der Gewinnbeteiligung«, Düsseldorf, 1919 und 1921. Vgl. auch Stammhamers »Bibliographie der Sozialpolitik«, Jena 1896 und 1912, sowie Felix Dietrichs »Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur«, Gautzsch bei Leipzig, jährlich ein Band. Eine Dr.-Dissertation von Lindmar über Kapital- und Gewinnbeteiligung aus dem Jahre 1924 läßt gut die Hälfte der vorhandenen Literatur unberücksichtigt, darunter die Bücher von Lippert, Wendtland, Feilchenfeld und Nicklisch und ignoriert das Thema der Anteilwirtschaft vollständig.

[2]) Vgl. Elster »Sozialbiologie«, Berlin und Leipzig 1923, S. 195; Kloss in »Deutsche Rundschau«, 1926, Nr. 11 und in »Die Tat«, 1927, Jahrg. 19, Nr. 2 und Nr. 3.

Dauer unwirksam. Die Förderung der Arbeiterproduzenten schafft die menschlichen Voraussetzungen für eine Umbildung der Wirtschaft ins Gemeinwirtschaftliche hin, die länger hinausgeschoben würde, förderte man den Arbeiter bloß als Konsumenten, hingegen gewaltsam von ihm erzwungen würde, wollte man ihn auch in dieser Eigenschaft vernachlässigen. Ohne daß also die Sozialpolitik ein Teil des Kampfes um die gemeinwirtschaftliche Wirtschaftsorganisation wäre, beeinflußt sie ihn doch weitgehend.

Lohnergänzungen wirken in erster Linie auf das Verhältnis des Arbeitnehmers zu seinem Betrieb und somit zum Arbeitsprozeß ein, mittelbar aber auch auf sein Verhältnis nach außen zum Unternehmer und Gesellschaft. Nach Sombart [3]) kann der Arbeitnehmer gefördert werden im Hinblick auf Oekonomität (Materialersparnis), Produktivität (Qualität des Produktes) und Intensität (Arbeitstempo) seiner Arbeit, wobei die ersten beiden Gesichtspunkte als qualitative dem dritten quantitativen gegenüberstehen. Die Förderung von Quantität oder Intensität entspricht eher dem hauswirtschaftlichen Interesse der Arbeitnehmer und dem privatwirtschaftlichen Interesse der Arbeitnehmer, die der Qualität (Oekonomie und Produktivität) eher dem sozialpolitischen Interesse der Gesellschaft und dem betriebswirtschaftlichen Interesse der Unternehmung, während mit dem wirtschaftspolitischen Interesse der Gesellschaft beide gleichmäßig vereinbar sind.

Der quantitativen Intensitätshebung gelten der Akkordlohn und von den drei Formen der Prämienlöhne die Quantitätsprämie, auch der Zeitwerklohn, hingegen dienen der Qualitätshebung, also der Oekonomität und Produktivität die beiden selteneren Formen des Prämienlohnes, nämlich die sog. Ersparnisprämie und die sog. Qualitätsprämie, die nach der Sombartschen Ausdrucksweise Oekonomitäts- und Produktivitätsprämien heißen müßten, ferner auch die Mehrzahl der Lohnergänzungsverfahren und in bestimmten genau abgrenzbaren Fällen der Zeitlohn.

Ein Lohnergänzungsverfahren liegt vor, wo Arbeitnehmern planmäßig eine Lohnergänzung unter bestimmten Umständen wiederholt geleistet werden soll. Eine Lohnergänzung liegt vor, wo der Arbeitgeber an Arbeitnehmer eine positive Leistung vermittelt außerhalb der regelmäßigen Zahlung der Abfindungslöhne. Zu diesen rechnen wir grundsätzlich auch die Gleitlöhne, soweit nicht (und weil nur) ausnahmsweise hier in uneinheitlicher Zahlung ein Fixum durch eine in größeren Abständen gezahlte, auf Indexgrundlagen errechnete Spitze ergänzt wird [4]). Die Leistung wird in aller Regel eine Geldleistung, sie kann z. B. beim Bau von Werkswohnungen auch nur eine geldwerte Leistung sein [5]). Die von der Lohnergänzung be-

[3]) Sombart in »Weltwirtschaftliches Archiv«, 1926, Bd. 24, S. 1* ff.

[4]) a. M. Kumpmann in »Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik«, Bd. 36, S. 450.

[5]) Eine negative Handlung (= Unterlassen) kann nicht als Lohnergänzung gelten. Die positive Leistung ist niemals Bestandteil des Abfindungslohnes, ist

günstigten Arbeitnehmer sind in der Regel die Angehörigen einer Belegschaft, sie können statt dessen auch die Angehörigen einer Gewerkschaft, einer Werkstattgruppe oder einer Arbeitnehmerschicht (technische Beamte, Handarbeiter, kaufmännische Angestellte) sein. Die auf die Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit entfallende Leistung heißt Quote, die hiervon dem einzelnen Arbeitnehmer zugewandte Leistung heißt Anteil.

Beteiligungsverfahren nennen wir die Lohnergänzungsverfahren, in denen die Arbeitnehmer einen festen Prozentsatz von Produktionsergebnissen erhalten. Diese Quote kann sein eine

Quote vom naturalen Produktionsertrag (fast nur in der Landwirtschaft denkbar und vorgekommen) /vom (auf verschiedene Weise errechenbaren) Wert des naturalen Produktionsertrages)[6]/ vom Rohertrag /vom Umsatz (dessen Verhältnis zum Rohertrag dem der Handelsbilanz zur Zahlungsbilanz ähnlich ist) vom (betriebswirtschaftlichen) Betriebserfolg[7])/ vom (privatwirtschaftlichen) Reingewinn (Unternehmererfolg)/ vom (betriebswirtschaftlichen) Gesamtgewinn[7]). (= Unternehmungserfolg = Reingewinn + Gewinn des Fremdkapitals)/ endlich an einer beliebig groß zu denkenden Anzahl von Zwischenstufen zwischen Rohertrag und Gesamtgewinn (ausschließlich des Betriebserfolges), die ebenso wie Rohertrag und Betriebserfolg in der Praxis als Rohgewinn eine Rolle spielen, aber mit dem Gewinnbegriffe nichts zu tun haben, denn »Ausgabengegenwerte können niemals Bestandteile von Gewinn sein« [8]).

Lohnergänzungsverfahren, die keine Beteiligungsverfahren sind [9]), sind das vereinsstaatliche sog. Bonus-System und die vereinsstaatliche sog. Ersparnisbeteiligung (Collective Economy Dividend), die auf den Gedanken der oben erwähnten sog. Ersparnisprämie zurückzuführen ist und durch die eine Arbeitergruppe mit einer Quote von der durch sie erzielten Herabdrückung der Produktionskosten profitiert. Gewinnbeteiligung ist einmal die Beteiligung an der Ganzheit oder Teilen des Reingewinnes, der nach Nicklisch in seiner weitesten Interpretation umfaßt Zins aufs Eigenkapital + Unternehmerlohn + Rückstellungen + Gemeinschaftsertrag. Daneben jedoch kann unter Gewinnbeteiligung verstanden werden auch die Beteiligung am Gesamtgewinn, der freilich von den privatkapitalistischen Unternehmungen im Privatkapitalismus nicht als Gewinn d. h. nicht als Rentabilitätskriterium behandelt wird, der indessen in der Gemeinwirtschaft und

---

z. B. bei akzessorischer Lohnergänzung nichts als lohnergänzender Einkommensbestandteil, bei als Lohnergänzung dienender geldwerter Leistung sogar nur Lohn- und Einkommensergänzung, in der Regel freilich sowohl Lohn- wie auch Einkommensbestandteil.

[6]) Vgl. Feilchenfeld, »Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten in Deutschland«, 1922, Berlin, S. 135.

[7]) Vgl. Lehmann in »Zeitschr. f. Betriebswirtschaft«, 1926, Nr. 4 und 5.

[8]) Nicklisch, »Wirtschaftliche Betriebslehre«, 5. Aufl., Stuttgart 1922, S. 82.

[9]) Goldtschmidt, »Die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer«, Berlin 1922, S. 70 f.; Renner in »Der Arbeitgeber«, Jahrg. XVI, Nr. 20.

gelegentlich auch bei gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen im Privatkapitalismus wichtig werden könnte. Im folgenden sei unter Gewinn nur der Reingewinn verstanden.

Wie alle Erwerbs- und Vermögenssteuern das Einkommen als Steuerquelle belasten wollen, so wollen alle Beteiligungs-, ja alle Lohnergänzungsverfahren den Gewinn als Quotenquelle belasten [10]). Eine ansehnliche Höhe der Quote erlaubt unter den Beteiligungsverfahren nur das der Gewinnbeteiligung, da bei dieser eine Leistung des privatkapitalistischen Unternehmers nur dann erfolgt, wenn die privatwirtschaftliche Rentabilität der Unternehmung bilanzmäßig und damit (meist) erst recht effektiv gesichert ist. Da ein bestimmtes Mindestmaß der Lohnergänzung um der Notwendigkeit einer Hebung des Arbeiters als Konsumenten willen unumgänglich ist, darf die Gewinnbeteiligung als Prototyp der verschiedenen Beteiligungsverfahren behandelt werden. Ein derartiges Abwerten der Beteiligungssysteme ist wohl untereinander, nicht aber gegen andere Lohnergänzungssysteme wie das Bonus-System möglich; nur spricht für die Beteiligungsverfahren in ihrer Gesamtheit, daß die Willkür des Arbeitgebers vor allem dank dem gleitlohnhaft festen Prozentverhältnis einschränkbarer als bei anderen Lohnergänzungsverfahren ist.

Eine dreifache Funktion hat der Arbeitnehmer: eine rechnerische innerbetriebliche als Produktionsmittel d. h. als Unkostenfaktor, eine lebendige innerbetriebliche, doch zugleich außerbetrieblich-gesamtwirtschaftliche als Produzent, dessen Arbeitsleistung auf unmechanische Weise zu steigern ist und eine rechnerische außerbetriebliche als Konsument. Der Arbeiterkonsument wird beeinflußt durch den einfachen einkommenspolitischen Tatbestand einer Lohnergänzung und es ist für das Gelingen der Lohnergänzungsverfahren von unmittelbarster Wichtigkeit, ob der privatkapitalistische Unternehmer im Privatkapitalismus zu weitgehenden Lohnergänzungen willig sein, ob er an ihr als einem Mittel der »Konsumfinanzierung« (Konsumstärkung) ein erwerbswirtschaftliches Interesse haben kann oder ob er notwendig (wenn auch nicht notwendig erfolgreich) versuchen muß, den Abfindungslohn um die Durchschnittsquote herabzusetzen, eine Frage, die mehr im Psychologischen als im Rechnerischen ungeklärt ist. Nur bei gleichzeitiger Hebung des Arbeiterkonsumenten durch angemessene Höhe dieser Durchschnittsquote bei unverkürztem Abfindungslohn ist auf die Dauer die psychische Beeinflussung des Arbeiterproduzenten möglich. Diese erfolgt durch eine nach Möglichkeit optimale lohntechnische Ausgestaltung der Lohnergänzungsverfahren.

Wenn wir die Möglichkeiten zur optimalen Ausgestaltung des Gewinnbeteiligungsverfahrens untersuchen wollen, so müssen wir zu-

[10]) Daher können alle anderen Beteiligungsverfahren als unechte Gewinnbeteiligung gelten, nicht aber z. B. die Gewinnbeteiligung als unechte Umsatzbeteiligung und ebensowenig können die übrigen Beteiligungsverfahren aufeinander bezogen werden, daß etwa z. B. die Umsatzbeteiligung als unechte Rohertragsbeteiligung gelten könnte.



nächst einige Erscheinungen ausscheiden, an die der Name der Gewinnbeteiligung häufig geknüpft wird. Unechte Gewinnbeteiligung liegt vor, wenn die Quote infolge vertraglich nicht gebundener Willkür des Unternehmers nicht regelmäßig wird, ferner dort, wo die Ausschüttung zwar regelmäßig erfolgt, aber ausschließlich auf der Passivseite der Bilanz unter den Reservekonten, ohne daß eine entsprechende Aussonderung am Vermögen vorgenommen würde [11]) und endlich dort, wo sie zwar regelmäßig und auch effektiv erfolgt, jedoch nicht in einem festen Prozentverhältnis zum Gewinn; das Vorhandensein von Gewinn muß immerhin auch hier die Voraussetzung für die Zahlung der Quote bilden, widrigenfalls nicht einmal unechte Gewinnbeteiligung vorliegen würde.

Bei echter Gewinnbeteiligung sind die Arbeitnehmer stets in ihrer Eigenschaft als Glieder einer Belegschaft beteiligt, also, wie wir sagen wollen, in Arbeiterbeteiligung, wenn auch u. U. über Gewerkschaft, Gruppe oder Schicht hin. Wir sehen nun, daß sie auch in Kundenbeteiligung als Kunden der beteiligenden Unternehmung, z. B. einer Großbäckerei oder (z. B. durch Gewinnobligationen) durch Kameradenbeteiligung als beliebige zur beteiligenden Unternehmung in keinem sonstigen Dauerverhältnis stehende fremde Arbeiter beteiligt sein können. Dies entspricht einer Teilung in Arbeiter-, Kunden- und Kameradengesellschaft bei der Kapitalbeteiligung von Arbeitnehmern [12]). Wir können diese beiden Fälle der Kunden- und der Kameradengewinnbeteiligung gleichfalls als unechte Gewinnbeteiligung bezeichnen die sog. Kapitalbeteiligung, d. i. die Beteiligung am Eigenkapital einer Unternehmung, können wir gemischte Gewinnbeteiligung nennen, da in ihr reine Gewinnbeteiligung, die, wie alle Lohnergänzungen, aus der einkommenspolitischen (verteilungspolitischen) Sphäre stammt, mit der aus der produktionspolitischen (wirtschaftsorganisatorischen) Sphäre stammenden Machtbeteiligung gemischt ist, entsprechend den zwei Haupteigenschaften der Aktie. Die Machtbeteiligung gibt für das Mischgebilde als der wichtigere Bestandteil in der Oeffentlichkeit den Beurteilungsmaßstab ab. Sie kann grundsätzlich z. B. auch mit Umsatzbeteiligung gemischt werden und, was praktisch wichtiger ist, auch als reine Machtbeteiligung auftreten, dies mit Notwendigkeit u. a. bei gemeinnützigen Gesellschaften. Gemischte Gewinnbeteiligung, d. h. gemischte Arbeiterbeteiligung schafft in aller Regel Aktionärsminderheiten, die unechtes Eigenkapital, d. h. tatsächlich Fremdkapital [13]) vertreten und ist daher abzulehnen. Um so positiver ist übrigens die gemischte Kundenbeteiligung, d. h. die Mischung von Machtbeteiligung und von Gewinnbeteiligung der Kunden für die der Konsumverein das Hauptbeispiel ist zu bewerten.

[11]) Vgl. Feigenwinter, »Der Kampf um den gerechten Lohn«, Luzern 1918, S. 51.

[12]) Zu Arbeitergesellschaft, -beteiligung usw., vgl. Kloss in »Die Gemeinwirtschaft«, Jahrg. VI, 1926, Nr. 8 und in »Gesellschaft«, 1927, Nr. 6.

[13]) Findeisen, »Die Unternehmungsform als Rentabilitätsfaktor«, Berlin 1924, S. 90.

während die reine Kundenbeteiligung (Kundengewinnbeteiligung) gegenüber der reinen Arbeiterbeteiligung (Arbeitergewinnbeteiligung oder Gewinnbeteiligung schlechthin) nicht gleiche Möglichkeiten der Beeinflussung des Arbeiterproduzenten mit sich bringt. Die reine Arbeiterumsatzbeteiligung hat Berechtigung fast nur im privatkapitalistischen Handel, vor allem als Beteiligung von persönlich Umsätze tätigenden Angestellten am persönlich getätigten oder mittelbar erzielten Umsatz [14]), also als Beteiligung nur einer bestimmten Arbeitnehmerschicht. Sie kann ebenso wie die für den Handarbeiter im Produktionsbetrieb wichtige Beteiligung am Betriebserfolg oder wie die sog. Ersparnisbeteiligung ergänzend zur Gewinnbeteiligung hinzutreten, wie diese selber ergänzend zum Akkord- oder Prämienlohn tritt.

In diesem Zusammenhang erwähnt werden sollte auch die praktisch so wichtige Scheidung zwischen primärer Gewinnbeteiligung bei der die Arbeitnehmer unmittelbar selber beteiligt werden und akzessorischer, bei der ein Kapital, etwa als Fremdkapital bei einer Werksparkasse, zum Dividendensatz verzinst wird. Solche akzessorische Gewinnbeteiligung stellt auch die mit Machtbeteiligung gemischte Gewinnbeteiligung dar, bei der ein Teil der Belegschaftsmitglieder am Eigenkapital beteiligt wird, diejenige Gewinnbeteiligung also, die ein Bestandteil gemischter Beteiligung, der sog. Kapitalbeteiligung ist.

Haben wir so die unechte und die gemischte Gewinnbeteiligung ausgesondert, so genügt es jedoch zur optimalen Ausgestaltung der Gewinnbeteiligung noch nicht, daß sie »rein« und »echt« sei. Z. B. müssen wir von nur bedingter Gewinnbeteiligung sprechen, wenn die Aussonderung der Quote am Vermögen, die nicht notwendig nach außen auf der Aktivseite der Bilanz zum Ausdruck kommen muß, tatsächlich oder gar durch Bildung einer Stiftung tatsächlich und rechtlich erfolgt, ohne daß eine rechtliche Verpflichtung des Arbeitgebers gegenüber der Belegschaft zu dieser Aussonderung, sei sie nun freiwillig oder durch beiderseitigen Vertrag übernommen, vorliegt. Weiter kann auch unbedingte Gewinnbeteiligung noch gebunden sein. Bei gebundener Beteiligung liegt zwar anders als bei bedingter eine rechtliche Verpflichtung des Arbeitgebers vor, aber der Arbeitnehmer ist seinerseits vertraglich oder durch einseitige Unternehmerbestimmung in seiner Verfügungsfreiheit über das Geld ganz oder bis zu einem gewissen Zeitpunkt, etwa dem 60. Lebensjahr, beschränkt (Typ Zwangssparkasse mit Guthabensperre). Ferner unterliegen bei einer Beteiligung, die zwar frei und nicht gebunden, aber noch unkontrolliert ist, die Berechnung und Auszahlung von Quote und Anteilen sowie evtl. die Verwaltung der Quote nicht der Kontrolle der Arbeitnehmer.

Weiter noch als die kontrollierte Gewinnbeteiligung führt die mittelbare. Während nämlich die Beteiligung an der Macht

[14]) Vgl. Wendtland, »Die Umsatz-, Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer«, Berlin 1922, S. 56 ff. Umsatzbeteiligung erfolgt übrigens zuweilen

mittels Kleinaktien unerwünscht, weil nur fiktiv ist, läßt sich ein reines Beteiligungsverfahren leicht in jene Bewegung einfügen, durch die der Arbeitnehmer im Rahmen der Produktionseinheit Betrieb (nicht im Rahmen der Finanzeinheit Unternehmung) über das Betriebsräterecht hinaus ansatzweise eine beschränkte Selbstverwaltung erhalten soll, wie sie im Betriebsvorstand der gewerkschaftseigenen sozialen Baubetriebe vorgezeichnet, aber auch in privatkapitalistischen Unternehmungen denkbar ist. Unter diesem Gesichtspunkt ist die mittelbare Beteiligung zu sehen und ihre Wirkung zu verstehen: die beteiligte Belegschaft (oder beteiligte Werkstattgruppe oder beteiligte Arbeitnehmerschicht usw.) [15]) hat ein treuhänderisches Organ, an das die Leistung des Unternehmers geht, das wenn möglich sogar erst darüber entscheidet, ob die Gelder zu kollektiver oder individueller Beteiligung verwendet werden, und das die nicht sofort bestimmten Zwecken zugeführten Gelder verwaltet [16]). Kennzeichnet die Gegenüberstellung von mittelbarer und unmittelbarer Beteiligung den Empfänger der Leistung, so kennzeichnet die von kollektiver und individueller Beteiligung die definitive Verwendung der Quote. Kollektive Beteiligung von Gewerkschaften oder Belegschaften kommt vor allem dort in Frage, wo die Leistungen einer bisher, wie etwa bei Krupp [17]), in den Formen einer (übrigens offiziell durchaus nicht als Gewinnbeteiligung betitelten) bedingten d. h. ohne Rechtsanspruch gewährten Gewinnbeteiligung durchgeführten großzügigen Arbeitgebersozialpolitik als unbedingte Beteiligung fortgeführt werden sollen; damit würde jede Neubelastung der Unternehmung vermieden und doch zugleich der Arbeiter als lebendiger Produzent gestärkt. Mittelbare Beteiligung von Gewerkschaften (»gewerkschaftsmittelbare« Beteiligung) kommt vor allem dort in Frage, wo die beteiligende er-

als Gesamtentlohnung ohne Fixum, also nicht als Lohn-»Ergänzung«. Mithoff hat einmal (in Schönbergs »Handbuch der politischen Oekonomie«, 3. A., Tübingen 1890, Bd. I, S. 696) Fälle einer fixumlosen Beteiligung von Kutschern und Fischern namhaft gemacht, die seitdem in der Gewinnbeteiligungsliteratur traditionellerweise als Beispiele für fixumlose Gewinnbeteiligung angeführt werden, die sich aber bei Zurückgreifen auf die Quelle als Fälle von Umsatzbeteiligung ohne Fixum erweisen. Gewinnbeteiligung als Abfindungslohn anstelle eines Fixums und nicht als Abfindungslohn-Ergänzung ist allenfalls bei Anteilswirtschaften oder in Ländern mit sehr hohem Durchschnittslohnniveau vorstellbar.

[15]) Im einzelnen lassen sich gewerkschafts-, belegschafts-, gruppen- und schichtenmittelbare, entsprechend bei der kollektiven Beteiligung gewerkschafts-, belegschafts- usw. -kollektive Beteiligung unterscheiden. Mittelbar soll übrigens, z. B. auch bei Gewerkschaftsbeteiligung, überall dort, wo weder Kunden- noch Kameradenbeteiligung vorliegt, der Arbeitnehmer in seiner Eigenschaft als Mitglied der Belegschaft beteiligt werden, ähnlich wie mittelbar als Quotenquelle z. B. auch bei Umsatzbeteiligung stets der Gewinn dienen soll.

[16]) Vgl. u. a. die Vorschläge von Potthoff, in »Arbeitsrecht«, Jahrg. 1921, S. 197 ff., S. 224 ff.

[17]) Vgl. Haux in »Kruppsche Mitteilungen« vom 19. März 1919.

werbswirtschaftliche Einheit, wie verschiedene Vorschläge [18]) um der Stabilität und Gleichmäßigkeit der Quote willen fordern, ein ganzer Wirtschaftsverband ist. Neben einer solchen Beteiligung am Wirtschaftsverband ist für eine wirtschaftlich orientierte Beteiligung noch eine Beteiligung am Ergebnis einzelner Betriebe oder am Ergebnis der Machteinheit (z. B. des Konzerns) oder des Machtzentrums (der Spitzengesellschaft) denkbar, während eine in mechanischer Weise juristisch und nicht wirtschaftlich orientierte Beteiligung jeweils einfach die rechtlich selbständige Unternehmung, die den Arbeiter beschäftigt, als Beteiliger voraussetzt. Die Errechnung der Quote, in die bei unkontrollierter Beteiligung die Arbeiterschaft keinen Einblick hat, kann mechanisch erfolgen, indem man um der sog. Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit willen bei sämtlichen Unternehmungen jedes Wirtschaftszweiges 50 oder 33 oder 10% vom Gewinn den Arbeitnehmern, »der Arbeit« zuweist. Sie kann aber auch organisch erfolgen unter Zugrundelegung des Verhältnisses von gezahlten Löhnen zum investierten Kapital der Unternehmung oder des Wirtschaftszweiges [19]), was kapitalintensiven Industrien, denen die Förderung des Arbeiterproduzenten weniger nützt, die Einführung erleichtert. Entlastet wird die Unternehmung auch, wenn die Quote nicht mechanisch proportional zum Ergebnis, sondern progressiv [20]) gestaltet wird; die organische Errechnung läßt die Belastung durch die für den Arbeiter als Produktionsmittel bestimmte Lohnergänzung stets parallel mit der vom Arbeiter als Produzenten zu ermöglichenden Produktionssteigerung bleiben, die in Maschinen- und Chemieindustrie geringer ist als im Bergbau und mehr noch als in der Landwirtschaft, für deren Großbetriebe Beteiligungsverfahren schon fast eine Lebensnotwendigkeit sind.

Eine letzte Unterscheidung von Bedeutung liegt darin, ob wir Quote oder Anteil nach der Ausschüttung wirklich aus dem Betriebskapital ausscheiden oder ob sie, indem sie im Eigen- oder im Fremdkapital der beteiligenden Unternehmung wieder angelegt werden, kreislaufförmig wieder in die Nähe ihres Ausgangspunktes zurückkehren [21]). Z. B. ist in England die reine Gewinnbeteiligung fast stets nur ein Mittel zur Ermöglichung der gemischten Gewinnbeteiligung, da man den Arbeitnehmer regelmäßig veranlaßt, mit dem gezahlten Anteil

---

[18]) Vgl. Deumer im »Plutus« vom 30. Juli 1919; Potthoff a. a. O., Pinner im »B.T.« vom 26. April 1919; s. a. das Abkommen im englischen Kohlenbergbau vom 28. Juni 1921 und das tschechische Gesetz vom 25. Februar 1920 über Gewinnbeteiligung im Bergbau.

[19]) Vgl. das in Anm. 17 erwähnte englische Abkommen mit seinem Prozentverhältnis von 83: 17.

[20]) Vgl. Jastrow, »Gewinnbeteiligung«, Berlin (Spaeth und Linde), 1923.

[21]) Man könnte vielleicht bei kreislaufförmiger Wiederanlegung der Quote oder des Anteils im Fremd- oder im Eigenkapital von giraler (zu Giro = Kreis) Gewinnbeteiligung reden, bei Vermeidung des Kreislaufes von sezessiver (zu secessio), da hier Gelder endgültig aus dem Umkreis der Unternehmung ausscheiden.

Aktien der ihn beschäftigenden Unternehmung zu erwerben. In solchen Fällen ist die reine Gewinnbeteiligung nur ein Mittel zur Kapitalbeschaffung. Aber auch wenn die gezahlten Anteile »via Werksparkasse« zu Fremdkapital der zahlenden Unternehmung werden, bedeutet die Beteiligung für den Unternehmer ein Vermeiden jeder Kapitalschwächung und für den Arbeitnehmer eine nicht unbedenkliche Bindung an die Unternehmung.

Zusammenfassend können wir die Gewinnbeteiligung als optimal gestaltet bezeichnen, wenn sie nicht nur echt statt unecht und rein statt gemischt ist, sondern auch unbedingt statt bedingt, kontrolliert statt unkontrolliert, organisch d. i. auch bei progressiver Gestaltung der Bedeutung des Arbeitnehmers für den Betrieb entsprechend errechnet und wenn irgend möglich mittelbar und nicht unmittelbar, sowie nach Möglichkeit primär und nicht akzessorisch, endlich wenn Quote und Anteil nicht verstärkt oder offen dem Kapital der Unternehmung wieder zugeführt werden.

Das Hauptanwendungsgebiet der Gewinnbeteiligung ist in der Schaffung von Anteilswirtschaften in der großbetrieblichen Landwirtschaft zu suchen. Damit ein landwirtschaftlicher Großbetrieb als Anteilswirtschaft angesprochen werden kann, genügt es selbstverständlich keineswegs schon, daß in einer beliebigen Form die Gewinnbeteiligung eingeführt worden ist; umgekehrt ist hierzu aber auch nicht erforderlich, daß das Beteiligungsverfahren optimal gestaltet ist. Das Verfahren zu einem mittelbaren auszugestalten und die Wiederanlage der Quote im Unternehmungskapital zu verhindern, dürfte vielmehr hierzu, so wünschenswert es stets sein mag, nicht unter allen Umständen erforderlich sein.

Von den landwirtschaftlichen Großbetrieben kommen für anteilswirtschaftliche Gestaltung die in privater oder gemeinwirtschaftlicher Hand befindlichen Betriebe gleichmäßig in Frage. Da indessen der private landwirtschaftliche Unternehmer sich nur schwer zur Umstellung entschließen wird, sollte eine der beiden deutschen Großeinkaufsgesellschaften experimentell mit der Einrichtung einer Anteilswirtschaft beginnen, in erster Linie die Hamburger G.E.G.: auf diese allein unter allen gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen ist zu hoffen, zum mindesten so lange die Unternehmungen der öffentlichen Verbände nicht bewußt gemeinwirtschaftlich arbeiten. Die einzige in Deutschland bestehende Anteilswirtschaft, das vom Oppenheimer umorganisierte Bärenklau, hat außerordentlich erfolgreich gearbeitet [22]); sie ist, vielleicht bedauerlicherweise, nur als Uebergangsstufe zur Arbeiterproduktivgenossenschaft geplant, kann aber auch als Dauerzustand oder als Vorbereitungsstufe für völlige oder teilweise Einzelansiedlung gedacht werden.

Doch auch außerhalb der Landwirtschaft ist die Gewinnbeteiligung ein durchaus verwendbares Mittel der Sozialpolitik. Es ist nicht richtig,

---

[22]) Dem Verfasser liegt Material vor, das er an anderer Stelle eingehend zu besprechen gedenkt. Vgl. »Junge Menschen«, Jahrg. VIII, Heft 3.

daß sie notwendig antigemeinwirtschaftlich wirken muß. Erforderlich ist nur, daß die Quote von angemessener Höhe sei und den materiellen Bedürfnissen des Arbeitnehmers als Konsumenten entspreche, wie es sich bei einer organischen Errechnung von selber ergibt und daß sie auch außerhalb dieser Errechnungsmethode optimal ausgestaltet wird und so den Notwendigkeiten der psychischen Weiterentwicklung der produzierenden Arbeiterschaft entgegenkommt. Bei richtiger Gestaltung können die Auswirkungen der Beteiligungsverfahren nicht schädlicher sein als die anderer Mittel, deren sich die Sozialpolitik bedient. Mag auch für die Arbeitnehmer außerhalb der Landwirtschaft kein Anlaß bestehen, die Einführung von Beteiligungsverfahren aggressiv zu fordern, so sollten sie doch auf jeden Fall bei der Einführung neuer Lohnergänzungsverfahren durch die Unternehmer diese optimale Gestaltung, wie wir sie oben zu skizzieren suchten, defensiv durchzusetzen trachten und dieses Gestaltungsproblem nicht bis zu ihrer Ueberrumpelung ignorieren. Nur die bestehenden gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen haben schon heute ein zwingendes Interesse daran, keine Möglichkeit für die Gestaltung der innerbetrieblichen Arbeitsbeziehungen ungenutzt zu lassen [23]): sie könnten beweisen, daß Beteiligungsverfahren aus einer nicht unverdächtigen Waffe der privatwirtschaftlichen Unternehmerpolitik zu einer guten Waffe der Sozialpolitik werden können.

Literatur.

Das Verzeichnis umfaßt nur die für die vorstehende Arbeit tatsächlich benutzte Literatur, gibt also kein erschöpfendes Material, und nennt anderseits auch einige Arbeiten, die sich nicht mit der Gewinnbeteiligung (GB.) befassen.

Ernst Abbe, »Gesammelte Abhandlungen«, 3 Bde., Jena, bei Fischer, 1906. — Ammon, Aufs. in »Schmollers Jahrbüchern«, 1926, Nr. 3. — Beck, »Gerechter Arbeitslohn«, Dresden 1902. — Fritz vom Berg, »GB. und Miteigentum der Arbeit«, Straßburg, bei Vomhoff, 1903. — Ludwig Bernhard, »Handbuch der Löhnungsmethoden«, Leipzig, bei Duncker & Humblot, 1906. — Derselbe, »Akkordlohn in Deutschland«, ebendort, 1903. — Viktor Böhmert, »Die GB. der Arbeitnehmer in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz«, Dresden 1902. — Hans Brandt, »GB. und Ertragslohn«, Dresden 1906. — Robert Brookings, »Die Demokratisierung der amerikanischen Wirtschaft«, Berlin, bei Prager, 1924. — Cohen, Aufsatz im »Plutus« vom 26. Februar 1919. — Rudolf Dalberg, »Finanzgesundung aus Währungsnot«, Berlin 1920. — Deumer, Aufs. im »Plutus« vom 30. Juli 1919. — Felix Deutsch, »Was haben die Angestellten von der Sozialisierung zu erwarten?«, Berlin, b. Heymann, 1919. — von Dewitz, Aufs. i. d. »Preußischen Jahrbüchern« vom November 1920. — Diehl, Aufs. im »Weltwirtsch. Archiv«, Bd. 53, 1922, S. 1 ff. — Adolf von Elm, Aufs. in den »Sozialistischen Monatsheften«, 1902, S. 718 ff. — Alexander Elster, »Sozialbiologie«, Berlin und Leipzig, bei de Gruyter & Co., 1923. — Arthur Feiler, »Amerika und Europa«, Frankfurt a. M., Soziet.-

[23]) Vgl. was v. Elm über genossenschaftliche Unternehmungen in »Sozialistische Monatshefte«, schon 1902, S. 718 ff. schrieb; hierzu Material bei Huber, »Kapital- und Verwaltungsbeteiligung der Arbeiter in den britischen Produktivgenossenschaften«, Stuttgart 1912, bes. S. 184 ff.



Druck., 1926. — Ernst Feigenwinter, »Der Kampf um den gerechten Lohn«, Luzern, bei Röber, 1918. — Franz Findeisen, »Unternehmung und Steuer«, Stuttgart, bei Poeschel, 1923. — Derselbe, »Die Unternehmungsform als Rentabilitätsfaktor«, Berlin, bei Spaeth & Linde, 1924. — Heinrich Freese, »Die konstitutionelle Fabrik«, Jena, bei Fischer, 1922, 4. Aufl. — Derselbe, »Die GB. der Angestellten«, Leipzig, bei Himly, 1910, 2. Aufl. — Heinrich Frommer, »Die GB.«, Leipzig, bei Duncker & Humblot, 1887. — Fuhr, Aufs. i. d. »Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaften«, Jahrg. 1899. — Bernhardt Goldtschmidt, »Die GB. der Arbeitnehmer«, Berlin, bei Heymann, 1922. — Gruner, »Die GB.«, Berlin, bei Siegismund, 1919. — Adolf Günther, »Theorie der Sozialpolitik«, Berlin und Leipzig, 1922. — Derselbe, Aufs. im »Archiv f. S. u. S.«, Bd. 52, 1924, S. 500 ff. — Max Habermann, »Die neue Ordnung von Kapital und Arbeit«, Hamburg, 1921. — Theodor Hackert, »Industrialisierung der Landwirtschaft«, Berlin, bei Parey, 1926. — Häntschke, »Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland«, Charlottenburg, 1894. — Haux, Aufs. in »Kruppsche Mitteilungen« vom 6. März 1919. — Heißner, Aufs. i. d. »Annalen des Deutsch. Reiches«, 1907, Heft 3. — Hellauer, Aufs. in »Zeitschrift für Betriebswirtschaft«, 1926, Nr. 6. — Ernst Horneffer, »Die große Wunde«, München und Berlin, bei Oldenbourg, 1922. — Johannes Huber, »Kapital- und Verwaltungsbeteiligung der Arbeiter in den britischen Produktivgenossenschaften«, Stuttgart, bei Kohlhammer, 1912. — Gustav Jahn, »Sozialpolitik«, Leipzig und Berlin, bei Teubner, 1920. — Fritz Jastrow, »GB.«, Berlin, bei Spaeth & Linde, 1923. — Jodleder, Aufs. in »Soziale Praxis«, 1922, S. 282. — Kloss, Aufs. in »Die Gemeinwirtschaft«, Jahrg. VI, 1926, Nr. 8. — Derselbe, Aufs. in »Die Tat«, Jahrg. 19, Nr. 2 u. 3. — Fritz Krasper, »Der Arbeitsfriede durch Arbeiterkapitalisten«, Berlin, bei Elsner, 1921. — Kumpmann, Aufs. im »Archiv f. S. u. S.« Bd. 36, S. 450 ff. — M. R. Lehmann, Aufs. in »Zeitschr. f. Betriebswt.« 1926, Nr. 4 und 5. — Lindmar, »Die Beteiligung der Arbeitnehmer an Gewinn und Kapital wirtschaftlicher Unternehmungen«, 1924 (Hall. Dr.-Diss., ungedruckt). — Julius Lippert, »Der GBsgedanke und seine Grundlagen«, Berlin, bei Springer, 1922. — Michligk, Aufs. in »JuH.« vom 19. Juni 1925. — Mithoff, Aufs. in Schönbergs Handbuch der Polit. Oekonomie, 3. Aufl., Tübingen, 1890, Bd. III. — Heinrich Nicklisch, »Wirtschaftliche Betriebslehre«, Stuttgart, bei Poeschel, 1922, 5. Aufl. — Adolf Nimbach, »Die Arbeitsintensivierung im industriellen Großbetriebe«, Berlin, bei Spaeth & Linde, 1926. — Oertmann, Aufs. in »Arbeitsrecht«, Jahrg. 1921, Nr. 1, S. 15 ff. — Franz Oppenheimer, »Die Siedlungsgenossenschaft«, 1. Aufl., Leipzig, bei Duncker & Humblot, 1896. — Derselbe, »Der Ausweg«, Jena, bei Fischer, 1919. — Derselbe, Aufs. in »Soziale Praxis« vom 12. Juni 1908. — Derselbe, »Kapitalismus, Kommunismus und wissensch. Sozialismus«, Berlin und Leipzig, Vergg. wiss. Vlg. 1919. — Philippovich, »Grundriß der politischen Oekonomie«, Tübingen, 1907. — Erwin Piechottka, »Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit«, Berlin, bei Engelmann, 1921. — Derselbe, »Der Arbeit gleiches Recht«, Berlin 1919. — Plener, Weigert, Neumann, Wertheim, »Gutachten über die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn«, Schriften des Vereins f. Sozialpolitik, Bd. VI, Leipzig, bei Duncker & Humblot, 1874. — Heinz Potthoff, Aufs. in »Arbeitsrecht«, 1921, S. 197 ff., S. 214 ff., 1924, Nr. 9 und 10, RArbBl. nicht amtl. T. NF. I, 1925, Nr. 16. — Prager, Aufs. in »Archiv f. Gesetzgebung und Rechtsprechung«, 1920. — Karl Pribram, Aufs in. »Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege« (Festgabe für Lujo Brentano), Bd. II, München und Leipzig, bei Duncker & Humblot, 1925, S. 225 ff. — Caroline Renner, Aufs. in »Der Arbeitgeber«, Jahrg. XVI., 1926, Nr. 20. — Harry Richter, »Die Kapital- und GB. der Arbeitnehmer«, Berlin, 1922. — Max Roesler, »Arbeiterbeteiligung an Gewerbebetrieben«, Dresden, bei Böhmert,

1914. — Ter Meer, »Ein Beitrag zu der Sozialisierung industrieller Betriebe«, 1919. — Turmann, Aufs. in »Internationale Rundschau der Arbeit«, 1926, Nr. 3. — Gustav Schmoller, »Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart«, Leipzig, bei Duncker & Humblot, 1890. — Schomerus, Aufs. in »Weltwirtschaftszeitung« vom 20. Juni 1919. — Seifert, »Genossenschaftliche Gutsbewirtschaftung und Anteilwirtschaft«, Leipzig 1873. — Selter, »Zusammenstellung der wichtigsten Lohn- und Ertragsbeteiligungsformen«, Berlin, 1920 (hrsgg. v. Aussch. f. wirtschl. Fertigung). — Werner Sombart, Aufs. im »Archiv für Soz. Gesetzgebung und Statistik«, Bd. 10, S. 1 ff. — Derselbe, Aufs. im »Weltwirtsch. Archiv«, 1926, Bd. 24, S. 1* ff. — Albert Südekum, »Kapital- und GB. als Grundlage planmäßiger Wirtschaftsführung«, Berlin, bei Springer, 1921. — Max Weber, Aufs. im »Archiv für S. u. S.«, 1904, S. 22 ff. — Reinhard Weber, »Konsumgenossenschaften und Klassenkampf«, Halberstadt, bei Hermann Meyer, 1925. — Helmuth Wendtland, »Die Umsatz-, Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer«, Berlin, bei Springer, 1922. — Wirminghaus, Art. »GB.« im H. d. St., 1910, Bd. V. — R. Wirths, Aufs. in »Der Arbeitgeber«, 1924, Nr. 3, S. 43. — B. Wölbling, Aufs. in »Landwirtsch. Jahrbücher«, Bd. V, 1876, Heft 1, Berlin.

Benutzt wurden ferner Aufsätze (z. T. anonyme) vor allem aus den Zeitschriften: »Soziale Praxis«, »Internationale Rundschau der Arbeit«, »Der Arbeitgeber«, »GDA.«, »Handelswacht«; daneben einzelne Aufsätze aus div. Zeitschriften, wie: »Korrespondenzblatt des ADGB.«, »Konsumgenossenschaftliche Praxis«, »JuH.«, »Neue Zeit«, »Internationales Genossenschafts-Bulletin«, u. a. m., auch aus Tageszeitungen.

LITERATUR-ANZEIGER.

I. Sozial-, Kultur- und Rechtsphilosophie.

Faigl, Karl: Ganzheit und Zahl. Ein Versuch über den Bau und Erkenntniswert des mathematischen und ganzheitlichen Begriffsgebäudes. (Ergänzungsbände zur Sammlung »Herdflamme«, herausgegeben von Dr. Othmar Spann, Bd. 2.) Jena, Gustav Fischer, 1926. X und 187 Seiten.

Ein Buch, welches sich zur Aufgabe gesetzt hat, von der mathematischen Physik aus im Gegensatz zu ihr das ganzheitliche Begriffsgebäude in seinem formallogischen Zusammenhang zu entwickeln und dem mathematisch-physikalischen gegenüberzustellen. Die Mechanisten behaupten nach Faigl, daß alle Lebensvorgänge nach den Gesetzen der Physik vor sich gehen, und man kann daher den Mechanismus als die Theorie charakterisieren, nach der alle Vorgänge in der materiellen Welt mathematisch darstellbar sein sollen (12). Der Mechanismus ist eine Theorie, nach welcher alle Vorgänge in der belebten und unbelebten Natur durch Begriffe bestimmt werden können, die im Zusammenhang eines hypothetisch deduktiven Systems, eines Schnittsystems stehen. Begriffe, welche durch eine endliche Gruppe von Relationen, durch eine sog. Schichte von Relationen bestimmt sind, nennen wir Schnitte. Ein Schnittsystem selbst ist ein Zusammenhang von Begriffen, in dem von gewissen Schichten, Schnitten aus alle übrigen Schichten, Schnitte herzuleiten sind (30—31). Der Verfasser lehnt den Versuch, die Erscheinungen des Lebens aus physikalisch-chemischen Theorien abzuleiten, ab (36), ebenso die Driesch'e Theorie von dem unanschaubaren vitalistischen Naturfaktor E, welcher sich in der Natur zwar auswirkt, der aber in der Sinnenwelt vorher nicht aufzufinden war (46—47). Das Charakteristische der biologischen Vorgänge soll nach dem Verfasser darin bestehen, daß zeitlich entfernte Vorgänge einander zugeordnet werden, d. h. in einer Art zeitlicher Fernwirkung, welche in einem mathemathisch physikalischen System unmöglich ist, da in diesem ein Momentanzustand, ein zeitlicher Querschnitt, das Kommende schon vollständig bestimmt (73). Im Biologischen ist das Verhalten eines Teiles nicht allein durch seine Nachbarteile bestimmt, nicht allein durch unmittelbare Einwirkungen physikalisch-chemischer Art, sondern durch seine Beziehungen zum Ganzen des Organismus, durch seine Korrelation (73). Wir können die Zuordnung als etwas auffassen, was sich nicht auf räumlich und zeitlich sich berührende Teile bezieht. Auch den Begriff der Wir-

kung können wir als ein Zugeordnetsein von Ereignissen verstehen (80). Die Ganzheiten sind Zentren, die auch zeitlich Entferntes miteinander in Beziehung bringen. Das Geschehen in einem Organismus vollzieht sich gewissermaßen unter der Führung dieses geistigen Zentrums, dieser Ganzheit, welche geistige Führung auf Grund der Beobachtung begrifflich zu erfassen ist (81). Ganzheit ist nichts Abschließendes; jede Ganzheit weist auf eine höhere hin, durch welche sie modifiziert wird (86—87). — Im zweiten philosophischen Abschnitt, betitelt: Erkenntniswert der beiden Begriffsgebäude, versucht der Verfasser zu zeigen, daß auch vom Standpunkt des kritischen Idealismus das ganzheitliche Beziehungssystem angenommen werden kann (133). Er versucht den Nachweis, daß auch Kant das Gegenstandsproblem nicht als Problem der Transzendenz, sondern als Problem der Objektivität aufgefaßt hat. Das Gesetz soll nach Kant den Gegenstand ausmachen, weil sich nur dann die Erscheinung auf ein Objekt beziehen könne, wenn man das Verhältnis als nach einer Regel bestimmbar annähme (unter Zitierung von Belegstellen aus Kant, vgl. S. 138—139). Dennoch erscheint dem Verfasser Kant unbefriedigend, da dessen Lehrgebäude nicht ausreiche, um das Organische zu erklären. Man müsse das Fundament tiefer legen, damit es nicht nur den Bau der anorganischen, sondern auch den der organischen und schließlich der Geisteswissenschaften trage. Gehe man aber vom Zusammenhang des Organischen mit dem Geistigen aus, dann werde es gelingen, eine Kategorienlehre alles Geschehens überhaupt aufzustellen, eine Ganzheitslehre, welche die Brücke herstellt zwischen mathematisch-physikalischem Denken und den metaphysischen Idealen, zwischen Sein und Sollen, ohne daß eine Kluft bliebe zwischen dem handelnden Menschen und der Natur, eine Geschehensordnung, in der wir einem überragenden »Ganzen« auch bestimmende Kräfte beilegen können (s. 174—176). — Mir selbst will scheinen, als ob der Versuch des Verfassers, eine Brücke zwischen mathematisch-physikalischer und der vom Verfasser sogenannten organisch-ganzheitlichen Naturbetrachtung zu schlagen, nicht gelungen wäre. Die Berufung auf Kant erscheint mir unklar, weil man nicht weiß, was für die Auffassung des Verfassers, die nach einem ganzheitlichen, das heißt doch zweifellos ontologischen Weltbild strebt, gewonnen wäre, wenn die Gegenstände, d. h. die Objekte unserer Erkenntnis in den sie bestimmenden Gesetzen, d. h. doch in bestimmten Beziehungen, bestehen sollten. Dann bleibt man doch wiederum in der Ebene der Relationsbegriffe. Dazu kommt noch, daß, wenigstens meinem Eindrucke nach, Faigl die Darstellung Kants mißverstanden hat. Kant sagt nämlich an der von ihm bezogenen Stelle auf Seite 140, nachdem er über das Verhältnis von Verstand und Erscheinungen gesprochen und bemerkt hat, daß der Ablauf der Erscheinungen unter einem Gesetze stehen müßte, um Erfahrung zu werden, da sonst lediglich, wie er sagt »ein Gewühl von Erscheinungen« unsere Seele anfüllte, ohne daß doch daraus jemals Erfahrung werden könnte, folgendes: ». . . Alsdann fiele aber auch alle Beziehung der Erkenntnis auf Gegenstände weg, weil ihr die Verknüpfung nach allgemeinen und notwendigen Gesetzen mangelte.« Auch abgesehen davon, daß Kant meines Erachtens hier gar nichts anderes sagt als was auch in der

»Kritik der reinen Vernunft« zu lesen ist, so will er doch gewiß in der eben bezogenen Stelle nicht die Begriffe »Gesetz« und »Gegenstand« identifizieren. Er meint vielmehr die gesetzlichen Beziehungen zwischen den Gegenständen und will lediglich sagen, daß eine Erfahrung, ein Zusammenhang von Ursache und von Wirkung, nicht gewonnen werden könnte, wenn wir nicht zugleich bei der Betrachtung der Dinge bestimmte Regeln, unter welchen diese Erscheinungen stehen, feststellen könnten und so die Erscheinungen selbst synthetisch in den »Bedingungen ihrer Einheit«, wie er selbst sagt, erfassen könnten. Ich habe im übrigen bei der vorausgeschickten Inhaltsangabe des Buches die Worte des Verfassers selbst beibehalten, weil sie mir auch in der Formgebung vielfach mangelhaft und unklar erscheinen. Dabei finden sich merkwürdige Redewendungen und Widersprüche, z. B. auf Seite 154, wo es heißt, daß das mathematische Begriffssystem auch hinreichend sein mag, einen Begriff des Erkennens zu liefern, oder auf Seite 157, wo es heißt: »Woher aber nehme ich das methodische Recht, die vielen anderen Tatsachen, zum Beispiel die der Biologie, der Geschichte usw. mit denselben Mitteln (nämlich der mathematisch-physikalischen Begriffsbildung) erklären zu wollen?« Oder auf Seite 160, wo es heißt: »Ja, wir haben danach nicht einmal das Recht, zu verlangen, daß ein Ereignis so vorausbestimmt werden kann, so vorausberechnet werden kann, wie ein Vorgang in der Physik, etwa die Bewegung eines Planeten.« Ich glaube daher, daß Faigls Buch keinen wesentlichen Fortschritt in der aufklärenden Behandlung der vom Verfasser aufgeworfenen, freilich sehr schwierigen und bestrittenen Fragen bedeuten dürfte. (Otto Weinberger.)

Schönfeld, Walther: Die logische Struktur der Rechtsordnung (Wissenschaftl. Grundfragen. Philosophische Abhandlungen in Gemeinschaft mit B. Bauch, J. Binder u. a. herausgegeben v. R. Hönigswald. VII). Leipzig, G. B. Teubner, 1927. 85 S. 4 RM.

Um logische Grundlegung der Jurisprudenz haben sich in den letzten Jahren viele Forscher bemüht. Teils formalistisch, teils phänomenologisch, teils naturalistisch-psychologisch, teils historistisch-relativistisch. Je nachdem eine Normlogik, Wesenslogik, Erfahrungslogik oder Geltungslogik zum Ausgangspunkt gewählt wurde, fielen die Ergebnisse sehr verschiedenartig aus. Da jeder philosophische Systemwille seine eigene Logik, Metaphysik und Ethik entwickelt; ist eine Darlegung der logischen Struktur der Rechtsordnung ohne verbindende Auskunft über ihr wirkliches Sein und ihre Rechtfertigung gar nicht möglich. Auch das vorliegende kleine Buch von Schönfeld trägt diesem Zwange Rechnung, indem es zuerst von der Welt als Logos, als Ethos und als Geschichte handelt; bevor es seinem eigentlichen Gegenstand sich zuwendet. Allerdings prägt sich schon in dieser Dreigliederung eine bestimmte metaphysische Grundhaltung deutlich aus: wenn das wirkliche Sein der Welt die Geschichte ist, dann muß es sich letztlich auch bei der Rechtsphilosophie für Schönfeld, den Historiker, um Geschichts- und Kulturphilosophie handeln. Das Sein des Rechts ist ihm in der Geschichte vorgegeben. Innerhalb der »Welt« ist Recht geschichtlich. Folgerichtig muß die Seinsstruktur des Rechts in seiner »Positivität« zu finden sein, die sich in dreifacher Weise: als Gesetz, als Gericht und als Zwang entfaltet. Dieser empirischen Ob-

jektivität des Rechts steht aber die transzendente, gespalten in Begriff und Idee vom Recht zur Seite. Die Welt als Logos formt den Rechtsbegriff, die Welt als Ethos verlangt nach der Rechtsidee und die Welt als Geschichte enthält das positive Recht. Je nachdem, ob die Betrachtung auf den »Gegenstand« Recht gewendet wird oder den Im-Recht-lebenden selbst zum Objekt nimmt, erscheint das Recht als Objektivität oder als Subjektivität: Die Rechtsidee als Rechtspflicht, der Rechtsbegriff als Rechtsbefugnis oder Rechtsverpflichtung, das positive Recht als Rechtssetzung, Richterspruch und Rechtsdurchsetzung. Die eigentümliche historische Seinsform des Rechts ist die Geltung: in der Wirklichkeit, sofern es positiv ist, für die Wirklichkeit, sofern es richtig ist. Nachdem so die Welt in ihrer dreifachen Entfaltung und das Recht in seinen Wesenszügen erfaßt worden sind, stellt Schönfeld die Beziehungen von Recht und Welt durch den Gedanken vom Recht als Kultur und als Wissenschaft her.

In diesen Schlußbetrachtungen offenbart sich zwar der auf Hegel gestützte, geschichtslogische Aufbau des Buches: Recht ist Kulturrecht; seine Wirklichkeit ist die historische, seine Wissenschaft ist die Jurisprudenz, ist Kulturwissenschaft. Aber Schönfelds Kulturbegriff ist nicht idealistisch: er lenkt hier nicht in die Rickertsche Fortbildung der idealistischen Geschichtsphilosophie ein. Kultur ist nicht nur naturbezogen, sondern naturverschmolzen. Ueber der ursprünglich dualistischen Grundhaltung des Buches wölbt sich eine ontologisch-phänomenologische Idee von Einheit der Welt im Da-sein des Rechts: Recht ist da im Sein. Hier sind fruchtbare Ansätze gefunden: alle einseitige Transzendierung und Logisierung des Rechts wird abgewiesen, aber auch die empirische Naivität der Rechtssoziologie als unzulänglich zur Erfassung der Rechtswirklichkeit aufgezeigt. Hier offenbaren sich Wesen und Bedeutung des Buches. Daß es Rechtswirklichkeit zu ergründen versucht, ohne den Rechtswert zu leugnen, — damit über die schulmäßig gebundenen rechtsphilosophischen Bemühungen unserer Tage hinaus sich erkühnt, voraussetzungslose Erkenntnis der Rechtswirklichkeit zu schöpfen, die mit der Rechtswahrheit eins ist, wird jeder begrüßen, dem an solcher Erkenntnis gelegen ist. —

(Erik Wolf.)

Strich, Walter: Der irrationale Mensch. Studien zur Systematik der Geschichte. Berlin, Verlag Lambert Schneider, 1928.

Wenn es gestattet ist, Mischformen mannigfacher Art außer Betracht zu lassen, zeigen sich drei prinzipielle Ausgangspunkte für eine Geschichtserklärung oder eine Geschichtsphilosophie: Man kann die individuelle Situation zum Ausgangspunkt nehmen und an Hand der verschiedenen Formen kausaler Forschung auf die tieferen Ursachen und größeren Zusammenhänge zurückfinden. Man kann von Sinn- oder Wesensgebilden wie Zeitgeist, Volksgeist, Kapitalismus usw. ausgehen und dabei ontologische Hypostasierungen vornehmen oder nur heuristische Prinzipien anwenden. Man kann endlich auf deduktivem Wege versuchen, irgendwelche Kategorien abzuleiten, die für die Erklärung der Geschichte, ihrer Perioden und ihrer Entwicklung Aufschlüsse geben.

Das Buch von Walter Strich geht den letzteren Weg. Der Grundgedanke liegt in einer transzendentalphilosophischen Ableitung allgemeiner Begriffe oder Formen, durch die die

Einheit des Geistes hinter allen Kulturerscheinungen erfaßt und durch die die großen Linien der Entwicklung der Menschheitsgeschichte verstanden werden können. Diese Methode erstrebt das höchste Ziel der Geschichtserklärung: Eine von den Verschiedenheit der Empirie unabhängige Systematik, apriorische Formulierungen. Sie wird daher Interesse sowohl wie Mißtrauen finden, letzteres aus zwei Gründen: Einmal liegt nahe, daß sich unzulässige metaphysische Hypostasierungen einstellen, daß ein im Sinn der Kantschen Formulierung »dogmatisches« Verfahren angewendet wird. Und zweitens wird bezweifelt, daß sich auf deduktivem Wege Wesentliches zur Erfassung der mannigfaltigen Wirklichkeit aussagen lasse.

Dem erstgenannten Bedenken hat Verf. schon durch ein früheres Buch »Prinzipien der psychologischen Erkenntnis, Prolegomena zu einer Kritik der historischen Vernunft« Rechnung getragen. Dort und in dem neuen Buch hat er nachgewiesen, daß er streng transzendental vorgeht und nur Begriffe und Definitionen gibt, die apriorische, also von den einzelnen historischen Erscheinungen unabhängige Gültigkeit haben. — Der zweite Einwand wird abgebogen durch das vollständig klare Bewußtsein, daß mit den transzendentalen Kategorien allein nie Geschichte geschrieben werden kann. Das Buch will, ähnlich wie es Wölfflin in seinen »Grundbegriffen« getan hat, nur Formen zur Verfügung stellen, an denen sich die Geschichtsschreibung orientieren soll. Verf. hat in den historischen Stellen des Buches gezeigt, daß seine Grundformen, seine »Ideen« der geschichtlichen Wirklichkeit entsprechen, daß die einzelnen Kulturen bei individueller Betrachtung tiefer verstanden werden können, wenn die immer notwendige empirisch-historische Arbeit die großen Zusammenhänge und Gesichtspunkte dieser auf induktivem Wege nicht oder nur unsicher aufzufindenden Ideen betrachtet. Ein Versuch wie der des Verf. kann nur die eine Seite der historischen Arbeit erfassen; es kann weder von ihm verlangt, noch darf, wenn eine Vergewaltigung der Einzelheiten des Geschehens vermieden werden will, von ihm erstrebt werden, daß er Weltgeschichte selbst liefert. Von beiden Seiten, vom Allgemeinen des a priori und vom Konkreten der individuellen Situation her, muß ausgegangen werden. Wenn sich die Resultate berühren — wie es bei Strich in der beispielsweisen Anwendung der Fall ist —, so ist die Möglichkeit einer umfassenden Erklärung gegeben.

Wir geben ein kurzes Referat und bemerken, daß zwar ein solcher Bericht den Eindruck, als handle es sich irgendwie um Schlagworte, der Kürze des Raums halber nicht ganz vermeiden kann, daß aber die Lektüre des Buches selbst davon überzeugen wird, daß es sich durchaus nicht um Etiketten, Schlagworte oder nur um Formulierungen handelt. Die Fruchtbarkeit eines Begriffs und einer Analyse erweist sich eben erst bei der ausgestalteten Anwendung, wie Strich sie in schönen Stellen mit neuen, überraschend einfachen Gesichtspunkten gibt.

Strich sieht die Einheit des Geistes hinter allen Kulturerscheinungen darin, daß die ganze Aktivität des Geistes und somit alles geschichtliche Werden von der Spannung und dem Kampf zwischen einer rationalen und irrationalen Grundform bestimmt ist. Bei diesen Begriffen des Rationalen und Irrationalen handelt es sich, wie Strich immer wieder betont und in

seinem Buch erweist, nicht um Schemata, nicht darum, daß mit der Bezeichnung einer Epoche oder eines Stils als rational oder irrational eine eigentlich systematische Arbeit geleistet sei; sondern es kommt ihm darauf an, die ständige Dynamik, den unaufhörlichen Kampf zwischen diesen Formen herauszustellen, der die Grundproblematik des Lebens ist und alle Verschiedenheiten der Stile und Epochen bedingt und erklärt. Der Kampf des Menschen um seine Selbstbehauptung durch die Vernunft gegen die Mächte des Irrationalen, gegen das Numinöse und das Dämonische, und der ständige Durchbruch der schlechthin unüberwindlichen irrationalen Kräfte, dies ist die geschichtsphilosophische Konsequenz aus der transzendentalpsychologischen Polarität.

Dabei macht Strich eine neuartige, bedeutungsvolle kategoriale Unterscheidung, die allein die Anwendung polarer Begriffe auf die historischen Fakten gestattet. Das Rationale wird als der Wille zur Form, zur Abstraktion, zum Raumdenken in Form der Begriffe, zur Selbstbehauptung durch die Vernunft aufgefaßt. Das Irrationale hat für Strich zwei ganz verschiedene, nur in ihrem Gegensatz zum Rationalen verwandte Realisationsformen: Einmal das »Irrationale des zeitlichen Lebensschwungs mit seiner Spannung« und inneren Grenzenlosigkeit, und auf der anderen Seite das »Sichanklammern an das zeitlose, übervernünftige, starre Gesetz, wie es das Tote beherrscht«. Aus dieser letzten Komponente des Irrationalen arbeitet Strich die »Idee der Magie« heraus, aus der eigentlich irrationalen Form die »Idee der Utopie« und aus dem Rationalen die »Idee des Logos«. Wir müssen uns hier auf die Andeutung beschränken, daß der Idee der Magie das scheinbar extrem rationale, tatsächlich aber irrationale Bedürfnis zugrunde liegt, das Numinöse und Göttliche dadurch zu erfassen, daß jeder Vergleich mit der natürlichen Erfahrung ausgeschlossen und alles in eine übergesetzliche, abstrakte, absolute, mathematische Form gebracht wird; daß alles »Organische« fehlt und daß schon der Rhythmus einer solchen Epoche den »Atem raubt und vergewaltigt«, nicht wie in der »klassischen« Musik einer menschlichen Gesetzlichkeit und Regelmäßigkeit folgt; daß dieser unorganische Rhythmus zur »hypnotischen Ekstase führt, in der auf dem Höhepunkt der Lebendigkeit das Bewußtsein erlischt«. (Welchen Rhythmus hat der Wind?) Die Idee des Logos findet sich im apollinischen Bild Griechenlands und wird als Betrachtung der Welt nach dem Maß des vernünftigen Menschen, als Humanismus im strengen Sinne (im Gegenteil zur Humanitätsidee) aufgefaßt; ihre Grundformen sind das Organische, der zeitlos gültige Begriff und der Mangel jeder Idee der Geschichte. Die Idee der Utopie wird in einem schönen Kapitel aus dem Judentum und dem Aufruf Christi herausgearbeitet. Strich zeigt, daß die jüdische Lehre in der Verbindung der Transzendenz des Göttlichen mit einer absoluten Diesseitigkeit auf eine Entrationalisierung des Lebens abzielt; der utopische Gedanke hat zum Inhalt die Wandlung des sündhaften Chaos zum reinen Kosmos — durch eine diesseitige gedachte Verbindung der Tat mit der Gnade; die Utopie bedeutet »die Kategorie des Noch-Nicht; sie gehört der Realität an, insofern sie die Hoffnung mit der Pflicht verbindet«; sie ist die höchste Anerkennung des Rechts des Irrationalen. In einer sehr tiefen — von Strich selbst als möglicherweise einseitig bezeichneten, unserer An-

sicht nach jedoch richtigen — Analyse der Lehre Christi wird nicht nur die Idee der Utopie, sondern auch ihre ständige Auseinandersetzung mit der Idee des Logos zur Evidenz geschildert. Strich zeigt, wie die Heilslehre, in die der Aufruf Christi zur Utopie abgewandelt wurde, wie die Wertung der Askese, die Christus mit seiner Lehre von der Heiligung der Wirklichkeit durch die innere Handlung fernlag, wie dies auf einen Sieg des abendländischen, von Griechenland und später von Rom ausgehenden rationalen Denkens zurückzuführen ist. Es wird dann ausgeführt, wie die katholische Kirche im Dogma wieder zu der Form des Ueberrationalen führt und wie der Protestantismus, der mit einer neuen Verinnerlichung des Glaubens den irrationalen Gottesbegriff verteidigen wollte, durch die Entspannung von der überrationalen Form zu einer noch ausgesprocheneren Rechtfertigung des rationalen Lebens hinleitet (dies verbunden mit einer feinen Analyse der Wirkung Luthers).

Nach einigen »Bemerkungen zur Geschichte der europäischen Kunst«, die die Fruchtbarkeit der Kategorien zeigen, wird in einem Schlußkapitel »der irrationale Mensch und die Gesellschaft« ein gedrängter Versuch einer kategorialen Analyse der gesellschaftlichen Grundlagen und Grundfragen gemacht. Auch hier gelten die Kategorien des Rationalen, Ueberrationalen und Irrationalen; auch hier erweist sich, schon gegenüber den Toenniesschen Begriffen der Gesellschaft und Gemeinschaft, die Strich als Ausgangspunkt übernimmt, die Dreiteilung als außerordentlich fruchtbar. Der psychologische Typus des Bürgers als transzendentalpsychologische Kategorie, der eine für alle gültige Norm im Interesse der Lebenserhaltung anerkennt, wird auf den Willen zur rationalen Selbstbehauptung, auf den Willen zur Anpassung, zur »Konvention« zurück- und durchgeführt. Der Anarchismus ist die eigentlich irrationale Form, die nichts mit dem rationalen Liberalismus zu tun hat. Das Ueberrationale sieht Strich in der Grundlage der Aristokratie, der verpflichtenden Idee der Geschichte; der Aristokrat ist irrationaler, mehr Individuum als der Bürger; er verläßt sich nicht auf das Gültige, sondern regelt »den Moment des Lebens durch das persönliche Gefühl für das Angebrachte«, durch den Takt. — Die Toenniesschen Begriffe Gesellschaft und Gemeinschaft werden weniger nach der Art der Entstehung als nach der Form der subjektiv erlebten Bindung ausgewertet und dadurch nicht nur einer prinzipiellen Einordnung, sondern auch einer plastischeren Anwendung zugänglich gemacht.

In einem nicht nur für die Struktur seines Buches, sondern für den Aufbau der ganzen europäischen Geschichte denkbar bedeutungsvollen Augenblick sieht Strich den Kampf des Rationalen mit den beiden Formen des Irrationalen entschieden mit einem Sieg des Rationalen: in der Blüte des Griechentums. Seine »Idee des Logos« läuft auf eine Schilderung der griechischen Kultur hinaus, in der er diese humanistische, anthropomorphe, rationale, organische Form verwirklicht findet. Strich selbst sagt an einer Stelle, daß der Wandel der europäischen Geschichte durch diese »kategoriale Tat der Griechen« entscheidend beeinflußt sei. Wenn auch die stete Dynamik des Weltgeschehens und der Weltgeschichte den Sieg Apollos über Dionysos nur kurz sein läßt und wenn dieser Sieg später von irrationalen Strömungen verschiedener

Struktur und verschiedener Herkunft in Frage gestellt und entrissen wird, so sieht doch Strich den bedeutsamsten Augenblick der okzidentalen Geschichte als einen Sieg des Rationalen. Wir können ihm hierin nicht folgen. Jedenfalls eine (vielleicht nicht die einzige) irrationale Komponente, die nie verloren gegangen ist, ist auch bei den Griechen die Musik. Strich meint, daß man sich die griechische Musik nicht anders denken könne als — zum Unterschied von der »barbarischen« Musik — rational; also weder der »chaotische Impuls« noch die »abstrakte Logik«, sondern das rationale Tonsystem, bei dem der natürliche Mensch das Maß der Dinge abgegeben habe, ist für ihn die Grundlage der griechischen Musik. Diese Annahme ist mindestens problematisch. Wir möchten ihr (hier nur angedeutet) die These gegenüberstellen, daß gerade in der Musik bei den Griechen — auch in der klassischen Epoche — das Irrationale durchgebrochen ist und nie besiegt wurde. Nietzsche hat in der »Geburt der Tragödie« das Dionysische der griechischen Musik herausgearbeitet; den Vergleich mit Richard Wagnerscher Musik und die metaphysischen Konsequenzen des damaligen Schopenhauerverehrers hat er selbst aufgegeben; der Kern bleibt richtig und ist die allein mögliche Erklärung des griechischen Chors und Tanzes. Als, sagen wir nach Sokrates, eine Rationalisierung, eine Anspannung des Denkens einsetzte, wurde wohl auch die Musik davon erfaßt; nicht aber mit dem Ergebnis, daß sie in die Entwicklung zum Organisch-Rationalen einbezogen und darin aufgefangen werden konnte, sondern durch eine Uebersteigung ins Ueberrationale. Wir beziehen uns auf die eingehende Darstellung von Erich Frank (»Plato und die sogenannten Pythagoräer«) und seine Zitate aus Plato und anderen griechischen Autoren; die Musiktheorie ist zu einer ganz sinnlosen, vollständig wirklichkeitsfernen, übergesetzlichen Zahlenspekulation übergegangen.

Wir finden in dieser Abweichung von der Darstellung Strichs keine Widerlegung, sondern eine Bestätigung seiner Kategorien und seiner Systematik. Es kann kaum deutlicher als in der Musik zur Zeit der Kulmination der griechischen Kultur gezeigt werden, wie das Irrationale gegen das Rationale kämpft und sich, selbst wenn ihm schon weite Gebiete abgerungen sind, in seinen eigentlichen Grundlagen wehrt. Gegenüber dem damals besonders gewaltigen Anprall rationaler Massen, denen es sonst vielleicht nicht hätte widerstehen können, teilt sich das Irrationale in seine beiden Komponenten und bleibt unter und über der rationalen Sphäre lebendig — als dionysische Musik der Mysterien und als überrationale, mystische, durchaus nicht anthropomorphe Zahlenspekulation. — Die Strichsche Grundthese von der Ewigkeit des Kampfs der beiden Polaritäten bleibt evident; die historische Erklärung, die er von seiner wie wir meinen unrichtigen Vorstellung des Griechentums aus vereinfachen konnte, wird allerdings komplizierter, bleibt aber seinen Kategorien nach wie vor zugänglich. Die Kategorie des »Ueberrationalen« erweist sich als besonders aufschlußreich und wichtig.

Auch der Begriff der »Idee des Logos« behält seinen Sinn; nur ist die Idee nicht so weitgehend jemals realisiert worden. Die Herausarbeitung dieser Idee hat die Bedeutung einer »kategorialen Tat« schon deshalb, weil Strich — zwar paradox klingend, aber gerade darum richtig — aufgezeigt hat, daß der Begriff des »Organi-

schen«, der »Schönheit« zur rationalen Grundform gehört und mit Irrationalem nichts zu tun hat. Diese, dem modernen romantischen Eklektizismus gegenüber notwendige Klärung hat eine weit über die Terminologie hinausgehende Bedeutung für die gesamte Geistesgeschichte. (Rudolf Bauer-Mengelberg.)

Vierkandt, Alfred: Der geistig-sittliche Gehalt des neueren Naturrechts. Schriften der Soziologischen Gesellschaft in Wien, VI. Wien und Leipzig, W. Braumüller, 1927. 35 S.

Unter den Vorkämpfern gegen einseitige Betonung des Rationalismus nicht nur innerhalb der Soziologie, sondern innerhalb der gesamten modernen »wissenschaftlichen« Welt steht Alfred Vierkandt mit Scheler und anderen Phänomenologen in einer Front. Den Hinweis auf die Endlichkeit der menschlichen Wirklichkeit im Gegensatz zu den theoretischen Ansprüchen der unendlichen Vernunft fanden wir schon in seiner »Gesellschaftslehre«, wo er den Begriff der Kollektivität als Inbegriff eines geistigen Erlebnisses und atomistisch nicht zerlegbaren Phänomens in den Vordergrund stellte. Auch von anderen Soziologen, insbesondere von F. W. Jerusalem, ist das neuerdings geschehen. Von dieser Position aus kann man das »Naturrecht«, wie es uns als typische Konstruktion rationalistischer Weltbegründung geläufig ist, nur entweder ablehnen oder in einem neuen Geiste fassen und damit aus der geschichtlichen in die Gegenwartssphäre heben.

Dies letztere versucht Vierkandt in der vorliegenden Schrift. Er weist darauf hin, daß im Naturrechtsgedanken nicht nur eine »Ideologie« der theoretischen Vernunft vorliegt, sondern ein ewig gegenwärtiger Anspruch der »praktischen« Vernunft. Als Anspruch der sittlichen Realität läßt er sich weder theoretisch begründen noch abweisen. Solches Naturrecht kann weder naturalistisch noch idealistisch sein, es gibt sich der Erfahrung als realer Widerspruch zum theoretisch aufgebauten Ordnungsstaat. (Im Sinne Eberhard Grisebachs etwa, dessen kritische Ethik Vierkandt leider noch nicht berücksichtigen konnte.) Dieses »erfahrene« Naturrecht ist für Vierkandt ein »proletarisches«. Darin sieht er die »Mission« des Naturrechtsgedankens in der Gegenwart: die Ansprüche der beherrschten Schichten im Rahmen des »Rechtsverhältnisses« und nicht als bloße Folge des »Macht- und Gemeinschaftsverhältnisses« zu erkennen.

In interessanter Weise werden auf dem Unterbau der vom rationalistischen Naturrecht produzierten neuen Gesellschafts-, Menschen- und Rechtsbegriffe die vorstehenden Gedanken entwickelt. Allerdings so sehr gedrängt, daß die zahlreichen Einwendungen, die der Naturrechtsforscher gegen die einseitige Formulierung des Naturrechtsgedankens als eines »individualistischen«, gegen die phänomenologische Interpretation von »Macht«, »Gesellschaft«, »Liebe« usw. bei der Lektüre in sich aufsteigen fühlt, zu einer begründeten Polemik nicht genügend Ankergrund finden. So bleibt die Schrift als ein testimonium generationis: als Bekenntnis zur Krisis der rationalistischen Erkenntnis allein bemerkenswert — als solches allerdings kann heute im Zeitalter des Logizismus und Formalismus jede Aeußerung nur freudig willkommen geheißen werden, die unsere Verlegenheit im Denken offen zugesteht. — (Erik Wolf.)

II. Soziologie und Sozialgeschichte.

Ith, Arnold: Die menschliche Gesellschaft als sozialer Organismus. Die Grundlinien der Gesellschaftslehre Albert Schäffles. Zürich und Leipzig, Speidel und Wurzel, 1927. VI und 290 S. Geh. M. 7.80.

Ehrlicher Fleiß hat sich bemüht, die Soziallehre Albert Schäffles darzustellen, sie mit Maß gegen die Front der Gegner zu verteidigen, aber auch ihre Mängel respektvoll aufzudecken. Der frühe und späte Schäffle, die Wandlung zwischen »Bau und Leben« und dem »Abriß«, ist klar — wenn auch an etwas verspäteter Stelle (S. 155) — herausgearbeitet. Die Uebereinstimmung zwischen Schäffle und Barth wird (manchmal zu stark) betont und gerade dort hervorgehoben, wo Barth selbst von Schäffle abrücken zu müssen glaubte.

Man gewinnt den Eindruck, eine erweiterte Promotionsschrift zu lesen, eine Arbeit, bei der es sich mehr darum handelte, »solide Schule« zu zeigen, als Neues zu finden. Wenn meine Vermutung richtig ist, kann der Studie alle Achtung gezollt werden. Ob es aber zeitgemäß und nötig war, sie in einem 300 Seiten starken Band zu veröffentlichen, bleibt fraglich.

Schäffles Andenken in Ehren! Aber der Fachmann wird ihn besser im Original lesen, und eine Schäffle-Renaissance, der ein solches kritisches Resumé dienen könnte, ist doch kaum denkbar. Das disziplinierte relationistische Denken macht ja sowohl die biologisch-organische, als die (von Ith so genannte) psychologische Analogie (»Gruppenseele«) unnötig; wir bedürfen der organischen Analogie — gehe sie im naturalistischen oder idealistischen Gewande einher — heute weder als heuristischen Prinzips, noch als einer Stütze der Anschauungskraft und — ach, so gefährlicher! — Metapher.

Offenbar sind aber dem Verfasser die neueren Forscher unbekannt, die ihren Gesellschaftsbegriff in streng relationistisch diszipliniertem Denken begründet haben: wenigstens wird nirgends auf Litt, v. Wiese, Vierkandt usw. Bezug genommen. Ueberhaupt macht die Auswahl der verarbeiteten Literatur etwas stutzig. Wenn z. B. schon die »psychologische Analogie« historisch bis auf G. A. Lindner zurückgeführt wird, so dürfte konsequenterweise des älteren Herbart klassischer Satz nicht fehlen: »Wenn die Individuen von einem Geiste bewegt werden, den kein einzelner sich eigen, und auch keiner sich fremd fühlt; so mögen sie ihn ansehn, wie eine Seele, die in ihnen allen, in ihrer Gesamtheit lebe. Soll aber in Wahrheit dieser Geist für mehr gelten als für eine ähnliche Sinnesart, die sich in allen wiederholt, so muß er seiner Beschaffenheit nach die Individualität überschreiten.«

An lebenden deutschen Soziologen sind nur eben noch Tönnies und Oppenheimer zitiert. (Th. Geiger.)

Levy, Hermann, Prof.: *Der Wirtschaftsliberalismus in England.* (Zweite, erweiterte Auflage der »Grundlagen des ökonomischen Liberalismus in der englischen Volkswirtschaft«.) Jena, Gustav Fischer, 1928. VI und 188 S. M. 7.50.

Das Buch umfaßt zwei in sich selbständige, abgerundete Arbeiten, die verschiedene, durch Jahrhunderte getrennte Epochen behandeln

und zum mindesten dem Akzent nach verschiedenen Problemen gelten. Der erste Teil ist ein nahezu unveränderter Abdruck des 1912 erschienenen, anregenden Buches L.s: »Die Grundlagen usw.«, das die Entstehung des ökonomischen Liberalismus Englands aus der Gesamtheit der historischen Bewegungen Englands im 17. Jahrhundert darstellt; der zweite Teil behandelt den Wirtschaftsliberalismus der Nachkriegszeit, wie er um die Assimilierung der Wirtschafts- und Sozialprobleme des 20. Jahrhunderts in seine Gedankenwelt ringt.

Der zweite, neue Teil erhält sein Problem an der Frage: Wie weit der Wirtschaftsliberalismus inmitten all der gesellschaftlichen Umwälzungen, die auch in England zum sozialen Wohlfahrtsstaat, staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft und kollektiven Wirtschaftsformen führen, Daseinsrecht und seine historische Mission behauptet. So findet L. Gelegenheit, in plastischer Darstellung einen Aufriß der neuen sozialen Welt Englands zu geben. Dieser neuen Welt steht der Liberalismus, wie L. darstellt, nicht in starrer, doktrinärer Opposition gegenüber, sondern versucht sie mit seinem Geiste zu durchdringen. Besonders an dem im Frühjahr 1928 von der englischen liberalen Partei unter dem Titel: »Englands industrial future« herausgegebenen Wirtschaftsbericht läßt L. die veränderte Haltung des Liberalismus, wie sie sich einer veränderten Welt anpaßt, deutlich werden — eine Haltung, die sich besonders in der Sozialpolitik und in der Trustfrage deutlich von dem Bild des ökonomischen Liberalismus abhebt, wie es L. im ersten Teil des Buches zeichnet. Für L. ist die veränderte wirtschaftliche Welt Englands kein Gegensatz zum Wirtschaftsliberalismus, »solange dieser in der Lage ist, an seinen großen geistigen Grundlagen festzuhalten, die wie alles wirklich Geistige berufen sind, den Wechsel des rein Materiell-Formalen zu überstehen« (S. 185). Damit wird — S. 184 wird z. B. auch historistisch denkende Anpassungsfähigkeit im Gegensatz zum Glauben an die Unveränderlichkeit ökonomischer Gesetze als liberales Gedankengut in Anspruch genommen — »Wirtschaftsliberalismus« zu einem weitreichenden Begriff, der auch außerhalb des Liberalismus im engeren Sinn stehende Fakten und Bewegungen umspannt. Selbst auferlegte Beschränkungen lassen allerdings L. die geistigen Lebensäußerungen des »Wirtschaftsliberalismus« doch vorwiegend im Lager des Parteiliberalismus suchen. An sich wäre es eine interessante Aufgabe, zu untersuchen, wie weit andere soziale Bewegungen Englands (z. B. der Kommunalsozialismus der Fabier und der Gildensozialismus mit ihrer Abneigung gegen zentralisierte, bürokratische Staatsallmacht) sich jener breiteren Front des »Wirtschaftsliberalismus« einordnen, da auch sie die von L. S. 153 als die wesentlichen Prinzipien des »Kulturliberalismus« (S. 183) herausgearbeiteten Grundsätze (Dezentralisation; empirisches System der Wirtschaft; möglichste Erhaltung des Privatinteresses als Antrieb der Wirtschaft) in gewissem Sinne teilen.

Die Verknüpfung der Problemstellungen nötigt, auch den ersten, schon früher erschienenen Teil des Werkes eingehender Würdigung zu unterziehen, die aber stets — auch dort, wo sie anderer Meinung ist — der Verdienste des Werkes um die wirtschaftsgeschichtliche Forschung eingedenk bleibt.

Seit 1912 ist ja auch manche nicht zuletzt durch die Schrift L.s selbst angeregte Literatur erschienen, die manchen neuen Gesichtspunkt zu den Problemen des Buches beigesteuert hat. Neben einer umfang-

reichen Literatur, die die Sozialpolitik der Stuarts erhellt, wirft insbesondere das gute Buch von R. H. Tawney: Religion and the rise of capitalism (London, J. Murray 1926) viel neues Licht auf das viel erörterte Problem der Bedeutung der religiösen Kräfte der Zeit für das Werden des Kapitalismus. Referent selbst hat in seiner Arbeit: »Die Idee der Toleranz im England der großen Revolution« (Halle, Niemeyer 1927) den Toleranzgedanken nach seinem potentiellen Gehalt für die politische und soziale Theorie untersucht und glaubt damit einiges zum Fragenkomplex des ersten Kapitels im Buche L.s (Der Kampf um Rechts- und Religionsfreiheit in seiner ökonomischen Bedeutung) beigetragen zu haben. Für die Förderung der kapitalistischen Welt scheint mir nicht so sehr die religiöse Toleranz an sich, als die besondere englische Ausprägung und gerade ihre Schranken bedeutsam. Dadurch, daß die vorherrschende Form der Toleranzidee Toleranz als ein Recht nur der religiösen Sphäre und nur in ihr wirksam vorsah, es aber dem Staat freiließ, die eigentlich politischen Rechte (Staatsamt und Parlamentssitz) Menschen seines Glaubens vorzubehalten (Die Toleranzidee der Zeit nannte dies die »Gewissensfreiheit des Staates«; die Toleranzakte von 1689 bewegte sich ganz auf diesem Boden), entstand eine Toleranz, die stark genug war, Belästigungen der Dissenter in der Ausübung bürgerlich kapitalistischer Berufe hintan zu halten, die aber das Dissentertum hinter einer unübersteigbaren Schranke einschloß und erst so den kapitalistischen Geist des Dissent intensivierte.

Das Monopolwesen in England ist L.s eigenstes Forschungsgebiet. Doch scheint mir im 2. Kapitel (Die Gewerbefreiheit der frühkapitalistischen Industrie) die Intensität des Kampfes für die wirtschaftliche Freiheit dadurch überakzentuiert, daß L. den Kampf um H a n d e l s-monopole, wie das der »Merchant adventurers«, nur andeutungsweise behandelt. Um diese Monopole, denen auch in den Reihen der Revolutionäre eine Anzahl beredter Verteidiger erwachsen ist, war während des Bürgerkrieges ein heftiger Meinungskampf entbrannt. So ist die von L. als Zeugnis monopolfeindlicher Stimmungen verwertete Schrift Henry Parkers: »Of a free trade« p r i m ä r eine Verteidigung monopolistischer Rechte der »Merchant adventurers, ganz ebenso wie die Schriften Misseldens, die L. einschränkungslos der Bewegung für wirtschaftliche Freiheit gutschreibt.

Ganz ähnlich sieht L. die revolutionären Kräfte in einer geschlossenen Front zugunsten der neuen fürsorgefeindlichen Armenpolitik, wodurch wie gemeinhin eine starke Strömung für sozialpolitische Organisation während der Commonwealth dem Blick entzogen wird. Dabei erreicht L. seine scharfe Kontrastierung der Ideale der Sozialpolitik der Stuarts und der Revolutionszeit dadurch, daß er John Cook, den Verfasser der Schrift: »Poor man's case« (1648), die L. als Folie für die Stellungnahme der revolutionären Gesamtbewegung dient, ausdrücklich und betont als Hochkirchler einführt (S. 70 und 79) — den Verfasser einer der wichtigsten Programmschriften der Independenten (What the Independents would have; 1647) und den öffentlichen Ankläger gegen Karl im High Court of Justice! In Wirklichkeit gehört Cook zu einer umfassenden radikalen Gruppe, die eine aktive Wohlfahrtspolitik für die Armen fordert und deren Hauptcharakteristikum der Kampf gegen die Verschleuderung des Kirchen- und Kronvermögens und die Agitation für dessen Sicherung als »Patrimonium pauperum« ist. In die-

sem Zusammenhang findet sich sogar der Vorschlag einer aus den Reihen der Armen gewählten Vertretung, der Ausbeutung und Verwaltung dieses Besitztums der Armen obliegen soll. Ich werde an anderer Stelle den Nachweis versuchen, daß Winstanley, den L. als durchaus isolierte Erscheinung darstellt, in jene sozialpolitische Front gehört. Berücksichtigt man noch den deutlich fühlbaren Gegenschlag gegen die kapitalistische Welt in den Plänen Harringtons, die übrigens nicht ohne Verknüpfung mit dem stark überschätzten Kommunismus Winstanleys sind, so erscheint im ganzen bei L. die Stoßkraft der historischen Gesamtbewegung des 17. Jahrhunderts zugunsten einer liberal-kapitalistischen Ordnung übersteigert.

Bei alledem bietet das Buch auch heute noch den Lesern, die man ihm in reichlicher Zahl wünscht, eine Fülle von Belehrung und Anregung und behält seinen Platz in der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung. (Michael Freund).

Sayous, André-E.: Les Changes de l'Espagne sur l'Amérique au XVIe Siècle. Paris, S. A. du Recueil Sirey, 1927. 31 S. Sonderabdruck aus der Revue d'Economie politique.

Sayous, André-E.: Les Procédés de Paiement et la Monnaie dans l'Amérique Espagnole du XVIe Siècle. Bruxelles, Goemaere, 1928. 34 S. Sonderabdruck aus der Revue Economique Internationale.

Die beiden Schriften stellen sehr nützliche Ergänzungen zu dem Buch des Professors C. H. Haring (Trade and navigation between Spain and the Indias during the Habsburgs, Cambridge 1918) und zu den sonstigen Arbeiten dieses amerikanischen Gelehrten über die Wirtschaftsgeschichte Amerikas im 16. Jahrhundert dar. Die erstgenannte Schrift schildert die Technik des Handels zwischen Spanien und Amerika, ohne darin bisher Unbekanntes zu bieten, und bringt dann neues Material bei über die Entwicklung des Wechsels in dem fraglichen Verkehr, gestützt im wesentlichen auf neuere spanische und italienische Publikationen sowie auf die Materialquelle des Thomas de Mercado, Summa de tratos y contratos, aus dem 16. Jahrhundert. Lehrreich ist die Darstellung, wie die Finanzierung des fraglichen Ueberseehandels sich vom Tragen des Transportrisikos schrittweise trennt, um erst durch diese Trennung die Ausbildung des eigentlichen kaufmännischen Wechsels zu ermöglichen; das Seedarlehn (foenus nauticum) mußte erst in das »cambium salvum in terra« umgewandelt, d. h. vom Transportrisiko losgelöst werden, um seinen modernen Charakter zu erlangen. Damit entstehen auch die eigentlichen Wechselkursoperationen (einschließlich spekulativer Manöver), die der Verfasser allerdings erst seit den 1520er Jahren und dann in wachsendem Umfang seit etwa 1540 nachzuweisen vermag. Die weitere Entwicklung dieses überseeischen Zahlungsverkehrs mittels Wechsels, der sich historisch an die binnenländische Verwendung des Wechsels im Zusammenhang mit den großen Messen anschließt, hängt engstens mit der schrittweisen Trennung von Import und Export Spaniens im Verkehr mit Amerika zusammen. Erst diese Trennung bedeutet die volle Notwendigkeit, zwecks Beschaffung von Zahlungsmitteln sowie zwecks Unterbringung solcher an einen spezialisierten Markt zu appellieren. — Lehrreiche Einzelheiten, deren Wert noch wesentlich größer wäre, wenn dem Verfasser genügend Material zur Verfügung gestanden hätte, um auch die Frage zu unter-

suchen, welche Rolle bei den erwachsenden Wechselkursen die Zinsfrage und die Umgehung der Wuchergesetzgebung gespielt haben. Er scheint übrigens in dieser Frage die einschlägige neuere Literatur nicht genügend zu kennen; insbesondere ist ihm auch die Arbeit von Lescure anscheinend entgangen, die für den mittelalterischen Messeverkehr (namentlich auch für venezianisches Material) gezeigt hat, wie sich in der Form von Wechselkursen der Zinssatz verstecken und das Wucherverbot umgehen ließ.

Anschaulicher geschrieben als diese erste ist die zweitgenannte von den obigen Arbeiten Sayous'. Sie bietet eine hübsche Schilderung der primitiven monetären Verhältnisse der Indianer vor der Entdeckung Amerikas, im Anschluß namentlich an das Buch von Friederici (Entdeckung und Eroberung Amerikas durch die Europäer, Stuttgart 1925), und einen brauchbaren Ueberblick über die wenig höher entwickelten ersten Versuche, unter spanischer Herrschaft in der neuen Welt Warengeld verschiedenster Art (Goldbarren, Kakao usw.) einzuführen, um schließlich das Vordringen des Silbers mit wachsender Produktion desselben und die Einführung der regulären Münzprägung darzustellen. (Melchior Palyi.)

Vorländer, Karl: Karl Marx. Sein Leben und sein Werk. Leipzig, Felix Meiner, 1929. V und 325 S. Preis broschiert M. 10, geb. M. 12.

Karl Vorländer, der durch mehrere vielgelesene Schriften — wie »Kant und Marx«, und »Marx, Engels und Lasalle als Philosophen« — bekannte Universitätsprofessor in Münster, ist wenige Tage vor dem Erscheinen seiner großen Marx-Biographie hochbetagt gestorben. Um so mehr bedauert man es, über das Werk, das nun zu seinem literarischen Vermächtnis geworden ist, nur teilweise günstig urteilen zu können.

Das vom Verlage schön ausgestattete Buch zerfällt in vier Teile, deren letzter Vorländers Ansichten über »Marx' Bedeutung für die Gegenwart« enthält, während die drei übrigen die eigentliche Biographie darstellen. Der Wert des Werkes scheint uns fast ausschließlich auf dem ersten Teile zu beruhen, der den jungen Marx (1818—1848) schildert. Hier liegt schon ein erhebliches Verdienst in der Benutzung bisher unbekannter Quellen. Außer dem wichtigen Material zur Jugendgeschichte Marxens, das in den letzten Jahren besonders in Grünbergs Archiv und im ersten Halbband der neuen Marx-Engels-Gesamtausgabe veröffentlicht worden ist, hat V. auch schon die Fahnenabzüge des eben erscheinenden zweiten Halbbandes (I, 2) benutzen können, und hat überdies sehr aufschlußreiche Briefe von Marxens Mutter und Schwester (S. 68—69) im Archiv der SPD. selbst neu entdeckt. Aber auch aus anderen Gründen hat die Jugendgeschichte ein viel höheres wissenschaftliches Niveau als die übrigen Teile des Werkes. Einmal hat V., als früherer Lehrer, gerade für die Entwicklungsjahre besonderes Interesse und Verständnis; vor allem aber mußte den Verfasser, nach seiner jahrzehntelangen Beschäftigung mit der klassischen deutschen Philosophie, besonders mit Kant, der Werdegang des Philosophen Marx am meisten fesseln. Freilich ist es uns kaum zweifelhaft, daß V. die Beziehungen Marxens zur deutschen Philosophie überschätzt, und seine Ausführungen über das Marx-Hegel-Problem können, nach den bewundernswerten (von V. leider gar nicht erwähnten) Arbeiten Ernst

Troeltschs über historische Dialektik nicht sehr befriedigen. Aber trotz dieser und gewisser anderer Mängel (wie der keineswegs überzeugenden Auffassung von Marxens Schrift »Zur Judenfrage«) ist der erste Teil wertvoll und auch für Marxkenner reich an Anregungen.

Dagegen wirken die beiden anderen Teile der Biographie, welche die Mannesjahre (1848—1870) und die Altersjahre behandeln, trotz mancher Vorzüge im ganzen als sehr schwach. Das liegt einmal daran, daß V., als Fachphilosoph mit den ökonomischen Fragen wohl nicht genügend vertraut, Marxens gesamtes ökonomisches System so überraschend kurz behandelt, daß man den Untertitel dieser Marxbiographie (»Sein Leben und sein Werk«) kaum als berechtigt anerkennen kann. Denn soweit Marxens Lebensarbeit nicht der unmittelbaren politischen Praxis gewidmet war, galt sie sicherlich in erster Reihe der Schaffung des ökonomischen Systems, — weit mehr als der doch nicht rein zufällig im Mannesalter nur noch en passant behandelten Philosophie, und es führt wohl zu einer falschen Perspektive des Marxschen Gesamtwerkes, wenn in einer Biographie allen ökonomischen Erörterungen bewußt (s. S. 171) aus dem Wege gegangen, auf viele philosophische Einzelfragen aber liebevoll eingegangen wird.

Doch weit mehr als durch diese Unterlassungen wird der Wert der Biographie durch die einseitige, z. T. nachweislich unrichtige Zeichnung des Marxschen Charakters vermindert. V., der häufig gegen die Marxschilderungen Sombarts und Rühles scharf polemisiert, begeht selbst Irrtümer, die man nicht ganz leicht verstehen kann. So rühmt er (S. 275) Marxens innere Wahrhaftigkeit und seine Unfähigkeit zur Verstellung, obwohl schon allein aus dem Briefwechsel mit Lassalle (vgl. dort auch die Einleitung G. Mayers) die Richtigkeit des Gegenteils hervorgeht, und Marxens Briefwechsel mit Engels eine Fülle weiterer Beweise für seine Lust zu »diplomatisieren« liefert. Ebenso glaubt V. versichern zu dürfen (S. 271 und 275), Marx sei »nie die Glocke seiner Taten« gewesen, obgleich im zweiten Bande des Marx-Engels-Archivs jene sog. »Kritiken« abgedruckt sind, die Engels mit Wissen und Willen, ja teilweise unter Anleitung Marxens über das »Kapital« verfaßt und mit Erfolg an viele Zeitungen verschickt hat, — ein Verfahren, über dessen Beurteilung bei jedem anderen Manne als Karl Marx sich alle Welt einig wäre. Noch an einer ganzen Reihe anderer Einzelheiten ließe sich die Unzuverlässigkeit der V.schen Charakterschilderung zeigen. V. hat, in einer Kritik an der Marxbiographie O. Rühles, die Ansicht vertreten, Marx könne nur von denen recht verstanden werden, die ihn, wenn auch mit Kritik, l i e b t e n (s. »Die Gesellschaft«, August 1928). Seine eigene Marxbiographie spricht nicht für die Richtigkeit dieser Ansicht. Seine bewundernde Liebe hat ihn zu nicht wenigen Fehlurteilen geführt, und seine Charakterschilderung wirkt weit mehr als ein warmherziges Plaidoyer für Marx denn als objektive Wissenschaft.

Auch die Schilderung des Politikers Marx ist V. wenig geglückt. Von der flammenden revolutionären Leidenschaft, die Marx sein lebelang beseelt hat, ist bei V. wenig zu spüren. Bei der Wiedergabe der Ansprache der Zentralbehörde an den Kommunistenbund (vom März 1850) sind gerade die für Marx als Revolutionär bezeichnendsten Stellen fortgelassen, und ebenso wird bei der Besprechung des Briefwechsels Marxens mit Vera Zasulic und seiner Vorrede zur zweiten russischen Ausgabe des Kommunistischen Manifestes (von 1882) das

theoretisch wie politisch Wichtigste nicht hervorgehoben: nämlich Marxens Behauptung, Rußland könne zum Kommunismus kommen, ohne den Leidensweg des Kapitalismus zu gehen, wenn nur die russische Revolution zu einer allgemeinen europäischen Arbeiterrevolution führe! So läßt denn auch V. die Frage, ob sich jetzt die Bolschewisten oder die Sozialdemokraten mit mehr Recht auf Marx berufen, am Ende offen (S. 316).

Der Inhalt des Schlußteils über »Marx' Bedeutung für die Gegenwart« braucht hier nicht näher erörtert zu werden, da diese Ausführungen zu stark bekenntnismäßigen Charakter haben, um wissenschaftlicher Kritik unterworfen zu werden, und überdies V.s Anschauungen in dieser Hinsicht aus früheren Schriften bekannt sind. Als besonders wertvoll erscheinen uns aber die Stellen über »Die Anwendung der Marxschen Theorie auf die Erziehung«, wo Marxens Ideen über die zukünftige Erziehung mit großer Sorgfalt herausgearbeitet und mit den modernen pädagogischen Bestrebungen in Beziehung gebracht werden. (Arthur Prinz.)

Wilhelm, Richard: Ostasien. Werden und Wandel des chinesischen Kulturkreises. Potsdam, Müller & Kiepenheuer, 1928.
Ders.: Geschichte der chinesischen Kultur. München, Bruckmann, 1928.

Zur Interpretation des lebenden China ist unter den Landeskennern wenigstens in Deutschland niemand berufener als Richard Wilhelm, der in 25jährigem Aufenthalt China besser als irgendein anderer kennengelernt hat, die Sprache wie ein Einheimischer beherrscht und zu den verhältnismäßig wenigen europäischen Sinologen gehört, die auch in China selbst Ansehen genießen und mit der einheimischen Gelehrtenwelt in stetem Gedankenaustausch stehen. Welche Fülle neuer Informationen er zu geben weiß, hat er in zahlreichen Arbeiten, so in seinem Meisterwerk »Die Seele Chinas« [1]) und in vielen Aufsätzen seiner Zeitschrift »Sinica« gezeigt. Daß er aber, was ja bei der Kontinuität der Tradition und der unlöslich engen Verflochtenheit der Gegenwart mit der Vergangenheit in China kaum anders sein kann, auch ein vorzüglicher Kenner und Versteher der chinesischen Geschichte ist, dem auch deren dunklere und wenigstens von ausländischen Forschern bisher meist gemiedene Perioden nicht fremd sind, zeigt er in diesen beiden kulturhistorischen Werken, die gewissermaßen den historischen Hintergrund der in der »Seele Chinas« angeschlagenen Probleme veranschaulichen, aber auch jedes für sich ein Gebiet behandeln, das wenigstens in dieser Vollständigkeit und Tiefe noch nicht dargestellt worden ist. »Ostasien« schildert das Werden des ostasiatischen, also cum grano salis des chinesischen Kulturkreises als Gesamterscheinung und geht auch auf die Bedeutung der chinesischen Kultur für die abendländische ein, hat also gewissermaßen einen praktischen Nebenzweck, während die Kulturgeschichte das Entstehen und Wachsen der chinesischen Kultur in ihren Einzelheiten vorführt und für den Spezialforscher nicht weniger wertvoll ist als für den allgemeinen Leser, der in ein fast völlig neues Gebiet eingeführt wird.

Vor allem schätzbar ist, daß beide Werke durchaus auf Grund selbständiger Quellenstudien gearbeitet sind, daß aber über diesen auch die europäische und, was bei abendländischen Gelehrten leider

1) Bei Reimar Hobbing, Berlin 1927.

noch lange nicht allgemein Brauch geworden ist, die moderne wissenschaftliche chinesische Literatur in großem Umfang herangezogen worden ist. Die der Kulturgeschichte beigegebenen ausführlichen Literaturverzeichnisse zeigen, daß W. kaum etwas wirklich Wichtiges entgangen ist, und der Aufbau der Bücher läßt erkennen, daß er von den Arbeiten seiner Fachgenossen auch wirklich gründlichen Gebrauch gemacht hat, ohne darum auf selbständige Problemstellung Verzicht zu leisten. Sehr verdienstlich ist die eingehende Darstellung des Quellenmaterials, der das ganze erste Kapitel der Kulturgeschichte eingeräumt ist. Nicht nur die literarischen Quellen, sondern auch das archäologische, linguistische, paläographische und folkloristische Material werden eingehend vorgeführt; besonders dankenswert ist es, daß W. auf die enorme Wichtigkeit der Ueberlieferung für die Erkenntnis früherer chinesischer Kulturzustände hinweist; der Faden der Tradition ist ja in China nie abgerissen, und diese ist darum eine kulturgeschichtliche Quelle von ganz anderer Bedeutung als in abendländischen Verhältnissen. Den literarischen Quellen gegenüber nimmt er eine im wesentlichen konservative Haltung ein, die wohltuend berührt gegenüber dem mehr als bedenklichen Hyperkritizismus, mit dem die Schule Hu Shihs und einige europäische Gelehrte fast das gesamte alte Quellenmaterial als apokryph beiseitezuschieben trachten, um dann fröhlich im luftleeren Raum die altchinesische Geschichte aus eignem oder mit willkürlich herausgegriffenen Bruchstücken zu konstruieren. Merkwürdig ist angesichts dieser sonst so besonnenen Stellungnahme, daß auch W. das Chou-li nicht als alte Quelle gelten lassen will und es auch tatsächlich kaum benutzt, hierin viel weiter gehend als der sonst so skeptische Maspero, der zwar die Abfassung des Chou-li erst dem Ende der Chou-Zeit zuschreiben möchte, seinen Inhalt aber doch durchgehends als echt ansieht und seine Darstellung der Chou-Kultur zum wesentlichsten Teile aus ihm entnimmt. Wenn eine alte Quelle als echt und unverdächtig gelten muß, so ist es m. E. das Chou-li. Formell sprechen die altertümliche Sprache und der eigenartige, stellenweise noch ganz primitiv anmutende Schriftgebrauch ebenso zugunsten der Echtheit wie das Fehlen so vieler Stücke, die zuweilen sogar mitten im Satz abgebrochen sind, und das Vorkommen nichtchinesischer Titel, die kaum anderswoher stammen können als aus dem alten Idiom der Chou. Inhaltlich schließen die Sanktionierung so primitiver Sitten wie der ganz allgemein üblichen Menschenopfer oder der urtümlichen Frühlingshochzeiten eine Fälschung aus späterer Zeit wohl ganz aus. Aber von all dem abgesehen, wozu sollte eine so ungeheuerliche Fälschung in der Han-Zeit, deren staatliche und gesellschaftliche Organisation doch völlig anders war, noch gedient haben? Und wer eine solche doch behaupten wollte, müßte doch zumindestens zugeben, daß den Verfassern ein umfangreiches, echtes und mindestens zum größten Teil sehr altes Quellenmaterial zur Verfügung stand, das jedenfalls für eine Kulturgeschichte des chinesischen Altertums unbedingt verwertet werden muß. Umfassende Heranziehung des Chou-li hätte auch das hier gegebene Bild des Altertums in mancher Beziehung noch schärfer und klarer heraustreten lassen. Im übrigen aber darf gesagt werden, daß wir seit Conradys Geschichte Chinas, deren grundlegende Resultate sich auch W. im wesentlichen zu eigen gemacht hat, keine so umfassende Darstellung der altchinesischen Kulturgeschichte mehr

bekommen haben. Maspero in »La China antique« und Granet in »La civilisation chinoise« sind zwar teilweise ausführlicher, beschränken sich aber fast ganz auf die Angaben der literarischen Quellen, so daß das von ihnen entworfene Bild wesentlich einseitiger und farbloser ist. Völliges Neuland betritt W. sodann mit der Darstellung des chinesischen Mittelalters, an das sich bis jetzt noch kein ausländischer Forscher gewagt hat. Wenn man auch angesichts der noch fast völligen Unerschlossenheit der Quellen hier nicht mehr als einen ersten Entwurf erwarten kann, so ist doch darin auch für den Fachmann so viel Neues geboten, daß dieser Teil des Buches als ein völliges Novum in der Sinologie bezeichnet werden kann; um so mehr als die Zusammenhänge der mittelalterlichen Geschichte scharf erfaßt sind und der verbindende Faden der Ereignisse, die Entwicklung des Agrarproblems, überall klar herausgearbeitet ist (vgl. besonders die Bemerkungen dazu auf S. 226 und 249). Die Kulturgeschichte der Neuzeit ist nur ganz kurz gestreift; um so ausführlicher ist dieser Teil in »Ostasien« behandelt, und auch von der dort gegebenen Darstellung läßt sich ohne Uebertreibung sagen, daß kaum eine bessere und originellere in der europäischen Literatur anzutreffen sein dürfte.

Einige Einzelheiten seien, obzwar sie meist Kleinigkeiten betreffen, zu der »Geschichte der chinesischen Kultur« nachstehend noch angemerkt. S. 35: Die neolithischen Funde sind trotz der von chinesischer Seite gelegentlich geäußerten Zweifel doch wohl mit größter Wahrscheinlichkeit auf ein chinesisches Neolithikum und nicht auf Lokalkulturen nichtchinesischer Stämme zu deuten; auch läßt sich nicht sagen, daß, von der bemalten Keramik abgesehen, die Kansuh-Kultur auf einem höheren Niveau stände als die zentral- und nordostchinesische; die Technik der übrigen keramischen Erzeugnisse ist eher in Honan weiter fortgeschritten. Auch die Knochenfunde entsprechen nach den anthropologischen Untersuchungen Davidson Blacks ganz dem Typus der heutigen Bevölkerung Nordchinas, so daß nicht auf fremde Träger der neolithischen Kulturen geschlossen werden kann und, nebenbei bemerkt, die phantastische Theorie Hubert Schmidts, der eine paläasiatische Bevölkerung nordeuropäischer Herkunft zu Schöpfern der ältesten chinesischen Kultur machen will, hinfällig geworden ist. — S. 43: Daß in der Anmerkung 40 F. (Albert?) Herrmann statt Conrady als Bearbeiter der Funde Sven Hedins genannt wird, ist wohl ein Versehen. — S. 45: Die Ausgrabungen sind doch noch zu spärlich, um aus ihnen Schlüsse auf die Zahl der altchinesischen Kulturzentren zu ziehen oder sie gar mit der Frobeniusschen Theorie von einer festländischen und einer maritimen Kultur in Zusammenhang zu bringen. Für die Anschauungen Frobenius' und die verwandten Eduard Hahns hat W. vielleicht überhaupt eine zu große Vorliebe, die stellenweise zu bedenklichen Schlußfolgerungen führt, so wenn auf S. 51/52 die Entstehung der Beförderungsmittel aus Sakralgeräten und die des Wohnbaues aus dem Tempel behauptet und so das wirkliche Verhältnis der Kulturschöpfungen zueinander gerade auf den Kopf gestellt wird. — S. 54: Daß in China im Neolithikum schon die Anfänge einer Schrift existierten, erscheint auch mir sehr wohl möglich und erhält m. E. dadurch eine gewisse Bestätigung, daß mehrere der auf Kansuh-Töpfereien erscheinenden Bilder (vgl. Andersson, Preliminary Report on Archaeological Research in Kansu, p. 17) tatsächlich stark an Formen der Ku-wen-Schrift er-

innern. — S. 59: Sehr fruchtbar scheint mir der Gedanke einer Verbindung zwischen Ahnenkult und Chthonismus; vgl. z. B. das an Ahnenopfer gemahnende Zeichen für das Erdopfer I. — S. 60: Zum alten Gebrauch des Titels Ti »Kaiser«, eigentlich Gott, ist zu bemerken, daß dieser in der Hia- und Shang-Zeit anscheinend nur posthum gebraucht wurde, also die Vergöttlichung verstorbener Herrscher angezeigt haben dürfte. — S. 70: Der Herdgott war, nach seinem mit dem Zeichen »Kröte« zusammengesetzten Schriftcharakter zu schließen, ursprünglich wohl in Tiergestalt vorgestellt (worauf schon Plath, Die Religion und der Cultus der alten Chinesen, S. 48, hingewiesen hat). — S. 73: Ob man die Hia-Zeit noch ins Neolithikum verlegen kann, ist doch zweifelhaft; die chinesische Ueberlieferung weist sicher nicht ohne Grund dem Begründer der Hiadynastie die Erfindung der Bronze zu, und die Shang-Bronzen sind schon von so hoher Vollkommenheit, daß sie eine sehr lange Entwicklung der Technik voraussetzen. Daß Steingeräte zur Hia-Zeit noch eine sehr große Rolle spielten, geht freilich schon aus den Angaben des Yü-kung hervor (vgl. Conrady, China, S. 527); aber das ist ja in der europäischen Bronzezeit auch nicht anders gewesen. — S. 75: Die von W. mit Recht betonte große Rolle des religiösen Momentes unter der Yin-Dynastie zeigt sich schon im Gebrauch des Wortes sze »Opfer« für Jahr. — S. 89: Ganz genau stimmen die Schilderungen, die von den letzten Hia- und Shangherrschern entworfen werden, aber doch nicht überein, und für Granets Annahme, für derartige Darstellungen habe ein festes Schema bestanden, scheint mir die Grundlage viel zu schwach — zeigt doch auch die spätere, unbezweifelbare Geschichte Chinas, wie oft sich Aehnliches wirklich ereignet hat. — S. 94 Anm. 2: Daß die Chou-Fürstin Kiang dem Fürsten Tan-fu »auf dem Rücken des Pferdes« gefolgt sei, kann aus Shi III, 1, III, 2 nicht gefolgert werden; es heißt dort nur, »er kam des Morgens, die Pferde treibend«, was eher auf Wagenpferde hinweist. — S. 95: »Rein« ist der Patriarchalismus der Chou jedenfalls nicht gewesen, sondern er enthält deutliche Reste von Mutterrecht; W. selbst weist an der eben erwähnten Stelle auf die Rolle der Frauen der ersten Chou-Herrscher hin, die doch anders nicht zu erklären ist; ebenso ist es ein Rest von Mutterkultus, wenn im Chou-li (Biot II, 32) der Ahnmutter Kiang Yüan vor den männlichen Ahnen geopfert wird, und der weibliche Minister Wu-wangs (Lun-yü 8, 20) weist ebenso deutlich auf Nachwirkung matriarchaler Verhältnisse hin. Auch die Allgemeinheit der Menschenopfer im Chou-li spricht nicht für gänzliches Verschwinden der chthonischen Kulte. — S. 107 Anm. 6: Conrady hat aber doch jedenfalls mit der Annahme recht, daß der Seelenruf auf ursprünglicher Unkenntnis des Todes beruht; denn diese ist seine psychologische Voraussetzung und findet sich auch heute noch vielfach bei Primitiven, denen der Begriff des natürlichen Todes fremd ist. — S. 112: Sollte das Fürsorgesystem des Chou-li erst von den Chou — die ja überhaupt im wesentlichen nur die Institutionen der Shang übernahmen — eingeführt worden sein und nicht eher eine gesetzliche Fixierung urzeitlicher Verhältnisse darstellen? — S. 113: Zu der Annahme, die Apotheose der Herrscher sei ursprünglich unbekannt gewesen, vgl. oben die Bemerkung zu S. 60. — S. 117: Daß zwischen Volk und Adel in der Chou-Zeit eine unüberbrückbare Kluft bestanden hätte, wie W. im Anschluß an Maspero annimmt, ist wohl

übertrieben; weder das Chou-li noch die historischen Texte lassen eine solche erkennen; eher ist anzunehmen, daß ein beständiger Aufstieg tüchtiger Volksmänner in den Adel — wie ihn auch das Chou-li vorsieht — und ebenso ein Absinken verkommener oder verarmter Adliger in die Volksmasse stattfand. — S. 119 Anm. 1: Daß Si-wang-mu, wie Chavannes annahm, die Transkription eines Völkernamens sei, muß bei der Wahl der Schriftzeichen als ausgeschlossen gelten; vgl. Conrady, Die chinesischen Handschriften- und sonstigen Kleinfunde Sven Hedins in Lou-lan, S. 157 Anm. 1. — S. 121 Anm. 4: Die gewöhnliche Anschauung vom Charakter des Ch'un-ts'iu ist doch sehr unsicher; vgl. die entgegenstehende Ansicht Schindlers in »Das Priestertum im alten China«, S. 48—57, dessen gewichtige Gegengründe zumindestens eingehend diskutiert werden müßten. — S. 129: Daß die Menschenopfer bei Begräbnissen eine Entlehnung von Barbarenstämmen sein sollten, erscheint mir höchst unwahrscheinlich; vgl. Erkes, Menschenopfer und Kannibalismus im alten China (Der Erdball I, 1) und Besprechung von C. Hentze, Les Figurines de la Céramique funéraire, Artibus Asiae 1928, p. 67—72. — S. 139: Aus dem Schädel des getöteten Feindes zu trinken, ist keine spezifisch skythische Sitte; sie findet sich auf der ganzen Welt, bei Germanen, Tibetern, Australiern, in Südamerika usw. (vgl. Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche, S. 133—36), und kann in China sehr wohl autochthon sein; jedenfalls läßt sie sich nicht als Beleg für die überhaupt sehr zweifelhaften »skythischen« Einflüsse auf die chinesische Kultur verwenden. — S. 143: Zum Alter des Chou-li vgl. oben. Warum auch das Ngi-li angezweifelt wird, ist mir nicht bekannt und auch nicht vorstellbar. — S. 151: Nach dem Shi-ki war Lao-tzes Name Erh, und Tan sein posthumer Ehrenname. — S. 167: Die Annahme, die von Shi-huang-ti hingerichteten Gelehrten seien Hofmagier gewesen, beruht doch wohl nur auf einer mißverständlichen Bemerkung Chavannes' in MH II, 181 Anm. 1; der Text des Shi-ki (daselbst p. 182) sagt ganz klar, daß es sich um Konfuzianer handelte; die ganze Aktion und ihre Tragweite wäre sonst ja auch unverständlich. — S. 175: Das Ledergeld der Han-Zeit, der Vorläufer des späteren Papiergeldes, geht anscheinend auf die in der Urzeit als Tauschmittel gebrauchten Hirschfelle zurück; vgl. Conrady, Die ... Funde Sven Hedins in Lou-lan, S. 27 Anm. 1. — S. 190: Sehr mit Recht wendet sich W. gegen die Ueberschätzung des hellenistischen Einflusses auf die Han-Kunst. Man muß dabei doch bedenken, daß China nur solche Anregungen übernehmen konnte, die in der Linie seiner eignen künstlerischen Entwicklung lagen, daß also nur eigne Keime durch den fremden Einfluß zur Blüte erweckt, aber nicht eigentlich etwas Neues hereingetragen wurde. — S. 207: Die freie Plastik kommt doch nicht erst im Gefolge des Buddhismus auf, sondern ist schon um 500 v. Chr. nachweisbar; siehe die Zusammenstellung des einschlägigen Quellenmaterials von Conrady bei Münsterberg, Chinesische Kunstgeschichte, I, 78—80. — S. 220: Worauf beruht die Angabe, daß sich mit dem Eindringen fremder Stämme immer wieder tiefgreifende Lautverschiebungen im Chinesischen konstatieren lassen? — S. 256: Die Frage, warum Wang Ngan-shihs Reformen nicht durchdrangen, ist doch wohl mit der Konstatierung, daß er als Neurer galt, noch nicht gelöst. Das eigentliche Problem ist vielmehr, warum denn er, der doch sein System durchaus auf den Einrichtungen des Altertums

begründete, als Neuerer verschrien wurde. Die Lösung scheint mir wohl darin zu suchen zu sein, daß seine radikalen Maßnahmen dem herrschenden Großgrundbesitz unbequem waren, der darum das Gelehrtentum gegen ihn mobil machte (siehe Erkes, China, S. 45; Wittfogel im Archiv für Sozialwissenschaft 57, 330). — S. 260: Ma Tuanlins Enzyklopädie wurde zwar noch in der Sung-Zeit begonnen, aber erst unter den Yüan vollendet. (E. Erkes.)

III. Oekonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Wagemann, Dr. *Ernst*, Professor an der Universität Berlin, Präsident des Statistischen Reichsamts, Direktor des Instituts für Konjunkturforschung: *Konjunkturlehre.* Eine Grundlegung zur Lehre vom Rhythmus der Wirtschaft. Groß 8°. XVI und 301 S. Berlin, Reimar Hobbing, 1928. Preis 14 RM.

Diejenigen, die, wie der Schreiber dieses, vor etwa zwanzig Jahren die empirische Erforschung der zyklischen Bewegung der Wirtschaft unternommen hatten, konnten kaum hoffen, daß diesem Problem beschieden sein wird, in so kurzer Zeit Gegenstand eines umfassenden Forschungszweiges zu werden. Man hat jedoch mit der Zeit die Wichtigkeit des Problems in vollem Maße erkannt und mit der Anhäufung statistischen Materials, durch Anwendung der mathematisch-statistischen Methode den Forschungsbereich bedeutend erweitert und vertieft. Bekanntlich haben sich die Amerikaner um diese neue Entwicklung der Konjunkturforschung besonders verdient gemacht, indem sie durch Schaffung spezieller Institute laufende Konjunkturbeobachtung und Konjunkturforschung in fruchtbarer Weise miteinander verknüpften. Es sind insbesondere das Harvard University Committee of Economic Research unter der Leitung von Warren M. Persons und das National Bureau of Economic Research unter derjenigen von Wesley C. Mitchell, die hier in Betracht kommen. Nach ihrem Vorbild sind auch in Europa eine Reihe von Konjunkturforschungsstellen eingerichtet worden, unter denen das durch Wagemann geleitete Berliner Institut für Konjunkturforschung eine besonders wichtige Stelle einnimmt. Das durch die letzte Generation zusammengebrachte reiche Material bedurfte einer systematischen Zusammenfassung. Dies ist die Aufgabe zweier in der letzten Zeit erschienenen Arbeiten: des umfassenden Buches von Wesley C. Mitchell »Business Cycles«, von welchem nur der erste Band erschienen ist (1927), und des vorliegenden Werkes. Wenn auch viel kürzer gefaßt, ist das Werk von Wagemann nicht das weniger interessante. Das Verdienst von Wagemann besteht nicht nur darin, die Einzelergebnisse der Konjunkturforschung in prägnanter Form zusammengefaßt zu haben, sondern vorzüglich in dem Versuch, die Konjunkturlehre zu einer Disziplin auszubauen, ihre Methoden und ihren Gegenstand festzusetzen. Denn das Buch soll nach der Absicht des Verfassers in streng architektonischem Aufbau ein geschlossenes System der wirtschaftlichen Bewegungslehre geben.

Als Gegenstand der Konjunkturlehre bezeichnet Wagemann die Erforschung des Bewegungsspiels der Wirtschaft, das Auf und Nieder

des Beschäftigungsgrades wie des Geschäftsganges, die Schwankungen der Werte wie der Mengen, und namentlich unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsführung. Er faßt diese Lehre auf als eine Art Bindeglied zwischen Privatwirtschafts- und Volkswirtschaftslehre, als eine Disziplin, die vorwiegend praktische Ziele verfolgt, nämlich eine Wirtschaftsdiagnose und -prognose als Voraussetzung aller wirksamen konjunkturpolitischen Maßnahmen des Staates und einzelner Unternehmungen. Dieser Standpunkt bestimmt auch die Systematik Wagemanns. Er teilt die Konjunkturlehre in eine »allgemeine« und eine »angewandte« Konjunkturlehre. Der allgemeine Teil befaßt sich mit der formalen Analyse der wirtschaftlichen Bewegung und zwar nach drei verschiedenen Richtungen, die Wagemann als »Formanalyse«, »Zeitanalyse« und »Sachanalyse« bezeichnet. Zunächst werden die Bewegungsformen der Wirtschaft behandelt und hier unterscheidet der Verfasser einmalige oder strukturelle Veränderungen und periodische oder konjunkturelle Schwankungen, die wiederum in rhythmisch gebundene Saisonschwankungen und rhythmisch freie Konjunkturbewegungen eingeteilt werden. Diese letzteren bilden den eigentlichen Gegenstand der Konjunkturlehre. Im nächsten Abschnitt werden die Konjunkturzyklen nach ihrer Dauer und ihren charakteristischen Bewegungsabschnitten oder Phasen betrachtet. In diesem Zusammenhang sehen wir Wagemann, so wie es auch Mitchell in seinem Buche getan, einen wichtigen Platz »den langen Wellen« der Wirtschaft oder den »großen Zyklen« einräumen, die nach van Gelderen und Kondratjeff 45—60 Jahre umfassen sollen. Hier handelt es sich um Aenderungen des allgemeinen Preisniveaus, die offenbar mit zufälligen Veränderungen in der Edelmetallproduktion zusammenhängen und innerhalb eines Systems der Konjunkturlehre nicht die Aufmerksamkeit verdienen, die ihnen hier zuteil wird. Der dritte Abschnitt befaßt sich mit den Bewegungsformen der einzelnen Wirtschaftselemente und ihren typischen dynamischen Beziehungen zueinander. Hier werden die konstanten von variablen Reihen unterschieden und verschiedene Kombinationen der Sachreihen: die »Gleichbewegung«, der »Strahlenbündel«, die »Folgebewegung« und die »Gegenbewegung« in lehrreicher Weise dargestellt.

Den zweiten größeren Teil seines Werkes widmet Wagemann der »angewandten Konjunkturlehre«. Es werden hier zunächst die verschiedenen bisher aufgestellten Konjunkturbarometer untersucht, die die allgemeine Konjunktur und diejenige der Teilgebiete der Wirtschaft wiedergeben und eventuell eine Wirtschaftsprognose ermöglichen sollen, und das Barometersystem des Instituts für Konjunkturforschung eingehend zur Darstellung gebracht. Dann werden die Zweigbewegungen der Wirtschaft und ihre Verflechtung betrachtet, insbesondere die Beziehungen zwischen landwirtschaftlicher und indue strieller Konjunktur — und hier stellt Wagemann fest, daß eine enger- Konjunkturgemeinschaft zwischen der Agrar- und der Industriewirtschaft in Deutschland nicht besteht —, ferner die Schwankungen des Außenhandels im Wandel der Konjunktur, die Bewegungen der Preise und der Umsätze und die Konjunkturstufen des Kredits. Ich hebe mit Genugtuung hervor, daß Wagemann in der Frage der Beziehungen zwischen der Bewegung der Kredite und den Veränderungen der wirtschaftlichen Aktivität, im Gegensatz zu der in der letzten Zeit so verbreiteten Meinung, sich für die Unabhängigkeit der letzteren erklärt und die passive

Rolle des Kredits unterstreicht. Unter dem Titel: »Die Gesamtbewegung der Wirtschaft« behandelt Wagemann die Diagnose und Prognose der Konjunktur, den Beschäftigungsgrad als Gesamtausdruck der Konjunktur, die Konjunkturstabilisierung und die Methodik der Konjunkturpolitik. Als Mittel der letzteren betrachtet Wagemann kreditpolitische Interventionen, Arbeitslosenversicherung, eine geeignete Beschaffungspolitik und den privatwirtschaftlichen Konjunkturdienst. Mit einigen flüchtigen Bemerkungen »zur Frage der Konjunkturverursachung« beschließt er seine Systematik. Der Titel dieses Abschnitts deutet schon an, daß Wagemann die Frage nach Ursachen der Wirtschaftsbewegung als »außerhalb des eigentlichen Problembereichs« der Konjunkturlehre liegend betrachtet. Dieser Umstand erklärt vielleicht auch die weniger sorgfältige Bearbeitung dieses Abschnitts. In einem Anhang werden in knapper Form die Methoden und Materialien zur Einführung in die Technik der Konjunkturstatistik dargestellt.

Diese Inhaltsübersicht gibt einen Begriff von der Systematik Wagemanns. Was hierbei vor allem in die Augen fällt, ist die vorgenommene Einteilung der Disziplin in die »allgemeine« und »angewandte« Konjunkturlehre, wobei die letztere den größten Teil des Stoffes umfaßt. Dies stimmt mit Wagemanns Auffassung von der Konjunkturlehre als einer Disziplin überein, die vorwiegend praktische Ziele verfolgt. Dagegen kann man einwenden, daß die Aufgabe j e d e r Wissenschaft v o r a l l e m ist, die Wirklichkeit zu erkennen und zu erklären. Die dynamischen Prozesse sind ein derart wichtiges Element der Wirtschaft, daß sie für sich selbst eine eingehende Untersuchung verdienen. Daß man d a n n versucht, diese Kenntnis des Mechanismus der Wirtschaftsbewegung für praktische Zwecke zu verwerten, ist ganz natürlich. Es fragt sich aber, ob diese Bestrebungen, die nach verschiedenen Richtungen sich erstrecken und mit mehr oder weniger Glück verwirklicht werden mögen, nicht außerhalb des eigentlichen Problembereiches der Konjunkturlehre liegen oder wenigstens nicht, zusammen mit der Methodik der Konjunkturpolitik, in die »angewandte Konjunkturlehre« im eigentlichen Sinne des Wortes verwiesen werden sollten. Man kann aber kaum verstehen, daß Fragen, wie die Beziehungen zwischen landwirtschaftlicher und industrieller Produktion, die Beziehungen zwischen Außenhandel und Konjunktur, die Bewegungen der Preise, der Löhne, der Umsätze, des Kredits oder des Beschäftigungsgrades im Konjunkturverlauf und auch die Frage der Konjunkturbarometer, die ja bei ihrer Entstehung lediglich Erkenntniszielen dienen sollten, in der »angewandten« Konjunkturlehre behandelt werden, während sie den eigentlichen Gegenstand der theoretischen Konjunkturlehre als solcher bilden. Wagemann macht den älteren Krisentheoretikern mit Recht den Vorwurf, daß sie mehr Wert darauf legten, die Ursachen der Krisen zu erkennen, als »sich mit der Sache selbst, mit einer genauen Analyse der Krisen« abzugeben und »die Bewegungssymptome unvoreingenommen zu betrachten«. Er setzt sich aber selbst dem Vorwurf aus, diese Analyse einem speziellen und problematischen Ziel unterzuordnen, nämlich der Konjunkturprognose, von der er selbst sagt, daß sie ein sehr schwieriges und nur »in gewissen Grenzen nicht unlösbares« Problem darstellt.

Einen anderen Vorbehalt muß man hinsichtlich der Stellungnahme Wagemanns gegenüber der Konjunkturtheorie machen. Daß die Vertreter der induktiven und der deduktiven Forschungsweise die Vorzüge

ihrer Methoden oft überschätzen, das kann man leicht verstehen. Doch heißt es nicht über das Ziel hinausschießen, wenn Wagemann behauptet: »So wie die Astronomen die Frage nach der Entstehung der Himmelskörper als Grenzgebiet betrachten, das nicht den eigentlichen Gegenstand ihrer Wissenschaft bildet«, so liegt »auch für die Konjunkturlehre die Frage nach den Ursachen der Wirtschaftsbewegung außerhalb ihres eigentlichen Problembereichs«? Dies hieße vor allem die Schwierigkeit des Krisenproblems, kompliziert wie es auch sein möge, doch übertreiben. Die Triebfedern der wirtschaftlichen Tätigkeit, die Faktoren der Wertbildung und die sonstigen Elemente des Wirtschaftslebens stehen uns doch näher als die Himmelskörper, und es gibt keinen Grund zu denken, daß man mit guten Methoden und gutem Willen (den man in volkswirtschaftlichen Fragen ebenfalls braucht) sie nicht schließlich aufdeckt, wenn Wagemann meint, daß dies noch nicht geschehen ist. Ferner scheint es mir kaum zweckmäßig, der Konjunkturlehre den Charakter einer rein deskriptiven Disziplin zu geben und sie von der Konjunkturtheorie loszutrennen, denn eine Lehre von der Wirtschaftsbewegung wäre ohne die ursächliche Erklärung der dynamischen Prozesse unvollständig und unvollkommen. Eine »Funktionaltheorie«, wie sie Wagemann und Mitchell uns vorschlagen, die auf Grund nur weniger, der Statistik zugänglichen Beobachtungen lediglich die sichtbaren Beziehungen der Bewegungstatsachen feststellen soll, ohne auf ihren kausalen Zusammenhang zurückzugeben, hat wenig Wert. Sie würde auch keineswegs eine sichere Grundlage für die Konjunkturprognose darstellen, wie die amerikanische Erfahrung der letzten Zeit gezeigt hat. Eine solche Grundlage kann nur eine befriedigende Theorie der wirtschaftlichen Schwankungen abgeben. Ebenso unentbehrlich ist diese für eine rationelle Konjunkturpolitik. Aus denUntersuchungen der Krisentheoretiker realistischer Richtung entstanden, hat die Konjunkturlehre als ihr Haupterkenntnisziel die Aufdeckung der Ursachen der wirtschaftlichen Bewegung.

Uebrigens: braucht man nicht schon eine Konjunkturtheorie, um die Wirtschaftszyklen, den Gegenstand der Konjunkturlehre zu definieren? Eine klare Definition vermissen wir jedoch bei Wagemann. Mitchell betrachtet die Konjunkturbewegungen als das Ergebnis vielfacher und verschiedenartiger Ursachen und definiert die Wirtschaftszyklen als Perioden von Aufschwung und Niedergang der wirtschaftlichen Aktivität, ohne Rücksicht auf die Intensität, die Dauer oder die Ursache des Aufschwungs, jeden Aufschwungs, wäre dies noch so unbedeutend, vorübergehend und zufälligen oder von außen kommenden Ursprungs (Kriegsausbrüche und Naturkatastrophen eingeschlossen). So kommt er zur Annahme von Wirtschaftszyklen mit einer Dauer von einem Jahre bis 12 oder 19 Jahren, die er dann als gleichartige und gleichwertige Tatsachen bei seinen statistischen Kalkulationen behandelt. Wagemann scheint eine Reihe von diesen Aenderungen der Wirtschaftsbewegung zu Strukturveränderungen zu rechnen. Die periodischen Konjunkturbewegungen dagegen faßt er auf als Reaktionserscheinungen, die automatisch aufeinander folgende und durcheinander bedingte positive oder negative Spannungen auslösen. Zwar geht er auf die Natur dieser Spannungen — seinem Standpunkt über die Aufgaben der Konjunkturlehre getreu — nicht weiter ein, doch deutet seine Definition dahin, daß den Wirtschaftszyklen endogene und mehr oder weniger gleichartige Ursachen zugrunde liegen müssen (freilich,

im Gegensatz dazu, sagt er gelegentlich, daß »der letzte Antrieb, die letzte Verursachung der wirtschaftlichen Bewegung von außen« kommen müsse). Hier haben wir einen Ansatz zu einer Konjunkturtheorie, die, weitergeführt, Wagemann vielleicht verhindert hätte, die Wirtschaftsschwankungen der anormalen Nachkriegszeit in Deutschland, und namentlich die Krisen von 1925 und 1927, auf dieselbe Stufe zu stellen wie die Krisen der Vorkriegszeit und daraus den Schluß zu ziehen, daß seit 1923 »der Konjunkturzyklus in seinen Lagen gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich verkürzt« sei.

Wenn man somit der Problemfassung und der Systematik Wagemanns kaum zustimmen kann, so muß man doch anerkennen, daß wir hier mit einer ansehnlichen Leistung und einem sehr interessanten Versuch der Grundlegung der Konjunkturlehre zu tun haben, welcher sicherlich anregend auf die weitere Konjunkturforschung wirken wird.

(Mentor Bouniatian.)

IV. Wirtschafts- und Sozialpolitik.

The Rural Industries of England and Wales von Hellen E. Fitz Randolph und M. Doriel Hay. Band I 239 S., Band II 156 S. Oxford, The Clarendon Press, 1927.

Das »Agricultural Economics Research Institute Oxford« legt hier die Ergebnisse einer in den ersten Nachkriegsjahren durchgeführten Erhebung über Kleingewerbe auf dem Lande in England und Wales vor. In Band I werden die verschiedenen Zweige der Holzverarbeitung (Drechslerei, Möbeltischlerei, Böttcherei, Anfertigung von Holzpantoffeln, Spankörben, Faßreifen, Zäunen, Hürden, Besen, Heurechen, sowie Köhlerei und anderes) wie verschiedene Dorfhandwerke (Wagner, Schmied, Sattler, Seiler) dargestellt. Der II. Band befaßt sich mit der Gewinnung und Verarbeitung von Korbweiden und Binsen, mit der Torfindustrie und einer Reihe ländlicher Fabrikbetriebe (Gerberei, gewisse Webereien und anderes). Der III. und IV. Band mit der Schilderung der Dekorationsgewerbe und der Töpferei sowie des ländlichen Kleingewerbes in Wales sind angekündigt.

Das Tatsachenmaterial ist durch eine Anzahl von Bearbeitern, welche die ihnen zufallenden Bezirke bereist haben, gesammelt worden. Die Darstellung faßt aus ihren Berichten alles Wesentliche zusammen. Besonders wertvoll ist die Einleitung zum I. Band, wo die Standortsbedingungen der ländlichen Kleingewerbe untersucht werden. Hier wird dargelegt, daß die Ursachen für die Entwicklung und Verbreitung der ländlichen Kleingewerbe zum Teil leicht ersichtlich sind: so positiv Gebundenheit an das Vorkommen gewisser Rohstoffe oder negativ die Abhängigkeit von der Nähe bestehender Bergwerks- oder Großindustriereviere, auch die Bevölkerungsdichte und die Landarbeitsverhältnisse lassen sich deutlich in ihrem Einfluß auf das ländliche Kleingewerbe verfolgen, ebenso das Vorhandensein von bedeutenden Märkten für Obst und Gemüse, von Seehäfen und von Zentren des Reiseverkehrs. Weniger eindeutig sind die Auswirkungen benachbarter großer Wohnstädte. Noch schwieriger ist es z. B., für die verschiedene Entwicklung des ländlichen Kleingewerbes im nördlichen und südlichen Teile von Northumberland oder im Fen Country eine Erklärung zu finden. Während in Northumberland die verschiedene

Lage der Landarbeiter (größere oder geringere Deputatentlohnung) von bestimmendem Einfluß ist, wird im Fen-Distrikt das verhältnismäßig geringe Alter der vorhandenen Dörfer als ausschlaggebend angesehen; denn diese sind zumeist erst in der Zeit entstanden, als das ländliche Handwerk bereits im Verfall war. Es konnten daher keine Ueberbleibsel früherer Zustände fortwirken.

Als typisch wird ferner die Verbreitung der Weiden- und Binsenverarbeitung in den Moorgebieten (Rohstofforientierung!), ferner der Einfluß der verschiedenen Zweige der Viehhaltung sowie der mannigfachen Art, wie das Vieh gehütet und gefüttert wird (Absatzorientierung!), hervorgehoben. Mehrfach muß aber auf die besonderen Nachwirkungen der geschichtlichen Entwicklung in den einzelnen Landesteilen und auf die Eigenart der Bevölkerung verwiesen werden. — Bei den einzelnen Zweigen des ländlichen Kleingewerbes werden die Rohstoffversorgung, der Produktionsprozeß, die Werkzeuge, die Organisation, der Absatz, die gegenwärtige Lage und die Aussichten geschildert.

So wird uns hier eine eindringende Kenntnis ermöglicht, wie es in gleicher Weise für die deutschen Verhältnisse bisher nicht geschehen ist. Die Auswertung des Materials wird durch ausführliche Inhaltsverzeichnisse erleichtert. Dem Gegenstand der Untersuchungen kommt über die Grenzen von England und Wales allgemeine Bedeutung zu. (C. v. Dietze.)

Warshow, H. T. (ed.): *Representative industries in the United States.* New York, Henry Holt and Comp., 1928, XIII u. 702 S.

Es fehlt nicht an Literatur, die einzelne amerikanische Industrien oder Industriereviere (»Pittsburgh Survey«!) auf ihre Organisation, Preisbildung, Konkurrenzverhältnisse, Finanzierung, wirtschaftlich-technische Entwicklung hin untersuchen. Wohl aber hat bisher eine zusammenfassende Darstellung gefehlt, die hier in der Form eines Sammelwerkes versucht wird, das in 21 Kapiteln die wichtigsten Industriezweige in aller Kürze (auf durchschnittlich 20—40 Seiten) die Revue passieren läßt. Ob es dabei notwendig war, auch dem Bankwesen — allerdings aus der berufenen Feder von Parker Willis — ein Kapitel zu widmen, mag dahingestellt bleiben. Zu kurz schneiden die Maschinenindustrien ab; »engineering« fehlt, und die einschlägigen Ausführungen in den Abschnitten über Elektrizitäts- und Zinkindustrie sowie über die Industrie des Lokomotiv- und Waggonbaus und der Autofabrikation bieten nicht ausreichenden Ersatz.

Aus zwei Gründen erfüllt das Buch nicht ganz die Erwartungen des Lesers. Einmal ist die redaktionelle Hand offenbar nicht durchgreifend energisch gewesen; die meisten Beiträge übersehen z. B. den Einfluß von Preisproblemen auf die Entwicklung und Stellung ihres Industriezweiges. Ueberhaupt stammen nur wenige Artikel (wie Baugewerbe von W. C. Clark, Petroleum von G. W. Stocking, Zink von W. R. Ingalls) aus der Feder von Nationalökonomen, während die übrigen die frische Uninteressiertheit des Technikers an den eigentlich ökonomischen Problemen vielfach erkennen lassen. Zum zweiten kommt nur in wenigen Aufsätzen — und das steht mit dem Ebengesagten in Zusammenhang — die internationale Bedingtheit

der Stellung der betreffenden Industrie zum Ausdruck, eine um so empfindlichere Lücke, als die Untersuchungen z. B. der Taussig-Schule über die komparativen Kosten einzelner Industriezweige gerade für Amerika reichliches Material und zumindest Vorbilder nach dieser Richtung bieten. Auch Standortsfragen kommen entsprechend wenig zur Geltung.

Positiv bietet das Buch wertvolles Material für eine ganze Reihe von Produktionszweigen, das zwar in den meisten Fällen nicht neu ist, aber nur mit Mühe aus sonstigen Quellen zusammengetragen werden könnte. Die einzelnen Branchen werden möglichst vom Urprodukt ausgehend aufgebaut; namentlich gilt das für die verhältnismäßig zahlreichen Artikel über die Industrien der Metalle und sonstigen Bergbauprodukte (Aluminium, Kupfer, Eisen und Stahl, Blei und sonstige unedlen Metalle, Zink), aber auch für die chemische Industrie, von der die Industrie der Lackmaterialien abgetrennt behandelt wird. Besonders anerkennenswert ist die in den meisten Abschnitten verhältnismäßig eingehende Darstellung neuester technischer Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf den Aufbau der betreffenden Produktionszweige. Selbst auf die Urproduktion organischer Art fällt einiges Licht, so insbesondere im Zusammenhang mit der Baumwollindustrie und mit »meat-packing«. Graphische Bilder und namentlich statistische Tabellen ergänzen das Buch an vielen Stellen, um die Entwicklung des Außenhandels, der Verwendung von Rohstoffen, des Produktionsertrages, der Vertrustung zu veranschaulichen. Manches Licht fällt auf Zollprobleme, ohne daß es freilich zu einer tieferschürfenden Untersuchung handelspolitischer Einflüsse kommen würde. Brauchbare Bibliographie und gutes Sachregister beschließen das Werk, das für einführende Zwecke und als Nachschlagebuch sehr gute Dienste zu leisten vermag. (Melchior Palyi.)

BERLINER MONATSHEFTE

FÜR INTERNATIONALE AUFKLÄRUNG

DIE KRIEGSSCHULDFRAGE

7. Jahrgang



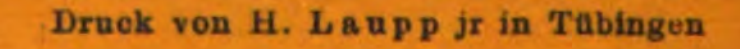
Aus dem Inhalt der letzten Hefte:

Kriegsschuld und Reparationen — Dokumente, Aeußerungen und Darstellungen / Zur Shipstead-Resolution / Die jungtürkische Revolution 1908 und der Weltkrieg / Die Petersburger Festtage / Serbiens Kriegswille / Konstantinopel und die Meerengen / Kriegsschuldfrage und Geschichtswissenschaft / Vom fernen Osten.

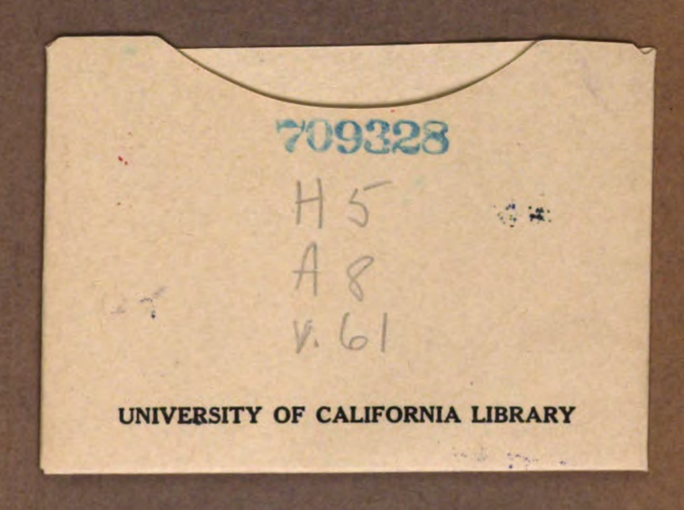
Die Zeitschrift ist zu beziehen durch die

Buchhandlungen, die Post oder direkt von der Zentralstelle für Erforschung der Kriegsursachen, Berlin NW 6 (Postscheckkonto: Berlin 25 558).

Preis des Einzelheftes M. 1.50.



Druck von H. Laupp jr in Tübingen


709328
H5
A8
v. 61
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

